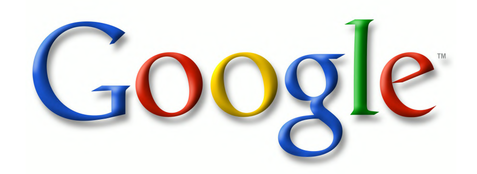
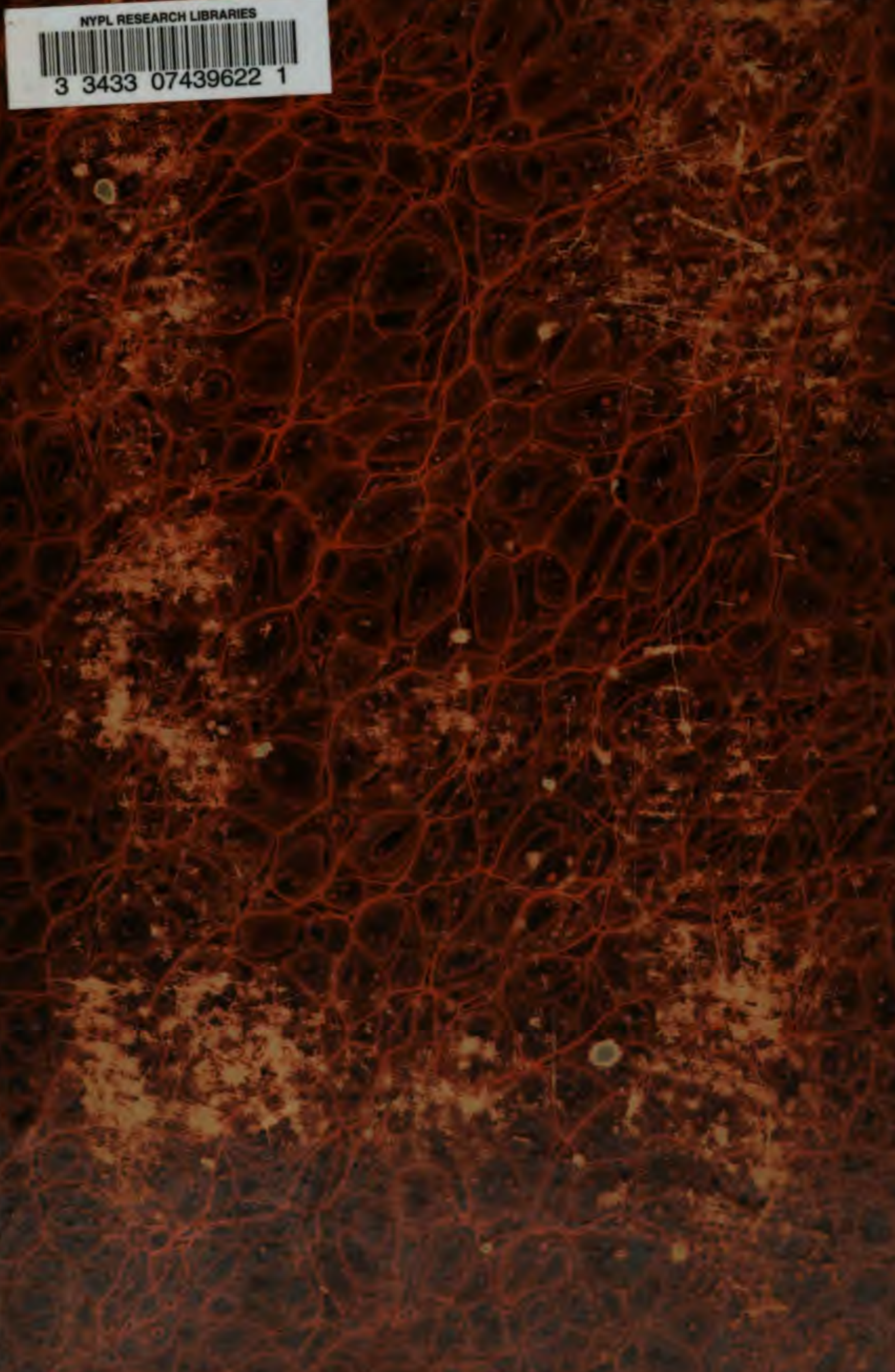
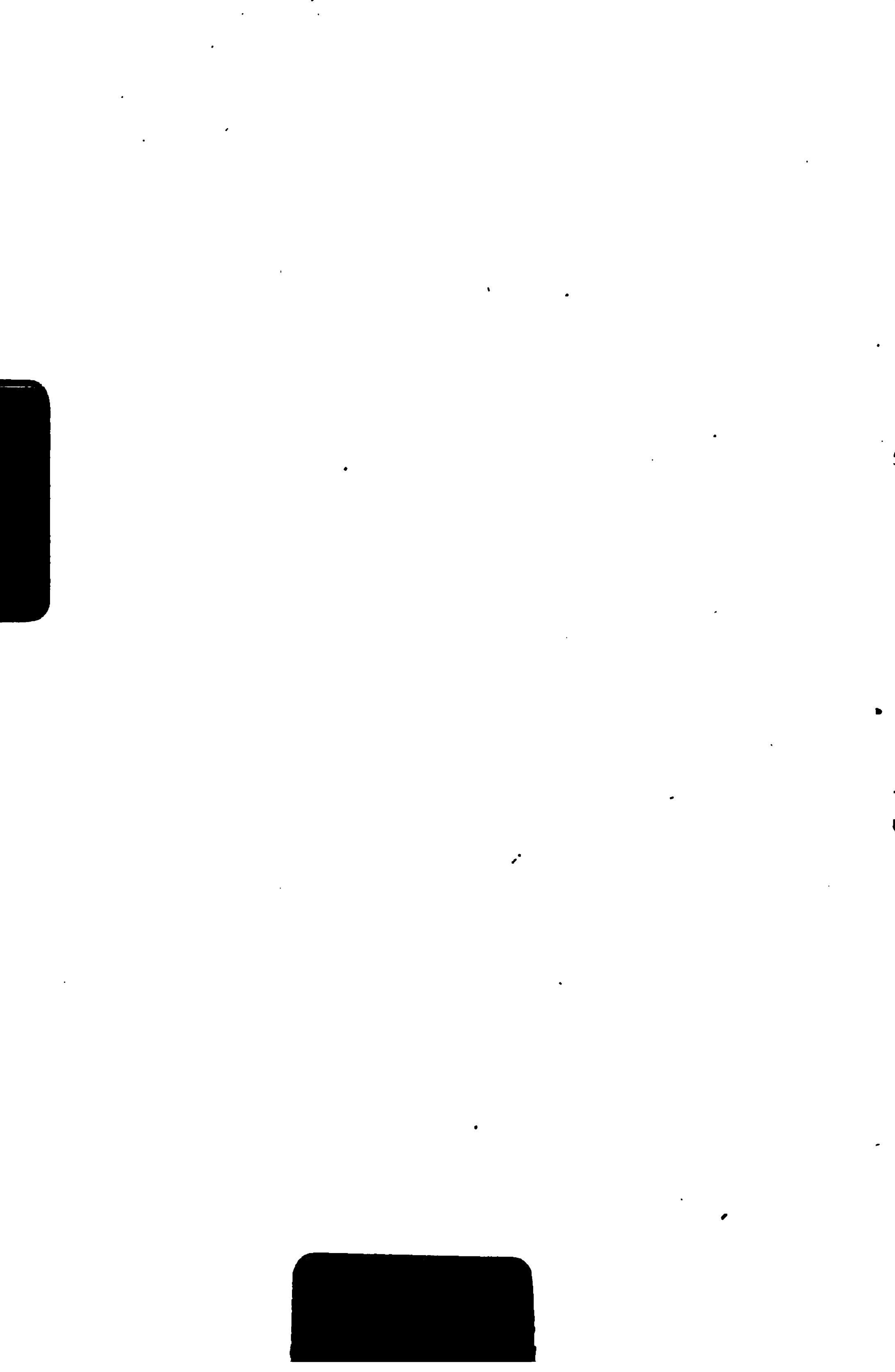








EOS.

SÜDDEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

PHILOLOGIE UND GYMNASIALWESEN.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. URLICHS, B. STARK UND L. v. JAN.

ZWEITER JAHRGANG.

WÜRZBURG.

DRUCK UND VERLAG DER STAHEL'SCHEN BUCH- UND KUNSTHANDLUNG.

1866.

Verzeichniss der Mitarbeiter.

Die Herren:

Arnold, B., in München (I. 72, 130, 450. II. 92.)
Autenrieth in Erlangen (II. 497, 601)
Baumstark, A., in Freiburg i. B. (I. 39. II. 487.)
Bäumlein in Maulbronn † (II. 73, 80, 85.)
Beck, F., in München (I. 196.)
Behringer, E., in Eichstädt (II. 42, 598.)
Brentano, E., in Frankfurt a. M. (II. 254.)
Christ, W., in München (I. 284.)
Classen, J., in Hamburg (I. 1.)
Cron, C., in Augsburg (I. 169, 593. II. 522.)
Fischer in Speyer (II, 141.)
Göbel, E., in Fulda (I. 516.)
Grasberger, L., in Würzburg (I. 149, 225, 268, 310, 610. II. 114, 329, 384, 407, 541, 548, 589.)
Hagen, H., in Bern (II. 149.)
Hoh, T., in Bamberg (I. 429.)
Hultsch, F., in Dresden (II. 623.)
Jan, L., v., in Erlangen (I, 76, 319, 420. II. 1, 461.)
Kappes, K., in Konstanz (I. 152, 324, 325, 612, 619, 621. II. 233, 250.)
Kayser, L., in Heidelberg (I. 298, 577.)
Keil, H., in Erlangen (I. 15.)
Klein, K., in Mainz (I. 330.)
Klüber, R., in Würzburg (I. 254, 461. II. 571.)
Kratz, H., in Stuttgart (II. 182, 242.)
Lang, K., in Offenburg (II. 204, 367, 608.)

Mezger, K., in Augsburg (I. 118. II. 58, 394.)
Miller, A., in Regensburg (II. 25.)
Müller, J., in Erlangen (I. 65.)
Oelschläger in Schweinfurt (II. 53, 549.)
Oncken, W., in Heidelberg (I. 103, 215, 311, 410, 555, 563. II. 439.)
Piderit, K. W., in Hanau (I. 125, 136, 258, 401. II. 168, 446.)
Preu, J., in Münnerstadt (II. 136.)
Rieckher in Heilbronn (II. 182, 339, 475.)
Riedenauer in Amberg (II. 469, 622.)
Riese, Alex., in Heidelberg (II. 193.)
Schmitt, Fr., in Schweinfurt (II. 364.)
Schmitt-Blank in Mannheim (I. 92, 526.)
Schneeberger, H., in Münnerstadt (I. 154, 155. II. 136, 137, 484.)
Schnitzer, W., in Ellwangen (I. 499, 623. II. 269, 334, 616, 619, 620.)
Simon, J., in Schweinfurt (I. 566.)
Spengel, A., in Landshut (I. 606. II. 110.)
Spengel, L., in München (I. 179.)
Stanger in München (II. 261.)
Stark, B., in Heidelberg (I. 161, 343, 345, 470, 474. II. 621.)
Stein in Würzburg (II. 454.)
Ullrich in Landshut (I. 601.)
Urlichs, L., in Würzburg (I. 38, 64, 84, 151, 243, 267, 272, 309, 394, 344, 474, 498, 515, 549, 625. II. 124, 188, 203, 351, 431, 435, 436, 437, 458, 465.)
Wecklein, N., in Würzburg (II. 425, 437, 443, 444.)
Weidner in Köln (II. 34, 41, 462.)
Winnefeld in Donaueschingen (II. 533.)
Zink, M., in Würzburg (I. 24, 80, 143, 157, 179, 316, 328, 468, 626. II. 136, 138, 139, 294, 309, 317, 456, 464.)

Inhalts-Verzeichniss.

Seite

I. Abhandlungen:

II. Paedagogik.

III. Recensionen und Anzeigen.

IV. Miscellen.

I. Abhandlungen.

Zu Sophokles' Antigone.

Für die laufende Erklärung der Tragödien des Sophokles im Interesse der Schule hat keine Ausgabe mehr geleistet als die neuerdings von *Nauck* bearbeitete *Schneidewin*'sche. Die Schwierigkeit der Aufgabe lässt es aber ganz natürlich erscheinen, dass durch dieselbe keineswegs alle diejenigen Stellen, deren Sinn durch Abweichungen vom gewöhnlichen Sprachgebrauche mehr oder weniger verhüllt ist, zu einem befriedigenden Abschlusse gebracht sind; es verlohnt sich daher wohl der Mühe, abweichende Ansichten, welche bei dem Gebrauche dieser Ausgabe sich neu gebildet oder wenigstens keine Widerlegung gefunden haben, zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, damit ihnen durch das Urtheil Andrer die verdiente Anerkennung oder Verwerfung zu Theil werde; denn selbst eine unrichtige Erklärung einer solchen Stelle kann, wenn sie zu weiterer Besprechung Anlass gibt, dazu mitwirken, dass die Wahrheit aufgefunden oder in das rechte Licht gesetzt wird. Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich die folgenden Bemerkungen zu beurtheilen; denn es kann niemanden ferner liegen als mir, das Verdienst des allzufrühe aus diesem Leben abgerufenen *Schneidewin* zu verkleinern, da ich mich im Allgemeinen der freundschaftlichsten Beziehungen zu ihm, insbesondere aber bei der Herausgabe des Macrobius in mehr als einer Hinsicht der wohlwollendsten Unterstützung zu erfreuen hatte. Dass ich mich zunächst auf die A n t i g o n e beschränke,

kommt daher, dass ich diese im vorigen Sommer mit meinen Schülern gelesen habe.

Bekanntlich haben aber schon die ersten Verse dieser Tragödie die mannigfaltigsten Erklärungsversuche hervorgerufen, ohne dass einer eine allgemeine Anerkennung gefunden hätte. Wenn Antigone bei ihrem Auftreten an ihre Schwester Ismene v. 2 f. die Frage richtet:

ἆρ᾽ οἶσθ᾽ ὅ τι Ζεὺς τῶν ἀπ᾽ Οἰδίπου κακῶν
ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;

so möchte man in derselben vielleicht am liebsten den Sinn finden: „Weisst du, was uns wieder Zeus für ein Unglück gesandt hat, wie noch keines, so lange wir leben“; doch dass dieser nicht darin liegen kann, zeigen vorzüglich die Worte ὁποῖον οὐχὶ und die Stellung des ἔτι. Bei jeder andern Erklärung machen aber die beiden Pronomina ὅ τι und ὁποῖον Schwierigkeit, weshalb sich *Schneidewin* denen angeschlossen hat, welche ὅτι vorgeschlagen haben, indem er dem Leser frei stellt, ob er annehmen will, Sophokles habe nach οἶσθ᾽ ὅτι so fortgefahren, als hätte er bloss οἶσθα gesagt oder (mit *Hermann*) ὁποῖον οὐχὶ in der directen Frage, so viel als ὁποιονοῦν. Schon der Umstand, dass zwei gleich bedenkliche Erklärungsweisen möglich sind, empfiehlt diese durch Conjectur gewonnene Anordnung der Stelle keineswegs; es würde aber für die erste Erklärung erforderlich sein, unbezweifelte Beispiele dafür nachzuweisen, dass nach οἶσθ᾽ ὅτι sich eine indirecte Frage findet, und für die zweite solche, in denen die erwähnte Bedeutung von ποῖον οὐ auf das indirecte ὁποῖον οὐ ausgedehnt ist. *Nauck* hat ὅτι geschrieben, in der Bemerkung aber gesagt, es liesse sich vor ὁποῖον nicht rechtfertigen. Man nehme gewöhnlich an, ὁποῖον solle das ὅ τι specialisirend und genauer bestimmend wieder aufnehmen, was nur statthaft wäre, wenn mit ὁποῖον ein neuer Begriff eingeführt würde. Für ὅ τι ist vorzüglich *Seidler* eingetreten, dessen Argumentation *Hermann*, der nach *Wex* sie nicht vollkommen verstanden hat, mit den Worten unterstützt: „ὅ τι *ad summam malorum*, ὁποῖον *ad genus refertur, in quibus non magis quidpiam vitiose dictum quam, si cui omnia omnis generis mala evenisse dicas.*“ Aehnlich spricht sich *Schneidewin* über diese Lesart aus, setzt aber hinzu, diese Scheidung habe etwas Steifes und Unnatürliches in der Stimmung der Antigone, sie wäre mehr dem scharf distinguirenden Philosophen angemessen. Sollte aber wirklich der Gedanke: „Gibt es ein Uebel, lässt sich eines von irgend einer Art denken, das Zeus nicht, so lange wir leben, noch über uns verhängte?“ mit der Stimmung der Antigone unvereinbar sein? Wie der

Chor v. 604 ff. in den Worten: τίς σὰν, Ζεῦ, δύναμιν τίς ἀνδρῶν ὑπερβασία κατάσχοι dasselbe directe Fragpronomen wiederholt, so folgt auf das indirecte ὅ τι hier das qualitative ὁποῖον, das keineswegs so unmotivirt und vereinzelt dasteht, als *Nauck* glaubt, denn gerade an dieses Wort schliessen sich durch γάρ die folgenden Verse an, wie das zusammenfassende ὁποῖον οὐ in Vers 5 zeigt, in welchem ich mit *Böckh* u. A. οὔτ' ἄτης ἄτερ auf die beiden folgenden Glieder beziehe, wie wenn diese mit ἤ — ἢ angereiht wären.

Noch muss ich mich darüber rechtfertigen, dass ich oben übersetzt habe: „so lange wir leben", während *Schneidewin* diese Auffassung der Worte νῷν ἔτι ζώσαιν für falsch, *Nauck* für weniger angemessen hält, „da Antigone nicht von Leiden rede, welche andere ihres Stammes, sondern welche eben sie und Ismene treffen." Gerade dieses liegt ja aber doch in diesen Worten, wenn man nur nicht an andre neben ihnen lebende, sondern an die später kommende Zeit denkt, in welcher ja doch der von Geschlecht zu Geschlecht forterbende Fluch unter andern Umständen sich hätte entladen können. In diesem Sinne lässt sich mit *Seidler* vergleichen: Trachin v. 302. τῆςδέ γε ζώσης ἔτι. Die Uebersetzung „uns beiden (vom Stamme des Oedipus allein) noch überlebenden", entspricht nicht diesen Worten, wenn man nicht mit *Seyffert* (N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 87. S. 481) schreibt νῶν ἐπιζώσαιν. Das nicht wohl zu entbehrende ἔτι hat er an die Stelle von ὅτι gesetzt, wo es aber durch die weitere Entfernung von τελεῖ an Nachdruck verliert.

In ähnlicher Weise haben die Verse 23 ff.

> Ἐτεοκλέα μὲν, ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ
> χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ κατὰ χθονὸς
> ἔκρυψε,

verschiedene Deutungen und Aenderungen veranlasst. Die Erklärung, vermöge deren χρησθείς im Sinne von χρησάμενος gefasst und σύν als überflüssig hinzugesetzt betrachtet wird, ist schon von *Triklinius* abgewiesen, der seinerseits χρησθείς in dem Sinne von παραγγελθείς, nicht χρησμὸν δεξάμενος, gefasst wissen will. An ihn sich anschliessend schrieb *Hermann*, um nur einige Verbesserungsversuche anzuführen, χρήσθεις δίκαια, was er erklärt *rogatus iusta*. *Wex* dagegen wollte v. 24 als unnützen Zusatz ausgeworfen wissen. *Schneidewin* nahm mit *Jacob* eine Interpolation an und machte aus den zwei Versen einen: Ἐτεοκλέα μὲν, ᾗ δικῇ, κατὰ χθονός, *Nauck* stellte die Vulgata wieder her, nahm aber an, es sei statt χρησθείς zu schreiben κρίσει, wofür *Seyffert* χρηστός

vorschlag. Ein eigenthümlicher Vorschlag findet sich in dem Programme des Wilhelmsgymnasium in München vom Jahre 1862, wo *Hutter* räth χρησθείς in χρῆσθ' εἷς zu trennen, indem er in σὺν δίκῃ χρῆσθ' εἷς eine Tmesis von συνείς annimmt. Gegen diese bestehen aber, abgesehen davon, dass συνείς in einer bei den Tragikern wohl sonst nicht nachweisbaren Bedeutung gefasst werden müsste, mancherlei Bedenken. Vor allem fragt es sich, ob namentlich eine so auffallende Tmesis bei einem Verbum angenommen werden dürfe, bei dessen Zerlegung in seine Theile die Bedeutung desselben ganz verloren geht, und namentlich die Präposition durchaus nicht in ihrer eigentlichen Bedeutung genommen werden kann und darf. Auffallend nenne ich aber diese Tmesis deshalb, weil zwischen die zerlegten Bestandtheile des Participiums συνείς nicht nur das Object desselben χρηστά, sondern ein fernliegendes Wort δίκῃ eingeschoben erscheint, das noch dazu, unmittelbar hinter σὺν stehend, als zu diesem gehörig betrachtet werden muss. Mir kam bei wiederholter Lesung dieser Stelle ein Gedanke, der, wie ich erst nachher bemerkte, theilweise mit der *Hermann*'schen Ansicht zusammentrifft. Ich möchte nämlich χρησθεὶς δίκαια schreiben, aber χρησθείς in der von *Triklinius* verworfenen Bedeutung χρησμὸν δεξάμενος fassen. Grammatisch ist dagegen nichts einzuwenden, da ja auch das entferntere Object zum Subject des Passivs gemacht werden kann, nach *Krüger* § 52. 4. Anm. 1. 2. Diese Worte müssten als eine zwischen die zusammengehörigen Worte σὺν δίκῃ καὶ νόμῳ eingeschaltete Parenthese betrachtet werden, die als ironische Frage oder wenigstens im ironischen Sinne zu fassen wäre: „indem er wohl das Rechte durch einen Götterspruch erfahren hat", wodurch wie durch das vorausgehende ὡς λέγουσι Antigone andeuten würde, dass nach ihrer Ansicht das Verfahren des Kreon mit Recht und Gesetz nicht vereinbar wäre. So erscheint auch ὡς λέγουσι im rechten Lichte, das nach *Schneidewin* unstatthaft ist, da Antigone an dem Urtheile des Volkes nichts liegen konnte, und nach *Nauck* in Verbindung mit 194 f. lehren soll, dass die Bestattung des Eteokles bei dem Beginne des Stückes noch nicht erfolgt sei*),

---

*) Diese Ansicht hat mein verehrter Freund, Herr Professor *Ullrich* in Hamburg, in seiner Abhandlung: „Ueber die religiöse und sittliche Bedeutung der Antigone des Sophokles. Mit einigen Beiträgen zur Erklärung einzelner Stellen derselben. Hamburg 1853. 4." siegreich bekämpft. Im Uebrigen weicht seine Ansicht von der hier ausgesprochenen darin ab, dass er ὡς λέγουσι σὺν δίκῃ unter Beziehung auf Electra v. 1041. Dind. verbindet, wodurch er das gewinnt, dass diese Worte nicht

während es, wenn man es mit ἔκρυψε verbindet, nichts anderes bedeuten kann, als dass Antigone noch darüber in Ungewissheit war, ob die Bestattung wirklich vollzogen worden sei, worin er sich wohl durch das v. 27 folgende φασίν irre führen liess. Uebrigens würde sich der ironische Zusatz χρησθεὶς δίκαια keineswegs auf den ersten Absatz Ἐτεοκλέα μὲν . . ἔκρυψε an sich beziehen, sondern auf dessen Zusammenfassung mit dem Folgenden τὸν δ' ἀθλίως θανόντα Πολυνείκους νέκυν . . τὸ μὴ καλύψαι, so dass die Einschaltung φασὶν ἐκκεκηρῦχθαι als eine Anakoluthie zu betrachten wäre.

Schneidewin's Erklärung der Worte der Antigone v. 71:

ἀλλ' ἴσθ' ὁποῖά σοι δοκεῖ,

„Halte fest an den Grundsätzen, zu welchen du dich bekennst" hat *Nauck* mit einer andern vertauscht: „Sei immerhin so klug und besonnen, wie dir beliebt", doch leitet er nicht ἴσθι von εἶναι ab, sondern er hat die Umschreibung *Schneidewin*'s beibehalten; ὁποῖα οἶσθα, εἰδέναι ἔφης. Beide Erklärungsweisen sind etwas hart, wenn schon die von *Schn.* angeführten Beispiele mehr für die erstere sprechen. Mir scheint es geeigneter mit *Böckh* und *Hermann* wegen v. 38 der zweiten Erklärung des Scholiasten zu folgen: γενοῦ ὁποία καὶ βούλει, und zwar, da ὁποία für ὁποίαν εἶναι sich kaum rechtfertigen lässt mit *Hermann* ὁποίᾳ σοι δοκεῖ zu schreiben nach *Krüger* § 51. 10. A. 6.

Die Worte der Ismene v. 88:

θερμὴν ἐπὶ ψυχροῖσι καρδίαν ἔχεις.

erläutert *Schneidewin*: „Du bist heissblütig bei kalten Dingen." *Nauck* will dagegen ψυχρός für ἀηδής genommen wissen, so dass der Sinn wäre: „nach kalten Schicksalsstürmen hast du ein heisses Blut"; er weist dabei auch die Auffassung „du hast ein heisses Herz für Todte" zurück, als gegen den Charakter der Ismene streitend, die unmöglich aus der Liebe zum Bruder der Antigone einen Vorwurf machen könne. Allein darin liegt doch kein Vorwurf, sondern vielmehr eine Mahnung, ihre Liebe nicht

---

vorzugsweise auf Kreons Verfahren gegen Polynikes, sondern nur auf das zunächst Stehende, die Bestattung des Eteokles, zu beziehen sind; allein misslich ist dabei, dass aus dieser Parenthese das Wort δίκῃ nach seiner Erklärung zu den Worten, auf welches sie sich bezieht, χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ ergänzt werden muss, und er χρησθεὶς im Sinne von χρησάμενος fasst, was nicht wohl zulässig ist. — In der oben behandelten Stelle nimmt er an, es finde v. 4. in den Worten οὐκ ἄτης ἄτερ eine Häufung der Negation Statt, so dass der Sinn derselben wäre, als wenn der Dichter geschrieben hätte οὐκ ἄτης μέτα, was aber durch die beigebrachten Beispiele kaum hinlänglich gerechtfertigt sein möchte.

dahin zu wenden, wo ihr nur Gefahr drohe, aber keine Gegenliebe zu erwarten sei, womit sich in gewisser Beziehung das vergleichen lässt, was Kreon v. 649 ff. sagt: εἰδὼς ὅτι ψυχρὸν παραγκάλισμα τοῦτο γίγνεται, γυνὴ κακὴ ξύνευνος ἐν δόμοις. Ismene knüpft damit an die Worte der Antigone v. 72 ff. an.

καλόν μοι τοῦτο ποιούσῃ θανεῖν.
φίλη μετ' αὐτοῦ κείσομαι, φίλου μέτα
ὅσια πανουργήσασ'. ἐπεὶ πλείων χρόνος
ὃν δεῖ μ' ἀρέσκειν τοῖς κάτω τῶν ἐνθάδε.

Dass diess der Fall ist, zeigt der unserer Stelle folgende Vers: ἀλλ' οἶδ' ἀρέσκουσ' οἷς μάλισθ' ἁδεῖν με χρή, aus dem zugleich zu entnehmen ist, dass der Plural ψυχροῖς statt des Singulars steht; „für einen Todten," oder vielmehr: „für einen, der deine warme Liebe nicht erwidern kann", was mit *Böckh's* Uebersetzung: „Dein Blut erhitzt sich um ein frostig Wahngebild" in der Hauptsache zusammenfällt. Was die Grammatik betrifft, so ist es allerdings wahr, dass ἐπί in den Fällen, welche *Krüger* § 68. 42. Anm. 5 und 6. behandelt, weit öfter einen Dativ der Sache als der Person bei sich hat, die dort zusammengestellten Beispiele zeigen aber, dass auch das Letztere eintreten kann. Zwischen θερμήν und ἐπὶ ψυχροῖσι ist aber gewiss ein scharfer Gegensatz anzunehmen, wie er sich namentlich bei der Erklärung *Nauck's* nicht findet, gegen welche noch das geltend gemacht werden kann, dass von den „vorausgegangenen Schicksalsstürmen" hier gar keine Rede ist.

Mit den oben angeführten Versen tritt in Gegensatz was Antigone v. 94 sagt:

ἐχθρὰ δὲ τῷ θανόντι προσκείσει δίκῃ,

wo nach *Schneidewin* in προσκείσει vielleicht ausser dem Lästigen und Widrigen eine leise Hindeutung auf Ismene's Verhältniss noch nach ihrem Tode liegt. *Nauck* nimmt in seiner Bemerkung nur auf v. 73 Bezug, scheint also in προσκείσει die Bedeutung des Lästigen und Widrigen nicht zu finden; in diesem Falle wird aber προσκείσει zu einem phraseologischen Verbum, so dass er nicht mit Recht *Schneidewin's* Bemerkung, dass δίκῃ zu beiden Gliedern gehöre, beibehalten hat.

Von den Versen 187 ff.

οὔτ' ἂν φίλον ποτ' ἄνδρα δυσμενῆ χθονὸς
θείμην ἐμαυτῷ, τοῦτο γιγνώσκων, ὅτι
ἥδ' ἐστὶν ἡ σῴζουσα καὶ ταύτης ἔπι
πλέοντες ὀρθῆς τοὺς φίλους ποιούμεθα.

findet sich bei *Schneidewin* eine ganz richtige Erklärung. Der Sinn der Worte ἥδε u. s. w. würde aber deutlicher hervortreten, wenn statt der umschreibenden Uebersetzung nachgewiesen wäre, dass sich dieses Pronomen auf das vorausgehende χθονός bezieht, indem dieses Wort in dem Sinn von πόλις gefasst ist, und der Staat, wie bei Horaz Od. I, 14. unter dem Bilde eines Schiffes erscheint. Den Artikel bei τοὺς φίλους erklärt *Schn.* so, dass er dafür „die ächten Freunde“ einsetzt. *Nauck* dagegen sagt: „τοὺς φίλους bezeichnet die Freunde, die wir uns erwerben“. Damit schwächt er offenbar den Gedanken ab. Nach *Krüger*'s Grammatik § 50. 3. A. 1. ist *Schneidewin*'s Erklärung wohlberechtigt; nur hätte er im Deutschen den Artikel weglassen und erklären sollen: „ächte, wahre Freunde, die diesen Namen verdienen“.

Der Vers 215

ὡς ἂν σκοποὶ νῦν ἦτε τῶν εἰρημένων.

ist mit dem Vorhergehenden nicht verbunden. *Schneidewin* vermisst desshalb eine Partikel, welche die Nutzanwendung des Vorigen einleite, und *Nauck* sagt geradezu, diese Worte passten nicht in den Zusammenhang. Warum sollte aber nicht, wie ὅπως mit dem Futurum und μή mit dem Conjunctiv, auch ὡς ἂν so mit dem Conjunctiv verbunden gebraucht werden können, dass ein Hauptsatz, hier ταῦτα λέγω, dazu zu ergänzen ist? *Wex* fasst die Worte wenigstens so, indem er sie erklärt: *iubeo ut sitis custodes.*

Zu dem Anfang der Erzählung des Wächters v. 223

ἄναξ, ἐρῶ μὲν οὐχ ὅπως τάχους ὕπο
δύσπνους ἱκάνω κοῦφον ἐξάρας πόδα.

bemerkt *Schneidewin:* Der athemlos ankommende Wächter will nicht gerade, wie sonst seines Gleichen oft thun, behaupten, dass die Eile Grund davon sei, sondern Angst vor Kreon“, was *Nauck* unverändert in seine Ausgabe herübergenommen hat, obschon selbst der Ausdruck Manches zu wünschen übrig lässt. So ist durchaus nicht sofort klar, dass zu „davon“ zu ergänzen ist: „dass er athemlos komme.“ Diese Beziehung ist aber auch an und für sich unrichtig; denn man hat sich den Wächter nicht athemlos zu denken; er will vielmehr nur sagen, warum er nicht so athemlos komme, wie die Boten, denen es darauf ankommt, eine Nachricht recht schnell zu bringen. In diesem Sinne hat *Böckh* gewiss richtig übersetzt:

„Herr, sagen will ich eben nicht, vor Eiligkeit
käm' athemlos ich auf behend erhobnem Fuss.“

Dafür spricht auch die Bedeutung des Wortes δύσπνους, das wohl nirgends das Zusammenschnüren der Brust in Folge der Angst bezeichnet, sondern überall die Athemlosigkeit, was ja auch das vom Scholiasten zur Erklärung angeführte ἀσθμαίνων, unser „keuchen", ausdrückt; ferner wird, was der Wächter eigentlich sagen will, dass er, wie er v. 231. sagt, σχολῇ βραδύς käme, offenbar dadurch viel deutlicher gemacht, wenn man δύσπνους in den negirten Theil des Satzes zieht. So passt es auch besser zu den unmittelbar darauf folgenden Versen (225 f.):

πολλὰς γὰρ ἔσχον φροντίδων ἐπιστάσεις,
ὁδοῖς κυκλῶν ἐμαυτὸν εἰς ἀναστροφήν.

So pflegt man diese Worte zu interpungiren; es fragt sich aber, ob mit Recht. *Schneidewin* bemerkt zu φροντίδων ἐπιστάσεις: „Anstände in Folge von Gedanken. (Andere erklären: an mich herantretende Gedanken, wie Ovid. Met. 9, 152. *incursus animus varios habet*)"; *Nauck* ändert nur das erste Wort in: „wiederholter Aufenthalt" ab; das Wort ὁδοῖς erklärt Keiner von beiden, obgleich schon *Triklinius* darüber im Unklaren war, der bemerkt: τὸ δὲ ὁδοῖς κυκλῶν ἐμαυτὸν ἢ ἀντὶ τοῦ στρέφων ἐμαυτὸν εἰς ἀναχώρησιν ἐν ταῖς ὁδοῖς δι' ὧν ἐπορευόμην· ἢ ἐν ὁδοῖς καὶ ἀναπολήσας, κυκλῶν ἐμαυτόν, τουτέστι κατὰ νοῦν στρέφων τὴν ἀναχώρησιν. Auch manche neuere Erklärer haben daran Anstoss genommen und *Seyffert* jüngst vorgeschlagen zu schreiben: οἰδῶν κυκλοῦν. Ich gestehe, dass ich bei der gewöhnlichen Constructionsweise auch keine geeignete Erklärung aufzufinden weiss; vergleicht man aber die beiden Stellen: Eurip. Orest. 624. ποῖ σὸν πόδ' ἐπὶ συννοίᾳ κυκλεῖς διπλῆς μερίμνης διπτύχους ὁδούς, und Sophocl. Oed. Tyr. 67. πολλὰς ὁδοὺς ἐλθόντα φροντίδος πλάνοις, so scheint das Komma nach ἐπιστάσεις gestrichen und φροντίδων mit ὁδοῖς verbunden werden zu müssen. Die letztere Stelle empfiehlt sogar die Aenderung:

πολλὰς γὰρ ἦλθον φροντίδων ἐπιστάσει
ὁδούς·

Bei einer solchen Gestaltung der Stelle würde indessen die Hauptsache, der Aufenthalt, allzu sehr in den Hintergrund treten. Jedenfalls ist aber ὁδοῖς in bildlichem Sinne zu fassen, und es könnte wohl φροντίδων auf ἐπιστάσεις und ὁδοῖς zugleich bezogen werden.

Zwei einander ganz ähnliche Stellen finden sich v. 295 ff.

οὐδὲν γὰρ ἀνθρώποισιν οἷον ἄργυρος
κακὸν νόμισμ' ἔβλαστε. τοῦτο καὶ πόλεις
πορθεῖ, τόδ' ἄνδρας ἐξανίστησιν δόμων,

und v. 332 ff.

> πολλὰ τὰ δεινά, κοὐδὲν ἀν-
> θρώπου δεινότερον πέλει·
> τοῦτο καὶ πολιοῦ πέραν
> πόντου χειμερίῳ νότῳ
> χωρεῖ·

Sie unterscheiden sich in ihrer Anlage im Ganzen nur dadurch, dass die erstere insofern einen noch stärkeren Gedanken enthält, als sie selbst die Gleichstellung eines Andern verneint, die zweite nur behauptet, es gäbe nichts Gewaltigeres. Gemeinsam ist aber beiden das eigenthümliche τοῦτο καί, das sich weder an ἄργυρος noch an ἄνθρωπος, wie man erwarten sollte, direct anschliesst. An der ersten Stelle lässt sich offenbar ganz gut ergänzen τὸ κακὸν νόμισμα, an der zweiten Stelle fügt sich die Ergänzung τὸ δεινότατον, welche *Wex* mit Recht verlangt, schon wegen des Comparativs weniger gut, demungeachtet wird diese Ergänzung angenommen werden müssen. Die Erklärung „τοῦτο, der Mensch“ ist auf den ersten Blick trotz der darauf folgenden ganz richtigen Auseinandersetzung so auffallend, dass in mir dadurch die Vermuthung rege gemacht wurde, es möchte τοῦτο gar nicht als Subject zu betrachten sein, sondern als Accusativ der Beziehung in dem Sinne „desshalb“. Doch die nähere Betrachtung der Stellen, in denen ein solches τοῦτο oder τοῦτο καί vorkommt, zeigt, dass es dort nicht wie hier bedeutet, „aus dieser Ursache“ oder gar „in Folge dieser Eigenschaft“, sondern „zu diesem Zwecke“, eine solche Erklärung ist also unzulässig. Im Folgenden tritt übrigens noch ein Unterschied zwischen den beiden Stellen hervor. In der ersteren folgt auf τοῦτο ein zweimaliges τόδε, das Weitere geht also im Neutrum fort: in der zweiten Stelle folgt dagegen das Masculinum. Dies braucht man zwar bei περῶν v. 337. noch nicht mit *Schneidewin* anzunehmen, da dies ja ebensogut als Neutrum gefasst werden kann; unumgänglich ist es aber bei dem die Strophe schliessenden πολεύων v. 341. Es fragt sich daher, ob nicht in περῶν das τοῦτο noch fortwirkend zu denken ist, so dass erst mit v. 338. θεῶν τε τὰν ὑπερτάταν der Gedanke an die Person des Menschen mehr hervortretend zu denken ist, was grammatisch auch so sich rechtfertigen lässt, wenn man nach πολεύων statt des Punktes ein Komma setzt, und die v. 348. stehenden Worte περιφραδὴς ἀνήρ als Subject sich herauf beziehend annimmt, wenn schon zuzugeben ist, dass das Beiwort περιφραδής mehr auf die in der zweiten Strophe besprochene Ueberlistung der Thiere in der Luft und im Wasser, als auf die mühevolle Be-

bauung der Erde passt, wovon die letzten Verse der ersten Strophe handeln. Uebrigens hat *Schneidewin* in seine Erklärung der Worte κουφονόων τε φῦλον ὀρνίθων, wie auch die hinzugefügten Stellen von Theognis und Alkman zeigen, ein fremdes Element gebracht, indem er an die Erklärung des Scholiasten κούφως καί ταχέως φερόμενοι die Worte anreiht: „Die Nachstellungen leicht witternden und ihnen hurtig zu entfliehen beflissenen Vögel," in denen sich offenbar eine Vermischung der Bedeutungen von *levis* und *facilis* findet. Wie in κουφονόων ἐρώτων v. 617. ist aber hier nur der Begriff der Flatterhaftigkeit zu suchen, wie in *vagae aves* bei Horaz (Od. IV, 4, 2), von dem *Schneidewin*, der gerne Parallelstellen aus den Oden anführt, mit dem Anfang dieses Chors hätte vergleichen können: Od. I, 3. 9 ff. *Illi robur et aes triplex Circa pectus erat, qui fragilem truci Commisit pelago ratem Primus.* So hätte er auch zu v. 310 f. ἵν' εἰδότες τὸ κέρδος ἔνθεν οἰστέον τὸ λοιπὸν ἁρπάζητε, anführen können Od. III, 5, 87 f. *Hic unde vitam sumeret inscius Pacem duello miscuit.*

v. 351 haben *Schneidewin* und *Nauck G. Schöne*'s Conjectur ἵππον ὀχμάζεται aufgenommen, von der *Wunder* sagt: *fuit qui coniiceret* ὀχμάζεται, *non sine aliorum applausu.* Der Erstere erklärt sie für das Wahre und schreibt im Folgenden ἀμφιλοφῶν ζυγόν, der Zweite bezeichnet sie als eine sehr wahrscheinliche Verbesserung und lässt im Folgenden die Vulgata ἀμφὶ λόφον ζυγόν. Beachtet man, dass die Lesart der Handschriften ἄξεται oder ἕξεται ist, so kann man jene auf einer ähnlichen Stelle des Euripides El. 817. beruhende Vermuthung höchstens eine sehr ansprechende nennen, weil sich nicht denken lässt, wie sie in die Lesarten der Handschriften hätte übergehen können. Die *Erfurdt*'sche Anordnung der Stelle, welcher *Böckh* gefolgt ist: ἵππον ἄξεται ἀμφὶ λόφον ζυγόν hat den Fehler, dass das Futurum nicht in den Zusammenhang passt. Das Richtige dürfte dagegen ein Verbum sein, das im Präsens ein ξ hat, also wohl: ἵππον ἀέξεται ἀμφὶ λόφον ζυγῶν in dem Sinne: „er vermehrt seine Kraft das Joch auf den Nacken legend dem Rosse mit starker Mähne und dem unermüdlichen Bergstier." Diess hatte ich bereits niedergeschrieben, als ich durch die Ausgabe von *Wex* darauf aufmerksam gemacht wurde, dass fast dasselbe mein Amtsvorfahrer *Döderlein* vor gerade 40 Jahren in seiner Ausgabe des Oedipus Coloneus p. 581. vermuthet hatte; er wollte nämlich ἀμφίλοφον beibehalten. *Wex* bemerkt dazu, dass es ἀμφὶ λόφον heissen müsste, zieht aber seinerseits, weil er glaubt die Bedeutung des Wortes ἀέξεται passe nicht hieher, die etwas

gesuchte, jedenfalls von den Handschriften sich viel weiter entfernende Conjectur *Hermann*'s vor: λασιαύχενα θ' ἵππιον ἐξέτι ἀμφὶ λόφον ζυγοῖ.

In den Versen 449 ff., wo auf *Kreon*'s Frage:

καὶ δῆτ' ἐτόλμας τούσδ' ὑπερβαίνειν νόμους;

Antigone antwortet:

οὐ γάρ τί μοι Ζεὺς ἦν ὁ κηρύξας τάδε,
οὐδ' ἡ ξύνοικος τῶν κάτω θεῶν Δίκη,
οἳ τούσδ' ἐν ἀνθρώποισιν ὥρισαν νόμους,

hat *Nauck* eine offenbar ganz gute Erklärung *Schneidewin*'s aufgegeben, um zu dem Resultate zu gelangen, dass der letzte Vers unächt sei. *Schneidewin* bemerkt nämlich zu diesen Versen: „Hat Kreon sein Verbot τούσδε νόμους genannt, so behält Antigone diesen Ausdruck bei, gibt ihm aber eine ihrem Standpunkt angemessene Beziehung auf die allgemein gültigen Pflichten über Bestattung der Angehörigen.“ *Nauck* dagegen: „τούσδε νόμους kann nach dem Zusammenhang nur auf die Verordnungen des Kreon, nicht auf die ewigen göttlichen Gesetze bezogen werden. Somit kann der Vers in dieser Gestalt nicht richtig sein“ u. s. f. Er hat dabei *Dindorf* und *Bonitz* auf seiner Seite. Sollte aber nicht die andre Bedeutung der Worte τούσδε νόμους schon dadurch hinlänglich gerechtfertigt erscheinen, dass Antigone ἐν ἀνθρώποισιν dazwischen stellt, während Kreon das für Theben von ihm gegebene Gesetz meint?

An den Worten v. 465 ff.

οὕτως ἔμοιγε τοῦδε τοῦ μόρου τυχεῖν
παρ' οὐδὲν ἄλγος· ἀλλ' ἄν, εἰ τὸν ἐξ ἐμῆς
μητρὸς θανόντ' ἄθαπτον ἠνσχόμην νέκυν
κείνοις ἂν ἤλγουν· τοῖσδε δ' οὐκ ἀλγύνομαι.

nimmt *Nauck* mit Recht Anstoss, er wendet aber nur ein allzu gewaltsames Heilmittel an, indem er den dritten Vers ganz umgestalten will. Mit Recht beanstandet er ἄλγος nach παρ' οὐδέν. *Schneidewin* nimmt es mit seiner Erklärung: „ἄλγος ἐστὶ παρ' οὐδέν, gilt mir gleich nichts“ etwas leicht. So gefasst ergäbe sich der Sinn: „ist mir ein Schmerz, wie nichts,“ oder „wie keiner.“ die Worte παρ' οὐδὲν ἄλγος zu verbinden ist deshalb nicht rathsam, weil παρά in diesem Sinne immer eine adjectivische Massbestimmung im Neutrum nach sich zu haben pflegt. Mit gleichem Rechte beanstandet *Nauck* bei dem doppelten ἄν die Wortstellung ἀλλ' ἄν, denn das erste ἄν pflegt in diesem Falle doch hinter einem betonten Worte zu stehen. Beidem wird abgeholfen, wenn man nach dem Vorschlage *Nauck*'s interpungirt παρ' οὐδέν· im Folgenden aber schreibt: ἄλγος ἀλλ' ἄν . . .

καίνοις ἂν ἤλγουν. In diesem Falle würde ἄλλο vor ἂν bedeuten „einen ganz andern Schmerz, einen wirklichen, der diesen Namen verdient," und ἄλγος ἄλλ' ἂν ἤλγουν wäre eine Verbindung wie Eurip. Bacch. 1259. ἀλγήσετ' ἄλγος δεινόν.

Schneidewin's Erklärung der Verse 540 f.

ἀλλ' ἐν κακοῖς τοῖς σοῖσιν οὐκ αἰσχύνομαι
ξύμπλουν ἐμαυτὴν τοῦ πάθους ποιουμένη.

„Trug ich früher Bedenken, so verschmähe ich es in deinem Missgeschick nicht" hat *Nauck* ohne Weiteres beibehalten; der Ausdruck „ich verschmähe es nicht," den freilich auch *Böckh* hat, passt aber offenbar nicht recht zu dem Participium ποιουμένη, das die Erklärung „ich schäme mich dessen nicht," oder „ich rechne mir's zur Ehre an" erwarten lässt.

Sehr schwierig ist die Erklärung der Verse 556 f. Nachdem Ismene sich darüber beklagt hat, dass Antigone sie nicht an ihrem Loose Theil nehmen lassen wolle, erwidert Antigone mit den noch ganz klaren Worten:

σὺ μὲν γὰρ εἵλου ζῆν, ἐγὼ δὲ κατθανεῖν.

Was ihr aber Ismene entgegnet:

ἀλλ' οὐκ ἐπ' ἀρρήτοις γε τοῖς ἐμοῖς λόγοις.

unterliegt einer sehr verschiedenen Deutung. Es ist, wie oft in der Stichomythie, ein elliptisch ausgesprochener Gedanke. Wie dieser zu ergänzen sei, steht in Frage. Die Einen, wie *Schneidewin*, ergänzen zu ἀλλά aus dem Vorhergehenden εἱλόμην, die Andern, wie *Wunder, Wex, Nauck*, εἵλου, so dass jene in diesem Verse eine Beziehung auf die Wahl der Ismene, diese auf den Entschluss der Antigone finden; in diesen beiden Fällen sind die Worte οὐκ ἐπ' ἀρρήτοις γε τοῖς ἐμοῖς λόγοις darauf zu beziehen, dass Ismene die Gründe ihrer Handlungsweise ausgesprochen hat, im ersten Falle zur Begründung ihrer Ansicht, im zweiten um daran zu erinnern, dass Antigone nicht handelte ohne die Ansichten Ismenens vernommen zu haben. Wieder Andre, wie *Böckh*, verbinden in der Ergänzung ἀλλ' οὐχ εἱλόμην und lassen demnach Ismene sagen, sie habe nicht das Leben gewählt, und zwar ἐπ' ἀρρήτοις γε τοῖς ἐμοῖς λόγοις, „mit meines Herzens ungesprochenem Wort," so dass sie also Antigone glauben machen will, im Innern sei sie immer auf ihrer Seite gewesen. Von diesen Erklärungsweisen ist sicher die einfachste die erste, welche die Ismene sagen lässt: „ich glaube dir durch die Begründung meiner Handlungsweise dargethan zu haben, dass ich wohl Grund genug dazu hatte, die Wahl zu treffen, die ich traf." Die Erklärung *Böckh*'s gibt allerdings die beste Ueberleitung zu dem, was Ismene verlangt, aber sie lässt sich nicht wohl

mit dem Charakter vereinigen, den Ismene bisher gezeigt hat, offenbar nicht bloss äusserlich, so dass man also hier die Erheuchelung einer Gesinnung annehmen müsste, die sie nicht hegte. Wäre aber auch hierüber eine übereinstimmende Ansicht zu gewinnen, so bliebe immer noch eine nicht unbedeutende Schwierigkeit in dem folgenden Verse zurück:

καλῶς σὺ μὲν τοῖς, τοῖς δ' ἐγὼ 'δόκουν φρονεῖν,

wo *Nauck* τοῖς als Dativ der Person fasst: „Du glaubtest in den Augen dieser, ich glaubte in den Augen jener vernünftig zu handeln." Die übrigen Herausgeber nehmen es als Ablative, theils so, dass sie, wie *Schneidewin*, erklären: „Wohl glaubtest du mit dem (was du sagtest und thatest), mit dem aber ich (was ich that) vernünftig zu verfahren" theils so, dass sie λόγοις ergänzen, wie *Böckh* erklärt: „Schön du mit deinen unausgesprochenen Gedanken; doch ich glaubte mit andern in Rede und That übergegangenen vernünftig zu sein," so dass er also καλῶς φρονεῖν trennt. Die Beziehung auf λόγοις, welche auch der Erklärung *Wunder's* zu Grunde liegt, ist wohl die richtige, doch in etwas andrer Weise, so dass sich der Sinn ergibt: „Du glaubtest mit diesen Erwägungen das Rechte zu treffen, ich mit andern." Man könnte dagegen einwenden, dass bei τοῖς ἐμοῖς λόγοις die Präposition ἐπί steht, hier nicht; diess lässt sich aber ganz leicht dadurch erklären, dass verschiedene Verba dabei stehen, und an der ersteren Stelle von dem die Rede ist, was den Ausschlag bei der Wahl gab, in der zweiten von dem, worauf die Gesinnung und Handlungsweise sich gründet, nach *Krüger* Gr. § 68. 41. Anm. 8. und § 48. 15. Anm. 4.

In der zweiten Strophe des zweiten Stasimon v. 607. hat *Schneidewin* mit *G. Hermann* geschrieben: οὔτε θεῶν ἄκματοι μῆνες, wodurch wenigstens das Metrum mit der Gegenstrophe in Einklang gebracht ist, *Nauck* hat οὔτ' ἀκάματοι θεῶν μῆνες, Beide beanstanden aber wohl mit Recht hier, wo von Zeus, dem Ordner des Zeitlaufs, die Rede ist, den Ausdruck θεῶν μῆνες; der Erstere schlug deshalb vor ἐτέων μῆνες. Sollte aber nicht vielleicht in θεῶν der Infinitiv θέειν verborgen liegen, so dass θέειν ἄκματοι μῆνες wären „die immerfort kreisenden Monate," wie Homer Iliad. 5, 601. von der Töpferscheibe sagt: αἴ κε θέῃσιν?

In diesem Chorgesang finden sich mehrere Stellen, welche, wie sie dem Ausdrucke nach einander ähnlich sind, offenbar auch dazu dienen können, die eine durch die andere zu erklären. Gleich im Anfange v. 584 f. heisst es:

οὐ γὰρ ἂν σεισθῇ θεόθεν δόμος, ἄτας
οὐδὲν ἐλλείπει γενεᾶς ἐπὶ πλῆθος ἕρπον,

in der zweiten Strophe v. 611 ff.

τό τ' ἔπειτα καὶ τὸ μέλλον
καὶ τὸ πρὶν ἐπαρκέσει
νόμος ὅδ. οὐδὲν ἕρπει
θνατῶν βιότῳ πάμπολις ἐκτὸς ἄτας,

in der zweiten Gegenstrophe v. 618 f.

εἰδότι δ' οὐδὲν ἕρπει,
πρὶν πυρὶ θερμῷ πόδα τις προσαύσῃ,

und am Schlusse v. 625:

πράσσει δ' ὀλιγοστὸν χρόνον ἐκτὸς ἄτας.

Wir wenden uns zuerst zur zweiten Stelle, wo die Worte νόμος ὅδ' verschieden erklärt werden. *Schneidewin* bezieht sie auf das Folgende, das er mit Anführungszeichen versehen hat. *Nauck* hat diese Bezeichnung weggelassen, in der Hauptsache aber *Schneidewin*'s Note beibehalten; Beide wissen nicht, was sie mit πάμπολις anfangen sollen. *Hermann* und *Böckh* beziehen νόμος ὅδε auf die zuerst angeführte Stelle, und schreiben mit dem Scholiasten ἕρπων. Ausserdem Jener πάμπολυς (später πάμπολύ γ' und oben ἕρπειν); Dieser hat πάμπολις beibehalten, aber nicht übersetzt; in den Bemerkungen erklärt er es aus dem politischen Inhalte des Stücks, und findet darin den Sinn, dass es f ü r d e n g a n z e n S t a a t diese unheilbringende Wirkung äussere. *Hermann* erklärt πάμπολις mit *per omnes urbes*. Sollte es aber nicht vielmehr als ein Synonymum von πανδημεί betrachtet werden können? Mir scheint νόμος ὅδε von *Hermann* und *Böckh* richtig erklärt zu sein; im Folgenden möchte ich aber schreiben οὐδέ γ' ἕρπει θνατῶν βιότῳ πάμπολις ἐκτὸς ἄτας, in dem Sinn: „es macht sich aber am Leben des einzelnen Menschen mit der Autorität des gesammten Staates nicht ohne sein Verderben geltend," womit sich v. 67 ff. vergleichen lässt. Das ἕρπειν mit Dativ in schlimmem Sinne findet sich in der dritten oben angeführten Stelle wieder, und bei Plutarch Moral. p. 104 C. τὰ γάρ τοι σπέρματα εὐθὺς θνητὰ ὄντα ταύτης κοινωνεῖ τῆς αἰτίας, ἐξ ἧς ἀφυΐα μὲν ψυχῆς νόσοι τε καὶ μοῖρα θνητῶν ἐκεῖθεν ἡμῖν ἕρπει.

In der dritten Stelle will *Nauck* mit Unrecht ἕρπει beseitigt wissen, weil ἐλπίς als Subject nicht dazu passe, richtiger hat *Schneidewin* als solches ἡ ἀπατῶσα ἐλπίς betrachtet: ich möchte übrigens noch lieber geradezu das unmittelbar vorhergehende ἀπάτα herabziehen. Mit εἰδότι δ'

οὐδέν lässt sich bei Horaz Od. II, 1, v. 7 ff. vergleichen: *incedis per ignes suppositos cineri doloso.* Die Form προσαύσῃ bleibt als ἅπαξ λεγόμενον verdächtig. Dass es nach *Schneidewin* und *Nauck* gleich προσκαύσῃ sein soll, davon kann ich mich nicht überzeugen.

Die Worte v. 674 ff.:

-ἥδε (ἡ ἀναρχία) συμμάχου δορὸς
τροπὰς καταρρήγνυσι

hat schon der Scholiast etwas künstlich erklärt: ἐκ γὰρ διαρρήξεως στρατοῦ τροπὴ γίγνεται. Demgemäss erklären auch *Schneidewin* und *Nauck*: „Ungehorsam lässt Flucht hereinbrechen in die Reihen verbündeter Streiter." Ist aber die Lesart richtig, so möchte ich lieber συμμάχου δορός als Genitiv des Subjectes fassen, in dem Sinn: „sie bricht den Siegessturm des befreundeten Heers," wie Aeschylus Agam. v. 1237 ff. sagt: ὡς δ' ἀνωλολύξατο ἡ παντότολμος, ὥσπερ ἐν μάχης τροπῇ „wie im Siegessturm." Es fragt sich aber allerdings, ob nicht das Richtige ist κἀν μάχῃ δορός.

Wenn v. 755 f. auf Hämon's Worte:

εἰ μὴ πατὴρ ἦσθ', εἶπον ἄν σ' οὐκ εὖ φρονεῖν.

Kreon antwortet:

γυναικὸς ὢν δούλευμα, μὴ κώτιλλέ με,

so ist für die letzten Worte doch gewiss die Uebersetzung „verschone mich mit Schmeichelreden" unpassend. Richtiger *Böckh*: „Fern von mir dein fein Geschwätz."

Das Rectionsverhältniss der Verse 862 ff.

ἰὼ ματρῷαι λέκτρων ἆται
κοιμήματά τ' αὐτογέννητ'
ἐμῷ πατρὶ δυσμόρῳ ματρός

ist nicht recht klar. *Schneidewin* und *Nauck* erklären die beiden letzten Verse: „Umarmungen der Mutter mit meinem Vater, von ihr selbst geboren." Dann muss man sich das Dativverhältniss in ἐμῷ πατρί neben κοιμήματα nach *Wunder* und *Wex* von dem Verbum κοιμᾶσθαι hergeleitet denken. Sollte es aber nicht einfacher sein, den ersten Vers auf Iokaste als Mutter der Antigone zu beziehen, so dass hinzu zu denken wäre: „mit ihrem Sohne," und im Folgenden ἐμῷ πατρί als *Dativus incommodi* zu fassen: „und für meinen unglücklichen Vater das Ehelager der Mutter, aus dem er selbst entsprossen," wo freilich αὐτογέννητα auch nur durch eine Metonymie erklärt werden könnte.

Warum von den beiden Herausgebern v. 883. πρὸ τοῦ θανεῖν erklärt wird „statt zu sterben," ist nicht recht einzusehen. Antigone will sich

ja doch durch ihre Klagen nicht vom Tode erretten, sondern nur ihrem Schmerze Luft machen. *Böckh* hat gewiss richtiger übersetzt: „**vor dem** Tod": wir würden sagen: „wenn's zum Sterben geht."

Vergeblich habe ich mich nach einer Begründung der Ansicht der beiden Erklärer umgesehen, dass v. 892 f. die Worte οἷ πορεύομαι πρὸς τοὺς ἐμαυτῆς sich darauf bezögen, dass sie in die Familien-Gruft eingekerkert worden wäre. *Hermann* findet gewiss mit Recht eine prägnante Ausdrucksweise darin: *quo deducta ad meos abibo*, womit er wohl nichts anders sagen will, als das οἷ sei nicht ohne Weiteres örtlich zu fassen, sondern οἷ πορεύομαι als causal, wie wir sagen würden: „Mein Weg dahin ist mein Todesweg, der mich zu den Meinen führt." Dass sie sich die Ihrigen in der Unterwelt denkt, zeigt die Erwähnung der Persephone im folgenden Verse. Und lässt sich wohl annehmen, dass, wenn Sophokles an eine Familiengruft gedacht hätte, er v. 773 f. den Kreon den Ort der Einkerkerung nur mit den Worten hätte bezeichnen lassen:

ἄγων ἔρημος ἔνθ' ἂν ᾖ βροτῶν στίβος
κρύψω πετρώδει ζῶσαν ἐν κατώρυχι?

Endlich lässt sich noch v. 73. vergleichen: φίλη μετ' αὐτοῦ κείσομαι φίλου μέτα, u. dgl.

v. 904 hat *Schneidewin* nach *Arndt's* Emendation geschrieben:

καίτοι σέ γ' εὖ 'τίμησα τοῖς φρονοῦσιν εὖ,

Nauck ist zur Vulgata:

καίτοι σ' ἐγὼ 'τίμησα τοῖς φρονοῦσιν εὖ

zurückgekehrt, bemerkt aber, dass diese Lesart das Wesentliche vermissen lasse. Es liesse sich vielleicht sagen, εὖ gehöre zu ἐτίμησα und τοῖς φρονοῦσιν stände prägnant für τοῖς εὖ φρονοῦσιν; geht man aber auf die Ansicht *A. Jacob's* ein, dass die Verse 904—913. unächt seien, so findet sich das Vermisste im Anfangsworte des Verses 914, νόμῳ. Die für die Unächtheit dieser Verse angeführten Gründe sind aber triftig genug, so dass nur der Umstand, dass v. 911 und 912. schon von Aristoteles, v. 911. vom Scholiasten zu Oed. R. v. 968. als in der Antigone vorkommend angeführt werden, den Zweifel rege erhalten kann. Abgesehen davon, dass die ganze Deduction dem Charakter der Antigone durchaus nicht entspricht, wobei man freilich die von der Sentimentalität viel ferner stehende Denk- und Ausdrucksweise in Anschlag bringen muss, müsste im Einzelnen noch so Manches geändert werden, wenn nur ein leidlicher Zusammenhang hergestellt werden sollte. Nach v. 915:

οὐ γάρ ποτ' οὔτ' ἄν, εἰ τέκνων μήτηρ ἔφυν
vermisst man einen Vers, der den Gedanken enthielte, „und ich meine Kinder verlöre", und die beiden Verse 900 f.

πόσις μὲν ἄν μοι κατθανόντος ἄλλος ἦν,
καὶ παῖς ἀπ' ἄλλου φωτός, εἰ τοῦδ' ἤμπλακον,

erregen verschiedene Bedenken.

Zu κατθανόντος müsste man mit *Schneidewin* ergänzen τοῦ προτέρου. Wenn er aber und nach ihm *Nauck* zum folgenden Verse bemerkt: τοῦδε „τοῦ παιδὸς ὃν εἶχον. — ἤμπλακον ist unklar statt: wäre mir untersagt mein Kind zu bestatten", so lässt sich dagegen zweierlei einwenden. Erstens fragt es sich, ob unter τοῦδε wirklich τοῦ παιδός zu verstehen sei, und dann, ob ἤμπλακον richtig gefasst ist. Das Vorhergehende ἀπ' ἄλλου φωτός lässt nämlich vermuthen, dass τοῦδε einen Gegensatz dazu enthält, und εἰ τοῦδ' ἤμπλακον heisst wohl ganz einfach: „wenn ich diesen verloren hätte." Der Gedanke schreitet aber durchaus nicht richtig fort. Der Genitiv κατθανόντος für „statt des gestorbenen", ist jedenfalls hart, so dass man statt μοι lesen möchte πρό. Doch lässt sich der Genitiv bei ἄλλος mit ἢ ὁ κατθανών erklären. Im folgenden Verse sind aber die beiden Gedanken zusammengedrängt, „statt eines Sohnes könnte ich einen andern erhalten", und „wenn mein Gatte todt wäre, von einem andern." Diess liesse sich etwa durch folgende Interpunction andeuten:

πόσις μὲν ἄν μοι κατθανόντος ἄλλος ἦν,
καὶ παῖς, ἀπ' ἄλλου φωτός, εἰ τοῦδ' ἤμπλακον,

so dass man zu καὶ παῖς aus dem vorhergehenden Verse zu ergänzen hätte: ἄν μοι κατθανόντος ἄλλος ἦν, und das durch ein Komma davon Getrennte die Bedeutung erhielte: „für den Fall, dass ich meinen jetzigen Mann verloren hätte, von einem andern."

Die Worte v. 985: ὀρθόποδος ὑπὲρ πάγου sind etwas eigenthümlich übersetzt: „hoch oben auf steilfüssiger Höhe", was von *Böckh* herstammt, welcher bemerkt, er könne wenigstens nicht glauben, dass Sophokles das Eis, worauf man höchst unsicher stehe, ὀρθόπους genannt habe. Diess geht auf *G. Hermann*'s Bemerkung: Ὀρθόποδα πάγον *intelligit glaciem firmiter concretam, ut sustineat insistentes,* deren letzte Worte allerdings nicht zu billigen sind, da sie auf einer künstlichen Erklärung des Wortes ὀρθόπους im factitiven Sinne beruhen. Das Eis ist übrigens hier, wo von dem Wohnsitze des Boreas die Rede ist, gewiss an seiner Stelle, und sollte man nicht bei dem Attribute ὀρθόπους an die gerade aufsteigenden

Eiswände denken können, welche gleichsam die Füsse der Eismassen auf den Bergen bilden? Man könnte damit das Horazische *stat glacies iners* Od. II, 9, 5. vergleichen, wenn nicht hier wie in Od. I, 9, 1 f. *Vides, ut alta stet nive candidum Soracte,* das *stare* richtiger auf das Starren der Eismassen bezogen würde.

In dem Gespräche des Kreon und Tiresias lässt *Nauck* v. 993. auf die Worte des Wahrsagers:

ἐγὼ διδάξω, καὶ σὺ τῷ μάντει πιθοῦ.

Kreon mit einer Frage antworten:

οὐκ οὖν πάρος γε σῆς ἀπεστάτουν φρενός;

Diess passt aber offenbar nicht zu dem Folgenden:

τοιγὰρ δι' ὀρθῆς τήνδε ναυκληρεῖς πόλιν.

Schneidewin schreibt, wie gewöhnlich, οὔκουν ohne Frage. Die Trennung der Partikeln möchte aber vielleicht hier zu billigen sein, wo nicht eine Folgerung aus dem Vorhergehenden eingeleitet wird, sondern eine Einwendung oder vielmehr die Hindeutung darauf, dass eine solche Mahnung nach dem Bisherigen gar nicht nöthig sei.

In der Note zu dem Vers 996

φρόνει βεβὼς αὖ νῦν ἐπὶ ξυροῦ τύχης.

ist *Schneidewin*'s Verweisung auf die *Krüger*'sche Grammatik § 56. 7. Anm. 2. bei den Worten φρόνει βεβὼς auch in *Nauck's* Ausgabe übergegangen; offenbar ist aber Anmerkung 3 gemeint, da nicht von einem Zeigen, Finden oder Betreffen, sondern von einer Vorstellung die Rede ist. Zu Folgendem ist unter dem Lemma ἐπὶ ξυροῦ τύχης die Homerische Stelle Il. 10, 173. νῦν πάντεσσιν ἐπὶ ξυροῦ ἵσταται ἀκμῆς, nach dem Vorgange *Brunck's*, der geradezu übersetzt *in novacula casus*, als wäre der Sinn: „das Schicksal hat dir schon das Messer an den Hals gesetzt.“ Offenbar darf nicht τύχης unmittelbar auf ξυροῦ bezogen werden, wie ἐπ' ἀκμῆς ξυροῦ zusammengehört, sondern ἐπὶ ξυροῦ vertritt hier die Stelle eines örtlichen Adverbialausdruckes, der mit dem Verbum der Bewegung βεβὼς verbunden den Genitiv bei sich hat, wie in der bei *Krüger* § 47. 10. 4. angeführten Stelle οὐκ οἶσθ' ὅποι γνώμης φέρει u. drgl.

Die Worte v. 1035 f.

τῶν δ' ὕπαι γένους

ἐξημπόλημαι κἀκπεφόρτισμαι πάλαι.

werden wohl mit Recht als verdorben bezeichnet, ohne dass eine Heilung versucht wird. Sollte vielleicht zu schreiben sein: τῶνδ' ὕπαι μένους, in dem Sinne: „durch die Missgunst dieser bin ich längst verkauft“, so

dass man unter τῶνδε den Anhang der Antigone versteht? Damit liesse sich vergleichen Electr. v. 610. ὁρῶ μένος πνέουσαν und Eurip. Hippol. 983. μένος μὲν ξύστασίς τε τῶν φρενῶν δεινή. Wex nimmt τῶνδ' ὕπαι γένους auch als Bezeichnung des Anhangs der Antigone, und verweist auf v. 1055. τὸ μαντικὸν γένος. Eine so specielle Beziehung lässt aber γένους ohne Artikel wohl nicht zu.

Die Verse 1080 ff.

> ἐχθραὶ δὲ πᾶσαι συνταράσσονται πόλεις,
> ὅσων σπαράγματ' ἢ κύνες καθήγνισαν
> ἢ θῆρες, ἤ τις πτηνὸς οἰωνὸς φέρων
> ἀνόσιον ὀσμὴν ἑστιοῦχον ἐς πόλιν.

geben in exegetischer und kritischer Beziehung zur Besprechung Anlass, beides in Bezug auf das Wort πόλις. Zuerst nämlich fragt es sich, ob von *Schneidewin* und *Nauck* πᾶσαι πόλεις mit Recht erklärt wird: „der Staat in seiner Gesammtheit." *Böckh* übersetzt: „jede Stadt", und für diese Erklärung spricht das folgende ὅσαι. So erklärt die Stelle auch *Wex* mit den Worten: *Omnes civitates, quarum in urbem aras habentem lacera membra ... aves cum contaminatione invehebant.* In der Hauptsache gewiss richtig. Es bezeichnet nämlich πόλεις für sich den Staat in seiner Gesammtheit, oder vielmehr den abstracten Staat im Gegensatze zu dem folgenden ἑστιοῦχον ἐς πόλιν, was die eigentliche Stadt bedeutet mit den Tempeln der Götter und den Wohnungen der Menschen. So gefasst kann Beides ganz gut neben einander bestehen, und man bedarf nicht der Verbesserung *Nauck's* ἑστιοῦχον ἐς π ό λ ο ν, welcher auch *Schneidewin* seinen Beifall geschenkt hat. Die Verbesserung ist also nicht nöthig, sie ist aber auch nicht zweckmässig, ja nicht einmal wahrscheinlich. Was die Vögel von den unbegrabenen Leichnamen mit sich in die Lüfte empor, oder, was in der Aenderung läge, zum heimathlichen Himmel tragen, ist hier, wo es sich um die Befleckung handelt, welche davon ausgeht, ziemlich einerlei. Und sollte wohl wirklich Sophokles den Himmelsraum als ἑστιοῦχος πόλος der Vögel bezeichnet haben? Die Erklärung, die *Nauck* selbst gibt, τὰς τῶν οἰωνῶν ἑστίας ἔχων, passt doch nur auf den Ort, wo die Vögel wohnen, d. h. wo sie nisten. Die Stellen der beiden andern Tragiker, die für ἑστιοῦχος angeführt werden, Aesch. Pers. 511. ἐφ' ἑστιοῦχον γαῖαν und Eur. Andr. 283. ἑστιοῦχον αὐλάν, passen offenbar besser für meine Erklärung. Wenn ferner Aristoph. Aves 179 ff. angeführt wird, so ist wohl zu bedenken, dass man dort einen Komiker vor sich hat, der eine Stadt der Vögel über den Wolken fingirt, vgl. 818 ff., und der vielleicht auch das Wort

πόλις nicht gebraucht hätte, wenn es ihm nicht auf das Wortspiel angekommen wäre, dass er v. 184 hat:

ἐκ τοῦ πόλου τούτου κέκληται πόλις.

Wunder betrachtet die ganze Stelle als eingeschoben; er verlangt jedenfalls eine specielle Beziehung auf Kreon und billigt die Ansicht *Erfurdt's* und *Hermann's*, dass man eine Hindeutung auf den Zug der Epigonen darin zu suchen hätte. Er erklärt desshalb die Worte: ἐχθραὶ . . πόλεις: „*plenae in te odio omnes excitantur urbes*", während *Schneidewin* und *Nauck* zu ἐχθραί aus v. 1075. Ἐρινύσιν ergänzen wollen Diese Ergänzung liegt aber schon äusserlich zu ferne, und die Städte werden doch nicht durch eine solche Befleckung den Erinnyen verfeindet, sondern nur derjenige, der die Befleckung verschuldet hat; gegen diesen muss also die daraus hervorgehende Feindschaft, welche sie auch sei, gerichtet sein. In ἐχθραὶ συνταράττονται πόλεις nimmt aber *Wunder* wohl mit Recht die Hindeutung auf eine feindliche Aufregung in den Städten an, die er nur nicht gerade als gegen den Kreon, sondern jedesmal gegen den Urheber der Befleckung gerichtet hätte betrachten sollen. Der allgemeine Ausspruch kann ja doch recht gut als Begründung der Drohung gegen Kreon gelten, der sich daraus abnehmen konnte, dass es auch ihm so ergehen würde.

Nauck's Erklärung der Worte Kreon's 1096 f.

τό τ' εἰκαθεῖν γὰρ δεινόν, ἀντιστάντα δὲ
ἄτῃ πατάξαι θυμὸν ἐν δεινῷ πάρα.

zeigt, wie gefährlich es ist, wenn man von einer falschen Voraussetzung ausgeht. *Schneidewin* hatte ihm freilich (wie auch *Erfurdt*, der den zweiten Vers übersetzt: *vehementiam (Tiresiae) calamitate ferire non sine periculo licet*; und *G. Hermann*, der ihn erklärt: *Si resistam ad id, ut hoc grave sit, accedit illud, ut magno malo iram eam percellam.*) nicht zum Besten vorgearbeitet durch die Erklärung: „Nachgeben ist hart; leiste ich aber Widerstand, dann ist das nicht bloss hart und schrecklich, sondern in dem Schrecklichen liegt zugleich vor, mit Unsal meinen Zorn zu schlagen." Während aber hier eine in andere Begriffe übergehende Steigerung sich findet, glaubte *Nauck* den Grundgedanken in der Steigerung des δεινόν suchen zu müssen, wesshalb er mit den Worten beginnt: „„Nachgeben ist hart," durch Widerstand aber sich Unheil zuziehen, ist noch härter." Dies scheint der Gedanke zu sein, der in den arg entstellten Worten ursprünglich enthalten war. "Was ihn mit einer gewissen Nothwendigkeit zu dem Ausspruch führt!" „In seiner

jetzigen Gestalt entzieht sich 1097 der Erklärung." Betrachtet man aber diese Verse mit unbefangenem Blicke, so geben sie einen ganz guten Sinn, nur nicht den, welchen *Nauck* darin suchte. Möglichst wörtlich übersetzt heissen sie: „Nachgeben ist hart; im Harten liegt es aber nahe durch Widerstand sein Gemüth mit Bethörung zu schlagen." Der Sinn dieser Worte ist aber offenbar: „Wenn man sich in einer peinlichen Lage befindet, so liegt es nahe, durch hartnäckigen Widerstand sich in eine Stimmung zu versetzen, welche zum Verderben führt." (In ähnlicher Weise erklärt *Wex: animum meum ferire calamitate h. e. h. l. ultione divina.*) Bei dieser Auffassung steht ἐν δεινῷ nicht statt πρός oder ἐπὶ δεινῷ, sondern so wie wenn ἄντα oder ἐχόμενον dabei stünde. Mit πάρα lässt sich vergleichen Ai. 904: ὡς ὧδε τοῦδ' ἔχοντος αἰάζειν πάρα. Nur für die Verbindung, in welcher πατάσσειν hier steht, weiss ich keine ganz entsprechende Parallele anzuführen. Wo es metaphorisch gebraucht ist, ausser etwa bei Achilles Tatius 7, 3: τῷ λόγῳ τὴν ψυχὴν ὥσπερ ὑπὸ μύωπος παταχθείς, das bewirkende Subject immer ein abstractes Substantivum, wie bei Aristophanes Ran. 54. πόθος τὴν καρδίαν ἐπάταξε. *Seyffert* hat vorgeschlagen ταράξαι zu schreiben. Soll aber etwas geändert werden, so könnte man ταράξαι für πατάξαι einsetzen, was an einer andern Stelle des Achilles Tatius (2, 23) als Variante dafür vorkommt. Damit stimmte ganz gut die Mahnung des Chors zusammen: εὐβουλίας δεῖ. *Böckh*'s Uebersetzung: „Doch der Widerstand fügt leicht des Unheils Schläge noch zum Schmerzlichen" kommt der hier gegebenen Erklärung ziemlich nahe.

Wir kommen nun zu zwei Stellen, wo ich, wie oben zu v. 756, die zur Erklärung benützten deutschen Ausdrücke beanstanden muss.

In den Einleitungsworten des Boten, welcher der Eurydike die Nachricht von dem Tode des Hämon bringt v. 1194 f.

τί γάρ σε μαλθάσσοιμ' ἂν ὧν ἐς ὕστερον
ψεῦσται φανούμεθ'; ὀρθὸν ἀλήθει' ἀεί.

übersetzt *Schneidewin* μαλθάσσειν „mit glatten Worten täuschen." Dies entspricht aber dem griechischen Ausdrucke eben so wenig, als dem, was der Bote offenbar sagen will und muss. Der griechische Ausdruck heisst eigentlich „weich machen", hier bedeutet er „zart behandeln". Den Begriff des Täuschens kann man allerdings aus dem Folgenden heraufnehmen; von glatten Worten kann aber hier nicht die Rede sein; diese sind vielmehr die Sache des Gleissners, nicht dessen, der einem Andern gern einen schweren Kummer ersparen möchte; dieser wird vielmehr sagen: „was

hilft es, wenn ich dich s c h o n e n will?“ *Böckh* übersetzt: „Soll ich d i r m i l d e r n, wo nachher als Lügner ich erscheine?“

Derselbe Bote legt v. 1214. dem Kreon, wie er zuerst die Stimme seines Sohnes aus dem Grabgewölbe der Antigone vernimmt, die Worte in den Mund: παιδός με σαίνει φθόγγος, was *Schneidewin* erklärt: „dringt l e i s e zu mir heran.“ In σαίνειν liegt aber nicht, dass der Ton ein l e i s e r war, sondern dass er ihm z u m H e r z e n d r a n g, da es zuerst von einschmeichelnden Geberden und Worten gebraucht wird, dann auch von dem Erschreckenden, Bekümmerniss Erregenden, wie bei Euripides Rhes. 55. und Ion. 685. Von den Glossen des Hesychius lassen sich hieher beziehen προσηνεύεται und τινάσσει. Im Lateinischen ist es nicht sowohl nach *Brunck quassat me* als nach *Wex movet me*, wenn auch nicht ganz in dessen Sinn, der sich zu sehr an die eigentliche Bedeutung hält. Der deutsche Dichter würde sagen: „Wie ist mir, hör' ich nicht die Stimme meines Sohnes?“ Vgl. v. 1217.

Endlich ist v. 1216. die Oeffnung, durch welche die Diener in das Felsengrab eindringen sollen, nicht recht passend eine R i t z e genannt, im Griechischen ἁρμὸν λιθοσπαδῆ, wörtlich „die durch Wegziehen eines Steines entstandene F u g e“; also wohl die O e f f n u n g, die dadurch entstanden war, dass Hämon den Stein, der das Felsengrab schloss, weggeschoben hatte. Mit Recht weist *Hermann* das von *Erfurdt* u. A. gebrauchte Wort *rima* zurück.

Das Benehmen Hämon's, als sein Vater ihm mit der Bitte entgegentrat, er möge das Felsengrab verlassen, schildert der Bote v. 1231 ff. mit den Worten:

τὸν δ' ἀγρίοις ὄσσοισι παπτήνας ὁ παῖς
πτύσας προσώπῳ, κοὐδὲν ἀντειπών, ξίφους
ἕλκει διπλοῦς κνώδοντας·

Hier fragt es sich, was die Worte πτύσας προσώπῳ bedeuten. *Schneidewin* erklärt sie mit *Brunck*, *Erfurdt*, *Böckh* u. A., „indem er dem Vater s e i n e n A b s c h e u d u r c h M i e n e n z u e r k e n n e n g a b.“ *Nauck* behauptet dagegen, es fehle jede Berechtigung von der eigentlichen Bedeutung des Wortes abzugehen, es könnte nur bedeuten: „i n d a s G e s i c h t s p e i e n d“, indessen er muss selbst zugeben, dass Sophokles so nicht geschrieben haben könne, und erklärt daher den ganzen Vers in dem Anhang für ein späteres Machwerk, ähnlich wie zu v. 449 ff. — Wie steht es aber mit seiner Behauptung? Offenbar sehr schlecht, so dass es unbegreiflich ist, wie er darauf eine Ansicht gründen konnte, die ihr-

auf eine Erklärung führt, die er selbst für unglaublich hält. Er scheint die von *Schneidewin* in Parenthese beigefügte Verszahl 658 nicht beachtet zu haben, wo ja πτύσας in bildlichem Sinne sich findet. Der Dativ ist von *Schneidewin* ganz gut durch eine Stelle von Plato Euthydemi 297. E μειδιάσας τῷ προσώπῳ erklärt, womit sich noch das Homerische (Il. η 212) μειδιόων βλοσυροῖσι προσώπασι vergleichen lässt, und προσώπῳ gibt ja einen ganz richtigen Gegensatz zu οὐδὲν ἀντειπών; worin soll also die Unmöglichkeit der bildlichen Erklärung liegen? *Nauck* kann übrigens als Gewährsmann für seine Ansicht ausser *Musgrave* und *Walcker* *H. Stephanus* anführen, der unmittelbar vor der richtigen Erklärung jener andern Stelle im Thesaurus diese mit προσπτύσας τῷ καρπῷ erklärt. So findet sich bei Diogenes von Laerte II. 75. allerdings προσέπτυσε τῇ ὄψει, was aber noch nichts für die Construction des einfachen Verbums beweist.

Hat an dieser Stelle *Nauck* den Thesaurus auf seiner Seite, so spricht er an einer andern gegen ihn und *Schneidewin*, und zwar an der letzten nicht *Stephanus*, sondern *Dindorf*, der v. 1236 ἤρεισε πλευραῖς μέσσον ἔγχος erklärt: *usque ad medium*, während die beiden Herausgeber die Bemerkung haben: „so dass er περιπτυχὴς φασγάνῳ (Ai. 899) endete." Jene Erklärung ist jedenfalls die einfachere, und es lässt sich damit ein Fragment aus Sophokles Thyestes vergleichen, das *Wex* zu v. 1201 (1223) τὸν δ' ἀμφὶ μέσσῃ περιπετῆ προσκείμενον angeführt hat: εἰσ' ἦμαρ αὔξει μέσον, was doch auch zu erklären ist: „der Tag nimmt zu bis zur Mitte." Wäre die Bedeutung „Rippen" für πλευραί besser beglaubigt, so liesse sich *Wunders* Erklärung wohl hören: *ut medius esset inter costas.*

In den Worten des Boten, der den Tod der Eurydike verkündigt, v. 1278 ff.

ὦ δέσποθ', ὡς ἔχων τε καὶ κεκτημένος,
τὰ μὲν πρὸ χειρῶν τάδε φέρων, τὰ δ' ἐν δόμοις
ἔοικας ἥκειν καὶ τάχ' ὄψεσθαι κακά.

glauben fast alle Erklärer ein Anakoluthon zu finden, weshalb *Bothe* den zweiten, *Wex* den dritten Vers in Klammern eingeschlossen hat, Andere auf verschiedene Weise ändern oder künstliche Erklärungen vorbringen. Die Sache ist aber ganz einfach, wenn man das Komma nach κεκτημένος streicht und die Worte ὡς . . κεκτημένος nur auf τὰ μὲν . . φέρων bezieht, in dem Sinn: „O Herr, während Du, als wärst Du schon im Vollbesitz des Ungemachs, diesen Jammer mit dir bringst, scheint es, als seist du nur gekommen, um ein anderes Unglück hier im Hause auch

sofort zu sehen, so dass sich also ein Gegensatz ergibt zwischen seiner Meinung, als habe er schon alles mögliche Unglück erduldet, und dem neuen Unglück, zu dessen Anblick er gekommen zu sein scheint. Damit stimmt die lateinische Erklärung der Stelle, welche *Wex* gegeben hat: *o here, sit qui optimo iure et affatim possidet malae, haecce quae dem manibus prae te ferens* ganz gut zusammen, wenn man nur *possidet* in *possideat* ändert. Wenn er dagegen unsern Ausdruck: „wie einer der das Unglück gepachtet hat“ vergleicht, so passt einmal das Wort „pachten“ gar nicht zu den zwei griechischen Verben, und die in dieser Redensart liegende Bedeutung passt zu unserer Stelle nur, wenn man das Eintreten des neuen Unglücks nicht nur damit in Verbindung bringt, sondern zur Hauptsache macht.

Soll ich, wie ich von *Schneidewin* ausgegangen bin, am Schlusse auf *Nauck* zurückkommen, so fühle ich mich gedrungen, vor allem das verdientermassen anzuerkennen, was auch er für die Erklärung des Sophokles geleistet hat; ich kann aber doch zwei Wünsche nicht unterdrücken, die in dem Vorausgehenden wohl ihre Rechtfertigung finden dürften, dass er nämlich bei der Bearbeitung von neuen Auflagen ein besonderes Augenmerk auf die von *Schneidewin* hier und da zur Erklärung beigezogenen Ausdrücke richten, seinerseits aber sich ganz besonders davor hüten möge, dass er nicht mit einer vorgefassten Meinung an die Erklärung einer Stelle gehen möge, welche ihm im Voraus den Blick trübt, wo nicht unmöglich macht das Wahre zu sehen, und ihn so auf eine Ansicht hintreibt, von der er selbst sagen muss, dass sie mit dem Adel Sophokleischer Worte und Gedanken unverträglich ist.

Erlangen im März 1865.

Dr. L. v. Jan.

Zu Strabo.

Der geographische Standpunkt Strabo's ist grösstentheils der nemliche, wie der des Eratosthenes. Letzterer entwarf eine Karte der bewohnten Erde, die er durch eine von Westen nach Osten mit dem Aequator parallel laufende Linie in zwei Theile schied. Diese Linie geht von den Säulen des Herkules bis zum Busen von Issus durch das Meer, sodann in gerader Richtung längs des ganzen Gebirgszuges des Taurus über die kaspischen Pforten bis nach Indien (p. 67 u. 68 Casaub.); es entsteht ihm durch diese Linie ein nördlicher Theil der Erde und ein südlicher (p. 78).

Diese Linie ist aber auch physische Grenze, insofern der Taurus in der nemlichen geographischen Breite, wie das Meer von den Säulen an, sich ostwärts fortsetzt und gleich einem Gürtel den Erdkreis durchzieht, wobei er einen Theil nördlich, den andern südlich liegen lässt (p. 490). Im elften Buche geht Strabo zur Spezialbeschreibung über, und da äussert er sich bezüglich der an- und auf dem Gürtel selbst wohnenden Völker p. 491 dahin, man müsse die in den nördlichen Theilen vorherrschenden Völker zum Norden, die in den südlichen hingegen zum Süden rechnen, die in der Mitte des Gebirges wohnenden aber (καὶ τὰ ἐν μέσῳ δὲ τῶν ὀρῶν κλίματα) wegen der ähnlichen Luftbeschaffenheit wohl dem Norden zutheilen. In dieser Weise führt er seine Beschreibung auch durch. Nachdem er den nördlichen Theil behandelt hat, heisst es p. 520: „dazu (d. h. zum nördlichen Theile) gehören aber auch die in den Bergen selbst gelegenen Striche entweder ganz oder doch grösstentheils (τούτων δ' ἐστὶ καὶ τὰ ἐν τοῖς ὄρεσιν αὐτοῖς, ἢ ὅλα ἢ τὰ πλεῖστα)“; er meint nemlich das Land der Paropamisaden, Parthien, Medien, Armenien und andere kleinere Länder. Er behandelt sofort diese, und indem er dem Zusammenhang zu

Liebe bei Kleinasien gleich die ganz oder grösstentheils jenseit des Taurus fallenden Länder, nämlich Lycien, Pamphylien und Cilicien mitnimmt, gelangt er p. 685. endlich beim dritten Theile an, nemlich bei den Ländern ἐκτὸς τοῦ Ταύρου. Summarisch hatte Strabo diese beabsichtigte Eintheilung schon oben ausgesprochen p. 130: ἐφεξῆς δὲ τοῖς ἐντὸς τοῦ Ταύρου οἵ τε τὰ ὄρη κατέχοντες Παροπαμισάδαι καὶ τὰ Παρθυαίων τε καὶ Μήδων καὶ Ἀρμενίων καὶ τὰ Κιλίκων ἔθνη καὶ Κατάονες καὶ Πισίδαι. Dann fährt er fort: μετὰ δὲ τοὺς ὀρείους ἐστὶ τὰ ἐκτὸς τοῦ Ταύρου. Gerade die zuletzt beigefügten Worte zeigen, dass die genannten Völkerschaften sämmtlich als ὄρειοι bezeichnet werden sollen. Dieser Sinn liegt aber grammatisch in den obigen Worten nicht; Strabo hätte in diesem Falle wohl geschrieben: οἱ τὰ ὄρη κατέχοντες Παροπαμισάδαι τε κτλ. Es ist daher vielleicht zu lesen: οἱ αὐτὰ τὰ ὄρη κατέχοντες (vgl. die Stelle von den Alpenvölkern p. 201). Für καὶ τὰ vor Κιλίκων, das die Handschriften haben, die Herausgeber aber weglassen, ist wohl καί τινα zu setzen. Es würde diess dem Sachverhalt entsprechen; denn nach p. 668. gehört von Cilicien ein Theil zum diesseitigen, der andere zum jenseitigen Asien (τούτων τὰ μέν ἐστιν ἐντὸς τοῦ Ταύρου τὰ δ' ἐκτός).

Die Theorie von den Siegelflächen (σφραγῖδες) gehört gleichfalls dem Eratosthenes an. Die zweite Siegelfläche, Ariana, und die dritte, haben eine Seite gemeinsam. Die Stelle hierüber lautet p. 727 bei *Meineke*: μῆκος μὲν οὖν ἐστι κατ' Ἐρατοσθένη τὸ ἐπὶ τὰς Ἀρίους καὶ τὰς Κασπίους πύλας περὶ ὀκτακισχιλίων . . . κατά τινας προπιπτούσας ἄκρας· λοιπὴ δ' ἐστὶν ἐπὶ Κασπίους πύλας οὐ πλείων ἢ τῶν τρισχιλίων. Auch hier ist der Conjecturalkritik ganz bestimmt das Ziel vorgewiesen, das sie bei Reconstruirung der Stelle zu verfolgen hat. P. 80. war bereits der Inhalt der Stelle summarisch angegeben worden: τοῦ δὲ πρὸς ἕω πλευροῦ τὸ μὲν διὰ τῆς Περσικῆς κατὰ μῆκος ἀπὸ τῆς Ἐρυθρᾶς — οὐκ ἔλαττον εἶναι δοκεῖ τῶν ὀκτακισχιλίων, ἀπὸ δέ τινων ἀκρωτηρίων καὶ ὑπὲρ τοὺς ἐνακισχιλίους· τὸ δὲ λοιπὸν — ὡς τρισχιλίων. Also handelt es sich hier bloss um die richtige Lösung innerhalb der angedeuteten Gedankensphäre. Diese Stelle hat, wie die meisten sachlichen Fragen bei Strabo, durch *Groskurd* eine genaue Erörterung erfahren; bloss machte diesem der damalige kritische Apparat die richtige Lösung nicht möglich. Die Vulgata hat: ἐννακισχιλίους, und *Grosk.* schaltete hinter προπιπτούσας ἄκρας die Worte εἰσὶ καὶ ἐννακισχιλίους. Die *Kramer*'sche Ausgabe bietet περὶ ἐννακισχιλίους und *Kramer* selbst will nach diesen Worten eingeschaltet wissen: ἢ καὶ ἐννακισχιλίων, wohl ohne zu bedenken, dass περί mit dem Genitiv in diesem

Sinne ungriechisch ist (s. Dillinger Programm 1858. p. 22). Ich vermuthe: μῆκος μὲν οὖν — περὶ ὀκτακισχιλίους, ἑνακισχιλίων δὲ κατά τινας κτλ.; es ist nemlich von der ersten Zahl der Anfang, von der letzten die Endung erhalten. Ausserdem ist im nächsten Satz vor ἐπὶ der Artikel ἡ einzuschieben: λοιπὴ δ' ἐστὶν ἡ ἐπὶ Κασπίους πύλας. Aehnlich p. 321. λοιπὰ δέ ἐστι τὰ νότια μέρη. —

Hipparch sucht die allgemeinen und ungefähren Distanzangaben des Eratosthenes streng geometrisch zu widerlegen, geht aber dabei von falschen Annahmen aus (p. 86—90); so will z. B. Eratosth. die Linie von Babylon bis an die Enden Karmaniens nicht auf einer Parallele genommen wissen. Hipparch aber supponirt dies fälschlich und zieht dann falsche Schlüsse. Erstens den: wenn die Linie von den Kaspischen Pforten bis zu den Enden Karmaniens auf dem Meridian genommen ist und also senkrecht auf der Parallele von Babylon steht, so fällt der Durchschnitt dieser beiden um 4400 Stadien westlicher als der Durchschnitt der genannten Parallele mit der von Eratosthenes von den Pforten nach den Enden Karmaniens gezogenen Linie; es ist demnach auch die Entfernung von 9000 Stadien von Babylon bis zur Grenzlinie der zweiten und dritten Siegelfläche unrichtig und muss Persien noch zur zweiten Siegelfläche gezogen werden; oder zweitens den: es sind die genannten 9000 Stadien von Eratosth. richtig gefasst, und dann müsste die Grenzlinie der zwei Siegelflächen eine südöstliche Richtung parallel mit dem Indus bekommen und würde dadurch auch die Angabe des Eratosth., der Indus fliesse von Norden nach Süden, aufgehoben. Nach beiden Annahmen des Hipparch wird also die Linie von den Pforten nach Karmanien nicht so gezogen wie Erat. sie genommen hat, und es ist demnach in den Worten p. 89: ἵνα δ' ἀνίσχυρον ᾖ τὸ ὑπ' ἐκείνου διδόμενον, λαβὼν τὸ εἶναι πλείους ἢ ἐνακισχιλίους ἐκ Βαβυλῶνος ἐπὶ τὴν ἐκ Κασπίων πυλῶν οὕτως ἀγομένην γραμμὴν ὡς ἐκεῖνος εἴρηκεν ἐπὶ τοὺς ὅρους τῆς Καρμανίας, ἐδείκνυε τὸ αὐτό — οὐχ vor οὕτως einzuschieben. — Die dritte Siegelfläche des Eratosth. tadelt Strabo p. 84. mit scharfen Worten, besonders auch desshalb, weil, da nur mehr wenig Land bis zum cilicischen und syrischen Meere übrig sei, die Siegelfläche nicht bis dorthin ausgedehnt worden sei; denn dadurch werde ja das Volk der Syrer auseinander gerissen. Auch könne er schwerlich sagen, er sei durch die Grösse dazu gezwungen worden (οὐδὲ γὰρ ὑπὸ μεγέθους ἀπηναγκάσθαι λέγοι ἄν). Dann fügt er daran weiter: καὶ γὰρ τὸ μέχρι θαλάττης οὐ μήν πω ἂν ἐξισάζοιτο τῇ Ἰνδικῇ ἀλλ' οὐδὲ τῇ Ἀριανῇ, προσλαβὸν καὶ τὸ μέχρι τῶν ὅρων τῆς

εὐδαίμονος Ἀραβίας· ὥστε πολὺ κρεῖττον ἦν μέχρι δεῦρο προελθεῖν τῆς τρίτης εἰπόντα σφραγῖδος τοσαύτη προσθήκη τῇ μέχρι τῆς Συριακῆς θαλάττης τὸ μὲν νότιον πλευρὸν κτλ. Es ist offenbar, dass τὸ μέχρι θαλάττης nur die τοσαύτη προσθήκη bedeutet, d. h. die Erweiterung von der alten Grenze bis zum Meer, und dass ἐξισάζεσθαι nur die Bedeutung „gleich sein" hat; man merkt der Stelle aber an den Verrenkungen der Uebersetzer an, dass etwas nicht geheuer ist. *Forbiger:* „denn auch die Strecke bis zum Meere hin würde dieser Siegelfläche noch nicht gleiche Grösse mit Indien geben." Man hat einfach die Construction missverstanden, denn μέγεθος gehört noch als Subject hieher und statt τὸ μέχρι θαλάττης ist zu lesen: τῷ μ. θ., d. h. auch mit dieser Zuthat käme seine Grösse noch nicht der indischen, ja nicht einmal der arianischen Siegelfläche gleich. —

P. 108 wird Polybius scharf getadelt wegen einer p. 107 gemachten geographischen Erklärung: ἐλαττοῦται δή (sc. Europa) τοῦ συνάμφω μήκους τῷ μεταξὺ τῆς θερινῆς ἀνατολῆς καὶ τῆς ἰσημερινῆς, d. h. Europa sei um den zwischen Nordost und Ost gelegenen Raum kürzer als Asien und Libyen zusammen genommen. Str. tadelt ihn, dass er von der Stadienberechnung auf den Meridianen abgehe und eine neue Methode einführe mit dem genannten Ausschnitt des nördlichen Halbkreises zwischen Nordost und Ost: ὁ δὲ τοῦτον ἀφεὶς τὸν τρόπον καινὸν εἰσάγει τὸ μεταξὺ τῆς τε θερινῆς ἀνατολῆς καὶ τῆς ἰσημερινῆς τμῆμά τι τοῦ ἀρκτικοῦ ἡμικυκλίου. Die Handschriften haben τὸν st. τὸ und τμήματι st. τμῆμά τι. Beides ist Conjectur von *Tyrwhitt* und wahrscheinlich unrichtig, wenn auch sonst die Bemerkungen dieses wortkargen Engländers stets geistreich und zutreffend sind. Denn erstens sind die Worte hier mit einem gewissen Sarkasmus ganz gleichlautend wiederholt und zweitens will Strabo, indem er sich gegen den einzelnen Fall richtet, gegen eine derartige allgemein einzuführende Methode protestiren. Es wird wohl heissen müssen: τῷ τμήματι. Aehnlich steht τὸν st. τῷ bei *Kramer* p. 97. Z. 20.

P. 70 g. Schl. ist eine grössere Lücke, an die sich die Worte schliessen: εἰ γὰρ ὁ διὰ Ῥόδου καὶ Βυζαντίου μεσημβρινὸς ὀρθῶς εἴληπται, καὶ ὁ διὰ τῆς Κιλικίας καὶ Ἀμισοῦ ὀρθῶς ἂν εἴη εἰλημμένος· φαίνεται γὰρ τὸ παράλληλον ἐκ πολλῶν, ὅταν μηδετέρως ἡ σύμπτωσις ἀπελέγχηται. Halten wir dagegen Euclid. Element. ed. August. I ὅρος 35: παράλληλοι εὐθεῖαί εἰσιν, αἵτινες ἐν τῷ αὐτῷ ἐπιπέδῳ οὖσαι καὶ ἐκβαλλόμεναι εἰς ἄπειρον ἐφ' ἑκάτερα τὰ μέρη ἐπὶ μηδέτερα συμπίπτουσιν ἀλλήλαις, so gibt diess einen bedeutenden Fingerzeig für die herzustellende richtige Lesart: ὅταν μηδετέρωσε σύμπτωσις ἀπελέγχηται.

P. 94. ist von der Eintheilung in Zonen die Rede. Posidonius führt als Urheber der Eintheilung in fünf Zonen den Parmenides an, als zweiten den Aristoteles; ἀμφοτέροις ἐπιτιμᾷ δικαίως, fügt Str. hinzu, und dann folgt die weitere Auseinandersetzung, wodurch dieser Tadel begründet sei. Weiterhin p. 95. folgt die Zoneneintheilung des Posidonius selbst mit den Worten: αὐτὸς δὲ διαιρῶν εἰς τὰς ζώνας πέντε μὲν φησιν εἶναι χρησίμους πρὸς τὰ οὐράνια — πρὸς δὲ τὰ ἀνθρώπεια ταύτας τε καὶ δύο ἄλλας στενὰς τὰς ὑπὸ τοῖς τροπικοῖς. Der Artikel ist hier unerklärlich und es soll wohl heissen: εἰς ἑπτὰ ζώνας. Die Mitte hält Polybius mit sechs Zonen (Πολύβιος δὲ ποιεῖ ζώνας ἕξ). S. Casaub. z. d. St. und *Bake* in Reliqu. Posidonii p. 96. — Auf den eben angeführten Ausdruck des Posidonius: δύο ἄλλας στενὰς τὰς ὑπὸ τοῖς τροπικοῖς, kommt Str. p. 96 a. E. noch einmal zu sprechen: ὁ δὲ τὰς ὑπὸ τοῖς τροπικοῖς προστιθεὶς, οὐκ ἀνὰ λόγον ταῖς πέντε ταύτας προστίθησι οὐδ' ὁμοίᾳ κεχρημένας διαφορᾷ ἀλλ' ὡς ἂν εἰ καὶ ταῖς ἐθνικαῖς διαφοραῖς ἀπέφαινε ζώνας ἄλλην μὲν τὴν Αἰθιοπικὴν, ἄλλην δὲ τὴν Σκυθικὴν καὶ Κελτικὴν, τρίτην δὲ τὴν ἀνὰ μέσον.

Forbiger übersetzt diess: „W e r a b e r noch Zonen unter den Wendekreisen hinzufügt". Diess ist entschieden unrichtig; mit ὁ δὲ ist hier P o s i d o n i u s gemeint mit seinen zwei engen Zonen, in welchen kraushaarige, dicklefzige und breitnasige Geschöpfe vorkommen, er wird hier von Str. persifflirt. Die Stelle findet sich bei *Bake* unter den Fragmenten des Posidonius nicht, ist aber unter dieselben einzureihen. Str. macht hier gegen Posidonius geltend, es sehe gerade aus, als ob er auch nach den Völkerschaften Zonen abtheilte. Was die Worte im einzelnen anbelangt, so beruhte dieser Spott Strabo's sicherlich auch auf der Fünftheilung und es ist anzunehmen, dass nach Αἰθιοπικὴν die Worte: καὶ Λιβυκὴν ausgefallen sind. Man vergleiche p. 33. φημὶ γὰρ κατὰ τὴν τῶν ἀρχαίων Ἑλλήνων δόξαν, ὥσπερ τὰ πρὸς βορρᾶν μέρη ἑνὶ ὀνόματι Σκύθας ἐκάλουν ὕστερον δὲ καὶ τῶν πρὸς ἑσπέραν γνωσθέντων Κελτοὶ — προσηγορεύοντο, οὕτω τὰ μεσημβρινὰ πάντα Αἰθιοπίαν καλεῖσθαι τὰ πρὸς ὠκεανῷ, und p. 120. ἀναχωρεῖ (sc. Λιβύη) πρὸς ἕω καὶ νότον καὶ πλατύνεται κατ' ὀλίγον ἕως ἂν τοῖς ἑσπερίοις Αἰθίοψι συνάψῃ. —

Posidonius bleibt sich nicht consequent: das eine Mal behauptet er gegen Polybius p. 98: οὐδὲ δὴ ὀρεινὴν εἶναι τὴν ὑπὸ τῷ ἰσημερινῷ, das andere Mal stimmt er wieder mit Polyb. zusammen p. 98: φήσας ὑπονοεῖν δὲ ὀρεινὴν εἶναι τὰ ὑπὸ τῷ ἰσημερινῷ. Vielleicht ὀρεινὰ εἶναι; denn sonst stünde der Artikel nicht. Str. fügt auch gleich hinzu in fast demselben Wortlaut: ἀλλὰ καὶ δοθέντος τοῦ ὀρεινὴν εἶναι τὴν ὑπὸ τῷ ἰσημερινῷ.

P. 108. wird von den vorspringenden Halbinseln Europa's gehandelt. Eratosth. nahm drei an, die iberische, italische und die bei Maleae endigende, auf welcher alle zwischen dem adriatischen Meere, dem Pontus Euxinus und dem Tanais sich findenden Völker wohnen. Das weite Gebiet, das er dieser letzteren gab, erregte wahrscheinlich Anstoss (vgl. dagegen *Bernhardy* Eratosthenica p. 92 Anm.); jedenfalls fand diese Theilung keinen Eingang. Polybius nimmt fünf an, Strabo aber findet auch auch sein Vorgehen ungenügend, er will, dass man anders zu Werk gehe. „Denn", sagt er, „schon an der zweiten liesse sich manches aussetzen, da Italien durch das Vorgebirg der Japygen zweispitzig wird." Dann fährt er fort: αἱ λοιπαὶ δ' ἔτι ἐναργέστερον ποικίλαι καὶ πολυμερεῖς οὖσαι ζητοῦσιν ἄλλην διαίρεσιν. ὡς δ' αὔτως ἔχει καὶ ἡ εἰς ἓξ διαίρεσις τὴν ὁμοίαν ἔνστασιν ἀκολούθως ταῖς ἄκραις διειλημμένη. ποιησόμεθα δ' ἡμεῖς ἐν τοῖς καθ' ἕκαστα τὴν προσήκουσαν ἐπανόρθωσιν καὶ τούτων καὶ τῶν ἄλλων. Was unter dieser εἰς ἓξ διαίρεσις zu verstehen sei, ist schwer zu sagen. Eine Eintheilung in ἄκραι war sie sicherlich nicht, denn von dieser könnte es doch nicht heissen: sie sei ἀκολούθως ταῖς ἄκραις διειλημμένη. Denn ἀκόλουθος heisst „was sich mit Consequenz ergibt, consequent nach", wie p. 94, τὰ ἀκόλουθα τῇ ὑποθέσει ταύτῃ = die Consequenzen einer solchen Annahme. Also kann Str. nur die weitere consequent nach den Landvorsprüngen getroffene Eintheilung des Landes, wie sie nach dem Obigen Eratosth. machte, gemeint haben. Strabo geht in dieser Beziehung seine eigenen Wege; für ihn sind Meere, Flüsse und Gebirge Eintheilungsmotive p. 120. Daraus lässt sich für unsere Stelle schliessen, dass die richtige Lesart sein möchte: ἡ ἑξῆς διαίρεσις. Die vorausgehende bis auf fünf Punkte gestiegene Aufzählung wurde Ursache des Verderbnisses. —

P. 121. τὰς μὲν φύσει (sc. ἀρετὰς καὶ κακίας) δεῖ λέγειν· διαμένουσι γάρ· αἱ δ' ἐπίθετοι δέχονται μεταβολάς. καὶ τούτων δὲ τὰς πλείω χρόνον συμμένειν δυναμένας ἐμφανιστέον . . ., μὴ πολὺ μὲν ἄλλως δ' ἐπιφάνειαν ἐχούσας τινὰ καὶ δόξαν.

Kramer setzte ἢ ein vor μή, *Meineke* nahm nach ἐμφανιστέον eine Lücke an. *Forbiger* übersetzt: „oder wenn auch nicht lange, so doch auf andere Art eine gewisse Auszeichnung und Berühmtheit besitzen." Ich vermuthe: μὴ πολὺ μὲν, ἀλλ' ὡς ἐχούσας d. h. nicht weitläufig (= ἐπὶ πολύ) sondern insofern sie besitzen. Geschäftsleute, sagt er p. 11, wollen von solchen Dingen hören διὰ τὸ ἔνδοξον καὶ τὸ ἡδύ, ἀλλ' οὐκ ἐπὶ πολύ.

Μέν und ἀλλά entsprechen sich auch sonst p. 192 und 166: μιμοῦνται μὲν τοὺς Ἕλληνας ἀλλ' οὐκ ἐπὶ πολύ.

P. 140. ist von dem Berg Kalpe die Rede: ἐκπλέουσιν οὖν ἐκ τῆς ἡμετέρας θαλάττης εἰς τὴν ἔξω δεξιόν ἐστι τοῦτο καὶ πρὸς αὐτὸ Κάλπη πόλις ἐν τετταράκοντα σταδίοις ἀξιόλογος καὶ παλαιά, ναύσταθμόν ποτε γενομένη τῶν Ἰβήρων. Da das Gesagte von Karteja gilt und nicht von Kalpe, so haben die Editoren seit *Kramer* Καρτηΐα st. Κάλπη in den Text aufgenommen. Das wichtigste Moment hat *Forbiger* gegen Kalpe geltend gemacht: nemlich das sprachliche. Es sei, sagt er, „allerdings eine Stadt Kalpe am Fusse des Berges vorhanden gewesen und es sei von Str. selbst p. 51. und 141. vermuthlich die Stadt Kalpe gemeint gewesen; aber er glaube, Str. hätte, wie sonst gesagt: „eine dem Berge gleichnamige, oder eine gleichfalls Kalpe genannte Stadt." Demungeachtet könnte die Lesart doch richtig sein. Denn gegen die einfache Vertauschung mit Καρτηΐα muss geltend gemacht werden, dass in den Worten πρὸς αὐτό (wofür jedenfalls πρὸς αὐτῷ zu denken oder zu setzen ist) und ἐν τετταράκοντα σταδίοις ein gewisser Widerspruch liegt, der um so bedenklicher wird, wenn sich zeigt, dass die Stadt Kalpe am Fusse des Berges (πρὸς αὐτῷ), und Karteja eine deutsche Meile davon entfernt lag. Ich vermuthe deshalb: καὶ πρὸς αὐτῷ Κάλπη πόλις ἔν τε τετταράκοντα σταδίοις ἀξιόλογος καὶ παλαιὰ Καρτηΐα κτλ. —

P. 145. heisst es, die Ausfuhr aus Turdetanien sei sehr gross. Die Zahl (πλῆθος) der nach Ostia und Rom abgehenden Schiffe sei μικροῦ δεῖν ἐνάμιλλον ταῖς Λιβυκαῖς ἐκπολλαπλασίασις. Bei diesem monströsen Wort, das *Meineke* an den untern Rand verwies, fiel mir ein, es könnte eine Vergleichung mit Asien darin stecken, etwa: καὶ πολλαπλάσιον τῶν ἐκ τῆς Ἀσίας. —

P. 147. ἡ γῆ ταχεῖα. — εἰς τὴν ἐπιφάνειαν ἐξέζεσε διὰ τὸ πᾶν ὄρος καὶ πάντα βουνὸν ὕλην εἶναι νομίσματος ὑπό τινος ἀφθόνου τύχης σεσωρευμένην. Nach νομίσματος ist wahrscheinlich ὡς einzusetzen; sowie p. 167: τῶν δὲ προκειμένων νήσων τῆς Ἰβηρίας τὰς μὲν Πιτυούσας δύο καὶ τὰς Γυμνησίας δύο (καλοῦσι καὶ Βαλεαρίδας) προκεῖσθαι συμβαίνει, vielleicht zu lesen: καὶ τὰς Γυμνησίας, ἃς δύο καλοῦσι, κτλ. Auch die fragm. epit. Vatican. führen darauf: δύο μὲν αἱ Πιτυοῦσαι, τοσαῦται δὲ γυμνήσιαι ἃς καλοῦσι καὶ βαλεαρίδας. Vgl. Tyrwhitt zu S. 91 und Coray zu 62 u. 79. — Aehnlich ist auch p. 139: σοφώτατοι δ' ἐξετάζονται (sc. Turdetani) τῶν Ἰβήρων οὗτοι καὶ γραμματικῇ χρῶνται καὶ τῆς παλαιᾶς μνήμης ἔχουσι συγγράμματα καὶ ποιήματα καὶ νόμους ἐμμέτρους ἑξακισχιλίων ἐπῶν. Ich

glaube: Schreibekunst, Geschichtswerke, Gedichte, Gesetzbücher à la Marié (dieser hat nur 500 Verse weniger) sind die Erläuterung zu σοφώτατοι; es drängt sich wenigstens aus naheliegenden Gründen die Vermuthung auf: καὶ γὰρ γραμματικῇ κτλ. — [illegible]

Eine sonderbare Beschreibung haben wir p. 158 a. E.: ἡ δ᾽ ἑξῆς (sc. von Neukarthago) μέχρι τοῦ Ἴβηρος παραλία κατὰ μέσον πως τὸ διάστημα ἔχει τὸν Σούκρωνα ποταμὸν καὶ τὴν ἐκβολὴν αὐτοῦ καὶ πόλιν ὁμώνυμον. d. h., wenn man an der Küste hinfährt, so kommt man zuerst an den Fluss, dann an seine Mündung, dann an eine dem Flusse gleichnamige Stadt, von der nicht weiter ersichtlich ist, ob sie auch an dem Flusse gelegen ist oder nicht. *Forbiger*, der Uebersetzer, geht der Schwierigkeit aus dem Weg, indem er sagt: „enthält in der Mitte den Fluss Sukro und dessen Mündung nebst einer gleichnamigen Stadt.“ Die Ungereimtheit wird beseitigt, wenn man liest: καὶ κατὰ τὴν ἐκβολὴν αὐτοῦ πόλιν ὁμώνυμον. — Zwischen Neukarthago und dem Iber liegt der Sukro in der Mitte; dann greift Strabo zurück und behandelt einige Städtchen zwischen dem Sukro und zwischen Neukarthago. Geht man dann, sagt er, „wieder auf die andere Seite des Sukro gegen die Mündung des Iber zu, so kommt Sagunt“ p. 160: πάλιν δ᾽ ἐπὶ θάτερα τοῦ Σούκρωνος ἰόντι ἐπὶ τὴν ἐκβολὴν τοῦ Ἴβηρος Σάγουντον κτίσμα Ζακυνθίων. *Forbiger* übersetzt: „Geht man wieder auf die andere Seite des Sukro, so zeigt sich a n d e r M ü n d u n g d e s I b e r Sagunt.“ Nun liegt aber Sagunt wenigstens 15—20 Meilen südlich von der Mündung des Ebro, wie *Forbiger* selbst in der Anmerkung angibt, bei Murviedro unweit Valencia (s. *Mommsen* R. G. I. p. 568). Daraus ergibt sich zum allerwenigsten der Schluss, dass *Forb.* diesen Theil seiner Uebersetzung nicht selbst gemacht hat, vielleicht auch manchen anderen nicht. Denn wir erfahren von ihm oder seinem Gehilfen auch p. 28 eine geographische Neuigkeit. Die Stelle: καὶ προσπίπτουσα εἰς τὸ πέλαγος (ἡ Θρᾴκη) τοὺς ζεφύρους ἀ ν τ ι π ν έ ο ν τ α ς ἀποφαίνει τοῖς ἐν Θάσῳ — καθάπερ καὶ τῇ Ἀττικῇ ἀπὸ τῶν Σκειρωνίδων πετρῶν, ἀφ᾽ ὧν καὶ Σκείρωνες καλοῦνται, wird von *Forbiger* und sonderbarer Weise auch von *Groskurd* übersetzt: „Thrazien sendet die von dorther wehenden Westwinde den Bewohnern von Thasos — sowie auch den Bewohnern Attika's von den skironischen Felsen her,“ so dass der Leser den Schluss ziehen muss, Thrazien sende die Westwinde über die skironischen Felsen nach Attika. Die Uebersetzer hätten ἀντιπνέοντας ζεφύρους als Prädicatsnomen des Objects fassen, sowie

aus πνέοντας ἀποφαίνει zu dem Satze ὥσπερ καὶ τῇ Ἀττικῇ die Worte οἱ ζέφυροι πνέουσιν ergänzen sollen. —

P. 164. Die Iberer sind nicht bloss tapfer, sondern auch roh und von thierischer Verstocktheit (ἀπόνοια θηριώδης). Als Belege dazu werden folgende Anekdoten angeführt: Mütter tödteten ihre Kinder, um sie nicht in Gefangenschaft gerathen zu lassen (πρὶν ἁλῶναι); ein Knabe, dessen Eltern und Brüder gefangen und gefesselt waren (δεδεμένων αἰχμαλώτων), bemächtigte sich eines Schwertes und tödtete sie alle auf Geheiss seines Vaters; ein Weib erschlug seine Mitgefangenen (τοὺς συναλόντας). Daran schliessen sich die Worte: κληθεὶς δέ τις εἰς μεθυσκομένους ἔβαλεν αὑτὸν εἰς πυράν. *Forbiger* kann in der Stelle keinen andern Sinn finden als den: „Zu betrunkenen Landsleuten geführt und auf ihren viehischen Zustand aufmerksam gemacht, gerieth er aus Scham und Entrüstung in solche Aufregung, dass er sich in die Flammen stürzte.“ Also käme es mit der θηριώδης ἀπόνοια im Ganzen auf eine sittliche Entrüstung hinaus, die auch ein humaner Mensch haben kann, ohne dass er sich deshalb in die Flammen stürzt; einem rohen Stockiberer steht sie jedenfalls schlecht an. *Penzel* (bei *Friedemann* VII. p. 706) glaubt, es sei einer ludibrii caussa zu Betrunkenen gerufen worden, und Coray wäre selbst nicht abgeneigt, eine Weibsperson daraus zu machen. Ich für meine Person denke mir die Sache anders und nehme sie in genauem Zusammenhang mit dem Obigen. Die Iberer konnten die Gefangenschaft nicht ertragen, lieber brachten sie sich ums Leben. Ich vermuthe: ληφθεὶς δέ τις εἰς μεθυσκόμενος ἔβαλεν αὑτὸν εἰς πυράν d. h. ein einzelner, der im Rausche gefangen worden war, stürzte sich in einen brennenden Scheiterhaufen.

Regensburg.

Anton Miller.

Emendationes Livianae.

Extrema pars T. Livi annalium, quae ad nostram pervenit memoriam, Madvigi demum et Vahleni studiis ita constituta est, ut omnis et enarratio et emendatio certis nitatur fundamentis. Multa enim etiam nunc vitia restant, quae M. Hertzius Weissenborniusque — huius viri opera Livi enarratio nunc perducta est usque ad librum XLII — aut non satis feliciter temptarunt aut intacta reliquerunt. Ille iudicio quodam sincero instructus Kreyssigi Madvigi Vahleni Kochi Seyfferti aliorum sive coniecturas sive emendationes in usum suum convertit, novi ipse fere nihil excogitavit, quod memorabile videretur*); Weissenbornius inconstantia et anxietate quadam iudicii cum laboret, multa etiam nunc quaerit ecfugia veteresque errores quasi nova inventa recoxit. Itaque factum est, ut saepius quam vellem ad vulgatam rediret lectionem. Ego vero cum illos libros discipulis interpretandos proponerem multa mihi adnotavi, quae deinceps evolgare mihi in animo est.

XLII, 30, 4. Inter principes Graecarum civitatum multis discordiis exortis, cum Romani Perseo bellum inferre coeperunt, tres potissimum a Livio ad Polybi auctoritatem distinguntur partes. Una pars nimis dedita et obnoxia erat rebus Romanorum, altera salutem sibi exspectabat ab rege Macedonum: *A l i q u o s aes alienum et desperatio rerum suarum eodem manente statu praecipites ad novanda omnia agebat, quosdam ventosum ingenium, quia Persea magis aurae popularis erat.* Ista verborum compositio nititur Vindobonensis libri auctoritate, quae quid sibi vellent, doctorum opiniones in duas partes discessere.

Et Hertzius quidem Seyfferti rationi, quam comprobare studebat Iahn. ann. LXXXIII. p. 836, obsecutus sic edidit: *quia Perseus magis aurae*

*) Nisi emendatio videbitur Liv. 42, 42, 2 arcibus *app* onerem praesidia!!

populari serviebat. Ego vero in hac ratione non video, quem ad modum fieri potuerit, ut nominativi forma depravaretur in accusativum. Accedit, quod verbi et rei rationem parum perspexit Seyffertus. Is enim sic iudicavit: Hoc certe ventosa ingenia non poterat allicere, quod Persea popularis aura celebraret — quod cur fieri omnino non potuerit, causam ipse attulit nullam —, sed quod ipse popularem auram captabat, ex quo illi sibi largiter promitterent.

Omnium igitur primum quaerendum videtur de vi ac natura ventosi ingeni. Eius scilicet hominis ventosum dicitur ingenium, qui constantia ac iudici libertate destitutus vento quodam modo fertur vel abripitur in eam partem, quo multitudinis studia se converterunt. Quod cum ita sit, nescio an rectius statuerit Madvigius (Em. Liv. p. 526). Atqui ex eo, quod Perseus ipse auram popularem captabat, non efficiebatur, ut aliorum ingenia ventosa ad eius partes traherentur. Tum demum, si aura popularis Perseo favebat, eam ventosa ingenia sequebantur.

Exempli loco apponam Cic. ad Fam. XI, 9, 1. *In primis rogo te ad hominem ventosissimum Lepidum mittas, ne bellum nobis redintegrare possit Antonio sibi coniuncto.* Claud. B. Get. 113. *Non illis vani ratio ventosa favoris, Sed graviter spectata salus ductorque placebat.* Levitati igitur hominis ventosi opponitur constantia et gravitas. Cf. Thiel ad Verg. Aen. XI, 708.

Sensum ergo vix dubium videtur quin recte enarrarit Madvigius, cuius veritatem Seyfferti iudicium arbitriumque non destituat; orationis formam quam Madvigius effecit, eam existimo non convenire rerum naturae (sc. *quia ad Persea magis aura popularis erat*). Namque aura nec pedibus insistit nec incedit, sed adflat movet fert trahit denique aliquem. Quam ob rem a vero non abhorrebit illa sententia sic elata: *quia ad Persea magis aura popularis ferebat.*

Vulgata lectio (*quia Perseus magis aurae popularis erat*), quam nuper recepit Weissenborn, nec exemplis comprobari potest nec ratione (cf. Madv.), nec commendatur ab litterarum reliquiis. Propius fortasse accedat ad veritatem ista coniectura, quem discipulo cuidam debeo: *quia a Perseo magis aura popularis erat.*

Multo certius quid verum sit apparet XLII, 19, 8: *Cum in expectatione senatus esset bello etsi non indicto tamen iam decreto, qui regum suam Persei qui secuturi amicitiam essent, legati Ariarathis Romam venerunt.* Ad hunc locum acute et vere sic adnotavit Madv. p. 517: Neque per se in interrogatione sic nomen aliud praeponi pronomini potest, nisi

ubi cum singulari pondere ad novam rem personamve transitur, neque ullo modo in huius modi interrogatione distributiva inverti ordo in duobus membris potest. Itaque si *altius mendum latet* transpositione facta scribendum est: *qui regum suam, qui Persei* etc.

Huic viri doctissimi iudicio ac rationi etsi nemo contra dicere potuit, omnes tamen editores vulgatam retinuerunt metu, ne illa emendatione comprobata vim adtulisse Livio viderentur. Unus Weissenborn figurae quandam speciem sibi finxit: chiasmum scilicet effici pronominis interrogativi inversione!

Sed enim quae exempla ex Livio deprompsit (I, 26, 1; XXXVIIII, 37, 2), ea optimo suo iure refutaverat iam Madvigius, cum diceret: nisi ubi cum singulari pondere ad novam rem transitur. Idem etiam divinavit quid rei esset: mendum enim altius latet. Quid enim? Pronomen *suam* contrarium contrario positum quis est quem non offenderit? Amicitiam porro Romanos de Persei sociis usurpasse quis credat? Amicitiae enim verbum, etiamsi non additur societas, societatem iurisque quandam communitatem significat, qua utebatur populus Romanus cum aliis aut regibus aut gentibus aut civitatibus. Itaque si quid est vitii, hoc mihi videtur inesse in illo pronomine (*suam*), cuius litteris contineri credo nomen substantivum. Ac Liv. XLII, 31, 1 (*cui Macedonia obvenisset, ut is regem Persea quique eius s e c t a m secuti essent, nisi p. R. satis fecissent, bello persequeretur*) haec si quis consideraverit, non dubitabit sic emendare: *Cum in expectatione senatus esset . . ., qui regum s e c t a m P e r s e i, qui secuturi p. r. amicitiam essent* etc. (p. r. = populi Romani.) Quamquam propter compositionis et contrariorum rationem hanc conlocationem ego malim amplexari: *qui regum sectam Persei, qui Romanam secuturi amicitiam essent* etc.

42, 11, 5 (Eumenes Persea accusat, quod Philippi patris consilium belli in Italiam transferendi non abiecerit, sed gnaviter bellum praeparare pergat) *itaque Persea hereditarium a patre relictum bellum et simul cum imperio traditum i a m i a m p r i m u m alere ac fovere omnibus consiliis.*

Neque *iam iam primum* neque etiam *iam primum*, qua verborum coniunctione principium fieri solet plurium rerum enumerationis, nullum illic locum habere, hoc tantum satis convenit. Nam illud *iamiam primum* Weissenbornius in contextu verborum retinuit, non quo verum et sincerum esse iudicaret, sed quia coniecturae adhuc propositae minus placebant. Et vero *iam pridem*, quod A. Koch excogitavit et recepit Hertz, nimis

incertum videtur ac parum rerum condicioni conveniens. Hoc iam perspexerat Vahlen (Ann. gymn. Austr. XII. p. 252). Cuius inventum omnibus ego anteposuerim: *iam annum septimum alere ac fovere.* Tamen numeri conlocatio et rationi et consuetudini Liviani sermonis repugnat. Scripsisset enim vero Livius, si id vellet: *septimum iam annum*, et ictus caderet in numerum. Est certe quodammodo lex et norma dicendi, ut verbum ictu elatum ab initio ponamus enuntiationis. Ictus autem ut augeatur et intendatur, adverbio interposito adiectivum seiungitur a nomine substantivo. Cf. Liv. I, 24. *Forte in duobus tum exercitibus erant trigemini fratres.* Ubi hoc tamquam mirum effertur, non solum *trigeminos* fuisse fratres, sed in *duobus* fuisse exercitibus. In hunc modum nescio an rectius enarraverim Tac. Agr. 9: *Consul egregiae tum spei filiam iuveni mihi despondit*, ubi *tum* non potest non revocari ad verbum finitum, ipsum autem adiectivi et nominis substantivi in medio positum vim adiectivi *(egregiae)* intendit, cf. c. 3. *Hic interim liber ... aut laudatus erit aut excusatus.*

Sed ut ad rem revertar, quod tandem est Eumenis regis in senatu populi R. consilium? Ut terrorem videlicet Romanis incutiat, quasi impetus Macedonum primo quoque tempore exspectandus sit. Hoc terrore ipsos commovere et stimulare volt, ut Persea Romani bello lacessant. Est igitur haec sententia: Ad bellum, quod Philippus iam molitus fuerit, Persea omnes res in praesentia praeparatas habere, ut suo maxime tempore atque Romanis alieno exercitu in Italiam transmisso bellum incipiat hostesque opprimat.

Ea sententia etiam indicatur particulis coniunctim positis: *iam iam.* Itaque dubitatio relinquitur, quid in illis vestigiis *primum* lateat. Ego vero ad veritatem propius accedere mihi videor sic coniectando: *Persea hereditarium e patre relictum bellum et simul cum imperio traditum iam iam p. r. inf*[*erend*]*um alere ac fovere omnibus consiliis (p. r. = populo Romano).*

In transcursu moneo paulo ante Weissenbornium errare, cum emendare volt: *haec secum volutantem in animo oppressum fato.* Haec enim est et Liviani et Latini sermonis consuetudo, ut aut praepositione omissa dicatur: *secum volvere (volutare) animo* aut pronomine *(secum)* omisso efferatur: *volvere (volutare) in animo.* Praeter Livium cf. etiam Verg. Aen. I, 50. Talia flammato *secum* dea *corde* volutans; IV, 583 *secumque* ita *corde* volutat; VI, 157 caecosque *volutat* eventus *animo* secum; VII,

185 atque haec ipse *suo tristi cum corde* volutat (suo cum corde = secum) X, 159 *secumq.* volutat eventus belli varios. XII, 843 *secumq. ipse* volutat; Buc. 9, 37 *mecumq. ipse* voluto. Rationem et causam huius consuetudinis loquendi ipse sibi quisque suggerere potuerit.

42, 29, 3 (Magna erat in Europa et in Asia hominum exspectatio de bello Macedonico, quo de statu ac fortuna Orientis decerneretur. Eumenes quidem recenti ira fervebat adversus Persea omnesque spes suas fidei p. R. commiserat). *Prusias Bithyniae rex statuerat abstinere armis equitum eventum expectare.*

Illud *equitum* Vahlen (XII, 249) διττογραφίαν esse ait proximi vocabuli (*eventum*) nec dubitabant Hertz et Weissenborn illius dicto oboedienter obtemperare. Sic difficultatem impeditam delendo verbo explicarunt. Cum autem coniunctio *et* ante *eventum* necessario requiratur, relinquitur *quitum*; hoc autem quem ad modum repetitio esse possit alterius vocabuli, equidem ignoro, nisi forte litterae *qui* et *ven* eaedem videntur. Itaque codicis vestigiis insistere debemus aliaque ratione veritatem assequi. Quem ad modum verba in codd. saepe numero permutantur, sic etiam accidit, ut singulae unius verbi litterae transponerentur. *Equitum* igitur natum est ex *quietum*. Cf. 42, 49, 5. Hofm. Peerlk. ad Verg. Aen. vol. I. p. 87 et quae ipse exempla congessi ex libro Bambergensi Scriptt. Critt. Spec. p. 17. Eodem prorsus modo varietatem lectionis ortam suspicor Tac. Agr. 13 (*praecipue* et *praeceptum*), nam de permutatione litterarum T et I cf. Peerlk. Verg. Aen. III, 51.

Relinquitur ergo haec scriptura: *et quietum eventum expectare*, ubi quoniam adiectivom vix iungi potest *eventu* facile est ad emendandum: *et quietus eventum expectare*.

Librarii enim sive Vindobonensis sive antiquioris libri prave adiectivom ad proximum substantivom adcommodaverant, qua de re qui voluerit consule Madvigii Emendationes.

42, 27, 7 (sic Senatus p. R. Gulusae filio Masinissae respondet) *se [si] aliquid possent Masinissae honoris causa, et fecisse et facturos esse, ius gratiae non dare.*

Weissenborn sic interpretatur: gratiae se hoc non dare, ad quam dirigatur ius, gratiam se nolle iure potentiorem esse. Similitudinem tamen huius conpositionis attulit nullam.

F. Jacobs in appendice libri XXXIII ab Goellero editi sic indicat: novissima verba obscuritate laborant, quae evanescet, si legatis: *ius gra-*

tiae non prodere. Obscuritatem et abnormitatem illius structurae recte notavit Jacobs; ipsius autem coniectura nescio an hoc non efficiat, ut obscuritas evanescat. Accedit, quod nimis recedit a vestigiis codicis. Ego sic statuo: negationem *(non)* absorpsisse praepositionem *(con)*, quo facto verbum *donandi* facile abiit in *dandi* formam = *ius gratiae non condonare.* Saepenumero etiam accidit, ut praepositio *con* evanesceret per compendium exarata (c̄ = *con*). Sen. de benef. I, 5, 4 *manet* (beneficium) *etiam sine illis, quod in illos datum est,* ubi sic esse emendandum nuper demonstravi: *quod in illos clatum* = *conlatum est,* cf. Scriptt. Critt. p. 24. Sed alia res est in libro saecli XIII, alia in libro saec. VII. Vahlenius quidem (XII. p. 255n.) hoc adnotavit, raro in Vind. conpendia apparere.

Quod editores *si* addiderunt post *se,* hoc dicendi genus non minus insolens et inusitatum est quam illud pronomen personale ab initio sententiae positum. Offendit etiam *esse* infinitivo fut. act. additum. Quid multa? Legendum scilicet: *Si aliquid possent Masinissae honoris causa, et fecisse et facturos s e s e, ius gratiae non condonare.* Ut errorem depellam, addiderim purum et Latinum esse *Si se* (non se si) cf. Liv. 30, 12, 7. Cic. de Finib. V. § 41. II. § 78.

43, 3, 3 (Legationi militum ex Hispanis mulieribus natorum, quae causa erat Latinae coloniae Carteiam deducendae, senatus sic respondit): *Senatus decrevit, ut nomina sua aput L. Canuleium profiterentur eorumque si quos manu misissent* etc. In ipso senatus decreto verisimile non est nomen dignitatis, quam obtinuerit L. Canuleius, additum non fuisse. Quam ob rem ego existimo *pr.* ante *profiterentur (= praetorem)* excidisse, quod vitium mirum quotiens priscos libros insedit, cf. Scriptt. Critt. p. 5. Quem ibi tractavi locum Cic. Sest. § 12 *quibus hic rebus consulem quaestor ad rem gerendam excitavit,* admonet me Liv. 42, 9, 3 *dedique iis prope consulem praetor iuberet.* Similitudinem vitii mihi deprendisse videor Liv. 40, 12, 17 (defensio est Demetrii adv. Persea) *nisi T. Quinctium credis, cuius v i r t u t e et consiliis me nunc arguis regi, cum et ipse tali pietate vivat cum fratre, mihi fraternae caedis fuisse auctorem.* Vitio hic natum esse *virtute,* acute ut solet demonstravit Madv. Em. p. 462: neque regi alicuius virtute quisquam omnino potest (prudentia regi recte dicitur) neque laudi et virtuti Quinctio Perseus vertebat.

Nec magis hic statuenda est illa figura, quam vocant ἓν διὰ δυοῖν, cuius opera indocti interpretes omnes expedire solent difficultates; denique aliae coniecturae *nutu* (Madv.) vel *hortatu* (Seyff. l. l. p. 832) parum probabiles sunt, quod vestigia codicum reliquerunt.

Itaque ego propono: *nisi T. Quinctium credis, cuius viri tute consiliis me nunc arguis regi*.

Ita enim oratio conformata est, ut *viri* prope *tute* positum εἰρωνικῶς acerbitatem quandam habeat, sicut paulo post: *cum et ipse tali pietate vivat cum fratre*. De hac praegnanti quam dicunt *viri* nominis significatione cf. Heerwagen ad Liv. XXII, 14, 11 et exemplum a Fabrio adlatum (ad XXI, 4, 9) III, 18 med. *auctoritas viri moverat*.

Quamquam *viri* nomen veteres scriptores etiam in deteriorem partem adhibuisse ad contemptum indicandum cf. Bremi Nep. Dat. X, 3 Jordan ad Cic. p. Caec. § 19.

Liv. XXII, 59, 14 nuper emendavi: *Pyrrho videlicet, qui hostes* (codd. „uos" natum ex HOS, sicut 44, 23, 15 HOS pro NOS) *hospitum numero captos habuit*; ne quis audaciae et temeritatis me incuset, apponam alterum locum 44, 13, 1 *Inter haec et consul, ne segnis sederet tantum in agro HOS* (= hostis sive hostium sive hostili), 42, 52, 13 Vindob. sic: *animum HOS habendum esse quem habuerint maiores eorum qui Europa omni domita* etc. Ego sic legendum censeo: *animum in hostis habendum esse* etc. 30, 6, 3 in optimis libris extat scriptum: *Igitur pro se quisque inermes, ut quibus nihil h o s suspectum esset* = *nihil ab hoste suspectum esset*.

42, 37, 7 *Lentuli circumeuntes Peloponnensi* (*-ensus* praestat Vindob. fere semper nec minus certe rationi convenit quam *thensaurus* etc.) *oppida, cum sine discrimine omnes civitates adhortarentur, ut quo animo, qua fide adiuvissent Romanos . . . . . ., eodem adversus Persea iuvarent, fremitum in contionibus f r e m e b a n t. Achaeis indignantibus* etc.

Reliquorum coniecturas hic referre et perpendere alienum duco. Nam lectionem a Vind. traditam falsam et vitiosam esse, omnes consentiunt, coniecturas autem propositas minus convenire, Weissenborn nuper sic iudicavit, ut Grynaei inventum (*audiebant*) in ordinem verborum reciperet. Seyffertus excogitavit: *fremitum-ferebant* ad similitudinem locutionis *plausum ferre*, quasi vero dicere liceat *sibilum ferre* etc.! Pluralis numerus in contionibus satis nobis indicat fremitus multis locis auditos esse. Itaque ego conicio: *fremitum in contionibus frequentem ciebant*, cf. Madv. p. 520.

Scriptura quam supra commemoravimus (-ensi) admonet me Liv. 41, 15 (occansiones). Saepe mihi in libris etiam occurrit: contundi = contudi, relinqui = reliqui etc., cf. Varro de lingua Lat. p. 15 ed. Speng. Ita fieri oportere apparet, quod recto casu quem dicimus *Lupus* obscurius

est esse a *potentia*, quam quom dicimus *Impotem;* et eo obscurius fit, si dicas *Pos* quam *Impos; videtur enim pos significare potius pontem quam potentem.* Inde nescio an depravatione liberemus Verg. Aen. II, 114 *Suspensi Eurypylum scitantem oracula Phoebi mittimus*, ubi praesens tempus natum videtur ex *scitantum* = *scitatum*, quam varietatem agnovit Servius.

Coloniae Agr.

Weidner.

Zu Athenaeus.

Athenaeus XIII p. 588 A gibt *Meineke* noch also: Καὶ πρῶτόν γε μνησθήσομαι τοῦ φιλαληθεστάτου Ἐπικούρου, ὅστις ἐγκυκλίου παιδείας ἀμύητος ὢν ἐμακάριζε καὶ τοὺς ὁμοίως αὐτῷ ἐπὶ τὴν φιλοσοφίαν παρερχομένους, τοιαύτας φωνὰς προϊέμενος: Μακαρίζω σε, ὦ οὗτος, ὅτι καθαρὸς πάσης *αἰτίας* ἐπὶ φιλοσοφίαν ὥρμησας. Dass αἰτίας falsch ist, bemerkte bereits *Madvig* de Finib. p. 58. Es ist zu lesen: πάσης παιδείας. Aus παιδίας entstand αιπιας mit Ausfall des δ und daraus αἰτίας.

Weidner.

II. Zur Paedagogik.

Ueber den deutschen Unterricht an den bayerischen Gymnasien.

Wohlmeinende Männer, denen die Erscheinung auffiel, dass nach Ausweis der Jahresberichte eine ungemein grosse Verschiedenheit hinsichtlich der Vertheilung des deutschen Lehrstoffes auf die einzelnen Klassen der Gymnasien stattfindet, haben die Abfassung dieses Aufsatzes veranlasst, welcher daher ebensoweit entfernt von der Polemik gegen irgend eine Persönlichkeit oder Anstalt, wie von der Absicht, Originelles oder rein Wissenschaftliches zu bieten, nur den schüchternen Versuch eines Stufengangs des deutschen Unterrichtes an unseren Gymnasien nach dem Erfahrungskreise des Verfassers für die praktische Anwendung darstellen soll; denn dass nur ein systematischer Unterricht befriedigende Erfolge erzielen kann, dürfte wohl allgemein zugestanden sein.

Gehen wir nun auch von dem Gedanken aus, dass die Lateinschulen noch in gleichem Maasse für den Eintritt in eine anderweitige Anstalt oder in das bürgerliche Leben, wie für den Uebertritt an das Gymnasium vorbereiten sollen, so muss zwar allerdings besonders in den beiden oberen Klassen bezüglich des deutschen Unterrichtes durch Anfertigung von Briefen und kleinen Aufsätzen, für welche die Stoffe — im Gegensatze zum Gymnasium — dem naheliegenden, von dem Knaben mit besonderer Aufmerksamkeit betrachteten, äusseren Leben zu entnehmen sind, dem

praktischen Bedürfnisse Rechnung getragen werden; allein auch hier sollte die Stufenfolge eines dem Fassungsvermögen der Schüler zwar gemässen, doch möglichst wissenschaftlichen Unterrichtes, mit Zugrundelegung eines und desselben Lehrbuches für alle vier Klassen nicht fehlen. Wenn sich daher die erste Lateinklasse mit der genauen Kenntniss des Buchstabens und der Silbe und die zweite sich mit dem Worte und dessen Anwendung als Redetheil befasste, während die dritte Klasse mit der allseitigen Behandlung des Satzes sich beschäftigte, die vierte hingegen die Schüler im Baue der Periode nach gegebenem Material übte, so dürfte der Knabe von vierzehn bis sechzehn Jahren hinreichend formgewandt die Schwelle des Gymnasiums betreten.

Gestehen wir aber uns auch zu, dass diese Bildungsanstalt vor Allem als eine Vorbereitungsschule für die akademischen Studien anzusehen sei, so ist ihr doch eine noch höhere Aufgabe gestellt, nämlich die, die edlen, geistigen Keime ihrer Zöglinge zu ideeller Selbstständigkeit zu entwickeln und nach den höchsten Zielen zu lenken. Und wirklich entfaltet sich in den Jahren, welchen die ihr anvertrauten, werdenden Jünglinge angehören, in rascher, aber naturgemässer Stufenfolge ein eigenthümliches, ganzes, reiches Leben und es ist sonach die heiligste Pflicht dieser Bildungsanstalt vor allem in Hinsicht auf denjenigen Unterrichtsgegenstand, welcher das ganze Wissen und Sein des Studirenden concentriren und in klarer Form kundgeben soll, ein bestimmtes System einzuhalten, das in seinen einzelnen Hauptmomenten der jedesmaligen Entwicklungsstufe des jugendlichen Alters entsprechen muss, wenn nicht der Zögling seine beste Kraft unnütz liegen lassen oder zersplittern soll. Umgang nehmend nun von den Fragen, ob für den deutschen Unterricht eigene Fachlehrer zu bestellen, wie viel in den übrigen Unterrichtsstunden für die Erkenntniss der Muttersprache und für die Uebung im mündlichen Ausdrucke geleistet werden könne und was derartige, für sich wohl höchst interessante Erwägungen mehr sind, richten wir einfach unseren Blick auf das Gegebene, legen den in seiner weitesten Fassung vollkommen geeigneten § 57 der revidirten Schulordnung mit besonderer Berücksichtigung der im Einführungsrescripte vom 24. Februar 1854 ausgesprochenen, wahrhaft königlichen Intentionen zu Grunde und stellen nach Massgabe der höchsten Verordnungen als das von dem Schüler des Gymnasiums zu erreichende Ziel die von ihm wenigstens vor seinen Mitschülern zu haltende Rede hin. Denn da auf den mündlichen Vortrag ein besonderes Gewicht gelegt ist, so muss die kunstgefügte Rede, welche ja auch in ihrer historischen

Entwicklung einen Höhepunkt der Bildung andeutet, der naturgemässe Zielpunkt der Gymnasialbildung sein.

Wird aber demnach der Obergymnasialklasse die wichtige Aufgabe gestellt, die Schüler anzuleiten, eine Rede selbstständig zu fertigen und dieselbe vorzutragen, so müssen die vorhergehenden Klassen fortwährend durch Lese- und Declamir-Uebungen die natürliche Befangenheit und Schüchternheit besiegt und zum grossen Theile das für den Aufbau der Rede nothwendige Material vorbereitet haben. Nun nimmt aber die Redekunst die allseitige Thätigkeit des Geistes in Anspruch und setzt sonach einen gewissen Grad einer selbstbewussten Entwicklung der drei Grundkräfte des Geistes voraus; denn während eine gelungene narratio eine bedeutende Sicherheit in phantasiereicher Darstellung zur Grundlage hat, erfordern Eingang und Schluss und die nothwendige Erregung der Gefühle eine möglichst klare Entfaltung des Gemüthslebens, während wiederum die argumentatio nicht nur die Kenntniss der Schlussarten, sondern auch eine durch vielfältige Uebung erlangte Fertigkeit in dieser Beziehung voraussetzt. Das gleichsam stufengemässe Erwachen dieser drei angeführten Geisteskräfte stimmt aber nun mit der fortschreitenden Entwicklung der Jünglingsjahre eigenthümlich zusammen.

Zunächst ist es nämlich die Phantasie und zwar gewöhnlich eine ruhelose und ausschweifende, welche den Geist des herangereiften Knaben beherrscht und nicht durch die strafende Zucht wird diese Unruhe und Unsicherheit, die noch mit starken Wurzeln bis in die Kindheit zurückgreift, am leichtesten zur Ordnung gebracht und es ist nicht zunächst das Gefühl, was den Unmuthigen zum Handeln oder zum Unterlassen bestimmt; weit mehr ist es die Anschauung des Edlen, die Grösse und Erhabenheit des Beispiels, was dieser noch ungezügelten Phantasie einen gewissen Halt zu verleihen vermöchte; und die erste Gymnasialklasse ist es also, um es kurz zu sagen, welche durch reinigendes, ordnendes, erhebendes Einwirken auf die Vorstellungsgabe diese knabenhafte Unsicherheit und Unruhe zu einem befriedigenden Abschluss bringen sollte; was aber vor Jahrtausenden aus dem edelsten Keime dieser Geisteskraft entsprang und demnach den Flug der Phantasie des geistreichsten Volkes regelte und ihr die richtigen Bahnen anwies, dasselbe wird auch bei unserer Jugend, recht angewandt, dieselben Erfolge erzielen. Homer also und die Meister und Helden des Alterthums, sollen, indem sie in der Seele des werdenden Jünglings selbstständige Gestaltungen hervorrufen, auch zur Lösung unserer Aufgabe hilfreiche Hand bieten; denn durch die Mutter-

sprache soll das ganze Wissen des Studirenden bestimmten Ausdruck gewinnen, der Unterricht im Deutschen aber soll vorwiegend reproductiv sein.

Was der Schüler also gelesen hat, was er gehört und zu seinem inneren Eigenthum gemacht hat, das soll er wiedergeben, wiedergeben mit seinen Worten, in seiner Weise — auf dieser Lehrstufe immer einfach erzählend ohne Kundgabe kritisirender Reflexion. Erzählen soll der Schüler etwa am Beginne des Studienjahres von den Helden, die er durch Cornelius Nepos kennen lernte; erzählen soll er von Caesars Kriegen in Gallien, und dieses in mehreren Aufgaben; nach seiner Art soll er Ovid's Metamorphosen wiedergeben und die unvergleichlichen biblischen Geschichten. Und bietet ihm das bisher in der Geschichte Erlernte im Zusammenhalte mit der erweiterten Kenntniss der Geographie nicht auch vortrefflichen Stoff zum Erzählen oder zu einfacher Beschreibung? Und wird dann weiterhin Caesar gelesen oder Curtius oder Xenophon, — alles sollte theils mündlich in geordnetem Vortrage, theils schriftlich von den Schülern wiedergegeben werden. Dass derartige Arbeiten und deren Besprechung manche Zeit, etwa die Hälfte der vorgeschriebenen Stunden in Anspruch nähme, ist offenbar, und würde noch ein fernerer vierter Theil der deutschen Lehrstunden zur Darstellung der Theorie des Epos und der epischen Dichtungsarten, mit Vorführung von Mustern und Beispielen verwendet, indem die Uebung im deutschen Hexameter dem häuslichen Fleisse zugewiesen würde, so wären freilich nur 15 bis 20 Stunden für die Lectüre deutscher Musterwerke übrig. Doch dürften diese, wie Ruhepunkte, unter die übrigen Lehrstunden vertheilt, für den erwähnten Zweck genügen; denn es käme hier vornehmlich darauf an, solche historische Musterstücke zu wählen, welche gleichsam als correcta für die jedesmal gestellte Aufgabe gelten könnten, und späterhin, gewählte Lebensbeschreibungen hervorragender Männer, um einerseits durch leuchtende Bilder erhabener Tugenden der jugendlichen Phantasie würdige Ideale vorzustellen, anderntheils einen Uebergang vorzubereiten von der einfachen Erzählung und Beschreibung zu der mehr pathetischen Schilderung, die nun schon der höheren Lehrstufe angehörte. Dass mit der Lectüre der erwähnten prosaischen Musterwerke eine möglichst wissenschaftliche Theorie des historischen Stiles mit der einschlägigen Heuristik und Topik nach einem Lehrbuche, das in allen Klassen beibehalten werden müsste, zu verbinden ist, liegt in der Natur der Sache.

Wenn nun in dieser Weise bei genauer Einhaltung der für den deutschen Unterricht vorgeschriebenen Lehrstunden aller Nachdruck auf die klare, einfache aber gewandte Erzählung des bisher Erlernten verwendet würde, so könnte es unmöglich fehlen, dass auch ein mittelmässiger Schüler in fliessender Sprache seine gelesenen homerischen Gesänge wiedererzählen könnte; ja mancher würde sich finden, der in der Freude über die Sicherheit seines, wenn auch unbedeutenden Wissens, zu begeisterten kleinen Excursen über diese oder jene Persönlichkeit, oder über diese oder jene Situation sich hinreissen liesse; von jedem Schüler jedoch wäre zu verlangen, dass er schriftlich und mündlich den Inhalt seiner gelesenen Classiker einfach erzählend wiederzugeben verstünde.

Wäre nun auf diese Weise durch vielfache Beispiele und selbstständige Arbeiten eine Grundlage durch die möglichst geregelte nun schon für die vielgestaltigere Thatsache empfängliche Phantasie gewonnen, so begänne in der zweiten Gymnasialklasse, in welcher sich das Selbstbewusstsein und, wenn ich so sagen darf, die Eitelkeit und das Selbstgefallen des Schülers zu regen beginnt, eine neue, auch dem Schüler als höher begreifbare Stufe des deutschen Unterrichtes.

An die Stelle des rein epischen Momentes dürfte sofort vorwaltend das lyrische treten und das Verhältniss dieser Klasse zu der ihr vorangehenden möchte zunächst dem Verhältnisse des Kunstepos zu dem des Volksepos ähnlich sein. Die reproducirende Erzählung würde zwar fortgesetzt, allein dadurch, dass sie sich natürlich an die für diese Klasse vorgeschriebenen Classiker, an Livius und Sallustius dann besonders an Virgil's Aeneis, an die Elegiker und an die Ilias anschlösse, ergäbe sich von selbst die Darstellung der mit dem Gemüthe aufgefassten Situation; — statt der einfachen Erzählung und Beschreibung die gefühlsinnigere Schilderung. Die in der vorhergehenden Klasse zur Anschauung gebrachten Heldenbilder fänden nun in der selbstständigen Darstellung einer Achillesgestalt, eines Hektor und Agamemnon, eines Aeneas oder Laokoon von Seite der Schüler zweckmässige Nachahmung. Und wie freudig fänden sich begabte, werdende Jünglinge bereit zu Schilderungen von Kämpfen und Siegen, in denen sie mit dem jenen Jahren eigenen, kindischen Uebermuthe sich selbst als kämpfend und siegend vorstellten. Es ist auffallend, wie gerade in dieser Klasse, — sei es durch das Bewusstsein, sich eine sichere Stellung über den jüngeren Gymnasialschülern erworben zu haben, oder sei es durch den Gedanken, durch Muth den Unterschied zwischen sich und den Schülern höherer

Klassen ausgleichen zu wollen — ein gewisser Trotz und eine oft unliebsame Herbheit an die Stelle der früheren, oft kindlichen Weichheit tritt; es hat somit die Zeit des Ueberganges vom Knaben zum Jünglinge begonnen. Und ist es hier besonders die Aufgabe der Lehrer im Allgemeinen, durch reiches, allseitiges Wissen dem Uebermüthigen zu imponiren, so fällt dem Lehrer des Deutschen noch die besondere, schwierige Doppelaufgabe zu, einestheils dem Erwachen der vielfältigen Gefühle hochherzig Rechnung zu tragen und eine gewisse edle Toleranz zu üben, anderntheils aber für die Kundgabe dieser Gefühle eine durchaus bestimmte, edle Form zu verlangen.

Die Erfahrung hat gelehrt, dass gerade auf dieser Stufe der Entwicklung die Schüler zu dichten beginnen. Weit entfernt nun, den noch unklaren Geist des Jünglings zu dichterischer Kundgabe seiner Gefühle zwingen zu wollen, so kann doch an jeden Schüler das Ansinnen gestellt werden, seine Vorstellungen und Gefühle von Freundschaft und Vaterlandsliebe, von Andacht und Verehrung in einer edlen Form darzustellen. Finden sich dann einige — und es werden sich immer solche finden — welchen es Freude macht, in Versen diese Kundgabe zu bewerkstelligen, so möge dies ihnen unbenommen sein; von jedem Schüler dieser Klasse jedoch ist zu verlangen, dass er über ein gegebenes, der Gefühlswelt entnommenes Thema mit Zuhilfenahme der Vergleichung und des Beispiels einige wohlgeordnete Perioden — als Analogon für die Strophe — verfertige und solche dann auch mündlich mit entsprechender Modulation der Sprache vortrage. So würden denn die Schüler durch ihre eigenen Arbeiten die Tropen und Figuren, auf deren Auseinandersetzung oft so viele Zeit verwendet wird, kennen lernen, und überhaupt dürfte dieser Lehrzweig weniger dem deutschen Unterrichte zugewiesen werden als vielmehr dem lateinischen und griechischen, da wohl die Kenntniss dieser rhetorischen Mittel verlangt, nicht aber eine reproduzirende Thätigkeit hinsichtlich derselben dem Schüler zugemuthet werden kann, da nur das Bild und die Figur, wenn sie aus einer wahren Seelenstimmung entspringen, gerechtfertiget sind, aber für verwerflich angesehen werden müssen, wenn sie erzwungen werden, weil jede Unwahrheit verwerflich ist.

Die Romanze und Ballade und das Kunstepos, insoferne es seiner Ausdehnung nach für diese Altersstufe fassbar ist, gehört für die Lectüre wie für den mündlichen Vortrag hieher.

Und fassen wir nun die Aufgabe dieser Klasse zusammen, so besteht diese in der ordnenden, regelnden und begränzenden Einwirkung auf das

Gefühl des Schülers. Nach vorgelegten, prosaischen Mustern hat derselbe Situationen und Heroen oder auch Selbsterlebtes oder Gesehenes mit möglichster Lebendigkeit zu schildern und die aus der Lectüre seiner Classiker kennen gelernten Helden sich zu vergegenwärtigen; die wichtigsten lyrischen Versmasse müssen ihm bekannt und durch auswendig gelernte Beispiele stets gegenwärtig, der Bau der Periode und ihre logische Verbindung geläufig sein. Bleibt, wie dieses der Umfang unseres Themas für diese Klasse wahrscheinlich macht, noch Zeit zur Lectüre übrig, so möchte vor allem hier der Dichter Uhland zu empfehlen sein, der ja in der vollendetsten Form Alles darstellt, was dieser Klasse zur Aufgabe gesetzt ist, weshalb die Einführung seiner Gedichte als gleichsam nothwendiges Lehrmittel in diese Klasse keinem Bedenken unterliegen dürfte. Dass aber dann auch hier durch eine wissenschaftliche Theorie des reicheren Stiles der Schilderung die selbstständige Thätigkeit des Schülers zum klaren Bewusstsein gebracht werden muss, versteht sich von selbst.

Sind nun die Schüler mit der lebendigen Schilderung, mit der Ausführung des passenden Bildes durch die wohlgeordnete Periode, sowie mit der Darstellung des der Wirklichkeit entnommenen oder durch die Phantasie geschaffenen Beispieles vertraut, so scheint es geeignet die in grosser Freiheit sich ergehende Vorstellungsgabe auf beschränktere Bahnen zurückzuführen.

Der Anschauung ist die Darstellung gefolgt, der Erzählung die Schilderung, dem epischen Momente das lyrische, der Beantwortung des „Was?“ folgte die Antwort auf das „Wie?“, und so dürfte in naturgemässer Folge sich — in der dritten Gymnasialklasse — die Beantwortung der Frage „Warum?“, das dramatische Element, und die Beweisführung durch die Darstellung der logischen Gedankenfolge anschliessen. Nun sind aber gerade die für diese Klasse vorgeschriebenen, römischen und griechischen Klassiker ganz besonders geeignet, die Grundlage für den deutschen Unterricht nach den bezeichneten Richtungen hin zu bilden. Hier käme es aber vor allem darauf an, den Schülern die Gedankenfolge und Verbindung in den zu lesenden Werken möglichst klar zu machen, und sie zu veranlassen, für ähnliche gegebene Stoffe eine analoge Gedankenreihe selbstständig zu schaffen; auch sollte keine passende Gelegenheit versäumt werden, die Schüler zum Beweisen und Schliessen aufzufordern.

Demnach wäre Kenntniss der einfachen, logischen Beweisformen und Schlüsse und Uebung in denselben besonders aber die Ausführung und der mündliche Vortrag zahlreicher rhetorischer Beweise im Gegensatze zu

den rein logischen Aufgaben dieser Klasse. Daher dürften hier vor Allem die Zergliederung einiger Reden bei Livius und Sallustius mit besonderer Rücksichtnahme auf die Beweisführung; Entwürfe des Gedankenganges für eine Entgegnungsrede im genauen Anschlusse an die gelesene Rede selbst; prosaische Bearbeitung der hervorragendsten Stellen der epistola ad Pisones, geeignet erscheinen. Auch würde gewiss die Lectüre einer Rede des Cicero und einer solchen von Demosthenes, mit dem Nachweise der logischen Gesetze, von grossem Gewinne sein. Die selbstständige Thätigkeit des Schülers aber dürfte sich — übereinstimmend mit den bereits allenthalben gestellten Anforderungen — in der Ausführung der Chrie concentriren, welche jedoch so anzufertigen wäre, dass in den der Beweisführung zugewiesenen Theilen die verschiedenen Schluss- und Beweisarten mit Bewusstsein zur Anwendung gebracht würden.

Dieser Zweig des Unterrichtes mit seiner überwiegenden Verstandesrichtung dürfte gewiss die Hälfte der betreffenden Unterrichtsstunden in Anspruch nehmen und nun würde ein freundliches Gegengewicht, das aufmerksamen Schülern wirklich Erholung gewährte, durch den vortragartigen Ueberblick über die deutsche Literaturgeschichte bis zur Reformationszeit, sowie durch die Lectüre des Mittelhochdeutschen geboten werden. Was das Mittelhochdeutsche anlangt, so hat unsere bisherige Erfahrung bestätiget, dass es geeigneter ist, hier von der Lectüre als von der Grammatik auszugehen. Dass jedoch ein mittelhochdeutsches Lesebuch zu Grunde gelegt werden muss, das von einem Fachgelehrten geschrieben sein sollte, unterliegt schon desshalb keinem Zweifel, weil wohlwollende Amtsgenossen gewiss bereitwillig unserem Geständnisse beistimmen, welches dahin lautet, dass wir den Höhepunkt der wissenschaftlichen Kenntniss der mittelhochdeutschen Literatur nicht erstiegen haben; sonach dürfte eine durchaus correcte Ausgabe des Nibelungenliedes mit den Liedern Walthers von der Vogelweide aus vielen Gründen allen Lesebüchern vorzuziehen sein.

Noch fällt dieser Klasse naturgemäss die Darstellung der Regeln der dramatischen Poesie, sowie die Lectüre der Dramen zu. Wäre es sonach auch einestheils wünschenswerth, dass die Schüler dieser Klasse mit den Hauptwerken dieser Kunst, insofern wenigstens, als sie von deutschen Dichtern gepflegt wurde, bekannt würden, so tritt doch anderseits die Controle der Schülerlectüre als ein ungelöstes Problem vor unsere Seele, und wir können uns hier der, wenn auch noch so subjectiven Bemerkung nicht erwehren: die Schule darf dem Schüler — noch auf dieser Lehrstufe — nur durchaus Edles, wahrhaft Mustergiltiges bieten; und allent-

halben soll der Schüler nur aus seinen Classikern mit dem heiligen Eifer ernster Pflichterfüllung lernen und arbeiten mit Anstrengung, Erholung möge er suchen in der freien Natur oder im Familienkreise; jede blosse Unterhaltungslectüre ist für seinen Geist verderblich, weil nur das, was der Mensch im Schweisse seines Angesichtes erworben hat, allein sein bleibendes Besitzthum ist. — Und so dürfte es genügen, wenn in dieser Klasse Ein deutsches Drama — und warum sollten wir nicht das herrlichste zuerst, Göthe's Iphigenie nennen — mit den Schülern gelesen, denselben aber die Schiller'schen Dramen der gereiften Periode in der Art zur Privatlectüre zugewiesen würden, dass selbstständige Schilderungen der einzelnen Hauptcharaktere von denselben gefertiget und mündlich vorgetragen würden.

Der Obergymnasialklasse fiele also der kunstgefügte Bau der eigentlichen Rede und deren Vortrag, sowie die Kenntniss der neueren Literatur von der Reformationszeit bis auf die Gegenwart zu; das schwierigste allein zugleich lohnendste Thema, welches, wenn der vorher aufgestellte Stufengang eingehalten würde, zu erfreulichen Erfolgen nothwendiger Weise führen müsste. Denn die Art und Weise der Erzählung, die Eigenschaften der lebensvollen Schilderung, die Kenntniss und Uebung im Beweisen und Schliessen wäre dem Schüler eigen und zudem hätte nicht eine bunte Vielfältigkeit von Themata den jugendlichen Geist gezwungen, sich mit allen möglichen Erscheinungen der Aussenwelt bekannt zu machen; sondern im Kreise der Schule, bei seinen altehrwürdigen Freunden, bei seinem Homer und seinen Nibelungen, bei Virgilius, Horatius und Livius, bei Cicero, Euripides und Sophokles, bei Uhland, Schiller und Göthe wäre er in die Lehre gegangen und er sollte unfähig sein, die Kraft eines Demosthenes und die Weisheit eines Plato zu fühlen? Durchweg aus dem Aether der Classizität soll der Zögling der humanistischen Gymnasien für seinen jugendlichen Geist, also auch für seine jugendlichen Schöpfungen seine Nahrung ziehen und ausgerüstet mit der Kenntniss und Uebung der kunstgefügten Rede wird er dann, mögen ihm auch verschiedene Themata geboten werden, vermögend sein, Gedanken zu finden, sie zu ordnen und seinem eigenen, inneren Wesen gemäss darzustellen. Allein noch fehlt Bedeutendes zur Lösung dieser letzten Aufgabe; doch das ist — um es kurz zu sagen — Folgendes:

1) die Gestaltung des Einganges und Schlusses der Rede;
2) die Bildung der rhetorischen Uebergänge;
3) die Einführung und Behandlung der refutatio;

4) die Uebung in der Erkenntniss und Durchführung des richtigen Verhältnisses der einzelnen Theile der Rede zu einander.

Was nun noch den Unterricht in der deutschen Literaturgeschichte in dieser Klasse anlangt, so hat uns wenigstens die Erfahrung gezeigt, dass gerade dieser Unterrichtszweig am füglichsten mit dem mündlichen, rhetorischen Vortrage verbunden werde und zwar in der Art, dass das ganze Gebiet der neuhochdeutschen Literatur in eine gewisse Anzahl von Themata eingetheilt und diese den einzelnen Schülern zur Bearbeitung und zum freien mündlichen Vortrage zugewiesen werden. Dreifaches wird hiedurch erreicht und zwar 1. der Geist des Jünglings wird auf Eine Persönlichkeit und auf Ein Werk concentrirt, so dass selbst etwaige, anderweitige Lectüre einen bestimmten Zielpunkt gewinnt und, statt zur Unterhaltung, zur ernsten Geistesarbeit wird. 2. Der Schüler erhält durch eine beziehungsweise selbstständige Schöpfung die Fähigkeit zur Darstellung eines umfassenden Gedankenganges, die Einsicht in den Bau der wissenschaftlichen Rede und überhaupt durch die genaue Kenntniss und Darstellung eines Kunstganzen eine sichere Grundlage für die Betrachtung und Beurtheilung aller ähnlichen Stoffe.

3. werden auch die übrigen Schüler durch den Vortrag selbst, sowie durch die demselben folgende Besprechung mit den verschiedenartigen, hervorragenden Produkten auf dem Gebiete der deutschen Literatur bekannt. Dass diese Vorträge nicht in unreifer Kritik sich ergehen dürfen, sondern vorwaltend den Charakter und die Bedeutung des betreffenden Werkes zur Anschauung zu bringen haben, versteht sich wohl von selbst. Die grössere Schwierigkeit bei unseren Versuchen bestand bisher eher darin, dass manche Arbeiten befähigter Schüler wegen ihrer Ausdehnung sich weniger zum mündlichen Vortrage eigneten. Neben diesen zunächst wissenschaftlichen Bearbeitungen darf jedoch die Uebung im Aufbaue der concentrirteren, kunstgefügten Rede nicht fehlen und Nachahmungen kleiner Reden bei Tacitus und Livius werden stets geeignet sein, die streng rhetorische Form aufrecht zu erhalten. Die Frage, ob die Schüler angewiesen werden sollen, nach kurzer Meditation einen extemporirten, rednerischen Vortrag über ein gegebenes Thema zu halten, dürfte wohl bei genauer Erwägung dieses Gegenstandes eine verneinende Antwort zur Folge haben.

Denn das Gymnasium kann sich wohl zur Aufgabe stellen, die Regeln der Redekunst zur möglichst klaren Erkenntniss zu bringen und durch nachahmende Uebung selbstständige Darstellungen von Seite der Schüler

hervorzurufen, weil der Bau der Rede nichts Gemachtes, sondern etwas Gewordenes ist, indem der geordnete und gebildete Menschengeist an und für sich schon dieser Form zum Ausdrucke seiner Gedanken sich bedient; insoferne aber die Redekunst, als die dem Mannesalter angehörige sprachliche Kunstgattung, die volle Reife des Verstandes und ein reiches, öffentliches Leben zu ihrer vollen Entwicklung voraussetzt, kann die Entwicklung ihrer Principien den Jünglingen nur als ein Gefäss mitgegeben werden, welches von dem späteren Leben mit reichem Inhalte zu erfüllen ist. Möge sich daher der jugendliche Geist an diese erprobte Kunstform gewöhnen, möge er sie vorerst mit dem treu erworbenen Inhalte seiner Kenntnisse füllen — zum Spiele für den Augenblick, zum leeren Schema für die Darstellung schnell ersonnener Gedanken darf sie ihm nicht werden. Schon die Pflicht der Bescheidenheit verlangt diese Zurückhaltung und die zu grosse Leichtigkeit im Ausdrucke ist oft ein Zeichen geistiger Leere gewesen. Ueberlegen, sammeln, ordnen soll der Schüler; nur Ernstes, Erwähnungswürdiges soll der Inhalt seiner Rede sein, weil nicht zunächst zu Rednern sondern zu jungen Männern unsere Gymnasien ihre Zöglinge heranbilden sollen.

Mit dem innigen Wunsche, dass unsere Jünglinge Männer werden mögen, deren Rede Zeugniss gebe von einem klassisch gebildeten Geiste, schliesst der Verfasser diese Arbeit, die er schüchtern und nur durch den Einen Gedanken beruhigt, dass er hiedurch einen lieben Freundeswunsch erfüllt hat, wohlwollenden Lesern zu nachsichtiger Beurtheilung übergibt.

Würzburg.

E. Behringer.

Ein Wort über freie und wörtliche Uebersetzung.

Die Frage, ob die Uebersetzung der alten Klassiker in den Gymnasien eine sogenannte freie oder sogenannte wörtliche sein soll, darf man schwerlich als erledigt ansehen, so lange sich die Praxis in dieser Beziehung ohne bestimmte Grundsätze in verschiedenster Art und Abstufung bewegt. Sind wohl selbst die Begriffe frei und wörtlich für jeden Lehrer klar und deutlich? Und doch macht die Uebersetzung der Klassiker, von der wesentlich ihr Verständniss abhängt, eine Hauptbeschäftigung des Schülers aus und seine Fertigkeit und Sicherheit im Uebersetzen ist eine schätzbare Blüthe und Frucht seiner Gymnasialstudien. Nachdem in neuerer Zeit so viel von der Nothwendigkeit die Rede ist, die Jugend in den Geist der Schriftsteller einzuführen, hofft man wie es scheint diess durch gründliche und ausführliche literarisch-antiquarisch-historische Einleitung in den Schriftsteller, durch abstrakte ästhetisirende Zergliederung, durch kritische Abhandlung eher zu erreichen, als durch die Uebersetzung (und wie sich von selbst versteht durch angemessene Erklärung). Wie soll man nun den Anfänger z. B. bei der homerischen Lektüre in den Geist des Dichters einführen? Hier stimmt, wenn ich nicht irre, die Praxis merkwürdig überein: man lässt wörtlich übersetzen und geht selbst mit der Muttersprache, die Allen heilig sein muss, nicht immer glimpflich um. Aber die Schüler werden in kurzer Zeit mit Homer vertraut, so dass es an dem hiesigen Gymnasium nicht eben zu den Seltenheiten gehört hat, wenn die Schüler der ersten Klasse am Schluss des Studienjahrs Stellen der Odyssee ex tempore in ganz befriedigender Weise übersetzten. Aber der Geist des Homer? Wer getraut sich ihn in die Schule zu bannen? wer zu sagen, hier ist er oder dort ist er? Es wäre also keine Hoffnung,

dass er auch so als Stern erster Grösse in den Seelen der jungen Leser aufgeht, zumal wenn Homer, wie sichs gebührt, bis in die Oberklasse gelesen wird? Werden die Schüler durch die Uebersetzung richtig angeleitet und gewöhnt, so wird keiner das Gymnasium verlassen, der nicht seinen Homer so völlig verstünde, als man vernünftiger Weise verlangen kann. Aber nicht blos dem Verständniss des bestimmten Klassikers hat die Uebersetzung zu dienen, sondern zweitens auch der Erweiterung der Sprachkenntniss des Schülers, der Fähigkeit, sich der alten Sprachen selbstständig in Uebersetzungen aus dem Deutschen zu bedienen, und der Fertigkeit und Gewandtheit, seine Muttersprache zu gebrauchen. Dieser Zweck des Lesens verdoppelt die Wichtigkeit der Frage: ob wörtliche, ob freie Uebersetzung? Da die wörtliche Uebersetzung sich bei Homer so nützlich, ja nothwendig erwiesen hat, und an sich der Gefahr einer Ausschreitung oder Uebertreibung weniger ausgesetzt zu sein scheint, auch nicht einmal die Nachtheile mit sich bringt, die man besorgen könnte, wie Rückwirkung auf den deutschen Ausdruck bei den Schülern: — denn Latinismus oder Gräcismus, den sich etwa ein Schüler zu Schulden kommen liesse, würde weniger wahrscheinlich in der wörtlichen Uebersetzung als in seiner Nichtbefähigung richtig deutsch zu reden und zu schreiben seinen Grund haben — so mögen dagegen die Wirkungen der freien Uebersetzung etwas genauer betrachtet werden. Zuvor noch ein paar achtbare Autoritäten! *F. A. Wolf* verlangte, dass man den Anfänger nicht so bald von der wörtlichen Uebersetzung ablenke, nicht so sehr überhaupt auf elegante Uebersetzung als auf genaues Verständniss sehe; die letztere sollte erst nach und nach versucht werden (Arnoldt 2. S. 217). *Wolf* meinte wohl, auf den höheren Klassenstufen allmählig. *Nägelsbach* (Gymnasialpädagogik. S. 39 f.) spricht sich gegen sklavisches, sogenanntes wörtliches Uebersetzen aus, weil dadurch oft ein Kauderwelsch entstehe; aber auch das freie sei oft ein willkürliches. Er fährt dann fort: „Die Uebersetzung darf aber keines von beiden sein, sondern die Muttersprache muss in ihrer grössten Schönheit aufgeboten werden, damit eine wissenschaftliche Uebersetzung entstehe. Der Uebersetzer muss wissen, wie sich der Genius der einen Sprache im einzelnen Fall zu dem der andern verhält. Die Thätigkeit beim Uebersetzen ist eine Substitution entweder der wörtlich oder der sachlich und wesentlich entsprechenden Begriffe, wo möglich beides zugleich.“ Als Beispiel einer weder wörtlichen noch freien, sondern einer wissenschaftlichen Uebersetzung bietet er den Satz: *Omnem vim ingenii, quae summa fuit in illo, in populari levitate consumsit*, d. h.

„Sein ganzes grosses Talent ging in dem leichtfertigen Treiben eines Demagogen auf.“ Es fällt mir nicht ein, diese Uebersetzung eines Mannes, dessen Tod ich mit so Vielen nicht aufhören werde zu beklagen, einer Prüfung zu unterwerfen und ich möchte lieber wissen, was meine verehrten Kollegen, die Schulmänner, davon halten. Ich fürchte und hoffe, dass sie eine wissenschaftliche Uebersetzung solcher Art in ihren Unterricht einzuführen doch einiges Bedenken tragen werden. *Wolf* hat in der angeführten Stelle die freie Uebersetzung eine elegante genannt und nahe daran scheint die Form der wissenschaftlichen Uebersetzung zu streifen, wie sie *Nägelsbach* vorschrieb und als Ideal aufstellte. Wird nun erwogen, dass die elegante Uebersetzung leicht in Versuchung kommt das Schöne, das Witzige und Geistreiche, das Moderne zum Augenmerk zu machen, und so die erste Forderung an eine Uebersetzung in der Schule, möglich grösste Einfachheit, Wahrheit und Richtigkeit, zu vernachlässigen, so wird man darin nicht mehr eine freie Uebersetzung, sondern eine Art der Uebersetzung erkennen, die im Gymnasialunterricht niemals Platz greifen darf, so sehr sie in den reproduzirenden Arbeiten geistvoller Dolmetscher Bewunderung verdienen mag. *Nägelsbach* selbst wird wohl nur die jungen Philologen im Sinne gehabt haben, zu welchen er sprach und welchen er Gesetz und Muster der Uebersetzung mittheilte, wie sie zu ihrer Bildung sie üben und erstreben sollten. Gewiss ist auch zwischen freier Uebersetzung aus Grundsatz und freier Uebersetzung — im Nothfall wohl zu unterscheiden. Wenn die erstere in höherem oder geringerem Grade subjectiv ist, zum guten Theil durch Geschmack und Bildung des Uebersetzers bestimmt wird, eben deswegen das Bild des Schriftstellers von dem Spiegel seiner Auffassung reflektirt wieder giebt, um das Verhältniss der Muttersprache und der alten Sprachen im Uebersetzungstexte (das jedoch *Nägelsbach* betont) nicht ängstlich bekümmert ist, den Schriftsteller mehr in moderner Umkleidung, als streng und ängstlich in seinem Gewande erscheinen lässt: so kann sie den Gymnasialzweck des Uebersetzens, die möglich objektivste Anschauung, die unmittelbare einfache Erkenntniss der alten Schriftwerke, die genaue und richtige Auffassung des einzelnen Sprachlichen in seiner Eigenthümlichkeit, darum auch Erweiterung der Sprachkenntniss und Steigerung der Fähigkeit, die Sprache des Schriftstellers zu gebrauchen unmöglich fördern, sondern nur hemmen und vereiteln. Der Einwurf, den man machen könnte, dass die freie (elegante) Uebersetzung das deutsche Sprachvermögen des Schülers übt und bildet, und neue Ideen ihm zuführt, erledigt sich wohl durch

die Erwägung, dass das Sprachvermögen des Schülers als die Fähigkeit über einen Sprachschatz zu verfügen lediglich von diesem selbst abhängig ist, dass der Sprachschatz durch Aneignung neuer Vorstellungen bereichert wird und dass diese nicht allein aus dem Bereiche der heutigen Kultur, sondern auch (dürfte ich doch schreiben: vielmehr!) aus den alten Klassikern in unermessener Zahl, grösster Schärfe, Bestimmtheit und Schönheit von dem Schüler zu schöpfen sind. Grundsätzlich ist daher an Gymnasien an dem wörtlichen Uebersetzen fest zu halten, wobei die oben erwähnte Ansicht *Wolf's* zu voller Geltung kommen darf. Indem ich die Nothwendigkeit erkenne diess näher zu bestimmen, will ich mit folgenden Regeln nicht zurückhalten:

1) Die Gesetze der deutschen Sprache bezüglich der Wortfügung und der Satzverbindung sind unter allen Umständen unverletzlich und niemals dürfen sie bei wörtlicher und zugleich guter Uebersetzung ausser Acht gelassen werden.

2) Die deutsche Sprache als lebende gestattet ohne Zweifel die wörtliche Uebertragung mit Hilfe von Neubildungen durch Umänderung und Verbindung ihres Materials. Besondere Umstände, die in der Schwierigkeit oder Fremdartigkeit des antiken Ausdrucks liegen, dürften die Akyrologie, den Neologismus und den Archäismus gestatten, doch nur als sonst unersetzbare Hülfsmittel für das Verständniss, also selten genug. Fremdwörter, zumal aus neuern Sprachen, bleiben von der Verwendung ausgeschlossen.

3) Der sinnliche und poetische Charakter besonders der griechischen Sprache verlangt die aufmerksamste und rücksichtsvollste Behandlung bei der Umsetzung in die deutsche, in der so vieles ursprünglich Bildliche des Ausdrucks in Vergessenheit gerathen und unverständlich geworden ist, wogegen sich in ihr das reflektirend abstrakte Element ausgebreitet hat.

4) Von dem wörtlichen Uebersetzen sollte man nur abgehen, wo der deutsche den Textworten auch nur sich annähernde Ausdruck gänzlich fehlt oder wo er Verdunkelung und Missverständniss erzeugen, oder gegen den guten Geschmack der gebildeten Gesellschaft verstossen würde. Auch in diesem Falle hat man sich nicht über Mass und Gebühr, nicht über Bedürfniss von der Anschauung der Alten zu entfernen und diese den Schülern in ihrer Eigenthümlichkeit vollkommen klar zu machen.

5) Die Ansicht *Wolf's* endlich ist nicht nur für den Verlauf eines Gymnasialkursus allmählig zu befolgen, sondern bei jedem Klassiker, dessen Uebersetzung dem Schüler anfangs schwer fällt. War man im Anfang

genau und aufmerksam, ihn so wörtlich übersetzen zu lassen, dass man manche Unebenheit und Fremdartigkeit in deutscher Redensart absichtlich nachsah, so werden selbst weniger begabte Schüler rasch mit dem Schriftsteller vertraut werden, das Verständniss ist zweckmässig angebahnt und mit dessen Hülfe und nur unter dieser Voraussetzung darf sich auch ohne Gefahr die deutsche Uebersetzung freier bewegen, wobei alles im eigentlichen Sinn Moderne ausgeschlossen bleibt. Denn nicht wie der Tag nachlässig gesucht, sprachwidrig schreibt und spricht, sondern nur so wie die grossen Klassiker der Deutschen geschrieben haben, sollte in der Schule geredet und geschrieben werden.

Die Veranlassung, diese Bemerkungen zu veröffentlichen, drang sich mir bei dem Gebrauche neuerer Kommentare zu den Klassikern auf, die ausdrücklich für die Schulen geschrieben sind. Ich glaubte öfter und öfter die Wahrnehmung zu machen, dass die Ausleger einzelne Ausdrücke und ganze Stellen übersetzten, wie sie nach meiner Ueberzeugung in Schulen nicht übersetzt werden sollten, d. h. in einer so feinen Art, dass die Uebersetzung für den allgemeinen und besondern Zweck nicht mehr ersprieslich ist. Sollte meine Befürchtung gegründet sein, so ist es Zeit, dass die Lehrer der zunehmenden Neigung zu freier, eleganter Uebersetzung im Unterricht mit aller Sorgfalt und Strenge entgegentreten, obwohl es für eine missliche Sache zu erachten ist, wenn der Lehrer dem Schüler gegenüber ein Schulbuch berichtigen muss, und der sogenannten wörtlichen, die oft mehr Mühe macht, als die freie, ihre Aufmerksamkeit und ihren Fleiss zuwenden.

Schweinfurt, im September 1864.

Dr. Oelschläger.

Maximilian der Zweite

und

die gelehrten Schulen in Bayern.

Rede gehalten bei der Preisevertheilung an der k. Studienanstalt bei Sct. Anna in Augsburg am 6. August 1864.

Hohe, Hochverehrte Versammlung!

Es ist eine allgemeine Erfahrung, dass die Güter des Lebens erst dann recht geschätzt werden, wenn man sie nicht mehr hat. Die Gewohnheit des Besitzes, der Wechsel der Geschäfte und Erscheinungen, die den Blick anderswohin richten, ein gewisses Vertrauen auf das Recht und die Dauer der Ansprüche, die sich von selbst zu verstehen scheinen, treten der sachgemässen Würdigung hindernd entgegen. Um so empfindlicher und schmerzlicher wird dann die unerwartete Veränderung, in welche uns ein plötzlicher Verlust versetzt. Waren an dem Genusse dieser Güter Viele oder Alle betheiligt, so verbreitet sich das Gefühl der Trauer über die weitesten Kreise und findet nur darin eine Befriedigung, einen Trost, dass es in der vollsten, lautesten Anerkennung, in dem gebührenden Preise des dahingeschwundenen Glückes seiner Dankbarkeit einen öffentlichen Ausdruck geben kann. Sie ahnen, h. A., warum ich heute mit einer solchen Bemerkung vor Sie trete.

Das gegenwärtige Jahr hat dem bayrischen Volke eine Wunde geschlagen, die noch blutet und lange noch bluten wird. Der Tod unseres unvergesslichen Königs Maximilian II. ist das überall beklagte, betrü-

bendste Ereigniss, das unser Land treffen konnte. Aber wie darf in diesem Falle dem Gedanken Raum gegeben werden, den ich an die Spitze meiner Rede stellte? Die Segnungen, die sich an die glorreiche Regierung des theuern Monarchen knüpfen, sind ja so umfassend, so tief eingreifend, so offenkundig, dass das Urtheil darüber nie zweifelhaft war. Das Bekenntniss, dass unter seinem beglückenden Scepter eine neue Aera des allseitigsten Fortschritts für unser engeres Vaterland anbrach, dass die sämmtlichen Aufgaben des Staates nach seinen materiellen und geistigen Bedürfnissen einer Förderung sich zu erfreuen hatten, deren Höhe ausserhalb unserer Grenzen mindestens nicht überboten wird, dass in dem tiefsten nationalen Interesse, dessen Wahrung Deutschlands Wohlfahrt, Ehre, Macht bedingt, der kund gewordene, entschiedene königliche Wille den wärmsten Wünschen des Landes genugthuend und voranleuchtend begegnete, dieses Bekenntniss verdienten Lobes hat sich oft genug vernehmen lassen, und selbst die nicht unserem Verbande angehörten, auch das Ausland hat den thatsächlichen Zuständen, dem Geiste und der Richtung, die vom Throne ausgingen, eine unverholene Huldigung dargebracht.

Indess die Zeit, in welche die Regierung des erhabenen Fürsten fiel, war zum grossen Theil eine Zeit aufregendster Bewegung. Die verschiedenartigsten Forderungen, hin und wieder mit Ungestüm, in Leidenschaft, vom Parteistandpuncte aus gestellt, suchten eine Lösung. Durch den Widerstand, der das begründete Hergebrachte im Drange der Neugestaltung zu wahren hatte, waren Kämpfe hervorgerufen, in welchen die entgegengesetztesten Ansichten die Probe bestehen sollten; und wenn der Streit durch die entgegenkommende Weisheit der landesväterlichen Fürsorge sich ausglich, die Aufmerksamkeit blieb vorzugsweise auf die Erfolge in den Verfassungsverhältnissen gerichtet, und der Träger der höchsten Gewalt wurde namentlich darum gefeiert, weil man sie als ein Geschenk aus seiner Hand entgegennehmen durfte. Die edle Gesinnung, die im Grunde der Gabe erst ihren Werth verleiht, die liebenswürdige, religiös-sittliche, hochgebildete Persönlichkeit des herrlichen Königs trat doch erst, als die erschütternde Botschaft seines Heimgangs erscholl, recht eigentlich in den Vordergrund der Betrachtung, obwohl sie in allen seinen Regierungshandlungen, in dem ganzen Verlauf seines Lebens stets sich abspiegelte. In den vielfältigsten Aeusserungen der Presse, in den zahlreichen Gedächtnissreden während der Trauerperiode wird die Blüthe, der Aufschwung, der Ruhm Bayerns mit den individuellen Eigenschaften des Regenten in

die nächste Verbindung gebracht, die die grosse Errungenschaft wie mit einer höheren Weihe umgeben.

Ich halte es für eine selbstverständliche Pflicht an dem Tage, wo wir seit dem Schlusse des letzten Schuljahrs aus unserer stillen Wirksamkeit heraus das erste Mal wieder vor dem Publicum erscheinen, und an dem Orte, wo ich mehr als einmal es zu sagen hatte, was auch wir dem erlauchten Herrscher schuldig sind, dem nun in Gott Ruhenden einige Worte der Erinnerung zu widmen. Bei Ihnen, h. A., darf ich um so mehr auf ein geneigtes Gehör rechnen, je unauslöschlicher die Liebe und Verehrung des selig Vollendeten Ihren Herzen sich eingeprägt hat. Wie aber alle meine Vorträge an dieser Stätte die Angelegenheiten der Schule zu ihrem gemeinsamen Mittelpunct hatten, so werde ich auch jetzt der preiswürdigen Unterstützung gedenken, welche die Humanität des hochherzigen Königs der von uns gepflegten Sache gewährte.

Es ist mir vor vielen Jahren von einer Seite aus, die Vertrauen verdiente, mitgetheilt worden, dass der damalige Kronprinz Maximilian gegen eine von ihm besonders ausgezeichnete geistige Notabilität geäussert hat, wie er hoffe, für die Wissenschaft einst als König das thun zu können, was sein Vater für die Kunst gethan habe. Der künftige Thronfolger hatte sich also frühe schon für das erwähnte Gebiet ein grossartiges Ziel gesteckt. Denn der Name Ludwig I. ist in der Geschichte der Kunst von einem unvergänglichen Glanze umstrahlt; die Fülle vollendeter, bewunderswerther Schöpfungen, die sein Kunstsinn, seine Munificenz hervorgerufen hat, werden fortwährend den Fremden, zu einem anderswo nirgends in dem Umfange und der Mannigfaltigkeit gebotenen Genusse nach Bayern locken. Dass Maximilian sein Ziel unverrückt im Auge behielt, dass er zur Erreichung desselben die ausserordentlichsten Opfer, wie kein anderes gekröntes Haupt, in immer grösserer Ausdehnung brachte, dass seine unbegrenzte Liberalität die schönsten und reichsten Früchte trug, darüber liegen allenthalben die eclatantesten Zeugnisse vor. Die wichtigsten Probleme der Forschung konnten dadurch eingehender behandelt, unbenützte oder noch nicht genug ausgebeutete Quellen der Erkenntniss geöffnet, weitgreifende Unternehmungen im Dienste der Menschheit ausgeführt, die Institute der Wissenschaft mit den Attributen, die ihre Zwecke nach den gesteigerten Ansprüchen der Zeit forderten, ausgestattet, eine Menge von wissenschaftlichen Arbeiten, die die rüstigsten und tauglichsten

Kräfte auf den verschiedensten Gebieten unausgesetzt beschäftigen und bisher schon in einer ansehnlichen Reihe gründlicher literarischer Werke die Resultate der Thätigkeit geliefert haben, in Angriff genommen werden. Es gereichte von jeher den Grossen der Erde zum Ruhm, als Gönner und Beschützer der Gelehrten und ihrer Sache sich zu zeigen, und manche haben nach diesem Ruhme mit absichtlich zur Schau getragenem Eifer gestrebt, einige liessen sich dabei noch von reineren Motiven leiten. Ein geistreiches, berühmtes Mitglied der Münchner Academie der Wissenschaften hob in der nach Form und Inhalt gleich bedeutenden Gedächtnissrede, welche die Stellung Maximilians II. zur Wissenschaft darlegte, einen in diesem Betrachte wohl zu beachtenden Unterschied hervor. Unser König war in dem Innersten seiner Seele von Liebe und Achtung für die Aufgaben des denkenden Geistes erfüllt; indem Er seinem Walten und Schaffen die lebendigste Theilnahme zuwandte, suchte Er in dem Umgange und Verkehr mit den bewährtesten Vertretern desselben die Belehrung, den Aufschluss über die höchsten Fragen, dessen Er bedurfte. Diese seine persönliche Neigung stand zugleich in dem engsten Zusammenhange mit der Auffassung seines königlichen Berufes, nach welcher Er das Volk der Bayern, dessen Glück, wie Er es in seinem Testamente so rührend aussprach, und wie wir es in dankbarster Bestätigung Ihm nachrühmen, ganz das Seinige war, zu dem Vollgenuss aller Vortheile der geistigen Cultur emporheben wollte, damit es seinem Rufe zur Betheiligung an der der germanischen Eigenthümlichkeit von der Vorsehung zugetheilten, welthistorischen Mission gerecht zu werden vermöge und dadurch das solideste, dauerhafteste Fundament für das Heil seiner Zukunft sich aneigne. Das ernste Streben für die Intelligenz seines Reiches that dem landesväterlichen Absehen auf die möglichste Verbreitung und Steigerung seines materiellen Wohlstandes keinen Eintrag, vielmehr liegt ja in der vervielfältigten Bildung der mächtigste Hebel zur Beschäftigung der Kräfte, die dazu führen, anderntheils aber ist sicher, dass der Einfluss, das Ansehen, die Machtstellung des einzelnen Theils im grossen nationalen Ganzen, wie der Werth und die Bedeutung des menschlichen Daseins überhaupt, auf dem Grade der Befähigung und Empfänglichkeit „für Ideen oder ideale Realitäten“ beruht.

Es versteht sich von selbst, dass die Tendenz des hochsinnigen Königs eine frische Regsamkeit, eine nachhaltige Mitwirkung an den sämmtlichen Anstalten des Unterrichts und der Erziehung verlangte, und dass sie einen freudigen Widerhall in dem Eifer und der Stimmung des Lehrer-

personale hervorrufen musste, das sich nun von gewissen Hemmungen befreit sah und von dem Bewusstsein sich gehoben fühlte, dass es galt, die erhabenen Absichten ohne Nebenzwecke lediglich zum Frommen einer freien, selbstständigen Bildung zu vollziehen. Denn wie wenig auch geläugnet werden darf, dass unter der früheren Regierung allerhöchsten Orts die redlichsten Rücksichten auf die höheren Bedürfnisse des Volks und die Mittel ihrer Förderung obwalteten, so lassen sich doch manche Zustände und Richtungen nicht in Abrede stellen, die drückend mit Misstrauen und Unbehagen empfunden wurden. Ich brauche Ihnen, h. A., nicht erst zu sagen, wie in der folgenden Periode alles ganz anders sich gestaltete. Zwar in den äusseren Formen, in der Ordnung und dem Gange der leitenden Aufsicht fand eine Umwandlung nicht statt, aber die Organe der obersten Verwaltung bethätigten doch ihre Obliegenheiten in stetem, sorgsamem Hinblick auf die massgebende Gesinnung. Das ist eben der Segen eines ausgezeichneten Regenten, dass sein Wille, sein Geist den ganzen Organismus des Staates wie ein befruchtender Odem durchzieht und den Manifestationen desselben sein Gepräge aufdrückt. Wir müssen es bekennen, dass unsere Oberen sammt und sonders mit der humansten Bereitwilligkeit helfend und bessernd eingriffen, wo es nöthig zu sein schien, dass sie fort und fort es sich ernstlich angelegen sein liessen, die im Interesse der Bildungsanstalten angeregten Fragen in Erwägung zu nehmen, um eine erspriessliche Lösung zu versuchen, und täuschen wir uns über die Tragweite eines neuerlichen höchsten Erlasses nicht, so dürfte auch die Beseitigung einer seit dem dritten Decennium dieses Jahrhunderts in der Führung des bayerischen Schulwesens bestehenden Anomalie in nicht zu weiter Ferne zu hoffen sein; wenigstens möchten die sachkundigen Stimmen in den durch die betreffende Entschliessung eingeholten Gutachten ohne Ausnahme dahin gelautet haben, dass sehr belangreiche Zukömmlichkeiten der vorgesetzten Behörden allein durch eine technische Behandlung in ihrer Mitte verlässlich und mit wirklichem Gewinne erledigt werden können.

Als ein höchst willkommenes Zeichen königlicher Obhut und Weisheit begrüssten die Studienanstalten schon die in der revidirten Schulordnung kund gegebene Bestimmung, dass die Schulbehörden und Lehrercollegien in ihrer pädagogischen Wirksamkeit und in der Ausübung einer strengen Disciplin durch keinerlei fremde Einmischung beirrt und beengt werden dürfen. Denn darüber kann kein Zweifel herrschen, dass die geeigneten desfallsigen Massnahmen von Wahrnehmungen, von einer Erfah-

en

rung und Einsicht abhängen, die nur als ein Ergebniss der Praxis und speciellen Berufskenntnisse erworben werden. Die eingeräumte Befugniss gab offenbar zugleich einen Wink zu selbstständiger, eigener Bewegung auf dem anderen Felde der bildenden Thätigkeit, da ja beide durch das engste Band mit einander verbunden sind. Ich kann darum nicht verhehlen, dass es mir aufgefallen ist, wenn ich manchmal hörte oder aus den ergangenen Rescripten ersah, wie von der höheren Instanz eine Entscheidung über Dinge sich erbeten wurde, die auf dem Wege collegialischer Vereinbarung in unserer Zuständigkeit am füglichsten und zweckmässigsten sich ordnen.

Die Erstarkung des heranwachsenden Geschlechtes in festen, sittlichen, aus dem Borne der ewigen Wahrheit geläuterten Grundsätzen war bekanntlich für Maximilian II. die angelegentlichste Herzenssache. Sein innerstes Denken und Fühlen folgte einem ethischen Zuge, der seinem Wesen einen ureigenen, natürlichen Adel verlieh; in ihm wurzelte seine Lauterkeit, sein Rechtssinn, seine treue, ausdauernde Hingabe an übernommene Pflichten, seine mitunter selbst ängstliche Gewissenhaftigkeit, und, was die Krone aller Tugenden ist, seine ungeheuchelte Gottesfurcht. Wenn Er auch überzeugt war, dass die wissenschaftliche Forschung nur auf dem Boden der Freiheit gedeihe und diese Voraussetzung niemals beschränkt werden dürfe, ohne dass die Beschränkung sich bitter räche, betrachtete er es für sich selbst als ein unumstössliches Axiom, dass die höchste untrügliche Offenbarung nicht gefährdet werden könne, dass die Achtung vor der göttlichen und der durch sie sanctionirten staatlichen Ordnung stets gewahrt bleiben, dass der Mensch das Menschliche dem Göttlichen unterordnen müsse. So war es denn auch für Ihn nicht ungewiss, nach welchem Leitstern der Erzieher, der Bildner der Jugend sich richten müsse. Seiner erleuchteten Fürsorge schreiben wir es auch zu, dass an den bewährten Stützen unserer Studien nicht gerüttelt werden durfte. Die Schulordnung hält im Wesentlichen an den althergebrachten Lehrmitteln fest. Aus den mustergiltigen Denkmälern des classischen Alterthums und unserer Nationalliteratur, aus der Geschichte und Mathematik soll vorzugsweise das Material zu der Vorbereitung der Pfleglinge genommen werden, die am Ende den Uebertritt an die Universität ermöglicht. Bayerns Gymnasien sind auf diese Weise die Bedingungen einer gründlichen und gesunden geistigen Entwickelung gesichert, die anderwärts nicht überall gegeben sind. Das unbändige Gebahren des Zeitgeistes, der ohne Verständniss und Achtung der tieferen Bestrebungen des höheren

Lebens alle Kenntnisse und Fertigkeiten nur auf die Bahnen bezogen wissen will, auf welchen er sich herumtreibt, und der seinen Hass gegen die Pflegstätten der Humanität unter der scheinbar berechtigten Behauptung verbirgt, dass er seine Forderungen im Namen des Fortschritts der heutigen Cultur erhebe, hat zum Bedauern der Einsichtsvollen eine Menge von Disciplinen in den Unterrichtsstoff eingeschoben, durch welche die Kraft des ergiebigsten Elementes der Gymnastik des Geistes ungebührlich gelähmt wird. Wir verkennen die Mahnungen der Gegenwart mit ihren gesteigerten Ansprüchen nicht, und es soll ihr der Beitrag, den sie von unserer Seite zu erwarten befugt ist, in dem ganzen Umfange seiner Möglichkeit zugesagt sein; nur soll sie nicht vergessen, dass wir ein Palladium zu hüten haben, auf welches das edelste, unbestrittenste Eigenthum des deutschen Volkes, die Ueberlegenheit seiner Wissenschaft, der hohe Stand und die Solidität seiner Cultur, die Zierde und der Stolz seiner Vergangenheit sich stützt, ein Palladium, das von der Civilisation auch für die Folge Verkommniss und Barbarei abzuwehren hat. Die Ausstattung, womit wir durch die Ausbeute unseres Beschäftigungskreises ausrüsten, bürgt *allein* für das Gelingen der späteren Arbeit der Hochschule, nicht nur weil sie das unentbehrliche Wissen und Können in sich schliesst, auf dem hier fortgebaut werden muss, sondern weit mehr noch, weil sie dem Gesammtseelenvermögen einen höheren Schwung gibt, für alles, was wahr und schön und gut ist, empfänglich macht und so dem Versinken in die Gemeinheit, der handwerksmässigen Genügsamkeit des blossen Fachstudiums einen kräftigen Damm entgegensetzt. Ihre Gaben, durch den treibenden Sporn der einmal gewonnenen Anregung immer mehr erweitert und mit dem Gewinne der modernen Literaturen ergänzt und bereichert, sind die Begleiter in die Aemter des Staates, der Kirche, der bürgerlichen Gesellschaft, die ebenso empfehlen, als sie dem Dienste der Geschäfte und des Verkehrs zu gute kommen. Doch wir haben noch eine andere Ursache, die Beschränkung des Unterrichts auf das richtige Mass zu preisen. Es ist geklagt worden, dass sich bei den Staatsdienstadspiranten in unseren Tagen häufiger als sonst ein befremdender Mangel an geistiger Energie, an Anstelligkeit und Geschick für praktische Aufgaben bemerklich mache, und diese Klage, der auch die Presse, besonders ausserhalb Bayerns, sich bemächtigte, hat auch die wachsame Sorgfalt unsers theueren verewigten Landesherrn berührt, der dann sogleich wegen der Folgen für das Gemeinwohl eine Aufklärung über den Grund der bedauerlichen Erscheinung sich verschaffen wollte. Die Erhebungen müssen auf mancherlei Zeichen

und Gebrechen der Zeit gefüllt haben, denen der Defect zur Last fällt; von einem Vorwurf sind die Bildungsanstalten neueren Zuschnitts gewiss nicht freizusprechen. Ich habe vorhin schon erwähnt, wie nahe das Erziehen mit dem Unterrichten verwandt ist, und eben gedachte ich der heilsamen Wirkung des classischen Studiums. In der Mühe der Anstrengung wird die Zucht des Willens vermittelt, an dem Inhalte der Pensa erwärmt, begeistert, verklärt, reinigt sich der ganze inwendige Mensch; die Lust des Lernens drängt zu klarer Erkenntniss, in der Spontaneität dieses Triebs entwickelt sich der Charakter. Aber solche Frucht erntet man nur, wo der Schüler im Stande ist, länger bei dem Gegenstande zu verweilen und ihn eingehender zu behandeln, wo er auch freie Stunden zur Verfügung hat, die er nach eigener Wahl zur Befriedigung seiner Wissbegierde benützen kann. Die bunte Fülle der Lehrfächer, die in raschem Wechsel sich aneinander reihen, die Zersplitterung der Aufmerksamkeit auf die heterogensten Puncte, die Verkürzung der Vorbereitungszeit, die kaum genügt, um nur nothdürftig die Behelfe zur Beschäftigung in der Schule zusammenzuraffen, die in alles sich einmischende Controle, die der Selbstbestimmung keinen Spielraum lässt, erzielt derartige Erfolge nimmermehr. So unaufhörlich auf die Folter gespannt verliert im Gegentheil der jugendliche Geist die angeborene Frische und Rührigkeit; der Fleiss wird mechanisch; die Theilnahme erkaltet und schlägt in Gleichgültigkeit um; der Erwerb besteht nur in einer Masse einzelner, des wahrhaft bildenden Momentes entbehrender Notizen; das Gemüth bleibt leer, öde und für die sittliche Anfassung unzugänglich; über die ganze Natur verbreitet sich eine Mattherzigkeit, eine Abstumpfung, die im späteren Leben erst recht fühlbar wird. Hier liegt die Gefahr der Institute, die gezwungen worden sind, den Stimmführern des schrankenlosen Nützlichkeitsprincips Concessionen zu machen. Der warnende und schreckende Ausfall dürfte wohl geeignet sein, die ernsteste Beherzigung derer zu erwecken, die damit umgehen, die zu Tage getretenen Missstände und Schäden durch eine umsichtige Reform zu heilen.

. . . .

Eine Hauptsache wird übrigens immer die Heranziehung und Beschaffung tüchtiger, dem Werke der Bildung gewachsener Lehrkräfte sein. Und dieses Erforderniss leitet denn meine Betrachtung wieder auf die gerühmte, dankenswerthe Fürsorge unseres Königs Maximilian II. für die gelehrten Schulen seines Reiches zurück. Abgesehen davon, dass neben der Exegese und Kritik der alten Schriftsteller sämmtliche Zweige der Alterthumswissenschaft und der übrigen Fächer, auf welche sich das aca-

demische Studium des jungen Philologen und Mathematikers zu entsprechen hat, an den drei Landesuniversitäten vorgetragen werden; so ist seit Jahren schon zu den beiden philologischen Seminarien in München und Erlangen noch ein drittes in Würzburg getreten, deren Uebungen und Unterweisungen ausschliesslich oder doch in überwiegender Rücksicht auf das Bedürfniss der Gymnasien abzwecken; und die königliche Munificenz hat dann weiter die Mittel geboten, an diesen Universitäten historische Seminarien zu gründen, durch welche in Vereinigung mit der rein wissenschaftlichen Richtung auch das besondere Interesse des Gymnasialunterrichts wahrzunehmen ist. Döllinger erinnerte in seiner trefflichen, vorhin bezeichneten Rede daran, dass Maximilian II. bei aller wissenschaftlichen Unparteilichkeit doch sich persönlich am stärksten zu der Geschichte hingezogen fühlte, dass er die bedeutenden Erscheinungen auf diesem Felde mit erhöhtem, mitunter mit gespanntem Interesse verfolgte, dass die Hervorrufung gewisser historischer Werke sogar zu seinen liebsten, beharrlich festgehaltenen Wünschen gehörte. Die Geschichte, fügt derselbe ferner hinzu, war seiner Geistesrichtung am meisten verwandt. Es leuchtet darum ein, dass der selige Monarch auch unseren historischen Unterricht eifrigst gepflegt wissen wollte. Ob den allerhöchsten Intentionen allseits entsprochen wurde oder entsprochen werden konnte, darüber steht mir hier kein Urtheil zu; in meine veröffentlichten Vorträge über die Bedeutung, die Methode und den Umfang der fraglichen Disciplin ist die Anschauung, die ich von der Sache im langjährigen Schulleben durch vielfache Berathung mit den Collegen unter Zuhilfenahme der einschlägigen Literatur gewann, des Weiteren niedergelegt. Wo jeder Classlehrer durch seine Anstellung gehalten ist, auch in der Geschichte zu unterrichten, da darf man sich, den umfassenden Vorstudien, die der Unterricht voraussetzt, und der feststehenden Verpflichtung gegenüber, durch immer tieferes und genaueres Eindringen den reichen Stoff zu bewältigen, das Brauchbare für unsere Ziele auszuscheiden, und in freier von dem Buche unabhängiger, anmuthender Darstellung zu verwerthen, gewiss nicht wundern, wenn Mängel auf diesem Gebiete gerügt werden mussten, wenn zuweilen von einer Unfruchtbarkeit und Unerquicklichkeit der Leistungen die Rede war; doch lässt die anziehende, für die gebrachten Opfer von Zeit und Mühe hinlänglich entschädigende Ergiebigkeit der Lehrparte, der sich deshalb manche Lehrer mit Vorliebe zuwenden, erwarten, dass dieser Theil die Aufgabe vollkommen löst. Vielleicht könnte, wo es nöthig scheint, durch eine Theilung der Arbeit eine

zweckdienliche Auskunft getroffen werden; eigene Fachlehrer zu berufen würde ich schon darum für bedenklich halten, weil für diese die Versuchung nahe läge, die Kräfte und Musse der Jugend mehr anzuspannen, als nach der jetzigen Sachlage räthlich sein dürfte, die eher eine Minderung als eine Mehrung der Zumuthungen erheischt. Denn wer wollte es den Fachlehrern verargen, wenn sie den Beweis durch die That zu führen bestrebt wären, dass sie wirklich eine Lücke ausfüllen? Unsere Studienlehramtsprüfungen versäumen es indessen nicht, bei Ermittelung des Fähigkeitsgrades der Candidaten nachdrücklich zu zeigen, welcher Rang und welche Geltung den geschichtlichen Proben zuerkannt ist. Seit Jahren vollzieht auf allerhöchsten Befehl ein Historiker der Universität als Mitglied der Examinationscommission die betreffende Function, und niemand wird ihm wohl nachsagen, dass er leicht zu befriedigen ist. Ueberhaupt stellt sich die Art und Weise, wie nun die Lehramtsconcurse abgehalten werden, in einem vortheilhaften Lichte dar. Wir sind weit entfernt, den Collegen der Landesuniversitäten, denen sonst die Prüfungen zugetheilt waren, irgendwie nahe treten zu wollen; sie haben den Ernst und die Verantwortlichkeit des ihnen übertragenen Amtes nie aus den Augen verloren, aber man hat doch hie und da von hemmenden und bestimmenden Einflüssen eigener Art gehört, und die Trennung der Commissionen begünstigte wenigstens die volle Gleichmässigkeit der Forderungen nicht. Indem nun ein aus den Abgeordneten der Universitäten und practischen Schulmännern gebildeter Verein alle Candidaten an einem Orte vor sein Forum zieht und nach einem und demselben Masstabe misst, wird das Ergebniss in dem Unterschiede der Kenntnisse und Fertigkeiten sichtbarer und verlässiger, die Notenstellung und Einreihung auf dem Grund der Vergleichung sicherer. Man darf mit Zuversicht annehmen, dass kein junger Mann im Lehramte zu einer Anstellung gelangt, der nicht zuvor vor strengen, in jedem Betrachte unabhängigen Richtern seine wissenschaftliche Reife nachgewiesen hat. Freilich ist damit noch nicht alles gethan. Der gelehrteste Bewerber verspricht nicht zugleich den brauchbarsten Lehrer; es kann ein nach dieser Seite hin zurückstehender Exspectant, der aber durch didactische und pädagogische Eigenschaften sich auszeichnet, für den Dienst der Schule unbedingt den Vorzug verdienen. Das Lehrgeschick, die Fähigkeit verständigen, bildend anregenden Verkehrs mit dem jugendlichen Alter enthält den wesentlichsten Factor unseres Berufs, der indessen geübt, unter erfahrener Leitung

gekräftigt und an ein methodisches Verfahren gewöhnt werden muss, ehe ihm die Schule vertrauen kann. Es scheint darum ein Practicum an den Studienanstalten von längerer oder kürzerer Dauer geboten zu sein. Die bisherige, s. g. practische Prüfung, die unmittelbar an die theoretische sich anreiht, bietet ebensowenig einen ausreichenden Ersatz, als der Umstand, dass manche Candidaten als Assistenten in der öffentlichen Schule eine zeitweilige Unterkunft finden; denn bei jener handelt es sich doch nur um eine Kundgebung der Anlage, weil es unbillig wäre, nach den anderen Bedingungen der Wirksamkeit jetzt schon zu fragen, und der letztere Fall trifft blos einzelne, die Mehrzahl experimentirt auf eigene Faust im Privatunterrichte. Wird es aber in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes als selbstverständlich angenommen, dass jeder Anfänger ein Vorbereitungsstadium unter der Ueberwachung der Behörden zu durchlaufen hat, so wird man der Schule das Recht zugestehen, sich Garantieen zu verschaffen. Oder sollten hier aus dem Mangel derselben geringere Nachtheile zu befürchten sein als dort? Berührt der Punct nicht eine höchst wichtige Angelegenheit, das Gedeihen, die Entwickelung, das Schicksal der Jugend, und wäre also da eine Ausnahme statthaft? Die Rücksichten, die einer zuträglichen Anordnung für dieses Anliegen bisher im Wege standen, müssen jedenfalls sehr ernster Natur gewesen sein. Denn wer wollte verkennen, dass die segensvolle Regierung der letzten sechzehn Jahre auf die Bedeutung und Beschaffenheit des Lehrerstandes unverrückt das schärfste Augenmerk gerichtet hat? Davon zeugen alle die Institute, deren Lehrkräfte in diesem Zeitraume, wie sonst nie, vervollständigt, erneuert, verbessert worden sind. Die anderen Bemühungen alle sind in Wahrheit problematisch, so lange das Unterrichts- und Erziehungsgeschäft selbst nicht von Männern besorgt wird, die wissen, was ihres Amtes ist und es durch pflichtmässige Treue bethätigen. Ein wohl durchdachter, nach dem Ziele der Studien bemessener Schulplan ist ein schätzbares Gut — wer möchte das läugnen? — auch können wir fester Vorschriften und massgebender Regeln um der Einheit des Strebens willen nicht entrathen; aber auch hier gilt dennoch das Wort: der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig. Ohne den mächtigen Hebel, der das Gegebene in die schaffende, naturgemässe Bewegung setzt, stockt jeder Organismus, und, um ein anderes Bild zu gebrauchen, selbst bei einem nicht durchaus stichhaltigen Baurisse wird es dem erfahrenen Meister, der sich in der Ausführung nicht ängstlich an die Zeichnung zu halten hat, gelingen, die Idee des Ganzen zu verwirklichen. Erleidet der Entwurf

aber fortwährend Modificationen und Abänderungen mit dem ausdrücklichen Verlangen des Bauherrn, dass sie pünctlich befolgt werden, dann sieht der Vollzug in unaufhörliche Verlegenheit sich verwickelt, er wird irre gemacht und schwankt, des Bodens verlustig, auf dem allein sich sichere Tritte thun lassen. Die Anwendung des Gleichnisses auf uns ist leicht. Die Blüthe der Schule, die Gestaltung ihrer Ergebnisse knüpft sich viel weniger an den Inhalt der Schulordnungen, als an die Tüchtigkeit der Lehrercollegien, die im Genusse des Vertrauens ihrer Oberen auf ihrem Felde freier sich ergehen können. Nur eines darf nicht fehlen, die periodische Visitation von Seite der hohen und höchsten Stellen. Denn diese müssen sich durch das Mittel eigener Anschauung zu vergewissern Gelegenheit haben, dass nicht nur im Allgemeinen, sondern von jedem Gliede der Anstalt an seinem Platz der Forderung Genüge geleistet wird. So haben die aus dem Schoosse der leitenden Behörden selbst auserlesenen technischen Commissäre den besten Anlass, sich an dem Unterricht zu betheiligen, wo es etwa darauf ankommt, an einem wirklichen Falle auf die richtigere Behandlung aufmerksam zu machen; so sind sie wahrhaft berechtigt, möglichen Störungen in der Verständigung über das Zusammengreifen der Abtheilungen für das letzte Ziel durch die Wucht ihrer überzeugenden Gründe zu steuern; so lässt sich die Einrichtung, der Umfang, die Correctur der schriftlichen Elaborate untrüglich prüfen; so stellt sich die Zucht, die Haltung der Lehrer und Schüler, der Charakter und Geist der Anstalt in unmittelbarer Nähe dar; so ergibt sich die ungefärbte, an den offenen Thatbestand sich anhaltende Personalkenntniss, die zur Benützung der Kräfte und zur Verfügung am entscheidenden Orte absolut nothwendig ist, und die hinwiederum den Lehrern eine Beruhigung gewährt, wenn sie glauben dürfen, dass sie da, wo die Würfel für sie fallen, nicht durch die, vielleicht getrübten, Kanäle der Berichte Dritter, sondern auf dem kürzesten, missliebige Einwirkungen abschneidenden Wege gekannt worden sind. Ich vermöchte jedenfalls keine Art der Ueberwachung zu bezeichnen, die dringender sich empfähle und austräglicher wäre, als eine solche; jede andere wird mehr oder weniger zu wünschen übrig lassen. Hat mich übrigens der Blick auf die Qualification der Lehrer bestimmt, der höchst verdienstlichen Sichtung und Stärkung zu gedenken, die unsere Gremien in der Periode des Aufschwungs und Fortschritts erfahren haben, so heisst mich die Pflicht der Dankbarkeit bei der Lage derselben noch etwas verweilen. Ehre und Belohnung! das ist das Lo-

sungswort, mit welchem jeder Stand sein persönlichstes Anliegen ausdrückt. Man wird desshalb niemanden eines selbstsüchtigen Sinnes zeihen; denn es hängt, wie die menschlichen Dinge einmal liegen, mindestens ein Theil der Zufriedenheit, des Glücks, der Erfolge unseres Lebens von äusseren Umständen ab. Kann nachgewiesen werden, dass man im Vergleiche zu anderen in dieser Beziehung trotz des begründetsten Anrechtes auf Beachtung stiefmütterlich behandelt, auffallend zurückgesetzt wurde, dann wird man sich nicht beschweren dürfen, wenn das verletzte Gefühl sich Luft macht, um von der drückenden, mit der Sorge um das Nothdürftigste behafteten Last los zu werden. Ich zeige hier auf eine Schattenseite aus der früheren Geschichte, die unstreitig wider die allerhöchste Absicht durch anderweitige Ungunst Platz griff, nur mit einer flüchtigen Andeutung hin; die langjährigen, notorischen Klagen des Lehrerstandes mögen sie ausführlicher erläutern. Es war der milden und gerechten Regierung unseres Maximilian II. vorbehalten, die Betheiligten mit ihrem Loose wenigstens einigermassen zu versöhnen. Mein ganzer Vortrag ist ein Zeugniss von seiner Anerkennung der Thätigkeit, die uns Lehrern anheimfällt, jetzt habe ich nur noch mit einem Worte an die materiellen Vortheile zu erinnern, deren wir uns durch sein königliches Wohlwollen erfreuen. Die Erhöhung der Gehalte hat, wenn auch nicht ganz, doch bis zu einem gewissen Grade den Abstand beseitigt und die Sorgen weggenommen, die die Beengung der Gegenwart und der Gedanke an die Zukunft sonst auf den Lehrerstand legte. So besser gestellt können wir nun, die Mitarbeiter an den isolirten lateinischen Schulen, denen wohl auch die pragmatische Sicherung nach dem Grundsatze der Billigkeit in nächster Zeit zu Theil werden wird, mit eingeschlossen, mit ungestörtem Eifer und frischem, fröhlichem Muthe an unser Werk gehen, um thatsächlich zu beweisen, welchen Einfluss eine glückliche Stimmung auf die Frucht der Wirksamkeit äussert. Dass die Gehalte der Lehrer noch nicht ganz den Ansprüchen, die an sie gemacht werden, angemessen sind, ist vielfach mit Grund schon dargethan worden. Man darf indess die Hoffnung hegen, dass die nächste Zukunft das Fehlende ergänzen und namentlich auch den auffallenden Missstand, dass die Functionsbezüge der Rectoren nicht als ständige Besoldungstheile betrachtet werden dürfen, für immer beseitigen werde. Ja, es ist viel, es ist nach den verschiedensten Seiten ungemein viel, auf dem Gebiete geschehen, auf dem Sie, h. A., mir bisher gefolgt sind, zumal wenn man auch noch in Anschlag bringt, was für die Pflege der Gesundheit durch Uebungen im Schwimmen und Turnen gethan wurde, wel-

ches letzteres, seitdem ein ungünstiges Gestirn in der Zeit politischen Argwohns und nachher in der Gleichgültigkeit gegen die energischen Mittel physischer Kräftigung über die harmlose und doch so heilsame Kunst aufgegangen war, zwar an manchen Anstalten, ob auch unter einem anderen, unverfänglicheren Namen, immer eine Stätte hatte, aber nun, durch die glückliche Wendung der Verhältnisse sämmtlichen Studienanstalten zur Pflicht gemacht, planmässig geordnet, durch liberale Zuschüsse aus Staatsfonds mit dem nöthigen Apparate versehen und als Theil der öffentlichen Erziehung unter die Aufsicht und Leitung kundiger Lehrer aus unseren Collegien gestellt wurde. Soll ich Ihnen, h. A., nach dem Allen wiederholt versichern, dass unsere Kreise durch die Beweise der Gunst des innig geliebten Monarchen von der freudigsten Regsamkeit durchdrungen waren? Dasselbe Hochgefühl, dieselbe freudige Dienstbeflissenheit beseelte ja die Beamten aller Kategorien, die unter seinem guten Scepter wirkten; es bewährte sich eben, was der Dichter sagte:

> Es ist kein schön'rer Anblick in der Welt,
> Als einen Fürsten seh'n, der klug regiert,
> Das Reich zu seh'n, wo jeder stolz gehorcht,
> Wo jeder sich nur selbst zu dienen glaubt,
> Weil ihm das Rechte nur befohlen wird.

Zu den schönsten Blättern der Geschichte Bayerns, ja ich darf kühn hinzufügen, des ganzen grossen Vaterlandes, werden immer die gehören, auf welchen von der glanzvollen Regierung Maximilians II. berichtet wird, wie Er gesinnt war, wie Er unter seinen Bayern als der redlichste Landesvater gelebt, wie Er als deutscher Fürst ein Vorbild dargestellt hat, wie durch Ihn die constitutionelle Verfassung zu einer reellen Wahrheit und zu einem Muster für andere Staaten geworden ist, wie unter Ihm Recht und Gerechtigkeit verwaltet, die Gleichheit aller vor dem Gesetz gesichert, die Bildung, die Wohlfahrt, der confessionelle Friede des Volkes nach allen seinen Richtungen hin gesichert wurde. Die Denkmale und Stiftungen, die aus freiem Antriebe die dankbarste Liebe Ihm zu Ehren gründet, werden fort und fort die theuersten Erinnerungen wach erhalten und auch der Nachwelt verkündigen, welch ein Band der herzlichsten Beziehungen die königliche Treue um das ganze Land schlingt, sein Gedächtniss wird bei uns, die Er durch seine Wohlthaten sich für immer verbunden hat, nie erlöschen. In dem Schmerze und der Trauer über den Hingang eines solchen Herrschers tröstet uns

nur die Gewissheit, dass der erlauchte Erbe seines Thrones auch der Erbe seiner Tugenden ist, dass Er es offen ausgesprochen und bisher schon durch die That bewiesen hat, uns das sein zu wollen, was sein königlicher Vater allen in dem engeren, wie in dem weiteren Vaterlande war. Mit angestammter, ehrfurchts- und vertrauensvollster Ergebenheit geloben wir ihm unverbrüchlichen Gehorsam und die gewissenhafteste Pflichterfüllung; unsere besten und frömmsten Wünsche begleiten immerdar seine Regierung.

Gottes Schutz und Segen ruhe allezeit im reichsten Maasse auf Seiner Majestät, dem Könige Ludwig II.

Augsburg.

Dr. G. C. Mezger.

III. Recensionen und Anzeigen.

Homeri Ilias. Emendavit et illustravit Dr. Lud. Doederlein. Pars prior lib. I—XII. Pars posterior lib. XIII—XXIV. Lipsiae Dörffling et Franke. Londini Williams et Norgate 1863. 1864.

Das vorliegende Werk ist die letzte literarische Gabe eines um griechische und lateinische Literatur hochverdienten Gelehrten. Als solche wird sie von dem weiten Kreise derer, denen *Döderlein* in Wissenschaft und Leben befreundet nahe stund, in dankbarer wie schmerzlicher Erinnerung aufgenommen werden. So hat auch Ref. das Werk zunächst mit einem Interesse der Pietät und der Freundschaft zur Hand genommen. Aber er hat sich dann mit dem, was der verewigte Verf. darin gegeben, näher bekannt gemacht, und sich bald überzeugt, dass er mit dem ihm übertragenen Referat auch die minder angenehme Pflicht übernommen hat, nicht blos beistimmend, wie er am liebsten gethan hätte, über das Werk sich zu äussern.

Ueber die Bestimmung desselben erhalten wir erst am Schluss des zweiten Bandes, den ein früherer Schüler und vieljähriger vertrauter Freund des Verewigten, Dr. *G. Autenrieth* in Erlangen herausgegeben hat, einige Belehrung. Ein Epilogus theilt nämlich aus dem Entwurf einer Vorrede folgende Worte *Döderlein's* mit: „*Dum hanc novam Iliadis vel si vita suppeditabit carminum Homericorum editionem paro, finxi mihi lectores, qui possent Graecae et Homeri amantes, diligentiae vero illi*

quae philologis propria esse dicitur si non infesti at incuriosi essent." — „*Ergo talibus potissimum lectoribus Graeci sermonis utique gnaris inservire in animo habui, gratiam credo habituris si quoties in obscuriore loco haerebunt brevi nota adjuvabuntur, non habituris si notarum mole obruentur, mediocriter ac dubie habituris si medio lectionis cursu inhibebuntur ac veluti discentes admonebuntur, ne difficultatem ullam grammaticam, metricam, criticam praetereant inobservatam. Satis habebunt si quantum fieri potest inoffensis sibi Homero Graeco frui licebit.*" „*Ergo haec erit editionis meae ratio: primum omnes locos in quibus lectores satis docti haerebunt illustrabo sive aliena sive mea qualicunque doctrina; deinde quidquid novabo in verbis vel in interpunctione textus, indicabo fideliter, demonstrata novandi necessitate; postremo omnia quae scire philologorum solorum interest, reticebo et aliis editionibus relinquam.*" Der in diesen Worten vorgezeichnete Plan scheint sich indessen dem Verf. unter der Hand verändert zu haben. Wenigstens stimmt mit demselben die vorliegende Ausführung nicht überein. Es werden uns gelehrte Bemerkungen dargeboten, die wohl den Philologen interessiren werden, aber weniger den Kreis von Lesern, welchen der Verf. wünscht und voraussetzt; andrerseits dürften letztere manches vermissen, was zum richtigen Verständniss des Gedichtes von Belang ist.

Wir wollen in beiderlei Hinsicht die Ausgabe zu charakterisiren, dabei auch die Ansprüche, welche dieselbe auf Berichtigung des Textes machen kann, zu berücksichtigen suchen.

Nach den Grundsätzen, welche Ref. verschiedentlich ausgesprochen hat, kann er es nur billigen, und namentlich dem Zweck der Ausgabe nur angemessen finden, wenn *Döderlein* die Neuerungen, welche besonders die zweite Ausgabe *Bekker*'s in den Text einzuführen suchte, nicht aufnahm. So ist das Digamma dem Texte fern geblieben; ποῖον τὸν μῦθον ἔειπες, ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων ist als Frage bezeichnet; es wird nach früherer Gewohnheit ἤ — ἦ (ἠέ) in der disjunctiven Frage geschrieben (nicht ἢ — ἤ oder ἠ̃ε), ἐπειή (nicht getrennt ἐπεὶ ἤ) ὥς (nicht ὣς); aber es ist auch das unnatürliche ὅ, ττι beibehalten. XII, 204. ist αὐτόν geschrieben, weil der Sinn sei „*eum ipsum a quo tenebatur, ultro sauciavit.*" Consequent müsste man αὐτόν überall, wo es einem tonlosen „ihn" entspricht, enklitisch schreiben. Wenn man sich dazu nicht entschliessen kann, warum in der einzelnen homerischen Stelle einer Grille der alten Grammatiker, (Herodian und Apollonios) nachgeben? Unmöglich

können wir ihren Regeln über die ἔγκλισις überall beistimmen; schwere und volle Wörter wie αὐτόν, ἡμῶν, ἡμῖν können ihrer Natur nach nicht enklitisch werden. Die Zurückziehung des Tons ἥμων, ἧμιν ist keine ἔγκλισις, denn sie erhöht den Ton statt ihn zu vermindern. — Nach *Bekker* II ist A 193 geschrieben εἷος ὁ, aber schon K 507 und weiterhin ist dies wieder aufgegeben und die alte Schreibung ἕως ὁ zurückgeführt. Mit Recht, denn die Synizese von ἕως ist durch P 727 und B 148, die jambische Lesung durch B 78 bezeugt. Auch in der Schreibung des adverbialen τὰ πρῶτα ist *D.* nicht consequent verfahren; A 6 ist ταπρῶτα, dagegen Z 489 τὰ πρῶτα geschrieben.

Gleich anfangs unterscheidet sich die *Wolf*'sche Interpunction, welcher *D.* folgte, indem sie vor οὐλομένην ein Komma setzt und Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή durch Gedankenstriche ausscheidet, vortheilhaft von der *Bekker*'schen. Letztere heisst uns durch Unterdrückung des Komma οὐλομένην mit μῆνιν als einen Begriff unmittelbar zusammenzunehmen, während, auch abgesehen von den in der Sache liegenden Gründen, schon die Stellung von οὐλομένην uns veranlassen muss, als Gegenstand des Gesanges zunächst nur μῆνιν zu nehmen, welchem dann der mit sichtlichem Pathos ausgedrückte Beisatz οὐλομένην κτλ. nachfolgt. Wenn wir dann mit *Bekker* II Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή blos in Kommata einschliessen, so gewinnt es zunächst den Schein, als stünde dieser Satz den vorangegangenen parallel. Da er nun aber aus dem Zusammenhang der Relativsätze (denn πολλὰς δέ und αὐτοὺς δέ ist hier Fortsetzung der relativen Construction) heraustritt und den nächsten menschlichen Ursachen das Walten des Zeus als wahre, höhere Ursache entgegenstellt, warum sollten wir das Mittel, um dem Auge sofort das richtige Verhältniss dieses Satzes anzudeuten, verschmähen? Wenn wir in keinem Falle zu der ältesten Schreibweise zurückkehren können, ist es unnöthige Prüderie, unsere Zeichen der Parenthese oder der Ausrufung zu verschmähen. Uebrigens war, auch wenn sich der Herausgeber nicht weiter auf den Plan der Ilias einlassen wollte, sicherlich hier Anlass gegeben, für den vorausgesetzten Leserkreis den Gedanken des Dichters hervorzuheben: dass, indem sich die μῆνις in ihren Consequenzen entwickelt, doch nur der höchste Wille des Zeus (= der μοῖρα) zum Vollzug kommt. Dann durfte auch αὐτούς V. 4. nicht ohne eine Erläuterung bleiben, die ja in *Nägelsbach's* hom. Theologie S. 332 und in dessen Anmerkungen zur Ilias, 2. Ausg. nahe lag. V. 11. hätte *Döderlein* nach dem Vorgang von *Bekker* II aus dem cod. Ven. ἠτίμασεν (st. ἠτίμησ') aufnehmen sollen. — Die erste

Emendation und Anmerkung erhalten wir zu V. 14: „στέμμα τ' ἔχων *scripsi pro* στέμματ' ἔχων *ut v.* 28. στέμμα θεοῖο. *Est autem* στέμμα *ramus lana obvolutus,* ἐριόστεπτος κλάδος, *quale supplicantium insigne commemorat Aesch. Suppl.* 21. *Soph. Oed. T.* 2; *et laureus quidem, ut Apollinis ab sacerdote gestatus. Alii coronam lauream intelligunt.*" Indessen στέμματα ist durch des Aristonikus Bemerkung ὅτι ἔθος αὐτῷ πληθυντικῶς ἀντὶ ἑνικοῦ λέγειν vollkommen geschützt; und wir vermeiden bei dieser überlieferten Lesart die ungeschickte Vorstellung, als stünden die drei Participien λυσόμενος, φέρων und ἔχων einander parallel. Offenbar gibt nur λυσόμενος und φέρων die Absicht an, welche den Chryses in das Lager der Achäer führte, στέμματ' ἔχων dagegen, dass er als geheiligte Person kam. — V. 15. Hätte die Autorität des cod. Ven., welcher *Bekker* II folgte, *D.* bestimmen sollen, καὶ λίσσετο (st. ἐλίσσετο) vorzuziehen. — Zu 17. scheint *D.* geneigt, ἐϋκνήμιδες im Sinn von „*pulcris cruribus praediti*" zu fassen, so dass dies ein Attribut männlicher Schönheit wie καλλίσφυρος der weiblichen wäre „*quoniam* κνῆμαι γυναικῶν *non solebant spectari.*" — V. 19 und 20. sind die überlieferten Lesarten εὖ δ' οἴκαδ' ἱκέσθαι und υἱόν gegen *Bentley, Heyne, Payne Knight, van Gent, Bekker,* welche dem Digamma zu lieb καὶ Fοίκαδ' ἱκέσθαι und υἷα ändern, beibehalten. Nach der Bemerkung zu V. 31. soll λέχος von ἐποιχομένην abhängig sein, und zu ἀντιόωσαν der Genitiv supplirt werden, „ἀντιόωσαν *autem futurum est, quae lecti consors sit.*" Ἀκέων V. 34. wird in Uebereinstimmung mit des Verf.'s homerischem Glossar I. S. 130 f. als Particip behandelt. Für ἀμφιβέβηκας V. 37. wird mit Recht unter Beziehung auf E 299 die Bedeutung „*in tutela tenes*" angenommen. Vgl. auch περιβῆναι E 21. — V. 39. ist ἔρεψα nach dem Glossar I. S. 214. vom Bekränzen mit Blumen verstanden. Ref. führt diess einfach an, ohne die Bedenken geltend zu machen, die sich dagegen erheben. Dann wird die Ableitung des Namens Σμινθεύς oder Σμίνθιος von der angeblichen Stadt Σμίνθα erwähnt, „*nisi potius ex* ἀσαμινθεύς *hoc cognomen ortum est, nitidus, lautus, et quasi ex* ἀσαμίνθου *escendens. Gloss.* § 238." Eben so wird unter Beziehung auf das Glossar § 2473 (III. S. 341) zu V. 43. Φοῖβος mit „*comatus, caesariatus, utpote* ἀκερσεκόμης" erklärt. Ref. hat hier alles erwähnt, was der Verf. bis zu V. 50. angemerkt hat; wir sehen, dass sich derselbe vorzugsweise auf dem schon früher cultivirten lexikalischen und etymologischen Gebiete bewegt. Die Anmerkungen scheinen mehr von dem Gesichtspunkt, ob der Verf. etwas Neues oder Eigenthümliches geben zu können glaubte, als

durch die Rücksicht auf die Bedürfnisse der Leser herbeigeführt zu sein. Diess bestätigt sich auch weiterhin. Die Anmerkungen V. 57. „ἤγερθεν *concursum turbae*, ὁμηγερέες *consessum concionis significat*", 59. πάλιν πλαγχθέντας *pro vulgato* παλιμπλαγχθέντας *correxi*", „δαμᾷ *futurum est Gloss.* § 361.", „ἀμφιμέλαιναι *proleptice dictum Gloss.* 2153. 113 δέμας *Gloss.* § 353, 171, über ἄφενος *Gloss.* § 2191, 173. φεῦγε μάλα *Gloss.* § 1081, dürften wohl nur für den Philologen von Interesse sein. Unrichtig ist 61. „δαμᾷ *futurum est*". Dass bei Homer in vielen Fällen ganz augenscheinlich die Präsensform auch das Futur vertritt, ist bekannt, und in der Grammatik des Ref. wie in seinen Untersuchungen über die Modi nachgewiesen; in unserer Stelle aber liegt die Präsensbedeutung am nächsten. Unrichtig ist auch die Bemerkung 133: ὄφρα *ut ex* ἐθέλεις *pendet, ut* Α 465 *ex* λελιμμένος *coll.* Ζ 361." Ὄφρα heisst 133. während; und zu Δ 465 bemerkt *D.* sehr richtig: „λελιμμένος *absolute dictum est studiose, alacriter. Quare comma post* βελέων *vulgatum sustuli.*" Die dem αὔτως unter Bezug auf Gloss. 256. beigelegte Bedeutung „*contra quam fas est*" muss Ref. sehr bezweifeln. Hier, wie anderwärts concentrirt αὔτως wie αὐτός die Aussage auf den einen Punkt (die eine Person) mit Ausschluss eines Weiteren = nichts weiter als, nur (dass ich dagegen nur so ruhig entbehren soll). Dagegen stimmt Ref. vollkommen bei, wenn V. 137. nach ἔλπομαι interpungirt wird; denn sicherlich ist ἔλπομαι zunächst für sich zu nehmen, und erst nachträglich tritt ἤ τεόν κτλ. hinzu. Doch dürfte ein Komma genügen, um diess anzudeuten. Ebenso freut sich Ref. V. 170. der Anerkennung, dass σ' für σοι steht.

Auffallen mag es, dass weiterhin über diejenigen Stellen, die in sachlicher Beziehung Bedenken erregten, oder als Belege für eine Verschiedenheit der Dichter betrachtet wurden, keine Andeutung, keine Lösung der Schwierigkeit gegeben wird. So zu 222. μετὰ δαίμονας ἄλλους, oder zu 424. ἕποντο, zu 493. ἐκ τοῖο δυωδεκάτη — ἠώς.

Wir wollen zu einer andern Partie, dem Anfang des 5. Gesanges übergehen. V. 6. liest *Döderlein* παμφαίνησι. Wenn er beifügt „παμφαίνησι *recepi, indicativi formam Ibyco frequentatam*", so gewinnt es den Schein, als ob er zuerst diese Indicativform in den Text eingeführt habe. Es ist dies aber schon von *Wolf* geschehen, (nach welchem *Payne, Knight* παμφαίνῃσι hat), und nachdem *Spitzner, Dindorf, Bekker* I und II auf παμφαίνῃσι zurückgekommen waren, hat Ref. auf *Nägelsbach's* Erinnerung (Anm. 1. Ausg. S. 246) παμφαίνησι aufs Neue aufgenommen und

gerechtfertigt. — Bei V. 24. wird unter Verweisung auf das Glossar 46. κάγχυ „*immodice*" von καχύς, nicht von πᾶς, πάνυ abgeleitet. Wir halten es für sicherer, der allgemeinen griechischen Tradition, als dem originellen Verf. zu folgen. Für die Leser, wie derselbe sie wünschte, war die Bemerkung entbehrlich. Μιαιφόνε V. 31. wird mit Rücksicht auf den Accent activisch aufgefasst: „*cruore pollutus*". Die Anm. zu V. 33. „*Interrogationem finivi hoc versu; sequentia cohortationem continent*" stimmt nicht zu dem Text, der nach ὀρέξῃ ein Komma, das Fragezeichen aber, wie mit Ausnahme von *Bekker* II die übrigen Ausgaben, nach μῆνιν am Ende von V. 34. hat. Lexikalische und etymologische Bemerkungen erhalten wir unter Verweisung auf das Glossar über ἠέντα V. 36, αἵμονα V. 49, ὀξυόεντα V. 50, ἰοχέαιρα V. 53. Dem Zweck entsprechend erscheinen dagegen die Bemerkungen zu 57. „ἔλασσεν *sc.* δόρυ, *quod ex praeced.* δουρός *repetendum*", ferner 89. „*praefero* ἐεργμέναι *confertae*". Weiterhin kann Ref. der Erklärung von „τὰ δ' ἐρῆμα *loca aperta et immunita*" nicht beitreten, denn τὰ δ' bildet den Gegensatz von τοῦ μέν, dem Löwen, kann also nur von den Schafen zu verstehen sein, welche von dem Hirten, der sich versteckt, verlassen sich zu flüchten suchen. V. 150. ist ἐρχομένοις, um ein Missverständniss zu beseitigen, richtig mit „ἐπερχομένοις *ut v.* 198." erklärt. Statt 183. zu sagen: „εἰ *pro* εἰ οὐ *haud scio an deus sit*" wäre richtiger gewesen zu erinnern, dass οὐκ οἶδ' εἰ überhaupt die Ungewissheit über etwas ausdrückt, und ebenso wohl steht, wo nach dem Zusammenhange die Sache wahrscheinlich, als wo sie unwahrscheinlich ist. Den übrigen Bemerkungen bis V. 200: „112. διαμπερές *alterum epitheton est teli, penetrans, non adverbium, ut plerumque*" 118. „ἄνδρα *simul objectum est verbi* ἑλεῖν, *simul subjectum verbi* ἐλθεῖν. *Caeterum* ἑλεῖν *non est deprehendere — sed necare*", 187. „ἔτραπεν *praegnanter pro* τούτου ἀποτρέψας ἔτραπεν ἄλλῃ *sc.* ᾗ ἤδει" kann Ref. beistimmen, wenn sie auch für den Zweck der Ausgabe nicht durchaus nöthig sind. — Dagegen hätte Ref. in dem durchgegangenen Abschnitt nach dem Zweck der Ausgabe etwa noch bei V. 21. eine Verweisung auf A. 37, V. 22. eine Bemerkung über das doppelte οὐδέ, V. 116. eine Erinnerung, dass μοι Dat. ethicus sei (nicht: mir und dem Vater) V. 129, dass σοῦ zu πειρώμενος supplirt werden müsse, für angemessen geachtet.

Vergleichen wir noch den letzten Gesang, so finden wir auch hier, wie sonst in dem Werke, die lexikalischen und etymologischen Fragen in einer Weise berücksichtigt, wie es dem im epilogus angegebenen Zweck der Ausgabe keineswegs zu entsprechen scheint. Bemerkungen der Art

verbunden mit Verweisungen auf das Glossar erhalten wir zu V. 7. 54. 68. 81. 168. 214. 221. 277. 316. 347. 451. 528. 532. 648. 753. 773, wenn auch manche als Berichtigung des Wörterbuchs gelten mögen. — Zu ὁπόσα V. 7. ergänzt *D.* ἔργα, ohne Noth. — Als eine dem richtigen Verständniss dienende Verbesserung ist 12. das Komma nach ἁλός zu bezeichnen. *„Punctum delevi; nam sequentibus nil nisi circumscribitur notio:* μέχρις ἠοῦς.“ Die seitherigen Ausgaben, auch die von *Ref.*, von *Dindorf* und *Bekker* hatten ein Punkt. Zu V. 14—17. durfte erinnert werden, dass eben so wohl der Opt. ἐπεὶ ζεύξειεν, als die Iterativformen δινεάσκετο, καυέσκετο, ἔασκεν darauf führen, den Hergang uns so vorzustellen, dass Achill jedesmal nachdem er den Leichnam um das Grabmal des Patroklos geschleift hatte, diesen und die Rosse wieder losband und selbst ruhte, dann aufs neue den Leichnam anband und die Rosse anschirrte. Die Grammatiker mögen die Bemerkung V. 21. *„*ἀποδρύφοι *aoristus est praesentis* ἀποδρύπτειν, *ut* ἔδρυφον, ἤρεφον, ἀπαφεῖν“ beachten. — V. 25 f. schreibt *D.*: οὐ δὲ ποθ' Ἥρῃ οὐδὲ Ποσειδάων' οὐδὲ κτλ.; das erste wohl, weil ein affirmativer Satz vorangeht. Aber Ω 92, wie A 95. 97. 170. 220. u. a. lesen wir οὐδέ. — Ref. kann nicht beistimmen, wenn es zu V. 36. heisst: „ἀλόχῳ *ex* σαῶσαι *pendet.*“ Die natürlichste Verbindung ist mit ἰδέειν, an das sich ᾗ τ' ἀλόχῳ sowie καὶ μητέρι καὶ τέκεϊ ᾧ unmittelbar anschlösse. Die Frage interessirt aber nur den Philologen. — V. 68. wird ὅς *„pro* τοιοῦτος *ut* Δ 819“ genommen. Natürlicher ist es, φίλτατος ἔσκε aus V. 67. zu suppliren. — *Sequentium sensus est: „quoniam nullum munerum genus debitum retinuit quin praestet (praestaret). „Nam* ἀμαρτάνειν τι *est vorenthalten.*“ Herod. VII. 139, 6 kann auf keinen Fall zum Beleg dienen, da die Stelle offenbar verlangt: er dürfte die Wahrheit nicht verfehlen.

Ref. bricht hier ab, weil das Angeführte hinlänglich das oben ausgesprochene Urtheil bestätigen wird, dass in der Wahl der Anmerkungen, obwohl sie auch manches wiederholen, was wir sonst finden, weniger das Bedürfniss des in dem epilogus bezeichneten Leserkreises, als die Rücksicht massgebend war, ob der Verf. etwas Richtiges oder Eignes darbieten zu können glaubte. Es bedarf kaum der Erinnerung, dass die vorliegende Ausgabe der Ilias jedenfalls bei einer künftigen Bearbeitung derselben nicht unbeachtet bleiben darf. Die äussere Ausstattung nach Papier und Druck ist ausgezeichnet zu nennen.

Maulbronn. **Bäumlein.**

Das höhere Schulwesen in Preussen. Historisch-statistische Darstellung, im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten herausgegeben von Dr. *L. Wiese*, Geh. Ober-Regierungs- und vortragendem Rath im k. Ministerium der geistl., Unterrichts- und Medic.-Angelegenheiten, Mitglied der K. Ober-Militair-Studiencommission. Mit einer Uebersichtskarte. Berlin. Verlag von Wiegandt und Grieben. 1864. XX u. 740. S.

Wir erhalten hier ein Werk, das nicht blos in Preussen, sondern in dem ganzen Deutschland von dem gelehrten Schulstand mit freudigem Dank aufgenommen werden wird. Auch Süddeutschland kann sich durch die politischen Erfahrungen der letzteren Jahre nicht abhalten lassen, anzuerkennen, wie das gelehrte Schulwesen Preussens aufmerksame Beachtung verdient nicht blos von Seiten derer, welche in anderen deutschen Ländern mit der Leitung dieses Unterrichtswesens beauftragt sind, sondern auch von Seiten der einzelnen Lehrer, die ihre Aufgabe zu hoch nehmen, als dass sie schlechthin nur in dem Hergebrachten sich begnügen möchten.

Bei einem Werke, wie das vorliegende, ist die Persönlichkeit des Verfassers von wesentlicher Bedeutung. Die Stellung, welche *Wiese* amtlich wie literarisch einnimmt, gibt uns die Bürgschaft, dass derselbe etwas Gediegenes zu liefern befähigt war. Im Auftrag des Unterrichtsministeriums von einem Mitglied desselben unternommen, beansprucht die Schrift officielle Autorität. Sie umfasst (S. 1) „die Gymnasien, die Progymnasien, die Realschulen und die höheren Bürgerschulen, als diejenigen öffentlichen Lehranstalten, welche in dem zwischen der Elementarschule und der Universität liegenden Gebiete entweder für höhere Studien

oder für einen praktischen Lebensberuf eine wissenschaftliche Vorbereitung gewähren. Ausgeschlossen sind die anderen über die Aufgabe der Elementarschule hinausgehenden Mittelschulen, wie Stadtschulen, Bürgerschulen, Rectoratsschulen; eben so die höheren Anstalten für weibliche Bildung, und ferner die nicht zum Bereich des Unterrichtsministeriums gehörigen Fachschulen, wie die Militär-Bildungsanstalten, die Gewerbeschulen, die Marineschulen u. s. w." Ueberall ist die geschichtliche Darlegung, wie die bestehenden Einrichtungen geworden sind, den statistischen Angaben über den gegenwärtigen Bestand vorausgesendet. Der ganze reiche Inhalt ist unter sechs Abtheilungen abgehandelt, an welche sich ein Anhang anschliesst. Wir müssen uns auf eine Uebersicht beschränken, da die knappe, nur die wesentlichsten Momente zusammenfassende Darstellung Auszüge nicht zulässt.

Die erste Abtheilung, welche S. 1—19 von der Unterrichtsverwaltung handelt, legt in historischem Ueberblick dar, wie sich 1. die Centralverwaltung, 2. die Provinzialverwaltung, 3. die Localverwaltung allmählig gestaltet haben; gibt dann 4. die Verordnungen über Anstellung und Bestätigung der Lehrer, 5. über die Betheiligung kirchlicher Behörden an der Aufsicht über die höheren Schulen. Es folgen 6. Allgemeine gesetzliche Normen für das höhere Schulwesen, das allgemeine Landrecht und die Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850. Zum Schluss werden das jetzige Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, sodann die jetzigen Provinzialbehörden angegeben.

Die II. Abhandlung bespricht S. 20—49 die verschiedenen Arten der höheren Schulen, Gymnasien, Progymnasien, Realschulen, höheren Bürgerschulen und Alumnate, um dieselben zunächst S. 20—30 nach ihrem Begriff und ihrer Bestimmung zu charakterisiren, gibt sodann S. 30—42 allgemeine Bemerkungen über Errichtung neuer Anstalten, Anforderungen bei der Aufnahme in die unterste Klasse, Vorschule, Turnunterricht u. a. m., und zuletzt S. 42—49 ein Verzeichniss der höheren Schulen.

Im Anschluss hieran enthält die III. Abtheilung S. 50—110 Historische Nachrichten über das höhere Schulwesen der verschiedenen Provinzen nebst Angaben über den gegenwärtigen Bestand der einzelnen Lehranstalten. Der Verf. bemerkt

zu diesem umfangreichsten Abschnitt S. IV: „Das Unternehmen, über jede höhere Lehranstalt geschichtliche Nachrichten mitzutheilen, hätte aufgegeben werden müssen, wenn man sich nicht mit den wichtigsten, zum Theil sehr vereinzelten, und in gedrängter Kürze zusammengestellten Notizen begnügen wollte. Diesen Mittheilungen liegen ausser den von den Provinzialbehörden erforderten Berichten hauptsächlich die vorhandenen Schulgeschichten und die aus den Programmen, sowie aus den Acten des Ministeriums und des Geh. Staatsarchivs entnommenen Angaben zum Grunde. Nach der Beschaffenheit dieser Quellen hat sich eine erhebliche Ungleichheit dabei nicht vermeiden lassen. — Obwohl darauf verzichtet werden musste, von den einzelnen Schulen selbst, sowie von Directoren und Lehrern, eingehende Charakteristiken zu geben, so ist doch, soweit es die Anlage des Ganzen gestattete, nicht unterlassen, solche Momente hervorzuheben, aus denen auf die inneren Zustände der Schulen geschlossen werden kann. Auf die Entwicklung des Lehrplans in älterer Zeit haben sich die geschichtlichen Nachrichten nur bei wenigen Anstalten ausdehnen können und wollen, weil der Gegenstand mehr der allgemeinen Schulgeschichte angehört und nur im Zusammenhang mit derselben recht gewürdigt werden kann. Aber auch so enthalten die Nachrichten vielfache Beiträge zur inneren Geschichte des höheren Schulwesens, und, wie hinzugefügt werden darf, zur deutschen Culturgeschichte überhaupt. Diese Bruchstücke einer Lebensgeschichte der Schulen, aus denen man die mannigfachen Schicksale und oft schweren Kämpfe kennen lernt, unter denen sie in einzelnen Städten und Landestheilen, z. B. in Schlesien, sich haben hindurcharbeiten müssen, eröffnen den Blick auf einen weiteren Hintergrund; sie zeigen den Zusammenhang der Schulgeschichte mit der allgemeinen Zeitgeschichte und die wechselnden Beziehungen der Schule zur Kirche, zum Staat und zum öffentlichen Leben."

Der IV. Abschnitt S. 411—477 gibt eine Statistik der Schulen und der Schülerfrequenz, wie sich die Gymnasien (seit 1818), die Progymnasien, sowie die Real- und höheren Bürgerschulen (seit 1832 und 1859) allmählig in den einzelnen Provinzen vermehrten, und wie sich (seit 1832, 1853, 1859) die Schülerfrequenz verhielt, woran sich die Angabe der Patronats- sowie der Ressortverhältnisse schliesst. „Der Staat hat seit den Friedensschlüssen von 1815 nicht nur eine grössere Zahl höherer Schulen neu gegründet, sondern in demselben Zeitraum auch mehrere gelehrte Anstalten auf Staatsfonds übernommen, und ebenso, mit

wenigen Ausnahmen, sämmtliche bestehenden kgl. Patronatsantheile durch fortlaufende Bedürfnisszuschüsse erworben. Gegenwärtig participirt er an mehr als der Hälfte aller höheren Schulen, nämlich bei 72 Schulen als uneingeschränkter Patron, und bei 74 Schulen als Patronatstheilhaber." S. 472 f.

In der V. Abtheilung S. 478—524 erhalten wir historische und statistische Mittheilungen über die Maturitätsprüfung (Abiturientenprüfung). Bei den Gymnasien S. 478—504 wird zuerst das Herkommen vor 1788, dann die Instruction vom 23. December 1788, die vom 25. Juni 1812, das Reglement vom 4. Juni 1834 und dessen Modification vom 12. Januar 1856 angeführt; zum Schluss werden die jetzt bestehenden Bestimmungen zusammengestellt; für die Realschulen S. 504—511 wird die Instruction vom 8. März 1832, dann die Prüfungsordnung vom 6. October 1859 angegeben. Es folgen S. 512—524 statistische Uebersichten über Zahl, Alter, Berufsart der Abiturienten.

Die VI. Abtheilung S. 525—597 handelt von den Lehrern und dem Lehramt. Es kommt hier 1) die Vorbildung für das Lehramt in Betracht S. 525—545, und nachdem übersichtlich geschildert ist, was überhaupt in Preussen für diesen Zweck geschah, durch Errichtung von Seminarien bei den Universitäten, durch pädagogische Seminarien für gelehrte Schulen, durch theologische Vorbildung der Schulamtscandidaten, werden je nach den einzelnen Provinzen die Einrichtungen angegeben, die zu jenem Zweck in Königsberg, Berlin, Greifswald, Stettin, Breslau, Halle, Magdeburg, Münster und Bonn bestehen. — Hieran reihen sich 2) Mittheilungen, wie es, namentlich seit 1810 mit der Prüfung für das Lehramt gehalten ward S. 545—560, wobei das Prüfungsreglement vom 20. April 1831 nebst den späteren Ergänzungen, die Zahl der Candidaten nach den verschiedenen Perioden, und 3) das Probejahr der Schulamtscandidaten S. 553 angeführt oder besprochen wird. Die weiteren Abschnitte dieser Abtheilung handeln 4) von der Anstellung der Lehrer; 5) von Rang und Titel; 6) von den Amtspflichten; 7) der Dienstdisciplin über die Lehrer; 8) der Lehrerbesoldung; 9) dem Pensionswesen; 10) der Fürsorge für die Hinterbliebenen der Lehrer, Wittwenkassen.

In dem Anhang S. 599—737 wird 1) eine Uebersicht der Schulunterhaltungskosten gegeben, und zwar je nach den Provinzen geordnet der Aufwand der einzelnen Anstalten in früherer Zeit und nach

den neuesten Etats, dann der Gesammtaufwand jeder einzelnen Provinz, und eine Vergleichung des früheren Gesammtaufwandes mit dem jetzigen. Es folgt 2) eine Uebersicht der gegenwärtig geltenden Schulgeldsätze; 3) Nachweis der mit Schulzeugnissen gegenwärtig verbundenen Berechtigungen; endlich 4) eine Auswahl von Instructionen, Reglements, Statuten u. dgl. m. Zum Schluss S. 738—740. Veränderungen, die sich während des Drucks hinsichtlich der Personen und der Anstalten ergeben haben; Nachträge und Berichtigungen.

„Es ist die Absicht, als Fortsetzung des vorliegenden Werkes, periodische Berichte über das preussische Unterrichtswesen zu veröffentlichen, und dieselben etwa von 5 zu 5 Jahren auf einander folgen zu lassen". (S. III.)

Maulbronn.

Bäumlein.

C. Fr. von Nägelsbach's Anmerkungen zur Ilias. (*A, B, 1—483 Γ*) *nebst einigen Excursen.* Ein Hülfsbuch für das Verständniss des Dichters überhaupt. Dritte vielfach vermehrte Auflage bearbeitet von Dr. *Georg Autenrieth*. Nürnberg. Verlag der Geiger'schen Buchhandlung 1864. S. XXII. u. 475 (450—463 Wort-, 464—475 Sach-Register).

Ueber das Verhältniss dieser dritten Auflage zu der im Jahre 1850 erschienen zweiten belehrt uns die Vorrede S. V mit folgenden Worten: „Dem Inhalte nach umfasst diese Auflage das in der vorigen Gebotene im Allgemeinen unverändert. Hinzugekommen sind von mir ausser den in eckiger Klammer stehenden Zusätzen noch die nach dem ersten und zweiten Gesang eingeschalteten Excurse und die Register" — S. VI. „das Handexemplar des verewigten Verfassers hat eine Reihe von Citaten am Rand, meist Classikerstellen und hie und da eine kurze, auf die eingehende Recension von *Ameis* (N. Jbb. 65 (1852); 345—381) bezügliche Andeutung. Dieses Material wurde, je nachdem es geeignet schien, ohne weitere Bezeichnung (als vom Verfasser selbst herrührend) eingewoben." Da demnach der verewigte *Nägelsbach* selbst nichts Wesentliches zu seiner früheren Auflage hinzugefügt, und Ref. letztere in der Zeitschr. f. d. Alt. Wiss. 1851. N. 45. 46 angezeigt hat, so bleibt ihm hier nur die Aufgabe, die Zusätze in's Auge zu fassen, welche die dritte Auflage dem Herausgeber verdankt.

Es enthalten diese zunächst Verweisungen auf die neuere Literatur, in welcher die von *Nägelsbach* behandelten Punkte eine weitere Erörterung gefunden haben. Obwohl sich *A.* entschuldigt, dass ihm die Literatur nicht in der Vollständigkeit zu Gebote gestanden habe, wie er gewünscht hätte, so kann doch Ref., soweit ihm seine beschränkteren Hülfsmittel

ein Urtheil darüber erlauben, die Versicherung geben, dass nach den verschiedenen Beziehungen, in welchen *Nägelsbach* den homerischen Text aufgefasst und erklärt hatte, die Forschungen und Ergebnisse der neueren Zeit in reichem Masse Berücksichtigung gefunden haben. Es sind dies theils grammatische Fragen, mit Einschluss der metrischen und orthographischen, theils lexikalische und etymologische Punkte, theils endlich Fragen der Kritik, namentlich auch der höheren, über die Composition, die Aechtheit oder Unächtheit einzelner Theile. Während der Herausgeber in letzterer Hinsicht sich auf literarische Verweisungen beschränkt, weil „ein näheres Eingehen auf die für und wider vorgebrachten Argumente in der Regel unthunlich“ gewesen sei, und ohnehin von Stimmführern zugegeben werde, „dass die sogenannte homerische Frage noch nicht spruchreif sei, bekennt er dagegen, die etymologische Worterklärung mit Vorliebe eingehender behandelt zu haben. — Indessen auch die Etymologie kann sich noch nicht rühmen, dass sie überwiegend τὰ ἔτυμα λέγει, nicht rühmen, dass ihre Forschungen spruchfrei seien, dass über alle wesentlichen Punkte, ja auch nur über die Principien und die Methode der Forschung Einigkeit herrsche. Während *Döderlein* in seinen lateinischen und griechischen Etymologieen die Vergleichung anderer Sprachen principiell fern hielt, wird im Allgemeinen (Ref. glaubt mit Recht) die Herbeiziehung der indogermanischen Sprachen für nothwendig erachtet. Weiterhin aber kann man die Fragen, ob von diesen Sprachen die eine oder andere (nach häufiger Annahme das Sanskrit), ob etwa die am reichsten entwickelte als die ursprünglichste zu betrachten, ob die Flexionsformen überall aus selbstständigen Wörtern hervorgegangen sind, oder ob zur Formation auch gewisse Classen von Lauten mitwirkten, in verschiedenem Sinn beantworten. Natürlich wird und soll die Verschiedenheit dieser Wege keinen Forscher von den etymologischen Studien abhalten. Ueberhaupt müsste auf manche wissenschaftliche Erörterung verzichtet werden, wenn diese nur unter der Bedingung zulässig wäre, dass dadurch die gegentheilige Ansicht entschieden überführt würde und sich überwunden gäbe. Es ist mit der homerischen Frage nicht anders. Diejenigen Männer, welche vornehmlich als Vertreter der einheitlichen Composition der Ilias oder der Odyssee anzusehen sind, wie *G. W. Nitzsch*, *K. O. Müller*, *K. Fr. Hermann*, *Nägelsbach*, würden nicht eingeräumt haben, dass die Frage darum, weil andre anders denken, an und für sich unentschieden sei. — Kann Ref. demnach die objectiven Gründe, welche *A.* für den der etymologischen Forschung gegebenen Vorzug anführt, nicht gelten lassen, so

erkennt er um so bereitwilliger die subjective Berechtigung an, und je häufiger es vorkommt, dass jüngere Gelehrte in Streitfragen ihre Entscheidung treffen, ehe sie die Processacten gehörig geprüft, um so mehr ist die Zurückhaltung anzuerkennen, welche der Herausgeber beobachtet hat.

Gehen wir dann auf dessen eigene Leistungen näher ein, so verdienen vornehmlich die beiden Excurse zu dem ersten und zweiten Gesang unsere Beachtung. Der erste Excurs zu A 103. S. 201—206 betrifft die φρένες ἀμφιμέλαιναι und bekundet ebenso sehr besonnene Umsicht in der Beurtheilung der verschiedenen Momente, als umfassende Gelehrsamkeit. Nachdem der Verf. erinnert hat, dass wir aus der Schreibung der Hdschr., die ohnehin schwanke, kein Kriterium entnehmen können, ob ἀμφί mit μέλαιναι zu einem Worte zu verbinden sei oder nicht, zieht er aus der Beobachtung, dass die Alexandriner in ihren Erklärungen das Compositum ἀμφιμέλαιναι nicht gekannt zu haben scheinen und dass erst spät grammatische Schriften eine Kenntniss des Compositums verrathen, dass ferner in der nachhomerischen Literatur nur zwei Beispiele von dem Gebrauch des Compositums sich finden, nämlich in dem Epigramm des Theodorides aus Syrakus (Anth. Pal. 7, 188, 3) und Constantin. Man. Am. 4, 35 den Schluss, „dass die Griechen in der guten Zeit wahrscheinlich ἀμφί von μέλαινα trennten.“ Wenn nun ἀμφί zum Verbum zu ziehen sei, so frage sich: was sind φρένες μέλαιναι?“ *A.* führt drei Erklärungen der Alten an: 1) αἱ ἐν βάθει κείμεναι, 2) συνεταί, ἀγαθαί, 3) τοῦ θυμουμένου καὶ μὴ ἔχοντος ἡμέρας ἀλλ' οὖν σκοτεινοῦ καὶ νυκτὶ ἐοικότος, und gibt der letzteren den Vorzug mit der Modification, dass μέλαιναι überhaupt von heftigen Gemüthsbewegungen stehe, da diese ein vermehrtes Zuströmen des Blutes (vgl. μέλαν αἷμα) in die edleren Eingeweide veranlassen. Dann bemerkt er aber, dass man nach einer natürlichen Farbensymbolik auch ohne diese physiologische Beziehung von einer schwarzen Gesinnung spreche. —

So annehmbar nun diess alles scheint, so kann doch Ref. ein Bedenken nicht überwinden. Die Frage ist nicht die, ob ἀμφί mit μέλαιναι zu einem Worte verwachsen ist, sondern ob es als nähere Bestimmung zu dem Verbum, oder, was doch ebenso möglich ist, zu μέλαιναι gehört. In letzterem Fall hinwiederum fragt sich, ob ἀμφὶ μέλαιναι (dass es besser getrennt geschrieben wird, hat der Verf. hinlänglich nachgewiesen) als wesentliches Attribut den φρένες inhärirt, oder ob es temporär und proleptisch als Folge des Prädicats aufzufassen ist. Letzteres ist die Ansicht *Döderlein's* (Glossar. 2158 III S. 141); und Ref. findet in der festen Stellung des ἀμφί vor μέλαιναι einen sicheren Grund, das Adverb zunächst zu dem

Adjectiv zu beziehen. Demnach scheint in A 103 der Sinn zu liegen: οὕτως αἱ φρένες μένεος ἐπίμπλαντο, ὥστε ἀμφὶ μέλαιναι γίγνεσθαι.

Der zweite Excurs zu B 318 f. S. 328—330 stellt die Zeugnisse und Erklärungen der Alten, sowie die Ansichten der Neueren über die Lesarten ἀρίζηλον oder ἀρίδηλον, ἀΐζηλον ἀείζηλον, ἀΐδηλον zusammen, sucht dann es wahrscheinlich zu machen, dass Aristarch ἀΐζηλον vorgefunden, und diess im Sinne von „unsichtbar" aufgefasst habe, und legt nach Beseitigung der letzteren Bedeutung die Vermuthung dar, dass die ursprüngliche Form ἀοίδηλος gewesen, αοι aber zu αϊ geworden und gleichbedeutend sei mit ἀρι. Ref. wagt es nicht, dieser Vermuthung zu folgen.

Fassen wir den Commentar selbst in's Auge, so begegnen wir von Anfang an beinahe Vers für Vers der aufmerksamsten Sorgfalt, mit welcher bei jedem Punkt die einschlagende neuere Literatur benützt ist, wenn sich der Herausgeber auch oft nur begnügt, auf dieselbe hinzuweisen oder aus ihr zu referiren, ohne ein eigenes Urtheil abzugeben. Hier treten dann oftmals eben sowohl in sprachlichen Punkten, wie in Fragen der Kritik divergirende Ansichten, natürlich als solche, unvermittelt einander gegenüber zur eigenen Wahl und Prüfung des Lesers. Aber der Herausgeber stellt zuweilen auch neben die Ansicht *Nägelsbach*'s unvermittelt die eigene, was er nicht aus Mangel an Pietät für den verehrten Lehrer, sondern aus dem Bedürfniss der Kürze zu erklären bittet. — Ein Beispiel letzterer Art ist V. 30. Da lesen wir: „ἐν Ἄργεϊ. Hier ist natürlich nicht die Stadt gemeint, welche noch von Diomedes beherrscht ist. (Ξ 119 ff. Paus. II, 30, 9) sondern das Land, [und zwar ganz Griechenland, nicht blos] der Peloponnes (wie *Voss* krit. Blätter zu B 108 lehrt)." Dazu verweist dann *Autenrieth* auf *Unger*'s Abhandlung: Hellas in Thessalien, Philol. II Suppl.-Bd., 6. Heft und *Gladstone* Studies on Homer, und führt aus diesem Werke als Resultat an „Ἄργος ohne Epithet oder mit einem nicht geographische Ausdehnung bezeichnenden ist 1) die Stadt oder 2) Agamemnons unmittelbare Herrschaft im Peloponnes (möglicher Weise auch wie Ἀχαιικὸν Ἄργος alle peloponnesischen Herrschaften umfassend), 3) per metonymiam ganz Griechenland."

Von der Aufmerksamkeit in orthographischen Dingen zeigt die häufige Rücksicht auf *Bekker*'s homerische Blätter, z. B. bei V. 1 zum Erweis, dass der Vocativ nicht zwischen Kommate zu setzen sei. *A.* scheint beizustimmen, obwohl er in andern Fällen mit *Rumpf*'s Recension den *Bekker*'schen Ansichten entgegentritt. Indessen obgleich die von *Bekker* S. 293 f. angeführten Belege von Zerreissung des Zusammengehörigen noch

durch auffallendere Beispiele vermehrt werden könnten, so ist doch mit dieser Instanz die Frage keineswegs entschieden.

Wenn zu V. 4 bemerkt wird, dass Zenodot, unter den Neueren *Köchly* und *Ribbeck* diesen und den folgenden Vers verworfen haben, so dürfte, sofern der vorliegende Commentar auch strebsameren Schülern dienen soll, wohl (etwa aus *Düntzer* de Zenodoti studiis Homericis XI p. 177 ff.) eine Bemerkung über das kritische Verfahren Zenodots, sowie die Erinnerung nicht überflüssig sein, dass *Köchly's* Athetesen unter dem Einfluss seiner Annahme von fünfzeiligen oder zehnzeiligen Strophen stehen. — Der Herausgeber widmet gleich *Nägelsbach* den griechischen Partikeln besondere Aufmerksamkeit, und seine Auffassung oder Darstellung weicht da und dort von der des Ref. ab, z. B. über ἄρα zu V. 8. Darüber will nun Ref. hier nicht weiter rechten, vielmehr nur bitten, die in den Untersuchungen über griech. Partikeln dargelegte Ansicht mit ihren Gründen einer wiederholten Prüfung zu unterwerfen; denn die Aufstellungen des Ref. haben sich aus langjähriger Beobachtung allmählig ergeben. — Ref. billigt es, wenn *A.* V. 8 ἔριδι nicht mit *Ameis* zu μάχεσθαι ziehen will, und es lieber als Dativ der Art und Weise, nicht (mit *Nägelsbach*) als *terminus in quem* auffasst. V. 6 ist zu διαστήτην ἐρίσαντε „nach einem Hader" auf *Krüger's* Sprachlehre Dial. § 53. 5 verwiesen, wo jene Worte als Beleg angeführt sind, dass der Aorist „vom Eintreten der Handlung stehe; aber wie diese *Krüger'*sche Auffassung nicht zu *Nägelsbach's* Uebersetzung stimmt, so auch nicht zu der Auffassung des Herausgebers, der zu V. 201 Folgendes erinnert: „das prädicative. Part. φωνήσας bezeichnet (aor.) das Vorausgehen dieser Handlung vor der Haupthandlung. Wir dürfen solche Participien nicht mit Part. Praes. übersetzen; wenigstens ist das nicht erschöpfend; denn sie „berichten in epischem Fortschritt und anschaulicher Lebendigkeit auch, dass Personen in Thränen ausbrachen, Lachen sie anwandelte —, dass sie die Stimme erhoben, das Wort nahmen, zu beten, zu drohen, zu klagen begannen u. s. w." Classen Beobb. III 27." — Es ist diess eines der Beispiele, wie man den nächstliegenden Gebrauch einer sprachlichen Form als den allgemeinen hinzustellen, und dann mit Aufbietung alles Scharfsinns die einseitig abstrahirte Regel auch in den widerstrebenden Fällen durchzuführen pflegt, statt überall der aufmerksamen Beobachtung den freiesten Raum zu gönnen. Liegt denn in dem Particip des Aorists eine Nöthigung, die Vollendung als eine relative zu fassen, auf die Haupthandlung zu beziehen? Wer wird doch in Plato Phaedo

p. 60 C. εὖ γ' ἐποίησας ἀναμνήσας μ. das ἀναμνήσας als ein dem ἐποίησας vorausgehendes Moment fassen, nicht einsehen wollen, dass das εὖ ἐποίησας eben in dem ἀναμνήσας besteht? Oder wer kann Xen. Cyr. VII, 5, 48 καλῶς ἐποίησας ἄρξας τοῦδε τοῦ λόγου verkennen, dass das Eine mit dem Andern gegeben ist? Wenn nun die Regel, dass das Part. des Aorists ein der Haupthandlung vorausgehendes Moment bezeichne, selbst für das Attische nicht ausreicht, vermögen die zahllosen Beispiele eines solchen Particips, die uns in Homer begegnen, nicht auf eine minder einseitige Auffassung dieser Form hinzuführen? Dass Ref. auch die *Krüger*'sche Regel nicht gut heisst, welche namentlich den deutlichen Gegensatz des Aorists gegen das Imperfect (Herod. VI 108) ganz ignorirt, erhellt aus seiner Grammatik § 507. 520. 521. — Prüfen wir A 6 genauer, so wird klar, dass διαστήτην ἐρίσαντε nicht zwei verschiedene Momente, ein vorausgehendes ἐρίσαντε und ein folgendes διαστήτην angibt. Offenbar will der Dichter mit ἐξ οὗ δή κτλ. den Moment nennen, mit welchem das Unglück der Achäer begann. Dieser ist aber der Zank, nicht die dauernde Entzweiung. Denn mit Bezug auf ἐξ οὗ δὴ διαστήτην ἐρίσαντε fragt der Dichter V. 8 τίς — ἔριδι ξυνέηκε; wer hat sie im Hader aneinander gebracht? so dass also die ἔρις als Anfangsmoment vorausgesetzt wird. Demnach ist διαστήτην ἐρίσαντε zusammen Beschreibung des Momentes der Entzweiung. Auch φωνήσας — προσηύδα A 201 und sonst kann nicht so aufgefasst werden, als fiele das φωνεῖν nicht mit dem προσαυδᾶν in einen Moment zusammen; das φωνεῖν dauert natürlich bei dem προσαυδᾶν fort; aber freilich ist das Part. Aor. nie Ausdruck der Gleichzeitigkeit, sondern es steht, ohne Relation auf die Haupthandlung, als Ausdruck einer vergangenen Handlung, wie in den oben angeführten attischen Beispielen. Auf die Bedeutung des Part. Aor. kommt *A.* auch bei Γ 278 zurück, wo der Ausdruck οἱ καμόντες erläutert wird. Wir erhalten eine sorgfältig eingehende Erörterung über Bedeutung, Gebrauch und Construction von κάμνω, mit dem Schluss: „Da καμόντες entschieden die Todten bezeichnet, den Tod aber λῦσε δὲ γυῖα — so ist auch hier und in εἴδωλα καμόντων gemeint (dem Sinne nach, aber nicht grammatisch so zu ergänzen) καμόντας τὰ γυῖα, die ermattet sind, wie γυῖα καμόντα Ψ 444. Nach der gewöhnlichen Ansicht über die Präterita kann es nicht heissen κεκμηκότας, welche (noch) müde sind, sondern nur müde wurden d. h. ermatteten." Dabei verweist er jedoch auf die verschiedenen Ansichten über die Präterita, und stellt namentlich die Auffassungsweise *Classen's* (Beobb. II, 14) und des Ref. einander gegenüber, ohne ein eigenes Urtheil

abzugeben. — Zu bemerken ist bei dieser Stelle, dass *A.* unter οἵ τίνυσθον die Erinyen mit begreifen will.

Bei V. 10 stimmt *A.* der von *Bernhardt* (griech. Etymol. 1861) aufgestellten Vermuthung bei, dass λαοί von κλύω herkomme, also κλαϜοί = *clientes* eigentlich „Hörige" bedeute; doch gibt er zu, dass die Etymologie noch nicht ausgemacht sei. — Bei V. 14 hält *A.* für unnöthig, στέμμα τ' zu trennen (wie *Döderlein* in seiner Ilias gethan hat), und fasst die Participien φέρων und ἔχων in richtiger, von λυσόμενος unterschiedener Beziehung. V. 18 kann Ref. in Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες nicht blos den Gegensatz zu den Menschen, sondern auch zu den unterirdischen Mächten erkennen.

Zu V. 60 εἴ κεν θάνατόν γε φύγοιμεν möchte sich Ref. erlauben, dem Herausgeber, da er doch mit unpartellicher Sorgfalt und Umsicht das Für und Wider erwägt, für eine weitere Auflage zur Prüfung zu empfehlen, was Ref. in seinen Untersuchungen über die griech. Modi und die Partikeln κέν und ἄν P. 325—337 in Betreff jener Construction ausgeführt hat. Sicher wird er sich aus dieser Entwicklung, so wie aus der vorausgehenden allgemeinen Untersuchung über ἄν überzeugen, dass die von *Nägelsbach* angenommene Theorie, ἄν beim Optativ als Ausdruck eines hypothetischen Nachsatzes zu fassen, unhaltbar ist, auch dass der Partikel ἄν oder κέν eine viel bestimmtere modale Function zukommt als (nach den Zusätzen zu V. 64) dem deutschen etwa.

Beachtenswerth ist, wie *A.* zu V. 86 die Entstehung des schwörenden μά aus μήν, μάν begründet.

So sehr sich Ref. versucht fühlt, noch auf Weiteres einzugehen, insbesondere zu dem IV. Excurse *Nägelsbach*'s über die Liedertheorie dessen conservative Richtung gegen die zersetzende Tendenz von *Köchly* in Schutz zu nehmen, so würde diess doch, wo der Herausgeber absichtlich auf Citate aus *Köchly*'s Programmen sich beschränkt und eines eigenen Urtheils sich enthalten hat, hier unpassend sein. So schliesst Ref. mit der Versicherung, dass er überall die gleiche Sorgfalt in umsichtigen Zusätzen und Verweisungen auf die neuere Literatur gefunden hat, und mit voller Ueberzeugung diese ansehnlich bereicherte Auflage angehenden Lehrern als ein treffliches Hülfsbuch zum Studium Homer's empfehlen kann.

Maulbronn im December 1864.

Bäumlein.

Beiträge zur Exegese und Kritik der Sophokleischen Tragödien Elektra, Aias und Antigone. Von Dr. *Rob. Ad. Morstadt.* Schaffhausen (Hurter). 1864.

„Bei den vorliegenden Versuchen“, so beginnt Hr. *Morstadt* sein Vorwort, „will ich den Kennern und Freunden des Dichters vor allem die Entdeckungen zu gründlicher Prüfung empfehlen, die ich glaube in Bezug auf die Integrität der Elektra gemacht zu haben.“ Da nun Ref. sich unter die Freunde des Dichters zu zählen bekennt, so ist er dem oben ausgesprochenen Wunsche nachgekommen und erlaubt sich in den folgenden Zeilen das Ergebniss seiner „gründlichen Prüfung“ mitzutheilen.

Beim Beginne des verflossenen Schuljahres stand Hr. *Morstadt*, wie er uns in seinem Vorwort weiter erzählt, noch in dem Glauben, dass die Elektra, die er eben damals zur Lectüre für seine Schüler auswählte, keine Ueberarbeitung von fremder Hand erfahren habe. Diesen Glauben hat er aber nach wiederholter bedachtsamer und strenger Durchlesung des Stückes aufgegeben und ist jetzt im Gegentheil überzeugt, dass die Elektra eben so sehr, ja vielleicht noch mehr als Antigone und Aias durch die Zusätze eines oder mehrerer Ueberarbeiter verunstaltet ist. Diese gegentheilige Ueberzeugung hat ihn nun dazu gebracht, in der Elektra die Rolle des Αἴας μαστιγοφόρος zu übernehmen: d r e i s s i g Verse hat er dahingeschlachtet σὺν νεορράντῳ ξίφει und ungefähr über s e c h z i g die kritische μάστιξ geschwungen. Allerdings war er — νεοσφαγῆ τοῦ τόνδε προσλεύσσων φόνον — zuerst selbst darüber stutzig, dass, da, wo so viele grundgelehrte und scharfsinnige Vorgänger nicht eine Spur von Interpolation wahrgenommen hatten, er die fremden Einschiebsel fast zu Dutzenden entdeckt haben sollte; aber eine abermalige gründliche Prüfung des

Stückes hat, weit gefehlt seine Meinung zu erschüttern, ihn vielmehr zu der Ueberzeugung geführt, dass er bei seiner Athetese noch viel zu schüchtern zu Werke gegangen ist. Um nun das Versäumniss schleunigst wieder gut zu machen, hat er die Tragödie im Vorwort nachträglich noch um ein Dutzend Verse gekürzt. Es ist mithin wenigstens betreffs der Elektra ausser Zweifel, dass wir bisher, wie unlängst von competenter Seite im Philologus bemerkt wurde, noch tief in der zweiten *Hermann*'schen Periode der Kritik und Exegese stecken. Säumen wir daher nicht länger, uns mit den Entdeckungen des Hrn. *Morstadt* bekannt zu machen.

V. 32 ff. Nach V. 35 nimmt Hr. *Morstadt* eine Lücke an. „Man erwartet," sagt er, „doch sicherlich nicht, dass Orestes unmittelbar an die vorausgehende Einleitung den Spruch des Gottes, oder vielmehr den Inhalt dieses Spruches, in der allerabhängigsten Form anhängen werde." Wir meinen, nachdem einmal vorausgegangen: ‚da gibt mir Phoebos folgenden Spruch' so erwartet man auch sofort zu hören, wie er gelautet, eine Erwartung, der Orestes in den Worten: ὧν κλύεις τάχα Rechnung trägt. Auch an der allerabhängigsten Form brauchen wir uns nicht zu stossen, da wir sie auch OT. 1271 und zwar ebenfalls nach einem vorausgehenden τοιαῦτα finden: αὐδῶν τοιαῦθ', ὁθούνεκ' οὐκ ὄψοιντό νιν κτλ. Das τάχα aber ist zu fassen als ‚sofort, jetzt gleich' wie OT. 1295, wo der ἐξάγγελος zu dem Chor sagt: θέαμα δ' εἰσόψει τάχα τοιοῦτον οἷον καὶ στυγοῦντ' ἐποικτίσαι und unmittelbar darauf (denn die Pforte öffnet sich schon V. 1294) das θέαμα (Oedipus) auch wirklich zu sehen ist: ὦ δεινὸν ἰδεῖν πάθος ἀνθρώποις (V. 1297). Ferner ist Hrn. *Morstadt* das ἐφίετο (V. 51) ohne Zweifel verdorben und es müsse entweder ἐφῆ θεός oder ἐφεῖτό μοι oder ἐφίετο τοῦ [illegible] werden. Wir berufen uns für die Richtigkeit des ἐφίετο auf OT. 106, wo auch ἐπιστέλλει ohne θεός auftritt, obwohl mehrere Sätze mit durchaus verschiedenen Subjekten vorhergegangen sind. Dazu kommt noch, dass mit ἡμεῖς δέ sich die Rede aufs engste an V. 39 οὐ μέν anschliesst und daher den ganzen Auftrag an den Pädagogen (40—50) bloss als bei Gelegenheit angebracht sich darstellt. Hätten wir aber statt οἶδ' [illegible] τοιόνδε χρησμὸν εἰσηκούσαμεν [illegible] ἐκ δόμων τοῦδ' ἡμᾶς πατρὸς τύμβον ἐφίετο, λοιβαῖσι στέφειν vor uns, so würde wahrscheinlich auch Hr. *Morstadt* keinen Anstoss an diesem ἐφίετο nehmen. Aber aus V. 51 und V. 82 ff. ergibt sich ferner nach Hrn. *Morstadt* unwiderlegbar: erstens, dass Orestes wirklich den Befehl erhalten hat, am Grabe seines Vaters zu opfern, und

zweitens, dass Orestes diesen seinen Befehl seinen beiden Gefährten schon vor dem V. 51 mitgetheilt hat, da er ja in diesem Verse mit den Worten ὡς ἐφίετο darauf als auf etwas ihnen bereits mitgetheiltes hinweist. Diese Mittheilung nun könne offenbar nirgends sonst erfolgt sein als oben nach dem V. 35. Den ersten Schluss des Hrn. *Morstadt* wird natürlich niemand läugnen. Was den zweiten betrifft, so theilt eben Orestes eben nur mit, was als eine echte Antwort des Phoebos auf die an ihn gestellte Frage gelten konnte, und damit hat doch die Opferung an Agamemnon's Grabe nichts zu thun; erst jetzt, wo er durch die Instruirung des Paedagogen den Anfang zum Vollzuge des Orakelspruches gemacht hat, weist er sich und Pylades die Ausführung eines Auftrages zu, den ihm, wie er nebenbei erwähnt, der Gott gegeben hat. —

Ausserdem aber wird die Annahme einer Lücke auch noch durch folgende Auseinandersetzung der damaligen Lage des Orestes begründet: „Nicht sobald hat Orestes die zu einem solchen Unternehmen (den Tod seines Vaters zu rächen) erforderliche Reife erlangt, so trifft er, jetzt auch von seiner ungeduldigen Schwester fort und fort angespornt, Anstalten zur Ausführung.' Bezüglich der Art und Weise, wie Orestes seine Absicht zu erreichen gedenkt, können wir (aus 778 ff. und 293 ff.) mit Sicherheit schliessen, dass er nicht im Sinne hat seine Mutter und ihren Buhlen zu überschleichen, sondern Willens ist, mit Heeresmacht Aegisthos zu stürzen.' Dass in diesen Plan auch Elektra und der Chor eingeweiht seien, wird aus V. 452 ff.*) einerseits und den Epitheta, die der Chor 490 der Erinys beilegt, andrerseits als erwiesen betrachtet. „Ausser dieser Heeresmacht aber, zu deren Aufbringung ihm der Vater des Pylades behülflich gewesen sein wird, erwartet Orestes von einer nicht unbedeutenden Partei, die mit der bestehenden Gewalt unzufrieden ist und durch Orestes von dem verhassten Joche befreit zu werden hofft (V. 1458 ff.), dass sie sich, sobald er an der Spitze eines Heeres erscheint, an ihn anschliessen werde.' Orestes hat somit alle Vorbereitungen zu einem gewaltsamen Angriff auf Aegisthos getroffen und glaubt stark genug zu sein, um sich den Sieg über seinen Gegner versprechen zu dürfen. Seine an den Gott gerichtete Frage, wie er an den Mördern seines Vaters Rache nehmen solle, kann also nur die Meinung gehabt haben, wie er mit ihnen, wenn er sie überwältigt habe, verfahren solle. Es mag daher in dem, was in unserem Texte nach V. 35 ausgefallen ist, Orestes zunächst erzählt

*) ἐξ ὑπερτέρας χερός wird erklärt: „mit überlegener Streitmacht'.

haben, wie er dem Gotte seine Absicht, an der Spitze eines Heeres nach Mykenai zu ziehen, eröffnet und dann die Frage an denselben gerichtet habe, was er mit den Mördern, wenn er sie in seiner Gewalt habe, anfangen solle, und hieran dann den weitern Bericht angeknüpft haben, wie der Gott ihm den unerwarteten Bescheid gegeben habe, er solle nicht offene Gewalt anwenden, sondern ohne Heeresmacht nach Mykenai gehen, dort zuerst am Grabe seines Vaters Opfer darbringen, dann die Mörder überlisten und tödten.' — Wir beginnen unsere Widerlegung dieser Hypothesen mit Erklärung der VV. 32—34, wogegen Hr. *Morstadt* um so weniger etwas einwenden wird, als er eben sie vollständig unangetastet lässt und erst n a c h ihnen die Lücke annimmt. Die Worte: Ἐγὼ γὰρ ἡνίχ᾽ ἱκόμην τὸ Πυθικὸν | μαντεῖον, ὡς μάθοιμ᾽ ὅτῳ τρόπῳ πατρὶ | δίκας ἀροίμην τῶν φονευσάντων πάρα gestatten aber doch sicherlich nur die folgende Uebersetzung: ‚Als ich nämlich zum Pythischen Orakel gekommen war, um zu erfragen, auf welche Weise ich für den Vater Recht von den Mördern erlangen könnte' und berechtigen uns ebenso sicher nur zu folgendem Schlusse: Orestes, gewillt an den Mördern seines Vaters Rache zu nehmen, hat sich über die Art und Weise der Ausführung dieser seiner Absicht noch gar keinen Plan gemacht, sondern wendet sich eben mit einer darauf bezüglichen Frage an Apollon und stellt es diesem anheim, ihm seine ganze künftige Thätigkeit vorzuschreiben. Für die an und für sich wol zulässige Behauptung, Orestes habe den Aegisth mit Heeresmacht stürzen wollen, fehlt es aber ganz und gar an stichhaltigen Gründen. Erstlich spricht Orestes selbst n i e davon; zweitens findet sich in der ganzen einschlägigen Ueberlieferung auch nicht die leiseste Andeutung einer solchen Idee des Orestes. Drittens reichen doch Elektra's Worte ὅταν κλύῃ (sc. Κλυταιμνήστρα) τινὸς ἥξοντ᾽ Ὀρέστην (V. 298 f.) und Klytaemnestra's Aeusserung ἐγκαλῶν δέ μοι φόνους πατρῴους δείν᾽ ἐπηπείλει (sc. Ὀρέστης) τελεῖν (V. 778 ff.) noch lange nicht hin, um daraus die obige Hypothese zu abstrahiren. Aber auch die Phrase ἐξ ὑπερτέρας χερὸς (V. 455) beweist nichts, da sie nicht ‚mit überlegener Streitmacht' bedeutet, sondern wie V. 998: σθένεις δ᾽ ἔλασσον τῶν ἐναντίων χερί zeigt, ‚mit überlegener Kraft' zu erklären ist; ebenso wenig geben die Epitheta πολύπους und πολύχειρ (V. 480), wenn man den Gebrauch der mit πολυ- zusammengesetzten Adjectiva verfolgt, irgend einen Anhaltspunkt. Doch Hr. *Morstadt* hat sich einmal in die Annahme einer Lücke verrannt und trägt daher kein Bedenken, zu den äussersten Mitteln zu greifen: ‚die Frage, wie er (Orestes) an den Mördern seines Vaters Rache nehmen solle,

ὅτῳ τρόπῳ πατρὶ δίκας ἀροίμην τῶν φονευσάντων πάρα kann also nur die Meinung gehabt haben, wie er mit ihnen, wenn er sie überwältigt habe, verfahren solle. Es bedarf wol nicht des Beweises, dass diess die willkürlichste Verrenkung einer an sich ganz einfachen und daher für jeden unbefangenen Leser nicht misszuverstehenden Stelle ist. Da wir nun einen bestimmten Plan des Orestes nicht anerkennen, so fällt ein Eingeweihtsein der Elektra und des Chors, wovon ja im ganzen Drama nichts verlautet, natürlich auch hinweg, und wir können sofort zu den Folgerungen übergehen, die Hr. *Morstadt* aus seiner Lücke theils für das Verständniss theils für die Verbesserung der nächsten *Umgebung* anstellt. Wir verstossen dadurch allerdings eigentlich gegen die Logik, allein unsere philologische Gewissenhaftigkeit trägt diessmal über die Logik den Sieg davon. Vor allem müssen wir Hrn. *Morstadt* über τοιόνδε χρησμόν, wo ihm τοιόνδε dieselbe Wirkung thut wie: „so seltsamer, unerwarteter Art", beruhigen und dabei auf Aeschyl. Cho. 297 verweisen, wo Orestes ebenfalls nach Bericht des Orakelspruches sich äussert: τοιοῖσδε χρησμοῖς ἆρα χρὴ πεποιθέναι und τοιοῖσδε doch gewiss nicht gleich „so seltsamer unerwarteter Art" zu nehmen ist. Selbst das Aufeinanderfolgen von τοιαῦτα und τοιόνδε bedingt eine solche Erklärung nicht, wenn man Stellen berücksichtigt wie: λόγῳ δὲ χρῆ τοιῷδ' (V. 44) und darauf ὡς ὁ μῦθος ἱστάτω (V. 50) oder εἶπε τοιοῦτον λέγων (Ai. 1153) und darauf τοιαῦτ' ἐνουθέτει (ebenda V. 1156) u. s. w. — V. 37 soll ἐνδίκους, weil Orestes an seiner Berechtigung den Aegisthos zu tödten keinen Augenblick zweifeln konnte, nur auf Klytaemnestra sich beziehen *), wogegen wir nur auf V. 69 f. verweisen, wo Orestes sagt: σοῦ (sc. τοῦ πατρῴου δώματος) γὰρ ἔρχομαι δίκῃ καθαρτὴς πρὸς θεῶν ὡρμημένος und man καθαρτής unmöglich auf Klytaemnestra beschränken kann. Was sodann den nach Hrn. *Morstadt* ganz unvernünftigen Genitiv χειρός betrifft, so möchte τοὺς αὐτοέντας χειρὶ τιμωρεῖν τινας (OT. 107) ihn vielleicht doch vor der Metamorphose in μητρός retten. Endlich sehen wir durchaus keinen Grund ein, εἰσηκούσαμεν (V. 88) in εἰσηκούσατε zu ändern; dass die 1. Person Plur. von Sophokles herrührt, geht schon aus der Zweitheilung in σὺ μέν (V. 39) und ἡμεῖς δέ (V. 51) hervor, und was den Skrupel betrifft, dass sich da der Erzähler mitrechnet unter die, denen er erzählt, so thun das ja auch noch heutigen Tages sehr viele Erzähler.

*) Hr. *Morstadt* verwickelt sich hier selbst in einen bedeutenden Widerspruch: Orestes wollte nach Hrn. *Morstadt* den Aegisthos ursprünglich mit Heeresmacht stürzen; da giebt ihm der Gott, ebenfalls nach Hrn. *Morstadt*, den Bescheid, er solle die Klytaemnestra ohne Heeresmacht stürzen. Wie reimt sich das zusammen?

Unter der ganzen Partie von bisher dunkeln Verhältnissen, die durch jene Entdeckung Hr. *Morstadt* in ein besseres Licht gestellt zu haben glaubt, tritt uns zuerst die befriedigende Antwort entgegen, die wir uns auf die Frage, warum wir Elektra beim Beginn des Stückes in so verzweifelter Stimmung finden, zu geben im Stande sind. Orestes war nämlich so unpraktisch, Elektra vor seinem Aufbruche nach Delphi von seinem demnächstigen Anrücken mit einem Heere zu benachrichtigen: jene erwartet ihn nun mit ungeduldigster Sehnsucht, aber Orestes lässt weder sich sehen noch etwas von sich hören: *hinc illae lacrimae!* Wir finden es sehr überflüssig, Hypothesen aufzustellen, da uns Elektra selbst theils in der lyrischen Partie (V. 86—250) theils ganz besonders in den Versen 254—309 die Gründe ihrer verzweifelten Stimmung so lebendig vor Augen führt, aber auch da wieder von einem beabsichtigten Heereszuge des Orestes nicht eine Silbe erwähnt. Ebenso wenig können wir uns damit einverstanden erklären, dass der Ausdruck τὰς οὔσας τε καὶ τὰς ἀπούσας ἐλπίδας (V. 305) mit: ‚alle ihre Hoffnungen, die auf die Freunde in der Nähe (d. h. jene oben erwähnte Partei der Unzufriedenen, mit denen Elektra, wie uns Hr. *Morstadt* S. 7 berichtet, in Verbindung steht) sowohl, als die auf die Freunde in der Ferne' gedeutet wird. Abgesehen davon, dass Elektra zu wiederholten Malen ihr gänzliches Alleinstehen hervorhebt (V. 119—187 ff.) und damit Alles, was Hr. *Morstadt* von Hoffnungen auf Freunde in der Nähe sagt, als völlig unbegründet hinstellt, zeigt schon V. 809 f. ἀποσπάσας γάρ τῆς ἐμῆς οἴχει φρενὸς | αἵ μοι μόναι παρῆσαν ἐλπίδων ἔτι, dass *Wolff's* Interpretation ‚rhetorischer Gegensatz, um die Gesammtheit zu bezeichnen' die richtige ist; das Ausrufungszeichen, welches Hr. *Morstadt* bei Einführung jener Interpretation nach dem Worte ‚rhetorischer' angebracht hat, deutet eben nur an, dass er mit der grossen Bedeutung des rhetorischen Elements auch für die Tragödie nicht sehr bekannt zu sein scheint.

Nicht minder als Elektra erhält auch der Chor seinen Theil von der Beute. ‚Bisher glaubte man, die Frauen kämen nur in der Absicht, die arme Elektra zu trösten.' Der eigentliche Grund aber ist nach Hrn. *Morstadt*, um zu erfahren, ob Orestes bald erscheinen werde, nicht aus eitler Neugierde, sondern um ihren Männern hinterbringen zu können, ob sie sich ihrerseits auch zum Losschlagen gefasst zu machen haben. Darauf weisen, die nach *Morstadt's* Ansicht bisher unsinnigen Worte: ἐγὼ μὲν ὦ παῖ καὶ τὸ σὸν σπεύδουσ' ἅμα | καὶ τοὐμὸν αὐτῆς ἦλθον (V. 251 ff.). Es ist nur Schade, dass die wackern

Frauen mit merkwürdiger Consequenz ein für Hrn. *Morstadt's* Behauptung sehr gefährliches Stillschweigen beobachten und uns daher nöthigen, die obigen Worte mit *Wolff* zu erklären: ,τοὐμόν: dem Volk, demnach auch dem Chor, konnte es nicht gleichgiltig sein, dass ein unrechtmässiger Herrscher auf dem Throne sass und dass Blutschuld auf dem Lande haftete'; man vgl. Aeusserungen wie V. 124 ff. 195 ff. 485 f. 493 f. Aus eben diesem Grunde und durchaus nicht aus eitler Neugierde interessiren sich auch die Frauen für die Ankunft des Orestes, der ja, so konnten sie mit Elektra füglich erwarten, diesen schmählichen Zuständen ein Ende machen werde (V. 160 f. 320. 322.).

Chrysothemis ferner geht auch nicht leer aus: ,sie kennt (328 ff.) die Plane ihrer Schwester und ihre Verbindung mit den Unzufriedenen, hält aber das ganze Vorhaben für unverständig und unausführbar und mag deshalb ihre Lage nicht durch Theilnahme an der Verschwörung verschlimmern'; und demgemäss sollen die Worte: τοῖς λόγοις ἔνεστιν ἀμφοῖν κέρδος, εἰ σὺ μὲν μάθοις τοῖς τῆσδε χρῆσθαι, τοῖς δὲ σοῖς αὕτη πάλιν (V. 369 ff.) den Sinn haben: ,es wäre gut, wenn Elektra den Ausbrüchen ihres Schmerzes und Zornes Einhalt thäte, Chrysothemis dagegen sich an die Verschworenen anschlösse'. Aber auch in Chrysothemis' Rede ist nichts von einer Verschwörung zu entdecken, und was V. 369 ff. betrifft, so meint der Chor damit ohne Zweifel, es wäre gut, wenn Elektra von Chrysothemis lerne θυμῷ ματαίῳ μὴ χαρίζεσθαι κενά (331), Chrysothemis dagegen von Elektra τὸ τούτων μῖσος ἐκδεῖξαι (347) und πατρὸς πάντων ἀρίστου παῖδα κεκλῆσθαι (365 f.). — Neu war uns auch, dass es ,bisher als ein barocker Einfall erschien, dass der Dichter, wie sie (Chrysothemis) die Locke und die übrigen Spenden auf dem Grabe Agamemnons erblickt, ihren ersten Gedanken sein lässt: das kömmt von Orestes, Orestes ist da.' Dass Orestes einst als Rächer kommen werde, musste doch wol der Chrysothemis bekannt sein, da bezügliche Gerüchte sogar zu den Ohren der Klytaemnestra kamen (294 f.) und diese in beständiger Angst erhielten (780 f.). Was ist da natürlicher, als dass jene beim Anblick der Locke sofort an Orestes denkt? τῷ γὰρ προσήκει πλὴν γ' ἐμοῦ καὶ σοῦ τόδε; (V. 909) setzt sie motivirend hinzu*). —

Aber noch nicht genug: ,auch der Entschluss', belehrt uns Hr. *Morstadt* weiter, ,den Elektra, nachdem sie den Tod des Orestes vernommen hat, in der Verzweiflung fasst, und ihre Aufforderung an Chrysothemis,

*) Aehnlich ἐχθροὶ γὰρ οἷς προσῆκε πενθῆσαι τριχί. Aeschyl. Cho. 178.

ihr bei der Ausführung desselben behilflich zu sein, bekommt ein ganz anderes Aussehen. Elektra hat nicht vor, entweder allein oder mit Chrysothemis das verhasste Paar zu erdolchen, sondern sie will sich an die Spitze der Verschworenen stellen und mit ihnen allein den Versuch wagen, die Tyrannen zu stürzen. Ihr Entschluss erscheint, da ihr Anhang, wenn anders Chrysothemis (998) Recht hat, schwächer ist als derjenige der Gegner, auch so noch als eine Eingebung der Verzweiflung, aber doch nicht mehr als eine Ausgeburt des Wahnsinns'. Wir bedauern, auf der Ausgeburt des Wahnsinns bestehen zu müssen, und berufen uns auf folgende Stellen: νῦν . . . εἰς σὲ δὴ βλέπω, ὅπως τὸν αὐτόχειρα πατρῴου φόνου ξὺν τῇδ' ἀδελφῇ μὴ κατοκνήσεις κτανεῖν (V. 953 ff.); ἴδεσθε τώδε τὼ κασιγνήτω, ... ὣ . . . προὐστήτην φόνου (V. 977 ff.); ἀλλ' αὐτόχειρί μοι μόνῃ τε δραστέον τοὔργον τόδ'; (V. 1019 f.) In solchen Aeusserungen etwas von Verschworenen zu finden, vermag nur der, ὅτῳ φρένας θεὸς ἄγει πρὸς ἄταν.

Schliesslich lässt sich Aegisth's bisherige und noch in Aussicht gestellte Strenge gegen Elektra auch ohne die Annahme, dass sie ihre Ausgänge zum Verkehr mit den Missvergnügten benutzt, schon aus dem ganzen Gebahren derselben (namentlich ihrer beständigen Trauer um den schon längst gemordeten Vater, vgl. 375. 379., wodurch Elektra αἰσχύνει φίλους 518) zur Genüge motiviren.*)

V. 42 f. spricht Hr. *Morstadt* von einer, er weiss nicht welchen absonderlichen Verbindung des Conj. Aor. mit dem Fut. Ind. Nun hat aber, so viel wir wissen, niemand etwas von einer Verbindung vorgebracht; nur *Schneidewin* macht in seiner Anmerkung auf den Wechsel von οὐ μὴ γνῶσι mit dem Futur aufmerksam. Uebrigens wollen wir gerne Hrn. *Morstadt* zugeben, dass die beiden Sätze denselben Eindruck machen wie im Deutschen: du brauchst nicht zu besorgen, dass man dich erkennen möchte; man wird nicht einmal einen Argwohn auf dich werfen. Auch dass nach γνῶσ' wenigstens ein Kolon gehört, wollen wir mit Ausnahme des ,wenigstens' uns gefallen lassen. Was die Worte γήρᾳ τε καὶ χρόνῳ μακρῷ betrifft, so ist die einzig richtige Erklärung derselben

---

*) Darin aber hat Hr. *Morstadt* Recht, dass er χθονὸς τῆσδ' ἐκτός ,in's Ausland' erklärt; *Wolff* interpretirt ,von der Erdoberfläche', was die Praeposition ὑπό oder κατά bedingen würde und ohnediess schon in ἐν κατηρεφεῖ στέγῃ enthalten ist. Gegen *Wolff* scheint uns auch V. 391 zu sprechen, wo φεύγω gewiss unter Beziehung auf χθονὸς τῆσδ' ἐκτός mit ἐκ componirt ist.

(an deinem betagten Alter) von *Wex* (Sophokleische Analekten Gymn. Progr. Schwerin 1863) gegeben worden. Das vielberufene ὧδ' ἠνθισμένον nimmt Hr. *Morstadt* für: ‚so gefärbt' und denkt dabei an gefärbte Haare, Bart und Augenbrauen. Nur ist er, da das Verb bei den Tragikern sonst in dieser Bedeutung nicht vorkomme und überdiess die Situation mit sich bringe, dass Orestes den Sklaven in eine seiner Rolle angemessene Kleidung gesteckt haben werde, sehr geneigt, *Meineke*'s Conjectur ἠσχημένον zu adoptiren oder aber ἠρτισμένον zu schreiben, was bei gleicher Bedeutung den Zügen der Handschrift noch näher liege. Mit Recht verwirft schon *Wex* (a. a. O. 14) die Erklärung vom Silberhaar als eine lästige Tautologie; aber dass er *Bothe*'s Interpretation ἐστεμμένον folgt, scheint uns ebenfalls nicht richtig zu sein, da man sich fragen muss, warum denn der Dichter nicht das für derartige Situationen stereotype und auch metrisch zulässige ἐστεμμένον selbst gesetzt. Man möchte vielleicht einwenden, durch die Wahl von ἠνθισμένον werde der wol etwas phantastische Blumenschmuck des falschen ἄγγελος bezeichnet; allein *Wex* erklärt selbst: ‚da du so aufgeputzt bist und durch den Schmuck ein verjüngtes Ansehen bekommst.' Das bekommt aber ein Greis (und das ist der Pädagog nach V. 25) durch Blumenschmuck allein noch nicht; wir verstehen daher unter ἠνθισμένον hauptsächlich die (künstliche) jugendliche Färbung der Haut*) (was wahrscheinlich eine gleiche Behandlung der Haare mit einschliesst); vgl. χροιῆς ἄνθος ἀμειβομένης Solon ap. Bergk. Anth. Lyr. p. 19; τοῦ χροιῆς καθύπερθε μέλας οὐχ ἅπτεται ἰὸς | οὐδ' εὐρώς, αἰεὶ δ' ἄνθος ἔχει καθαρόν. Theognis ibid. p. 49, v. 451. sq. So gefasst bildet ἠνθισμένον einen Gegensatz zu γήρᾳ τε καὶ χρόνῳ μακρῷ, ebenso wie dem γνῶσ' das οὐδ' ὑποπτεύσουσιν entgegengestellt wird. Von einer Aenderung darf nach unserer Ansicht hier keine Rede sein, am allerwenigsten aber von einer solchen, wie sie Herr *Morstadt* vorbringt.

V. 61—66. Vor allem wird das schon von *Steinhart* über V. 61. ausgesprochene Verdammungsurtheil bestätigt, und zwar wie uns scheint, allerdings mit Recht, ‚weil', wie Hr. *Morstadt* sagt, ‚der saubere Spruch mit dem Charakter dessen, der ihn im Munde führt, im Widerspruche steht'.—Wenn aber Hr. *Morstadt* meint, dass das δοκῶ μέν, wenn man

---

*) Dadurch entgehen wir zugleich dem Einwand *Schwenck*'s (Rh. Mus. II, 309), dass dieses Wort nicht von der ganzen körperlichen Beschaffenheit gebraucht werden könne.

nach ihm ein Komma setzt, sich auf die vorhergehende Rede beziehe, weil es nur nach einer Frage stehen könne, auf die man eine bejahende Antwort erwarte, so wird es durch δοκῶ μέν, οὐδείς (*Nauck* Trag. Gr. Frgm. p. 117, 83) *) als ganz unbegründete Hypothese erwiesen. V. 61 auszuwerfen genügt indessen Hrn. *Morstadt* noch nicht; nach seiner Ansicht müssen auch die nächsten fünf Verse gestrichen werden, einmal weil sich von derartigen Beispielen in der ganzen griechischen Sagengeschichte nicht ein einziges aufweisen liesse und dann, weil die Lage der in jenen Beispielen angeführten Leute und die des Orestes ausser in dem einzigen Puncte, dass jene Klugen ebenso wie Orestes in ihrer Heimath für todt ausgegeben werden, sonst nicht die mindeste Aehnlichkeit hätten. Herr *Morstadt* erblickt nämlich hierin Scenen aus den Parteikämpfen der griechischen Republiken und hält dafür, unsere Stelle habe sich eher aus einer Komödie als aus einer Tragödie des 6. oder 5. Jahrhunderts v. Ch. hieher verirrt. Wir glauben, das richtige hat *Schneidewin* getroffen mit der Bemerkung, wahrscheinlich spiele hier Sophokles auf Ereignisse an, die dem damaligen Publikum gegenwärtig gewesen wären, uns aber unbekannt seien. Man hat überdiess um so weniger Recht, diese Verse sofort auszuscheiden, als im König Oedipus 981 f. uns dieselbe Schwierigkeit vorliegt. Warum endlich sollte selbst ein Anachronismus so absolut verwerflich sein, da er doch im Bericht des Paedagogen nicht geläugnet werden kann **), und auch Shakespeare wie Schiller Analogieen bieten?

Doch in dieser Ausführlichkeit jede der von Hrn. *Morstadt* behandelten Stellen zu besprechen, würde die Spalten dieser Zeitschrift zu sehr in Anspruch nehmen; wir begnügen uns daher unter ausdrücklicher Verwahrung, dass Stillschweigen in diesem Falle Bejahung sei, mit folgender Auswahl:

V. 72. Bisher hat man diesen Vers mit dem vorhergehenden durch ein Zeugma in Verbindung gebracht. Hr. *Morstadt* überlässt es anderen Grammatikern, sich durch einen solchen Hokuspokus blenden zu lassen, bei ihm verfange er nicht. Ueberdiess komme dazu auch noch der moralisch-ästhetische Grund, dass es eine grässliche Rohheit wäre, wenn Orestes in so schauerlichem Momente um Reichthum bäte. „Wer unseren Dichter eines solchen Verstosses gegen menschliches Gefühl für fähig hält', ruft Hr. *Morstadt* aus, ‚der kennt ihn nicht'. Wir bitten Hrn. *Morstadt*

*) Diese Stelle zeigt zugleich, dass man nach δοκῶ μέν ein Komma zu setzen hat.

**) πολλοὶ γὰρ ἤδη κἀν ὀνείρασιν βροτῶν μητρὶ ξυνηυνάσθησαν.

vor allem, sich durch gefällige Nachforschungen von der Existenz eines solchen Hokuspokus, vulgo Zeugma, persönlich überzeugen zu wollen; sodann, dünkt es uns, verlange der negative Vers 71 eben diesen positiven Gegensatz, um nicht die Rede als plötzlich abgerissen erscheinen zu lassen. Am allerwenigsten aber beugen wir uns vor dem moralisch-ästhetischen Grunde: das ἀρχέπλουτον bezeichnet die Erlangung des väterlichen Vermögens, in dessen Genuss sich gegenwärtig Klytaemnestra befindet (648), während Orestes ἐκ χρημάτων φεύγων ἐστί (Aeschyl. Cho. 135), ja ihn πρὸς πιέζει χρημάτων ἀχηνία (ibid. 301). Wenn nun bei Aeschylos Orestes unter den Motiven, die ihn zu seiner That bewegen, jene χρημάτων ἀχηνία ausdrücklich aufführt, so konnte ihn doch wol auch Sophokles um die Einsetzung in den väterlichen Besitz bitten lassen, wozu dann das Gebet der Klytaemnestra um Fortgenuss τοῦ παρόντος πλούτου (648) einen gewiss vom Dichter beabsichtigten Gegensatz bildet. Vergisst ja auch Elektra in dem am Ende ebenso ‚schauerlichen‘ Augenblicke, wo sie Chrysothemis zur Ermordung des Aegisthos auffordert, keineswegs ihre Schwester daran zu erinnern, dass sie πλούτου πατρῴου κτῆσιν ἐστερημένη (V. 960)! Wir zeihen daher nicht unseren Dichter eines Verstosses gegen menschliches Gefühl, sondern Hrn. *Morstadt* eines Verstosses gegen antikes Gefühl, an das man nie mit dem Massstab moderner Sentimentalität herantreten darf.

V. 86 ff. ist Hrn. *Morstadt* ᾔσθου ὁπόταν ὑπολειφθῇ unerträglich; er will entweder statt ᾔσθου ein Praesens oder wenn ein solches nicht aufzutreiben, den vierten Vers auswerfen. Wir meinen, man sollte doch noch warten, bis wir einmal eine brauchbare Zusammenstellung der Syntax der griechischen Tragiker in Händen haben; dann erst werden wir derartige Fälle richtig beurtheilen können. — Statt ὑπολειφθῇ (91) conjicirt Hr. *Morstadt* ἐπιλείπῃ, weil nicht von dem Zurückbleiben, sondern von dem Verschwinden der Nacht die Rede sei. Allein wie Ai. 672 f. ἐξίσταται νυκτὸς αἰανὴς κύκλος τῇ λευκοπώλῳ φέγγος ἡμέρᾳ φλέγειν, so ist auch hier die Nacht hinter dem Tage zurückgeblieben in dem Kreislauf, den die Tage und die Nächte unternehmen (πολλαὶ κυκλοῦνται νύκτες ἡμέραι τ᾽ ἴσαι El. 1365). — V. 92. kann Hr. *Morstadt* keine Steigerung finden; aber schon der Ausdruck παννυχίδων deutet auf eine solche, und dann ist es ja eine bekannte Thatsache, dass die Nacht den Gram noch erhöht. Für die Bedeutung ‚erst‘, die Hrn. *Morstadt* noch nicht nachgewiesen ist, begnügen wir uns mit der Anführung von Eurip. Andr. 1066 und Bacch. 804. Als Probe der Kritik des Hrn. *Morstadt* erwähnen

wir seinen Vorschlag, statt ἤδη den Ausruf αἰαῖ als Lückenbüsser in den Vers zu setzen! — V. 96. kommt Hrn. *Morstadt* ἐξένισαν höchst abgeschmackt vor, und er liest mit *Johnson* und *Reiske* ἐξήνυσε. *De gustibus non disputandum!* Nur meinen wir, dass man einen vielleicht etwas kühn geneuerten Ausdruck nicht sofort mit wolfeiler Kritik zu einem gewöhnlichen umstempeln soll.

V. 221 ff. muss nach Hrn. *Morstadt* im 2. Verse ἄτα, im 4. dagegen ὀργάς geschrieben werden; und im 3. ändert er ἐν δεινοῖς in ἐν κείνοις. Der Sinn sei dann dieser: ‚es entgeht mir nicht der Nachtheil (den ich mir zuziehe); aber gegen jene (den Aigisthos und die Klytaimnestra) werde ich diesen Ausbrüchen des Zornes keinen Einhalt thun, so lange ich lebe‘. Trotz dieser jedenfalls originellen Constitution der Stelle beharren wir noch immer auf dem, was wir Eos I, S. 455 über diese Verse geäussert haben.

V. 241. scheint Hrn. *Morstadt* der Plural γονέων unpassend zu sein in dem Munde Elektra's, weil er die ruchlose, von ihr verabscheute Mutter mitbegreift. Es wird daher γονέως vorgeschlagen. Was wird demgemäss Hr. *Morstadt* mit V. 1232 anfangen: ἰὼ γοναὶ γοναὶ σωμάτων ἐμοὶ φιλτάτων?

V. 251—58 f. nimmt Hrn. *Morstadt's* feines Gefühl Anstoss daran, dass so dicht neben einander zwei Verse mit ἅμα schliessen. Dass dergleichen dem Dichter entfallen sein sollte, kann er nimmermehr glauben. Er verwandelt daher ‚das neben ἑψόμεσθα jedenfalls müssig stehende, vielleicht störende ἅμα in ἀεί und meint, so habe der Dichter ohne Zweifel geschrieben. Wir behaupten, so habe der Dichter ohne Zweifel nicht geschrieben: erstlich lassen sich Beispiele von so nahe sich folgenden gleichauslautenden Versen wohl in grösserer Menge vorbringen, als es uns im Augenblicke möglich ist, wo wir nur V. 570 Αητῴα κόρῃ und 572. τὴν αὑτοῦ κόρην gegenwärtig haben; was aber sodann das müssige ἅμα betrifft, so bitten wir Hrn. *Morstadt*, Ai. 814, OT. 471, Aeschyl. Ag. 1267, Eurip. Med. 1148 nachzuschlagen und sich dadurch mit der gar nicht ungewöhnlichen Verbindung wie ἅμα und ἕπεσθαι bekannt zu machen.

V. 440. scheint Hrn. *Morstadt* δυσμενεῖς χοάς keinen rechten Sinn zu haben, wesswegen er δυσχερεῖς χοάς vermuthet. Es ist ihm eben entgangen, dass δυσμενεῖς, worauf schon *Schneidewin* aufmerksam gemacht, den Gegensatz bildet zu προσφιλῶς (V. 442).

V. 444 sind Hrn. *Morstadt* die Worte ἄτιμος ὥστε δυσμενής schwer oder auch gar nicht zu verstehen; er vermuthet daher ἄτιμος ὥς τις δυσμενής und versteht: als wäre er ein gemeiner Feind und nicht ihr königlicher Gemahl. Wir halten diese Conjectur für sehr unnöthig und verbinden ἄτιμος aufs engste mit θανών, welchen beiden Worten dann erläuternd ὥστε δυσμενής folgt, so dass also zu übersetzen ist: ‚durch sie wurde er gemordet schmählich wie ein Feind'. Für diese unsere Erklärung verweisen wir auf Aeschyl. Cho. 479: τρόποισιν οὐ τυραννικοῖς θανών, und 430: δαΐαις ἐν ἐκφοραῖς ἄνω πολιτᾶν ἄνακτ', ἄνευ δὲ πενθημάτων ἔτλας ἀνοίμωκτον ἄνδρα θάψαι. Sophokles wie Aeschylos betonen besonders die schmähliche Weise des Todes: Soph. El. V. 102; 206. Aeschyl. Cho. ausser 479. auch noch 435; 443. Zu der Verbindung θανὼν ἄτιμος vergleiche man πάντων δ' ἄτιμον κἄφιλον θνήσκειν Aeschyl. Cho. 295 und οὐ μὴν ἄτιμοί γ' ἐκ θεῶν τεθνήξομεν Agam. 1279. δυσμενής ist Substantiv wie Ai. 564 und 987. — Im folgenden Verse vermuthet Hr. *Morstadt* wegen des Anakoluths eine ziemlich starke Lücke; wir meinen, es gilt auch hier, was wir zu V. 89. geäussert haben.

V. 508 ff. lauten nach Hrn. *Morstadt*'s Constituirung: οὔτε γὰρ (ὁ del.) ποντισθεὶς Μυρτίλος ἐκοιμάθη παγχρύσων ἐκ δίφρων δύστανος ἐκριφθείς, οὔ τί πω πρόρριζος ἔλιπεν ἐκ τοῦδ' οἴκου πολύπονος αἰτία. Ueberdiess möchte er im letzten Verse der Conjectur πολυπάμονος den Vorzug geben, das aber nicht in der Bedeutung besitzreich sondern für ‚dorisierende' Form statt πολυπήμων reich an Unglück genommen werden müsste. Wir meinen, eine Textes-Constituierung, die ein halbes Dutzend Aenderungen bedingt, richtet sich selbst. Nur dagegen können wir doch nicht umhin, Protest einzulegen, dass ποντισθείς im Meere ertränkt bedeuten soll: ins Meer versenken und im Meere ertränken sind doch wahrhaftig zweierlei Dinge. Und für πρόρριζος möchte wol besonders Herodot. VI, 86 z. E. ἐκτέτριπταί τε (sc. Γλαῦκος) πρόρριζος ἐκ Σπάρτης anzuführen sein.

V. 532 f. οὐκ ἴσον καμὼν ἐμοὶ | λύπης ὅτ' ἔσπειρ' ὥσπερ ἡ τίκτουσ' ἐγώ. ‚Von welcher Seite man auch diese Stelle anfassen mag, überall greift man in Stacheln', sagt Hr. *Morstadt* und meint, wenn irgend wo, so sind wir hier berechtigt, das kritische Messer anzusetzen und den Vers λύπης κτλ. aus dem Texte herauszuschneiden; zu dieser Operation aber sieht sich Hr. *Morstadt* veranlasst durch ‚das kolossale Ridiculum der Stelle, bei dem das attische Publikum sicherlich in ein wieherndes Gelächter ausgebrochen wäre.' Bisher habe man nämlich (so werden wir

belehrt), wol über der grammatischen Häkelei, den anstössigen (resp. obscönen) Inhalt des Sätzleins: ὅτ᾽ ἔσπειρε und die lächerliche aller Erfahrung widerstreitende Behauptung, welche in dem ganzen Passus steckt, völlig übersehen. Wir müssen zu unserer Schande gestehen, dass wir auch jetzt noch nicht in unserer Stelle ein kolossales Ridiculum oder eine Obscenität zu erkennen vermögen. Dein Vater, sagt Klytaemnestra zu Elektra, konnte es über sich gewinnen, deine Schwester den Göttern zu opfern, und doch hatte er, als er sie zeugte, nicht denselben Schmerz zu erleiden, wie ich, als ich sie gebar. Der Sinn dieser Rede, die unläugbar mit bitterster Ironie gesprochen wird und dadurch alles Lächerliche ausschliesst, ist offenbar der, dass Klytaemnestra der Mutter, da diese dem Kinde unter Schmerzen das Leben giebt*), eben darum auch mehr Recht auf das Kind zuschreibt, als dem Vater, bei dem dieses Moment wegfällt. Die Worte οὐκ ἴσον καμὼν ἐμοὶ λύπης werden zusammen vorausgestellt, weil in ihnen die Art und Weise des Verhältnisses bezeichnet wird, in dem Vater und Mutter zum Ursprunge des Kindes stehen; erst dann werden die beiden Fälle (Zeugung und Geburt) erwähnt, in denen dies Verhältniss zur Anwendung kommt. In ἐγώ aber wird der bedeutendste Begriff des Satzes nochmal herausgehoben und des Nachdrucks halber an den Schluss gestellt (man vgl. die von *Wolff* angeführten Parallelen). Von Obscenität aber lässt sich in dem Sätzlein ὅτ᾽ ἔσπειρε um so weniger reden, da man auch hier wieder vom modernen Gefühlsstandpunkt absehen muss und die Weiber den Hellenen ἀρώσιμοι γύαι (Ant. 569) sind und die Begriffe des Säens und Zeugens, des Fruchttragens und Gebärens zusammenfallen, vgl. 260 und viele andere Stellen unseres Stückes. Trach. 32 f. (*Schneidewin* zu OT. 271). Ueberdiess haben wir die Ueberzeugung, dass unsere Stelle in der Fassung Hrn. *Morstadt's*, also: πατὴρ σὸς . . . τὴν σὴν ὅμαιμον . . ἔτλη θῦσαι θεοῖσιν, οὐκ ἴσον καμὼν ἐμοί, wegen der Abgerissenheit der Diction, von niemand verstanden würde.

V. 5 & 6. findet Hr. *Morstadt* das beschränkende γε ganz unsinnig; überhaupt kömmt ihm der ganze Vers wie ein fremder Zusatz: beide Behauptungen werden widerlegt durch Eurip. I. A. 1198 f.: κλῆρον τίθεσθε, παῖδ᾽ ὅτου θανεῖν χρεών · | ἐν ἴσῳ γὰρ ἦν τόδ᾽, ἀλλὰ μή σ᾽ ἐξαίρετον | σφάγιον παρασχεῖν Δαναΐδαισι παῖδα σήν.

---

*) δεινὸν τὸ τίκτειν ἐστί sagt Klytaemnestra auch V. 770; ἐκεῖνα παῖδας σὺν ταχεῖαις ἀλγηδόσι τίκτω heisst es in einem Fragment des Euripides (*Nauck* p. 512, 900).

V. 567. fasst Hr. *Morstadt* ποδοῖν als dat. instr. zu ἐξεκίνησε, und meint, er hätte sich also vorzustellen: Agamemnon ergehe sich in dem Haine, und wenn er an ein dichtes Gebüsch komme, in dem sich ein Wild verborgen halten könne, so stampfe er mit den Füssen auf den Boden, um es aufzuscheuchen. Weil aber das ein lächerliches Bild gäbe, so vermuthet er λέχων oder λοχμῶν. Auch wir fassen ποδοῖν als dat. instr. zu ἐξεκίνησε, aber zu der phantasiereichen Vorstellung des Hrn. *Morstadt* vermögen wir uns nicht zu erheben, sondern erklären ganz einfach: ‚er scheuchte auf durch seine Füsse d. h. durch seinen Tritt'.

V. 841. glaubt Hr. *Morstadt*, es stecke hinter dem πάμψυχος nichts weiter als πάντιμος. Schnell fertig ist der Mann mit der Kritik, die schwer sich handhabt, wie des Messers Schneide!

V. 945 f. Durch diese beiden Verse hat nach Hrn. *Morstadt* wiederum eine tölpelhafte Hand das Kunstwerk des Sophokles verunstaltet. ‚Da nämlich Chrysothemis sich V. 944. bereit erklärt hätte, die Schwester zu unterstützen, wozu brauche ihr diese noch den Gemeinplatz von V. 945. zu Gemüthe zu führen? Oder solle sich etwa diese Mahnung auf die Klausel εἴ τις ὠφέλειά γε beziehen, als wenn Elektra sagen wollte: wenn es auch zu nichts führt, du sollst mich dennoch unterstützen? Dann wäre sie ja geradezu verrückt.' Der Gedankenzusammenhang ist, meinen wir, doch wahrlich sehr klar: wenn die Sache zu etwas führt, sagt Chrysothemis, so lasse ich mich dazu herbei. Sie führt allerdings zu etwas, erwiedert Elektra; nur bedenke auch, dass ohne Anstrengung nichts glückt (d. h. mit andern Worten: sie führt allerdings zu etwas, allein ihre Bewerkstelligung ist mit Mühe verbunden). Ich bedenke es, schliesst Chrysothemis, und werde alles thun, was in meinen Kräften steht. Wir wussten nicht, was an einer solchen Fassung der Stelle auszusetzen wäre. Ueberdiess ist gerade eine Sentenz, wie die in Rede stehende, bei den Tragikern sehr beliebt; man vgl. *Nauck* Trag. Gr. Fragm. p. 77, 308; 91, 886; 178, 364; 321, 147; 342, 238; 390, 464; 403, 477. Auch das ‚possierliche, pedantische': Sieh zu, wobei Hr. *Morstadt* einen Schulmeister zu sehen glaubt, der mit aufgehobenem Finger seiner Schülerin eine Warnung einschärft, wird nebst dem auf Hrn. *Morstadt* nicht minder komisch wirkenden, von der andächtigen Schülerin respektvoll nachgesprochenen: Ich sehe zu vor jedem Angriff gesichert durch Phil. 580: ΕΜΠ. ὅρα τί ποιεῖς, παῖ. ΝΕ. σκοπῶ. κἀγὼ πάλαι (vgl. auch ebenda V. 833 und 835).

V. 1005. ist nach Hrn. *Morstadt* nüchtern und langweilig, auch eine Plattitude. Mit Recht aber merkt *Schneidewin* an: ‚Offenbar deutet λύει auf 940 λύσεις zurück, wie ἐπωφελεῖ an 944 ὠφέλεια erinnert.' Solche Zurückbeziehungen, die freilich Hrn. *Morstadt* durchaus fremd geblieben zu sein scheinen, finden sich gerade in unserer Tragödie ziemlich häufig und würden, wenn Raum und Zeit ausreichten, auch aufgeführt werden. So aber müssen wir uns beschränken, mit *Schneidewin* auf die schon im nächsten Verse vorkommende hinzuweisen, wo das δυσκλεῶς θανεῖν, zu dem Hr. *Morstadt* τεθνᾶσιν αἰσχρῶς δυσκλεεστάτῳ μόρῳ Aeschyl. Pers. 444. vergleichen möge, sicherlich nicht bloss dem βάξιν καλὴν λαβόντε (das auf λόγων εὔκλειαν V. 973. zurückgeht) sich entgegenstellt, sondern gerade auch in scharfer Antithese zu 973 gewählt ist.

V. 1023. Dass wir es hier nicht mit einer Interpolation zu thun haben, zeigt Eurip. El. 284: νέα γὰρ . . . ἀπεζεύχθης νέου und 541: οὐκ οἶσθ', Ὀρέστης ἡνίκ' ἐκπίπτει χθονός, νέαν μ' ἔτ' οὖσαν.

V. 1046. ‚Nur aus dem Zusammenhange sieht man, dass diess bedeuten soll: du willst also wirklich nicht nochmals mit dir zu Rathe gehen? Stünden diese Worte aber frei für sich, so würde sie niemand anders verstehen können, als: auch das ist wahr, und du wirst nicht mehr zu Rathe gehen, oder nicht einmal mehr zu Rathe gehen wirst du', lässt sich Hr. *Morstadt* vernehmen und erkennt folglich auf Streichung des Verses. Wir unsereits meinen unmassgeblich, dass man Worte, die im Zusammenhange stehen, auch aus dem Zusammenhange erklären müsse, ergänzen daher zu τοῦτ' ἀληθές aus dem vorhergehenden ποιήσω und erinnern uns dabei an Phil. 921: κἀ ταῦτ' ἀληθῆ δρᾶν νοεῖς; — ‚Und was antwortet Elektra auf dieses Kauderwelsch?' fragt Hr. *Morstadt* weiter: βουλῆς γὰρ οὐδέν ἐστιν ἔχθιον κακῆς. Das heisst, nach Hrn. *Morstadt*) zu deutsch: allerdings nicht; denn nichts ist (mir) verhasster als schlechter Rath.' Sie antwortet also, wie wenn Chrysothemis gefragt hätte? Du willst also meinem Rathe folgen? — Und eine solche Sottise soll Sophokles begangen haben?' Wer heisst denn Hrn. *Morstadt* βουλῆς mit ‚Rath' übersetzen? Allerdings nicht, entgegnet Elektra; denn nichts ist mir verhasster als ein schlechter Rathschluss. (Dieselbe Bedeutung von βουλή Ai. 736.)

V. 1146. ist *Bindorf* der Kurzsichtigkeit des Hrn. *Morstadt* zu Hülfe gekommen, indem er entdeckt hat, dass statt φίλος geschrieben werden muss τέκος. Auch wir wissen das φίλος nicht zu vertheidigen, möchten aber für den Fall, dass diess auch sonst niemand gelingt, statt

τέκος lieber βρέφος vorschlagen: als παῖς ἔτ' ὢν ἐν σπαργάνοις wird Orestes erwähnt Aeschyl. Cho. 755; τότ' ἔτι βρέφος ἔλιπον ἔλιπον ἀγκάλαις σὲ νεαρὸν τροφοῦ νεαρὸν ἐν δόμοις, sagt Iphigenie zu ihm Eurip. IT. 834 f.; βρέφος γὰρ ἦν (se. Ὀρέστης) τότ' ἐν Κλυταιμνήστρας χεροῖν, ὅτ' ἐξέλειπον μέλαθρον εἰς Τροίαν ἰὼν äussert Menelaos Eurip. Or. 377 f. Und dass man βρέφος so gebrauchen könne, wie es unsere Stelle verlangt, erhellt aus Eurip. El. 1129.: αὐτὴ 'λόχευον κἄτεκον μόνη βρέφος. Ausserdem hat βρέφος auch noch die grössere diplomatische Aehnlichkeit mit dem letzten Wort des folgenden Verses, mit τροφός für sich, so dass wir vielleicht zu der Vermuthung berechtigt sind, βρέφος sei anfänglich in τροφός corrumpirt worden, habe daher wegen des unmittelbar folgenden nochmaligen τροφός ganz aus dem Texte weichen müssen und sei dann durch ein die Lücke ausfüllendes φίλος ersetzt worden.

V. 1148. lautet nach Hrn. *Morstadt*: ἔγωγε τίτθη σοι προσηυδώμην ἀεί. Die Conjectur ist von einer wahrhaft rührenden Naivetät! Die richtige Erklärung gab *Schneidewin*: ‚ich war dir Wärterin und Schwester zugleich'; man vgl. Eurip. (*Nauck* p. 503, 858): ἀλλ' ἥδε μ' ἐξέσωσεν, ἥδε μοι τροφός, | μήτηρ, ἀδελφή, δμωίς, ἄγκυρα, στέγη (Worte, die man wol versucht sein könnte, dem Orestes einer verloren gegangenen Tragödie in den Mund zu legen).

V. 1222. stellt Hr. *Morstadt* die Unterbrechung der ἀντιλαβαί in folgender Weise her: ΗΛ. ἦ γὰρ σὺ κεῖνος; ΟΡ. τήνδε προσβλέψασά μοι — ΗΛ. σφραγῖδα πατρός — ΟΡ. ἔκμαθ', εἰ σαφῆ λέγω. Allein mit Recht scheint uns *Kvíčala* (Z. f. d. österr. Gymn. 1864, 4, S. 273) zu bemerken, ‚dass die Störung der ἀντιλαβαί ganz natürlich ist, da sie mit der Aenderung der Situation Hand in Hand geht; die Worte τήνδε προσβλέψασα — λέγω bilden den Wendepunkt zwischen der ersten und zweiten Reihe der ἀντιλαβαί.'

V. 1328. heisst Hr. *Morstadt* den Pädagogen einen kolossalen Flegel, weil er den Geschwistern den Vorwurf mache: ihr habt von Hause aus keinen Verstand; und ändert daher das ἐγγενής in ἐμμελής, wasnun heissen soll: ‚oder aber (wenn euch an euerm Leben gelegen ist) habt ihr gar keinen Begriff von euerer gegenwärtigen Lage'. Es ist gut, dass Hr. *Morstadt* Conjecturen, wie diese hier, mit Erklärungen begleitet; sonst würde wol niemand zu ihrem Verständniss gelangen. Der allerdings nur an unserer Stelle sich findende Gebrauch von ἐγγενής = angeboren ist, da er sich aus der Abstammung des Wortes ganz leicht abstrahiren lässt und überdiess an ἐμφυής ein Analogon hat, ohne Bedenken. Was ferner

die Grobheit des Pädagogen anlangt, so ist schon seine Anrede an die Geschwister ὦ πλεῖστα μῶροι καὶ φρενῶν τητώμενοι (V. 1326) gerade auch nicht von besonderer Höflichkeit; warum sollte man ihm daher, besonders da er durch die Sorglosigkeit der Geschwister alles aufs Spiel gesetzt sieht, nicht die Worte zutrauen: achtet ihr euer Leben für nichts mehr, oder ist denn kein angeborner Verstand in euch, da ihr mitten in der Gefahr sie gar nicht erkennt? Man verbinde οὔτις ἐγγενὴς νοῦς wie οὐδεὶς μείζων πολέμιος in πενίας γὰρ οὐδείς ἐστι μείζων πολέμιος (*Nauck* p. 264, 859 adn.) oder οὐδὲν μεῖζον κακόν in τῆς ἀναγκαίας τύχης οὐκ ἔστιν οὐδὲν μεῖζον ἀνθρώποις κακόν. (Ai. 485 f.).

Wir glauben, Hrn. *Morstadt* durch das ausführliche Eingehen auf seine Gedanken, was diese nicht jedesmal verdienten, den Beweis geliefert zu haben, dass es uns um die Sache zu thun war; und Hr. *Morstadt* wird uns daher keinen Vorwurf machen, wenn wir die in gleicher Manier behandelten Stellen aus Aias und Antigone wegen Mangel an Zeit einer Besprechung nicht unterziehen.

Zum Schlusse aber können wir wirklich nicht umhin, die Schüler zu bedauern, denen Hr. *Morstadt* das Verständniss des Sophokles eröffnet hat, und möchten daher jenem rathen, künftig nicht mehr so verächtlich sich über die frühern Interpreten und Kritiker des Sophokles zu äussern, vielmehr ihre Aussprüche sorgfältigst zu berücksichtigen und ausserdem unter die Hülfsmittel, die ihm für etwaige künftige Abhandlungen über Sophokles zu Gebote stehen, vor allem *Krüger*'s griechische Sprachlehre für Schulen und *Friderici Ellendtii* Lexicon Sophocleum aufzunehmen, sowie dabei auch Aeschylos, Euripides und die Fragmente der griechischen Tragiker nicht ausser Acht zu lassen. Endlich, meinen wir, wäre es gewiss nicht von übel, wenn Hr. *Morstadt* seinen Stil künftig weniger drastisch beleben, dafür aber mehr mit dem wissenschaftlichen Ernste ausstatten würde, der allein dem Gegenstande angemessen ist.

München.

Bernhard Arnold.

---

sächlich die lächerliche Verwirrung und Aengstlichkeit eines an Armuth gewohnten und durch den plötzlichen Reichthum ausser Fassung gebrachten Mannes; sein Geiz ist darum auch nur eine kurze Episode seines Lebens, die wieder aufhört, nachdem er eingesehen hat, dass ihm der Reichthum nur noch mehr Qualen bringt als seine frühere Armuth. Bei Molière hat der Geizige sein Vermögen selbst erspart, Jahre lang Tag und Nacht zusammengescharrt, seine Leidenschaft ist mit ihm alt geworden, eine in's Blut übergegangene Krankheit, die er nur mit dem Leben wieder lassen kann. So ist es nach meiner Meinung leicht erklärlich, warum die beiden Komödien in entgegengesetzter Weise schliessen und schliessen müssen. — In der Akteintheilung wird mit Recht *Bothe's* Disposition gebilligt, wonach der dritte Akt mit II, 4 beginnt und der Anfang des fünften schon in die verlorenen Scenen fällt. Gegen *Köpke,* der den fünften Akt mit IV, 7 beginnen wollte, wird bemerkt, dass abgesehen davon, dass der plautinische Gebrauch an jener Stelle keinen Abschluss erfordere, auch der fünfte Akt bei dieser Eintheilung einen bedeutenden Umfang erhalte, während sonst sowohl der erste als der fünfte Akt kleiner zu sein pflegten als die übrigen. Letzteres Argument ist nicht ganz ohne Bedeutung, nur besitzt es keine allgemeine Bindungskraft; denn z. B. in den Menaechmi hat der letzte Akt nicht weniger als 9 Scenen und der erste Akt des Amphitruo umfasst mit dem dazu gehörigen Prologe sogar über 500 Verse und zwar meist lange trochäische Septenare, wo eine andere Abtheilung unmöglich ist, indem die Scenen unmittelbar zusammenhängen und die Bühne bis zum Schluss des Aktes nicht leer wird.

Hierauf werden die Fragmente nach richtiger Beseitigung der nur scheinbar hieher gehörigen einzeln durchgegangen, theilweise auch Vorschläge zu kritischer und metrischer Herstellung derselben gemacht. — Den Untersuchungen über die Entstehungszeit und Contamination der Aulularia können wir kein endgültiges Resultat beisprechen, da es hierin ein für alle Mal an festen Anhaltspunkten fehlt. Zwar will *W.* nach *Ladewig's* Vorgang die *lex Oppia* mit dem in der Aulularia erwähnten Luxus der Frauen in enge Verbindung bringen; da aber dieses Gesetz sicher nicht gegeben worden wäre, wenn nicht Jahre lang vorher dieser Luxus bestanden und um sich gegriffen hätte, und anderseits das betreffende Gesetz bekanntlich auch nichts gefruchtet hat, bleibt der Schluss immer ein sehr problematischer. Auch in den französischen Dramen des vorigen Jahrhunderts findet man mehrmals Seitenhiebe auf den Luxus des Hofes, ohne dass man dieselben als Zeitbestimmung benützen könnte oder

die Stücke gerade dann entstanden wären, als der Luxus verhältnissmässig am grössten war. Ebensowenig Sicheres lässt sich über die Contamination der plautinischen Komödien angeben, wenn man anders nicht, wie dies allerdings in neuerer Zeit geschehen ist, aus einer Reihe unbewiesener, theilweise nur auf Missverständnissen beruhender Gründe unhaltbare Schlüsse ziehen will. Alle diese Untersuchungen verkündeten bisher dem denkenden Leser nur mit lauter Stimme das Resultat, dass sich zu keinem Resultat gelangen lässt, und es ist nur zu bedauern, dass man sich mit Vorliebe diesen sterilen Fragen zuzuwenden scheint, während in Prosodie, Metrik, Kritik und Hermeneutik des Plautus so viel Wichtiges und Nothwendiges unbehandelt bleibt. — Was die kritischen und prosodischen Grundsätze betrifft, so hat *W.*, ein Schüler *Ritschl's*, ganz die *Ritschl*'schen Bestimmungen angenommen, was p. 2 auch ausdrücklich bemerkt wird. Daraus erklären sich manche unnöthige Aenderungen z. B. *sitne* statt des richtigen *esne* p. 12 (I, 1, 26); die Annahme der Interpolation *avarus* im arg. acr. v. 1 (p. 4) zur Vertreibung des unzweifelhaft sicheren aber von *Ritschl* geleugneten Hiatus in der Penthemimeris des Senars; es erklärt sich auch seine Vorliebe für die Tilgung von Versen und Umstellung derselben wie das Aufsuchen vermeintlicher Glosseme. Vielleicht wird *Wagner* davon manches bei fortgesetztem Studium und genauer Kenntniss der plautinischen Sprache später selbst wieder zurücknehmen. Auch der Anhang über Epid. II, 2, 38 überzeugt nicht und selbst bei Aul. III, 5, 46, wovon *W.* meint (Anmerk. 40): *integrum hunc versum spurium esse vel lippi videbunt* erlauben wir uns zu protestiren. — Dankenswerth sind mehrere gelegentliche Nebenbemerkungen, namentlich verweisen wir auf das p. 14 besprochene *cercota*.

Landshut.

A. Spengel.

Cornelius Nepos, erklärt von _Karl Nipperdey_. Kleinere Ausgabe. Vierte verbesserte Auflage. Berlin. Weidm. Buchhandl. 1864.

Mit Vergnügen ersehen wir aus der vorliegenden vierten Auflage dieser *Weidmann*'schen Schulausgabe, dass unser unlängst S. 229 und 242 der [illegible] geäusserter Wunsch nach einer eindringlicheren und bei aller weisen Masshaltung durchgreifenderen kritischen und exegetischen Behandlung eines unersetzlichen lateinischen Schulautors alle Aussicht habe, immer mehr befriedigt zu werden. Der rühmlichst bekannte Bearbeiter, der schon seit zwei Decennien des Cornelius Nepos sich angenommen hat, und wahrlich, wie auch die neueste Ausgabe wiederum bezeugt, zum entschiedenen Vortheil für unser „Knabenbuch", hat indessen die Grundlinien für die Kritik dieses Autors, wie er sie bereits im Jahre 1850 in seinem *Spicilegium criticum in Corn. Nepot.* gezogen hatte, auch bei dieser neuen Schulausgabe nach unserem Dafürhalten nirgends überschritten; und wenn er an einigen Stellen, an welche schon früher die heilende Hand anzulegen noch Scheu getragen wurde, nunmehr bald eine längst vorgeschlagene Aenderung vorgenommen, bald eine früher vorgenommene durch weitere Beobachtungen vertheidigt und gestützt hat, so wird ihm gewiss jeder Schulmann dafür Dank wissen, dass auf solche Weise die Anzahl derjenigen Stellen immer geringer wird, die bisher durch unbefriedigende Vorschläge und blosse Behelfe für einstweilen zur stehenden Plage für Lehrer und Schüler auf immer geworden zu sein schienen. So ist dies unsers Erachtens der Fall z. B. mit der Verbesserung *Thraciae* für *Asiae*, Alcib. 5, 6, nachdem Hr. *Nipperdey* in der 1. Ausgabe S. 55 und im Spicil. crit. p. 12 die handschriftliche Lesart noch geschont hatte; jenes noch in der 2. Auflage beibehaltene *legibus Atheniensibus*, Cim. 1, 2, ist endlich durch

Atheniensium verdrängt; ähnlich steht es, im Verhältniss zum Spicil. crit. mit den Stellen: Alcib. 6, 3 *coronis laureis taeniisque* für *aureis aeneisque*; Cim. 4, 2 *offensum* *fortuito*; Eumen. 5, 1 a *Seleuco et Antigene*, dies nach *van Staveren's* Conjectur. Diese und manche ähnlichen Vorschläge wurden anfänglich abgewiesen „*quia talis neglegentia ab ipso scriptore non abhorret*“. Die weiteren Phasen der Neposausgaben überhaupt und der des H. *Nipperdey* insbesondere dürften nun aber doch in den Augen vieler Fachmänner dargethan haben, wie unmöglich es war, bei jener aus der *Roth*'schen Ausgabe bekannten und auch von uns S. 230 dieser Zeitschrift etwas näher bezeichneten Scheu vor dem handschriftlichen Nepos mit all der bisherigen Zurückhaltung auszudauern.

Wenn nun so manche Verbesserung und Erklärung des Textes durch H. *Nipperdey* aus allgemeinem und aus pädagogischem Interesse an diesem Schriftsteller uns keine geringe Freude gewährt hat, so möge uns auch im Verlauf unserer Berichterstattung über die vorliegende Bearbeitung, ausser den bereits früher angebrachten Bemerkungen, abermals gestattet sein, unsere jedesmaligen Zusätze oder Bedenken zur Behandlung einzelner Stellen hier mitzutheilen, sowie es eben der enge Raum und die Art einer solchen Besprechung mit sich bringt. Zur Bequemlichkeit für den nachschlagenden Leser glaubten wir übrigens diese Bemerkungen, auch wo sie sich auf die Erklärungen zum Texte beziehen, nicht nach der Seitenzahl dieser Ausgabe selber, sondern nach der überall sich gleichbleibenden Reihenfolge der Textesabschnitte ordnen zu sollen.

Praef. 1, 2. Zur Uebersetzung des Ausdrucks *expertes litterarum graecarum* „ohne Kenntniss der griechischen Litteratur“ vermissen wir ungern in der Note eine kurze Andeutung über die Prägnanz jenes *expertes*, etwa mittelst *utpote qui, quippe qui* etc. (ὄντες), wodurch der Schüler ein für allemal auf diesen, dem Cornel besonders geläufigen präcisen Gebrauch des Prädicats, des Zahladjectivs u. s. w. aufmerksam gemacht würde. Vgl. Themist. 2, 1: *non solum praesenti bello, sed etiam reliquo tempore ferociorem reddidit civitatem* (sc. μαχιμωτέραν, φιλονεικοτέραν οὖσαν u. dgl., wo indessen bemerkt wird: *praesenti bello* und *reliquo tempore* gehören nicht zu *reddidit*, sondern zu *ferociorem*. Datam. 6, 3: *Metrobarzanes, socer eius, praefectus equitum* (sc. ὤν, ἱππαρχῶν, „als“ Befehlshaber, wie Nipp. passend erklärt). Pelop. 1, 2: *impulsu paucorum Thebanorum* (τῶν ὀλίγων, „der Thebanischen Oligarchen“; vgl. Sallust. Conj. Catil. 20, 7: *respublica in paucorum potentium ius atque dicionem concessit*; ibid. 39, 1. Jug. 3, 4; 31, 20; 41, 7.). Epamin. 5, 3:

ne illius imperatoris („als Feldherrn") opera desideraretur; ibid. 6, 4: maxime eius eloquentia eluxit Spartae legati („als er Gesandter war", πρεσβεύοντος); ibid. 7, 3: maxime autem fuit illustre, cum etc., de regg. 1, 2: Xerxi maxime est illustre, quod etc. Ein paarmal bedient sich unser Schriftsteller allerdings auch einer bestimmteren Bezeichnung, wie Epamin. 7, 1: erat ibi privatus numero militis „als Soldat"; Agesil. 4, 8: sacrilegorum numero haberi „für Tempelräuber"; Eumen. 1, 5: eum habuit ad manum scribae loco.

Milt. 4, 1 wird zu causam interserens bemerkt, das Gebräuchliche sei interponens. Dies kann natürlich nicht für Nepos gelten, bei welchem ausser der Stelle Themist. 7, 1 mit causam interponens nur se interponere, sich in's Mittel legen, Attic. 2, 4 und 9, 5 gelesen wird; vgl. noch fidem suam interponere bei Sallust, Cäsar u. A. Oefter freilich liest man interserere erst bei Späteren und bei Dichtern. — Zu mille militum wäre für die Schüler das Citat Datam. 8, 3 hominum mille wünschenswerth gewesen; desgleichen zu Milt. 6, 3 oder einer ähnlichen Stelle eine Bemerkung über die bei Nepos oft vorkommende, der Volkssprache nachgebildete Wortstellung, die nicht bloss auf jene eigenthümliche Nachstellung des ut, die Nipperdey mit Recht besonders hervorgehoben, sich erstreckt, sondern überhaupt eine nachlässigere oder auch von Erregtheit zeugende Verschiebung der Worte zulässt und begünstigt. An den Verlegenheiten, die in solch aufgelockerten Sätzen die Interpunction bereitet, machen sich diese dem Schüler allerdings mitunter auch von selbst bemerkbar. Als Beispiele für das Gesagte dienen Arist. 3, 1; Cim. 4, 1; auch Themist. 2, 5 entschuldigt sich unter obigem Gesichtspunkte; nicht selten tritt zugleich ein härterer Wechsel des Subjects ein, wie Epamin. 9, 1; Attic. 5, 4; Milt. 6, 1.

Themist. 1, 4: instantia. Hiezu wird bemerkt, dies Wort bedeute hier und oft „die Gegenwart". Dies scheint uns doch zu kurz abgemacht; instare muss sich wie imminere u. dgl. auf das unmittelbar Bevorstehende, so zu sagen in die Gegenwart Hereinreichende, oder wie die romanischen Sprachen das Wort verwenden: das für den Augenblick inständig Dringende, beziehen. Für eine Schulausgabe dürfte es daher zweckmässig sein, durch Vergleichung mit dem griechischen Ausdruck τὰ ἐνεστῶτα (mit Rinck, Prolegg. ad Aemil. Prob. p. LX) anschaulich zu machen, wie instantia hier zur Bedeutung „Gegenwart" gelangt ist.

Themist. 2, 2: quae celeriter effecta primum Corcyraeos fregit, deinde maritimos praedones consectando mare tutum reddidit. In quo

cum divitiis ornavit, tum etiam peritissimos belli navalis fecit Athenienses. *Quae* hat *Nipperdey* aufgenommen, scil. *classis,* und dies bietet unter andern codd. auch der Guelferbytanus. Nun brauchen wir zwar nicht mit Andern bei Corn. Nepos eine so starke Scheu vor einem rascheren Wechsel des Subjects zu haben (vgl. Themist. 6, 4; Lysand. 4, 2; Alcib. 8, 3; Dion. 2, 3), um aus diesem Grunde hier die andere Lesart *qua* (sc. *classe*) anzuempfehlen, die neuerdings auch von *Klotz* und *Siebelis* stillschweigend bevorzugt worden ist; vielmehr geschieht ein solches an dieser Stelle des Inhalts wegen. Der Schriftsteller will nämlich, wie der ganze Zusammenhang zeigt, den rastlosen, werkthätigen Eifer des Themistokles hervorheben, als ob dieser gegen die Corcyräer, gegen die Seeräuber u. s. w. mit Energie vorgegangen wäre. Wenn nun bekanntlich auch diese Angaben mit den uns erhaltenen Quellen nicht stimmen, so verschlägt dies nichts in unserm Fall, da Themistokles nicht einmal ausdrücklich überall selber zugegen gewesen sein muss; gleichviel also, ob Nepos uns unbekannten Quellen hier gefolgt ist oder ob ein blosses Missverständniss von Plutarch. Themist. 24 (cf. *Rinck* l. c. p. LXI) diesen Notizen zu Grunde liegt, Nepos wollte nach unserer Ueberzeugung dem Themistokles zuschreiben: *ferociorem reddidit civitatem — divitiis ornavit — peritissimos belli navalis fecit Athenienses.* Unter diesem Gesichtspunkte wird man sich demnach schwer dazu verstehen können, bei *ornavit* und *fecit* etwa gar dasselbe Subject *classis* zu denken wie bei *fregit; qua effecta* entspricht aber auch dem Sprachgebrauche des Nepos ebenso, wie ein oft wiederkehrendes *quo facto,* oder *quo imperio,* Milt. 7, 1, oder auch blos *in quo,* wie an obiger Stelle selbst.

Themist. 3, 2. *Nipperdey* schreibt an dieser Stelle nach den besten Handschriften *circuiretur,* dagegen 9, 3: *circumiretur,* wo der Sangall. die letztere Lesart aufweist, vgl. auch Eumen. 5, 8 *circumitus est.* Ueberhaupt ist es auch in dieser Ausgabe nicht gelungen, eine einheitliche Schreibung durchzuführen. So lesen wir zwar durchgehends *vinclis;* aber Datam. 9, 5 *animum advertit;* Epamin. 6, 2 *animum advertere;* an allen andern Stellen dagegen wiederum *animadvertere;* ibid. 10, 3 *Cadmiam* (mit *Aldus,* aus *Achademiam* nämlich), aber Pelop. 1, 2 *Cadmea* und 3, 3 *Cadmeae,* nahe aneinander und deshalb um so bedenklicher. Vgl. *Nipperd.* Spicil. crit. p. 50 und *Fleckeisen* im Philol. IV, p. 334, not. 25. Bei *Nipperdey's* Bemerkung im Spicil. p. 21: *ad auctoritates haec exigenda sunt, quae Nepotem et musicam* (praef. 1) *et musicen* (Epamin. 1, 2) *dixisse demonstrant,* werden sich in solchen Fragen die Lehrer nicht be-

ruhigen, und dürfte ein derartiges Schwanken doch nur auf dem noch immer nicht endgültig aufgeklärten Verhältnisse der Handschriftenfamilien zu einander beruhen. Wie ungenügend in dieser Hinsicht die *Roth*'sche Ausgabe ist, leuchtet ein.

Themist. 8, 6: *hic in navem omnibus ignotus nautis escendit.* Immer wieder, wenn wir diese Stelle lesen, gereicht uns dieses *nautis* zum Anstoss. Wir haben doch einen Prosaiker vor uns, und wie soll sich bei ihm dieses Wort in dem allein angemessenen Sinne verstehen lassen? Der Sinn ist doch: *omnibus, qui eadem in nave vehebantur* (wie sich Nepos deutlich ausdrückt Hannib. 10, 6), oder *omnibus vectoribus,* wie *Nipperdey* erklärt; daher auch in § 7 allgemein bemerkt wird: *neque quemquam ex ea exire passus est.* Zudem will uns bedünken, dass *omnibus ignotus nautis* nicht gerade gut lateinisch klinge. Ob das Wort nun als Glosse zu *omnibus* oder auch aus blosser Dittographie von *ignotus notus* in unsere Handschriften gekommen sein mag, wir schlagen vor es zu streichen; ohnedies fehlt es im cod. Voss. (bei *Roth Be*), einer aus dem besseren cod. B geflossenen Handschrift.

Themist. 9, 1: *sed ego potissimum Thucydidi credo, quod aetate proximus de iis, qui illorum temporum historiam reliquerunt, et eiusdem civitatis fuit.* Es handelt sich hier für uns scheinbar um eine Kleinigkeit, die aber mit Rücksicht auf den Sprachgebrauch unseres Schriftstellers nicht zu unterschätzen sein dürfte. Derselbe heischt nämlich ganz bestimmt, dass wir ein *et* vor *aetate* einsetzen, was hier leicht ausfallen konnte. In Anbetracht der Wichtigkeit beider von Nepos angegebenen Gründe ist *et — et* nothwendig; ebenso, um es gleich hier zu bemerken, ist nach unserer Meinung Attic. 9, 2 zu schreiben: *qui tum erant et potentissimi et plurimi.* Aus der Menge von einschlägigen Beispielen, die unsere Papiere für diesen Schriftsteller aufweisen, vergleiche man wenigstens die folgenden: Alcib. 3, 4: *quod et potentior et maior quam privatus existimabatur;* Eumen. 8, 3: *quod et inexercitatae (copiae) et non multo ante erant contractae;* Epamin. 1, 2: *quae omnia apud Graecos et grata et laude digna ducuntur.* Hier dürfte wohl dem Leser das erstere *et* überflüssig erscheinen. Ferner Alcib. 3, 5; 6, 2; Eumen. 6, 3; 11, 2; Agesil. 4, 5; Arist. 2, 3; Cim. 2, 1; Conon. 4, 1; Dion. 8, 1; Chabr. 3, 2; de regg. 2, 2. Ueber ein fehlerhaftes *et* dagegen in den Handschriften des Nepos vgl. die Correcturen von *Nipperdey* im Spicileg. crit. p. 29 sq.; Attic. 4, 5 haben jedoch alle Abschriften: *L. Cotta et*

L. Torquato consulibus; dagegen fehlt ein solches *at* Hannib. 7, 6; 8, 1; Cato 1, 2; Attic. 22, 3. An anderen Stellen schwanken sie wiederum.

Arist. 1, 1. Zu *aequalis fere fuit Themistocli* wird bemerkt, *Themistocli* sei eher Genetiv als Dativ, da bei *aequalis* von Personen in der guten Zeit ersterer am häufigsten gebraucht werde. Indessen da Nepos auch *hostis* mit dem Dativ verbindet (vgl. Milt. 4, 1: *se hostem Atheniensibus;* Alcib. 4, 6: *quod eidem hostes essent civitati,* wobei sämmtliche Handschriften für den Dativ stimmen, vgl. *Zumpt* § 410 extr.), dürfte zu schliessen sein, dass auch an der angeführten Stelle *aequalis* adjectivisch behandelt und mit dem Dativ verbunden sei. Zweideutig bleibt auch die Stelle Datam. 5, 8: *Pandantes, amicus Datami,* wo jedoch *Nipperd.* abermals den Genetiv anerkennt.

Pausan. 1, 4: *hos versus Lacedaemonii exsculpserunt.* Auch in dieser Auflage bemerkt *Nipperd.* über das Verbum *exsculpere,* es sei nur hier in der Bedeutung „auskratzen, wegmeisseln" gebraucht. Wir aber halten fest an der auf Seite 237 dieser Zeitschrift mitgetheilten Ansicht über jenes Verbum.

Pausan. 3, 3. Zu der Bemerkung über den Pleonasmus *in aditum conveniundi* wären nach unserem Ermessen ein paar weitere Beispiele dieser Art aus Corn. Nepos selbst am Platze gewesen, wie wir deren oben S. 241 einige gesammelt haben.

Pausan. 4, 5. Zu dem bekannten *modo magis* bemerkt *Nipperd.* mit Recht bloss „nur noch mehr." Alle Handschriften haben dieses *modo,* und alle Aenderungsversuche seit *Lambinus,* der *tanto* oder *multo* vorschlug, bis auf *Halm's tum eo* bei *Fleckeisen* im Philol. IV, p. 314 sind vergeblich. Wegen der bedeutsamen Stellung dieses *modo* vergleiche man noch Pausan. 3, 1 *at ille post non multo,* Cim. 3, 4 das kurze *post neque ita multo.* Sallust. Coni. Catil. 18, 3 *post paulo.* Jug. 56, 3; 71, 4; 74, 1; 106, 3.

Pausan. extr. *Inde posterius Delphici responso erutus sqq.* So die Handschriften, und im Spicil. crit. p. 21, sowie noch in der 2. Auflage hatte *Nipperdey* die hier vorliegende Ellipse von *oraculi* oder auch *dei* (sc. τοῦ θεοῦ τοῦ ἐν Δελφοῖς) anerkannt; in der 4. Auflage dagegen hat er vor *Delphici* das Wort *dei* eingesetzt, an und für sich, wie man sieht, ohne Schwierigkeit, aber, wie uns bedünken will, unnöthigerweise. Denn wenn auch Lysand. 3, 2 den Worten *primum Delphicum corrumpere est conatus* die *oracula* vorausgehen, so haben wir hier es doch wahrscheinlich mit einer Ellipse zu thun, die nicht zu hart erscheinen kann.

Lysand. 1, 5. Zu *horum in numero nemo admittebatur* vermissen wir weniger eine Rechtfertigung des von *Nipperd.* bereits im Spicil. crit. p. 32 begründeten Ablativs *numero* statt *numerum*, als vielmehr eine erklärende Bemerkung über den Genetiv *horum*, gegenüber dem gewöhnlichen Sprachgebrauch *eo in numero* u. s. w. (wie ihn z. B. *Stürenburg* zur Rede Cicero's pro Archia p. 186, 1. Ausgabe erörtert hat), etwa mit Hinweisung auf die Stellen Attic. 1, 4: *quo in numero fuerunt sqq.*, Milt. 3, 2: *in hoc fuit tum numero Miltiades*, verglichen mit Datam. 1, 1 und Attic. 12, 4.

Alcib. 2, 3: *in quorum amore, quoad licitum est otioso, multa delicate iocoseque fecit.* So *Nipperd.* für das handschriftliche *odiosa* bereits im Spicil. p. 34. All die verschiedenen Aenderungen, Vorschläge und Plagen der Herausgeber hier aufzuführen, ist nicht unsere Sache; nur die eine Frage sei uns gestattet: aus demselben Grunde, aus welchem *odiosa* (und auch die von *Bergk* im Rhein. Museum VII, p. 158 vorgeschlagene Schreibung *odiose multa, multa delicate sqq.*) unstatthaft erscheint, weil ja Nepos ganz bestimmt die *delicate iocoseque facta* besonders andeutet und darauf ein Hauptgewicht legt, ist auch die *Barth*'sche Conjectur *otiosa* verwerflich, als matter und überflüssiger Zusatz, der überall nur als eingeschlichene Glosse sich verrathen würde; und ebenso dünkt uns auch *otioso* hinter *licitum est* nichts anderes zu sein, als ein versprengtes Einschiebsel, gleichviel ob es ursprünglich mehr als Erklärung zu *delicate* oder zu *licitum est* dienen sollte. — Zu jenem *licitum est* hätten wir übrigens gerne das Beispiel Eumen. 10, 3 citirt gesehen.

Alcib. 4, 5: *id quod usu venerat.* Zu *usu* wird bemerkt, es sei dies die ältere Form des Dativs für *usui.* Warum es aber an unserer Stelle nicht der Ablativ sein sollte, sehen wir nicht ein; *usu venire* wird doch stets eine andere Bedeutung haben, als *usui esse*, das Passivum von *uti*, vgl. *Nägelsb.* Stilist. S. 258. 2. Aufl. Zudem, wenn auch Nepos manche ältere Wortform aufweist, jene Dativform mit abgefallenem Dativzeichen *i* steht bei ihm handschriftlich nirgends fest, vielmehr bieten Conon 2, 5 und Eumen. 2, 3 alle codd. *maximo erat usui* und *magno usui fore sibi;* aber Attic. 16, 5 *quae nunc usu veniunt;* Agesil. 8, 2 *quod ei usu venit* sqq.; Hannib. 12, 3; dagegen die Stelle Alcib. 6, 4 entscheidet für unsere Frage nichts, da die Handschriften alle *casum* und nicht *casu* aufweisen; Hannib. 3, 1 *equitatui;* es bleibt also nur das Beispiel *iratus senatu*, Cat. 2, 2. ganz allein und darum zu unsicher, als dass es für obige Stelle beweiskräftig sein könnte.

Alcib. 8, 1. Hier oder zu Lysand. 1, 4 oder Conon. 1, 2 hätten wir den kleinen Wunsch, dass der Schüler eine Note auf die constante Wortstellung *apud Aegos flumen* (παρὰ τοῖς Αἰγὸς ποταμοῖς) aufmerksam machte, etwa mit Vergleichung von Cim. 2, 2 *apud flumen Strymona*. Dies zur Beobachtung des Sprachgebrauchs, zu dessen tieferer Begründung wir nur an die der Prosa gewöhnliche Stellung in *sacra via*, *nova via* u. dgl. (vgl. *Wüstemann* zu *Heindorf's* Ausg. der Horaz. Sat. I, 9, 1) erinnern wollen. In *flumen Strymon* ist übrigens das Appellativum nicht gerade unentbehrlich, und im Grunde bedeutet *Strymon* nichts anderes als F l u s s, S t r o m, vgl. *Corssen*, Krit. Beiträge zur Latein. Formenlehre S. 427 und in Zeitschr. f. vgl. Spr. X, 18.

Alcib. 8, 6: *bellum totum delevit.* Die Uebersetzung „vernichtete“ für *delevit* scheint unpassend; wir würden lieber sagen: er machte mit diesem Schlage (*eo impetu*) dem ganzen Krieg ein Ende, oder auch: ein vollständiges Ende u. dgl.

Alcib. 10, 5. Zu *quidam ex Arcadia hospes* war eine Hinweisung auf 9, 3 *Grynium, in Phrygia castrum;* Epamin. 5, 2: *Menecliden quendam, indidem Thebis,* oder auf *Madvig* § 298 oder auf *Nägelsb.* Lat. Stil. § 75, S. 204 wünschenswerth.

Thrasyb. 4, 1: *nullam habuit invidiam magnaque fuit gloria.* Wir sehen nicht ein, warum *magnaeque fuit gloriae*, was *Nipperd.* nach einer ältern Ausgabe hier vermuthet, besser sein soll als die überlieferte Lesart; für die letztere sprechen wenigstens auch die Ablative der Eigenschaft Eumen. 8, 2: *illa phalanx . . . . inveterata cum gloria tum etiam licentia* sqq. Vgl. ferner das sich oft wiederholende *magno se fore periculo* und Eumen. 7, 2: *credens minore se invidia fore.*

Dion. 1, 2. Mit *Nipperdey's* Erklärung der *generosa maiorum fama* „dem adeligen Rufe seiner Vorfahren“, oder „dem Rufe des Adels, in dem seine Vorfahren standen“ (auch S i e b e l i s nimmt dies für *famam generosorum maiorum*) können wir uns noch immer nicht einverstanden erklären; der Gebrauch des *generosus* im Themist. 1, 2, Attic. 1, 3; 12, 1; Eumen. 1, 2 *generosa stirps* spricht keineswegs für die *generosa fama*, wohl aber für die edle Abkunft überhaupt also auch für eine *generosa propinquitas*. Wir glauben also auch jetzt noch an der Eos I, S. 239 erwähnten Umstellung in *g e n e r o s a m q u e p r o p i n q u i t a t e m n o b i l e m q u e m a i o r u m f a m a m* festhalten zu müssen; *fama nobilis* ist ebenso geläufig, gegenüber der *tenuis fama*, wie *palma nobilis*, *genus nobile*

u. s. w.; aber *fama generosa maiorum* im verlangten Sinne wird stets für die Sprache des Nepos etwas verzwickt erscheinen.

Dion. 4, 4: *neque ullum tempus sobrio relinquebatur* „als einem Nüchternen", d. h. „zur Nüchternheit." Dieser Gebrauch des Adjectivs hätte vielleicht etwas näher bestimmt oder wenigstens benannt werden sollen.

Dion. 5, 4: *multorum annorum tyrannus magnarum opum putabatur.* Hiezu bemerkt *Nipperdey:* „vieljährig heisst der jüngere Dionys, obwohl er damals erst 10 Jahre regiert hatte, weil die Regierungszeit seines Vaters der Befestigung seiner Herrschaft ebenso zu Gute kam." Uns scheint es aber immerhin unpassend, wenn der jüngere Dionys nach zehnjähriger Regierung auf Rechnung des älteren als *tyrannus multorum annorum* bezeichnet werden und gleichwohl unmittelbar nachher in § 3 ausdrücklich von einem *imperium quingaginta annorum* mit seinen starken Hülfsquellen die Rede sein soll. Die Lesart *tyrannis* (vgl. bei *Roth*) empfiehlt sich daher ebenso durch die Leichtigkeit der Aenderung wie durch den Umstand, dass unser Schriftsteller einen ungemein häufigen Gebrauch macht von diesem Ausdruck. Vgl. z. B. Milt. 8, 1; Alcib. 7, 3; Dion. 1, 1; 3, 3; Epamin. 6, 4; Timol. 1, 3; 2, 3; de regg. 2, 3. Mit *tyrannis* werden also unsers Erachtens an dieser Stelle die *opes utrorumque Dionysiorum,* wie es, wenn auch in etwas anderem Sinne, im Timol. 2, 2 heisst, in passender Weise zusammengefasst. Die obigen Gründe mögen deshalb unter den neuesten Herausgebern auch *Siebelis* und *Klotz* (edit. *Billerbeck* VII) bewogen haben, sich für das schon von *Lambinus* vorgeschlagene *tyrannis* zu entscheiden.

Dion. 6, 3: *qui, quod principatum non concedebat, factionem comparavit.* Nachdem *Nipperd.* bezüglich dieser Stelle anfangs im Spicil. crit. p. 12 für das *Klotz*'sche *qui quia* sich entschieden hatte, hat er jetzt wiederum, wie auch schon in der 2. Auflage, *qui quod* beibehalten (vgl. auch Thrasyb. 4, 1: *quam (coronam) quod amor civium et non vis expresserat* sqq.), was jedenfalls, von der Discrepanz der Handschriften abgesehen, dem individuellen Gebrauch des Nepos besser entspricht, wenn man nicht etwa vorzieht zu schreiben: *qui quidem, quod princip. non concedebat, fact. comparavit. Klotz: qui quidem principatum non concedens* sq. als Conjectur. Wegen *qui quidem* vgl. übrigens *Seyffert* Pal. Cicer. 3. Aufl. S. 120; ferner Dion. 4, 1 *qui quidem quum.*

Dion. 9, 6. Der bekannte handschriftliche Ausdruck *propria voluntate* wird auch in dieser Auflage wiederum erklärt „die eigentliche Gesinnung, wie sie ihnen zukam", „die wahre, richtige". Sachgemässer ist

die von *Siebelis* zur Stelle citirte Wendung aus Lysand. 1, 5: *nemo admittebatur, nisi qui aut eius hospitio contineretur aut se illius fore proprium fide confirmarat*, „ihm ganz zu eigen oder ergeben.“ Allein die Bedeutung von *proprius* läuft nach unserem Ermessen, wie man sich auch anstellen mag, stets auf den Sinn des Eigenthümlichen, Individuellen und Charakteristischen hinaus (vgl. bei Cicero *proprius ac suus*), der zu unserer Stelle ebenso wenig passt, als die Conjectur von *Longolius propitia*; wohl aber entspricht das von *Halm* bei *Fleckeisen* im Philol. IV, p. 321 vorgeschlagene *prompta*, für welches von einem Abschreiber leicht *propria* gelesen werden konnte. Vgl. Sallust. Catil. 32, 2: *quorum cognoverat promptam audaciam*.

Chabr. 1, 3. An dieser bekannten peinlichen Stelle, die schwerlich jemals ihre Heilung finden wird, gibt *Nipperdey*, nachdem er dieselbe bereits im Spicil. crit. p. 43 sq. besprochen, in der vorliegenden Auflage: *ut postea athletae ceterique artifices iis statibus in statuis ponendis uterentur, quomodo victoriam essent adepti*. Für den speciellen Zweck der Schule dürfte sich indessen mit *Siebelis* als leichtere und verständlichere Lesung empfehlen *suis statibus* („den ihnen eigenthümlichen“) *in statuis ponendis uterentur, cum vict. ess. ad.*, wodurch uns beim Schüler wenigstens ein leichteres Verständniss dessen, was Nepos eigentlich sagen wollte, ermöglicht scheint.

Chabr. 4, 1: *eumque magis milites quam, qui praeerant, aspiciebant*. *Nipperd.* bemerkt in dieser Auflage zu *eum aspiciebant* „sie sahen auf ihn.“ Der Leser wird uns indessen erlauben, an die Jahrg. I, S. 284 dieser Zeitschrift mitgetheilte Auseinandersetzung zu erinnern, wornach unter Beobachtung des Sprachgebrauches dieses Schriftstellers *suspiciebant* zu schreiben ist.

Timoth. 3, 2. *Huic in consilium dantur duo usu sapientiaque praestantes, quorum consilio uteretur*. Hiezu wird kurz bemerkt, dass der letztere Zusatz *quorum* sq. überflüssig war. Nach unserem Dafürhalten wäre es aber doch zweckmässig, dass eine Schulausgabe bei Gelegenheit eines solchen überhängenden Ausdruckes einen kleinen Excurs über die vielen ähnlichen Phrasen des Schriftstellers, die man anderswo nur zu gerne als Interpolationen verdächtigen möchte, nebst ein paar bezüglichen Beispielen aus dem Nepos selbst oder auch aus Cäsar beibrächte. Es gehören diese Sächelchen wirklich zur stilistischen Eigenthümlichkeit des Nepos, wie verschiedene Häufungen, z. B. *simul cum Thrasybulo* sqq., Alcib. 5, 4, zu welcher Stelle *Nipperdey*'s Note zu vergleichen ist; oder

tum illis temporibus, Thrasyb. 2, 4; oder das bestimmte *e regione urbis Athenas*, Themist. 3, 4, verglichen mit καταντιπέρας, καταντικρύ, vergl. Thrasyb. 2, 7, u. dgl.; das sonderbare, aber nicht seltene *noli velle*, Attic. 4, 2; oder das überhängende *videretur* neben *species* und *simulatio*, Eumen. 7, 2: *credens minore se invidia fore, si specie imperii nominisque* *s i m u l a t i o n e* *Alexandri bellum* *v i d e r e t u r* *administrari.* Datam. 9, 3: *eo* *p r o f e c t u s* *est, in quo* *i t i n e r e* sqq. Arist. 1, 2: *ut unus post hominum memoriam,* *q u e m* *quidem nos* *a u d i e r i m u s* sqq. und so manches andere, was sich zu der von uns Bd. I, S. 241 mitgetheilten Sammlung derartiger Beispiele aus Corn. Nepos noch hinzufügen liesse. Zur Stelle Datam. 10, 1: *si ei rex* *p e r m i t t e r e t*, *ut, quodcumque vellet,* *l i c e r e t* *impune facere*, hat übrigens der Herausgeber im Allgemeinen bemerkt: „ein überreichlicher Ausdruck, wie sich Aehnliches in lässiger Schreibweise öfter findet.“

Epamin. 3, 3: *in quo aut de republica disputaretur.* Unter den vielen Beispielen einer treffenden Uebersetzung, die wir unmöglich alle berühren können, wollen wir dieses mit „über Politik“ besonders hervorheben.

Pelop. 1, 1: *ne non vitam eius enarrare, sed historiam videar scribere*. Mit der Erklärung von *enarrare* „ausführlich erzählen“ können wir, was diese Stelle betrifft, nicht einverstanden sein; der Schriftsteller will ja ausdrücklich nur *summas attingere*, und wenn *Siebelis* in seiner Ausgabe gleichfalls notirt „ausführlich erzählen, schildern,“ so passt abermals nur der zweite Ausdruck auf unsere Stelle, nicht aber der Sinn einer umfassenden Behandlung. Dass aber *enarrare*, wie hier schon der Gegensatz *historiam* sq. andeutet, auch in der Bedeutung des einfacheren Erklärens und Auseinandersetzens gebraucht wird, dies mögen die Wörterbücher nachweisen. Aehnlich erklärt man *enumerare* bei Sall. Catil. 41, 9 mit „einzelne Fälle anführen“. Vgl. auch Plaut. Amph. prolog. 51: *post argumentum huius* *e l o q u a r* *tragoediae.*

Pelop. 2, 5: *domum Charonis* *d e v e n e r u n t*. So die Handschriften; allein schon *Lambinus* gab das naheliegende *deverterunt*, und dieses suchte dann auch *Nipperdey* im Spicileg. crit. p. 53 des Näheren zu begründen und nahm es in den Text auf, wie wir glauben, mit Unrecht. Seine Begründung wenigstens ist etwas eigenthümlich: *tolerarem* *v e n e r u n t*: *d e v e n e r u n t* *a loci sententia abhorret. Hoc enim verbo etsi non semper venire aliquem ex loco superiore in inferiorem aut quae illis respondent ex meliore in peiorem significatur, nusquam tamen*

aliter utuntur scriptores Latini, certe antiquiores, nisi ut aliquem locum quem tenuit relicto et quasi possessione eius omissa in alium venire declarent. Dies halten wir nicht für richtig; an *devenerunt* wegen des vorausgegangenen *pervenissent* Anstoss zu nehmen, geht schon nach dem Stil des Nepos nicht an, wie wir denn kurz vorher Beispiele derartiger Lässigkeit angedeutet haben. An unserer Stelle ist aber *devenire* sogar passender und bezeichnender als das gewöhnlichere *devertere*: denn entsprechend dem *pervenire*, welches das Ankommen in Theben ausdrückt, bezeichnet *devenire* das glückliche Erreichen des letzten Zieles der Wanderung, gleichsam das Einlaufen in den sicheren Hafen, gerade wie bei Vergil. Aeneid. lib. IV, 165: *speluncam . . . . eandem deveniunt*, d. i. dem weitaussehenden Plane der Juno gemäss. Wir können uns darum nur für einverstanden erklären mit den neuesten Herausgebern *Klotz* und *Siebelis*, wenn diese das handschriftliche *devenerunt* beibehalten, wobei überdies der letztere ganz und gar in unserem Sinne zur obigen Stelle bemerkt: *devenerunt* drückt das glückliche Erreichen des Zieles aus (vgl. *devicisset*, Milt. 2, 1), etwa „kamen sie glücklich.“ Ueberflüssig ist dies nach *pervenissent* deshalb nicht, weil nach erfolgter Ankunft in der Stadt jedenfalls das Gelangen zum Hause des Charon noch mit grosser Gefahr verknüpft war.

Agesil. 6, 3: *namque illi aucti numero eorum . . . commovere se non sunt ausi.* Die Handschriften bieten einstimmig *aucto numero*. Auch *Nipperd.* trug noch im Spicil. crit. p. 12 Bedenken, das von *Bosius* vorgeschlagene *aucti* anzunehmen, während er es bereits in der 2. Auflage und auch in der vorliegenden zugelassen hat; ebenso *Siebelis*; dagegen hat *Klotz aucto* beibehalten. Dass übrigens die ansprechende Aenderung von *Bosius* nicht allzuweit abliegt von der handschriftlichen Gewähr, mit anderen Worten, dass auch die Casusendungen *o* und *i* (zumal in langobardischer Schrift) manchmal verwechselt wurden, dafür liefern einen Beleg diejenigen Abschriften, welche zu Pausan. 4, 5: *quaerit, causae quid sit tam repentini consilii*, auch *repentino consilio* aufweisen, darunter sogar Ai daniel., wie *Roth* bezeugt. Dass auch Letzteres richtig sein könne, wird man gerne zugeben. Ein weiteres Beispiel eines solchen Fehlers selbst der besten Handschriften liegt uns vor Pelop. 3, 2: *Ab Archino uno ex his Archiae* sqq., woraus dann *Aldus*, da Plutarch an der entsprechenden Stelle von einem Hierophanten Archias berichtet, sofort *hierophante Archia*, *Klotz* aber *ab Archino cognomini eius Archias* bildete, worüber *Nippend.* Spicil. crit. p. 56 zu vergleichen. Nach solchen Verwechselungen

wird es daher uns vergönnt sein, auch an dem seltsamen Genetiv zu rütteln Attic. 9, 7: *ille autem sui iudicii, potius, quid se facere par esset, intuebatur, quam quid alii laudaturi forent.* Zwar *Nipperdey* meint *sui iudicii* sei Apposition zu *ille* und übersetzt „selbständigen Urtheils, selbstständig in seinem Urtheile"; ebenso *Siebelis*: „*sui iudicii* gehört als Genitiv der Eigenschaft zu *ille*". Wir können uns gleichwohl nicht vertragen mit diesem in der Appositionsstellung beim blossen Pronomen unerhört harten Genetiv, ohne ein beigegebenes *certus* oder *rationis* u. dgl. Anstatt nun aber in *intuebatur* oder anderswo die Verderbniss zu suchen, scheint es uns am einfachsten und nach den obigen Beispielen eine nicht allzu kühne Aenderung, wenn wir bloss den Ablativ *suo iudicio* herstellen; *suo* steht dann nachdrücklich wie Dion. 6, 1: *fortuna, sua mobilitate.*

Eumen. 2, 2: *aberat enim Craterus et Antipater.* Warum hier *aberant* zu schreiben, das wurde Eos I, S. 285 erörtert, und mit Recht hat *Siebelis*, wie ich sehe, in seiner Ausgabe die Pluralform aufgenommen.

Eumen. 11, 5: *decidi.* Auch über dieses Verbum, zu welchem *Nipperdey* die Bemerkung der früheren Ausgabe lediglich wiederholt, haben wir uns bereits früher S. 282 dieser Blätter ausgesprochen.

Timol. 2, 2: *quam et ex quanto regno ad quam fortunam detulisset.* Nach unserem Dafürhalten hat *et* hier keine Berechtigung (vgl. dagegen Attic. 20, 1: *quid legeret quibusque in locis et quamdiu esset moraturus*) und ist, wenn auch nur mit einer Handschrift gegen alle, zu streichen. Vgl. auch Datam. 5, 1. Wenn ferner *Nipperd.* an dieser Stelle *detulisset* beibehält und mit „herabstürzen, so öfter im Passiv" erläutert, so dürfte dagegen zu erinnern sein, dass dieses ohne allen Zusatz wie in *praeceps deferri* u. dgl. schwerlich unserem Schriftsteller zugemuthet werden kann. In dem hier erforderlichen Sinne liebt Nepos gerade das Verbum *depellere*, wie der bildliche Ausdruck *gradu depellere* bekundet, vgl. Themist. 5, 1; ebenso kurz vorher Timol. 2, 1: *Dionysium tota Sicilia depulit.* Wir glauben daher, dass an dieser Stelle unter den 4 beglaubigten Lesarten: *detulisset, detrusisset* (dies bei *Klotz*), *dejecisset, depulisset*, letzterer der Vorzug einzuräumen sei. Dass *depellere* aber bereits im vorausgehenden § gebraucht ist, daran wird der Leser des Nepos nicht Anstoss nehmen, wenn er sich an nachlässige Wiederholungen erinnert, wie die zu Pelop. 2, 5 besprochene, oder an Pelop. 2, 5: *cum Athenis interdiu mansissent, ut . . . . possent pervenire, cum canibus venaticis exierunt*, an welcher Stelle neuerdings *Siebelis* vergebens und gegen alle Handschriften *ierunt* für *exierunt* geschrieben hat. Weitere Bei-

spiele einer ähnlichen nachlässigen Wiederholung haben wir Datam. 2, 3: *quam ob causam bello eum persequi constituit*, wo nach zehn weiteren Worten fortgefahren wird mit *quam ob causam Datames* sqq. Con. 5, 4: *eum ad regem abductum ibique eum perisse scriptum reliquerunt*. Eumen. extr. *propinquis eius .... ossaque eius in Cappadociam ad matrem atque uxorem liberosque eius deportanda curarunt*. Timoth. 2, 3: *statuam in foro posuerunt .... quum patri populus statuam posuisset ..... sic iuxta posita* sqq.*) Eine recht hübsche Sammlung von solchen „lästigen Pleonasmen" und andern „groben Nachlässigkeiten" unseres Schriftstellers, der traurigen Folge seiner „Armuth im Ausdruck", können wir bei dieser Gelegenheit allen denen empfehlen, die sich längst von der „weltverbreiteten und festgewurzelten Ansicht, dass ein Originalschriftsteller, wenn auch voller Mängel, doch noch immer einer fehlerfreien Bearbeitung (?) vorzuziehen sei", losgesagt haben und den „Wunsch manches Lehrers in Betreff der gänzlichen Beseitigung des Cornel" so recht von Herzen theilen; sie befindet sich im Detmolder Gymnasialprogramm vom Jahre 1861 auf S. 20 ff. Ausser den vielen veralteten Ausdrücken und Constructionen, die „mindestens sehr ungewöhnlich, wenn nicht geradezu falsch sind", hat der Herr Verfasser, der zu seinem grossen Leidwesen diesen abscheulichen Autor in Quarta zu exponiren hatte, zum Schlusse noch eine weitere unverzeihliche Nachlässigkeit des Nepos aufgefunden, deren sich freilich auch Sallust, Livius und Tacitus schuldig bekennen müssen, nämlich die, dass ihm sogar „verhältnissmässig oft" ganze und halbe Hexameter entschlüpft sind. Wir wollen dieselben dem Leser nicht vorenthalten, es sind die folgenden:

Praef. 1.: *non dubito fore plerosque*.

Praef. 3.: *nos in Graiorum virtutibus exponendis*.

Lysand. 4, 3: *ille imprudens ipse suus fuit accusator*.

Eumen. 1, 1: *ille quidem maior, sed multo illustrior atque!*

Eumen. 13, 1: *duxisset summosque duces partim repulisset!* —

Hamilc. 2, 2: *primo mercennarii milites qui adversus Romanos fuerant, desciverunt*. Ueber die Schreibung *m e r c e n n a r i i*, die übrigens, wie wir sehen, von *Siebelis* und *Klotz* ignorirt worden ist (der Guelferbyt. hat sie hier und Timol. 1, 3), war unseres Erachtens zur Orientirung der Schüler eine Notiz wünschenswerth, wenn auch eine Hinweisung, etwa auf die 50 Artikel aus einem Hülfsbüchlein für Lat. Rechtschreibung von *Fleckeisen*

*) Vgl. über derartige stilistische Lässigkeiten dieses Schriftstellers auch Eos I, S. 241 und oben S. 128 f.

(zur Frankf. Philol.-Versamml. 1861) als zu viel erscheinen würde. — Wenn aber für diese Stelle von *Nipperdey* und *Siebelis* die Construction *qui mercennarii milites adversus Romanos fuerant* empfohlen wird, so ginge dies wohl an nach der oft lässigen Wortstellung unseres Schriftstellers, z. B. mit *ut* u. dgl., an obiger Stelle scheint uns aber gleichwohl jener Behelf unrichtig, für's Erste wegen der eigenthümlichen Betonung, die hiernach auf die *mercennarii milites* fallen müsste, als ob noch von einem zweiten Heere der Carthager die Rede sein sollte; und zweitens wäre vorerst auch die Behauptung des *Gronovius* zu Justin. XXII, 6, 2 extr. *esse adversus aliquem* sei eine Redensart der schlechten Zeit (offenbar mit Bezug auf Personen gemeint) zu widerlegen, was wir nicht vermögen. Wir glauben darum noch immer, gemäss unserem bereits früher S. 231 gelieferten Nachweis über den Gebrauch von *adversus aliquem stare* bei Corn. Nepos, dass an der vorliegenden Stelle *fuerant* in *steterant* zu ändern sei.

Hannib. 5, 2: *Fabio, callidissimo imperatori, dedit verba.* Hier hat uns nicht gefallen, dass *Nipperd.* zu *dedit verba* gar nichts beibringt. Der Ausdruck scheint in einer Schulausgabe allerdings einer kurzen Erläuterung zu bedürfen, vielleicht mit dem Citat Epamin. 5, 3: *fallis verbo cives tuos.* Ein paar andere volksthümliche Wendungen dieses Schriftstellers wurden Eos I, S. 242 erwähnt. — Ebenda hat *Nipperdey* wie in den früheren Auflagen, *obiecto visu* beibehalten, nach seinem bereits im Spicil. crit. p. 67 gemachten Vorschlag, wo indessen die sonderbare Bemerkung steht: *scribendum est enim quo repentino obiecto viso (sic!); in quibus viso nomen esse, obiecto participium neminem fugere potest.* Neuerdings geben aber *Siebelis* und *Klotz repentino obiectu viso,* ohne, wie es scheint, die wohlbegründete Ausstellung *Nipperdey's* an *obiectu* beachtet zu haben. Dass sich die Mehrzahl der Wörterbücher abermals auf diese Stelle beruft, um dem Worte *obiectus* für die ältere Prosa die Bedeutung „Erscheinung, Anblick" (wie auch *Siebelis* glossirt hat) zu vindiciren, dies ist selber eine Erscheinung, über die wir uns nach dem früher S. 231 über ein angebliches *facere adversus aliquem* Gesagten nicht mehr wundern.

Hannib. 8, 2: *cum solvissent naves ac vela ventis dedissent.* Hiezu wird sehr passend und um der Phrase allen Anschein einer matten Tautologie zu benehmen, erklärt: *solvere naves* „die Anker lichten", *vela ventis dare* „alle Segel aufziehen, beisetzen", nicht „die Segel den Winden überlassen".

Hannib. 11, 6: *puppes verterunt seque ad sua castra nautica rettulerunt.* Diese Emendation des handschriftlichen *averterunt* hatte *Nipperdey* bereits im Spicil. crit. p. 70 sq. nach unserer Ueberzeugung auf das Schlagendste begründet. Um so auffallender war uns daher, dass von Neueren *Klotz* und *Siebelis* dennoch *averterunt* beibehalten haben, letzterer mit der Note: „eigentlich: sie lenkten die Hintertheile der Schiffe so, dass sie sich vom Feinde entfernten, d. i. sie steuerten weg. Nepos sagt aber dies durch *puppes*, nicht durch *naves averterunt*, weil von dem Hintertheile, wo sich das Steuer befindet, jede Wendung des Schiffes ausgeht". Nach dieser Erklärung jedoch, wenn sie wegsteuerten, hätte unseres Erachtens *Siebelis* besser gethan, *puppes adverterunt* zu schreiben, oder *proras averterunt* (zwischen beiden Aenderungen schwankte schon *Lambinus*); denn *puppes averterunt* kann in guter Prosa, wo wir doch nicht mit *Dähne puppis* = *navis* setzen dürfen, unmöglich dem von *Siebelis* geforderten Sinne entsprechen.

Hannib. 12, 5: *neque sibi diutius vitam esse retinendam.* Hiezu bemerken *Nipperdey* und *Siebelis* einmüthig, dass das Gerundium mit einer Negation oder *vix* die Möglichkeit ausdrücke. Uns scheint dies unnöthig, denn wir sehen nicht ein, warum das Gerundium hier nicht im gewöhnlichen Sinne gefasst werden sollte. Nach dem unmittelbar folgenden Gedanken *quam ne alieno arbitrio dimitteret, memor pristinarum virtutum* sqq. musste ja ein Hannibal auf ein längeres Leben verzichten.

Cato 1, 3: *quaestor.* In der Note hiezu steht auch schon in den früheren Auflagen: „das Verhältniss zwischen dem Quästor und seinem Vorgesetzten wurde dem zwischen Vater und Sohn gleich geachtet". Die Erklärung ist zweideutig, wie man sieht; doch dem deutschen Sprachgebrauche gegenüber wäre es wohl pedantisch, die bezügliche Umstellung der Begriffe zu verlangen.

Attic. 1, 2: *pater usus est diligente.* Die Handschriften weisen hier bekanntlich *diligente, indulgente.* Wir haben schon früher S. 242 mit *Nipperdey* (Spicil. crit. p. 25) *indulgente* als Dittographie von *diligente* verworfen, und dies nicht etwa nur deshalb, weil die verbindende Partikel fehlt (vgl. auch *Fleckeisen* im Philol. IV, S. 336), und stimmen bei dieser Gelegenheit gegen *Siebelis* und *Klotz* neuerdings für *Nipperdey.* Was übrigens einen ähnlichen Fall betrifft, Hamilc. 3, 2: *adolescens illustris, formosus, Hasdrubal*, so wird man an dieser Stelle bei aufmerksamem Lesen schwerlich die Partikel vermissen.

Attic. 3, 1. Auch in dieser Auflage wird zu *quod nonnulli ita interpretantur* sqq. die Erklärung beigegeben, „weil Einige die Auslegung (des Rechts) geben." Wir sind indessen von unserer Seite 230 über diese Stelle mitgetheilten Ansicht noch immer nicht zurückgekommen. — Ebenda scheint uns die Umstellung *auctorem actoremque* mit der Edit. Rom. und vier geringeren Handschriften gerechtfertigt, wenn auch von den Neueren erst *Klotz* von dieser Variante Notiz genommen hat. Vgl. Sallust. Jug. 30, 2: *is auctor et socius Bestiae ferebatur;* Cic. pro Sest. 28, 61: *dux, auctor, actor rerum illarum fuit.*

Attic. 6, 2: *cum ei paterent (sc. honores) propter vel gratiam vel dignitatem. Nipperdey* nimmt dies für *vel propter gratiam vel propter dignitatem* und citirt gemeinschaftlich mit *Siebelis* zu dieser Stellung des *vel* das Beispiel aus Eumen. 13, 1: *post autem Alexandri Magni mortem.* Richtig ist und jedem aufmerksamen Leser bekannt, dass Nepos die Präposition bei einem 2. Gliede in der Regel nicht wiederholt, er also in seiner Weise geschrieben haben könnte *vel propter gratiam vel dignitatem.* An dieser Stelle jedoch will es uns bedünken, als ob die beiden nach *propter* folgenden Ausdrücke für synonym und das Ganze für ein ἓν διὰ δυοῖν anzusehen wäre. Vgl. Cic. Lael. 5: *nihil est tam conveniens ad res vel secundas vel adversas quam amicitia.* Tuscul. 2, 14: *Cretum leges, quas sive Juppiter sive Minos sanxit, laboribus erudiunt iuventutem.* Vgl. *Zumpt* § 339.

Attic. 9, 1: *quae nullis casibus agitur neque minuitur.* Zu *agitur* wird bemerkt „bewegt wird; so gewöhnlicher *agitatur.*" *Siebelis* will verstehen „in Schwanken gebracht, erschüttert wird." *Klotz* möchte mit *Lambinus neque agitur neque minuitur* schreiben. Nach unserem Dafürhalten gibt auf jeden Fall das Verbum *agitur* neben *minuitur* einen zu schwachen Begriff; wenn aber *Fleckeisen* im Philol. IV, p. 339 *frangitur* vorschlägt, so geht dies doch gar zu weit ab von der Ueberlieferung; auch würden wir dann eher die umgekehrte Stellung erwarten: *quae nullis casibus minuitur neque frangitur,* entsprechend dem Sinne der Stelle Eumen. 5, 1: *exiles res animi magnitudinem etsi non frangebant, tamen minuebant.* Uns scheint es, als ob jedenfalls das erstere Verbum ein Abhandenkommen, den Verlust der *naturalis bonitas* des Atticus bezeichnen sollte, das zweite dagegen nur eine etwaige allmählige Abnahme derselben, so dass *agitur* aus *rapitur* oder *eripitur* verderbt wäre. Vgl. Cic. Paradox. 6, 51: *quae (virtus) nec eripi nec surripi potest unquam,*

neque naufragio neque incendio amittitur, nec vi tempestatum nec temporum perturbatione mutatur.

Attic. 9, 4: *Fulviae cum litibus distineretur magnisque terroribus vexaretur* sqq. Mit Recht ziehen hier *Nipperdey*, wie auch *Klotz* und *Siebelis* diese Lesart der anderen zweiten Ranges *destinaretur* vor; denn sie schildert die directe Bedrängniss der Fulvia weit besser und stimmt desshalb auch vollkommen zum folgenden Verbum *vexaretur*. Zudem folgt ja auch *ut nullum illa stiterit vadimonium sine Attico*, also waren die *lites* bereits im Gange. Warum gleichwohl *Fleckeisen* l. c. p. 340 lieber *distenderetur* lesen möchte, sehen wir nicht ein. — Unsere Ansicht über eine andere Stelle am Schlusse desselben Kapitels *sui iudicii* sqq. haben wir oben zu Agesil. 6, 3 ausgesprochen.

Wir müssen hier abschliessen. Wenn wir bei diesen Bemerkungen vorzugsweise das praktische Bedürfniss der Schule im Auge zu behalten wünschten, so wird man dies ohnehin von der Besprechung eines der schätzbarsten Schulbücher erwartet haben. Dass indessen die vorliegende Ausgabe auch für den einer schulmässigen Benutzung ferner stehenden Leser manchen erwünschten Handweiser biete, davon kann man sich leicht selber überzeugen; uns war es eben nicht möglich, alles Gute des Büchleins lobend anzuführen. Die bündige Kürze der Erklärungen blickt jedoch überall durch und mit ihr auch des Herausgebers Mühe *scribendi recte: nam ut multum, nil moror.*

Würzburg im September 1864.

Dr. Lor. Grasberger.

IV. Miscellen.

Thucyd. 1, 26, 4.

Οἱ δὲ Ἐπιδάμνιοι οὐδὲν αὐτῶν ὑπήκουσαν. Ἀλλὰ στρατεύουσιν ἐπ' αὐτοὺς οἱ Κερκυραῖοι.

Ueber diese für den Gebrauch der Partikel ἀλλά nicht uninteressante Stelle beobachtet *Krüger* ein befremdliches Schweigen. *Classen* in seiner Ausgabe voll feiner Bemerkungen meint, die Sätze seien „in lebhafter Hervorhebung der entscheidenden Momente parataktisch verbunden, wo man ἐπεὶ — ὑπήκουσαν, στρατεύουσιν . . . erwarte; und zwar ἀλλά nach vorausgehender Negation, auch beim Wechsel des Subjects". Ich kann weder das eine noch das andere zugeben. Eine hypotaktische Verbindung erwartet niemand; sondern vor allem will man wissen, wie die Epidamnier sich zu den an sie gestellten Forderungen verhalten, und dazu stimmt denn auch die gewöhnliche Interpunction, von welcher *Classen*, (der nach ὑπήκουσαν ein Komma setzt), nicht hätte abgehen sollen. Durch die voraufgehende Negation aber konnte Thukydides zur Setzung von ἀλλά nur bei vollkommner Gedankenlosigkeit veranlasst werden. Die von *Classen* angeführten Beispiele sind ja ganz anderer Art. Man nehme z. B. I, 58, 1 Ποτιδαιᾶται ἐξ Ἀθηναίων οὐδὲν ηὕροντο ἐπιτήδειον, ἀλλ' αἱ νῆες ἐπὶ Μακεδονίαν καὶ ἐπὶ σφᾶς ἔπλεον = sie fanden bei den Athenern für ihre Unterhandlungen keinen günstigen Boden, sondern die gegen Makedonien bestimmten Schiffe liefen auch gegen sie aus — ist denn hier nicht alles in bester Ordnung? Der Subjectwechsel ist nur ein grammatischer;

das logische Subject ist ἐπὶ σφᾶς zu entnehmen, und der Satz könnte ebensogut lauten: „sondern sie mussten die maked. Expedition auch gegen sie bestimmt ansehen." Wenden wir uns daher zu der von *Classen* nachträglich (Einleitung S. 79) adoptirten Erklärung *Ullrich's* (Hamb. Progr. 1862. S. 84 ff.), die er mit der seinigen im wesentlichen überstimmend findet*). Allerdings leitet auch *Ullrich* das ungewöhnliche ἀλλά aus dem vorausgehenden negativen Satze her, aber er nimmt dabei eine Art Aposiopese zu Hilfe, da man eigentlich hätte erwarten sollen: οἱ δὲ Ἐπ. οὐδὲν αὐτῶν ὑπήκουσαν, — ἀλλὰ — (ἀπράκτους ἀπέπεμψαν. Καὶ) στρατεύουσιν κ. τ. λ. Diese Erklärung scheint mir im höchsten Grade unnatürlich. Die sehr nahe liegende Annahme, ἀλλά bezeichne einfach den Gegensatz zwischen dem, was die Epidamnier und Kerkyräer thun, ist durch die Wortstellung ausgeschlossen; denn es sollte in diesem Falle heissen: ἀλλ' οἱ Κερκ. στρατ. (eine Wortstellung, die auch bei der *Ullrich-Classen-Böhme*'schen Erklärung stattfinden müsste). Ich möchte daher einen andern Weg einschlagen. Denken wir uns eine Versammlung der Kerkyräer, worin sie sich über das gegen Epidamnos einzuhaltende Verfahren berathen, so wird ein kriegerisch gesinnter seine Rede passend etwa mit den Worten schliessen: οἱ δὲ Ἐπιδάμνιοι οὐδὲν τούτων ὑπακούουσιν. Ἀλλὰ στρατεύσετε ἐπ' αὐτούς, d. h. wir hätten hier das gewöhnliche sogenannte auffordernde ἀλλά, das zunächst den formalen Gegensatz zwischen der vorangegangenen Erörterung, Behauptung etc. und der nachfolgenden Aufforderung zu markiren oder, vielleicht besser gesagt, die Erörterung lebhaft abzubrechen und damit eine durch das vorhergegangene sattsam motivirte Forderung einzuleiten scheint. Was hindert nun aber, für diesen Gebrauch eine weitere Anwendung oder Ausdehnung zu statuiren**)? In der That, wir haben in unsrer Stelle eine Uebertragung des Gebrauchs dieses abbrechenden ἀλλά vom Gebiete der von der Erörterung zur Aufforderung übergehenden Rede auf das Gebiet der vom Verhandeln rasch zur Darstellung des Handelns schreitenden Erzählung; „da rückten (aber) die Kerk. gegen sie ins Feld." Der Sinn dieses ἀλλά liesse sich auch durch die Umschreibung ausdrücken: „Da brachen die Kerk. die Unterhandlungen

---

*) Auch *Böhme*, der ἀλλά darum gesetzt sein lässt, „weil zunächst etwa der allgemeinere Gedanke vorschwebte: sondern der Krieg begann" nennt *Ullrich's* Erklärung der seinigen ähnlich.

**) In meiner Ausgabe des platon. Gorgias habe ich zu 498. e den Gebrauch dieses ἀλλά auch bei Fragen nachgewiesen.

ab und rückten" etc. oder: „da wollten sie von Unterhandlungen nichts mehr wissen, sondern rückten" etc.

Es wäre hiemit eine Bereicherung oder Erweiterung der Lehre von ἀλλά gegeben, durch welche vielleicht auch auf anderweitige Stellen Licht fallen könnte, und über welche es mir erwünscht wäre, namentlich das Urtheil des hier von mir bekämpften, um Thukydides so verdienten neuesten Erklärers zu vernehmen.

Bei dieser Veranlassung erlaube ich mir noch kurz eine demselben Gedankencomplex angehörige Stelle zu berühren. Thuc. 1, 25, 4 περιφρονοῦντες δὲ αὐτοὺς καὶ χρημάτων δυνάμει ὄντες κατ' ἐκεῖνον τὸν χρόνον ὅμοια τοῖς Ἑλλήνων πλουσιωτάτοις καὶ τῇ ἐς πόλεμον παρασκευῇ δυνατώτεροι. *Classen* fasst ὅμοια adverbial*), und ergänzt dazu δυνατοί aus dem nachfolgenden δυνατώτεροι = μᾶλλον δυνατοί, fühlt aber selbst, dass man diese Ergänzung zu hart finden könnte (ich würde mich überdiess an der Zusammenstellung χρημάτων δυνάμει δυνατοί stossen, denn das von *Krüger* citirte οὐκέτι δυνατὴν ἔσεσθαι τὴν ὑπόλοιπον Ἀθηναίων δύναμιν τὸν πόλεμον ἐνεγκεῖν 7, 56, 2 ist doch ein anderer und viel leichterer Fall), und schlägt daher vor, statt χρημάτων δυνάμει zu lesen χρήμασι δυνατοί. Allein wenn man einmal ändert — und eine Aenderung dürfte nöthig sein, wenigstens kann ich mich mit keiner der für die Vulgata vorgeschlagenen Erklärungen befreunden —, so kann ich nicht einsehen, warum man nicht zu der so leichten und natürlichen Aenderung ὅμοιοι für ὅμοια greift, wodurch der einfache Sinn entsteht: die Kerkyräer verachteten die Korinthier, weil sie an Wohlhabenheit damals den reichsten Hellenen gleich standen, an kriegerischer Zurüstung aber (welche nicht blos Geld sondern auch Zeit kostet) ihnen überlegen waren. An zwei Stellen Herodots ist dasselbe ὅμοια bereits längst geändert 3, 68, 1 (worauf *Krüger* verweist) und 3, 35, 2, wo mehrere Handschriften ὅμοια für ὁμοίους geben. Ob für unsere Stelle diesen Aenderungsvorschlag schon andere gemacht haben, weiss ich nicht; dass er allen Schwierigkeiten abhilft, liegt auf der Hand.

*) Der adverb. Gebrauch ist unbestreitbar, nur sind die aus Herodot (3, 8. 7, 118) und Thukyd. (7, 29, 4) angeführten Beispiele anderer Art, da in ihnen allen ὅμοια sein zutreffendes, naturgemässes Beziehungswort hat.

Stuttgart. H. Kratz.

Zu Demosthen. de pace § 17 und 18.

Καὶ γὰρ αἱ συμμαχίαι τοῦτον ἔχουσι τὸν τρόπον, ὧν καὶ φροντίσειεν ἄν τις, καὶ τὸ πρᾶγμα φύσει τοιοῦτόν ἐστιν.

Um die älteren Erklärungsversuche dieser dunklen Stelle zu übergehen, so beschränke ich mich darauf, die *Vömel*'sche Interpretation anzuführen, weil sich bei dieser so ziemlich alle neueren Commentatoren und Uebersetzer beruhigt haben. *Vömel* übersetzt nämlich die Worte: ὧν καὶ φροντίσειεν ἄν τις mit: *societatum, quas quis etiam curaverit* (= Bündnisse, um welche man sich auch bekümmert) also, wie *Rehdantz* bemerkt, Bündnisse mit bedeutenderen Staaten. Aber mit Recht bemerkt der genannte jüngste Herausgeber, dass der Gedanke selbst, wie die Stellung, dazu das καί vor φροντίσειεν sehr befremdlich seien, und schliesst daran seine Vermuthung: ὧν (dies mit einigen Handschriften) καὶ φροντίσειεν ἄν τις ἐνάντιος, womit nach meinem Dafürhalten für den Gedanken gar nichts gewonnen ist.

Prüft man den Zusammenhang mit dem vorhergehenden und folgenden Satze, so ergibt sich für die Worte: ὧν καὶ φροντίσειεν ἄν τις κτλ. mit logischer Consequenz folgender Mittelgedanke: Bundesgenossenschaften werden eben auch nur aus Sonderinteresse geschlossen; denn jeder Einzelne ist von Natur Egoist.

Steht dies fest, so fragt sich, wie wir uns demnach den Text zurecht zu legen haben. Ich nehme zunächst an καί Anstoss und glaube, dass dafür αὐτός wegen des logisch nothwendigen Gegensatzes zu schreiben ist. Ferner nehme ich vor ὧν αὐτὸς φροντ. κτλ. eine Lücke von einer Zeile an. Der Sinn der ganzen Satzes mit den ausgefallenen Worten muss gewesen sein: Bundesgenossenschaften haben die Eigenschaft, dass man nur in soweit das fremde Interesse fördert, als es das eigene erheischt (wörtlich: wofür man sich selbst interessirt). Wie aber der Redner dies ausgedrückt haben konnte, dafür fehlt natürlich jeder positive Anhaltspunkt und es lässt sich dies dem Sinne nach nur annähernd vermuthen. Vielleicht: ὥστε τῷ ἑτέρῳ ταῦτα μόνον ὑπηρετεῖν oder etwas Derartiges. Wie immer aber der Wortlaut der Stelle gewesen sein mag, mir genügt es, wenn es mir gelungen sein sollte, den Sitz der Verderbniss entdeckt zu haben, wenn auch die radikale Heilung einem Begabteren vorbehalten bleiben mag. Wenigstens dürfte eine derartige Ergänzung dem Sinne des Satzes adäquater sein, als die bisher vorge-

brachten, gezwungenen Erklärungen, die *Vömel*'sche nicht ausgenommen. Zu der Annahme einer Lücke glaube ich um so eher berechtigt zu sein, als einige Zeilen darauf in § 17 gleich wieder eine solche vorhanden ist. Denn die Worte: ὥστε εἶναι καὶ κρατεῖν τῶν ἄλλων, wie sie der Cod. Σ gibt, lassen sich nun einmal, man deute und deutle auch wie man wolle, nicht erklären. Von den bisherigen Ergänzungen ist mir die von *Schäfer* vorgebrachte: ὥστε σῶς τε βούλεσθαι die wahrscheinlichste.

Würzburg.

M. Zink.

Zu Caesars bellum Gallicum, lib. VII. cap. 35.

— reliquas copias — misit captis [quartis] quibusque cohortibus, uti numerus legionum constare videretur.

Dass hier *captis* das rechte Wort nicht sei, darin werden wohl Alle, welche diese Stelle gelesen haben, mit *Held* und *Kraner* übereinstimmen. Die Stelle dürfte geheilt sein, wenn man statt *captis* „*carptis*" liest. Das fragliche Wort muss die Bedeutung „theilen, zerstückeln" haben. Dass *carpere* wirklich diese Bedeutung hat, dafür gibt als Beleg Liv. III, 5, 1.; dass man statt *carptis* leicht *captis* lesen konnte beim Abschreiben oder verstand beim Dictiren, ist einleuchtend; der Plural ferner *quartis quibusque cohortibus* wird nicht anstössig sein, da dergleichen Stellen mehrere vorkommen. Dass Caesar nicht die ganze Formation der Legionen zerreissen wollte und konnte, ist klar; wenn er also von den 40 Cohorten der 4 Legionen 10 in ihre Manipeln, im Ganzen 30, theilte und jede Manipel für eine Cohorte gelten liess, so hatte er sechs Legionen.

Münnerstadt.

Joh. Preu.

Zu Tacitus (Agr. 3).

Die Frage, ob Tacitus im Agricola c. 3 *felicitatem* oder *facilitatem temporum* geschrieben habe, entscheidet die ganz analoge Stelle in

hist. I, 1 a. E.: *rara temporum felicitate, ubi sentire, quae velis, et quae sentias dicere licet* (worin die Regierungsperiode Trajan's mit inbegriffen ist). —

Im 2. Kapitel der *vita* spricht Tacitus von dem Drucke, den Domitian's Regierung auf die Regsamkeit des Geistes ausübte; im 3. preist er die Zeit Trajan's glücklich, die den Geist wieder frei athmen lasse *(nunc demum redit animus)*.

Zur Grammatik.

1) Die doppelte Bedeutung der Partikel *ne — quidem* findet sich kurz zusammengestellt in folgendem Beispiele:

(Itaque) Athenienses, quod honestum non esset, id ne utile quidem (auch nicht) *putaverunt totamque eam rem, quam ne audierant quidem* (nicht einmal), *repudiaverunt* (Cic. off. 3, 11).

2) Der Ausdruck: drei Jahre nachher (vorher) wird bekanntlich ohne Unterschied durch die lat. Cardinal- oder Ordinalzahlen wiedergegeben. — Bei Erläuterung dieser Regel sollte wohl deutlicher, als es in den Grammatiken der Fall ist, auf die comparative Bedeutung der Zeitadverbien *ante* und *post* verwiesen sein. — So sagt *Englmann*: „— drei Jahre nachher (später) oder im dritten Jahre nachher = *tribus annis post* oder *tertio anno post*.“ Der Schüler muss wissen, dass *tertio anno post* eigentlich = um das dritte Jahr später; denn im dritten Jahre nachher ist nicht = drei Jahre nachher.

Zur Rhetorik.

1) Als Beispiel der Congruenz könnte in einem Lehrbuche der Rhetorik füglich Platz finden (neben jener Stelle aus

Hom. Il. IV, 125: λίγξε βιός, νευρὴ δὲ μέγ' ἴαχεν, ἆλτο δ' ὀϊστός

(hell erklang der Bogen, es schwirrte laut die Sehne, es flog)

Liv. 21, 58: — *tum vero ingenti sono coelum strepere*

et inter horrendos fragores micare ignes

(von dem krachenden Getöse der Donnerschläge).

2) Musterbeispiel eines gut gewählten und schön geordneten Gleichnisses jene vortreffliche Stelle aus *Wolff*'s Uebersetzung der Hor. Ode

IV, 2, 5 sqq., worin Pindar's Gesangesfülle mit der Wassermasse eines brausenden Stromes verglichen wird:

Wie ein Strom aus Felsenriffen,
Angeschwellt von Regengüssen,
Brauset Au und Thal entlang:
Rauscht in regellosen Wellen
Aus des Geistes tiefsten Quellen
Pindar's flutender Gesang.

Aehnlich *Döderlein:* „Schiller gleicht einem tiefen Strome, dessen Wasser krystallhell genug ist, um dem guten Auge auch seinen untersten Grund erkennen zu lassen; Göthe dagegen ist ein stiller See von unergründlicher Tiefe; seine einzelnen Wasserschichten sind so hell, wie jene des Flusses, aber ihre Gesammtheit und Massenhaftigkeit hindert den Blick auf den Grund."

Münnerstadt.

P. Hier. Schneeberger.

Zu Cornel. Nep. Thrasybul. I, 4.

Sed illa tamen omnia communia imperatoribus cum militibus et fortuna, quod in proelii concursu abit res a consilio ad vires vimque pugnantium. Noch scheint Niemand an der unmittelbaren Aufeinanderfolge des Plural. und Singular. des nämlichen Wortes Anstoss genommen zu haben, und doch ist dies kaum erträglich. Wie der übergeordnete Satz erweist, sind es drei Factoren, die nach der Auffassung des Schriftstellers den Sieg erwirken, die Klugheit des Feldherrn, die Tapferkeit der Soldaten und die Gunst des Glückes. Der gemeine Mann und das Glück theilen sich mit dem Feldherrn in den Siegesruhm, wie in dem folgenden Satze ausgesprochen wird. Da nun in dem mir anstössigen Satze des Feldherrn mit dem Worte ‚*consilium*' gedacht wird, die ‚*pugnantes*' ausdrücklich erwähnt werden, und das Glück allein unbeachtet bleibt, so geht meine Ansicht dahin, dass gelesen werden müsse ‚*abit res a consilio ad vires pugnantium vimque fortunae*'.

Würzburg.

M. Zink.

Ueber das geographische Moment beim historischen Studium.

(Erwiderung an Hrn. Prof. *Richter* in Eichstädt.)

Unter obiger Ueberschrift schrieb Hr. Prof. *Richter* in Eichstädt 1863 ein Programm, das ich im 3. Hefte des I. Jahrgangs dieser Zeitschrift S. 468 einer kurzen Besprechung unterzog. Mein Urtheil lief im Ganzen darauf hinaus, dass der Inhalt dem gewählten Titel nicht entspreche. Hiegegen hat nun Hr. Prof. *Richter* in den Blättern für das bayr. Gymnasialschulwesen No. 2, S. 71 u. 72 Berufung ergriffen und mir dreierlei zum Vorwurfe gemacht: 1. Irrige Auffassung des Titels; 2. Unvollständigkeit der Inhaltsangabe; 3. Unbescheidene Tadelsucht. Diese drei Punkte mögen hier etwas näher beleuchtet werden; es wird sich daraus ergeben, ob meine Beurtheilung des fraglichen Programms in der That so unberechtigt erscheint, als sie Hr. Prof. *Richter* hingestellt hat.

Was für's Erste „den richtigen Begriff von dem geographischen Momente beim historischen Studium anlangt, so möchte mich fast bedünken, dass dieser eher dem Hrn. Verfasser als mir abgehe. Wie sich Hr. *Richter* in jedem Wörterbuche überzeugen kann, bedeutet das Wort ‚*momentum*' u. a. Wichtigkeit, Einfluss, Werth, Schwerpunkt u. dgl., und in diesem Sinne ist es auch in unserer Sprache eingebürgert. Sonach würde der Titel des *Richter*'schen Programmes bedeuten: Ueber die Wichtigkeit der Geographie für das Geschichtsstudium. Jeder wird also erwarten, dass in der Abhandlung die theoretische Frage erörtert werde, in wie ferne die Geographie mit dem Studium der Geschichte Hand in Hand gehen müsse. Wovon aber spricht Hr. Prof. *Richter*? Hören wir ihn selbst: „Ich habe darüber mich ausgesprochen, wie die Structur unseres Erdkörpers und dessen plastische Gestaltung 1. auf eine ursprüngliche Einheit des Menschengeschlechtes und einen gemeinsamen Ausgangspunkt hinweise; 2. wie sie die Möglichkeit einer Sonderung und Individualisirung der Stämme und Racen erklären; 3. wie sie die kulturgeschichtlichen Zustände der Völker bedingen." Das alles ist also wirklich unter dem geographischen Momente beim historischen Studium zu verstehen? Irre ich nicht, so folgt entweder Herr Professor *Richter* einem ganz aparten Lexikon in seiner Ausdrucksweise, oder der

Titel musste minder hochtrabend und mehr sinngerecht heissen: Ueber den Einfluss der natürlichen Beschaffenheit eines Landes auf seine Bewohner.

Wenn mir Hr. Prof. *Richter* weiter vorwirft, „es sei unrichtig, zu behaupten, dass er sich blos darüber ergangen habe, welchen Einfluss die klimatischen und tellurischen Verhältnisse eines Landes auf den Charakter seiner Bewohner haben", so ist vielmehr diese seine Behauptung unrichtig, indem die Worte „nur darüber" in den Wortlaut meiner Recension ganz willkürlich hineininterpretirt sind. Ich gebe gerne zu, dass in dem *Richter*'schen Programme sehr Vielerlei zur Sprache kommt, wie die oben angeführte, vom Hrn. Verf. selbst gefertigte Inhaltsangabe ausweist, muss aber bemerken, dass ich bei meinen Recensionen, um Raum zu sparen, mich möglichst kurz fasse, zumal bei unbedeutenderen Abhandlungen, die nur Allbekanntes wiedergeben. Wenn endlich Hr. Prof. *Richter* versichert, dass er durch mehrjährige Beschäftigung mit diesem Studium zu der Einsicht gekommen sei, dass es schwer sei, etwas Vollkommenes zur Lösung jener Frage zu bieten, so wird ihm das wol Jeder gerne glauben; meinerseits muss ich aber bemerken, dass das allegirte, abgenutzte Sprichwort: Ῥᾷδιον μωμεῖσθαι ἢ μιμεῖσθαι auf mich durchaus keine Anwendung finden kann, indem ich einerseits Tadelsucht und Leidenschaftlichkeit ebenso ferne halte, wie Lobhudelei, da ich gewohnt bin, ohne alle persönliche Rücksicht nur den wissenschaftlichen Werth einer Arbeit in's Auge zu fassen, hierin aber auch mein Urtheil unverholen abgebe, anderseits aber auf das μιμεῖσθαι in dem gegebenen Falle keinen Anspruch mache, da dies ziemlich leicht und Jedermanns Sache zu nennen sein dürfte.

Würzburg im Januar 1865.

Mich. Zink.

V. Statistik.

Aus der bayer. Rheinpfalz.

Der Verein pfälzischer Gymnasial- und Studienlehrer. Es war ein glücklicher und erhebender Moment, der zu unserem Vereine den Grund gelegt: bei der 300jährigen Säcularfeier der Studienanstalt Zweibrücken wurde am 9. August 1859 die Idee angeregt, zur engeren Verbindung und Verbrüderung der beiden Gymnasien der Pfalz eine jährliche Zusammenkunft ihrer Lehrer wo möglich um Pfingsten zu veranstalten, und derselben durch wissenschaftliche Verhandlungen einen festen, nachhaltigen Kern zu sichern. Hemmnisse zufälliger Art verzögerten die Verwirklichung bis zum 9. Juni 1862, wo zu Kaiserslautern die erste, von den 10 Lehrern der genannten Anstalt besuchte Zusammenkunft Statt hatte, und das Thema der Besprechung die deutsche Rechtschreibung bildete, die inmitten der überlieferten Weise und der Anforderungen der historischen Schule in Schwanken und Widerstreit sich hineingezogen sieht. Man einigte sich zu dem Beschlusse, die Gelehrtenschule habe als sicherste Norm für die deutsche Rechtschreibung sich an *Klaunig's* *) Grundsätze und Leistungen anzuschliessen, und behielt sich über einzelne Abweichungen von seinen Vorschriften weiteres Uebereinkommen vor. Wichtiger noch, als durch Eingehen auf dieses Problem, wurde der Tag durch den Beschluss, der aus der festlichen Stimmung desselben floss, für das nächste Jahr auch die Lateinschulen der Pfalz einzuladen. Die für den 26. Mai 1863 in Neustadt a/H. anberaumte Versammlung sah 42 Genossen vereinigt, und machte sich's zur Aufgabe, durch Berathung und Feststellung der Satzungen sich zu einem förmlichen Vereine zu constituiren. Derselbe setzte sich als Zweck die Erörterung rein wissenschaftlicher,

*) *K. Klaunig*, Ueber deutsche Rechtschreibung vom wissenschaftlich-praktischen Standpunkte etc. Leipzig 1857.

pädagogischer und socialer — die Stellung der Lehrer und der Schule betreffender — Fragen, als erste und unmittelbare Folge hievon die Förderung eines collegialen Zusammenlebens erwartend, und ordnete alljährlich mindestens eine allgemeine Versammlung an. Als am 29. Mai 1864 die erste ordentliche der Art nach der constituirenden des Jahres 1863 zu Winzingen zusammentrat, zählte der Verein bereits 60 Mitglieder, von denen 43 dabei sich einfanden, und die Frage: „Welche Stellung haben die Gelehrtenschulen den Zeitforderungen gegenüber einzunehmen?“ den Gegenstand der Erörterung ausmachte. In dem eine Besprechung hierüber einleitenden Vortrage suchte der Vorsitzende, Studienrektor *Fischer* von Speier, darzuthun, dass die Missgunst, in der gegenwärtig das humanistische Gymnasium und die klassischen Studien stehen, so wie die immer mehr schwindende Liebe dafür unter den Schülern, zunächst den verhältnissmässig geringen Resultaten der Gymnasialbildung und insbesondere dem Mangel an praktischen Erfolgen und an praktischer Tüchtigkeit in den alten Sprachen zuzuschreiben sei; das Ueberwiegen eines minutiösen Formalismus und mechanischer Uebungen statt fruchtbarer, umfassender Lectüre und einer damit verbundenen Erweckung und Entwicklung des productiven und reproductiven Geistesvermögens durch freie und selbstständige Arbeiten in gebundener und ungebundener Rede sei es, was die Liebe und Begeisterung für die klassischen Studien in Abneigung und Hass umwandle; man müsse daher von der Bahn der Theorie und Abstraction zurücklenken auf den grünen Pfad der Praxis, — den mit unläugbarem Erfolge unsere Väter und Grossväter gewandelt seien. Soweit seien die Klagen der auf praktische Ziele gerichteten Gegenwart gerechtfertigte und begründete; hingegen sei das Hereinziehen oder noch stärkere Hervorheben der sogenannten exacten Wissenschaften und neueren Sprachen mit aller Kraft abzuwehren. In dieser Beziehung müsse man die Errichtung von Real-Gymnasien als eine grosse Wohlthat bezeichnen, an die sich die Hoffnung knüpfe, dass die Ueberbürdung, an der unsere Gymnasien vielfach leiden, z. B. in den Anforderungen des mathematischen Unterrichts, denselben allmählig abgenommen werde.

Die meisten an der hierüber eröffneten Discussion sich betheiligenden Redner stimmten der Anerkennung der Thatsache bei, dass eine Abneigung der Jugend gegen die klassischen Studien bestehe, und suchten den Grund derselben neben den im obigen Vortrage berührten Momenten theils in der Dauer des achtjährigen Cursus, theils in der Rigorosität und Unzweckmässigkeit der Aufnahms- und Maturitäts-Prüfungen, theils in der zunehmenden Genusssucht und in der Zeitrichtung überhaupt; auch fehlte es nicht an dem freimüthigen Geständnisse, dass es den Lehrern selbst, bei der Richtung ihrer systematischen Vorbildung, an der erforderlichen praktischen Fertigkeit und Gewandtheit im Latein-Schreiben und Sprechen fehle. Auch wurde beklagt, dass in Bayern zur obersten Leitung des Schulwesens nicht auch Fachmänner berufen und beigezogen würden, wodurch gar mancher Uebelstand vermieden oder rascher beseitigt werden könnte.

Zuletzt eignete sich die Versammlung in Bezug auf die vorgelegte Frage folgende Resolutionen an:

1) Die Versammlung ist der Ueberzeugung, dass das Gymnasium nicht überbürdet werden darf durch Hereinziehen von Naturwissenschaften und neueren

Sprachen in den Bereich der Unterrichtsgegenstände und begrüsst in der Gründung der Realgymnasien eine Einrichtung, welche factisch anerkennt, dass diese Forderung der Zeit den Gymnasien fern bleiben müsse.

2) Die Versammlung erkennt in der bisherigen Einrichtung der Absolutorialprüfungen eine wesentliche Schädigung der Zwecke des Gymnasiums, indem die formelle Behandlung der alten Sprachen zu stark betont wird zum Nachtheile eines realen Gewinns und practischer Fertigkeit.

Die innerhalb 14 Tagen vor oder nach Pfingsten abzuhaltende Versammlung für 1865 wird in Frankenstein tagen.

Speyer, 19. April 1865.

Fischer.

Verordnungen der Behörden.

Grossherzogthum Baden.

Den Lehrplan der Gelehrtenschulen betreffend.

1. Zur Erzielung einer festeren grammatischen Grundlage im Griechischen wird, unter Abänderung der Verfügung des vormaligen Oberstudienrathes vom 6. December 1856 Nr. 1388, wonach die schriftlichen Uebungen im Griechischen nur facultative Geltung haben, angeordnet, dass dieselben künftig als obligatorische den grammatischen Unterricht begleiten, indessen nicht weiter ausgedehnt werden sollen, als es der oben genannte Zweck erfordert.

Als auf ein passendes Hilfsmittel dafür werden zunächst die betreffenden Lehrer aufmerksam gemacht auf das kürzlich erschienene „Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische im Anschluss an Xenophon's Anabasis für die mittleren und oberen Gymnasialklassen, bearbeitet von Dr. Moritz Seyffert. Berlin 1865."

2. Die Verordnung des vormaligen Oberstudienrathes vom 1. August 1855, den Anfang der Homer-Lectüre betreffend, wird dahin abgeändert, dass an denjenigen Anstalten, wo Solches etwa wegen der Combination des Unterrichtes in beiden Abtheilungen der fünften Classe als wünschenswerth erscheint, schon in Oberquarta die Einführung in den Homer nach Massgabe des allgemeinen Lehrplanes von 1837 § 5 wieder vorgenommen werden darf.

3. Nach der Ausdehnung des physikalischen Unterrichtes in der sechsten Classe auf zwei Jahrescurse erscheint eine gleichmässige Vertheilung des Stoffes an den verschiedenen Anstalten als wünschenswerth, und es werden desshalb die Lehrer dieses Faches aufgefordert, binnen zehn Wochen sich gutächtlich darüber zu äussern, in welcher Weise jene Vertheilung am zweckmässigsten geschehen könne. Dabei wird namentlich in Erwägung zu ziehen sein, inwieweit die Ausdehnung des mathematischen Unterrichtes auf die obere Abtheilung der sechsten Classe eine abgeänderte Reihenfolge der einzelnen Kapitel empfiehlt. Für dieses Jahr ist die Reihenfolge des eingeführten Lehrbuches massgebend.

Karlsruhe, den 4. October 1864.

Grossherzoglicher Oberschulrath.

Knies. Krapf.

Die Methode des Unterrichts an Mittelschulen betreffend.

Auf Grund der von unseren Prüfungscommissären eingelaufenen Berichte über die Ergebnisse der diesjährigen Visitationen sehen wir uns veranlasst, auf folgende Punkte bezüglich der Unterrichtsmethode aufmerksam zu machen.

1. Es ist durchaus und in allen Lehrstunden auf deutliches und richtiges Sprechen und Lesen sowohl in der Muttersprache als in fremden Sprachen ein besonderes Gewicht zu legen.

2. In dem classischen Sprachunterricht ist, namentlich in oberen Classen, bei der Recitation metrischer Stücke neben dem rhythmischen Element das logische und rhetorische mehr zu berücksichtigen, als dieses bisher in vielen Fällen geschehen ist.

3. Der elementare Unterricht im Lateinischen wird an Fruchtbarkeit und Anziehungskraft wesentlich gewinnen:

a) wenn bei Einübung der Formen häufig die Einkleidung in kurze passende Sätze gewählt wird, welche der Lehrer mündlich und nach dem Bedürfniss des Angenblickes dem Schüler aufgibt;

b) wenn bei Erklärung syntaktischer Eigenthümlichkeiten diesen thunlichst eine leicht begreifliche rationelle Auffassung gegeben wird, wie z. B. der specifischen Rection von *juvare* und *invidere* durch die Uebersetzung „unterstützen" und „missgönnen"; oder der Construction des Accus. cum Infinit. durch die Analogie mit der deutschen Construction bei dem Zeitwort „heissen" (*jubere*) u. s. w.

4. Zur Förderung der Leistungen im Lateinisch-Schreiben erscheint es als nothwendig, dass die verschiedenen Lehrer dieses Unterrichtszweiges über die Grundsätze und den Modus der Correctur in Berathung treten: so dass, wenn auch eine vollständige Gleichheit nicht erzielt werden kann oder soll, doch der Schüler nicht durch entgegengesetzte Grundsätze irre gemacht wird. Auch über die übrigen Punkte der Methodik für diesen Unterrichtsgegenstand sind zur Erzielung eines stetigen Fortschrittes Besprechungen und gegenseitige Anregungen der betheiligten Lehrer nothwendig. Die Directionen und Vorstände werden desshalb für derartige Berathungen Sorge tragen.

5. Zur Einübung einer rascheren Erfassung der fremden Sprachen und zugleich als ein Prüfstein für Lehrer und Schüler über das erreichte Maass des Könnens dient öfteres Uebersetzen unvorbereiteter Stellen aus den in der betreffenden Classe gebrauchten Schriftstellern und Chrestomathien.

6. Als ein sehr zweckmässiges Hilfsmittel für den Unterricht im deutschen Aufsatz empfiehlt sich, neben den Besprechungen des Lehrers mit den Schülern vor und nach den schriftlichen Hausarbeiten, besonders in unteren und mittleren Classen eine von Zeit zu Zeit unter Anleitung des Lehrers in der Classe vorgenommene Fertigung kleiner Aufsätze.

7. Das sogenannte „Certiren" (durch Platzwechsel während der Stunde), wo es überhaupt besteht, ist wenigstens so zu beschränken, dass dabei die Aufmerksamkeit des Schülers und der Zusammenhang des Unterrichts nicht Noth leidet und die Bestrebungen des Schülers sich nicht ausschliesslich auf dieses Ziel richten.

8. Als ein einfaches methodisches Hilfsmittel zur allgemeinen Betheiligung der Schüler an allen Fragen empfiehlt es sich, dass der Namensaufruf möglichst der Fragestellung folge, nicht vorangehe.

9. Eine wesentliche Förderung für methodisches Zusammenwirken sämmtlicher Lehrkräfte einer Anstalt und für die Belebung und Anregung für die einzelnen Lehrer bietet der gegenseitige Besuch ihrer Unterrichtsstunden. Man empfiehlt deshalb den Lehrercollegien und Directionen dahin zielende Verabredungen.

Karlsruhe, den 4. October 1864.

Grossherzoglicher Oberschulrath.
Knies. Krapf.

Die Prüfung der Lehramtscandidaten von 1864 betreffend.

Von den zur Staatsprüfung für 1864 zugelassenen wissenschaftlich gebildeten Lehramtskandidaten sind folgende unter die Zahl der Lehramtspraktikanten aufgenommen worden.

Martin Walleser von Sinsheim, Hermann Hitzig von Neumünster, Emil Oster von Ibach, Anton Heffner von Bretzingen, Alexander Friedrich von Wertheim, Emil Häusser von Auenheim, Martin Müller von Schwandorf, Theodor Weiss von Konstanz;

ferner für Mathematik und Naturwissenschaften:

Julius Henrici von Eberbach, Ludwig Eugen Theodor Hesslöhl von Lörrach, Dr. Wilhelm Ernst Schröder von Mannheim, Karl Wilhelm Friedrich Krummel von Obereggenen.

Karlsruhe, den 30. December 1864.

Grossherzogl. Ministerium des Innern.
A. Lamey. vdt. Gutmann.

Die erste Verwendung und praktische Ausbildung der Lehramtspraktikanten betreffend.

An die Grossherz. Directionen und Vorstände der Mittelschulen.

Bezüglich der erstmals an öffentlichen Lehranstalten zur Verwendung kommenden Lehramtspraktikanten (§ 38 der landesherrlichen Verordnung vom 31. December 1836) wird angeordnet:

1. Vor oder wenigstens gleich mit Beginn seiner Lehrthätigkeit hat sich der Praktikant durch Rücksprache mit dem Director und den Lehrern, sowie durch Hospitiren in verschiedenen Klassen und Lehrstunden eine möglichst genaue Anschauung des ganzen Schulorganismus und der an der betreffenden Anstalt geltenden Einrichtungen zu verschaffen.

2. Sodann soll der Praktikant wenigstens während seines ersten Probejahres in jeder Woche einigen Stunden anderer und namentlich derjenigen Lehrer, in deren Klassen und Fächern er Unterricht ertheilt, als Zuhörer anwohnen.

3. Bei der Wahl der einem Volontär zu übertragenden Stunden ist nicht sowohl die Rücksicht auf die Erleichterung einzelner Lehrer, als der Zweck der praktischen Ausbildung und Erprobung der Praktikanten in erster Linie massgebend. Daher ist sowohl der individuellen Leistungsfähigkeit derselben Rechnung zu tragen, als das Mass ihrer Kräfte durch Beschäftigung in verschiedenen Klassen und Lehrgegenständen, soweit dieses mit dem Interesse des Unterrichtes vereinbar ist, thunlichst zu ermitteln.

4. Sowohl der Director der betreffenden Anstalt als die Lehrer, in deren Klasse oder Fach der Praktikant Unterricht ertheilt, sollen die Lehrstunden desselben öfters besuchen, um von der Art und Weise seines Unterrichts Kenntniss zu nehmen und ihn in seiner praktischen Ausbildung durch geeignete Anleitung zu unterstützen.

Wo es zweckmässig erscheint, bezeichnet ausserdem die Oberschulbehörde dem Praktikanten einen Lehrer, welchem neben der Direction die Ueberwachung und Anleitung desselben besonders empfohlen wird.

5. Ueber die Einhaltung der obigen Bestimmungen, sowie über die ganze Wirksamkeit des Praktikanten, den Grad seines Lehrgeschickes und seiner praktischen Brauchbarkeit, nicht minder über seine sonstige Haltung, über sein wissenschaftliches Streben und seine sittliche Aufführung, haben die betreffenden Directionen nach Besprechung mit den oben (Nr. 4) bezeichneten Klassen-, beziehungsweise Fachlehrern, ausführlichen Bericht am Ende des Schuljahrs, oder, falls der Praktikant vorher von der Anstalt abgeht, bei dessen Austritt zu erstatten.

Karlsruhe, den 16. Januar 1865.

Grossherzoglicher Oberschulrath.

Knies. Wohnlich.

Königreich Württemberg.

In Folge der am 15. Oktober l. J. und den folgenden Tagen vorgenommenen Prüfung für philologische Lehrämter sind nachbenannte Kandidaten für befähigt erklärt worden.

A. Für Professorate: Hermann Emil Bender, Repetent am Seminar in Urach, Dr. Otto Keller, Amtsverweser am Lyceum in Ludwigsburg, Johann Nepomuk Ott, Lehramtskandidat in Rottweil.

B. Für Präceptorate: Johannes Barner, Lehramtskandidat in Kornthal, Karl Heinrich Dieterle, Lehramtskandidat in Ludwigsburg, Hermann Friedrich Ehemann, Lehr- und Predigamtskandidat in Beilstein, Karl Heinrich Lutz, Lehr- und Predigamtskandidat in Blaubeuren, Theodor Friedrich Wilhelm Mayer, Lehramtskandidat in Stuttgart, Hermann Reuchlin, Lehramtskandidat in Stuttgart.

Stuttgart, den 27. Oktober 1864.

Kgl. Studienrath.

Schmidlin.

Berichtigung.

Die Eos bringt in ihrem ersten Jahrgang ein Referat über die siebente Versammlung der mittelrheinischen Schulmänner, worin sich S. 563 folgende Aeusserung des Herrn Director *Tycho Mommsen* findet: „*G. Curtius* hat als Inspector der Schulen in den Herzogthümern das preussische Maturitäts-Examen eingeführt." Diese Behauptung beruht auf einem Irrthum. Nach der Entlassung meines Vorgängers im Amte, *Nitzsch*, wurde die Inspection der Gelehrtenschulen von der Professur der classischen Philologie in Kiel getrennt. Ich bin also niemals Inspector der holsteinischen Gelehrtenschulen gewesen und in keiner Weise für dortige Schuleinrichtungen verantwortlich. Uebrigens will ich damit durchaus keinen Tadel gegen diese ausgesprochen haben. Was das Maturitätsexamen betrifft, so ist mir sehr wohl erinnerlich, dass dies erst nach sehr sorgfältigen Besprechungen und Erörterungen mit holsteinischen Lehrern erlassen ist.

Leipzig, 20. Dec. 1864.

Georg Curtius.

I. Abhandlungen.

Ueber die angeblich Xenophontische Schrift von den Einkünften.

Die Untersuchungen, welche bisher das Büchlein von den Einkünften hervorgerufen hat, bezweckten weniger einen Angriff auf die Aechtheit desselben, die man stillschweigend annahm, als eine genaue chronologische Datirung, wozu man um so mehr berechtigt war, als bei der vorausgesetzten und vom Alterthume nicht bezweifelten Autorschaft Xenophons die Bestimmung seiner letzten Lebenszeit und seines Todesjahres wesentlich von der Abfassungszeit des Schriftchens abhängen musste. Zweifel an dessen Aechtheit wurden allerdings hie und da geäussert. So sagt schon *Böckh,* Staatshaushalt d. Athener, I. p. 777 Anm. c (2. Ausg.): „Xenophon lasse ich die Schrift, da ich keine sichern Gründe gegen ihn als Verfasser, wohl aber manche für den Xenophontischen Ursprung habe, obgleich volle Sicherheit des letztern fehlt." Doch scheint er sich jetzt Andeutungen von *Beckhaus, de Xenoph. qui fertur Agesilao,* Dr. Diss. Berlin 1863, p. 63 zu Folge für die Annahme der Unächtheit entschieden zu haben. Bei *Schneider* (Xenophontis opuscula politica etc. tom. VI Lipsiae CIƆIƆCCCXV), der sonst an die Aechtheit glaubt, findet sich nur ein einzigesmal Andeutung eines Zweifels zu II, 7, wo er zu dem Vorschlage des Verfassers, Metökenwächter zu erwählen, richtig bemerkt: *„mirum, ita loqui ausum Xenophontem fuisse adhuc exulantem Athenis. Quare hoc inter argu-*

menta refero revocati Athenas aut alieni auctoris." In neuester Zeit hat sich entschieden für die Unächtheit *Oncken* erklärt, in seiner Schrift Isocrates und Athen, Heidelberg 1862, p. 96—100, mit Berufung auf den Ton des Schriftchens, der mehr einem Sprecher der athenischen Geschäftswelt, als dem alten Haudegen Xenophon, wie wir ihn aus Anabasis und Kyropädie kennen, zu eignen schien. Beachtenswerth nennt diesen Grund *Emil Müller* Lit. Centralblatt 1863 Nr. 10. Hingegen zweifelt *Rehdanz* Zeitschrift f. preuss. Gymnasialwesen, 1863, 9. *Kayser*, Jahn. Jahrbücher 1864, p. 866 ff. Beifällig *Bergk*, über griech. Literatur in d. allgem. Encyclop. Bd. 81 p. 393. —

Da die Frage nach der Aechtheit des Schriftchens, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, mit seiner Datirung eng zusammenhängt, so haben wir vor Allem die verschiedenen Ansichten hierüber zu vernehmen. Wollen wir, wie billig, von dem gänzlich missglückten und bereits von *Schneider* hinreichend widerlegten Einfall *Weiske*'s absehen, der in völlig räthselhaftem Irrthume befangen an Ol. 89, 3 dachte, so finden wir besonders drei Ansichten vertreten. Während sich für die Zeit nach der Schlacht bei Mantinea und vor Ausbruch des Bundesgenossenkriegs blos *Bake* in seiner sorgfältig geschriebenen „Rettung" in Acta litt. societ. Ultratraiect. IV, 1831 und sein Nachtreter *Deventer* in Specimen Xenoph. lib. de vect. Traiect. ad Rh. 1851 entschieden, andererseits mit der Datirung nach Ol. 106, 2, eine gelegentliche Notiz von *David Schulz*, über den Epilog der Kyropädie, p. 27 abgerechnet, *Schneider* alleinstand (p. 139 ff., 174 ff.), hat man sich in neuerer Zeit allgemein (vornehmlich *Böckh* a. a. O., *Schäfer*, Demosth. und s. Zeit I, p. 170 ff., *Cobet* in seinen novae lectiones) an die unmittelbar auf die Beendigung des Bundesgenossenkriegs folgende Zeit, Ol. 106, 2 gehalten.

Dass die *Bake-Deventer*'sche Ansicht von vorneherein als verfehlte zu bezeichnen ist und somit ausser Betracht fallen muss, geht schon aus Vect. V, 5 τὴν δὲ ἡγεμονίαν βουλόμενοί τινες ἀναλαβεῖν τῇ πόλει und V, 8 παραπεπτωκέναι μοι δοκεῖ τῇ πόλει ὥςτε καὶ ἄνευ πόνων καὶ ἄνευ δαπάνης ἀνακτᾶσθαι τοὺς Ἕλληνας hervor, welche Stellen ausdrücklich von der Hegemonie Athens als einer gegenwärtig nicht vorhandenen, vielmehr erst wiederzugewinnenden handeln, während bekanntlich erst der unglückliche Ausgang des Bundesgenossenkriegs Athen's Isolirung zur Folge hatte. Dagegen müssen wir *Bake*'s gegen die *Böckh*'sche Ansicht gerichteten Einwurf (p. 26), dass sich mit der anerkannten Erschöpfung und Isolirung Athen's, wie sie der Bundesgenossenkrieg mit

sich brachte, die in Vect. V, 12 erwähnte Vermehrung der Einkünfte nicht wohl vereinigen lasse, als wohlbegründeten in seiner ganzen Tragweite anerkennen. Doch wollen wir, um nicht vorzugreifen, die Thatsachen, wie sie offen in unserem Büchlein vorliegen, selber reden lassen.

Einen vollständigen Aufschluss über die Frage nach den Zeitverhältnissen unserer Schrift geben vor allem die beiden significanten Stellen IV, 40 und V, 12. Man ist von der stillschweigenden Voraussetzung ausgegangen, dass der beiderorts erwähnte Friede ein und derselbe sei, während doch schon auf den ersten Blick der in V, 12 gemachte Zusatz κατὰ θάλατταν den hier erwähnten Frieden als einen von dem IV, 40 besprochenen gänzlich verschiedenen kennzeichnet. Schon *Schneider*'n war die Incongruenz dieser Stellen aufgefallen, doch behalf er sich der Identität des Friedens zu Liebe mit der verworrenen Erklärung zu IV, 40 „*quod attinet ad* τὰς γεγενημένας εἰςφορὰς ἐν τῷ νῦν πολέμῳ *videtur significare bellum adhuc durare, cum ista scriberet auctor. — bellum finitum arguit sect. 40* πρὸ τῆς εἰρήνης *et statim* διὰ τὸ εἰρήνην εἶναι. *Sed pax haec pertinet ad mare pacatum. V, 12.*“ Aber dass an dieser Stelle nicht ein Seefriede gemeint ist, wie der V, 12 erwähnte, sondern vielmehr ein L a n d f r i e d e, oder wenigstens ein a l l g e m e i n e r L a n d - u n d S e e f r i e d e, geht aus der Beschaffenheit der IV, § 42—48 besprochenen Vorkehrungen, die den Eventualitäten eines Krieges begegnen sollen, sicher hervor, da sich dieselben schlechterdings nicht auf einen S e e - sondern vielmehr L a n d krieg deuten lassen, dessen Eintreten § 41 und § 43 ausdrücklich nur hypothetisch gefasst ist. Also schon der in V, 12 gemachte Zusatz κατὰ θάλατταν und der augenscheinliche Zusammenhang, in welchem sich IV, 40 mit dem Folgenden befindet, führen auf die Annahme von zwei völlig verschiedenen Friedensschlüssen, von denen der V, 12 besprochene sich blos auf das Meer bezieht, während wir bei IV, 40 an einen allgemeinen See- und Landfrieden zu denken haben.

Dass wirklich eine vollständige Verschiedenheit anzunehmen sei, werden näher folgende Erwägungen ausser Zweifel setzen.

1) V, 12 heisst es, dass v o r dem hier erwähnten Frieden die Staatseinkünfte wegen des Kriegs zum Theil nicht erhoben werden konnten und die erhobenen in der Bestreitung von Auslagen der verschiedensten Art aufgegangen seien, a l s o s ä m m l i c h a u f g e b r a u c h t w u r d e n.

Nach IV, 40 dagegen sind aus den Zeiten v o r dem Frieden noch U e b e r s c h ü s s e vorhanden, welche nach des Verfassers Vorschlag für Deckung der Auslagen des folgenden Jahres verwendet werden sollen.

2) Nach dem V, 12 erwähnten Frieden haben die Einkünfte bereits wieder zugenommen, während IV, 40 von dem Frieden eine Vermehrung der Gefälle erst gehofft wird.

3) Seit dem V, 12 besprochenen Frieden ist bereits eine geraume Zeit vergangen, da sonst nicht von einer Vermehrung der Einkünfte nach dem Frieden gesprochen werden könnte, und zwar beträchtliche Zeit, weil der Verfasser durch den Ausdruck χρῆσθαι ὅ, τι βούλοιντο die freie Verfügung über die in Folge des Friedens vermehrten Einkünfte als Errungenschaft nicht erst der Gegenwart, sondern bereits der Vergangenheit bezeichnet. Hätte er die gegenwärtigen Zeiten im Auge gehabt, so würde er ὅ, τι ἂν βούλωνται geschrieben haben. Zum gleichen Ergebniss führt die absolut gebrauchte Perfektform ηὐξημένας.

Umgekehrt wird der IV, 40 genannte Friede als der Abfassung des Schriftchens unmittelbar vorangegangen, als eben erst abgeschlossener charakterisirt. Während V, 12 der Friede in die Vergangenheit fällt und zwischen seinem Abschluss und der Gegenwart erkleckliche Zeit als verflossen gedacht werden muss, fällt er IV, 40 in die Gegenwart. Es wird die Unfähigkeit der Bürger, die für die Ausführung der im vorliegenden Schriftchen dargelegten Pläne erforderlichen Summen zu beschaffen, begründet durch ihre im unmittelbar vorangegangenen Kriege gebrachten Opfer. VI, 1 soll die vorgeschlagene allgemeine Friedensversicherung unter anderem auch die Befreiung der Reichen vom Drucke der bisherigen Kriegssteuern zur Folge haben, was also ebenfalls auf einen kürzlich ausgefochtenen Krieg hinweist.

Hiemit bestimmt sich zugleich das gegenseitige Verhältniss dieser beiden Frieden zu einander; der V, 12 erwähnte gehört einer vergangenen Zeit an, die schon in beträchtlicher Entfernung liegt; mit IV, 40 stehen wir auf dem Boden der Gegenwart.

Zur Annahme der Identität beider Frieden, die nach obigem entschieden in Abrede gestellt werden muss, scheinen die V, 12 beigefügten Worte καὶ ἐν τῷ νῦν χρόνῳ verleitet zu haben, die man mit der IV, 40 getroffenen Bestimmung ἐν τῷ νῦν πολέμῳ vereinigen zu müssen glaubte. Doch zeigen die obigen Erörterungen, dass wir bei dem ἐν τῷ νῦν χρόνῳ allgemein an die selbstdurchlebte Gegenwart zu denken haben, wie der Gegensatz τό τε παλαιόν lehrt. Ebenso ergibt sich hieraus die Richtigkeit von *Cobet's* Coniectur ἐκλιπούσας für ἀπλειπούσας, die schon der äussere Zusammenhang (καταδαπανηθείσας) fordert. — Welches ist nun jener erste Friede? Der Zusatz κατὰ θάλατταν kann uns wohl nicht im

Unklaren darüber lassen, dass wir an den Ausgang des Bundesgenossen-kriegs zu denken haben. Von einem andern Frieden, der κατ' ἐξοχήν ein Friede „zur See“ genannt zu werden verdiente, kann in den Zeiten, in die wir anderweitigen Daten zu Folge die Abfassung des Schriftchens zu setzen haben, nicht die Rede sein. Schlagend sprechen hiefür auch die schon angeführten Stellen V, 5 und V, 8, deren Natur den Abschluss des Bundesgenossenkriegs ohne Frage voraussetzt.

Betrachten wir nun die gewöhnliche Ansicht über die Abfassungszeit der Vectigalia, wornach man sich das Büchlein unmittelbar nach Beendigung des Bundesgenossenkriegs geschrieben denkt. Um hier noch von unserem zweiten in die Gegenwart des Schreibenden fallenden Frieden abzusehen, so konnte kaum die im Bundesgenossenkrieg erlittene Niederlage unmittelbar darauf irgend welche Gelüste nach Wiedererlangung der Hegemonie erwecken; noch weniger kann man sich in jener Zeit die Existenz einer korpsmässig organisirten Kriegspartei denken, wie sie unsern Autor überall als Schreckgespenst verfolgt und die energischste Bekämpfung von seiner Seite hervorruft.

Dazu kommt, dass der I, 1 vom Verfasser gemachte Vorschlag, mit Verlassung des bisher eingeschlagenen Wegs, wornach man durch Bedrückung der Städte die leere Staatskasse zu füllen sich gewöhnt hatte, vielmehr das weit gerechtere Verfahren der Selbstunterhaltung zu befolgen, offenbar die Existenz unterthäniger Städte voraussetzt, die eine derartige Bedrückung erfahren könnten, es aber nach des Verfassers Dafürhalten nicht sollten. Dies kann nicht auf die Zeiten unmittelbar nach Abschluss des bundesgenössischen Friedens gehen. Denn es hiesse dies doch die Naivetät auf die Spitze treiben, wollte Einer mit der beschönigenden Phrase „Gerechtigkeit“ den wahren Grund, die absolute Unfähigkeit Athen's, sich anders aus der Finanznoth zu helfen, stillschweigend übergehen. Der Verfasser will die Städte nicht bedrückt wissen, also mussten welche damals in einem Abhängigkeitsverhältniss zu Athen gestanden haben, um überhaupt einer Bedrückung ausgesetzt sein zu können. Nun gewährleisteten aber die Athener in der Vertragsurkunde ihren Bundesgenossen die Autonomie, begaben sich also hiemit selbstverständlich ihrer Oberherrlichkeit. Demost. Ol. III, 28 p. 36 cum Schol.; Dem. Rhod. 26, p. 198. Es muss sich also jene Stelle I, 1 auf spätere Zeiten beziehen, als sich Athen's Macht wieder gefestigt hatte. — Die Vertreter der gewöhnlichen Ansicht scheinen aber die unmittelbar auf den bundesgenössischen Frieden folgende Zeit besonders deshalb festgehalten zu haben, um eine Uebereinstimmung

der besprochenen Stelle mit V, 9 zu ermöglichen. Hier verheisst nämlich der Verfasser für den Fall, dass Athen Sympathieen für die Autonomie des delphischen Heiligthums Raum gebe, ein allgemeines Entgegenkommen der gesammten Hellenen, zur Abwehr derer, welche, nachdem die Phokier zurückgetreten, sich des Heiligthums zu bemächtigen versucht hätten. Da es sich hier um die Wiedererringung der Autonomie Delphi's handelt, deren es also in der Gegenwart des Schreibenden verlustig gewesen sein muss, so versteht es sich von selbst, dass ein Angriff auf „diejenigen, welche das Heiligthum in Besitz zu nehmen suchten", nur dann gerechtfertigt sein konnte, wenn diese nämlichen der Autonomie Delphi's auch jetzt noch im Wege standen, d. h. gerade zu dieser Zeit den Tempel in ihren Händen hatten. Die Worte καταλαμβάνειν ἐπειρῶντο können also naturgemäss nicht auf einen früheren (fehlgeschlagenen) Versuch, sich des Tempels zu bemächtigen, gedeutet werden, sondern enthalten in diesem Zusammenhang nothwendig eine Beziehung auf die Gegenwart des Schreibenden. Soll dem delphischen Tempel seine Autonomie wieder verschafft werden, so ist es klar, dass er dieselbe gegenwärtig nicht besitzt.

Ferner lassen die Worte ἐκλιπόντων τῶν Φωκέων in dem engen Zusammenhang und offenbaren Gegensatz, in welchem sie zum folgenden τὸ ἱερὸν καταλαμβάνειν ἐπειρῶντο stehen, keine andere Erklärung zu, als die, dass die Phokier die Besetzung des Tempels aufgegeben haben, wie *Cobet* richtig gesehen hat. Mit *Böckh* an ein freiwilliges Verzichtleisten der Phokier auf die Prostasie zu denken (a. a. O. p. 780), thut dem Sprachgebrauch und der Geschichte Gewalt an, indem weder ἐκλείπειν zumal im gegebenen Zusammenhang „Verzichtleisten" heissen kann, noch ein solches freiwilliges Zurücktreten der Phokier von der Prostasie geschichtlich bezeugt ist. Die hier durch diese Worte involvirte frühere Occupation kann somit einzig und allein auf das Attentat des Philomelos bezogen werden.

So grosse Verwirrung Diodor mit seiner bekannten Art der Quellenforschung in die Chronologie des phokischen Kriegs gebracht hat, indem er denselben bald 11 (Diod. XVI, 14), bald 9 (ibid. 23), bald 10 (ibid. 59) Jahre dauern lässt, so stimmen doch die beiden einzigen Zeugen, die eine bestimmte Datirung der Tempeloccupation überliefern, Diodor nach Demophilos, des Ephoros Sohn, und Pausanias (Diod. XVI, 14. Paus. X, 2, 3) dahin überein, dass sie dieselbe in das Archontat des Agathokles setzen. Gerade der signifieante Irrthum des Pausanias, den Krieg unter dem Archontat des Theophilos, also zwei Jahre zu früh, enden zu lassen

(I. X, 3, 1) spricht für die Richtigkeit obiger Angabe, der auch *Brückner*, König Philipp p. 64, und *Winiewski*, Comment. in Dem. de coron. p. 48 sq. gefolgt sind, da nicht abzusehen ist, warum er die herkömmliche und einzig richtige Ueberlieferung vom Schlusse des Kriegs unter dem Archias Archontat verlassen haben sollte, wenn er nicht an der Datirung der Occupation unter Agathokles' Archontat einen sichern Anhaltspunkt zu finden überzeugt war. Getäuscht hat ihn nur die landläufige Zählung der Redner von 10 Kriegsjahren, (Paus. IX, 6, 4; X, 2, 4. Aeschin. II, 131; III, 148; Duris bei Athen. XIII, p. 560 B.).

Doch, wie dem auch sei, ob die Phokier unter Agathokles, oder erst unter Kallistratos den Tempel besetzt haben, jedenfalls setzt V, 9 eine vorangegangene Occupation der Phokier voraus. Unter den οἵτινες — τὸ ἱερὸν καταλαμβάνειν ἐπειρῶντο können, trotz der, wie es scheint, absichtlich dunkel und allgemein gefassten Worte, doch nur die Thebaner verstanden werden, die also, wenn die vorgeschlagene Coalition gegen sie behufs Wiedererringung der delphischen Autonomie einen Sinn haben soll, nicht als frühere, sondern gegenwärtige, widerrechtliche Herren des Tempels zu denken sind. Dies verträgt sich aber nicht mit der gewöhnlichen Datirung, indem von einer Occupation Delphi's durch die Thebaner vor Beendigung des phokischen Kriegs nicht die Rede sein kann. Dass die Thebaner nach dem Abzug der Phokier Delphi besetzten, bezeugt Demosthenes περὶ παραπρ. 59 p. 359, 25 deutlich genug mit den Worten: ὅτι πάντα τὰ πράγματα ἐγκεχείρικε Θηβαίοις ὁ Φίλιππος.

Böckh war zu seiner eigenthümlichen Deutung der Worte ἐκλιπόντων τῶν Φωκέων durch die völlig richtige Bemerkung veranlasst worden, dass wir, wenn dieselben auf die Occupation der Phokier bezogen würden, gezwungen seien, bis an den Schluss des phokischen Kriegs die Abfassung unseres Schriftchens vorzuschieben, da unsere Berichte bis zur schliesslichen Capitulation des Phaläkos an Philipp während des ganzen Kriegs von keinem Verlassen des Tempels wissen. Unhistorisch ist somit *Cobet*'s verzweifelter Versuch, durch die Annahme einer zweimaligen Occupation des Tempels durch Philomelos, deren erste unter Agathokles, die andere unter Kallistratos zu setzen sei, den Knoten zu zerhauen.

Entschlagen wir uns für einige Augenblicke des Gedankens an die Autorschaft Xenophons, die unsere Erörterung zu hemmen droht, wie sie die früheren Forschungen auf falsche Bahnen geleitet hat. Es ist klar, dass wir nach obiger, allein richtiger Deutung der Worte ἐκλιπόντων τῶν Φωκέων auf ein wirkliches Aufgeben der Occupation, unweigerlich zu jenem

Bauunternehmungen im Interesse des Schiffswesens, wie die Bauten von Schiffshäusern und eines Seezeughauses, vgl. Curtius de portubus Athenarum p. 46 (Ephemeris arch. Nr. 830), lauter Massregeln, welche die unmittelbar auf den Philokrateischen Frieden folgende Epoche so vortheilhaft auszeichnen, so wird die überraschende Aehnlichkeit der Vorschläge unseres Autors ebenfalls einen vollgültigen Beweis dafür liefern, dass sie, wie jene, Product ein- und derselben Zeit waren. Ja, wir werden kaum zu weit gehen, wenn wir sogar einen engen Zusammenhang zwischen beiden erkennen dargestalt, dass wir die von dem Verfasser der Vectigalia empfohlenen Vorschläge als den directen oder indirecten Anstoss zu jenen Neuerungen anzusehen haben.

Hiemit hängt denn auch indirect der von Demophilos zu Anfang des folgenden Jahres Ol. 108, 3 eingebrachte Antrag von der διαψήφισις zusammen, offenbar hervorgerufen, wie *Schäfer* richtig bemerkt (Dem. II, p. 289), durch die in Folge des Friedens und des steigenden Wohlstandes bewirkte, von unserem Verfasser vorausgesehene und gewünschte Uebervölkerung, vielleicht auch, wie wir vermuthungsweise hinzusetzen, durch die freiere Stellung der Metöken, die der nämliche so eifrig befürwortet (cap. II) und wohl auch gleich seinen übrigen Plänen durchgesetzt haben wird.

Dass sich auch eine solche Ansicht vom Frieden, wie sie in der Schrift vom Einkommen vorgetragen wird, nicht im geringsten mit den damals herrschenden öffentlichen Stimmungen im Widerspruch befand, zeigt uns der grosse Einfluss des Friedensapostels Eubulus und seiner Genossen, der sogar einen Demosthenes bestimmen konnte, um des lieben Friedens willen einmal mit seinem sonst heftig bekämpften Gegner einig zu gehen. (Rede vom Frieden). Andererseits hat, wie unser Verfasser, so auch Demosthenes mit einer starken Kriegspartei, die Philipp's Verfügungen nicht gutheissen will, zu kämpfen. Denn wenn wir auch bei den allgemein gehaltenen Worten Vect. V, 6 zunächst an die Thebäer zu denken haben, so ist jedenfalls V, 13 die Beziehung auf Philipp nahe genug gelegt. Das merkwürdige Zusammentreffen aller dieser Punkte, dieses harmonische Zusammengehen der chronologischen Andeutungen unseres Büchleins mit der geschilderten Zeitlage, wornach es wesentlich als deren Ausdruck und Product erscheinen muss, lassen uns an der Richtigkeit unserer Datirung nicht zweifeln.

Schon hieraus ergiebt sich mit Sicherheit, dass Xenophon der Verfasser unserer Schrift nicht sein kann, da er, wofern wir das Jahr 444, wie

allgemein zugestanden wird und zugestanden werden muss, als sein Geburtsjahr annehmen, im Jahre 346 unmöglich noch gelebt haben kann. Hat ihm doch selbst Pseudolucian, der es wahrlich mit willkürlicher Vergrösserung seiner Zahlen nicht genau nimmt, nur 90 Jahre geschenkt (Makrobioi 21), von der einzigen bestimmt gefassten Nachricht des Stesikleides über Xenophon's Tod im Jahre 359 gar nicht zu reden (Diog. Laert. II, 55 ff.).

Ueberhaupt werden wir mehr und mehr an die Richtigkeit der stesikleidischen Ueberlieferung glauben müssen, da die beiden einzigen über dieses Jahr hinausgehenden Daten, die sich in xenophontischen Büchern nachweisen lassen, die Erwähnung von Rheomithras' Abfall, im Epilog der Kyropädie VIII, 8, 4 und die Geschichte der letzten Tyrannen von Pherä Hell. VI, 4, 37, erstere, wie überhaupt der ganze Epilog, bestimmt, letztere höchst wahrscheinlich auf Interpolation zurückzuführen sind.

Doch kommen noch mehrere nicht minder bedeutsame Beweggründe hinzu, den Gedanken an Xenophon's Autorschaft für ein und allemal fallen zu lassen.

Wie schon bemerkt, will der in unserem Büchlein herrschende spitzfindige Spekulantenton wenig zu der biderben Soldatennatur Xenophon's stimmen.

Weiter gibt sich der Verfasser als Athener im Vollgenuss aller bürgerlichen Rechte zu erkennen II, 5 καὶ μεταδιδόντες δ' ἂν μοι δοκοῦμεν, § 7 εἰ καθίσταιμεν μετοικοφύλακας; IV, 11 ὅπως θαῤῥοῦντες — ἄγωμεν, θαῤῥοῦντες δὲ κατασκευαζώμεθα. § 13 καὶ νῦν ἔτι πάντες ὁρῶμεν — ἀκούομεν, § 25 ἢ οἷα οἱ πρόγονοι ἡμῶν, IV, 36 ἀποτελοῖμεν — ἀναγκαζοίμεθα, § 37 ἀνύοιμεν — ἀπεχοίμεθα, § 38 ἡμᾶς δὲ ἅπαντα δέοι ἐκπορίζεσθαι, § 39 φόβου ἀπηλλαγμένοι ἂν εἴημεν, εἰ μή — ἐμβάλλοιμεν; V, 6, ἐτύχομεν — ἐγενόμεθα, § 7 οὐ βιασθέντες ὑφ' ἡμῶν, VI, 1 γενησόμεθα. Xenophon aber scheint nach der Mehrzahl der Zeugnisse zu urtheilen, seinen bleibenden Aufenthalt in Korinth genommen zu haben, wo er auch gestorben ist. Die einzige Quelle, welche von seiner Zurückberufung nach Athen spricht, Istros bei Diog. Laert. II, 59, kann wenigstens wegen ihres offenbaren chronologischen Irrthums begründeten Verdacht erwecken, wie sie auch schon Cobet verworfen hat. Jedenfalls tritt unser Verfasser als Bürger von Athen mit grösserem Selbstbewusstsein auf, als es Xenophon nach 50jähriger Verbannung gekonnt hätte.

Hier mögen noch einige andere Bedenken gegen Xenophon's Autorschaft Platz finden. So wunderte sich schon *Dovemler* mit Recht darüber,

dass der Verfasser des Oeconomicus unter den übrigen Massregeln zur Verbesserung der finanziellen Lage nicht auch die Pflege des Landbau's empfohlen hat: wir fügen hinzu, dass die offenbare Hintansetzung des Ackerbau's gegenüber dem Bergbau IV, 5, sowie dessen geringschätzige Gleichsetzung mit den banausischen Künsten IV, 6, dem panegyrischen Ton des Oeconomicus geradezu widerspricht. Wenn ferner Xenophon Memorab. III, 6, 12 d. Sokrates die Frage thun lässt: ὥστ' ἔχεις εἰπεῖν διότι νῦν ἐλάττω ἢ πρόσθεν προσέρχεται αὐτόθεν (von den Silbergruben in Laurion), so konnte er kaum im offenbarsten Widerspruch hiemit die Verringerung der Bergwerkseinkünfte in irgend welcher Zeit so keck verneinen, wie es z. B. am offenkundigsten IV, 25 geschieht. Schliesslich hätte er wohl in der Ausmalung der wundersamen Fruchtbarkeit des attischen Bodens (I, 3 ff.) seine Phantasie bedeutend gezügelt im Hinblick auf seine keiner Missdeutung fähigen Worte Memorab. III, 6, 13.

Uebrigens trägt die Schrift einen so scharf ausgeprägten rhetorischen Charakter, dass wir uns bei der Lectüre des Gedankens nicht erwehren können, eine förmliche Rede vor uns zu haben.

Dies scheint schon *Weiske* gefühlt zu haben, wenn er p. 96 seiner Ausgabe bemerkt: „*concedi oportebit, summa in senectute, cum a patria quinquaginta prope annis abfuisset, hoc agere tanto studio non potuisse (Xenophontem), ut civium olim suorum vectigalia augerentur. Repugnat etiam huic opinioni vigor orationis qui passim animadvertitur, sed maxime in extremis partibus*", und schärfer p. 98: „*si ab initio allocutus esset Athenienses et si oratorios quosdam aculeos et stimulos adhibuisset ad impellendum populum aptos, putarem eum publice hac oratione vel usum esse vel uti voluisse.*"

Schon bei einem flüchtigen Ueberblick scheiden sich Anfang und Ende als förmliches Prooemium und Epilog aus. Eine genaue Durchforschung des Einzelnen wird diese Vermuthung nur bestätigen können.

So lässt sich vor allem nicht absehen, wie der Verfasser von den Athenern in der zweiten Person sprechen konnte, wenn wir ihn uns nicht als Redner dem versammelten Volk gegenüberstehend zu denken haben. Derartige Stellen sind IV, 1 βούλομαι δὲ καὶ τοῖς μὴ εἰδόσι τὴν τούτων δύναμιν δηλῶσαι· ταύτην γὰρ γνόντες καὶ ὅπως χρῆσθαι δεῖ αὐτοῖς ἄμεινον ἂν βουλεύοισθε, § 2. οὕτω δὲ πάλαι ὀρυττομένης τε καὶ ἐκφορουμένης τῆς ἀργυρίτιδος, κατανοήσατε; IV, 32 μηδὲν μέντοι τοῦτο φοβεῖσθε, § 40 εἰ δ' αὖ διὰ τὰς ἐν τῷ νῦν πολέμῳ γεγενημένας εἰσφορὰς νομίζετ' ἂν μηδ' ὁτιοῦν δύνασθαι εἰσενεγκεῖν, ὑμεῖς δ' ὅσα μὲν πρὸ τῆς

εἰρήνης χρήματα εὑρήσει τὰ τέλη, ἀπὸ τοσούτων καὶ τὸ ἐπιὸν ἔτος διοικεῖτε τὴν πόλιν — ibid. ταῦτα λαμβάνοντες κατασκευάσασθε. V, 9 εἰ δὲ καὶ ὅπως τὸ ἐν Δελφοῖς ἱερὸν αὐτόνομον, ὥσπερ πρόσθεν γένοιτο, φανεροὶ εἴητε ἐπιμελούμενοι — συμμάχους λάβοιτε, § 10 εἰ δὲ καί — φανεροὶ εἴητε ἐπιμελόμενοι. VI, 2 εἴ γε μὴν ταῦτα δόξειεν ὑμῖν πράττειν.

Rhetorisch klingt ferner die zahlreich angebrachte Anaphora I, 4; II, 2; III, 7; IV, 11; IV, 22, und die Anakoluthe in II, 1; IV, 6; IV, 22.

Eine offenbare Beziehung auf den Redner speciell enthalten die Formeln I, 2 ὅπως δὲ γνωσθῇ ὅτι ἀληθὲς τοῦτο λέγω, πρῶτον διηγήσομαι; II, 1 τούτων μὲν οὖν ἁπάντων, ὥσπερ εἶπον; III, 1 νῦν ταῦτα λέξω; IV, 13 ἵνα δὲ καὶ σαφέστερον περὶ τῆς τροφῆς εἴπω, νῦν διηγήσομαι, — ἀπ' αὐτῶν μὲν οὖν ἔγωγε, [ἀφ'] ὧν μέλλω λέγειν, οὐδέν τι ἀξιῶ θαυμάζεσθαι, ὡς δυσεύρετόν τι ἐξευρηκώς, eine Wendung, die uns an den Sprachgebrauch der Redner, besonders des Demosthenes auffallend erinnert; ferner ibid. τὰ μὲν γὰρ οὖν λέξω; § 17 περαινομένων γε μὴν ὧν λέγω; IV, 33 καὶ ἐμοὶ μὲν δὴ εἴρηται; IV, 51 πραχθέντων γε μὴν ὧν εἴρηκα, ξύμφημι ἐγώ; — VI, 1 ἀλλ' εἴ γε μὴν τῶν εἰρημένων ἀδύνατον μὲν μηδέν ἐστιν. —

Ein zuhörendes Publikum setzen voraus die rhetorischen Fragen, die selbstgemachten Einwände, die offenbaren Appellationen, wie IV, 5 ἔτι δὲ οἱ μὲν ἀγροὺς κεκτημένοι πάντες ἔχοιεν ἂν εἰπεῖν; IV, 10 εἰ δέ τις φήσει — τοῦτο μὲν οὐκ ἀντιλέγω; IV, 18 εἰ δὲ δυνατὰ λέγομεν, καθ' ἓν ἕκαστον αὐτῶν σκοπῶν ὁ βουλόμενος κρινέτω, was auf einen blossen Leser keine Beziehung leidet; IV, 25 ὅτι δὲ δέξεται πολλαπλάσια τούτων, μαρτυρήσαιεν ἂν εἴ τινες ἔτι εἰσὶ τῶν μεμνημένων; IV, 28 τί δῆτα, φαίη ἄν τις; IV, 34 εἰ δέ τινες λογιζόμενοι; — significant V, 5 εἰ δὲ πρὸς ταῦτα μὲν οὐδεὶς ἀντιλέγει, und vollends V, 13 εἰ δέ τίς με ἐπερωτῴη· ἦ καὶ ἄν τις ἀδικῇ τὴν πόλιν, λέγεις ὡς χρὴ πρὸς τοῦτον εἰρήνην ἄγειν; οὐκ ἂν φαίην, ἀλλὰ μᾶλλον λέγω. — Eine Identificirung endlich des Redners mit seinem Publikum enthält IV, 11 ταῦτα μὲν οὖν ἐδήλωσα τούτου ἕνεκα, ὅπως θαῤῥοῦντες μὲν ὅ, τι πλείστους ἀνθρώπους ἐπὶ τὰ ἀργύρεια ἄγωμεν, θαῤῥοῦντες δὲ κατασκευαζώμεθα ἐν αὐτοῖς, sowie die oben angeführten Stellen, aus denen wir das aktive Bürgerthum des Verfassers erwiesen haben.

Wenn ferner der Verfasser III, 6 seine Reformvorschläge zur Verbesserung der Lage des Metökenstandes vornehmlich dadurch zu empfehlen suchte, dass er ihre Ausführbarkeit blos an wohlwollende Staatsbe-

schlüsse knüpft, so weist dies offenbar darauf hin, dass er mit seiner Schrift eben die Fassung solcher Beschlüsse erreichen will, was er nicht konnte, wenn er sie nicht in die Form einer Rede goss. Als Berather tritt er demgemäss offen IV, 30 seinem Publikum gegenüber: ἐγὼ μέντοι ἔχειν μοι δοκῶ καὶ περὶ τούτου συμβουλεῦσαι, als Antragsteller lernen wir ihn schliesslich aus VI, 2 εἴ γε μὴν ταῦτα δόξειεν ὑμῖν πράττειν, συμβουλεύσαιμ᾽ ἂν ἔγωγε und §. 3 τότ᾽ ἂν οὖν φαίην zur Genüge kennen. Die strenge Formulirung der hier gestellten Anträge vollends fände bei jeder andern Voraussetzung keine Erklärung.

Dass wir es also hier mit einer Rede zu thun haben, ergibt sich aus den oben mitgetheilten Proben mit völliger Sicherheit. Dass wir uns ferner diese Rede nicht als blos geschrieben, sondern vielmehr wirklich gehalten denken müssen, dies beweist die sonst kaum erklärliche Thatsache der kurze Zeit darauf erfolgten Verwirklichung mehrerer darin vorgeschlagenen Reformen.

So scheint neben den oben entwickelten Thatsachen das bereits vom Verfasser der Rede über den Halonnes, p. 79, 12 erwähnte Institut der δίκαι ἔμμηνοι, sowie der strengeren Handhabung der Rechtspflege in Handelsangelegenheiten mit dem Antrag III, 3, es sollten Handelsstreitigkeiten in kürzerer Zeit und gerechter erledigt werden, in Verbindung gesetzt werden zu müssen; jedenfalls kann ein solcher Antrag genanntes Institut nicht zur Voraussetzung gehabt haben (vgl. *Schäfer*, Dem. I, 178).

Wir haben aber unsere bisher entwickelte Ansicht von der Schrift noch wesentlich zu modificiren. Genaue Analyse der einzelnen Theile lässt uns nämlich nicht zweifeln, dass wir es nicht mit einem Verfasser und einer Rede, sondern mit zwei verschiedenen Verfassern und zwei verschiedenen Reden zu thun haben.

Hierauf führt schon äusserlich die Verschiedenheit des Inhalts beider Hälften, indem im ersten Theil über die Entwicklung und Empfehlung der Reformvorschläge nicht hinausgegangen wird, während der zweite Theil voll von Anspielungen auf die politische Lage der Gegenwart die Reformpläne nur zum Ausgangspunkt genommen zu haben scheint, um ein weit wichtigeres Ziel, die Garantie des gegenwärtigen Friedens nach allen Dimensionen und Schwächung der unruhigen Kriegspartei zu erreichen.

Hiezu kommen aber noch andere Gründe. Einmal ist klar, dass die emphatisch gebrauchten Worte IV, 33 καὶ ἐμοὶ μὲν δὴ εἴρηται ὡς ἂν ἡγοῦμαι nur dann eine genügende Erklärung finden, wenn wir sie einerseits als Abschluss nicht nur einer Gedankenreihe, sondern einer förmlichen

Rede, andererseits im Gegensatz zu einer zweiten von anderen Gesichtspunkten beherrschten Rede fassen. Die erste Rede geht hiernach bis IV, 33; die zweite von IV, 34 bis zu Ende.

Es wird eine solche Scheidung und überhaupt die Annahme zweier verschiedener Bestandtheile aufs dringendste gefordert durch mehrere offenbare Widersprüche, die sich bei einer vorausgesetzten Einheit des Verfassers als unlösbare Probleme herausstellen müssen. So lässt sich

1) II, 2 mit IV, 42 nicht vereinigen. Während nämlich dort die Befreiung der Metöken vom Kriegsdienst hauptsächlich durch die Erwägung empfohlen wird, dass es eine Schande und ein Schaden für die Stadt sei, wollte sie sich von hergelaufenem fremdem Gesindel vertheidigen lassen, wird hier der Einwand, dass der Fall eines Krieges alle diese Vorkehrungen zu Nichte machen würde, vornehmlich durch die Behauptung niedergeschlagen, dass gerade die Masse der durch die Segnungen des Friedens nach Athen gelockten Fremden einen gesicherten Rückhalt gegen alle Kriegseventualitäten biete. § 42 „denn kann es ein wirksameres Mittel gegen den Krieg geben, als Mannschaft? gar viele Schiffe wären sie im Stande im Dienste des Staates zu bemannen; viele könnten auch in die Reihen des Fussvolks eintreten und so den Feinden die empfindlichsten Verluste beibringen, wenn man ihnen geziemend Pflege und Beachtung zu Theil werden liesse". Von den nämlichen Metöken, deren Befreiung vom Kriegsdienst, resp. Entfernung aus den Reihen des Fussvolks II, 2 dringend empfohlen wird, soll nach IV, 42 die Entscheidung eines etwaigen Kriegs abhängen, und wunderbarer Weise gerade in ihrer Eigenschaft als Fussvolk πολλοὶ δ' ἂν καὶ πεζοὶ δημοσίᾳ δύναιντ' ἂν βαρεῖς εἶναι τοῖς πολεμίοις εἴ τις αὐτοὺς θεραπεύοι. Wollen wir nicht unserem Manne die starke Zumuthung machen, seinen eigenen Antrag schmählich vergessen zu haben, so werden wir nothwendig zur Annahme eines zweiten Verfassers gedrängt.

2) Cap. IV, 39 wird zur Beruhigung der Bürger der Vorschlag gemacht, jährlich immer nur soviel Sclaven in den Bergwerken arbeiten zu lassen, als deren Bewirthschaftung erfordere. Wie sehr contrastirt gegen diese mässige Anforderung jene kühne Behauptung IV, 5, dass gerade im Gegensatz zum Landbau der Bergbau nie Ueberfluss an Arbeitern haben könne! Ja, während die Natur des Landbaus IV, 5 näher dahin charakterisirt wird, dass hier die nothwendige Zahl der Arbeiter nicht überschritten werden dürfe, der Bergbau dagegen eine solche Beschränkung gar nicht erfahren könne, finden wir IV, 39 gerade diese Beschränkung für die Be-

wirthschaftung der Bergwerke anempfohlen, und zwar merkwürdigerweise mit Anwendung der nämlichen Phrase.

3) Wie können wir ferner den Sprecher der Worte IV, 3 ἀλλ' ἀεὶ τὰ ἔργα τῶν ἐργαζομένων περιῆν auf die Befürchtungen der Bürger μὴ ὑπεργεμισθῇ τὰ ἔργα nur eingehen lassen? Ein solcher Gedanke war nach den vorangegangenen apodiktischen Sätzen psychologisch und logisch unmöglich. An ein allmäliges Herabstimmen der Forderungen eines Redners, womit man vielleicht diese Incongruenzen entschuldigen könnte, zu denken, verbietet die IV, 11 klar und entschieden ausgesprochene Ansicht: ταῦτα μὲν οὖν ἐδήλωσα τούτου ἕνεκα ὅπως θαῤῥοῦντες μὲν ὅ, τι πλείστους ἀνθρώπους ἐπὶ τὰ ἀργύρεια ἄγωμεν, die nach dieser bestimmten Fassung einer so weit getriebenen Modification, wie wir sie im Folgenden nicht minder klar vertreten finden, gar nicht fähig war.

4) Cap. IV, 40 gibt Redner b durch seinen Vorschlag ὑμεῖς δ' ὅσα κτλ. die Berechtigung des Einwandes εἰ δ' αὖ — in seiner ganzen Tragweite zu, dass nämlich nach den Opfern des letzten Kriegs die Forderung durch allseitige Beiträge der Verwirklichung der Reformpläne entgegenzukommen, eine ungerechte sei, weshalb er auch darauf Verzicht leistet. Redner a dagegen hält es für eine bereits ausgemachte unbestreitbare Thatsache, dass das Volk bereitwillig für seine Zwecke steuern werde II, 7.

5) Auch verträgt sich der IV § 35 ff. verfolgte Gedanke, dass es vortheilhafter sei, nicht gleich Sclaven in Masse anzukaufen, keineswegs mit dem IV, 23 gestellten Antrag, den Grund zu dieser grossartigen Grubenspeculation mit einer Anzahl von nicht weniger als 1200 Sclaven zu legen.

6) Sahen wir endlich schon oben (1.), dass der Verfasser der zweiten Rede den Antrag seines Vorgängers, die Metöken aus den Reihen der Fusskämpfer auszuschliessen, gänzlich ignorirt, so müssen wir betreffs des weiteren Antrags des ersten Redners, die Metöken zur Classe der ἱππεῖς zuzulassen, die nämliche Bemerkung machen. Der Zusammenhang, in welchem dieser Antrag vorgebracht wird, II, 5, zeigt, dass der Antragsteller die Reiterei tief unter das Fussvolk stellt, da er sonst nicht dort die Zulassung der Metöken empfohlen hätte, die er hier widerräth. Wie sich nun mit einer solchen Oeffnung der Ritterclasse für die Metöken die VI, 1 befindlichen hochtönenden Worte ἱερεῦσι δὲ καὶ βουλῇ καὶ ἀρχαῖς καὶ ἱππεῦσι τὰ πάτρια ἀποδώσομεν reimen sollen, ist nicht einzusehen. Die hier gehoffte ἀπόδοσις τῶν πατρίων für den Ritterstand steht mit der Zulassung der Metöken in directem Widerspruch.

Aus allem diesem ergibt sich mit Nothwendigkeit, dass uns hier zwei von wesentlich verschiedenen Gesichtspunkten ausgehende Reden vorliegen, die den nämlichen Gegenstand, Hebung der finanziellen Lage Athens, behandeln.

Beide begegnen sich in dem Gedanken, die unerschöpflichen Silbergruben von Laurion für ihre Zwecke zu verwerthen, doch in der Ausführung dieses gemeinsamen Gedankens gehen sie wesentlich auseinander. Während der Eine sich in den kühnsten und gewagtesten Spekulationen ergeht und die Unerschöpflichkeit der laurischen Silberadern zur unbestreitbaren Voraussetzung hat, erörtert der Andere vorsichtig mit dem sichern Takte eines soliden Geschäftsmanns die Wege und Mittel, welche allein solchen gewagten Unternehmungen zu einer reellen Basis verhelfen können. Schon diese strikten Gegensätze, hier ein aller soliden Basis entbehrender in ungezügelter Spekulantenphantasie sich ergehender Schwindel, dort ein bedächtiges, aber seines Zieles um so gewisseres Operiren auf breitester Grundlage der Wirklichkeit, schliessen jeden noch möglichen Rettungsversuch der Einheit von Redner und Rede aus.

Diese beiden Reden verschiedener Verfasser wurden offenbar der Gleichartigkeit ihrer Tendenz halber schon frühzeitig zusammengestellt und mochten in dieser Zusammenstellung bald zu einem Versuch der Contamination anregen.

Näher scheint mir das gegenseitige Verhältniss beider Reden vereinzelten Andeutungen zu Folge in folgender Weise bestimmt werden zu können. Die Stelle der ersten Rede IV, 18 εἰ δὲ δυνατὰ λέγομεν, καθ' ἓν ἕκαστον αὐτῶν σκοπῶν ὁ βουλόμενος κρινέτω gibt, da der Redner, wenn er von sich selbst spricht, nie die erste Person Plural setzt, dieselbe vielmehr nur dann anwendet, wenn er sich mit seinen Zuhörern zusammenzählt, der Vermuthung Raum, dass er hier im Namen einer Hetärie spricht, die sich zur Unterstützung seiner Pläne zusammengethan hatte. Dass diese Vermuthung höchst wahrscheinlich ist, zeigt nicht nur die scharfe Betonung des ἐμοὶ μὲν δὴ εἴρηται zu Schluss der Rede, IV, 38, die nur dann eine geeignete Erklärung findet, wenn sich der Sprecher hiemit in Gegensatz zu andern stellt, welche ihrerseits noch über den nämlichen Gegenstand zu sprechen gesonnen sind, sondern auch das emphatisch gesetzte ξύμφημι ἐγώ in der zweiten Rede IV, 51, das seinerseits nothwendig eine vorausgegangene Rede voraussetzt, über welche unser Redner sich mit diesen Worten zustimmend und beifällig äussert.

Der Versuch, beide Reden zu contaminiren, hatte den Wegfall des Anfangs der 2ten Rede zur Folge. Es kann dies um so mehr geschehen sein, als wir anderweitigen Spuren zu Folge zur Annahme grösserer Lücken gedrängt werden. Darauf führt einmal die Notiz des Etymologicon Magnum p. 583 ὀφείλη· σημαίνει τὸ χρέος· σπανίως δὲ εὕρηται ἐν χρήσει· εὑρίσκεται δὲ παρὰ Ξενοφῶντι ἐν τοῖς περὶ πόρων, welches Wort wir in unserem heutigen Texte vergeblich suchen.

Dann besagt die zu Beginne des 6ten Capitels befindliche Recapitulation mehr, als wir im Vorhergehenden behandelt finden, und hieraus auf den ursprünglichen Umfang der Rede zu schliessen, sind wir wohl berechtigt, da wirklich einige der hier erwähnten Vortheile, die den Athenern aus dem Frieden und den Finanzreformen erwachsen sollen, in der heutigen Gestalt unseres Textes zur Sprache gekommen sind.

Nicht nur die Uebereinstimmung des Inhalts, sondern auch die offenbare Bezugnahme der zweiten Rede auf die erste belehren uns, dass beide bei der nämlichen Gelegenheit gehalten sein müssen. Verführerisch lautet nun die Notiz, dass die Nachricht von der Capitulation der Phokier den Athenern gerade in dem Moment zukam, als sie sich im Peiräeus über den Zustand der Schiffswerften beriethen, sobald wir uns daran erinnern, wie angelegentlich im dritten Capitel von der Hebung des Schiffs- und Handelswesens gesprochen wird und dass VI, 1 zu Folge die Wiederherstellung der Werfte selbst zur Sprache gekommen sein muss. Ohne weitere Consequenzen daraus ziehen zu wollen, beweist uns dies jedenfalls soviel mit Sicherheit, dass man in den Tagen, in welchen unsere Reden geschrieben sein müssen, derartigen Reformen zugänglich war. Dagegen werden wir aus dem völligen Stillschweigen der ersten Rede über das Schicksal der Phokier, während sie vielmehr einen ungestörten Frieden zur Voraussetzung hat, wohl mit Recht schliessen dürfen, dass sie der Nachricht des Derkylos voranging, während umgekehrt die zweite Rede mit ihrer eifrigen Mahnung zur Wahrung des Friedens und ihrer ernsten Bekämpfung der dem Friedensbruche geneigten Gegenpartei von dem unmittelbaren Eindruck der Unglücksbotschaft diktirt zu sein scheint, eine Hypothese, welche durch die auffallend kurze und beiläufige Erwähnung der phokischen Capitulation nur bestätigt werden kann.

Wir glauben bewiesen zu haben, 1) dass die Abfassung der fraglichen Schrift in die letzten Tage der Ol. 108, 2 fällt; 2) dass wir sie als Rede zu betrachten haben, 3) dass es eigentlich zwei Reden sind, deren erste IV, 33 abschliesst. Ist dies alles richtig, so fällt die Autor-

schaft Xenophon's von selbst weg. Ueber die Persönlichkeit dieser beiden Redner nähere Bestimmungen aufzustellen, ist bei dem völligen Mangel an sicheren Anknüpfungspunkten kaum möglich. Wir werden schliesslich doch an Eubulos und seine Partei zu denken haben, wie *Schneider* zuerst vermuthet hat, wozu wir um so mehr berechtigt zu sein glauben, als die in offenbarem Zusammenhang mit unserem Schriftchen stehenden Reformen des folgenden Jahres in bestimmte Beziehung zu Eubulos gesetzt werden, vgl. *Schäfer*, Dem. I, p. 188 ff., II, p. 288. Ja wenn das reichhaltige Referat über den Bestand der laurischen Silbergruben offenbar einen Sachverständigen voraussetzt, so wird der Anaphlystier Eubulos wohl den besten Nachweis haben geben können, wozu noch kommt, dass sich aus I, 1 eine hervorragende Stellung für den Verfasser dieses Passus zu ergeben scheint. Wie nahe übrigens der V, 8 entwickelte Gedanke einer allgemeinen Gesandtschaft an die Hellenen gerade dem Eubulos und seiner Partei lag, geht klar aus der verbürgten Thatsache hervor, dass der nämliche Eubulos und sein Helfershelfer Aeschines die gleiche Manipulation schon kurz vorher mit Glück versucht hatten. Dieser Gedanke war ihnen also nichts ungewohntes. Dem. περὶ παραπ. 304 p. 438, 22: τίς ὁ πείσας ὑμᾶς μόνον οὐκ ἐπὶ τὴν ἐρυθρὰν θάλατταν πρεσβείας πέμπειν, ὡς ἐπιβουλευομένης μὲν ὑπὸ Φιλίππου τῆς Ἑλλάδος — οὐχ ὁ μὲν γράφων τὸ ψήφισμα Εὔβουλος ἦν, ὁ δὲ πρεσβεύων εἰς Πελοπόννησον Αἰσχίνης οὑτοσί; ibid. p. 344, 9. Aesch. II, 60 p. 35; 57 p. 35; significant, weil wir auch hier schon die Theorie des allgemeinen Friedens befürwortet finden: οἱ Ἕλληνες μεταπεμφθέντας ὑπὸ τοῦ δήμου ἵνα κοινῇ καὶ πολεμοῖεν εἰ δέοι, Φιλίππῳ μετὰ Ἀθηναίων, καὶ τῆς εἰρήνης, εἰ τοῦτο εἶναι δοκοίη συμφέρον, μετέχοιεν. Schlagend beweist aber hiefür vollends der bereits damals solche Friedensbotschaften begleitende Gedanke der Wiedererlangung der Hegemonie auf gütlichem Wege, wie Vect. V, 8, — Aeschin. III, 58, p. 61. ὑμῖν γὰρ ἐξεγένετο ἂν — εἴτινες ὑμᾶς εἴασαν περιμεῖναι τὰς πρεσβείας, ἃς ἦτε ἐκπεπομφότες — εἰς τὴν Ἑλλάδα παρακαλοῦντες ἐπὶ Φίλιππον μετασχεῖν Ἑλληνικοῦ συνεδρίου (Vect. V 9) καὶ προϊόντος τοῦ χρόνου παρ' ἑκόντων τῶν Ἑλλήνων ἀπολαβεῖν τὴν ἡγεμονίαν.

Dass unsere beiden Redner jedenfalls Organe der Eubulischen Partei sind, scheint nach diesen Erörterungen als gewiss angenommen werden zu müssen.

Bonn, den 15. März 1865.

Hermann Hagen.

Zu Ciceros Orator.

(Fortsetzung von Eos I. Jhrg. 3. Hft. p. 401—409.)

5.

Es ist auffallend, mit welcher Zähigkeit hin und wieder an einer Lesart festgehalten wird, wenngleich sich sowol ihre Unhaltbarkeit als auch die Veranlassung ihrer Entstehung sehr leicht nachweisen lässt. Hieher gehört aus dem Orator die Stelle 11, 37. Cicero will auch hier, ähnlich wie in den Büchern *de oratore* *), auf das γένος ἐπιδεικτικόν, als der *pompa,* nicht der *acies forensis* angehörig **), nicht näher eingehen. Zu dem γένος ἐπιδεικτικόν *(genus demonstrativum)* im weiteren Sinn gehören aber nicht allein die eigentlichen Lobreden *(laudationes),* sondern auch die in der panegyrischen Manier der Isokrateischen Schule, eines Theopompos oder Ephoros, abgefassten Geschichtsdarstellungen *(historiae)* ***), wie die nur scheinbar in das Gebiet des γένος συμβουλευτικόν fallenden, dem Vorbild des Isokrateischen Panegyrikus folgenden Reden, endlich die lobpreisenden Charakterschilderungen und dergleichen. Cicero beabsichtigt also, specieller ausgedrückt, weder über die *forma* oder *species* der *laudationes,* noch der *historiae (panegyricae),* noch der *suasiones panegyricae,*

---

*) De or. I 6, 22; II 10, 43; 84, 340.

**) Or. 13, 42. de or. I 18, 81.

***) Or. 20, 66; 61, 207 *ergo in aliis, id est in historia et in eo quod appellamus ἐπιδεικτικόν, placet omnia dici Isocrateo Theopompeoque more.*

noch der sonstigen der blossen Parade-Beredsamkeit angehörigen Stücke zu handeln, sondern sich eben, mit Ausschluss dieses gesammten Gebietes des *genus demonstrativum*, lediglich auf das *genus iudiciale* und *deliberativum* zu beschränken. Hieraus ergibt sich, dass das in den Handschriften hinter *laudationum* stehende *scriptionum*, wie auch schon *Kayser* richtig gesehen hat, nicht in den Text gehört und einfach zu streichen ist. Es ist entweder aus einer Handschrift gekommen, in der *suasionum* in *scriptionum* verschrieben war oder, was wahrscheinlicher ist, zu dem nicht recht verstandenen *suasionum* anfänglich an den Rand gesetzt und dann ungehöriger Weise in den Text eingefügt. Alle Versuche, den Eindringling zu schützen, sind unhaltbar. So, wenn *Lambin* und nach ihm *Meyer* gelesen haben wollen: *laudationum, suasionum et historiarum et talium scriptionum*, wodurch theilweise ein ganz falscher Sinn entsteht; denn die *suasiones* an sich d. h. das *genus deliberativum* will ja Cicero keineswegs von seiner Betrachtung ausschliessen, sondern nur die *suasiones*, die wie der Panegyrikus des Isokrates und nach ihm viele andere Reden der Art ihrem Wesen nach epideiktischer Natur sind, wenn sie auch die *forma suadendi* *) haben. Aber auch die Meinung Jahns, *scriptionum* sei aus *vituperationum* verderbt, ist ganz irrig. Wo Cicero und die Rhetoren überhaupt vom *genus demonstrativum* sprechen — und das geschieht eben hier —, da brauchen sie constant nur die Bezeichnung *laudationes* allein **), γένος ἐγκωμιαστικόν, gerade so wie da, wo das γένος συμβουλευτικόν bezeichnet werden soll, nur *suasiones* und nicht zugleich *dissuasiones* zu sagen üblich ist. Nur wo die beiden Seiten des einen *genus* hervorgehoben werden sollen, da treten natürlich auch die beiden Ausdrücke hervor: das *genus iudiciale* umfasst das *accusare* und *defendere*, das *genus deliberativum* das *suadere* und *dissuadere*, das *genus*

---

*) Vgl. Quint. III 4, 14 *an quisquam negaverit, panegyricos* ἐπιδεικτικοὺς *esse? atqui formam suadendi habent et plerumque de utilitatibus* (vgl. Cic. de or. I 31, 141) *Graeciae loquuntur*.

**) So z. B. de or. II 10, 43 *nam illud tertium (genus) — laudationes*; 15, 65; 81, 333 *praecepta, quae de suasionibus tradenda sunt aut de laudationibus*; 84, 340 *nec illud tertium laudationum genus est difficile*. Part. or. 28, 98 *cognovi iam laudationis et suasionis locos*. Top. 24, 91. Ausdrücklich Part. or. 3, 10; 20, 70 und danach Quint. III 4, 12 *est igitur, ut dixi, unum genus, quo laus ac vituperatio continetur, sed est appellatum a parte meliore laudationum* (bei Cicero *laudationis*).

demonstrativum das *laudare* und *vituperare**); — aber *laudationum et vituperationum* — *formam non complectar*, wäre nicht nur gegen den constanten rhetorischen Sprachgebrauch, sondern auch ungereimt.

6.

Wiederholt hebt Cicero hervor, dass er in seinem *orator* keineswegs eine eigentliche Lehrunterweisung zu geben beabsichtige — das war bereits in den Büchern *de oratore* geschehen — seine Absicht sei vielmehr im *orator*, ein Idealbild des vollkommenen Redners aufzustellen: *nulla praecepta ponemus*, heisst es 14, 43; *neque enim id suscepimus, sed eloquentiae speciem et formam adumbrabimus* und ebenso 31, 112 *illud tamen, quod iam ante diximus meminerimus, nihil nos praecipiendi causa dicturos atque ita potius acturos, ut existimatores videamur loqui, non magistri* wie 33, 117 *iudicem esse me non doctorem volo* und 35, 123 *non quem doceam quaero sed quem probem.*

Ganz dieser Tendenz des *orator* entsprechend wird denn auch das vom vollendeten Redner zu leistende nicht in der Form der auffordernden Vorschrift, also nicht mittels des *modus coniunctivus*, sondern in der Form der festen, unverbrüchlichen Norm, die der Meister im Reden jedesmal befolgen wird, so oft er auftritt, also meist mittels des *indicativus futuri* gegeben. Cicero sagt also hier nicht: *orator (ille perfectus) omnia expendat et seligat, iudicium adhibeat, vitet quaesita, utatur sale et facetiis*, sondern *expendet et seliget***), *iudicium adhibebit****), *vitabit quaesita, utetur sale* u. s. w., während in der Schrift *de oratore* da, wo Vorschriften ertheilt werden sollen, auch die Form der strengen Forderung herrscht: *tractatio varia esse debet, proponi oportet, prius ut simile confirmes, interpuncta argumentorum plerumque occulas****) und ähnliches.

Es kann demnach or. 14, 45 *orator, non ille vulgaris, sed hic excellens a personis propriis et temporibus semper si potest avocat controversiam* schlechterdings nicht mit *Kayser* gelesen werden *semper*

---

*) Wie z. B. de or. I 31, 141. (Quint. III 7, 1): Part. or. 21, 70; de inv. II 59, 177. (Quint. III 4, 12) ad Her. I 2, 2; II 6, 10.

**) Or. 15, 47 ff.

***) Or. 26, 87 ff.

[si potest] avocet controversiam. Wenn die handschriftliche Lesart geändert werden müsste, so könnte man nur, mit *Bake, si poterit avocabit* schreiben. Nöthig ist aber auch diese Aenderung keineswegs: da Cicero darlegen will, wie der vollkommene Redner vorkommenden Falles unfehlbar verfährt oder verfahren wird, so kann er füglich bei passender Gelegenheit auch einmal das *praesens* statt des *futurums* eintreten lassen. Passend aber wird die Anwendung des *praesens* sein, wenn das betreffende Verfahren des Redners nicht sowol als ein sicher zu erwartendes, sondern vielmehr in noch gesteigerter Weise als ein jeder Zeit, wo es nur angeht, von Seiten des Redners befolgtes Verfahren bezeichnet werden soll. Das ist aber gerade an unserer Stelle der Fall, wie schon das deshalb besonders hinzugefügte *‚semper‘* andeutet: dass der wahre Redner sich von dem concreten Fall zu dem höheren, den speciellen Fall unter sich begreifenden Gesammtbegriff erheben müsse, das stand ihm so fest *), dass er davon als von etwas selbstverständlichem, nicht erst zu fordernden, sondern unfehlbar immer eintretenden spricht. Anders ist es 25, 83: da muss, wie die gleich darauf folgenden *futura* und besonders das ganz parallele *assumet* § 85 beweist, das handschriftliche *adhibet* ohne Zweifel in *adhibebit* geändert werden.

7.

An die allgemeine Bemerkung über die *inventio locorum* 15, 47 schliesst sich gleich eine Erinnerung über die *tractatio argumentorum* an. Dem Redner, wie er sein soll, werden zwar alle Kategorieen der Beweisführung vor Augen stehen; aber er wird natürlicher Weise in dem concreten Falle nicht alle Kategorieen zur Anwendung bringen, sondern das gesammte Beweismaterial vorher gehörig sichten: *nec vero utetur imprudenter hac copia sed omnia expendet et seliget; non enim semper nec in omnibus causis ex eisdem argumentorum momenta sunt.* So steht in allen Ausgaben; aber die Worte *ex eisdem* sind sicher nicht richtig. Der letzte Satz enthält eine Begründung der unmittelbar vorausgehenden Forderung, dass der Redner mit den vorhandenen Beweismitteln

---

*) De or. II 31, 134 *nulla denique est causa in qua id, quod in iudicium venit, reorum personis ac non generum ipsorum universa dubitatione quaeratur* und zuvor § 33 *ignari (sc. isti magistri) omnes controversias ad universi generis vim et naturam referri.* Vgl. III 30, 120.

eine strenge Sichtung vorzunehmen habe und kann nichts anderes besagen wollen, als diess: die *loci argumentorum*, die allgemeinen Kategorieen (τόποι) sind zwar immer dieselben, aber das Gewicht der Beweise ist weder zu allen Zeiten noch in allen Fällen dasselbe, vielmehr sehr verschieden, so dass derselbe τόπος je nach den Zeitumständen und dem concreten Fall das einemal als passend, das anderemal als unpassend, das einemal als schwer wiegend und sehr erheblich, das anderemal als von sehr leichtem Gewicht und unerheblich erscheint; — ganz wie es Cicero an der Stelle, die er hier im *orator* als bekannt voraussetzen durfte, de or. II 76, 308 ausführlicher dargelegt hatte: *ut vero statuamus, ea quae probandi et docendi causa dicenda sunt quemadmodum componamus, id est vel maxime proprium oratoris prudentiae; multa enim occurrunt argumenta, multa quae in dicendo profutura videantur; sed eorum partim ita levia sunt, ut contemnenda sint, partim, etiamsi quid habent adiumenti, sunt nonnumquam eiusmodi, ut insit in eis aliquid vitii neque tanti sit illud quod prodesse videatur, ut cum illo malo coniungatur.* Es ist also offenbar statt *ex eisdem* einfach zu lesen *eadem*, worauf auch die Spuren der Handschriften führen, von denen einige wenigstens hinter *eisdem* noch *eadem* bewahrt haben. Der Ton ruht dabei auf *momenta*, das eben des Nachdrucks wegen ans Ende gestellt ist: in dem theoretischen System, meint Cicero, sind wol die Beweiskategorieen, die *argumenta* an sich abstract genommen, gleich (*loci certi traduntur*), aber für den concreten Fall wiegen sie nicht gleichviel; er wird also nicht *promiscue* ohne weiteres nur aus den bekannten *sedes argumentorum* zu schöpfen haben, sondern hier muss sich seine Virtuosität eben darin zeigen, dass er nach Massgabe des Ziels, das er in dem concreten Fall und unter den vorliegenden Verhältnissen erreichen will, mit richtigem Takt das Brauchbare vom Unbrauchbaren ausscheidet und nur die *argumenta* beibehält, die für seine Sache von Gewicht sind*). In diesem Sinn ist *argumentorum mo-*

---

*) Daher heisst es gleich darauf: Or. 15, 48 *iudicium igitur adhibebit nec inveniet solum quid dicat, sed etiam expendet*, wie de or. II 76, 309 *quae autem (argumenta) utilia sunt atque firma, si ea tamen, ut saepe fit, valde multa sunt, ea quae ex eis aut levissima sunt aut aliis gravioribus consimilia secerni arbitror oportere atque ex oratione removeri. Equidem cum colligo argumenta causarum, non tam ea numerare soleo quam expendere* oder part. or. 3, 8 *scrutabimur et quaeremus (argumenta) ex omnibus (locis); sed adhibebimus iudicium, ut levia semper eiciamus, nonnumquam etiam communia praetermittamus et non necessaria.*

menta hier gebraucht, wie auch sonst z. B. de rep. III 8, 12 *nam ab Chrysippo nihil magnum nec magnificum desideravi, qui suo quodam more loquitur, ut omnia verborum momentis, non rerum ponderibus examinet* oder Acad. pr. II 39, 124 *contrariarum rationum paria momenta* oder pro Mur. 2, 3 *M. Catoni — diligentissime perpendenti momenta officiorum omnium* *).

Die Entstehung der falschen Lesart *ex eisdem* lässt sich übrigens am leichtesten aus dem Versehen eines Abschreibers erklären, der die (in dem vorliegenden Original) am Ende der vorausgehenden Zeile stehende Präposition *ex* von *expendet* beim Abschreiben irrthümlich auch am Ende der gleich folgenden Zeile hinter *causis* wiederholte, was dann die Aenderung von *eadem* in *eisdem* nach sich zog.

8.

Wie aus üppigen Saatfeldern nicht bloss fruchtbringende Aehren, sondern auch Unkraut reichlich hervorsprosst, das ausgerauft werden muss, wenn nicht der gute Same Schaden leiden soll: so erwachsen mitunter aus den *locis* oder *sedes argumentorum*, den Fundstätten der Beweise, als einem *ager fecundus*, neben guten, tüchtigen, brauchbaren Beweisen doch auch solche, die in dem vorliegenden Fall entweder zu wenig Gewicht haben, oder der Sache hinderlich oder wenigstens nicht förderlich sind; *quorum* — führt Cicero 15, 49 fort — *ab oratoris iudicio delectus magnus adhibebitur; quonam modo ille in*

*) Die Erklärung, die *Peter* und *Weller* in ihrer Ausgabe Leipzig 1838 p. 185 zur Vertheidigung von *ex eisdem* geben: „es soll bewiesen werden, dass der Redner bei den *argumentorum loci* mit Auswahl verfahren müsse; es wird daher gesagt: nicht immer und in allen Processen geben dieselben *argumentorum loci* beweisende Gründe (*argumentorum momenta* = *argumenta moventia*) her, sondern man muss letztere bald hier bald dort suchen (?),“ ist völlig unverständlich. Was *ex eisdem* heissen soll, bleibt durchaus unerklärt: es müsste dann doch wenigstens heissen: *non enim — ex omnibus istis (sc. locis) argumentorum momenta sunt* oder vielmehr *sumi possunt*. Aber man kann wol sagen: *argumenta sumere ex locis*, aber schwerlich *argumentorum momenta sumere ex locis* (noch weniger jedoch *argumentorum momenta ex istis locis sunt*); denn nur die *argumenta* liegen in den *sedes argumentorum*, nicht eigentlich die *momenta argumentorum*, da diese sehr relativer Natur sind und ihre Bedeutung erst nach dem concreten Fall beurtheilt werden muss.

bonis haerebit et habitabit suis etc. Dass hier irgendwo ein Wort ausgefallen sei, sprang bald in die Augen und *Lambin*, *Ernesti*, *Peter* schieben daher vor *quonam modo* noch *alioquin* ein. Die neuere Kritik sah ein, dass diess das richtige nicht sei und *Th. Mommsen* stellte, (theilweise wenigstens) die ursprüngliche Lesart wieder her, indem er darauf aufmerksam machte, dass hinter *delectus magnus* vor *adhibebitur* das Wort *nisi* ausgefallen sei. *Kayser* freilich hält die ganze Stelle für unächt und will nicht nur die Worte von *quorum* bis *adhibebitur*, sondern, wie das dann nothwendig war, auch *quonam modo* gestrichen haben, sehr mit Unrecht. Aber ein Bedenken bleibt freilich noch an der Stelle übrig und es ist fast unbegreiflich, wie man bisher ohne Anstoss daran hat vorübergehen können; ich meine das hier ganz fremde und ungehörige *magnus*. Cicero fragt, nachdem er in dem oben angeführten Gleichnisse die guten Beweise mit dem guten Samen, die unbrauchbaren mit dem Unkrautsamen verglichen: wenn daher der Redner hinsichtlich dieser Beweise nicht eine kritische Auswal vornehmen, d. h. die guten von den schlechten, die brauchbaren von den unbrauchbaren scheiden, sondern von dem ganzen Vorrat ohne Unterschied, von dem einen *argumentum* wie von dem andern einen ganz gleichen Gebrauch machen wollte, wie könnte er dann überhaupt einen wirksamen oratorischen Beweis führen? wie könnte er die von einem guten Redner, wie von einem guten Feldherrn zu verlangende Taktik beobachten, bei den starken Punkten feste Position zu fassen, die harten Seiten zu mildern, die schwachen Partieen zu verdecken oder ganz zu beseitigen, und die Aufmerksamkeit der Zuhörer davon abzulenken oder überzeugendere Gegengründe vorzubringen? Danach kann von einem *delectus magnus* hier nicht die Rede sein. Und was sollte das überhaupt hier bedeuten? Es handelt sich ja nur um die Anwendung des *delectus an sich*, dass was nichts taugt ausgeschieden und beseitigt werde.*) So ohne ein solches Attribut wird das Wort *delectus* von Cicero überhaupt gebraucht, nicht nur im oratorischen, sondern auch im allgemeineren Sinn. So heisst es de fin. V 30, 90 *mihi quidem etiam lautius videtur quod eligitur et ad quod delectus adhibetur* (zu dessen Bestimmung ein kritisches Verfahren eingeschlagen wird); ferner de or. III 37, 150 *sed in hoc verborum genere propriorum delectus est habendus quidam atque is aurium quodam iudicio ponderandus* und de off. I 41, 149 *habere delectum civis et peregrini* geradezu in der Bedeutung:

*) De or. II 76, 309. Part. or. 3, 8.

einen Unterschied machen. Es ist demnach in obiger Stelle des *orator* das Wort *magnus* als völlig ungehörig aus dem Ciceronianischen Text zu streichen. Wie es in den Text gekommen, ist nicht schwer zu erklären. Das hinter *DELECTVS* stehende *NISI* war (wie öfters) in einer Handschrift verschrieben in *NIS* oder *NVS* und da man diess nun hernach für die Endung eines Adjectivs hielt, so schrieb man später wol . . . *nus*, was ein anderer in *magnus* ergänzen zu müssen meinte.

9.

Die Stelle Or. 24, 80 handelt kurz von dem *duplex ornatus verborum: unus simplicium, alter collocatorum. Simplex* — heisst es dann weiter — *probatur in propriis usitatisque verbis, quod aut optime sonat aut rem maxime explanat; in alienis aut translatum aut factum aliunde ut mutuo, aut factum ab ipso aut novum, aut priscum et inusitatum.* So haben die Handschriften. *Kayser* ist diesmal der Kritik *Bakes* nicht gefolgt und hat unbegreiflicher Weise „*factum aliunde ut mutuo*" unverändert stehen lassen; *Jahn* verfährt radikaler, er streicht kurzer Hand nicht nur die Worte „*aut factum aliunde ut mutuo*", sondern hernach auch „*aut novum*". Es ist also nicht überflüssig, noch einmal auf die Stelle zurückzukommen und *Bakes* *) oder eigentlich *Lambins* Kritik zu verteidigen. *Tria sunt* — setzt Cicero in der Parallelstelle de or. III 38, 152 ff. auseinander, *in verbo simplici, quae orator adferat ad illustrandam atque exornandam orationem: aut inusitatum verbum aut novatum aut translatum* **); und erklärt dann weiter: *inusitata sunt prisca fere ac vetustate ab usu cotidiani sermonis iam diu intermissa; — novantur verba, quae ab eo qui dicit ipso gignuntur ac fiunt; — translationes quasi mutuationes sunt, cum quod non habeas, aliunde sumas.* ***) Hier an unserer Stelle im *orator* verbindet nun Cicero, wie er es so oft thut, die Sache und die Erklärung miteinander und es ist also offenbar, wie schon *Lambin* einsah, zu lesen: *in alienis aut translatum ac sumptum aliunde ut mutuo, aut factum ab ipso ac novum, aut priscum et inusitatum.*

---

*) De emend. Cic. or. p. 55.

**) Ebenso or. 24, 81 *in faciendis verbis — in transferendis — in priscis* und 60, 201 *translatum, novum, priscum,* de or. III 43, 170.

***) De or. III, 40, 159. 160.

Dass wir sechs Ausdrücke, drei mit je einer Epexegese haben müssen, beweist das dritte Glied: *priscum et inusitatum*. Wie oft *aut* und *ac* in den Handschriften mit einander verwechselt sind, ist bekannt, und was das erste „*factum*“ der Handschr. betrifft, so ist dieses aus Versehen als Dittographie des folgenden richtigen „*factum*“ bisher gekommen und hat das ursprüngliche *sumptum* aus seiner Stelle verdrängt. Für *sumptum aliunde*, welches allerdings hier der eigentliche technische Ausdruck ist*), liesse sich übrigens auch wol *ductum* schreiben, das dann in *factum* verderbt wäre**).

10.

Cicero unterscheidet auch Orator 27, 92 (wie de or. III 42, 167) die Metapher von der Metonymie oder Hypallage: *translata ea dico, quae per similitudinem ab alia re suavitatis aut inopiae causa transferuntur; immutata, in quibus pro verbo proprio subiicitur aliud quod idem significet, sumptum ex re aliqua consequenti.* Darauf heisst es nun in den Handschriften weiter: *Quod quamquam transferendo fit, tamen alio modo transtulit cum dixit Ennius ‚arce et urbe orba sum‘, alio modo si pro patria arcem dixisset; et ‚horridam Africam terribili tremere tumultu‘ cum dicit, pro Afris immutat Africam.* Dass die Stelle so nicht richtig sei, liegt auf der Hand; wenn nun aber *Bake****) nicht nur, mit *Göller*, die Worte *si pro patria arcem dixisset*, sondern auch den Schluss *pro Afris immutat Africam* gestrichen haben will — und darin folgen ihm *Jahn* und *Kayser* — so geht er offenbar zu weit und verstümmelt die Worte. Cicero will nämlich an einem Beispiel nachweisen****), dass die *translatio* (Metapher) von der *immutatio* (Metonymie) doch verschieden sei, wenn auch allerdings die Metonymie im weiteren Sinne unter den Begriff der Metapher falle†). Daher kann in den beiden aus Ennius

---

*) De or. III 38, 156; 40, 159 *necessitas cogit, quod non habeas aliunde sumere*; 41, 167. Or. 24, 82. *ad Heren.* IV 6, 9.

**) De or. III 40, 161 *nam et odor urbanitatis et mollitudo humanitatis — sunt ducta a ceteris sensibus. — Unde enim simile duci potest etc.*

***) L. l. p. 56.

****) Ebenso wie de or. III 42, 167, wo die Worte: *pro Afris sumpta est Africa*, da es sich hier um Belehrung über diese Dinge handelt, gleichfalls ganz richtig sind.

†) De or. III 43 169 *immutata . . . sunt translata quodammodo.*

entlehnten Beispielen neben dem specifischen *transtulit* das gleichfalls specifische *immutat* nicht fehlen, und die ganze Stelle ist vielmehr so zu lesen: *Quod quamquam transferendo fit, tamen alio modo transtulit, cum dixit Ennius ‚arce et urbe orba sum' pro patria, alio modo ‚horridam Africam terribili tremere tumultu' cum dicit, pro Afris immutat Africam:* d. h: das erste mal brauchte Ennius die Metapher, denn da setzte er den analogen (uneigentlichen) Ausdruck *arce et urbe* statt des eigentlichen Ausdruckes *patria;* das andere mal, wo er die Worte braucht: *Africam etc.* wendet er die Metonymie an, indem er nur den einen eigentlichen Ausdruck *Afri* mit dem andern eigentlichen Ausdruck *Africa* vertauscht (*ornandi causa proprium proprio commutat*).*) Das erstemal steht *dixit* wegen der Conformität mit *transtulit,* das anderemal *dicit* um der Conformität mit *immutat* willen.

11.

Der vollkommene Redner soll auch ein geschickter Dialektiker sein; zu seiner eigentlichen, wesentlich oratorischen Fähigkeit der vollen, runden und zusammenhängenden Darstellung, dem *fuse lateque dicere* oder dem *orare* im engeren Sinn wird sich zunächst die verwandte Kunst der Dialektiker, die Fähigkeit des engen, knappen und gedrängten Gedankenausdruckes, das *loqui* (διαλέγεσθαι)**) und *disputare* noch hinzugesellen müssen. Eine gewisse Verwandtschaft aber besteht zwischen der ῥητορική und der διαλεκτική***). Denn obwol die zusammenhängende Darstellung, die *oratio* oder das *dicere* im speciellen Sinn von der dialektischen Erörterung und dem logischen Ausdrucke der *disputatio* oder dem *loqui* verschieden zu sein scheint, so haben sie doch einen gemeinsamen Berührungspunkt in der dem Philosophen (Dialektiker) wie dem Redner (*disertus*) gemeinsamen Gedankenentwicklung, dem eigent-

---

*) De or. III 42, 167.

**) Wie Cic. hernach § 114 διαλεκτική durch *ratio loquendi* im Gegensatz zu ῥητορικῇ *ratio dicendi* widergibt.

***) Quint. II 20, 7 *Itaque cum duo sint genera orationis, altera perpetua, quae rhetorice dicitur, altera concisa, quae dialectice. Aristot. Rhet. I, 1* 1, ῥητορική ἐστιν ἀντίστροφος τῇ διαλεκτικῇ.

lichen *disserere**). Indessen damit soll nicht etwa der unverkennbare Unterschied zwischen beiden verwischt werden, beide sollen vielmehr ihren besonderen Charakter behalten: der Dialektiker das *disputare* und *loqui*, der Redner das *dicere***) und *orare*; wie diess Cicero dann weiter ausführt***). Demnach ist die Stelle Or. 32, 113 so zu lesen: *esse igitur perfecte eloquentis puto non eam solam facultatem habere, quae sit eius propria, fuse lateque dicendi, sed etiam vicinam eius atque finitimam dialecticorum scientiam adsumere* (— *quamquam aliud videtur oratio esse, aliud disputatio nec idem loqui esse quod dicere, attamen utrumque in disserendo est* —); *sed disputandi ratio et loquendi dialecticorum sit, oratorum autem dicendi et orandi.* Dass *sed* hinter *est* leicht ausfallen konnte, liegt auf der Hand; vielleicht ist auch hinter *quamquam* ein Wort ausgefallen, nämlich *enim*.

12.

Auffallend ist es, wie man sich oft mit Erklärung eines sprachlichen Ausdruckes abquält, wo die Parallelstelle sogleich die richtige Interpretation an die Hand giebt. So Or. 35, 122. Nachdem die bekannten Theile der *oratio*, das *ordiri, narrare, confirmare* aufgezält sind, schliesst die Periode nach den Handschriften so: *post omnia perorationem inflammantem restinguentemve concludere* und das haben bisher alle Herausgeber unverändert beibehalten. Hier soll nun *perorationem concludere* ähnlich gesetzt sein wie *concludere versum, ambitum* oder (wie kurz zuvor) *argumentationes*. Allein dieser Vergleich passt nicht: *versum concludere* heisst nichts anderes als den Vers zum Abschluss bringen; ebenso *ambitum concludere* die Periode zum abrundenden Abschluss bringen; ebenso endlich *argumentationes concludere* die Beweisführungen (nach den logischen Gesetzen der Schlussfolgerung durchführen und) zum endlichen reellen Abschluss bringen. Zu *versus, ambitus, argumentatio*

---

*) Brut. 31, 118 *ut omnes fere Stoici prudentissimi in disserendo sint;* (de or. I 3, 9. Top. 2, 6); 38, 143 *(erat Crasso) in disserendo mira explicatio;* 39, 146; 80, 276 *duo* (sc. das *docere* und *conciliare*) *summe tenuit, ut et rem illustraret disserendo.*

**) Brut. 31, 118 *ut omnes fere Stoici — traducti a disputando ad dicendum inopes reperiantur.*

***) Or. 32, 114; 33, 117.

passt das Verbum *concludere* sehr wol, zu *peroratio*, das ja schon den Begriff der End- und Schlussrede in sich trägt, gar nicht: *orationem concludere* das geht wol an, aber *perorationem concludere* lässt sich eben so wenig oder noch weniger sagen als *conclusionem concludere*. Wie die Worte zu erklären und zu lesen sind, sehen wir ganz deutlich aus der Parallelstelle de or. II 81, 332, wo auch, nachdem alle übrigen Theile der Rede durchgegangen sind, zum Schluss die *peroratio* an die Reihe kommt mit den Worten: *omnia autem concludenda sunt plerumque rebus augendis vel inflammando iudice vel mitigando*. Es ist also an unserer Stelle offenbar zu lesen: *post omnia peroratione inflammante restinguenteve concludere*. Was hier *peroratione inflammante restinguenteve*, das ist *de or.* ausgedrückt *vel inflammando iudice vel mitigando*; was aber den adverbialen Gebrauch von *post* in der Aufzählung betrifft: so genügt es, auf Stellen wie Or. 8, 26 *(a primo, deinde, post)*; 52, 174 *(primum, deinde, post)*; de or. I 31, 142 *(primum, deinde, tum, post)*; II 19, 79 f. *(deinde post)* hingewiesen zu haben.

13.

Dass ein Staatsmann wie Cicero sich nach einer so ruhmreichen Laufbahn damit abgebe, über die Theorie der Beredsamkeit, die Rhetorik, zu schreiben, wurde ihm von vielen Seiten sehr verdacht. Er benutzt daher im Or. c. 41, 141 die Gelegenheit, sich in dieser Beziehung ausführlich zu rechtfertigen: in der Rechtskunde als Lehrer aufzutreten, galt immer als rühmlich — und in der Beredsamkeit, die doch an Ansehen der Jurisprudenz vorangeht, sollte diess nicht erlaubt sein? *Nam quis unquam dubitavit* (— so steht der Satz in den Handschriften —), *quin in re publica nostra primas eloquentia tenuerit semper urbanis pacatisque rebus, secundas iuris scientia?* Es muss wieder sehr auffallend erscheinen, dass sämmtliche Erklärer und Herausgeber an *urbanis pacatisque rebus* so leichten Fusses vorübergegangen sind. Denn wenn *Jahn* zu *urbanis* bemerkt „weil in Rom für beide das einzige Feld war, um Ehre und Ruhm zu erwerben“, so wird damit zur Erklärung der vorliegenden Verbindung *urbanis pacatisque rebus* nicht das geringste beigebracht. Begreiflicher Weise: *urbanis* kann gar nicht, wie *pacatis*, in prädicativer Bedeutung genommen werden, sondern ist nur Attribut zu *rebus*. Die einfachste Emendation der Stelle ist demnach: mit Weglassung von

que zu schreiben: *urbanis pacatis rebus* (ganz ähnlich wie Corn. Nep. vit. Att. 4, 5 *tranquillatis autem rebus Romanis*) — völlig entsprechend der Parallelstelle de off. II 19, 66 *huic (sc. eloquentiae) ergo a maioribus nostris est in toga dignitatis principatus datus.* Dass *urbanis* vorangestellt ist*), hat hier seinen guten Grund; es ist um des besondern Nachdrucks willen geschehen, der auf dem Worte ruht: es kann Niemand in Abrede stellen, sagt Cicero, dass in unserem Staate die Beredsamkeit die erste Stelle eingenommen, ausnahmslos zu allen Zeiten *(semper)* — natürlich (setzt Cicero hinzu) vorausgesetzt, dass in Rom Friede war; Rom ist ja ausschliesslich die Stätte, an der die Beredsamsamkeit wie die Rechtskunde allein ihre volle Wirksamkeit entfalten, ihre volle Bedeutung erlangen kann; hier ist das Forum, hier der Senat, hier der Sitz der Regierung und der Gerichte; — aber freilich auch hier nur *pacatis rebus,* denn *inter arma silent* — nicht nur *leges,* sondern auch *orationes***); *eloquentia obmutescit,* wie Cicero klagt, dass es mit dem Ausbruch des Bürgerkriegs so gekommen sei***). Und auch an unserer Stelle ist zwischen den Zeilen zu lesen, dass jetzt, wo Caesar factisch Alleinherr war und nicht mehr die Discussionen im Senat, sondern „die Machtverhältnisse" und das Schwert den Ausschlag gaben, die Beredsamkeit von ihrer früheren Höhe herabgesunken sei. Daher sagt Cicero absichtlich *in re publica nostra* — sie war dahin! —, während er sonst bei ähnlichen Aussprüchen in der Regel *civitas* braucht. So an der Stelle, die als Parallelstelle gelten kann, de or. I 8, 30 *haec una res* (nämlich die *eloquentia*) *in omni libero populo maximeque in pacatis tranquillisque civitatibus semper floruit semperque dominata est*****). Uebrigens könnte diese hier zuletzt angeführte Stelle leicht

*) Vgl. Corn. Nep. vit. Att. 4, 3 (*Atticus*) *nihilominus amicis urbana officia praestitit.* Cic. pro Muren. 9, 19 *Servius — hanc urbanam militiam — secutus est.* de prov. cons. 4, 8 *nihil de hac eius urbana, quam ille praesens in mentibus vestris oculisque defixit, audacia loquor.* in Catil. II 3, 6 *video, quis sibi has urbanas insidias caedis incendiorum depoposcerit.* An allen diesen Stellen ist *urbanas* mit besonderem Nachdruck vorgestellt.

**) Brut. 12, 45 *pacis est comes otiique socia — eloquentia.* de or. I 4, 14.

***) Brut. 6, 22 *ea ipsa, de qua disputare ordimur, eloquentia obmutuit;* 2, 6; 96, 330 ff.

****) De or. I 2, 7 *quis autem dubitet, quin belli duces ex hac una civitate paene innumerabiles, in dicendo autem excellentes vix paucos proferre possimus.* I 4, 13

auch die Conjectur nahe liegen, dass Cicero im orator l. l. geschrieben habe: *tranquillis pacatisque rebus urbanis;* dann wäre an die Stelle des vielleicht schon früh aus Versehen ausgefallenen *tranquillis* nochmals irrthümlich das ursprünglich hinter *rebus* stehende *urbanis* gesetzt worden.

---

in hac ipsa civitate profecto nulla unquam vehementius quam eloquentiae studia viguerunt. I 37, 171. II 8, 33 *nam ut usum dicendi omittam, qui in omni pacata et libera civitate dominatur.*

Hanau.

Piderit.

Zu Suetonius Iul. 9.

Idem Curio et M. Actorius Naso auctores sunt, conspirasse eum etiam cum Gnaeo Pisone adulescente, cui — provincia Hispania ultro extra ordinem data sit; pactumque, ut simul foris ille, ipse Romae ad res novas consurgerent, per Ambranos et Transpadanos.

Mit Recht hat *Mommsen*, röm. Gesch. III, 167 (2.) in dem verschriebenen Namen einen keltischen Stamm gesucht; denn es handelt sich um eine Verbindung zwischen der Lombardei und Spanien. *Arvernos* aber, was er vorschlägt, entfernt sich zu weit von der überlieferten Lesart. Aus demselben Grunde darf man auch nicht an die Allobroger denken, so sehr auch ihr Interesse für die catilinarische Verschwörung gerade diese Aenderung empfiehlt. Denkt man aber an den Weg, welchen die Helvetier einschlagen wollten, um die Provinz zu vermeiden, durch das Land der Sequaner und Haeduer zu den Santonen (Caesar bell. Gall. I 10) und an die spätere Strasse von Augustodunum nach Burdigala, so wird man nicht zweifeln, dass die *necessarii et consanguinei Haeduorum* (ebd. 1, 1) gemeint sind und lesen:

per Ambarros et Transpadanos.

Würzburg.

Urlichs.

Die Stuttgarter Handschrift Homers.

Die zweisprachige Stuttgarter Homerhandschrift, welche der Unterzeichnete im letzten Programm des Heilbronner Gymnasiums besprochen hat, gibt hinter der Odyssee die Ilias, eingeleitet durch ein prachtvolles Miniaturbild, das die ganze Seite des stattlichen Foliobandes ausfüllend in vier Feldern die Pest mit dem betenden Chryses, den Brand der Schiffe, Achilleus zu Pferd, den Leichnam des Hektor hinter sich schleppend und den Brand von Troja mit dem Pferde darstellt.

Der darauf folgende Text der Ilias, ziemlich fehlerhaft, aber doch weit besser als die Odyssee geschrieben, ist am nächsten der von *Barnes* und *Bentley* benützten Handschrift von *Canterbury* verwandt. Wichtiger aber ist die Uebersetzung, als die älteste bekannte lateinische Homerübersetzung. Ihr Verfasser ist der Calabrese *Leontius Pilatus*, wie sich aus der Vergleichung mit den bisher durch den Druck veröffentlichten, allerdings spärlichen, Proben dieser Uebersetzung*). Ich hoffe nun, nichts

---

*) Ich kenne deren nur zwei, die paar Verse des Prooemiums bei *Voigt*, Wiederbelebung des classischen Alterthums S. 327, und das Stück S. 74—96, mitgetheilt von *Bernays* im Bonner Universitätsprogramm 1850, beide Proben dem mir nicht zugänglichen Leben *Boccaccio*'s von *Baldelli* Florenz 1806 entnommen. Die Abweichungen des Stuttgarter Textes von dem des *Baldelli* sind geringfügig, zum Theil Schreibfehler, zum Theil Vermeidungen von Schreibfehlern, die dort stehen. So gibt Φ 87 unser Text richtig *epiessan*, während *Baldelli Epioscans* gibt, worüber *Bernays* sich etwas voreilig scandalisirt hat. Die übrigen Abweichungen reduciren sich auf folgende: A 6. *primitiis* für *primitus*; Φ 74. *mei* für *me*; 84. *modici* für *medio*; 85. *laothoi* für *lathoi*; 85. *altao* für *Altai*; 86. *Alteos* für *Althaos*; 86. *clechessis* für *Lelechassis*; 87. *satmoenti* für *samioenti*; 90. *primis* für *priamus*; 91. *quia* für *quare*; 92. *hunc* für *nunc*; 92. *non enim* für *etenim*; 94. *pone* für *impone*. Ausserdem fehlen die Worte *invent* 79, *flumine* 87, *et* 88, und sind die Worte *te primo* 76, *iterum me* 82 versetzt.

Ueberflüssiges zu thun, wenn ich einmal ein etwas grösseres Stück der Uebersetzung veröffentliche, und dann wegen des kritischen Werthes der Uebersetzung ihre Lesarten da mittheile, wo sie von der jetzigen Vulgata abweicht. Daran schliesst sich aber ungezwungen auch die Mittheilung der Textlesarten, wo sie abweichen. Text und Uebersetzung sind nämlich auch in der Ilias, wie in der Odyssee, von einander unabhängig, und die Uebersetzung ist wie dort früher und von anderer Hand als der Text geschrieben.

Z. 242 — 311.

Sed quando iam priami domum ad pulchram adiunxit
Linitis coctilibus ordinatam: iam in ipsa
Quinquaginta erant thalami sculpto lapide
245. Penes alterutrum facti: ubi filii
Dormiebant priami penes amasias uxores.
Puellarum autem ex altera contra intra aulam
Duodecim erant alti thalami sculpto lapide
Penes alterutrum circumligati: ubi generi
250. Dormiebant priami penes pudicas uxores.
Ubi ipsi pia obviam venit mater.
Laodicem ducens filiam spetie optimam.
Tunc iam ipsi coepit manum. verbum fata nominavit
Fili cur linquens bellum arduum venisti.
255. Vere valde iam domant maligni filii achivorum
Bellantes circum civitatem: te autem huc animus duxit
Venientem ab extremitate civitatis Jovi manus sublevare.
Sed expecta ut tibi dulce vinum portem
Ut libes Jovi patri et aliis immortalibus
260. Primo. postea autem ipse fortificeris sique audias.
Viro autem flexo magnam uim uirium dabit
Sicut certe laborasti redimens tuos amicos.
Huic autem retribuit postea magnus galeatus becthor.
Non mihi uinum fer dulcorans sensus honorabilis mater
265. Ne me dismenbres fortitudinis bellicosaeque obliviscar
Manibus autem illotis Jovi ut libem nigrum vinum

Vereor, neque est nigrarum nubium saturnino
Cruore et homicidio pollutum orare.
Sed tu quidem ad templum athenae alacris in spoliis
270. Venias cum sacrifitiis congregans vetulas.
Vestem autem quae tibi dilecta atque magna
Est in atrio et multum amantissima
Hanc ponas athenae in genibus pulchricomae:
Et sibi promitte duo et decem boves in templo
275. Juvenes inpunctos sacrificare. sique misereatur
Civitatis et troianorum uxorum et parvorum filiorum,
Sique tidei filium extrahat ab Ilione sacra.
Agrestem lanceatorem fortem ingerum timoris.
Sed tu quidem ad templum athenae pulchrae
280. Venias: ego autem ad paridem ibo ut praecipiam
Sique velit me dicentem audire: uti ipsi ibi
Terra dehiscat: magnam nam olympius nutrivit laesionem
Troianisque et priamo magnanimo suisque filiis.
Si illum videam descensum in infernum intra
285. Dicerem sensu indelectabilis miseriae oblivisci.
Sic fatus. haec ambulans per domum pedissequis
Dicebat. istae autem congregaverunt vetulas per civitatem.
Ipsa autem ad thalamum descendit odoriferum
Ubi erant sibi vestes multum variae: opera mulierum
290. Sidoniarum, quas ipse Alexander deo similis
Tulit a sidonia nauigans per altum pontum.
Illam viam per quam helenam duxit boni patris.
Istarum unam elegit hecuba. tulitque donum athenae
Quae melior erat varietatibus atque magna.
295. Sidus autem sicuti lucebat, jacebat autem ultima inter alias.
Descendit autem ut iret: multae autem ipsam sequebantur anus.
Istae autem quando ad templum venerunt athenae in civitate extrema:
Istis ianuas aperuit theano pulchras genas habens
Cisseis uxor anthenoris bellicosi.
300. Hanc nam troiani posuerunt athenae in sacerdotem
Istae autem omnes una voce anxie athenae manus elevarunt.
Haec autem vestem accipiens teano pulchras genas habens:
Posuit athenae in genibus pulcricomae:
Deprecans autem orabat Jovis virgo magni.

305. Honorabilis athena liberatrix civitatis diua dearum
Frange iam lanceam Diomedis atque et ipsum
Pronum da cadere scaeas ante ianuas
Ut tibi statim nunc duo et decem boves in templo
Juvenes inpunctos sacrificemus: sique miserearis
310. Civitatis troianorum uxorum et parvorum filiorum.
Sic fata est deprecans. Annuebat autem palles athena.

A.

4. δ' ἑλλώρια. 20. δέ μοι λύσαιτε — *solvere* pr. m., später corr. in *solvite*. 20. τὰ δ' oder τάδ' — *haec pretia recipite*. 20. δέχεσθε. 27. δηθύνοντα ἢ 41. τὸ δέ μοι — *in hoc me autem*. 51. βέλος γ' — ἀφιείς. 54. ἀγορήνδ' ἐκαλέσσατο. 57. ὁμηγυρέες. 59. παλιμπλαχθέντα 65. εἴτ' — ἤδ' — *si forte* — *atque*. 67. ἀπὸ, λοιγὸν ἀμῦναι. 73. εὔ φρονέων (so auch 253. B 78. 283. H 326. 367. J 95. O 285. Σ 253.) 74. ὦ φίλε (ebenso 86. B 628. Z 318 u. s. w.) 81. καταπέμψη 82. ἀλλ' ἄγε — *sed et*. 91. ἄριστον ἐνὶ στρατῷ — *optimus in exercitu*. 93. οὐδ' ἑκατόμβης. 94. ἠτίμασ'. 96. ἔδωκεν ἑκατηβόλος. 98. ἀπὸ, πατρὶ. 97. λοιμοῖο βαρείας χεῖρας ἀφέξει — *nec hic ante pestis graves manus extollet*. 100. *deprecantes mitigabitis*. 106., 286., 552. ἔειπας. 108. οὔτε — οὐδ'. 117. σόον. 124. που 125. ἐξεπράθομεν. 142. ἐπίτηδες. 150. πείθοιτο. 151. ἐλθέμεναί τ' ἢ. 156., 169. ἐπεὶ ἢ (ἐπειὴ Δ 56. 307.) 164. εὖ ναιόμενον (ebenso B 133. 648. Γ 400. Z 370. 497. 415. N 815. O 28. Π 572.) 168. ἐπὴν κεκάμω. 170. *neque te puto tibi inhonoratus existens sine fama et divitiis destruere* corrupt. 174., 259., 301., 341. ἐμοῖο. 178. τόδε δῶκεν. 189. μερμήριξεν — *cogitabat*. 191. ἐναρίξοι. 202. αὖ. 204. τετελέσθαι — *perfici*. 205. ὀλέσαι. 230. εἴπῃ. 236. ἀναθαλήσει. 236. ἔρεψε. 240. εἴ ποτ' — *si quando*. 241. τοῖς δ' — *omnes quibus*. 258. βουλῇ — *consilio*. 261. ποτ' ἐμ' 265. fehlt im Text, steht in der Uebers. 273. ξύνιον. 277. πηλείδη θέλ'. 280. δέ σ' ἐγείνατο. 291. προθέουσιν — *praeparant*. 298. οὔ τι. 298. μαχέσσομαι (B 377. μαχεσσάμεθ'). 304. μαχεσσαμένω. 311. ἀνὰ δ' — — *princeps ascendit*. 332. προσεφώνουν. 335. ὑπαίτιοι — *causales*. 350. ἐπὶ οἴνοπα — *ad nigrum pontum*. 352. ἔτεκές τε. 365. ἀγορεύω — *contionator*. 393. παιδὸς ἑῆος — *filio tuo*. 403. θεοί γ', ἄνδρες

422. πολέμου δ' ἄπο, παύεο. 424. μετὰ — post. 435. προέρυσσαν — traxerunt. 444. ἱλασσώμεθ' ἄνακτα. 453. ἤδη μὲν — iam certe. 454. τιμήσας — honorasti (s. Bekker Mon. Ber. 1864.) 465. ἔπειρον — perforabant. 483. κέλεοθον — traiectando maria. 489. πηλέως. 496. ἀνεδύσατο. 510. τιμῇ — et augeant ei honorem. 522. μή σε — ne te intelligat. 535. ἀντίοι — contra. 543. νοήσεις. 549. ἐθέλοιμι. 567. iuxta me veniente. 569. ἐπιγνάψασα. 572. ἐκίηρα. 578. οὐδέ τ' — neque tolleranda. 593. δ' ἔτι — modicus nam animus erat. 598. ὠνοχόει. 608. ποίησ' εἰδυίῃσι.

B.

4. τιμήσῃ, ὀλέσῃ. 6. ἀτρείδην ἀγαμέμνονα. 9. δ' ἐς — veniens ad. 12., 29., 66. πασσυδίῃ. 28. 65. σ' ἐκέλευσε. 38. ᾔδει aus οἶδε corr. 50. κέλευεν — praecipiebat. 53. βουλὴν — consilium primo magnanimorum de sede praecipiebat senum. 54. νεστορίῃ | πυληγενέος. 73. ἔγωγ'] ᾗ. 95. ὑποδεστοναχίζετο. 114. ἄτην — deceptionem. 133. Ἰλίου — ilion depraedari. 136. ἡμέτεραι ἄλοχοι. 139. ἐγὼ εἴπω. 147. κινήσει — movebit. 150. ἐπεσσεύοντο — naves frequentabant. 153. ἶκεν aus ἦκεν corr. 164. σοῖς δ' — tuis autem. 179. μετὰ. 185. ἀντίον — obvius. 192. ἀτρείδαο — atride. 198. δήμου ἄνδρα. 206. fehlt Text und Uebersetzung. 213. ᾔδει. 217. φορκός — in cruribus brevis et tortuosus. 221. αὖ. 233. ἥν κ'. 235. ἀχαΐδες. 237. ἐν. 266. ἔκπεσε — proiecit. 286. οὐδέ τι — neque tibi. 293. ἥνπερ — quam. 300. εἰ. 318. ἀρίζηλον — gloriosum. 322. Κάλχας αὐτίκ' — Calcas subito. 329. ἡμεῖς γε τοσαῦτ'. 330. θ' ὥς — ille sic. 335. ἐπαιρήσαντες. 339. συνθεσίαι καὶ. 344. δὲ θ' — tu stes sicut primitus. 349. εἴτε — εἴτε. 351. ἐπ' — a navibus descendebant. 363. ἀρήγει. 375. κρατέρ' ἄλγε' — iupiter. 376. ἀπρήκτας. 387. διακρινέῃ. 400. ἔρεζε — fudit. 410. περιστήσαντο. 421. ἀνέλοντο — ante posuerunt. 422. αὖ ἔρυσαν. 433. τοῖσι δὲ — istis vero. 435. μὴ δέ τι — non nunc non iterum dicamus. 436. ἐγγυαλίξει — expellet corrupt. (ex corrigirt). 444. κήρυσσον. 447. ἀγήραον. 448. ἠρέθοντο — circumligabantur. 461. ἀσίω — asiatico in prato. 462. ἀγαλλόμενα. 466. κονάβησε — tinnibat. 483. εὐπρεπέ'. 506. ὀγχηστόν. 508. νίσσαν (520 χρίσσαν). 516. τῶν — istorum. 518. υἷες. 525. ἔστασαν. 535. πέρην ἀλός — habitant in civitate sacrae euboiae. 549. ἐν. 550. ἱλάονται — mitigant. 566. μηκιστέως. 572. ἐβασίλευσεν. 578. ἐδύσατο.

579. ὅτι πᾶσι — *quia omnibus.* 585. οὔτε λᾶαν εἶχεν ἰδ' | *atque qui lilam.* | ἀμφινάμενοι (ebenso urspr. 574, wo aber das Augment durch Correctur hergestellt worden ist). 592. αἶπυ. 594. πελεόν. 600. κιθαριστύν. 602. τῶν — *huic.* 603. κυλλήνην — *sub cylleno monte alto.* 606. φενεόν. 621. ἀκτορίωνος — *actoriones.* 626. ναίουσι πέρην. 629. δουλίχιον. 635. οἵ δ' ἀντιπέρα. 643. ἐτέτακτο — *concessum erat.* 647. 656. ἀργιόεντα — *arginoenta* (*albam* später übergeschrieben, Punkt und Uebergeschriebenes an beiden Stellen). 661. τράφ' ἐνὶ | εὐπηγέτω. 671. δ' αἰσύμηθεν — *a symithen.* 674. τῶν δ'. 676. θάσον — *tason* (*h* später). 681. οἵτ' αὐτοὶ ὅσσοι — *hi etiam ipsi qui* (*hi* u. *ipsi* auf einer Rasur). 697. ἀντρῶνα ἰδὲ. 707. ὁ δ' ἄρα — *hic verum.* 709. δέ μιν — *quidem* und *eum* von späterer Hand eincorrigirt. 731. παῖδες. 733. τοῖς — *istorum.* 736. γορτώνην. 739. ὀλοοσσόνα. 740. δ' αὖθ'. 756. τερθρηδόνος — *theuccidonoi* corrupt. 761. γὰρ — *quis autem.* 766. πιερίη — *imperia pr. m.*, d. i. *in Peria*, dann durch einen Punkt unter dem letzten Strich des *m* und Einsetzung von *i* *in pieria* hergestellt. 769. φέρτερος — *melior.* 779. οὐδὲ μάχοντο. 781. ὑπεστονάχιτε. 791. γὰρ — *assimulavitque locutionem.* 795. μετέφη — *affata est.* 798. ἤδη μὲν — *vere quidem.* 801. περὶ — *pro.* 802. ὧδε δε — *sic.* 804. πολυσπορέων. 819. παῖς. 830. ἄνδρηστος — *Adrastus.* 849. εὐρὺ ῥέοντος. 851. δ' *om.* 864. μηιόσιν. 865. πυλαιμένος — *talemenis pr. m.*, später in *pyl.* corr. | *gyreus stagnum* corrupt.

Γ.

7. ταίγε — *istis.* 8. ἴσαν — *erant.* 9—15. fehlten in der Uebers. *pr. m.*, später am Rand nachgetragen. 12. ὅσον ἐπὶ. 17. παρδαλίην. 22. βιβῶντα. 28. τίασθαι — *ulcisci poenam.* 29. Δ 125., 419. u. s. w. ἅλτο (Α 532 ἅλτο). 40. ὄφελές τ' ἄγονός τ'. 64. χρυσῆς. 65. οὔ τι. 77. ὅ ῥ' ἐς — *et iam.* 84. ἄνεῳ. nach 86: *ut dicam quod animus in pectoribus praecipit.* 98. ἄμφω — *admodo* corrupt. 99. πέποισθε. 112. παύσασθαι — *finire.* 113. ἔρυσαν — *aptabant* und darüber von zweiter Hand *tenuerunt.* 116. ἔπεμψε — *mittebat.* 119. ἐκέλευσεν — *praecipiebat.* 126. μαρμαρέην — *marmoream.* 133. πτολέμοιο. 142. κατὰ, δάκρυ χέουσα. 143. τῇδε. 150. γήραι. 152. ἑζόμενοι. 154. εἶδον δ'. 155. ἠκὰ — *statim*, darüber von zweiter Hand *submissa voce.* 162. ἐμοῖο.

163. ἴδῃς. 197. μὲν — *ipsum*. 215. εἰ καὶ — *licet*. 219. αἴθρι. 226. ζάκοτόν τινα. 227. ἠδ'. 231. ἠγερέθοντο — *congregabantur*. 236. δόω. 237. πολυδεύκην. 241. δ' αὖτ'. 252. τάμηαι — *confirmetis* (die Punkte später). 257. νεέσθων — *vadant*. 259. ἑταίρους. 270. ἔχευον — *fundebant*. 286. τιμήν τ' — *autem*. 289. ἐθέλωσιν. 301. μιγεῖεν — *jungantur* (μιγεῖεν auch *Cramer* Par. III, 230.) 310. ἄρνας und dazu am Rand ἵππους! 312. περικαλλέα ἐβήσετο. 318. θεοῖς ἰδὲ — *oraverunt: diis autem manus attollentes* (dazu von zweiter Hand *que* über *autem* und *attollebant*). 326. ἑκάστω — *cuilibet*. 327. ἔκειντο. 328. ἐδύσατο. 348. χαλκὸς (ον übergeschrieben) — *neque fregit ferrum*. 356. πάντοσε ἴσην (347 πάντοσ' ἐίσην). 366. τίσασθαι. 382. εἶσεν θαλάμῳ. 388. εἴρια πολλὰ — *lanas bonas*. 393. μαχεσσάμενον (aber μαχῆσ. 137. 254. 290.) 402. κάκαλθε. 406. ἀπόειπε κελεύθους — *dimitte praecepta* und darüber *vias* von zweiter Hand. 411. κορσανέουσα. 434. παύσασθαι. 436. δαμείης. 441. ἀλλά γε. 447. ἄρχε.

Δ.

17. δ' αὔτως — *sed si sic*. 27. ἵππω. 43. ἐγώ τοι. 54. οὔ τι — *non tibi*, aber *tibi* punctirt. 58. δέ μοι. 71. πεῖραν δ' — *tentareque*. κεν' τρῶες (ebenso 95.). 86. κατεδύσαθ'. 92. προσέφη γλαυκῶπις ἀθήνη — *verba pennosa dicebat* (daneben von zweiter Hand *allocuta est noctuarum oculos habens*). 117. fehlt in der Uebersetzung, von der griechischen Texthand nachgetragen. 118. κατεκόσμεε. — 142. ἠδὲ — *vel*. 151. δ' εἶδεν. 153. προσέφη — *istis fatus est*. 157. ὡς ἔβαλον. 158. μέν περ. 165. σφιν. 170. μοῖραν — *sortem*. 173. λίποιεν (αι übergeschrieben) — *linquent*, von zweiter Hand *mus* übergeschrieben. 178. τελέσει. 181. χερσὶ (ναυσὶ übergeschrieben) — *cum suis navibus*, über *suis* von zweiter Hand *vacuis*. 195. ἀρχὸν ἀχαιῶν — *atrei filium*, daneben von zweiter Hand *principem achicorum*. 204. ὄρσε'. 205. ἴδῃς | ἀτρέος υἱὸν — *atrei filium*. 213. εἶλκεν (aber 465 ἕλκε). 214—17. 230. 253—56. fehlten in der Uebersetzung, von der zweiten Hand nachgetragen. 238. δ' αὖτ'. 260. κρητῆρσι — *in crateris miscentur*. 264. εὔχεαι — *iactaberis*. 277. ἰόντι — *existenti*. 280. διοτρεφέων — *velocium* und darüber von der zweiten Hand *nobilium*. 281. πυκναί. 299. ἔλασσεν — *duxit* und von der zweiten Hand *impulit*. 300. πολεμίζῃ. 301. ἐπετέλλετο. | τοὺς μὲν — *certe*. 308. ἐπόρθουν. 321. ἱκάνει — *adiungit* und von der zweiten Hand *praevenit*. 324. 348. ὁμοῖο. 329.

367. εἰστήκει. 338. τρώων θ'. 344. ἐφοπλίζοιμεν. 363. μεταμώλια. 368. μὲν τὸν — *et certe iste iniuriatus est.* 371. ὀπιπτεύεις. 378. οἵ ῥα
εἰ
τότε στρατ. — *isti autem tunc.* 382. ᾤχοντο ἠδὲ. 384. ἐπὶ τυδῆ. 392. ἄψ ἀνερχομένῳ — *retro cedenti.* 395. λυκοφόντης — *lycefontes.* 398. μαίονα ῥὰ. 400. χέρμα. 415. αἴ. 418. ἀλλά γε. 423. ὑποκινήσαντος — *zephyro submoto.* 424. ταπρῶτα. 426. ἐὼν — *res laesa.* 433. πολυπάμμονες. 434. ἑστήκωσιν. 456. γένετ'. | φόβος — *timor.* 458. θαλασσιάδην — *thalasiam* urspr., dann — *adem.* 459. ἔβαλεν. 463. εἷλε — *coepit.* 478. θρέπτα. 503. ὅσσ' ἐκάλ. (526 ὅσσε κάλ.) 506. μέγ'. 512. πάϊς. 518. ὀκρυόεντι. 520. 525. πείρως — *Piros* und *Pyros.* 520. ὅς ῥ'. 524. ἔβαλέν μιν — *ipsum.* 527. ἐπεσσύμενον — *frequentantem.* 531. οὐκέτι — *non.*

E.

4. δαῖε οἱ — *autem* von der zweiten Hand hinter *ardebat* eingesetzt. 11—14. 31—35. fehlten urspr. in der Uebersetzung, von der griechischen Texthand nachgetragen. 12. ἀποκριθέντε ἐναντίον. | ὡρμηθήτην. 36. τὸν μετέπειτα — *hunc postea.* 48. ἐσύλεον αἴσθλοὶ ἑταῖροι — *depraedabantur famuli,* dahinter von der zweiten Hand *boni.* 49. χαμάνδριον (77. σκαμάνδρου). 50. ὀξιόεντι. 58. δ' ἐξ ὀχέων, u. γρ. πρηνής am Rand *cecidit a curru,* und *pronus* von der zweiten Hand übergeschrieben. 61. ἐφίλησε. 75. κονίῃ — *in pulveribus.* 93. πυκναί. 104. δηθὰ σχήσεσθαι — *nam* (corrupt., *diu* von der zweiten Hand übergeschrieben) *sustinere.* 109. ὅρσε. 117. αὖτέ με. 130. μὴ σύ γε. 148. πολύειδον. 153. δ' ἑταίρετο. 155. ἐνάριξε — *interficit* (*d. i. interfecit*). 158. δια,
ος
κτῆσιν. 184. δαΐφρονος — *scientifici.* 187. κιχήμενον. 214. ἐμοῖο.
ἀπο
227. ἐπιβήσομαι — *ab equis descendam.* 228. δέ μοι. 247. μεγαλήτορος — *magni.* 252. οὐδέ με — *neque te.* 253. ἐμοὶ. 256. ἀντίος — *contra.* | δ' οὐκ — *timere neque dimittit* (die zweite Hand hat *autem* eingesetzt, *neque* in *non, dimittit* in *permittit* geändert). 263. ἐπαΐξαι | καλ-
ε
λίτριχας ἵππους (und am Rand μεμνημένος) — *recordatus.* 272. μήστωρι — *mg̃ros [ingeros?] timoris.* 273. κεν. 279. τύχοιμι. 288. πρίν γ'
ῦ
ἀποπαύσασθαι, πρίν γ' — *finire.* 293. ἐξελάθη — *exiril.* 297. ἀπόρουσε ursprüng., dann ἐπ. — *apparuit.* 300. πάντοσε ἴσην. 301. ἀντίον —

quisquis ad hunc conveniret. 314. δὲ ὅν. 337. ἀμβληχρήν. 348. μέγ' ἐγκάμβαλεν. 356. fehlte ursprüngl. in der Uebers., von der griech. Texthand ergänzt. 358. ἐλισσομένη — *multum deprecata.* 359. κασίγνητε ἐκκόμισαί | δέ μοι. 364. ἀχηχεμένη. 383. πολλὰ — *multi pr. m.*, später *multa.* 387. χαλκέῳ δ' — *ferro ligatus*, später *autem* eingesetzt. 390. ἔρμεῖ. 392. πάϊς. 397. ἐν πύλῳ — *in ianua.* 403. ὀβριμουργός — *obrimergos.* 407. μάχοιτο. 411. ἀμείνω σοῖο — *ipso melior.* 112. δὴν — *iam.* 416. χειρὸς — *ambabus saniem manibus.* | ἰχώ. 423. ἄμ' ἑσπέσθαι. 424. εὐπέπλων. 425. 427. χρυσῇ, χρυσῆν. 444. ἀλευόμενος. 445. ἀπάνευθεν. 461. τρώων — *troianas societates.* 479. φῄς — *fatus es.* 481. τὰ δ' oder τάδ' — *quas.* | ὅς τ'. 483. μαχέσσασθαι (833 μαχήσεσθαι). 489. ὑμῖν — *vestram.* 492. χαλεπὴν — *duram.* 498. οὐδὲ φέβηθεν; 527. οὐδὲ φέβοντο. 525. ζαχρειῶν. 531. δ' — die Uebers. hat urspr. keine Partikel, später *nam* eincorrigirt. 567. πάθη. 568. ὀξιόεντα. 586. βραγχμόν. 587. εἱστήκει. 589. τοὺς. ἵμασ' — *hos suscitavit.* 600. ἀναχάζετο. 611 —17 fehlten in der Uebersetz., von der griech. Texthand nachgetragen. 636. πολλῶν — *multum illis.* 638. ἀλλ' οἷον — *sed qualem.* 639. θρασυμήμονα. 642. ἀγυιάς, und am Rand γυναῖκας — *calles* und darüber von späterer Hand *l. mulieres.* 646. ὑπ' ἐμοῦ. 656. ὁμαρτῇ. 661. βεβλήκει. 662. δέ τι — *ab hoc* (δέ οἱ?). 671. μερμήριξε — *cogitabant* (*l.—bat*). 686. οὐδ' — *non.* 703. ἐξεναρίξεν — *interficiebat.* 720. ἔντυνεν. 722. ὀχέεσφι. 739. ἐστεφάνωτο — *coronatus.* 744. πόλεων. 757. 872. τάδ' ἀΐδηλ' ἔργα — *in istis gravibus operibus;* 872. *haec fortia opera.* 763. ἐξαποδίωμαι. 764. τὴν δ' ἠμείβετ' ἔπειτα πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε (die Uebers. hat die *vulg.*) 772. ἐπιθρώσκουσι | ὑψηχέες — *alticolles.* 785. εἰδομένη. 786. ἡ — *qui.* 793. τυδείδην — *ad titidem.* 798. ἀπεμόργνυ. 808. ἐγώ (828 ἐγών). 818. σῶν. 827. τόνδε — *in tantum* (darüber von zweiter Hand *hunc*). 832. πρώην — *primo.* 837. παρὰ (von der letzten Hand in παραὶ corr.). 842. 844. ἐξενάριξεν, ἐνάριξε — *interficit* (*l. interfecit*), *interfecit.* 848. κεῖσθ' ὅθι πρῶτον μὲν (die Uebersetz. drückt kein μὲν aus). 849. ῥά. 852. ἐλέσθαι — *destruere.* 855. δεύτερον — *secundus.* 857. μίτρην — *mitram.* 860. ἐννεάχειλοι, δεκάχειλοι. 874. χάριν ἄνδρεσσι — *gratiam viris ferentes.* 880. ἀνίης — *dimittas.* 881. ὑπέρθυμον — *magnanimum.* 887. κεν. 896. ἐμοὶ — *mea autem soror* (!) *te genuit mater.* 898. ἤσθας. 899. ἀνώγει. 900. πάσσων —.

sparsit pr. m., ohne v. 901, den erst die griech. Texthand ergänzt hat. 901. γε τέτυκτο. 902. ἐπειγόμενον — *herba illa lac album frequentans.* 903. περιστρέφεται — *circumstringitur.* 905. τε — *autem.* 909. ἄρηα.

Z.

2. ἔθα ἴθυσε. 3. ἰθυνόντων. 11. ὅσσ' ἐκάλυψεν. 26. ὑποκυσσαμένῃ. 51. ἔπειθε (51 f. fehlten in der Uebers., von der griech. Texthand nachgetragen). 55. οὕτως — *vane.* 57. ὑπεκφύγῃ. 62. ἀπαὶ. 69. 285. κεν. 71. νεκροὺς ῥ'. | τεθνειῶτας. 77. ὔμμε. 100. ἐξέμμεναι. 107. ὑποχώρησαν. 111. τηλεκλητοί — *procul gloriosi.* 113. ποτὶ. 148. δ' ἐπιγίνεται ὥρῃ — *veris quando iterum venit tempus.* 149. ἡμὲν, ἡδ' — *haec floret, haec desinit.* 153. ἔνθα καὶ — *sic sisyphus erat.* 155. βελλεροφόντην (ebenso 162. 164. 190. 196. 216. 220) — *Bellorofontes* überall. 157. κάκ' ἐμήσατο. 165. ἔθελ' ἐν. 170. ἤνώγει. 177. περὶ — *a.* 184. μαχέσσατο (84. μαχησόμεθ'). 206. δέ μ'. 226. ἔγχεσι — *lanceis.* 228. θεός τε πόρῃ. 230. ἀλλήλοισι ἀπαμείψομεν. 237. πύργον mit γρ. φηγὸν — *quercum.* 241 πάσας — *omnibus.* 245. 249. πλησίον. 257. πόλεως. 265. μένεος ἀλκῆς — *ne me dismenbres fortitudinis bellicosaeque obliviscar.* 266. ἀνίπτῃσι. 270. ἀολλήσασα. 272. ἐνὶμμεγάρῳ. 313. βέβηκε. 323. μετὰ ῥά. 327. οἱ λαοὶ | πόλιν. 330. εἴ τινα — *si quem.* 335. νεμέσσει. 343. μύθοισιν ἀμείβετο δῖα γυναικῶν — *sermonibus alloquitur immortalibus.* 356. ἄτης — *principii.* 357. ἔπι. | ὥς κεν — *ut et retro.* 372. ἐϋπέπλῳ (ebenso 378. 383.). 373. ἐφειστήκει. 376. μυθήσασθαι. 383. ἤ εἰνατέρων — *neque.* 385. 461. fehlten ursprüngl. in der Uebersetzung; von der griechischen Texthand ergänzt. 393. τῇδ' ἄρ — *istā iam debebat.* (ἄρα ist oft mit *iam* übersetzt). 398. διεξιέναι. 400. κόλπον. 418. κατέκαιε — *cremauit.* 432. θείης. 434. ἄμβατός. 439. αὐτῶν — *ipsos.* 454. σεῖ, d. i. σεῖ'. 463. χήτει (ebenso 153. θάρσει). 464. τεθνειῶτα | καλύψαι. 465. γ' ἔπι (die Uebersetzung hat kein ἔπι). 490. σαυτῆς. 523. μεθίεις — *linquis.*

H.

5. ἐϋξέστῃς. 10. φιλομέδουσα — *philomedusa.* 12. εὐχάλκου | λύντο — *soluta sunt membra.* 21. ἐκκατιδὼν. 22. περὶ — *circa.* 35. κατὰ — *ad.* 56. οἱ. 63. ἔπι, φρὶξ. 64. μελάνει δέ τε πόντος ὑπ'

αὐτῆς — *nigrescit autem pontus sub ipsa.* 73. δ' ἐν — *vobis certe sunt.* 81. 292. 378. 397. δφῃ. 82. 83. 418. 429. ποτί. 86. χεύσωσιν. 89. καταπεθνειῶτος (ebenso 409). 93. ἀρνήσασθαι. 103. κατεδύσατο. 107. δ' — *ipse atrides* (*autem* später eingesetzt). 131. ἀπαὶ mit *Caut.* 149. δῶκεν ἐρ. nach 151: ἀντίβιον μαχέσασθαι ἐν αἰνῇ δηϊοτῆτι (fehlte ursprüngl. in der Uebers.) 162. πρῶτον — *primus.* 171. πεπάλαχθε. 177. θεοῖς ἰδὲ — *diis autem.* 188. ἔβαλεν. 197. ἐλαὶν mit γρ. ἑκὼν — *volens nolentem.* 198. τ' ἀϊδρείῃ — *ignorantia.* 207. τεύχη. 214. μέγ' — *valde.* 215. ἕκαστον — *cuiuslibet.* 234. ἁμαρτοεπὲς βουγάϊε ποῖον ἔειπες — *a ioue gnationem habens, thelamonie, domine populorum.*

238. ἠδ' ἐπ' — *sciui.* 241. σταδίῳ δηΐῳ (η über ι) — *in manuali pugna.* 243. ὀπιπτεύσας |· τύχοιμι. 250. πάντοσε ἴσην. 259. χαλκὸς — *non tetigit ferrum.* 272. ἀσπίδι ἐγχριμφθεὶς. 284. ἕκτορα — *hectori haec iubealis.* 285. αὐτὸς — *iste.* 286. εἴπερ — *sicuti* (die Punkte später). 301. ἤ μὲν — *certe.* 302. αὖτε φιλότητι. 328. μὲν — *nam.* 334. ἄπο προνεῶν.

340. εἴη. 342. ἵππονους (ους über ον), d. i. ἵππον — *equum.* 346. ἑστίῃσιν — *ianuas.* 352. τὸ. 358 f. fehlten ursprünglich in der Uebers., von der griech. Texthand ergänzt. 370. στρατὸν — *exercitum.* 375. αἴ κε θέλωσι. 385. ἀτρεῖδαι — *Atridae* | ἀριστῆες παναχαιῶν — *bene ocreati achivi.* 393. ἤ μιν — *sicuti troiani praecipiunt.* 394. ἠνώγεον. 408. καταχεῆμεν. 410. γίγνετ' (bisher immer γίνομαι). 415. ἔλθοι (η über ο). 417. ὠπλίζοντο. 420. ὤτρυνον νέκυας.

424. χαλεπὸν (ῶς über ὸν). 427. οἱ δὲ — *sed taciti.* 428. πυρκαΐης (431 πυρκαϊῆς). 440. ἐν. 441. περὶ — *circum.* 452. ὅτ' — *eo modo quo.* 453. ἥρωι | ἀθλήσαντε. 458. σοὶ δή τοι — *tua vere gloria.* 465. τ' — *autem.*

(Fortsetzung folgt.)

Heilbronn.

Rieckher.

Die ursprüngliche Bestimmung der Germania des Tacitus.

Nicht die Frage ist es, die ich mir zur Beantwortung vorgesetzt habe, in wiefern Tacitus an dem deutschen Volke ein gemüthliches Interesse genommen und sich durch dieses habe bestimmen lassen, den Römern ein Bild der Germanen vorzuführen. In dieser Richtung ist so manches gesagt und gemuthmasst worden, was bei unbefangener Lesung der Schrift selbst, und wenn man vor allem im Auge behält, dass der Autor es ja nicht ahnte, wie er einst von demselben deutschen Volke bewundert und als Berichterstatter über dessen homerische Urperiode studirt werden sollte (was man nur zu leicht unwillkürlich aus den Augen verliert), was dann von selbst sich als unhaltbar, als unhistorisch ergibt. Alles was von der Bewunderung der Deutschen, die des Autors Triebfeder gewesen sei, was von dem Sittenspiegel, den er in diesem Werke den entarteten Römern vorhalten wollte, was von der Satire auf die römischen Zustände, durch die er dieselben zu züchtigen suchte, gesagt wird: wenn man damit meint, diese Gründe seien es, die dem Autor die Feder in die Hand gegeben haben, so soll man, wie gesagt, nur unbefangen das Ganze durchlesen und sich fragen, ob er dann Schilderungen wie die von der Trunksucht der Deutschen, von ihrer Trägheit im Frieden, und den ganzen zweiten Theil der lediglich aus ethnographischem und überhaupt wissenschaftlichem Interesse hervorgeht, so einfach und ungeschmückt gegeben haben würde? Doch genug davon; ich sage hiermit ja nichts Neues oder nur von Wenigen Anerkanntes, so wenig wie wenn ich, das vorige richtig umgränzend, hinzufüge, dass das Wahre, welches in jenen falschen Vorstellungen verborgen liegt, doch das ist, dass die Stimmung, die den Verfasser be-

herrschte, eine, wie man sich auszudrücken gewöhnt hat, sentimentale war, d. h. dass er zu moralischen Reflexionen und Vergleichen und zum Wirkenlassen der Objecte auf die Empfindung des Gemüthes durchaus Neigung empfand: nicht aber war diese Stimmung bei ihm derart, dass sie an einem Gegenstande mit leidenschaftlicher Verehrung gehangen hätte, da er vielmehr je nach Umständen die sympathische oder die herbe Seite seiner Empfindung demselben Objecte zuwandte — so den in der Germania getadelten wie gelobten Deutschen; nicht also war er der Mann, den sentimentale Stimmung zu einem Panegyrikus auf die Deutschen — den ja die oben genannten Meinungen im Grunde alle wollen — hätte treiben können*).

Meine Aufgabe ist vielmehr eine weit mehr, wenn man will, äusserliche; hat aber dadurch den Vortheil, fester bestimmte Ausgangspunkte, objectivere Methode des Beweises und ein leichter zu erreichendes Ziel zu besitzen. Lässt sich, frage ich, aus den bekannten Lebensumständen des Tacitus, aus bestimmten Verhältnissen seiner Zeit oder aus Beobachtungen in seinen andern Werken ein Grund ausfindig machen, der ihn gerade im Jahre 98 n. Chr. veranlasste, die Schilderung der Germanen zu schreiben? Er lässt sich, glaube ich, noch jetzt auffinden. Bevor ich ihn andeute und den Beweis antrete, ist es nöthig, wenige chronologische Bemerkungen vorauszuschicken und aus ihnen einen Schluss zu ziehen.

Die älteste Schrift des Tacitus (vom Dialogus abgesehen) ist bekanntlich der Agricola, in der frischesten Erinnerung an Domitians Tyrannei zwischen der Aufnahme des Trajan in die kaiserliche Würde und dem Tode des Nerva (der ihm hier c. 3 noch nicht wie Hist. I, 1 *divus* heisst), also zwischen Oktober 97 und dem 27. Januar 98 geschrieben. Hier verspricht er c. 3 nach Vollendung dieser Schrift seine Kräfte einer geschichtlichen Darstellung seiner Zeit zu widmen, also dem Werke, welches uns als Historiae theilweise vorliegt**). Wann diese erschienen, ist nicht aufs Jahr zu bestimmen; dass es nicht ganz kurz nach der Verfassung des Agri-

*) Ueber die Meinung, er habe durch die Germania den Trajan von einem neuen Krieg gegen die Germanen zurückschrecken wollen, ist wohl kaum nöthig, ein Wort zu verlieren.

**) Während der Ausführung dieses Werkes änderte sich der Plan einigermassen; denn wenn er dort *‚memoriam prioris servitutis ac testimonium praesentium bonorum‘* auszuführen verspricht, also die Zeit Nervas und was folgen würde mit einbegreift, so sieht er sich Hist. I, 1 genöthigt, die Zeit Nervas und Trajans, die *uberior materia*, als die zu bezeichnen, deren Schilderung er *senectuti seposuit*.

cola gewesen sein kann, ergibt sich aus dem Gesagten und aus Plinius epp. VII 33, sowie auch die Worte (Hist. I 1) *principatum divi Nervae et imperium Traiani, uberiorem securioremque materiam* darauf deuten, dass er als er dies schrieb, schon einen beträchtlichen Theil der Trajanischen Zeit hinter sich hatte. Zwischen beide nun muss die Germania fallen, die durch die bekannte Stelle c. 37 *ex quo [a. u. c. 640] si ad alterum imperatoris Traiani consulatum computemus, ducenti ferme et decem anni colliguntur. tam diu Germania vincitur* dem Jahre 98 mit Sicherheit vindicirt wird. Also die Germania fällt zwischen Agricola und Historiae, und zwar nur kurze Zeit nach Agricola. Wenn er nun doch in diesem (c. 3) als seine nächste Arbeit die Historiae verspricht und der Arbeit an der Germania mit keinem Worte gedenkt, so ist das sehr auffallend, viel auffallender, als dass man sich mit der Thatsache einfach begnügen dürfte. Will man erwidern: irgend ein praktischer Zweck mag den Autor plötzlich und unvorhergesehen zu der Germania getrieben haben: gut, diese eine Frage wäre dann beantwortet; aber wie kam er dann so schnell zu den Vorarbeiten, die, wenn auch z. B. Plinius vieles liefern konnte, doch für dies Werk sicher nicht ganz gering waren? und was die Hauptsache ist, welcher praktische Zweck hätte c. 28—46, die Beschreibung aller Einzelstämme erfordern können? Dazu kommt, dass der Stil durchaus nicht auf flüchtige, sondern auf recht sorgfältige Bearbeitung schliessen lässt. Da wird denn eine Vermuthung zu Hülfe kommen: Umfassende Vorarbeiten zu dieser Schrift hatte Tacitus nicht nöthig, da er sich dieselben schon zu andern Zwecke gemacht hatte; dass er aber im Agr. noch nichts von der Germ. erwähnt, kommt daher, dass er erst später sich entschloss, diese Vorarbeiten für Abfassung eines Büchleins über die Deutschen zu verwenden. Zu welchem Zwecke aber hätte er diese Vorarbeiten sonst machen können als zu dem, der damals ihn am meisten beschäftigte, nämlich für die Historiae?*) Und so kommen wir denn auf hoffentlich rationellem Wege wieder zu einer Vermuthung, die schon früher, freilich in schiefer Weise, aufgestellt und durch ungenügende Beweismittel gestützt wurde**); dass die Germania zu den Histo-

---

*) Dass er an diesen schon vor dem Agricola beschäftigt war, geht aus dessen c. 3. fin. *hic interim liber honori Agricolae — destinatus* hervor. Vgl. *Wex* in s. Ausg. S. 146.

**) Vergl. bes. *U. Becker* in *Seebode's* neuer krit. Bibliothek 1825. II. 195 und Anm. u. Exc. zu Tac. Germ. 1830.

zius in enger Beziehung stand. Dieses Verhältniss in das richtige Licht zu stellen, soll meine Aufgabe sein.

Es ist Sitte des Tacitus, von Völkern, die irgendwo in seiner Schilderung mit den Römern in eine Beziehung welcher Art auch immer treten, die stark genug ist, für sie den Römern Interesse einzuflössen, und von denen diese doch nur ungenügende Kenntniss haben, eine Schilderung zu geben, in der er das Wichtigste zusammenfasst. Solche sind uns erhalten von den Juden (Hist. V 2—9) und den Britanniern (Agr. 10—13); in weiterm Sinn lässt sich die Beschreibung des Paphischen Tempels (Hist. II 3) und des Serapiscultus (ib. IV 83. 84) noch hierherziehen. Sein Vorbild konnte hierbei Caesar sein, der eine Beschreibung der Gallier und Germanen seinen Commentarien einflocht (B. G. VI 11—28). Eine solche nun, glaube ich, muss auch Tacitus da, wo er zuerst auf die Deutschen ausführlich zu reden kam, angebracht haben. Aber freilich, da scheint gleich ein gewaltiges Hinderniss sich mir in den Weg zu stellen. Die betr. Stelle würde nämlich scheinbar in den Hist. III 46 zu suchen sein, wo es heisst: *Turbata per eosdem dies Germania et socordia ducum, seditione legionum, externa vi, perfidia sociali prope adflicta Romana res. id bellum cum causis et eventibus (etenim longius provectum est) mox memorabimus.* Dieses *mox* tritt denn auch IV 12 in folgender Weise ein: *Isdem diebus crebrescentem cladis Germanicae famam nequaquam maesta civitas accipiebat: caesos exercitus, capta legionum hiberna, descivisse Gallias, non ut mala loquebantur. id bellum quibus causis ortum, quanto externarum sociarumque gentium motu flagraverit, altius expediam. Batavi* u. s. w.*), womit die Erzählung von dem Kriege gegen Claudius Civilis und dem Abfall vieler gallischer Völkerschaften eröffnet wird. — Hier also, sollte man denken, müsste den Batavischen Unruhen eine Schilderung der Germanen vorhergehen, von denen sehr viele (vgl. IV 29) am Kriege theilnahmen; und da hier diese Schilderung vermisst wird, so wird sie in den Historien überhaupt keinen Platz gefunden haben. Diesen Einwand widerlegt aber eine Stelle, die in diese Untersuchung meines Wissens noch nicht hereingezogen und doch von vorzüglicher Wichtigkeit ist. Im An-

*) Wahrhaft unglaublich ist es, dass *Massmann* (in seiner Germania S. 141 f.), durch nachlässiges Citiren verführt, den Zusammenhang dieser Stellen misskennt und III 46 auf einen Germanisch-Dakischen Krieg bezieht, der in den verlorenen Büchern erzählt sein soll.

fang der Historien gibt Tacitus eine Art von Uebersicht des darzustellenden Stoffs (I 2). Die Stelle daraus, welche die *bella externa* aufzählt, lautet: *prosperae in Oriente, adversae in Occidente res. turbatum Illyricum, Galliae nutantes, perdomita Britannia et statim missa*), coortae in nos Sarmatarum ac Sueborum gentes, nobilitatus cladibus mutuis Dacus, mota prope etiam Parthorum arma falsi Neronis ludibrio.* Es ist leicht zu sehen, welche von diesen Worten sich auf den Krieg mit Civilis beziehen: *Galliae nutantes;* und sie zeigen, was dem Tacitus in diesem Kampf das wichtigste war; nicht auf die beiläufige Unterstützung durch die überrheinischen Deutschen richtete er hier sein Augenmerk besonders. Ebenso erhellt aber auch, wo die Schilderung der Deutschen ihren Platz finden musste: es ist da, wo die *coortae Sarmatarum ac Sueborum gentes* auftraten. Unglücklicher Weise fällt dies Ereigniss in Zeiten, die in den verlorenen Büchern beschrieben waren, über denen für uns fast darf man sagen ein tiefes Dunkel liegt, welches aufzuhellen auch in neuerer Zeit meines Wissens nirgends energisch versucht worden ist. Suchen wir es so viel wie möglich und wie der Zweck erfordert zu durchdringen.

Aus Vespasians Zeit erfahren wir von keinem Kriege, der hier in Betracht kommt. Hist. I. 79 wird ein Einfall der Sarmaten und III 46 ein solcher der Daker erwähnt, die sogleich (69 und 70) unterdrückt ohne Folgen vorübergingen**). Alles was hier zu erwägen ist, fällt in Domitians Regierung. Und hier sind denn zuerst, um den Stoff möglichst zu vereinfachen, die Dakischen Kriege dieses Kaisers ganz ausser Acht zu lassen, da Tacitus die Daker sowohl anderwärts (Hist. IV 54 Germ. 1) von Sarmaten wie von Germanen ausdrücklich unterscheidet, als auch gerade an unserer Stelle den *nobilitatus cladibus mutuis Dacus* jenen Völkern und ihren Kämpfen zur Seite stellt. Sueton (Domitianus c. 6) sagt: *Expeditiones — suscepit — sponte in Chattos, necessario unam in Sarmatas, legione cum legato simul caesa, in Dacos duas* — — —

*) Was soll *missa*? Ich vermuthe *ecussa* d. i. *concussa* und denke an den Aufstand des Calgacus gegen Agricola. Lipsius wollte *omissa* oder *amissa*, aber das ist historisch unrichtig.

**) Auch mit letzterem richtet *Massmann* a. a. O. S. 142, da er ohne jeden Grund das *mox memorabimus* des Tacitus auf ihn mit ausdehnt, Verwirrung an. Er kommt dadurch sogar dazu, dass er die Worte des Orosius VII 10 von der Regierung des Domitian, also aus der Zeit nach 81 *bellum adversus Germanos et Dacos per legatos gessit pari reipublicae pernicie* noch auf denselben Krieg des Jahres 70 bezieht!

Bellum civile motum a L. Antonio superioris Germaniae praeside confecit absens felicitate mira, cum ipsa dimicationis hora resolutus repente Rhenus transituras ad Antonium copias barbarorum inhibuisset. Der Kampf gegen die Chatten zunächst kann für uns auch wohl nicht in Betracht kommen, da hier die Römer der angreifende Theil waren, er auch kaum zum wirklichen Kriege anwuchs und nur den lächerlichsten Triumph des Domitian herbeiführte, der Sklaven in germanischer Tracht, als seien es Gefangene, im Triumphzug zeigte*); auch gehören die Chatten gar nicht zu den Sueben.

Auch die Germanen (denn aus ihnen werden doch die *copiae barbarorum* bestanden haben), die den L. Antonius bei seinem zwischen 88 und 91 geschehenen Abfall unterstützen wollten, können nicht den Anlass zu den Worten *coortae Sarmatarum ac Sueborum gentes* geboten haben, da theils Völker, die einen linksrheinischen Statthalter unterstützen wollten, nicht wohl zu den Sueven gehört haben werden, die die östlicheren Theile Deutschlands bewohnten, theils eine Mitwirkung der Sarmaten hierbei ganz undenkbar ist, besonders aber da hier noch weniger als bei dem Kriege des Claudius Civilis der Schwerpunkt in den Germanen lag; ganz abgesehen davon, dass Tacitus einen Krieg mit Germanen, der gar nicht zum wirklichen Ausbruch kam, in der Einleitung zu den Historien unmöglich so erwähnen konnte. Das Resultat ist also, dass der Hist. I 2 erwähnte Krieg Roms mit den Sueben bei Sueton gar nicht genannt wird. Ein Krieg mit den Sarmaten ist freilich aufgezählt, den Domitian *necessario* unternahm; an diesem wollen wir denn festen Fuss fassen, um zu sehen, ob sich doch irgendwie ein Suebenkrieg an ihn anschliessen lässt. Denn dass es einen solchen gegeben, dafür bürgen Tacitus' Worte; wenn ihn Sueton nicht erwähnt, so wäre das nur eines von den Zeichen der Flüchtigkeit, die am Ende seiner Arbeit den sonst so sorgfältigen Compilator ergriff — wenn er ihn nicht vielleicht tacite doch erwähnt. Wir werden sehen.

Der Krieg mit den Sarmaten, die eine Legion mit ihrem Führer niedergemetzelt hatten, muss in die Zeiten gefallen sein, von denen Tacitus (Agr. 41) sagt: *ea insecuta sunt (annum p. Chr. 85) rei publicae tempora, quae sileri Agricolam non sinerent: tot exercitus in Moesia Daciaque et Germania et Pannonia temeritate aut per ignaviam amissi, tot militares viri cum tot cohortibus expugnati et capti.* Ob wir den Zug

*) Vgl. Dio Cassius 67, 4. Tac. Agr. 39. Plin. Paneg. 20.

des Domitian gegen die Sarmaten nach Mösien oder nach Pannonien versetzen sollen, darüber geben zunächst die Worte des kriechenden Schmeichlers Martial gar keine Auskunft, der (epp. VII 7) ihn in Peuce (Insel an der Donaumündung) sein, dann (VII 8) ihn *ab Odrysio orbe*, also aus Thracien, zurückkehren, aber VIII 15 ihn aus dem *Pannonicum bellum* zurückgekehrt sein lässt*). Lassen wir also dem Dichter seine Freiheit und sehen uns nach Bestimmterem um. Vortrefflich passt gleich Dio Cassius 67, 5, 2 οἱ Σουῆβοι (welche gegen die Lygier in Mösien Krieg begonnen hatten) προσπαρέλαβον Ἰάζυγας καὶ προπαρεσκευάζοντο ὡς καὶ μετ' αὐτῶν τὸν Ἴστρον διαβησόμενοι. Dies bezieht sich (vgl. 5, 1 mit dem Chattenkrieg von 84 in c. 4) auf die Zeit um oder bald nach 84. Hier haben wir die *coortae Sarmatarum***) *ac Sueborum gentes* des Tacitus aufs deutlichste***) Aber freilich ists noch kein grosser Krieg, sondern erst die Absicht dazu, die erzählt wird. Was wird nun aus diesem bald nach 84 geschlossenen Angriffsbündniss? Das sehen wir bei Dio 67, 7, 1: Ὁ Δομιτιανὸς Κουάδους καὶ Μαρκομάννους ἀμύνασθαι, ὅτι μὴ ἐβοήθησάν οἱ κατὰ Δακῶν, ἐθελήσας καὶ ἦλθεν ἐς Παννονίαν σφίσι πολεμήσων . . . und gleich darauf: ὁ Δομιτιανὸς ἡττηθεὶς ὑπὸ Μαρκομάννων καὶ φυγὼν . . . Der Dakerkrieg hatte 86 begonnen; später, wohl nicht viel später aber, machte der Kaiser den erwähnten Zug gegen diese Sueben (Quaden und Markomannen sind suebische Völker nach Tac. Germ. 42). Sarmaten sind hier freilich nicht mehr mit im Bunde genannt, aber vergessen wir nicht, wie lückenhaft diese Parthie des Dio bekannt ist, und bedenken wir zugleich: 1) Sueton nennt Domitians Zug gegen die Sarmaten, aber keinen gegen die Sueben: die natürlichste Erklärung wird sein, dass er den gegen beide Völker zugleich gerichteten Zug in der Kürze nur mit dem Namen des einen von beiden bezeichnete. 2) Martial lässt den Kämpfer gegen die Sarmaten (VII 2, 1. 6, 10) aus pannonischem Kriege heimkehren: im selben Pannonien kämpft dieser bei Dio mit den Sueben. Und besonders 3) Statius, der in den Silvae III 3, 168 ff. singt: *Haec est, quae victis*

*) Die hier v. 6 erwähnte *laurea* weisst deutlich auf Suetons Schilderung des sarmat. Feldzugs hin.

**) Dass die Jazyger Sarmaten sind, sagt z. B. Tacitus Ann. XII 29. Hist. III 5.

***) Auch die Zeit passt aufs beste; denn der Dakerkrieg, der 86 begann, folgt bei Tacitus Hist. I 2, wo die Kriege chronologisch aufgezählt zu werden scheinen, gleich auf die Sarmaten und Sueben.

parcentia foedera Cattis, Quaeque suum Dacis donat clementia montem, Quae modo Marcomanos post horrida bella vagosque Sauromatas Latio non est dignata triumpho macht es klar, dass der *modo* geschehene Krieg, der (was Sueton gerade vom Sarmatischen Feldzug erzählt) nicht durch einen Triumph gefeiert wurde*), den Sarmaten und Sueben (Markomannen) zugleich gegolten hatte. — Bereits erkennen wir, dass der um oder bald nach 84 entstandene Suebisch-Sarmatische Krieg noch nach 86 den Römern furchtbar war. Den in Germanien und Pannonien (Agr. 41 a. a.) vernichteten Heeren wird er den Untergang bereitet haben; ob das Heer in Mösien durch Germanen und Sarmaten oder durch Daker vertilgt wurde, ist unbekannt; jedenfalls in den Anfang des Kriegs fällt die Vernichtung einer Legion durch die Sarmaten (Sueton 6). Ziemlich in demselben Momente also, um 85—86, traf den römischen Staat das Missgeschick, von drei grossen Völkern an der Nordgrenze angegriffen und aufs schrecklichste geschwächt zu werden; und Jahre lang dauerte das Unglück mit Heftigkeit fort, vgl. Agr. 41 *ita cum damna damnis continuarentur atque omnis annus funeribus et cladibus insigniretur*. Wie lange, das ist unbekannt, und es ist wahrlich tief zu bedauern, dass den kurzen Andeutungen des römischen Historikers, aus deren bewegter Sprache wir die Grösse, die er diesen Ereignissen beimass, lebhaft herausfühlen, zur Erkenntniss der Thatsachen nur die kärglichsten Trümmer der Ueberlieferung zu Hülfe kommen. Vielleicht dass einige Aeusserungen in der Germania, die ich weiter unten erwähne, auf den Ausgang des Kriegs noch ein schwaches Licht werfen können.

Fassen wir kurz zusammen, was diese lückenhaften Nachrichten ergeben: Um 85—86 erhoben sich die Barbaren (Germanen, Sarmaten, Daker) längs der ganzen Donaugrenze**); in langwierigen Kämpfen unterlagen die Römer in der Regel; noch nach Jahren dauert das Blutvergiessen fort.

---

*) Die Expeditionen, die Domitian unternahm, sind somit in richtiger Reihenfolge: die chattische, die erste dakische, die sarmatisch-suebische, später die zweite dakische.

**) Ob auch an der Rheingränze? Der *exercitus in Germania amissus* führt wohl eben nur darauf, an missglückten Angriff gegen die Deutschen an der Donau (s. o. Dio Cass. 67, 7) zu denken. Auch in *Dacia* hatte Rom damals noch kein stehendes Heer; auch dieser Verlust geschah auf den Feldzügen dorthin.

Dass Tacitus alle diese Kämpfe in den verlorenen Büchern der Historien mit der grössten Genauigkeit schilderte, würde sich von selbst verstehen, auch wenn Orosius nicht speciell vom Dakischen Kriege sagte, (VII 10) *dass Cornelius Tacitus — hanc historiam diligentissime contexuit.* Wo er diese Kriege zu erzählen begann, da muss — ich komme nun zur Lösung der Aufgabe zurück — er, der Freund ethnographischer Einleitungen, die Germanen beschrieben haben. Und neben ihnen standen jedenfalls die Daker und Sarmaten; warum soll er sie nicht unmittelbar aneinander gereiht haben, wie ja auch Cäsar der Schilderung der Gallier (VI 11—20) gleich die der Germanen (21—28) folgen lässt. War aber diese Beschreibung der Germanen dieselbe, ganz dieselbe, die uns als Germania überliefert ist? Die Antwort ist sehr einfach: sie war es nicht, denn die Germania ist im Jahr 98 edirt, die Historiae aber beträchtlich später (s. o.)*). Wie nun? soll man vielleicht zwei ganz getrennte Arbeiten über die Germanen annehmen; die eine sei 98, die andere in den Historien veröffentlicht? Auch diese Meinung, die sich durch sich selbst wenig empfehlen würde, muss schwinden, wenn die Entstehungsweise der Historien mit betrachtet wird. Schon ist erwähnt, dass sie, später zwar publicirt, doch schon vor dem Agricola in Angriff genommen waren; schon damals also wird Tacitus Material über die Deutschen gesammelt haben, um es bei Gelegenheit der besprochenen Kriege zur Schilderung zu verwenden. Sei es, dass irgend ein äusserer Anlass ihn dazu trieb, sei es wie ich eher glaube dass der Gegenstand an sich ihm sowohl für das nur neugierige Publikum wie für solche, die tiefer die Zukunft voraus erschlossen**), von grossem Interesse zu sein schien: er entschloss sich, aus seinem grossen Stoffe einen Theil abzulösen und als Monographie voraus zu bearbeiten. Derselbe ist dann in den Historien an der betr. Stelle natürlich wieder verwendet, doch da sicher viel kürzer; die Germania würde ja ziemlich ein ganzes Buch einnehmen, denn sie zählt 46

*) Dadurch erledigt sich *Becker*'s Meinung (s. o.), wir hätten geradezu einen Theil der Historien in der Germania erhalten.

**) Für diese bestimmt ist das berühmte *Maneat quaeso duretque gentibus si non amor nostri at certe odium sui, quando urguentibus [iam] imperii fatis nihil iam praestare fortuna maius potest quam hostium discordiam* — welches auf jenem realen, aber düstern historischen Hintergrund der eben verflossenen Jahre betrachtet in einem neuen und wo möglich noch wirksameren Lichte erscheint; sowie auch aus der *hostium discordia* und *odium sui* vielleicht ein historisches Factum aus jenem Kriege divinirt werden darf.

Bion's Grablied auf Adonis.

Die jüngste Besprechung des Epitaphios auf Adonis liegt meines Wissens in *Peiper*'s Aufsatz, abgedruckt in den J. Jahrbüchern 87—88 S. 617—623, vor. Dieser war es besonders, der mich veranlasste, die folgenden Bemerkungen über das der Form und dem Inhalte nach ungewöhnliche Gedicht niederzuschreiben. Eine metrische Uebersetzung füge ich desswegen an, weil die Uebertragung in's Deutsche die einzelnen Veränderungen oder vertheidigten Lesarten der Handschriften am besten beurtheilen lässt. Ich habe mich bei derselben eines reinen deutschen Hexameters möglichst beflissen und bei dem weichen Inhalte des Gedichtes auch einen weichen Rhythmus im Allgemeinen erstrebt. Beginnen wir mit der stofflichen Analyse des Liedes.

Das ganze Gedicht ist im wahren Sinne des Wortes ein εἰδύλλιον, ein Bild, ein Gemälde, und zwar möchte ich es als einen Rahmen von 6 Einzelgemälden zu bezeichnen. Das erste Gemälde zeigt uns Wald und die Leiche des Adonis; das zweite Aphrodite im Walde, den Adonis suchend; das dritte ist eine Ausführung des zweiten mit höchst sentimentaler Beigabe der Klage der Natur — im zweiten ist nur Kypris das Sujet; im dritten, wo das Unglück bereits der Natur verkündet ist, haben wir ein Ensemble der klagenden Kypris und der mit ihr klagenden Natur —; im vierten, dem Glanzpunkte des Gedichtes mit origineller Pointe in v. 46—50, sehen wir Kypris zur Leiche gelangt und vernehmen ihre Klage; das fünfte führt uns an eine andere Oertlichkeit: der θάλαμος der Kypris öffnet sich uns, und auf dem Ruhebett liegt der ausgestellte Leichnam des Adonis; daran schliesst sich unmittelbar das sechste an, welches mir fast wie der Ausgang eines Leichenconducts vorkömmt, nachdem die Ver-

wandten und nächsten Bekannten (Kypris und die Eroten) in tiefer Trauer vorübergezogen sind; darin fasst der Dichter zuerst, bevor er Kypris in ihrem Bezuge zu Adonis aus dem Auge lässt, den Zustand, der jetzt zwischen ihr und Adonis obwaltet, bildlich in dem Verschwinden und Verklingen Hymens als Gott und Lied und in der Vernichtung seiner Insignien (λαμπάς und στέφος γαμήλιον) zusammen, dann beendigt er den Trauerzug mit den Charitinnen und Musen, die offenbar objectiv in einem weit laxeren Verhältnisse zu Adonis stehen, als Kypris, die Eroten und Hymen. Wir haben demnach der Sache nach vier Hauptgruppen: 1) I. Gemälde (am kürzesten behandelt, weil es nur das Motiv zu den folgenden bildet). 2) II., III. Gemälde: vor der Auffindung des Leichnams. 3) IV. Gemälde: der ὀλοφυρμός der Kypris. 4) V. und VI. Gemälde: die Todtenfeierlichkeit. Dem ersten Gemälde geht ein kurzes Thema (v. 1 u. 2) und Aufforderung an Kypris zur Klage, (v. 3 u. 5) voraus; dem Gemälde VI reihen sich die Schlussverse (97 und 98) an (Aufforderung an Kypris, jetzt, nachdem der Leichenzug gleichsam beendet ist, ihre Klage bis „über's Jahr" einzustellen). Halten wir nun daran fest, dass einerseits jede der sechs erwähnten Situationen das Sujet eines Gemäldes allein abzugeben befähigt wäre, dass andererseits die Situationen selber dramatischen Zusammenhang haben, was dem Ganzen den einheitlichen Charakter eines Gemälderahmens verleiht: so werden wir das Verfahren *Ahrens'*, der v. 13 u. 14 und v. 64—66 getilgt wissen will, sowie die Vermuthung *Peiper's*, der den Versen 64—66 eine andere Stelle anweist, aus diesem allgemeinen Ueberblick heraus beurtheilen können. Beide haben Unrecht, und die Ueberlieferung ist allein richtig. Es lässt sich beobachten, dass der Dichter beim Uebergang zu einem Gemälde die angeschwellte poetische Ader ruhiger schlagen lässt; dies bewerkstelligt er meistens durch Einführung reflectirender Gedanken. Beginnen wir mit Gemälde III im Uebergang nach IV. Es folgt die Blüthe des Gedichtes, die Handlung ist vor ihrem Höhepunkt angekommen; und doch lässt der Dichter eine kleine Pause eintreten und stellt dem Leser wenigstens in einem Verse (v. 39) eine Reflexion vor, gleichsam damit dieser wieder einmal ruhigen Athem schöpfe. Sonst aber eilt der Dichter ohne alles Bindemittel des *versus intercalaris* (Näheres darüber weiter unten) zum Glanzpunkt. Betrachten wir nun das Gemälde IV, so hat der Dichter offenbar hier das meiste Pathos aufgewendet und es ergibt sich daher so natürlich, dass er, besonders da das folgende Gemälde (V) ein ruhiges, beruhigendes ist, nicht mit einem Ruck von der höchsten Sprosse der Gefühlsleiter ab-

springt, sondern noch bei demselben Bilde (IV) verharrend —, er hat die Aphrodite, etwa wie sie über den Leichnam des Adonis hingebeugt ist, vor Augen — eine ruhige, zur Sache durchaus nicht nothwendige Erzählung von den Thränen der Kypris mit Reflexion darüber (v. 64—66) anfügt, um dem Leser eine kleine Pause zu gönnen. Er ist ruhiger geworden, eilt zu keiner Gefühlssteigerung, sondern zu einem beschäftigenden Theile: die Bande der regelmässigen Form kehren wieder, das neue Gemälde ist mit dem alten durch den *versus intercalaris* (v. 67) verknüpft: Kypris soll ihre Klage im Thalamos fortsetzen. Hiemit glaube ich dargethan zu haben, dass v. 64—66 durchaus an ihrem Platze sind. Fassen wir nun den Uebergang von Gemälde II nach III in's Auge, so haben wir auch dort in den Versen 28—32 eine Reflexion, Gedanken, die mehr ausserhalb des Drama's stehen, nicht nothwendig dazu gehören. Hatten doch v. 26 und 27 eine sentimentale Aufregung der poetischen Ader gezeigt, die zuerst wieder gemildert werden musste, bevor der Dichter „die Berge" konnte „sprechen" lassen. Dass Gemälde V und VI keine solche Vermittlung nöthig haben, versteht sich von selbst, nachdem von v. 67 an mit der eigentlichen Todtenfeierlichkeit mehr Ruhe überhaupt eingetreten ist. Machen wir nun aus dem Gesagten eine Anwendung auf v. 13 und 14. Das Descriptive hat mit θνάσκει καὶ τὸ φίλημα eine sentimentale Steigerung erhalten, die ein plötzliches Ueberspringen nach Gemälde II verbietet; das Gemälde I muss zuerst einige abschliessende Worte bekommen, bevor uns ein zweites vorgeführt wird. Da dieses zweite noch nicht der Höhepunkt des Rahmens ist, so darf die Reflexion, welche dem ersten angefügt wird, nicht auf einen halben Vers beschränkt sein — die Reflexion beginnt nämlich schon mit τό μήποτε Κύπρις ἀφήσει —, da der Dichter ja selbst III und IV durch einen ganzen Vers (v. 39) vermittelt hat; an das φίλημα werden Reflexionen angeknüpft, wie es um Kypris bei dem todten, erstorbenen Kusse stehe.

Gehen wir nun zu dem Einzelnen über.

Gleich der erste Vers setzt uns in Verlegenheit. Die Vulgata ist αἰάζω τὸν Ἄδωνιν, *Ahrens* Schreibung αἴαζ᾽, ὦ τὸν Ἄδωνιν (Ἄδωνιν), wodurch die Kypris (v. 3) aufgefordert wird, zu klagen. Die erste Person der Vulgata ist anstössig, das haben *Ahrens* und *Peiper* ganz richtig gefühlt; denn was soll das heissen: „ich klage"? Der Dichter jammert ja nicht um Adonis, sondern beschreibt nur, stellt nur dar, wie Andere um ihn jammern. *Ahrens*' Schreibung αἴαζ᾽ ὦ weist *Bücheler* (J. J. 87—88, S. 106—113) zurück, weil die Nennung der Person, welche angeredet ist,

erst im dritten Verse in einem neuen Satze erfolgt. Er vergleicht damit die theocriteischen und vergilischen Intercalaren, in denen immer ein Vocativ beigefügt ist. Dagegen kann zur Entschuldigung vorgebracht werden: 1) dass alle diese beigebrachten Intercalaren Liedern angehören, die einer Erzählung oder einem Gespräche etc. ein- oder angeschoben sind. Unser *versus*, der Form nach *intercalaris*, beginnt das ganze Gedicht. Der Dichter richtet gleich von vorne herein die Aufforderung an diejenige Person, die bei der Composition des Ganzen ihm stets vorschwebt; er redet sie erst dann mit Namen an, wenn er sich in das Specielle (v. 3, v. 68) verläuft. 2) Müssen wir wohl bedenken, dass der Dichter diesen ersten Vers als *intercalaris* verwendet; darin hätte er aber in der That die Kypris nicht immer nennen dürfen, da ja in den anderen Versen des Gedichts immer und immer von ihr die Rede ist; wie ganz anders verhält es sich also mit jenen Vocativen der theocriteischen und vergilischen (dazu kann man des Calpurnius (XI) *cantet amat quod quisque; levant et carmina curas* und Catull's (64) *currite ducentes subtegmina, currite, fusi* rechnen)[1]) Intercalaren. Wenn nun der Dichter den *versus intercalaris* als Anfang verwendet, so muss er ihn Wort für Wort verwenden. Wie der Dichter v. 1 zur Klageerhebung auffordert, so ermahnt er am Schluss auch zur Klageeinstellung. Letztere (v. 97) schliesst *Bücheler* auch der Reihe an, welche die Nothwendigkeit eines Vocativs für v. 1 beweisen soll; aber jener Vers ist nicht zugleich auch Intercalaris; auch ist die Anrede der Kypris mit Namen dort ganz am Platze, da im unmittelbar Vorausgehenden der Dichter nicht von Kypris, sondern von den Charitinnen und Musen spricht. — Ich füge an, dass *Peiper* l. l. mit Recht das *Ahrens*'sche Futurum ἐπαιάξοισιν statt des handschriftlichen Praesens zurückgewiesen hat.

v. 12 ist *Bücheler*'s (l. l.) ὀνήσει statt der Vulgata ἀφήσει gekünstelt, auch hätte dann Bion μηκέτι statt μήποτε geschrieben. Die Handschriften haben mit Ausnahme einer einzigen, welche ἀπήσει bietet, ἀκοίσει, was natürlich nicht angeht; *Ahrens* ἀνοίσει (aus der Unterwelt) ist ebenfalls sehr gekünstelt. Es lässt sich wohl die vulgata ἀφήσει festhalten, wenn man nach den in der Einleitung für die Endverse einer Situation aufgestellten Wahrheiten sich die Sache zurecht legt; ich suchte es in der

---

1) Die rein lyrischen Liedern angehörigen Intercalaren Catull's (61 u. 62) dürfen nicht hieher gezählt werden.

Uebersetzung wenigstens so auszudrücken. Man vergleiche dazu Theocr. 3, 45—47:

> Τὰν δὲ καλὰν Κυθέρειαν ἐν ὤρεσι μῆλα νομεύων
> οὐχ οὕτως ὁ Ἄδωνις ἐπὶ πλέον ἄγαγε λύσσας,
> ὥστ' οὐδὲ φθίμενόν νιν ἄτερ μαζοῖο τίθητι.

Vielleicht schafft hier, sowie an vielen anderen Stellen unseres Gedichtes, die in Aussicht stehende neue Ausgabe der Bucoliker von *Ziegler* Licht, welcher, wie mir mein Freund *Holder* mittheilt, derzeit die italienischen Handschriften neu collationirt.

v. 18. κεῖνον μὲν πέρι παῖδα. So lesen alle Handschriften, wörtlich um jenen nun, den Knaben „um den Knaben dort." περὶ ist in localem Sinne zu nehmen, im anderen Falle müsste der Genetiv stehen. Diese Darstellung basirt auf der Vorliebe Bion's, zu malen, von der ja unser Gedicht einen so deutlichen Beweis gibt. Die treuen Jagdhunde und die Nymphen einerseits sind bei dem Leichnam, Aphrodite andrerseits sucht ihn. Nur so, glaube ich, haben die Nymphen hier ihre berechtigte Stelle, während sie bei anderer Auffassung erst da aufgezählt werden mussten, wo sie den Reigen der mit Kypris Klagenden eröffnet hätten. Ich rede hier besonders gegen das *Ahrens*'sche τῆνον μὲν περιπολλὰ κ. τ. λ. Eine fernere Erörterung verlangt παῖδα; ich nehme v. 24, wo die meisten Handschriften καὶ παῖδα bieten, gleich dazu. Man scheint die Bezeichnung des Adonis als παῖς, als „Knabe, Jüngling" beziehungsweise Kind (v. 24)" in unserem Gedichte zu missbilligen. *Hermann* drückt sich in „Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, herausgegeben von *Zimmermann*", Jahrg. 1837 p. 232 gelegentlich der Recension der *Meineke*'schen Ausgabe der Bucoliker skizzenhaft so aus: „In beiden Versen (18, 24) ist das unpassende παῖδα in πολλὰ zu ändern." Aber einerseits wird die Unmündigkeit des Adonis allgemein, z. B. von Apollodor 3, 14, 1, 3 (ed. Im. *Bekker*) mit: Ἄδωνις ἔτι παῖς ὢν Ἀρτέμιδος χόλῳ πληγεὶς ἐν θήραις ὑπὸ συὸς ἀπέθανεν deutlich bezeugt. Andererseits — und das möchte ich hauptsächlich betonen mit Bezugnahme auf v. 24 — liegt es ganz in der nach Ungewöhnlichem greifenden Art des Dichters, dass jenes zärtliche Verhältniss zwischen Kypris und Adonis, das auf dem Altersunterschied beruht, wenigstens mit einem leisen Federzug angedeutet wird, indem Aphrodite ihn „Kind" nennt. Es liegt darin eine tiefe Gefühlsinnigkeit, ein dichterisches Moment, das Bion sicherlich nicht hat brach liegen lassen. Dass sie ihn aber im ὀλοφυρμός nicht „Kind" anredet, davon liegt der Grund auf der Hand; sobald sie ihn todt vor sich sieht, ist sie in die

ernsteste Wirklichkeit versetzt; das Poetische des „Kindes" verschwindet: die Wirklichkeit, dass er ihr Gatte war, waltet allein ob. Endlich füge ich, um die Besprechung über παῖδα abzuschliessen, hinzu, dass die Lesart der besten Handschrift πόδα, was freilich paläographisch die Conjectur πολλὰ bestärken kann, möglicher Weise von einem ungeschickten, ignoranten Abschreiber, der, ohne den Inhalt und Accent in's Auge zu fassen, oberflächlicher Weise πόσιν von πούς ableitete und deswegen diese nachher in den Text gerathene Randglosse machte, herzurühren scheint. Was nun den Vers 24 überhaupt betrifft, so hat *Bücheler* an Ἀσσύριον Anstoss genommen, weil nicht zu begreifen sei, warum Kypris den Adonis „assyrischen Gatten" nenne. Ich glaube aber, dass Ἀσσύριον πόσιν aus dem Sinne des Dichters ist, auch wenn wir βοόωσα beibehalten. Zu βοᾶν mit einem persönlichen Accusativ vergleiche man die Stellen, welche die Wörterbücher angeben, z. B. Κῦρον ἐβόα, Xen. Cyr. 7, 2, 5, wo *Hertlein* „er ruft nach dem Kyros" übersetzt. Wenden wir diese Uebertragung auf unsere Stelle an, so lautet der Vers: „nach dem assyrischen Gatten rufend, auch Kind ihn (hinwiederum) nennend." Uebrigens muss ich gestehen, dass ein den Grad des Rufens bezeichnendes Adjectiv einen besseren Fluss in den Gedanken brächte; dann wäre nach βοόωσα zu interpungiren, etwa:

Ἄκρατον βοόωσα, πόσιν καὶ παῖδα καλεῦσα.

V. 35 hat *Bücheler* mit Recht gegen *Ahrens* vertheidigt, welcher ihn tilgt. Das handschriftliche Κυθήρη [1]) freilich kann nicht stehen bleiben; ich glaube, dass es von einem Abschreiber, der die besondere Nennung der Aphrodite vermisste, an Stelle eines Adjectivs im Sinne von τάλαινα in den Text gesetzt wurde. Dass v. 36 die vulgata οἰκτρὸν ἀείδει gebilligt werde, verbietet der Sprachgebrauch von ἀείδειν; *Luzac's* ἀϋτεῖ führt uns, wenn wir bedenken, dass die beste Handschrift (28) ἀποσοικτρὰν ἀείδειν hat, auf οἰκτρ' ἀναΰτεῖ. Ich wundere mich, dass dieser Vorschlag nicht schon längst gemacht wurde. Man vergleiche Oppian. cyn. 4, 301:

αἶψα δ' ἀνηΰτησαν, ἰὼ μάκαρ, ὦ Διόνυσε.

Ferner Nonnos Dion. ι', 287—289 (*Köchly*):

ὣς ὁ μὲν ἀμφιέπων ὑποκάρδιον ἰὸν ἐρώτων
κρυπτὸν ἀνηΰτησεν ἔπος ζηλήμονι φωνῇ,
θαύματι φίλτρον ἔχων κεκερασμένον.

---

[1]) Diese Form statt Κυθέρεια gehört den späteren Zeiten an (s. *Bücheler* l. l. und *Ahrens* ed. sing. p. 59—60).

Dazu füge ich Apollinar. Ps. 41, 17:

ὀρφναίη τις ἄβυσσος ἀνηΰτεσκεν ἄβυσσον

und 77, 79:

ἐξ ἠοῦς μιν ἀρωγὸν ἀνηΰτεσκον ἰόντες.

Die beiden letzten Beispiele zeigen, dass die Behauptung der Wörterbücher, wornach ἀναΰτεῖν nur im Aorist vorkomme, unrichtig ist. Es liegt nun freilich zwischen Bion und Oppian ein Zeitraum von etwa 350 Jahren. Aber sind denn nicht, um ein beliebiges Beispiel herauszugreifen, Plato und Plutarch um eine noch grössere Anzahl von Jahren von einander entfernt? Und doch hat schon Plato das Verbum ἀναπεμπάζειν, was dann erst wieder bei Plutarch, Lucian, Athenaeus sich wiederfindet. Das Imperfectum, das *Bücheler* verlangt, wird besser unterbleiben mit Rücksicht darauf, dass wenn der Wehruf als wiederholt, beziehungsweise dauernd noch besonders durch das Imperfectum hervorgehoben ist, das Echo wohl auch im Imperfectum berichtet werden müsste. Das lebhafte Praesens passt in solcher Zusammenstellung wie hier viel besser zum facta berichtenden Aorist (Ἀχὼ δ' ἀντεβόασεν). — Mein Gefühl von v. 37 als Worte der Kypris von *Bücheler*, einem Kenner in solchen Dingen, bestätigt zu sehen, hat mir Freude bereitet. *Peiper* stellt nach dem Vorgange *Hermann*'s v. 38 vor v. 37; aber man mag Echo persönlich auffassen oder nicht, Niemand lässt etwas aus dem Walde herausrufen, was nicht wörtlich hineingerufen worden ist. Wenn aber *Peiper* das Echo in gleiche Reihe mit den Bergen, Flüssen, Blumen stellt, welche alle um Kypris oder Adonis klagen, so bemerkt er nicht, dass die Bäume und Berge wirklich wehklagen (τὰν Κύπριν αἰαῖ — λέγοντι — αἰαῖ Ἄδωνιν), dass die Flüsse weinen, dass die Quellen thränen, dass die Blumen der Schmerz röthet; aber wo ist die wirkliche Klage der Echo, wenn sie ruft: „der schöne Adonis ist nicht mehr?“ Und müsste nicht dieses abschliessende Glied eine Steigerung enthalten oder wenigstens nicht schwächer als die vorausgehenden ausgedrückt sein? Ferner wären dann die gleichen Versausgänge v. 37 und 38 nicht zu rechtfertigen, während Alles an seinem Platze ist, wenn Kypris in den Wald hineinklagt: „Weh um Cytherea, der schöne Adonis ist nicht mehr“, und Echo ihr die letzten Worte zurücksendet. *Ahrens* tilgt vers. 38.[1]) Hören wir auch *Bücheler* hierüber.

---

[1]) Wenn er p. 62 der ed. sing. sagt: *quum vero versus in optimo codice 23 a pr. man. omissus sit, apparet interpolatio*, so ist die Folgerung *apparet interpolatio* noch lange keine nothwendige! Wie leicht konnte ein Abschreiber, der v. 37 nicht in

„Den folgenden Vers verdammte *Ahrens*, weil es albern sei, dass Echo der Aphrodite so viele Worte zurückrufe. Ein solches Argument ist nichtig, weil Echo natürlich als Nymphe personificirt ist, folglich wohl drei Worte wird wiederhallen können; es ist doppelt nichtig in diesem von mythischen Phantasmen und poetischen Uebertreibungen erfüllten Gedichte“ etc.

Aber an die Nymphe Echo zu denken, ist gar nicht nöthig; es ist Alles natürlich und einfach und, obgleich man bei einem Dichter überhaupt eigentlich nicht darnach zu fragen hat, physicalisch durchaus nicht unmöglich; zählen wir zum Spasse die Silben, so übertrifft unser Resultat (9) das von den Physikern angegebene Mass der deutlich zurückgeschickten Silben nur um 1, während es aber auch solche Echo's gibt, welche 14—15 Silben zu wiederholen im Stande sind. Endlich muss der Dichter die letzten zusammengehörigen Worte durch's Echo wiederholen lassen. Uebrigens haben wir zu Vers 37 noch etwas nachzutragen. *Bücheler* will τὰν Κυθέρειαν in τὰν δύσποτμον ändern; ich glaube mit Unrecht. Ich sehe gerade in der emphatischen Verwendung dieses intercalarartigen Verses:

Αἰαῖ τὰν Κυθέρειαν, ἀπώλετο καλὸς Ἄδωνις.

eine Probe der rhetorischen Diction unseres Dichters (s. *Bernhardy's* griech. Litteraturgeschichte II, 2, S. 502). In der Nennung des eigenen Namens τὰν Κυθέρειαν statt ἐμὲ, was *implicite* in τὰν δύσποτμον läge, besteht die Emphasis; man vergleiche Soph. Ai. 98 und die dort von *Schneidewin* beigebrachte homerische Stelle Il. 1, 240; sehr emphatisch Soph. Oed. Rex 1366. Ich komme darauf weiter unten wieder zurück. Die Emphasis von v. 59 darf mit der unsrigen nicht verglichen werden, weil dort der Gegensatz „Eroten“ die Nennung des Namens statt „ich“ beinahe verlangt. Αἰαῖ τὰν νότον, was die beste Handschrift statt αἰαῖ τὰν Κυθέρειαν bietet und *Ahrens* und *Bücheler* zu Conjecturen veranlasst hat, rührt, wie *Peiper* treffend vermuthet, von einem angeschriebenen νόθον her. Der Vollständigkeit wegen erwähne ich noch die Schreibung *Ahrens'*, die zu weit von den Handschriften abweicht.

v. 36. πάντας ἀνὰ κναμώς, ἀνὰ πᾶν νάπος οἰκτρὰ ἀήδων
αἰάζει νέον οἶτον ἀπώλετο καλὸς Ἄδωνις.

v. 38 fällt, wie schon bemerkt, bei ihm weg.

---

dem Sinne verstand, welchen wir oben auseinandergesetzt haben, sich zur Tilgung von vers 38 veranlasst sehen!

v. 50—51. Wie *Peiper* dazu kömmt, eine Pause nach 50 zu statuiren, ist ganz unbegreiflich. Man höre die Aphrodite klagen; eben sagt sie: den Kuss will ich küssen (bewahren), wie dich, den Adonis selber; denn du fliehst ja — nun eine Pause, nach der sie anhebt: φεύγεις — μακρὸν (also eine Erweiterung, eine Steigerung des φεύγεις in v. 50); geht da nicht alle Wirkung verloren? Gerade das Aufgreifen des nämlichen Wortes zeigt, dass sie unmittelbar an dem eben ausgesprochenen φεύγεις mit ihren Gedanken haften bleibt, das sie sich jetzt weiter ausmalen will. *Peiper* überstürzt sich in seinem Streben, das ganze Gedicht in 12zeilige Strophen zu zerlegen, wenn er gar zwischen 50 und 51 v. 63 als Intercalarvers einschieben will. Freilich kann v. 63 seine Stelle nicht behalten, aber nicht aus dem Grund, weil, wie *Peiper* meint, nach dem Texte *Ahrens'* [1]), welcher 64—66 ausstösst, zwei Intercalares (v. 63 u. v. 67) zusammenstiessen —, denn v. 63 ist so, wie in *Ahrens* mit dem Zusammenhang enge verbindet, kein wirklicher Intercalaris —; aber er kann desswegen nicht stehen bleiben, weil es unpassend ist, die Klage der Eroten wörtlich anzuführen. Es ist offenbar, dass ἐπαιάζουσιν Ἔρωτες — so muss im Einklang mit allen Handschriften gelesen werden [2]) — nur eine Verwendung des intercalarischen Hemistichiums ist. Bei dieser Gelegenheit will ich betonen, dass überhaupt im ganzen Gedichte es immer nur ἐπαιάζουσιν Ἔρωτες ohne Veränderung des Tempus heissen muss — auch bieten die Handschriften einzig und allein und an allen Stellen nur das Präsens —; denn darin liegt eine Regelmässigkeit und fast, möcht ich sagen, feine Spielerei, von welcher Seite *Bücheler* und *Peiper* unseren Dichter da und dort erkannt haben. Ich bin fest überzeugt, dass Vers 63 nach v. 61 stand: man lasse die Kypris ihren ὀλοφυρμός anstatt mit einer mehr oder weniger speciellen Frage, was gewiss einigen Anstoss erregen muss, mit den Worten schliessen, die ihr, wo sie geht und steht, im Herzen klingen und ihre Gesammtstimmung, ihre Trauer noch einmal in zusammenfassender Weise ausdrücken: „Weh, weh um Cytherea, der schöne Adonis ist nicht mehr", und Alles ist in bester Ordnung. Nun betrachte man die Concinnität in der Verwendung des intercalarartigen Verses: αἰαῖ τὰν Κυθέρειαν, ἀπώλετο

---

1) v. 62 Ὧδ' ὀλοφύρατο Κύπρις· ἐπαιάζουσιν Ἔρωτες· | αἰαῖ τὰν Κυθέρηαν· ἀπώλετο καλὸς Ἄδωνις.

2) Des Divus Uebersetzung *illuxerunt* berechtigt uns nicht, einen anderen griechischen Text vorauszusetzen; da es eher scheint, als habe er das Praesens ἐπαιάζουσι durch *illuxerunt* erklären wollen.

καλὸς Ἄδωνις, in Vers 37 und hier (beide Male emphatisch) und sonst nirgends, und es wird dadurch jede Aenderung von v. 37 verboten.

Peiper stellt v. 64—66 vor v. 35, um die Rose aus dem Blute der Aphrodite entstehen zu lassen; aber abgesehen davon, dass *Bücheler's* Ausführung über die Behandlung mythologischer Kleinigkeiten oder, wie er selbst sagt, Spielereien das richtige Urtheil an die Hand gibt, so befänden sich diese ruhigen Verse vor 35 mitten in einer Steigerung, die mit dem Schmerze der Blumen als letzter Stufe auf den Wehruf der Kypris zuführt, also gewiss an einer sehr unpassenden Stelle. Für uns fällt daher *Peiper's* Conjectur: τὰ δ' ἅπαντα ποτὶ χθονὶ γίγνεται ἄνθη statt τὰ δὲ πάντα κ. τ. λ. weg; er freilich musste, um seine Auffassung durchzuführen, πάντα ändern. Es scheint auch hier *Peiper's* Bestreben, gleichzeilige Strophen zu construiren, allzusehr obgewaltet zu haben.

v. 68—70. Scheinbar widersprechen diese Verse meiner oben ausgesprochenen Auffassung des Gedichts als Rahmen von Gemälden. Aber der Dichter hat nur eine lebhaftere Form der Darstellung gewählt, er hat eine Antecedens an die Stelle des Consequens gesetzt. Auch diese Verse malen; denn er hätte ebenso gut sagen können: Adonis ist gebettet auf dem Ehebett der Kypris, mit Kränzen und Blumen reichlich ausgefüllt, besprengt mit syrischen Oelen und Balsam von Kypris; was uns den Act der Deposition der Leiche als fertiges Gemälde vorführte. Anstatt dessen fordert der Dichter die Kypris auf, den Adonis zu betten, mit Kränzen und Blumen auszuhüllen, mit Balsam etc. zu besprengen: das Gemälde wird erst vor unseren Augen. Dann führt er, mit v. 79 das gewordene Gemälde als fertig hinstellend, in der beschreibenden Weise fort. Es will mich fast bedünken, dass Bion durch diese Abwechselung in der Darstellung eine gewisse Einförmigkeit hat vermeiden wollen, die gewiss entstanden wäre, wenn er dieses Gemälde (V), das — bei nicht eingefügten Worten von handelnden Personen — die grösste Ausdehnung hat, vollständig beschreibend durchgeführt hätte.

v. 72. Hier hat *Bücheler* die *Ahrens*'sche Lesung merkwürdiger Weise nicht adoptirt, während sie doch paläographisch, dem Sinne nach und besonders deswegen, weil dabei ein Missverständniss von Seiten der Abschreiber sehr leicht zu begreifen ist, bei Weitem den Vorzug verdient. Die Handschriften haben:

κάτθεο νιν μαλακοῖς ἐνὶ φάρεσιν οἷ ἐνιαύεν — und ἐνιαῦεν
τοῖς μετὰ κ. τ. λ.

Ahrens liest: εὖ ἐνιαύεν, τοῖς κ. τ. λ.

Ahrens schliesst mit Recht aus dem Accente der handschriftlichen Lesarten auf den Infinitiv, sodann ist die Aenderung οι in ευ eine ganz geläufige, dazu kömmt die Uebersetzung des Divus „*eius*" (εὗ), wiewohl ich zugestehe, dass dieses „*eius*" an und für sich auch οὗ zum griechischen Vorbild haben könnte. Was den Sinn betrifft, so entsprechen die φάρεα εὖ ἐνιαύεν (*stragulae, in quibus bene cubetur*, wie sich *Ahrens* p. 68 ausdrückt) der στιβὰς οὐκ ἀγαθή[1]). *Bücheler* nun will: οὗ ἐνίαυεν, ὡς μετὰ σεῦ κ. τ. λ. geschrieben wissen. Aber dieser Schreibung geht die in der Kritik sehr wichtige Eigenschaft, dass sie dem Leser Schwierigkeiten bietet, ab; es liegt nicht nahe, warum die Abschreiber in dieser unsinnigen Weise, wie die Lesart der Handschriften ist, geändert haben sollten. Warum v. 73 das handschriftliche ἐμόχθει (die Lesart des cod. M. ἐμόχθη ist dieselbe, blos durch den Itacismus verändert) von allen neueren Herausgebern als *turpe* verdammt wird, sehe ich nicht ein. Ich glaube, dass bei einem Dichter wie Bion voll sentimentaler Rhetorik dieses μοχθεῖν in der Zusammenstellung mit ἱερὸν ὕπνον einen für den antiken Geschmack poetisch schönen Anstrich gewinnt — man vergleiche meine Uebersetzung, (wo ich mir eine Hypallage erlaubte) — und dem flachen, für Bion fast zu einfachen ἐμίχθη durchaus vorzuziehen ist und zwar selbst dann, wenn die Lesart der Handschriften zwischen ἐμόχθει und ἐμίχθη schwankte. Die Glosse in cod. M. συνεγένετό σοι ist keine Bestätigung von ἐμίχθη, wie *Ahrens* p. 68 ed. sing. meint; denn sowohl μοχθεῖν ὕπνον als μίγνυσθαι ὕπνον konnte zu dieser Glosse veranlassen.

Vers 75 nehmen *Hermann* und nach ihm *Bücheler* und *Peiper* einen Ausfall von zwei Hemistichien an. Aber auch hier, glaube ich, ist die handschriftliche Lesart vollständig und richtig. Die Stelle heisst:

> βάλλε δέ νιν στεφάνοισι καὶ ἄνθεσι· πάντα σὺν αὐτῷ,
> ὡς τῆνος τέθνακε, καὶ ἄνθεα πάντ' ἐμαράνθη.

Freilich steht ἐμαράνθη zu dem allgemeinen πάντα in zeugmatischer Verbindung. Aber dieses Zeugma ist gar kein auffallendes. Hören wir einfach *Matthiä* Gr. Gr. § 634, 6: „Hierher gehört das sogenannte im Griechischen und Lateinischen sehr gebräuchliche Z e u g m a, wo bei zwei oder mehreren Substantivis nur ein Verbum steht, das nur zu einem jener Substantiva und zwar g e w ö h n l i c h d e m n ä c h s t s t e h e n d e n passt. Il. γ' 326 sq.:

---

[1]) Ebenso entspricht, um die Ahrens'sche Vergleichung zu ergänzen, τοῖς μετὰ σεῦ κ. τ. λ. dem ἐρήμη in v. 69.

ἦχι ἑκάστῳ | ἵπποι ἀερσίποδες καὶ ποικίλα τεύχε' ἔκειτο,
wo zu ἵπποι ein Wort wie ἔστασαν gedacht oder ἔκειτο in der allgemeinen Bedeutung „sich befanden" gefasst werden muss." So ergänzt sich ferner in dem herodotischen Beispiel (4, 106), das *Matthiä* beibringt, aus dem φορέουσι zu ἐσθῆτα von selbst ein allgemeineres ἔχουσι zu γλῶσσαν. Aehnlich gehört an unserer Stelle ein ὤλετο aus dem speciellen ἐμαράνθη zu dem ersten πάντα. Uebrigens lässt sich das Zeugma auch im Deutschen ohne allen Anstoss beibehalten. Man vergleiche die Uebersetzung. Ferner aber ist das πάντα σὺν αὐτῷ (etwa) ὤλετο eine Ankündigung der beiden Posten ἄνθεα π. und μύρα πάντα (v. 78). Als demnach der Dichter πάντα σὺν αὐτῷ (v. 75) schrieb, hatte er schon den folgenden Gedanken (76 und 77) im Sinne, und daher die rasche asyndetische Folge des verses 77 auf 76, welche *Hermann* befremdet hat. Bei dieser Auffassung ist an keine Lücke zu denken; darin, glaube ich, wird mir Jedermann beistimmen, der, ohne ein gewisse Form im Auge zu haben, in welche das Gedicht strophenmässig passen soll, die vom Dichter ausgesprochenen Gedanken in der angedeuteten Weise ruhig verfolgt. Damit fällt natürlich auch *Ahrens*' Conjectur weg, welcher:

βάντα σὺν αὐτῷ
ὡς τῆνος τέθνακε, καὶ ἄνθεα πάντα μαράνθην

schreibt (infinitiv μαράνθην statt imperativ).[1])

Hermann ergänzte die vermeintliche Lücke, wie folgt:

ὡς τῆνος τέθνακε[ν, ἐν ὤρεσι καὶ κατὰ κᾶπον
δένδρεα φυλλορόησε] καὶ ἄνθεα πάντ' ἐμάρανθη.

Bücheler:

ὡς τῆνος τέθνακε [τὸ σὸν ῥόδον, ὤλετο φύλλα
καὶ ῥόδα κάτθανε πάντα] καὶ ἄνθεα πάντ' ἐμαράνθη.

Hermann's Ergänzung wäre ziemlich unpoetisch; in der *Bücheler*'schen wäre die Concinnität von τέθνακε τὸ σὸν ῥόδον mit τὸ σὸν μύρον ὤλετ' (v. 78) pedantisch.

Nach v. 86 fügt *Bücheler* an: αἰάζουσι δὲ πάντες, ἀπώλετο καλὸς Ἄδωνις. Das will ich voraus schicken, dass *Bücheler* die *Ahrens*'sche Hypothese einer grösseren Lücke, welche *Peiper* seinen zwölfzeiligen Strophen zu lieb wieder aufnahm, treffend zurückgewiesen hat. *Peiper*

[1]) *Ahrens* selbst scheint seinen Irrthum eingesehen zu haben; denn in der Gesammtausgabe d. Buc. erwähnt er diese Conjectur nicht einmal mehr.

glaubt von dem Bücheler'schen Verse, er erinnere zu sehr an den Versus intercalaris und sei desswegen unpassend. Nein! gerade desswegen kann er wirklich dagestanden haben und wegen seines Zusammentreffens mit dem folgenden intercalaris entfernt worden sein. Uebrigens hat Bücheler diesen Vers mehr der numerischen Strophenentsprechung halber eingefügt; da sich diese weiter unten als nicht nothwendig erweisen wird und der Gedankengang durch das Fehlen des Bücheler'schen Verses keinen Schaden erleidet, so bleiben wir auch hier wieder streng bei den Handschriften.

v. 84 hat Bücheler mit Recht μηρὸν ἔλουε hergestellt und dabei das Nöthige über den Wechsel des Praesens und Praeteritums in unserem Gedichte vorgetragen. Aus denselben Gründen darf also ὡρέσαντο v. 18 neben κλαίουσιν v. 19, ebenso ἠωρεῖτο v. 25 und πορφύροντα v. 29 neben φοινίσσεται (so muss wegen des Hiatus, der bei dem überlieferten φοινίσσετοι statt hätte, gelesen werden) v. 26 stehen bleiben. Das handschriftliche φοινίσσετο entsprang offenbar demselben Streben (auf das Imperfectum gerichtet), wie das Ahrens' ist, welcher lauter Praesentia will. Aber dieser Wechsel der Tempora ist nicht allein nicht anstössig, sondern sogar sehr bezeichnend für die Aufgeregtheit des Dichters, dessen Ader immer auf- und abwallt.

Das letzte Gemälde (VI), v. 87—95 ist, was den Text betrifft, sehr unsicher. Dass ἐπὶ φλιαῖς (v. 88 vulg.) keinen Genetiv nöthig hat, selbst wenn das vorige Gemälde, mit welchem es — das gesteht Bücheler selbst zu —, innig verbunden ist, uns nicht schon lebhaft in ein Brautgemach versetzt hätte, geht schon aus der Erwähnung des Hymenäos, dessen Vorstellung uns einen θάλαμος gleichsam mitbringt (man denke nur an Catull. c. 61 und 62), hinlänglich hervor; ich halte daher das Bedenken Bücheler's, der πᾶσαν in πασσοῦ ändert, für unbegründet, zumal da λαμπάδα πᾶσαν grammatisch richtig ist; freilich dürfen wir nicht „jegliche Fackel", woran Bücheler allein denkt, übersetzen, sondern müssen πᾶσαν im prädicativen Verhältniss zu λαμπάδα auffassen: „er lösche die Fackel ganz aus", was eine poetische Versinnlichung statt „für immer εἰς ἀεὶ oder πάντως" ist. So Homer's: πᾶς δ' ἄρα χαλκῷ λάμπε. Ebenso möchte ich τὸ θεῖον πᾶν φθονερὸν ὄν bei Herodot I. 32 erklären, „dass die Gottheit ganz und gar neidisch sei". Verwandt damit ist die Erklärung dieser Stelle von Jacobs (zu Aelian N. A. I, 57) mit omnino. Noch deutlicher liegt dieser Gebrauch von πᾶν = πάντως in Herodot I, 57 vor: εἰ τοίνυν ἦν καὶ πᾶν τοιοῦτο. Endlich gehört hieher das horazische non omnis moriar und der durchgreifende Gebrauch von totus in prädicativem Sinne.

v. 90 (bei *Ahrens* 91) geben die Handschriften einstimmig: Ὑμὰν οὐκέτ' ἀειδονέοις; *Ahrens'* Schreibung: οὐκέτ' ἀεὶ δονέει μέλος, ist ganz und gar verfehlt, da, von Anderem abgesehen, die Zusammenstellung von οὐκέτι und ἀεὶ nicht angeht. *Hermann's* ἄειδεν μόνον und *Köchly's* ἄειδεν ἑὸν μέλος, werden bei Weitem durch die glückliche Conjectur *Bücheler's* οὐκέτ' ἄειδε, νέον μέλος ᾄδεται κ. τ. λ. übertroffen [1]).

V. 91 ist Ὑμέναιον, wie die Handschriften bieten, natürlicher Weise beizubehalten; die Sinnwidrigkeit von Ὑμέναιος hat *Bücheler* dargethan. Da der Dichter in den letztvorausgehenden Versen nur von Hymens Untergang gesprochen hat, so schwebt für den Augenblick sein Schwinden stark von der Seele Bion's. Er reisst sich also mit v. 90 aus dieser kleinen Gedankendigression heraus, um seine Adonisklage zu Ende zu führen. Darauf weist auch das Aufgreifen von αἰαῖ aus 88 hin. *Ahrens'* Punkt nach Ὑμέναιον muss, wie die Uebersetzung zeigt, wegfallen. — In Vers 93 endlich ist das handschriftliche τὸν Ἀδώνα gewiss der *Ahrens*'schen Aenderung Παιῶνα, die einen höchst gesuchten Sinn gibt, vorzuziehen. Da wir Bion als einen überschwänglichen Dichter kennen, so lässt er seine Musen ihren Dichterschmerz als noch höher als den der Kypris auffassen, indem er zum Schlusse noch das Gemüth des Dichters, wie es in seiner ganzen vollständigen Tiefe vom Schmerze ergriffen ist, durch die übergrosse Klage der Musen personificirt und dadurch die Bedeutung der Adonissage und des Adoniscultus für die Dichterseele lebendig darstellt. Aehnlich ist die Auffassung *Hermann's*; man vergleiche seine Stoffanalyse.

Werfen wir jetzt einen Blick auf das Formale des Gedichtes, so wie es vor uns liegt, so ergeben sich folgende Regelmässigkeiten: 1) Die nämlichen Intercalarverse kommen je zweimal vor: αἰάζω τὸν Ἄδωνιν· ἀπώλετο καλὸς Ἄδωνις. v. 1 [2]) und v. 67; αἰάζω τὸν Ἄδωνιν, ἐπαιάζουσιν Ἔρωτες v. 6 und v. 15; αἰαῖ τὰν Κυθέρειαν ἐπαιάζουσιν Ἔρωτες v. 28 und v. 86; daran schliesst sich der intercalarartige Vers: αἰαῖ τὰν Κυθέρειαν, ἀπώλετο καλὸς Ἄδωνις, der ebenfalls zweimal vorkommt, und zwar nach unserer Darlegung beidemal emphatisch v. 37 und v. 62 (nach Umstellung. Dadurch ist die Einschiebung eines intercalaris vor 79, welche *Ahrens*, *Bücheler* und *Peiper* verlangen, zurückgewiesen; ein anderes Moment dagegen ergibt sich aus 2. 2) Jedes Gemälde (auch die Einleitung v. 1—6 ist mit dem folgenden durch einen Versus intercalaris

---

1) Man vergleiche zur Sache Catull. c. 61, v. 12.

2) Natürlich nur der Form nach *intercalaris*.

vermittelt, resp. von ihm getrennt. Eine Ausnahme macht der Uebergang von III. auf IV, worüber ich oben schon gesprochen habe. Demnach ist unser Schema einfach folgendes:

Einleitung 1—5 incl.
Intercalaris: v. 6.
I. Gemälde 7—14 incl.
Intercalaris: v. 15.
II. Gemälde v. 16—27 incl.
Intercalaris: v. 28.
III. Gemälde v. 29—39 incl.
Intercalaris fehlt.
IV. Gemälde v. 40—66
Intercalaris: v. 67.
V. Gemälde v. 68—85 incl. (*Ahr.* 86.)
Intercalaris: v. 86 (*Ahr.* 88.)
VI. Gemälde v. 87—96 incl. (*Ahr.* 89—98.)
Schluss: v. 97—98 incl.

Peiper will, wie bereits gesagt, das Gedicht in 12zeilige Strophen zerlegen, wobei die Intercalaren, deren er acht hat (v. 37[1] und v. 63 (nach v. 51) sind bei ihm auch Intercalaren), nicht zählen, v. 64—66 vor 85 eingeschoben und v. 38 vor v. 37 gesetzt ist. Sein Schema ist daher:

A			B		C		
			(ὀλοφυρμός)				
12	12	12	12	12	11	7	12

Die 6. Strophe soll in den nach *Hermann* und *Bücheler* 2 ausgefallenen Hemistichien v. 75—76, die 7. in der grösseren Lücke, die *Ahrens* nach v. 85 angenommen hat, ihre Ergänzung zu 12 finden. Viel vernünftiger und gemässigter ist *Bücheler's* Schema:

v. 1— 3 entsprechen v. 96—98
v. 3— 5 „ v. 64—66
v. 7—14 „ v. 79—86 (letzterer eingesetzt)
v. 16—27 „ v. 68—79
v. 29—38 „ v. 87 (88) — 96 (97);
dazwischen steht v. 39—63.

[1]) welcher Vers, wie oben bemerkt, bei *Peiper* vor Αἰαῖ τὰν Κυθέρειαν (v. 37 bei uns) steht.

Wenn also das Princip der numerischen Responsion so durchgreifend ist, wie es bei den Gedichten, welche einen versus intercalaris haben, von den neueren Philologen behauptet wird, so muss die *Bücheler*'sche Eintheilung wegen der geringeren Textveränderungen der *Peiper*'schen bei Weitem vorgezogen werden. Ich für meinen Theil unterschreibe vollständig, was *Lucian Müller* bei Gelegenheit der Recension des „*Pervigilium Veneris adnotabat et emendabat Franciscus Bücheler*“ sagt[1]), wornach der *versus intercalaris* zur Trennung nicht der strophischen, sondern der logischen Abtheilungen da ist. Vergleicht man unser Schema, so wird dieser Satz vollständig dadurch bestätigt. Wollen wir aber an dem Worte „Strophe“ festhalten, so ist, wenn man ein Entsprechen der Strophen aufsucht, die numerische Uebereinstimmung nicht nöthig, wie *Ahrens* p. 39 mit Verweisung auf eine Stelle des Hephästio darthut. Vor Allem darf unser Gedicht der Form nach nicht mit dem Epitaphios des Moschos auf Bion verglichen werden[2]); das beweist schon die ganz abweichende Art des Intercalaris in einem und in dem andern Gedicht. Der Intercalaris unseres Gedichts ist überhaupt wegen seiner Variationen ohne Simile in der griechischen und lateinischen Litteratur.

Bei dem nun folgenden Versuch einer metrischen Uebersetzung ist im Allgemeinen der *Ahrens*'sche Text zu Grunde gelegt, vorbehaltlich der besprochenen Stellen.

Klag', Weh klag' um Adonis; der schöne Adonis ist nicht mehr.
Todt ist der schöne Adonis; es klagen mit Weh[3]) die Eroten.
Schlummere, Kypris, nicht länger in purpurschimmerndem Kleide;
Wache, Unsel'ge, im Trauergewand, lass ertönen den Wehschlag
5. Hin an die Brust, künd's Allen: der schöne Adonis ist nicht mehr.

Klag', Wehklag' um Adonis; es klagen mit Weh[3]) die Eroten.

Da liegt der schöne Adonis auf waldiger Höhe, vom Zahne
Weiss an der Hüfte, der weissen[4]), vom Zahne geschlagen — o Trauer
Für Kytherea — in zauderndem Odem; ihm träufelt das Blut schwarz

---

1) J. J. 1861, p. 642.

2) was *Peiper* J. J. 87—88 p. 766 zu thun scheint.

3) ἐπαιάζουσιν cod.; ἐπαιάξοισιν *Ahrens*.

4) λευκῷ λευκὸν cod.; λευκὸν μηρὸν *Ahrens*.

Waise ist nun Kytherea und müssig daheim die Eroten.
60. Hin ist mit Dir mein Gürtel; warum doch jagtest du[1], Toller?
Schön wie Du warst, musst so mit dem Wilde du, Rasender, ringen?
Weh, weh um Kytherea, der schöne Adonis ist nicht mehr!"
Also jammerte Kypris, es klagen mit Weh die Eroten:
So viel Thränen vergiesset die Paphierinn als Adonis
65. Blut; und das Alles erblühet in Blumen dem Estrich der Erde.
Blut erzeuget die Rose; den Thränen entsprosst Anemone.[2])

Klag', Weh klag um Adonis; der schöne Adonis ist nicht mehr.

Kypris, im Eichwald sollst du nicht fürder den Gatten beweinen;
Ziemet doch nimmer die Streu dem Adonis, nicht einsames Laubwerk:
70. Inne soll haben, Kythere, Dein Ehebett todt den Adonis.[3])
Ist er auch todt, er, der Todte, ist schön, schön, wie wenn er schliefe.
Birg ihn in weiche Gewande, die sanft ihn betten, allwo er
Mit Dir den Schlaf durch die Nacht hin vollbrachte in heiliger Arbeit[4])
Auf goldglänzendem Pfühle, das todt auch ersehnt den Adonis.
75. Hüll' ihn in Kränze und Blumen; ist Alles doch mit ihm, zur Stunde,
So Dir jener verschied, auch die Blumen alle gewelket.
Sprenge mit syrischen Oelen, mit Salben ihn, spreng' ihn mit Balsam:
Nicht mehr gebe es Balsam, Dein Balsam Adonis ist nicht mehr
Da liegt prangend Adonis in purpurnem Kleide gebettet;
80. Ihn umgeben in Thränen und laut aufseufzend Eroten,
Um den Adonis der Locken beraubt; der sezt auf die Pfeile,
Der auf den Bogen den Fuss, der stösst mit der Ferse den Köcher,
Der dort löste Adonis' Sandale; ein anderer wied'rum
Trug in dem goldenen Becken das Nass[5]); der da wusch ihm die Hüfte,[6])

wie ein Traum, weil die Verwirklichung des Sehnens ihr genommen ist und selbst, weil nie wiederkehrend, wie ein Traum hinter ihr liegt. Der Aor. ἔπτη bei an die Gegenwart eng anstreifenden dätis ist bekannt.

1) υνάγεις vulg.; κυνάγεῖς *Ahrens.*

2) Diese drei Verse 64—66 nach der vulgata; v. 62 ist in den Handschriften und bei *Ahrens* nach 63 gestellt.

3) λέκτρον ἔχοι, Κυθέρεια, τὸ σὸν νῦν νεκρὸς Ἄδωνις, *Bücheler* (l. l.) und cod. (ἔχει); λέκτρον ἔχοι, Κυθέρεια, τὸ σὸν νῦν λεκτρὸν Ἄδωνις *Ahrens.*

4) ἐμόχθει cod.; ἐμίχθη *Ahrens.*

5) ὃς δὲ λέβητι | χρυσείῳ ἐφόρησεν *Bücheler*; οἱ δὲ λέβητ' ἐς | χρύσειον φορέοισιν *Ahrens*; der inconcinne Plural οἱ δὲ geht nicht an (cod. ὃς δὲ — φορέοισιν).

6) Ἔλου! *Bücheler*; ἰάνει *Ahrens.*

85. Hintenher fächelt der dort ihm Kühlung zu mit den Flügeln.

„Weh, weh um Kytherea", so klagen mit Weh die Eroten.

Aus hat gelöscht an den Pfosten die Fackel für immerdar Hymen,
Dich, hochzeitlicher Kranz, hat verstreut er; verstummet ist Hymen,
Hymen verstummet, ein neuer[1]) Gesang ertönet nun: „Weh, weh."
90. „Weh, weh", ja! um Adonis noch mehr als um Hymenäos[2])
Weint der Charitinnen Chor, um jenen, des Kinyras, Sprössling,
„Todt ist der schöne Adonis" die Eine der Andern verkündend.
„Weh" laut klagen auch an vielmehr als du noch, Dione[3]),
Um den Adonis die Musen[4]), zu bannen zurück den Adonis[5]),
95. Und sie beschwören ihn her, doch er hört nimmer den Zauber.
Ihm, traun! wär's nach Gefallen, doch Kora löset ihn nicht mehr.

Lass, Kytherea, die Klagen, für heute verklingen Dein Jammern:
Sollst über's Jahr, über's Jahr sollst weinen und wiederum thränen.

---

1) ἄειδε νέον *Bücheler*; ἀεὶ δρυνέει *Ahrens*.
2) ἦ Ὑμέναιον ohne Interpunction *Bücheler*; ἦ Ὑμέναιον. *Ahrens*.
3) ἦ τὺ Διώνα cod.; ἦ Παιῶνα *Ahrens*.
4) αἱ Μοῖσαι *Bücheler*; χαὶ *Ahrens*.
5) ἀναχλείοισαι *Bücheler* im Anschluss an cod. K (ἀναχλαίοισαι).

Offenburg.

Carl Lang.

Briefe über Tacitus.

V.

An Herrn Dr. *Studemund* in Mailand.

Einen grössern Gefallen konnten Sie mir nicht erzeigen, geehrter Freund, als dadurch, dass Sie meine Bitte, den Titel, die Signaturen und Unterschriften des Mediceus I. von Tacitus in Florenz genau zu untersuchen, bereitwillig und erschöpfend erfüllten. Erlauben Sie mir, dass ich Ihren lehrreichen Brief vom 2. d. Mts. im Interesse der Freunde des Tacitus seinem ganzen Inhalte nach veröffentliche.

„Der berühmte Codex Laurentianus plut. LXVIII cod. 1, 4⁰, membr. Saec. ca. XI init. hat auf seinem ersten Blatte nichts als Ueberschrift durch Einrücken der Zeilen (od. dgl.) hervorgehobenes. Die 2 ersten Zeilen, welche von derselben Hand herrühren, wie der andere Theil des Codex und nicht etwa später hinzugefügt sind, sehen genau so aus:

ABEXCESSVDIVI AVG· VRBEM ROMAM APRINCIPIO RE
GESHABVERE·LIBERTATEMETCONSVLATVM·L· *brutuſ*

(Dies ist der gewöhnl. Rand der Seite.)

Der Text geht nun in den gewöhnlichen Minuskeln des 11 Jh. weiter, wie sie bei *brutuſ* beginnen. Die Ueberschrift des Autors fehlt ganz; ganz oben auf diesem Blatte rechts ist von moderner Hand hart am oberen Rande geschrieben

P. CORNELII TACITI

Ich füge hinzu, dass z. B. Buch I auf der Rückseite von fol. 31 so schliesst:

(Hier ist [illegible] ausradirt)

[illegible]; FINIT P CORNELIO LIB I.
INCIPIT LIBER II.
Ab excessu diui augusti. Sisenna statilio ...

(Die 2 ersten Zeilen mit Ausnahme des ersten Wortes mit rother Tinte.)

Die mit rother Tinte geschriebenen Wörter können von gleicher oder doch gleichzeitiger, möglicherweise aber auch späterer Hand herrühren. Zum Schluss von lib. II schreibt die rothe Letternhand:

FINIT LIBER · II · P. CORNELY
· INCIPIT LIBER · III · FELICITER

(Die 2 ersten Worte der ersten Zeile nebst der Zahl u. die ganze zweite Zeile mit rother Tinte)

Die 2 Wörter P. CORNELY sind von späterer Hand beigefügt u. s. w.

Zum Schluss des ganzen Codex (fol. 128 a*) Mitte; er schliesst mit *utebatur;*) ist das Blatt fast unmittelbar nach der letzten Zeile abgeschnitten, so dass unsicher bleibt, wie die Sache fortging. — Der Cod. besteht im Uebrigen aus Quaternionen, deren erster jedoch *a prima manu* am untern Rande der Rückseite des 18. Blatts geschrieben die Zahl *XVIII* führt, der 2te *XVIIII* u. s. w. Eine spätere Hand schreibt dann vom 2ten Quaternio an unter diese Zahlen neue herunter, welche die Quaternionenzahl des Codex in seinem jetzigen verstümmelten Zustande geben; so heisst es denn also z. B. am Schluss des 2ten Quaternio:

XVIIII
· *II* · und so fort bis zum Quaternio

XXVI
VIIII ; dann steht nur die Zahl *XXVII*, *XXVIII* da; bei dem dann folgenden Quaternio aber war die ursprüngliche Zahl vielmehr *XII*, die erst hieraus in *XXV. IIII* verwandelt ward, ebenso *XXX* ist (vielleicht schon sehr früh) aus *XIII*, ebenso *XXXI* aus *XIIII*

*) Wohl Schreibfehler, statt 138.

gemacht; dann kommt wieder einfach *XXXII.*, *XXXIII.*; bei *XXXIIII.* hat eine neuere Hand unten beigefügt (rothe Tinte) *XVII* (das 8te Blatt des Quaternio ist abgeschnitten; diese subscriptio steht auf dem 7ten); zum Schluss folgen endlich noch 2 einzelne Blätter des nächsten Quaternio; damit endigt der Codex.“

Von diesen Nachrichten ist mir nur eine zweifelhaft. Sie sagen, dass die Signaturen der Quaternionen XXV. IIII bis XXXI („vielleicht schon sehr früh“) aus XII—XIIII gemacht worden sind. Wäre dem so, so müsste der Schreiber des Corveyer Codex, d. h. des Mediceus, nur die Hälfte seines Originals, ohne Zweifel der Fulder Handschrift, welche im 9. Jahrhundert sich dort befand, vor sich gehabt, daraus die Signaturen gedankenlos abgeschrieben haben und erst bei XXV. IIII zur Besinnung gekommen sein. Das Original müsste ferner genau dasselbe Format und in den einzelnen Quaternionen genau dieselbe Blätterzahl gehabt haben. Auch begreife ich dann nicht, warum die Zahlen XVIIII bis XXVI die älteren sind, da ja nach Ihrer eigenen Angabe die Aenderung von XVIIII in II u. s. w. von einer jüngern Hand herrührt. Irre ich nicht, so waren umgekehrt die grösseren Zahlen überall die älteren; sie wurden verändert, nachdem die fehlenden 17 Quaternionen abhanden gekommen waren. Von dieser Voraussetzung gehe ich einstweilen aus, indem ich meine Vermuthungen über die Textgeschichte des Tacitus Ihrer Prüfung vorlege.

Dass Sie die Signaturen genauer bemerken als *Baiter*, nach welchem keine Doppelbezeichnung fehlt (bei *Orelli* I p. X), und auch als *Ritter*, welcher in seiner neuesten Ausgabe 1864 p. IV berichtet, die Zahl VIIII der jüngern Signatur fehle; sowie dass man erst aus Ihrem Bericht entnimmt, wie am Ende des zweiten Buchs weder ein *i*, was *Bekker*, noch ein geschlossenes *y*, was *Baiter* bemerkt, sondern zwei gegen einander geneigte *i*, und zwar von späterer Hand geschrieben sind; endlich dass zum ersten Buch ein *i* (wenn ich recht lese), ausradiert ist, also im Archetypus geschrieben war *CORNELI:* das sind zwar sämmtlich dankenswerthe Berichtigungen, aber sie würden keine erhebliche Belehrung über das Verhältniss des Med. zu seiner Quelle ergeben. Wichtiger ist schon Ihre Bestätigung der gewöhnlichen, aber z. B. von *Ritter* nicht getheilten Annahme, der Med. sei im 11. Jahrhundert geschrieben worden*).

---

*) Ein eben aus Italien zurückgekehrter Freund, der ganz Ihrer Meinung ist, wies zur Unterstützung u. a. auf den Haarstrich des *b* hin.

Aber ganz unschätzbar, wenigstens für mich, ist Ihre Bemerkung, dass die Worte *P. CORNELII TACITI* am obern Rande ein moderner Zusatz sind. Danach ist also meine Eos I 240 geäusserte Vermuthung vollständig richtig, und *Ritters* Widerspruch p. VIII, sowie seine Note p. 4 *P. CORNELII TACITI in summo margine a vetere manu* unbegründet gewesen.

Es steht also fest, dass der Corveyer Codex zu den Annalen Tacitus als Verfasser nicht nannte, folglich auch dessen Original der Fuldaer nicht. Da nun aber, wie u. A. *Ritter* p. IV ausführt, Tacitus als Verfasser der Annalen vor 863 dem *Ruodolfus* in Fulda bekannt war*), und derselbe *Ruodolfus* sowie sein Schüler *Meginhart* die Germania benutzte**), so folgt nothwendig, dass in dem Fuldaer Codex die Germania den Annalen vorherging und in ihrer Ueberschrift Tacitus genannt war. Dasselbe gilt von dessen Abschrift, dem Corveyer Mediceus, welcher jetzt bekanntlich mit dem 18ten Quaternio anfängt. Die Germania hängt aber, wie *Pontanus* bekannte Notiz aus dem J. 1460 in dem cod. Perizonianus zu Leyden***) beweist, mit dem Dialogus de oratoribus und der Schrift des Suetonius de grammaticis et rhetoribus untrennbar zusammen. Folglich haben die 17 ersten Quaternionen des Med. unter andern auch jene Schriften enthalten, d. h. etwa 5—6 desselben. Denn wenn die Annalen nach meiner Rechnung auf 17 Quaternionen (wovon 1 nur 7 Blätter zählt) + 1½ Blatt . . . . 292,704 Buchstaben

---

*) *Pertz*, monum. hist. I p. 368: *super amnem quem Cornelius Tacitus, scriptor rerum a Romanis in ea gente gestarum, Visurgim, moderni vero Wisaraha vocant.*

**) *Ritter* p. V und XVI. aus *Pertz*, monum. II p. 678.

***) *Hos libellos Iouianus pontanus excripsit nuper adinuētos et in lucē relatos ab Enoc asculano quāquā satis mendosos.* | *M. CCCC. LX · martio m̄se* ·2·

und zu dem Buche des Suetonius, *qui* (Bartholomaeus Facius) *ne hos Suetonii illustres uiros uidere posset mors immatura effecit. paulo enim post eius mortē in lucē rediere cum multos annos desiderati a doctis hominibus essent. Temporibus enim Nicol. quinti pōtificis maximi Enoc Asculanus in Galliam et inde in Germaniam profectus conquirendorum librorum gratia hos quāquā mendosos et imperfectos ad nos retulit.* *Voigt* hat von dieser Nachricht keine Notiz genommen (die Wiederbelebung des class. Alterthums S. 362) und sich mit *Vespasiano*'s Angabe begnügt. Dieser aber folgt *Poggius* als Gewährsmann, welcher im Jahre 1459 starb und den letzten werthvollsten Fund *Henoch*'s wahrscheinlich nicht zu Gesichte bekam.

die Germania aber	30,137
der Dialogus	37,925
Suetonius	25,584
zusammen	93,646 Buchstaben.

begreifen, so müssen ausserdem noch mehrere Bücher darauf gestanden haben, ausser denen, deren Abschriften Henoch von Ascoli nach Italien brachte.

Denn dass dieser nicht etwa die Bruchstücke der Corveyer Handschrift erlangt hatte, wie *Ritter* behauptet *), scheint aus der Beschaffenheit des Textes hervorzugehen. Dem Text des Suetonius liegt nach *Roth's* einleuchtender Auseinandersetzung (Sueton. p. LXVI) eine Handschrift des 13ten Jahrhunderts zu Grunde, und mit den Schriften des Tacitus wird es dieselbe Bewandtniss gehabt haben; sonst könnte eine so bedeutende Verschiedenheit, wie sie zwischen den ersten Büchern der Annalen und der Germania nebst dem Dialogus obwaltet, nicht erklärt werden. Da aber der Text der Germania, welchen *Ruodolfus* vor Augen hatte, im Ganzen mit der Abschrift des *Pontanus* übereinstimmt (*Ritter* p. XVIII), nehme ich an, dass *Henoch* jene drei zusammengebundenen und auch im Alter zusammengehörigen Schriften einem Kloster entnahm, worin sie aus dem Corveyer Codex abgeschrieben waren.

Dieses Kloster lag ohne Zweifel in Deutschland so, dass es mit Corvey in einem Confraternitätsverhältnisse stand, welches den Austausch von Handschriften und Reisen der Mönche begünstigte, d. h. es war ein Benediktinerkloster und zwar eines, welches *Poggius* nicht hatte besuchen können. Hätte es in Süddeutschland oder der Schweiz gelegen, so würde *P.* ein solcher Fund schwerlich entgangen sein. Da wir somit nach Mittel- oder Norddeutschland gewiesen werden, drängt sich unwillkürlich die Erinnerung an jene geheimnissvollen Verhandlungen auf, welche *Poggius* selbst 30 Jahre früher mit einem Mönche aus Hersfeld gepflogen hatte. Sie sind aus Briefen an Niccolo Niccoli von *Massmann* und *Ritter* zwar ausführlich aber nicht ganz befriedigend dargestellt worden: ich erlaube mir, sie in chronologischer Ordnung zusammenzufassen:

---

*) P. XVIIII: *non dubitandum videtur, quin exemplar, quod Ruodolfus sua aetate excerpsit, illud idem sit, quod ab Enoc Asculano paulo ante annum 1460 in Italiam allatum esse accepimus.*

November 1425. Quidam monachus amicus meus ex quodam monasterio Germaniae — scribit se reperisse aliqua volumina de nostris. — Inter ea volumina est Iulius Frontinus et *aliqua opera Cornelii Taciti nobis ignota*, videbis inventarium.

Februar 1426. Spero me habiturum propediem litteras a monacho.

October 1426. Quod si quidam — fidem servarit, liber ad nos veniet vel vi vel gratis. Quin etiam dedi operam, ut habeam inventarium cuiusdam vetustissimi monasterii in Germania, ubi ingens est librorum copia.

Juni 1827. dixeram Cosmo nostro, quemadmodum scribis, monachum illum Hersfeldensem, dixisse cuidam se attulisse inventarium, sicut ei scripseram, plurium voluminum, secundum notam meam. Postmodum cum summa cura quaererem hunc hominem, venit ad me offerens inventarium plenum verbis, re vacuum. — Mitto autem ad te nunc partem inventarii sui, in quo describitur volumen illud *Cornelii Taciti et aliorum* quibus caremus, qui cum sint *res quaedam parvulae*, non satis magno sunt aestimandae. — Hic monachus eget pecunia, — peto autem illa (Ammianus u. a.) referri eorum periculo usque ad Nurimbergam.

*Ende Juni 1427.**) mandavi isti monacho, ut vel ipse secum deferret (hoc volumen quo maxime indigemus) — vel per alium monachum curaret deferendum. alios jussi portari Nurimbergam, hunc vero Romam proficisci recta via.

September 1428. Cornelius Tacitus silet inter Germanos neque quicquam exinde novi recepi de ejus operibus.

Ende September 1428. de Cornelio Tacito qui est in Germania, nihil sentio: expecto responsum ab illo monacho **).

Februar 1429. Monachus Hersfeldensis venit absque libro multumque est a me increpitus ob eam causam. — Asseveravit se cito rediturum (nam litigat nomine monasterii) et portaturum librum.

Anfang 1429 (wann?). De monasterio Corbejo, quod est in Germania, non est quod speres: dicitur multos esse in eo libros: non credo rumoribus stultorum: at si vera etiam essent quae dicuntur, patris omnis latrocinium est: etiam ipsi tribules, qui in Curia morantur, non redeunt tuti ad patriam suam.

---

*) Es ist wohl pr. Kal. Iul. 1427 zu lesen.

**) In den vorhergehenden Worten verspricht *Poggius: Cornelium Tacitum cum venerit, observabo penes me occulte*, d. h. den Codex der 2ten Hälfte der Annalen und der Historien, welchen *Niccoli* ihm geliehen hatte. Er schickte ihn 1428 durch *Bartolomeo de' Bardi* zurück. Ein seltsames Missverständniss ist es, wenn *Massmann* p. 180 und *Ritter* p. VII darin den deutschen Tacitus sehen.

die Germania aber	30,137
der Dialogus	37,925
Suetonius	25,584
zusammen	93,646 Buchstaben.

begreifen, so müssen ausserdem noch mehrere Bücher darauf gestanden haben, ausser denen, deren Abschriften Henoch von Ascoli nach Italien brachte.

Denn dass dieser nicht etwa die Bruchstücke der Corveyer Handschrift erlangt hatte, wie *Ritter* behauptet *), scheint aus der Beschaffenheit des Textes hervorzugehen. Dem Text des Suetonius liegt nach *Roth's* einleuchtender Auseinandersetzung (Sueton. p. LXVI) eine Handschrift des 13ten Jahrhunderts zu Grunde, und mit den Schriften des Tacitus wird es dieselbe Bewandtniss gehabt haben; sonst könnte eine so bedeutende Verschiedenheit, wie sie zwischen den ersten Büchern der Annalen und der Germania nebst dem Dialogus obwaltet, nicht erklärt werden. Da aber der Text der Germania, welchen *Ruodolfus* vor Augen hatte, im Ganzen mit der Abschrift des *Pontanus* übereinstimmt (*Ritter* p. XVIII), nehme ich an, dass *Henoch* jene drei zusammengebundenen und auch im Alter zusammengehörigen Schriften einem Kloster entnahm, worin sie aus dem Corveyer Codex abgeschrieben waren.

Dieses Kloster lag ohne Zweifel in Deutschland so, dass es mit Corvey in einem Confraternitätsverhältnisse stand, welches den Austausch von Handschriften und Reisen der Mönche begünstigte, d. h. es war ein Benediktinerkloster und zwar eines, welches *Poggius* nicht hatte besuchen können. Hätte es in Süddeutschland oder der Schweiz gelegen, so würde *P.* ein solcher Fund schwerlich entgangen sein. Da wir somit nach Mittel- oder Norddeutschland gewiesen werden, drängt sich unwillkürlich die Erinnerung an jene geheimnissvollen Verhandlungen auf, welche *Poggius* selbst 30 Jahre früher mit einem Mönche aus Hersfeld gepflogen hatte. Sie sind aus Briefen an Niccolo Niccoli von *Massmann* und *Ritter* zwar ausführlich aber nicht ganz befriedigend dargestellt worden: ich erlaube mir, sie in chronologischer Ordnung zusammenzufassen:

---

*) P. XVIIII. *non dubitandum videtur, quin exemplar, quod Ruodolfus sua aetate excerpsit, illud idem sit, quod ab Enoc Asculano paulo ante annum 1460 in Italiam allatum esse accepimus.*

aufgefunden haben. Damals war aber jene Abschrift schon zerstückelt. Die übrigen kleinen Schriften, wozu wir den Agricola rechnen, gelangten erst zwischen 1460 und 1470 nach Italien.

Wenn wir also nach dem Inhalt des Corveyer Codex, aus welchem jene Abschrift des 13. Jahrhunderts herrührt, fragen, dürfen wir die Abschriften des Agricola mit in Betracht ziehen. Nun enthält der Vaticanus 4498 bekanntlich ausser der aus dem Exemplar des Pontanus genommenen Copie der Germania u. s. w. eine Originalcopie des Agricola Δ und mehrere Bücher, unter denen Frontinus uns auf jene Notiz bei *Poggius* ausdrücklich zurückführt; denn dieser Schriftsteller war in dem Inventarium des Hersfelder Mönchs begriffen. Ich behaupte also, dass diese Handschrift im Wesentlichen jenen Hersfelder Fund vertritt. Rechne ich 1) den Frontinus, der nach *Poggius* in einer andern Handschrift stand, ab, so bleiben: 2) *Rufus de prouinciis* (fol. 20ᵇ); *Suetonius de grammaticis et rhetoribus* (36ᵃ); 4) *Plinius* (d. h. Aurelius Victor) *de viris illustribus* (45ᵇ); 5) *Taciti agricola* (63ᵇ); 6) *Taciti dialogus de oratoribus* (78ᵃ); 7) *Taciti Germania* (97ᵇ); 8) *M. Junii Nypsi de Mensuris* (109ᵃ unvollständig); 9) *Incerti de ponderibus* (111ᵃ); 10) *Senecae* ἀποκολοκύντωσις (112ᵇ); 11) *Censorinus de die natali* (119ᵃ—145). Jede neue Schrift beginnt mit einer neuen Seite.

Wir hatten oben	93,646	Buchstaben.
Rechnet man dazu		
4) Aurelius Victor mit	48,000	„
5) Agricola mit	41,125	„
10) Seneca mit	21,042	„
11) Censorinus mit	78,276	„
so erhält man	282,089	Buchstaben.

Dazu kommen 2. 8. 9, entschieden jene *res parvulae* in *Poggius* Briefe. Von ihnen kann ich nur 8. und 9. nach *Rigaltius* *) Ausgabe berechnen. Ich lasse den daselbst p. 228 folgenden Abschnitt *de mensuris in liquidis*, welcher auf die Schrift *de ponderibus* folgt, aus, da Nr. 8 unvollständig heisst. Danach betragen sie 4738 Buchstaben. Den Rufus kann ich nur ungefähr anschlagen, da er hier — nicht vorhanden ist. Er begreift nach *Massmann* S. 13 $15\frac{1}{2}$ Blatt, d. h. nach Analogie der Germania 14,590 Buchstaben.

---

*) *Lachmann's* Buch fehlt mir in diesem Augenblicke.

Also zu den obigen 262,000 Buchstaben
hinzu gerechnet für 9. 14,690 „
für 8. und 9. 4,798 „
299,417 Buchstaben.

Wahrscheinlich hat man dazu noch die Lücke im Dialogus hinzuzufügen, zu welcher *Pontanus* am Rande bemerkte: *deral i exeplari sex pagelle ue tustate cosupte*, d. h. wohl in dem von *Henoch* mitgebrachten Exemplar, nicht in dessen Original. Für drei Blätter eines Quaternionen nach dem Masse des Perizonianus, der auf 29 Blättern des Dialogus 37,925 Buchstaben enthält, ergeben sich ungefähr 3,921 Buchstaben. Diese zu obigen 299,417 hinzugerechnet, erhalten wir für jene 17 Quaternionen des Corveyer Codex 303,338 Buchstaben, d. h. 10,634 mehr als die Annalen, ein Unterschied, welcher, wie Sie mir zugeben werden, bei der ungefähren Berechnung, die ich anstellen konnte, und bei der Möglichkeit, dass diese erste Hälfte, wie die letzten Quaternionen unter den erhaltenen, nicht 24 sondern 25 Zeilen zählte, so gut wie keiner ist.

Ich kann diese Uebereinstimmung der Zahlen und der Nachricht von jenen *res parvulae* mit der vaticanischen Handschrift nicht für zufällig halten und vermuthe also, dass der verlorene Theil gerade jene Schriften begriff, den Dialogus, wie es scheint, vollständig, Suetonius in seiner jetzigen Gestalt; ja ich glaube, dass der Censorinus des Vaticanus, welcher aus dem 13. oder 14. Jahrhundert herrührt, der einzige Originalrest des *Henoch*'schen Fundes ist. Vielleicht gelingt es Ihnen, wenn Ihr Weg Sie nach Rom zurückführt, den Abschreiber des Vaticanus zu ermitteln.

Danach würde sich also die Geschichte des Textes muthmasslich also darstellen. Der Fulder Codex etwa des 9. Jahrhunderts wurde im 11. Jahrhundert für oder in Corvey abgeschrieben; von dieser Abschrift der erste Theil im 13. Jahrhundert nach Hersfeld verliehen und, nachdem er dort kopiert war, verloren. Die vereinzelten Bestandtheile dieser dritten Abschrift gelangten im 15. Jahrhundert theils durch *Henoch* zwischen 1457, dem Todesjahr des Bartholomaeus Facius (*Massmann* S. 184) und 1460, wahrscheinlich nicht vor 1459, dem Todesjahr des Poggius, nach Italien, zunächst wohl nach Florenz (denn Pontanus kaufte dort den Codex des Valerius Flaccus im J. 1461, *Massmann* S. 183); theils und zwar durch den Agricola u. a. vermehrt vor 1470 nach Rom.

Würzburg, 25. Juli 1865.

L. Urlichs.

II. Zur Paedagogik.

Schulfragen.

I.

So oft auch schon die Concentration des Unterrichtes in unseren Gelehrtenschulen in Schriften und Versammlungen besprochen worden ist, so bestehen über dieselbe doch noch immer ziemlich weit auseinander gehende Ansichten, so dass es nicht an Veranlassung fehlt, diese hochwichtige Frage, die in unseren Tagen geradezu eine Lebensfrage für das Gedeihen unserer Gelehrtenschulen geworden ist, immer auf's Neue wieder in Betracht zu ziehen.

Selbst über den Begriff der Concentration ist man, wie es scheint, noch nicht in Uebereinstimmung. Während z. B. in dem Programme des Gymnasiums in Eisleben von 1863 die Concentration im rechten Maass des den Schülern dargebotenen Lernstoffes gesucht wird, bezeichnet es ein Schulmann in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen in Preussen (1863 S. 900) als zweckdienlich zur Concentration, wenn in der Geographie mit dem Relief von Jerusalem begonnen werde, da zum Verständniss der biblischen Geschichte dieser Theil der Geographie ohnehin zu betreiben sei. Und an einer andern Stelle (S. 881) wird bei Aufstellung eines Gymnasiallehrplanes verlangt, dass Physik der Concentration wegen in Ober-

prima wegfallen solle, ebenso das Französische in der ganzen Prima. Auch Naturgeschichte sei nicht in den strengen Schulunterricht aufzunehmen. Dem entgegen meinen Andere, die Vielheit, die einmal von der Zeit in der Gelehrtenschule gefordert werde, dürfe nicht willkürlich beschränkt werden, sondern müsse mit Rücksicht auf die organische Ganzheit durch die Methode in innere Einheit und Einfachheit gebracht werden, eine Ansicht, die wenigstens schon mit der wörtlichen Bedeutung des Begriffs Concentration mehr zusammenstimmt. Denn der Begriff der Concentration deutet doch wohl nicht auf ein Abschneiden von Theilen, sondern auf ein Zusammenführen von Theilen zu einem gemeinsamen Mittelpunkt hin.

Um aber auf diesen Mittelpunkt mit Klarheit und Sicherheit hinarbeiten zu können, wird es unumgänglich nothwendig sein, dass wir uns den Mittelpunkt, auf welchen hin wir concentrieren sollen, klar und fest vor Augen halten, d. h. dass wir Zweck und Aufgabe der Gelehrtenschule in präciser und practisch richtiger Bestimmung zur Grundlage unserer Arbeit machen.

Welches ist nun aber diese Aufgabe unserer Gelehrtenschule? Mit nicht abzuweisender Rücksicht auf die Erfordernisse unserer Zeit, die eben einmal andere geworden sind, als sie ehedem waren, müssen wir an folgenden Punkten festhalten:

1) die Gelehrtenschule hat die zur Betreibung eines wissenschaftlichen Studiums nöthige formale Bildung zu geben;
2) die Gelehrtenschule hat ein zur erspriesslichen Betreibung eines wissenschaftlichen Studiums nothwendiges Quantum von allgemeinem Wissen zu geben;
3) die Gelehrtenschule hat diejenige allgemeine Bildung zu geben, beziehungsweise zu begründen, welche jeder besitzen muss, wenn er in was immer für einem Lebenskreise sein, des Volkes und Staates Leben richtig erfassen, wenn er mit dem Anspruch eines wirklich Gebildeten in der menschlichen Gesellschaft leben will. Diese letztere Bildung ergibt sich zum Theil durch eine richtige Verfolgung der beiden ersten Punkte, kann aber in ihrem vollendeten Abschlusse nicht schon von der Gelehrtenschule erreicht werden.

Diese drei Punkte charakterisieren die Gelehrtenschule zum Theil als eine spezielle, zum Theil als eine allgemeine Vorbereitungsschule, in welcher Unterrichten und Erziehen so eng mit einander Hand in Hand gehen, dass, wenn die Aufgabe richtig erfasst und ausgeführt wird, von

einer doppelten Aufgabe in dieser Hinsicht kaum die Rede sein kann. *Ingenuas didicisse fideliter artes emollit mores nec sinit esse feros.*

Aber gerade mit Rücksicht auf die Concentration des Unterrichtes, dessen Vielerlei einmal die Anforderungen der Zeit, deren Kinder auch die Gymnasien sind, nicht mehr aus diesen verdrängen lassen, müssen wir gewisse scharf bestimmte und engere Grenzen dem gesammten Gymnasialunterrichte ziehen, als sie *Nägelsbach* aufgestellt hat, wenn er sagt: „Die Aufgabe des Gymnasiums ist, seine Schüler durch geistige und sittliche Bildung zu erziehen, indem es zwischen ihnen und den geistigen und sittlichen Gütern der Menschheit, insbesondere der Vergangenheit vermittelt, nicht zwischen ihnen und ihrer Sonderstellung im Leben. Mit anderen Worten: das Gymnasium hat Menschen zu bilden, nicht Juristen, nicht Philologen, nicht Mathematiker u. s. w.“ Diesem Satze fügen wir hinzu: Das Gymnasium hat die jungen Leute so zu bilden, dass sie Juristen, Philologen, Mathematiker u. s. w. werden können und dazu ausser den wissenschaftlichen Vorkenntnissen diejenige allgemeine wissenschaftlich-sittliche Bildung mitbringen, dass sie in ihren Sonderstudien nicht als handwerksmässige Routiniers, sondern mit vollständigem Erfassen ihrer und der Gesammtheit Stellung arbeiten.

Damit wir zu diesem Ziele gelangen, dürfen wir nicht etwa, wie *Nägelsbach* lehrt, einzelne Realgegenstände beschränken, um dadurch mehr Spielraum für die eigentlichen Humaniora zu gewinnen, sondern wir müssen jene mit dem Studium der letzteren in einen methodischen Zusammenhang setzen. Nur so wird für den Schüler Zeit und Kraft gewonnen; während, wenn dies nicht geschieht, das Vielerlei die Kraft zersplittert und in formeller und materieller Ausbildung die Resultate in den einzelnen Fächern so oft dem langjährigen Unterrichte nicht entsprechen. Wird die Methode in den verschiedenen Gegenständen in einen inneren Einklang gesetzt und dabei der gemeinsame Mittelpunkt, wie er oben bestimmt worden ist, das gemeinsame Centrum fest im Auge behalten, so wird sich der rechte Weg der Concentration wie von selbst vorzeichnen. Dann werden Ausschreitungen in einzelnen Gegenständen nicht in die Thätigkeit in anderen hemmend eingreifen und die beiderseitigen Resultate zweifelhaft machen, andererseits werden formell und wo thunlich stofflich die einzelnen verwandten Disciplinen sich gegenseitig unterstützen und sich selbst zum Ziele führen helfen. Es wird so nicht vorkommen, dass ein einzelner Fachlehrer in einem an sich lobenswerthen Eifer für seinen Gegen-

stand, mitunter auch von einer gewissen Eitelkeit bestimmt, die Grenzen des Gebietes überschreitet, welche allein von dem Gesammtinteresse der Gymnasialbildung erfordert werden; oder dass durch ein mechanisches Anhäufen eines nicht verstandenen und desshalb leblosen Stoffes die frische Lernkraft zugleich mit der Lernlust des jugendlichen Geistes gestört oder abgestumpft wird.

Die erste Bedingung nun, ein solches innerlich einheitliches Ziel auf einheitlichem Wege erreichen zu können, ist freilich, dass der gesammte Lehrplan und die Lehrverfassung von dem Grundsatz der inneren Concentration ausgehe, eine Aufgabe, die erfahrungsgemäss in der Praxis viel schwerer zu lösen ist, als sie a priori durchdacht wird. Indessen Verbesserungen und Fortschritte sind immerhin der fortschreitenden Zeit möglich, wie sie — das können auch Pessimisten nicht leugnen — bereits vielfach in den letzten Decennien gemacht worden sind. Einerseits arbeiten sich aus der Zeit selbst klarere Ansichten von dem, was Noth thut, heraus, andererseits schreiten die Lehrmittel in fortwährender Verbesserung voran; und es ist zu hoffen, dass die Frage der Concentration noch erfolgreich in der Praxis gelöst werden wird, ohne dass man genöthigt sein wird, wie in den N. J. J. Bd. 90, S. 1 ff. vorgeschlagen wird, die Lehrgegenstände des Gymnasiums so zu purifizieren, dass nur Latein, Griechisch, Deutsch, Geschichte als obligatorisch für die oberen Classen übrig bleiben.

Es bilden überhaupt bei Vielen, wenn man von der Nothwendigkeit der Concentration unseres Gymnasialunterrichtes spricht, die Realien einen Hauptstein des Anstosses; sie auszustossen ist man viel bereiter, als einen Weg zu suchen, auf welchem man sie gedeihlich mit den Humaniora vereinigen könnte. Es ist erfreulich — man wird dies aussprechen dürfen, ohne für einen realistischen Ueberläufer zu gelten —, dass, während gerade neuerdings wieder von verschiedenen Seiten her solche Ausmerzungsvorschläge gemacht werden — um nur Einiges anzuführen, in Bayern (s. Eos I. S. 335 ff.) der Mathematik ein grösserer und erspriesslicherer Kreis angewiesen und die Bestellung besonderer Fachlehrer angestrebt wird. In Baden hat man neulichst (s. Eos I S. 433 ff.) den Weg betreten, dass man die Realien, wie einerseits die Anforderungen der Zeit verlangen, zu heben sucht, andererseits aber den Schwerpunkt des Gymnasiums, welcher immer bleiben muss, wenn dasselbe seinen Zweck nicht ganz verfehlen soll, den classischen Unterricht nicht nur nicht durch jene Vergünstigung leiden lässt, sondern durch Vermehrung des

griechischen Unterrichtes ein wohlthätiges Gegengewicht in die Wage legt. Freilich erstreckt sich die berührte Anordnung vorerst nur auf die Mathematik und Physik; bei einer in Aussicht genommenen Reorganisation des Lehrplanes dürften auch die übrigen Realgegenstände nicht zu kurz kommen.

Es ist hier nicht die Absicht, im Einzelnen auf eine den verfügbaren Raum übersteigende Besprechung der die Concentration fördernden Methode in sämmtlichen Lehrgegenständen einzugehen. Nur an wenigen Beispielen gerade der so heftig im Interesse der Concentration befehdeten Realien soll zu zeigen versucht werden, dass sie nach Umständen doch nicht so ganz lästige Hemmschuhe eines gediegenen, einheitlichen und dabei zeitgemässen Unterrichtes sein dürften.

Die Naturwissenschaften, auch von *Nägelsbach* als das Maass der jugendlichen Kraft neben den vielen andern Lehrgegenständen übersteigend bei entsprechender Anlage dem Privatstudium zugewiesen, werden von gar Manchen als entschieden den einheitlichen und erfolgreichen Lehrgang der humanistischen Gymnasien störend angesehen. Gewiss mit Unrecht. Wir wollen nicht auf's Neue ein Lob der naturwissenschaftlichen Studien auf unseren Gymnasien den schon vielfach gespendeten Lobeserhebungen beifügen; wir wollen nur zu zeigen versuchen, dass dieselben sich nicht nur in den Lehrplan ohne Beeinträchtigung der Concentration einreihen, sondern auch mit dem besten Erfolge betreiben lassen. Es ist eine Thatsache, dass das noch kindliche Gemüth unserer Anfänger auf den Gymnasien ganz vorzüglich empfänglich ist für das sinnlich Wahrnehmbare, für das Sichtbare vor Allem. Wer der Empfänglichkeit des Knaben von 9—12 Jahren Aufmerksamkeit schenkt, dem kann es nicht entgehen, dass gerade dieses Alter ganz besonders freudig berührt wird, wenn man es mit den Erscheinungen und Schöpfungen der Natur vertraut macht, dass dasselbe ganz besonders begierig ist, diese kennen zu lernen; sei es nun, dass wir dem Knaben eine Pflanze und neben ihr eine andere, der ersten ähnliche oder von derselben verschiedene zeigen, sei es, dass wir ihm einen Stein, oder ein Thier, das gerade vorübergeht, zeigen, sei es, dass wir ihn aufmerksam machen auf eine gerade werdende Erscheinung in der Natur. Warum, wenn die kindliche Natur solche Erfahrungen liebt und sucht, geben wir ihm nicht auch im Unterrichte die Gelegenheit, zu solchen Anleitung zu erhalten? Warum beginnen wir den naturgeschichtlichen Unterricht nicht schon im ersten Jahrescurs in einer dem Alter entspre-

chenden Methode, wo uns schon die Natur des Knaben darauf hinführt: Anschauung und Gedächtniss sind hier ganz frisch und ungetrübt. Die Sinnlichkeit, die sinnlich-geistige Reception ist noch in einem gewissen Grade vorherrschend. Wenn in den ersten Jahren mit der nöthigen Berücksichtigung der Qualification des Alters nur ein gewisses Quantum äusseren Wissens, d. h. eines äusserlich für die unmittelbare Anschauung gegebenen Materials beigebracht wird, so muss etwa in einem vierten oder fünften Jahrescurs der wissenschaftliche Unterricht in dem Gegenstande mit einem ganz anderen Erfolg, mit unendlich grösserer Leichtigkeit und zu viel grösserer geistigen Freude des Schülers beginnen können, als wenn der Schüler auf dieser Stufe erst in ein völlig neues Gebiet eintritt, in welchem er von vorneherein fürchtet, von einer Menge fremder Namen erdrückt zu werden, die ihm früher zu erlernen Spielwerk ist. Eine Masse äusserlichen Materiales wird schon vom ersten bis zum vierten Jahreskurse bei richtiger Behandlung gediegenes Eigenthum werden, so dass der eigentlich wissenschaftliche Unterricht in enge zusammengreifender Methode an das bereits Vorhandene nur anknüpfen und ergänzen darf, ein Vortheil, durch welchen erst das wissenschaftliche Studium bei dem inzwischen geistig erstarkten Knaben seinen besonderen Reiz erhält. So lange der Schüler nur *mensa mensae, avis avium, animal animalia* lernt, ist dieser Gegenstand für ihn etwas rein in sich Abgeschlossenes; er hat es noch bloss mit der sinnlichen Form zu thun, daher hat er es auch auf der ersten Stufe zu erlernen. Sobald er aber die Anwendung solcher an sich todten Formen zu einem lebendigen Ganzen begriffen hat, wird er ebenso mit diesen selbst mit Freude operieren, nachdem er sie gelernt hat, als es ihm widrig ist, eine Form mechanisch zu üben, nachdem der Verstand schon reif geworden ist für den logischen Satzbau. Daher lernen ja selten mehr im Alter vorgeschrittene Leute die alten Sprachformen präcis, wenn sie auch mit den Satzformen ordentlich umzugehen wissen. Kurz, es hört die Form auf, für den Schüler etwas Todtes zu sein; sie tritt als ein belebtes Glied in sein eigenes lebenvolles Denken ein. Ganz so verhält es sich mit dem naturwissenschaftlichen Material. Im Anfang hat der Knabe seine Freude daran, diese und jene Pflanze, die er sieht, mit ihrem Namen kennen zu lernen; eine reiht sich an die andere an, die Vergleichungsgabe, wenn sie nur einigermassen angeregt wird, findet Gelegenheit, bereits Erfahrenes mit Neuem zu vergleichen; immer wird wieder Neues hinzugesehen, hinzugelernt. So entsteht im Geiste des Knaben allmälig ein Wissensquantum, das zu besitzen ihm Vergnügen macht, auch wenn er den Zusammen-

menhang der für ihn noch zusammenhanglosen und in ihrem Zusammenhang auch noch unverständlichen Theile nicht kennt. Diesen Zusammenhang verbunden mit der Einsicht in die gegliederte Einheit der verschiedenen Theile hat alsdann der eigentliche wissenschaftliche Unterricht zu geben; und auf's Neue eröffnet sich dem im Lernen bereits erstarkten Schüler das rein materiell Gelernte als eine neue Welt. Welch' unendlicher Gewinn für die geistige Bildung, für die Belebung des Willens, für die Erleichterung des Unterrichtes, ein Gewinn, erreicht mit 1—2wöchentlichen Stunden, erreicht oft bloss mit aufmerksamer Benützung dargebotener Gelegenheit!

Aber woher Zeit nehmen für einen solchen wenn auch nur anschauungsmässig betriebenen Unterricht in einem Realfach? werden ängstliche Lehrer, werden manche wegen Ueberanstrengung ihrer Lieben bekümmerte Eltern ausrufen. Wir wollen ebensowenig der Ueberladung der Kleinen, einem nicht selten bei experimentierenden Lehrern vorkommenden Fehler, als einer allzu philanthropistischen Schonung jugendlicher Kraft das Wort reden. Die Erfahrung lehrt zur Genüge, dass man bei einer einigermaassen sach- und altersgemäss eingerichteten Methode in den ersten Jahrescursen unserer Gymnasien die viele Zeit für die Erlernung der Elementarien nicht braucht, wie sie mannigfach in den Lehrplänen dafür angesetzt ist, wenn nicht eine ganz ausserordentliche Ueberfüllung von Classen stattfindet, oder wenn man nicht, um volle Classen zu zählen, Alles aufnimmt, was sich eben nur meldet. Nehmen wir also z. B. für das Lateinische in den drei ersten Jahrescursen nur acht Stunden an, so werden sich immerhin ohne Ueberladung der Jungen 1—2 Stunden für Naturwissenschaftliches finden lassen; und etwa drei Jahre lang 1—2 Stunden wöchentlich gesammeltes naturwissenschaftliches stoffliches Wissen, wenn wir so sagen können, muss für 3—4 folgende Jahrescurse ein ganz immenses Capital absetzen.

Aber — hören wir entgegen — mit der gleichen Anforderung kann der Geschichtslehrer, der Lehrer der Geographie herantreten. Allerdings! Und wir reden ihm ebenso das Wort, wie dem Lehrer der Naturwissenschaften, wie dem Lehrer der Humaniora, wie den Gesammtanforderungen unserer Zeit an unsere Gymnasien. Es handelt sich nur darum, dass die betreffenden Lehrer die rechte Methode der Concentration anwenden wollen.

Für den geographischen Unterricht in den Unterclassen ist schon in den Lehrplänen der verschiedensten Art vorgesorgt; nicht so in dem ge-

Materialien zu

I.

Dem grossen und guten Heinrich IV. von Frankreich, der sein Reich erst durch eine Reihe von Siegen erobern musste und die Herzen mehr gewann als unterwarf, leistete das Felsennest Fecamp in der Normandie den hartnäckigsten Widerstand, und erlag erst spät den Angriffen des wilden und tapfern Marschalls Biron. Die Burg Fecamp bestand auf der einen Seite aus einem 600 Fuss vom Meeresufer schroff und steil hinaufstrebenden und daher völlig unersteiglichen Felsen. Unter der nach der Uebergabe ausziehenden Besatzung befand sich auch ein katholischer Edelmann, ein Mann ebenso verschmitzt als unternehmend und verwegen. Voll Verdruss über den Verlust dieses festen Platzes entschloss sich Boisrose, Fecamp wieder zu gewinnen, es koste auch was es wolle. Er wusste, dass es alle Jahre vier oder fünf Tage gebe, wo das Meer den Felsen, den es gewöhnlich an zwölf Fuss hoch bespülte, auf einige wenige Stunden unberührt und einen Raum von ungefähr zwanzig Fuss im Sande trocken lasse. Hierauf und auf die Bestechung zweier Soldaten unter der neuen Besatzung gründete er seine Hoffnung.

Ueber ein halbes Jahr erwartete einer von diesen bestochenen Soldaten, der immer zur Zeit der Ebbe auf diesem Felsen sich befand, das verabredete Zeichen. Endlich erscheint zur Nachtzeit Boisrose mit zwei Schaluppen, zwei Unteroffizieren und fünfzig Soldaten am Fusse dieser Klippe. Er hatte sich mit einem dicken Taue versehen, das der Höhe des Felsens an Länge gleichkam und an welchem Knoten und kurze Stäbe angebracht waren, um das Hinaufsteigen möglich zu machen. Kaum hört der bestochene Soldat das so lang erwartete Signal, als er von der Höhe

Stilübungen.

Henricus quartus, summus ille optimusque Francogallorum rex, dum continuatis victoriis regno potitur civium animos comitate magis concilians quam armis subjiciens, Normannorum quoddam castellum rupibus munitissimum, cui Fecampo nomen est, quum diu acerrime ei restitisset, tandem a Birone duce ferocissimo fortissimoque expugnatum in deditionem venit. Locus erat arduus atque ab una parte praeceps, a litore maris in sexcentos pedes editus ob eamque rem prorsus inexsuperabilis. Erat in iis, qui facta deditione praesidio decesserant, Boarosius, homo nobilis, pontificiis sacris addictus, perinde callidus atque audax et experiens (Liv. 6, 34), qui aegerrime ferens amissam arcem firmissimam quovis modo recuperare eam decrevit. Is igitur quum sciret diebus quaternis vel quinis quotannis mare a rupe, quam ferme in duodecim pedum altitudinem alluebat, per paucas horas recedens circiter viginti passuum spatium in arena siccum relinquere, hac in re ac duobus ex iis, qui nuper in praesidio collocati erant, militibus mercede corruptis spem omnem locabat.

Ex his unus, qui minuente aestu semper in illa rupe excubabat, amplius sex menses signum, quod convenerat, opperiebatur. Tandem Boarosius noctu cum duobus lembis, in quos duo centuriones et quinquaginta milites impositi erant, sub scopulum successit, crassum secum ferens funem, qui rupis altitudinem longitudine aequans nodis brevibusque radiis erat interpunctus, quibus allevati milites escenderent. Ille simulac audivit signum diu exspectatum, laqueo ex alto demisso funem sursum trahit tractumque firmo vecte ad uncum ferreum ejus rei causa pinnae adactum destinat.

einen Strick herabwirft, das Tau an demselben heraufzieht und durch einen starken Hebel an eine eiserne, dazu in der Schiessscharte eingeschlagene Klammer befestigt. Als diese Vorkehrungen getroffen sind, befiehlt Boisrose den beiden Unteroffizieren, deren Entschlossenheit er kannte, voranzuklimmen, und den fünfzig Soldaten, ihnen mit um den Leib gebundenen Waffen zu folgen; er aber will der letzte sein, um jedem Feigherzigen das Umkehren zu verbieten. Aber bald verbietet sich dieses Umkehren von selbst: die Flut kehrt zurück, führt die Schaluppen unter den Kletternden fort und das Ende des Taus schwimmt im Wasser. Man überdenke einige Augenblicke dieses entsetzliche Schauspiel. Zwischen Himmel und Erde hängen an einem einzigen Seile dreiundfünfzig Menschen, hängen an einem steilen Felsen, einer so unsichern Maschine, rings um sie Nacht, unter ihnen das brausende Meer! Es durfte nur einer von den beiden Gedungenen aus Hoffnung grössern Gewinnstes sie verrathen; es durfte nur das kleinste Geräusch die Schildwache aufmerksam machen oder die schlafende Besatzung wecken; es durfte nur Einem die ermüdete oder zitternde Hand ausgleiten: so waren sie alle verloren. Kein Schiff war mehr da, wohin sie sich flüchten, kein Erdboden mehr, worauf sie treten konnten. Kein Wunder wäre es gewesen, wenn eine so fürchterliche Lage selbst den Muth des Beherztesten erschüttert und sein Gehirn schwindeln gemacht hätte.

Wirklich begegnete dies dem, welcher vorankletterte. Auf einmal stockt das Hinansteigen durch zweiundfünfzig Menschen hindurch. Man denke sich hier das Verweilen, das Flüstern, die Ungewissheit so vieler, die weder vor- noch rückwärts können. Bald erfährt Boisrose, dass seinem ersten Unteroffizier der Muth entfallen sei, und dass er sich weigere weiter zu steigen. Ohne Verzug fasst Boisrose einen männlichen, fast unglaublichen Entschluss. Er befiehlt seinem Vordermann, sich fest ans Tau anzuklammern, steigt über ihn hin und sofort über alle einundfünfzig hinweg und kommt zu dem ersten, dem er anfangs neues Herz einzusprechen versucht. Doch als dieses nichts fruchtet, zieht er einen Dolch hervor, setzt ihm denselben auf die Brust, und droht so ernstlich ihn zu erstechen, dass dieser endlich einen ungewissen Tod statt des gewissen wählt und weiter fortklimmt.

Erst kurz nach Tagesanbruch gelangt nach unsäglicher Mühe der Trupp auf die Höhe des Felsen und wird von den beiden Soldaten ins Schloss geführt, wo er die Schildwache niederhaut, die übrigen Soldaten im Schlafe findet, alles tödtet, was sich widersetzt und die andern gefangen

Praeparatis his rebus Boarosius centuriones, quorum audaciam cognitam habebat, praegredi, milites armis ad corpora alligatis sequi jubet, ipse, ne quis forte timidus regrederetur, novissimus futurus. Mox reditum res ipsa interclusit naviculis redeunte aestu sub iis, qui escendebant, ablatis, ut extremus funis aquis innaret.

Hic mihi paullisper consideret aliquis terribile illud spectaculum: coelum inter ac terram ex abscisso saxo, uno fune religato ad infidissimam machinationem, offusa circa nocte, saeviente infra mari, pendere tres et quinquaginta homines! Quos si unus ex corruptis illis militibus majoris spe mercedis prodebat, si vel levissimo strepitu advertebatur excubitor aut dormientes excitabantur, si unius fessa tremensve fallebat manus, actum de omnibus erat; nulla, quo se reciperent, navis, nullum, cui insisterent, solum. Quid mirum, si tanto rerum discrimine vel fortissimorum animi concussi aut vertigine correptae essent mentes?

Et accidit hoc ei, qui praegrediebatur. Impeditur subito hominum quinquaginta duorum ascensio. Ibi qualem fuisse censetis moram, quos susurros, quam tot hominum, qui nec progredi possent nec regredi, haesitationem! Mox Boarosius cognito, centurionem illum cecidisse animo se ultra escensurum se negitare, haud cunctatus fortissimo ac vix credibili capto consilio proximum ante se militem jubet funem quam posset firmissime comprehendere, deinde super eum omnesque deinceps egrediens ad primum pervenit. Quem nequidquam cohortatus stricto in hominis pectus pugione confossurum se cum tam acriter minatur, ut, is incertam pro certa eligens mortem escendere tandem pergeret.

Igitur diu multumque fatigati paullo ante solis ortum in planitiem rupis perveniunt intromissique a duobus illis in castellum, vigiles interficiunt ceterosque dormientes nacti eos, qui se defendebant, obtruncant, reliquos capiunt. Rem vix credibilem Boarosius statim nunciat praefecto

nimmt. Boisroee berichtete unverzüglich diesen beinahe unglaublichen Verfall dem Oberhaupte der Ligue in der dortigen Provinz und hoffte, wie billig, auf die Befehlshaberstelle; allein da er merkte, dass man undankbar genug dachte, sie einem andern anvertrauen zu wollen, so übergab er dem Könige, dessen Religionswechsel eben damals ruchbar zu werden anfing, die so schwer errungne Festung. (Hormayr's Taschenbuch 1849.)

II.

König Friedrich II. von Preussen wurde das, was er war, nicht durch die Erbschaft seiner Ahnherrn, nicht durch das Glück, das so oft über die Schlachten entscheidet noch durch die Gewalt, die oft Quelle von Irrthümern und Missbräuchen ist: er wurde so gross durch das, was in ihm lag und auch in uns liegt, wenn wir darauf merken wollen. Die Anstrengung des Willens ist es, wovon die Vortrefflichkeit eines jeden in seiner Sphäre abhängt. Der erste Grundsatz, den Friedrich mit allem Feuer seines Willens ergriff und nie aus dem Gesichte verlor, war der, weil er nun einmal König war, durch die Art seiner Pflichterfüllung der erste unter den Königen zu sein. Gerne würde er den Künsten des Friedens sich gewidmet haben, und doch führte er zwölf Jahre lang schreckliche Kriege. Gerne würde er seine Zeit zwischen den Wissenschaften, der Tonkunst und seinen Freunden getheilt haben, und doch gab es keinen auch noch so geringfügig scheinenden Zweig der Verwaltung, womit er sich nicht alle Tage während seiner sechsundvierzigjährigen Verwaltung beschäftigt hätte. Er hatte keine besondere Anlage zur Herzhaftigkeit, und doch hat sich niemand so wie er den Schlachten ausgesetzt, niemand weniger mit Vorsichtsmassregeln umgeben, niemand war entschlossner, eher zu sterben als zu weichen. Er besass jene hohe Selbstbeherrschung, die dem Menschen ein grosses Uebergewicht über das Schicksal verleiht. Das Glück wurde ihm untreu; er fühlte dies, aber er wusste es zu verbergen und zwang das Glück dadurch unter sich. Er war überzeugt, dass das Oberhaupt einer Monarchie der erste Mann seines Vaterlandes sein müsse nicht allein in Hinsicht des Umfangs und der Allgemeinheit seiner Kenntnisse und der Grösse seiner Entwürfe, sondern auch durch Freiheit vom Parteigeiste, von entnervenden Leidenschaften, von sklavischen Meinungen und gemeinen Vorurtheilen. Er wollte geliebt sein, doch mit einer Mischung von Furcht, und diese sollte durch die Ueberzeugung von seiner Gerechtigkeit und das Zutrauen in

factionis foederatorum, qui in illa provincia erant, sperans, id quod aequum erat, fore ut ipse castello praeficeretur; quem quum sensisset immemorem tantae navatae operae alii mandatorum id imperium esse, regi quem sacra mutasse tum maxime primus ferebat rumor, castellum tradit tanto facinore recuperatum.

Fredericus alter, Borussorum rex, quantus fuit vir, tantum neque tradita a majoribus hereditas neque fortuna, proeliorum toties arbitra nec gignens errores saepe et licentiam dominatus sed animi fecit virtus et ipsi ingenita nec nobis, si libet attendere, negata. Nam ut quisque animum maxime intendit (propositi est tenacissimus), ita in omni fortuna praestantissimus erit. Stabat ei haec potissimum sententia, quam summo animi ardore amplexus nunquam ex mente dimittebat, ut, quoniam regnum sibi evenisset, regnandi ratione regum esset princeps. Qui pacis artibus libens se dedebat, per duodecim annos bella gessit atrocissima, quemque aut literis aut musicae aut amicis tempora juvabat tribuere, ne minutissimam quidem rei publicae administrandae partem, quum sex et quadraginta annos regnaverit, ullo unquam die praetermisit. Natura quum non esset audacior, illo tamen nemo fuit proeliis se offerre paratior, nemo corporis tutelae negligentior, nemo ad moriendum potius quam cedendum obstinatior. Erat in eo excelsa illa continentia, quae fortunae vicibus mortales multo praestat superiores. Quam quidem fortunam expertus adversam aequum prae se ferendo animum obnoxiam sibi reddidit. Sic autem censebat, praesidem regni non solum plurimarum rerum scientia totaque doctrina aut consiliorum magnitudine, sed animo etiam immuni a partium studiis, a libidinum peste, ab opinionum servitute vulgique erroribus principem oportere in civitate virum esse. Diligi volebat non sine quadam metus admixtione, qui tamen spectata justitia sua et lenitate temperaretur. Et qui consuetudine ejus utebantur, omnium eum animos mira quadam vi cepisse captosque innatae dignitatis gravitatisque suae verecundia imbuisse profitentur. Quam dignitatem et aequitatem animi ut retineret, tempore nimirum bene collocando assecutus est. Et adhibebat rebus admirabilem quendam ordinem, ut cuilibet rei a se gerendae certum modum, tempus locumque statueret. Alienus quum esset ab illa taedii plena aularum

Die IV. Jahresversammlung der Lehrer der badischen Gelehrten- und höheren Bürgerschulen

wurde am 26. und 27. September 1864 zu Freiburg i. B. gehalten. Es hatten sich dazu gegen 60 Theilnehmer eingefunden, welche diesmal fast ausschliesslich den Gelehrtenschulen angehörten. Der Raum gebietet für den darüber zu erstattenden Bericht Kürze, und es wird daher Entschuldigung nicht versagt werden, wenn nur die Hauptpunkte der vielfach lehrreichen und anregenden Besprechungen hervorgehoben werden können.

Die Versammlung wurde Namens des geschäftsführenden Comités (bestehend aus den HH.: Director *Furtwängler*, *Hofmann*, *Intlehofer*, Prof. *Bauer*, *Merkel*) durch Hrn. Director *Furtwängler* von Freiburg freundlich begrüsst und wählte, nachdem Hr. Hofrath *Platz* von Carlsruhe abgelehnt hatte, Hrn. Director *Furtwängler* zum Präsidenten, Hrn. Director *Intlehofer* von Offenburg zum Vicepräsidenten. Nach Erledigung der nöthigen Einleitungsgeschäfte wurde sofort mit den Berathungen begonnen.

Von den 10 im Programm aufgestellten Thesen kam zunächst die erste an die Reihe, dahin lautend: Ist der Unterricht in der deutschen Sprache an den Mittelschulen gleichmässig und seiner Bestimmung entsprechend eingerichtet? Welche Vorschläge können zur Organisation dieses Unterrichtes gemacht werden? Herr Prof. *Bauer* von Freiburg, welcher in Verhinderung des Herrn Thesenstellers das Referat übernommen hatte, entwickelte im Anschluss an die zur Zeit bestehenden Verhältnisse dieses Unterrichtsgegenstandes in einem eingehenden Vortrage die Frage nach allen Seiten von der ersten Unterrichtsstufe an. Seine Auseinandersetzungen führten im Wesentlichen zu den Forderungen, welche *Hiecke* als nothwendig bezeichnet hat. Wenn es dem Referenten zukommt, eine Bemerkung beizufügen, so erlaubt er sich besonders zu betonen, dass jede Bemühung, *Hiecke*'s Grundsätze, nicht bloss für den Unterricht im Deutschen, praktisch in die Schule einzuführen, dankbar aufgenommen werden muss.

Zweiter Gegenstand war die fünfte These: In welchem Umfang soll die philosophische Propädeutik an den Lyceen gelehrt werden, und welche Methode empfiehlt

sich als die beste, wenn insbesondere mit der Logik die theoretische Rhetorik verbunden werden soll? Der Referent über die These, Hr. Prof. *Schwab* von Constanz, beantwortete die Frage dahin, dass Logik und empirische Psychologie für die Oberclassen beizubehalten seien und zwar so, dass Logik der empirischen Psychologie voranzugehen habe. In der hieran sich knüpfenden Discussion wurden warme Worte gesprochen für Beibehaltung des vorbereitenden philosophischen Studiums, insbesondere durch Hrn. Hofrath *Platz* von Carlsruhe und Hrn. Seminarpräfecten *Litschgi* von Freiburg. Der Wunsch, dem philosophischen Studium eine weitere Ausdehnung auf dem Lyceum zu geben, fand Widerspruch, indem, wie Hr. *Platz* bemerkte, die jetzt eingeführte Propädeutik hinreichend sei, da zugleich der gesammte Gymnasialunterricht der propädeutische sei für das wissenschaftliche Studium.

Hierauf folgte die Besprechung der zweiten These: Die lateinischen Stilübungen sollen in methodischer Stufenfolge so behandelt werden, dass in den obersten Lycealclassen zum lateinischen Aufsatz und zum Lateinsprechen fortgeschritten werden kann. Der Herr Referent, Prof. *Ammann* von Freiburg, fordert vom ersten Jahrescurse an bis zum Schlusse der Gelehrtenschule eine streng wissenschaftliche Methode und will den Unterricht für lateinischen Stil (nach der in Baden bestehenden Eintheilung von 9 Lycealclassen) in drei Curse abgetheilt wissen. Der erste umfasst Classe I—III, der zweite Classe III—VI, der dritte Classe VII—IX. In dem ersten Curs (I—III) soll der Schüler vollkommen vertraut mit der Flexion werden und lernen, mit den Wörtern umzugehen. Der zweite Cursus (IV—VI) hat diese Uebungen fortzusetzen, muss aber weiter schreitend sich vorzüglich an die Lectüre anlehnen. Aus dieser müssen kleine Sätze zur Verarbeitung herausgegriffen werden; zuletzt soll der Schüler selbst eine lateinische Paraphrase versuchen, nachdem ihm der Lehrer eine lateinische Frage über den Inhalt gegeben hat, aber so, dass der Schüler veranlasst ist, den Satz von einer andern Seite aufzufassen. Solche Uebungen sind besser als das Retrovertieren. Nach fortgesetzten Uebungen soll der Schüler beim Umschreiben der Gedanken versuchen, selbstständig zu verfahren, weniger sich an den Ausdruck des Autors binden, so dass der aus dem Classiker gewonnene Schatz von Wissen zur sprachlichen Verwendung komme. Solche Uebungen haben mit Phädrus anzufangen und sind mit Ovid und Vergil fortzusetzen, und erst dann, wenn sich der Schüler am Variieren des Ausdrucks geübt hat, soll er sich im letzten Jahre dieser Stufe (in VI) an Cicero versuchen, sich in diesen hineinlesen und mit ihm vertraut machen. Der dritte Cursus (VII—IX) beginnt zunächst mit dem Uebergang zur produzierenden Thätigkeit in theoretischer und praktischer Anleitung, so dass also hier eine vollständige Stilistik die Aufgabe wird. Allgemach soll sich der Schüler an freie Arbeiten wagen, wo er die erlernten Grundgesetze der Theorie und Praxis selbstständig anwenden soll. Die ersten Anfänge dieser Art sollen aber noch in ganz einfachen Grenzen gehalten sein; sie sollen etwa sich beziehen auf kurze Erläuterungen von Sprichwörtern u. dgl. und allmälig aufsteigen zur Abhandlung und Rede, aber im engsten Anschluss an die Lectüre. — Die hieran sich knüpfende Discussion brachte einzelne Erläuterungen bezüglich des Retrovertierens, der Lectüre der ciceronianischen Briefe nach Cäsar (welche durch eine neuliche Verordnung des Oberschulraths abgeschafft ist (s. Eos I S. 434), so wie über die Anforderungen des Lateinsprechens in den Oberclassen, welche in Ueber-

einstimmung mit dem Hrn. Referenten auf die lateinische Wiedergabe des gelesenen Inhaltes durch den Schüler beschränkt wurde.

Als erster Gegenstand der Sitzung des zweiten Tages kam die dritte These zur Verhandlung: Welches ist die zweckmässigste Methode, den Zöglingen der Gelehrtenschulen die nöthige *copia verborum* im Lateinischen beizubringen? Herr Professor *Schwab* von Constanz als Referent über diese These verlangt, dass wenn man ein Vocabular benütze, dasselbe jedenfalls in Verbindung mit Verwerthung zur Satzbildung verwendet werden sollte. Die Discussion über diese Frage zeigte eine mehrfache Verschiedenheit der Ansichten; die Einen wollten die Erlernung der *copia verborum* an die Lectüre angeschlossen wissen, Andere wollten ein demgemäss eingerichtetes Lesebuch für die Unterclassen, wieder Andere wollten Vocabularien in Verbindung mit der Lectüre. Auch über die Methode des Vocabulars entstand die Frage, ob alphabetische Anordnung oder Zusammenstellung nach Verwandschaft vorzuziehen sei.

Hierauf folgte die Besprechung der sechsten These: Der Geschichtsunterricht in der obersten Lycealclasse soll vorzugsweise die culturhistorische Entwickelung der Völker in's Auge fassen und die Hauptmomente dieser Entwicklung in einem organisch gegliederten Ueberblicke zur Darstellung bringen. Bei Verhinderung des Referenten hielt Hr. Prof. *Dammert* von Freiburg einen Vortrag über die Eintheilung des geschichtlichen Unterrichtes auf der Gelehrtenschule, und gelangte mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten dieses Gegenstandes für den Lernenden zu dem Schluss, dass die hier zu stellende Aufgabe sich auf Geschichte des Alterthums und deutsche Geschichte mit Benützung der sich hier bietenden Gelegenheit und Nothwendigkeit der Rücksichtnahme auf die benachbarten Staaten beschränken müsse; Universalgeschichte und Culturgeschichte könnten nicht gelehrt werden. Hr. Hofrath *Platz* von Carlsruhe geht des Näheren auf die These ein und verbreitet sich über die Methode des Geschichtsunterrichtes nach den verschiedenen Altersstufen; der Redner weis't nach, wie bei fortschreitender geschichtlicher Bildung des Schülers das Culturgeschichtliche sich allgemach und von selbst einfüge. Dasselbe sei nicht ausschliesslich Aufgabe der letzten Classe, sondern nur vorzugsweise; aber auch so könne nicht das ganze culturhistorische Detail Aufgabe sein, sondern nur die hauptsächlichsten culturhistorischen Erscheinungen, und zwar nicht losgelöst, sondern in ihrem inneren Zusammenhang mit der Geschichte des Volkes überhaupt. Die Methode wird durch Beispiele aus der Religion, der Kunst, der Literatur u. s. w. nachgewiesen.

Als letzte These kam zur Verhandlung die Frage: In welchem Verhältniss steht der geometrische Anschauungsunterricht, wie er für Prima und Secunda der Gelehrtenschulen vorgeschrieben ist, zum Zeichnungsunterricht? Und: Kann die mathematische Geographie nicht am passendsten mit der Mathematik in oberen Classen verbunden werden? Der Referent, Hr. Prof. *Rheinauer* von Offenburg entscheidet sich nach einem eingehenden Vortrage dahin, dass der in der ersten Frage genannte Unterricht in Verbindung mit dem in der Projeptionslehre mit dem Zeichnungsunterrichte verbunden werde und als selbstständiger Gegenstand für die Unterclassen wegfalle. Eine vielseitige Discussion der Frage verbreitete sich über die Einführung des Unterrichtes in der Projeptionslehre, die Altersstufe, für welche sie eingeführt werden solle, worüber die Ansichten auseinander gingen, und führte zu dem An-

trag in's Protokoll, dass bei dem mathematischen Unterrichte an den Gelehrtenschulen darstellende Geometrie und die Lehre von der Perspective zu berücksichtigen seien. — Der zweite Theil der These führte ebenfalls zu einer mehrseitigen Discussion, ohne dass der schon vorgeschrittenen Zeit wegen die Frage zu ihrem Endabschlusse gebracht werden konnte.

Die übrigen Thesen mussten, da die Zeit bereits ihr Halt geboten hatte, für die nächste Versammlung zurückgestellt werden. Für dieselbe wurde einstimmig Constanz gewählt und als Zeit abweichend von dem bisherigen Brauch der Anfang der Ferien festgesetzt, so dass die Versammlung in der zweiten Hälfte des August abgehalten werden wird.

Ausser dem Sitzungssaale fand man sich, um dessen noch kurz zu gedenken, an beiden Tagen bei heiterem gemeinschaftlichem Mittagsmahle im Gasthof zum Pfauen und Abends nach einem freilich nur noch kurz zugemessenen Spaziergange zu einem freundlich ladenden Glas Bier im altbekannten „Kopf"; und es gehört nicht zu den letzten Vorzügen der Versammlungen von Collegen, dass man nach des Tages Arbeit, die diesmal mit einmaliger kurzer Unterbrechung von 9 bis 2 Uhr gedauert hatte, nachdem man durch den unmittelbaren Gedankenaustausch über die wichtigen Fragen des Berufes eine lebendige Anregung gefunden hat, in collegialischer Traulichkeit des Lebens Sorge und Freude theilt.

Constanz.

K. Kappes.

Bericht

über

die 8. Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer

in Frankfurt a/M. (Cafe Concordia in Bockenheim)

am 6. Juni 1865.

Es hatten sich gegen 50 Theilnehmer an der Versammlung eingefunden, darunter auch die Universitäts-Professoren *Köchly* und *Stark* aus Heidelberg und *Schmidt* aus Marburg; ihr Nichterscheinen hatten entschuldigt: Hofrath *Urlichs* in Würzburg, *Ephorus Bäumlein* aus Maulbronn, Geheimrath *Landfermann* aus Coblenz, Geheimrath *Firnhaber* aus Wiesbaden, Hofrath *Behaghel* aus Mannheim u. A. m.

Nachdem Director *Mommsen* die Versammlung begrüsst hatte, übernimmt er auf den Wunsch derselben den Vorsitz und schlägt zu Schriftführern vor Dr. *Bossler* jun. aus Darmstadt und Dr. *Brentano* aus Frankfurt.

Zunächst zeigt Director *Voemel* aus Frankfurt der Versammlung den am 2. Juni erfolgten Tod des Prof. *Karl von Raumer* an und fordert die Versammlung auf, ihrer Theilnahme für den verdienstvollen Mann durch Erheben von ihren Sitzen Ausdruck zu verleihen.

Zuerst sprach nun Herr Dr. *Wilhelm Jordan* aus Frankfurt über das Kunstgesetz des Epos nach Anleitung der Odyssee.

Nachdem er einleitungsweise als Veranlassung zu seinem heutigen Auftreten ein vor Kurzem mit dem Vorsitzenden geführtes Gespräch bezeichnet hatte, worin er seine auf mehrjährige eigene Erfahrung gegründete Ueberzeugung geäussert, dass ein Dichter nur durch Erneuerung der rhapsodischen Thätigkeit sich der Kunstgesetze des Epos klar bewusst werden könnte und dass auf eben diesen Weg uns alle vorhandnen grossen Epen hinwiesen, vor allem die Odyssee, das vorzugsweise mustergültige Kunstwerk, denn die Ilias sei ein schlussloses Conglomerat mehrerer Epen und unorganischer Zusätze, sprach er sich zunächst gegen die Verkehrtheit einer

wörtlichen und genetischen Auffassung des Fundamentalsatzes der Aesthetik aus, dass nämlich jedes Kunstwerk die Verkörperung einer Idee des Künstlers sein müsse; die Idee bilde sich vielmehr in dem Künstler gleichsam unbewusst erst mit der Erfassung und Bearbeitung eines ihn anziehenden Stoffes, um alsdann auf die Gestaltung auch der kleinsten Umstände einzuwirken; aber erkannt werde sie oft erst nach Jahrhunderten, wie z. B. das Kunstgesetz des Shakespearischen Dramas erst von Göthe wieder erschaut worden. — Homer nun wählte in der Odyssee als Gegenstand dichterischer Verherrlichung die Heimfahrt des am längsten unter allen Helden umgetriebenen Odysseus; die gemeinsame Idee aber, zu der jeder Theil, jede Gestalt, jeder Zug in dienstbarem Verhältniss steht, ist die Ehre der Familie, ihre Rettung aus Gefahr, die Herstellung ihrer Macht und die Sühnung ihrer Sitte. Diese Grundidee leuchtet namentlich hervor aus dem scharfen Gegensatz zwischen dem düstern Familienbild, das uns im Hause des Agamemnon entgegentritt, und dem reinen und liebevollen Verhältniss in der Familie des Odysseus, besonders aus dem Gegensatz zwischen der ruchlosen Klytaemnestra und der edlen Penelope, und namentlich noch im letzten Gesang (v. 191 ff.) aus den Worten, mit denen in der Unterwelt Agamemnon selber, als er von den Schatten der gemordeten Freier die Ereignisse auf Ithaka erfahren, voll Bewunderung das Familienglück des Odysseus preist mit einem schmerzlichen Seitenblick auf seine eignen düsteren Erlebnisse. Wir finden alsdann den Einfluss der nämlichen Idee auch in der glänzenden und mit Vorliebe ausgeführten Beschreibung des wiederhergestellten Familienglückes im Hause des Menelaos. Und was anderes ist es endlich als der mächtige Zug der treuen Liebe zur Heimath, zum Sohne und zur Gattin, der den vielgeprüften Dulder allen den zauberischen Verlockungen zu einem mühelosen und glücklichen Leben in fremdem Lande kräftig widerstehen lässt, Verlockungen, unter denen die anmuthige phäakische Königstochter und das reizende Leben auf der Phaeakeninsel seine Standhaftigkeit wohl auf die härteste Probe stellen.

Der ausführliche Nachweis, wie jene Idee nun auch die Architektur des Werkes bestimmt habe, wie trotz der unzweifelhaften Dreitheilung in einen Hauptbau, das Drama von der wiederhergestellten Ehre und Macht des Hauses durch die Besiegung der Freier, und in zwei Seitengebäude, die Fahrten des Odysseus und die Fahrten des Telemach, doch eine kunstvolle einheitliche Anordnung des Ganzen mit genauer Beobachtung des Gesetzes der Spannung und Steigerung deutlich hervortrete, wird dem Redner durch die engen Grenzen des Vortrags unmöglich gemacht. Dagegen verbreitet er sich noch über zwei Regeln des Kunstgesetzes: über die Verwendung der Götterwelt und über den Wechsel der Vortragsweise nach der Natur des Erzählten. Vor allem versucht er das jetzt geläufige, den Lehrbüchern der Litteraturgeschichte nachgesprochene Vorurtheil, dass ‚der Roman das Epos der Gegenwart sei; das epische Zeitalter dagegen unwiederbringlich vorüber', in seiner Nichtigkeit zu erweisen. Das Menschengeschlecht, meint er, ist seiner physischen und geistigen Organisation nach für epische Poesie heute noch ebenso empfänglich wie vor einigen Jahrtausenden, wenn nur durch lebendige rhapsodische Mittheilung der Poesie die Gefahr der Abstumpfung, welche aus der so gewaltig einreissenden

Lese- und Schreibgewohnheit erwächst, zeitig bekämpft wird. Noch lebt der poetische Urtrieb der Völker und vor allem die **Sage**, die selbst gegenüber der neueren sorgfältigen Methode historischer Forschung und der urkundlichen Feststellung der Thatsachen ihre idealisierende Macht zu behaupten weiss. Allerdings darf in unserer Zeit der epische Dichter die alten Mythen nicht mit dem Pathos des subjectiven Ernstes vorbringen (abgesehen davon, dass er ja das Recht, mit seinem Ich hervorzutreten, gleich am Eingange des Gedichtes ein für alle mal an die Muse abtritt, damit sie fortan bis zum Schlusse durch seinen Mund rede) er darf nicht etwa einen persönlichen Glauben an die geschilderte Wunderwelt und an das übernatürliche Eingreifen der Götter zur Schau tragen, in der Absicht, bei den Zuhörern denselben Glauben zu erwecken; es ist vielmehr seine Aufgabe, das Gefühl und die Phantasie seiner Hörer so mächtig anzuregen, dass sie den ungeheuren Einfluss jener Wunder auf das Wollen und Handeln der gläubigen Vorfahren lebendig empfinden und anerkennen müssen. Homer, das Muster der epischen Dichter, erleichtert sich diese Aufgabe einfach dadurch, dass er das handelnde Eingreifen der Götter neben seiner überall hervorleuchtenden symbolischen Bedeutung auch durch eine knappe, meistens den Schein der Natürlichkeit wahrende dramatischen Darstellung der menschlichen Sphäre näher rückt und andrerseits dadurch, dass er die Wunder der Märchenwelt nicht direct berichtet, sondern in der Episode, dem mächtigsten Kunstmittel des Epos, ihre bunte Farbenpracht von den der Erzählung des Helden gläubig lauschenden Hörern gleichsam wie von einem Hohlspiegel auf seine eignen Zeitgenossen ausstrahlen lässt. Und er erreicht vollständig seinen Zweck. Denn gerade wie unsere Zeit, von dem Glauben an Astrologie und an Hexenwesen längst befreit, dennoch von der ungeheuren Wirkung dieser Einflüsse auf die Gestalten eines Wallenstein und Macbeth aufs tiefste ergriffen wird, so war auch gewiss im Zeitalter Homers von einem Glauben an alle die Wunder, an diese selbstgebildeten Götter, von einem Glauben in dem Sinne, wie er sich in den Religionen semitischen Ursprungs gebildet hat, nicht die Rede. — So fehlt es also in unserer Zeit keineswegs an den Vorbedingungen weder zur Hervorbringung noch zur Würdigung des epischen Gedichtes; es kommt nur auf einen kühnen Versuch an.

Nachdem der **Vorsitzende** für diesen anziehenden Vortrag Herrn Dr. *Jordan* den Dank der Versammlung ausgesprochen, wünscht Herr Director *Piderit* eine eingehende Debatte über das Wesen des Epos und zugleich eine Abwechslung in der Aufeinanderfolge der gelehrten Vorträge und der Erörterung practischer Schulfragen.

Die Versammlung spricht sich jedoch dagegen aus und es erhält nun das Wort Herr Prof. *Ed. v. d. Launitz.* Nach einer kurzen Erklärung, wie der Redner als Künstler dazu gekommen in einer Lehrerversammlung das Wort zu ergreifen, legt er die Frage, die er hier erörtert sehen möchte, in folgender Fassung der Erwägung der Vers. vor: „Ob es dem heutigen Stande der Alterthumskenntniss und dem neu erwachten Interesse für dieselbe nicht entsprechend sein dürfte, bei dem Unterricht der alten Geschichte, der alten Sprachen und der antiken Poesie in den Gymnasien den **Werken der antiken Kunst** eine grössere Aufmerksamkeit zu widmen, und ihnen einen grösseren Werth für die geistige Ausbildung der Schüler beizulegen, als diess bisher geschehen ist." —

Der Redner stellt seinem Vorschlage sogleich die 3 Haupteinwendungen entgegen, welche die muthmasslichen Gegner derselben mit scheinbarer Berechtigung vorbringen könnten, nämlich 1) dass es nicht rathsam sei, eine neue Disciplin, die nicht einmal der Wissenschaft sondern der Kunst angehöre, in den Lehrcursus des Gymnasiums aufzunehmen; 2) dass die ohnediess knapp zugemessene Zeit der Lehrstunden allein schon einen Ablehnungsgrund darböte, und 3) dass für eine bei dieser Kunstlehre unerlässliche Kunstsammlung in den allermeisten Gymnasien die Geldmittel fehlen würden. — Diese Einwürfe widerlegt der Redner etwa durch folgende Entgegnung: Erstens fordere er keine neue Disciplin, keine Kunstlehre, keine Kunstgeschichte oder Kunstphilosophie, sondern nur die Benutzung der Werke der antiken bildenden Kunst, um hierdurch dem Schüler ein möglichst treues und klares Bild des antiken Lebens und der antiken Denkweise zu geben. Dem Einwande des Zeitverlustes begegnet er durch die schlagende Bemerkung, dass die Anschauung das zeitersparendste Mittel der Erkenntniss sei, da das Verständniss hier nicht durch lange mündliche Erklärungen bewirkt werde, sondern durch einen momentanen Eindruck des Gegenstandes von allen Seiten und nach den verschiedensten Beziehungen hin. Dazu komme noch, dass die Anschauung ein unendlich klareres, unzweifelhafteres Bild gebe, als jede Erklärung und dass endlich der Anblick eines Gegenstandes das am längsten im Gedächtniss haftende Mittel der Erinnerung sei. Wenn man nun aber auch, dieses zugegeben, die bildende Kunst als eine der rein wissenschaftlichen Tendenz eines Gymnasiums entgegengesetzte Seite der höheren geistigen Interessen betrachte, so fragt der Redner, ob denn die Gymnastik des Geistes, die in den Gymnasien denn doch getrieben wird, sich auf syntactische Regelrichtigkeit, rhetorische Formen oder dialectische Schärfe des Ausdrucks beschränken solle, oder ob die classischen Autoren lediglich dazu dienen müssen, die Regeln der Grammatik zu erlernen, die Kenntniss der antiken Versmasse beizubringen, und nicht vielmehr dazu, der Jugend ein Bild vorzuführen, von einem höheren Leben als die Wirklichkeit es später bieten wird, von einer idealeren Richtung des Geistes als die blossen Realstudien diess zu geben vermögen und als das praktische Leben es später fordern kann. Diese ideale Seite des antiken Lebens, fragt der Redner mit Entschiedenheit, ist diese allein in den geschriebenen Werken der Alten zu finden und vielleicht nicht noch in augenfälligerer Weise in der antiken bildenden Kunst d. h. der antiken Architektur, Sculptur und Malerei? Jedenfalls ist sie in den Werken der Nachahmung dem Schüler am leichtesten nachzuweisen. Unlogisch wäre aber die Ablehnung des Hereinziehens der Kunst in eine rein wissenschaftliche Lehranstalt wegen der so ausgesprochenen Verschiedenheit beider Geistesrichtungen. Denn, fragt der Redner, macht nicht die Erklärung von Kunstwerken schon von jeher einen Theil des Gymnasialunterrichtes aus? Und nicht gerade den kleinsten! Werden Homer, Sophocles und Horaz nicht als Repräsentanten der Poesie gelesen und erklärt? und steht nicht die Poesie obenan in der Reihe der Künste? — Wie wolle man aber ein klares Bild von dem Geiste eines Volkes erhalten, ohne von dessen Leben einen Begriff zu geben, das doch das sichtbare Product des Geistes eines Volkes ist? Nun gebe aber keines der existirenden Gymnasien den Schülern Gelegenheit zur Anschauung von guten alten Kunstwerken, und so seien die Schüler am Ende, falls sie bemittelt sind, auf das Theater oder den Circus mit seinen römi-

schen Costümen, wenn sie unbemittelt sind, auf die Wachscabinette in den Messbuden angewiesen, um Darstellungen von Griechen und Römern zu sehen. Welches Bild des Alterthumes hieraus entstehen müsse, ist leicht einzusehen. Den dritten Punkt, nämlich die Kosten einer für diese Zwecke dienlichen Sammlung, erledigt der Redner kurz durch die Bemerkung, dass nach seiner Idee die Sammlung fürs erste nur aus Zeichnungen in Wandkartenform bestehen solle, die nicht einmal eine grosse künstlerische Technik zu haben brauchten, um dennoch treffliche Dienste zu leisten. Sie sollten alle von den Schülern in ihren obligatorischen Zeichnenstunden gefertigt werden, und dürften theils aus Contouren, theils aus leicht ausgeführten Kohlenzeichnungen (fixierten) bestehn, von denen der Redner einige Proben vorlegte. Derselbe gesteht, dass die Auswahl der Stücke einige Umsicht erfordere, sowie auch die Herbeischaffung von Originalen für viele Gymnasien Schwierigkeiten hätte, aber diese würden mit Leichtigkeit beseitigt durch das Vorangehen eines oder mehrerer Gymnasien, die sich in Kunststädten befänden und denen die Werke aus reichen Bibliotheken zu Gebot ständen. Solche erste gefertigten Zeichnungen müssten den andern Gymnasien zum Copieren geliehen werden, und in wenig Jahren würde sich ein jedes Gymnasium eine dienliche kleine Sammlung von mythologischen und Costüm-Figuren sowie von Grund- und Aufrissen antiker Gebäude selbst beschafft haben. Schenkungen von Privaten würden, auch wenn sie an sich geringfügig wären, für die genannten Zwecke immer schätzbaren Zuwachs geben. — Redner selbst erbietet sich mit Rath und Erfahrung jeden Anfang zu unterstützen.

Zum Schlusse und gewissermassen zum Beweise, wie selbst die allerbekanntesten Gegenstände des antiken Lebens, welche Lehrer und Schüler fast täglich erwähnen, der Form nach wenig genügend gekannt werden, gibt der Redner ein kleines Practicum über die römische Toga.

Die für alle Anwesende im höchsten Grade anziehende Behandlung dieses Gegenstandes begann der Vortragende mit der Darlegung des Unterschiedes zwischen dem griechischen Pallium, in quadrater Form, und der römischen Toga von abgerundetem Schnitte, und machte denselben dadurch sehr anschaulich, dass er eine wirkliche Gewandung einer kleinen Figur umlegte. — Die ältere Form der Toga ohne sinus (Quintilian: veteribus nulli sinus), von der uns aber nur wenige Darstellungen erhalten sind, wurde an einer Statue der Dresdener Sammlung nachgewiesen, und die Entstehung und allmählige Vergrösserung des sinus aus der theilweisen Verdoppelung des Gewandstückes (doppelt legen) gezeigt und bis zur ausgebildetsten Form der Toga, unter den ersten Kaisern, fortgeführt. Einer runden Figur in halber Lebensgrösse legte dann der Redner eine Toga von feinstem Stoffe vor den Augen der Versammlung um und bewies durch die genaue Vergleichung seines so erhaltenen Togatus mit der schönen Togatstatue des Tiberius, die in trefflichster Broncenachbildung danebenstand, die Richtigkeit des von ihm angewandten Schnittes. Nach der Erklärung aller namhaften Theile am Modell und an fast lebensgrossen Zeichnungen, las der Redner die Stelle aus Quintilian vor (XI, 3, 137 ff.), wo dieser die ganze Procedur des Umlegens der Toga beschreibt, und wies auch hier die Uebereinstimmung seines amictus mit dem lateinischen Text nach.

Den vom Redner angewandten Schnitt seiner Toga, der manche Feinheiten hatte, welche den neueren Schriftstellern, die bisher über diesen Gegenstand geschrieben,

entgangen sind und entgehen mussten, weil sie die Untersuchung nicht bis in die äussersten Punkte verfolgt hatten, wie dies der Vortragende gethan, machte derselbe anschaulich durch eine geometrische Demonstration am Kegel mit seinem in 45° gegen die Axe geneigten Querschnitte und dem daraus resultierenden parabolischen Ausschnitte und wies sodann die übergrosse Sorgfalt nach, welche die Stutzer jener Zeit auf das Umlegen der Toga verwandten, durch Vorlesen von Stellen aus dem Macrobius und Tertullian. Den Schluss dieses Vortrages machte die Vorzeigung eines Togatus, der durch das Bedecken des Kopfes mittelst des Sinus und Heraufziehen des den Umbo bildenden Theiles die Erscheinung eines Pontifex maximus darbot.

Nach Beendigung dieses sehr interessanten Vortrages, dem die ganze Versammlung mit lebhafter Theilnahme gefolgt war*), beantragt

der Vorsitzende die Behandlung der Fragen über die Abiturienten-Prüfungen wegen Abwesenheit der HH. *Urlichs*, *Landfermann*, *Firnhaber*, *Behaghel*, *Schmidt*, welche sich auf der vorjährigen Versammlung zur Berichterstattung erboten hatten, für diesmal auszusetzen; sodann aber, dass über die Vorschläge des Herrn *v. d. Launitz* eine Debatte stattfinde.

Director *Piderit* spricht sich darauf für die einfache Erweiterung der in den Gymnasien schon vorhandenen Hülfsmittel aus.

Prof. *Köchly* wünscht eine ausgedehntere Berücksichtigung der bildenden Kunst im Gymnasialunterricht, soweit sie nach dem Princip und der Strenge der Gymnasial-Studien ermöglicht wird, namentlich zum Zweck des gründlicheren Verständnisses der Autoren, das nur zu oft über der sprachlichen Seite vernachlässigt werde. Nur was bei der Lectüre vorkomme, sei zu berücksichtigen und dazu ein grosser Apparat nicht erforderlich. Der Lehrer soll wo möglich an der Tafel die Dinge in wenigen Strichen darstellen, z. B. das homerische Schwert, den Helm, die antike Tracht.

Oberstudienrath *Wagner* spricht über die Mittel zu jenem Zweck; er hält die von Herrn *v. d. Launitz* vorgeschlagenen Schülerzeichnungen für nicht ausreichend; die Kosten für vermehrte Anschaffung von Mustervorlagen seien nicht so bedeutend.

In gleichem Sinne Director *Piderit* und Director *Voemel*.

Prof. *Stark* betont namentlich die Erweckung des Sinnes für das ächt künstlerische im Gymnasium durch Anschauung. Der Zeichnenunterricht solle gewissermassen idealer aufgefasst werden, indem man vom Zeichnenlehrer verlange, dass er von den antiken Dingen, die er zeichnen lasse, selber genaue Kenntniss habe und den Schülern Auskunft darüber geben könne, so könne bei den Schülern der künstlerische Sinn in beschränktem Umfang, aber in gründlicher Weise gefördert werden.

Prof. *Köchly* will unterscheiden zwischen allgemeinen Vorschriften für alle Gymnasien und solchen Vorschriften, die der Individualität der Lehrer zu überlas-

---

*) Herr Prof. *Köchly* ersuchte den Redner, bei der diesjährigen Versammlung der Philologen in Heidelberg seinen Vortrag zu wiederholen; was auch versprochen wurde.

sen sind. Die Forderungen, welche Prof. *Stark* an den Zeichnenlehrer richte, könne man doch nicht allgemein aufstellen. Nur das Allernothwendigste für das Verständniss der Autoren sei beizubringen; alle allgemeinen Kunstregeln dagegen fernzuhalten, insoweit sie nicht vermöge einer richtigen Behandlungsweise der Sache von Seiten des die Autoren erklärenden Lehrers dem Schüler von selbst in die Augen springen. Uebrigens komme namentlich auf die Selbstthätigkeit gerade des letzteren, auf seine Fähigkeit des geistigen Erfassens sehr viel an. Die Zeichnenstunde könne dafür gar manches bieten, sei jedoch nicht in die erste Linie zu stellen.

Director *Mommsen* legt gleichfalls grossen Werth auf die momentane Thätigkeit des Lehrers bei der Erklärung der Schriftsteller, insbesondere vermittelst Skizzierungen an der Tafel. Da sich indessen nicht alles so rasch darstellen lasse, so seien Modelle im Sinne von Prof. *v. d. Launitz* sehr empfehlenswerth. Andrerseits dagegen glaubt er doch auf eine weise Beschränkung bei der Einführung des Schülers in die Kunstwelt dringen zu müssen, da durch dieselbe leicht das Genussleben in verderblicher Weise befördert werden könne.

Derselbe beantragt sodann die Frage über Abiturienten-Prüfungen als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen.

Nachdem hierauf Prof. *Stark* als Versammlungsort für das kommende Jahr Auerbach vorgeschlagen und Director *Bossler* es übernommen hatte, die Einladungen seiner Zeit ergehen zu lassen, wurden die Verhandlungen geschlossen.

Frankfurt a. M.

E. Brentano.

III. Recensionen und Anzeigen.

Ausgewählte Komödien des Aristophanes, erklärt von *Th. Kock*. 4. Bändchen. *Die Vögel*. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1864.

Mit der vorliegenden Arbeit hat der Verfasser einen neuen Beitrag zur Aristoph. Literatur gegeben. Das Lob, das im Ganzen und Grossen den vorausgegangenen Bändchen gezollt worden ist, kann auch der Bearbeitung der Vögel nicht vorenthalten werden, vielmehr scheint mir diese neueste Leistung vor den übrigen ein noch grösseres Mass von Reife vorauszuhaben. Zwar auf dem Felde der Kritik ist weniger positives geleistet worden, obwohl auch da an einigen Stellen entschieden das Richtige getroffen worden ist; volle Anerkennung verdient aber der reichhaltige Commentar, der von den ausgedehnten Studien des Verfassers ein ehrenvolles Zeugniss ablegt. Es ist nicht leicht eine Stelle aufzufinden, wo eine exegetische Schwierigkeit umgangen wäre, anderseits aber eine Fülle der treffendsten Bemerkungen und passendsten Citate allenthalben niedergelegt. Hier kann der Verf. mit vollem Rechte ein Verdienst für sich geltend machen und so wird denn die Ausgabe mit ihren sonstigen Vorzügen nicht verfehlen, eine gute Aufnahme überall zu finden.

Gehen wir auf den kritischen Theil näher ein. (Die Vorschläge in den Anmerkungen sind unberücksichtigt gelassen.)

v. 535. Die Conjectur „καταχυσμάτιον“ für „κατάχυσμ' ἕτερον“ ist zu billigen.

v. 538. αὔων ὥσπερ κενεβρείων. Der Verfasser hat das Verdienst, diese schöne Vermuthung *Reiske*'s für αὐτῶν wieder geltend gemacht zu haben.

v. 575. ist mit Recht Ἶριν für das *Meineke*'sche Ἥρην gesetzt. (*Meineke*'s Conjectur aber im kritischen Verzeichniss vergessen.)

v. 642. Dieser Vers ist von dem Verf. ganz richtig als Glossem erkannt worden.

Die Verse 868 — 874 — 877 — 880 mit *Brunck* dem Chore zu geben, kann nur gebilligt werden.

v. 1054. ist ganz passend dem ψηφισματοπώλης zugetheilt.

v. 1549. Die Vermuthung, dass die Worte „Τίμων καθαρός" dem Pithetairos angehören, hat grosse Wahrscheinlichkeit.

v. 1656. Die Bedenken gegen νοθεῖ sind gerechtfertigt und die Aenderung in νόθῳ ansprechend.

Dagegen kann ich an folgenden Stellen mit dem Verfasser nicht derselben Ansicht sein:

v. 59. Die Unächtheit dieses Verses ist keineswegs wahrscheinlich; seltsam ist es allerdings, dass derselbe im Ravennas fehlt, aber was der Verf. bemerkt, der Vers sei überaus matt, ist gewiss unrichtig, da im Gegentheile ein zweimaliges Anrufen des Epops sehr passend ist.

v. 199. Die Conjectur βροτῶν für πρὸ τοῦ ist unnöthig, da φωνή schon die menschliche Stimme bezeichnet, wie der Verf. selbst, im Widerspruche mit seiner Bemerkung zu dieser Stelle, zu v. 721 erörtert: „φωνή ist eine m e n s c h l i c h e Stimme".

v. 275. Die Worte ὁ μουσόμαντις ἄτοπος ὄρνις ἀβροβάτης" durften von dem Verf. nicht dem Epops zugetheilt werden, sondern gehören ohne Zweifel dem Pithetairos an. Die Bemerkung, Pithetairos habe, wenn er die Eigenschaften des eben angekommenen Vogels bereits kannte, nicht mehr weiter zu fragen gehabt, ist unrichtig. Immerhin konnte der Athener dem Vogel die Epitheta des „seltsamen, stolz einherschreitenden" geben und auch μουσόμαντις konnte er ihn nennen, wenn man annimmt, der Hahn habe bei seinem Erscheinen gekräht. Dazu kommt, dass bei der vorgeschlagenen Eintheilung der Artikel ὁ gar nicht stehen könnte, was der Verf. übersehen hat. Das τούτῳ ferner in den folgenden Worten: „ὄνομα τούτῳ Μῆδός ἐστι" deutet darauf hin, dass erst an dieser Stelle die Erwiderung des Epops erfolgt: wenigstens beginnen die übrigen

Antworten desselben mit diesem Pronomen. v. 271. οὗτος οὐ τῶν ἠθάδων κ. τ. λ. v. 282. οὗτος μέν ἐστι Φιλοκλέους. v. 287. οὑτοσὶ κατωφαγᾶς. v. 298. οὑτοσὶ πέρδιξ — οὑτοσὶ δὲ πηνέλοψ.

v. 448. Mit Unrecht hat der Verf. diesen Vers dem Pithetairos genommen und dem Epops beigelegt. Nachdem P. sich v. 438 geweigert, in eine Unterredung mit den Vögeln vor einem Friedensschlusse sich einzulassen, muss auch er es sein, der die Verhandlungen mit dem Chore durch die Aufforderung an seine Mannen, vom Kriegsschauplatze abzuziehen, abschliesst. Und hierin liegt eben das Komische der Sache, dass Pithetairos grossmäulig von Mannen und Hopliten spricht, als ob er ein ganzes Heer hinter sich hätte, während er nur ein paar Sklaven zur Verfügung hat. Dazu kommt, dass die Anspielungen auf militärische Verhältnisse in Athen weit weniger im Munde des Epops, als bei dem Athener Pithetairos begründet sind.

v. 492. Die Conjectur ἀποδύοντας für ὑποδησάμενοι ist auf den ersten Anblick bestechend: man könnte sie mit einer Stelle aus dem Πλοῦτος stützen vide v. 165, wo neben den Ausübern der verschiedensten Gewerke auch die Kleiderdiebe erwähnt sind: σκυτοτομεῖ — χαλκεύει — χρυσοχοεῖ — λωποδυτεῖ — γναφεύει — βυρσοδεψεῖ —; indess die Vermuthung hat nichtsdestoweniger geringen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit. Denn schreibt man ἀποδύοντας, dann hätte Pithetairos eine scherzhafte Anspielung auf die nächtlichen Heroen à la Orestes gemacht, was bei dem durchgehends ernsten, strengpathetischen Tone seiner Rede geradezu unmöglich ist. Die Witze und Anspielungen sind Sache des Euelpides, die Rede des Pithetairos ist feierlich und gehoben.

v. 548. οἰκιῶ, σε für οἰκήσω hat wenig Wahrscheinlichkeit; die Vulgata gibt einen ganz guten Sinn und bei der vorgeschlagenen Aenderung wird die Construction (man beachte das rasch aufeinanderfolgende σοι — σε) gezwungen.

v. 579. ἔργων für ἀγρῶν, ansprechend, aber unnöthig.

v. 604. Der Verf. nimmt die Vermuthung *Dobree*'s, dass die Worte σάφ' ἴσθι — ὑγιαίνει dem Euelpides beizulegen sind, auf. Indess Euelpides wirft in dieser Scene nur gelegentliche Zwischenbemerkungen hinein, redet aber den Epops an keiner Stelle direct an; die erörternden, begründenden Stellen gehören alle dem Pithetairos.

v. 866. Die Worte καὶ ὄρνισιν — πάσαισιν hinter v. 877 vor δεδόναι Νεφελοκοκκυγιεῦσιν zu setzen, ist unnöthig und bedenklich. Denn

hier sind eben die Olympischen Vögel männlichen und weiblichen Geschlechtes erst im Allgemeinen angerufen, worauf sodann die Aufzählung im Einzelnen folgt; geradeso werden unten v. 881. die Heroenvögel und die Kinder der Heroenvögel genannt und dann die Einzelnamen aufgeführt. Der einzige Unterschied ist der, dass an der ersten Stelle dem allgemein gehaltenen ὄρνισιν Ὀλυμπίοις καὶ Ὀλυμπίῃσι bereits zwei spezielle Namen vorausgehen; sollte daher etwas zu ändern sein, so würde ich vorschlagen, die fraglichen Worte nicht mit dem Verf. nach-, sondern voranzustellen und zu schreiben:
εὔχεσθε ὄρνισιν Ὀλυμπίοις καὶ Ὀλυμπίῃσι πᾶσι καὶ πάσῃσιν
καὶ τῇ Ἑστίᾳ τῇ ὀρνιθείῳ καὶ τῷ ἰκτίνῳ κ. τ. λ.

v. 1013. Die Conjectur κεκίνηνται φ ρ ἔ ν ε ς für τινὲς halte ich für ganz verunglückt; die Vulgata kann zwar beanstandet werden, ist aber zur Noth zu erklären.

v. 1344. ist die Vulgata πέτομαι καὶ — οἰκεῖν unverändert zu lassen, und die Conjectur des Verf. πέτεσθαι βούλομαι οἰκεῖν ganz überflüssig. Man darf nur πέτομαι im figürlichen Sinne fassen „ich bin in gehobener Stimmung", was zu ὀρνιθομανῶ und ἐπιθυμῶ, beides Ausdrücke eines leidenschaftlichen Verlangens, in jeder Beziehung passt.

Bei Gelegenheit dieser kritischen Bemerkungen theile ich ein paar Vermuthungen zu unserem Stücke mit:

v. 644. dürfte folgende Personenvertheilung sich empfehlen:
ἐμοὶ μὲν ὄνομα Πεισέταιρος. Επ. τῳδε τί;
Ευ. Εὐελπίδης Κριῶθεν.

v. 796. vermuthe ich, dass Aristoph. statt des letzten κἀθέζετο gleichfalls, wie an den 4 Stellen vorher, κατέπτετο geschrieben habe.

v. 1545. schlage ich vor: ἀεί ποτ' ἀνθρώποις γὰρ εὔνους ἦν ἐγώ.

Was sodann die Exegese betrifft, so habe ich die sorgfältige Behandlung dieses Theiles schon oben hervorgehoben. Nur an ein paar Stellen scheint mir der Verf. Unrecht zu haben. So kann v. 360. „εἶτα κατάπηξον πρὸ σαυτοῦ" κατάπηξον ganz unmöglich bedeuten: „Fälle zum Angriffe", sondern nur „pflanze vor dir auf". Da ferner Euelpides die beiden Augen mit den Näpfchen decken soll (cf. v. 387: τώ τε τρυβλίω καθίει); wozu doch die beiden Hände nöthig wären, so ist auch gar nicht abzusehen, womit er die improvisirte Lanze hätte halten sollen. — Zu v. 892. macht der Verf. die Bemerkung, dass an dieser und andern Stellen doch kaum die Knauserei des Choregen verspottet sein könne. Indess

Stellen, wie Pax v. 1022.; und ganz besonders Eupolis Incert. frg. VII: ἤδη χορηγὸν πώποτε, ῥυπαρώτερον τοῦδ' εἶδες; — man beachte das hinweisende τοῦδ' — scheinen wohl keinen Zweifel übrig zu lassen, dass die Komödiendichter nicht später, sondern gleich in dem betreffenden Stücke einen filzigen Choregen dem Gelächter preisgaben. S. *Meineke*, hist. crit. com. pag. 49.

Im Uebrigen ist der Verf. mit grosser Umsicht und feinem Takte zu Werke gegangen und hat sich dadurch die Reichhaltigkeit des Commentars, die Freunde des Aristophanes zu vollem Danke verpflichtet. Wenn ich dessenungeachtet zu einigen Stellen unseres Stückes einige Bemerkungen hinzufüge, so möge man dieselben nicht als eine nothwendige Ergänzung des K. Commentars, sondern als eine gelegentliche Beisteuer ansehen:

ad v. 39. sq. cf. Timon frg. VII. ed. *Wachsmuth*:

τῶν πάντων δ' ἡγεῖτο πλατίστατος, ἀλλ' ἀγορητὴς
ἡδυεπής, τέττιξιν ἰσογράφος, οἳ θ' Ἑκαδήμου
δένδρει ἐφεζόμενοι ὄπα λειριόεσσαν ἱᾶσι.

ad v. 54. ἀλλ' οἶσθ' ὃ δρᾶσον; cf. *Ritter* v. 1158.: οἶσθ' οὖν ὃ δρᾶσον. Aves v. 80. — Pax v. 1061.: ἀλλ' οἶσθ' ὃ δρᾶσον. — Hermippus Μοῖραι frg. V: οἶσθα νῦν ὅ μοι ποίησον, und häufig bei den Tragikern z. B. Soph. O. R. v. 542.

ad v. 92. ἄνοιγε τὴν ὕλην, ἵν' ἐξέλθω ποτέ, offenbar Parodie eines tragischen Verses, obwohl ein äusseres Zeugniss dafür fehlt.

ad v. 93. Ueber die Anrufung des Herakles cf. Ach. v. 94. — Ibid. v. 284., wozu Scholiast bemerkt: οὗτος γὰρ ὁ θεὸς εἰς ἐπικουρίαν ἐκαλεῖτο ὡς ἀλεξίκακος τοῖς δεινὰ πάσχουσιν. — Nub. v. 184. — Vesp. v. 420. — Pax v. 180.

v. 112. „πράγους δὲ δὴ τοῦ δεόμενοι δεῦρ' ἤλθετην" πρᾶγος — ein bei den Tragikern beliebtes Wort. cf. Lys. v. 706.: ἄνασσα πράγους κ. τ. λ., wo der Scholiast angibt, dass eine Stelle des Euripid. Telephos hiemit parodirt sei. Cf. Aeschyl. Supplices v. 320. Persae v. 247. — Sept. v. 2., v. 580., v. 784., v. 838.

ad v. 263. μὰ τὸν Ἀπόλλω, γαὶ μὲν οὔ. — Diese Wendung findet sich sehr oft bei Aristoph.: Ach. v. 59. — v. 100. — Equit. v. 14. — v. 871. — v. 1041. — Nub. v. 732. — Pax v. 16. — Aves v. 440. — Lys. v. 937.

ad v. 311. χοὐκ ἀποστατῶ φίλων. Cf. Aeschyl. Choeph. v. 811: ἄτα δ' ἀποστατεῖ φίλων.

ad v. 354. οὗτος οὐ μενεῖς; — ausser der vom Verf. angeführten Stelle Equit. v. 240. noch Aves v. 1055. — Ach. v. 564. — Thesmoph. v. 689. — v. 1089.

ad v. 354. τοῦτ' ἐκεῖνο — ausser Nub. v. 26. noch Ach. v. 41. — v. 820. — Nub. v. 1052. — Pax v. 64. — Lys. v. 241.

ad v. 444. κατόμοσόν νυν ταῦτά μοι — ibid. v. 630. — Ran. v. 305. Thesmoph. v. 43. — Eccl. v. 158.

v. 451. θολερὸν μὲν ἀεὶ κατὰ πάντα δὴ τρόπον πέφυκεν ἄνθρωπος

vielleicht eine Anspielung auf die Sophokleische Stelle Antigone v. 332: κοὐδὲν ἀνθρώπου δεινότερον πέλει.

v. 462. καὶ μὴν ὀργῶ κ. τ. λ. — ähnlich Nub. v. 1036:

καὶ μὴν πάλαι γ' ἐπνιγόμην τὰ σπλάγχνα κἀπεθύμουν
ἅπαντα ταῦτ' ἐναντίαις γνώμαισι συνταράξαι. vide Aves 466.

v. 471. πολυπράγμων — das lateinische *ardelio*, worüber trefflich *Döderlein* handelt. Reden und Aufsätze. Bd. I. pag. 308.

v. 494. ὑπέπινον ἐν ἄστει — Aristoph. Ταγηνισταί frg. 47 (*Th. Bergk*).
ὑποπεπώκαμεν γὰρ ὦνδρες καὶ καλῶς ἠρίσταμεν.

v. 503. ὀβολὸν κατεβρόχθισα — gleichbedeutend mit ἀποβροχθίσαι, das mit καταπιεῖν erklärt wird. *Bekker*'s Anecdot. I p. 427. 3.

v. 503. κᾆτα κενὸν τὸν θύλακον οἴκαδ' ἀφεῖλκον. — Vesp. v. 314: ἀνόνητον ἄρ' ὦ θυλάκιόν σ' εἶχον ἄγαλμα (wo jedoch nicht für εἶχον „εἷλκον" nach Analogie der ersten Stelle gelesen werden darf). — Eccl. v. 383:

ὥστ' αἰσχύνομαι
μὰ Δί' οὐδέν' ἄλλον μᾶλλον ἢ τὸν θύλακον.

v. 570. zu ἤσθην ausser den angeführten Stellen noch Nub. v. 1240. — Pax v. 1066.

v. 707. von ähnlichen Geschenken an die Liebesknaben ist die Rede Plutus v. 157.

v. 735. κοπιᾶν ὑμῖν ὑπὸ τῶν ἀγαθῶν. — Thesmoph. v. 759. παίζουσα καὶ κοπιῶσα. Thesmoph. II. frg. III. γυναιξὶ κοπιώσαισιν ἐπικουρήσατε.

v. 800. ξουθὸς ἱππαλεκτρυών. — Pax v. 1177.: κᾆτα φεύγει πρῶτος ὥσπερ ξουθὸς ἱππαλεκτρυών, wozu der Scholiast bemerkt: ὅτι τοῦ παρ' Αἰσχύλῳ πολλάκις κληθέντος ἱππαλεκτρυόνος, ὃν ἀεὶ κωμῳδοῦσιν, ἐν Μυρμιδόσι μέμνηται.

v. 806. Harpocratio: Σκάφιον — ὅτι δὲ τὸ σκάφιον εἶδος κουρᾶς καὶ Ἀριστοφάνης ἐν Γήρᾳ.
Eustathius: Κείρονται δὲ καὶ μέχρι νῦν οἱ μὲν ἐν χρῷ, καθὰ καὶ Ἀλανοί, οἱ δὲ σκάφιον, ὅς παρὰ τῷ κωμικῷ κεῖται. (aus *Bergk*, frg. Aristoph. pag. 114.)

v. 859. τουτὶ τί ἦν. — Bei Aristoph. ganz gewöhnlich: Ach. v. 157. — v. 767. — Vesp. v. 183. — v. 1509. — v. 1496. — v. 1030. — Lys. v. 350. — v. 445. — Ranae v. 39. — v. 438. — v. 1209. — Plut. v. 1097. — Γῆρας frg. II.

v. 865. καὶ ὄρνισιν Ὀλυμπίοις καὶ Ὀλυμπίῃσι πᾶσι καὶ πάσῃσιν — Demosth. de cor. (initio): πρῶτον μέν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τοῖς θεοῖς εὔχομαι πᾶσι καὶ πάσαις. Ganz besonders komisch ist die Stelle in den Thesmoph. v. 332:

εὔχεσθε τοῖς θεοῖσι τοῖς ὀλυμπίοις
καὶ ταῖς ὀλυμπίαισι καὶ τοῖς πυθίοις
καὶ ταῖσι πυθίαισι καὶ τοῖς δηλίοις
καὶ ταῖσι δηλίαισι.

v. 911. ἔπειτα δῆτα δοῦλος ὢν κόμην ἔχεις; — die Dichter und Sänger trugen langes Haar; daher Aeneis I. 740: *„crinitus Iopas"*; sie ahmten hierin ihrem Patron Apollo nach.

v. 916. ἀνεφθάρης. — Pax v. 72: ἐκφθαρείς.

v. 1098. νύμφαις οὐρείαις ξυμπαίζων. — Sophocl. O. R. v. 1106: Νυμφᾶν — αἷς πλεῖστα ξυμπαίζει. — Anacreon frg. II:

ὦναξ, ᾧ δαμάλης Ἔρως
Καὶ Νύμφαι κυανώπιδες
Πορφυρέη τ' Ἀφροδίτη
Συμπαίζουσιν.

v. 1169. πυῤῥίχην βλέπων. — Ach. v. 235. βλέπειν βαλληνάδα. — v. 254. θυμβροφάγον. — v. 567. ἀστραπάς. — Equit. v. 631: νᾶπυ. — v. 855. ὀστρακίνδα. — Vesp. v. 455. κάρδαμα. — v. 643. σκότη. — v. 900. κλέπτον. — v. 847. τιμᾶν. — Pax v. 1184.: ὀπόν. — Aves: v. 1671. αἰκίαν. Ranae v. 602. ὀρίγανον. v. 804. ταυρηδόν. Eccl. v. 290. ὑπότριμμα. Plut. v. 328. Ἄρη.

v. 1282. ἐσωκράτων — ὑπόθεσις IV. ad Nubes findet sich das Transitivum „πατὴρ τὸν υἱὸν σωκρατίζειν βούλεται.

v. 1323. ὡς βλακικῶς διακονεῖς — vide *Bergk*, Aristoph. frg. p. 243.

v. 1344. ὀρνιθομανῶ γάρ — eine ähnliche Composition Thesmoph. v. 576. γυναικομανῶ γάρ.

v. 1355. ἀντιτυπήσομεν. — Aristoph. frg. incert. XXII. (Th. Bergk): πρὸς ἄνδρας εἰσὶν ἀντιτυπήσοντας σχεδόν.

v. 1363. ἀλλ' εἴπερ αὐτὸς ἔμαθον, ὅτε παῖς ἦ. — Lysistr. v. 783: μῦθον βούλομαι λέξαι τιν' ὑμῖν, ὅν ποτ' ἤκουσ' αὐτὸς ἔτι παῖς ὤν.

v. 1378. Dass die Angabe des Athenaeus, Kinesias sei φιλύρινος genannt worden: διὰ τὸ φιλύρας τοῦ ξύλου λαμβάνοντα σανίδα συμπεριζώννυσθαι, ἵνα μὴ κάμπτηται διά τε τὸ μῆκος καὶ τὴν ἰσχνότητα einen Scherz der Komödie zur Quelle habe, ist keineswegs ausgemacht. Winkelmann Bd. I. p. 216 (Stuttgarter Ausgabe) sagt: „Man findet auch, dass das griechische Frauenzimmer, die Fehler des Wuchses zu verbergen, den Leib mit dünnen Brettchen von Lindenholz gepresst habe.“

v. 1432. σκάπτειν γὰρ οὐκ ἐπίσταμαι. — Aristoph. Δαιταλεῖς frg. 17. (Bergk): εἶτά με σκάπτειν κελεύεις; Eupolis Αἶγες frg. IX. (Meineke): Ἐπίσταμαι γὰρ αἰπολεῖν, σκάπτειν, νεᾶν, φυτεύειν.

v. 1467. ὦ κάκιστ' ἀπολούμενε. — Acharn. v. 778. — Thesmoph. v. 879. Eccles. v. 1052. — 1076. — Plut. v. 456. — v. 713.

v. 1530. ἐντεῦθεν ἆρα τοὐπιτριβείης ἐγένετο. — Thesmoph. v. 557. ἔπειτα σιφωνίζομεν τὸν οἶνον. Γ. ἐπιτριβείης.

v. 1564. Χαιρεφῶν ἡ νυκτερίς. — schol. Platonis: Χαιρεφῶντα Ἀριστοφάνης ἐν Ὥραις νυκτὸς παῖδα καλεῖ. (Th. Bergk, Aristoph. frgm. pag. 287.)

v. 1620. καί μ' ἀποδιδῷ μισητίᾳ. — Plut. v. 989:
καὶ ταῦτα τοίνυν οὐχ ἕνεκεν μισητίας.

v. 1749. ὦ Διὸς ἄμβροτον ἔγχος πυρφόρον. — Aeschyl. Septem v. 425: τὸν πυρφόρον κεραυνόν.

München, den 27. April 1865.

Dr. Stanger.

Pindari Carmina ad fidem optimorum codicum recensuit, integram scripturae diversitatem subiecit, annotationem criticam addidit Car. Ioh. Tycho Mommsen gymn. Moenofrancof. director. Berol. ap. Weidmannos 1864. LI und 491 S. 8⁰. Dazu gehörig: *Annotationis criticae supplementum ad Pindari Olympias. Ebd. 205 S.* Zus. 8 fl. 45 kr.

Diese Ausgabe enthält den vollständigsten kritischen Apparat zu den noch vorhandenen Gesängen Pindars aus 126 Handschriften, welche der Herausgeber grösstentheils selbst und vielfach zum ersten Mal verglichen hat, worunter die drei ältesten und besten aus dem XII. Jahrhundert: eine ambrosianische Olymp. I—XII enthaltend, eine vaticanische mit sämmtlichen Liedern aber theilweise defect und eine pariser die Olymp. und Pyth. I—V, 67 umfassend, von welcher par. B² bei *Böckh* eine fragmentarische Abschrift ist. Zu diesen 126 Handschr. kommen noch 10 von Andern aufgezählte codices und 18 Hdschr., welche nur Scholien enthalten, so dass der Herausgeber uns eine tabellarische Uebersicht über 154 codices mit Angabe der Zeichen, des Aufbewahrungsortes, des Inhalts, des Alters, der Gattung, der früheren und jetzigen Benützung vorzulegen im Stande ist. Vollständige Handschriften, welche alle vier Arten von Epinikien (die olymp. pyth. nemeischen und isthmischen) enthalten giebt es nur vier, von denen zwei, die vaticanische B und der triklinianische Hauptcodex zu Florenz, mit fehlenden Blättern. Von den übrigen 132 Textbüchern enthalten 68 blos die olympischen Lieder, jedoch nicht immer alle; 39 die olympischen mit andern zusammen, und 25 kein olympisches. Einige da oder dort angeführte codices (z. B. bei *Montfaucon, Pet. Victorius* u. a.) sind entweder nicht mehr vorhanden oder unter dem dort gegebenen Zeichen nicht zu finden.

Das gesammte handschriftliche Material theilt der Herausgeber in 4 Hauptclassen (genera) alter codices:

I. Die ambrosianische: die Mailänder und die Breslauer Handschrift, letztere eine Abschrift von jener.

II. Die eigentlich vaticanische: der ehemals ursinische codex, von dem Aug. C und E² in München abhängig sind.

III. Die Pariser-Leiden'sche: ein codex in Paris, den *W.* von *Humboldt* gebraucht hat (*Böckh* III, 7.), und ein Fragment daraus.

IV. Die mediceische mit 5 Familien: 1) mediceisch, 1 Hauptcodex Med. B. in Florenz mit 4 abhängigen; 2) vaticanisch-göttingisch, 2 florentiner Med. E und C, 1 göttinger (*Heyne*, *Böckh*), 1 wolfenbüttler (*Böckh*) und 7 andere; 3) gemischten Ursprungs 5 codices; 4) pfälzisch-kaiserlich, 1 heidelberger, 1 vaticanischer und 1 wiener nebst 5 andern; 5) pariser-venetianisch 12 codices;

von welchen er als neue Classen unterscheidet solche, die sich durch Interpolationen kennzeichnen und zwar:

V. die Thomanischen in drei Familien: 1) 2 pariser, 2 neapolitaner, 1 mailänder, 1 florentiner; 2) 1 wiener, 1 göttinger, 2 vaticaner, 1 münchner, 2 mailänder, 1 moskowiter und 1 in Zeiz.

VI. Die Moschopulischen in 2 Familien: 1) 9 codices, 2) 33 codd. mit blos olympischen Gesängen.

VII. Die Triklinianischen in 4 Familien: 1) der florentiner Hauptcodex mit 9 andern; 2) 1 oxforder und 1 madrider; 3) compilirte 12 codd. blos olympische Gesänge; 4) zweifelhafte 2 venetianer, 1 mailänder.

Die Bezeichnung „*interpolirt*" ist jedoch nicht von Einschiebseln zu verstehen, welche den Text vermehren wie die eingeschalteten Verse im Homer und in den Tragikern, sondern von willkürlicher Aenderung und Vertauschung der Worte zum Behuf des leichteren Verständnisses, also mehr im Sinne der Paraphrase (vgl. *Böckh*, Pindari. Carm. I, praef. p. XXI sqq.), die übrigens in manchen Handschriften stellenweise noch nebenher geht. Ganz frei von solchen Fälschungen sind aber auch die codices vetusti (I bis IV) nicht; nur verrathen sie keine Tendenz zu dieser Art von Verbesserungen und ihre wenigen Aenderungen sind nicht charakteristisch. Eine genaue Charakteristik der Codices und der verschiedenen darin enthaltenen Scholien hat Hr. *Mommsen* in dem Schreiben an *Th. Bergk* vor d. Schol. Germani (Kiel 1861) p. XIII—XXI gegeben.

Auf die Aufsuchung und Vergleichung des grössten Theils dieser Quellen hat der Herausgeber selbst mehrere Jahre verwendet; andere sind von

Freunden für ihn verglichen worden, namentlich von seinem Bruder *Theodor*, von *Kiessling*, von *Detlefsen*, *Hübner*, *Reifferscheid*, *Resler* und andern. Zuerst besuchte er die Bibliotheken Italiens in den Jahren 1846 bis 48, wo er in Rom den ursinischen codex auffand. Im Jahre 1858 ging er zu gleichem Zwecke nach Paris und gab 1860 die Scholien des Germanus zu den Olympia heraus, worin er Nachricht über die codd. Par. G. und Leid. C. gibt. Auf einer zweiten italienischen Reise fand er die ambrosianische von *Hertz* entdeckte Handschrift A und berichtete über diesen Fund an die Berliner Academie (auf deren Kosten er diese zweite italienische Reise gemacht, wie die erste mit Unterstützung der Universität Kiel) und später an Prof. *Friederichs* in Berlin (Oldenb. Schulprogr. 1868 und besonders erschienen: „Ueber Kritik etc.") Die Wiener, Münchner, Göttinger, Wolfenbüttler, Leidener Handschriften erhielt er durch Vermittlung theils des oldenburger Ministeriums theils durch die betreff. Bibliothekvorstände unmittelbar.

Von seinem olympischen Funde schreibt der Herausgeber an *Friederichs*: „In Mailand fand ich das bei weitem Bedeutendste, was mir im ganzen Laufe meiner frühern (1847 und 48) und neuern (1859—61) Durchforschung des handschriftlichen Materials vorgekommen ist, die älteste und beste Pindarhandschrift und zwar durchaus unbenutzt. Es ist ein Miscellanen-Codex der Ambrosiana, C. 222. sup. vom grössten Format, eher dem XII. als dem XIV. saeculo angehörig, derselbe aus welchem *H. Keil* 1848 die Prologomena der Tzetzes-Scholien zum Aristophanes herausgegeben hat. Freund *Hertz* hat mir schon 1847 von diesem Manuscripte Kunde gegeben; als ich aber im Frühling 1848 nach Oberitalien kam, fand ich den Weg nach Mailand versperrt. Im Juli 1861 endlich fand ich noch den Zettel von *M. Hertz* bei Fol. 181 eingelegt, wo der Pindar anfängt. Hier haben wir 1) das Original der Breslauer Scholien (Rhedigeriana); 2) den Text der 12 ersten Olympioniken in einer älteren und stellenweise bessern Recension als bisher bekannt gewesen ist. Der Text gibt die schönsten Berichtigungen. Nur in Ol. I und Anfang von II kennen wir sie schon aus dem Vratisl., welcher von da an bekanntlich nur die jüngste (Triklinianische) Recension enthält. Es sind noch neun andere Pindarmscr. da, einige derselben sehr gut und alt, aber entfernt nicht an Wichtigkeit dem ersten (Ambros. A) zu vergleichen."

Ausser dieser grossen Anzahl von Handschriften hat der Herausgeber auch alle bedeutenden Ausgaben zu Rathe gezogen, von der Aldina und Romana bis auf die neuesten von *Schneidewin* und *Bergk*, und den grössten Theil der Monographien und Aufsätze in Zeitschriften, ja selbst

Uebersetzungen, und zerstreute Bemerkungen, worunter auch den in Syrakus aufgefundenen Ziegel mit den Zeilen Ol. VI 93—96.

Was hat nun der Herausgeber mit allen diesen reichen Mitteln geleistet? Was man zunächst erwarten kann, eine möglichst vollständige Uebersicht der handschriftlichen Ueberlieferung des pindarischen Textes, liegt vor und es ist kein Grund vorhanden, an der diplomatischen Treue und Genauigkeit der Angaben zu zweifeln. Auch hat der Verfasser diese Uebersicht für den kritischen Gebrauch sehr bequem eingerichtet, indem er die verschiedenen Quellen mit passenden Buchstaben bezeichnet (die codices vetusti mit den römischen Unzialen von A bis Z, die Thomanischen mit den griechischen, soweit sie eine von der römischen abweichende Form haben Γ bis Ω, die Moschopulischen durch das römische Cursivalphabet a bis z, die Triklinianischen durch das griechische ά bis ώ; naheverwandte Handschriften unter einerlei Buchstaben, aber durch Punkte oder Striche unterschieden) und nach dieser Bezeichnungsweise zu dem einzelnen Textwort und zu jeder Variante die ganze Reihe ihrer Autoritäten anführt, worauf dann die Lesarten der Ausgaben und die Conjecturen der Kritiker folgen. Der gesammte kritische Apparat ist unmittelbar unter den Text gesetzt und lässt somit an Bequemlichkeit nichts vermissen, und auch zur Vollständigkeit dürfte wenig fehlen.

Der Text über demselben aber ist, wie der Titel ankündigt, eigene Recension des Herausgebers, also weder eine sog. *vulgata*, deren es bei Pindar bereits mehrere gibt (Aldina, Romana, Hegeiana, Boeckhiana und neuere), noch ein rein diplomatischer Text aus den besten Handschriften, sondern grösstentheils zwar auf solche basirt, an vielen Stellen aber vom Herausgeber nach eigenen oder fremden Vermuthungen verbessert. Die eigenen sind übrigens fast jedesmal in den Noten mit „*scripsi*“ kenntlich gemacht.

Demnach kann vorliegende Ausgabe nicht in ihrem Texte, sondern nur in den Noten, die in der Regel mehr als die Hälfte der Columne einnehmen, als eine authentische Quelle des pindarischen Wortlauts betrachtet werden. Mag nun für den kritischen Gebrauch das Letztere genügen, so kann man doch fragen, ob nicht durch die Vereinigung dieser zwiefachen Leistung dem ausgesprochenen Zweck der Ausgabe Eintrag geschehe. Der Herausgeber sagt in der praef. p. VII von sich: *voluit traditionem carminum Pindaricorum tam quam e manuscriptis cognosci potest accurate publici iuris facere i. e. dare id quod JCti vocant „speciem facti“.* Ueber diese Aufgabe, die der Herausg. sich selbst gestellt hat, reicht doch gewiss die Herstellung eines Textes mit eigenen

freien Conjecturen weit hinaus; andererseits liegt die handschriftliche Tradition in den Noten zerstreut vor und es fehlt die Zusammenstellung dessen, was aus dem gesammten handschriftlichen Vorrath als ächte Ueberlieferung sich bewährt, ein möglichst authentischer Text, den wohl Mancher gerade von dieser Ausgabe erwartet und nach der erklärten Absicht des Verfassers auch erwarten darf. Wenn es nun auch für einen Herausgeber, der sich so lange und so angestrengt mit Pindar beschäftigt hat, schwer sein musste auf alle und jede Aenderung an dem traditionellen Texte zu verzichten, so lässt sich doch nicht bestreiten, dass Herr *Mommsen* seiner eigenen Absicht besser entsprochen haben würde, wenn er wenigstens die nicht handschriftlichen Bestandtheile seines Textes durch hervortretende Schrift unterschieden hätte. Auch da, wo Lücken auszufüllen sind, würde das blosse Zeichen eines Defects dem Charakter der Ueberlieferung richtiger entsprechen als irgend welcher Ersatz *e conjectura*, welcher passender unter dem Text stände. Wir sind weit entfernt, die Emendation vom pindarischen Text ausschliessen zu wollen und geben dem Herausgeber völlig Recht, wenn er in dem citirten Schreiben an Prof. *Friederichs* S. 25 sagt: „es bleibt, selbst wenn wir nur die letzte alexandrinische Recension herstellen und auf alles Vordidymeische verzichten wollten, nur ein aus Urkundlichkeit und Divination gemischtes Verfahren als möglich übrig." Aber bei einer mit so umfassenden Mitteln angelegten Ausgabe, wie die *Mommsen*'sche, knüpft sich das erste und vorzüglichste Interesse doch daran, zuerst die Urkundlichkeit für sich einmal in ihrem ganzen Umfang festgestellt zu sehen.

Urkundlichkeit und Divination sind einmal so verschiedene Mittel zum Zwecke, dass es für die Kritik von hohem Werth wäre, die Urkundlichkeit zuerst ganz rein, ohne alle subjective Zuthat, auch in der Gestalt des Textes vor sich zu haben und die Emendationen der Kritiker, sowohl des Herausgebers als der andern Gelehrten damit vergleichen zu können. So wie die Sache jetzt liegt, haben wir eine *Mommsen*'sche Recension und daneben einen kritischen Apparat, den letzteren allerdings so vollständig, dass er die genaueste Prüfung des Textes an jeder Stelle möglich macht. So gross nun auch das Verdienst sein mag, einen bis zum äussersten Grad der Möglichkeit berichtigten Pindar hergestellt zu haben, würden wir doch einer gewissen Entsagung bei dieser Arbeit ein nicht geringes Verdienst beimessen, da eben über den Grad der Richtigkeit des theilweise nach eigenem Urtheil und Gutdünken hergestellten Textes stets Zweifel und Meinungsverschiedenheit herrschen wird.

Und die divinatorische Thätigkeit des Herausgebers ist bei der Herstellung des Textes nicht gering gewesen. Abgesehen von einer Anzahl Emendationen, die er auf Grund des pindarischen Sprachgebrauchs oder des Dialekts in den Formen mehr oder minder consequent durchgeführt hat, stossen wir auf manche Neuerung, die aus dem Zusammenhang der Worte entnommen ist und dennoch sich durch kein anderes Zeichen zu erkennen gibt als das beliebte *scripsi* in den Noten. Nur an vier Stellen im ganzen Werke sind sie in Klammern eingeschlossen, einmal in den olympischen Oden, zweimal in den nemeischen und einmal in den isthmischen. Ol. II, 76. liest man bei *Mommsen* ὃν πατὴρ ἔχει [χθονὸς] ἑτοῖμον αὐτῷ πάρεδρον, wo *Böckh* nach neueren Handschriften und einer Note des Triklinius Κρόνος hat, die ältesten codices theils γῆς theils γᾶς haben. In dem supplem. annot. crit. zu den Olymp. p. 32—33. nimmt indessen der Herausgeber χθόνος wieder zurück, weil πατὴρ γᾶς von Saturn dem Sohn der Tellus (Gaia) gesagt, gar zu auffallend sei, und bemerkt: *si* Διὸς *reposueris, omnis ambiguitas remota erit.* — Nem. VI 17 und 18. κεῖνος γὰρ Ὀλυμπιόνικος ἐὼν Αἰακίδαις ἔρνεα πρῶτος [ἐπεὶ δράπεν] ἀπ' Ἀλφεοῦ, wo in sämmtlichen Handschriften eine nicht sichtbare Lücke ist, die jeder der neuern Kritiker auf andere Weise ausfüllt: *Böckh* ἐλαίας, *Kayser* ἐνεγκών, *Hermann* εὔρροου, *Bergk* ἔνειμεν, *Hartung* ἐδρέψατ'; aber keiner dem Metrum in den beiden andern Epoden genau entsprechend (◡—◡◡). Der Herausg. bietet in den Noten noch andere tentamina zur Auswahl an, unter denen ἀπ' Ἀλφεοῦ ἀποδρεπών nicht blos die Empfehlung für sich hat *quod omissiones eiusmodi in fine versuum usu veniunt*, sondern auch dem Zusammenhang besser entspricht, welcher zu ἔπαυσε λάθαν neben σταφανωσάμενος ein zweites vorausgehendes Participium erfordert. — *Nemea* X. 84. αὐτὸς Οὔλυμπον [νέμειν μέλλεις ἐμοὶ] σύν τ' Ἀθ. etc., wo die älteren Handschriften (B und D) an der lückenhaften Stelle nur ἐθέλεις, die triklinianischen θέλεις haben, letzere mit der Randglosse λείπει (Lücke); zwei derselben haben die Interpolation νῦν οἰκέειν hinter θέλεις, eine mailändische und eine modenesische. *Böckh* hat in der grossen Ausgabe die Conjectur von *Er. Schmid* κατοικῆσαι aufgenommen, in der kleineren (1825) aber sie wieder verlassen und die Lücke bezeichnet, mit dem Zusatz unter dem Text: *fortasse legendum* Οὔλυμπον ἐθέλεις ναίειν (vel οἰκεῖν) ἐμοί. Diese Ergänzung hat *Bergk* in der 2. Ausg. der poëtae lyr. gr. aufgenommen und aus diesem ναίειν ist wohl auch das νέμειν des Herausg. entstanden, obgleich er uns nicht sagt, wie er darauf gekommen oder wie er es rechtfertige. „Den Olymp mit Zeus theilen neben

Athene und Ares" — von einem Halbgott (Pollux) gesagt dürfte kaum pindarisch sein; jedenfalls gebraucht der Dichter νέμω mit dem Accusativ des Ortes nur von Gottheiten, von Menschen und Heroen aber νέμομαι. Vgl. Ol. II 12, X 13; Ol. IX 27, P. IV. 150, (von Thieren Nem. III 82). Letzteres ebenso häufig mit einem Accus. der Zeit. Isthm. I. 59 εἰ δέ τις ἔνδον νέμει πλοῦτον κρυφαῖον wird Hr. *M.* nicht für sich anführen wollen. Dazu kommt noch die gewaltsame Aenderung des gut beglaubigten ἐθέλεις oder θέλεις, was ja doch, wie Hr. *M.* Annott. crit. suppl. p. 36. selbst nachweist, auch pindarisch ist in μέλλεις, das im Munde des Zeus noch weniger angemessen erscheint als νέμειν. — Isthm. v. 35 u. 36 Αἰακίδαν καλέων ἐς πλέον [τοῦτον] κύρησεν δαινύμενον, wo die triklin. codd. πάντων δαινυμένων haben, die vulgata. Weil im Vat. B κήρυσσε δαινυμένων geschrieben steht, meint Hr. *Mommsen*, hätte er auch κάρυσσε μοῦνον δαινυμένων setzen können; aber warum ist er denn hier dieser ältesten Spur nicht gefolgt? Wir wissen keine andere Antwort darauf, als dass ihm Andeutungen in den Scholien für sicherere Führer gelten als der handschriftliche Text der ältesten Ueberlieferung. Wir sollten aber doch zwischen Paraphrasen, welche auf eine Lesart schliessen lassen, und ausdrücklichen Zeugnissen (der Scholien oder der codices) einen Unterschied machen und Schlüsse aus den ersteren nicht über die letzteren setzen *).

*) Eine sehr kühne Aenderung erlaubt sich Hr. *M.* Pyth. V. 39 Κρῆτες ὃν . . . τέγει Παρνασίῳ κάθεσαν, τοῦ μονόδροπον φυτόν, wo die Handschriften einstimmig καθέσσαντο, μονόδρ. φ. haben; *Böckh* u. And. κάθεσσαν, τὸν μ. φ. lesen. Zu τοῦ bemerkt Hr. *M.* „*hujus* (*ipsius saltus Parnassii*) *plantam singularem*" und versteht unter dem τέγος Παρνάσιον *summum montis quasi solarium sive culmen, in quod (sic!) defixerint statuam.* Das Medium καθέσσαντο findet er zwar ganz gebräuchlich, aber Pind. *non vult dicere „de suo posuerunt", sed exquisitius et vivacius „defixerunt in culmen (sic!) montis."* Also die Kreter haben die Bildsäule (nach der gewöhnlichen Erklärung einen in Form einer Menschengestalt gewachsenen Baumstamm) auf der Spitze des Parnassus als sonderbare Pflanze dieses Gebirges aufgestellt! Was fangen wir aber mit dem κυπαρίσσινον μέλαθρον an, in welchem das Weihegeschenk des Karrotos hängt, ganz nahe (ἐγγὺς ἀμφί) der Bildsäule der Kreter? Welche Vorstellung soll man sich von diesem Ensemble machen? Zudem beruht Hrn. *M.*'s Erklärung des τέγει auf dem Ausdruck ὄρει im Schol. (wozu er noch eine Glosse des Med. D ὕψει anführt); aber das Schol. lautet vollständig παρὰ τῷ Π. ὄρει, τουτέστιν ἐν Πυθοῖ. Wo steckt nun das „*culmen montis*"? Ein Beweis, dass Hr. *M.* in der Auslegung ebenso fehlgreifen kann wie in der Emendation und beiläufig im lateinischen Ausdruck. Und hier ist überdiess eine Aenderung an dem einstimmig beglaubigten Texte nicht einmal nöthig, denn der metrische Anstoss hebt sich, wie schon *G. Hermann* bemerkt hat und Hr. *M.* zugibt, von selbst, da die Endung — ν̄ο in der Arsis steht und die darauffolgende *liquida* μ verdoppelt werden kann.

Vergleichen wir die angeführten vier eingeklammerten Emendationen des Herausgeb.*) mit einigen nicht bezeichneten, so werden wir uns bald überzeugen, dass die letzteren grossentheils in nicht geringem Grade auf Vermuthung beruhen. Z. B. Ol. I. 64 θέν νιν statt θέσσαν vulg., wofür alle alten codd. θέσαν αὐτόν, zwei davon ἔθεσαν αὐτόν haben, ein Vaticanischer (Urb. A) und die meisten interpolirten θέσσαν ohne αὐτόν, woraus der Herausgeber schliesst, dass die Byzantiner das αὐτὸν getilgt haben. Um das αὐτὸν in der Form νιν zu retten, ersinnt der Herausgeber eine synkopirte Form von ἔθεσαν, für welche er die Analogie von τίθεν, σθὲν, ἔτλαν (?) u. a. in Anspruch nimmt. Von diesen Analogien passt jedenfalls ἔτλαν nicht, das vielmehr einem ἔθεν entsprechen würde; eher wäre noch ἔκτ Isth. I 22 dafür anzuführen. Aber wie sollte das hundertmal im Pindar wiederkehrende νιν durch αὐτὸν verdrängt worden sein, das bei ἄφθιτον nicht einmal absolut nothwendig war? Als Einschiebsel lässt sich αὐτὸν doch viel eher erklären, denn als Variante. Wenn θέσσαν gegen die grammatische Regel ist (Verdoppelung des σ in den Endungen nur des Fut. und aor. 1.), so hat die Auflösung der ersten Arsis in ἔθεσαν Beispiele genug für sich in der 2. Ol. (Ep. 3. v.), in der 9. (Str. und Ant. 6), in der 13. (Ep. 4), der 4. Pyth. (Str. 8) und andern, so dass das etwas seltsame θέν νιν nicht nöthig ist. Auch bemerkt Hr. *Mommsen* selbst zu Isthm. IV. init. (p. 417): *poëta solutionem arseos* (warum nicht *arsis?*) *trochaicae in principio versiculorum collocare solet* — und zu V. init. (p. 424): Str. v. 7 *arsis prima semper, arsis tertia quater soluta est.* — Pyth. V 110, wo alle alten Handschriften blos ὦ Κρονίδαι μάκαρες haben (nur Gött. von zweiter Hand ὦ πλεῖστα Κρ. μ.),

*) Eine fünfte, Isthm. II 10 ῥῆμ' ἀλαθείας [ὁδὸν] ἄγχιστα βαῖνον, wo die ältesten Handschriften ebenfalls eine Lücke haben, die Triclin durch καλῶς ausfüllt, ist hieher nicht zu zählen, denn die Ergänzung rührt von *Hermann* her, welcher sie aus Pyth. III 103 ἀλαθείας ὁδὸν entlehnte, und ist schon von *Böckh* aufgenommen. Ich weiss übrigens nicht, warum der Dichter hier gerade ὁδὸν gesagt haben soll, da die Wahrheit doch nur einen Weg haben kann und in Verbindung mit ἄγχιστα wohl auch nur Einer gemeint ist. Eine entsprechendere Ergänzung würde mir στάθμας erscheinen, welches 5 Mal bei Pindar vorkommt (Pyth. VI 45 in ganz ähnlicher Construction πατρῴαν μάλιστα πρὸς στάθμαν ἔβα cf. Nem. VI 6); darunter zweimal jambisch ⏑ —, und dessen Auslassung als eines Homoioteleuton (ΑΘΕΙΑϹ — ΑΘΜΑϹ) mit ἀλαθείας sich viel leichter erklärt als die von ὁδόν. Auch stimmt das adv. ἄγχι mit der gewöhnlichen Redeart παρὰ στάθμαν εἶναι genau zusammen, und dazu gewinnen wir noch durch den Alphaismus eine dem Sinne entsprechende Volltönigkeit der Zeile.

verlangt sowohl das Versmass als die Construction eine Ergänzung, die jeder Herausgeber auf andere Weise versucht hat. Jenes πάλοιτα scheint Moschopulischen Ursprungs zu sein, entspricht aber dem Metrum nicht. Triklin verbessert ὑμεῖς γε Κρ. μ. anstatt οἱ Κρ. μ. mit demselben metrischen Fehler [— — ᴗ] anstatt [ᴗ — ᴗ]. Nun sagt der Herausg., nachdem er die sonstigen Conjecturen angeführt hat, ὁμοῖα *Hartung. ingeniose; desideratur enim obiectum verbi* ἔχειν. Da aber aus einem verstümmelten Scholion des cod. Vat. B hervorzugehen scheint, dass die Worte als Relativsatz zu nehmen seien (ἃ — διδοῖτε — ἔχειν), so entschliesst sich Hr. *Mommsen* ὁποῖα, Κρ. μακ., διδοῖτ' zu schreiben, jedoch mit der Bemerkung: *acquiescerem tamen in Ht.* ὁμοῖα, *nisi constructioni potissimum consulendum fuisset.* Bei solchem Schwanken hätte doch die Ergänzung, durch welche überdiess das handschriftliche οἱ verdrängt wird, ebensosehr in Klammern gesetzt zu werden verdient als die oben aufgezählten. Wenn übrigens mit den wenigsten Aenderungen der Tradition der Text verbessert und zugleich die beiden Sätze διδοῖτε ἔχειν und μηδ' ἀμαλίζοι χρόνον in engere Beziehung zu einander gesetzt werden sollten, so lag es näher (nach καὶ τὸ λοιπὸν) ὃν ὦ Κρονίδαι μάκαρες zu lesen mit Beziehung auf das folgende χρόνον. Das ὃν konnte hinter λοιπὸν leicht verloren gehen; Κρονίδαι hat schon *Er. Schmid* geschrieben (ed. 1616). — Pyth. I, 51 hat Hr. *M.* der schwierigen Stelle σὺν δ' ἀνάγκᾳ μιν φίλον ἔσαιναν, wofür *Rauchenstein* die sinnreiche Verbesserung μὴ φίλον vorschlug, was *Bergk* aufgenommen hat, durch die kühne, aber passende Correctur geholfen: σὺν δ' ἀνάγκᾳ νιν νόσου — mit der kurzen Bemerkung in den Noten: *scripsi e Schol. Vet.* Wir erfahren aber weder, wo das Scholion sich findet, noch ob der Scholiast νόσου als wirkliche Lesart oder als Vermuthung gibt. Möglicherweise hat der Herausgeber nur aus der Interpretation des Schol. geschlossen, was er hie und da thut, obgleich er an andern Stellen selbst wieder die Unzuverlässigkeit der Scholien zugibt, z. B. p. 222 zu Pyth. V 97 und 104: *Vide quam sint ambigua saepe et fallacia quae e Schol. repeti possunt. Lubrica quidem pleraque argumenta de particulis e Schol. repetita, etc.* Jedenfalls hätte auch νόσου nicht ohne Klammern eingesetzt werden sollen, wenn einmal derartige Emendationen, die in den Handschriften keine Beglaubigung für sich haben oder sogar ihnen widerstreiten, besonders gekennzeichnet wurden.

Eine nicht minder vom überlieferten Text abweichende Aenderung ist Pyth. VI 50 ὃς εὗρες ἱππείας ἐσόδους, wozu die Handschrift Vat. B blos die Spur ὅρου, die übrigen ὡς, der Schol. Vatic. dagegen ὃς εὗρες

liefert, erstens mit dem Sing. αἰ — ἴδον, oder Schol. mit dem Plur., den Hr. *Mommsen* aufgenommen hat. Auch die Glossen einiger alten Handschriften und drei Moschopulische haben gleichfalls ἐλθών statt ὅς vor oder nach. Indem nun Hr. *M.* das ὀργαῖς πάσαις der codd. als ein Glossem zum folgenden Vers μάλα ἀδόντι νόῳ erklärt, hält er die Worte des Schol. für das Lemma (die citirte Lesart), nicht für Interpretation, und vermuthet entweder οἷς κῦρος etc. oder ἅς etc. wie oben. Er gibt aber daneben auch wieder zu, dass das ἴδεον Vat. B dem ὀργαῖς ὅς des Triklinius, welches *Hermann*, *Böckh*, *Schneidewin* aufgenommen haben, günstig sei, und verwirft auch ὀργᾶς ὅς nicht ganz (*si exemplis comprobare possem, valde arrideret*). Also auch an dieser Stelle haben wir nichts weniger als einen sichern Text, sondern eine noch sehr zweifelhafte Vermuthung. — Eine sinnreiche Verbesserung ist Pyth. VII 5. 6 τίνα τι οἴκων αἰῶν statt ναίων (*nisi Pind. vere αἰῶν scripsit, nam multa hercle quae dialecti sunt ignoramus*); und doch sagt der Herausg. am Ende der krit. Note: *Sin ναίων non Apollonio sed antiquae traditioni deberi et vere Pindari fuisse crederem, ναίων ὀνυμάζομαι pro ναίων ὀνομασθήσομαι acciperem, ut poeta sese Atheniensem fingeret.* Was sollen wir nun von dem αἰῶν im Texte halten? — Ein neues Wort ὑπόχειρ nach Analogie von ἀντίχειρ, ἐπίχειρ, die allein passive Bedeutung haben (vgl. dagegen Buttm. Gr. §. 121, 9) besonders nach εὔχειρ Ol. IX 111 und ähnlichen Zusammensetzungen nicht zu verwerfen, führt Hr. *M.* in den pindarischen Text ein Pyth. VIII 77, wo ὑπὸ χειρῶν getrennt keinen Sinn gibt, wohl aber als Ein Wort ὑποχείρων (gen. plur.) statt ὑποχειρίων; und eben so ἔγχειρ zu Ol. II 63 ἔγχειρος ἀκμᾷ statt ἐν χερὸς ἀκμᾷ (*collato deminutivo* ἐγχειρίδιον, *verbo* ἐγχειρεῖν etc.), was zu χθόνα allein vortrefflich passt: „mit der Schärfe des Karstes". Bedurfte aber diese Neuerung, zumal ohne allen Beleg dafür, nicht eines Zeichens im Texte? — Nem. VI 50 (*Böckh* 52). 51 liest *M.* βαρὺ δέ σφι νεῖκος ἔμπας χάββαλ' Ἀχιλεὺς ἐπάδειξ' ἀφ' ἁρμάτων, indem er χαμαί für ein Glossem zu καταβαίνω erklärt. Vat. B und Aug. C haben καμβὰς, der älteste Mediceer und vier triklinische καββάς. Diess ist also handschriftlich beglaubigt. Als Verbum finitum geben alle sieben ἔμπεσ' vor Ἀχιλεύς, ein Lemma des Med. ἔντεσ' offenbar verschrieben. Hieraus macht nun mit aller Wahrscheinlichkeit der Herausg. ἔμπας und ergänzt im folgenden Vers ἐπάδειξε aus der Paraphrase des Scholiasten, woher schon *Böckh* und *Hermann* δεῖξε entnommen hatten. Der Verbesserung von *Ahrens* (dial. dor.), welche *Schneidewin ingeniosissimam* nennt und aufgenommen hat, wird nicht

erwähnt. Sollte aber nicht wenigstens [illegible] — zumal an der Stelle, wo es eingesetzt ist — als Einschiebsel bezeichnet sein? — Es beruht ja bloss auf einer Paraphrase. — Nem. VII 65, 66 ist καὶ ξενίᾳ statt καὶ προξενίᾳ der Handschr. freie Correctur sogar gegen die Auctorität des Schol. (quamquam Sch. de προξενίᾳ loquitur) und ὑπερβλέψαν statt ὑπερβάλλων wird mit scripsi ex Sch. Vet. gerechtfertigt. Beide Aenderungen haben Vieles für sich und sind metrisch nothwendig; aber beglaubigter Text ist das nicht. — Wieder eine blosse Folgerung aus den Ausdrücken, deren der Schol. sich bedient, ist Nem. VIII 44 κιστόν. Vat. B und der von diesem abhängige Aug. C haben deutlich κιστά. Der Med. B κίσταν, die triklinischen κίστιν, offenbar um den Hiatus in κιστά. Ὦ Μέγα zu vermeiden. Nun bemerkt Hr. M. allerdings richtig, dass κίστις dem Pindar wie dem Homer fremd sei; aber κιστὸν ist jedenfalls matt, da in der allgemeinen Sentenz des vorangehenden Verses von Thaten überhaupt die Rede ist. Demnach fordert der Sinn den Plural κιστά „auch die Siegesfreude begehrt sich Zeugnisse vor Augen zu legen.“ Der Hiatus mit interpunctio maior (cf. Ol. XIII 65 (67 u. 168) Εὔδεις, Αἰολίδα βασιλεῦ; ἄγε δὲ nach Hrn. M. Lesart, welcher beide Verse vereinigt, und Nem. VI 21 (22) Σωκλείδα, ὃς ὑπέρτατος κτλ.) und vor einem ganz neuen Gedanken*) kann nicht auffallen, wohl aber wäre es unerklärlich, warum der Schreiber der ältesten und besten Handschrift oder einer seiner Vorgänger ihn ohne Noth hätte herbeiführen sollen. Insbesondere dürfte der Hiatus — ά. Ὦ — um so weniger Anstoss erregen, als zwischen α und ω wohl Contraction stattfindet, aber schwerlich ein Beispiel von Krasis oder Synizese dieser beiden Vocale aufzuweisen sein wird; man müsste denn auch τῶτα für τὰ ὦτα sagen können. — Nem. X 15 treffen wir ein ähnliches scripsi ex Sch. Τηλεβόας ἐναρόντος ὄφιν ἑσπόμενος. Die Handschr. geben ἔναρεν. τί οἱ ὄψιν ἑσπόμενος — was von selbst auf Rauchenstein's ἐναρόντι οἱ führt (und Rauchenstein ist ein besonnener Mann), während alle Herausgeber ohne Noth geändert haben. Das Metrum erfordert, nach den drei übrigen Epoden zu schliessen, wo der dritte Fuss jedesmal ein Spondeus ist, einen hyperkatalektischen pentameter dactylicus; es wird also wohl auch einen Dactylus — ρόντι. οἱ — zulassen, wenn man an der Elision der Dativendung τι, obgleich sie bei Homer nicht selten ist, bei Pindar Anstoss nimmt, (Momms. adnot. crit. suppl. in Olymp.

*) Vielleicht sollte man eben darum Ὦ Μέγα, τό γ' αὖτις statt τὸ δ' αὖτις lesen? Das oppositum ist v. 466 σεῦ δὲ π. χαρμάδαις τε etc.

pag. 111). *Ahrens, Schneidewin* und *Bergk* thun das nicht, versetzen aber, um das — τ᾽ nicht ändern zu müssen (in —όνθ᾽ οἱ), das οἱ hinter ὄψιν, was mir wenigstens noch gewaltsamer zu sein scheint als die Vertauschung des Casus. Es ist jedoch auch hier schwer zu erklären, wie das einfache ἐναρόντος durch Einschaltung oder Verschreibung sollte verdrängt worden sein. Oder gilt hier die treffende Bemerkung des Herausg. p. 284: *inventa recentiorum, utut maximam partem ingeniosa, tamen — ostendunt, quanto si non feliciores tamen* c a u t i o r e s *fuerint veteres critici* nicht auch? Wir wenigstens lesen lieber mit diesen und mit der von Hrn. *M.* an den betreffenden Stellen zurückgerufenen Schreibart *ϝοι*: ἐναρόντι *ϝοι* ὄψιν ἐπιδόμενος, wiewohl auch der Hiatus — τι οἱ nicht stören konnte, wenn man Isthm. I 32 vergleicht: Ποσειδάωνι Ἰσθμίῳ τε. — Nem. XI 18 ist μεμίχθ᾽ ἐν ἀοιδαῖς geschrieben, anstatt μελίζεμεν ἀοιδαῖς der codd., ohne ein *scripsi* oder sonst ein Zeichen eigener Emendation. Es versteht sich, dass in den Handschr. und den edd. princip. (*Aldina* und *Romana*) ἀοιδ — *per synizesin* einsilbig gelesen werden musste, gleich dem attischen ᾠδ—. Die früheren Herausgeber hatten durch Abkürzung (μελίζεν) oder durch Vertauschung (μέλειν ἐν) geholfen. *Böckh* und *Schneidewin* haben die handschriftliche Lesart beibehalten. Neben dem Passivum αἰνεῖσθαι (νιν) würde freilich μεμίχθαι passender erscheinen (und ein anderer Grund der Abänderung lässt sich nicht vermuthen), aber die Aenderung ist gewaltsam. — Isthm. VI 28 schreibt Hr. *M.* λοιγὸν ἀμπεπαλὼν ἐναντίῳ στρατῷ, mit der Note ἀμπ. *homericum scripsi*, und erklärt das ἀμύνων der codd. als Dittographie aus dem vorangehenden ἀμύνεται. Da ἀμύνων dem Sinn des Verses geradezu widerspricht, so ist in den Handschriften eine Lücke anzunehmen, die Jeder anders ausfüllen mag; aber um so gewisser war hier die Klammer am Platz. — I. VII 10 καὶ Ταντάλου λίθον anstatt γε und τε der Ueberlieferung ist metrisch gerechtfertigt, weil alle übrigen Strophen an dieser Stelle eine Länge haben; aber ohne Härte ist die Stellung des καὶ zwischen τὸν und λίθον doch nicht, zumal da man es mit ἐπειδὴ wird verbinden müssen. — Ib. 12. 13 setzt der Herausg. ohne Noth an die Stelle von δεῖμα μὲν παροιχομένων καρτερὰν ἔπαυσε μέριμναν der codd. χάρμα μὲν etc. (das gerade Gegentheil der Ueberlieferung) mit der Anmerkung: *cum Schol.: ut videtur, nisi is καρτερὰν τ᾽ ἔπ. μ. legit, ut θεὸς subaudiri possit* (θεὸς ist im nächstvorhergehenden Satze Subject), wonach also δεῖμα und μέριμναν Object wäre. Gleich darauf aber heisst es: *An ex scholiasta* δεῖμα μὲν παροιχομένων χάρμα νῦν ἔπαυσε μέριμνάν τε τὸ πρὸ ποδὸς κτλ. *scriben-*

dum est? Was ist nun bei solchem Schwanken berechtigte und beglaubigte Lesart? Allerdings auch nicht das seit *Benedict* als *vulgata* fortgepflanzte παροιχόμενον, das aus dem gleichen Bemühen, den vermutheten Gedanken auch in den Textworten darzustellen, entstanden ist wie das χάρμα des Hrn. *Mommsen*. Denn die „vergangene Furcht“ (*terror sublatus*, *Dissen*), welche die schwere Sorge stillt, ist im Grunde nichts anderes als „die Freude über das Vergangene“; nur dass der letztere Ausdruck unverständlicher ist, weil der Sieg über die Pest als Gegenstand der Freude (des χάρμα), mit παροιχόμενα doch *gar* zu schal bezeichnet wäre. Da würden wir lieber die von *L. Schmidt* (Pindars L. u. D. S. 159 oben) angedeutete Erklärung zu Grunde legen: „die Furcht vor den jetzt beseitigten (allgemeinen) Gefahren hat meinen heftigen Kummer (um Theben) zum Schweigen gebracht“, und die handschriftliche Lesart festhalten. — Diese Beispiele werden hinreichen, um zu zeigen, dass der Herausg. auf divinatorischem Wege eine nicht geringe Anzahl Aenderungen sich erlaubt hat, welche, wenn sie auch noch so rationell sein mögen, doch den Text in der Art umgestalten, dass er nicht bloss von dem „was die Juristen *species facti* nennen“ weit entfernt ist, sondern auch als eigene Recension für sich betrachtet, erheblichen Bedenken Raum gibt. Dabei fällt es andererseits um so mehr auf, wenn Hr. *M.* an einigen Stellen sich zu einer gewissen Scheu, an dem überlieferten Texte zu ändern, bekennt: z. B. Pyth. IV 5. —νος τυχόντος ἱέρεα, wo aus den ältesten Handschriften ἱέρεα = ἱέρεια statt des *Böckh*'schen ἱρέα hergestellt ist, erfordert das Metrum einen Epitrites vor ἱέρεα | — ᴗ — — | — ᴗ — |; der Herausg. sagt aber nur *Schol. et* τυχεῖν *ita constructum* Nem. 1, 49. VII, 11 *vulgatam videntur tueri; quae tamen adhuc displicet.* (Leicht wäre durch *digamma* zu helfen, wenn *f*ιαρ vorkäme. Zwar ist Il. I 62 ἤ ἱερῆα, das so gelesen werden konnte, nach Hrn. *M.* eigentlich ἤ' ἱρῆα zu schreiben, desgleichen Il. XXIV 221; aber Od. I 61 χαρίζετο ἱερὰ ῥέζων sollte das *f* zulassen, ebenso Il. VIII 66 ἀέξετο ἱερὸν ἦμαρ und wohl auch Od. XIII, 372 καθεζομένω ἱερῆς π. π. ἐλαίης, Il. V 499 φορέει ἱερὰς κατ' ἀλωάς und and. St., aber die Tradition ist dagegen.) — ibid. 131 wagt Hr. *M.* nicht εὐζωίας (mit *Bergk* 1853) zu schreiben, (obwohl wie er sagt, εὐζωΐα nirgends vorkommt, häufig aber εὐζωΐα von Aristoteles an), weil alle mscr. εὐζωΐας haben. Und doch ist er gerade in der Orthographie am öftesten genöthigt, von den Handschr. abzugehen. Die handschriftliche Form εὐζωΐα ist aber auch gegen das Gesetz der Composition, welches in diesem Falle die Vermittlung durch eine Zwischenform (εὔζωος) verlangt

(vgl. Buttm. I. § 121, 5. II p. 474). — ib. 155 führen dagegen die meisten und die besseren Handschr. und der Schol. B Bö. auf ἀνεκώμασ, Hr. M. behält aber mit *Ahrens*, *Schneidewin*, *Bergk* und *Hartung* das —κωμάξ (conj.) des Urbin. A, dem zwei andere sich annähern, bei. *Böckh* hat —ετής. — ib. 170 ebenso und auf dasselbe Zeugniss ὤρνυεν, wo alle andern codd. ὄρνυεν bieten und der Herausgeber selbst erklärt ὀρν. *existimo Pindaricum fuisse.* Der gleiche Fall ist es mit ὤτρυνον v. 40 und ᾤχοντ' v. 82, wo Hr. *M.* gegen *Böckh*'s Ansicht, dass die mit ὀ— und οἰ— anlautenden Verba das augm. temp. stets annehmen wie die mit αἰ— es stets abstossen, bemerkt: *est in hoc carmine omissio augmenti syllabici tam frequentior multo quam non — omissio ut etiam de temporali scrupulus iniiciatur rectene an secus Bö. de hoc augmenti genere disputaverit.* Bei ὤρθωσεν v. 60 verhält sichs umgekehrt. Dort haben die meisten codd. ὠ— und nur zwei ὀ—. ib. 180 hält Hr. *M.* das θέμεθλα sämmtlicher Handschriften, *quae scriptura et metro et usui loquendi adversatur*, für einen Lückenbüsser aus v. 16 entlehnt. Gleichwohl lässt er es bei der Emendation *Böckh*'s θεμέθλοις beruhen und führt blos nebenher an: *olim* πρὸς ὁρμὰν *conieci ex schol.* — Pyth. VI 4 ἐς ναὸν mit dem Beisatz der sch. u. gloss. τοῦ ἀπόλλωνος ist durchgängige Ueberlieferung, aber im Widerspruch mit dem Sinn und dem Vers. Von den unzähligen Besserungsversuchen nimmt Hr. *M.* den zweiten *Hermann*'schen ἐς νάϊον, als Adjectiv zu ὀμφαλὸν χθονός, weil er den mscr. am nächsten komme. (Den ersten ἀέναον haben *Böckh* und *Dissen* aufgenommen und gegen den Urheber selbst vertheidigt, vgl. *Hermann* opusc. VI 287.) Wenn aber der Herausgeber bekennen muss *omnino nos nescire quid expulsum sit* (ναὸν ist nemlich sehr wahrscheinlich aus einer Glosse entstanden) *fateri praestat*, so scheint am allernächsten zu liegen, dass man im Text eine Lücke bezeichne und die verschiedenen Vorschläge zur Ausfüllung in den Noten ausbreite. Was soll überhaupt νάϊος, das von ναῦς herkommt, hier bedeuten? Der Erdnabel hat ja keine Aehnlichkeit mit einem Schiffe! Nein, „zum Tempel gehörig“ soll es heissen, was es übrigens hie und nirgends heisst, und *Hermann* beruft sich auf προναΐας (*ante templum statutus*). Aber, wenn auch nicht schon ein νάϊος von anderer Bedeutung im dichterischen Gebrauch wäre, ist es doch nicht erlaubt, nach Analogie eines Compositums mit einer Präposition auch das adjectivum simplex zu bilden. Das ist *Hermann*'sche *fabrica vocabulorum* zum Behuf künstlicher Emendationen; *apage!* Und wie matt der Gedanke: *umbilicus terrae vehementer concussae in templo positus*

Wie sollten ihm ferner, in (ἐς) den Erdnabel im Tempel hinzutreten (προστιχέμεναι)? Wo bleibt da die plastische Vorstellung? Indessen will ich damit nicht sagen, dass Bergk's Erfindung λάϊνον, wobei ἐς bleibt, geistreicher sei, sondern mich bescheiden mit *nescire fateri praestat.* Oder gehen wir einen kecken Schritt weiter und lesen εὐναῖον (εὐναῖον von εὐνή)? Das würde an „Ankerstein" erinnern. — Nur noch ein Beispiel von Scheu vor Aenderungen und von Schwanken zugleich in Vermuthungen wollen wir anführen. Es betrifft Pyth. XI 54—58, wo der von *Böckh* recipirte Text lautet:

— φθονεροὶ δ' ἀμύνονται
ἄτᾳ. εἴ τις ἄκρον ἑλὼν ἁσυχᾷ τε νεμόμενος αἰνὰν ὕβριν
ἀπέφυγεν· μέλανα δ' ἂν ἐσχατιάν
καλλίονα θάνατον [σχήσει], γλυκυτάτᾳ γενεᾷ
εὐώνυμον κτεάνων κρατίσταν χάριν πορών.

Die Handschriften haben ἀμύνοντ' ἄτα (ohne ι subscr.), zwei und die ed. rom. ἀμύνονται ἄτα. Nach *Hermann*'s dritter Emendation (Opusc. VII p. 171) haben *Bergk* und *Schneidewin* ἄται, εἰ etc. aufgenommen, wofür jedoch *Ahrens* (de crasi et aphaer. p. 18) ἄτ', εἰ verlangt, weil ihm die Synizese αι : ει zu hart erscheint. Der Gedanke soll sein: *invidae coërcentur noxae.* Hr. *M.* lässt das handschriftliche ἄτᾳ mit ι, nur setzt er mit einer alten und zwei jüngeren Handschriften auch ein Komma statt des Punkts; bemerkt aber dazu: *scholia id quod traditum est confirmant. Tamen nec ἄ | τᾳ inter duos versus distrahi, nec τᾳ. εἰ crasi coalescere potest. Vitium igitur antiquissimum fuerit necesse est, ut vel, quae Hermanni prima sententia erat, ἄται dittographia invectum esse, vel, quae mea, rarior aliqua aut vox aut forma in ἀμύνονται latere videatur, quemadmodum ἄμυνν' ἄτᾳ, τᾶν εἴ τις ... vel ἄνυνν' ἄταν (lucrantur damnum) τᾶν εἴ τις ... vel ἄνυντ' ἄτᾳ id est ὁδὸν εἰς ἄτην. Tamen tam incerta invehere non ausus sum.* Anstatt ἁσυχᾷ, welches die Neueren, von *Böckh* an, auf *Hermann*'s Autorität hin aufgenommen haben, stellt Hr. *M.* ἡσυχᾷ wieder her, da alle Handschriften ἡσυχίᾳ haben und, wie der Herausgeber schon zu Germ. schol. p. XXII bemerkt hat, im Pindar durchgängig so geschrieben ist. Weiterhin schreibt er, nach einem Komma, μέλανος ἂν ἐσχ. καλλίονα θανάτου· τοῦτον γλ. γ. etc. Die codd. haben μέλανος δ' ἂν — der älteste (Vatic. B) und das Lemma zu Med. E ohne ἂν — und dazu die Glossen θανάτου oder τοῦ σκοτεινοῦ ᾅδου, *nigrae (mortis) in ultimis finibus;* μέλανα ist Emendation von G. *Hermann.* Das oben eingeklammerte σχήσει stammt von *Fr. Thiersch* und

ist fast von allen Neueren (ohne Klammer) recipirt. Die Handschriften bieten theils ἔσχεν ἐν, theils ἐν allein und zwar so die meisten (Vat. B hat θανάτου ἐν—); die Triklin. blos ἔσχεν. Im Med. B findet sich die Randbemerkung: λείπει ἐξεῦρε. Zu den mancherlei Verbesserungsversuchen bemerkt nun der Herausgeber: *inter haec desperationum perfugia me maxime invitat Hermanni tertia coniectura* (a. a. O. θανάτου τεύχων mit vorausgehendem μέλανος ἂν ἐσχ.); *meum* *) *olim erat* θάνατον σχεῖν, καὶ γλ. γ. etc. *ita; „invidi autem (suo ipsorum cum) damno aggrediuntur eum qui summum (felicitatis) consecutus tranquilleque degens gravem superbiam effugit, atrae (mortis) ad extremam (oram) pulcriorem mortem nactus, atque dulcissimae suboli bonae famae gratiam, opum praestantissimam, largitus.“ Sed nunc, animo mutato, duce Sch. e vestigiis librorum facilius supplementum lacunae quaesivi:* τὸν μὲν *(hanc mortem) vel* σχεῖν νιν *i. e. „ut liberi eum (hunc pulcriorem mortis finem) tenerent nobile decus, praestantissimum bonorum“; sed in simpliciori* θάνατον τοῦτον *acquievi, suppleto ad* μέλανος *genitivo* θανάτου. *Aliquando audaciora tentavi:* μέλανος ἂν *(usque ad)* ἐσχατιὰν ᾄδου, καὶ θάνατον τοῦτον γλυκύτερον γενεᾷ . . . . . πόρεν.

Nach all diesen Proben wird das Urtheil nicht ungerechtfertigt sein, dass das wirklich schätzbare Material, das wir dem Fleiſs und der Umsicht des Hrn. *Mommsen* verdanken, vor seiner Ausgabe noch nicht genug verarbeitet war. Vielleicht dürfen wir hoffen, dass der ehrwürdige Meister der Alterthumswissenschaft selbst oder ein zweiter *Böckhius* reifere Früchte aus den durch Hrn. *M.* gehobenen Schätzen erziele, wie dieser selbst am Ende seines Schreibens an *Friederichs* wünscht.

Zur Constituirung eines neuen Textes gehört nun aber ausser der Benützung der handschriftlichen Lesarten auch die Rücksicht auf die Orthographie, die Accente, die Interpunction, und bei einem lyrischen Dichter auf die Metren und die Versabtheilung. Wie unzuverlässig und schwankend in allen diesen Beziehungen selbst die ältesten und besten Handschriften sind, ist hinlänglich bekannt und wird durch die Uebersicht, welche wir von den pindarischen vor Augen haben, bestätigt. Es ergibt sich daraus von selbst die Aufgabe, nach bestimmten Grundsätzen die möglichste Gleichförmigkeit herzustellen. Herr *Mommsen* hat derselben zu entsprechen sich bemüht und wenn es ihm nicht völlig gelungen ist, so wird er hier

*) Warum denn hier nicht e gloss. cod. Med. und nach Vat. B θανάτου ἐξεῦρε — mittelst Synizese?

noch mehr als bei seinen Textverbesserungen durch die Schwierigkeiten entschuldigt sein.

Unter dem Gesichtspunkt der Orthographie war nun die erste Rücksicht auf die Dialektformen zu nehmen und hierin ist Einiges durchgängig geändert. So hat Hr. *M.* die dorische Form νιν statt der jonischen μιν überall hergestellt, obgleich er an einer oder der andern Stelle z. B. P. III 45 zugibt, dass wegen des epischen Tones, in welchem das Lied gehalten sei, auch μιν richtig sein könnte. Weniger consequent ist der Dorismus α statt η durchgeführt, zum Theil mit Rücksicht auf die äolische und lydische Tonart. Im Princip beruft Herr *M.* sich auf die Schreibart der besten codices, aber sehr häufig muss er gerade diese verlassen und zum Beispiel ἀλαθῆ und κᾶδος schreiben, wo sie ἀληθ— und κῆδ— haben, Ol. I 28 u. 107. An andern Stellen gibt er ihrem Schwanken nach, und zwar soweit, dass er sogar Hyperdorismen aufnimmt, dergleichen er selbst einen in der Note p. 166 unten rügt (*hyperdorice* πεπλαμένον *a* d. h. *Leidner* Handschr. B), und daher *monstra* stehen lässt wie φαίναος, πεπονάμένον, ἀπεποσπάσαντος, die freilich im Druckfehlerverzeichniss corrigirt sind. Es versteht sich, dass in Verbis auf —έω nicht α statt η eintreten kann; aber schon *Hermann* und *Böckh* haben diese natürliche Regel übersehen, was Hr. *Mommsen* zu Pyth. IV 136 ἐξεπόνασ' mit der Bemerkung tadelt: *contra omnes libros*, während er selbst an andern Stellen α zuliess, wo nämlich die Handschriften den Fehler auch haben. Erst Isth. IV 5 (p. 417) ist der Herausgeber zu einer andern Erkenntniss gekommen und schreibt ἐπωδινήτοις mit der Note: —νάτοις mss. Ald. Rom. Ein andermal, wo die codd. nach Hrn. *M.* Ansicht mit Grund variiren, indem sie Ol. VII 46 schreiben Προμαθέος, Pyth. V 25 aber Ἐπιμηθέος (und zwar *omnes libri de quibus constat*), lässt Hr. *M.* die vulg. Ἐπιμαθ. stehen trotz der Bemerkung gegen letztere: *ab Ol. VII hoc carmen de dialecto discrepat.* Oder ist diess nur ein Versehen? Doch für das Schwanken des Herausgebers in diesem Punkte kennen wir schon seine allgemeine Entschuldigung aus der Note zu Pyth. VII 6: *multa hercle quae dialecti sunt ignoramus.* Gleichwohl hat derselbe durch Zurückführung auf dorische Form einige Stellen sehr verbessert, z. B. Pyth. V 49 das matte ἀγαθεῖν ἀέθλων in ἀγαθέων ἀέθλων verwandelt, gemäss P. IX 71, Nem. VI 35. Auch Ol. III 45 οὐ μὰν διώξω gehört vielleicht dazu, obwohl Hr. *M.* hier wie zu Pyth. VIII 16 wiederum zugibt, dass auch die Lesart der meisten Handschriften οὔ μιν *(vulgata) ob sonorum* ου *et* μ *concordiam* den Vorzug verdienen könnte. Aber Ol.

III 45 haben die ältesten cod. μὴν, woraus das μιν der übrigen entstanden sein muss. Weitere Dorismen, die der Herausgeber durchführt, sind das part. — ναις, — αισαι mit Ausnahme der verba liquida, ὄνυμα und ὀνυμάζω (mit Ausnahme von Pyth. XII 23, wo Hr. M. den Handschriften zu lieb ὀνόματεν stehen liess; u. s. w. Von Aeolismen bemerkt man hauptsächlich zwei, die weichere Aspiration (spir. lenis statt des asper) und das Digamma. Letzteres führt Hr. M. nicht blos ein, um Fälle von Hiatus oder den Apostroph zu vermeiden, z. B. Ol. I 23 λάμπει δέ ϝοι und VI 30 παῖδα ϝιόπλοκον, sondern auch um eine Positionslänge zu bewirken, und zu diesem Behuf auch vor ῥ — sowohl im Inlaut (auch anstatt ῤῥ) als im Anlaut, z. B. ἄϝρηκτον Isthm. V 47 ἔϝριψε I. VI 44, δὲ ϝρίψαις Pyth. I 45, μηκέτι ϝρίγει Nem. V 50 und and. St. (zu Ol. VIII 22 nachträglich in dem suppl. annot. p. 124 πολλὰ ϝρέποι und ebenso zu Isthm. III 36 ἄνθησε ϝρόδοις); aber auch ohne diese Wirkung ἀπὸ ϝρηγνύμεναι P. IV 198 (mit kurzer Sylbe) u. dgl. Doch auch diess nicht consequent. So ist Pyth. IX 28 die vulg. ἀτὰρ ἐγχέων ἑκάεργος stehen geblieben, mit der räthselhaften Note: ἔγχεος Sch.? At ratio digammi apud Pindarum vetat. Soll demnach vor ἑκάεργος das Digamma bei ihm nicht stehen dürfen? — Für mehrere Stellen wird das ϝ nachträglich in dem Suppl. ann. und im Druckfehlerverzeichniss empfohlen, an andern zurückgenommen, Annot. p. 137. Die Frage, ob Pindar das ϝρ im Anlaut beständig oder nach Bedarf gebraucht habe, ist nirgends aufgeworfen, mithin auch nicht beantwortet. Eine Anmerkung der Art findet sich zu Ol. XIII 23 über das Digamma vor vocalischem Anlaut in den betreffenden Wörtern, nemlich passim elisum. — Eine andere Art den Hiatus zu vermeiden ist die Anwendung des sogenannten thessalischen Genitivs — οιο mit Elision, z. B. Ol. XIII 34 Θεσσαλοῖ' ἐπ' Ἀλφεοῦ, Isth. I 14 Ἰολάοι' ἀνδρ[illegible]. Auch eine Elision des ι subscr. am Dativ nimmt Hr. Mommsen an, schreibt aber gleichwohl ibid. Κασταρείῳ ἢ — statt Κασταρείῳ' ἢ.

Zur Rechtschreibung gehört auch die Frage über die Adjectiv-Endungen in ιος und εος, worüber Hr. M. im Suppl. p. 174—181 unter dem Gesichtspunkt der correptio langer Vocale und Diphthonge spricht. Unter Anschluss an Lobeck's „egregia disputatio ad Soph. Ai. v. 108“ bemerkt er über den pindarischen Gebrauch, Adjective des Stoffes haben — εος wie χρύσεος, βόεος vom Leder, φοινίκεος, βρότεος und dergleichen. Besitz und Abstammung anzeigende haben entweder — ιος, wofür per diaeresin auch — ήιος vorkommt, oder — εος, einige mit verschiedener Bedeutung wie νύμφαιος und νύμφιος, auch τέλειος und τέλεος; ja der Herausgeber unter-

scheidet θεμίστιος als Eigenschaftswort von Θεμίστιος dem Mannsnamen, Ἱππείος von Ἵππιος; doch schreibt er wiederum Λαομεδοντείαν Isthm. V 29 (wo übrigens in der Note scripsi das Wort selbst fehlt) nach Eyd. ss. 226, 20 wie es suppl. p. 176 heisst. Es lässt sich aber auch keine allgemeine Regel für die Unterscheidung der Formen aufstellen, sondern blos die specielle, dass bei demselben Wort die gleiche Schreibart beobachtet werde. Aber auch das that der Herausg. nicht consequent. Er schreibt Ol. X 28 λάτριον, Nem. IV 54 λατρείαν (— ∪ — corripit) wegen des angeblichen Unterschieds der Bedeutung. Demnach soll λάτριος bedeuten *pro servitio*, λάτρειος *in servitium*? Wie subtil! Und doch sagt Hr. *M.* selbst p. 180 des Suppl., in andern Formen erlaube sich Pindar eine weit grössere Freiheit des Wechsels, also in jenen weniger. Der Wechsel dieser andern Formen hängt übrigens genau mit dem Versmass zusammen, z. B. ξένος und ξεῖνος, ξυνὸς und κοινὸς, πέρας und πεῖρας, während bei der Endung auf —ιος, nach Hrn. *Mommsens* eigenem Kanon, wegen der möglichen Correption der Wechsel nicht nöthig ist.

Wenn der Herausgeber über die Schreibung σὺν oder ξὺν gelegentlich bemerkt: *bis in hac oda* (Nem. IV) *quod traditum est ξὺν tollere nolui, cum sonorum rationes toties nos fugiant*, während er sonst σὺν stehen lässt, so ist diess kein Grund am Nem. X 40 ξύγγονος zu schreiben, wo die mss. σὺν haben. Dagegen vertheidigt Hr. *M.* Nem. XI 12 irrthümlich das σύγγονον der mss. gegen das ξύγγονον der Neueren *a capite metri*; die Thesis vor dem Kretikus am Ende des Verses ist an allen übrigen Stellen der Ode lang, auch in v. 1, denn es ist offenbar λέλογχας Ϝεστία zu lesen. Hier erfordert also das Metrum ξύγγονον.

Eine völlig unmotivirte Neuerung war Ol. XIV Ἀσώπιχος als Name des besungenen Siegers Asopiches, auf die Auctorität eines einzigen codex; im Supplem. jedoch p. 190 widerlegt sich der Herausgeber selbst und in den *Emendandis* kehrt die überlieferte Schreibung Ἀσώπιχος wieder.

In der Setzung des Accents sind die besten mss. nicht massgebend, darum hat auch Hr. *M.* mit Recht Ol. I 13 ἄπο (hinter ἀρετᾶν) geschrieben und v. 17 ἀπὸ, v. 19 ἀπὸ im Widerspruch mit den Handschriften. Nem. III 84 schreibt der Herausgeber Νεμέας Ἐπιδαυρόθεν τ' ἄπο (mit Triclin. ἄπο) mit Verweisung auf ann. crit. zu Ol. VIII. Er bezieht nemlich die Präposition zunächst auf das folgende Μεγάρων, indem er die Elision auch vor Komma zulässig findet, *ut potius* ἐξ ἀπὸ καὶ etc. *sepribendum sit*. Darüber wollen wir hier nicht streiten, auch τάμει κατὰ μέλη Ol. I 49, sc. μέλη adverbialiter, gegen *Hermann's* und *Böckh's* κατὰ,

scheint gerechtfertigt durch die mss. und die übrigen Citate (Schol. und Aristid.); aber ἄμφι ib. v. 50 ist nicht nur im Widerspruch mit den Handschriften, sondern auch gegen die Regel, vgl. *Buttm.* II p. 376 (§ 119 Anm. 7). Gegen die der Analogie entsprechende Form des imp. aor. 1. εἶπον Ol. VI 92 hat zwar *Böckh* die Schreibung einiger Grammatiker εἰπὸν in Schutz genommen (über Kritik § 41) und Hr. *M.* folgt ihm; es ist aber doch bemerkenswerth, dass alle codd. und alten Ausgaben ohne Ausnahme an unserer Stelle wie die allgemeine Ueberlieferung (*Buttmann* excurs. 1. ad Plat. Men. und Gr. Gr. II S. 165 § 114) εἶπον darbieten. Die Schreibung mit *gravis* kann doch nur aus falscher Analogie von εἰπὲ und zur Unterscheidung vom indic. aor. 2. aufgekommen sein. Auch Aristoph. Eccl. 255 valg. und schol. ad Ach. haben die Mss. εἶπον.

Was die Interpunction betrifft, sollte kein Herausgeber von Classikern vergessen, was *Buttmann* (Gr. I p. 68 § 15 Anm. 5) von dem verkehrten Trieb der Grammatiker, durch Unterscheidungszeichen einen Commentar im Text zu geben, sagt. Die Interpunction der Handschriften mag häufig den Sinn bezeichnen, in welchem der Redactor derselben die Stelle verstand; aber seine Ansicht kann eine falsche sein, und wenn sie auf die Redaction des Textes Einfluss gehabt hat, so kann gerade die unpassende Interpunction auf die Unächtheit der Lesart führen. Nun bemerkt zwar Hr. *M.* gelegentlich (zu Ol. XIII 21 im suppl. p. 164 oben): *scripti libri omnino carent signis interrogationis ut et editi vetustiores,* wonach es scheint, dass die pindarischen Handschriften sich auf den Gebrauch der drei Zeichen der ältesten griech. Grammatiker beschränken; aber auch mit diesen drücken sie oft verschiedene Auffassungen aus. So finden wir Pyth. IV 155 τὰ μὲν λῦσον ἄμμιν μή τι νεώτερον κτλ. in den meisten und ältesten mss. ein Komma nach ἄμμιν, im Pal. C und in zwei Scholien vor demselben, Med. B aber hat keine Interpunction. Unmittelbar vorher v. 153 nach ῳ̃ ποτε Κρ. . . . . εὔθυνε δίκας haben Vat. B und drei andere codd. einen Punkt, Paris. A ein Komma, die übrigen gar nichts. Nun ist am ersteren Ort jede Interpunction überflüssig, am letzteren irgend eine absolut nothwendig und zwar Kolon besser als Komma. Ib. 184—185 steht ein Komma nach πόθον ἔνδαιεν Ἥρα in vier codd.; erst nach ναὸς Ἀργοῦς in vier andern, vor und nach in mehreren, wieder in andern überall keines. Es ist auch hier überflüssig, denn dass ναὸς Ἀργοῦς mit λειπόμενον, nicht mit τὸν παμπειθῆ πόθον zu verbinden ist, versteht sich doch auch ohne das Scholion. Bei so schwankender Autorität fällt es auf, dass der Herausgeber so grossen Werth auf die Interp-

punction der Mss. liegt; noch mehr aber, dass er selbst einen so ausgedehnten Gebrauch von diesem Lesezeichen macht. So zwischen Partic. und verbum finit. Pyth. V 35. In der Regel, kann man sagen, trennt er durch Komma Satztheile, die durch τε oder καὶ verbunden sind, was nicht selten störend wirkt. Wenn z. B. Nem. XI 28 auch *optimus codex Vat. B et schol. ex D restitutum* die Interpunction des *Ceporinus* bestätigen, so ist sie doch gegen die logische Bedeutung der *copula* τε und gegen das syntaktische Verhältniss der Glieder. Pyth. I 14 schadet sie geradezu der richtigen Auffassung, denn offenbar will der Dichter dort die drei Glieder verbinden: Erde, Meer und Unterwelt, daher darf γᾶν τε καὶ πόντον κατ' ἀμαιμάκετον von ὅς τ' ἐν αἰνᾷ Ταρτάρῳ nicht durch Interpunction getrennt werden, wie in allen Ausgaben geschieht (in der Heyne'schen sogar durch Kolon). Gleiches gilt von den drei- und mehrgliedrigen Verbindungen, welche Hr. *M.* Suppl. p. 194 sq. anführt, obgleich er sagt *pausam mihi videor maiorem ante tertium membrum persentiscere quam inter primum et secundum* und die *editores* ὀλιγοδιαφρενικεστάτους tadelt. Die musikalische Pause steht mit der Interpunction bekanntlich in gar keinem Zusammenhang, wohl aber leidet der Sinn durch diese künstliche Trennung viel mehr als das Verständniss dadurch gefördert wird. Bemerkenswerth ist namentlich, dass Hr. *M.* unter den dreigliedrigen Verbindungen gerade die Stelle Pyth. I 14 nicht anführt, sondern unter den zweigliedrigen (p. 192), als ob blos γᾶν τε καὶ πόντον κάτα dem ὅσσα μὴ πεφίληκε Ζεύς subordinirt wäre und nicht auch ὅς ἐν Ταρτάρῳ κεῖται*), gewiss ein schlagender Beweis davon, wie störend eine übermässige Interpunction wirken kann. Betrachten wir diese Methode noch an dem Gebet des Herakles für seinen Gastfreund Telamon Isthm. V 42—54. Wenn schon unnöthig ist den Vocativ ὦ Ζεῦ πάτερ gegen den Gebrauch der alten Grammatiker in Kommata einzuschliessen, so ist auch das Komma nach νῦν σε wegen des wiederholten νῦν durchaus nicht nothwendig; störend aber ist das zwischen ἄρρηκτον φυὰν und ὥσπερ τόδε δέρμα etc., denn die Vergleichung mit der Löwenhaut gehört ja doch zu dem Attribut ἄρρηκτον und ist darum aufs engste damit zu verbinden. Dagegen ist bei

*) Beiläufig sei bemerkt, dass eigentlich πόντον κάτ' (mit Accent) ἀμαιμάκετον zu schreiben wäre, denn die Regel der alten Grammatiker, dass die Präpositionen vor dem Apostroph den Accent nicht zurückziehen, kann n i c h t auf die Fälle bezogen werden, in welchen der Accent schon vorher zurückgezogen ist, ehe die Elision eintritt.

der Lesart ξεῖνον ἁμὸν μοιρίδιον τελέσαι (meinen Gastfreund glücklich zu machen), für welche alle Autoritäten sind, ein Komma nach ἀνδρὶ τῷδε unentbehrlich, denn wie soll man sonst verstehen, dass ἀνδρὶ und ξεῖνον (dativ und acc. nebeneinander) auf eine und dieselbe Person gehen? Endlich fehlt dann zum Object παῖδα das Verbum im Infinitiv, und da man eine solche Construction wie λίσσομαί σε παῖδα ποίμα (ich bitte dich um einen Knaben für diesen Mann) keinem Griechen zutrauen darf, möchte ich mit einer kleinen Versetzung der Buchstaben lieber ξένιον ἁμὸν lesen, womit das Komma wegfällt. Wohl weiss ich, dass nach Heroensitte nur der Gastwirth dem Gaste ein ξένιον zu reichen pflegt; aber thun es die Helden nicht manchmal gegenseitig, wie Glaukos und Diomedes, Hektor und Ajas sogar auf dem Schlachtfeld? Und hat nicht bei dieser ausserordentlichen Begegnung, wo Herakles nicht als Gast kommt, sondern um vielmehr den Telamon zur Theilnahme an seinem Zuge einzuladen, dieser dem Halbgott zum Zeichen seiner Zusage den Becher gereicht, für welchen der letztere nun ihm ein Gegengeschenk, ein Angebinde der Freundschaft von Zeus erbitten? Endlich kann doch gewiss Ajas ein Gastgeschenk von Herakles heissen. Ein metrisches Hinderniss gegen diese Lesart ist nicht vorhanden, da gerade in dieser Ode die Auflösung der ersten Arsis (im Epitritus) in den Strophen durchaus und daneben die der dritten viermal vorkommt (Str. und Ant. vv. 7, 16 u. s. f.). Zwar haben alle codd. auch der Vat. B ξεῖνον ausser dem Medic. B, welcher offenbar fehlerhaft ἀνδρὶ τὸν δὲ ξεῖνον ἁμὸν geschrieben hat; aber der Umstand, dass erst die neuesten (Triklin.) das Komma setzen, das doch zur Bezeichnung der Construction hier unentbehrlich erscheint, und die Mühe, welche ein alter Scholiast sich gibt, um mit dem Accusativ zurecht zu kommen, scheint darauf hinzuweisen, dass zwar der Casus richtig ist, aber das Wort frühzeitig eine unmerkliche Veränderung erfahren hat.

In der Metrik hält sich Hr. *M.* an das *Böckh*'sche System, und in dem Schreiben an *Friederichs* führt er erhebliche Spuren in den mss. an, welche für die *B.*'sche Versabtheilung zeugen, namentlich fand er in den alten Manuscripten weniger Wortbrechung als in den interpolirten Classen, obgleich eine systematische Versabtheilung nirgends herrscht. Da wo die Worte zu den Metren nicht passen wollen, hat er häufig durch Annahme einer Synizese, besonders im Worte geholfen, z. B. Pyth. XII 12 εἰναλίᾳ *fe* Σερίφῳ λαοῖσί τε μοῖραν ἄγων, wie alle mss. haben, ausser dass *fe* in ihnen fehlt, was *Hermann* durch τε ersetzt hatte; Ol. XIII 110 (*B.* 115)

Zεῦ, τελέων· αἰδῶ nach Vat. B (τέλεων), wo alle übrigen mss. Ζεῦ τέλει', αἰδῶ (ohne Elision) wie Pyth. I 67. — Wie wenig auch die besten codd. das Metrum beachten, sieht man z. B. in Ol. I 23 u. 52, wo alle älteren Συρακουσίων oder Συρακοσίων und ἄπορον haben, was erst in den neueren in Συρακόσιον und ἄπορα verbessert ist, wie das Metrum verlangt. (*Kayser* will hier umgekehrt die Verse in Epode 3 und 4 gemäss den ersteren Lesarten corrigiren, aber mit allzu kühner Aenderung des Ausdrucks: κόρας für θυγατρὸς v. 81 und κρατίνῳ statt θεῷ v. 110). — Von der *Böckh*'schen Verseintheilung weicht Hr. *M.* nur ab in 5 Oden: Ol. VII trennt er den zweiten und dritten Vers der Epode so, dass drei Verse daraus werden; in den übrigen combinirt er je zwei Verse, nemlich in Ol. XIII, Nem. VI, in Isthm. I und IV und *subiungendo* in VII. Blos angedeutet ist eine mögliche Trennung in Ol. I, Pyth. I, Nem. VI und VIII; Isthm. V (nach *Böckh*'s erster Ausg.), VI (nach *Ahlwardt*) und VII. Eine bedeutendere Textveränderung hat diese Abweichung zur Folge in Ol. VII 71 und 72 *Böckh*, wo Hr. *M.* die Worte ἔνθα Ῥόδῳ ποτὲ μιχθεὶς τέκεν ἑπτὰ σοφώτατα νοήματ' etc. so versetzt: ἔνθα σοφώτατα μιχθεὶς τέκεν ἑπτὰ Ῥόδῳ ποτὲ νοήματ' etc. mit der Bemerkung im Suppl. p. 86: *traiectio facilis (fuit) nam* σοφώτατα *et* ῥόδῳ ποτὲ *alterum sub altero exarata sunt ut locum permutare potuerint.* Hiemit erklärt Hr. *M.* die überlieferte Wortstellung für die Folge eines Versehens; nun wäre es aber doch geradezu ein Wunder zu nennen, wenn eine so kühne und schwer verständliche Wortstellung durch den blossen Zufall eines Versehens in die natürliche Ordnung gebracht worden wäre. Diess ist kaum glaublich. Eine absichtliche Versetzung durch die Abschreiber muss aber dem Herausgeber selbst nicht wahrscheinlich vorgekommen sein. — Ohne Andeutung im Schema oder im Text ist die Vermuthung einer möglichen Trennung in Nem. I, wo der letzte Kretikus in der ersten Zeile der Epoden durchgängig als eigener Vers freistehen könnte und wegen der vorausgehenden Kürze in v. 51, 69 (Endung ⏑ον) eigentlich getrennt sein sollte; der Herausg. hat aber die Trennung nicht vorgenommen, sondern an der ersteren Stelle (v. 51) gegen die Ueberlieferung aller alten mss. sowie mehrerer thomanischen und moschopulischen codd. eine Umstellung der Worte mit Triklin. und den Ausgaben vorgezogen. Anderseits hat er auch eine von ihm angedeutete Combination unterlassen, Pyth. V, Zeile 5 und 6 der Strophen und Gegenstrophen, wobei nur v. 35 die Endung ⏑ον *in arsi inferiori* als Länge gebraucht wäre, was auch sonst Pyth. III 6, IV 184 u. a. and. St. geschieht. Das Komma nach λόφον (zwi-

schen particip. und verb. fin., wäre auch dann überflüssig; störend ist es, wie oben bemerkt, ohnedies.

Rhythmische Aenderungen innerhalb des anerkannten Versmasses hat Hr. *M.* theils vorgenommen, theils nur problematisch hingestellt. Ersteres ist der Fall in Ol. XIV. mit Auswerfung der beiden γὰρ der codd. in vv. 5 und 17 und mit der Lesart Λυδῷ statt Λυδίῳ, was man nach dem Charakter des Strophenbaus dieser Ode nur billigen kann. Dass die *librarii* gern Partikeln wie γὰρ u. dgl. einschalten, hat Hr. *M.* an vielen Beispielen gezeigt. Was aber dieses zarte Lied im Ganzen betrifft, so können wir dem Herausgeber keineswegs beistimmen, wenn er es, wie es vorliegt, für vollständig (*integrum*) erklärt (Suppl. p. 203 sq.). Dass es die Lieblingsode eines *Herder*, *Göthe* und anderer Dichter war, beweist doch nicht für seine Integrität und Hr. *M.* thut hierin *L. Schmidt* (gegen dessen geschätzte Arbeit „Pindars Leben und Dichtung“ er auch sonst sich nicht leidenschaftslos auslässt, vgl. das Schreiben an *Friederichs* S. 31. 32) umsomehr Unrecht als er selbst mit *Böckh*, *Hermann*, *Schneidewin* u. A. sehr wahrscheinlich findet *nostrorum mss. autographum ultimum lacerati codicis folium fuisse* und hinzusetzt: *quod cum de Isthm. VII. constat tum aliquatenus etiam ad P. XII. et N. XI. pertinet; quippe haec volumina seorsum vulgata esse de Olympiis certum, de reliquis generibus credibile est.* (Suppl. p. 191.) — Ferner constituirt Hr. *M.* Pyth. XI v. 4 der Strophen und Gegenstrophen etwas abweichend von *Böckh* (wie von *Herm.* und *Bergk*), so dass dem Choriamb am Ende des Verses ein Kretikus vorhergeht: — ∪ ∪∪ | — ∪ ∪ — |, erstlich wegen des handschriftlichen δὴ in v. 25 (nicht δὲ mit Trikl.), zweitens weil der Rhythmus gefälliger erscheint, drittens wegen einer ähnlichen rhythmischen Verbindung in den Epoden. Zu diesem Zweck ändert er v. 36 χρόνῳ mit Triklin in χρονίῳ (gegen alle mss.) und v. 41 das handschriftliche συνέθευ παρέχειν mit *Herm.* und *Kayser* in παρεχέμεν συνέθευ. — Endlich beginnt Isthm. VII. der letzte Vers der Strophe bei *Böckh* mit Syll. anceps. ⏓, bei Hrn. *M.* mit einer Länge, daher V. 10 καὶ τ. etc. — Blosse Andeutungen zu rhythmischen Aenderungen gibt der Herausg. zu P. II v. 4 der Str. und Gegenstr. Wenn die eilfte Sylbe des Verses kurz genommen würde, also v. 4 τετρᾰορίας, v. 28 ἐς, v. 76 διαβολιᾶν mit allen Handschriften, v. 12 ἐριβίαν, v. 36 ἐπὶ, v. 60 πάροιθε mit einigen wenigen gelesen und v. 84 λύκοιο mit verkürztem οῐ oder statt dessen λυκόο geschrieben, endlich v. 52 ἀπέδωκ᾽ aus παρέδωκ᾽ gemacht würde, so bekämen wir an die Stelle des ersten Daktylus in der zweiten Vershälfte

einen aufgelösten Trochäus (ύ υ υ); bei solchem Preis zieht es Hr. *M.* jedoch vor den Daktylus beizubehalten und v. 28 εἰς, v. 76 mit *Bergk* διαβολιᾶν zu lesen. — Ebenso zweifelhaft erscheint ihm der Gedanke, Pyth. V. den ersten Vers der Epode in einen Kretikus auslaufen zu lassen, indem man v. 21 λαθέτω (praes. von λήθω), v. 50 ἔσσεται, v. 79 ἐνδυχέως mit langem υ läse; nur das letzte ist ihm zu unsicher. — So gefiele ihm auch P. VII 2 und 10 ein kretischer Ausgang besser als der choriambische, das eine Mal mit Synizese γενεᾶ, das zweite Mal mit Auslassung des handschr. τε, nach And. γε, also τεὸν δόμον. — P. X zählt Hr. *M.* eilf unbestimmte Silben im ganzen System; *Böckh* nur neun. — Endlich erklärt er zu Isthm. IV, vierte Zeile der Epoden, *Hermann's* Construction (Epitritus, Kretikus anstatt Kretikus, Choriambus) klinge an-[illegible]ger (*multo* [illegible]) [illegible] ha[illegible]. 52 [illegible] al[illegible] für sich (einige schreiben zwar ἔχνιζ' — was aber auf dasselbe führt); dennoch behält Hr. [illegible] bei.

Auch in dieser Frage böte sowohl die Constituirung des Versmasses und des Textes als die mannigfachen Vermuthungen und Bedenken des Herausgebers noch Stoff genug zur Besprechung. Da wir aber hier auf ein näheres Eingehen in die metrischen Verhältnisse der pindarischen Oden verzichten müssen, nachdem sich diese Anzeige schon weit genug ausgedehnt hat, so wollen wir schliessen, indem wir noch einmal unsere aufrichtige Anerkennung der bedeutenden Leistung des Herausgebers und unsere Bewunderung für seine langjährige Ausdauer in dieser mühevollen Arbeit aussprechen, verbunden mit dem Wunsche, dass ihm bald die Muse vergönnt sein möchte, das Supplement der *annotatio critica* auch zu den übrigen Oden in den Druck zu geben. Von dem, was jetzt vorliegt, mit Einrechnung der Scholia Germani (Kiel 1861), können wir sagen, dass die olympischen mit einem Apparate bedacht sind, der zur Kritik und Erklärung kaum noch etwas zu wünschen übrig lässt.

Ellwangen.

Dr. C. F. Schnitzer.

Bayerische Schul- und Festprogramme von 1864.

I. Philologie und Pädagogik.

Aschaffenburg. *Griechische Prosodie und Metrik nebst Leben und Wirken derjenigen griechischen Dichter, welche auf bayerischen Gymnasien gelesen und erklärt werden, für Gymnasialschüler* von *Jos. Wolf*, Gymnasial-Professor. 88 S. — Umfang und Form des Programms sind durch die Bestimmung desselben „für Gymnasialschüler“ vorgezeichnet. Es handelte sich also lediglich darum, den gegebenen Stoff in eine lehr- und lerngerechte Form zu bringen: auf Selbstständigkeit der Forschung kann und will die Schrift keinen Anspruch machen, wie denn die 8 ersten §§ lediglich als eine Paraphrase des bei *Buttmann* Gegebenen schon auf den ersten Blick sich darstellen, und auch für das Folgende eine beträchtliche Zahl grösserer und kleinerer Compendien als Wegweiser dienen konnte. Ein Irrthum in § 98, wo die sapphische Strophe als δίκωλος δίστιχος statt, wie richtig im vorhergehenden § gesagt ist, τετράστιχος bezeichnet wird, dürfte als Druckversehen zu betrachten sein. Die Zugabe oder der dritte Theil der Arbeit, worin der Verf. in kurzen Umrissen die wissenswerthesten biographischen und litterärgeschichtlichen Notizen über Homer und die drei Tragiker zusammenstellt, wäre besser weggeblieben. Denn abgesehen davon, dass diese Zusammenstellung durchaus nichts enthält, was nicht schon unzähligemal gesagt und gedruckt und somit selbst dem Schüler leicht zugänglich wäre, so finden sich auch mehrfache falsche und ungenaue Angaben darin. So figuriren z. B. auf S. 82 die „Sieben gegen Theben“ des Aeschylus noch ganz gemüthlich als Mittelstück einer Trilogie: ein Blick in die Teubner'sche Ausgabe des Aeschylus, die zugänglichste von allen, wo die seit geraumer Zeit aufgefundene und in alle neueren Ausgaben und Litteraturgeschichten übergegangene Didaskalie der Trilogie abgedruckt ist, hätte Hrn. *Wolf* belehren können, dass die „Sieben“ das 3. Stück der Trilogie waren. Auch ist es durchaus nicht so ausgemacht, wie Hr. *Wolf* auf S. 83 annimmt, dass der Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ von Sophokles in seinem Greisenalter gedichtet sei, wogegen innere und äussere Gründe

sprechen, obgleich die Tradition so ist. S. 37 wird von der euripideischen Alkestis gesagt: „der frohe Ausgang des Stückes weist demselben eine gesonderte Stellung den anderen Schöpfungen des Dichters gegenüber an." Warum führte Hr. *Wolf* statt dieser nichtssagenden Phrase nicht an, was wir mit Bestimmtheit aus der erhaltenen Didaskalie wissen, dass dieses Stück die Stelle eines Satyrspiels vertrat? Es musste dies um so mehr geschehen, als ja das Programm für „Gymnasialschüler" bestimmt ist, denen gegenüber man sich nach pädagogischen Grundsätzen möglichst bestimmt ausdrücken muss. Darauf hin erlauben wir uns, „die Lust und Liebe, womit der Verfasser geforscht hat", was wenigstens den letzten Theil betrifft, einem bescheidenen Zweifel zu unterziehen.

Augsburg. St. Anna: *De aliquot translationum quae dicuntur Livianarum generibus* von *Fr. Aug. Baur*, Studienlehrer. 22 S. — Nach einigen kurzen Vorbemerkungen über den Begriff der Metapher überhaupt gibt der Verf. ein nach Klassen geordnetes Verzeichniss livianischer Metaphern. In der 1. Klasse werden die „vom Himmel entlehnten" zusammengestellt (*coelum*, *nubes*, *lux*, *fulmen*, *fulgor*, *splendor*, *umbra* nebst den entsprechenden oder hievon abgeleiteten einfachen und zusammengesetzten Verbis). In der 2., 3., 4. und 5. Klasse kommen die von den Elementen (Luft, Feuer, Wasser, Erde mit ihren Produkten) entlehnten bildlichen Redeweisen zur Sprache. In eine 6. Klasse erscheinen jene Metaphern vereinigt, worin Namen und Attribute von Thieren auf Menschen, leblose Wesen und geistige Vorgänge übertragen sind (*lupus*, *bellua*, *bestia*, *cervices*, *stimulus (?)*, *vorago (??)*, *vinculum (?!)* etc.). In der 7. Klasse werden diejenigen aufgezählt, wo Namen von Theilen des menschlichen Körpers auf ideelle Gegenstände angewandt erscheinen. In eine 8. Klasse endlich sind diejenigen verwiesen, welche keinen Platz in einer der 7 vorausgehenden fanden. Jedes bildlich gebrauchte Wort aus jeder Klasse wird mit einem oder mehren einschlägigen Beispielen aus verschiedenen Büchern des livianischen Geschichtswerkes belegt. Hr. *Baur* hat durch diese Arbeit, die Frucht regen Sammelfleisses, einen jedenfalls dankenswerthen Beitrag für die Kenntniss des livianischen Sprachgebrauches geliefert.

Dillingen. *Beitrag zur Kritik und Erklärung von Aeschylus' Agamemnon und Sophokles' Antigone* von *K. Pleitner*, Studienrektor und Professor. 32 S. — Der Verf. macht im Ganzen zu 14 Stellen des äschyleischen Agamemnon Besserungsvorschläge, die, wenn auch nicht alle haltbar sein dürften, so doch sämmtlich eine gründliche Kenntniss des Dichters bekunden, und keineswegs in jene Conjecturenjägerei einschlagen, die sich in neuester Zeit so häufig auf dem Gebiete der philologischen Kritik breit macht. Vielmehr bietet die Mehrzahl der behandelten Stellen in der That Schwierigkeiten, die sich theils dem Scharfsinn der bisherigen Kritiker entzogen haben, theils auch vielfach Gegenstand kritischer Erörterung gewesen sind, ohne bis jetzt noch eine genügende Erledigung gefunden zu haben. Was wir ferner schon hierorts lobend hervorheben zu sollen glauben, ist das, was man in derartigen Gelegenheitsschriften so häufig vermisst, dass der Verf. auch alle die neuesten Erscheinungen in der Litteratur des Aeschylus, namentlich die Leistungen der jüngsten Zeit in der Texteskritik des Dichters,

gekannt und mit in den Bereich seiner Untersuchung gezogen hat. Bei der Masse der behandelten Stellen ist es uns selbstverständlich nicht möglich, auf alle einzelnen genauer einzugehen; es möge genügen, diejenigen hervorzuheben, die uns besonders beachtenswerth erschienen.

V. 12—19 nimmt Hr. *Pleitner* mehrfache Veränderungen vor, die der handschriftlichen Ueberlieferung nicht nur weit näher kommen, als die bisher vorgebrachten, sondern auch einen besseren Sinn erzielen. In v. 14 liest Hr. *Pleitner* statt des überlieferten ἐμὴν ‚ἢ μὴν‘, v. 15 statt ὕπνῳ ‚ὕπνου‘, v. 16 statt ὅταν δ' ‚ὅταν γ'‘, endlich v. 19 statt διαπονουμένου ‚διανομουμένου‘. Der Sinn, den die Verse unter der bessernden Hand *Pleitner*'s gewinnen, ist der: „Wenn ich mein Lager inne habe, das kein Traum heimsucht, — denn wahrlich die Furcht steht statt des Schlafes zur Seite, so dass kein Schlaf fest die Augen schliesst, — so weine ich, wenn man glaubt, ich singe.“ ‚Ὅταν γ'‘ ist nicht mehr beigeordnet, auch nicht Wiederholung des εὖτ' ἄν, sondern es ist „syntaktisch untergeordnet, logisch übergeordnet.“ Bei dem in v. 19 statt des handschriftl. διαπονουμένου vorgeschlagenen ‚διανομουμένου‘, wofür man bisher ‚δεσποτουμένου‘ änderte, wünschten wir allerdings auch mit dem Verf., dass es bereits in dem griech. Sprachschatze vorhanden wäre, und nicht erst postulirt werden müsste.

V. 31—33 nimmt Hr. *Pl.* eine Transposition vor, indem er den bisherigen v. 32 nach v. 33 setzt, weil v. 32 nicht die Begründung von v. 31, sondern von 33 sei.

Von den zahlreichen Correcturen in v. 104—170 erscheinen uns als die wahrscheinlichsten: v. 134—35 (*Dind.*) ‚οἴμῳ‘ für οἴχῳ (*Keck:* ὄγκοι); v. 131—33 ‚ἀρὰ‘ statt ‚ἄτα‘ (*Hermann:* ἄγα); v. 172 ‚ὃς δ' ὑπειρέφυ‘ statt ἔπειτ' ἔφυ; v. 175 ‚αὔξεται φρονῶν‘ statt τεύξεται φρενῶν. Auf schwächeren Füssen dürften stehen: v. 129 ‚κτήνη νῆτα‘ statt πρόσθε: v. 147—48 ‚ἀντιτύπους‘ statt ἀντιπνόους. Unnöthig ist v. 163—64 ‚οὐκ ἔχων‘ statt ἔχω, misslungen v. 179 ‚πτάζει δ' ἐν θ' ὕπνῳ προκάρδιος‘ statt στάζει — πρὸ καρδίας, insoferne dadurch eine echt äschyleische, poetische Schönheit zerstört wird.

Wenn man übrigens auch die als minder gelungen bezeichneten Vorschläge *Pleitner*'s mit denen des jüngsten Herausgebers, *Keck* vergleicht, so muss man zum Lobe des ersteren gestehen, dass jene nicht nur paläographisch ungleich näher liegend, sondern oft auch viel sinngerechter sind, als die *Keck*'s, bei dem nur zu oft die Kritik auf reine Willkür hinausläuft, wo nicht mehr der Text, sondern der Dichter corrigirt erscheint.

Um aber auch die Schattenseite der *Pleitner*'schen Methode in der Conjecturalkritik nicht zu übergehen, so nehmen wir mehrfach an den zu gesuchten und künstlichen Erklärungsversuchen des Ursprunges der vorhandenen Verderbnisse Anstoss. Wer möchte z. B. Hrn. *Pleitner* beistimmen, wenn er v. 144 αἰτεῖ in ‚αὐχεῖ‘ ändert und folgende Deduction gibt: αὐχεῖ war die ursprüngliche Lesart; „ein Glossator interpretirte dies durch εὔχεται, welches fälschlich in den Text gerieth; nun kam ein Metriker über die Stelle, der das unmetrische εὔχεται *suo Marte* in αἰτεῖ verwandelte.“ Solche auf Annahmen von Verderbnissen in 3. und 4. Potenz basirten Conjecturen haben immer mehr gegen, als für sich, selbst

bei Aeschylus. Zudem scheint diese Art der Erklärung einer Verderbniss, eine Art Steckenpferd von Hrn. *Pleitner* zu sein, indem sie an mehreren Stellen wiederkehrt. So konnte gleich bei der ersten Stelle, die Hr. *Pleitner* behandelt hat, die zu künstliche Deduction über die successive Verderbniss der Stelle nicht verfehlen, einen ungünstigen Eindruck auf uns zu machen. Hr. *Pl.* will nämlich v. 2 statt des handschriftlichen φρουρᾶς ἐτείας μῆκος lesen „φρουρᾶς ματαίας μῆκος“, welches letztere bereits *Stanley* vorschlug, Erlösung von der vergeblichen Wacht. Und auch abgesehen von jener weithergeholten Begründung, wie ἐτείας allmählig aus dem ursprünglichen „ματαίας“ verdorben worden sei, scheint uns diese Veränderung auch insoferne unzulässig, als wir dadurch nur eine synonyme Phrase zu τῶνδ' ἀπαλλαγὴν πόνων in v. 1 gewinnen, worin wir keineswegs mit Hrn. *Pleitner* eine poëtische Schönheit finden möchten, während wir durch die handschriftliche Lesart, die selbst der radikale *Keck* beibehalten hat, einen neuen, nicht im mindesten der Würde der Tragödie unangemessenen Gedanken, wie *Pleitner* meint, erhalten. Ohnedies hat Hr. *Pleitner* die Befürchtung, die Rede des Wächters möchte nach der überlieferten Lesart einen komischen Anstrich gewinnen, nur an unserer Stelle; denn schon bei v. 39 S. 6 prädicirt er selbst den Schlussworten des Wächters eine komische Wirkung. Ausserdem konnte der Diener über die lange Dauer der Wacht mit vielleicht noch grösserem Rechte und noch mehr ethischer Wahrscheinlichkeit ungehalten sein, als über die Erfolglosigkeit derselben. Mussten wir zwar jene allzu künstlichen Deductionen des Verf. über den Ursprung von Verderbnissen im Allgemeinen als unkritisch und verwerflich bezeichnen, so können wir doch nicht umhin, den Scharfsinn desselben rühmend anzuerkennen, den er bei Erklärung des Ursprunges des 7. Verses der Tragödie bekundet, den die Kritik längst als unächt ausgemerzt hat. Hr. *Pl.* nimmt nämlich an, dass jener Vers durch ein Citat aus dem Prometheus des Dichters v. 455 u. ff. theils durch Ueber- theils durch Unterschreibung der einzelnen Wörter jener Stelle unter die gleichbedeutenden der Anfangsverse des Agammemnon entstanden sei, so dass ein Metriker die einzelnen Wörter durch blosse Hinzufügung des ungrammatischen „τῶν“ zu einem Verse zusammenstoppelte. Bezüglich dieser zur Begutachtung vorgelegten Frage müssen wir Hrn. *Pl.* vollkommen beipflichten.

Vollkommen richtig erscheint uns auch die Bemerkung *Pleitner*'s, dass das obenerwähnte Chorlied von v. 104—170 nicht, wie *Droysen* und *Keck* wollen, ein „Opfergesang“ zu nennen, sondern vielmehr „Ahnung“ oder „Gesang der Trauerahnung“ zu betiteln sei, worauf der Bau des Ganzen führe. Es wurde von einem Choreuten vorgetragen, während beim Refrain immer der ganze Chor einfiel. Die Strophe enthält das unheilvolle Factum, die Antistrophe, wie dieses Factum als unheilbringendes Symbol sich darstellt, die Epode die Ankündigung der unheilvollen Erfüllung des Symbols.

Das ganze Chorlied vergleicht der Verf. nicht unpassend mit einem Ringe, in welchem das „Lied der Trauerahnung“ gewissermassen den Juwel bilde. Auch was der Verf. über den symmetrischen Bau des Chorliedes im Einzelnen

Hiemit schliesst der Verf. die Trilogie seiner Programme, in denen wir mit Freuden einen ebenso reichhaltigen, wie übersichtlich geordneten Beitrag zur Kenntniss des Sprachgebrauchs der Tragiker begrüssen.

Hof. *Emendationes Herodoteae Part. V.* von *Gust. Gebhardt*, Gymnasialprofessor. 19 S. — Ueber diesen 5. Theil herodotischer Verschlimmbesserungen (die 4 vorausgehenden Theile bilden die Programme der Studienanstalt Hof vom J. 1856, 1857, 1858 und 1860) lässt sich im Ganzen in noch höherem Masse geltend machen, was wir gelegentlich unserer Besprechung des vorjährigen Programms, dieser Bl. I. Heft, S. 464 geäussert haben, dass die Mehrzahl der eingebrachten Conjecturen unnöthig und darum unzulässig sei. Einige Proben mögen hier ihre Stelle finden, sei es auch nur, als warnende Beispiele. I, 6 will Hr. *G.* κατεστρέψατο — ἐπιθέμενος Κροῖσος τὸν πρεσβύτερον schreiben, ,τοῦ καταστρεψαμένου — ἐπιθεμένου Κροίσου ἐόντος πρεσβυτέρου' also an nicht weniger als 6 Stellen zugleich ändern, und zwar ganz unnöthiger Weise, wie sich der Verf. durch die Erklärung jedes Schulcommentars hätte überzeugen können. I, 51 schlägt Hr. *G.* statt τὸν τῷ χρυσίῳ — Λακ. φαμένων εἶναι — οὐκ ὀρθῶς λέγοντες vor: ,τὸν τὸ τῷ (sic!) — φαμένων εἶναι ἀνάθημα οὐκ ὀρθῶς λέγ.' I, 59 soll statt φυλακῆς τινος πρὸς αὐτοῦ und ἐδόκεέ οἱ τῶν ἀστῶν καταλέξας gelesen werden: ,φυλ. τιν. πρὸς αὐτοὺς und καταλέξασθαι'! Doch diese wenigen Proben werden genügen, um uns auch über die anderen, die sämmtlich müssig und rein wie zum Zeitvertreibe gemacht zu sein scheinen, ein unzweifelhaftes Urtheil zu bilden.

Landshut. *Metricae versionis Iliados libri primi specimen* von *J. B. Jungkunz*, Gymnasialprofessor. 16 S. — Eine nach so zahlreichen Vorgängern mindestens überflüssige Arbeit.

Metten. *De Socratis daemonio commentatio* von Dr. *P. Willib. Freymüller*, Studienrector. 28 S. — Das Programm ist, wie der Verf. selbst in seiner Einleitung bemerkt, zunächst durch eine Schrift von *Volquardsen* (das Dämonium des Sokrates und seine Interpreten. Kiel 1862) hervorgerufen, wesshalb denn auch derselbe Gang der Untersuchung, wie in jener Schrift, eingeschlagen und schon von vorneherein darauf verzichtet wird, eine neue, selbstständige Ansicht aufzustellen. In den 5 ersten §§ stellt der Verf. einerseits die Zeugnisse aus dem Alterthume, so die unmittelbaren wie die mittelbaren, über das sokratische Dämonium, anderseits die wichtigeren der bisher darüber vorgebrachten Ansichten, und zwar zunächst die der späteren heidnischen Philosophen, dann die der christlichen Schriftsteller, zuletzt die der neueren Gelehrten zusammen, versucht bei einzelnen, bald vom philosophischen, bald vom philologischen, bald auch vom theologischen Standpunkte aus eine Widerlegung und lässt dann in § 6 ein Resumé von *Volquardsen*'s Ansicht folgen. Dieser erblickt nämlich in dem Dämonium eine unmittelbare Mittheilung und Mahnung Gottes. Hierin stimmt Hr. *P. Freymüller Volquardsen* nicht bei, sondern adoptirt die alte Ansicht, dass das Dämonium des Sokrates identisch sei mit der warnenden Stimme des Schutzengels, was dann durch Stellen aus der hl. Schrift u. s. w. des Näheren beleuchtet wird. Da nun hiemit die Untersuchung auf das Gebiet der positiven Theologie hinübergespielt ist, so glauben wir als Laien von einer weiteren Besprechung der An-

nicht um so mehr Umgang nehmen zu sollen, als bezüglich dieser Auffassung schon unendlich viel für und wider gestritten worden ist. Die Latinität, deren sich der Verf. bedient, ist nicht eben die beste; wie denn consequent *valde parvus* statt *minimus* gebraucht wird, der zahlreichen Barbarismen, die bei der theologischen Behandlung einer theologisch gestempelten Frage freilich nicht leicht zu vermeiden waren, nicht zu gedenken.

München. Maxgymnasium: *Lectiones Livianae* von *Ant. Linsmayer*, Gymnasialprofessor. 8⁰. 16 S. — Von den zahlreichen Conjecturen, die der Verf. des Programms mittheilt, heben wir als beachtenswerth hervor: II, 22, 4 (*Hertz*) ‚*legatos ad Reg. lacum acceptae cladis ira odiumque*‘ statt ‚*acceptae* — *Latinos ira odioque*‘ theilweise mit Gronovius; II, 46, 12 ‚*vellent ne ut nescirem*‘ statt ‚*velle nescirem*‘; III, 16, 4 will der Verf. bei *manifestum id magis et per aliorum* — *tumque esse sopitum videbatur*‘ statt ‚*tumque esse*‘ schreiben ‚*quiescere*‘. Dass hier ein Verderbniss vorliegt, ist nicht zu verkennen. Nur möchten wir dies nicht mit dem Verf. in den Worten *tumque esse* suchen; vielmehr ist ‚*et*‘ vor *per aliorum* sinnlos und somit zu streichen. „Das Uebel, welches stets bei der Rast anderer Uebel ausbrach, schien gelähmt und jetzt bei dem auswärtigen Schrecken eingeschläfert zu sein.“ III, 19, 11 u. 12 interpungirt der Verf. nach ‚*perit*‘. ‚*At*‘ vor *si tulerit* ist nicht nöthig, wol aber in 12 ‚*futurum*‘ vor *fuerit*, wie der Verf. mit Recht geltend macht; III, 28, 11 und III, 32, 4 Glosseme; VIII, 11, 13 ‚*dodrantem complerent*‘ statt *dodrantem*; VIII, 36, 10 ‚*addixerat*‘ statt *adixerat*; IX, 30, 4 ist ‚*causa*‘ nach *classis ornandae reficiendaeque* zu streichen; X, 20, 8 ‚*nullo inter illos consensu*‘ statt *inter alios*; XXI, 59, 7 ‚*pugna raro magis ulla aeque (= aequa) fuit: utriusque etc.*‘ statt der Correctur Valla's: ‚*saeva qui utriusque* etc.‘ Mit ‚*aequa*‘ scheint in der That das Richtige getroffen zu sein; ‚*fuit*‘ und die Interpunktion vor ‚*utriusque*‘ wollten uns nicht recht zusagen. Ueberhaupt stehen die Conjecturen zu dem 21. Buche auf bei weitem schwächeren Füssen, als die zu den Büchern der 1. Dekade. Leider wurde auch der Correctur des Satzes zu wenig Sorgfalt gewidmet; denn das ganze Programm wimmelt von sinnstörenden Druckfehlern, Wortauslassungen u. s. w. die uns oft das Verständniss erschwerten.

Wilhelmsgymnasium: *Beitrag zur Grammatik der Vulgata. Formenlehre*, von Priester *J. Bapt. Heiss*, Studienlehrer. 20 S. — Nach einigen kurzen Vorbemerkungen über Zeit und Ort der Entstehung der Vulgata und den dadurch bedingten Charakter des Stils derselben im Allgemeinen wendet sich der Verf. zu einer systematischen Darstellung der in der Vulgata sich findenden, von dem klassischen Sprachgebrauche abweichenden Formen, wobei er den Gang der lateinischen Sprachlehre von *Madvig* einhält.

Münnerstadt. *Entretien littéraire entre les aspirants à l'examen de maturité par F. Bonif. Osterberger.* 23 S. Ein sonderbares Quidproquo.

Nürnberg. Zur 3. Säcularfeier des Bayreuther Gymnasiums widmete die Studienanstalt Nürnberg der Schwesteranstalt 3 Festprogramme. 1. *Die eigentliche Gratulationsschrift* von Dr. *Heinr. Heerwagen*, Studienrector und Professor. 8 S. — In äusserst geschmackvollem, klassisch lateinischem Stile ergeht sich der Verf.

über die wichtigsten Hindernisse, die in unseren Tagen den klassischen Studien von Berufenen und Unberufenen bereitet werden, sowie über den Werth und die Bedeutung derselben für alle Berufsarten. Den Schluss bildet ein eben so herzliches, als berechtigtes Enkomium auf den hochverdienten, langjährigen Rector des Bayreuther Gymnasiums, Dr. v. *Held*. 2. *Carmen votivum* von Prof. Dr. *Joh. Heinr.* Wölfel, Studienlehrer. 29 Strophen in saphischem Versmasse. Wie das Gedicht seinem Inhalte nach vom Geiste der horazischen Oden durchweht ist, so zeigen sich auch im Ausdrucke allenthalben horazische Reminiscenzen. Nur leidet es stellenweise an allzu grosser Dunkelheit, wie denn die 14. Strophe trotz aller angewandten Mühe uns noch ein ungelöstes Räthsel ist. 3. *Uebersetzungsprobe aus des Minucius Felix* ‚*Octavius*' von *Berth. Dombart*, Studienlehrer. 8 S. — Die Schrift enthält die Uebersetzung von cap. 1—5 und c. 32, die in der That zu den schönsten Partieen des genannten Dialogs gehören.

Pirmasens. 1. *De monumentis gloriae mortuorum statuendis specimen* von Dr. *G. F. Stolz*, Subrector. 2 S. — Der Aufsatz wurde, wie der Verf. bemerkt, durch die Schillerfeier von 1859 hervorgerufen. Die Erwähnung des Ausdruckes ‚*filia emigrata*' wird eine weitere Beurtheilung der Latinität — denn der Inhalt ist ein buntes Allerlei — überflüssig machen. 2. *Vincula [illegible]*. Ein Gedicht in alcäischem Versmasse, das in 8 Strophen die Stadt Kaiserslautern verherrlicht, von demselben Verfasser. 3. Περὶ τῶν τῆς Ἰταλικῆς καὶ κοινῆς ἀρχῆς ὑποθέσεων γνώμη von demselben. 5 S. — Ein salbungsvoller Leitartikel über Alles und Einiges aus dem Jahre 1861.

Schweinfurt. *Die Handschriften der Rhetorik an Herennius. II. Abth.* von Dr. *Jac. Simon*, Studienlehrer. 22 S. — Nachdem der Verf. im vorjährigen Programme eine genaue Beschreibung der Handschriften der Rhetorik an Herennius und im Anschlusse daran ein vollständiges Verzeichniss der Lücken des Werkes geliefert hat, geht er nun zunächst zu der Behandlung der Interpolationen über, und zwar derjenigen, welche durch Einschiebung von Conjunctionen, sowohl beiordnenden als unterordnenden, in den Text gekommen sind. Nach der Angabe des Verf. sollen es deren über 300 sein. Der Uebersichtlichkeit wegen werden diese nach Klassen mit Unterabtheilungen unterschieden, worauf dann die vollständige Aufzählung der einschlägigen Fälle folgt. Das Weitere verschiebt der Verf. auf seine für das laufende Jahr in Aussicht gestellte Ausgabe der Rhetorik, die, nach den beiden so sorgsam gearbeiteten Programmen zu urtheilen, gewiss eine willkommene Erscheinung auf dem Gebiete der philologischen Texteskritik sein wird.

Straubing. *Ueber die Unsterblichkeit der Seele nach Ansichten der Alten* (Forts.) von Priester *K. Arnold*, Gymnasialprofessor. 16 S. — Im Programme des Maxgymnasiums zu München von 1861 hatte Hr. *Arnold* die gelegentlich in den platonischen Dialogen sich findenden Notizen über die Unsterblichkeit der Seele dargelegt. In diesem 2. Theile der Abhandlung wendet er sich nunmehr zur Betrachtung jenes Dialogs, der sich κατ' ἐξοχήν mit diesem Gegenstande befasst, dem Phädon, und prüft an der Hand desselben den Beweis, der darin von dem scheidenden Sokrates seinen Schülern gegenüber von der Unsterblichkeit geführt wird. Sokrates behandelt dabei bekanntlich 2 Fragen: 1. über die

Präexistenz, 2. über die Fortdauer der Seele. Der Verf. beschränkt sich in diesem Programme auf die Prüfung des ersten Punktes und weist die Unhaltbarkeit jener Behauptung sowie die Sophismen in der Beweisführung mit Zuhülfenahme der scholastischen und neueren Philosophie gründlich nach, während er die Beleuchtung der 2. Frage über die Fortdauer der Seele für eine spätere Zeit sich vorbehält.

Würzburg. *Ueber den Einfluss des Schönheitsgefühles auf Leben und Sprache der Griechen*, von *Jos. Kneret*, Studienlehrer. 43 S. — Der Verf. bietet uns in dieser, zunächst für Gymnasialschüler bestimmten Abhandlung gewissermassen ein Breviarium der griechischen Aesthetik und ihrer Entäusserung in Leben und Sprache des Volkes. Dass der 2. Punkt des Themas am ausführlichsten behandelt wird, ist begreiflich, insoferne hier die griechische Kunstgeschichte, wenn auch nur in ihren äussersten Umrissen, zur Sprache kommen musste. Dagegen ist der Theil, der die Kundgabe der Schönheitsidee in der Sprache umfasst, etwas gar zu stiefmütterlich behandelt, indem sich der Verf. fast nur auf Homer und Plato (beziehungsweise Sokrates) beschränkt. Und doch lag hier ein so reiches Material für den aufmerksamen Beobachter vor, dessen Verarbeitung freilich über die engen Gränzen eines Schulprogramms hinausgeführt hätte. Im Ganzen entwickelt der Verf. eine reiche Litteraturkenntniss, wie die zahlreichen Citate beweisen. Können wir auch nicht alle Behauptungen, die der Verf. aufstellt, unterschreiben — wie z. B. gleich auf S. 1, wo es heisst, „der Grieche habe es nicht verschmäht, seine Blicke über die Gränzen des Vaterlandes hinauszurichten, um dorther Neues und Gutes zu holen", dem wir entgegnen müssen, dass dies wohl von einigen wenigen Persönlichkeiten gesagt werden könne, dass es aber im Ganzen und Allgemeinen kaum je ein engherzigeres, von Selbstgefälligkeit und Verachtung gegen alles Auswärtige (= Barbarische) erfüllteres Volk gab, als die Griechen überhaupt und die Spartaner insbesondere, — so müssen wir doch diese Abhandlung als eine, bis auf einzelne Partieen leichtfassliche, (weil eben für Schüler bestimmte), übersichtliche und den Geweckteren zur eingehenderen Verfolgung einzelner Sätze anregende Arbeit anerkennen, die sich besonders als vorbereitende Einleitung in das Studium der alten Kunstgeschichte dem jugendlichen Liebhaber dieses Faches empfehlen lässt.

Zweibrücken. *Uebungsstücke zum Uebersetzen ins Griechische für die III. Klasse der lateinischen Schulen* (vielmehr: Lateinschulen!). *Vorwort und §§ 1—7*, von *Otto Sand*. Gymnasialprofessor. 18 S. — Es ist zwar im Allgemeinen kein Mangel an derartigen Uebungsbüchern, und fast in jeder Woche sendet uns Norddeutschland eines oder das andere für die verschiedenen Klassen unserer Gelehrtenschulen. Hingegen müssen wir dem Verf. beipflichten, wenn er sagt, dass die Zahl der von der höchsten Stelle in Bayern gebilligten Uebungsbücher für Anfänger im Griechischen eine so beschränkte ist, dass die Besorgniss eines Vererbens der Hefte von Klasse zu Klasse nahe liegt. Dies das Motiv, welches den Verf. zur Bearbeitung eines derartigen Uebungsbuches bestimmte. Seit Jahren damit beschäftigt, gibt er in diesem Programme zunächst eine Probe davon, und zwar in § 1 einige allgemeine Vorerinnerungen, hierauf in den folgenden

35 Uebungsbeispiele über die I. und II. Declination nebst den Contracten derselben. Schliesslich ist, wie dies auch bei *Halm* der Fall ist, ein Verzeichniss der gebräuchlichsten Eigennamen angefügt. Wir müssen sowohl die Principien, mit denen der Verf. zu Werke geht, als auch die eingeschlagene Methode als vollkommen richtig bezeichnen, und glauben, wenn wir uns schon nach dieser Probe ein Urtheil erlauben wollen, gewiss einen erfreulichen Zuwachs der dem Lehrer der Anfangsgründe des Griechischen zu Gebote stehenden Hülfsmittel hoffen zu dürfen, wenn anders der Verf. durch das ganze Buch dem in dieser kleinen Probe eingehaltenen Systeme getreu bleibt.

II. Geschichtliches, Nekrologe.

Ansbach. *Zur Erinnerung an Dr. Joh. Bernh. Friederich, k. Schulrath und Professor der Mathematik, und an Wilh. Phil. Doignon, k. Studienlehrer zu Ansbach.* 18 S. — Der erste der beiden Nekrologe ist von Schulrath Dr. *Christ. Elsperger*, Studienrektor und Gymnasialprofessor, der zweite von *Jac. Bauer*, Studienlehrer zu Ansbach verfasst. (*J. B. Friederich*, geb. 18. Mai 1796 zu Nürnberg, 1813 Lieutenant, 1818 Dr. phil., 1820 Lehrer an der Cadetenschule zu Neuburg, 1822 Professor der Mathematik zu Ansbach, 1860 Ehrenkreuz des Ludwigsordens, 31. Aug. 1861 mit dem Titel „Schulrath" pensionirt, † 5. Nov. 1863. — *P. Doignon*, Sohn eines französ. Emigranten, geb. 7. Juli 1825 zu Erlangen, 1842 Studienlehrer in Weissenburg, 1858 Subrektor daselbst, 1860 Studienlehrer der 2. Lateinkl. zu Ansbach, † daselbst am 12. August 1863).

Bamberg. *Die Marquardsburg oder Schloss Seehof*, von Priester *A. J. Schöpf*, Lycealprofessor. 42 S. — Ungefähr 1 Stunde nordwärts von Bamberg erhebt sich in waldiger Umgebung abwärts der Strasse nach Memmelsdorf das Schloss Seehof, einst der Ruhesitz der Bamberger Fürstbischöfe, 1802 mit dem Hochstifte an die Krone Bayern übergegangen, jetzt Privateigenthum. Die Entstehungsgeschichte und allmälige Erweiterung und Umgestaltung der Marquardsburg unter den verschiedenen Fürstbischöfen hat der Verf. in diesen Blättern nach Urkunden (meist Rechnungen) des Bamberger Archivs mit vieler Sorgfalt und Genauigkeit zusammengestellt. Sämmtliche Urkunden, die darauf unmittelbaren oder mittelbaren Bezug haben. von 1426, wo sich die erste eigentliche Erwähnung des Schlosses findet, bis 1802 werden vom Verf. im Auszuge mitgetheilt. Bezüglich der Form der Abhandlung hätten wir gewünscht, dass die Darstellung nach Text und Citaten unterschieden wäre, indem sie dadurch lesbarer geworden wäre und auch an Klarheit gewonnen hätte, während so, wo beides durcheinander läuft, der kärgliche Text von den massenhaften Citaten des Wortlautes der Urkunden erstickt wird.

Bayreuth. *Geschichte der Studienanstalt in Bayreuth*, von *K. Fries*, Studienlehrer. 76 S. — Das Programm behandelt in 8 Abschnitten 1. die lateinische Schule vor der Reformation; 2. dieselbe nach der Reformation; 3. das Collegium Christian-Ernestinum bis zur Gründung der Akademie; 4. dasselbe zur Zeit der Akademie bis zu seiner Restauration; 5. dasselbe von seiner

Restauration bis zur Uebernahme Bayreuths durch die Krone Bayern; das Alumneum; 6. das Collegium Christian-Ernestinum eine bayerische Studienanstalt; 7. Anhang, enthaltend ein Verzeichniss der Rektoren, Professoren, Studien-, Fach- und Hilfslehrer, die, seitdem Bayreuth bayerisch ist, an der Studienanstalt gewirkt haben; 8. Beilagen, und zwar 1. eine Schulordnung aus dem alten Bayreuther Stadtbuch von 1464; 2. eine Schulordnung aus dem 16. Jahrhundert (jedenfalls vor 1573); 3. die Fundation und Ordnung des Gymnasiums vom Markgrafen *Christian Ernst*, dem eigentlichen Gründer des Gymnasiums, dessen Namen es noch heute bewahrt, von 1664; 4. Catalogus lectionum ebenfalls aus dem Jahre 1664 (lateinisch); 5. die Statuten des Gymnasium aus dem Jahre 1686 (ebenfalls lateinisch). Indem wir uns auf diese kurze Inhaltsangabe des vorzüglichen Programmes, das zugleich als Festschrift des historischen Vereins gelegentlich des 200jährigen Jubiläums der Bayreuther Studienanstalt diente, beschränken, da der uns zugemessene Raum eine ausführlichere Besprechung verbietet, bemerken wir, dass Hr. *Fries* durchgehends die Urkunden des Bayreuther Archivs als unmittelbare Quellen sorgfältig zu Rathe gezogen und ausgebeutet, desgleichen aber auch die Vorarbeiten, die er selbst in seinem Vorwort erwähnt, und die ihm wesentliche Erleichterung boten, dankbar benützt hat. Ist auch blos die Specialgeschichte einer Studienanstalt behandelt, so ist die schätzbare Schrift doch auch von allgemeinem Interesse für die Geschichte der Entwickelung der Gelehrtenschulen überhaupt und somit auch für die Beurtheilung des Bildungszustandes verflossener Jahrhunderte.

Erlangen. *Das Erlanger Gymnasium vor und unter Döderlein's Leitung*, von Dr. *Lud. von Jan*, Studienrektor und Professor. 30 S. — Das Programm enthält folgende Abschnitte: 1. Das Gymnasium vor *Döderlein's* Rektorat. (Es wurde gegründet von dem Markgrafen Friedrich von Bayreuth, der auch der Gründer der Universität ist, im Jahre 1745. Ausführlicher in dem Jubiläumsprogramm von 1845 von Prof. Dr. *von Rucker*.) 2. Das Gymnasium unter *Döderlein* vor der Organisation. 3. Das Gymnasium nach der Organisation (1820). 4. Zur Charakteristik *Döderlein's* als Rektor und als Pädagog. Aus dieser kurzen Inhaltsangabe ersieht man, dass der Mittelpunkt des ganzen Programms *Döderlein's* schulmännische Thätigkeit ist. Und in der That lässt sich das Gymnasium in Erlangen recht eigentlich als *Döderlein's* Schöpfung bezeichnen. Im 28. Lebensjahre (am 20. Mai 1819) als Rektor des Gymnasiums und Universitätsprofessor berufen, fand er die misslichsten Verhältnisse vor: es mangelte an Geldmitteln, Lehrkräften, passenden Lokalitäten, gutem Willen von allen Seiten; also so ziemlich an Allem. Nur einer Energie, wie der seinigen, war es möglich, den angegebenen Schwierigkeiten gegenüber den Muth nicht zu verlieren, und die Selbstaufopferung, die der treffliche Mann dabei bethätigte, ist wirklich rührend. Ihm galt das homerische Wort: „Das Eisen zieht den Mann an." Ueber 40 Jahre bekleidete er die γυμνασιαρχία, und nicht ohne Wehmuth schied er von der ihm lieb gewordenen Anstalt, wie ein Vater von seiner Tochter, als ihm unter dem 8. November 1862 der definitive Ruhestand bewilligt wurde, bei welcher Gelegenheit ihm zu den vielen Titeln und Orden, die er schon inne hatte, auch noch die Auszeichnung des Verdienstordens der bayer.

Krone und damit Erhebung in den persönlichen Adelstand zu Theil wurde. Doch nicht lange sollte er die Ruhe geniessen. Schon am 9. Novbr. 1868, gerade ein Jahr nach seiner Versetzung in Ruhestand, schied der hochverdiente 72jährige Greis aus diesem Leben. Seine wissenschaftlichen Leistungen gehören der Geschichte der Philologie an; nur seine pädagogische und organisatorische Thätigkeit hat in dem besprochenen Programm ihre Darstellung und wohlverdiente Würdigung gefunden.

Hof. *Othryades, eine historisch-kritische Abhandlung*, von *G. Fr. Unger*, Studienlehrer. 15 S. Festprogramm zur 200jährigen Einweihungsfeier der Studienanstalt zu Bayreuth. — Bei Herodot I, 82 findet sich eine romanhaft ausgeschmückte Erzählung eines Bravourstückes des Spartaners Othryades, gelegentlich eines Kampfes zwischen den Spartanern und Argivern um die Landschaft Thyrea. Spätere Schriftsteller und besonders Epigrammatiker haben die ohnedies schon poetische herodoteische Darstellung des Factums vollends märchenhaft gestaltet. In der erwähnten Abhandlung nun weist Hr. *Unger*, nachdem er zuerst die mannigfaltigen Angaben der Schriftsteller und Dichter zusammengestellt und geprüft hat, mit Zuverlässigkeit nach, dass die That des Othryades, die bisher um das Jahr 548 v. Chr. angesetzt wurde, vielmehr aus vielfachen Gründen in das Jahr 728, wo ein ähnlicher Zusammenstoss zwischen den Spartanern und Argivern stattfand, zu versetzen sei. So überzeugend die Beweisführung des Verf. zur Begründung seiner Ansicht für uns war, so wenig konnten wir uns mit der am Schlusse vorgeschlagenen Conjectur zu einer verderbenen Stelle im ‚*liber memorialis*' des Ampelius befreunden. Es heisst dort nämlich in cap. 14: *Othryades vir bellator, qui Messenio bello, quo centeni id est quinquageni concertaverunt* etc. Hiefür will Hr. *Unger* schreiben: „*qui Messenio bello, quo trecenti Lacedaemonii et cuncti Argivi concertaverunt*" (!!?). Von einer diplomatischen Kritik scheint hienach Hr. *Unger* wirklich gar keinen Begriff zu haben. Die Einsichtnahme der Stelle in der Teubner'schen Ausgabe hätte ihn wenigstens eines Besseren, als er vorbringt, belehren können. (Vgl. übrigens meine Conjecturen zu Ampelius im nächsten Hefte.)

Kempten. *Bayerns konradinische Erbschaft. I. Abtheilung*, von *Aug. Stegmann*, Gymnasialprofessor. 8⁰. 31 S. — Von S. 4—7 gibt der Verf. einen kurzen Ueberblick über den Umfang der Verpfändungen an Bayern und setzt auseinander, was davon für Bayern verloren ging. Dann folgt nach Anleitung des Salbuches von Ludwig dem Strengen (Monumenta Boica XXXVI), jedoch mit Vervollständigungen, die Aufzählung dessen, was an Bayern kam und zwar 1. in Schwaben, 2. in Tirol, 3. in Oberbayern (dies nur mehr theilweise). Die Zusammenstellung der übrigen Liegenschaften in Oberbayern, dann derer in der Oberpfalz und Franken, wozu noch die Ausscheidung der andechsischen Güter kommt, behält der Verf. einer späteren Zeit vor.

Speyer. *Zur Erinnerung an Dr. G. von Jäger, k. b. Hofrath und Rektor, Correferent und Kreisscholarch* etc., von *J. Fischer*, Lycealprofessor und Studienrektor. 10 S. — (*G. Jäger*, geb. 1278 zu Düsseldorf, 1504 Professor zu Kempten, 1817 zugleich Rektor daselbst, 8. Okt. 1817 Professor und Rektor in Speyer, 1824 zum Rang eines Universitätsprofessors erhoben, 1827 Correferent für

Schulangelegenheiten, 1838 Hofrath, 1839 Kreisscholarch, 1842 von der Universität Heidelberg mit dem Ehrendiplom eines Dr. phil. beehrt, und Ehrenbürger von Speyer, 1843 Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael, 1850 Ritterkreuz des Civilverdienstordens der bayr. Krone, in demselben Jahre Beisitzender im Collegium der k. Kreisregierung, 1854 Ehrenkreuz des Ludwigsordens; 1862 von der Führung des Rectorates, März 1863 von dem Correferat in Schulsachen, October 1863 von dem Kreisscholarchat enthunden. † 20. November 1863.)

III. Mathematik und Naturwissenschaften.

Amberg. *Einige Notizen über die Fortschritte in der theoretischen Physik*, von Dr. *A. Bischoff*, Lycealprofessor. 19 S.

Dillingen. *Anleitung zur Berechnung der chronologischen Merkmale und des Osterfestes*, von *Martin Piller*, Gymnasialprofessor. 29 S. und 3 Tfl.

Freising. *Anleitung zur Kenntniss der Edelsteine (2. Abtheilung)*, von Dr. *J. B. Biederer*, Rektor der Gewerbs- und Handelsschule und Lycealprofessor. 18 S. — Der erste Theil bildet das Programm von 1859. Eine 3. Abtheilung wird in Aussicht gestellt.

München. Ludwigsgymnasium. *Elementare Darstellung einiger Lehren der neueren Geometrie*, von *J. Eilles*, Assistenten für Mathematik. 36 S. und 4 Tfl.

Regensburg. *Neues Verfahren zur Berechnung der imaginären und wenig differirenden reellen Wurzeln einer algebraischen Gleichung n^{ten} Grades*, von Dr. *J. B. Walberer*, Assistenten für Mathematik. 18 S.

IV. Philosophie und Theologie.

Augsburg. St. Stephan. *Anthropologische Studien*, von *P. Matth. Rauch*, Studienrektor. 44 S. — Nach einer allgemeinen Erörterung über die materialistischen Systeme und Hypothesen der neueren und neuesten Zeit (S. 1—8), wendet sich der Verf. zur Behandlung der vielfach ventilirten Frage, ob sämmtliche Menschen von einem Paare abstammen oder ob die Annahme mehrer Stammpaare berechtigt und nothwendig sei, eine Frage, mit deren Beantwortung, wie der Verf. sagt, das Christenthum steht und fällt. Dabei ist es nicht Zweck des Verf., Neues beizubringen, sondern nur „den materialistischen Anschauungen gegenüber zu zeigen, dass die Resultate der wissenschaftlichen Forschungen auf diesem Gebiete mit dem Offenbarungsglauben keineswegs in Widerspruch stehen." Es wird nun zunächst der Artbegriff entwickelt („Art ist Wesensgleichheit, die sich durch unbeschränkte Fortpflanzungsfähigkeit manifestirt"). Dass bei dem Menschengeschlechte Arteinheit vorhanden ist, zeigt die Geschichte aller Zeiten, indem die verschiedensten Stämme mit Erfolg sich mischen, und Nachkommen ins Dasein rufen, die physische und geistige Vorzüge in sich vereinen, und sehr fruchtbare Ehen schliessen. Somit ist das Kriterium der Arteinheit thatsächlich erfüllt. Dazu kömmt, dass alle Stämme in ihrer geistigen und körperlichen Beschaffen-

heit im Wesentlichen mit einander übereinstimmen, „dass sich das allgemein Menschliche bei allen in gleicher Weise ausprägt", was von S. 20—87 ausgeführt wird. Auf den folgenden Seiten werden die Einwendungen, die sich dagegen machen lassen, eingehend widerlegt. Körperliche (Raçen-) Verschiedenheit bedingt durchaus keine absolute Artverschiedenheit, wenn auch einen Unterschied, der in klimatischen und tellurischen Verhältnissen seinen Grund hat. — In dem ganzen Programme gibt sich eine umfassende Belesenheit und gründliche Kenntniss der einschlägigen Litteratur kund, so dass die Abhandlung, ob sie gleich schon von vorne herein keinen Anspruch darauf macht, Neues vorzubringen, immerhin in ihrer Art zu den wissenschaftlichsten zu zählen ist, die uns in der Programmschau dieses Jahres begegneten.

Eichstädt. Lyceum. *Die Theorie der Gefühle im Systeme des hl. Thomas*, von Priester *Fr. v. Paula Margott*, Lycealprofessor. 73 S.

Passau. *Unfehlbarkeit päpstlicher Entscheidungen ex cathedra*, von Dr. *Michael Bauer*, Lycealprofessor. 39 S.

Würzburg im Januar 1865.

Mich. Zink.

V. Statistik.

Königreich Bayern.

Veränderungen im Lehrpersonale der k. Studienanstalten seit Mitte October 1864.

a) Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen. Quiescirungen.

Seine Majestät der König haben sich bewogen gefunden:

unterm 24. Oktober 1864 den Professor der Mathematik in Zweibrücken, *Andr. Dursy*, unter allergnädigster Zufriedenheitsbezeigung mit seiner vieljährigen, treuen nnd eifrigen Dienstleistung in den erbetenen Ruhestand für immer treten zu lassen; sofort zum Professor der Mathematik am Gymnasium in Zweibrücken den gepr. Candidaten *Jos. Nik. Bischoff*, zur Zeit Repetitor an der polytechnischen Schule in München, zu ernennen;

unterm 16. November den Studienlehrer der 3. Lateinklasse zu Erlangen, *Gustav Bissinger*, zum Professor der 3. Gymnasialklasse daselbst zu befördern, dem Professor der 1. Gymnasialklasse in Erlangen, Dr. *Fr. Wilh. v. Rücker*, unter allergnädigster Zufriedenheitsbezeigung für seine vieljährige, treue und eifrige Dienstleistung den erbetenen Ruhestand für immer zu bewilligen; auf die Lehrstelle der 1. Gymnasialklasse in Erlangen den Professor derselben Klasse in Hof, Dr. *Sigfr. Pfaff*, zu versetzen; in die Lehrstelle der 3. Lateinklasse zu Erlangen, den Studienlehrer der 2. Klasse daselbst, *Joh. Sörgel*, und in die 2. Lateinklasse den Studienlehrer der 1. Klasse, Dr. *G. Autenrieth*, vorrücken zu lassen; die Lehrstelle der 1. Lateinklasse zu Erlangen dem Studienlehrer an der isolirten Lateinschule zu Neustadt a. d. A., *Elias Trilhaas*, zu verleihen; endlich die Lehrstelle der 1. Gymnasialklasse in Hof dem Gymnasialprofessor extra statum in Erlangen, *Max Lechner*, zu verleihen;

unterm 19. November den Professor der Religionslehre an der Studienanstalt in Freising, Priester Dr. *Balth. Daller*, zum Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte am Lyceum in Freising zu ernennen;

unterm 21. November in die durch Todesfall erledigte 4. Lateinklasse zu Hof den Studienlehrer der 3. Klasse, *Fried. Unger*, und in die 3. Lateinklasse den Studienlehrer der 1. Klasse daselbst, *Fr. Mezger*, vorrücken zu lassen; zum Studienlehrer der 1. Lateinklasse zu Hof den bisherigen Studienlehrer an der isolirten Lateinschule zu Neustadt a. H., *Ernst d'Alleux*, zu ernennen;

unterm 24. November dem temp. qu. Gymnasialprofessor *Mich. Dausend*, seiner Bitte entsprechend, den Ruhestand für immer zu bewilligen;

unterm 6. Januar 1865 die Lehrstelle für den kathol. Religionsunterricht an der Studienanstalt Freising mit dem Titel und Rang eines Gymnasialprofessors dem Priester *Wilib. Rausch* zu übertragen;

unterm 13. Januar die protestantische Pfarrstelle zu Zeiskam, Dekanats Germersheim, dem bisherigen Professor der Religionslehre und Geschichte, dann der hebräischen Sprache für die protestant. Schüler an der Studienanstalt Speyer, *Jak. Bickerich*, zu verleihen;

unterm 16. Januar die Lehrstelle des Religions- und Geschichtsunterrichts, dann die des hebräischen Sprachunterrichts für die kathol. Schüler am Gymnasium in Speyer mit dem Titel und Rang eines Gymnasialprofessors dem Priester Dr. *Ferd. Janner* aus Hirschau zu übertragen;

unterm 19. Januar dem Schulrath und Studienrektor Dr. *Joh. Christ. von Held* in Bayreuth die nachgesuchte Enthebung von der Function eines Kreisscholarchen für den Kreis Oberfranken unter allerhuldvollster Anerkennung seiner seit 30 Jahren in dieser Function geleisteten, treuen, eifrigen und erfolgreichen Dienste zu bewilligen;

unterm 7. Februar die Auflösung des aus einer philosophischen Section bestehenden Lyceums in Amberg zu verfügen; den Lycealprofessor Dr. *Joh. Georg Hubmann*, seiner Bitte entsprechend, wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit, sodann den Lycealprofessor Dr. *Joh. Nep. Uschold* in Folge einer organischen Verfügung unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten Dienste in den Ruhestand treten zu lassen;

unter gleichem Datum den Professor an der philosophischen Section des Lyceums in Regensburg, Dr. *Const. Wittwer*, von der Verpflichtung zum Vortrag der Naturwissenschaften zu entbinden und ihm Physik, physical. Geographie und Chemie als Nominalfächer zu übertragen; die sich hiedurch erledigende Professur der Mineralogie, Zoologie und Botanik dem Professor am Lyceum in Eichstädt, Priester Dr. *Jak. Singer*, zu verleihen; endlich den Lycealprofessor in Amberg. Dr. *Ant. Bischof*, als Professor der Mathematik, math. Geographie und Mechanik an die philosophische Section des Lyceums in Regensburg zu versetzen;

unterm 10. Februar zu genehmigen, dass die VI. Domvikarstelle an dem bischöflichen Capitel zu Speyer von dem Bischof daselbst dem Priester Dr. *Jos. Zimmern*, bisherigen Religions- und Geschichtslehrer am dortigen Gymnasium, übertragen werde;

unterm 28. April den Corrector und Professor der 3. Gymnasialklasse am Wilhelmsgymnasium in München, *Jos. Stanko*, unter wohlgefälliger Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung den erbetenen Ruhestand für immer zu bewilligen und in die erledigte Professur der 3. Gymnasialklasse den Professor desselben Gymnasiums, *Wolfg. Bauer*, einrücken zu lassen;

unterm 3. Mai dem Gymnasialprofessor am Maxgymnasium in München, *Ant. Linsmayer*, die Lehrstelle der 4. Gymnasialklasse an dieser Studienstalt und die Function als Rektor daselbst zu übertragen;

unterm 26. Juni den Lycealprofessor Dr. *Joh. Bapt. Riederer* in Freising wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit seinem Ansuchen entsprechend, für immer in den Ruhestand treten zu lassen und demselben unter allerhuldvollster Anerkennung seiner vieljährigen treuen und erspriesslichen Dienste auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung den Titel und Rang eines k. Rathes zu verleihen; zum Professor der Chemie, Naturgeschichte und Landwirthschaft am Lyceum in Freising den Lehramtskandidaten und Assistenten für Mathematik am Gymnasium in Freising, Dr. *Georg Holzner*, zu ernennen;

unterm gleichen Datum den Religions- und Geschichtslehrer an der Lateinschule in Würzburg, Dr. *Fr. Jos. Stein*, zum ausserordentlichen Professor an der theologischen Facultät der dortigen Hochschule zu ernennen;

unterm 25. Juli die erledigte Lehrstelle der 2. Gymnasialklasse am Maxgymnasium in München dem z. Z. beurlaubten Gymnasialprofessor, *Fr. Jos. Lauth* in München, zu verleihen.

Durch Entschliessung des k. Staatsministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 9. December 1864 auf die erledigte Lehrstelle der untersten Klasse der isolirten Lateinschule zu Grünstadt der Studienlehrer *Gottl. Dittmar* zu Kirchheimbolanden versetzt und die hiedurch erledigte Lehrstelle der untersten Klasse an der Lateinschule zu Kirchheimbolanden dem gepr. Lehramtskandidaten, Dr. Fr. *Lengfehlner*, derzeit Assistent an der Studienanstalt in Landshut übertragen;

unterm 27. December die erledigte Lehrstelle der 2. Klasse der isol. Lateinschule zu Neustadt a. A. dem gepr. Lehramtskandidaten und Assistenten an der Studienanstalt zu Ansbach, *Adolf Westermayer*, verliehen;

unterm 9. Januar die an der Latein- und Realschule zu Fürth errichtete neue Lehrstelle dem gepr. Lehramtskandidaten *Hugo Richter* in Hof verliehen;

unterm 12. Januar dem Studienlehrer der 1. Lateinklasse zu Neustadt a. H., *Karl Ludw. Krafft*, das Vorrücken in die 2. Lateinklasse gestattet, auf die so erledigte 1. Lateinklasse der Studienlehrer ders. Klasse in Kusel, *Franz Krupp*, versetzt; die Lehrstelle der 1. Lateinklasse in Kusel aber dem Assi-stenten an der Studienanstalt in Speyer, *Adolf Ullerich*, verliehen; endlich die Assistentenstelle in Speyer resp. die Führung des Parallelkurses der 4. Lateinklasse dem bisherigen Aushilfslehrer an der isol. Lateinschule zu Landau, *Nik. Feeser*, zu übertragen;

unterm 22. März dem gepr. Lehramtskandidaten, Priester *Sigm. Höfner*, die Lehrstelle des oberen Curses an der isol. Lateinschule zu Hammelburg, dann die Führung des Subrektorates, ferner dem gepr. Mathematik-Lehramtskandidaten Priester *Gebh. Bällinger* die Lehrstelle des unteren Curses daselbst übertragen;

unterm 1. April die erledigte einzige Lehrstelle und das Subrektorat an der isol. Lateinschule in Hersbruck dem gepr. Lehramtskandidaten, *Joh. Adolf Baumann*, Assistenten an der Studienanstalt in Erlangen, verliehen;

unterm 26. April die Function eines französischen Sprachlehrers an der Studienanstalt Eichstädt dem gepr. Candidaten *Fr. Xav. Baldauf* übertragen;

unterm 11. Juli der französische Sprachlehrer *Vorholzer* am Gymnasium in Passau seinem Ansuchen entsprechend seiner Function enthoben, und die von ihm bekleidete Lehrstelle, vom 1. Oktober l. Js. angefangen, dem gepr. französ. Sprachlehrer *Paul Wicht* aus Freiburg, z. Z. in Regensburg, übertragen.

b. Auszeichnungen.

Seine Majestät der König haben geruht:

unterm 4. October 1864 dem Lycealprofessor und erzbisch. geistlichen Rath, Dr. *Ad. Martinet* in Bamberg; unterm 14. December dem Studienrector und Gymnasialprofessor Dr. *Fr. Oehlschläger* in Schweinfurt; unterm 28. März 1865 dem Professor der 3. Gymnasialklasse am Maxgymnasium in München *Mich. Heumann* das Ritterkreuz I. Kl. des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen;

unterm 13. Mai dem Studienrector und Schulrath Dr. *Joh. Christ. von Held* in Bayreuth in Rücksicht auf seine 50jährigen mit Eifer und Treue geleisteten Dienste das Ehrenkreuz des k. b. Ludwigsordens zu verleihen;

unterm 16. Juli dem Studienrector Dr. *Heinr. Dittmar* in Zweibrücken in wohlgefälliger Anerkennung seiner vieljährigen, verdienstvollen Thätigkeit im öffentlichen Unterrichtswesen den Titel eines Hofrathes zu verleihen.

c. Gestorben.

Kreisscholarch, Studienrektor und Professor am Maxgymnasium zu München, Dr. *J. G. Beilhack*, RM, am 21. October 1864, 62 Jahre alt.

Studienlehrer *Jos. Alex. Riedel* zu Hof, Anfangs November 1864, 52 Jahre alt.

Qu. Studienlehrer *Mich. Ernst* zu München, am 25. November 1864, 77 Jahre alt.

Qu. Gymnasialprofessor Dr. *G. Joach. Meyer*, RM, am 23. Januar 1865 zu Nürnberg, 63 Jahre alt.

Qu. Studienrector und Gymnasialprofessor *Peter Teller* von Zweibrücken, in Augsburg am 14. März, 74 Jahre alt.

Qu. Lycealprofessor Dr. *Joh. Nep. Uschold* in Amberg am 11. April, 58 Jahre alt.

Qu. Tit. Gymnasialprofessor Dr. *G. Jos. Keller* in Würzburg am 19. April, 68 J. alt.

Studienlehrer *Nik. Weis* in Landau am 5. Juni.

Qu. Gymnasialprofessor *Joh. Heinr. Schmidt* in Augsburg am 20. Juni, 77 Jahre alt.

Domcapitular, bisch. geistlicher Rath und Lycealprofessor Dr. *Ant. Ed. Kellner* in Eichstädt am 3. Juli, 57 Jahre alt.

Studienlehrer Dr. *Richter* in Hof Mitte Juli.

Studienlehrer *Christian Heidegger* in Bamberg, am 21. Juli in Passau.

Studienlehrer *Joh. Ad. Hauser* zu Schwabach, Anfangs August.

Würzburg im August. **M. Zink.**

Bekanntmachung.

Die vier und zwanzigste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner betreffend.

Die dreiundzwanzigste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Hannover hat am 29. Sept. v. Js. beschlossen, dieses Jahr in Heidelberg zu tagen, und zugleich dem unterzeichneten Präsidium den ehrenvollen Auftrag ertheilt, dazu die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Nachdem nun dasselbe die Genehmigung der hohen Grossherzoglichen Regierung erlangt hat, beehrt es sich, alle Fach- und Berufsgenossen von nah und fern zu einem recht zahlreichen Besuche dieser Versammlung so freundlich als dringend einzuladen, indem es unter Hinweisung auf § 4 der Statuten noch ausdrücklich daran erinnert, dass auch wissenschaftlich gebildete Reallehrer zur Theilnahme berechtigt sind. Wir glauben schon jetzt mit pflichtschuldigem Danke hervorheben zu müssen, dass wir sowohl bei den hohen Staats- als bei den städtischen Behörden der erfreulichsten Bereitwilligkeit begegnet sind, ihrerseits, soweit thunlich, unsere Versammlung zu unterstützen. Insbesondere hoffen wir auch in den Stand gesetzt zu werden, den ver-

ehrten Theilnehmern bei rechtzeitiger Meldung nach Wunsch zweckmässige und billige Quartiere zu verschaffen.

Für die Versammlung selbst hat das Präsidium unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen vorläufig folgende Anordnungen getroffen:

1) Die eigentliche Versammlung wird vom 27—30. September gehalten. Die Begrüssung der Gäste findet den 26. September statt.

2) Die allgemeinen Sitzungen — mit Ausnahme der Eröffnungssitzung, welche den 27. September Vormittags 9 Uhr beginnt — finden von 11—1 Uhr statt, und werden in denselben im Ganzen sechs öffentliche Vorträge gehalten: je einer in der Eröffnungs- und in der Schlusssitzung, je zwei in der zweiten und dritten Sitzung. Das Präsidium freut sich aussprechen zu dürfen, dass es bereits für diese Vorträge die geeigneten Persönlichkeiten gewonnen hat.

3) Den Sectionen, welche sich am 27. September unmittelbar nach der Eröffnungssitzung constituiren, steht für ihre Sitzungen an den drei folgenden Tagen der ganze Vormittag bis 11 Uhr zu Gebote in der Meinung, dass es von jeder Section abhängt, wie früh sie ihre Sitzungen beginnen will.

4) Vielseitigen Wünschen nachzukommen, soll unter den bestehenden Sectionen noch eine für altclassische Kritik und Exegese gebildet werden.

5) Für die einzelnen Sectionen übernehmen es nachfolgende — zum Theil von denselben selbst schon zu Präsidenten ernannte — Herren, die eingehenden Thesen, Vortragsankündigungen und anderweitigen Mit-

theilungen anzunehmen, zu ordnen und — so weit es zweckmässig erscheint — als eventuelles Programm für die Sectionssitzungen zum Druck zu befördern, nämlich:

a) für die pädagogische Section: Hr. Director *Cadenbach*;

b) für die orientalistische Section: Hr. Kirchenrath Prof. *Hitzig*;

c) für die germanistische Section: Hr. Hofrath Prof. *Holtzmann*;

d) für die archäologische Section: Hr. Prof. *Stark*;

e) eventuell für die mathematisch-pädagogische Section: Hr. Director Dr. *Weber*;

f) für die kritisch exegetische Section: Hr. Prof. *Köchly*.

6) Gesellige Unterhaltungen sind vorläufig folgende bestimmt:

den 27. September Abends 5 Uhr gemeinschaftliches Festmahl im Heidelberger Schlosse;

den 28. September Nachmittags und Abends: gemeinschaftliche Fahrt nach Carlsruhe und Festvorstellung im grossherzoglichen Hoftheater;

den 29. September Nachmittags und Abends: gemeinschaftliche Landpartie in die Umgebung;

den 30. September nach der Schlusssitzung: Spaziergänge in die Umgegend oder Fahrt nach Mannheim zur Besichtigung der dortigen Sammlungen.

Wenn Alles definitiv festgestellt ist, so wird spätestens bis zum 1. September noch eine besondere Bekanntmachung mit der detaillirten Tagesordnung versendet.

Es werden nun alle Theilnehmer, welche es nicht etwa vorziehen, selbst für ihr Quartier zu sorgen, höflichst und freundlichst eingeladen, in ihrem eigenen Interesse so bald als möglich, ihre Anmeldungen und die auf ihre Wohnung bezüglichen Wünsche an den Vorsitzenden des bereits gebildeten Wohnungscomité, Herrn Privatdocent Dr. *Oncken* dahier, gelangen zu lassen.

Ebenso werden diejenigen Theilnehmer, welche in irgend einer Section Theesen aufzustellen oder einen Vortrag zu halten wünschen, ergebenst ersucht, ihre bezüglichen Mittheilungen so bald als möglich, je nach der betreffenden Section an einen der oben namhaft gemachten Herren einzusenden.

Im Uebrigen ist das Präsidium gern bereit, auf sonstige anderweite Anfragen und Erkundigungen Bescheid zu geben.

Heidelberg, den 30. Juni 1865.

Das Präsidium.

H. Köchly. B. Stark. Cadenbach.

I. Abhandlungen.

Zum ‚Liber memorialis' des L. Ampelius.

Die Kritik des Hyginus-Textes führte mich auch auf den zu wenig gekannten und gewürdigten *Scholiasta Germanici*, aus dem sich nicht blos manche corrupte Stelle bei Hyginus bessern lässt, sondern der auch für das 2. Cap. des Ampelius ‚*de XII signis*' von besonderem Interesse ist. Der genannte Scholiast gibt nämlich im Anschlusse an die Fragmente einer lateinischen Pharaphrase der aratëischen Phaenomena, welche unter dem zweifelhaften Namen des Caesar Germanicus erhalten sind, bei Behandlung der einzelnen Sternbilder die einschlägigen Mythologeme aus den besten griechischen und römischen Quellenschriftstellern, die er jedesmal namentlich anführt. Wir gewinnen daraus die unumstössliche Gewissheit, dass Ampelius seine mythologischen Angaben in der Behandlung der 12 Sternbilder durchgehends aus *Nigidius* geschöpft hat, indem merkwürdiger Weise die Angaben bei Ampelius mit den von dem Scholiasten unter dem Namen des Nigidius angeführten Notizen grossentheils Wort für Wort übereinstimmen. Demgemäss lässt sich auch manche zweifelhafte Stelle in dem genannten Cap. des Ampelius aus dem Scholiasten berichtigen oder erklären, z. B.:

p. 1 u. 2, Z. 29 u. 1 lautet der Text in der von *Wölfflin* besorgten *Teubneriana*, nach der ich citire: ‚*(fanum magnificum), quod abest ab Aegypto et Alexandria milia passuum n o v e m*'. Der Scholiast gibt aus Nigidius: ‚*et abest ab Alexandria itinere dierum novem*'. Hiefür

schreibt *Urlichs* im Rhein. Mus. von 1862, S. 632 u. ff. ‚*milia passuum CCVIIII.*‘ Was nun die Zahlenangaben bei Ampelius im Allgemeinen anlangt, so zeigen dieselben eine unbegreifliche Gedankenlosigkeit, die sich hauptsächlich in unmässigen Uebertreibungen gefällt. Dies beweist namentlich das 12. Cap., wo die ‚*miracula mundi*‘ zur Sprache kommen. Die Mauern von Babylon sind nicht weniger als 130 Ellen hoch (p. 9, Z. 17), und zum Dianentempel in Ephesus führen nach dem *Wölfflin*'schen Texte gar 140,000 (!) Treppen empor (p. 8, Z. 24. Vgl. übrigens die Aenderung von *Urlichs* a. a. O.). Ob nun diese irrationalen Grössen- und Maassverhältnisse lediglich den Abschreibern zur Last fallen, oder auf Rechnung des Ampelius selbst zu setzen sind, lasse ich vorläufig dahingestellt. Jedenfalls aber werden wir ein gut Theil von Unwahrscheinlichkeiten der Oberflächlichkeit des Ampelius selbst zu gute halten müssen, wenn wir nicht mit massloser Willkürkritik vorgehen und fast sämmtliche Zahlenangaben gewaltsam ändern wollen. An der obigen Stelle jedoch erscheint mir die von *Urlichs* vorgeschlagene Aenderung statthaft und wahrscheinlich, schon aus dem Grunde, weil wir es hier nicht mit einer zu grossen, sondern mit einer viel zu niedrigen Angabe der geographischen Entfernung zu thun haben. Nur möchte ich nicht ‚*novem*‘ in ‚*CCVIIII*‘ verwandelt haben, sondern lieber annehmen, dass vor ‚*novem*‘ ‚*ducenta*‘ einfach ausgefallen sei, da die Lücken in unserem Auctor ausserordentlich zahlreich sind. Weiter erscheinen mir aber auch noch die Worte ‚*ab Aegypto et Alexandria*‘, an denen bisher noch Niemand Anstoss genommen, unerträglich, und ich möchte entweder ‚*ab Alexandria in Aegypto*‘ lesen oder lieber ‚*Aegypto et*‘ als ein irrthümlich in den Text gekommenes Randglossem zu ‚*Alexandria*‘, das eigentlich ‚*in Aegypto*‘ lautete, einfach streichen.

P. 2, Z. 10 ‚*qui — nominentur esse*‘. Hiezu bemerkt *Wölfflin* in der *praefatio*: ‚*immo memorantur aut esse delendum est*‘. Allein dieses pleonastische ‚*esse*‘ ist als ein Gräcismus zu betrachten, deren es bei Ampelius, sowie bei dem stilverwandten Hyginus unzählige gibt. Vgl. hiezu *Krüger* Syntax § 55, 4, Anm. 5, wo dieser Idiotismus hauptsächlich dem Herodot und Plato vindicirt wird. cf. Plat. Prot. c. 3, E: ‚σοφιστὴν δή τοι ὀνομάζουσί γε τὸν ἄνδρα εἶναι‘.

P. 3, Z. 5 u. 6. ‚*et inter siderum cursus ponerentur virgo. Icarius autem Arcturus nominatus est*‘. Der Gedankengang erfordert: ‚*et i. s. cursus ponerentur.* * * * *virgo*‘. In der Lücke mag etwa gestanden haben: ‚*Erigona dicitur virgo*‘ oder etwas Aehnliches.

P. 3, Z. 21 möchte ich statt des jedenfalls unrichtigen *‚advocaret‘*, wofür *Urlichs* *‚adjuvaret‘* vorschlägt, nach dem Citate des Scholiasten aus Nigidius *‚oblectaret‘* ändern.

P. 3, Z. 23 ist nach *‚citharam‘* *‚didicit‘* oder *‚didicisse fertur‘* nicht zu entbehren. Dass an jener Stelle eine Lücke ist, hat übereits *Wölfflin* durch Einsetzung von *‚alii‘* zugestanden. Beim Scholiasten heisst es an der einschlägigen Stelle *‚inventi sunt‘*.

P. 3, Z. 34—36. Die lückenhafte Stelle lässt sich aus dem Scholiasten (d. h. aus Nigidius) und aus Hygin c. 197, der hier ebenfalls aus Nigidius geschöpft zu haben scheint, vermuthungsweise etwa so ergänzen: *‚Nam dicitur et in Euphrate flumine ovum fuisse mirae magnitudinis, quod eiecerunt (vel evolverunt) pisces in ripam fluminis, columbaque adsedisse dies plurimos et exclusisse deam Syriam etc.‘*

Das 8. Cap. *‚miracula mundi‘* ist wol das verdorbenste unter allen, übrigens nach seinem Inhalte sehr bezeichnend für den Bildungsgrad des Verfassers. Die Curiositäten, die sich hier zusammengestellt finden, und die erstaunlichen Uebertreibungen in fast allen Zahlenangaben, von denen bereits oben die Rede war, zeigen deutlich, dass Ampelius von den aufgeführten Sehenswürdigkeiten wol keine einzige aus Autopsie kannte, sondern mit ausnehmender Gedankenlosigkeit aus anderen Werken compilirte. Zugleich charakterisiren sie denselben als einen nicht blos höchst leichtgläubigen, sondern auch äusserst abergläubischen Mann, obwol manche jener unmöglichen Angaben von Grössenverhältnissen den Abschreibern zur Last fallen mag. Der Text ist, wie gesagt, äusserst corrupt, und zwar nicht blos durch Verschreibungen, sondern auch durch eine reichliche Anzahl von grösseren und kleineren Lücken. Eine bedeutende Zahl unverständlicher und sinnloser Stellen in diesem Cap. ist von *Urlichs* a. a. O. in überraschender Weise und grösstentheils mit Evidenz berichtiget. Gleichwol findet sich immer noch eine hübsche Summe von Stellen, die der Berichtigung bedürfen. Viele irrige Angaben lassen sich meines Bedünkens aus der Annahme von Lücken erklären, die weit zahlreicher sind, als *Wölfflin* in seiner Ausgabe angedeutet hat. Ich will hier einige meiner Besserungsversuche anführen.

P. 7, Z. 21. *‚Ibi picta sunt gubernacula Argonautarum atque (Url.) coepta navis‘*. Statt *‚picta‘* ist wol *‚fixa stat‘* zu lesen.

P. 7, Z. 22 *‚ibi Jovis templum Trophonii‘*. Das Heiligthum, von dem die Rede ist, befand sich nicht zu Argos in Epirus, worauf *‚ibi‘* zu-

rückweist, sondern zu Lebadea in Böotien (Paus. IX, 39). Es ist somit vor ‚*ibi*' eine Lücke anzunehmen, worin gestanden haben mag: *Lebadiae in Boeotia* * *: *ibi* etc. Ueber ‚*Trophonius*' als Beinamen des Zeus vgl. *Müller*, Orch. S. 152.

P. 8, Z. 10: ‚*Athenis Minervae aedes nobilis, cuius ad sinistram clipeus appositus*'. Nach ‚*aedes nobilis*' ist jedenfalls eine Lücke anzunehmen, welche etwa mit ‚*et signum*' oder ‚*cum signo deae*' auszufüllen ist.

P. 8, Z. 24—27. ‚*Samo in templo Iunonis est scyphus factus ex hedera, cuius capita foras quattuor arietina magna cornibus mirae magnitudinis contortis*'. Diese in dieser Form sinnlose Stelle löst sich folgender Massen: ‚*Samo* — *scyphus factus ex hedera, cuius* * * *capita foras quattuor; arietina magna* etc.' Das nach ‚*cuius*' fehlende Wort mag wol ‚*ambitus*' sein. Der absolute Gebrauch von ‚*arietina*' *scil.* *cornua* rechtfertigt sich durch das nächstfolgende ‚*cornibus*', ist übrigens auch an und für sich nicht besonders befremdend, da die lateinische Sprache eine hinlängliche Zahl ähnlicher Ellipsen bietet.

P. 9, Z. 3 ‚*quotiens ventus aut pluvia fuerit, non movet*'. ‚*Movet*' ist, wie bereits *Wölfflin* in seiner *praefatio* vorschlägt, in ‚*movetur*' zu ändern, wie p. 8, Z. 10 ‚*nisi a vento moveatur*'. Dies genügt aber noch nicht, sondern es ist noch eine Lücke anzunehmen: denn es wäre sinnlos zu sagen, so oft Wind oder Regen eintritt, bleibt jene (schwebende Victoria) unbewegt. Die Worte ‚*aut pluvia*' erfordern noch den Zusatz ‚und unbenetzt' etwa *neque* (oder: *aut*) *aqua tangitur*', wie p. 8, Z. 31.

P. 9, Z. 3—5. ‚*Aedis Dianae Epheso est, quam constituit Amazon; ibi et sepulcrum Icari stertentis, quasi dormiat, mirae magnitudinis ex orichalco et ferro*'. Zu deutsch: ‚In Ephesus ist ein Tempel der Diana u. s. w. Darin ist auch das Grabmal des Icarus, der schnarcht, als wenn er schliefe, von auffallender Grösse aus Messing und Eisen' (!?). Und dieser Unsinn ist bei *Wölfflin* nicht einmal mit dem unvermeidlichen Obelos gezeichnet! *Wölfflin* bringt blos ‚*est*' statt ‚*et*' vor, was ich acceptire. Dass die Worte ‚*quasi dormiat*' blosses Randglossem zu dem seltneren Worte ‚*stertentis*' waren, das hier noch dazu in dem etwas ungewöhnlicheren Sinne von ‚fest schlafen, in Schlaf versunken sein' gebraucht ist, und dass sie nur durch Versehen in den Text gekommen sind, ist unschwer zu erkennen. Ohnedies finden sich bei Ampelius mehrfache Rand- und Interlinear-Glosseme zu

etwas entlegeneren Worten, z. B. p. 8, Z. 20 u. 22 ‚*natelat*' zu ‚*elide*' u. s. w. Weiter muss aus dem Grabmal des in Schlaf versunkenen I. eine Bildsäule, somit aus ‚*sepulcrum*' ‚*simulacrum*' werden. Endlich ist von Icarus auch nicht aus der Mythologie bekannt, dass er ein renommirter Schläfer gewesen sei. Wol aber wird diese Eigenschaft den Satyren prädicirt, u. a. z. B. von Apollodor. II, 1, 4. Der ‚*Icarus*' muss also einem ‚*Satyrus*' weichen, und die neugeborne Stelle lauten wird: ‚*ibi est simulacrum Satyri stertentis, mirae magnitudinis* etc.'

P. 9, Z. 8. Nach dem Worte ‚*Cypro*' ist eine längere Lücke anzunehmen: denn eine solche Ignoranz, dass die weltberühmte Statue des Olympischen Zeus von Phidias auf Cypern gewesen sei, darf man denn doch selbst dem Ampelius nicht zutrauen. Das Cap. ist ohnedies von hier an ausserordentlich lückenhaft.

P. 9, Z. 9 ‚*quem fecit Phidias in cubitis centum quinquaginta*'. Die Sylbe ‚*in*' ist das Fragment von ‚*altum*', wie aus dem folgenden ‚*et latum*' erhellt. Freilich erscheint hiedurch Ampelius als schlechter Stilist, allein dieselbe Wendung kehrt sogleich unten Z. 17 ‚*altus cubitis centum*' wieder, so dass an der Zulässigkeit meiner Vermuthung nicht zu zweifeln ist.

P. 9, Z. 10, 14 u. 15. ‚*Domus illic Cyri regis* etc.' Hiezu bemerkt *Wölfflin* in der praefatio: ‚*immo Ecbatanis*'. Hygin c. 223 sagt: ‚*Domus Cyri regis in Ecbatanis, quam fecit Memnon lapidibus variis et candidis, vinctis (iunctis?) auro.*' Aus dieser Stelle folgt für den Text des Ampelius an unserer Stelle 1. dass vor ‚*domus Cyri regis*' abermals eine Lücke anzunehmen ist, indem sich ‚*illic*' sonst auf das ebenfalls ausgefallene *Olympia* beziehen würde; in der Lücke muss Ekbatana genannt gewesen sein; 2. dass der Zusatz in Z. 15 ‚*quem Memnon aedificavit*' an eine ganz unrechte Stelle gerathen ist. Memnon war, wie allgemein bekannt, der Baumeister des Königspalastes in Ekbatana, und nicht der Erbauer der Stadtmauern Babylons. Ohnedies sagt Ampelius am Schlusse seiner Notiz über die Mauern von Babylon: ‚*Hunc coepit Semiramis, filius eius perfecit*' (Z. 18 und 19). Folglich kann er nicht vorher den Memnon als Erbauer derselben genannt haben. Somit gehört der Zusatz ‚*quem Memnon aedificavit*' mit der leichten Aenderung von ‚*quem*' in ‚*quam*' aus Z. 15 in Z. 14. Aber auch die sinnlosen Worte in Z. 14 ‚*intus medio*' zwischen ‚*murus*' und ‚*Babyloniae*' sind am unrechten Platze. Sie sind ausserdem nur ein Fragment von einem Satze, worin jedenfalls eine Notiz über das Innere eines Palastes in

Ekbatana mitgetheilt war: denn alles Vorhergehende bezieht sich auf das Aeussere desselben. Was davon erwähnt war, vermögen wir freilich nicht zu errathen. Ich schreibe also die Stelle so: „*Ecbatana (vel Ecbatanis)* * * *: domus illic Cyri regis — tegulae ex lapide prasino. Intus medio* * * *; quam Memnon aedificavit. Murus Babylon*iae lapide cocto et sulfure etc.[4] — Wie zahlreiche Verstümmelungen und Verschiebungen der Text des Ampelius stellenweise erlitten hat, das beweist hauptsächlich das unheilbare 32. Cap. ‚*Reges Cappadociae et Armeniae*', wo geradezu 2 oder 3 verschiedene Capitel durch einander geworfen sind.

P. 9, Z. 20. ‚*Pyramides in Aegypto, quas aedificavit* * *'. Das ausgefallene Wort ist möglicherweise ‚*Cheops*'.

P. 9, Z. 21. ‚*Nilus fluvius aere factus, † plexilis in cubitis trecentis*'. Für das entschieden verdorbene ‚*plexilis*' schreibt *Urlichs* a. a. O. mit leichter Aenderung ‚*flexilis*'. Hienach wäre anzunehmen, dass das genannte Bildniss des Nilstromes sich symbolisch nach unten in einen Schlangenleib verlaufen hätte, was mir unwahrscheinlich ist. Wir werden auch über diese Stelle nicht ohne Annahme einer Lücke hinwegkommen. Ampelius mochte sich etwa ähnlich, wie vorher bei der Erwähnung der babylonischen Mauer in Z. 16 u. 17 (‚*latitudo eius cubitis triginta, altus cubitis centum et triginta*') ausgedrückt und demnach geschrieben haben: ‚*complexus (= latitudo) illius cubitis* * *, *altus* (oder vielleicht: *in altitudinem*) *cubitis trecentis*'.

P. 9, Z. 34—37. ‚*Martes fuere duo: primus ex † Enoposte, ut eum Homerus ait, et noster est Mars † Leucarpis et alius † Mars enius: secundus ex Jove et Junone*'. Hiefür schlägt *Wölfflin* in der praefatio vor: ‚*primus ex Enyo poste* * *; *secundus ex Jove et Junone, ut eum Homerus dicit, est noster Mars seu Marspiter et alter Mars Enyalius*'. Hiebei will mir die vollständige Umstellung der Sätze und die willkürliche Veränderung von ‚*ait*' in ‚*dicit*' nicht zusagen. Da sich ohnedies bei Homer keine Stelle findet, auf welche hier Bezug genommen sein könnte, so ist jedenfalls ‚*ut eum Homerus ait*' zu lesen ‚*ut Euhemerus ait*'. Euhemerus hatte ja bekanntlich die Göttermythen in seiner ‚ἱερὰ ἀναγραφή' rationalistisch behandelt. Im Uebrigen schreibe ich theilweise mit *Wölfflin*: ‚*primus ex* * * *et Enyo † poste (prosatus?), ut Euhemerus ait, Mars Enyalius* * *; *secundus ex Jove et Junone est noster Mars seu Marspiter*'. Bei der ersten der angedeuteten Lücken ist vielleicht ‚*Crono*' oder ‚*Saturno*' ausgefallen

Wenigstens wird dieser mehrfach als Vater des von den späteren Mythologen von Ares unterschiedenen und zu einem selbstständigen Gotte gestempelten Enyalios genannt. Als dessen Mutter wird freilich nicht Enyo, sondern Rhea angegeben. An der zweiten, von mir angedeuteten Lücke vermisse ich ein ‚*vocatur*‘ oder ‚*nominatus*‘.

P. 10, Z. 1 dürfte nach Cic. de nat. deor. III, 21 zu lesen sein: ‚*tertius Vulcani, Nili filii, filius*‘.

P. 10, Z. 8 u. 9 ist mir der Zusatz ‚*vel Proserpinae*‘ anstössig. ‚*Croniae*‘ hiess ursprünglich vielleicht ‚*Chthoniae*‘, wenn das Randglossem ‚*vel Proserpinae*‘ gemacht wurde. Bei Cicero a. a. O. ist Vulcan III ein Sohn des Valens und der Coronis. Demzufolge wäre eine andere Möglichkeit, dass ‚*Croniae*‘ aus ‚*Coronidis*‘ verschrieben wäre, wie auch *Wölfflin* will.

P. 10 Z. 5 ‚*primus (scil. Vulcanus) Caelo* (so *Urlichs* für ‚*Crio*‘) *et Joppe natus*‘. Für ‚*et Joppe*‘ schreibt *Urlichs* ‚*vel Jove*‘. Näher käme der Ueberlieferung: ‚*et Ope*‘.

P. 10, Z. 15 ‚*prima (scil. Diana) Jovis Croni filia ex Proserpina*‘. Bei *Salmasius* ist zu lesen: ‚*Jovis vel Croni*‘. Allein ‚*Jovis*‘ ist nach meinem Dafürhalten nichts als ein Glossem zu ‚*Croni*‘ und daher zu streichen. *O. Jahn* wollte ‚*Chthonii*‘.

P. 10, Z. 21 ‚*secunda (scil. Venus) Aetheris et Oceani filia*‘. Hiefür *Urlichs* ‚*Oceanidos*‘. Nach der von *Wölfflin* aus J. Lydus angeführten Stelle wird zu lesen sein: ‚*Aetheris et Eurynomes, Oceani filiae, filia*‘.

P. 10, Z. 24 ‚*quarta (scil. Venus), — quam Adon habuit*‘. Cic. de nat. deor. III, 23: ‚*quam Adonidi nupsisse proditum est*‘. Hiernach liegt nahe zu schreiben: ‚*quam Adonis in conjugium* (oder *conjugem*) *habuit*‘.

P. 10, Z. 29 ‚*quinta (scil. Minerva) Pallantis et Titanidos filia*‘. Entweder ist vor ‚*Titanidos*‘ der eigentliche Name ausgefallen, oder es ist nach Herodot IV, 180 ‚*Tritonidos*‘ zu lesen.

P. 10, Z. 33 u. 34. ‚*Secundus Liber ex Melone et Flora, cujus nomine fluvius est † Granicus*‘. Statt dessen möchte ich ändern: ‚*cujus nomine fluvius (scil. Nilus) postea dictus*‘.

P. 11, Z. 1 ‚*sextum (scil. Herculem) conditorem † lacx ut Hellenes dicunt*‘. Statt ‚*loci*‘ hat *Duker* richtig ‚*ludi*‘ conjicirt. Für ‚*Hellenes*‘ schlägt derselbe ‚*Elei*‘ vor. Statt dessen möchte ich ‚*Elidenses*‘ lesen, was der Ueberlieferung näher kommt.

P. 11, Z. 5 *,qui Atlanta docuit'*. *Roth* hat mit *,domuit'* das Richtige getroffen.

P. 11, Z. 16 schlägt *Urlichs* statt der überlieferten Form *,Dercetis'* *,Derceto'* zu lesen vor. Die Form *,Dercetis'* findet sich jedoch auch bei Hygin c. 223 und c. 275.

P. 12, Z. 2 *,Cambyses filius † equae Cyri'*. Vermutlich ist vor *,Cyri'* ein Wort ausgefallen und zu lesen: *,filius atque successor Cyri'*.

P. 12, Z. 26 *,(Othryades), qui Messenio bello, quo centeni, id est quinquageni concertaverunt'*. Hiezu bemerkt *Wölfflin* richtig: *,Fallitur Ampelius, ut quidem non trecentos in universum, sed trecenos utrimque pugnasse traditum est;* cf. Herodot. I, 82'. Die von *Wölfflin* adoptirte Lesart: *,centeni et quinquageni'* ist von *Leutsch*. *Urlichs* conjicirt: *,treceni'*. Ich theile die Ansicht *Wölfflin's*, dass hier ein Irrthum des Schriftstellers zu Grunde liegt, und möchte die Stelle demgemäss so ändern: *,qui CCC id est centeni quinquageni concertaverunt'*.

P. 12, Z. 36 *,mox proditionis a rege suspectus (scil. Pausanias)'*. *Wölfflin's* Vorschlag *,ad regem'* statt *,a rege'* zu schreiben, scheint mir vollständig richtig.

P. 14, Z. 29 *,(Demetrius Phalereus) statuis trecentis est honoratus, quas ei pro libertate posuerunt in † facie publica'*. Für *,facie'* wurde von *Perizonius ,arce'* vorgeschlagen. Aber *,arce publica'* ist ganz unlateinisch, denn, wenn das *,publica'* überhaupt einen Sinn haben soll, so muss der Ausdruck mit *,in publico arcis'* interpretirt werden, was *,in arce publica'* nie und nimmer bedeuten kann. Vielleicht schrieb Ampelius: *,quas ei pro liberalitate* (= mit ungewohnter Freigebigkeit) *posuerant in statione publica* (= an freier Stätte, an freien Plätzen).

P. 18, Z. 6 ist ein Druckfehler *,voluerat'* statt *,noluerat'* stehen geblieben.

P. 20, Z. 11 u. 12, Z. 17 u. 18. *Wölfflin* bemerkt zu dem ersten der beiden Titel (*Qui pro Romanis gentes superaverunt*): *Aut lemma corruptum est, aut exciderunt multa'*. Ich halte die Ueberschrift von XXIII *,Qui pro Romanis gentes superaverunt'* für apokryph. Nach meiner Ansicht lautete der Titel von XXIII: *,Qui magnis rebus gestis cognominati sunt,* was wir gegenwärtig bei XXIIII lesen, und die Ueberschrift von XXIIII einfach: *,Quot illustres Scipiones'*. Ohnedies passt der Zusatz: *,qui magnis rebus gestis cognom. sunt'* nur bei einigen der aufgeführten Scipionen, z. B. beim *Sc. maior ,Africanus'*, beim *Sc. minor ,Numantinus'* und beim *Sc. ,Asiaticus'*. Hingegen hat *Sc. ,Nasica'* diesen

seinen Beinamen wahrhaftig nicht von einer „grossen That“ erhalten, und auch der letztgenannte *Sc.* ‚*Metellus*‘, wie *Wölfflin* ergänzt, hat seinen Beinamen ‚*Pius*‘ nicht von einer Grossthat im Kriege — denn dies ist ja der Begriff von ‚*magnis rebus gestis*‘ — bekommen, sondern, wie Ampelius selbst p. 17, Z. 14 u. 15 bemerkt: ‚*Huius filius Pius cognominatus est, quod patrem in exilium exbitus est*‘. Aus ähnlichen Beweggründen hatte schon *Perizonius* an dem Titel von XXIII Anstoss genommen und conjicirt: ‚*Qui quod pro Romanis gentes superaverunt, ex eo cognominati sunt*.‘ Den Ursprung der Verderbniss denke ich mir so: Der ursprüngliche Titel von XXIII war: ‚*Qui magnis rebus gestis cognominati sint*‘ und der von XXIIII: ‚*Quot illustres Scipiones*‘. Ein Leser machte zu dem ersteren die Glosse: ‚*Pro: Qui Romanis gentes superaverunt*‘, um nämlich den allgemeinen Ausdruck ‚*magnis rebus gestis*‘ näher zu bestimmen. Der nächste Abschreiber nahm mit Umstellung des ‚*pro*‘ nach ‚*qui*‘ das Glossem als Ueberschrift von XXIII in den Text und warf den eigentlichen Titel mit dem von XXIIII in eins zusammen.

P. 23, Z. 10 u. 11 ‚*ipse (scil. Cambyses) deinde revertens ab Aethiopia rebus † perfractis cum in Aegyptum venisset etc.*‘ Statt des verdorbenen ‚*rebus perfractis*‘ schlägt *Bueker* ‚*rebus infectis*‘, *Wölfflin* ‚*viribus perfractis*‘ vor. Nach meinem Dafürhalten schrieb Ampelius: ‚*rebus male peractis*‘, synonym mit dem klassischeren ‚*re male gesta*‘.

P. 28, Z. 25. ‚*Emusus Barbarus Asculanus*‘ ist vermutlich: ‚*C. Musonius Barbatus*‘.

P. 29, Z. 35. ‚*Fabius sive cunctator*‘. Entweder ist der Beisatz ‚*sive cunctator*‘ Glossem, oder es ist nach ‚*Fabius*‘ ‚*Maximus*‘ ausgefallen.

P. 31, Z. 8 ‚*de quo populus* * * ‘. Das ausgefallene Wort ist wahrscheinlich ‚*rogetur*‘.

Im Anschlusse an diese Behandlung einzelner Stellen mögen hier noch einige Bemerkungen allgemeinen Inhaltes über Plan, Werth und Stil des Büchleins Platz finden*).

Den Plan des Werkchens gibt der Verf. selbst in seiner Widmung an Macrinus an. Es umfasst in 50 Capiteln das Wissenswürdigste aus

*) Die bei *Bernhardy* genannte ‚*Dissertatio de L. Ampelii libro memoriali*‘ von Wölfflin ist mir nicht zu Handen gekommen.

der mythologisirenden Astronomie, der physischen und politischen Geographie, eine trockene Skizze der Mythologie in euhemeristischer Auffassung, endlich vom 10. Capitel an das Wichtigste aus der Geschichte, nach *loci* geordnet, alles nur in den allerallgemeinsten Umrissen, so dass wir es stellenweise nur mit Nomenclaturen zu thun haben. Wie es scheint, war Macrinus, dem das Büchlein dedicirt ist, ein junger Mensch, der schnell und ohne viele Mühe sich ein eng begränztes Quantum unentbehrlicher Kenntnisse in den verschiedenen Wissenszweigen zusammenraffen wollte, in denen man aber ohne gegen den guten Ton zu verstossen nicht ganz unbewandert sein durfte. Für ihn verfasste also unser Ampelius, der vielleicht ein öffentlicher Lehrer war, das gedachte Schriftchen, welches wir füglich als einen Universal-Katechismus zum „Auswendiglernen" bezeichnen können. Wenigstens scheint dies der Verf. selbst in den Anfangsworten der Widmung anzudeuten: ‚*Volenti tibi omnia nosse scripsi hunc librum memorialem* etc.' Von diesem Standpunkte aus müssen wir denn auch die eingeschlagene Methode und den Stil des Werkchens beurtheilen. Die Notizen, die der Auctor gibt, sind streng methodisch nach *loci*, man möchte fast sagen, nach starren Schablonen, gegliedert und möglichst kurz gefasst, um sie leichter dem Gedächtniss einprägen zu können. Der Verf. schreitet in seiner Schrift ziemlich consequent *a majori ad minus* fort, weil die durch dieses Verfahren von selbst sich ergebenden Anhalts- und Anknüpfungspunkte das Memoriren ungemein erleichtern. Von dem Grössten, dem Weltall, wird angefangen, dann der Sternenhimmel, resp. die 12 Zeichen des Thierkreises, sowie die Planeten in der damals üblichen, mythologisirenden Weise besprochen. Die Erwähnung der Luftströmungen und Winde bildet das Medium, durch das er auf die Erde geführt wird, von der zunächst das Festland, das sich in Erdtheile, Länder, Gebirge u. s. w. abgliedert, alsdann die Meere zur Sprache kommen. Hieran schliesst sich ein Capitel Sehenswürdigkeiten physischer wie mythischer Art. Hier wird die euhemerisirende Genealogie der Götter, die in dem Vorhergehenden keinen passenden Platz gefunden hat, eingeschaltet. Sie bildet den Uebergang von der Erde zu ihren Bewohnern und dem Thun und Treiben derselben (‚*quid orbis terrarum ferat, vel quid genus humanum peregerit*', wie Amp. sich ausdrückt), steht also ganz am Platze, da ja nach Euhemerus die Götter alle ursprünglich Menschen waren, welche von den folgenden Generationen vergöttert wurden. Von Cap. 10 an beginnt der historische Ueberblick, der den grösseren Theil des Schriftchens ausmacht. Der Verf. hebt mit der Aufzählung der in allen Chronologieen

des Mittelalters den stereotypen Anfang bildenden sog. 7 Weltreiche an und lässt darauf die Könige, Fürsten und ausgezeichneten Männer in den einzelnen Reichen der Reihe nach folgen, bis er mit cap. 17 bei den Römern anlangt, bei denen er natürlich am längsten verweilt und etwas reichhaltigere Notizen aus der „Vaterlandsgeschichte“ gibt. Die Skizzirung der römischen Geschichte führt ihn von selbst auf andere Völker, die mit den Römern nicht eben zu ihrem Heile im Laufe der Zeit in Berührung kamen, und er benützt diese Gelegenheiten, um die Aufzählung der Fürsten und Feldherrn jener Völker einzuflechten. In c. 47 gibt er ein Verzeichniss sämmtlicher bis zur Regierung Trajans von den Römern besiegten Staaten. Aus der Ueberschrift und dem Schlusse dieses Capitels ersehen wir, dass Ampelius unter Trajan lebte und schrieb. Einige Notizen über die römische Staatsverfassung und die Staatsverfassungen überhaupt bilden den Schluss der Schrift. Man sieht aus diesem Plane des Büchleins, dass den Schriftsteller bei Abfassung desselben durchaus pädagogische Rücksichten leiteten, indem das stufenmässige Herabsteigen vom Allgemeinsten zum Speziellen consequent durchgeführt ist.

Was den *Werth* der in der Schrift mitgetheilten Nachrichten anlangt, so ist er ein verhältnissmässig geringer. Neues, was andere Schriftsteller nicht auch, und zwar besser, böten, findet sich eigentlich nichts, einige Curiositäten und Reliquien, die in cap. 8 aufgeführt werden, abgerechnet. Die unrichtigen, in's Colossale übertriebenen Zahlenangaben haben wir oben schon mehrfach gerügt; die historischen Notizen sind nicht immer exakt, oft direkt falsch. Freilich müssen hiebei auch die vielen Lücken und Textesverderbnisse, von denen noch immer ein guter Theil übrig bleibt, in Anschlag gebracht werden, indem wir an vielen Stellen nicht mit Evidenz entscheiden können, wie viel der Verfasser und wie viel die Abschreiber peccirt haben.

Was endlich den *Stil* anlangt, so ist derselbe durch den Zweck der Schrift, memorirt zu werden, schon von vorne herein bestimmt. Das Büchlein trägt recht eigentlich den trockenen Lehrstil eines Schulbuches an sich. Ganz kurze Sätze, meist nur Hauptsätze, höchstens von einem Nebensatze bekleidet, sind ohne alle Verbindung unter sich, in abgerissener und präcisester Form an einander gereiht. Dem sprachlichen Schönheitsgefühle oder der eigentlichen stilistischen Kunst durch Variation, Periodisirung, Verknüpfung der Sätze unter einander und was sonst noch Alles dahin gehört, wird natürlich keine Rechnung getragen. Die Rede entbehrt im Ganzen und Einzelnen jedes Schmuckes. Nicht einmal zu einem schönen

Epitheton eines Substantiv's erhebt sich der Verf., und wenn je einmal ein Adjectiv sich als einsamer Trabant einem Hauptworte von Bedeutung beigesellt, so ist es in der Regel das kühle ‚*magnus*‘. An einem Altare zu Pergamum sind z. B. sehr grosse Sculpturen und die Arme einer Bildsäule des Nilstromes, vor der selbst die Thiere sich fürchten, sind aus grossem Elfenbein (p. 8, Z. 28 und p. 9, Z. 24).

Im Einzelnen prägt sich aber auch der Charakter der Latinität jener Zeit eben so aus, wie in den uns unter dem Namen des Hygin erhaltenen mythologischen Fabeln, deren Abfassung beiläufig in die nämliche Zeit fallen mag. Das Haschen nach archaistischen Wendungen und Ausdrücken, dann das Einflechten zahlreicher Gräcismen, und griech. Wörter (wie p. 2 Z. 30 ‚*cataclysmo*‘ oder p. 2 Z. 20 ‚*carcinus*‘, p. 8 Z. 23 ‚*monolithi*‘ u. a. m.), der Gebrauch von Worten in absonderlicher Bedeutung u. s. w. treten allenthalben zu Tage. Auch eigentliche Sprachfehler laufen bereits mitunter. Wollte man z. B. auch den Gebrauch von ‚*lapis*‘ als ‚*femininum*‘ (p. 8, Z. 15) noch einen Archaismus nennen, so würde man doch entschieden in der Indulgenz zu weit gehen, wenn man die Anarchie, die bereits im Gebrauche der Casus (z. B. *altus cubitis*‘ p. 9, Z. 9 u. 17), sowie in der Conjugation der Verba einzureissen beginnt, eben darauf zurückführen wollte. Transitive Verba werden als Intransitiva behandelt und umgekehrt, *Deponentia* werden in aktiver Form gebraucht und Verba, deren Aktiv ganz geläufig ist, willkürlich zu *Deponentibus* gestempelt (z. B. p. 2, Z. 29 ‚*est honorata* = *honoravit*‘, richtig hingegen p. 14, Z. 28 ‚*est honoratus*‘ u. a. dgl.). Mit gleicher Willkür wird mit den Modis und Temporibus geschaltet: Indicativ und Conjunctiv, Praesens, Imperfect und Perfect laufen wild durcheinander, ohne sich über ihre Berechtigung an jeder einzelnen Stelle legitimiren zu können. Immerhin jedoch tritt dieses Unwesen bei Ampelius noch bei weitem nicht so sehr hervor, wie bei Hyginus und anderen Auctoren jener Zeit. Vielleicht bietet sich mir ein andermal Gelegenheit, mich ausführlicher hierüber zu verbreiten.

Würzburg im Juli 1865.

M. Zink.

Ueber ἀσκωλιάζειν und ἀσκωλιασμός.

In meiner Schrift über die Knabenspiele bei den Griechen und Römern (Würzburg, bei Stahel 1864) bin ich auf S. 86 ff. in der Schilderung eines alten volksthümlichen Hüpfspieles, des ἀσκωλιασμός, von der Ansicht ausgegangen, dass diese Bezeichnung mit weit mehr Sicherheit von σκολιός, σκολιάζειν abzuleiten, als in Uebereinstimmung mit ein paar unsichern oder verkehrten Angaben der Alten auf das Wort ἀσκός zurückzuführen und als ursprüngliches „Schlauchhüpfen" zu verstehen sein dürfte. Da nun diese Ansicht an obiger Stelle nicht bis in's Einzelne erörtert und begründet werden konnte, so mag es nunmehr hier geschehen.

Für's Erste nämlich ist zu beachten, dass diejenigen Lexikographen, welche den ἀσκωλιασμός erwähnen und auch erklären, von einer eigentlichen und engeren Bedeutung dieses Wortes (κυριολεξία) und von einer allgemeinen sprechen; im erstern Fall soll ἀσκωλιάζειν das bekannte Schlauchhüpfen bedeuten, im letztern entweder ein Hüpfen oder Springen überhaupt, oder ein Hinken und Hüpfen mit Einem Fuss, oder auch ein Stehen auf Einem Beine. Die bezüglichen bereits a. a. O. mitgetheilten Stellen finden sich bei Pollux IX, 121; Hesych. s. v. ἀσκωλίζοντες*); Eustath. ad Odyss. X, 47 (1646, 22); Etymol. Magn. s. v. ἀσκωλιάζω. Suid. s. v. ἀσκός. Schol. ad Plat. Symp. p. 190, D; Schol. ad Aristoph. Plut. v. 1129. Hiebei ist jedoch hervorzuheben, dass Pollux, für dessen

*) Mit Recht hat *Moriz Schmidt* in seiner Ausgabe des Hesychios die von *Alberti* verworfene Schreibung ἀσκωλίζοντες für ἀσκωλιάζοντες wieder aufgenommen, denn dieselbe ist handschriftlich auch bei Plat. Sympos. p. 190, D neben der gewöhnlichen beglaubigt.

ungemein sorgfältige Exegese mancher alten Spielnamen ich schon früher (Eos I, S. 149 f.) einen deutlichen Beleg angeführt habe, ausdrücklich und im Gegensatze zu den übrigen das Hüpfen auf einem Schlauche nur als eine Abart dieses Spieles bezeichnet, wenn er bemerkt: ἀσκωλιάζειν δ' ἐκαλεῖτο καὶ τὸ ἐπιπηδᾶν ἀσκῷ κενῷ καὶ ὑποπλέῳ πνεύματος κτλ.

Zweitens ist nicht zu übersehen, dass an den übrigen Stellen, an denen uns jene Benennung begegnet, durchaus nur ein Hinken, Hüpfen oder Stehen auf Einem Beine gemeint ist, und zwar entschieden und ohne Zweideutigkeit in einem allgemeineren Sinn. Vgl. Plat. Symp. p. 190, D; Aristot. de animal. incessu 4; Aelian. de nat. anim. III, 13; ibid. fragm. p. 788 ed. *Kühn*; Lucian. Lexiph. 2, zu welcher letztern Stelle die lateinische Uebersetzung der Pariser Ausgabe *Dindorf*'s bei *Firm. Didot* 1840 mindestens unnöthigerweise ἀσκωλιάζων mit *uno pede velut in utres saltans* interpretirt.

Ferner, wie steht es denn mit der Etymologie des Wortes ἀσκωλιάζειν, wenn seine erstere Hälfte von ἀσκός herrühren soll? Offenbar hätten wir dann ἀσκῷ λιάζειν. Denn wenn man beim Eustathios a. a. O. liest: ὅπερ ἐστὶ κατὰ κυριολεξίαν μὲν ἐν ἀσκῷ λιάζειν, so scheint allerdings die sonst beglaubigte Bedeutung des Verbums λιάζειν zu fordern, dass man ἐν als Dittographie nach μὲν streiche; dann hätten wir ἀσκῷ λιάζειν. Allein dieses Verbum, das sich nicht einmal sicher in dieser Aktivform vorfindet, (vgl. auch Hesych. s. v. λιαζόμενοι· σκιρτῶντες, dagegen λιάζετο· ἠπλοῦτο), entspricht auch nach seiner Bedeutung: beugen, entweichen u. s. w. keineswegs dem erwarteten Sinne, wenn wir dasselbe nicht etwa „foltern bis es lügt". Weit eher dagegen wäre dies der Fall bei der Form λάζειν = παίζειν (cf. *Lobeck* prooem. pathol. sermon. graeci, Regiom. Pruss. 1844, p. 13) oder auch = λακτίζειν, dem Sinne nach für ein derartiges Spiel ganz passend, (vgl. Knabenspiele S. 34 und 157), oder endlich = λίζειν, wenn die Stellen bei Hesychios s. v. λίζει· βραδει, στάζει, παίζει und s. v. λίζουσι· παίζουσιν als höchst allgemeine und unsichere Glossen hierauf bezogen werden sollten; jedenfalls wird man hiernach die schon erwähnte Form ἀσκωλίζοντες bei Platon und Hesychios besser würdigen als *Alberti*. Alle übrigen Stellen aber bieten mit Bestimmtheit die Wortform ἀσκωλιάζειν.

Dies also sind die Bedenken, welche mich schon bei der erwähnten Gelegenheit, und zwar damals lediglich aus einem sachlichen Grunde dazu gebracht haben, die folgende von der bisher üblichen verschiedene Auffassung dieses Spielnamens anzunehmen: ἀσκωλιάζειν hat ursprünglich ganz

und gar nichts gemein mit ἀσκός, und wurde, wenigstens bei den älteren Schriftstellern, nur in der angegebenen allgemeinen Bedeutung einer krummlinigen Bewegung, des Springens und Hüpfens überhaupt gebraucht; das Wort enthält also offenbar als Etymon die Sylbe σκο, *sku*, eine Wurzel, die unter andern auch über die Bedeutung *erigere, extollere* verfügt (vgl. *Westergaard*, Radices ling. Sanscrit, p. 49), und ist demnach abgeleitet von σκολιός, wie z. B. πλησιάζειν von πλησίος, ὑπτιάζειν von ὕπτιος, βοιωτιάζειν von Βοιώτιος, φιλιάζειν von φίλιος oder φίλος.

Das α aber in ἀσκωλιάζειν ist jener irrationale Vokal, der im Anlaut der Worte so ziemlich in allen indogermanischen Sprachen (auch im Semitischen hie und da, z. B. *Atrablus* = *Trablus*, vgl. *Seyffarth*, grammatica Aegyptiaca p. 3 „die alten Aegypter hatten oft vor den coptischen Wörtern, die mit einem Consonanten anfangen, einen Vocal; z. B. amh (אַמָּה) statt ‚*machi*‘ *cubitus*“) längst beobachtet und oft genug als α euphon. bezeichnet worden ist; derselbe Vocal tritt bekanntlich auch als ο auf und erscheint anderswo zuweilen zu ε oder ι abgeschwächt. Als anschauliche und sichere Beispiele mögen hier die folgenden dienen:

ἀσκαρίζειν = σκαρίζειν (Hesych. s. v.; *Koen* ad Gregor. Cor. p. 454; *Ahrens* de dial. dor. p. 45.)

ἀσπάλαξ = σπάλαξ

ἀσκαλαβώτης = σκαλαβώτης (*Leo Meyer*, vgl. Gramm. d. griech. und lat. Sprache I, S. 189)

ἀσκαλίζειν = σκαλίζειν (vgl. B. A. 24)

ἀσπαίρειν = σπαίρειν

ἀστεροπή = στεροπή

ἀστήρ = *stella* (*Corssen*, Ueber Aussprache, Vokalism. und Betonung der lat. Sprache, II, S. 13)

ἀμέλγειν = *mulgere*.

ὀδύρομαι = δύρομαι

ὀμίχω = *mingo, meio* (*Corssen* a. a. O. I, S. 44, 130).

ὄνυξ = Sanskr. *nakhas*

ὄνομα = *nomen*

ὀφρύς = Braue

ὀσκάπτω = σκάπτω (Hesych.)

ὀλίγος = λίγος (cf. *Lobeck* Pathol. El. p. 80; Hesych. s. v. λίζον· ἔλαττον).

ἐρετμός = *remus*, altlat. *resmos*
ἐλεύθερος = *liber* (*Corssen*, Krit. Beiträge zur lat. Formenlehre, S. 202)
ἐρυθρός = *ruber*, *rufus* (*rudhiram*)
ἐθέλω = θέλω
ἐλαχύς = *levis* (für *leguis*, *Corssen* a. a. O. S. 55)

Ispartacus = *Spartacus*
Isticho = *Sticho*
ispatium, *espatium* = *spatium*
ispiritus = *spiritus*
isceptra, *esceptra* = *sceptra*

u. s. f. Vgl. besonders *Lachm.* Lucret. p. 231 f., *Corssen*, Aussprache etc. II, S. 82; *Lobeck* Path. I, p. 53 sq.; *Hartung*, Lehre von den Partikeln d. gr. Sprache I, S. 227; *Meineke* ad Theocr. ed. III, p. 304, über Ἐροιάδαι von ῥοιά. Auch mehrere Beispiele bei *Lobeck* im angegebenen Königsberger Programm von 1844 und bei *Döderlein* im Erlanger Programm von 1830 (*Commentatio de ἄλφα intensivo sermonis graeci*) wären hieher zu beziehen.

Das Wahre des Sachverhalts verräth sich indessen merkwürdiger Weise noch in einem unscheinbaren Zusatz im Etym. M. zu ἀσκωλιάζω. Es folgen nämlich daselbst neben der gewöhnlichen Erklärung von ἀσκός noch die Worte: σκωλιάζειν οὖν, καὶ κατὰ πλεονασμὸν ἀσκωλιάζειν. τινὲς δὲ οὐ πλεονασμὸν ἡγοῦνται τὸ α, ἀλλὰ παρὰ τὸν ἀσκὸν γέγονε (lies γεγονέναι). Beachtenswerth ist weiterhin, wie an derselben Stelle mit unserm Ausdruck auch σκωλοβατίζειν (wofür doch wohl σκελοβαδίζειν = σκωλοκατεῖν zu schreiben sein dürfte) in Verbindung gebracht wird; ferner der Umstand, dass bei Pollux an einer zweiten Stelle II, 193—194 ἀσκωλιάζειν geradezu zusammengestellt wird mit σκέλος und (da σ bekanntlich im Anlaut häufiger abgefallen ist) mit κῶλον, σκελετός, σκελετεύειν, περισκελίδες, wozu schliesslich ohne Uebergang bemerkt wird: ἀσκωλιάζειν δὲ ἔλεγον τὸ τῷ ἑτέρῳ ποδὶ ἅλλεσθαι. Hiemit vergleiche noch die Stellen: Plat. Sympos. p. 190, D: ὥστ᾽ ἐφ᾽ ἑνὸς πορεύσονται σκέλους ἀσκωλίζοντες, Aelian. de nat. anim. 3, 13 von Kranichen: ἑστᾶσι μὲν ἀσκωλιάζουσαι, τῷ γε μὴν μετεώρῳ ποδὶ λίθον κατέχουσι κτλ. und ebenda fragm. p. 788 ed. *Kühn*: ἀσκωλιάζων ἔρχεται καὶ ἑστὼς ἐπὶ θατέρου τῶν ποδῶν. Suid. s. v. ἀσκός sub fin. καὶ ἀσκωλιασμὸς ὁμοίως τὸ ἐφ᾽ ἑνὸς ποδὸς βαίνειν. Gehören also κῶλον und σκέλος einer und derselben Wurzel an (vgl. über

abgefallenes σ im Anlaut *Lobeck* im angegeb. Programm p. 9 *de* σκ, σπ *initio vocabulorum*; *Ahrens* de dial. dor. p. 109 extr.; *Corssen* Krit. Beiträge S. 456; ferner die Beispiele zu meiner Erklärung von σκαπέρδα in den Knabenspielen S. 102), so leuchtet ein, dass uns nicht einfallen kann, etwa mit dieser Ansicht über ἀσκωλιάζειν an allen Stellen ἀσκολιάζειν = σκολιάζειν schreiben zu wollen; vielmehr besteht jene hergebrachte Schreibung vollkommen zu Recht neben σκωλοβαδίζειν, σκωλόβαθρον, κωλοβαθριστής, oder σκώρ, σκατός, gegenüber von σκερβολεῖν (Koth werfen = schimpfen, schmähen, *Corssen*, Krit. Beiträge, S. 453), was schon Eustathios mit κερτομεῖν verglichen hat, also von einer Wurzel *skar*. Vgl. auch Hesych. s. v. σκολύψαι· κολοῦσαι, κολοβῶσαι. Ibid. s. v. κερτομεῖ· χλευάζει, γελᾷ, ὑβρίζει. Ibid. σκέρβολον· λοίδορον, ἀπατεῶνα, s. v. σκέρβολλε· λοιδόρει, s. v. σκέρβολος (so *Cobet* beim Photios für σκέρβορος)· λοίδορος καὶ τὰ ὅμοια. Auch gehört hierher Hesych. s. v. σκώλοισι· δρεπάνοις, διὰ τὴν σκολιότητα, und s. v. σκωληκίζονται· κινοῦνται ὥσπερ οἱ σκώληκες. Plat. Com. 2, 623: σκώληκα· κῦμα παυόμενον καὶ ἀρχόμενον, äol. = κολόκυμα.

Würzburg.

Dr. L. Grasberger.

Handschriftliche Anmerkungen des Martin Crusius zu Pindar nebst einer Probe daraus.

Die Universitäts-Bibliothek in Tübingen besitzt ein Exemplar der Basler Ausgabe des Pindar vom J. 1526, in welchem der bekannte Chronist M. Crusius, der in der 2ten Hälfte des 16. Jahrhunderts Professor der alten Literatur in Tübingen war, seine Anmerkungen eingeschrieben hat. Dieselben sind durchgängig erklärenden Inhalts (ohne Rücksicht auf Textkritik), enthalten häufig nur die Wortbedeutung und schliessen sich zwar meistens an die griechischen Scholien an, doch finden sich auch viele treffende eigene Erklärungen darunter. Vielleicht ist es den Lesern der Eos von einigem Interesse, zu sehen, wie damals Pindar verstanden und, wie es scheint, auch öffentlich erklärt wurde. Wir wählen zu diesem Zweck die erste pythische Ode, bei welcher wir uns zuerst der nicht geringen Mühe der Entzifferung dieser fast mikroskopischen und eigenthümlich abbrevirten Handschrift unterzogen haben. Die Anmerkungen sind theils zwischen die Zeilen, theils an den Rand geschrieben und stammen, nach der Verschiedenheit der Schrift und der Tinte zu schliessen, zum Theil wohl aus dem Jahre 1548, in welchem der noch junge Gelehrte das Buch erworben hatte (Mart. Craus. Emi 18. Maij 1548 Argentinae steht auf dem Titelblatt; am Anfang und Ende der einzelnen Bücher: Ol. Incepi 19. Maij 1548, finivi 25. Maij 1548; Pyth. Incepi 25. Maij, finivi 1. Junii; Nem. Incepi 1. Junii, absolvi 4. Junii; Isth. Incepi 5. Junii, finivi 6. Junii 1548) dem grössern Theil nach aber wahrscheinlich aus der Tübinger Zeit (wenigstens ist auf demselben Titelblatt unten beigesetzt: adhuc ejusdem M. Martini Crusii, Tybingae, 1595). Die kurze Zeit vom 19. Mai

bis 6. Juni, in welcher der 22jährige Philologe den ganzen Pindar durcharbeitete, würde keinesfalls zur Eintragung so zahlreicher Anmerkungen ausgereicht haben, wenn auch sein Urtheil schon so früh gereift gewesen wäre. Zudem ist anzunehmen, dass er als academischer Lehrer die Lectüre Pindar's öfter wiederholt habe. Ueber den Werth der Anmerkungen lassen wir den Leser urtheilen. Wir haben uns nur an einigen Stellen unsere Zweifel auszudrücken erlaubt; können aber auch auf der andern Seite nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, dass schon Crusius v. 2 die von *Gurlitt* und *Hermann* aufgenommene Bedeutung des σύνδικον, allerdings auf der Spur des Scholions, gefunden hat, v. 183 das λογίοις καὶ ἀοιδοῖς mit oratoribus et poetis, also übereinstimmend mit der neuesten Erklärung von *Leutsch*'s im Philologus XVII. Jahrg. übersetzt und auch sonst meistens eine gesunde Auffassung des Sinnes an den Tag legt. Jedenfalls wird der Liebhaber pindarischer Poesie den historischen Werth unserer Mittheilung nicht verkennen. Wenn es gewünscht wird, können wir mit Mehr dienen:

Die Verszahl ist die alte nach der Vulgata. In der vorliegenden Ausgabe des früh verstorbenen Hellenisten Ceporinus, (wie Ulrich Zwingli in der Vorrede und dem pietätvollen Nachwort den Namen schreibt) aus der Presse des Andr. Kratander finden sich keine Verszahlen; nur bei Pyth. I bis IV sind sie beigeschrieben, aber offenbar von späterer Hand als der des alten Crusius.

Das Specimen seines Commentars ist:

Pyth. I, 3 (vulg.). σύνδικον κτλ. consona et consocia possessio. — 4 βάσις incessus chori, primus chorum ducentis saltus. ἀγλαΐας laetitiae. — 6 ἀγησιχόρων προοιμίων chori admirandorum praeludiorum. — 7. ἐλελιζομένα perennesa. — 9 ἀενάου semper fluentis, a νάω, κατάχρησις pro perpetui. — 10 αἰετὸς aquila tribuitur Jovi quia altius volat reliquis avibus. — 12 πτέρυγα . . χαλάξαις | χαλάσας demissa ala. — Ad marg. 1. str. Incipit ab aurea cithara ut admoneat Hieronem talis citharae sibi promissae (e Schol.). Virtutes citharae et bonarum artium. Musica etiam deos placat. — 13 κελαινώπιν densam et nigram aspectu. — 17. ὑγρὸν perfusum cantione. — 18 ῥιπαῖσι illecebris. βιατὰς fortissimus. — 19 τραχ. ἐγχ. ἀκμὰν aciem belli periphrasis. — 21 κώματα carmine. κῆλα, tela pro illecebris et demulcimentis musices, κηλήματα. — 32 πολυωνύμου ἄντρον Ciliciae (asiaticae regionis) celebris specus. — 34 ἁλιερκέες ὄχθαι mari obfirmata litora. Dicitur ὄχθη ripa proprie fluminis, αἰγιαλὸς litus maris. Haec Cuma est vicina Siciliae. — 36. κίων οὐρ.

nivalem Aetnam propter altitudinem, per appositionem vocat coelestem columnam. — 43. ἁμέραισι μὲν etc. Aetna interdiu fumat, noctu ardet. — 46 πλάκα vastitatem. — 47 κρούνους typhones. ἑρπετὸν reptile pro incendio vel pro Typhone vel pro Aetna. — 53 Quomodo montis cacumini alligatus est Typhon, cum illi sit Aetna superne imposita? Typhon dorsó suo terram et solum Aetnae substratum, cordi vero Aetnam impositam gravatur. τύφειν porro ardere significat. Sic, ubicunque montes ardentes ut in Aegypto, in Phrygia et alibi sunt, Graeci illic Typhonem tumulo conditum sunt commenti. — 56 Ζεῦ, τὶν εἴη! Precatur Jovem ut benevolus, quae cum de Typhone dixerit tum de laudibus Hieronis sit subjuncturus, suscipiat. — 58. ἐπωνυμίαν Catanen Siciliae urbem instaurans cognominem monti fecit Hieron. — 64 sq. Comparat hoc praeconium et hymnum suum vento secundo. πρώτα χάρις praecipua voluptas est. — 69 ὁ δὲ λόγος hymnus hic. — 70 συντυχίαις eventis. — 77 ἐθελήσαις quidquid ex Deo est Deo gratum est; victoria et bonae literae sunt ex Deo; ergo sunt Deo grata. Vel est simplex ratio precationis: nisi vos Dii conservetis Siciliam, actum de ea est. — 79 ἐκ θεῶν γάρ. Ostendit Hieronem divina virtute vicisse et eadem se carmina pangere, vel cur Apollo debeat urbem Hieronis et Siciliam conservare. — 83 Ἔλπομαι μὴ βαλεῖν ἔξω spero me vera dicturum. — 86 ἀμεύσασθ' ἀντίους praetergredi, vincere qui invident gloriae Hieronis et meos poetastros. — 87—89 εἴ γὰρ (sic ed. Crat.) optatio — εὐθύνοι Hieroni. — 91 οἵαις μάχαις Hieronis et Gelonis dissidium, qui de regno contendebant, intelligit. — 93 παλάμαις | βουλῇ. τιμὰν regnum. — 96 στέφ. ἀγέρωχον eximium ornamentum. — 97 δίκαν modum. A fortitudine et consiliis bellicis Hieronem laudat conferens cum cum Lemnio Philoctete quod ipsius instar belligeratus sit. Innuit autem aegritudine fuisse aequali gravatum Hieronem ac Philoctetem, nam cum calculo laboraret, in lectica circumferebatur, ita contra hostes suos pugnans. 99 καί τις ἐὼν μεγ. Potentes blanditi sunt Hieroni quotiescunque metuerunt potentiorem: Anaxilaus Rheginorum rex. — 101 μεταλλ. ἐλθεῖν quaesitum — quia sine Herculanis armis Ilium capi non poterat, quae habebat Philoctetes. — 105 πέρσεν, occiso Paride. — 108 μορίδιον fato destinatum. — 109 οὕτω δ' precatur Hieroni sanitatem pristinam sicut illam et Philoctetes recepit qui a Machaone sanatus est. — 112 a filio virtutibus et sapientia claro patrem laudat: Age Musa, et Deinomenem Hieronis filium concinamus, cujus laude quadrigae sive victoriae patris veluti persolventur et aequabuntur: q. d. virtus filii non minor est judicanda quam victoriae patris. — ποινὰν τεθρίππων persolutionem quadrigis. —

116—8 βασιλεῦ . . τῷ Deinomeni. A legum reip. integritate patrem et filium praedicat. — 120 Per hyllidam libram (hyllis est adjectivum sicut πατρὶς γαῖα) lycurgicas sanctiones intelligit. Lycurgus enim undecimus ab Hercule fuit. Hyllidam autem vocat Herculanam, ab Hyla dilectissimo Herculis comite (?!); vel quod propius est Hyllidam libram ab Hyllo praestantissimo Doriensium principe et legislatore accepit, ut fuerint doricae leges. — 122. Ἡρακλ. ἔκγονοι Lacedaemonii. Ab exemplo amplificat praestantiam harum legum. — 124 τεθμ. ἐν Αἰγιμ. periphrasis legum doriensium vel hyllidis librae. Pamphylus Dymas et Dorus filii sunt Aegimii, a quibus Pamphylia et Dymanis familiae sunt Lacedaemonii; liberi ergo Pamphili et Heraclidarum sunt posteri Aegimii et Herculis. Hoc est Hyllidae. — 131 Amenas fluvius proxime Aetnam, periphrasis civium aetnaeorum. — 134 σύν τοι τίν κεν ἁγητὴρ ἀνήρ . . ope. — 135 ἐπιτέλλ. imperans, instituens. — 137 optat ut Jovis beneficio semper superior sit hostibus suis, phoenicibus et tyrrhenis. — 140 Carchedonios, qui phoenicum coloni fuerunt, et Tyrsenos, volentes Cumam funditus delere, repressit Hieron! — 145 ἁλικίαν fortissimos quosque milites. — Ad vv. 145—156. Comparat: ut Athenienses et Spartani Graeciam a barbaris liberarunt, sic etiam Hieron; vel: Athenae et Sparta clarae sunt trophaeis barbaricis, clara etiam est virtute Hieronis Himera, fluvius Siciliae, qua Carchedonios et Tyrsenos fudit. Sive: Non omittam hic fortissima Graecorum adversus Xerxis fere innumerabiles copias facinora, qui ad Salaminem Atticae insulam Persarum manum debilitarunt; non omitto pugnam qua Spartani Medos vicerunt. — 148 χάριν rem gratam pugnam quam Graeci (f. — is?) praestiterunt. — 150 πρὸ Κιθαιρῶνος monte et saltu juxta Plataeas. — 157 καιρὸν pro κατὰ κ. opportune. φθέγξ. cecineris. πείρατα res gestas et virtutes. συντανύσαις | συντεμών, συμπλέξας metaph. a retibus quorum longae extremitates in unum colliguntur. Se ipsum ad breviloquentiam revocat. — 161. αἰανής (κόρος) | αἰώνιος (?). ἀπάδις [sic ed. Rom. unde Cratandrea, item Paris. D in marg. Pauw et Herm. hinc eruerunt ἀπίδας praecordia cf. *Momms.*] = ἀπάδιας mentes, cogitationes. (?) — 162 alia ratio cur velit esse brevior in Hieronis encomio: mortales invident virtuti ejusque praeconio. Ideo, ne te nimium civium tuorum invidentiae exponam, nolo esse prolixior. — 164 ἀλλ' ὅμως corrigit priorem sententiam: ne cures invidentiam. — 165 μὴ παρίει, Hieron! δικαίῳ πηδ. justis legibus. στρατὸν bellicosos cives tuos. Hortatur Hieronem ad honestatem, justitiam, veritatem. (Parum huic interpretationi convenit nota ex scholiis deprompta ad v. 167. 68: „Addit hoc quia Hieron promiserat Pindaro

auream citharam.") — 169. φλαῦρον inhonestum. Αἴτοις: si quid inhonesti a te dictum fuerit, circumferetur undique: ideo parce proces. — 171 πολλῶν ταμίας etc. A statu regio dehortatur eum a fraude et fuco; ἀμφοῖν vero et vano verbo. — 173. ὀργὴ hic non iram, sed τρόπον sive mores et vitae rationem valet. — 174. 75. Si cupis ornari praeconiis poëtarum, da etiam eis munuscula. — 176 ἵεῖε expande. Comparatione Hieronem invitat ad munificentiam poëtis exhibendam. Per velum aurum seu moneta, per ventum praeconia et eruditorum encomia sunt accipienda; q. d. expande vela, mi Hieron, tum venti insufflabunt. Sis tu studiorum Mecoenas, tum glorificabunt te etiam studiorum alumni. — 179 εὐτραπέλοις (κέρδεσιν) elegantibus. (Videtur etiam Crusius noster v. κέρδεσιν pro concreto i. e. hominibus astutis sumsisse). — ὀπιθόμβροτον etc. mortem sequens gloriae praeconium. Fructus literarum est ut claros heroes ita praedicent ut post mortem apud nepotes semper durent. — 182 δίαιταν μ. vitam nunciat. — 183 καὶ λογίοις καὶ ἀοιδοῖς oratoribus et poëtis. — 184 φιλόφρων amicorum studiosa. Confirmat exemplis. — 191 καθεῖν εὖ virtute eminere (?). — 192 εὖ ἀκούειν bonam famam habere.

Ellwangen.

Dr. C. F. Schnitzer.

Die Stuttgarter Handschrift Homers.

(Fortsetzung.)

Θ.

4. ἄμα — *illi autem omnes audiebant.* 21. ἄν μ' — *sed non vere contraxeris.* 22. μήστωρ — *mgrm.* 24. τε — *ipsumque fretum.* 25. περὶ ῥρίον. 28. ἄρ. 35. εἰ — *si.* 45. μάστιξέν τ' — *autem.* 50. περὶ — *et caliginem multam fudit.* 55. ὡπλίζοντο. 64. ἔνθα δ' ἅμ' — *ubi simul.* — 79. οὔτε δύ' αἴαντες — *nec aiaces duo.* 80. δ' οἶος — *autem solus.* 87. ἀπέτεμνε. 103. ἱκάνει — *attingit.* 108. μήστωρα — *mgros.* 110. ἱπποδάμοισιν ἰθύνομεν. 111. εἰ — *si.* 116. φοινικόεντα — *variae* 127 f. fehlten ursprüngl. in der Uebers., von der griech. Texthand nachgetragen. 131. ἤϋτε γ'. 137. σιγαλόεντα — *varia.* 167. 169. μερμήριζεν — ζε — *cogitabat.* 177. μηχανόωντο — *arbitrentur.* 183. 277. fehlten ursprüngl. in der Uebers. von der gr. Texthand nachgetragen. 188. χαρκυφ 197. αὐτονυχεί. 205. κε θέλοιμεν. 206. ζῆνα. 207. *tristis sedet.* 208. μοχθήσας — *huius autem valde pertaesum fuit.* 209. ἔκπας. 211. πολυφέρτατος — *multum utilior.* 224. κλισίης. 234. οὐδενὸς. 245. ὀλοφύρετο, — *miseratus est.* 246. σόον | ἀπολέσθαι — *populum salvum non perire*

249. κάμβαλε. 251. εἶδον θ'. 257. φραδμονίδην — *Fradmonidem.* 258. μεταστραφέντι. 270. βεβλήκοι — *sagittavit percussitque.* | ὄλεσσεν. 287. δοίη Ζεὺς αἴγ. 294. μέν μοι — *non certe mihi quanta vis est.* 295. 499. ποτί. 296. ἐκ τοῦ ῦ. αἰεὶ am Rand — *ex tunc.* | 325. αὖ ἐρύοντα — *iterum trahentem.* 327. ὀχρυόεντι. 339. πεποιθὼς — *fisus.* 342. δὲ φέβοντο. 349. ἠδὲ — *atque.* 378. προφανεῖσαν — *gaudebit apparentibus.* 379. ἦε

401. ὡς — *hoc et perfectum erit.* 405. 419. ἀπαλθήσεσθαι — *vulnera sanabunt, vulnera sanabitis.* 408. νοήσω — *quidquid intelligam.* 410. δὲ κατ' — *per.* Hinter 414. wiederholt die Uebersetzung, nicht der Text, den v. 401. 415. εἰ — *certe,* d. i. ἦ. 420. γλαυκῶπα. 422. νοήσῃ — *quicquid intelligit.* 423. σοι γ'. 428. νῶϊν. 454. ὧδε γὰρ καὶ — *sic autem dico.* 456. ἴκεσθαι — *venietis.* 463. ἐπιεικτόν — *vis indomita.* 466—68. fehlt in Text und Uebers. 471. βοῶπις. 474. ὤρθαι. 475. πρύμνοισι. 476. πεσόντος — *mortuum.* 489. δ' αὖτ'. 496. πτερόεντ' ἀγόρευε — *verba pennosa alloquebatur.* 511. ὁρμήσονται — *movebunt.* 512. ἀσπουδεί. 515. ἀπὸ θρώσκων — *per navem saliens.* 519. περὶ — *per.* 529. ἡμᾶς. 532. εἴπερ γάρ. 534. ἀγήραος. 535. 538. 539. ἀγήραος. 548. 550—52. fehlen in Text und Uebers. 553. ἐπὶ — γεφύρῃ — *per belli potens (l. pontes).* 563. σέλα.

I.

3. βεβουλήατο — *percussi erant.* 7. ἔχευαν — *multa autem extra mare fudit.* 9. βεβλημένος — *percussus.* 18. μέγας — *valde.* 19. πρὶν — *ante.* 26. ἐγὼ εἴπω. 33. ἦ — *sicut.* 38. σκήπτρῳ. 39. οὔ τι. 42. τοι αὐτῷ. 58. ὁπλότερος — *potentior iuventute.* 64. ὀκριόεντος. 66. φυλακτῆρες — *custodes autem singuli eligatis.* 67. περὶ — *penes.* 75. βουλεύσει. 78. ὅτι — *quia.* 86. ἄμ' ἔστειχον. 88. δόρπον — *coenam.* 89. ἀολλέας — *congregatos.* 99. ἠδὲ — *atque.* 104. ἄλλος — *alius.* 106. ἰσόφρονος — *aequale genus habentis.* 112. πεπίθοιμεν. 128. 270. ἀμύμονας — *irreprehensibilia scientes* 128. *irreprehensibiles* 270. 132. κούρης 274. κούρην — *puella briseïs.* 132. 274. καὶ ἐπὶ — *et ad.* 134. 276. ἦ — *sicuti.* 138. κέν τε δατεώμεθα — *quando autem dividimus* (280. κεν δατεώμεθα — *quandoque dividemus*). 140. αἴ τε (282. αἴ κε). 141. 283. ἄχαικόν. 144. ἐνὶ μεγάρῳ (286. ἐνὶ μεγ.). 144. 286. θυγατρῶν. 147. 289. ἐπιμείλια — *ego autem dona dabo, hic autem dona dabit.* 153. 295. νέαται — *habitantur.* 165. κλειτοὺς — *electos.* 167. οἴδε. 190. ἐναντίον — *obvius.* 191. ὁπόταν. 194. θάησεν. 203. τε χέραιρε — *vinumque misce.* 206. κάμβαλεν. 215. εἰλέοισιν ἔχευε — *posuit.* Nach 224. τόνδε φωνήσας ἔπεα πτερόεντα προσηύδα — *et ipsum vocans verba pennosa alloquebatur.* 234. οὐδέ τι — *neque fantur.* 236. σφιν (ebenso 238. κεν). 242. μάλερου πυρὸς — *urere adusto igne.*

249. τοι. 250. τε κακοῦ ἄκος εὑρεῖν — acto malo est farmaco (l. farmacum) invenire. 251. ἀλεξήσῃς. 273. ἀπηῦρε. 284. ἔης. 313. κεύθει. 317. δηΐοισι μετ' — cum. 328. unleserlich ob δὲ oder δὴ — autem. ὅτε 331. δεῖσαν. 343. δορυκτήτην. 354. ὅσσον | ἵκοιτο — sed usque ad — veniebat. 356. πολεμίζειν. 359. μεμήλη. 362. δῶρα. 367. ὅπερ — honorem autem sicuti dedit. 377. εὖ — ipsi. 383. ἀνεκάστην — per singulam. 386. πείσῃ — subiugabit. 394. δὴ — γαμέσσεται — faciet mihi nubere. 397. ἐθέλοιμι. 401. ἐμοὶ — non nam meo animo dignum. 410. σ' ἐμέ. 414. ἔσσομαι. 420. τεθαρρήκασι (τεθαρσήκασι 687). 424. σόη. 433. δάκρυ' — lachrymas. 446. ἀπολήσας | ἠβώοντας. 449. πέρι χώσατο. 451. ἐμοῦν me deprecabatur per genua. 458—461. fehlen Text und Uebers. 462. ἔνθα μοι. 469. πολλῶν — multis a vasis. 472. ὑπ' — in camino bene fumatae aulae. 481. μ' ἐφίλησ' | φιλήσει. 488. γούνασι. 489. ὄψου ἄσαιμι. 490. ἐνὶ. 492. πολλὰ πάθον καὶ πόλλ' ἐμόγησα. 493. ἐξετέλειον — perfecerunt. 503. ῥυσσαί | ὀφθαλμῷ — revolutionesque oculorum. 504. μετόπισθεν ἄτις. 509. εὐξαμένοιο. 519. ἄμ' αὐτίκ' | ὄπισθ' ὀνομάζει — promisit. 520. τε — virosque. 526. τ' ἐπέλοντο. 551. οὐδὲ δύναντο. 557. μαρπίσσης — marsippis. 570. καθιζομένη | κόλπῳ. 572. ἐρέβευσφιν. 584. τόνδε | κασίγνηται — sorores. 585. ἀλίσσανθ'. 595. ὠρνύετο. 596. ἐλύσατο. 601. κάκιον — grave. 602. δώροις — sed et dona veni corrupt. 605. τιμῆς — non iam similem honorem habebis. 612. ὀδυρόμενος καὶ — flens et contristans. 615. κέ με κήδει. 619. ἠκε — ἠὲ — sive, sive. 625. τελευτὴν — non nam mihi videtur sermonis finem ista via perficere. Nach 627. ἕπεμεν ἀτρείδης ἀγαμέμνονι καὶ μενελάῳ (fehlte ursprüngl. in der Uebers.). 632. φόνοιο — homicidii. 633. τεθνειῶτος. 640. αἴδεσθαι — verecundiam cape. 645. εἰσώ. 654. τῇ μῇ. 660. ἐκέλευε — praecepit. 674. ἀμυνέμεναι. 680. αὐτόν σε. 681. σάης. 690. ὥς — uti praecepit. 694. ἀπόειπεν — valde et fortiter commotus fuit (?). 695. ἄνεῳ. 696. μετέειπε — redisit. 698. μὴ — non deberes. 704. ἐγὼ. 710. ἐπῄνεσαν.

K.

19. συμ μῆτιν — si quid ipse (l. ipsi) consilium ordinaret. 22. 132. ὕπαι. 28. ἕσσατο. 38. ὀτρύνεις — ne aliquem sotiarum ut horteris.

48. ἐν — *in die.* 54. ἐπὶ νῆας — *ad naves.* 55. αἴ κ' ἐθέλῃσιν — *sique obediat.* 61. μύθῳ — *sermonem.* 62. παρὰ — *cum istis.* 71. ἐπιγνομένοισιν — *astantibus.* 72. ἀπέπεμψεν — *misit.* 75. παρ δ' ἔντεα ποικίλα κεῖται. 76. δοῦρα. 77. τῷ — *quod senex cingebatur.* 79. [illegible] — *quia non fidebat.* 82. ἔρχεαι — *venit.* 88. γνώσεαι — *scias.* 93. πέρι δείδια. 98. ἀδδηκότες. 99. κοιμήσονται. 105. ἐκτελέσει ὅσα που νῦν ἐέλπεται. 127. ἠγερέεσθαι. 131. ἐνέδυνε. 142. ὅ, τι. 146. ἔπευ. 158. σαυρωτῆρος — *in cuspide.* 154. ὥς τ' ἀστεροπή. 159. ἔγρευ — *surge.* 162. κρατερῶς — *fortiter.* 169. φίλος — *amice.* 183. δυσωρήσονται — *studiose custodiunt.* 188. φυλασσομένοισι — *custodientium.* 191. fehlte ursprüngl. in der Uebers., von der griech. Hand nachgetragen. 221. ἐόντων — *existentium.* 224. ἐρχομένω — *simul duobus venientibus.* 230. fehlt im Text, steht in der Uebers. 231. ὀδυσσεὺς δῦναι. 232. γὰρ ἐνὶ — *nam isti in.* 233. δὲ μετέειπεν *istis autem redixit.**) 235. τῶν — *ex istis.* 252. πλέω — *maior pars noctis.* 293. τὴν. 299. εἴασεν. 306. ἀριστεύωσι — *agonisant.* 307. ὅστις κεν. 311. οὐδὲ θέλουσι. 312. 399. 471. ἀδδηκότες. 318. μῦθον ἔειπεν — *dixit astans.* 324. ἄπο δόξης. 332. ἀπώμοσε — *iuravit.* 336. 348. ἐστί. 339. δ' ἐφράσατο. 341. ταῦτα — *iste diomedes.* 343. 387. κατατεθνειώτων. 347. ποτὶ | στρατόφιν ποτιειλεῖν. 351. ἐπίουρα — *quantum sulcus est.* 354. ἐπιδραμέτην. 358. γνῶ δ' ἄρα δηΐους — *agnovit viros.* 359. ὡρμήθησαν. 366. ἔβαλ'. 368. ἔλθῃ. 385. τίφθ' — *quo.* 398. βουλεύητε — οὐδὲ θέλοιτε — *consulitis inter vos neque vultis.* 418. γάρ — *nam.* 420. τ' ἐπίκουροι. 427. τοι ταῦτα — *et haec.* 431. ἱππόδαμοι — *bellibonis.* 435. παῖς. 444. ἀμοιβῷ. 445. ἦ ῥα. 451. διοπτεύσων — πολεμίξων — *exploraturus, pugnaturus.* 452. δαμεὶς — *percussus.* 461. ἀνέσχε. 463. ἐπιβωσόμεθ' — *implorabimus.* 473. τριστοιχί. 476. τοὺς — *hunc.* 478. πέφνομεν. 481. δέ μοι. 503. κύντερον — *maius.* 512. θεᾶς προφωνησάσης — *deae vocem clamantis.* 517. κατεδύσατο. 529. ὀδυσσῆος ἐτίθει. 531. steht in Text und Uebers. 538. κατὰ φρένα — *per sensum.* 539. οἱ ἄριστοι. 542.

---

*) Den Varianten in 231—233 liegen offenbar andere, aber falsche, Messungen zu Grunde. Vgl. B. 386.

δεξιῆς. 545. καταδῦντε. 547. ἐοικότας — similes. 552. γάρ σφωε. 556. γε θέλων. 557. πολυφέρτεροί ἐστιν — multum meliores sunt. 559. θρήικοι. 570. ἐν. 576. ἐϋξέστους.

Λ.

16. ἐνδύσατο νώροπα χαλκόν — induit splendidum ferrum. 26. ποτί. 27. ἑκάτερθεν. 38. αὐτῷ. 40. ἀμφιστρεφέες — complosa. 51. μέγ' — exiuerunt ad equestres. 55. προϊάψειν. 59. πόλυβον — Polibon. 61? 434. πάντοσε ἴσην. 72. ὑσμίνη κεφαλὰς εἶχεν — similia in pugna capita habebant. 76. σῖσιν. | καθήατο. 83. ὀλλύντας τ' ὀλλυμένους τε — interficientes interfectosque. 86. ὡπλίσσατο. 91. ἐκ — et ag. primus surrexit. 101. ῥ' ἴσον — risum. 107. τῶν τότε — iam tunc. 108. κατὰ στῆθος βάλε δουρὶ — percussit ferrea lancea. 120. ὡς ρα. 126. τοῦπερ δύω. 128. σφέας —, ab ipsorum manibus. 132. ἀντιμάχοιο δόμοις — divitis patris. 142. τοῦ — vestri patris. 146. τμήξας — diuidens. 151. ἱππεῖς δ' ἱππῆας ὑπὸ δὲ σφισιν. 160. fehlte ursprüngl. in der Uebers., von der griech. Hand ergänzt. 168. πόλεως. 178. δὲ φέβοντο. 181. ἔμελλεν — debebat. 186. ἔνισπε. 213. μάχεσθαι. 219. ἀντίον — contrarius. 223. κισσεὺς — Cisses. 239. λίς. 252. ἔνερθεν — desuper. 255. πολέμοιο. 263. ἔβαν — intrauerunt. 282. δ' ἔνερθε. 283. φέρμντε. 293. κάπρῳ. 301. ἀσαίου — Asseum. 305. ζέφυρος νέφεα — nubes zephyrus. 310. γένοιτο. 319. βούλεται. 326. πάλιν ὁρμένω. 337. οἱ. 339. οὐ γάρ οἱ — non nam sibi. 345. ἐρίγησε — timuit. 368. ἐξενάριξεν — interfecit. 375. ἀνέλκε. 391. ἄμοιο. 392. αἷμα — cito. 395. περιπλέες — circum plures. 397. ὠκὺ — acutum. 398. εἷλκ' (ebenso 457.), aber 583. ἕλκετ'). 399. ἐπέταλλε — praecepit. 409. τὸνδε — hunc autem. 417. ἀμφί τ'. 421. ὕπερθε μεταλμενος — insuper insultans. 423. ἀΐσσοντα — commotum. 433. ὀλέσσαις. 439. βέλος κατὰ καίριον — telum mortale. 442. μὲν ἔμ'. 454. ἐρύσσουσι. 455. ἐπεί κε — sed postquam moriar. 458. οἱ — ipsa extracta. 459. ἐπεὶ — postquam. 466. ἵκετο φωνή — venit vox. 497. πω δ' ἕκτωρ. 503. ἀλάπαζε — evacuavit. 513. μενέτω — possendat. 519. ἔλααν — equos. 518. ἅρματ' — equos et currus. 543. fehlt im Text und Uebers. 540. ἐσσεύοντο.

553. ἀντίοι — *contra*. 564. τηλεκλητοί — *gloriosi*. 568. φεύγειν — *fugiens*. 594. ἀντίος — *obuiam*. 600. εἱστήκει. 608. τῶμῳ. 615. περήϊσαν — *transiueruut*. 617. δὲ θέειν — *descenditque ut iret*. 621. οἱ. 622. στάντε — *steteruntque*. 625. ὅτ' ἔπερσεν. 629. αὐτῇ. 634. ἀμφὶ (748 ἀμφὶς). 636. ἄλλος — *alter*. 640. κνῆσται. 641. ὤπλισε. 657. βελέεσσι. 661. οὔταται. 662. steht in Text und Uebers. 672. βοηλασίης — *boilasiam*. 683. ποτὶ. 685. δὲ λίγαινον. 690. γὰρ ἐκάκωσε. 691. ἔκταθεν — *interfecit*. 700. τρίποδας — *tripode*. 706. τε — *autem*. 712. ἐπ' ἀλφειῷ — *ab alpheo*. 724. ἐπέρρεεν. 733. διαπραθέειν — *destruere*. 741. ᾔδει. 754. δι' ἀσπιδέος — *per aspideum campum*. 770. πουλυβότειραν — *multum nutricem*. 773. ἔκηε — *cremabat*. 796. σὲ μὲν. 803. ὤσεσθε ποτὶ. 822. βεβλημένος — *sciens*.

M.

2. δὲ μάχοντο. 5. δὲ — *circumque*. 11. ἔπλε. 14. δὲ λίποντο. 38. ἐελμένοι — *clausi*. 40. μάρνατο. 44. ἀντίοι — *obvii*. 46. ἀγηνορίη — *valientiaque insuper* corrupt. 48. ἰθῦσει. 49. ἐλίσσεθ' — *deprecabatur*. 64. περὶ — *ante*. 67. εἰ μὲν δὴ — *si nam iam*. 68. βούλετ' — *velit*. 70. νωνύμους. 75. ἐγὼ. 79. πείρατ' — *tentatio tangat*. 85. αὖθ' — *retro*. 90. τεῖχός τε ῥήξειν καὶ ἐνιπρήσειν πυρὶ νῆας — *murum fracturi cavis in navibus pugnare*. 106. οὐδὲ τ' — *neque fati sunt*. 108. τηλεκλειτοί — *gloriosi*. 115. 273. 276. ποτὶ. 125. κεκλήγοντες. 131. πολάων — *rimas*. 136. οὐδὲ φέβοντο. 142. ὄρνυον. | ἐόντας. 146. ἐοικότες, τώ τ'. 164. φιλοψευδής γ'. 168. ποιήσονται. 171. οἵ γ'. 179. ἀκαχήατο. 195. ἐξενάριξαν — *deprecabantur* (l. *depraedabantur*). 206. ἐν κάμβαλ'. 208. ὄπφιν. 218. ἐπῆλθε — *supervenit*. 222. οὐδὲ τέλεσσε. 232 f. 379. fehlten ursprüngl. in der Uebers., von der griech. Hand nachgetragen. 232. ἀμύμονα und am Rand ἀμείνονα. 243. ἀμύνασθαι. 246. ἐπ' — *ab argiuis*. 249. ἀποστρέψεις πολέμοιο — *retrovertens* (l. *retrovertes*) *a bello*. 259. ἐμόχλευον. 261. αὖ ἔρυον. 263. οἵ γ' ἐν — *isti coriis*. 264. ἐόντας — *venientes*. 273. ἀκούων. 274. πρόσω. 277. ἀχαιοὺς — *achivos*. 280. νιφέμεν. 281. κοιμίσας. 282. λωτεῦντα. 285. ἄλλα τε — *sedque*. 294. ἴσχετο πάντοσ' ἴσην. 295. ἐξήλατον — *com-*

positum. 305. ἤρπαζε — *usurpavit*. 316. δύστηρῆς — *arduam pugnam*. 322. περι, τόνδε φυγόντες. 324. προμάχοισι — *imprimis*. 340. πάσας γὰρ ἐπῴχετο — *per omnes certe ibat*. 350., 363. ἅμ᾽ ἑπέσθω. 352. κατά — *ad*. 374. ἵκανον. 381. Die Uebersetzung füllte zwei Zeilen, wovon die erste mit *iacebat* anfängt (der Rest ist radirt), die zweite lautet *super humerum altissimum: neque leviter*. Die griech. Hand hat an die Stelle des Ausradirten eine neue Uebersetzung des ganzen Verses gesetzt und in der zweiten Zeile *vacat* beigeschrieben. 388. ἐσσύμενον. 404. ἡ δὲ — *haec*. 408. ἀντιθέοισι καθαπτόμενος — *reversus*. 412. ἐφομαρτεῖτον, δέ τι (412 und die Hälfte von 413. von erster Hand auf eine Rasur geschrieben). 424. ἄρ. 428. ὅτῳ. 448. ὀχλίσσειαν. 450. θῆκε. 452. τέ. 465. οὐκ ἄν — ἐρυκάκοι.

N.

3. τρέψεν — *retro vertit*. 9. ἀρηγέμεν — *auxiliari*. 21. δέ — *ubi sibi*. 51. πάντες. 53. ἴκελος. 60. κεκοφὼς. 64. ὁρμήσει. 107. δ᾽ ἔκαθεν. 118. μαχεσσαίμην. 127. οὔτε κεν. 132. δ᾽ — *tangebantque*. 134. δὲ πτύσσοντο. 140. τ᾽ (die Uebers. drückt keine Partikel aus). 141. ὄφρ᾽ ἄν. 144. ῥεῖα δ᾽ ἐλεύσεσθαι — *leviter accedere*. 157. 160. πάντοσι ἴσην. 179. κορυφῆς — *in vertice*. 190. ἀκόντισε — *lanceavit*. 191. *in corpore haesit*. 193. δ᾽ ἐχάσσατ᾽. 214. ἐκ κλισίης — *a tenda*. 222. νῦν αἴτιος. 225. που. 227. μωνύμους. 238. ἐπιστάμεθα — *scimus*. 245. περὶ — *in*. 255. 316. steht im Text u. Uebers. 260. δήεις. 277. διβείδεται — *videtur*. 306. πρότερον — *primus*. 319. ὅτε — *quoniam*. 346. τετεύχατο — *ordinabant*. 356. ἀμφαδίη. 358. πτολέμοιο. 383. εἷλκε, 583. ἀνεῖλκε. 395. ὅγε τόλμησεν. 405. πάντοσε ἴσῃ. (803. πάντοσ᾽ ἐΐσην). 406. γ᾽ ἐν — *quem vere hic sortiis*. 412. δὲ γούνατ᾽ — *sub genua solvit*. 415. ἐόντα — *euntem*. 423. στενάχοντα — *suspirantem*. 432. ἔργοισιν ἠδὲ. 443. πελέμιζεν — *impellebat*. 447. αὔτως. 448. ἐναντίος — *obvius*. 449. ἴδῃς. 456. εἴ. 465. ἐπαμείνομεν — *ut auxiliemur*. | πάρος γε. 477. βοῇ θοὸν — *voce citum*. 485. τῷδ᾽ ἐνὶ — *hoc in animo*. 494. αἰνείαο. 499. ἔξοχοι — *excellentiores*. 529—31. fehlte urspr. in der Uebers., von der griech. Hand nachgetragen. 541. ἔνθ᾽ αἰνείας — *Aeneas autem*. 543. ἐάφθη — *cecidit*. 552. 687. οὐδὲ δύναντο. 560. πιτυσκόμενος — *praeparans*. 561. μέσον σάκος — *clipeum in medio acuto ferro*. 570. ἑσπόμενος — *extractus*. 584. ὁμαρτήτην — *occurrerunt*. 588. κάθ᾽ ἅλωήν. 590. ὑπαὶ

594. ἤ — *quae*. 599. 716. ἐπιστρέφω. 608. ἔσχετο — *tenuit*. 609. ἐλέγετο. 612. πελέκκω. 623. κακοὶ — *mali canes*. 627. παρ' αὐτῆς — *diligebamini ab ipsa*. 635. hinter χορέσασθαι ist καὶ pr. m. eingeschoben. 643. ἔπαλτο (679. ἐς ἄλτο, 749. ἆλτο). 644. ἕσπετο πολεμίζων — *sequebatur bellans*. — 648. χάζετο. 657. ποτί. 659. χίνετο. τεθνειῶτος. 663. πολυείδου. 666. πολυείδης — *poliides*. 670. πάθη. 672. στυγερὸν. 684. μάχαι. 693. φθίων τὰ — *autem*. 705. πολὺς δ' ἀνεκήκιεν — *multus fluebat*. 707. τέμνει — *inciditque*. 708. ἀλλήλοισιν. 728. περὶ ἴδμεναι — *ultra scire*. 731. fehlt in Text u. Uebers. 732. τίθει νόον — *posuit intellectum*. 734. πολεῖς. 741. δὲ μάλα (wenn es nicht δὴ heissen soll). 745. ἀποτίσονται — *assumant*. 749. steht in Text und Uebersetzung. 773. σοι αἰπὺς — *integra*. 777. οὐδέ με. 782. οἴχεσθ' ἐν. 785. δὲ μεμαῶτες. 791. πολυφοίτην — *poliphitem*. 792. υἱὸν — *filium*. 803. πρόσθεν — *ante se*. 807. ὑπ' ἀσπίδια προβιβῶντι. 810. οὕτως. 813. ἔέλδεται — *cupit*. 825. παῖς.

Ξ.

5. fehlte ursprüngl. in der Uebers., von der griech. Hand ergänzt. 16. πορφύρει | κωφῷ — *magna*. 32. πρύμνῃσιν. 48. θ' ὡς — *ille sic* 62. πόλεμόν δ'. 67. ἤ — *ubi*. 71. ὅτε. 72. ὅτι. 74. ἐγώ. 75. νῆας. 98. ἐπεὶ κρατέουσί — *dominentur licet*. 102. ἀνδρῶν — *populorum*. 107. ὅστις δή-γ' (oder δέ γ') — *quisquis hoc melius consilium dicat*. 110. κε θέλητε. 114. κάλυψε — *uelauit*. 125. ὡς — *ut*. 141. δερκομένῳ — *respicientis*. 145. αὐτοὺς — *ipsos*. 154. ἀπὸ ῥίου. 162. ἐντύνασαν ἑαυτήν. 163. εἴ πως — *ut*. 165. χρυσῆν. 168. τὴν οὐ — *quam non*. 170. πρῶτα. 173. ποτὶ — *in*. 176. ἔπεξε. 181. ζώνην, ἀραρυῖαν — *cinxitque cingulum*. 185. λευκὸν — *album*. 199. δαμᾷ. 202. μ' ἐν. — *qui me ipsorum domibus*. 203. ῥείης ἅτε περ. 208. κείνων — *illorum*. 215. ἔνθα δέ — *ubi sibi*. 216. ἔ. δ' ὀαριστὺς — *atque loquutio*. 218. ἔβαλε — *posuit*. 221. γενέσθαι — *inoperatam ire*. 227. σκιόεντα — *nebulosos*. 228. μάρπτε. 229. ἐβήσατο. 234. εἰ μὲν — *uere iam*. 235. πείθεο | ἰδέω. 239. ἐμοι παῖς. 249. ἄλλοτε ἤ ἐπίνυσσεν ἐφετμῇ — *iam certe et alias suo castigavit praecepto*. 250. ὅτ' ἐκεῖνος. 251. ἴλιόθι — *ab ilion*. 256. χαλέπηνε — *irascebatur*. 258. κ' ἐμ'. 265. ἤ — *vel* ἀρηξέμεν — *auxiliari*. | ζῆν. 269. ἦν. 271. ἄατον. 274. κρόνον. 281. λῆμνον τε καὶ ἴμβρον — *stagnum et imbri civitatem*. 285. ὑπο-

σείετο — *pedibus movebatur.* 292. προσεβήσατο. 294. πυκινὰ — *scientis* *ficos sensus.* 295. πράτιστον ἐμιγέσθην. 297. αὖτις. 307. πολυπιδάκου. 310. μετάπισθε. 314. εὐνηθέντες. 316. περιχυθεὶς — *perfusus.* 322. μίνον. 344. οὐδ᾽ ἄρ. 351. πρόφρον δὴ — *voluntarius nunc.* | ἐκάμονον. 359. αὐτῷ — *ipsum.* | κῶμα κάλυψα. 360. εὐνηθεῖσα — *dormire.* 364. μεθίετε — *linquimus.* 370. ἐγώ. 371. ἀσπίδας — *clipeos.* 373. δὲ — *manibus-que.* 374. οὐδέ τι — *non autem fateor.* 382. χέρεια. 391. fehlt in der Uebers. 395. βορέα. 396. ποτὶ — *circum.* 397. fehlte ursprüngl. in der Uebers., von der griech. Hand ergänzt. 398. περὶ — *per.* 399. ἠπύει — *sonat.* 400. τόσση — *tanta.* 412. βεβλήκει. 414. ὑπαὶ ῥιπῆς — *sub ruina.* 419. ἐάφθη. 427. ἀκήδησεν. 433. εὐρεῖος — *bene fluentis.* 437. ἑζόμενος | ἀπέμασσεν — *vomit.* 438. καδδέ — *et sibi oculos.* 440. νόσφιν ἰόντα — *procul euntem.* 447. 517. οὕτασε καλλικάρηνον. 451. ἀρηϊλυκίοιο | δόμβριμον. 458. μακρὰ βιβάσθων — *in longum clamans* (478 μακρὸν ἀΰσας). 462. ἀλεύσατο. 464. ἀρχίλοχος — *archilocus.* 465. συνεχμῷ. 470. ἔνισπε. 472. μέν τοι — *certe mihi.* 475. θυμὸν — *animo.* 483. ἵνα μή σοι — τε — *ut non fratris.* 485. μεγάροισι ἄρεως ἀλκτῆρα γενέσθαι — *in atriis martis cultorem* (l. *ultorem*) *linquere.* 489. πηνελέοιο — *Penelei.* 491. ὄπαζε — *largiebatur.* 498. ὄμβριμον. 499. δ᾽ ἔφη — *fatus est.* 506. ἄλετο. 510. μάχης — *postquam iam flexit pugna.* 512. καρτερόθυμον — *magnanimorum.* 522. ὕρσῃ.

O.

11. ἀφαυρότερος — *infirmus.* 21. ἐλάτων — *compaciebantur.* 24. θυμὸς — *animus.* 32. ὄφρ᾽ ἰδῇς. 45. κἀκεῖνος. 46. ἡγεμονεύεις. 50. καθίζεις — *sedeas.* 52. μεταστρέψειε. 64. ἀνστήσειεν — *eriget pro-prium sotium.* 66. πολεῖς. 78. 92. βοῶπις πότνια — *dea albabrachia.* 79. δ᾽ ἐξ — *ascenditque per.* 80. ἀΐξει — der Vers fehlte urspüngl. in der Uebers., von der griech. Hand nachgetragen. 82. ἤην — *vadat.* 84. ἀπῆλθεν — *advenit.* 94. ἐκέλευσε. 97. οὐδέ τε. 114. δὲ προσηύδα — *verbum alloquebatur.* 120. ἐδύσατο. 121. κέ τι. 134. κακὸν μέγα πῆμα — *malum magnum omnibus.* 140. πεφάσσεται. 144. μετ᾽ ἄγγελος — *nuntia.* 146. ἐλθεῖν. 148. κ᾽ ἐκεῖνος ἐποτρύνει καὶ ἀνώγει. 150. ἀν-αΐξαντε. Nach 152 die Uebersetzung: *sedentem: neque istos respiciens iratus est animo.* 157. πρότερον — *primam.* 161. 177. ἔρχεσθ᾽ ἤ — *venire ad.* 164. ἐπιόντα παλάσθει — *advenientem sustinebit.* 165. ἔο. 171. ὑπαί. 176. σε κέλευσε — *tibi praecipit.* 179. κἀκεῖνος | πολεμίζων

pugnaturus. 180. ἄνωγε — *praecepit.* 192. fehlte ursprüngl. in der Uebers. von der griech. Hand ergänzt. 193. δέ τοι. 203. στρεπτοὶ δή τοι — *certe.* 204. πρεσβυτάτοισι — *antiquiores.* 211. μέν κεν. 215. οὐδὲ θελήσει. 216. τε — *autem.* 218. ἀχαϊκὸν. 224. γὰρ καὶ. 225. νέρτεροι. 226. ἠδέ οἱ. 229. θυσανόεσσαν. 230. τῇ — *hanc.* 252. ὄψεσθαι — *videre.* 256. πάρος γε. 259. ἐλαύνειν. 265. εὔρρηο. 267. ἀγλαΐσσονται — *commoventur.* 274. τί σφι. 275. λῖς. 294. ἐγώ. 301. αἴαντα — *aiaces.* 307. βιβῶν | δ' ἔχι'. 308. ὤμοισιν. 324. κλονέουσι. 339. ἐχίον — *echium.* 353. ἐπὶ — *per.* 362. παῖς. 379. κτύπον — *intellectum.* 389. εἵμενα χαλκὸν — *induta ferro.* 394. ἀκήματ'. 398. προσηύδα (ohne δὲ) — *verbum alloquebatur.* 400. περιμενέμεν. 406. 416. οὐδὲ δύναντο. 407. ἀμύνεσθαι παρὰ — *expellere.* 409. οὐδὲ — *neque.* 417. νῆας — *naves.* 418. ἐπέλασσέ ἑ — *vicinabat deus.* 419. καλλίτορα. 450. ἱεμένων — *pronto.* 454. ἐναντίος — *contra.* 459. μάχης — *finisset pugnam.* 467. ὢ πόποι — *heu amici* (l. *amice*). 469. εὔστροφον — *super versum.* 476. ἀσπουδεί. 481. fehlt in Text und Uebers. 491. ἐγγυαλίζει — *concedet.* 492. μινύθει — *premet.* 521. ἀπήβροτεν. 526. φέρτατον ἀνδρῶν — *optimus virorum.* 534. ἤρκει — *expulit.* 539. 701. δ' ἤλπετο. 562. fehlt im Text, steht in d. Uebers. — 563. δ' — in der Uebers. nicht ausgedrückt. 571. βάλησθα. 572. ἐπάσσυτο — *retro recessit.* 578. τὸν δὲ σκ. ὄ. κάλ. — *convertuntque arma sub ipso.* 587. κύνας — *canem.* 594. ὅς. 598. ἐμβάλῃ. 602. ὀρέξειν. 609. 648. σμαρδαλέον. 613. ἐπώρουσε — *commovebat.* 614. βίηφι und am Rand δαμῆναι — *viribus.* 621. αὐτήν und am Rand ἀκτήν — *ipsum.* 622. οὐδὲ φέβοντο. 624. ἐνί. 625. ὑπαί. 626. ἄχνῃ — *haec autem omnis spuma velata est.* — ἀήτης. 633. μαχέσσασθαι. 635. ὁμοστιχάνει. 646. ποδηνεκὲς — *quam ipse ferebat longum usque pedes defensionem lancearum.* 648. παρὰ — *in.* 652. μάλ' ἐδείδισαν. 656. προτέρων — (*a navibus*) *primis.* 659. γάρ τε — *autem.* 666. τροπάασθαι — *movemini.* 671. δ' ἐφράσσαντο. 672. οὐδὲ μάχοντο. 673. ὁπόσοι. 675. ἐφέστασαν — *recesserunt.* 676. βιβάσσων. 680. συναγείρεται — *congregat.* 681. ποτὶ | διώκει. 682. τε ἐθηήσαντο — *multique ipsum admirati.* 686. βιβῶν. 691. ποταμῶν παραβοσκομενάων — *fluvium penes pascentium.* 694. ἀντίος — *contra.* | ὦρσεν — *suscitavit.* 698. ὣς — *sic.* 716. οὐχί. 717. δ' ἐκέλευσεν. 724. τότ' ἔβλαπτε. 730. εἱστήκει. 736. ἦ ἔτι. 737. τι — *aliqua civitas.* 741. μειλιχίη — *humilitas.*

II.

4. γνοφερόν. 10. ἂν ἕληται — *ut accipiatur.* 12. ᾖ ἔτι (13 ῃ ἔτιν). 12. πιφάσκεαι. 13. ἐξέκλυες. 16. τεθνειώτων. 20. προσέφη πατρόκλεις ἱππεύς — *affatus est Patroclus eques.* 31. αἴν' ἀρετῇ — *in mala virtute.* 41. αἴ κε με. 42. ἀναπνεύσουσι. 45. ὤσομεν ποτί. 47. θάνατόν γε. † λιτέσθαι. 75. 80. ἄπο. 92. ποτ'. 95. τρόπασθαι. 100. λόημέν. 104. δεινή — *fortem (sonum).* 106. καμφάλαρ'. 111. ἐμπνεῦσαι — *reflare.* 120. χῆρει — *incidit.* 123. κατ' ἄσβεστος — *in extincta.* 127. ἐρωήν — *motum insultum.* 143. τάμεν — *incidit.* 150. ποδάρκη — *velox.* 151. παρὰ ῥρόον. 157. παρὰ — *in.* 170. κλισίησιν — *in sedibus.* 175. τὸν. 177. υἱι. 208. ἐῆς. 220. πολεμίζειν. 227. τῶν — *alieni.* | ὅτε — *quando.* 228. τόν ῥα. 236. ἦ μὲν — *vere certe.* † εὔχομένοιο. 243. ἐπίσταται — *scit.* 248. ἐγχεμάχοις — *pugnatoribus.* 260. ἐριδμαίρωσιν. 261. ἔχοντες. 262—264. fehlten ursprüngl. in der Uebers., von der griech. Hand ergänzt. 265. οἷσι τεκέεσσι. 277. σμαρδαλέον. 288. εὐρὺ ῥέοντος. 310. γαίης. 331. ζωὸν ἔλαβε. 338. θάλον — *galeae conum.* | φαλὸν — *circumque extremitatem.* 345. ἐρύβαντα — *erimantem.* 352. ἐπίχραον (356. ἐπέχραον). 354. διέτμαγον. 374. ἀέλλη. 375. ὑπαί. 379. ἂν ἐκυμβαλίαζον. 381. fehlt in Text und Uebers. 382 f. stehen im Text und Uebers. hinter 394. 386. δῆτ'. 394. δ' ἀπέκερσε — *incidit.* 409. εἷλκ' (406. ἕλκε). 411. εὐρύλαον — *erilaon.* 429. μάχονται. 430. κεκληγότες. 435. μαίμον' ἐν φρ. — *disponit sensibus.* 445. κεν ζωόν. 448—51. fehlte ursprüngl. in der Uebers., von der griech. Hand ergänzt. 463. θρασύδημον — *trasimidin.* 464. ἄριστος — *regis.* 474. οὐδὲ μάτησεν. 480. ἔφυγε. 504. εἷλκε. | ποτί. 510. αὐτὸν — *fortiter.* 512. ἀνὴρ — *blasphemiam.* 515. ἐν. 522. ᾧ παιδί. 524. κοίμισον. 526. 565. κατατεθνειῶτι. (ebenso 858.) 531. ἄναξ θεὸς — *magnus deus.* 548. κατ' ἀκρῆθεν. 554. μενοιτιάδαο. 560. τεύχε' ἀπ' — *armaque.* | ἀφελώμεθα. 567. κρατερὴν ὑσμίνην — *in forti pugna.* 568. περί. 571. ἐπηγεύς. 579. γαίῃ — *supra mortuum.* 590. ἀφέηκε. 592. ἐχώσαντο — *recesserunt.* 608. μηριόνην. 609. τεύξασθαι. | προβιβῶντος. 614 f. 618—620 fehlen in Text u. Uebers. 624. τε καί. 626. ἐνένισπε. 632. ὣς εἰπὼν ὤτρυνε μένος καὶ θυμὸν ἑκάστου — *sic dicens hic processit, hic simul secutus est similis deo vir.* 633. ὀρώρει — *elevatur.* 635. ὄρνυτο. 646. ἐφράζετο. 648. κἀκεῖνον. 656. φύζαν ἐνῶρσεν — *debilem fugam imposuit.* 660. βεβλαμένον — *percussum.* 668. βελέων — *a mem-*

bris. 669. 679. ἄπο προφέρων. 670. 680. δ' ἀμβρ. — *que*. 686. πηληϊάδεω φύλαξεν. 690. ἐποτρύνησι μάχεσθαι. 691. ἐνῆκεν. 693. θάνατόν δ' ἐκάλεσσαν. 696. βούλιον — *mulion*. 697. φυγαδ' ἐμνώοντο. 704. χείρεσι τ' (τε nicht in der Uebers.). 706. προσέφη ἑκάεργος ἀπόλλων — *affatus procul sagittans apollo*. 707. οὐ νύ τοι — *non iam tibi*. 708. πέρθε — *depraedari*. 715. ἄρ οἱ. 720. προσέφη διὸς υἱὸς — *affatus est phoebus*. 731. fehlt im Text, steht in der Uebers. 736. ἄζετο. — *verebatur*. 745. ὃς — *sicuti*. 747. χορέσῃ. 762. οὔτι μεθείῃ. 765. ἀλλήλοισιν. 768. τανυηκέας. 772. δοῦρ' ἐπεπήγει. 774. ἐστυφέλιξεν. 775. ὁ δὲ — *hic autem in*. 780. δὴ ὑπὲρ. 783. κακὰ τρωσὶν φρονέων — *troianis mala sentiens*. 791. εὐρέα. 794. ἐφ' — *sub*. 800. ἐν κεφαλῇ — *proprio*. 810. ποτε — *aliquando*. 827. πέφνοντα. 838. σοὶ. 840. ἀνὰ — *ad*. | πρίν γ'. 856. ἄϊδός δ' ἐβεβήκει. 857. ἀνδροτῆτα — *virilitatem*. 861. φθείῃ. 863. προβάς.

(Schluss folgt.)

Heilbronn.

Dr. Rieckher.

Beiträge zur Handschriftenkunde.

Cicero. Tacitus. Plinius.

1. Cicero. Bisher hat man nur gewusst, dass Brutus u. s. w. vor 1423 entdeckt worden sind. Vgl. z. B. *O. Jahn* S. 17, *Piderit* S. 30. Wenigstens um ein Jahr zurück führt uns folgender Bericht *Vespasiano*'s im Leben des *Nicolao Nicoli* *) (Mai spicil. I 618): *L'orator ed il Brutus furono mandati a Nicolao di Lombardia, ed arrecaronlo gli oratori del duca Filippo quando vennono a domandare la pace nel tempo di papa Martino, e fu il libro trovato in una chiesa antichissima in uno cassone ch'era stato lunghissimo tempo che non s'era aperto, e cercando di certi privilegi antichi, vi trovorono questo libro in uno esemplo vetustissimo.* Eine Gesandtschaft fand im J. 1422 statt, Muratori Ann. d'Italia IX 1, 144. Wahrscheinlich ist die frühere von 1420 gemeint s. Vesp. p. 386. Leo Gesch. v. It. V 364. Lodi selbst war 1416 in die Hände Filippo Maria's gerathen: wer weiss, ob man nicht gegen seine Anforderungen nach jenen Privilegien gesucht hatte.

2. Tacitus. Ich habe Heft 2 S. 224 ff. die Vermuthung ausgesprochen, dass die kleineren Schriften des Tacitus aus Hersfeld nach Italien gebracht worden sind. Zur Steuer der Wahrheit darf ich nicht ver-

---

*) Diese höchst interessanten Lebensbeschreibungen sind zwischen 1478 und 1495 geschrieben (Mai p. 228), nicht um's Jahr 1450, wie *Hofmann* (der krit. Apparat zu Cicero's Briefen an Atticus S. 57) angibt.

schweigen, dass sich dagegen eine Einwendung machen liesse. *Poggio* *) schreibt an *Nicoli* im J. 1427, dass er jenem Mönche Geld versprochen habe, *dummodo Ammianus Marcellinus, prima decas Titi Livii et unum volumen orationum Tulli ex iis, qui sunt apud nos communes, et nonnulla alia opera, quae quamvis ea habemus, tamen non sunt negligenda, dentur mihi pro his pecuniis.* Nun erzählt *Vespasiano* a. a. St. von Nicoli: *Ammiano Marcellino, che è frammentato, lo fece venire e scrisselo di sua mano.* Der berühmte Codex Vaticanus des Ammianus rührt aber aus Fulda her (Henr. Vales. praef. p. IX). Man könnte also leicht schliessen, dass der von *Poggius* gewünschte Ammian gerade der Fuldaer war, also auch Tacitus von Fulda aus angeboten wurde. Und doch wäre dieser Schluss unrichtig. Die Fuldaer Bibliothek konnte *Poggius* im J. 1425—27 nicht unbekannt sein, da der Abt von Fulda *Johannes von Merlan* auf das Constanzer Concil *lectissima de sua bibliotheca exportari volumina jussit, quae magnam vero partem deinceps non sunt restituta* (*Ziegelbauer*, hist. litteraria ordinis S. Benedicti I 487.) **). Wäre der Fuldaer Ammianus damals noch nicht in Rom gewesen, so würde *Poggius* gewiss verlangt haben, dass der Hersfelder Mönch ihn nicht nach Nürnberg schickte, sondern wie Tacitus sicherer selbst nach Rom mitnähme. Es gab aber in Hersfeld wirklich einen Ammianus, und dieser kam, da jener Kauf sich zerschlug, nicht nach Italien. Denn aus diesem, *codicis Hirsfeldensis beneficio*, veranstaltete *Gelenius* 1533 seine um vier Bücher vermehrte Ausgabe (Chifflet de vita Am. Marcell. p. XXVII ed. Vales.). Es unterliegt keinem Zweifel, dass dieser Hersfelder Codex aus dem Fulder, als dieser noch vollständiger war, abgeschrieben war. Auch dürfen wir uns über die verkaufslustigen Hersfelder Mönche nicht weiter wundern, wenn wir den tiefen Verfall des einst so hochgelehrten Ordens im 15. Jahrhundert bedenken, der aus Trithemius Lebensgeschichte sattsam bekannt ist. Viel besser als jener Hildesheimer Abt, welcher um seine Unkunde des Lateins zu verbergen, auf dem Baseler Concil mit den

---

**) Ich kann leider die Briefe nicht selbst benützen, also auch den Einfall nicht verfolgen, dass jener *Nicolaus Treverensis*, welcher bekanntlich die 12 letzten Comödien des Plautus nach Italien brachte (s. *Ritschl*, Rhein. Mus. 1836 S. 155), kein anderer war, als der berühmte Cusanus, welcher zwischen 1428 und 1430 den geistlichen Stand erwählte und 1432 auf dem Concil zu Basel sich befand.

**) Auf dieses Buch hat mich Hr. Oberbibliothekar Dr. *Ruland*, dessen ausgebreiteter Kenntniss und unermüdlichen Gefälligkeit ich werthvolle Mittheilungen verdanke, aufmerksam gemacht.

griechischen Worten *Sturwolt, Hasse, Gisten, Vousche, Botenstedt, Drispen, Stede, Ien* einen neugierigen Cardinal so abschreckte, dass dieser seinen Capellan fragte: *Est Graecus?* und zur Anwort erhielt: *Etiam, honorande Domine* (*Ziegelb.* p. 79) — viel besser werden auch die Hersfelder nicht Griechisch, und wenig besser Latein geredet haben, und wie es ihrer Bibliothek erging, können wir aus Trithemius Zeugniss (Chron. Hissaug. ad a 1513 p. 696) entnehmen. *Triginta*, sagt der gelehrte Abt, *transacti sunt temporis anni, quando Hirsfeldensis Monasterii Bibliotheca et multis et pretiosis adhuc erat voluminibus decorata, sicuti ex mihi tunc exhibito indice* (dem *inventarium* des *Poggius*) *cognovi, quorum hodie paucissima dicuntur inveniri.* Wenn aber die Bibliothek zwischen 1483 und 1513 grösstentheils verschleudert war, so mag der Verkauf schon früher im Gange gewesen und jenes Verzeichniss leicht vollständiger gewesen sein als die Repositorien*).

3. Plinius. Seitdem *Waitz* die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf den in der Bibliothek des Athenäums *zu Luxemburg* befindlichen Codex des Plinius gerichtet hat (Philol. VII 569), ist mehrmals von demselben die Rede gewesen. Ich habe vor 9 Jahren vergebens um die Erlaubniss nachgesucht, ihn hier zu vergleichen; im J. 1860 lieferte der dortige Bibliothekar Dr. *Namur* in seiner Abhandlung *sur un manuscrit de Plinii historia naturalis de la fin du onzième siècle* (Bulletins de l'académie royale de Belgique 2me série tome XI, No. 4) eine genaue Beschreibung der Handschrift und eine Probe verschiedener Stellen. Danach ist sie in sehr grossem Folioformat, 52 Centimeter hoch und 35 breit, auf 178 linieirten Blättern geschrieben; jede Seite zählt 65 bis 66 Zeilen, welche in 2 Columnen 45 bis 50 Buchstaben begreifen. Die Schrift vergleicht der Verf. mit dem berühmten Vergil aus dem 11. Jahrhundert in Paris No. 7930 und bestimmt danach deren Alter. Ueber ihre Herkunft gibt die Bemerkung auf dem letzten Blatte Aufschluss: *Liber beatae Mariae Aureae Vallis* (der Luxemburger Abtei D'Orval 2 Stunden nördlich von Monmedy), *qui eum abstulerit anathema sit.* Für die Luxem-

*) *Henochs* Erwerbungen sind noch nicht zusammengestellt worden, und *Bernhardy* Röm. Litteraturgesch. S. 109 gibt ebenso wie *Voigt* Humanism. S. 361 nur Apicius und Porphyrio zu Horaz an. Diese werden durch Tacitus und Suetonius weit überwogen, es kommen aber noch dazu: die Elegie auf Maecenas Tod (*Mommsen* Rhein. Mus. VI 627) und die Orestis fabula ab Henocho Asculano reperta in Mailand (Mai Spicileg. I p. XXIV), welche auch in Betreff ihres Alters sehr verdient untersucht zu werden.

burger Bibliothek wurde sie wohl nicht lange vor 1840 von dem frühern rühmlichst bekannten Stadtbibliothekar Dr. *Clasen* aus dem Nachlasse des Generalvicars *von Neunheuser* um die Kleinigkeit von 12 fl. erworben.

Namurs dankenswerthe Arbeit unterwarf v. *Jan* in den Sitzungsberichten der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. Klass. 1862 S. 228 einer kurzen Besprechung, deren Ergebniss dahin ging: „Eine vollständige Vergleichung dieser Handschrift möchte sich wohl kaum der Mühe lohnen.“ Ja er meint, „es möchte eine der Handschriften sein, welche im 15. Jahrhundert mit möglichstem Anschluss an die Schrift des 11. und 12. Jahrhunderts geschrieben worden sind.“

Glücklicher Weise liess sich Hr. *Matthieu Michel*, Professor am Athenäum zu Luxemburg, durch dieses Verdammungsurtheil nicht abschrecken. In einer vor Kurzem erschienenen Schrift: *Le manuscrit de Pline le naturaliste conservé à la bibliothèque de l'Athénée de Luxembourg 1865.* 50 S. 4. gibt der gelehrte Verfasser ausser einer wiederholten Beschreibung eine äusserst sorgfältige Vergleichung mehrerer Bücher, die ich seiner Aufforderung gemäss zu würdigen versuche.

Leider hat sich nun Hr. Prof. *Michel* vergriffen, indem er die grösste Mühe und den grössten Theil seiner Schrift auf den unbedeutendsten Bestandtheil der Handschrift verwandt hat. Sie besteht nämlich aus zwei, wie der Verf. richtig schliesst, verschiedenen Originalen entnommenen Stücken, einem grösseren bis Buch XXXII und einem kleineren von XXXIII — XXXVI. Dieselbe Hand, welche die letzten Bücher (das XXXVII. fehlt auch hier) hinzufügte, hat ferner die in den frühern Büchern XXI—XXXII von dem Schreiber gelassenen Lücken ausgefüllt, zu welcher Zeit wird nicht angegeben. Diese eingeschobenen Stellen vergleicht der Verf. mit einer Sorgfalt, die sie nicht verdienen. Ich habe Buch XXX und XXXI, den Anfang von Buch XXXIII und einige Stellen des XXVIII. Buchs durchgegangen und gefunden, dass, was der Codex allein gibt, theils nachlässige Versehen theils Interpolationen sind, und was er mit andern gemein hat, auf die schlechtesten Handschriften *d* und *T*, nur selten auf *V* oder noch seltener auf *R* zurückführt. Einige Beispiele werden mein Urtheil, dass diese Arbeit für die Kritik nur negativen Werth hat, rechtfertigen. Ich nenne den Luxemburger Codex *E*, nicht mit Hrn. *Michel G*, weil letzterer Buchstabe von *Detlefsen*, Rhein. Mus. XV 287 für die barberinischen Marginalien zu Gelenius Ausgabe in Beschlag genommen worden ist.

XXXI 50 in Macedoniae Pella — in macedonia appellant *d* E^1 — circa arcturum — c. auctumnum *Td* — c. autumnum E^1. — 52 Nili rigua — niligua *VR* inligna *d* in ligna E^1. — 54 Pheneum — fenium R^1 finium *V* apenninum *d* appenninu E^1.

XXX 108 totiens exspuentibus medente et cui is medebitur (et cuius *Rd*) — totiens expuenti medetur. Et cinis medetur E^1. — 117 viperas edendas dabat — viperis emendas d. R^1 viperas emendas d. *V* viperis edendas d. *d* viperis emendandas d. E^1.

XXVIII 125 poti ab abstinentia Θ post abstinentiam R^2 potior abstinentia *d E*.

XXIII 38 appetentia ciborum invitatur, tristitia hebetatur — (invitantur *Vd*) — a. ciborum mutantur tristia E^1 u. s. w.

Wenn also Hr. *Michel* p. 14 diese Proben mittheilt *afin de donner aux savants les moyens de résoudre la question de savoir si notre codex peut être consulté avec fruit pour restituer le texte de Pline*, so muss wenigstens ich diese Frage für E^1 verneinen und von einer Vergleichung der letzten Bücher, für die wir ja ohnedies wohl versehen sind, abrathen.

Desto entschiedener aber darf man den Wunsch aussprechen, dass Hr. *M.* seinen Fleiss auf eine eben so sorgfältige Vergleichung des übrigen Theils verwenden wolle. Denn in diesem steht der Luxemburger Codex den besten sehr nahe, aber zugleich nimmt er ihnen gegenüber eine eigenthümliche Stellung ein. Um von der letzteren anzufangen, so haben wir in ihm den Zwillingsbruder derjenigen Handschrift, welche *Dalechamp* in seiner Ausgabe von 1587 nächst dem ebenfalls verschollenen *Chiffletianus* am meisten benutzt hat. Bekanntlich bediente sich *Dalechamp* am Rande seines Textes mehrerer Siglen, von denen die beiden *Ch.* = *Chiffletianus* aus Besançon und *Fux.* = *Fuxense* aus der Foxischen Bibliothek in Toulouse unzweifelhaft auf bestimmte Codices gehen, die übrigen zum Theil so zweifelhaft sind, dass *Harduin* meinte: *quas ille, tamquam ex Vet. seu vetere exemplari, vel ex M. hoc est manuscripto codice profert lectiones, non aliud eas jure videri, quam eruditi cujuspiam unius alteriusve ad oram libri appositas conjecturas.* Das war aber freilich nur richtig von der Sigla V. Vet. u. s. w., welche sich auf alte Ausgaben oder alte Vermuthungen bezieht. Wenn es z. B. zu XXIV 19 heisst ‚Vet. ex Diosc.' so kann kein Codex gemeint sein, sondern die Berichtigung eines Gelehrten, welcher Dioscorides mit Plinius verglichen hatte. Ebenso

wird z. B. *vetus Beraldi* citirt (ob die Pariser Ausg. von 1514). Dagegen entspricht den andern Bezeichnungen, wenn wir nicht *Dalechamp* eines Falsums bezüchtigen wollen, eine oder mehrere Handschriften. Sie bedeutet nach dem Register der Abkürzungen auf dem 2ten und 3ten Blatte der Vorrede des typographus ‚exem. Manuscriptum, vel Manuscripta exemplaria', eine Unterscheidung, welche keinen andern Sinn haben kann, als den, dass *Dal.* an einigen Stellen eine, an andern mehrere Handschriften zu Gebote standen. Wahrscheinlich waren alle mehr oder weniger unvollständig, so dass hier bald die Uebereinstimmung von zweien oder dreien, bald und zwar wohl in den meisten Fällen nur die Lesart eines Codex zu berichten war. Von zweien oder dreien, sage ich, denn *Dal.* sagt in der Vorrede: *exaratos penna sex codices nactus sum, et inter eos antiquissimum ac sanissimum Vesontinum, e Chiffletii bibliotheca — cuius beneficio mihi concessum est per annum totum examinare singula. — — Attulit quoque multum opis D. Cuiacii — liber manuscriptus, e pulverulentis coenobii cuiusdam tablinis erutus, post Chiffletianum prae aliis integer, ac incorruptus, quo me pro sua ingenti munificentia donavit.* Wenn also Dal. XI 186 *meum* anführt, so meint er eben den *liber Cuiacii.* Die drei übrigen ausser dem *Chiffl. Vesont.* und *Cuiac.* lassen sich nur ungefähr errathen. 1) Zweimal XVI 223 und 240 führt Dal. ein M. Parisiense an, denn die übrigen Stellen, welche *Sillig* I. p. XXVI citiert, sind dem V. Paris. 'Vet. Parif. d. h. nach dem Register der Vetus Parisiensis editio entnommen. Wahrscheinlich war dies Manuscript *Silligs b*, denn dieses stammt aus *a* her (*v. Jan* bei *Sillig* I. p. XIV); von jenen Stellen aber stimmt 223 mit *a* und *d* überein, 240 ist *quo optimus* statt *quo primus* eine leichte Nachlässigkeit des Abschreibers. 2) Zu Buch IV—VI wird ein *Basileense exemplar* angeführt, das einmal V 85 Basil. cod. heisst — war dies eine Handschrift? 3) Einmal XXXII 141 nennt *Dal. vetus Mediolanense*, ob aus eigener Ansicht? Wahrscheinlich hat wenigstens dieses nicht zu jenen Handschriften gehört, sondern französische, welche *Dal.* länger durch das ganze Werk benutzen konnte, soweit sie reichten. Für das XXXVII. Buch hat er einen Codex verglichen, welcher dem Paris. *h* sehr nahe stand, wenn es nicht derselbe war. Denn von § 2—14 weicht seine Angabe von dieser Handschrift nur einmal ab. Dann stimmt XXIV 111 *venae* statt *uenae* und 112 *yris sceptrum* (*yri sceptrum reg.*) mit dem *regius Salmasii* überein, einem von *Silligs Pariss. e—h*, wohl dem letzteren? Ich spreche es also, bis jene Pariser verglichen sind, nur als eine Möglichkeit aus,

dass diese 3 Handschriften der Pariser *s* und *h* und etwa der Baseler wären, wenn nicht statt dessen Paris. *c* einzureihen ist. Dagegen hat er jenen *Cuiacianus* besessen, und wenn er schon den *Chifflet.*, den er nur ein Jahr lang im Hause hatte, sorgfältig collationierte, so wird man für sein Eigenthum eine ununterbrochene Vergleichung füglich voraussetzen dürfen. Dieser *Cuiac.* aber, der eigentliche *M. Dalec.*, stand bisher so vereinzelt, dass man seinen Rang nicht beurtheilen konnte und ihn am liebsten ausser Acht liess. Durch Hrn. *Michels* Mittheilungen ist das anders geworden. Danach stehen *m. Dal.* (ich nenne ihn mit *Sill. r*, obgleich unter diesem Buchstaben auch die beiden andern mitbegriffen werden) und *E* einander so nahe, dass man darin einen neuen und zwar sehr wichtigen Zweig der zweiten Familie erkennt. Als ich Buch XXIV. durchzugehen anfing, glaubte ich sogar den *m. Dal.* selbst gefunden zu haben. Man urtheile aus folgender Collation.

XXIV 9 vulneribus — ulceribus *r E* — 21 ab ossibus recedenti et ossibus recedentibus *r E* — ib. vel in — vel *a rE* — 5. 2. tinguit. Lacrima sedis — tingit lacryma. Sedis *r* tinguit lacrima. Sedis *E* — 43 omnia quae acaciae (*Sill. vg.* Hammoniaci) vis — omnia quaevis *r* omnia que uis *E* — 46 efficacissime — utilissime *r E* — 47 ex attritu obortas — et attritu odoratus *r E* — 62 Ad venerem. — At Venereae rei *r* At uenerię *E* — ib. difficile concoquentes cum *codd. et vulg.*, facile concoquit tussim, cum *Sill:* facile concoquit tusum; cum *r* facile concoquent. tusi cum *E* — 71 eadem *Vd* ad eadem *a r E Sill.* — 72 si bovis — si hominis *rE.* — purgat largius pota; nervis — purgat. Largius poto nervis *r* purgat. Largius pota. neruis *Er.* — 78 nigrae candidiores — candidioris nigri *rE.* 81 capto — carpto *rE.* — 85 odorum unguentorumque — odore unguentorum *rE.* — 86 cum murra decocta — cum vino radix decocta *rE.* — ib. elaterio — alteri *rE.* — 88 inaruit — inaruerit *r* inharuerit *E.* — 100 aerina — ervina *rE.* — 106 prunorum autem — autem prunorum *rE.* — 109 deterrima — teterrima *ar E.* — 112. aeque spinosus — atque spinosus *r E.* — 115 Afri zuram — Afri zuiron *r* affrizuron *E.* — [117 iungunt (inungunt *vg.*) iungunt *KE*, — 120 et sed — sedes *K*[2] *E.*] — 121 nervum habet — nervus habetur *rE.* — 158 acciderint *Sill.* florere eam contigerit *vulg.* florem eum contigerint *r* flore tetigerint *E.* — ib. verum Pythagorae pertinax fama antiquitasque vindicant —

Pythagorae vero esse pertinax fama antiquitasque indicant *r E* (Pytagore ū ee ptinax rel. *E*) — ib. quis credat — quis credet *rE.* — 160 admiratione — ob admirationem *rE.* — [ib. latere — littore *KE*]. — ib. marmaritim — marmaritiden *r* marmoriditen *E.* — 169 sed ea — est et ea *rE.* — 186 item imposuitque — itemque imposuit *rE.*

Es finden sich freilich auch andere Abweichungen, indessen mögen diese den unbekannten 3 Handschriften entnommen sein. Die Masse ergibt deutlich, dass der *Cuiac.* und *E* aus einer und derselben Quelle abgeschrieben waren. Denn identisch waren sie nicht, wie u. a. die Varianten *Venerie* — *Venereae rei*, *concoquit* — *concoquent*, *zuiron* — *zuron*, *marmaritiden* — *marmoriditen* beweisen.

Beide Handschriften, *m. Dal.* und *E*, repräsentieren also ein Original, welches nun näher zu bestimmen sein wird. Am allernächsten steht es unter den bekannten dem *Paris. a*; vgl. § 21 recedentibus (*V* recidendi *d* recedenti) — ib. vel (vel in *rel.*) — 43 qua eius *a* = quae uis (quae uis V^1 quee ius V^2 quae eis Θ) — 47 et attrita *ar E* (ex atrita *V* Θ) — 71 ad eadem *ar E* (eadem *Vd*) u. s. w. Andere Stellen hat Herr *Michel* S. 5 ff. in grösserer Zahl gesammelt.

Weit wichtiger ist die Uebereinstimmung mit *a* in Betreff des Umfangs und der Lücken. *a* und *E* haben genau eben so viele Bücher, von I—XXXII und innerhalb derselben theilweise die nämlichen Lücken, so weit *a* verglichen ist: I das Register von Buch XXXVII. XII § 108, XV 27. XX 160 u. s. w. und zu Anfang des XXIV. Buchs, wo in beiden §§ 1—7 fehlen, *E* die Bemerkung: *Deest initium huius XXIIII libri ex tribus sentenciis*, *a*. *ritium XXIIII libri dee trium capitulorum sententiis absentibus*. Was *Detlefsen* in seiner schönen Abhandlung (Rhein. Mus. XV 265 ff. 367 ff.) nachgewiesen hat, dass der Wiener Codex ω am nächsten an *a* sich anschliesst, bewährt sich auch für *E*, und, wie wir annehmen müssen, für *Cuiac.*, an dessen Stelle *Dal.* zu andern Handschriften seine Zuflucht nahm. So haben *E a* ω die grösseren Lücken XII 105. XXVII 113—24 mit einander gemein, auch *a E* XXIII 37—55; die betr. Blätter sind also nicht erst in *a* ausgefallen, sondern müssen schon früher gefehlt haben. Dagegen unterscheiden sich *a* ω *E* an diesen und andern Stellen von den übrigen guten Codices *BV* (s. *Detl.* S. 381). Also war die Verwandschaft von *Er* mit *a*ω grösser, und wieder enger mit *a*, da XXIII 37—55 in ω vorhanden sind, in *a* und *E* fehlen, eben

so XXIV 1—7. *E* ist aus einem an einigen Stellen vollständigeren Exemplar abgeschrieben: wenn wir der Tabelle der *lacunes communes* p. 9. trauen dürfen, hat er in den Büchern II—XII gar keine Lücken, und die genaue Angabe XII 105, wo die kleine Lücke *minus fragilis et qui assulose* bemerkt wird, spricht für die Sorgfalt des Verfassers; es kann aber doch erst durch eine genaue Collation festgestellt werden, in wie weit jene ersten Bücher vollständig sind, da in den anderen Handschriften meist nur wenige Worte ausgefallen sind.

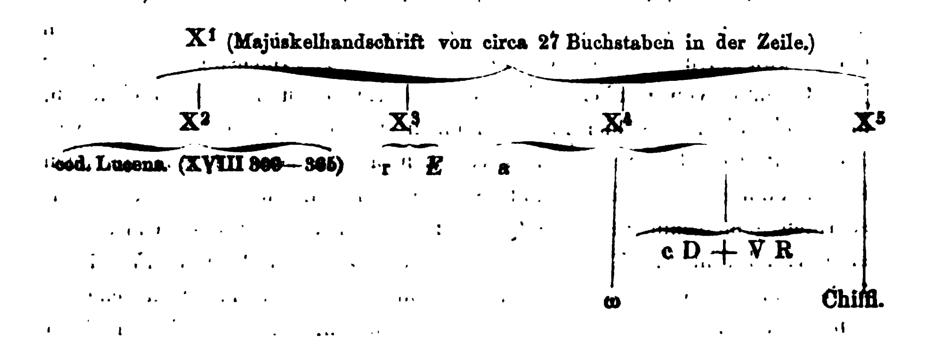
Ebenso fehlen in *a* XXIII 166 von *regione* bis zu Ende 4 Zeilen. — Dagegen ist in *E* XXIII 66 ausgefallen, in *a* erhalten.

Während nun im Ganzen die gemeinschaftliche Quelle von *aω* und *r E* der von *D* + *VR* gegenüber nachgewiesen ist, zeigt *E* eine höchst merkwürdige Abweichung von allen zusammen. Nicht dass auf die Umstellung von XXIV 93—101, welche erst nach XXIV 110 folgen, Gewicht zu legen wäre. Denn erstere Paragraphen begreifen 64, 102—110 62 Zeilen der *v. Jan*'schen Ausgabe, die Zeile zu etwa 48 Buchstaben gerechnet; jede Columne von *E* aber enthält 65—66 Zeilen zu 45—50 Buchstaben. Man sieht also, dass hier zwei Columnen verwechselt worden sind, was ebensogut der Abschreiber selbst versehen als in seiner Quelle gefunden haben kann. Nein, das charakteristische Merkmal, welches jene Handschriften gemeinsam auf eine Quelle zurückführt, die grosse Umstellung II 187, fehlt in *E*. Bekanntlich lassen *a ω D R* auf II 187 IV 67 — V 34 und dann erst die Fortsetzung von II 187 folgen. Man sehe die genaue Auseinandersetzung *Detlefsens* S. 368 ff. Es war also in ihrer Originalhandschrift eine ganze Lage, ungefähr 21 Seiten der *v. Jan*'schen Ausgabe, verstellt. *Notre manuscrit n' a aucune trace de la grande transposition qui commence au § 187 du II. livre de a* sagt Hr. *Michel* S. 10.

Daraus ergibt sich die höchst wichtige Folgerung, dass *E* und *r* aus einem Original abgeschrieben waren, welches dem Original von *a ω* zwar nahe stand, aber jenen Fehler nicht hatte. Da nun die ältesten Abschriften des letztern, die ältern Theile des cod. *c*, ins 10. oder 9. Jahrh., *a* wohl ins 10. Jahrh. gehören (*Detlefsen* rhein. Mus. XVIII 228 vgl. 327 f.) und deren *archetypus* etwa in das 8., so haben wir den *archetypus* von *Er* ebenfalls wenigstens in das 8. zu versetzen.

Es gab also im 8. Jahrhund. eine doppelte Handschrift des Plinius, welche aus einer Quelle abgeschrieben war: aus *X* sind *r E*, aus *Y a c* — *ω D* + *V R* geflossen. Diese Quelle befand sich in Frankreich.

Da *Y* dem Kloster Corbie angehört (s. *Detlefsen* a. a. O.), so wird *X* ebenfalls einem Benediktinerkloster und zwar wahrscheinlich einem nahegelegenen, wenn nicht demselben seinen Ursprung verdanken. Dieses muss, wenn *E* in d'Orval selbst geschrieben wurde (und dass dort gute Schreiber thätig waren, beweist die von Hrn. *Namur* S. 5 erwähnte Bibel im Luxemburger Seminar), noch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts existiert haben. Denn die Abtei wurde als Benediktinerkloster 1070 gestiftet und nach dem J. 1110 von den Benediktinern verlassen, um nach 1130 als Cistercienserabtei hergestellt zu werden (*Manrique*, Cisterciensium annal. I 232). Wenn wir also das von *Detlefsen*, Rh. Mus. XV S. 268 wieder ans Licht gezogene Fragment in Lucca aus dem 8. Jahrhundert hinzurechnen*) und die feinen von *Detlefsen* besprochenen Unterschiede ausser Acht lassen, erhalten wir folgende Stammtafel:



Den *Chiffletianus*, welcher bekanntlich namentlich für das VII. Buch eigenthümlichen Werth hat und auch sonst zu den besten gehört, wage ich noch nicht genauer zu classificieren, ebenso die Handschriften des *Herm. Barbarus*.

Diese nordfranzösische Quelle verbreitete sich vermittelst der Benediktinerklöster über Frankreich nach Deutschland, wo wir sie bis Lübeck

*) Hätte *E* die Lücken XVIII 319 u. 320 nicht, so würde seine Quelle dem *protarchetypus* noch näher stehen. Indessen sind sie so klein, dass Hr. *Michel* sie wohl übersehen konnte. Eine begreift 11 Buchstaben, d. h. die kleinere Hälfte, die andere 27 Buchstaben, d. h. genau eine Zeile der Urhandschrift. Dass diese so viele hatte, glaube ich in meinen *vindiciae* theils gezeigt zu haben, theils noch zeigen zu können.

verfolgen können. Denn mag es der *Riccard.**) selbst sein, wie *Brandini* bei *Sillig* I p. XX bestimmt behauptet, oder, wie *Detlefsen* rhein. Mus. XVIII S. 228 sich vorsichtiger ausdrückt, eine Handschrift gewesen sein, welche mit cod. D + V und R auf's nächste verwandt oder mit einer

---

*) Da *Detlefsen* XVIII S. 239 den Verdacht geäussert hat, „dass auf die Collation des cod. R, wie *Sillig* dieselbe mittheilt, kein grosser Verlass" ist, habe ich Hrn. *Studemund* gebeten, eine beliebige Stelle aus den späteren Büchern, da *Sillig* I p. X bemerkt: *eas diversitates, quae nihil nisi librariorum errores continent, a tertio libro adnotare omisi*" zu vergleichen. Ich theile seine freundlich besorgte Collation von XIII 1—9 incl. hier mit, indem ich die von *Sillig* angemerkten Varianten auslasse:

1. Haectenus 1 preciae ailue erent que 2 iuitque 3) ea] eā 3) ita] ita de unguentis. Ita 5) tures 6) citrus 7) noueran*t*iam 10) extingunt (rothe Tinte)

Quando ceperunt. (rothe Lettern)

pag. 368. dari 2 apparitu 4 adque 4 onestissima. — 4 uite 4 honusque 5 cepit 6 que 6 adpresens 7 earum 9 *nomina* (so a manu prima). — 9 sucis 11 sepius 12 intelo 13 con*p*ositionem s & idem. — 13. 14) sucia uariae 14 adque 14 preualuere 15 corintidiūm maxime 17 preneste 17 cyliciae 17 maxime 18 max rhodio enant hium incipro 18 adramytheo 20) prelatum 21) egypto hubi. — 25 obliterata. — 26) et] & (ut videtur). —

pag. 369. 2 statim mata 2) edysmata. — 5) ancpsa. — 7. euanescit mit vorn 1 Letter Rasur. 7 *ad*que 7 hec 9. 10) increuit deinde] & increuit inde. — 10) balanino] e balanino 10) resindmur ra. — 11 amigdalis. — 12 omphatiū 12) card*o*momum. — 14 terebenthinam. 14) *que dem.* 15) *in* fehlt. 17 coroice. s & diuulgata maxime, aber x in rasura. — 18) que plurima hubique. — 18) i . . taque mit kleiner Rasur. — 18) rhodinum 19) fuit fluit. — 19) omphatio 20) *uino* fehlt.

Bis Zeile 20 incl. ist verglichen.

Allerdings ergeben sich, neben blossen Schreibfehlern einzelne nicht unwichtige Abweichungen; wahrscheinlich hat *Sillig*, wie beim cod. Bamb. geschah, die Collation meines hochverehrten Freundes theils missverstanden, theils als unwesentlich unberücksichtigt gelassen. Die Collation des *Voss*, wie sie *Sillig* gibt, kann ich nur nach einigen Zeilen beurtheilen, die ich in Leyden abschrieb. Danach stellen sich für XXXIV 11 u. 12 folgende Abweichungen von *Sillig's* Angaben heraus: heonis iussum praeconis *S* heonisius sumpconis *V*. — emente *S* aemente *V*. — sestertiis quinquaginta *S*. ~~hs~~ L. *V* — emptum *S* emtu *V* — ut pudentia *S* impudentia *V* — Corinthiis *S* corinthiis *V* — nobili sepulchro *S* nobilis ac pulchro *V*. Für 6 Zeilen sind 2 bedeutendere Verschiedenheiten etwas zu viel.

denselben identisch war, auf jeden Fall stammte der Florentiner Cod. L. von demselben ab. Auf den *Riccard.* führt uns übrigens keine bestimmte Spur, denn die Beischriften *guilelmus subdiac guntar* ꝺ u. a. (*Detlefsen*, rh. Mus. XV, 280) beweisen nichts. So gut wie ein Bischof von Tours (Greg. Turon. X 31, 17) konnte auch ein Mönch von Corbie oder der Umgegend *Gunthar* heissen, und mit Recht folgert *Detlefsen* ebd. XVIII S. 328 aus der grossen Aehnlichkeit von R und D + V eine ähnliche wenn nicht gar gleiche Herkunft. Jener cod. L des 13. Jahrh. aber wurde auf *Nicolao Nicoli*'s Betreiben für *Cosimo de' Medici* in Lübeck erworben. Denn, so lautet die merkwürdige Erzählung Vespasiano's bei *Mai* spicil. I p. 459 und p. 618 ‚Plinio non era in Italia: avendo notizia Nicolao che a Lubecchi nella Magna v'era uno finito e perfetto, fece tanto Nicolao con Cosimo de' Medici, che per mezzo d'uno suo parente che aveva di là trattò co'frati, che l'avevano ch'e egli dette cento ducati di Reno, ed ebbono il libro. Seguitonne presso che uno grandissimo inconveniente ed a'frati ed a quello che l'aveva comperato.'. P. 618: ‚Plinio intero non era in Firenze, se non uno frammentato' (war dies der *Riccard.* oder eine der *vetusta exemplaria*, deren Kenntniss *Herm. Barbarus* zu XXIX 6 dem Politianus verdankte?): ‚Nicolao sapeva che v'era uno a Lubecchi nella Magna, ed ordinò che Cosimo facesse d'averlo, e così fece, e per mezzo suo venne Plinio in Firenze'. Für einen deutschen Ursprung des L. spricht auch sein derber Beiname *Slaglosianus*. In Lübeck gab es ein Kloster des hl. Johannes des Evangelisten, gestiftet von Heinrich dem Löwen, welches zum ersten Abt den *Arnoldus, ex monacho Aegidiano Brunsvicensi, Ord. Benedicti primus Abbas* hatte, der als Gelehrter und Geschichtschreiber (1175—1210) bekannt ist (*Fabric.* bibl. Lat. med. Latin. lib. I 370). Dort war vermuthlich jener Schatz käuflich geworden.

Neben diesen französischen Codices gab es auch eine deutsche Quelle, welche im Kloster Reichenau zu suchen ist. Wenigstens verzeichnet der Katalog des 9. Jahrhunderts (*Neugart* E. C. App. II p. 547)*) einen Plinius. Da nun der Wiener Codex ω aus dem Kloster St. Blasius im Schwarzwald stammt, welches mit Reichenau conföderiert war (*Endlicher* Catal. p. 132 ff.), scheint er eher aus dem Reichenauer Codex abgeschrieben zu sein, welcher demnach mit ω nahe verwandt war. Eine andere

*) Möchte doch Jemand die mittelalterlichen Kataloge zusammenstellen und sich dadurch um die Litterärgeschichte ein Verdienst erwerben!

berühmte Benediktinerabtei St. Michael in Bamberg besass einen Plinius im 12. Jahrhund. (*Ziegelbauer* I p. 500), aus welchem ohne Zweifel der *liber magnus de natura mundi* herrührte, welcher im Inventar des hiesigen Neumünsterstiftes aus dem Jahre 1233 aufgeführt wird. (*Wegele*, Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenb. XVI 2 u. 3, S. 255). Denn die meisten Bücher des Stiftes kommen auch in jenem Bamberger Kataloge vor. An den berühmten Bamberger Codex darf man natürlich nicht denken, da er der Domkirche gehörte, wie denn überhaupt über den Ursprung der Handschriften dieser bessern Familie bisher noch nichts ermittelt werden konnte.

Wenn also Hr. *Michel* die Frage stellt, ob eine Vergleichung des Luxemburger Codex der Mühe werth sei, so können wir sie für ihren älteren Theil nur unbedingt bejahen und ihn dringend bitten, sich der Arbeit selbst zu unterziehen, denn bessern Händen kann sie nicht anvertraut werden.

Würzburg.

L. Urlichs.

Ueber den Einfluss der Sprachvergleichung auf die griechische und lateinische Grammatik.

Nur der Wurzel kann die Blüt entstreben.
J. Rückert.

Die Früchte der sprachvergleichenden Forschung, namentlich von *Bopp*, sind so mannigfaltig und zum Theil so gereift, dass sie verdienen, als gesicherte Lehren in die Grammatiken niedergelegt zu werden. Dies geschah auch schon durch *G. Curtius*, *Müller-Lattmann*, *Bauer* etc. Vgl. das würt. Correspondenzblatt Sept. 1854. Abgesehen von der *Grimm*'schen Dreitheilung der Declination nach den Urvocalen *a*, *i*, *u* mit den Beispielen *Musa*, *ophis*, *ichthys* und abgesehen von der Casusbildung durch die Pronominalstämme: *su* dieser für den nom. und *as* gr. *os* lat. *is* für den gen., dann *ma* für den acc., welche Endung nach *Pott.* etym. Forschungen II S. 15 im Ossetischen wohin bedeuten soll, wird man dem Casus locativus, wie er schon bei *Hartung* gr. Schulgram. 1840 heisst, den freien Zutritt nicht mehr versagen können. *Düntzer*, die Declination der indog. Sprachen. Seine Endung *i* ist zu deutlich in οιχοι, *chamai*, *domi*, *humi*, *ruri* neben *rure*, *Lacedaemoni* neben *Lacedaemone* s. *Zinks* Gram. der lat. Sprache S. 35, *Corinthi*, *animi anxius*, *Romae* = *Romai*, *Pythoi* zu Delphi, welches zwar *Passow* noch 1830 für den Dativ von *Pytho* erklärt, woneben *Buttmann* S. 283 noch 1849 *Megaroi* für den Dat. des pluralischen *Megara* hält. Das *s* des Pluralis in *Athenesi horasin* Ar. Lys. 391. *foris* nach *Schleicher* von *forus* entstand aus dem sankritischen *su*, wie die Nachsilbe *bi* griechisch *phi* aus *bhyam*. Im Lateinischen

nämlich ist *ibi* der Locativ des Pronominalstammes *i* [illegible]; ähnlich [illegible] bei *Buttmann*, ausführl. Gram. S. 204. *Aufrecht*, Zeitschrift S. 89. Nach *Bracke* im rh. Museum 1854 hat unter 102 Stellen [illegible] 11mal locale Bedeutung [illegible] auf dem Verdeck, [illegible] Od. 1, 389. S. Thesaur. S. 285.

Nun folge die Betrachtung einiger Verbalformen, namentlich des Futurs und der Aoriste. Es lässt sich nicht verkennen, dass sich [illegible] zu [illegible] verhält, wie das Futurum *draso* zu dem Desiderativ *draseio*. Erinnert man sich dazu, dass *praxomes* dorisch *praxiomes* hiess (*Ahr.* p. 210), so ergibt sich die Futurendung *siomes*, welche mit der im Sanskrit *sjâmas* übereinstimmt, z. B. *tôlsjâmas*. S. sprachvergleichende Beiträge von *G. Curtius* S. 310. Der Form *sjâmi* entspricht *esa*, *esomai* für *esjo*. System der Sprachv. von *K. Heyse* S. 465. Mit Versetzung des *i* entsteht aus *sio* — *iso*, womit die meisten Futura gebildet werden und welche sich in *spe—iso* für *spendso* noch deutlich zeigt, so wie in *tima* — *iso*, welches nach der gewöhnlichen Verschmelzung von *ai* in *e timeso* wurde. Freilich erscheint nur *so* gewöhnlich für *iso* z. B. *typso* für *typ—iso*. Von dem lateinischen Futur *capso* Bacch. 4, 4, 61 und *adaxint* Aul. 1, 1, 11 sagt die ausführl. lat. Grammatik von *O. Schulz* S. 234, dass sie wie das griechische *typso* und *axo* entstanden seien, wobei dann freilich die Ciceronische Zerlegung von *capsis* in drei Theile: *cape si vis*, Redner 45, nicht mehr gelten könnte, wie denn auch schon Quint. 1, 6 bemerkt: *ex tribus non concesserim*. Terent. Andr. von *Klotz* v. 754: *faxo*. Ueber das helfende *s* und *i* bei der Futurbildung s. *A. Franke*: das Fut. im Gr. ein sprachvergleich. Versuch.

Die Futura *nemō* von *nemo* etc. sind ähnlich zu erklären wie *komiō* von *komizo*, wobei auch das *s* ausfiel.

Die zusammengesetzte oder wie *Curtius* gr. Gram. S. 100 sagt, sigmatische Aoristform fügt nach *A. Boller's* ausführl. Sanskrit-Grammatik S. 189 den Charakter *s* entweder unmittelbar oder mittelst eines bindenden *i* an die Wurzel: *star* — *astarisam*. Dieses *isam* mit abgefallenem *m isa* ist nach *Steinthal* S. 461 entstanden, indem an den Verbalstamm das Präteritum von *as* sein (*asam* gr. *ea* lat. *eram*) gefügt wurde. So entspricht das gr. *e—deix—sa* vollkommen dem sanskr. *a—dix—sham*, eigentlich: ich war zeigend. Die Form *e—tima—isa* wird, wie wir beim Futur sahen *e—tim—esa* und aus *e—typ—isa* wird *e—typ—sa*, selbst bei den Verbis *l*, *m*, *n*, *r* ist *isa* nur in so fern verändert, als *s* abfiel und das *i* versetzt wurde (suppletorische Form). Stamm *nem*, Aorist.

e—nem—isa, daraus *e—ne—i—ma*. Dem einfachen oder 2. Aorist ist der Verlust des *i* eigenthümlich: *opheilo* aor. 2, *ophelon*, *kaio*, aor. 2, *ekaen*, *chairo*, aor. 2, *echaren*. Erscheint im Praesens *e*, d. h. *a* + *i*, so wird dieses durch den Verlust des *i* zu *a*, *trepo* = *traipo*, aor. 2, *etrapon*, praes. *phaino*, aor. 2 ohne *i* *ephanon*. praes. *derkomai* = *dairkamai*, aor. 2 ohne *i* *edrakon*. Dieser reine Aoriststamm erhält im Präsens oft ein *t* oder *n* zugesetzt, wie *etypon* und *typto*, vgl. *sexi* und *secto*, *vici* und *vinco*, oder eine Vokalsteigerung, Gunirung, z. B. *e—lip—on*, skr. *a—lip—a—m* wird im Präsens *leipo*. S. *K. Jalder*, k. k. Pr. in gelehrten Anzeigen. Dec. 1856.

Schweinfurt.

Fr. Schmidt.

II. Zur Paedagogik.

Zum ersten Unterricht im Lateinischen.

Wenn wir einen flüchtigen Blick in die Praxis des lateinischen Unterrichts mit den Anfängern werfen, so drängt sich uns von selbst die Thatsache auf, dass der Lehrer des Lateinischen in der untersten Klasse viel mehr und viel Wichtigeres zu thun hat, als blos die lateinischen Formen den Kindern einzuprägen. Nehmen wir doch deutlich wahr, wie mangelhaft die Fähigkeit der Schüler von diesem Alter ist, Begriffe überhaupt zu bilden, wie wenig sie insbesondere im Stande sind, einen sprachlichen Begriff leicht aufzufinden und festzuhalten. Dazu kommt aber ein wenigstens eben so wichtiger Umstand, der die Grenzen der Aufgabe, welche dem Lehrer des ersten lateinischen Unterrichts gestellt ist, um ein Bedeutendes erweitert: es fehlt den Knaben an ihrer Muttersprache, die zum grammatischen Bewusstsein zu bringen das Geschäft der Volksschule sein soll; aber, wie es eben geht, der Schüler kömmt erst durch ernstes Lernen dazu: und das beginnt er im Gymnasium. Nach dem Gesagten werden wir also vom Richtigen nicht abirren, wenn wir die Aufgabe des Lehrers im Lateinischen bei den Anfängern als eine dreifache darstellen: 1) die Knaben müssen „denken", „Begriffe bilden", kurz „lernen" lernen. 2) das von den Knaben gesprochene Deutsch muss zum inhaltlichen (realen) und besonders zum formalen (grammatischen) Bewusstsein gebracht werden; 3) darum — hat der Lehrer die

beiden ersten Punkte stets im Auge, so wird der dritte um so leichter — sind die lateinischen Formen anzulehnen. Wenn ich mir nun heute vornehme, einige Bemerkungen, die den ersten Unterricht im Lateinischen betreffen, niederzuschreiben, so sind dieselben alle mehr oder weniger aus der Betrachtung der angegebenen dreifachen Aufgabe des Lateinlehrers in der untersten Klasse entstanden. Es würde aber zu weit führen, an jeder einzelnen Bemerkung systematisch jene Aufgabe gleichsam zu repräsentiren; ich will im Gegentheil die praktische Verwerthung derselben hauptsächlich in's Auge fassen, und wünsche dadurch dem einen oder andern der jüngeren Lehrer einen wenn auch nur kleinen Dienst zu leisten.

1. Das Substantivum.

Der Declination sind meines Erachtens die sachlichen Genusregeln (Männer, Völker etc.) vorauszuschicken, nachdem die deutschen Geschlechtsunterschiede am deutschen Artikel erkannt sind; der Lateiner also, muss der Knabe von vorn herein lernen, dass kein solches Wörtchen (der, die, das), an dem man das Geschlecht erkennt, sondern es ist theils die Bedeutung, der Begriff des Wortes (— nach jenen sachlichen Genusregeln —), theils die Endung desselben, die uns das Geschlecht bestimmt. Letztere Geschlechtserkennung wird auf die einzelnen Declinationen vertheilt; man gebe daher immer gleich nach jeder Declination die Geschlechtsregeln nach den Endungen. Es ist dies auch die Art und Weise, wie Zumpt die Genusregeln behandelt.

Daran muss sich das Durchfragen eines deutschen Satzes schliessen, d. h. die Fragen Wer oder Was? Wessen? etc. müssen erkannt werden. Beim Absagen der Declination nun muss folgende Ordnung beobachtet werden: Nom. *mensa* Wer? der Tisch, Gen. *mensae* Wessen? des Tisches? und nicht: Nom. Wer? *mensa* der Tisch etc. Denn das Lateinische lernt der Knabe auswendig; das Deutsche aber sagt er der Frage gemäss. Darauf führt die Wahrnehmung, dass, wenn der Schüler die Declination nach der gang und gäben Ordnung absagt, in dem Augenblicke, wo er im Begriffe steht, das Deutsche zu sagen, er sich von Neuem fragt. Man erspart also durch oben angegebene Stellung Zeit; ein anscheinend winziger Gewinn; doch Niemand hat mehr Ursache, mit der Zeit zu geizen, als der Lehrer überhaupt, als der Lehrer der Kleinen insbesondere.

Als Uebungsbeispiele für die zweite Declination gebrauche man auch, um die grammatische Sprache und überhaupt den richtigen Ausdruck de-

bei zu fördern, *indicativus* (die Aussageform), *coniunctivus* (Wunschform) etc., *substantivum, adiectivum* etc.; ebenso schiebe man, um dies hier gleich abzuthun, *pronomen* bei *nomen*, *praesens* bei *prudens*, *numerale* etc. bei *mare* oder *breve* ein. Um bei der zweiten Declination zu verbleiben, erinnere ich an die Contraction des Genitivs der Wörter auf *ius* und *ium*, welche die Knaben, wenigstens als eine facultative*), (insoferne die Angaben der Schulschriftsteller noch nicht durchgängig darauf eingegangen sind) hier schon erlernen sollen. Dieser neue Begriff, von dem er im Deutschen noch nichts gehört hat, bereitet das Griechische vor, worauf wir weiter unten noch einmal zurückkommen werden. Endlich lerne der Knabe sogleich nach *templum* die allgiltige Regel von den gleichen Casus der Substantiva neutra und erkenne sie auch im Deutschen. Hat er dies fest eingeprägt, so ist ihm die Declination von *corpus, opus, nomen, caput, mare, animal, calcar, cornu* leicht. Was die vier ersten Beispiele betrifft, so muss sie der Schüler alsbald classificiren mit der Bemerkung, dass *caput* das einzige seiner Art ist. Hat er dann die folgenden erlernt, so gewinnt er daraus ein Schema über die gewöhnlichst vorkommenden Neutra:

Neutra

II. Decl. *um*	III. Decl.	IV. Decl. *u*
	a) regelmässige	
	α) *us*	
	1) *gen. oris*	
	2) *gen. eris*	
	β) *en*	
	γ) *caput*	
	b) unregelmäss. *e, al, ar.*	

Mehr braucht der Anfänger von Neutris nicht inne zu haben; die selteneren auf *ur*, *c* und *l* (z. B. *mel*) mögen bei der zusammenfassenden Genusregel mit je einem Beispiel erwähnt werden.

Als Schluss der regelmässigen Declination halte ich es für passend, einige gewöhnlich vorkommende *pluralia tantum* vorzuführen, als *divitiae, arma, moenia*. Man gehe hier nicht zu weit: der Verstand des Kindes

*) Es ist constatirt, dass erst gegen Ende der augusteischen Regierung man *filii*, *ingenii* statt *fili*, *ingeni* sprach. bekanntlich hat *Bentley* zu Terent. Andria 2, 20 den ersten Anstoss zu obiger Regel gegeben.

will Einfaches und vor Allem Bestimmtes; man lasse daher alle „gewöhnlich“, „meistens“ etc. und dergleichen die Begriffsbildung hemmenden Ausdrücke weg. Diese Massregel gilt durchweg und besonders für den syntaktischen Theil, wo das „Kann“ und das „Muss“ streng zu scheiden ist; es handelt sich ja hier, in der Schule, nicht um wissenschaftliche Genauigkeit, sondern lediglich darum, dass der Schüler in den Formen eines Cicero und Caesar und etwa der augusteischen Zeit sicher wird; nur so gewöhnt er sich an den Sprachgebrauch der classischen Zeit. Die griechische Declination lasse man, wie jüngst 2mal nach einander, zuletzt von *Dzialas* in einer Besprechung der *Ploetz'schen* lateinischen Vorschule (1864, II, p. 514), in den Jahn'schen Jahrbüchern gerathen worden ist, in dieser Klasse geradezu weg; diese Massregel scheint auch einer Bestimmung des vormaligen badischen Oberstudienraths nahe gelegen zu sein, wornach die griechischen Formen in Unterquarta „repetirt“ werden sollten.

Was nun die geläufigsten Unregelmässigkeiten in den einzelnen Declinationen betrifft, so habe ich darüber Folgendes zu erinnern. Wie mein Rath oben dahin ging, die Geschlechtsregeln je nach den einzelnen Declinationen anzufügen, so halte ich es auf der anderen Seite für nützlich, die Unregelmässigkeiten — davon dürfen natürlich nur die bestimmtesten erwähnt werden; *navim, messim, sementim* sind aus einer Schulgrammatik auszuschliessen — aller Declinationen in einem Capitel zu behandeln. Ich bin überzeugt, dass sie in Wirklichkeit in den meisten Schulen erst nach Vollendung der regelmässigen Formen erlernt werden; um so mehr wäre also darauf zu dringen, dass die betreffende Schulgrammatik dieselben auch wirklich an einer Stelle böte: was der Schüler an mehreren Plätzen zusammensuchen muss, heimst er nicht so unverletzt in die Scheune seines Gedächtnisses ein, als das, was sich ihm gleichsam als ein Ganzes darbietet. Gehen wir dieselben nun im Einzelnen durch. Bei den Vocativausnahmen der zweiten Declination lerne der Knabe zuerst *fili (mi), geni, deus*; denn diese liegen ihm als nomina appellativa (das Sein angebend) näher; dann erst zähle er die Eigennamen (das Heissen angebend) auf. Beim acc. der dritten Declination falle das seltenere *em* der Reihe *febris, pelvis* weg; beim Ablativ lerne er als Ausnahme von der Ausnahme *reste* und *navi;* endlich lerne der Knabe *bubus* dem *bobus* vorziehen; gerade solche Unregelmässigkeiten, die zu anderen Unregelmässigkeiten noch hinzutreten, müssen, wo der Sprachgebrauch dafür stimmt, hauptsächlich betont werden. Was

die Unregelmässigkeiten in der vierten Declination anbelangt, so ist der angestammte *versus memorialis* über die Declination von *domus* ganz verwerflich, da er den Knaben nur irre macht. Der Schüler lerne: *domus* geht nach der 4ten mit Ausnahme des Ablat. Sing. und Acc. pl., welche der 2ten angehören; hiernach lasse man die Declination schreiben, und es wird es besser behalten, als manches Regelmässige; ich wenigstens habe diese Erfahrung mehrfach gemacht. *domus* und *manus* müssen in dieser Klasse schon als Feminina gelernt werden, weil sie zu den häufigst vorkommen den Wörtern gehören, mit denen der Schüler so früh als möglich vollständig vertraut und klar sein muss.

Bevor ich nun zum adiectivum übergehe, will ich noch auf eine Kleinigkeit aufmerksam machen. Man lasse doch gleich bei der ersten Gelegenheit den Schüler das Vorwort *a*, *ab* als nothwendig beim Ablativ von Personen erkennen. Bei allem Eifer, das Regelmässige fest und sicher einzuprägen, müssen Fehler vermieden werden. Das Gegentheil verwirrt die Begriffe.

2. Das Adjectivum.

So gut der Knabe das einzelstehende *caput* gelernt hat, ebenso leicht trägt er an dem ebenfalls einzel stehenden *satur, ura, urum*; denn solche auffallende Vereinzelungen prägen sich dem Kinde schnell und sicher ein. Was die Adjectiva auf *er, is, e* betrifft, so müssen dieselben in gleicher Betonung mit den andern, und nicht etwa, wie *Feldbausch* thut, in einer Anmerkung gelehrt werden. *Acer, (alacer) celeber, celer* kommen zu häufig vor, als dass sie dem Knaben in einer ihm minder bestimmten Form vorgetragen werden dürften. Nachdem der Schüler in den Adjectivis der 2. Declination Adjectiva dreier Endungen erkannt hat, so muss ihm die 3. Declination neben Adjectivis zweier und einer Endung auch solche dreier Endungen vorführen; und zwar lerne er die Adjectiva auf *er, is, e* strenge an die Adjectiva auf *is, is, e* anschliessen mit der einzigen Abweichung des nomen masc., er präge sich zunächst nur die genannten 4 ein und merke sich das Verbleiben des *e* bei *celer*. Was die Reihenfolge der Adjectiva der 3. Declination betrifft, so kann man wegen der Concinnität mit den vorausgehenden Adjectivis der zweiten Declination die 3. mit den Adjectiven auf *er, is, e* beginnen und daran die auf *is, is, e* anschliessen. Ich halte es für eine nutzlose Plage der Schüler, sie alle 13 adjectiva auf *er, is, e* hier schon lernen zu lassen; es ist eine Hauptsache, dass der Schüler das genus und die wich-

tigsten, meist vorkommenden *) Species kenne. Bei den Adjectivis einer Endung rubricire man *supplex* nach *judex*, *dives* nach *miles*, *pauper* nach *anser*, *vetus* nach *opus*, *memor* und *immemor* nach *arbor* (Abl. *memori*, *immemori*), *prudens* nach *mons*, *audax* **) (*felix velox*) nach *arx*, *inops* nach *ops* (Abl. *inopi*), *versicolor* nach *color*, *par* nach *calcar* u. ähnl. Dadurch gewinnt der Schüler eine Uebersicht über die gewöhnlichst vorkommenden Adjective und besonders über ihre Declination, die in der benannten Weise, welche viele Ausnahmeregeln erspart, ihm ganz leicht erscheinen muss. Eines merke sich der Schüler: die Adjectiva, die im gen. plur. *ium* haben, was er an dem beigeschriebenen Hauptwort sieht, bilden ihr nom. Neutr. plur. auf *ia* und den Abl. sing. auf *i*. Ebenso führe man die Comparative auf *labor* und *corpus* (mit *ō*) zurück, wie *Feldbausch* richtig gethan hat; dann sind dem Schüler n. n. pl., gen. pl. und abl. sing. (auf *e*) ohne Anstoss. Auf diese Weise repetirt der Schüler bei der Erlernung der Adjectiva noch einmal gründlich die ersten drei Declinationen des Substantivums. Sobald er diesen Zusammenhang erfasst hat, ist viel für Gedächtniss und Verständniss gewonnen. Weiteres und Genaueres hierüber bleibt der folgenden Klasse überlassen.

Bei der Superlativbildung der Adjectiva auf *er* aller Declinationen und jeder Art sage man einfach: ihr Superlativ endigt sich auf *errimus;* ebenso bilden die 6 Adjectiva auf *ilis: facilis* etc. ihren Superlativ auf *illimus;* die gewöhnliche Erklärung vom Ansetzen des *remus* und *limus* bewahrt nicht genug von Schreibfehlern. Man erlaube mir hier noch eine Bemerkung über *plus*. Es wird mir jeder Schulmann beistimmen, wenn ich behaupte, dass dieses Wort, sein Begriff, wie seine Form dem Knaben grosse Schwierigkeiten bereitet. Ich halte es für das Zweckmässigste, hier schon den Unterschied zwischen *magis* (Wie sehr?) und *plus* (Wie viel?) zu betonen; ferner lerne er als Substantivum auffassen „das Mehr, ein Mehr", was ihn auf den nachfolgenden Genetivus führt. Man hält mir vielleicht entgegen, das gehöre in die Syntax; aber es ist auch eben so gewiss, dass bei dem Erlernen eines solchen mehr oder weniger abnormen

---

*) Dieser Punkt ist auch in den schriftlichen und mündlichen Uebungen hier sowohl wie in den folgenden Klassen zu beobachten; man hasche nicht nach ungewöhnlichen Wörtern; in letzterer Beziehung wird besonders, glaube ich, beim Vocabelauswendiglernenlassen gefehlt.

**) Alle auf *x*, mit Ausnahme von *supplex*, gehen nach *arx*, das Neutr. pl. auf *ia* und Abl. sing. auf *i* hat auch *supplex*.

Wortes sein vollständiger Gebrauch gleich von vorn herein leichteren Eingang findet und die Form selbst sicherer festhalten lässt. Nur auf diese Weise bekommt der Schüler einen deutlichen Begriff von dem, was er lernt; und dass der Verstand des Knaben diesen Begriff beim Lernen haben will, wird wohl Niemand in Abrede stellen. Ebenso verfahre man umgekehrt mit adjectivischer Auffassung beim Plural *plures, plura* (Wie viele?). Was nun das formelle anbelangt, so vergleiche er *plus* mit *minus*, indem bei beiden das *i* der Comparativendung des Neutrums abgefallen ist, lehne ihn *pluris* in *ple—oris* zerlegen, was ihn auf ein fehlendes Mascul. und Femininum *pleor**) führt, während wir die Form *pleores* statt *plures* noch im *carmen arvale* (tabula XXXVI, A bei *Ritschl*, Nr. 28 bei *Mommsen*) finden. Wie der Knabe von *vis* das Defective gelernt hat, so präge er sich von *plus* ein: Nom. sing. *plus*, gen. *pluris* (in der Bedeutung „höher“ z. B. höher schätzen) Acc. *plus*; Nom. plur. *plures, plura*, gen. *plurium* etc.; er lerne die Casus also gerade so absagen, wie die von *vis* (wegen des gen. pluralis). Im Uebrigen erinnere man ihn auch an *crus, cruris* und für den gen. plur. an *mus, muris*; denn *murium* ist dem zweifelhaften *murum* vorzuziehen.

Beim Uebersetzen halte ich es für das Passendste, die Knaben, nachdem sie das „Was für ein“ als gleichen Casus, Numerus, Genus mit dem Substantivum, vor dem das deutsche Adjectivum steht, verlangende Frage hinlänglich erkannt haben, mit einer Frage Hauptwort und Adjectiv abthun zu lassen, z. B. der Vater hat mir ein schönes Buch gegeben: Wen oder Was?, ein schönes Buch; ein schönes Buch steht im acc. sing. masc. gen.“ Es ist das wieder eines von den anscheinend kleinlichen Zeitersparnissmitteln, die jedoch bei der Totalrechnung ins Grosse laufen. Steht aber das Adjectiv als Prädicat mit der Copula „sein“, so muss der Schüler für dieses Adjectiv: „Wer oder Was“ fragen; er wisse überhaupt, dass er nach „sein“ nur die Frage: „Wer oder Was?“ anzuwenden hat, so ist dadurch schon die erste Syntaxregel in der untersten Klasse eingeimpft. Die Frage „Wie?“ spare man für das Adverbium auf; denn, wie leicht hier der Knabe sich versuchen lässt, zeigt sein anfängliches Schwanken zwischen *bene* und *bonus*. Um aber dem Knaben die Nothwendigkeit dieses Verfahrens erkennen zu lassen, befolge man den Rath, wenn ich

*) *pleor*: πλέων = *pleior*: πλείων; *Forcellini*'s Erklärung, wornach *plus* aus πολύς, πλέος contrahirt sein soll, ist natürlich höchstens eine Curiosität.

nicht irre, *Nägelsbach*'s und lasse den Schüler in dem Sätzchen: „der Garten ist schön" die lateinische Uebersetzung von: „der Garten ist ein schöner" erblicken.

3. Das Pronomen.

Dies bildet für den Knaben einen der schwierigsten Theile der Formenlehre. Warum? Weil er auch hier wieder ein höchst mangelhaftes Deutsch und noch mangelhaftere grammatische Begriffe mitbringt. Beginnen wir mit den *Pronominibus personalibus* (— nebenbei gesagt: die Eintheilung muss der Knabe verstehen und mit den lateinischen und deutschen Ausdrücken dabei vertraut sein —; man lasse daher immer nach der socratischen Methode die Begriffe „Fürwort", „persönliches Fürwort" etc. erkennen; ich erinnere z. B. an das Kind, das seiner Mama die Bitte um Brod mit den Worten vorträgt: der Hermann will Brod —). Hier muss der Knabe viele deutsche Beispiele machen, schriftlich und mündlich; den Genetiv, der ihm am schwersten fällt, muss er sogar beim Anfangen jedesmal mit einem deutschen Beispiel begleiten.

Zur Erleichterung gebe man ihm die gewöhnlichsten deutschen Zeitwörter, welche einen Objectsgenetiv regieren, an die Hand, als: gedenken, sich freuen, sich erinnern, sich erbarmen. Auf diese Weise und durch die mechanische Bemerkung, dass das *pronomen personale* ohne Hauptwort steht, wird dem Verwechseln des *pronomens possesivum* mit dem gen. des *pron. pers.* vorgebeugt. Mechanische Manipulationen sind überhaupt für die untere Classe erlaubt und nutzbringend, vorausgesetzt, dass sie vereinzelte *subsidia* bleiben und nicht zum System werden. *Sibi* und *se* lerne der Knabe nur in der Bedeutung „sich", das „ihm, ihr, ihm" etc., welches die Grammatiker in Parenthese beisetzen, verfehlt gegen die Regel, in dem Knaben klare Begriffe zu erzeugen, weil ihm nicht auf der Hand liegt, wie *sibi* zwei für ihn so verschiedene Bedeutungen haben kann. — Für die *pronom. demonstrativa* und *relativa* muss als Vorübung die Declination des deutschen Artikels mit genauer Rücksicht auf den jeweiligen Endbuchstaben durchgenommen werden. Man sieht, dass das wieder auf das Deutsche abzielt; aber der Knabe lernt die lateinischen Formen nur dann leicht und gern, wenn ihm die deutschen keine Schwierigkeiten machen. Hat der Lehrer des Lateinischen auch den deutschen Unterricht in den untersten Classen, was, wie aus dem bereits behandelten Stoffe deutlich hervorgeht, immer Statt haben sollte, so wird die deutsche

Stunde ein förderndes Element für das Lernen des Knaben überhaupt. Ich bemerke hier *per digressionem*, dass schon *Wolf* den deutschen grammatischen Unterricht, welcher ebenso wie der lateinische für den Lehrer, der ihn zu handhaben versteht, gerade in den untersten Classen ein anziehender ist, ganz richtig erfasst hat: es muss in den unteren Classen nach ihm auch deutsch declinirt und conjugirt werden. *Wolf* fühlte also schon das Bedürfniss des parallelen Ganges. Kehren wir nun zurück und fassen speciell die lateinischen Formen in's Auge. *Is, ea, id* lerne der Knabe in drei Bedeutungen: derjenige, derselbe, er, was letzteres für die *casus obliqui* von grösster Wichtigkeit wird. Hier machen die drei Bedeutungen den Knaben nicht wirre, weil er ihre Verwandtschaft herausfühlt; für die Syntax ist aber schon zum Voraus etwas gewonnen: der Knabe denkt bei „ihm" an *ei* und nicht an *sibi*. Dass dies die alleinrichtige Grundlage ist, beweist die einfache Thatsache, dass die Grammatiken nicht die Fälle aufzählen, wann das Demonstrativ für „ihm etc.", sondern wann das Reflexiv steht: die kommenden syntaktischen Regeln modificiren also nur, was der Schüler in der untersten Classe gelernt hat. Um *is* von *idem* zu unterscheiden, braucht der Knabe nur auf letzteres mit seiner Bedeutung derselbe = ebenderselbe = der nämliche, aufmerksam gemacht zu werden. Eine Kleinigkeit, die aber das deutliche Scheiden der *pr. demonstr.* fördert, manche Verwechslung verhütet, besteht darin, das vorgesetzte „eben" mit dem nach *is* in 2ter Bedeutung angefügten *dem* zu vergleichen und auf ihre Unveränderlichkeit in beiden Sprachen hinzuweisen. Was nun die Declination von *is, ea, id* betrifft, so erinnere man 1) für das *d* des Neutrums an das bereits gelernte *aliud*, 2) für die Declination nehme man einen Nominativ *eus* statt *is* an (natürlich nur für die Schule berechnet) und lasse ihn nach *unus, nullus* etc. decliniren; so bleibt ihm Alles in Allem nur *is* und *id* unregelmässig; *ei* (nom. plur.) und *eis* lerne er *promiscue* mit *ii* und *iis* gebrauchen, ebenso *eidem, eisdem* mit *iidem, iisdem*; im Grunde genommen sind *ei, eis, eidem, eisdem* den Formen *ii, iis, iidem, iisdem* vorzuziehen. Die Schule aber hat sich zunächst an den gewordenen, nicht an den werdenden Stand der Sprachforschung zu halten, der erstere zeigt sich uns in den besten Textesausgaben der Schulschriftsteller. Da nun einmal die Teubner'schen Ausgaben gang und gäbe sind, und im Allgemeinen auch einen guten Text bieten, so darf der Lehrer der Formen schon einige Rücksicht auf dieselben nehmen. So lesen wir in *Oehlers* Ausgabe des Caesar belli civ. I., c. 75—87 3mal *eis*, 3mal *iis*, einmal *ii*, einmal *ei*, einmal *eisdem*, ein-

mal *isdem*. Nach diesem Standpunkte, der auf den gebrauchten Schulausgaben beruht, trifft *Kühner* (lateinische Schulgrammatik 3. Aufl.) ungefähr das Richtige, wenn er *ii (ei), iis (iis), iidem (eidem), eisdem (iisdem)* gibt; nur muss dem letzteren *isdem* beigefügt werden, wornach der Schüler *eisdem, iisdem, isdem* mit *deis, diis, dis* vergleichen kann. Aber für die Schule taugen solche Gradunterschiede in der Häufigkeit des Gebrauchs nichts, und sie taugen doppelt nichts in den Fällen, wo die Acten noch nicht geschlossen sind. Daher betone ich noch einmal*): der Schüler lerne obige Formen *promiscue*. Uebrigens ist das genannte Buch von *R. Kühner* für das Einzelne, was mit Bestimmtheit, Kürze, grosser Uebersichtlichkeit gegeben ist, obgleich ich mit der Anordnung des Stoffes nicht übereinstimme, sehr zu empfehlen**). Nach dem Gesagten hat *Dzialas* doppelt Unrecht, wenn er in der oben erwähnten Recension *ei* und *eis* auf gelegentliches Vorkommen bei der Lecture verweist: 1) nimmt er dem Knaben eine mundgerechte lateinische Form vor den Lippen weg; 2) schlägt er der wissenschaftlichen Forschung geradezu in's Gesicht. — Auch bei der Declination von *hic, haec, hoc* deute man dem Schüler die Aehnlichkeit mit der Declination von *nullus* an, lehre in *huic* in *hui ce* (mit abgeworfenem *e*), *hunc, hanc, hoc* in *hum ce, ham ce, hod ce* zerlegen, ebenso den Ablativ. In dieser Weise bleiben ihm nur Nom. *hic, haec, hoc* (= *hodce*) und das Neutrum Plural *haec* unregelmässig. Der Knabe lernt viel freudiger, wenn ihm ein Wort, das ihm auf den ersten Blick ganz unregelmässig vorkommt, da und dort in seiner Unregelmässigkeit beschnitten wird. Das *d* von *hodce* erinnere ihn an *id, aliud, illud* etc. — „*ipse* (altlateinisch (Plautus): *ipsus*)“***) benenne der Knabe „bestärkendes“ oder „verstärkendes“ Fürwort, etwa *pronomen confirmativum*; die Benennungen *determinativum* und *adiunctivum* liegen zu ferne und sind zu allgemein; der Sinn des Knaben will Concretes, was er gleichsam vor seinen Augen sich regen und bewegen sieht. Wenn ich ihm aber „wir schreiben“ und „wir selbst schreiben“ zur Vergleichung vorhalte, so wird er von selbst auf die stärkere Betonung im 2ten, auf das verstärkende Pronomen „selbst“ verfallen: man denke nur an die Uebersetzung von „eigen“ durch *ipsius, ipsorum*. Uebrigens gilt auch hier, was *Curtius*

---

*) Neuere verdammen geradezu *ii, iis* und lassen nur *ei, ī, eis, īs* gelten.

**) Auch möchte ich auf die stete Berücksichtigung der Quantität der Silben aufmerksam machen.

***) Für die Declination zu verwenden (*nullus, nullius, ipse* = *ipsus, ipsius*).

pag. VIII seiner Vorrede zur vierten Auflage der griechischen Schulgrammatik sagt: „Kommt es doch bei nothwendigen Neuerungen überhaupt oft mehr darauf an, dass, als worüber man sich einigt." — Ein Hauptcrux ist das Pronomen relativum. Hier muss wieder vom Deutschen ausgegangen werden; die Declination des deutschen Relativums, Erkennung des Haupt- und Nebensatzes — natürlich vor Allem Erkennung des Namens rückbezügliches Fürwort —, stetes Durchfragen beider Sätze nach einer bestimmten Reihenfolge, die auch im Nebensatze nach der Nennung des Zeitworts „Wer oder Was?" und ja nicht mit dem Relativ beginnen muss, vielfache Uebung in schriftlichen deutschen Beispielen, die nach den einzelnen Casus geordnet sind (man gebe für eine jedesmalige Aufgabe je 8 Beispiele verschiedenen Geschlechts für jeden Casus: das sind die Fundamente, auf denen sich das Verständniss des Relativums aufbaut. Seine Declination pflege ich an *hic*, *haec*, *hoc* mit Abwerfung des *c*, das ja der Anhängsilbe *ce* angehört, anzuschliessen; in dieser Weise ergibt sich ihm *quod* aus *hod|c*, *quae* aus *hae|c* etc. Für Genetiv und Dativ mache man ihn auf das am Anfange eines Wortes unlateinische *quu*, statt dessen *quo* oder *cu* steht, aufmerksam; damit halte er den Accusativ *quem* statt *quum* zusammen, wo dem Sprachgeist neben *um* (II u. IV), und *am* (I) nur die Accusativendung *em* (III u. V) übrig blieb. An dieses Herübergreifen aus der dritten Declination knüpfe er auch den Dat. plur. *quibus* statt des alten *quīs* an. So bleibt ihm eigentlich also nur *quibus* unbegründet, was er sich meinethalben zum Unterschiede vom Fragewort *quĭs* gebildet denken mag. Für den Gen. und Dat. aber liegen ihm nach der gegebenen Regel auch die älteren Formen *quoius* und *quoi* (noch bei Catull) nahe; daher gehört auch *cur* (*quor* Plautus) statt *quur*.

Für den Accusativ ist noch zu bemerken, dass *cum* (*quom*), wie man nach der gegebenen Regel verlangen könnte, wegen der Verwechslung mit der Präposition *cum* und mit der Conjunction *cum* (*quom*) nicht gesagt und desswegen also zu einer verschiedenen Declination gegriffen wird. Man lasse den Schüler auf den Unterschied von „derer" und „deren" aufmerksam werden und die Stellung des Kommas dabei beobachten, dann wird er auch „dessen" immer richtig übersetzen. — Bei dem Pronomen interrogativum kann beim ersten Erlernen *qui, quae, quod* geradezu weggelassen werden. Der Knabe hält sich an das Deutsche, desswegen schlägt ihm „welcher?" ebenso wenig fehl, als „wer? was?" Bei einer Repetition gibt man ihm vermischte Beispiele auch mit dem fragenden „welcher", wodurch ihm dann klar wird, warum die Grammatik *qui, quae, quod*

auch unter den Fragefürwörtern aufführt. Für die Schule aber fast unbrauchbar (— für den ersten Unterricht —) sind die Benennungen: substantivisch, adjectivisch. Bei den *Pronominibus interrogativis* hält sich der Schüler, wie angedeutet, einfach an's Deutsche; wie es bei *Pronominibus indefinitis* zu halten ist, davon sogleich. Beim ersten Erlernen der *pronomina indefinita* führe man den Schülern nur drei vor: *aliquis*, *quisque* und *quidam*. Für z. B. *quidam, quaedam, quiddam* im Unterschiede von *quidam, quaedam, quoddam* lerne er, dass im ersten Falle „ein Gewisser, etwas Gewisses" ein grosser Anfangsbuchstabe, im zweiten ein kleiner Statt hat; ebenso verfahre man bei den Uebungen und füge bei *aliquis* „irgend Einer" die Bedeutung „Jemand": auf diese Weise hat der Schüler wieder einen festen Halt am Deutschen und bedarf es desswegen keiner weiteren Erklärung*). — Für das Uebersetzen endlich gilt das Nämliche, was ich bei den Adjectiven gesagt habe: der Knabe thue mit einer Frage Pronomen und Substantivum nebst etwaigem Adjectiv ab; z. B. *quercum illam altam vidimus*: „Wen oder Was? Jene hohe Eiche;" j e n e h o h e E i c h e steht im acc. sing. fem. gen.

4. Das Verbum.

Hier thut vor Allem Noth, die deutschen Formen zum grammatischen Bewusstsein zu bringen. Und zwar lerne der Schüler jede Form genau grammatisch bestimmen: nur halte man mit dem Worte *Indicativus*, Aussageform ein, bis sie sich ihm aus der gelernten Wunschform und Bedingungsform gegensätzlich ergibt; ebenso mit dem Worte Activum, das er erst bei Erlernung des Passivs kennen lerne. Die Behandlung des Conjunctivs, wie sie in den mir bekannten Schulgrammatiken vorliegt, ist nicht befähigt, dem Knaben bei der Aussprache von *amem* nach der Uebersetzung „ich liebe" etwas denken zu lassen; mit einem Worte: auf diese Weise hat er keinen Begriff von dem, was er lernt und sagt. Für den Anfänger ist es gewiss passender, den Conjunctivus in seiner hauptsächlichen Bedeutung aufzufassen, weil er sich unter „ich möchte lieben" etwas denken kann und denkt. Etwas Anderes ist es im Französischen, wo der

*) Weil *si* ihm bald bekannt wird — beim *Conditionalis* des Verbums —, so lehre man ihn nach *si* (die weiteren Wörter folgen in späteren Klassen) und *ne*, was ihm als Verneinung von *ut* ebenfalls vor die Augen tritt, *ali* einer jeglichen Form von *aliquis* streichen (vgl. *sicubi* = *si ali cubi*, *necubi* = *ne a l i cubi*).

subjonctif nur in abhängigem Satzverhältniss gebraucht wird, wo daher der Schüler gleich von vorn herein den subjonctif als das, was der Name besagt, aufzufassen lernt, indem er — ebenfalls, um sich etwas darunter denken zu können — ihn mit *que* einstudirt. Es bleiben daher nur zwei Wege für die Behandlung des Conjunctivs übrig: entweder lasse man den Conjunctivus des abhängigen Satzverhältnisses links liegen und spare ihn für die Syntax auf, zumal da die Sätzchen, die der Anfänger zum Uebersetzen bekommt, ihn wenig bedürfen, oder man lasse den Schüler — und das halte ich einerseits für erschöpfend, andererseits für sehr leicht einzuschärfen — *amem* „ich möchte lieben" neben *ut amem* „dass ich liebe" lernen. Ersteres nenne er „Wunschform", letztere „abhängige Aussageform" lateinisch Optativus (Potentialis) und Conjunctivus. Ebenso verfahre man beim Imperfect: *amarem* „ich würde lieben" ist *conditionalis Praesentis*, Bedingungsform der Gegenwart, *ut amarem* „dass ich liebte" *coniunctivus (subiunctivus) imperfecti* (— so wenigstens für die Schule; im Grund genommen müsste man sagen *Subiunctivus* der Gleichzeitigkeit mit einem *Praeteritum*) abhängige Aussageform der Halbvergangenheit. Das Nämliche gilt vom Perfect und Plusquamperfect: *amaverim* „ich möchte geliebt haben" ist *optativus Praeteriti*, Wunschform der Vergangenheit; *ut amaverim* „d a s s i c h g e l i e b t h a b e" ist *coniunctivus (subiunctivus) plusquamperfecti* abhängige Aussageform der Vorvergangenheit (eigentlich *subiunctivus* der Vorzeitigkeit zu einem *Praeteritum*). Wie gesagt, der *coniunctivus* als *subiunctivus* kann auch füglich für später zurückbehalten werden, so dass der Knabe sich vor Allem für die Conjunctivi die Hülfszeitwörter „möchte", „würde", „möchte haben oder sein", „hätte oder wäre" einzuprägen hat. Anstatt „würde" merke er sich auch die Ansetzung von „*e*" an das deutsche Imperfect bei Verbis starker Conjugation mit Umlaut, wenn der Stammvocal *a*, *o* oder *u* ist (z. B. ich ginge, ich sähe, ich böte, ich grübe) neben der Form mit „würde". Auch mache man ihn auf „würde — haben, würde — sein" statt „hätte, wäre" aufmerksam, wenn es der Wohllaut verlangt. Schon am Deutschen muss der Knabe den Infinitiv und das Mittelwort bei der Conjugation der verschiedenen Tempora erkennen, z. B. ich möchte s e h e n, er hat g e s e h e n. Der Schüler muss also seine deutsche Form immer grammatisch zerlegen können. Aber er muss dies auch in der lateinischen Form thun. Mit einem Wort: Stamm, Bindevocal, Endung müssen in der lateinischen Declination ebenso gut erkannt werden, wie in der griechischen; eine Vorbereitung auf das Griechische, die von grossem Nutzen ist. Beim Imperativ

lerne der Knabe auch *amet* „er liebe" und *amemus* „lasst uns lieben".
Der Infinitiv liegt dem Knaben nicht sehr nahe, aber er wird ihm klar,
wenn man ihn darauf aufmerksam macht, dass er neben einem andern
Zeitwort, von dem man sagen kann, welche Person wir in ihm haben
(*verbum finitum*) und selbst wie ein Hauptwort auf die Frage wer oder
was? oder „wen oder was?" steht. Viele Beispiele helfen da am besten,
geordnet nach den 2 Arten: Sich selbst loben ist schimpflich" und
„Gott kann Alles machen". Ich habe bereits angedeutet, dass mit Bezugnahme auf die Benennung *indefinitus* der Begriff des *verbum finitum*
schon hier zu geben ist; kennt doch der Knabe die Bedeutung des *in* bei
Zusammensetzungen bereits schon in *utilis* und *inutilis*. — Das Gerundium lerne der Knabe als Declination des Infinitivs: Nom. *amare* das
Lieben, Genet. *amandi* des Liebens etc. Für das Supinum gebe man ihm
— denn das will der Schüler wissen — die deutschen Benennungen „Absichtsform (um zu) und Rücksichtsform (zu) z. B. dieses Buch ist leicht
zu lesen; leicht in Rücksicht worauf? Zum Conjugiren der einzelnen Zeiten habe ich noch folgendes nachzutragen. Man lasse gleich von Anfang
an in der 3. Person Singular und Plural auch Hauptwörter als Subject
einführen; also *amat*, er, sie, es liebt, *deus amat*, Gott liebt; *amant* sie
lieben; *matres amant* die Mütter lieben. — Die oben angegebene Modusbehandlung gilt natürlicherweise auch fürs Passivum und die ganze Verballehre. Beim Passivum führe der Schüler die Endungen aufs Activ zurück
nach folgender Tabelle:

	Activum	Passivum
Singularis		
1. P.	*o* (*m*)	|*o*|*r* (|*m*| *r*)
2. P.	*s*	*ri*|*s*|
3. P.	*t*	|*t*| *ur*
Pluralis		
1. P.	*mus*	*mus*|*r*|
2. P.	*tis*	|*tis*| *mini*
3. P.	*nt*	|*nt*| *ur*

Hat er diese Tabelle im Kopfe und fügt man ihm bei, dass *ris* der
zweiten Person ein ihm vorausgehendes *ĭ* in *ĕ* verwandelt, so kann der
Knabe mit einem Schlage die nicht zusammengesetzten Zeiten aller 4
Conjugationen. Was den Infinitivus Futuri sowohl des Activs als des
Passivs — ersteren geben jetzt Neuere (z. B. *Kühner*) mit der Form des
Nominativs: *amaturus, a, um esse* — betrifft, so hat die deutsche Sprache

eben keinen solchen; ich halte es daher für passend, seine Form erst bei der Construction des Accusativs und Nominativs *cum infinitivo* lernen zu lassen.

Das wäre etwa, was ich in Betreff der Declination und Conjugation, was so fern es die unterste Klasse belangt, zu bemerken hätte. Zum Schlusse erlaube man mir noch eine Notiz über ein Thema, das erst einigen Decennien — bekanntlich machte *Wagner* mit seinen Orthographica Vergiliana 1841 Epoche — von der gelehrten Welt, von der Schule aber bis jetzt so viel als gar nicht ins Auge gefasst worden ist. Ich meine die lateinische Rechtschreibung. Es ist gewiss ein unverzeihlicher Fehler von uns Lehrern, wenn wir unsere Kinder Dinge lehren, deren Falschheit auf der Hand liegt. Ich habe aber schon angedeutet, dass die Schule in Beziehung auf die Fortschritte, welche die Wissenschaft täglich macht, sehr behutsam zu Werke gehen muss. Sie darf nur auf dem fest Gewordenen fussen und muss sich Alles Werdenden entschlagen. Des Festgewordenen lässt sich aber Vieles aufzählen, was in der Schule noch kaum berührt worden ist. Wenn ich daher im Folgenden einige dringende Vorschläge zur endlichen Einführung — und dies gilt besonders gerade dem Lehrer der untersten Klasse, der nach Umlauf oder während des Verlaufs des Schuljahrs dem Lehrer der folgenden Classe die eingeführten Neuheiten zur Weiterpflanzung mittheilen möge, wenn sich das Collegium nicht überhaupt durch Conferenzbeschluss darüber einigt — mache, so will ich dabei sogar auf ganz gemässigte Fundamente bauen; ich will nur einfach auf die heutigen gang und gäben Textes- und Schulausgaben des Cornelius Nepos (von *Dietsch*, *Siebelis*), des Caesar (von *Oehler*, *Doberenz*, *Kraner*), des Ovidius (von *Merkel* und *Siebelis*) und — mit Restriction — des Sallustius von *Dietsch* hinweisen, obgleich diese noch lange nicht den diplomatischen Werth haben, wie z. B. Cicero von *Halm-Baiter*, Caesar von *Frigell*, Petronius von *Bücheler*, Vergilius von *Ribbeck*, Florus von *O. Jahn*; man vergleiche auch die *Weidmann*'schen Ausgaben, z. B. gerade Cicero's Orator von *O. Jahn*. Die wissenschaftliche und wahre Basis für die Rechtschreibung bilden Inschriften aus guter Zeit und gute d. h. a l t e Handschriften. Was die ersteren betrifft, so sollten sie auch auf der kleinsten Gymnasialbibliothek nicht fehlen; denn ihre Wichtigkeit wächst ja von Tag zu Tag. Auch ist, — wenn von der *Ritschl*'schen Ausgabe ihres hohen Preises halber (30 Thaler) da oder dort abstrahirt wird — die Ausgabe *Mommsen*'s, die nur 14 Thaler kostet, leicht anschaffbar. Meine Vorschläge gehen also dahin: 1) Man schreibe kein *j* mehr (von

den Teubner'schen Ausgaben hat nur noch *Dressler* in seinem Phädrus allen alten Quark beibehalten, also auch *j*); dieser Vorschlag hat zugleich auch praktischen Werth; man vergleiche *Pompejus*, *Pompei* mit *Pompeius*, *Pompei*; *peior*, *maior* mit *pejor*, *major* mit Beziehung auf die Comparativendung *ior*, *bius* mit *ejus* mit Bezug auf *nullius* etc. Die Lateiner freilich hatten kein *i* und kein *j*,[1] sondern nur ein *I*, da wir aber diese Buchstabenform einmal für *i* adoptirt haben, so muss sie auch consequent durchgeführt werden. — 2) Man verbanne doch auf immer das barbarische *quum*; der Schüler lerne *cum*, wenn man von der archaistisch klingenden Form *quom* (obwohl sie ciceronianisch ist) abstrahiren will. *Dietsch* hat in seinem Cornelius durch Versehen 2mal, wenn ich recht gezählt habe, *quum* stehen lassen: Alcib. 3, 3, Hamilcar 1, 2, welche beide Stellen Siebelis in der mit deutschen Anmerkungen versehenen Ausgabe berichtigt hat. — 3) *condicio* und nicht *conditio* gemäss seiner allgemein anerkannten Etymologie von *condicere* nicht von *condere* (ebenso *dicio* statt *ditio*). — 4) *intellego* und *neglego* oder *neclego*, nicht *intelligo*, *negligo*; *Dietsch* hat *intelligit* einmal im *Miltiades* stehen lassen, offenbar ein Versehen, das, wenn ich nicht irre, *Siebelis* ebenfalls berichtigt hat; *negligo* hat er noch da und dort. Der Analogieschluss, auch *collego* (*conlego*) etc. schreiben zu wollen, ist ein übereilter; denn es scheint hier *circumdo* 1, und *mando*. 1, einerseits mit *intellego* und *neclego* andererseits, ebenso *colligo*, *deligo*, *diligo* (*perligo* sogar) einerseits mit *abdo 3*, *condo 3*, *dido 3* etc. verglichen werden zu können; die einsylbigen nicht praepositionalen Factoren können also bei *do* der Conjugation 1. treu bleiben (dagegen *dido*, *vendo*), ebenso bleibt *neclego* dem Stammlaut *e* treu (neben *diligo*). — 5) *adulescens*, nicht *adolescens*, *epistula*, nicht *epistola*. — 6) *mille*, aber *milia* (also nicht *mile*, nicht *millia*). Das sind meine bestimmtesten Vorschläge, wodurch ich den Anhängern des Herkömmlichen gewiss nicht tief ins Herz greife; habe ich mich doch nur auf ganz triviale Wörter — weil mit Rücksicht auf die unterste Klasse — beschränkt. Für Weiteres verweise ich auf die 50 Artikel aus einem Hilfsbüchlein für lateinische Rechtschreibung, der 20. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten ehrerbietig gewidmet von *Alfred Fleckeisen*, 1861", aus dem ich die verdammten, bis jetzt gewöhnlichen Formen hervorheben will: *buccina*, *buccinator* muss in *bucina*, *bucinator* geändert werden, *coena* muss *cena*, *Clytemnestra* muss *Clytemestra* oder *Clytaemestra*, *connecto*, *connitor*, *conniveo*, *connubium* müssen *conecto*, *conitor*, *coniveo*, *conubium*,

concio muss *contio*, *convicium* muss *convitium* geschrieben werden; allein richtig sind: *culleus* oder *culleum*, nicht mit einem *l*, *Danuvius*, nicht *Danubius*, *discidium*, nicht *dissidium*, *dissignator* (der Leichenbestatter), nicht *designator* mit Hinweisung auf *Bücheler*'s Unterscheidung zwischen *discribere* und *describere*, *genetrix*, nicht *genitrix**), *lagoena*, *lagona*, nicht *lagena*, *mercennarius*, nicht *mercenarius*, *lunter* neben *linter*, *nanctus* neben *nactus*, *nuntius*, nicht *nuncius*, *oboedio*, nicht *obedio*, *paelex* etc. neben *pelex*, nicht *pellex*, *Paeligni*, nicht *Peligni*, *pilleus* und *pilleum*, nicht *pileus*, *promunturium*, nicht *promontorium* (von *promineo*, nicht von *mons*), *quadriduum*, nicht *quatriduum*, *raeda*, nicht *rheda*, *Regium*, nicht *Rhegium*, *setius* nicht *secius*, *singillatim* weit besser als *singulatim*, *solacium*, nicht *solatium*, *suspitio* nicht *suspicio*, *umerus*, nicht *humerus*; zu den Belegen für die Schreibung ohne *h*, welche *Fleckeisen* angibt, lassen sich auch noch ovidische Handschriften z. B. der *Pelavianus* beifügen. Von meinen 6 Vorschlägen ist in diesem Büchlein 3, 4, *epistula* aufgenommen; die anderen Puncte sind also schon längst verständliche Dinge, zu denen gewiss auch die Schreibung *hice*, *hicine* statt des durchaus falschen *hicce*, *hiccine* gehört. Es liesse sich noch Vieles Hierhergehöriges aufzählen wie *erus* (statt *herus*), *ei* (statt *hei*) *conitio* etc. *totiens*, *quotiens* etc.; doch ich will mich damit begnügen, auf die lateinische Orthographie in ihrer Beziehung zur Schule aufmerksam gemacht zu haben, ein Thema, das sich vortrefflich dazu eignete, bei Lehrerversammlungen gründlich besprochen zu werden; die dadurch gewonnenen Resultate würden auch in diesem Punkte mehr Einheit des Unterrichts schaffen.

*) Man vergleiche *genetivus* nicht *genitivus*.

Offenburg.

Carl Lang.

Materialien zur

(Aus den Uebungen des philolo-

Zweite

Griechische Uebungen.

I. (*Fr. Thiersch*, Ueber gelehrte Schulen III, S. 214 ff.)

Sehr populär bei einer grossen Masse von Menschen ist der für die Erziehung aufgestellte Grundsatz: „Lerne als Knabe, was du als M a n n brauchen kannst.“ Es leidet aber dieser Satz an einer solchen Bestimmungslosigkeit, dass er nicht einmal augenblicklich festgehalten werden kann. Niemand weiss in der Jugend, was er als Mann n i c h t brauchen kann, und so ginge diese Weisheit ungefähr auf das Axiom hinaus: Lerne was du kannst. Lernen aber in dem unfruchtbarsten Sinne nehmend glaubt man genug gethan, wenn alle nützlichen Kunden und Stoffe in das Gedächtniss der Jugend wie in einzelne Fächer niedergelegt werden. Nun ist aber im Gemüth des Menschen ein beständiges Zuströmen und Ausströmen von L e r n e n und V e r g e s s e n, und was längere Zeit nicht geübt und gleichsam wieder in den Geist nachgegossen wird, ist sofort aus ihm ganz oder grossen Theils ausgeflossen, und der Grund jener Lehre ist darum ganz eigentlich in die Luft gestellt. Wie der Knabe die Kenntnisse gewonnen hat, sind sie dem Jüngling bis auf Weniges bald wieder zerronnen, und er geht zuletzt im Leben so leer und hülfelos umher, wie er in die Schule gekommen war. Es begegnet diesen Pädagogen mit ihren

Stilübungen.

gischen Seminars zu Würzburg.)

Folge.

Περιβόητόν μέν ἐστι τῷ πλήθει τῶν ἀνθρώπων, ὃ περὶ τῆς παιδείας θρυλοῦσιν, ὅτι οὔγε παῖς ὢν μέμνησο καταμαθεῖν, ὢν ἀνδρὶ γενομένῳ δεήσει. Καίτοι τοῦτο λέγοντες ἀορίστως λέγουσι λίαν καὶ ἀπείρως, ὥστε μηδὲ οἷόν τ' εἶναι ἀποφαίνειν ἐν τῷ παραυτίκα τὸ πρᾶγμα τουτο τί ποτ' ἂν εἴη. Πολλοστὸν γάρ, εἰπέ μοι, μέρος ἐστὶ τῶν συνειδότων ἂν ἑαυτοῖς δὴ τοῦ καὶ τοῦ χρείαν ἕξουσιν οὐδεμίαν εἰς ἄνδρας ἐγγεγραμμένοι; ὥστε τὸ σοφὸν ἐκεῖνο φήσομεν τελευτᾶν εἰς τὸ μανθάνειν ἕκαστόν τινα δεῖν ὅσα ἂν δύνηται. Ἀλλ' οὖν αὐτὸ τοῦτο μαθεῖν ὡς οἷόν τε ἀνωφελέστατον ὑπολαβόντες οἱ τοιοῦτοι καλῶς δὴ πεπρᾶχθαι ἑαυτοῖς ἡγοῦνται, ἐὰν πάντα πανταχόθεν παιδεύματα καὶ μαθήματα, ὅσων γ' ἂν ὄφελος ᾖ, ταῖς τῶν νέων ψυχαῖς ὥσπερ θήκαις τισὶν ἐμποιήσωσιν. Ἀλλὰ μὴν ἡμεῖς οὕτω πεφύκαμεν οἱ ἄνθρωποι, ὥστε τῶν μαθημάτων ἀεὶ τὰ μὲν εἰσρεῖν*) εἰς τὴν μνήμην, τὰ δ' αὖ ἐκρεῖν μνήμης ἀποβολῇ· ὧν δὲ διὰ χρόνου μηδὲν ἂν ἀσκήσωμεν μηδὲ πάλιν οἷον εἰσχέωμεν εἰς τὴν ψυχήν, ταῦτα τάχ' ἂν ἴσως εἴη τὸ πλεῖστον μέρος ἢ καὶ ὅλα φροῦδα καὶ ἐκβεβλημένα. Οὐκοῦν οὐδὲν ἄλλο ἢ σκιαμαχοῦσιν ἐκεῖνοι· ὁποῖα γὰρ ἄττα παῖς τις ὢν μεμάθηκε, ταῦτα μετ' ὀλίγον ἐκκέχυται παρὰ σμικρὸν ἅπαντα, κἆτα ἔρημος ὁ τοιοῦτος

*) Cf. Plat. Phileb. p. 62, e: πάσας τὰς ἐπιστήμας εἰσρεῖν κτλ.

Zöglingen, was einem jungen Menschen in einem Märlein begegnete, dessen ich mich aus meiner Jugend erinnere.

II. (Schluss.)

Dieser nämlich kaufte sich nach dem Rath seines Pflegevaters einen saubern Schrank mit vielen verschliessbaren Fächern, um in ihm zu künftigem Gebrauch für des Leibes Nahrung und Kleidung niederzulegen und zu verschliessen, was er durch Fleiss und Klugheit sich erwerben würde. Da nun der Schrank voll war, ging der Junge wohlgemuth umher, und meinte, dass sein Vorrath wohl geborgen und sein Leben versehen sei für jedes Bedürfniss. Doch er hatte jenes Hausgeräth, ohne das zu ahnen, aus dem Kram einer alten Zauberin gekauft, die, von Allen gekannt und von Keinem begriffen, ihre Waaren am offenen Markte feil hielt. Das alte Weib hatte nun unvermerkt einen ihrer Spukgeister in den Schrein gethan und diesem aufgetragen, das Beste und Nutzbarste, was den Fächern anvertraut würde, herauszunehmen und in ihrem grossen Magazin niederzulegen, und nur zu getreu hatte der Kobold diesen Auftrag erfüllt. Als nun die Zeit kam, dass der Junge zum Mann geworden war und von seinem Vorrath brauchen wollte, zog er die wohlverwahrten Schlüssel hervor und öffnete die Fächer; da aber fand er zu seinem Schrecken alles, was er darin niedergelegt hatte, verschwunden oder verdorben; denn noch dazu hatte der boshafte Spuk Ratten und Mäuse hineingelassen, dasjenige zu benagen, auszufressen und zu beschmutzen, was ihm des Nehmens nicht werth geschienen hatte.

III. (*Leop. Ranke*, Französ. Geschichte, II, S. 545.)

Indem Richelieu einen so grossen Theil der Welt mit dem Winke seines Willens regierte, war er an allen seinen Gliedmassen gelähmt, von der schmerzhaftesten, gefährlichsten Krankheit heimgesucht; er konnte seine Hand nicht mehr zur Unterschrift anstrengen: er hätte keinen Wagen mehr besteigen dürfen. Um ihn von Ort zu Ort zu bringen, hatte man ihm eine Sänfte eingerichtet, mit einem Bett, einem Tisch und einem Stuhl für den, mit dem er sich etwa unterreden wollte. Darin trugen ihn seine Leibgarden, die sich das nicht nehmen lassen wollten, immer achtzehn

καὶ ἄπορος ἐν ἀνθρώποις περιφέρεται τὸν αὐτὸν τρόπον ὅνπερ καὶ τὸ πρῶτον ἀρξάμενος εἰς διδασκάλου φοιτῶν· καὶ δὴ παρόμοιόν τι πάσχουσιν οἱ ταύτῃ παιδαγωγοῦντες ὑπὲρ τῶν μαθητῶν, οἷον νεανίσκον τινά φασι παθεῖν κατὰ μῦθον, ὃν παιδάριον ὢν ἀκούσας μέμνημαι. . . . .

Καὶ γὰρ οὗτος παραινέσαντος τοῦ τροφέως πάγκαλην ἔτυχε πριάμενος κιβωτόν, πολλὰς ἔχουσαν θήκας ἀποκλειστάς, ὡς, εἴ τι πρὸς τροφὴν σώματος καὶ στολὴν ἢ ἔργῳ ἢ γνώμῃ κτήσαιτο, ἀποθησόμενος ἐν ταύτῃ καὶ διαφυλαξόμενος. Πλήρους δὲ γενομένης ὁ νεανίσκος περιῄει μάλ᾽ εὐθυμῶν, ὡς ἄρα τῶν τ᾽ ἀποκειμένων αὐτῷ καλῶς ἐχόντων καὶ πάντων ἤδη παρεσκευασμένων τῶν πρὸς τὸν βίον ἐπιτηδείων. Τὴν δὲ σκευὴν ἐκείνην ἐωνημένην εἶχεν οὐδὲν ὑφορώμενος κακὸν παρὰ γραός τινος ἐπιβδοῦ καπηλευούσης, ἣν ἐγνώριζον μὲν ἅπαντες ἅτε τὰ ὤνια παρέχουσαν ἐν τῇ ἀγορᾷ, τὴν δὲ φύσιν ποία τις ἦν οὐδεὶς ἐξηπίστατο. Ἡ μὲν οὖν γραῦς εἰς τὴν κιβωτὸν ἔλαθε κατακλείσασα τῶν δαιμόνων ἕνα τῶν ἑαυτῆς, κελεύσασα τὰ κάλλιστα καὶ χρησιμώτατα τῶν ἀποτεθέντων ἂν κλέψαντα μετατίθεσθαι εἰς τὸ ἑαυτῆς ταμεῖον· κἀκεῖνος δὴ οὐδενὸς ἐνέλειπε τοῦ μὴ οὐ διαπράξασθαι τὰ ἐπιτεταγμένα. Τὸ δὲ μειράκιον ἀνὴρ ἤδη γενόμενος, χρήσασθαι βουλόμενος τοῖς ἀποκειμένοις τὰς κλεῖς, ἃς διέσωζε, λαβὼν ἀνέῳξε τὰς θήκας· ἀλλὰ μὴν πῶς οἴεσθε αὐτὸν ἐκπλαγῆναι ὁρῶντα πάνθ᾽ ὅσα ἐνῆν τὰ μὲν φροῦδα τὰ δὲ λελυμασμένα. Καὶ γὰρ προσέτι ὁ ἀλάστωρ ἐκεῖνος ὁ παμπόνηρος μῦς εἰσῆκε καὶ ἄλλα τοιαῦτα, ὥστε περιτραγεῖν καὶ ἐκφαγεῖν καὶ μιῆναι, ἅπερ ἀνάξια φανείη τοῦ ὑποκλέψασθαι.

Ῥιχελίευος ὁ τοσοῦτον μέρος τῆς ἠπείρου ταύτης ἀπὸ νεύματος κατὰ τὰ δοκοῦντα ἑαυτῷ διοικῶν παραλελυμένος πάντα τὰ ἄρθρα διῆγε καὶ νόσον νοσῶν βαρυτάτην τε καὶ ἐπισφαλεστάτην, ὑφ᾽ ἧς οὐδὲ τὴν δεξιὰν ἐξῆν ἐπιτείνειν εἰς τὸ χρηματίσαι· οὐ μὴν οὐδ᾽ [illegible] οἷός τ᾽ ἂν ἦν ἐπιβαίνειν. Οἱ μὲν οὖν θεράποντες εἰς τὰς πορείας αὐτοῦ φορεῖον παρασκευασάμενοι καὶ τράπεζαν προσθέντες τῇ κλίνῃ, πρὸς δέ, εἴ τινι βούλοιτο διαλέγεσθαι, ἕδραν καὶ τούτῳ παραστήσαντες ἐκόμιζον αὐτὸν οὕτω φορούμενον ὑπὸ τῶν σωματοφυλάκων, ἰσχυρῶς πως περὶ ταύτης τῆς σπουδῆς

und achtzehn, und immer mit entblösstem Haupte, mit einander abwechselnd von Narbonne nach Paris. Hie- und da wurden die Mauern der Städte aufgerissen und ihre Gräben mit Brücken bedeckt, um ihm einen minder unbequemen Weg zu bereiten.

IV. (Parabel von *Krummacher*.)

Ein roher Edelstein lag im Sande zwischen vielen andern gemeinen Steinen. Ein Knabe sammelte von diesen zu seinem Spiel und brachte sie nach Hause zugleich mit dem Edelstein; aber er kannte diesen nicht. Da sah der Vater des Knaben dem Spiele zu und bemerkte den rohen Edelstein, und sagte zu seinem Sohne: „Gib mir diesen Stein!“ — Solches that der Knabe und lächelte, denn er dachte: „Was will der Vater mit dem Stein machen?“

Dieser aber nahm und schliff den Stein künstlich in regelmässige Flächen und Ecken, und herrlich strahlte nun der geschliffene Diamant. „Siehe“, sagte darauf der Vater, „hier ist der Stein, den du mir gabest.“ Da erstaunte der Knabe über des Gesteines Glanz und herrliches Funkeln, und rief aus: „Mein Vater, wie vermochtest du dieses?“ Der Vater sprach: „Ich erkannte des rohen Steines Tugend und verborgene Kräfte, so befreite ich ihn von der verhüllenden Schlacke. Jetzt strahlt er in seinem natürlichen Glanze.

Darnach als der Knabe zum Jüngling geworden war, gab ihm der Vater den veredelten Stein als ein Sinnbild von des Lebens Werth und Würde.

V. (*Joh. Friedr. Zöllner*, Ideen über National-Erziehung, S. 43.)

Montesquieu hat leider Recht, wenn er sagt: „Wir bekommen drei verschiedene oder entgegengesetzte Erziehungen, die von unsern Vätern, die von unsern Lehrern und die in der Welt. Das was uns die letztere sagt, stürzt nicht selten alle Belehrungen der ersteren um.“ So sollte es aber nicht sein, und eben deshalb muss in dem väterlichen Hause und in der Schule dem Zöglinge nichts beigebracht werden, was ihn der Weltlauf einst als chimärisch kennen lehrt; und die ächten Grundsätze der Wahrheit und des Rechtes müssen genugsam in ihm befestigt werden, um gegen die Täuschungen und Lockungen, die ihnen der Weltlauf entgegen-

συναπτομένων ἀνὰ ὀκτωκαίδεκα, καὶ ταῦτα γυμνωθέντων τὰς κεφαλάς, ἀλλήλους ἐκδεξαμένων κατὰ τὴν ὁδὸν ἀπὸ τῆς Νάρβωνος μέχρι τῶν Παρισίων. Καὶ ἦν ὅπου ἂν εἶδες καὶ τὰ τῶν τειχῶν καθῃρημένα ταῖς πόλεσι καὶ τὰς τάφρους ἐζευγμένας, ὡς ταύτῃ δὴ διὰ τῶν χωρίων ἀπονώτερον ἂν αὐτοῦ διαπορευομένου.

Λίθος αὐτοφυὴς τῶν πολυτελῶν μετὰ πολλῶν ἄλλων ἐτύγχανε κατακειμένη ἐν μέσῃ τῇ ψάμμῳ· τούτων δὲ παιδάριον εἰς τὴν παιδιὰν ἐκλεξάμενον τοὺς τυχόντας ἅμα τῇ λίθῳ οἴκαδε φέρων ἐπανῆλθεν, οὐδέν που τῶν πολλῶν αὐτὴν διακρίνας. Ὁ δὲ πατὴρ θεασάμενος τὸν παίζοντα καὶ τὴν λίθον κατανοήσας ἀλλὰ δός μοι, ἔφη τῷ υἱῷ, τὸν λίθον τοῦτον. ὁ δὲ ὑπακούσας τοῦτο καὶ μειδιάσας ἔφθη ὑπολογιζόμενος· τί δῆτα τῷ λίθῳ χρήσεται ὁ πάππας;

Ὁ μὲν οὖν πατὴρ λαβὼν τὴν λίθον τεχνουργῶν καὶ λεαίνων ἐνεποίει σύμμετρά τινα ἐπίπεδα καὶ γωνίας, ὥστε θαυμαστὸν ὅσον ἀπαυγάζειν ἐξειργασμένον ἤδη τὸν ἀδάμαντα. Ὅθεν ἐκεῖνος· ἰδού φησι τὴν λίθον, ἥν ἔναγχος ἔδωκάς μοι. Καὶ ὑπεραγασθεὶς ὁ παῖς τάς τ' αὐγὰς αὐτῆς καὶ μαρμαρυγάς, ποῖον δὴ τρόπον ὦ πάτερ, ἔφη, τοῦτ' ἐξείργασταί σοι; Ὁ δὲ διαγνοὺς δήπου φησί τῆς λίθου τὴν ἰδίαν ἀρετὴν καὶ φύσιν, οἷα συνῆν αὐτῇ ἀνεξεργάστῳ, τῆς σκωρίας τῆς περιλαβούσης καθάρας ἀναλάμπειν πεποίηκα ταύταις ταῖς οἰκείαις στίλβαις.

Ὕστερον δὲ τῷ χρόνῳ δέδωκεν ὁ πατὴρ ἡβήσαντι τῷ παιδὶ τὴν λίθον ἐκείνην ἐφ' ᾧτε σύμβολον εἶναι, ἐπὶ ποίας ἂν εἴη ἀξίας καὶ σεμνότητος ὁ ἀνθρώπινος βίος.

Ὀρθῶς γε ὁ Μοντασκίευος, εἰ καὶ πικρότερον τοῖς ἀκούουσι, λέγει ὅτι παιδείας, ἧς τυγχάνομεν διαφερούσης ἢ καὶ ἐναντίας, τριττὸν τὸ γένος ἐστί, τὸ μὲν παρὰ τῶν πατέρων, τὸ δὲ παρὰ τῶν διδασκάλων, τὸ δ' αὖ διὰ τῶν πολλῶν· τὸ δὲ τρίτον τοῦτό φησι πολλάκις, ὅσα ἂν ἡμῖν παραινέσῃ τὰ δύο ἐκεῖνα, ταῦτ' ἀνέτρεψε καὶ διώλεσεν ἅπαντα. Διόπερ — εἴθ' ὤφελεν ἔχειν ἄλλως, ἐπεὶ οὐδὲν πρέπει οὕτως ἔχειν — προσήκει μὲν τοὺς παιδευομένους μήτε παρὰ γονέων μήτε παρὰ διδασκάλων μαθεῖν μηδὲν μηδαμῶς, ὧν ἄνδρας γενομένους ὡς ψευδῶν καὶ πεπλασμένων ἂν δέοι καταγνῶναι· αὐτῆς δὲ τῆς ἀληθείας τοὺς λόγους καὶ δικαιοσύνης ἱκανῶς

setzt, gesichert zu bleiben. Wenn übrigens sowohl in den Verhältnissen der Staaten, als in denen der Individuen oft gerade das Gegentheil von dem erfolgt, was menschliche Weisheit erwartet, so darf man sich darüber nicht wundern; denn die letztere kann über das, was die Zukunft betrifft, nur Mutmassungen hegen, die sich auf die gegenwärtige Lage der Dinge stützen; sie ist aber ebenso wenig im Stande, die Zukunft eines Individuums klar vorauszusehen, als sie die Schicksale ganzer Staaten vorherbestimmen kann.

VI. (*Fallmerayer*, Gesamm. Werke III, S. 438.)

„Omnia fui, nihil expedit“ hat auf dem Gipfel irdischer Grösse Septimius Severus ausgerufen. So lange es Arbeit, Kampf, Sieg und Sorgen gab, ist der melancholische Spruch diesem unruhevollen und ehrgeizigen Imperator nicht in den Sinn gekommen. Erst nachdem er zwischen der Euphratwüste und dem öden Kaledonien alles, was in Wort und That seiner kaiserlichen Omnipotenz entgegenstand, besiegt, erdrückt, niedergeschlagen und stumm gemacht, ist ihm endlich mit der Unmöglichkeit die flüchtige Welle zu bannen und in der Römerwelt etwas Bleibendes zu schaffen, die ganze Leerheit seines Strebens klar geworden. Selbstkritik und Ironie waren von jeher der letzte Lebensakt vorausgegangener Sättigung und hereinbrechenden Ueberdrusses. Nicht Kunst noch Ingenium bleiben, nach dem Ausdruck eines Vellejus Paterculus, lange schwebend auf der Schneide der Vollendung, und alles, was den letzten Grad der Vollkommenheit erklommen hat, muss nach natürlichen Gesetzen wieder sinken.

VII. (*K. L. Roth*, Kleine Schriften pädagog. u. biogr. Inhalts, I, Seite 46.)

Der Unterricht ist allein gut, welcher zugleich erzieht, oder welcher mit andern Worten das Streben des natürlichen Menschen nach dem Angenehmen hemmt und bändigt, eben damit ein neues Gefühl höherer Schönheit in die Seele pflanzt, und Geist und Herz durch gleichvertheilte Anstrengung zugleich bildet.

Wenn aber irgend ein Lehrgegenstand an sich ohne Rücksicht auf den Lehrer dieses zu leisten verspricht, so ist das die klassische Welt

δεῖ βεβαιοῦσθαι ἐν ταῖς τῶν νέων ψυχαῖς ὥστε μὴ σφαλέντας εὐλαβεῖσθαι τὰς τοῦ βίου παραγωγὰς καὶ ἀπάτας. Καίτοι οὐ θαυμαστόν, εἰ περί τε τὰ τῶν πόλεων καὶ τὰ τῶν ἰδιωτῶν πᾶν τοὐναντίον πολλάκις ἀποβαίνει, ὧν ἀνθρωπίνη σοφία ἐλπίζει γενήσεσθαι· αὕτη μὲν γὰρ περὶ τῶν μελλόντων ἔσεσθαι οὐδὲν ἄλλο ἢ εἰκάζειν οἷα τέ ἐστιν, ἅτε τεκμαιρομένη ἐκ τῶν ἤδη καθεστώτων; οὐδὲν δὲ μᾶλλον ἔχομεν σαφῶς προορᾶν, ὁποῖα ἄρ' ἔσται τὰ ἑκάστοις ποτὲ συμβησόμενα, ἢ φθάνοιμεν ἂν προσκοποῦντες τὰ τῶν πόλεων.

Τὸ δυσκολώτερον ἐκεῖνο Πάντα μὲν γέγονα, οὐδὲν μέντοι ὄφελός γε, ὅπερ φασὶν εἰπεῖν Σεπτίμιον Σεβῆρον τῆς ἐσχάτης κατ' ἀνθρώπους δυνάμεως τυχόντα, ἕως μὲν ἔτι πόνοι τε καὶ μάχαι καὶ νῖκαι καὶ φροντίδες παρέστησαν, οὐκ ἂν ἐπῆλθε λέγειν τῷ φιλοδοξοτάτῳ τούτῳ καὶ φιλοπραγμονεστάτῳ τῶν Καισάρων. Ἐπεὶ δὲ τὰ ἀπὸ τῆς περὶ τὸν Εὐφράτην ποταμὸν ἀνύδρου μέχρι τῆς ἐρήμου καὶ τραχείας Καληδονίας, ὅσα γε τῇ ὑπερβολῇ τῆς δυνάμεως ἤμελλεν ἀνθέξειν, εἴτ' οὖν λόγῳ εἴτε καὶ ἔργῳ, πάντ' ἐνίκησε κατέστρεψε συνέρρηξε κατέπληξε, τότε δή, συνειδὼς ἑαυτῷ ἀδυνάτῳ ὄντι τὴν ἀκατάστατον τῆς πολιτείας ναῦν στήσαντι βέβαιόν τι τῶν Ῥωμαίων πραγμάτων καταστήσασθαι, ἀβέβαια ἀδιόρθωτα ἀνωφελῆ κατεῖδεν ἅπαντα. Εἰκότως γε· ἐπεὶ κατάμεμψις σφῶν αὐτῶν καὶ κατάγελως ἀεί ποτε φιλεῖ γενέσθαι ἔσχατον τοῖς δυσχεραίνουσι τὸ ζῆν ἐν ἀφθονίᾳ μετὰ κόρου. Οὐδ' ἔστιν ἵστασθαι ἐπ' ἀκμῆς πολὺν χρόνον οὔτε τέχνῃ οὐδεμίᾳ οὔτε φύσεως ἀρετῇ, καθ' ἅπερ λέγει ὁ Οὐελλήιος· πάντα γὰρ ὅσα ἂν ἐξήκῃ τὴν τελείαν αὔξησιν, ταῦτα πάλιν κατὰ φύσιν ἀνάγκῃ συστελλόμενα μειοῦσθαι.

Οὐκ ἔστιν ἀγαθὴ διδαχή, πλὴν ἐὰν καὶ συμφέρουσα τυγχάνῃ πρὸς παιδείαν, ἢ ὅπερ ταὐτόν ἐστιν, ἥτις ἂν τὴν ἀνθρώπου φύσιν τῶν ἡδέων ἀποτρέπουσα καὶ κατέχουσα οὕτω δὴ καινήν τινα ἰδέαν τοῦ πάνυ καλοῦ τῇ ψυχῇ ἐμφυτεύσῃ καὶ νοῦν τε ἅμα τῷ θυμῷ παιδεύσῃ τοὺς ἑκατέρου ἀγῶνας ἐξ ἴσου βραβεύουσα.

Εἰ μέντοι καὶ ἄλλο παίδευμα ὑπάρχει, ὅ,τι ἄνευ τοῦ διδάσκοντος αὐτὸ καθ' αὑτὸ τοῦθ' οἷόν τ' ἂν ᾖ ἐξεργάζεσθαι, τὰ τῶν παλαιῶν οἶμαι συγγράμματά ἐστιν, ἅγε καίπερ ἐν πολλοῖς πολλὰ ὀνειδιζόμενα τοῖς

der Alten, welche vielfach angefeindet und verkannt, doch immer wieder zu den verdienten Ehren emporsteigt.

Es ist kein Zweifel, dass wir, wie die neue Erziehungskunst begehrt, die Natur wieder suchen müssen. So lange sie aber in Büchern zu suchen ist, wohnt sie nicht in den zahllosen Erzeugnissen kindischer Phantasiespiele, welche jetzt als die erste Nahrung junger Seelen gepriesen werden, sondern in jenen Schriften, welche von ungeschwächten Söhnen der Natur verfasst, treue Bilder reiner Empfindung, Muster des scharfen, folgerechten Denkens, unverwelkliche Denkmäler grosser Gesinnungen und Thaten sind, und durch ihre Form zuerst das Nachdenken erregen, dann aber das Gemüth mit einem vorher unbekannten, aber wahren Schönheitssinn erfüllen.

Würzburg.

ἀγνοοῦσιν, ὅμως πάλιν αὖ διατελεῖ ἀναβιβαζόμενα πρὸς τὰς προσηκούσας τιμάς.

Καίτοι τίς ἂν οὐ φαίη, ὅτι χρὴ ἡμᾶς, καθάπερ ἀξιοῦσιν οἱ νῦν μάλιστα μελετῶντες περὶ τὴν παιδείαν, ἐπανελθεῖν αὖθις ἐπὶ τὸ σκέψασθαι τὴν ἀνθρωπίνην φύσιν; Οὐ μὴν ἀλλ’ ὅσονπερ ἐκ βιβλίων γε καταμαθητέον, οὐκ ἂν εὕροιμεν αὐτὴν ἐν τοῖς πεπλασμένοις λόγοις, τοῖς φλυάροις τούτοις ἀπείροις οὖσι τὸ πλῆθος, οἵοις τὰ νῦν θρυλοῦσι τρέφεσθαι δεῖν τὴν πρώτην τὰς νέας ψυχάς· ἐν μέντοι ἐκείνοις γε συγγράμμασιν, ἐν οἷς, ἅτε ὑπ’ ἀφελῶν κατὰ φύσιν ἀνθρώπων ἐξηκριβωμένοις, ἀληθῆ ἔστιν ὁρᾶν ἁπλότητος αὐτῶν σημεῖα καὶ παραδείγματα ξυνέσεως ὀρθῆς καὶ ἀκριβοῦς καὶ ἀδιάφθορα μνημεῖα μεγαλοψυχίας τε καὶ μεγάλων πραγμάτων· ταῦτ’ ἄρα πρῶτον μὲν αὐτῷ τῷ σχήματι καὶ ψυχῆς ἐφ[illegible], ἔπειτ’ ἐνέπλησεν εἰλικρινεῖ τινι, οἷον οὐκ ἂν προνοήσειεν οὐδείς, τῶν καλῶν ἔρωτι.

Dr. Lor. Grasberger.

Ueber das Turnen.

Hohe, hochverehrte Versammlung!

In den Zeiten des schmählichsten Druckes, in welchem das Gesammtvaterland unter dem Joche fremder Zwingherrschaft darniederlag, gab ein patriotischer Dichter seinem Schmerze über die Trostlosigkeit der Lage in dem Rufe Ausdruck: „Deutsches Volk, du herrlichstes von allen, deine Eichen steh'n, du bist gefallen!“ Und wenn wir wissen, dass bald nach der glorreichen Befreiung von den wälschen Drängern die Klagen über die Noth unserer öffentlichen Zustände erst leise wieder auftauchten, wie dann im Laufe der Jahre, bis auf unsere Tage herab, es immer lauter ausgesprochen wurde, dass der tiefste aller Schäden noch nicht geheilt sei, wenn die Behandlung der internationalen Fragen so oft von einem Missbehagen und einer weitverbreiteten Unzufriedenheit zeugt, wäre da der Zweifel nicht berechtigt, ob das Lob dem deutschen Volk gebühre, das ihm der Dichter auch in seiner Erniedrigung vor anderen beilegt? Es hätte ja so bei der günstigeren Wendung seines Geschickes die Kraft oder den Willen nicht gezeigt, die feindlichen Elemente zu beseitigen, *deren Bewältigung erst des Preises werth* macht. Oder läge die Schuld nicht an ihm, sondern anderwärts, und wäre es durch solche Hindernisse ihm unmöglich geworden, die Stellung, die Wohlfahrt, die Macht und Selbständigkeit zu begründen, die ihm zur Seite stehen müssen, um seine innere Angelegenheit nach dem gefühlten Bedürfnisse zu ordnen und eine achtunggebietende Haltung nach aussen anzunehmen? Entschuldigen Sie, h. A., wenn ich Sie mit Andeutungen aus einem Gebiete begrüsse, das der Aufgabe einer Schulrede fern zu liegen scheinen dürfte, und wo es betreten wird, sehr oft nur den Stoff zu bekannten Parteizwecken liefert.

Aber wie der Lehrer der reiferen Jugend in den oberen Classen bei dem Vortrage in der Geschichte von dem Geiste und den Richtungen, in welchen sie sich bewegt, Kunde zu geben hat, und wie er in den Fall kommen kann, das Räsonnement der Tageblätter und Zeitungen, das auch seine Pfleglinge berührte, zur Berichtigung und Abwehr von Gefahren berücksichtigen zu müssen, obwohl die Schule sich mit der Politik entschieden nicht zu befassen hat, so leitete mich der pädagogische Gegenstand, für welchen ich jetzt zur Schlussfeier des Studienjahrs ein geneigtes Gehör mir erbitte, zu einer Betrachtung der Dinge hin, die unser Volksleben, unsere staatliche Entwickelung in den letzten fünf Decennien betrafen, und auch diese führte mich gleich meinen übrigen Studien auf erfreulichere Ergebnisse, als man nach den oben erwähnten Klagen und Anschuldigungen erwarten sollte, und bestärken mich in dem Urtheile, dass ich in der jüngsten Vergangenheit oft im Stillen und im Gespräche mit anderen nach den unbestreitbaren Thatsachen der Geschichte, der Auffassung gewisser Publicisten entgegensetzte, die vorzugsweise die Schattenseiten, wenn auch wohl in guter Absicht, hervorzuheben pflegen, und immer und immer wieder von der Zerrissenheit im Innern, von der Schwäche und Nachgiebigkeit im Verhalten gegen das Ausland, von wiederstrebenden Stammesidiosyncrasien und den Mängeln unserer socialen und politischen Gestaltungen reden. Nein, der Glaube des Dichters und der Gleichgesinnten unter seinen Zeitgenossen ist nicht zu Schanden geworden; das deutsche Volk hat sich von dem Falle aufgerichtet, den der Sänger betrauerte. Was man auch noch vermissen mag, was anders sein könnte, als es wirklich ist, die Periode, die wir ins Auge fassen, umschliesst einen reichen Segen nicht blos in dem Gewinne, den die Kunst und Wissenschaft im ausgedehntesten Umfange für die Zwecke der Bildung geboten hat, auch nicht allein in dem früher kaum geahnten Aufschwung der Industrie und der Thätigkeit, durch welche die materiellen Interessen überhaupt nach allen Seiten hin die erwünschteste Förderung und Belohnung erhalten, sondern ebenso in den Staatseinrichtungen, in der Gründung ständischer Verfassungen, in der öffentlichen Rechtspflege, in dem Schutze der bürgerlichen Freiheit, in den Befugnissen und Verpflichtungen gemeindlicher Verwaltung, in der Gleichberechtigung der Confessionen, in der Entfesselung der Presse, kurz in den manichfachen Institutionen, die allmählig zur Wahrung und Sicherung der theuersten gemeinsamen Güter des Volks als eine Frucht des 40jährigen Friedens ins Leben traten. Und dass dieser Segen nicht verkümmert werde, vielmehr in vollerem Maasse immer

weiter sich verbreite, dafür bürgt der Geist und die Gesinnung, in welcher die Fürsten und Völker unseres deutschen Vaterlandes unter sich verbunden sein müssen. Das Bewusstsein, dass dasjenige Allen widerfahren könne, was dem Einzelnen widerfährt, hat ein nationales Gefühl erzeugt, das ein Hort und Hüter unseres edelsten Besitzes und all der Anliegen sein will; die bei uns von einem Ende zum andern durch alle Länder deutscher Zunge in erster Reihe stehen; es hat ein starkes Band der Einigung um die Stammesgenossen geschlungen, das einen Ersatz für die oft besprochene Einheit bieten muss, die dem Gange und dem Rechte unserer Geschichte, der Natur und den Verwickelungen der Verhältnisse, wie den Wünschen und Anschauungen des Volks im Grossen und Ganzen widerstrebt. So einverstanden und aufgeklärt über die Bedingungen des Gedeihens, so bereitwillig und entschlossen für dasselbe mit jedem Opfer einzustehen, zeigte sich der Deutsche kaum in irgend einem Zeitraum seiner Vergangenheit. Das ist in der That ein glänzender Lichtpunkt, der bei einer gerechten Würdigung der Dinge nicht gering angeschlagen werden darf. Denn das Nationalgefühl erweist sich als wirksamsten Factor des Volkes wie in der Entfaltung seiner innern Kräfte, so auch wenn es gilt, seine Ehre und Unabhängigkeit gegen die Verunglimpfungen und Angriffe der Fremden zu vertheidigen. Darum wird, wo es sich regt, auch die Forderung einer tüchtigen Wehrhaftigkeit mit besonderem Nachdrucke betont.

Es ist bekannt, h. A., welche Mahnungen an die Schulen in diesem Betrachte auch bei uns unlängst sich vernehmen liessen, damit sie das ihrige zur Vorbereitung durch zeitgemässe Turnübungen beitragen. Ein spezieller früherer Auftrag gab mir schon im vorigen Jahre Veranlassung, die wichtige Aufgabe zugleich von der pädagogischen Seite aus zu beleuchten. Aus meinem Gutachten entnehme ich, wenn auch in veränderter Form, den Inhalt des Vortrags, mit dem ich der Obliegenheit der heutigen Schulfeierlichkeit jetzt zu genügen suche.

An die Geschichte des Turnens knüpfen sich sehr gemischte Erinnerungen. Der eiserne Despotismus, der seit dem Unglück bei Jena und Auerstädt auch auf dem deutschen Norden lastete, entflammte dort den grimmigen Zorn der Entrüstung, in welchem man auf Mittel sann, das unerträgliche Joch bei der ersten besten Gelegenheit abzuwerfen. Geheime Vereine bereiteten das Volk auf die Stunde der Entscheidung vor, und des Kriegsdienstes kundige Männer sorgten unter der umsichtigen rastlosen Leitung des herrlichen Scharnhorst dafür, dass der waffenfähige Theil

der Nation gerüstet war, wenn die blutigen Würfel fielen. Auf die Betheiligung der gebildeten Jugend musste natürlich mitgerechnet werden, und deswegen wiesen edle Männer, wie namentlich Fichte und Jahn, auf die altgermanischen Waffen- und Leibesübungen hin, durch welche ihre physische und moralische Kraft gestählt und für den nächsten Zweck brauchbar gemacht werden sollte. Mit der Sache bot sich aus dem mittelhochdeutschen Sprachschatz der Name für die Uebungen von selbst. Als der grosse Kampf vollendet war, Deutschland seine Wiedergeburt feierte und alle Bestrebungen ein volksthümliches Gepräge erhielten, nahmen auch die Schulen in dem unwiderstehlichen Zuge des neuen Geistes ihres Berufes wahr. Es lag zu Tage, dass die bisherige Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes einer nachtheiligen Einseitigkeit sich schuldig gemacht hatte; man war jetzt entschlossen, auch den vernachlässigten Theil des Menschen in den Bereich der fürsorglichen bildenden Pflege zu ziehen. Turnanstalten öffneten sich allenthalben an Universitäten und an andern Unterrichts- und Erziehungs-Instituten, die um so eifriger benutzt wurden, je lebhafter die akademischen Turner, die vielfach die Befreiungsschlachten noch mitgeschlagen hatten, ihrer Bestimmung für's Vaterland sich bewusst waren, und je mehr auch die jüngere Generation von dem Hauche der nationalen Begeisterung gehoben wurde. Meine Universitätsstudien fielen in die Zeit, die wenige Jahre nach dem grossen Kriege folgte; ich sah darum die frische, fröhliche Regsamkeit, die damals die Turnplätze belebte, ich lernte aber auch den sittlich frommen Ernst dieser kräftigen Jugend kennen, der mit durchdringender Strenge alles gemeine, rohe Treiben, wie es mitunter bei anderen Studiengenossen bemerkt wurde, von sich ausschloss und auch der wissenschaftlichen Aufgabe mit dem gewissenhaftesten Fleiss und unverkennbarem Erfolge oblag. Die Universitätslehrer bezeichneten jene Zeit als die schönste, fruchtbareichste Epoche ihrer Wirksamkeit, die weder vorher da gewesen, noch später wiedergekehrt sei. Aber auch die Schulvorstände an den übrigen Anstalten bezeugen, dass ihre Turner im Durchschnitte zu den strebsamsten, gesittetsten und tüchtigsten Schülern gehörten. Leider betrachtete man bald die freien Aeusserungen des Nationalgefühls mit argwöhnischen Augen, weil es der Umkehr zu der verlassenen Staatsweisheit im Wege stand, und da einzelne Mitglieder der deutschen Burschenschaft, in deren Mitte die Turnkunst fleissig geübt wurde, auf das politische Gebiet sich verirrten, so wurden die Turnplätze, obwohl die bedauerlichen Verirrungen der Demagogie weder mit der ursprünglichen Idee der Burschenschaft noch mit dem Turnen irgend welchen

Kausalzusammenhang hatten, durch einen Machtspruch von oben herab in den meisten Ländern geschlossen; nur unter dem Namen gymnastische Uebungen wurde die Sache hie und da unter strenger Aufsicht und Verantwortlichkeit der überwachenden Behörden geduldet, einen nennenswerthen Gewinn warfen sie nicht ab, da überhaupt das ganze Erziehungswesen zu der altherkömmlichen Ordnung sich wieder zurückwandte. Erst zu Ende der dreissiger Jahre, als die Schrift eines Arztes, die das Siechthum, in welchem unsere Jugend bei dem ungeheuren Missverhältnisse zwischen geistiger Anstrengung und der Pflege des Körpers immer mehr verkümmere, mit den grellsten Farben schilderte und erst als diese Schrift wie ein Nothschrei der Verderbenden an die Gewissen der obersten Leiter der Schulen sich richtete, wich die ruhige Zuversicht wieder einer erustern Erwägung des Bedürfnisses, der zufolge das eigentliche schulgerechte Turnen in vielen deutschen Ländern wieder eine sachdienliche Beachtung für die Unterrichts- und Erziehungs-Institute fand, während es nicht lange darauf unter den bekannten Veränderungen und Neugestaltungen des aufgeregten Volksgeistes über andere Kreise und Stände sich ausdehnte, die es für allgemeine und besondere Zwecke mit stets wachsender Theilnahme und Hingabe betrieben. Wie ungemein zahlreich und weitverbreitet die Vereine dieser Categorien sind, darüber lieferten die Zeitungen neulich überraschende statistische Nachweise, und wie beifällig sich das Urtheil über den Nutzen derartiger Uebungen und Leistungen ausspricht, davon überzeugen wir uns durch das ungetheilte Lob aus unserer nächsten Nähe.

Nach diesen den geschichtlichen Verlauf des in Frage stehenden Gegenstandes betreffenden Bemerkungen kehre ich zu der Aufgabe zurück, die ich vom pädagogischen Standpunkte aus zu erörtern hatte.

In der merkwürdigen Stelle über die Erziehung der griechischen Jugend, die der Protagoras des Plato enthält, wird zuerst berichtet, wie schon in den ersten Kinderjahren die häusliche Zucht der Wärterin, der Mutter, des Knabenführers, des Vaters selbst sich beeifere, dass der Knabe aufs Beste gedeihe, indem diese ihn bei jeder Handlung und Rede belehrten, was recht, gut, fromm oder das Gegentheil sei, und wenn er nicht gehorche, ihn wie ein Holz, das sich geworfen und gebogen habe, durch Drehungen und Schläge wieder gerade zu machen suchten, dann der Bemühungen der Schule gedacht, die, neben ihrer Alles Andere überwiegenden Sorge für die Sittsamkeit der Kinder, auf die Unterweisung im Lesen und Schreiben, auf die Tonkunst, auf die Beschäftigung mit den

Werken der trefflichsten Dichter sich erstreckten, mit denen sie sich, wegen ihrer Ermahnungen zu edler Gesinnung, und um die verdienstvollen Männer, die sie preisen, bewundernd nachzuahmen, bekannt machen sollten, zugleich auch um ihre Lieder zu den ihnen vorgelegten Gesangweisen zu benützen, wodurch sie für Zeitmaass und Wohlklang empfänglich, milder gestimmt und durch das Einhalten des Maasses und Tones geschickter zum Reden und Handeln würden — zuletzt aber heisst es wörtlich: Ueber das Alles schicken sie die Knaben noch zu dem Meister der Leibesübungen, auf dass sie dem Körper nach besser ausgebildet auch der richtig gestimmten Seele folgen können und nicht nöthig haben, sich feige zurückzuziehen, sei es im Krieg oder bei anderen Verhandlungen. Diese Worte spiegeln jedenfalls den charakteristischen, hellenischen Sinn ab, dessen Schöpfungen durchweg eine seltene Harmonie in Anlage und Durchführung, jene plastische Vollendung offenbaren, die uns an dem ganzen Vermächtnisse, das wir von ihnen noch besitzen, so mächtig anzieht. Denn wie schon die ersten erzieherischen Versuche auf das spätere Ziel hindeuten, so setzen sich die einzelnen Stufen der Entwickelung in einen naturgemäss fortschreitenden, und ineinander greifenden Einklang, bis zuletzt der ganze Mensch nach Leib und Seele für die späteren Ansprüche des Lebens sich befähigt zeigt. Der gesundeste Takt trieb dort zur engsten Verbindung der geistigen und sittlichen Ausbildung mit der physischen, weil die practische Verwerthung der ersten die Unterstützung der letzten unerlässlich bedinge. Darum hat man zur angelegentlichen Empfehlung der Turnübungen als eines integrirenden Theils der öffentlichen Erziehung, zu welcher sich auch die Vertreter des Volks auf unserem Landtage im nationalen Interesse gedrungen fühlten, auf das mustergiltige Vorbild jener Alten sich berufen.

Und fürwahr solche Worte sind umsomehr an ihrem Orte, je künstlicher die moderne Cultur, je weichlicher, verwöhnter und verbildeter das jetzige Geschlecht geworden ist, je augenscheinlicher sich eine gewisse Verschrobenheit und Verkehrtheit in seiner Heranbildung darstellt. Es ist eine alte Erfahrung, dass es Wahrheiten giebt, die allgemein anerkannt aber doch nicht befolgt werden. So läugnet Niemand, dass eine gesunde Seele nur in einem gesunden Körper wohnen kann, während doch bis vor kurzem die Obliegenheit kaum beachtet wurde und auch jetzt noch sehr wenig dafür geschieht, dass dieser eben in der Zeit, deren Versäumniss sich in der Folge am empfindlichsten rächt, zu seinem Rechte kommt.

Oder wie steht es im Grossen und Ganzen? fühlt man in der Mehrzahl der Familien, die dem Uebelstand am meisten vorbauen sollten, auch nur die Gefahr? ist man vielmehr dagegen nicht ganz gleichgültig, und könnten wir nicht ein Heer von Krankheiten nennen, deren Keime schon im zarten Alter gelegt werden und Wurzeln treiben? Die maasslose Steigerung des Unterrichtes jeder Art mahnt in unserer Gegenwart eindringlich, sich nach dem geeigneten Heilmittel ohne allen Verzug umzusehen. Bei weitem den grössten Theil des Tags sitzt unsere Jugend, (unsere Knaben und Jünglinge) auf den Subsellien der Schulzimmer oder ist zu Hause an den Arbeitstisch gefesselt, um die Menge der Hausaufgaben und die unerlässlichen Vorbereitungsstunden zu erledigen, um allerlei Kenntnisse und Fertigkeiten, die die öffentlichen Anstalten nicht gewähren, in Privatstunden zusammenzuraffen. Von freien Stunden fällt ihm nur wenig zu und oft wird auch nicht von den wenigen der Gebrauch gemacht, der für die heilsame Erholung, für die wichtige Entwickelung des Körpers etwas Erkleckliches austrägt. Statt im frischen Luftbade durch munteres Spiel, durch lustiges Ringen und Kämpfen, durch eine den ganzen Menschen anspannende und anstrengende Bewegung die treibenden und schwellenden Säfte zu verarbeiten, hascht ein grosser Theil in dem geistigen Ueberreiz der Erziehung, der die leidige Lesesucht nährt, nach einer angenehmen Lectüre d. h. nach einer Unterhaltung, die ihn in ein gedankenloses Treiben und Brüten einlullt und auch geistig so zerstreut und abmattet, dass ihm eine gesunde Last, eine Mühe und Ueberwindung fordernde Arbeit nicht mehr munden will; er sperrt sich zu solchem Treiben freiwillig und gern in die vier Wände der Stuben ein und wenn etwa ein schönes Wetter doch in die freie Natur lockt, wie viel fehlt der trägen Schlaffheit, um einen erquickenden und stärkenden Lauf über Berg und Thal zu wagen; und welche schlimme Begleiter sind die Bilder, die an seine aufgeregte und irregeführte Phantasie sich anheften! Andern wird der an sich so beengte Spielraum zu physischer Erstarkung von den Eltern und ihren Stellvertretern selbst noch beengt, weil sie die Aengstlichkeit und verzärtelnde Liebe derselben vor möglichen Unfällen, vor den üblen Einflüssen rauhen Wetters, vor den Ausbrüchen zügellosen Uebermuthes im Umgange mit leichtfertigen Altersgenossen behüten möchte und sie besser berathen hält, wenn sie sie auf ihren Spaziergängen, bei ihren, ein anständiges und gesetztes Benehmen bedingenden gesellschaftlichen Vergnügungen nicht aus den Augen verlieren, ohne zu bedenken, dass die Betheiligung im letzteren Betrachte die Genusssucht stachelt, dass die Herbeiziehung in die Zirkel

der Erwachsenen eine Frühreife oft zur Folge hat, in der die Jugend auch die Vorrechte derselben sich anzumassen versucht, dass dadurch Eindrücke zurückgelassen werden, die lange nachklingen und die Bestrebungen der Schule in hohem Grade beeinträchtigen, vielleicht gar fruchtlos machen; Manche, die nicht genauer controlirt werden können, entschädigen sich in geheimer Weise an Orten, deren Genüsse und Umgebung weder der Seele noch dem Leibe sich zuträglich erweisen, vielmehr der guten Sitte wie der Gesundheit gleiche Nachtheile bringen. Wäre aber auch der Schaden, der unserer überstiegenen Erziehungsmethode zur Last fällt, nicht so gross, wie er sich unstreitig herausstellt, so viel steht fest, dass das traurige Missverhältniss eine Ausgleichung gebieterisch verlangt, dass die Sorge, die auf die physische Tüchtigkeit das Augenmerk richtet, keine geringere Berechtigung hat, als die andere, die dem intellectuellen Wachsthum gewidmet wird. Ich nehme jene nach der Tendenz meines Vortrags blos für die Jugend, die unserer Pflege anvertraut ist, in Anspruch, bin aber überzeugt, dass sie auch anderwärts noth thut, weil auch dort die Verkümmerung dem Blicke sich nicht verdeckt.

Wir müssen aber in Ermangelung einer anderen befriedigenden Auskunft unsere Zuflucht zu dem Turnen nehmen. Denn dieses allein bietet in den knapp zugemessenen freien Stunden, die sich nun einmal nach den heutigen Anschauungen über das Bedürfniss und den Umfang des Unterrichts nicht erweitern lassen, den Hebel der Gymnastik, der den ganzen Menschen anfasst und in Bewegung setzt. Im Turnen wird die ganze Musculatur gestreckt und angespannt, alle Glieder werden in den mannichfachsten Formen, von denen jede eine bestimmte Wirkung im geordneten Verlauf und Wechsel der Uebungen haben soll, in Mitleidschaft gezogen, das Blut strömt rascher durch seine Gefässe und vertheilt und mässigt die Säfte, der Körper gewinnt an Kraft, Elasticität, Ausdauer und Abhärtung, die Anstrengung schreitet bis zur Ermüdung fort und macht am Ende dem wohlthuenden Gefühle der Gesundheit, einer erquickenden, heiter stimmenden Erholung Platz. Beim Turnen kann keiner sich ausschliessen, bald ruft ihn die Ordnung an Reck und Barren, bald an den Schwebebaum und das Seil, bald zum Klettern und Ringen, bald soll er sein Geschick im Sprunge und Wurfe, bald im schnellen Laufe und im tactvollen Schritte erproben, bald hängt sich das Gewicht an seine Arme und will geschwungen und getragen sein, bald zieht er sich in die Mitte und die Evolutionen gemeinsamer Spiele ver-

setzt, bald zu den Exercitien und Waffen mit einzelnen Abtheilungen oder dem Ganzen vereinigt. So muss der Leib auch allmählig durch den Einfluss bildender Gymnastik eine edle Haltung, das Gepräge jugendlich blühender Wohlgestalt erhalten, so muss er mit der geschmeidigen Gelenkigkeit auch eine Zähigkeit und Festigkeit sich erwerben, die des Widerstands fähig ist, wenn es im späteren Leben gilt, Hindernisse und Schwierigkeiten zu bewältigen, so muss er zu einem Organe sich gestalten, auf dessen nachhaltige Unterstützung die Geschäfte, das Amt und der Beruf der Zukunft rechnen können.

Aber nicht blos der physische Vortheil ist in Anschlag zu bringen, es ergibt sich auch ein moralischer, der keinen geringeren Werth hat. Ich will in dieser Hinsicht gar nichts sagen von der Frische und Jugendlichkeit, die des Geistes in der Ungebundenheit und harmlosen Regsamkeit fröhlicher Gesellen unter freiem Himmel bei dem Vollgenusse körperlichen Wohlbefindens sich bemächtigt, — der Turnplatz ist zugleich eine Schule des sittlichen Muthes, wenn dieser auch allerdings noch von ganz anderen Bedingungen abhängt als von der physischen Kräftigung und wenn auch zugegeben werden muss, dass auch in einer gebrechlichen Hülle ein hoher mächtiger Geist wohnen kann. Indess das darf doch nicht in Abrede gestellt werden, dass unsere Ringkämpfe keinen hasenherzigen, weichlichen Schwächling vertragen, dass Alle zu einem kühnen Wagen herausgefordert werden, dass das Ehrgefühl nicht gestattet, hinter dem Vorgange und den gelungenen Versuchen Anderer zurückzubleiben, dass ihr beobachtendes richtendes Auge zum entschlossenen Angreifen und Handeln zwingt, dass jede bestandene Schwierigkeit, jeder Fortschritt mit Vertrauen auf das eigene Können und Vermögen auch das Verlangen erzeugt, noch mehr zu leisten. Wir stehen darum nicht an, diese Frucht als einen Beitrag zu der Grundlage willkommen zu heissen, auf welcher die gefasste, furchtlose Männlichkeit beruht, die in allen Verhältnissen und Aufgaben der praktischen Thätigkeit nicht weniger ein Ehrenschmuck ist, dem man nirgends die Achtung versagt, als sie oft allein dem rathlosen Zweifel und dem unsichern Schwanken gegenüber durch ihre imponirende Stellung den Erfolg der Sache entscheidet. Ueberhaupt übt der Verkehr auf dem Turnplatz einen wohlzubeachtenden Einfluss auf die individuelle Selbstständigkeit, die wir den Charakter nennen. Denn hier bekommt der Knabe einen weiten freien Spielraum, in dem seine besondere Eigenthümlichkeit weniger beschränkt ist als in der Schule, wo er sich mehr receptiv verhalten muss selbst unter solchen Lehrern, die es verstehen,

der Neigung, dem Talente, der Natur des Einzelnen Rechnung zu tragen, damit der Kern seines wahren Wesens zur ungehinderten Entfaltung gelange. Der junge Turner muss überall handeln und etwas machen und je mehr seine Gewandtheit durch kluges Berechnen und Versuchen wächst, desto erwünschter ist ihm die Bewegung, in welcher ihn die sonstigen Schranken nicht drücken, desto sicherer tritt er gegen den Gegner und Rivalen auf, der seinerseits Alles aufbietet, ihm Stand zu halten, um nicht aus dem Felde geschlagen zu werden. Bei allem Gehorsam, den die Ordnung, die Zucht auflegt, fühlt er sich doch behaglich und freut sich der Spontaneität seines Willens, die es ihm möglich macht, sich in seiner Art und nach dem Zuge seines Wesens Geltung zu verschaffen. Wenn geklagt wird, dass an unserer jetzigen gebildeten Jugend trotz ihres vielseitigen Wissens bei dem Eintritte in die spätere Praxis sehr häufig die Tüchtigkeit und rechte Anstelligkeit zum Vollzuge der Geschäfte vermisst werde, ein Mangel, der bei einem Unterrichtssystem, dessen Hauptaugenmerk darauf gerichtet ist, dass man nur recht viel und mancherlei in den Schulen lese und lerne, gar nicht Wunder nehmen kann, so dürfte der oben berührte Gewinn doppelt wichtig erscheinen. Er ergänzt eine Lücke, oder besser gesagt, er mindert wenigstens das Uebel, das die theoretische Uebertreibung in ihrem Gefolge hat. Die materielle Bedeutung des Gegenstandes begleiten also hiernach schon immer ethische Momente, denen ich ferner noch die sittliche Zucht und Strenge beizähle, unter deren Obhut das ganze turnerische Gebaren gestellt ist. Die Turner der ersten Periode hatten den Spruch auf ihrer Fahne: „Frisch, frei, fröhlich, fromm“ und sie weisen dadurch ihre Nachfolger auf die Tugenden hin, die sie auszeichnen sollen. Die Sittlichkeit in ihrem tieferen, christlichen Sinne war für jene eine nothwendige Folge ihres Strebens und Lebens. So handelt es sich also um ein Erbtheil, das die jüngern sich nicht entreissen lassen dürfen. Sie sind der Freiheiten und Rechte des Turnplatzes nur würdig, wenn sie aus ihrem Kreise alles Rohe und Niedrige, alle unbefugte Anmassung und Zügellosigkeit, Alles was die gute Sitte verbietet, fern halten. In diesem Bewusstsein weiss sich jeder für das ganze Verhalten verantwortlich und wirkt also hier selbst zu dem Zwecke mit, den wir als den heiligsten unserer pädagogischen Schulthätigkeit betrachten. Aber damit der Turner an einen festen Anhaltspunkt, an eine massgebende Autorität sich anschliessen kann, wenn etwa Conflicte sich ergeben, müssen Lehrer gegenwärtig sein, die sonst mit dem Berufe ihrer Erziehung betraut sind, und denen die desfallsige Wirksamkeit als eine Fortsetzung

und als eine förderliche Erweiterung ihrer wichtigsten Aufgabe zugetheilt ist. Das Gedeihen der Sache verlangt es überhaupt, dass auch der Turnunterricht von jüngeren des Faches kundigen Collegen, wenigstens im Anfange übernommen werde. Ich darf mich in dieser Beziehung auf eine Erfahrung berufen, die wir an unserer Anstalt in früheren Jahren machten. Damals besorgte die Function ein junger Mann, der unserem Stande nicht angehörte, den aber seine Kunstfertigkeit und sein Eifer empfahl. Gleichwohl vermochte er weder unsern Schülern ein lebendigeres Interesse für die Uebungen einzuflössen, noch ihr Vertrauen zu gewinnen; mancherlei Missgriffe in ihrer Behandlung waren ausserdem Ursache, dass ein anderer geeigneterer Weg eingeschlagen wurde. Uebrigens lässt sich von dem Pflichtgefühle des jüngern Lehrpersonals überall erwarten, dass sie die ausreichende Befähigung zur practischen Unterweisung sich erwerben, um mit ihren Diensten erfolgreich einzugreifen; später, wenn die älteren Zöglinge regelrecht geschult und gebildet sind, können diese in ihre Stellen als Lehrer eintreten, so dass den Kollegen nur mehr die Ueberwachung und Leitung der Uebungen im Allgemeinen bleibt. Inwiefern durch das Turnen das *nationale Anliegen* eine Berücksichtigung findet, leuchtet durch das bisher Gesagte schon ein. Die physische Kräftigung, der moralische Muth, der sittliche Ernst kommt ja dem Vaterlande zu gut, wenn es einmal seine Jugend zu Thaten ruft. Zudem steht ein Theil der Uebungen mit dem militärischen Exercitium in engerer Verbindung und leistet also so der volksthümlichen Wehrhaftigkeit unmittelbaren Vorschub. Es ist gerade dieser Theil, der eine sichtbare Anziehungskraft auf die Jugend äussert, weil sie dabei an Kampf und Krieg denkt und von heldenmüthigen Opfern träumt, die sie einst auf den Altar des Vaterlandes unter seinen Streitern und Vertheidigern niederlegen will. Auf dem Turnplatze werden die Erinnerungen lebendig, die an die Grösse und Ehre des deutschen Namens in der Geschichte sich knüpfen, an die Hoheit und den Glanz, mit der er sich weiland umgab, an den Freiheitssinn, der seine Selbstständigkeit sich nicht beengen liess und nöthigenfalls den Tod der schmählichen Knechtschaft vorzog, an die Biederkeit und Treue, die als altehrwürdiges Besitzthum sprichwörtlich geworden sind, an den Respect und den Schrecken, den er den Feinden einjagte, an die Siege, die seinen Einfluss, seine Schweifungen ehedem weit hinaus über die jetzigen Grenzen trugen. Und wenn das jugendliche Gemüth für die Güter sich erwärmt und begeistert, auf welchen das Gemeinwohl ruht, wenn zugleich patriotische Gesänge die gehobene Stimmung unterstützen, wenn seine Bu

gleichzeitig empfänglicher macht für das Studium unserer Nationalliteratur und unsere Geschichte, aus der man, wie einer unserer besten Männer, wie Arndt sagte, erkennen kann, dass das deutsche Vaterland die wichtige und grosse Bestimmung hat, das gewaltige Bollwerk zu bilden, an dem sich alle Völkerbewegungen und Weltaufruhre brechen müssen, aus der man aber auch die Erkenntniss schöpfe, dass der germanische Stamm noch mit einer erhabenen Mission vor andern Völkern betraut ist, die Macht des Geistes zu vertreten, der in Kunst und Wissenschaft, in Religion und Gesittung vorausleuchtet, — wenn solche Früchte sich erwarten lassen, wer müsste den Turnübungen nicht das Wort reden? Im Jünglinge ist der Mann verborgen. Die nationale Gesinnung aber weiss es, dass der Staat von seinen Bürgern mehr fordert, als die Routine im Büreaudienste und den pünctlichen Vollzug der Geschäfte, dass eine charaktervolle Haltung, dass eine auch dem edelsten Inhalte erfüllte ideale Bildung für seine bedeutendsten und weitgreifendsten Aufgaben zuträglicher ist, als die Gewandtheit des sog. guten Arbeiters. Freilich kann auch die Anregung nationaler Ideen die leicht entzündliche Jugend auf Irrwege führen, und ich habe im Eingange schon ein verwerfliches Ueberspringen in das Gebiet der Politik, mit dem die Schule nichts zu thun hat, andeuten müssen. Aber die sorgsame, ihrer Pflicht sich bewusste Disciplin, die umsichtige Ueberwachung gewährt die verlässlichsten Garantien, weil das Bedürfniss lediglich als eine Schulangelegenheit behandelt wird, der die Gränzen durch ihren Begriff und Zweck klar und unzweideutig vorgezeichnet sind. Darum legen wir auch den entschiedensten Protest gegen das Project ein, dass von einer gewissen Seite her gewagt wird, die Turnanstalten unserer Institute unter einem einheitlichen System mit einem Centralverein in Verbindung zu bringen, der alle Turngemeinden als seine Theile und Glieder zu betrachten und sich in fortwährenden Verkehr mit denselben zu erhalten hätte. Denn dadurch wäre ein fremder Wille befugt, sich in unsere pädagogische Wirksamkeit zu mischen und möglicherweise einen Geist und eine Richtung in die Jugend zu bringen, gegen die anzukämpfen wir vergeblich uns bemühten. So lange wir für unsere Pflegbefohlenen verantwortlich sind, so lange muss uns auch das Recht der ausschliesslichen Leitung derselben zugestanden werden und so gewiss diese durch Berührung mit andern Kreisen, namentlich mit den Turngesellschaften der Erwachsenen, gestört ist, desto energischer müssen wir an den Grundsätzen festhalten, die kein Vernünftiger bestreiten kann. Ueberdiess gebietet uns der Hinblick auf die Gefahren, die einst das

an sich unschuldige Turnen in Verruf brachten, eine ganz besondere Vorsicht.

Was endlich die Frage betrifft, ob das Turnen einen Unterrichtsgegenstand bilden soll, an dem alle Schüler, die nicht ein körperliches Gebrechen ausschliesst, sich zu betheiligen haben, so kann die Antwort nicht zweifelhaft sein. Alle Studienanstalten des Königreichs, die bisher ihren Turnübungen einen Erfolg sichern wollten, sahen sich gezwungen, ihre Angehörigen in eigener Zuständigkeit dazu zu verpflichten, da, ehe sie zu einer solchen Massregel sich entschlossen, theils manche Eltern aus ängstlichen Besorgnissen wegen übermässiger Anstrengung und möglichen Unglücksfällen oder aus andern Vorurtheilen ihre Kinder zurückhielten, theils die schwachen und bequemen Naturen dieser selbst es scheuten, der Mühe und Obliegenheit des Turnplatzes sich zu unterwerfen; seit der kategorischen Nöthigung aber nicht nur die Klagen, Einreden und Entschuldigungen verstummten, sondern nun bei dem sittlichen, körperlichen Gedeihen der jungen Turner auch von da aus Impulse ausgehen, wo man sonst nur auf Widerstand stiess. Nach solchen Wahrnehmungen müsste also die vorliegende Frage bejaht werden, wenn die Dringlichkeit des Bedürfnisses für unsere Zeit nicht an sich schon den Ausschlag gäbe.

Hiemit hätte ich den wesentlichsten Inhalt meines Gutachtens mitgetheilt. Zu einem Vortrag an dieser Stätte glaube ich ihn verwenden zu dürfen, weil es die Beweggründe darlegt, die uns bestimmten, die turnerischen Uebungen von jeher mit Sorgfalt zu pflegen.

So mögen Sie denn, h. Anwesende, meine Worte zugleich als ein Zeugniss der Rechenschaft, die wir von unserer pädagogischen Thätigkeit zu geben wünschen, und damit auch unsern verbindlichsten Dank für Ihre uns höchst schätzbare Theilnahme an der heutigen Schulfeier hinnehmen!

Augsburg.

Mezger.

III. Recensionen und Anzeigen.

Grundlegung zur Lehre vom erziehenden Unterricht. Nach ihrer wissenschaftlichen und praktisch-reformatorischen Seite entwickelt von Prof. Dr. T. *Ziller*, Leipzig, Louis Pernitzsch, 1865. 490 S.

Die pädagogische Literatur unserer Zeit ist bekanntlich durch unzählige einschlägige Schriften von Theologen, Philosophen, Psychologen, Philologen, eigentlichen Pädagogen und, wie man hinzusetzen möchte, Turnologen nachgerade ins Ungeheuerliche angewachsen, so dass auch auf diesem Gebiete, wie allenthalben heutzutage, die Absteckung bestimmter Grenzen und Gesichtspunkte immer dringender wird, will man anders aus dem unübersehbaren Material nur Gutes und Hervorragendes herausholen, um es näher prüfen und fürs Leben verwerthen zu können. Als eine solche der Probe gewachsene Schrift, die nicht etwa nur einen stattlichen äusseren Zuwachs zur Erziehungsliteratur bildet, sondern durch die Reichhaltigkeit des theoretischen Materials ebenso gut wie durch die Fülle von bezüglichen praktischen Erfahrungen und Beobachtungen, welche sie darbietet, jedem Lehrer und Erzieher wichtig und lehrreich werden mag, erscheint uns das vorliegende neueste Werk des Hrn. Prof. *Ziller*, das wir im Folgenden einer Besprechung unterstellen wollen.

Nachdem der Verf. im Vorwort S. V die vorliegende Schrift als Fortsetzung und Erweiterung seiner beiden früheren „Einleitung in die allgemeine Pädagogik“ und „die Regierung der Kinder“ eingeführt hat (dient für den Leser weiterhin die Darlegung des Plans für die Entwickelung seines Gesammtwerks S. 250 am Schlusse der 1. Hälfte der

„Grundlegung“, zu vergleichen bleibt), glaubt er sich von vornherein wegen der Ueberfülle von Citaten, die sein Buch auf manchen Seiten aufweist, rechtfertigen zu sollen: sie lasse sich bei dem gegenwärtigen Stand der Pädagogik nicht umgehen, „weil theils eine Garantie und fortlaufende Controle für Gründlichkeit und dafür, dass nicht individuelle Meinungen, sondern allgemein giltige Lehren vorgetragen werden, nothwendig ist, theils ein engerer Zusammenhang der pädagogischen Literatur hergestellt werden muss, als bis jetzt vorhanden ist.“ So begegnet denn der Leser in diesen Citaten den verschiedensten pädagogischen und psychologischen Schriftstellern, besonders der neueren Zeit, von *Herbart* (an dessen Pädagogik der Verf. in allem Wesentlichen sich anschliesst, vgl. z. B. S. [illegible] extr. 205 extr.) bis auf die neuesten Schriften von *Stoy* u. A., oft auch weniger bekannten oder bereits vergessenen; jedoch ohne dass in Wahrheit diese Reichhaltigkeit bei der saubern Anordnung und Vertheilung der Noten den Eindruck der Ueberladung machte und zum *embarras de richesses* sich gestaltete.

Was nun vorerst die äussere Anordnung des Inhalts betrifft, so erklärt Ref. von vornherein, dass er im Allgemeinen mehr Gliederung und Abgrenzung des überreichen Stoffes und demgemäss auch einen detaillirteren Index am Schlusse des Werkes gewünscht hätte. Denn bei der jetzigen Abtheilung in 20, zum Theil sehr umfangreiche §§ (worunter sogar einer als blosse „Fortsetzung“ figurirt) fällt es bisweilen etwas schwer, diese oder jene Materie, z. B. das Kapitel über Lohn und Lob, Strafe u. dgl. rasch aufzufinden oder auch das früher Gesagte mit den Folgerungen und Nutzanwendungen an andern Stellen zu vergleichen. Andererseits müssen wir schon hier bekennen, dass uns gleich § 1 über „Regierung (nach *Herbart* des Verf. Ausdruck für Zucht und Disciplin; *Herbart* unterscheidet zwischen Regierung, Unterricht und Zucht) und Unterricht“ ungemein angezogen hat durch die unverkennbare pädagogische Wärme und Hingebung, womit hier eine höchst wichtige Vorfrage erörtert wird. Die Theilnahme des Lesers steigert sich jedoch und seine Angeregtheit nimmt weiterhin immer zu durch die vielen bestimmten Imperative für die Praxis des erziehenden Unterrichts, die der Verf. nach und nach in allgemeinen Grundsätzen aufstellt. Da nun aber gerade der letztere Vorzug in den heutigen pädagogischen Compendien sehr rar geworden (vielleicht nur mit Ausnahme mancher Aufsätze von *A. W. Grube*, *K. L. Roth*, *L. Döderlein* und der *Schreber*'schen Schriften in einer andern Richtung) und wahrscheinlich einem grossen Theil der Leser dieser Zeitschrift gewisse

Kapitel sind der Praxis zunächst am Herzen liegen, so glaubt Ref. im Folgenden aus den zahlreichen Andeutungen und Erörterungen des Verfassers über die pädagogische Didaktik gerade einige einschlägige Materien hervorheben und hie und da seine eigenen kurz zustimmenden oder modificirenden oder vielleicht auch von Bedenken begleiteten Bemerkungen und Ansichten darein geben zu dürfen.

Wichtig ist für das Verhältniss des Unterrichts zur Regierung und Zucht, dass der Verf. die Lehre vom pädagogischen Unterricht der Lehre von der Zucht voranstellt, S. 1. Demgemäss ist Unterricht „diejenige Wechselwirkung zwischen zwei Menschen, welche vermittelt wird durch ein (in Sachen, Formen oder Zeichen bestehendes) Drittes, das der eine absichtlich zwischen sich und den andern zur Betrachtung und Bearbeitung gestellt hat, um diesen damit zu *beschäftigen*." Also kann der Unterricht ein Hülfsmittel der Regierung sein, denn „der Geist eines regen Fleisses widerstrebt den Unordnungen, und umgekehrt, wo diese häufig sind, ist es ein sicheres Zeichen, dass es an jenem fehlt" (S. 2). Diese Wechselwirkung zwischen Fleiss und Ordnung gegenüber der Individualität des Zöglings wird hierauf näher erörtert, wobei freilich gegen den Satz, dass einem Unterrichtsgegenstand niemals alle belebende Kraft fehle (S. 4), mancher Schulmann aus der Erfahrung geltend machen möchte, dass es leider, ob durch Schuld der Erziehung oder wie immer, gleichwohl Individualitäten gibt (und es sind dies nicht immer die „tumberen") die nun einmal für gewisse Lehrstoffe sich nicht gleichmässig beleben lassen, als hätten sie so zu sagen keinen Kopf dafür. Die Wichtigkeit einer solchen Beobachtung an einzelnen Zöglingen hat übrigens der Verf. keineswegs unterschätzt, und, um dies gleich hier hervorzuheben, er widmet deshalb gerade einen der ausführlichsten und lehrreichsten § seines Werks, den letzten nämlich, der „Vielseitigkeit des Interesse und der Individualität." So spricht er z. B. S. 445 ff. eingehend von dem *Streite zwischen Individualität und Vielseitigkeit*. Letztere ist in dem nothwendigen Erziehungszweck eingeschlossen. „Durch Vielseitigkeit, dadurch, dass der lebendige Strom der geistigen Kraft nach möglichst vielen Gebieten hingeleitet wird, dadurch wirkt der Unterricht gerade erziehend. Folglich ist der Individualität nicht zuzugestehen, dass sie den Unterricht zu beherrschen und nach sich zu bestimmen sucht" (S. 446 init.). Es ist hier nicht möglich, die Folgerungen des Verf. und seine Erläuterungen dieses Satzes, besonders S. 446 extr. 449 init. nacheinander beizuziehen; nach unserer Ueberzeugung jedoch dürfte trotz alledem feststehen: mit der Ex-

tension nimmt die Intension naturgemäss ab, und können wir daher seiner Ansicht über den fast unbeschränkten Werth der Vielseitigkeit nicht ohne Weiteres zustimmen. Ebendeshalb vermissen wir auch zu S. 457, Anmerk. 1) eine bestimmte Erklärung darüber, ob der Verf. etwa alle Ausgleichung, Verschleifung und Abrundung oder mindestens Annäherung zur Kugelgestalt „des unregelmässigen Vielecks der Individualität", d. i. „der auffallend sonderbaren Individualitäten mit ihren rein subjectiven Vorstellungen und Idiosynkrasieen" im Ganzen und Grossen für einen Gewinn oder aber für das Gegentheil hält? Item, wie sich diese Frage weiterhin verhalte zu den landläufigen Klagen über den immer zunehmenden Mangel an Charakteren? Da lässt sich über diesen Widerstreit der Prinzipien des erziehenden Unterrichts z. B. *K. L. Roth* (Gymnasialpädagogik, Stuttg. 1865) unter andern, mitunter bittern Aeusserungen über dieses Thema, S. 77 in bedeutsamer Weise also vernehmen: „Was einst dem unklar sehenden *Pestalozzi* entgegengehalten wurde, dass er auf dem Wege sei, den Unterricht zu mechanisiren, das trifft noch mehr diejenigen, welche sich vornehmen, alle Kräfte und Fähigkeiten des Schülers gleichmässig zu entwickeln. Denn ein terminus a quo lässt sich für das Weiterführen in Kenntnissen, nicht aber für die Entwicklung einer Kraft feststellen" u. s. w. Indessen zeigen doch andere Stellen, wie auf S. 464 über Erhaltung des nationalen Gepräges: „Der Erzieher darf nicht wie *Basedow* auf Nivellirung der von der Natur gesetzten Unterschiede hinarbeiten; er darf nicht zu einem andern als ethischen Kosmopolitismus oder auch nur zu einem das engere Vaterland überspringenden europäischen Patriotismus hinführen", oder die Beschränkungen auf S. 469 und S. 482: „Wie die richtige Anschliessung an die Gesellschaft durch die Schonung der Individualität vorbereitet und begünstigt wird, so geschieht es auch dadurch, dass die Erziehung vorbeugt, damit nicht Vielseitigkeit in Vielgeschäftigkeit ausarte", solche und ähnliche Stellen, sagen wir, zeigen, dass es der Verf. mit der echten menschlichen Eigenart nicht so schlimm meint. Wenn er sich nicht gerade im obigen Sinne bestimmter und schärfer ausgesprochen hat, so bekundet doch der ganze § 20 seiner Schrift, wie er als Frucht seines Nachdenkens gar mannigfaltige Seiten dieses wichtigen Kapitels ausbeutet, ohne geradezu alle seine Ergebnisse zu Gunsten einer extremen Vielseitigkeit in die Wagschale zu häufen.

Was der Verf. ferner im § 1, S. 4 über Disciplin beim Unterricht bemerkt („Der Unterricht lässt, indem er beschäftigt, um so mehr die übrige Regierung vergessen und hat insbesondere desto weniger Straf-

mittel nöthig, je besser er selbst und seine Methode ist, weshalb auch Lehrern, die sich auf den pädagogischen Unterricht nicht verstehen, die Regierung am schwersten fällt. Indess darf man es doch selbst während der Lehrstunden nicht für hinreichend halten, bloss durch den Unterricht zu regieren") ist recht beherzigenswerth, besonders auch für jene Lehrer, die mit der Sorge für den Unterricht allerdings ihren Obliegenheiten vollständig zu genügen glauben und alle Weiterungen, gerade als ob sie *in partibus infidelium* zu wirken hätten, nur zu gerne dem Director der Anstalt oder überhaupt den Eltern und der Familie überlassen möchten. Auch die Forderung S. 5 sub fin., dass der Lehrer selbst ein Muster von Pünktlichkeit im Beginnen und Schliessen der Stunden sein müsse, wäre für diejenigen beachtenswerth, die sofort mit dem Vorwurf der „Uncollegialität" um sich werfen, sobald einer ihrer Amtsgenossen sich nicht dazu versteht, vor Beginn des Unterrichts erst ein Viertelstündchen zu plaudern.

Mancherlei Bedenken aber hegt Ref. wiederum gegen die auf die Schulpraxis sich beziehende Bemerkung auf S. 6, wornach z. B. das Sicherheben des Antwortenden vom Platze, „das sich ohnehin mit einem lebendigen Wechselverkehr der Schüler beim Unterricht nicht verträgt", völlig entbehrlich sein soll. Auch den verrufenen Schulton schreibt der Verf. S. 415 Anm. 5 unter andern Ursachen dem Aufstehen zu, „wenn die Schüler beim Antworten durch Aufstehen in eine ihnen unnatürliche Lage gebracht werden." Wenn wir auch nicht gerade für das an manchen Anstalten übliche, allerdings störende und oft auch zeitraubende jedesmalige Hinausrufen des Schülers uns erklären können (ausgenommen, wie sich von selbst versteht, bei gewissen Lehrgegenständen mit Demonstrationen an der Tafel u. dgl., vgl. auch die Beschränkung S. 129 p. init.), so müssen wir doch hier geltend machen, dass nach unserer Ansicht vollständige Unbeweglichkeit des Lehrers sowohl als der Schüler unter Umständen aufgehoben werden müsse; wann und in welcher Weise, darüber wollen wir bei der nächsten Gelegenheit unsere Meinung etwas ausführlicher in dieser Zeitschrift auseinandersetzen. — Zu der Bemerkung Seite 6 sub fin. „die Nachlässigen und Verdächtigen dürfen nicht im Hintergrund der Klassen sitzen bleiben, wo sie sich eher verstecken und den Blicken leichter entgehen können", hätten wir gerne den Zusatz gewünscht, dass gerade auch die jüngeren, schwächeren oder schüchternen Schüler, und nicht bloss die „verdächtigen", vorzugsweise in der Nähe des Lehrers ihren Sitz einzunehmen haben oder doch am meisten

unter den Augen des Lehrers sein sollen, weil sie allermeist verschiedener Ermunterungen, augenblicklicher Mahnungen und kleiner Hülfeleistungen bedürfen. Damit hängt dann auch zusammen, was S. 7 über die beobachtenden und überwachenden Blicke des Lehrers gesagt wird, der „sich nicht vorzugsweise an einzelne Schüler wenden und auch nicht, sei es aus Schlaffheit, sei es aus Vertiefung in den Lehrstoff, bloss auf sein Heft oder sein Buch, auf den vorzuzeigenden Gegenstand oder ein anderes in seinem Gebrauche befindliches Lehrmittel hinblicken darf", bezüglich welcher Stelle, weil erst später die Rede ist von der Nothwendigkeit für den Lehrer gelegentlich herumzugehen, gleich auf S. 8 med. zu verweisen ist, wo die praktischen Winke, die daselbst ertheilt werden, der vollen Zustimmung jedes erfahrenen Schulmannes sicher sind. Gut sind auch die Bemerkungen S. 9 über die Ursachen eines gewissen Ungestüms im Antworten. — Auf dass der Leser bei S. 11 p. init. nicht etwa eine ausführlichere Darlegung der Nothwendigkeit des Ineinandergreifens der häuslichen und der Schulerziehung, auch mit Hinsicht auf den Unterricht überhaupt, vermisse, sei noch auf folgende Stellen verwiesen, an denen besagtes Verhältniss näher berührt wird: S. 49 extr. 52 extr. 54 extr. 61 extr. 90, Anm. 2). 209 med. 269 p. init. 270 p. init. 418 sub fin. 476 med., wornach der schon oben S. 408 ausgesprochene Wunsch, es möchte dieser Schrift behufs grösserer Uebersichtlichkeit ein specificirender Handweiser beigegeben sein, neuerdings begründet erscheinen dürfte.

Im § 2 wird von der doppelten Art des Unterrichts gehandelt, d. h. von jenem Unterricht, wodurch der Lernende nicht zugleich erzogen werden soll, und von jenem, der auf eine förmliche *παιδεία*, eine höhere Art von Bildung, berechnet ist. Es wird deducirt, wie nach der erstern Art des Unterrichts Wissenschaft und Kunst unmittelbar in den Dienst der Praxis gestellt werden, der Unterricht folglich kein pädagogischer ist und es keine Zöglinge gibt, sondern bloss Lehrlinge, und zwar immer Lehrlinge einer einzelnen Wissenschaft und Kunstfertigkeit u. s. w. (S. 14), wobei zugleich das Einseitige abgeschlossener Facultäten gegenüber der philosophischen Facultät, welche die Erziehung durch den Unterricht zu vollenden hat, hervorgehoben wird (S. 15, Anm. 1, vgl. auch S. 95 u. S. 97, dazu die Erörterungen über die Gefahr der *Isolirtheit des Einzelnen in seiner blossen Berufsarbeit als Privatsache* S. 45 f. und die Besprechung des *Kastengeistes* einzelner Berufsarten des bürgerlichen und besonders auch des Gelehrtenstandes S. 47 f.; weiteres Bedenken, bei Abtrennung der philosophischen Facultät, vgl. S. 97,

[illegible] 121 und 123 [illegible] 129 [illegible]) — Gegen die landläufige falsche Auffassung des bekannten alten Satzes: *Non scholae sed vitae discendum*, wird S. 29 gesprochen; auf S. 174 wird treffend die Ungeduld charakterisirt („das Studiren hält halt eine auf"), mit der in vielen Fällen der langsamen Reife der Geisteskräfte entgegengesehen wird; nun um nicht bald Alles ausbeuten und ordentlich mit dem Handwerk klappern zu können. Was S. 98 in der Anm. (vgl. auch S. 109 Anm. 1 und S. 93 Anm. 4) über den Religionsunterricht und über einen gewissen, nicht allzu gesuchten Parallelismus zwischen der biblischen und allen Profangeschichte und Profanlectüre beigebracht wird, ist dem Ref. ganz aus der Seele gesprochen, der dieselbe Forderung schon seit Jahren in pädagogischen Vorträgen aufgestellt und nach ihrer Zweckmässigkeit für ein gewisses Alter des Näheren begründet hat; auch auf das S. 178 Anm. hierüber Angedeutete ist hier noch aufmerksam zu machen. — Vortrefflich ist die Bemerkung auf S. 32 mit über den Widerwillen gegen das Spatte des Unterrichts.

Minder erfreulich dagegen ist für den Leser, der Natur der Sache nach, § 3: „Die weltlichen und kirchlichen Gesellschaftskreise in ihrem Verhältniss zum Unterricht"; gar viele Glossen hierzu ergeben sich für Jedermann leicht von selbst, sobald man einmal die etwas sonderbaren langathmigen Sätze S. 34 f. hinter sich hat; vgl. S. 36 über den Schulbureaukratismus. Der Vorschlag über Erziehungsschulgemeinden S. 50 ff. ist wichtig genug, wie aber Herr *Ziller* die Sache praktisch angreifen möchte, ist dem Ref. nicht klar geworden; S. 55 erscheinen die Verdienste und Vorzüge der Privatinstitute doch in gar zu günstigem Lichte, nach unserer Ansicht schon wegen der nahen Gefahr eines vorherrschend banausischen Betriebs.

Sehr gut ist wieder der ausführliche § 4, S. 56—126: „Die Schule als Erziehungsanstalt." Da wird z. B. S. 62 ff. in eindringlicher Weise die Nothwendigkeit des Culturzusammenhangs der Gegenwart mit der alten Welt und Geschichte dargelegt, wenn auch Gründe wie die in Anm. 5 niedergelegten für sehr viele Leser heutzutage rein verloren gehen müssen. Was der Verf. aber S. 71 und S. 72 sub fin. gegen die formal bildende Kraft des Studiums der alten Sprachen geltend macht, scheint uns nicht nur in Widerspruch zu stehen mit S. 174 extr. (Dort heisst es nämlich mit Nachdruck: „Der Sprachunterricht kann sogar selbst eine Schule der geistigen und sittlichen Energie und Charakterbildung werden: er kann das Lernen und Arbeiten lehren, er kann Selbstvertrauen und Demuth einflössen, er kann

fühlbar gemacht, sondern auch Reiz und Begierde zu ihrer Ueberwindung bei Zeiten geweckt werden. — Zu der S. 118 Anm. 5 geforderten Beschränkung der Gymnastik für die Schulen, „die sich nicht in Fachschulen für militärische Zwecke und in militärische Uebungsschulen verwandeln, statt für eine freie, vielseitige Ausbildung der Kraft, der Gewandtheit, Geschwindigkeit und Rüstigkeit, der Schönheit und Gesundheit des Körpers zu sorgen“, kann Ref. nur zustimmen; denn in unserer Pädagogik ist doch wohl der Begriff der allgemeinen Bildung nicht wiederum durch extreme Anforderungen, wie sie Kögel und einige Nacheiferer von Spiess aufgestellt haben, zu alteriren. Wenn aber Herr *Ziller* hier allerdings an der richtigen Auffassung der παιδεία festhält, so verstösst er unsers Erachtens doch gleich S. 122 p. init. gar sehr gegen den Begriff einer tüchtigen Gymnasialbildung durch übertriebene Forderungen, wie dass am Gymnasium unter andern auch für die künftigen Facultätswissenschaften der Zöglinge vorzubereiten sei. „Wie leicht würden sich z. B. die allgemeinen naturwissenschaftlichen Kenntnisse, die das Gymnasium darzubieten hat, in einigen Nebenklassen mit den Anfangsstudien des künftigen Mediciners vermitteln lassen! Vielleicht könnten auch die Anfangsgründe des positiven Rechts, d. h. die Elemente der Institutionen des römischen Rechts und der deutschen Rechtsgeschichte, im Anschluss an den allgemein historischen Unterricht des Gymnasiums überliefert werden!“ Welche Ueberbürdung und welch unheilvolles Anticipiren, gewiss nachtheiliger, als jemals die S. 110 verpönte encyklopädische Darstellung und Verkostung eines Lehrgegenstandes zur Unzeit wirken dürfte! Welch ein Gymnasium auch, worin bei jedem Individuum bereits auf das etwaige Fachstudium reflectirt werden müsste! Wohin alsdann mit Plan und einheitlicher Behandlung aller Schüler? Die Gymnasien haben ihre eigene Aufgabe, und mit gutem Grund heisst es darum ebenda, dass „die Lehrgegenstände, die auf das Gymnasium gehören, wenn sie der Universität vorbehalten bleiben, da fast niemals ordentlich gelernt werden.“ Die hieraus gezogenen gehäuften Folgerungen des Verf. aber müssen wir aus triftigen pädagogischen Gründen verwerfen, wenn sie auch z. B. bei den Lehramtscandidaten oft genug sich anwenden lassen; auch den Behelf durch Nebenklassen (S. 126 init.). Wir halten uns in diesem Punkte vielmehr an das Maass, welches der Verf. selbst im nächstfolgenden § 5 „Umfang des Unterrichts“ verzeichnet, z. B. S. 128 med.: „Sicherlich müssen wir darauf denken, dass der Ueberfluss der Jugend nicht schade und sie nicht zu Boch-

Stubenmenschen mache, die an den interessantesten Erscheinungen der Natur- und Menschenwelt mit der stumpfesten Gleichgültigkeit vorübergehen, weil sie unmittelbar durch Beobachtung und Reflexion zu erfahren sind," womit weiterhin zusammenhängt S. 158 med. „Die Gedankenfäden für die einzelnen Lehrgegenstände dürfen nicht in zu wenig Stunden, wo-rin man sich durch das Jagen nach einer Menge des Wissens verleiten lässt, so schwach gesponnen werden, dass kein tiefer Gesammteindruck durch den Unterricht entstehen kann." Freilich fehlt es daneben auch wieder nicht an bedenklichen Weiterungen, denen wir nicht zustimmen können, wie S. 148 p. fin. „In der That sollte das Wissen in keiner Erziehungsschule weiter reichen als die Sphäre der Anwendung und Uebung, und alles Wissen, was nicht praktisch werden könnte und keine Beziehung auf die Praxis des Handelns hätte, sollte ausgeschlossen sein." Vgl. auch S. 229 über die „schon durch unsere Culturentwickelung geforderte Ausdehnung des Unterrichts und Unterrichtsstoffes"; wogegen wir allerdings wieder an den Ausspruch *Niethammer's* erinnern möchten, dass alles Predigen über Erziehung und Unterricht nichts helfe, wenn wir von dem unglückseligen Wahn und Streben nicht zurückkommen könnten, die Bildung in der M a s s e und M a n n i c h f a l t i g k e i t der Kenntnisse zu suchen. „Müssen Alle Alles wissen, so müssen auch Alle Alles lernen; und da die moderne Cultur, indem sie durch jene ungemessene Forderung die Kunst um so vieles länger gemacht hat, n i c h t z u g l e i c h a u c h d a s L e b e n l ä n g e r m a c h e n k o n n t e, so muss in die Intension des Lebens gelegt werden, was in der Protension desselben keinen Raum gewinnen kann" (*Niethammer*, Streit des Philanthrop. und Humanism. S. 155).

§ 6 handelt von dem „Unterricht vor der Zucht". Was hier S. 154 extr. und in Anmerk. 3, wo eine besonders wunde Stelle der früheren Gymnasialpraxis berührt wird, zu lesen ist, ist vortrefflich und ganz aus der Erfahrung gesprochen, so dass uns die vorhin erwähnten überreichlichen Dreingaben für das Gymnasium um so auffallender erscheinen müssen. — Die Stelle S. 157 über den Cornelius Nepos, verglichen mit S. 298 med. zeigt, dass der Verf. über das Bedürfniss eines wirklichen antiken Autors auf einer bestimmten Stufe des Lateinunterrichts anderer Ansicht ist als Ref., der die seinige unlängst im 1. Jahrg. dieser Zeitschrift ausgesprochen hat; dass Herr *Ziller* an einen Ersatzschriftsteller dachte, ist nirgend zu ersehen. Wir wollen nun recht gern einräumen, dass der Nepos eine vielfach bedenkliche Lectüre sei; können aber die

vielen an der erwähnten Stelle von uns angedeuteten praktischen und pädagogischen Vortheile, die derselbe vor Chrestomathien u. s. w. gewährt, noch immer nur als entschiedene Vortheile für den Unterricht in einem gewissen Knabenalter erkennen.

Höchst anregend und befriedigend ist § 7 „Die Kunst des Unterrichts“, und wären z. B. die trefflichen Worte S. 165 med. „Nur auf wissenschaftlicher Grundlage können wahrhaft brauchbare Erfahrungen gewonnen werden, ohne wissenschaftliche Bildung haben Erfahrungen keinen Werth. Das weist darauf zurück, dass die Kunst des Unterrichts eine theoretische Vorbildung durch schulgerechte pädagogische Studien erfordert“ besonders jenen wohlbehäbigen Empiristen zur Beachtung zu empfehlen, die allemal, wenn die Rede auf theoretisches Material kommt, mit ihren 30—40 Dienstjahren aller Beachtung und Erprobung desselben entrathen zu können glauben. Auch die Anmerkung auf S. 162 ist für solche Autodidakten beherzigenswerth. Gar viel des Guten und Zweckdienlichen wird S. 174 ff. und S. 178 ff. über Methodik beigebracht, was wir hier, um nicht ungebührlich weitläufig zu werden, nicht ausheben können; wie denn dieser ganze § den § 2 über die doppelte Art des Unterrichts erst recht zerlegt und die Folgerungen für allgemein erziehenden oder einseitig vorbereitenden Unterricht ins rechte Licht setzt.

Was S. 197 über pädagogische Seminare gesagt wird, ist wahr und begründet; allein, wie die Verhältnisse sind und so lange nicht an der entscheidenden Stelle diese Angelegenheit als wichtig und dringend erkannt ist, wird Alles beim Alten bleiben und werden unsere Lehramtscandidaten nach wie vor die fachwissenschaftlichen Kenntnisse zum Lehren und nicht auch die Wissenschaft des Lehrens zu erringen haben; man nimmt ja ohnedies von denselben an, dass sie längst durch die während ihres akademischen Studiums geübte „Praxis“ (nämlich des „Stundengebens“) einen ganz respectablen Ersatz für die pädagogisch-theoretische Vorbildung gewonnen haben dürften, folglich eine derartige regelmässige Anleitung aus der Zahl der obligaten Curse einfach zu streichen sei. — Was den Verf. S. 202 f. mit Grund zu einigen Bitterkeiten veranlasst hat, ist ebenso wahr, und macht ihm sein fester Glaube, wenn auch an kein schlechthiniges, so doch an ein endliches Gelingen der Bestrebungen auf diesem Gebiet alle Ehre, wenn auch vorderhand über das Maass des Ausführbaren Zweifel bestehen müssen. Auch im § 8. „Das Ueberwiegen des Unterrichts bei der Erziehung“ legt der Verf. z. B.

S. 206 sqq. über das Volksschulwesen schöne Hoffnungen, die unsere Achtung vor seiner edlen Hingebung an die Sache nur erhöhen könnten, gleich den strengen sittlichen Anschauungen S. 241 med.

Im § 9 „Vermehrung und Veredlung der Geistesthätigkeit durch den Unterricht“ wird manche praktische Frage näher erörtert; über die hochgespannte Erwartung jedoch S. 229 auf „allgemeine Einführung akademischer Seminare“ hat Ref. schon sein Bedenken ausgesprochen. S. 232 eifert sich Hr. *Ziller* mit Recht gegen solche plumpe Mittelchen wie die Aufstellung von Meritentafeln oder Ehrentafeln, auf denen die Namen ausgezeichneter Schüler zum bleibenden Gedächtniss eingetragen werden; auch S. 246 wird mancher ähnliche Unfug angedeutet. Leider will man noch lange nicht überall von solchen *arcana magisterii* ablassen! Alte Gewohnheiten sitzen eben nicht minder gut als alte Röcke, auf die der Trödler Anspruch erhebt. — Uebrigens hegen wir auch gegen das mit *Schmalfeld's* Erfahrungen auf dem Gebiete des Gymnasialwesens belegte Mittel S. 240 init., wornach einem Schüler zuweilen ein niedrigeren Platz anzuweisen wäre, als ihm nach seinen wirklichen Leistungen gebühren würde („wie man überhaupt immer dem Lehrer bei den über die Rangordnung der Schüler entscheidenden Leistungen ein rectificirendes Urtheil vorbehält, das sich auf seine übrige Kenntniss von ihnen gründet und ihren Rang anders bestimmt, als ihre Leistungen verlangen“), sehr gewichtige Bedenken, die sich dem Anscheine nach der Herr Verf. schwerlich so vorgestellt, wie sie bei einer häufigen Anwendung von Seiten verschiedener Lehrerindividualitäten sich sofort offenbaren müssten, z. B. Lockerung aller festeren Anhaltspunkte bei solch einseitiger Rücksicht auf das Persönliche, die den Schein der Willkür und Parteilichkeit, der auch als Schein so nachtheilig werden kann, nur zu leicht nach sich führen dürfte. Jedenfalls glauben wir nicht zu übertreiben, wenn wir ein solches Verfahren unter Umständen für sehr gefährlich erachten. — S. 248 sub fin. wird von der Förderung, die sich für allen Unterricht durch eine grössere Anzahl von Zöglingen ergibt, recht gut gesprochen; nur hätte Ref. gewünscht, dass bei dieser Gelegenheit auch einige Auslassungen über die vielleicht noch grösseren Nachtheile einer förmlichen Ueberfüllung, wie sie hie und da besonders an den Lateinschulen gefunden wird, angebracht worden wären, also über die Bedeutung beziehungsweise Nothwendigkeit der Parallelcurse, bei denen ja das beliebte Mittel des Certirens sogar auf die betreffenden Lehrer sich ausdehnen liesse, wenn man anders die Aemulation so weit treiben will.

Im § 10 „Haupteinrichtungen der geistigen Thätigkeit beim Unterricht“ können wir uns mit der S. 263 u. f. für die Lectüre der Schriftsteller angenommenen einseitigen Trennung zwischen Sprachlichem und Sachlichem nicht einverstanden erklären und meinen vielmehr, dass beide Factoren sich unablässig gegenseitig bedingen. Stockt die Erklärung des Gedankenzusammenhangs oder will die Uebersetzung nicht weiter rücken, so hilft eben nichts so rasch und gründlich ab, als ein paar kleine sprachliche Winke oder kurze Zwischenfragen des Lehrers. Dass die alten Schriftsteller „dem Zögling nicht als blosse Beispielsammlungen für die sprachlichen Regeln, nicht als blosse Zeichensammlungen ohne Inhalt oder von gänzlich interesselosem Inhalt erscheinen dürfen“ (S. 262 med.), versteht sich ganz von selbst, und ein Gymnasiallehrer, der in solcher Weise seinen Autor misshandelt, taugt eben nichts. Bei den öffentlichen Prüfungen stellt sich übrigens Derartiges bald heraus und wird dann abgestellt — offenbar auch ein Grund, anzunehmen, dass z. B. die Abiturientenprüfungen nicht bloss für die Schüler ihre Bedeutung haben, wie der Verf. S. 299 Anm. 2 zu glauben scheint.

Zu § 11 „Zusammenfassung und Vorblick“ hätte Ref. einige Bedenken über die Art, wie S. 277 init. vom Elementarunterricht in den alten Sprachen gehandelt wird; etwas Anderes ist cursorische Lectüre, etwas Anderes ein gründliches Erlernen der Sprachformen. Wird auch für den letzteren Fall äusserlich nur immer hurtig weiter geschritten, so liegt für die Zöglinge die Gefahr der Flüchtigkeit sehr nahe, und schlimm wäre es für den Lehrer, wenn er später immer wieder zurückgreifen und nachholen müsste. Dass wir damit nicht etwa meinen, es solle der Knabe im Lateinischen z. B. alle 86 auf — is wohl inne haben, „als ein Schüler, als ein braver *acer*, *cicer et papaver*“ u. s. f., ehe er nur einen Schritt weiter gehen dürfe, wird der Verf. gerne zugeben.

In der 2. Hälfte des Werkes, der „näheren Bestimmung des Unterrichtszwecks“ (S. 296 ff.) handeln erst §§ 12 und 13 über „Interesse und Begehren“ in anziehender und lehrreicher Weise, so z. B. in der interessanten Erörterung über die Lehrer S. 328 ff. verglichen mit S. 332, wo die Ansicht *Niethammer*'s (gemeint ist die Stelle im „Streit des Philanthropinismus und Humanismus“ S. 242 med.), dass es als geringfügig, wo nicht als schädlich zu bezeichnen sei, wenn man auf Leichtigkeit und Lust bei dem Unterricht hinwirke und die Jugend von aller Pein und allen unnöthigen Beschwerden beim Lernen zu befreien suche, mit triftigen Gründen bekämpft wird.

§ 14 „Das unmittelbare Interesse im Verhältniss zum mittelbaren Interesse und zur Liebe“ ist besonders S. 330 beachtenswerth; über Beseitigung eines eigenen Abiturientenexamens, vgl. mit S. 342 Anm. 2, wo ein Citat aus Ziller: „dass, mit sehr wenigen Ausnahmen, aus denen, die mit dem Abiturientenzeugniss Nr. 1 zur Universität gegangen, nichts Rechtes geworden ist.“ Da neuerdings nach *J. Grimm*, auch *K. L. Roth* (Gymnasialpädagogik, S. 247—252 „Die Maturitätsprüfung“) diese heikle Sache, die „der modus der Uebung in Misskredit gebracht hat und als eine solche erscheinen lässt, die man lieber antiquiren sollte“, besprochen hat, so wollen wir unsern Lesern Weiteres hierüber ersparen.

§ 15 erörtert die „Vielseitigkeit des Interesse als Schutzmittel gegen Begierden“, und ist hier besonders die Diatribe auf S. 351 über „müssigen Müssiggang des Lernens und Arbeitens“, über den wahren Fleiss u. dgl. vortrefflich; man vergleiche auch die einschlägigen Bemerkungen S. 356 f. S. 374 sub fin. Dagegen in den zwei nächstfolgenden, § 16 „Vielseitigkeit des Interesse als Hülfsmittel für irdische Wirksamkeit“ und § 17 „Vielseitigkeit des Interesse als Rettungsmittel bei den Stürmen des Schicksals“, erscheint uns, gleichwie diese breiten Ueberschriften selber, so auch Einiges Andere etwas weitläufig ausgesponnen, wie besonders S. 375 f. — § 18 handelt von der „Vielseitigkeit des Interesse als Vollkommenheit“, und der besonders wichtige § 19 von der „Vielseitigkeit und Persönlichkeit“. Hier nur einige Bedenken über manche Folgerung und Anwendung, die uns aufgefallen. So heisst es S. 417 extr.: „Der Gedankenfaden der Lehrstunden muss so viel als möglich bis zu den Spielen und freien Beschäftigungen, die der Knabe zu seiner Erholung ausser den Lehrstunden aufsucht, herabreichen. Dieselben Gedanken, die ihn in der Schule beschäftigten, sollen seinen Kopf, sein Herz, seinen Willen, seine Thatkraft auch ausser der Schule in Bewegung setzen, so dass es sich thatsächlich zeigt: sein Denken und Thun sind Eins“. Da Ref. über diesen Punkt, abgesehen von dem erfreulichen Schlussergebniss, durchaus anderer Meinung ist, dieselbe aber hier nicht ausführlich begründen kann, so will er bloss die Frage aufwerfen: Ist denn dies aber auf dem angegebenen Wege wünschenswerth oder auch möglich? Fordert die naturnothwendige relaxatio mentis atque animi nicht ein anderes Vorgehen? Ferner: Liegt auf eine solche Weise nicht die Gefahr einer argen Uebertreibung, einer schädlichen unablässigen Einwirkung, eines ewigen Gängelns auch ausser der Unterrichtszeit, allzu nahe? „Wenn nicht in solcher Weise“, fährt der Verf. S. 418 p. init.

fort, „der Unterricht zum Leben des Zöglings in Beziehung tritt, wenn nicht das Interesse der Lehrstunden auf seine Erholungsstunden sich überträgt, so trennt sich sein Lernen von seinem gewöhnlichen Vorstellungskreise und den darin eingeschlossenen Gefühlen und Bestrebungen, es trennt sich von seinem völlig freien Thun, er ist ein anderer Mensch auf der Schulbank, ein anderer auf der Spielbank und bei seinen frei gewählten Beschäftigungen, und er führt gleichsam ein Doppelleben, weil das Gelernte zu wenig in sein übriges Leben eingreift". Also ein „Doppelleben" führt er! als ob hierin ein Gegensatz liegen müsste und nicht gerade durch die Harmonie des Denkens, Empfindens und Wollens, durch die Ausgleichung zwischen Arbeit und Erholung, zwischen Anspannung und Lockerung, stets die richtige Vermittelung, Vereinigung und Compensation unserer geistigen und leiblichen Hälfte anzustreben und zu erreichen wäre? Oder ist denn gar nichts Wahres an dem Satze *Rousseau's*, dass die Körperübungen und die geistigen einander zur Erholung dienen dürfen und sollen? Wäre durch eine solche ununterbrochene Beziehung auf das Lernen nicht vielmehr die ganze Willensentwickelung des Zöglings aufgehalten und die Erkämpfung der so nothwendigen individuellen Selbstständigkeit, wenn nicht verspätet, so doch hinausgeschoben? Auf keinen Fall möchten wir auf diesem Gebiet eines allgemein bildenden Unterrichts die Anforderungen eines fortwährenden Lernens und Leitens bis zu einer solchen Höhe anspannen! Zwar weist der Verf. auf Berathungen und allwöchentliche Verabredungen des Lehrercollegiums hin S. 427 med. „um das gleichmässige Fortrücken des Planes und das Zusammenwirken des Unterrichts in seinen einzelnen Theilen auf Grund des Planes für die laufende Woche zu ordnen, und für die nachfolgende Controle des Classenlehrers muss das registrirende Aufzeichnen des in jeder Lehrstunde durchgearbeiteten Stoffes als Anhaltspunkt dienen." Wir wollen über dieses Registriren nur so viel bemerken, dass damit der fast überall vorhandenen Ueberbürdung der Zöglinge nicht abgeholfen wird; oder sollten wir zu der früher verworfenen Ansicht *Niethammer's* über die Strenge des Lernens zurückkehren? Ref. kann sich eben nicht überzeugen, davon dass bei dem fortwährenden Hinaufschrauben der Forderungen und Erwartungen hinterher die „Gruppirung und Concentrirung des Lehrstoffes" sicher gestellt und so die Klagen über die „Ueberfüllung der Schulen mit Lehrgegenständen" und über „Preisgebung der geistigen und körperlichen Kraft der Jugend", einfach beseitigt werden könnten. Wozu auch immer

den abgeklopften Spruch, *Multum, non multa*, wenn man seiner Wahrheit immer wieder schnurstracks zuwiderhandelt!

Zu S. 419 extr. möchten wir den Verf. bezüglich der erwähnten dramatischen Aufführungen auf die in ähnlicher Art geübte Thätigkeit der Mitglieder des Benedictiner-Ordens aufmerksam machen, die unseres Wissens zu den wenigen Lehrercollegien gehören, durch deren Eifer und Rührigkeit Derartiges, wenigstens in Süddeutschland, in würdiger Weise noch immer vorbereitet und ermöglicht wird. Uebrigens müssen wir hier schliessen, wiewohl wir recht gerne noch mancherlei Zusätze angebracht hätten, z. B. zu den Andeutungen über „engherzigen Confessionalismus" auf S. 462, der allerdings in manchen (wie lucus a non lucendo) „paritätischen Schulen" hoch ins Kraut schiesst. — Vom höchsten Interesse ist jedenfalls das S. 488 über die Einheit des Volksgeistes, über Schonung und Erhaltung der Dialekte und Sprachstämme Gesagte, wozu wir unsere Klage, dass hiefür gar nichts geschieht und man höchstens hie und da volksthümliche Trachten und Costüme zu retten versucht hat, mit schwerem Herzen unterdrücken. Um indessen dem Hrn. Verf. zu zeigen, dass wir seine fleissige und anregende Schrift durchaus aufmerksam und mit wahrem Vergnügen und nicht etwa bloss *currente calamo* gelesen haben, seien hier noch ein paar Kleinigkeiten erwähnt, die den sonst ausgezeichnet correcten Druck seines Buchs entstellen, die sich aber, gleich dem oben S. 408 vermissten Detailhandweiser, nur auf Aeusserliches beziehen. Eigentliche Druckfehler finden sich, zur gelegentlichen Beachtung, nur S. 139 extr. 144 extr. 252 extr. 303 sub fin. „anheimstellt", 314 p. init. „erlöscht". Ausserdem aber liest man S. 81 med. Genistios Plethon, für Gemistios [der Name erscheint, nebenbei bemerkt, auch bei *G. Voigt*, Die Wiederbelebung des klassischen Alterthums oder das 1. Jahrhundert des Humanismus, S. 346 fälschlich als Gemisthos]; S. 200 in Anmerk. 4 Arnold für Arnoldt; S. 275 p. init. des Interesses, was gegenüber von § 15 des Interesse, und oft so, eine Inconsequenz wäre; ebenso wie S. 422 Platon, und sonst immer Plato. Warum denn nicht überall erstere Form? oder sollen wir mit den Römern auch Agamemno u. s. f. schreiben? — S. 92 und 130 nimmt sich der „Herr von Rochow", philanthropinistischen Angedenkens, seltsam aus gegenüber dem einfacheren „von Rochow" S. 170, 172, 196. — Was die „Satyriker" S. 352 extr. betrifft, *absit omen!*

Und so scheiden wir denn von einem Werke, das uns, beiläufig gesagt, auch durch die immer seltener werdende Reinheit und Flüssigkeit

des Ausdruckes, durch die stets klare und ruhige, auch hie und da etwas ins Breite gehende Darstellung mannichfachen Genuss und manche wichtige Belehrung und Anregung verschafft hat, mit unserm vollen Dank an den Verf. selbst, während wir für den Leser dieser Anzeige keine allzu lange Reihe von Ausstellungen angebracht, wohl aber die Theilnahme, welche diese Schrift bei jedem Lehrer und Erzieher beanspruchen darf, für unsern Theil nicht vergebens bekundet zu haben glauben.

Würzburg, im Mai 1865.

Dr. Lor. Grasberger.

Philodemus, über Induktionsschlüsse. Herculanische Studien von Th. Gomperz. I. Heft.

Die Restitution des Textes, wie sie *Theodor Gomperz* für diese Schrift des Epikureers Philodemus nach der Oxforder und Neapolitaner Abschrift in dem I. Hefte seiner „herculanischen Studien" gemacht hat, lässt von der Absicht des Herausgebers, „die Ergebnisse seiner Forschungen auf dem Gebiete der herculanischen Papyrusrollen in zwanglosen Heften zu veröffentlichen", recht Erspriessliches erwarten.

Was diese neu in die Hände des Publikums gekommene Schrift selbst betrifft, so ist ihr Inhalt, wie schon der Herausgeber angedeutet hat, in der That höchst interessant und bedeutend. Wir ersehen daraus, dass die Epikureer dem Grundsatze ihrer Lehre, ungestört und unbekümmert um theoretische Forschungen dem Genusse der Aussenwelt sich hinzugeben, durchaus nicht gehuldigt, sondern in Nachahmung ihres Meisters an den Fragen der Wissenschaft lebhaften Antheil genommen haben (cf. col. 38, l. 22). — Der Inhalt offenbart sich einerseits als eine gesunde Reaction gegen den einseitigen Formalismus der Stoiker, andrerseits als ein beachtenswerther Versuch, die gegen die Induktion vorgebrachten Einwürfe zu widerlegen und die Berechtigung und Nothwendigkeit dieser selbst zu erhärten.

In ersterer Beziehung richtet sich die Polemik besonders gegen die Behauptung, dass nur die Voraussetzungsschlüsse, deren Schema ist: „wenn das Erste, ist auch das Zweite", weil „wenn nicht das Zweite, auch nicht das Erste" ist, logische Nothwendigkeit haben (ἀναγκαστικὸν εἶναι, τὸ ἀναγκαστικὸν ἔχειν). Diese Art und Weise des Schliessens heisst, insoferne bei solchen im Dependenzverhältniss stehenden Schlüssen mit

dem Zweiten zugleich das Erste, d. h. mit dem Bedingten die Bedingung aufgehoben wird*) (ἀνασκευάζεται. ὁ κατ᾽ ἀνασκευὴν τρόπος. Man vgl. über diese Theorie der Stoiker *Prantl* Gesch. d. Logik I S. 470 ff. 458 f.

In Bezug auf das Zweite wird, was gleich der Anfang zeigt, ganz besonders jener Einwurf bekämpft, welcher später immer wieder mit demselben Beispiel gegeben wird: dass das Krokodil die obere Kinnlade bewege, während man auf dem Wege der Induktion also schliesse: der Mensch, das Pferd, der Hund bewegt die untere Kinnlade, also jedes lebende Wesen; (Sext. Emp. p. h. II, 195 f. Appul. de dogm. Plat. III, 273 Oud. David ad Porph. b. Br. 18 a. 36. Vgl. *Prantl* ib. S. 586).

Als Bedingungen und Gesetze der Induktion werden ungefähr folgende angegeben:

Die Induktion findet dann Statt, wenn es undenkbar ist, dass das Wirkliche vorhanden, das Unbekannte aber nicht vorhanden, od. dass das Wirkliche in einer bestimmten Eigenschaft vorhanden, das Unbekannte dieses nicht sei, d. h. wenn der gesetzmässige Causalzusammenhang erkannt wird, welcher ja die Gültigkeit des Induktionsschlusses bedingt (col. 14; col. 28, 29 ff. vgl. auch col. 13). Die Bedeutung dieses Mittels der Erkenntniss besteht aber darin, dass von bekannten Dingen und Thatsachen (φανερά, ἐναργῆ) auf unbekannte (ἄδηλα) geschlossen wird. Die Bedingungen aber, unter welchen das, was an einzelnen Individuen einer Species beobachtet wird, der ganzen Species, was an einzelnen Arten, der ganzen Gattung beigelegt werden kann, werden nachdrücklich hervorgehoben. Nicht von der nächsten besten Gleichartigkeit darf man ausgehen und zu der nächsten besten übergehen, sondern von derjenigen, welche gar keinen Gedanken, dass es anders sei, und gar keinen Widerspruch gegen die Wirklichkeit zulasse (eine richtige Erkenntniss des Satzes, dass der philosophische Wahrscheinlichkeitsschluss — anders als der mathematische — keinen Gegengrund gestatte. Es ist nicht ein und dasselbe, wenn man einerseits aus der Erscheinung, dass die bei uns Geköpften sterben und nicht neue Köpfe erhalten, schliesst, dass dieses auch den sonstigen Menschen, wo sie immer sind, widerfahre, und andererseits aus dem Umstande, dass es bei uns Feigenbäume gibt, zu folgern, dass es sonst auch Feigenbäume gebe (col. 18). Von Eigenschaften, die den höchsten Grad der Aehnlichkeit haben, von am meisten gleich - nicht übergeordneten muss man ausgehen; von den einzelnen Men-

*) Vgl. 11 a. fin. 12 in.

sehen, kann man nur auf die diesen möglichst ähnlichen schliessen, von der Gattung der Menschen auf das, was der Gesammtheit derselben zukommt, wenn keine Spur von einem möglichen Widerspruch gegen die Wirklichkeit vorhanden ist, von den sobeschaffenen Thieren auf die, welche diesen möglichst gleichen, von der Gattung auf die Eigenschaften der Gattung, überhaupt von Individuellem auf Individuen und von dem, was sich auf die Gattung bezieht, auf das, was der Gattung zukommt, nämlich immer von dem, was man als sehr vielen Individuen zukommende Eigenschaft erkennt und was man als wesentliches, constitutives Merkmal sich denken muss (col. 18 f., 28, 25 ff., 29, 15 ff.), (nicht aber von dem, was man als wesentliches Merkmal voraussetzt, denn das wäre nicht mehr Induktion, sondern Syllogismus, vgl. z. B. col. 4, 38 f., wo durchgeführt wird, dass dieses nicht gegen die Induktion vorgebracht werden könne, weil wir ja wieder, dass etwas wesentliches Merkmal ist oder das Wesen bedingt oder aus dem Wesen folgt oder ihm als solchem zukommt, auf dem Wege der Induktion nachweisen (vgl. col. 35)). Darum ist wohl zu beachten, ob nicht eine Eigenschaft durch individuelle, durch zeitliche, örtliche, climatische Verhältnisse bedingt sei, z. B. daraus, dass die Menschen bei uns ein kurzes Leben haben, kann man nicht schliessen, dass auch die Akrotheiten kurzlebig sind (col. 17). Ferner ist darauf zu sehen, ob die Eigenschaften zufällig oder nothwendig sind, z. B. ob die Körper, insoferne sie Körper sind, vergehen, oder insofern sie zufällig an einer Natur, die des körperlichen feindlich ist, Theil genommen haben; ebenso haben ja auch die Körper nicht als solche Farben; denn das Berührbare, insoferne es der Berührung einen Widerstand entgegensetzt, ist Körper, insoferne es aber berührbar ist, hat es keine Farben. Die Körper haben ja auch im Finstern keine Farben, ohne aufzuhören, Körper zu sein (col. 17 f.). Es muss endlich jede Erfahrung zu Hilfe genommen werden, jede muss es bestätigen und nichts darf auf einen Widerspruch hinweisen: z. B. wenn wir schliessen, dass alle Menschen sterblich sind, so nehmen wir nicht blos darauf Rücksicht, dass die Menschen bei uns sterblich sind, sondern auch darauf, dass Alle, von denen man durch die Geschichte oder auf sonst eine Weise Kenntniss erhalten hat, sterblich sind (col. 16 f., vgl. 32, 13 ff., col. 36; c. 29 in. ἀπὸ τῶν πανταχόθεν βεβασανισμένων). Es kommt aber durchaus nicht immer auf die Zahl der Fälle an, welche man beobachtet hat; bald bedarf es deren mehr, bald weniger (c. 26 f., c. 20 f.). Wenn man vieles Gleichartige und Mannigfaltige beobachtet und aus eigener Anschauung sowohl

wie durch Nachforschen und Nachfragen dasjenige erkannt, was jedem Einzelnen unzertrennlich zukommt, so kann man von diesem auf das andere schliessen. Gegen diejenigen nun, welche das syllogistische Verfahren allein gelten lassen, wird ausgeführt, dass dieses nur bei allgemeinen, im Verhältniss von Grund und Folge stehenden Sätzen seine Anwendung leide, wo mit der Folge der Grund aufgehoben wird, z. B. bei dem Satze: „wenn Bewegung ist, so ist ein Leeres", denn „wenn kein Leeres ist, so ist auch keine Bewegung." Wenn es aber heisst: „Sokrates ist ein Mensch und Plato ist ein Mensch", und man schliesst daraus: „Wenn Sokrates kein Mensch ist, so ist auch Plato kein Mensch", so hängt dieses mit der Induktion (Analogie) zusammen, weil es undenkbar ist, dass Sokrates ein Mensch, Plato es nicht sein soll (col. 12).

Gegen die Einwürfe, dass die Induktion keine Nothwendigkeit gebe, weil viele Eigenschaften nur einzelnen Arten, nicht der ganzen Gattung, oder nur einzelnen Individuen, nicht der ganzen Art, oder endlich einem einzigen Objecte, nicht mehreren, zukommen, und weil Seltenheiten und Unregelmässigkeiten, Ausnahmen von der vermeintlichen Regel, vorkämen (col. 13 ff.), wird entgegnet, dass man nur nicht oberflächlich ohne genügende Beobachtung und leitende Maxime zu Werke gehen dürfe, dass eine gehörige Beachtung der Aehnlichkeit und Verschiedenheit in den Erscheinungen nothwendig sei, dass die Induktion das Stattfinden von Einzelheiten nicht aufhebe, dass vielmehr die besondere Eigenschaft einer Art oder eines Individuums gerade durch die Induktion festgestellt werde, wobei auch die Behauptung ausgesprochen wird (welche *Trendelenburg* Log. Unters. II S. 267. 2 A. dem Ausspruche *Hegels*, dass Induktion und Analogie die Grundlage des syllogistischen Schlusses sei, indem der Obersatz auf jenen Formen beruhe, entgegenstellt), dass auch die nothwendigen Urtheile der Geometrie auf dem Wege der Induktion gewonnen werden (col. 15).

Solcher Entgegnungen, heisst es (col. 19), bediente sich Zeno bei einem Gespräche mit uns gegen die Meinung von Andersdenkenden. Bromius brachte noch andere Einwürfe von ihnen vor, als da sind: 1) Wie kann man von den Erscheinungen auf das Unbekannte übergehen? Indem man alle Thatsachen in Betracht zieht oder nur einige? Das erste ist nicht möglich; im zweiten Falle aber kann man aus dem Zusammentreffen einiger Dinge nicht auf Alles schliessen. Da es ausser den individuellen Verhältnissen, welche wir jetzt schon stattfinden sehen, noch andere geben kann, so gewinnen wir keine Gewissheit, 3) wird man von den wesent-

lichen Merkmalen oder von den unwesentlichen ausgehen? Im ersten Falle ist es kein induktives Verfahren und gibt keine neue Erkenntniss; im zweiten gibt es keine Zuverlässigkeit wegen der möglichen Veränderung. 4) Entweder wird man sagen: Da alle Menschen den Menschen bei uns auch in der Hinsicht ähnlich sind, dass sie sterblich sind, so sind sie sterblich, oder man wird unrichtig vorgehen, indem man Dingen, die beziehungsweise verschieden sind, ähnliche Zustände beilegt. 5) Dazu noch den Einwurf in Betreff der nur Einzelobjecten zukommenden Eigenschaften und dass das Stattfinden von Ausnahmen und Unregelmässigkeiten den Induktionsbeweis wankend mache.

Diese Einwürfe nun werden von Zeno mit theilweise schon angeführten Gründen widerlegt. Gegen den 2. entgegnet er, dass jene Möglichkeit von individuellen Verhältnissen nicht soweit gehe, denn sonst könnte man am Ende zweifeln, ob es nicht Menschen gebe, die durch Wände, wie wir durch die Luft, gehen. Gegen den 3., dass man bald von den wesentlichen Merkmalen ausgehe, wenn in Betreff ihrer ein Zweifel herrsche und sie nicht als solche constatirt seien, bald von den nicht wesentlichen, indem man folgert, dass bei einer Gemeinsamkeit auch die damit zusammenhängenden Beschaffenheiten und Zustände gemeinsam sind (vgl. col. 29, 10 ff.). Gegen den 4., man werde nicht sagen: da alle anderweitigen Menschen in Bezug auf das Sterblichsein den Menschen bei uns ähnlich sind, so sind sie sterblich, sondern eben dieses, dass sie auch in Bezug auf das Sterblichsein ähnlich sind, würde man durch den Schluss aus den Erscheinungen nachweisen. Die Beziehungen aber, in welchen Dinge ähnlich oder verschieden sind, wird man bei richtigem Verfahren nicht ausser Acht lassen. Gegen den 5., dass auch bei dem, was Individuen zukömmt, die Induktion ihre Bedeutung behält, indem die Aehnlichkeit und Verschiedenheit jener nach den verschiedenen Beziehungen, die in Betracht kommen, festgestellt wird. Was aber die Ausnahmen und Unregelmässigkeiten betrifft, so muss man bedenken, dass eine Aussage bald allgemein bald particulär ist, und dass ebendiese Quantität des Urtheils durch Induktion bestimmt wird.

Ueberhaupt machen Diejenigen, welche solche Einwürfe vorbringen, wie der Verfasser bei der Zusammenfassung der Resultate für sich selbst ausführt, einen Cirkel, indem sie bei der Athetese des Induktionsschlusses sich ebendieses bedienen und so nur ihn bestätigen (col. 29, 25 ff.). Denn wenn sie gegen den Schluss, dass wenn die Thiere bei uns vergänglich sind, sie auch sonst an unbekannten Orten vergänglich sind, vorbringen,

dass klimatische und andere Verhältnisse einen Unterschied machen können, so schliessen sie das wieder auf dem Wege der Induktion (und Analogie). Durch Verwerfung des Induktionsschlusses aber heben sie allen Schluss über Unbekanntes, uns nicht unmittelbar Vorliegendes auf. Denn über das Unbekannte gibt es nur diese eine Art und mit ihr fällt alles Schliessen über das Unbekannte. Denn sobald man annimmt, dass alle Menschen verwundbar und der Krankheit, des Alters, des Todes fähig sind, und dass es keine Centauren und keine Pane gebe, so macht man damit nur einen Induktionsschluss und es gibt dafür keinen andern. „Wir behaupten nämlich, was unsere Gegner übersehen, dass nicht Alles auf dem Wege der Induktion bewiesen wird, dann nämlich nicht, wenn das wesentliche Merkmal ergriffen wird, dass aber Einiges nur auf diesem Wege gewonnen wird" (col. 31). „Die Induktion ist die Grundlage des syllogistischen Schlusses, indem die Wahrheit des Obersatzes auf ihr beruht", ist die Meinung unseres Autors wie die Hegels. Auch der Unterschied zwischen empirischer und rationeller Induktion wird gemacht (37, 26 ff.).

Man sieht, die Bedeutung und die Gesetze der Induktion sind im Ankämpfen gegen die entgegenstehenden Behauptungen nach allen Seiten entwickelt, die wichtigsten Fragen angeregt und zu lösen versucht, Gedanken, wie sie später *Galilei*, *Newton*, *Baco von Verulam* ausgesprochen haben, bereits hier niedergelegt oder doch wenigstens geahnt. Natürlich von der umfassenden Bedeutung, der höheren und lebendigeren Anwendung der Induktion ist noch keine Rede; es ist nur die Absicht des Verfassers, die Berechtigung des Analogie- und Induktionsschlusses, nach denen wir täglich unvermerkt Gedankenverbindungen machen, aufrecht zu erhalten. Immerhin stimmen wir *Gomperz* bei, dass diese Schrift ein höchst interessanter Beitrag für die Geschichte der Philosophie ist und besondere Beachtung verdient.

Würzburg.

Wecklein.

Scriptores historiae Augustae ab Hadriano ad Numerianum. Henricus Iordan et Franciscus Eyssenhardt recensuerunt. II voll. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXIIII.

Eine sehr tüchtige, fleissige und geschickte Arbeit. Die Herausgeber haben den Text dieser wichtigen Schriftsteller, denen auch *Peter* neulich in verschiedenen Abhandlungen 1860 u. 63, sowie in seiner Handausgabe erspriessliche Dienste geleistet hat, auf eine sorgfältige Vergleichung der besten Handschriften des *Bambergensis saec. IX. Palatinus s. X* und der gleich alten *Excerpta Palatina* gestützt zum ersten Male so herausgegeben, wie es die Ansprüche unserer Zeit verlangen. Je schwieriger und verdorbener der Text war, desto höher ist das Verdienst der Herausgeber anzuschlagen, welche für die methodische Verbesserung des Textes eine solide diplomatische Grundlage mit grosser Mühe geschaffen und theils selbst theils durch *Mommsen*'s thätige Beihülfe eine grosse Reihe von Verderbnissen glücklich geheilt haben. Wie übrigens die beiden palatinischen Handschriften, seitdem *Salmasius* und *Gonter* sie benützten, so verborgen sein konnten, dass sie *Kiessling* 1861 *felici fortuna* (p. III) wieder aufgefunden haben soll, ist mir unbegreiflich. Ich habe beide in Rom in der Hand gehabt und ~~zur Probe~~ die ersten 9 Kapitel des Antoninus Philosophus verglichen. Meine Collation ergibt von der *Iordan*'schen folgende Abweichungen:

c. 1. Verus *Verus fuit m.* 2 = p — *abia* (avia) P — Boni *boni* (litt. i erasa) — Coelio — *caelio* — *rege* (in rasura) — *malemnioda summi* — *annius* P *m. annius* p —

c. 3. *iā imperatoriā tamen* P *iā ī imp. dignitatē* t. p*) *caus,* P *causa* p — *cheronensem* — *peripathe. thelicę* — *praefectaos* — *condiscipulo* p — *bebium* —

c. 4. *iacentibus* P *iacientibus* p — *huiusq*; *q*; erasum — *ap tata* (*p* in ras.) — *adprime* (nicht *a prime*) —

c. 5. *hi . . cii* (*il.* ras.) — *adoptationem* — (nicht adoptionem) — *umor . .* (eras.) *os* — *ęburneos* — *adoptatus* (nicht adoptatusque) — *aut* P *haud* p —

c. 6. *voluerat. Impari* — *aetati* — *delib.* — *tiberinam a* superscr. *ualuit* P *ualuit ut* p — *immper . . atorio* (altera litt. *m* erasa, post *r* rasura)

c. 7. — *regum.en, regimen* (e corr.) *antoninomine* —

c. 8. *et* P *ut* p — *mimografus* — *sfriam* — *uenisset, redisset* (e corr.) — *pacienterque* — *nolens* —

c. 9. *delatum a* ante corr. qua *a* erasum est.

Da einige dieser Varianten durch den Bamb. bestätigt werden, z. B. *regumen* c. 7 et c. 8, möchte ich nicht glauben, dass sie alle auf einem Irrthum von meiner Seite beruhen, so sehr auch der p. VI. angeführte Umstand für die Ausgabe spricht, dass nicht allein Herr Dr. *Iordan* sondern auch die Herren Dr. *Köhler* und *Zangemeister* den Pal. eingesehen resp. verglichen haben. Eine wiederholte Vergleichung jener Kapitel kann die Frage leicht zum Austrag bringen.

*) 2, a finde ich in meinem Excerpt öfters bemerkt, etwa die Excerpta.

Würzburg.

L. Urlichs.

Römische Mythologie von L. Preller. Zweite Auflage, revidirt und mit litterarischen Zusätzen versehen von *Reinhold Köhler*. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1865.

Die römische Mythologie ist von dem zu früh verstorbenen Verfasser recht eigentlich geschaffen worden. Denn wenn auch das bekannte Buch von *Hartung* über die Religion der Römer einen glücklichen Versuch gemacht hat, den Glauben Roms aus den nationalen Anschauungen des Volks herzustellen, wie auch für die Alterthümer, die Feste, die Priesterschaften und den Cultus von *Ambrosch*, *Merkel* u. A. viel geleistet worden ist, wenn endlich die verschiedensten archäologischen und epigraphischen Mittheilungen das Material ungemein vermehrt hatten: so fehlte es doch vor *Preller*'s Buch an einem vollständigen System der römischen Mythologie und an einer durchgeführten Nachweisung der durch griechische und orientalische Einflüsse bewirkten Alterationen. *Preller* hat diese schwierige Arbeit mit unverdrossenem Fleisse, grosser Gelehrsamkeit und gesundem Urtheil gelöst und durch seine fassliche und lesbare Darstellung seine eigene Arbeit über die griechische Mythologie noch übertroffen. Der Herausgeber hat den Nutzen des für die Erklärung der Schriftsteller unentbehrlichen Werks durch die Nachträge aus der Litteratur seit 1858 noch vermehrt. Dem Rec. bleibt nur übrig, die vortreffliche Leistung Lehrern und reiferen Schülern eindringlich zu empfehlen.

Würzburg.

Urlichs.

Das Leben der Griechen und Römer, nach antiken Bildwerken dargestellt von *Ernst Guhl* und *Wilh. Koner*. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 535 in den Text eingedruckten Holzschnitten. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1864.

An populären Darstellungen des antiken Privatlebens hat es zwar nie gefehlt: aber die meisten deutschen Publicationen der Art haben entweder nicht die gehörige wissenschaftliche Grundlage, welche die Nachrichten für den Gebrauch des grösseren Publikums zuverlässig macht, oder sie sind durch die erstaunlich reichen antiquarischen Entdeckungen und Forschungen überholt worden. Die beiden Verfasser des vorliegenden Werkes, selbst geachtete Gelehrte und im Mittelpunkt der kunsthistorischen und archäologischen Litteratur wohnhaft, waren zu der schwierigen Unternehmung, eine bei aller Kürze vollständige und zuverlässige Darstellung der äusseren Erscheinung des Alterthums zu liefern, durch Kenntniss der Litteratur und der Monumente, in ausgezeichnetem Masse berufen. Sie haben mit grossem Fleisse und sorgfältiger Auswahl der wichtigsten Denkmäler ein Buch geliefert, welches nicht allein alle bisherigen deutschen Arbeiten dieser Art sondern auch die meisten ausserdeutschen Werke übertrifft. Die antike Baukunst, die Geräthschaften, Trachten, Künste, die Erziehung und Uebung der Jugend, Kriegswesen, Schifffahrt, Mahlzeiten, Opfer, die scenischen und Sepulcral-Alterthümer sind gleich vollständig und deutlich behandelt und stets durch bildliche Darstellungen erläutert. Nach dem Tode des hochverdienten und geistreichen *Guhl*, welcher namentlich die Baudenkmäler dargestellt hat, ist das Ganze von *Koner* genau revidiert, und überall, z. B. beim römischen Forum die neueste Litteratur berücksichtigt worden. Ref. kennt kein Buch, welches bei seinem verhältnissmässig geringen Preise (7 fl. für 770 Seiten Text und 535 Holzschnitten) besser geeignet wäre, ausgezeichneten Schülern als Preisbuch gegeben zu werden.

Würzburg. **Urlichs.**

Auswahl aus Lobecks academischen Reden. Herausgegeben von *Albert Dehnerdt,* Direktor des königl. Gymnasiums zu Thorn. Berlin. Weidmann'sche Buchhandlung 1865.

Die alte Institution der Professur der Beredsamkeit, welche leider an manchen Universitäten, auch den bayerischen, nicht besteht, gibt der Philologie eine doppelte Veranlassung, die Universität mit den wechselnden Interessen und Bedürfnissen der Gegenwart in Beziehung zu setzen. Während die kleinen wissenschaftlichen Abhandlungen, welche den Lectionsverzeichnissen vorausgeschickt werden, die Thätigkeit der fortschreitenden Wissenschaft namentlich durch Beispiele der allein erspriesslichen strengen Methode der nachstrebenden Jugend veranschaulichen, gehen die akademischen Reden, mögen sie deutsch oder lateinisch gehalten werden, darauf aus, die Gegenwart im Lichte des Alterthums oder das Alterthum im Lichte der Gegenwart zu betrachten. Sie machen ebensowohl dem grösseren Publikum begreiflich, wie gerade die klassischen und humanistischen Studien das emsige Treiben des täglichen Lebens adeln und jede Beschäftigung vor dem Fall in realistische Gemeinheit schützen, wie sie der Philologie und der Wissenschaft überhaupt den ewig wahren Spruch: *non scholae sed vitae* als Schutzmittel gegen einseitigen Pedantismus der verschiedensten Formen vorhalten. Manche unserer grossen Philologen *Jacobs, Böckh, K. Fr. Hermann* u. A. haben herrliche Muster dieser Beredsamkeit hinterlassen; aber Niemand hat diese Doppelaufgabe schöner gefasst und glänzender gelöst als der hochverdiente Altmeister von Königsberg in mehr als 80 Reden, von denen eine geschickte Auswahl uns vorliegt. Schon die Titel derselben, die mit den Daten verglichen: 1815 über den Glauben des Alterthums an Nemesis, 1816 die Hoffnungen einer freien Verfassung,

1817 Zwiespalt zwischen Schule und Leben, 1819 über politische Censurfreiheit, 1848 Fortschritt und Rückschritt, Verfolgung des freien Worts, 1850 und 51 Restaurationsversuche" beweisen, wie sehr *Lobeck* die Neuzeit im Lichte des Alterthums betrachtete; andere, „Zurückführung moderner Dichtungen auf antike Quellen", „Einfluss der schönen Naturumgebung auf die geistige Bildung, nach der Meinung des Alterthums" u. s. w. zeigen, wie sehr er die antike und moderne Cultur zu vergleichen strebte. Erwägt man dazu die klassische Form der lateinischen Reden und das antike Gepräge der deutschen, so wird man den Werth derselben auch für die lateinische Stilistik hoch anschlagen, welcher das Buch für Gymnasial-Bibliotheken empfiehlt.

Höchst interessant ist ferner der Aufsatz über *L.*'s literarischen Nachlass: 130 Quartbände, von welchen namentlich die Collectaneen ein Bild seines Fleisses und seiner geordneten Studien geben. 36 Bände, die Urexcerpte, nahmen ohne Scheidung der Materien Alles auf, was in irgend einer Hinsicht einst brauchbar werden konnte. Daraus übertrug er dann das Zusammengehörige in besondere Collectaneen, die grammatischen in alphabetischer Ordnung und die mythologisch-antiquarischen. Grösstentheils ist ihr Inhalt in bekannte Meisterwerke übergegangen; aber die Art der Sammlung verdient von jedem Gelehrten beherzigt, von jedem jüngeren nachgeahmt zu werden.

Würzburg.

Urlichs.

Beiträge zu lateinischen Stilübungen für die obersten Classen des Gymnasiums. Bearbeitet von *A. Weidner.* Duisburg 1865. Verlag von *W. Falk* und *Volmer*. 270 S.

Eine zweckmässige Auswahl aus deutschen Originalwerken mit guten stilistischen Bemerkungen. Die Leser der Eos werden auch eine Kritik der darin mitgetheilten Proben finden.

Würzburg.

Urlichs.

Ad Sophocl. Aj. v. 601, ubi in codd. haec scripta sunt:

Ἰδαίᾳ μίμνων λειμωνίᾳ ποίᾳ (πόᾳ) μήλων.

Innumerabiles conjecturas, quibus hic difficillimus locus tentatus est, hic afferre mihi non est in animo, quippe quae, nullis certioribus rationibus confectae, non pluribus comprobatae esse videantur. Quod autem novam exhibiturus sum, certiorem causam, qua quis aliquid consequatur, invenisse mihi videor. Vix enim dicere possum, quantopere mihi probetur eorum sententia, qui aliquam extremam hujus fabulae partem adjecisse censent, ut „denuo separatim Sophocleam fabulam doceret, quae principio cum aliis tetralogiae fabulis arcta necessitate fuisset conjuncta" cfr. *Berghii* ed. prolegg. p. 26 et p. 44). In multis autem causis, quibus ea pars Sophoclis ingenio indigna putanda sit, etiam haec non minima numeranda est, quod nonnullae sententiae sine probabili causa repetuntur, quae jam antea pronuntiatae sunt (cfr. in primis v. 981 sqq. ὡς ὧδ' ἐχόντων — πάρα στενάζειν cum v. 904 ὡς ὧδε τοῦδ' ἔχοντος αἰάζειν πάρα; et maxime v. 1028 sqq., in quibus id, quod v. 817 simpliciter commemoratur, magna cum verborum jactatione et contra veritatem traditae fabulae exponitur; et alia), ita ut facile Jophon auctor hujus partis habeatur, quem tradunt ex fabulis patris sui multa sumpsisse et frigidum prolixumque fuisse, cujus rei molestissimus ille locus (1142—1158) insigne exemplum esse potest. Similiter autem imitationis vestigia in chori carmine, quod est v. 1185—1222, deprehendo, cujus non solum singulae sententiae, sed etiam verba idem significantia ex superiore carmine (596—621) sumpta sunt. Velut verba ἀεὶ πυκιναῖς δρόσοις τεγγόμενος κόμας (1207 sq.) idem significat, quod χρόνῳ τρυχόμενος (605); κεῖμαι ἀμέριμνος (1206) nihil aliud est, quam ἀνήριθμος εὐνῶμαι (quod verbum *Berghius*

optime restituit ex codd. εὐνόμᾳ, quod numeris adversatur, vel εὐνώμᾳ, quod sensu caret; illud autem ἀνήριθμος idem est, quod ἀμέριμνος, spretus, neglectus, ut est apud Hom. Il. II, 202 οὔτε ποτ' ἐν πολέμῳ ἐναρίθμιος οὔτ' ἐνὶ βουλῇ, maleque Hermannum verbum ἀνήριθμος cum μηνῶν conjunxisse, quod pro μήλων scripsit, jam ex iis, quae sequuntur, verbis χρόνῳ τρυχόμενος apparet). Μίμνων autem significare non manere, quod abhorret ab hoc loco, sed exspectare, per se manifestum est, ita ut quod infra chorus interrogatione, quando tandem finis futurus sit multorum annorum molestorum belli labores miseros afferentium, exprimit, id supra simpliciter pronuntiet, longum esse temporis spatium, ex quo in terra Idaea (Ἰδᾶδι enim idem *Bergkius* rectissime scripsit pro Ἰδαίᾳ) exspectet (quid? nihil aliud quam quod infra desiderant), finem aliquem aut solatium aliquod laborum miserorum. Quibus rebus cognitis conari nobis licet verba λειμωνίᾳ ποίᾳ (πόᾳ) μήλων plane corrupta restituere. Quod quidem *Bergkius* mutavit χειμῶνι πόᾳ τε, id neque est, quod ei videtur, „hieme et aestate", neque quem sequatur χρόνῳ τρυχόμενος huic loco aptum est. Pro μήλων igitur, quod sensu caret, scribendum esse censeo ἀλαίνων, quod infra δορυσσοήτων ἄταν (1187 sq.) est. Deinde, sicut pro εὐνώμᾳ νώμᾳ, pro ἀνήριθμος ἀμέριμνος positum est, ita μήλων locum teneat verbi restituendi, quod latet in πόᾳ vel ποίᾳ: πόνων, putandum est. Restat igitur λειμωνίᾳ, in quo non dubium est quin aliquod verbum lateat, quod finem vel tale aliquid significet. Quodsi librariorum errore ordinem litterarum commutatum esse suspicabimur, non dubitabimus μείλιγμα scribere, ita ut hic versus evadat:

Ἰδᾶδι μίμνων μείλιγμα πόνων ἀλαίνων, cujus et numeri optime concinunt cum v. ant. κρατεῦντ' ἐν Ἄρει· νῦν δ' αὖ φρενὸς οἰοβώτας, et sensus talis est, ut vix alium exspectes.

Würzburg. Wecklein.

Säve, Hjalmar, De Areopago et iudiciis heliasticis apud Athenienses quaestiones. Diss. inaug. Upsaliae 1862. 8. 69.

Die vorliegende Abhandlung hat sich zur Aufgabe gemacht, über das athenische Gerichtswesen und seine bedeutungsvollste Umwandlung eine neue Auffassung näher zu begründen, welche im Wesentlichen zuerst *Grote* (III. 166 ff. u. V. 492 ff.) aufgestellt und zu der sich in Deutschland bis jetzt, soviel ich weiss, allein *Emil Müller* trotz *Schömann*'s Einrede bekannt hat (N. Jahrbb. 75. S. 746 ff.).

Diese Ansicht geht von dem Satze aus, dass Einrichtungen, welche die Gerichtsherrlichkeit des Demos zur Voraussetzung haben und zur Geltung bringen, nicht wie man bisher irre geleitet durch eine bekannte Unsitte der athenischen Redner meinte, von Solon herrühren können und kommt zu dem Ergebniss, dass die tief greifende Umwälzung, deren Folge die Einführung des Volksgeschwornengerichtes war, in die Zeit des Ephialtes und Perikles, die Vertreter der fortgeschrittensten Demokratie gesetzt werden müsse.

Da nun die Organisation der Heliäa die Selbständigkeit der einzelnen richterlichen Beamten ebensogut als die einer nicht durch freie Wahl entstandenen richterlichen Behörde ausschliesst, so fällt mit dem bekannten Vorgehen gegen den Areopag eine gleiche Angriffsbewegung gegen die bisher autonome Amtsgewalt der Archonten zusammen.

Was nun zunächst den Areopag angeht, so bestimmt der Verf. dessen frühere politische Gewalt aus der Befugniss, welche den nach dieser

Seite hin an seine Stelle tretenden **Nomophylaken** eingeräumt wurde; diese bestand nämlich nach Philochoros (Phot. lex. p. 674 ad Porson) darin, ein **veto** einzulegen gegen Beschlüsse des Raths und der Volksversammlung, welche ἀσύμφορα τῇ πόλει enthielten. Hier dürfte noch weiter hervorgehoben werden, dass die Nomophylaken nach derselben Stelle auch die **Amtsführung der Archonten** und übrigen öffentlichen Bediensteten zu überwachen hatten, eine Aufgabe, die, nachdem der Name der „Gesetzeshüter" längst wieder verschollen ist, in dem Psephisma des Tisamenos unter dem Archontat des Euklides dem **Areopag** ausdrücklich übertragen wird *).

Ein solches Veto war in Zeiten der zur ganzen Vollkraft erstarkten Demokratie ohne Belang, darum verschwinden die Nomophylaken wieder so rasch und so vollständig; aber in den Zeiten einer mächtigen Aristokratie der Geburt und des Grundbesitzes, wie sie seit Solon bestanden hat und erst in Folge der Perserkriege erschüttert worden ist, war dies Veto eine Waffe von entscheidender Hemmkraft.

Ich stehe um so weniger an, mich dieser Auffassung anzuschliessen, als ich selbst auf den Gedanken verfallen war, ehe ich ihn in der vorliegenden Abhandlung näher ausgeführt fand.

Die **Gerichtsbarkeit** des Areopag bezog sich bis auf Ephialtes nach einer Stelle des Maximos, der sich dabei auf Androtion und Philochoros beruft (*Schömann* athenische Verfassungsgeschichte S. 51) περὶ πάντων σχεδὸν σφαλμάτων καὶ παρανομιῶν.

Die Gerichtsbarkeit des Demos dagegen, wenn vielleicht der Theorie nach anerkannt, war in Wirklichkeit ganz geringfügig und die Thätigkeit des Demos bei der Wahl der neuen und bei der Rechenschaftsabnahme der gewesenen Archonten Alles, was sich in dieser Beziehung mit Wahrscheinlichkeit annehmen lässt. Die gesetzliche Möglichkeit einer **Berufung** gegen den Richterspruch der Archonten an die Gemeinde nimmt der Verf. nach Plut. Sol. 18. 5 mit *Hermann*, *E. Müller* und *Curtius* gegen *Grote* an.

*) Andoc. de Myst. § 83: — ἐπιμελείσθω ἡ βουλὴ ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου τῶν νόμων, ὅπως ἂν αἱ ἀρχαὶ τοῖς κειμένοις νόμοις χρῶνται; diese und die vorher angeführte Stelle über die Nomophylakes hat bereits Westermann zu Solon c. 19 mit einander in Verbindung gebracht.

Die Einführung der Nomotheten spricht *Säve* mit *Fr. G. Wolf*, *Grote* und *E. Müller* gegen *Schömann*, *Hermann*, *Duncker* u. A. der Solonischen Zeit ab und beruft sich hauptsächlich auf den Eid, den Solon dem Rathe und den Thesmotheten auferlegte, (Plut. Sol. 25), unverbrüchlich an der bestehenden Gesetzgebung festzuhalten. Wenn hier die Nomotheten nicht genannt sind, von denen dies nach ihrer späteren Aufgabe in erster Reihe erwartet werden müsste, so folgt, dass sie von Solon nicht eingesetzt sein können, und wenn den Archonten gerade dieser Eid abgenommen wird, so kann deren Amtsgewalt noch nicht so eingeschränkt gewesen sein, wie zu den Zeiten der organisirten Heliäa, wo ihnen gar keine Versuchung zu Handlungen näher trat, wie sie sie hier abgeschworen werden.

In einer nun folgenden Auseinandersetzung über die Neuerungen des Klisthenes kommt auch der Ostrakismos zur Sprache, hinsichtlich dessen sich der Verf. mit Recht für die von *Roscher* zuerst angedeutete, von *Lugebil* (N. Jhrbb. 1861 Suppl.) in einer trefflichen Abhandlung begründete Ansicht entscheidet, wonach derselbe nicht irgend eine Art von Bestrafung oder Schutzwehr gegen Tyrannis, sondern der Schiedsspruch des Volkes darüber ist, von welcher unter zwei um den Vorrang kämpfenden Parteien es regiert sein, welche von beiden es beseitigt wissen will.

Den Umschwung, welcher schliesslich die dauernde Einrichtung der volksmässigen Geschwornengerichte herbeigeführt hat, leitet *Säve* mit Recht her aus einer mit Klisthenes' Zeit beginnenden, aber namentlich durch Ephialtes mit Entschlossenheit und Thatkraft systematisch zur Uebung gebrachten Gewöhnung mit der Euthyn der abtretenden Archonten, mit der Berufung gegen ihre Schiedssprüche an das versammelte Volk Ernst zu machen, so dass die Gerichtsherrlichkeit des Demos, ehe ihr gesetzlicher Bestand mit dem Sturz des Areopog besiegelt war, sich bereits eine gewisse thatsächliche Geltung erobert hatte (S. 37—38).

Was die Rolle des Ephialtes in dieser Bewegung angeht, so folgt *Säve* hier der seit Plutarch herkömmlichen Ansicht, dass er ein Werkzeug des Perikles gewesen sei, wie denn dieses überhaupt als der intellektuelle Urheber aller Massnahmen gegen die Aristokratie gelten müsse.

Ich habe mich mit dieser Ansicht nie befreunden können; die Gegner dieser Massregeln müssen auch wohl anders gedacht haben, als sie den Mörder für das nach jenes Ansicht eigentlich ungefährlichste Organ, statt gegen den eigentlich schuldigen und viel gefährlicheren Gegner dingten und

dann das Märchen aufbrachten, Perikles sei der Mörder, was doch wohl mit *Grote* nur so ausgelegt werden kann, dass die Bedeutung des Ephialtes selbst den Neid eines Perikles zu erregen im Stande war. Im Uebrigen sieht dieser Mann, der den Muth hatte, als öffentlicher freiwilliger Ankläger der bestehenden Regierung vor einem Gerichte aufzutreten, das er zu diesem Behufe erst aus rohen Anfängen erziehen musste, keineswegs aus wie Einer, der sich von Anderen brauchen lässt, geschweige denn von einem Anfänger, der Perikles damals in der inneren Politik allerdings noch war.

Heidelberg.

W. Oncken.

Platon's Laches von *Eduard Jahn.* Wien 1864.

Der Werth dieser neuen Ausgabe des Platonischen Laches ist nicht gross. Der Commentar ist unnöthiger Weise mit Parallelstellen überladen. Wenn diese, wie der Verfasser im Vorwort sagt, dazu dienen sollen, die Stileigenheiten Platons zur Anschauung zu bringen, so sollten solche zu wirklichen Eigenthümlichkeiten seiner Sprache, nicht zu den gewöhnlichsten Ausdrücken und zwar aus allen möglichen Autoren angeführt werden. Dasselbe gilt von der „fortlaufenden Beziehung auf lateinische Classiker“, abgesehen davon, dass die daraus angeführten Stellen oft sehr unpassend sind (vgl. z. B. gleich S. 3 zu B παρὰ τὴν αὑτῶν δόξαν und [illegible] εἰπεῖν). Dann aber finden wir, dass einerseits Erklärungen gegeben sind, die bei einem Schüler, der für die Lectüre Platons reif sein soll, trotz langer Einleitung wenig Wissen voraussetzen und seinem Verstande und seiner Einbildungskraft wenig zutrauen (vgl. z. B. zu 180 D ὦ παῖ Σωφρονίσκου), andererseits Dinge, die wirklich der Erklärung bedürfen (z. B. 179 B die Beziehung von ὑπομνήσοντας und die Construction des Satzes), solche nicht gefunden haben. Was die in der Vorrede zusammengestellten Abweichungen von der Textesrecension *Hermann's* anlangt, so finde ich die erste [illegible] (180 E) auch im *Hermann'schen* Texte, die Aufnahme der Verbesserungen von 181 C (οἱ) und 185 E (τί δαί), deren Urheber angeführt sind, ebenso die von 186 B (τούτου ζητοῦμεν), welches eine Vermuthung von *Jacobs* und *Stallbaum* ist, billige ich, nicht aber die Aenderung von 184 D (τοῦ ἐπιδιακρινοῦντος für τοῦ διακρινοῦντος), denn abgesehen von allem Andern ist weil eine Entscheidung zwischen zwei entgegenstehenden Ansichten ([illegible]) nicht von einem endgiltig entscheidenden Urtheil nach Vorausgang eines Urtheilspruches (wie Gorg

524 A) die Rede; noch auch die von 187 E, da die Worte πλησιάζῃ διαλεγόμενος (Bewegung) keine Epexegese zu ᾖ λόγῳ (Ruhe) sein können, wie sie doch sind. Die Einleitung bietet nichts Interessantes und ist für einen Schüler, der sich daraus vor der Lektüre die nöthigen Vorkenntnisse erholen will, zu weitläuftig. Alles zusammengenommen dürfte darum diese Ausgabe, als unseren pädagogischen Grundsätzen nicht entsprechend, für unsere Schulen nicht zu empfehlen sein.

Würzburg.

Wecklein.

Platons Gorgias erklärt von *Heinrich Kratz.* Stuttgart bei *Metzler.* 1864.

Es dürfte nicht leicht eine Schrift Platons für die Lektüre in der oberen Klasse eines Gymnasiums sich mehr eignen und bessere Früchte tragen, als der Dialog Gorgias. Man muss darum jedes Unternehmen willkommen heissen, welches darauf ausgeht, diese vortreffliche Schrift für die Schule zweckmässig einzurichten. Dieses nun kann man von der neuen Ausgabe des Hrn. *H. Kratz* sagen, indem sie die in der Vorrede richtig angegebene Aufgabe einer Schulausgabe, „nichts zu übergehen, was einer Erklärung bedarf, aber ebensowenig etwas in den Kreis der Bemerkungen zu ziehen, was der Schüler durch eigene Kraft mit den gewöhnlichen Hülfsmitteln ohne zu grosse Anstrengung selbst bewältigen kann,“ angemessen erfüllt und so sowohl der Thätigkeit des Schülers als der des Lehrers den gehörigen Spielraum übrig lässt. Die Einrichtung durch kurze Angaben in grösser Schrift auf die Situation des Gespräches aufmerksam zu machen und den Inhalt mit wenigen Worten anzudeuten, ist sehr vortheilhaft. Eine logische Analyse des Dialogs, wie sie *Deuschle* zuerst in einem Anhang seiner Ausgabe gegeben hat, hält *Kr.* für unzweckmässig (Vorr. p. V). Sie dürfte aber doch schon Lehrern und andern, welche sich eingehender mit dieser Schrift Platons beschäftigten, recht willkommen gewesen sein und auch nicht fruchtlos werden, wenn ein solcher Nachweis der logischen Functionen von den Lehrern etwa bei der Wiederholung —

denn bei der ersten Lectüre hält es zu sehr auf und stört den lebendigen Eindruck — passend und geschickt geübt wird. Eben bei der Wiederholung dürfte auch eine Inhaltsübersicht des Ganzen am Platze sein. Denn ganz damit einverstanden, dass lange Einleitungen vor der Lectüre selbst „überflüssig, ja von Uebel" sind (Vorw. p. VI), glaube ich doch, dass sie sehr geeignet sind, dem Schüler das Gelesene noch einmal lebendig in's Gedächtniss zurückzurufen, so dass er das Ganze überschaut und eben als Ganzes auffasst. Freilich dürfte es vortheilhafter sein, den Schüler selbst anzuhalten, nach der Lektüre eines jeden Abschnitts eine streng geordnete Uebersicht der darin enthaltenen Gedanken zu verfertigen und zuletzt das Ganze zu überarbeiten. Für eine solche Behandlung dürfte die vorstehende Ausgabe alle Empfehlung verdienen.

Würzburg.

Wecklein.

Die Programme der kurhessischen Gymnasien vom J. 1864 und 1865.

1. Kassel 1864. *Ueber den Rhetor Seneca und die römische Rhetorik seiner Zeit.* Abhandlung vom Hülfslehrer *Körber*. S. 66. 8.

Die veränderte Gestalt der römischen Beredsamkeit unter den Kaisern, im Vergleich mit der Ciceronianischen Zeit, einer genauern, ins Einzelne gehenden Forschung zu unterziehen, ist noch immer ein sehr dankenswerthes, auch in culturhistorischer Hinsicht überhaupt interessantes Unternehmen. Bekanntlich ist, nächst dem Dialogus de oratoribus, Quintilian und Petronius, vornehmlich der Rhetor Annäus Seneca, besonders in den Prooemien der Controversien, für die Geschichte dieses Verfalls der Redekunst eine Hauptquelle. Der Verfasser hat daher mit vollem Recht seine Aufmerksamkeit besonders auf diesen Theil seiner Aufgabe gerichtet und in dieser seiner trefflichen Abhandlung, die später auch als Doctordissertation erschienen ist, einen schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte der römischen Beredsamkeit geliefert.

Der Verf. behandelt sein Thema, nach einer kurzen Vorbemerkung über die lange andauernde Vernachlässigung des Rhetor Seneca in 4 Abschnitten: 1) das Leben Senecas S. 2—10. Geburtsjahr: 53 v. Ch. Todesjahr: 38 oder 39 n. Ch. 2) der Charakter Senecas, namentlich sein Verhältniss zu dem Sittenverderbniss seiner Zeit S. 11—16; 3) die Schriften Senecas nach Zeit, Veranlassung und Sprache (S. 16—23), wie nach ihrem Inhalt; und hiebei wird eben die Geschichte der Beredsamkeit in damaliger Zeit, wie sie aus Senecas Darstellung sich ergibt ausführlicher behandelt (S. 23—58). Den Schluss bildet hier 4) das Verhältniss Senecas zu der Rhetorik und den Rhetoren.

1865. *Ueber den μεσίτης des Galaterbriefes.* Abhandlung von dem Gymnasialdirector Dr. *Matthias.* S. 52. 8. Der Verf. nimmt den früher von ihm gemachten Erklärungsversuch (exegetischer Versuch über Gal. III, 16. 20. Pr. d. G. zu Cassel 1849) zurück und behandelt die überaus schwierige Stelle von Neuem, indem er mit dialektischer Schärfe zuerst die Unhaltbarkeit der bisherigen Erklärungen nachweist und dann seine Auffassung nach allen Seiten zu begründen sucht. Die Schwierigkeit liegt hauptsächlich in V. 20, in den Worten: ὅ δὲ μεσίτης ἑνὸς οὐκ ἔστιν, ὁ δὲ θεὸς εἷς ἐστιν, die der Verf. so erklärt: „wenn hier von einem Mittler die Rede war, durch welchen das Gesetz zur Verheissung hinzugefügt worden ist, so liegt es doch gewiss in dem Begriff eines Mittlers, dass er nicht ein Mittler von Einem nur, sondern dass er vielmehr ein Mittler von Zweien sei; in dem vorliegenden Falle aber, wo sichs um das zur Verheissung hinzugefügte Gesetz handelt, ist Gott Einer von jenen Beiden, zwischen denen ein Mittler eintrat".

2. Rinteln 1864. *Commentationis de ellipsi in lingua Latina particula prior.* Abhandlung vom Gymnasialdirector Dr. *H. Riess.* S. 50. 8.

1865. *Ueber die Berechtigung des Idealen in der Kunst* von Dr. *Fr. Braun.* S. 42. 8. Der erste Theil handelt: a) vom Idealen an sich; b) vom Ursprung des Idealen; c) von dem Ideal im Besonderen; d) von der Entstehung des Ideals; e) von der Uebertragung des Ideals in die Werke der Kunst. Der 2. Theil will nachweisen, „dass sich das Ideale in den Werken der Kunst finde", und zwar: a) in der Achitektur, b) in der Sculptur (die Laokoonsgruppe), c) in der Malerei, d) in der Musik, e) in der Poesie. Der 3. Theil stellt „Argumente" von der Berechtigung des Idealen in der Kunst zusammen.

3. Marburg. *Beiträge zur Erklärung der Germania von Tacitus.* Zweite Abtheilung. Abhandlung des Gymnasialdirectors Dr. *Fr. Münscher.**) S. 48. 4. Der Verf. behandelt 1) die Kap. 9 bis 14, „in welchen Tacitus die Schilderung des öffentlichen Lebens durch Beschreibung der Götterverehrung und des öffentlichen Rechtes abschliesst", 2) die Kap. 15 bis 27, „in welchen T. die Sitten des häuslichen Lebens darstellt". Für die Sacherklärung ein reicher Stoff, der gewiss manchem Lehrer beim Unterricht gute Dienste leisten wird.

*) Vgl. Eos 1864 S. 138 f.

1865. *Die gruppierende Unterrichtsmethode* von Dr. *Gustav Schimmelpfeng.* S. 36. 4. Der Verf. empfiehlt seinen Berufsgenossen, zu grösserer Lebendigkeit im Unterricht der griechischen und lateinischen Sprache von dem sog. gruppierenden Verfahren häufigen und mannigfaltigen Gebrauch zu machen und gibt zu dem Ende eine Anzahl practischer Beispiele für diess Verfahren an. So sollen z. B. beim Vocabellernen schon in der Sexta die Wörter, die irgend wie verwandte Beziehungen bieten, zusammengestellt und so das Interesse des Schülers rege gehalten werden. In ähnlicher Weise wird im grammatischen Unterricht zu verfahren sein, nicht so, dass man immer nur Paragraph für Paragraph abfragt, sondern so, dass man den Lernstoff nach passenden Kategorien geschickt gruppiert und dadurch Lust zum Lernen erweckt. Am längsten verweilt der Verf. in dieser Beziehung bei Homer; die gegebenen Beispiele von Gruppierungen beziehen sich entweder auf die homerische Formenlehre oder auf die Syntax oder auf den homerischen Sprachschatz.

Es ist hier, wo wir eine blosse Anzeige beabsichtigen, nicht der Ort der „gemüthlichen" Darstellung des Verfassers, wie seinen wolgemeinten Warnungen vor Schlendrian und Mechanismus, vor Bequemlichkeit und Abhängigkeit des Lehrers „vom Buch" im Einzelnen zu folgen; — das meiste zeugt von des Verf. Freude am Unterrichten und dem anerkennenswerthen Bemühen, bei seinen Schülern nicht nur die gleiche Freude am Lernen zu erregen, sondern ihnen auch, so viel an ihm ist, selbst die schwierigeren und trockneren Partieen fasslicher und angenehmer zu machen.

Aber an einem Punkt können wir doch nicht mit Stillschweigen vorübergehen. Der Verf. beginnt seine dialektischen Bemerkungen mit einer kleinen Diatribe gegen die Schulprogramme der deutschen Gymnasien, indem er diese Programme für eine Einrichtung hält, die sich überlebt habe; es sei hohe Zeit, meint er, „bessere (— soll wol heissen: eine bessere sc. Einrichtung —) an ihre Stelle zu setzen". Referent kann diese Ansicht in keiner oder doch nur in sehr bedingter Weise theilen. Wenn es freilich nur so wäre, wie es der Verf. darzustellen beliebt: „ein Hülfslehrer wird gezwungen Schriftsteller, mit vielem Aufwand von Zeit und Mühe schreibt er etwas zusammen", dann wäre es am Ende besser, die sogenannte wissenschaftliche Abhandlung der Programme unterbliebe ganz; — aber ein solches testimonium paupertatis werden sich doch nicht viele gern ausstellen lassen. Einem jüngeren strebsamen Lehrer, der etwas tüchtiges gelernt hat, wird vielmehr die äussere Veranlassung zu einer

specielleren, mit seinen Studien zusammenhängenden Arbeit meist sehr willkommen sein. „Schriftsteller zu werden" — die Forderung wird nicht an ihn gestellt — es ist dies eine ganz schiefe Auffassung der Sache —; wol aber soll er zeigen, ob er ein wenn auch noch so kleines Gebiet (denn in litteris nihil parvum) aus dem Bereich seiner Studien so zu durchforschen und zu bearbeiten verstehe, dass er einen kleinen, aber wol bereiteten Baustein zu dem Gesammtgebände zu liefern im Stande sei. Diess ist der eigentliche Zweck einer solchen Monographie und eine solche Anforderung muss unbedingt an jeden wissenschaftlich gebildeten Lehrer eines Gymnasiums gestellt werden. Entspricht dann die Abhandlung diesem Zweck, dann wird sie auch gelesen, wenigstens von denen, mit deren besonderen Studien das behandelte Thema im Zusammenhange steht oder die das gewonnene Resultat in den Zusammenhang eines grösseren Ganzen aufzunehmen haben. In diesem Fall ist die Abhandlung im Schulprogramm zugleich ein concretes Zeugniss von dem ununterbrochenen Zusammenhang der Gelehrtenschule mit der Wissenschaft — und ein solches Zeugniss kann dem Gymnasium nicht erlassen werden. Damit beseitigt sich auch der Einwurf, es gebe ja Zeitschriften genug, in denen der Einzelne „seine schriftstellerischen Versuche" niederlegen könne. Abgesehen davon, dass der Natur der Sache nach die Zeitschriften für solche Monographien, wie wir sie im Auge haben, nur einen sehr beschränkten Raum bieten können, der Gesichtspunkt ist hier ein anderer; der Verf. der Abhandlung im Schulprogramm wird zugleich in und mit seiner wissenschaftlichen Arbeit darauf angesehen, dass er Lehrer an dieser bestimmten Anstalt ist, und das ist ganz in der Ordnung; daher auch die Anordnung, dass wo möglich alle (wissenschaftlich gebildeten) Lehrer oder doch die Mehrzal derselben an die Reihe kommen, um so nach einigen Jahren eine Art Gesammtzeugniss von der wissenschaftlichen Thätigkeit der an einem Gymnasium wirkenden Lehrer zu gewinnen. Vielleicht bietet sich die Gelegenheit, nächstens auch näher auf diesen Gegenstand einzugehen; manchen Gegnern der erwähnten Einrichtung ist man wohl ohne Zweifel berechtigt, das Ciceronianische Wort entgegenzuhalten: *scribant aliquid* (und zwar etwas tüchtiges) — *tum illos existimabo non desperatione formidavisse genus hoc, sed iudicio refugisse.* Was aber die jährlichen Schulnachrichten betrifft, so ist höchstens zu wünschen, dass die allerdings oft unerträgliche Breite und die Aufnahme von dahin nicht gehörigen Notizen vermieden werde; an sich aber liegt weder gegen die Angabe der Lehrpensa (wieder eine Art Rechenschaftsbericht, den die

Schule zu geben verpflichtet ist, und für alle, die sich in dieser Hinsicht über Lehrstoff und Classenziele in der Kürze ausreichend instruiren wollen, eine unentbehrliche, sehr willkommene Beigabe) — noch gar gegen die Aufstellung einer kurzen Chronik and einiger statistischen Notizen irgend ein gegründetes Bedenken war.

4. Fulda 1864. a) *Beitrag zur philosophischen Propädeutik auf Gymnasien.* S. 24. 4. b) *De interrogativorum relativorumque enunciatorum confinio.* S. 10. 4. Beides vom Gymnasialdirector Dr. *E. Goebel.*

1865. a) *Die Fläche, welche durch Rotation eines Kreises um eine beliebige Axe entsteht,* von Dr. *Carl Uth.* S. 13. 4. b) *Ueber das Verhältniss des studierenden Jünglings zum Glauben;* eine Schulrede des Directors. S. 8. 4.

5. Hersfeld 1864. Abhandlung des Gymnasiallehrers *Alexander Vial* über Dr. *Conrad Mel,* ein Lebensbild aus dem Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts. S. 45. 4. (Conrad Mel, geboren am 14. August 1666 zu Gudensberg in Niederhessen, später Pfarrer zu Mitau und zu Memel, dann Hofprediger und Professor der Theologie zu Königsberg, war zuletzt seit Januar 1705 Rector des Gymnasiums und geistlicher Inspector zu Hersfeld, wo er auch nach einer längeren sehr segensreichen Wirksamkeit am 3. Mai 1733 im 67. Jahre seines Lebens gestorben ist.

1865. *Ueber die Hochschule zu Cassel unter Landgraf Moritz,* von Dr. *Theodor Hartwig.* S. 88. 8.

Beide Abhandlungen, sowol die von *Vial,* als die von *Hartwig* sind für die Geschichte des deutschen Gelehrtenschulwesens überhaupt, wie für die des hessischen insbesondere sehr lehrreiche und verdienstvolle Arbeiten.

6. Hanau 1864. *Die Lehre vom Mass der Kräfte und ihrer Effecte,* nebst Anwendungen von Dr. *E. Fliedner.* S. 40. 8.

1865. *Geschichte der Gründung und Einweihung des Gymnasiums zu Hanau,* 2. Theil, vom Gymnasialdirector Dr. *K. V. Piderit.* S. 48. 8. Eine unmittelbare Fortsetzung der zur Feier des 200jährigen Jubiläums des dortigen Gymnasiums erschienenen Festschrift. Diese letztere handelt im 1. Abschnitt von der Fundationsurkunde und den ersten Anfängen der Hohenlandesschule 1607—1623, im 2. Abschnitt von der Erhebung des Gymnasiums zu einem Paedagogeum illustre und den Zeiten des Verfalls 1623—1650. S. 75. 8. Daran schliesst sich nun im Oster-

programm der 3. Abschnitt von der Restauration und Inauguration der Hohenlandesschule 1650—1665 an. Es ist eine Geschichte der Einweihungsfeier des Gymnasiums zu Hanau vom 21. Februar 1665, zu deren Erinnerung Dienstags den 21. Februar 1865 das 200jährige Jubiläum dieser Restauration und Inauguration gefeiert wurde. Ausser den Votivtafeln der Gymnasien zu Kassel, Rinteln, Hersfeld, Fulda, Corbach erschienen als besondere Gratulationsschriften: 1) eine Abhandlung des Gymnasialdirectors Dr. *Fr. Münscher* zu Marburg über *Hor. od. III, 2 und IV, 1;* 2) *Scholia recentiora Thomano-Tricliniana in Pindari Nemea et Isthmia* von Gymnasialdirector Dr. *J. Mommsen* zu Frankfurt; 3) *St. Pauli Brief an die Galater,* griechisch nach den ältesten Urkunden mit deutscher Uebersetzung vom Professor Dr. theol. et phil. *J. Th. Vömel* zu Frankfurt; und 4) *de Tauro Marathonio et Minotauro* vom Gymnasialprofessor Dr. *N. Schell* zu Salzburg.

Was die Schulnachrichten betrifft, so wird es wol am zweckmässigsten sein, wenn wir in ähnlicher Weise wie das vorige Mal (Eos I, S. 141 f.), verfahren; nur dass wir diesmal zur Abwechselung und Ergänzung die Lehrpensa der beiden Gymnasial-Disciplinen der Weltgeschichte und der deutschen Sprache für die vier oberen Classen während der Schuljahre 1863—1865 in einer tabellarischen Uebersicht zusammenstellen. Es ist daraus zugleich der Lehrplan der einzelnen Gymnasien für die genannten Disciplinen zu ersehen.

Weltgeschichte (je 2 St. wöchentl.)

Gymnasien	Semester	Prima 2 J.	Secunda 2 J.	Tertia 2 J.	Quarta 1 J.
Kassel (über 400 Sch.)	1	Griech. } Gesch. n. Pütz.	Mittlere Gesch. nach Pütz.	Alte Gesch. n. Pütz.	Erzählungen aus der mittl. und neuer[illegible] Gesch. n. Rogge.
	2	Röm.			
	3	Neuere Gesch. n. Pütz.	Mittlere und neuere Gesch. n. Pütz.		(wie 1 u. 2.)
	4				
Rinteln (65 Sch.)	1	Griech. } Gesch. n. Pütz.	Neuere Gesch. bis zur franz. Revol.	Alte Gesch. bis z. Tode Alexand. n. Schmidt	Mittelalt. u. neuer[illegible] Zeit nach Stacke[illegible] Erzähl.
	2	Röm.			
	3	Ende d. Mittelalters } n. Pütz.	Geschichte d. M. A. n. Pütz.	Röm. Geschichte n. Pütz.	wie 1 u. 2.
	4	und neuere Zeit			
Marburg (200 Sch.)	1	Wiederh. d. G. d. M. A. seit K. d. Gr. Neuere Gesch. bis 1815 n. Dietsch.	Gesch. d. M. A. und Wiederhol. der röm. Gesch. v. 753—264, n. Dietsch.	Gr. Gesch. bis z. Fried. zu Naupactos, Wiederhol. d. deutschen Kaiser-G. bis 1648	Wiederhol. d. alte[illegible] Gesch. n. Münschen Tabellen. Deutsche Gesch. bis Rudolf I. (1 J.)
	2				
	3	Wiederholung d. alten Gesch. bis 264 vor Ch. n. Dietsch		Röm. Gesch. bis 31 v. Ch. Wiederhol. der deutsch. Kaisergesch. bis 1648.	
	4				
Fulda (220—250 Sch.)	1	M. A. n. Pütz, Wiederholung d. griech. u. röm. Gesch.	Röm. Gesch. bis 476 v. Ch.	Deutsch. Gesch. bis zu Ende d. M. A. nach Pütz.	Röm. Gesch. von 75[illegible] —476 n. Ch. nach Pütz. (1 J.)
	2				
	3	Neuere Gesch. n. Pütz, Wiederh. der röm. Gesch.	Gesch. d. orient. gr. u. griech.-maced. Reich n. Pütz.	Neuere Gesch. bis 1763 bzw. b. z. 2. Pariser Frieden.	
	4				
Hersfeld (150 Sch.)	1	Alte Gesch. bis 31 v. Ch. n. Dietsch.	Gesch. d. M. A. nach Pütz.	Gesch. des Alterthums n. Pütz.	Deutsche Gesch. bis 1763 n. Stackes Erzählungen. (1 J.)
	2				
	3	Röm. Kaisergesch. u. neuere G. bis 1763 n. Dietsch.			
	4				
Hanau (100 Sch.)	1	Gesch. des Alterth. n. Dietsch.	Gesch. d. M. A. nach Dietsch.	Gesch. des Alterth. n. Dietsch.	Chronol. Uebers. d. Weltgesch. n. Schäfers Tabellen. (1 J.)
	2				
	3	Geschich. d. neueren Zeit bis 1815 nach Dietsch.			
	4				

Hanau.

Deutsche Sprache (je 2 bzw. 3 St. wöchentl.)

Prima 2 J.	Secunda 2 J.	Tertia 2 J.	Quarta 1 J.
Deutsche Literatur-Gesch. Aufsätze Histor. Gram. Nibelungen-Lied. Aufs.	Lesen. u. Erklär. v. Ged. aus Ph. Wackernagels Ausw. (Metrik). Aufs. Schiller: Wallenstein. Declamat. Aufs.	Lectüre von Ph. Wackernagel Lesebuch. 3. Th. Declam. u. Aufs.	Lectüre n. Ph. Wackernagel Lesebuch. 2. Th. Recitieren und Aufsätze. (1 J.)
aut- und Formenlehre. lebelungenl.m.Ausw.u.Aufs. Literaturgeschichte u. Aufsätze.	Göthe: Hermann u. Dor. Schiller: Wilhelm Tell. Aufs. Metrik; lyrische Gedichte. Gedichte von Göthe und Schiller. Jungfr. v. Orl.	Lectüre nach Viehoff. Declamationsübungen u. Aufs.	Lectüre aus Bachs Lesebuch, Memorieren, Aufsätze. (1 J.)
Literaturgesch., Metrik, Torquato Tasso v. Göthe, Aufs. eutsche Gramm. v. Vilmar. iebelungenlied m. A.	Lectüre n. Ph. Wackernagels Ausw., Schillers Maria Stuart, Schillers lyr. Ged. m. A. Aufs. u. Declamieren.	Lectüre n. Bachs Leseb., Aufs. u. Declamieren.	Lectüre n. Ph. Wackernagels Lesebuch. 3 Th. Auswendiglernen u. Aufs. (1 J.)
Lit. Gesch., Lectüre von Proben nach Schwartz Auswahl, mittelhochdeut. Gramm., Göthe: Iphigenie, Schiller: Wallenstein. Aufs.	Die Lehre von den Formen u. Gattungen d. P. Lectüre n. Bach. Die Lehre von d. Figuren und Tropen. Lectüre n. Paulsiek.	Lectüre n. Bachs Leseb. Satz- u. Interpunctionslehre. Declamieren. Aufs.	Lectüre n. Bachs Leseb. Satzarten. Auswendiglernen. Aufs.
Literaturgesch. v. d. Ref. bis 1805 n. Schäfer. Nibelungenlied. Aufs. Literaturgesch. v. A. bis v. 1740. Mittelh. Proben n. Schwartz. Göthes Tasso. Aufs.	Schwartz: mittelh. Dichtungen. Schillers Ged. m. A., Declam. Aufs.	Lesen n. Viehoff. Declamieren. Aufsätze.	Lesen n. Bone's Grammatik, Aufs. (1 J.)
ibelungenlied. rammatik n. Vilmar. Literaturgesch. Aufs. Declamat.	Lesen u. Erklär. deutsch. Ged. n. Ph. Wackernagels Ausw. Decl. Aufs.	Lesen u. Erklär. deutsch. Lesestücke aus Ph. Wackernagels Leseb. 3 Th. Aufs.	Lesen u. Erklär. deutsch. Lesestücke a. Ph. Wackernagels Leseb. 2 Th. Aufsätze. (1 J.)

Piderit.

Nowotny, Einige Andeutungen zur Erklärung des hebräischen Wortes אָב *(ab).* Hoyerswerda 1864.

Die uns vorliegende nahezu 86 Seiten starke Abhandlung erscheint als das Produkt der rastlosen Thätigkeit eines Mannes, welcher nach seiner Versicherung durch mühsames Nachdenken, eifriges Sammeln, Vergleichen und Forschen die den verschiedenen Sprachen gemeinsamen Grundsätze während einer Reihe von Jahren zu ergründen strebte, und der bei seinem linguistischen Studium vor Allem die Auffindung der versteckten Metaphysik der Sprachen sich zum Ziele nahm. Genannte Schrift soll jedoch nur ein Bruchstück von einem umfassenderen Werke sein, welches sich in derselben Weise, wie die hier vorliegende Monographie, über den ganzen hebräischen Sprachschatz verbreiten und von Zeit zu Zeit in Lieferungen erscheinen soll.

Was nun die gegenwärtige Abhandlung betrifft, so hat der Herr Verfasser in derselben zunächst blos seine Studien über das hebräische Wort אָב (ab) veröffentlicht, und dessen Herkunft, Natur, Bedeutung und Verbreitung sowohl als Nomen, wie als Partikel (Bildungszusatz) nachzuweisen versucht. Die Sprachen, welche er bei der Erläuterung des fraglichen Wortes in den Kreis seiner Reflexionen zog, sind ausser den biblisch-orientalischen die türkische und persische, einige das germanische Element in sich bergenden Sprachen, das altgriechische, das Lateinische mit seinen Töchtern und ein grosser Theil der slavischen Sprachen, die ihm bei seinem Forschen eine grosse Ausbeute gewährten. Vollständiger jedoch würde seine Arbeit ausgefallen, und seine Resultate hie und da eine noch grössere Sicherheit erlangt haben durch das Herbeiziehen des Sanskrit, Zend und des Armenischen. Da würden die grossen sprach-

vergleichenden Werke eines *Bopp* und Anderer, sowie die zum Verständniss dieser Sprachen dienenden Wörterbücher ihm gewiss vieles Treffliche an die Hand gegeben haben.

Während nun nach dem Sanscrit *pá* ernähren, erhalten, oder, in Folge einer Transposition der Buchstaben das hebräische, arabische, syrische *ab*, das eigentlich Primitive, der Urstamm wäre, aus welchem sich zahllose Aeste mit tausenden von Zweigen herausgebildet haben, so erscheint dem Herrn Verfasser das Wort *ab* (אב) schon als etwas Secundäres, dessen Radix nach ihm eigentlich *Kab* (קב) ist, wobei in *ab*, als einer Tochter von *Kab*, der Hauchlaut wegfiel. *Kab* aber bedeutet ursprünglich tönen, schallen, durch den Schall oder Ruf vereinigen, das weist Herr *Nowotny* in den verschiedenen Sprachen nach. Diese Idee des Sammelns, des Gehäuften, der Vielheit lässt dann die Idee des Hohen, Erhabenen, des in eine Spitze Auslaufenden entstehen, und diese Bedeutung kommt dem Hebräischen, von *Kab* abgeleiteten Worte אב (*ab*) zu. Der Herr Verfasser findet die verschiedenen Ideen, welche sich aus der Hauptidee des Wortes *ab* entwickelt haben, auf und zeigt, wie diese Ideen bei den von *ab* herstammenden Wörtern noch in den einzelnen Sprachen ihren Ausdruck finden; er tritt nun, auf diese Resultate gestützt, eifernd gegen die wirklichen oder nur eingebildeten Fehler der bisherigen, besonders neueren Bibelübersetzungen auf, und gibt einige kurze, treffliche Erläuterungen schwieriger, und von Vielen unrichtig aufgefasster Stellen des A. T. Festhaltend an einer einzigen Ursprache des Menschengeschlechts, fasst er noch einmal das, was er bisher an einzelnen Beispielen nachgewiesen, zusammen, und zeigt die Richtung, welche ein neues, gründliches, wahrhaft förderndes Sprachstudium einschlagen müsse. Dieses der kurze Inhalt des Werkchens! Abgesehen von den mitunter etwas übertriebenen Ansichten und hochgespannten Erwartungen, welche der Verfasser auf einigen Blättern seiner Abhandlung ausspricht, verdient seine Schrift gelesen und wiederholt gelesen zu werden, und auf Grund des vielen Gediegenen, was man in diesem Werkchen wahrgenommen, sieht man mit Spannung der baldigen Veröffentlichung seines grösseren Werkes entgegen.

Würzburg.

Dr. Stein.

Die revidirte Ordnung der lateinischen Schulen und der Gymnasien im Königreiche Bayern vom 24. Februar 1854 mit den seither erschienenen Vollzugsbestimmungen, Erläuterungen und Novellen. Systematisch geordnet von *V. Seibel*, Professor am k. Lyceum zu Dillingen. Bamberg bei Buchner. 1864. 8. VIII u. 150 S.

Die 11 Jahre, die seit dem Erscheinen der genannten Schulordnung verflossen sind, haben vielfache Ergänzungen, Verbesserungen oder auch Abänderungen einzelner §§ und Abschnitte derselben nöthig gemacht. Namentlich waren es die Vorschriften über die Berechnung des Jahresfortganges, dann über die Gymnasial-Absolutorialprüfung, welche im Laufe der jüngsten Jahre mehrfache Modificationen und Umgestaltungen erfuhren. Da nun früher vor dem Erscheinen des Ministerialblattes für Kirchen- und Schulangelegenheiten die jeweiligen Abänderungen einzelner Bestimmungen sowie die neu erlassenen Verordnungen nur den betr. Rectoraten und Subrectoraten officiell in je einem Exemplar mitgetheilt wurden, so war es in der That selbst für den Fachmann schwer geworden, sich die jeweilig in Anwendung zu bringenden Verordnungen fortwährend evident zu erhalten. Vollends Nicht-Fachmänner, namentlich Aeltern von Studirenden, die so mannigfach bei Anwendung der geltenden Bestimmungen interessirt sind, konnten nur durch die einschlägigen Rektorate oder Professoren sich Kenntniss von den gesetzlichen Bestimmungen verschaffen. Und so konnte man von Unkundigen oft die Klage hören, dass im Schulfache eitle Willkür herrschte. Diesem vielseitig empfundenen Bedürfnisse hat nun Hr. Prof. *Seibel* durch die in Rede stehende Schrift abgeholfen. Dieselbe enthält den Wortlaut der Schulordnung von 1854 als Text und gibt in der Form von Noten unter dem Texte die inzwischen erfolgten Ergänzungen oder

Abänderungen der einzelnen §§ gleichsam als fortlaufenden Commentar, der freilich, wie es in der Natur der Sache lag, den Text oft um $^2/_3$ ja $^9/_{10}$ des Raumes überwuchert. Angehängt sind: 1. ein Verzeichniss der zur Zeit bestehenden Gymnasien und isolirten Lateinschulen, nach Regierungsbezirken geordnet: 2. ein (besonders dankenswerthes) Verzeichniss der für den Schulgebrauch gebilligten Lehrbücher; 3. die vorgeschriebenen Formulare der verschiedenen Arten von Zeugnissen und Tabellen; 4. eine übersichtliche Zusammenstellung der Frequenzverhältnisse der vollständigen und unvollständigen Studienanstalten des Königreiches seit $18^{34}/_{35}$. Bei den historischen Angaben über einzelne Anstalten, besonders isolirte Lateinschulen wären allerdings etwas ausführlichere Notizen willkommen gewesen, wie dies bereits der Hr. Referent in Nr. 2 der Blätter für das bayerische Gymnasialschulwesen geltend macht. Im Uebrigen aber ist die Zusammenstellung eine für jeden Interessirten höchst willkommene und dankenswerthe Arbeit, der wir die weiteste Verbreitung wünschen.

Würzburg.

M. Zink.

IV. Miscellen.

Zu Censorinus.

Die kostbare Darmstädter Handschrift des VII. Jahrhunderts, welche *O. Jahn* seiner Ausgabe Berlin 1845 mit Recht zu Grunde gelegt hat, habe ich in Darmstadt eine kurze Zeit hindurch in den Händen gehabt. Sie rührt bekanntlich aus Cöln her, wie der Doppeltitel *LIBER STI. PETRI* und der spätere *ex bibliotheca metropolitana Coloniensi* bezeugen und besteht aus 33 bezeichneten Quaternionen, 25 Zeilen auf jeder Seite. Diese Bezeichnungen von alter Hand gehen von I—XXXIII, wozu noch 3 Blätter der folgenden hinzu kommen. Die Zahlen sind aber wahrscheinlich bei Gelegenheit neuer Bände durch mehrfache Aenderungen und Rasuren verändert, so dass z. B. in XXIIII die Ziffern IIII neu hinzugefügt sind. Eben so heisst q. 27, der regelmässig auf XXVI folgt, XXVIIII, die beiden letzten Ziffern sind neu. Q. 29 heisst jetzt XXVII, indem die beiden letzten Ziffern von XXVIIII ausradiert sind. Wie diese Aenderungen zu erklären sind, weiss ich nicht anzugeben. Die 4 ersten Blätter dieses Quaternio gehören noch zu *Marius Victorinus*, welcher nebst *Consultus Fortunatianus* den Anfang des Codex ausmacht, jetzt von *Halm* zu seinen *Rhetores Latini* verglichen. Das 5. macht mit *Censorinus* unter dem Titel *Incipit liber aliud (sic)* den Anfang. Das sog. *Fragmentum* fängt fol. 256 mitten in der Zeile mit den Worten: *De na-*

turali institutione an. Ich konnte jener Aenderung der Zahlen nicht die nöthige Aufmerksamkeit widmen, weil ich wenigstens einige Seiten der *Jahn*'schen Ausgabe vergleichen wollte. Ich unterscheide in folgenden Proben eine durch schwärzere Tinte ausgezeichnete Hand durch m. 2 oder corr.

Von Censorinus habe ich p. 3—8, vom Fragmentum p. 86—90 verglichen.

p. 3. que (quę *m.* 2.) — celato — non | quam, nicht nonnumquam, nonum Ende der Zeile — cetera quae, nicht ceteraquae — inhiant hi qui (anth *in rasura m.* 2) — diues (IT) | it (*a m.* 2.) — *uocatur* — abiceris (abiceris *a m.* 2) — ut illius | ut vllius (T) *a m.* 2) — et bona (e *corr. m.* 2,) ei bona *D* —

p. 4. aegere — exhfca nicht *a m.* 2.

p. 5. collatu — adprobarent — agrosa|q, 1; nicht *agros atque*, *a* am Ende der Zeile.

p. 6. ut genemur.

p. 7, 4. Inquid *e corr. fort. m. eiusdem, fuerat* inquis — dumtaxat — pręterea . . . dei (vor d eine Rasur), ea *ab alia manu, fuerat* praeter — librisatis se docebunt, l'i e s libri satis edocebunt — hii — arces | muntur (nicht *arcessuntur*), *mu a m.* 2. *add.* —

p. 8. regi | onis (regi am Ende der Zeile) — caelebrauero.

Fragmentum.

p. 86. iambicum (*post* c *ras. unius litterae*) — conposuerint — archilocum — numeros *e corr.; fuerat* numerus — integra *e corr., fuerat* in terra — libros *e corr., fuerat* liberos —

p. 87. rusticis, nicht *rusticos* — petica (o) — de nomine rythmi (wie R) — rythmus — rithmonio — filo (i) — . et . idnomen (. m. 2) | ae nympae marice. Nach nomen am Ende der Zeile scheint ein Buchstabe ausradiert zu sein, vielleicht lautete der Name *Idmoniae.*

p. 88. conposuit — rythmoni . tradit . hymeneuarri; tonis autem | et coloridis. Die Punkte vor und nach tradit und das Semikolon nach ri sind neu. — periclemenum (nicht —em) — tres gestas — rythmica — decori *e corr., fuerat* decore — organi; carytmos (das Semikolon neu) — Latinae — uersus. abeo

p. 89. ΔιαξοΝΟϹ — αΡΜΟΝΙα — doriu frygiu Lydiu *e corr.*, *fuerat* dorio frygio Lydio — hypophrigii — hypolidi —

p. 90. deinde orius — mixtolidi — hypaten mesenete, *litterae* n e *corr.* nun in — proslambanomenos *e corr.*, *fuerat* proslambanomenus — Z. 10. deinde hypate deinde hypate — tritesynemmeno. nete synen | menon — parmese trite diezeumenon (*ez* et *u* in ras., fuisse videtur *ug*) — parnete — anim aduertis secunde sonantis suauitatem in arcus ono apollinem tradunt — adstrictor afilia —

Wenn sich hieraus auch im Allgemeinen eine Gewähr der Zuverlässigkeit für *Jahn*'s Collation herausstellt, so ergeben sich doch auch abgesehen von orthographischen Kleinigkeiten und der Unterscheidung zweier Hände einzelne Versehen, von denen das vorletzte für den Text entschiedene Bedeutung hat. Es handelt sich von der Erfindung der drei ursprünglichen Tonsaiten: *hypate mese nete.* Diese hat Apollo gemacht, indem er die *mese* bemerkte: *animadvertisse secundae sonantis suavitatem in arcus sono Apollinem tradunt* u. s. w. Auch dass der Titel von cap. 10 mit *R* übereinstimmt, ist nicht ganz gleichgültig. Kurz ich kann den Wunsch nicht unterdrücken, dass *Jahn*'s Collation mit dem Codex noch einmal verglichen werde. Bei der Verderbniss namentlich des Fragments werden sich vielleicht noch mehrere Verbesserungen finden.

Würzburg.

Urlichs.

Ueber den Gebrauch des C in germanisirten lateinischen und griechischen Wörtern.

Es wird heut zu Tage immer mehr Mode, aus lateinischen und griechischen Wörtern, welche in deutschem Gewande erscheinen sollen, das *C* mit *K* oder *Z* zu vertauschen, so dass es wohl der Mühe werth ist, die Frage aufzuwerfen, ob ein Grund zur Verbannung des *C* vorhanden ist, und ob sich dieses Bestreben rechtfertigen lässt.

Nach meiner Ansicht ist zur Entfernung des *C* aus Fremdwörtern für uns so lange kein Grund vorhanden, als wir uns noch erlauben, von einem deutschen A B C zu reden. Die Schreibweise October, December, Decimale u. dgl. ist mindestens eben so gerechtfertigt als Oktober, Dezember, Dezimale und warum soll man die im *C* enthaltene Hindeutung auf den Ursprung solcher Wörter vertilgen? In solchen Fällen ist übrigens auch kein besonderer Grund vorhanden, sich gegen die Vertauschung des *C* mit *K* und *Z* aufzulehnen; ganz anders steht es aber, wenn es sich um ein doppeltes *C* oder um ein durch Vermittlung der lateinischen Sprache in die deutsche übergegangenes griechisches Wort handelt. Wer in der Verbannung des *C* consequent verfahren will, muss mit *Kühner* nicht nur statt Accusativ Akkusativ, sondern auch statt Accent schreiben Akzent. Eine solche Schreibweise ist aber offenbar nur für einen, der nicht Lateinisch versteht, in den Augen eines jeden, der nur lateinisch lesen kann, muss es als barbarisch erscheinen. Bei den griechischen Wörtern wird aber die Sache dadurch noch schlimmer, dass wir das aus *K* entstandene *C* vor *a*, *e*, *i* im Lateinischen wie *Z* zu sprechen gewohnt sind, es also auch, wenn wir diesen Laut erhalten und das *C* vermeiden wollen, mit *Z* wiedergeben müssen, so dass das griechische К bald als *K* bald als *Z* erscheint, was ja doch im Griechischen ein ganz anderer Buchstabe ist. So liest man jetzt oft in Zeitungen Enzyklika, oder noch obendrein mit grosser Inconsequenz Enzyclica. So schreibt man auch Lazedämon, Mazedonien, was auch ganz barbarisch aussieht und die Erinnerung an die griechische Schreibweise ganz verwischt. Will man nicht Lakedämon und Makedonien schreiben, so ist es doch offenbar weit vernünftiger, bei Lacedämon und Macedonien stehen zu bleiben, als eine Schreibart zu wählen, die bei weniger bekannten Wörtern die Meinung rege machen muss, als habe man im Griechischen ein *Z* dafür einzusetzen.

Erlangen. Jan.

Suum cuique! Die Emendation, welche ich neulich in dieser Zeitschrift (II p. 41) (zu Athenaeus XIII, p. 588 A) mittheilte, findet sich, wie ich jetzt sehe, bereits in den Recensionen der *Madvig*'schen Ausg. *de Finibus* von *L. v. Jan* (in den Münchner Gel. Anz. XIV. Bd. p. 437). Die Uebereinstimmung wird die Wahrheit um so mehr verbürgen.

Αἰγίοχος oder αἰγίδοχος? Wenn Hr. Prof. *Stark* eine neue Ableitung des Wortes αἰγίοχος damit begründet, dass nach seiner Meinung von αἰγίς nicht αἰγίοχος, sondern αἰγίδοχος gebildet sein müsste, so irrt er in so fern, als er voraussetzt, dass der Stamm von ἔχω nur ἐχ— sei. Aber schon das Imperf. εἶχον (aus ἔσεχον entstanden), wie auch Fut. (sowie σχήσω als ἕξω, vgl. *W. Christ* griech. Lautl. p. 131 sq.) und Aor. (ἔσχον) zeigen, dass der Stamm dieses Verbums nicht ἐχ—, sondern σεχ— ist. Es ist also αἰγίοχος von αἰγίς und ἔχω richtig gebildet: αἰγίδ—σοχος (mit Umlaut), αἰγίοχος, denn δ vor σ musste nothwendig ausfallen.

Verg. Georg. I, 513 lautet die Vulgata: *Ut cum carceribus sese effudere quadrigae, Addunt in spatia, et frustra retinacula tendens. Fertur equis auriga neque audit currus habenas.* Die Form *addunt in spatia* ist handschriftlich sehr schwach bezeugt und grammatisch bis jetzt nicht erklärt. Der Med. bietet *ADDVNT SPATIO* von erster Hand und die Lesart des *Romanus ADDVNT SPATIA* führt eben dahin. Sollte Verg. nicht geschrieben haben: *Dant spatiō spatio = dant spatiom spatio?* Denn — 1) ist die Endung *—om* statt *um* auch ohne vorausgehendes *V* jetzt durch Handschriften und Inschriften (vgl. *Mommsen* p. 195 *argentom, captom,* p. 166, 191 *domom* etc. vielfach bestätigt; 2) War die Umbildung von *dant* in *addunt* sehr leicht, so bald einmal *spatiō* ausgefallen war.

Cic. de Finib. III, 37. ***Aut quis est qui maiorum aut Africanorum aut eius, quem tu in ore semper habes, proavi mei, ceterorumque virorum fortium atque omni virtute praestantium facta dicta consilia cognoscens nulla animi afficiatur voluptate?*** Also die ***maiores*** wären nur die ***Africani*** und ***Cato?*** Doch gewiss eine grosse Anmassung im Munde des jüngeren ***Cato!*** Von den ***maiores*** für sich spricht ***Cato*** überhaupt nicht, sondern er erwähnt je zwei ***gentes***, deren Mitglieder fast alle Berühmtheiten waren, dann eine Einzelperson (denn von der ***gens Porcia*** kann ***Cato*** selbst in seinem Sinne nicht sprechen), und schliesslich, um Niemand zu verletzen, sagt er; ***ceterorumque virorum fortium*** etc. Es ist also in dem Worte ***maiorum*** offenbar ein Gentilname enthalten. Und welche ***gens*** hatte wie die ***Cornelia*** so viele berühmte Männer aufzuweisen, deren ***cognomen*** die Stelle des ***nomen gentile*** allmählich vertrat? Offenbar die ***gens Fabia!*** Es ist also zu lesen: ***Aut quis est qui Maximorum aut Africanorum*** etc. In Figur =

<table>
<tr><td rowspan="2">A</td><td rowspan="2">B</td><td>a</td></tr>
<tr><td>C</td></tr>
</table>

Cöln.

Dr. Weidner.

V. Statistik.

Königreich Bayern.

Veränderungen im Lehrpersonale der k. Studienanstalten seit Ende des Schuljahres 1864/65.

a) Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Quiescirungen.

Seine Majestät der König haben sich bewogen gefunden:

unterm 12. August zu genehmigen, dass die kathol. Pfarrei Weyhers von dem Bischofe zu Würzburg dem Priester *Martin Büchs*, Studienlehramtsverweser an der isolirten Lateinschule zu Hassfurt, verliehen werde;

unterm 21. August den Professor der 2. Gymnasialklasse in Regensburg, *Christ. Seitz*, und den Studienlehrer der 3. Lateinklasse daselbst, *Eugen Weissgärber*, beide auf Ansuchen wegen nachgewiesener körperlicher Leiden für immer in Ruhestand zu versetzen, sofort in die Lehrstelle der 2. Gymnasialklasse den Professor der 1. Gymnasialklasse Abth. A daselbst, *Joh. Langoth*, vorrücken zu lassen und auf dessen Stelle den Professor der 1. Gymnasialklasse in Passau, *Ignaz Schrepfer*, zu versetzen; weiter in die Lehrstelle der 1. Gymnasialklasse in Passau den Studienlehrer der 4. Lateinklasse daselbst, Priester *Jakob Leitl* und in dessen Lehrstelle den Studienlehrer der 2. Klasse, *Peter Wild*, zu befördern, zum Studienlehrer der 2. Lateinklasse aber den Assistenten an der Studienanstalt Dillingen, *Phil. Hock*, zu ernennen;

unterm gl. Datum in die erledigte Lehrstelle der 3. Lateinklasse zu Regensburg den Studienlehrer der 2. Klasse daselbst, *Martin Pechl*, und in dessen Stelle den Studienlehrer der 1. Kl. Abth. A daselbst, *Christ. Adam*, vorrücken zu lassen,

und zum Studienlehrer der 1. Lateinklasse Abth. A in Regensburg den Klassverweser an der Studienanstalt Landshut, *Ant. Widemann*, zu befördern;

weiter den Professor der 1. Gymnasialklasse in Bamberg, *Ant. Leikert*, auf die Lehrstelle der nämlichen Klasse in Straubing, und den Professor der 1. Gymnasialklasse in Straubing, *Steph. Wehner*, auf die so erledigte Lehrstelle in Bamberg zu versetzen, in die erledigte Lehrstelle der 2. Lateinklasse in Bamberg den Studienlehrer der 1. Lateinklasse daselbst, *Ignaz Seelos*, vorrücken zu lassen, und die Lehrstelle der 1. Lateinklasse dem Assistenten an der Studienanstalt Passau, *Alex. Baldi*, zu übertragen;

unter dems. Datum die erledigte Lehrstelle eines kathol. Religions- und Geschichtslehrers an der Lateinschule in Würzburg dem Priester und Stadtkaplan in Schweinfurt, *Heinr. Weber*, zu verleihen;

unterm 4. September den Studienlehrer der 1. Lateinklasse vom Ludwigsgymnasium in München, *Xav. Eisele*, zum Professor am Realgymnasium in München, zu befördern; desgleichen dem Studienlehrer der 4. Lateinklasse in Speyer, *Adam Lehmann*, die Realienlehrerstelle am Realgymnasium in Speyer zu übertragen; den Lehrer der neueren Sprachen am Gymnasium und der Gewerbschule in Amberg, *Jos. Mehrwald*, zum Professor der neueren Sprachen am Realgymnasium in Augsburg zu berufen;

unterm 6. September auf die erledigte Lehrstelle der 1. Lateinklasse am Ludwigsgymnasium in München den Studienlehrer der 1. Lateinklasse in Landshut, Dr. *Andr. Spengel*, zu versetzen, und die so erledigte Lehrstelle der 1. Lateinklasse in Landshut dem Studienlehrer des unteren Curses an der isol. Lateinschule in Lohr, Priester *Jos. Ullrich*, zu verleihen, ferner die durch Todesfall erledigte Lehrstelle der 2. Lateinklasse in Hof dem Subrektor und Studienlehrer an der isol. Lateinschule zu Wunsiedel, *Karl Küffner*, zu übertragen;

unterm 9. Sept. die katholische Pfarrei Mömbris dem Priester *Karl Lutz*, Subregens im k. Knabenseminare und Professor der Religionslehre am Gymnasium zu Aschaffenburg zu übertragen.

unterm 6. October dem Professor der 3. Gymnasialklasse an der Studienanstalt Eichstädt, *Karl Kugler*, seiner Bitte entsprechend, unter Anerkennung seiner treuen und eifrigen Dienstleistung den Ruhestand für immer zu bewilligen: zum Professor der 3. Gymnasialklasse in Eichstädt den Studienlehrer der 4. Lateinklasse in Würzburg, *Edmund Behringer*, zu befördern; in die erledigte Lehrstelle der 4. Lateinklasse in Würzburg den Studienlehrer der 3. Klasse, *Fr. Jos. Kaierer*, und in dessen Lehrstelle den Studienlehrer der 1. Lateinklasse Abth. A, *Rudolf Klüber*, vorrücken zu lassen; in die Lehrstelle der 1. Lateinklasse Abth. A, den Studienlehrer der 1. Lateinklasse, Abth. B, *Andr. Schmitt*, zu versetzen; endlich zum Studienlehrer der 1. Klasse, Abth. B, in Würzburg den Assistenten der Studienanstalt, *Mich. Zink*, zu ernennen.

Vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wurde:

unterm 21. August dem Studienlehrer der 1. Klasse der isol. Lateinschule zu Landau, *Andr. Bally*, das Vorrücken in die durch Todesfall erledigte 2. Klasse ge-

stattet, auf die Lehrstelle der 1. Lateinklasse der Studienlehrer derselben Klasse an der Lateinschule zu Edenkoben, *Friedr. Tauber* auf sein Ansuchen versetzt, und die Lehrstelle der 1. Lateinklasse zu Edenkoben dem Assistenten an der Studienanstalt Zweibrücken, *Jul. Lehmann*, übertragen;

unterm 26. August der Lehrer der 4. Lateinklasse und Subrector in Kaiserslautern, *Richard Haas*, und der Studienlehrer der 3. Klasse an derselben Lateinschule *Friedr. Böhmer*, in den wohlverdienten Ruhestand versetzt;

unterm 22. Sept. dem Studienlehrer *August Sucro* in Germersheim die Lehrstelle der 3. Lateinklasse daselbst verliehen, und als Studienlehrer der so erledigten 2. Lateinklasse daselbst der gepr. Lehramtskandidat *Magnus Endraß* aus Büchel, z. Z. als Studienlehrer (des Vorkurses) an der Lateinschule der Studienanstalt bei St. Stephan in Augsburg verwendet, aufgestellt;

unterm gl. Datum die durch Todesfall erledigte zweite Lehrstelle an der isol. Lateinschule in Schwabach dem gepr. Candidaten, *Rudolf Richter* in Hof verliehen;

unterm gl. Datum die Versehung der Lehrstelle der 4. Lateinklasse in Speyer dem Studienlehrer der 2. Klasse, *Alex. Emmert*, und die der 2. Lateinklasse dem Studienlehrer der 1. Klasse, *Georg Hahn*, endlich die Verwesung der 1. Klasse, dem Assistenten der Studienanstalt, *Nik. Fester*, bis auf Weiteres übertragen.

b. Gestorben.

Qu. Gymnasialprofessor *Fr. Xav. Lechner* von Passau am 7. August in München.

Würzburg im Oktober 1865.

M. Zink.

VI. Archaeologisches Beiblatt.

Philologos paedagogosque Germanos diebus XXVII. XXVIII. XXIX. XXX. mens. Septembr. a. MDCCCLXV Heidelbergae annuum conventum habentes consalutant Arminius Köchly, Bernardus Stark, Carolus Cadenbach triumviri conventui moderando. Heidelb. 1865.

Diese Gelegenheitsschrift enthält eine sehr schätzbare Abhandlung von *Stark*. Zwei Mithräen der Grossherzogl. Alterthümersammlung in Karlsruhe, vortreffliche photographische Abbildungen des schon von *Creuzer* behandelten Mithräums von Neuenheim und des hier zuerst herausgegebenen Mithräums von Osterburken. Beide zusammen mit dem berühmten Denkmal von *Heddernheim* in Wiesbaden dürften wohl die besterhaltenen und reichsten Darstellungen des merkwürdigen Cultus sein. Die erschöpfende und gelehrte Behandlung des interessanten Stoffes von Prof. *Stark*, sowie die umsichtige Leitung der archaeologischen Sektion der Heidelberger Versammlung werden jeden Antiquar zu lebhaftem Danke verpflichten. Einen genaueren Bericht über die Verhandlungen der Versammlung behalten wir uns vor.

Würzburg.

Urlichs.

Berichtigungen.

Heft 2.

Seite 308 Zeile 13 von oben lies: Morgott statt Margott.

Heft 3.

Seite 321 Zeile 1 von unten lies: jenes statt eines.
Seite 324 Zeile 25 von oben lies: mit gewohnter Freigebigkeit statt ungewohnter.
Ebendaselbst lies: *posuer unt* statt *posuerant.*
Seite 326 Z. 2 von oben lies: euhemerist. statt euphemerist.
„ „ Z. 9 von oben lies: eben statt aber.
Seite 328 Z. 1 von oben lies: ja statt je.
„ „ Z. 9 von oben lies: beiläufig statt beiläüfig.

I. Abhandlungen.

Wie hiess Ol. 112, 1 der eponyme Archon in Athen?

Dionys. Hal. (Din. p. 649, R.) nennt ihn *Niketes*, Arrian Anab. 2, 24, 6 *Aniketos*, Diodor Sic. 17 c. 40 *Nikeratos*. *Clinton* in den fast. Hell. gibt dem ersten Namen ohne weitere Bemerkung den Vorzug, und auch *K. F. Hermann* in dem Archontenverzeichnisse seiner griech. Staatsaltertümer mit Berufung auf Rhein. Mus. U. F. VIII S. 122. Dort teilt nämlich *L. Ross* in einer epigraphischen Nachlese einen Ehrentitel mit, welcher in Eleusis gefunden wurde und Z. 7 die Worte ἐπὶ Νικήτου ἄρχοντος enthält. *Ross* setzte diesen Titel in d. J. Ol. 112, 1 wegen des Charakters der Schrift. *Corsini's* fasti att. und *Meursius* d. archont. Ath. sind mir nicht zur Hand. Aus *Wesseling's* Anmerkung zu Diodor p. 189 v. 96 ersehe ich, das *Meursius* bei Diodor wie bei Arrian Νικήτου „*refingit*"; *Wesseling* findet diese Conjectur *satis plausibilis*. Aus *Meursius* empfiehlt auch *Sintenis* zu Arrian a. O. mit einem „wahrscheinlich" die Schreibung Νικήτου. *Pape* (im Wörterbuch griech. Eigenn.) hatte noch *Nikeratos* als Eponymen jenes Jahres aufgeführt, und *Benseler* bemerkt (in der 3. Auflage dieses Werkes) s. v. Ἀνίκητος nur, dass derselbe „wol richtiger Νικήτης zu schreiben" sei. Die Meinungen schwanken also noch immer, offenbar weil das Urteil über die Zeit einer Inschrift, welches allein auf dem Charakter der Buchstaben beruht, stets noch einen gewissen Spiel-

raum lässt und nicht zur Entscheidung hinreicht. Und doch hatte *Meursius* das Richtige erkannt; die Sache lässt sich mit Bestimmtheit entscheiden, wenn die Inschrift Nro. 3412 in der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική von 1859 mit in Betracht gezogen wird. Dieser unscheinbare Titel, welcher in der Ephimeris, allerdings ohne besondere Bemerkung, στοιχηδόν vorgetragen wird, lautet:

ΕΓΙΝΙΚΗΤΟΥΑΡ
ΙΔΟΣΟΓΔΟΗΣΓ
ΑΣΑΡΙΣΤΟΝΟ
ΕΥΕΝΕΛΑΦΙ.
ΕΡΔΟΜΙ

Pittakis berichtet dazu, dass dieses Stück von pentelischem Stein am 18. Dez. 1858 bei den Ausgrabungen westlich vom Erechtheon gefunden wurde, und dass die linke Seite unverletzt ist von 5 Zeilen. — Ich lasse sogleich die Ergänzungen folgen, so weit sie mir möglich sind. Die Länge der Zeilen ergibt sich aus der Vergleichung der ersten und vierten Zeile auf 28 bis 32 Stellen. Einerseits nämlich erlaubt Z. 1 die Länge der Phylennamen keinesfalls, weniger als 28 und mehr als 32 Stellen anzunehmen; andererseits kann Z. 4 nicht weniger als 28 Stellen gehabt haben, wie die Buchstabenzählung der Ausdrücke für das nachher zu berechnende Datum ausweist. Ich schreibe also:

ἐπὶ Νικήτου ἄρ[χοντος ἐπὶ τῆς . . . . (. . . .)
ιδος ὀγδόης π[ρυτανείας, ἧι . . . . . . (. . . .)
ας Ἀριστόνο[υ? . . . . ἐγραμμάτ (. . . .)
ευεν, Ἐλαφ[ηβολιῶνος . . . . (. . . .)
ἑ(βδ)όμ[ηι u. s. w.

Es fragt sich nun um das Alter der Inschrift. Dass sie aus der römischen Zeit sei, dem widerspricht schon die Form der Buchstaben, welche noch gar keine Spur von dem sehr kenntlichen späteren Alphabet zeigt; dann war aber auch in der späteren Zeit statt Νικήτης die Form Νεικήτης gebräuchlich, wie bei *Rangabé* (Antiq. Hellen, vol. II) Nro. 1238, I, 43 wirklich zu lesen ist und Ephim. arch. Nro. 328 (auch bei *Ross* a. O. S. 126) aus Νεικη— vermutet wird. Ueberhaupt kann unser Titel nicht aus der Zeit der 12 Phylen sein. Denn alle gemeinen Jahre dieser Zeit sind von selbst ausgeschlossen, weil in denselben niemals die achte Prytanie in den Elaphebolion fallen konnte; siehe aber Z. 2 ὀγδόης und Z. 5 Ἐλαφ[ηβολιῶνος]. Versuchen wir es mit einem Schaltjahre, so dürfen wir sogar die grösste Anzahl von Prytanientagen, welche unser Titel

erlauben würde, ansetzen, nämlich 7 × 32 + 27 = 251, und mit der geringsten möglichen Zahl der Monatstage vergleichen, nämlich (5 × 30) + (4 × 29) + 1 = 266 (= 1 — Elapheb. eines Schaltjahres), so sehen wir, dass selbst der 27. Tag der 8. Prytanie noch auf den 10. oder 11. Anthesterion fallen würde, dass also ebenso wenig ein Schaltjahr als ein gemeines Jahr nach Ol. 118, 2 in unsere Inschrift, oder diese in jenes passt.

Vor dieser Zeit wissen nun aber unsere Quellen von einem Archon Νικήτης nur für Ol. 112, I. Fragen wir, ob in diesem Jahr unser Titel verfasst sein kann, so wird das durch die Berechnung des Datums entschieden bejaht. Ol. 112, 1 war nach *Ideler*, *Böckh* (zur Geschichte der Mondcyclen) und *Rangabé* (Ant. Hell. II p. 392) ein gemeines Jahr von 355 Tagen. Wir können da freilich nicht bestimmt über den Monatstag entscheiden, weil unser Bruchstück über den 7. oder 17. Prytanientag selbst uns in Zweifel lässt (der 27. fiele schon in den Munychion): aber mögen wir auch diese beiden berechnen und mögen wir die durchs Loos zu verteilenden fünf Jahrestage den ersten oder den letzten oder den mittleren Prytanien zuschreiben: in jedem Fall lässt sich unser Titel ergänzen und zwar so, dass sich nur der 29te mit 11 Stellen (ἕνῃ καὶ νέᾳ), kein anderes Datum mit weniger als 14 Stellen ausdrücken lässt.

Wir können also das epigraphische Urteil von *L. Ross* bestätigen und mit Sicherheit aussprechen: Niketes war Archon von Athen Ol. 112, 1.

Wenn wir daher uns dahin aussprechen, es sei bei Arrian wie bei Dionysius Νικήτου herzustellen, so fragt sich: Wie können die beiden falschen Namen für diesen Archon entstanden sein. Bei Arrian, scheint mir, erklärt sich von Ἀνικήτου die Vorsetzung des A aus einem Irrtum des Abschreibers, da Νικήτου zwischen zwei mit A beginnenden Wörtern zu stehen kommt („ἐπὶ ἄρχοντος Νικήτου Ἀθήνῃσι"), sei es dass der Abschreiber anfangs ein Wort übersprungen hatte und das bereits geschriebene A beim Erkennen seines Irrtums nicht tilgte, sei es dass er durch eine Täuschung des Auges den Namen falsch las. Vgl. auch die Wortstellung Ἄρχοντος Ἀθήνησι Νικηράτου bei Diodor. Die Entstehung dieses Namens Νικηράτου hier zu erklären, muss ich freilich einem Geübteren überlassen, wenn gleich meine obige Erörterung auch hier die Lesart Νικήτου fordert. Denn mit den Namen Aniketos und Nikeratos wird nirgends mehr sonst ein Archon erwähnt, während Niketes ausser bei Dionysius jetzt durch zwei Inschriften jener Zeit überliefert ist.

Anhang.

1) *Pittakis* ergänzt Z. 2. der Inschrift den fehlenden Namen des Schreibers durch Αἴζας coll. Ephim. arch. Nro. 1755, nimmt aber doch eine Zeilenlänge von 33 oder 34 Stellen an: hierin liegt ein Widerspruch.

2) Auch das Z. 4. von *Pittakis* eingesetzte Datum: πρώτῃ καὶ δεκάτῃ passt nicht, weil sich überhaupt der 11. Elaphebol. nicht herausrechnet, auch wenn man das Jahr für ein Schaltjahr erklären wollte. Bemerkenswert scheint mir nur, dass auch bei dieser Annahme unser Titel sich ergänzen liesse, nur anders als bei *Pittakis*. Dessen Ergänzung passt um so weniger, als er Z. 5. den 17. Prytanientag einsetzt. Welches Datum zu ergänzen ist, lässt sich freilich nicht bestimmt sagen: unmöglich ist nur wegen zu grosser Länge des Ausdruckes der 27. Elaph., wegen zu grosser Kürze der 20.; möglich der 15., 16., 17., 18., 19. als dem 7. Prytanientage entsprechend, oder der 25., 26., 28., 29., wenn der 17. Tag der Prytanie im Dekret stand. Je nachdem man das Fest der Pandien datirt und betrachtet, war am 15. oder 17. Elaph. eine regelmässige ἐκκλησία; vom 18., 19. und 29. wissen wir, dass an diesen Tagen Staatsgeschäfte verhandelt wurden (vgl. *A. Mommsen*'s Heortologie S. 95); einer der zwanziger muss durch die Elaphebolien Festag gewesen sein (vergl. *C. Bötticher*, der antike Festkalender in Philolog. XXII S. 403). Eine engere Grenze ist nicht möglich, weil die Verteilung der überschüssigen Prytanientage durch Vergleichung verschiedener Titel als eine gänzlich ungleichartige in verschiedenen Jahren sich darstellt. Man vergleiche nur für die jenem Jahre nächstgelegene Zeit Nro. 3166 in der Ephim. arch., welcher Titel mit aller Wahrscheinlichkeit in Ol. 111, 8 (nicht Ol. 105, 4) zu setzen ist, und wonach die 10. Prytanie 36 Tage, also die neun ersten zusammen drei überschüssige Tage hatten; man vergleiche Ol. 114, 3, in welchem Jahre die 9. Prytanie 41 oder 42, die 10. 39 oder 38 Tage hatte (*Böckh* z. Gesch. der Mondcyclen S. 47); und Ol. 116, 3, worin zwei überschüssige Tage schon auf die 5 ersten Prytanien treffen nach Corp. inscr. gr. Nro. 108.

3) Von der aus *Rossens* epigr. Nachlese herbeigezogenen Inschrift aus Eleusis gibt *Rangabé* (Ant. Hell. vol. II) Nro. 1180 eine Abschrift, ohne

jene erste Edition zu erwähnen, von der die seinige ziemlich abweicht. Wenn ich beide Abschriften vergleiche, mag der Titel vielleicht also gelautet haben.

1 . ΩΝΚΑΙ [τὰ ὀνόματα τῶν αἱρεθέντων]
2 ἀναγράψαι ἐ[πὶ τὸ ἀνάθημα τὸ Ἀπόλλωνι
3 Λυκωρίωι *
4
5 οἵδε εἱρέθησαν ἐπὶ [τῶι ποιήσασθαι τὸ ἄγαλμα ?]
Νικάνωρ Ἀγκυλῆθεν, Ἡμ[ερατίδης ?
Ἀχαρνεύς, Διονυσόδωρ[ος —
ἐπὶ Νικήτου ἄρχοντος

	οἱ στρατευ	οἱ στρατευ
10	σάμενοι τῶν ὑ	ομενοι τῶν
	παίθρων τὸν	ὑπαίθρων τὸν
	στρατηγὸν	στρατηγὸν
	Ἀσκληπιάδην	Ἀσκληπιάδην
	Ζήνωνος Φυ-	Ζήνωνος Φυ-
15	λάσιον	λάσιον.

Z. 1. und 2. glaube ich den Sinn durch meine Ergänzung getroffen zu haben. Auch Ἀπόλλωνι führte Z. 3 die Lesart ΛΥΚΩΡΙΩΙ bei *Rangabé;* was sollte ΠΥΤΟΩΡΙΩΙ bei *Ross* bedeuten? Freilich bleibt die hier gemeinte Beziehung der jungen athenischen Krieger zu Apollo auf dem Parnass eine Frage. — Z. 4. bezeichnet *Rangabé* als unbeschrieben, was dem Sinne entspricht. — Z. 5. vergl. *Rang.* Nro. 1068. — Z. 6. gibt *Rang.* als sehr deutlich an: ΝΝΟΝΩΝ u. s. w. und nach —θεν leeren Raum; ich weiss nicht, was daraus zu machen ist, wenn nicht *Ross* richtiger Νικάνωρ gelesen hat. ΗΜ— ist vielleicht Ημερατίδης, da ich bis jetzt so wenig wie *Pape* einen anderen mit ΗΜ— beginnenden Athener-Namen gefunden habe. — Z. 9 f. steht bei *Ross* στρατευόμενοι, bei *Rang.* στρατευσάμενοι· Jede Lesart ist sicherlich einmal richtig, so dass die περίπολοι in zwei Abteilungen geschieden erscheinen. — Z. 11. stellt *Rang.* ὑπαίθρων aus ΥΓΑΙΟΓΩΝ her und erklärt es wie *Ross* durch περίπολοι. — Einige unbedeutende Varianten übergehe ich, und erwähne nur noch, dass wir ausser dem hier als Strateg geehrten Phylasier Asklepiades, des Zenon Sohn, noch zwei andere Phylasier Namens Asklepiades kennen, einen Ξένων Ἀσκληπιάδου und einen Ἀσκληπιάδης Ξένωνος aus *MHE Meier* comment. epigr. I n. 10 (= *Rang.* a. O. Nro. 880), welche um Ol. 128 an einem Schoss der Athener teilnahmen. Alle fünf Männer

können sehr wol einer Familie angehören, zeitlich sowol als weil eine so geringe äusserliche Veränderung, wie von *Σίμωνι* in *Αἰσίων*, in Familien nicht ungewöhnlich ist. Vgl. *Rangabé* a. O. II S. 720 und dazu besonders die Familiennamen in *Rang*. Nro. 1211.

4) Nachdem ich obiges niedergeschrieben hatte, erhielt ich noch die Schrift von *Meursius* d. arch. Ath. zugeschickt; es ist daselbst lib. IV. cap. XIII. nichts zu finden, als dass er die Namen an den betreffenden Stellen des Diodor und Arrian einfach als „*menda*" bezeichnet statt Νικήτου.

Amberg.

A. Riedenauer.

Die Stuttgarter Handschrift Homers.

(Schluss.)

P.

7. 517. πάντοσε ἴσην. (43. πάντοσ' ἐΐσην). 8. τοῦτ' ἀντίος — *hunc contra.* 20. πορδάλιος — *pordalios.* 29. ὡς δὴ. 37. ἄρρητον — *ineffabilem.* 42. οὔτ', οὔτε — *atque, atque.* 44. χαλκὸν — *fregit ferrum.* 45. ἀσπίδι ἐνὶ. 52. ἐσφήκοντο. 56. βρίει. 64. λαφύσῃ. 65. δηϊόων. 66. οὐδὲ θέλουσιν. 82. ἂν πόνον. 95. περιστείωσ'. 105. φέρτερον — *melius.* 109. λὶς. 119. θέων — *ad currendum.* 129. ἀνεχάζεθ'. 133. 139. εἰστήκει. 143. ἢ αὔτως — *vere sane.* 148. μετ' — *cum.* 151. οἰωνοῖσιν — *argivis.* | κῦρμα (auch 272.) 152. πόλεϊ. 160. 191. 200. 396. 442. ποτὶ. 161. ἔλθῃ τεθνειὼς. | χάρμη — *extrahemus pugna.* 163. καὶ αὐτὸν. 171. ὦ πέπον — *o amici.* 175. οὔ τι — *nequaquam.* 191. πηλείωνος — *pelide.* 192. πολυδακρύτου. 201. οὐκέτι — *non tibi.* 202. ἐστι — *est.* | δύνεις. 208. τρέμουσι. 214. μεγαθύμου πηλείωνος — *magnanimi pelide.* 216. ἐρσίλοχόν — *tersilocumque.* 217. βιήνορα — *disinoraque.* | 229. τεθνειῶτα. 231. τῶν — *medium spoliorum.* 234. σφω. 240. πέρι δείδια. 241. κορέσει. 244. δ' ἡμῖν αὖτ' — *hector vero iterum.* 249. ποιμένι λαῶν — *et menelaum.* 250. ἕκαστος — *quaelibet.* 260. εἴπῃ. 264. βέβρυχεν. 269. πουλὴν. 270. ἤχθηρε — *odiit.* 273. κέ οἱ — *ideo et ipsi.* 279. ἔργ' ἐτέτυκτο. 289. εἷλκε. 395. εἵλκεον. 290. τένοντε. 292. ἱεμένων — *pronto.* 309. θρέπτα. 317. μέγ'. 320. 337. ἀναλκείῃσι. 324. κήρυκι. 327. εἰρύσασθε. 331. ὑμῖν — *nobis.* 333. μὲ

ἑκατηβόλον. 341. τεθνειῶτα (369 κατατεθνηῶτι, 435 τεθνηότος). 359. δὲ — iuxtaque. 361. ἀγχηστῖνοι. 365. φόνον — labori. 368. μάχης ἐπί θ' ὅσσοι — retinebantur pugnae: insuper quot. 377. πυθέσθην. 385. δὲ — coloreque. (l. caloreque oder laboreque). 395. δέ — nam. | ἤλπετο (404. ἔλπετο, 495. 603. ἤλπετο). 396. μέν ῥ'. 399. τὸν δὲ — hunc respiciens. 408. τόδε. 415. οὐκ ἂν ἡμῖν ἐϋκλεὲς — non certe. 423. τίς τ'. | ὤρσασκεν ἑκάστου — cuiuslibet. 429. αὐτομέδων γε. 435. ἑστήκει. 436. ἔχοντε. 437. ἐνὶ σκίψαντε. 438. μυρομένοιιν. 440. ἀμφοτέρωθεν — ambobus. 449. οὐ γὰρ ἐάσω — neve alius. 455. δύη, ἔλθοι. 463. ὅτ' ἐσσεύαιτο. 478. δ' αὖ, 480. ἐπιβήσομαι — descendam. 481. βοῇ θοὸν [illegible] 489 ἴτε — [illegible] 499. [illegible] — [illegible]. 506. ἀλωῇ. 530. ὡρμηθήτην — percuterentur. 531. σφω. 539. καταπέφνων. 558. ἑλκύσσουσιν. 561. παλαιγενὲς — iove nutrite. 564. ἐπεβάσσατο — afflixit. 570. ἐνῆκεν — posuit. 585. ἑκάεργος — iovis filius. 593. θυσανόεσσαν. 597. ἦρξε — incepit. 599. ἐπιλλίγδην. 604. ἔγχος und am Rand ἕλκος — lanceam. 607. ἐφόβηθεν — tenuerunt (l. tremuerunt). 629. μέν γε. 630. αὐτὸς ἀρήγει — gloriam concedit. 631. ἀφίῃ. 637. οὐδέ τι. 643. οὔπη — nondum. 646. ποίησον δ' — facque. 662. ἀντίον — contraria. 670. πατρόκλοιο. 681. ἴδοιο — videret. 693. ἀτὰρ — iam. 695. ἀφασίη. 702. θυμῷ — animus. 707. θέειν — veniens. 714. φύγοιμεν. 727. εἷος — donec certe currunt. 728. ἀΐξειαι — revertatur. 729. ἄψ ἀναχ. 735. 746. οἵ γε μεμαῶτε. 742. ἡμίονες. 756. 759. κεκλήγοντες.

Σ.

14. νῆας ἔπ' ἄψ ἰέναι — retro ad naves venire. 34. ἀποτμήξειε — incideret. 35. σμαρδαλέον. 37 f. fehlen in Text u. Uebers. 48. ἀμάθεια. 63. ἴδωμι. 64. ἄκο. 66. σφι. 68. εἰσανέβαινον — ascenderunt. 71. 138. ἑοῖο — proprii. 73. σεῦ — tibi. 74. κεῦθε νόῳ — ne occulta. 75. ᾧ — cui. 86. ὡς. 90. οὐδέ με | ἄνωγε — praecipit. 93. μενοιτιάδαο. 100. δ' ἔδησεν. | ἀρῆς — me autem ligavit mavors sacerdotem fieri patroclo. 125. πεπαύμην — finiui. 128. τοῦτο — haec. 143. κουλοτέχνην — gloriosum. 171. πατρόκλῳ. 173. τεθνηῶτος. 176. ἄνωγεν. 178. μή δέ τι. 182. τ' ἄρ — quienam. 192. αὖθι. 194. ᾧ τ'. 201. fehlt in Text u. Uebers. 204. θυσανόεσσαν. 208. ἀμφὶ μάχονται. 213. ἄρεος — mavortis sacerdotes. 222. 248. 300. fehlten ursprüngl. in

der Uebers., von der griech. Hand ergänzt. 225. ἔκπληγον. 227. δ'. ἴδαιε. 229. δ' ἀκάμαντα — certe postea. 258. πολεμίζεσθ' — ad bellandum. 268. οὐδ' — si autem. 271. φύγοι. 278. ἀμφὶ κύρτους | ... θέλγουσι. 290. κατὰ — multa. 292. ἧκεν. 297. ἐγὼ. 315. βεβῶντες — flentes (355. γοῶντες — flentes). 330. οὐδέ με. 334. πρὶν ἕκτορος | ἐνεῖκαι. 335. σεῖο. 355. ἐστενάχοντο. 369. ἡφαίστοιο. 376. αὐτόμαται | δύσονται. 380. ἰδίῃσι und am Rand γρ. ἰδυίῃσι. 388. ἡγήσατο — ante ducit. 401. πόρπας ohne τε. 405. ἦσαν — erant. 406. ἧκε. 414. ἀπεμόργνυ. 439. ἔπι προέηκα. 448. δ' ἐλίσσοντο. 450. ἠνήνατο — negauit. 452. ὅ γε — simul. 458. οἱ' ἐμῷ. 460. ὅ — quae erant. 471. εὔπρηστον — bene factum. 473. ἥφαιστός γ'. 476. ἐπ' — τε. 480. ἐκ δ' — atque. 498. κατὰ. 501. πεῖραρ — experimentum. 510. σφω. 512. ἔργει. 523. δέο. 531. ἱράων — sacras. 543. ἐλάτρεον. 546. καὶ δὲ. 548. δ'. ἐμελαίνετ'. 549. θαῦμ' ἐτέτυκτο, aus ursprüngl. θαῦμα τέτυκτο corr. 555. δραγματεύοντες. 563. ἀργυρέοισιν. 565. ἐπαυτὴν. 571. ὁμαρτῇ. 576. παρὰ ῥοδανὸν δονακῆα — rodanum cannosum. 579. σμαρδαλέω. 580. ἐρίγμηλον. 597. στεφάνους. 601. θέῃσιν — sique velit. 603 steht in Text und Uebers. hinter 606, durch Buchstaben die gewöhnl. Ordnung hergestellt. 604 f. μετὰ — φορμίζων fehlt in Text u. Uebers. 606. ἐξάρχοντες — melodiam incipientes.

Τ.

17. ἐξεφαάνθη. 32. ἦν — κεῖται. 33. τῷ γ'. 40. θαλάσσης — pedivelox. 41. σμαρδαλέα (ebenso 399). 43. καὶ οἵ — qui gubernatores tenebant et temones navium. 63. fehlt in der Uebers. 70. ἐλθεῖν — veniens. 72. αὐτὸν — ipsorum. 77. μέσσοισι παραστὰς — surrexit. 80. ἐπιστάμενόν περ ἐόντα — scientificum licet existentem. 81. δ' — in der Uebers. nicht ausgedrückt. 82. γὰρ δὲ. 92. τῆς — isti. 95. ζῆν' — iovem laesit. 102. κελεύει. 115. ἀχαϊκὸν. 117. εἰστήκει. 133. πρὸς — ab. 135. ὄλεσκεν. 140. ὅδε — haec omnia. 142. δὲ θέλεις. 153. ὧδέ — sicut autem. 177. ἡ | τ' ἀνδρῶν ἠδὲ — quam, quamque. 189. τέως περ. 190. ὄφρα καὶ — donec dona. 212. προθύροισι — per porticum. 218. νοήματι κεν. 228. κατθάπτειν. 251. χειρὶ — manu. 255. ἄρα — simul omnes. 270. δίζοισθα. 282. ἔπειθ' ἰκέλη. 288. σ' ἔλιπον. 298. δ' — in der Uebers. nicht ausgedrückt. 311. νέστωρ — Nestorque. 327. steht in Text u. Uebers. 330. ἐν. 331. σὺν — cum. 339. ἔλειπε — liquit. 354.

δεηθῆναι. 358. ὕπαι. 375. φανείη. 379. ὑπό. 384. δέ οἱ — carpentus autem sibi ipsi. 385. δῶρα — gloriosa dona per membra. 386. πῦτε — isti autem pennae. 390. τάμε — incidit. 398. λαμπόμενος. 401. ἡνιοχῆας — aurigam. 402. χ' ἴωμεν — quia imus.

Y.

2. ἀχόρητον — insaturatum. 4. θέμιστι' — themisti praecepit. 8. καί τάλσεα. 28. δέ τι. 30. ὑπέρμορον. 35. ἐνὶ — in. | κέκαστο — vincebat. 42. τέως | μέγ' ἐχύδανον. 52. πόλεως. 54. μάκαροι. 56. δ' ἐβρόντησε. 59. 218. πολυπιδάκου. 60. τεῖχος — naues. 77. μάλιστά γε. 81. υἱέϊ. 84. ὑπέσχεο — promittentibus corrupt. 89. νῦν fehlt — nunc. 100. διαλθέμεν. 114. καλέσασα — quam vocaverit. 119. ἀποτρωπώμεθ'.

120. εἴτις — si quis. 128. γεινομένῳ. 133. παρέκνοον. 135. steht in Text und Uebers. 138. ἄρχησι — inciperet. | ἰδὲ — ac. 143. ἀνάγκῃ ἶφι — necessitate fortiter. 153. ῥ' ἀπάνευθε καθήατο — ex utraque parte. 156. ἐλάμπετο. 158. ἄμυδις. δύο δ' — simul autem duo. 161. fehlte ursprüngl. in der Uebers., von der Texthand nachgetragen. 171. μαστίει' αἰὲν δ' — percutiuntur, atque ipsum hortatur. 171. 179. μάχεσθαι. 181. ἐξεναρίξεις. 187. φοβῆσαι — fugaui. 190. μετετροπαλίζεο. 195. νῦν ἐρύεσθαι — sed non liberari puto nunc. 200. δὴ ἐπέεσσι — non iam me verbis. 212. ἐξαπονέεσθαι. 215. ἄρ — vero. | 223. ἠρήσατο. nach 224. ἐν μαλακῷ λειμῶνι καὶ ἄνθεσιν εἰαρινοῖσιν, von der griech. Texthand mit 225. an den Rand gesetzt, weil der Uebersetzer diese Verse nicht hatte. 225. ὑποκυσσάμεναι. 227. καρπῶν — fructum. 232. 236. Ἶλος — Ilos. 260. σμαρδαλέον (285. σμερδ.) — fortem lanceam magnam, — ἀκωκή — acumen. 263. ῥεῖα διελεύσεσθαι — leviter venire. 269. δύο. 273. δεύτερος — secundo. 274. πάντοσ' ἴσην. 288. ἐπεσσύμενός aus -νον corrig. — currentem. 292. κατα. 296. τις. 302. μόρσιμον. 308. παῖδες παίδων — filiorum filii. 312. fehlt im Text, steht in der Uebers. 313. πολεῖς. 329. ἔνθα κε. 332. ἀτέοντα und am Rand ἀέκοντα; d. i. ἀέκοντα, — laesurum. 333. ἀντί' ἀχιλῆος πολεμίζειν — contra achillem bellare atque pugnare. 334. φίλτερος — amantissimus. 335. συμβήσεαι — imponens corrupt. 338. πρώτοισι — troianis. 350. ὅς — sic.

361. μ' ἔτι. 365. ἔμμεναι. 371. τοῦ — huic. 375. ἔκπορε. 379. ἐδύσατο. 393. ὅσσ' ἐκάλυψε. (471. ὅσσε κ.) 401. αἵματα. 420. ποτί (418. προτί).

422. ἀχιλῆος — obvius venit achilli. 426. ἄρ — non, iam (d. i. ἄρ.). 442. ἐπόρουσε — insultavit. 447. fehlt im Text, steht in der Uebers. 450. ἐρύσατο. 454. νῦν δ' ἄλλους τρώας — nunc alios troianorum. 464. πως εὖ. 486. ἐνὶ νηδύϊ — in pneumone.

Φ.

3. πεδίονδ' ἐδίωκε. 4. οἱ ἄλλοι — achivi. 11. κατὰ — per. 12. ὕπαι. 22. δ' — sicuti sub. 25. δινοίο — fluvii perardui. 34. υἱ. 59. 131. πολεῖς. 70. ἄμμεναι. 71. ἐλίσσετο. 72. ἔχεν — coepit. | μεθίῃ. 73. λισσόμενος — vociferatus. 80. δ' ἐλύμην. 86. ἀνάσσει — dominabatur. 87. ὑπὸ — sub. 92. ἐνθάδε μοι. 93. γε — me. 103. φύγοι. 108. κἀγὼ. 111. δείλης — vel tarde. 112. ἄρη — marti. 126. μέλαινα. | ὑπαλύξει — per undam nigram motum venti fugiet. 137. πόνοιο — homicidium. 141. ἄξιος (ebenso 157 f.). 142. θυγάτηρ — filiarum. 144. τοῦ δ' — isti iam. 147. ἐδαΐζε — dilaceravit. 149. πρότερος — prima. 162. ἡμαρτῇ. 167. σύτο — fususque cruor. 176. ἐρύσασθαι (ebenso 200). 177. βίῃ — posuit vim. 179. ἀλλά ἑ — sed ante. 185. ἐκγεγαῶτι — generatum. 187. γενεὴν — generatione. 191. δ' αὖτε. 192. δύναταί τοι. 197. νάουσιν aus νέουσιν corrig. 199. σμαραγήσει. 209. θερσίλοχόν — tersilocum. 213. ἐφθέγξατο — locutus. 225. ἐλάσαι — trahere. 234. ἐπαΐξας — insultans. 238. δ' ἐσάω. 240. ῥεῦμα — unda. 246. λίμνης — revolutione. 248. μέγας θεὸς — deus magnus. 252. οἶματ' — oculos. 258. ὕδατος — aquae flustum conducit. | ἡγεμονεύει. 279. τέτραφ' — qui et hic nutritus est. 283. ἀπέρσει χειμῶνι περῶοντα. 294. παύσεν — finiret. 303. ἴσχεν — tenuit. 304. δὲ — nam. 323. τυμβοχοῆς — sepulturae terrae. 332. ἠΐσκομαι — assimilamus. 344. κατ' αὐτὸν — per ipsum. 347. ἀνξηράνῃ. 363. κνίσῃ — nidorem solvens. 376. καιομένη, καίωσι — cremabitur, ardens, crementque. 380. στυφελίξειν. 387. ὁμάδῳ — strepitu. 393. ὀνείδειον. 399. με ἔοργας. — quot operata fuisti. 400. ἀσπίδα mit γρ. αἰγίδα — clipeum. 407. ἑπόνησε. 408. τεύχεά τ' — auleat. 411. ἀντιφερίζεις — assimularis. 415. τράπεν. 416. διὸς θυγάτηρ — diligens visum. 417. ἐσαγείρατο — congregavit. 426. ποτὶ — in. 429. θωρηκτοῖσιν. 431. ἄρηϊ. 434. ὣς ἔφαθ'. ἡ δ' ἐγέλασσε — sic fata risitque. 440. πρότερος — primus. 452. ἀπέπεμπεν — remisit. 453. σοὶ — tibi. 455. ἀποκόψεμεν. — incidere. 463. πτολεμίξω (vielleicht aus —ίζω corrigirt) — bello. 466. δ' εὖ. 480. 584. fehlten ursprüngl. in der Uebers., von der griech. Hand ergänzt. 492. ἐντροπαλιζομένη —

— *retrospiciens.* 498. δὲ — *grave enim.* 508. πεπτεῶτ'. 510. steht in Text u. Uebers. 515. δύσσετο. | 517. ὑπέρμορον. 520. παρὰ πατρὶ — *penes iovem.* 522. ἱκάνει — *venit.* 528. εἱστήκει. 535. ἐπάψ θέμεναι — *iterum retro ponere.* 539. ἀμῦναι — *expellat.* 548. χεῖρας — *manus.* 554. φοβέονται — *tremefiunt.* 561. προτὶ. 564. μάρψει. 567. κατ' ἐναντίον. 572. πολεμίζειν. 573. πόρδαλις — *pardalis.* 581. ὃ γὰρ — *sed hic iam.* | πάντοσε ἴσην. 584. πέρσειν — *depraedari.* 586. γάρ τοι — *tibi.* 587. οἵ κεν — *qui.* 598. ἔκαμπτε. 600. γέρ... 603. σκάμανδρον — *camandrum.* 605. ἔλποιτο. 611. πάσωσιν.

X.

12. δεῦρ' ἐλάσθης. 30. ὅγ'. 36. εἰστήκει. 42. ἔδονται — *comederent.* 59. δέ με | ἔλεαιρε. 64. ποτὶ. 69. πυλαωρεῦς — *ianuas custodientes.* 71. προθόρησι. 72. ἄρηϊ κταμένῳ. 73. φανείη. 75. αἰσχύνουσι. 85. ἰὼν — *veniens.* 109. κατακτείναντα. 117. τ'. 118. ἀποδάσσασθαι ὅσσα. 121. 252. 274 f. 327—330. 349 f. fehlten ursprüngl. in der Uebers., von der griech. Hand ergänzt. 126. μέν παρ. 128. ἀλλήλοισιν. 139. κατεπνῶν. 143. ὅ γε μεμαώς. 147. ἔνθα δὲ — *ubi fontes.* 166. δ' ἐς — *di autem omnes videbant.* 195. ἐπὶ — *per muros.* 197. παραφθὰς — *adstans.* 205. λαοῖσιν — *aliis.* 207. ἐλὼν — *percutiens.* 210. δὲ τίθει. 217. ἀχαιοῖσιν ποτὶ. 219. ἄμμι — *fugatum nobis fieri.* 221. προκυλινδόμενος. 232. τὸν — *huic autem redimit.* 236. ὃς — *ut.* 244. εἴ κεν. 246. δαμείη. 259. ῥέξειν — *sic que te facere.* 261. συνημοσύνας τ'. 285. ἄλευε. 286. ἐνὶ. 297. θάνατόν δ' ἐκάλεσσεν. 302. ὑι. 304. ἀσπουδεὶ. 310. ἁρπάζων — *usurpans.* 322. τεύχη. 325. λευκανίης — *in iugilo* (l. *iugulo*). 326. μεμαὼς — *dispositum.* 329. ποτιείποι. 336. ἑλκύσσουσ'. 337. ὀλιγοδρανέων. 348. ὡς — *sicuti.* 357. ἔνδοθι — *in sensibus.* 377. ἀγόρευεν — *allocutus.* 380. ἔρδεσκεν — *fecit.* 382. κ' ἔτι — *adhuc.* 386. ἄκλαυστος. 388. ὀρώρει. 393. fehlte urspr. in der Uebers. (aber so dass *hectorem diuum* noch an 392 angehängt ist), v. d. griech. Hand ergänzt. 400. μάστιξεν δ' — *scutica vit ut irent.* 401. κονίσαλος. 402. πίτναντο — *tangebantur.* 412. μόλις. 414. δ' ἐλιτάνευε. 418. λίσσομαι — *deprecabor.* | καὶ βριμοεργὸν. 441. θρόα — *flores.* 451. δέ μοι. 458. κλῆθει. 468. κρατὸς σχέθε — *deposuit.* 470. χρυσῆ. 476. μετὰ τρωῇσιν — *servis.* 482. σὺ μὲ ἄλδαο. 484. δέ τε — *autem.* 489. ἀπουρίσσουσιν. 497. ἐνίσσων. 498. οὕτως — *corrumpis tu.*

Ψ.

2. ἐπειδή. 26. ἀφωπλίζοντο ἕκαστοι — *quilibet.* 27. λύοντο δὲ μώνοχας — *alticollos.* 39. κέλευσαν — *praecepit.* 50. ὡς — *ut.* 72. ψυχαὶ καὶ εἴδωλα — *animae idola.* 76. νίσσομαι. 79. γεινόμενόν. 84. ἐτράφην περ — *nutriti sumus.* 90. ἔτρεφέ — *nutriebat.* 97. ἀμφιβαλόντες. 102. συμπατάγησεν. 112. κλισέων. 117. πολυπιδάκου. 127. παρακάμβαλον. 130. ϑ' — *iungereque.* 135. καταείνυον — *velabant.* 136. σχέϑε — *tenebat.* 137 f. fehlte ursprüngl. in der Uebers., von der griech. Hand ergänzt. 147. παρ' αὐτόφι — *penes ibi.* 170. δὲ τίϑει. 172. 216. πυρὶ (174. πυρῇ). 180. τετελεσμένα ὥσπερ — *perficio quae ante promisi.* 186. χρίεν — *unxit.* 191. σκήλη. 192. καίετο. 198. ὕλῃ τ' ἐσσεύαιτο — *siluam festinabat.* 199. μετ' ἄγγελος. 201. ὑπέστη — *astitit.* 204. τε — *dixitque.* 212. ἀπεβήσατο. 214. ἀήμεναι — *quieti.* 219. ἔχων — *tenens.* 236. ἀτρείδη — *Atridae.* 244. ἄϊδι κεύϑωμαι — *ad infernum veniam.* 273. ἱππῆας — *equitibus expectanda iacent.* 280. σϑένος — *vim.* 287. ἄγερϑεν — *congregati.* 301. 351. ὡπλίσαϑ'. 303. πυληγενέες. 306. ἰόντ ἐφίλησαν — *dilexerunt.* 307. ἐδίδαξαν — *docuit.* 308. τῶ κέ σε — *ideo et te.* | χρεών. 309. τέρματ' ἐλισσέμεν. 323. ἐγγύϑι. 333. ποδώκης — *pedivelox.* 334. τῷ — *cui.* | ἐγχρίψας (338. ἐγχριμφϑήτω). 345. παρέλϑοι. 348. τέτραφεν. 358. 757. μεταστοιχεὶ | σήμηνε — *signabatque.* 361. δρόμου — *cui in curru* (l. *cura*) *erat cursus.* 362. ἵπποισι. 370. ἔσταν. 391. κοτέουσα βεβήκει. 417. ὑποδείσαντες (446. ὑποδδείσαντες). 418. 433. 447. ἐπιδραμέτην. 422. ἁματροχίας. 440. γ' ἔφαμεν. 444. φϑίσονται — *corrumpentur.* 447. σφιν. 461. κεῖσέ — *ibi.* 462. πρῶτον. 463. οὔπω — *necubi.* 465. οὐδὲ δυνάσϑη. 467. κατα ϑ' — *simulque.* 473. ἐνένισσεν. 475. δίωνται. 480. αὖτε — *autem.* | παροίτεροι οἳ — *equae.* 483. νείκει — *lite optime.* 487. γνοίης. 491. φάτο μῦϑον — *fatus est sermonem.* 494. ῥέξοι. 500. μάστιγι. 510. οὐδὲ μάτησεν. 523. δίσκου οὖρα. 535. πτερόεντ' ἀγόρευεν; aber auf einer Rasur, ohne Zweifel προσηύδα ursprüngl. — *allocutus.* 547. τῷ κεν. 548. φίλον — *amicum.* 562. ἄξιον — *dignum.* 565. steht in der Uebers., scheint aber im Exemplar des Textes gefehlt zu haben, denn er ist der Uebersetzung am Rande beigesetzt, übrigens v. der Texthand. — εὐμήλου — *Eumili* | δὲ δέξατο. 568. χερσὶ — *manu.* 574. ἀμφοτέρων — *amborum.* 581. ἦ. 583. ἔχε — *tene.* 605. βέλτερον — *secundo.* | ἀμείνονας — *irreprehensibiles.* 623. ἔπεισιν — *infestat.* 624. δὲ δέξατο. 627. οὐδέ τι. 648.

μ' ἀεί. 655. ἔξετε. 662. φερέσθω — ducito. 683. παρακάμβαλεν. 691 εἰστήκειν. 693. ἐνί. | κῦμα κάλυψεν urspr., dann κῦμ' ἐκ. 707. ὄρνοθ'. 712. ὡς δ' ὅτ' — sicuti quando. 735. ἐρίζεσθαι — litigetis. 744. ἐς — per. 751. λοισθῆι — ultimo. 761. χειρὶ — manibus. 767. ἱεμένω — desiderantes. 792. ἐριδήσασθαι. 805. ὁπκότερός κε — uter autem. 810. παραθήσομαι κλισίῃσιν — ponam in tendis. 812. ἐν δ'. 814. ἀμφοτέρων — amborum. 821. ἀκωκῇ — acumen. 829. ἄγαγ'. 848. πολυποίτοιο — polypitao. 853. ψαμάθης. 856. κλισίηνδε — ad tendam. 864. ἱερὴν — gloriosam (873. κλειτὴν). 874. ὑπαί. | ἴδετο. 875. τῇ — hanc. | μέσσην — percussit medio. 879. λίασθεν — flexit. 894. ἐθέλεις — vis.

Ω.

1. λῦτο. 5. ἐστρεφ'. 8. ἀλγεινά. 10. πλευρᾶς — per latus. 11. τότε. 12. δινεύεσκ'. 17. τὸν δὲ δ'. 18. κόνει. 20. καλύπτει — velavit. 24. ὠτρύνεσκον. 33. ὕμμιν. 37. πατρί. | 38. κτερίσειαν. 41. λέων ὥς — leo sicuti. 52. οὐ μὴν οὐ — non iam sibi. 53. νεμεσσηθῶμέν οἱ — reprehendamus sibi. 61. πηλεῖ. 75. ὄφρα τῇ — ut ipsi. 79. ἐπεστενάχησε. 80. βηθὸν. 86. φθίσθαι ἐνί. 88. ὄρσεο. 97. εἰσαναβᾶσαι — ascendentes. | ἄϊχθήτην — ductae sunt. 109. ὤτρυνεσκον — hortabantur. 110. προϊάπτω — mitto. 122. ἐν δ' — inque vere. 129. οὐδέ. 139. ἄροιτο — ducet. 165. κατεμήσατο. | 172. γάρ τε. 175. σε κέλευσεν — tibi praecipit. 198. ἀνώγει. 204. ὅς τις — qui tibi. 210. γεινομένῳ. 213. ἄντιτα. 218. κατερύκακε. 231. καλὰ — togas albas. 238. ἐνίσπων. 241. ἦ τ' οὔνεσθ'. 252. ἐκέλευε — praecepit. 267. πρωτοπαγῆ. 269. ὀμφαλόεντ' — ἀρηρὸς. 274. ἔγναμψαν. 276. ἐκτορίης. 277. ἐντεσιουργοὺς. 280. εὐξέστῳ (275. εὐξέστης). 293. 311. καί οἱ εὖ — et eius 293, et cuius 311. 316. μορφνὸν. 318. εὐκλῇς — bene clavis affirmata. 320. δι' ἄστεος — super. 322. γέρων ξεστοῦ — sculptum currum. 327. ποτὶ — per. 328. εἰς θάνατόν γε — sicuti ad mortem. 333. ἑρμείην. 342. ἐς. 346. ἂρ ἐς — cito autem troiam. 348. πρώτῳ — primo. 369. ἐπαμύνεσθαι — defendis corrupt. 370. κακὸν καὶ δέ κεν — malum, atque alium. 377. 387. ἔξεσσι. 382. τοι τάδε περ — haec tibi. 387. τίνων. 388. ὅς — qui. 397. ἔξειμι. 398. ὅδ'. 399 f. 558. 713 f. fehlten urspriingl. in der Uebers., von der griech. Hand ergänzt. 400. μεταπαλλόμενος. 403. οἵ γε. 408. εἰ. 417. φανείη. 418. θείοιο. 419. ἐρσηεὶς.

426. ἀθανάτοις γ'. 428. ἐπεμνήσαντο. 434. κέλῃ. | ἀχιλῆος δέχεσθαι — *extra achillem recipere*. 445. ὄρεσε — *vidit* (l. *fudit?*). 454. ἐπιρρήσεσκον. 456. ἐπιρρήσεσκε. 470. καταῦθι. 473. τὼ δὲ — *huius*. 486. σεῖο. 492. τροίηθεν μολοῦντα. 499. εἴρυτο δὲ καὶ. 521. ἐξενάριξε — *interfecit*. 526. ἀχνυμένους — *vivere contristatos*. 529. καμμίξας. 544. ὅσο; — *in quantum*. 554. κεῖται. 556. φέρομεν — *fero*. 564. θεῶν τις ἦγε — *deorum aliquis te ducit*. 565. κεν. 566. ὀχῆας — *seras*. 567. μετοχλίσσει. 573. θεράποντε. 574. τε καὶ — *autumedonque et*. 580. ἐΰνητον. 581. δωή. 582. δμωᾶς — *servas*. 595. ἂν ἐγὼ. 599. ἐκέλευες — *praecepisti*. 604. ἡβώωντες. 635. κεν — *ut et nunc*. 642. λευκανίης. 648. ἆρ ἐστόρεσαν. 650. λέξεο. 652. [illegible] 655. γένοιτο. 663. γὰρ — *nam*. 665. δαίνυτο. 670. πόλεμον τόσσον — *bellum tanto tempore*. 672. δείσῃ. 674. πυκνά. 676. τῷδε — *isto autem*. 688. γνοίῃ. 693. steht in Text und Uebers. 696. ἕλον. 699. χρυσῇ. 707. αὐτῷ ἐνὶ — *nemo tibi* (l. *autem ibi*). 717. ἀγάγοιμι. 721. ἐξάρχουσ' — *fletus incipientem*. 724. ἀνδροφόνοιο — *bellicosi*. 725. ἄνερ. 726. δέ τε — *filiusque*. 736. ᾧτινι. 740. τῷ κέ μεν — *ideo et*. 741. ἄρρητον — *ineffabilem*. 759. ἀγανοῖσι βέλεσσιν. | καταπέφνει. 761. τῇσι δ' αὖθ' — *istis autem postea*. 764. ὤφελλ' ἀπολέσθαι — *debui interire*. 765. τόδε εἰκοστὸν. 768. ἐνίσποι. 774. τίς μοι — *mihi aliquis*. 782. ἀπ' — *sub*. 790. fehlt in Text und Uebers. 793. θ' fehlt. 799. ἔχευαν. 802. διαγειράμενοι — *congregati*.

Nach dem Schlussvers hat die Uebersetzung noch das Epigramm der Anthol. Planud. IV, 300:

Ad saecula homere et a saeculo cane
Coelestis musae gloriam quom elevaveris.
Iram certe cecinisti achillis. nam achieorum
Procelloso navium turbationem in pelago.
Pressum erroribus ulyxem varii consilii:
Cuius tectum libenter aspexit penelope.

und darunter noch das bekannte homerische Räthsel (aus dem ἀγὼν Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου z. B. bei Barnes Ilias p. XXIX)

Viri ab archadia piscatores vero habemus:
Quot accepimus caremus: quot non accepimus fecimus (l. *ferimus*).

Heilbronn, November 1864.

Dr. Rieckher.

Zum Prooemium des Agrikola.

Sie werden gerne gestatten, hochverehrter Herr Hofrath! dass ich meine Meinung über das *prooemium* des Agrikola, resp. über die Schlussworte des 1. Kapitels und deren Zusammenhang mit den folgenden Ihrem Urtheile vorlege; ich beziehe mich hiebei auf Ihre Abhandlung in der Eos (I, 4, 548 ff.).

Während Sie in den meisten Punkten die Erklärung des Prof. *Kritz* billigen:

1) *nunc* = jetzt, im Gegensatz zu aller Vergangenheit,
2) *iam saeva tempora* = die Zeit Domitians,
3) *venia* = die Nachsicht des lesenden Publikums, welches eine Schilderung der überstandenen Schreckenszeit begierig aufnehmen, die Lebensbeschreibung eines Verstorbenen (geschweige die Autobiographie eines Lebenden) geringschätzen wird,

missbilligen Sie

4) die gewöhnliche Erklärung des *opus fuit*, als habe Tacitus durch die Hinweisung auf die frühere Gewohnheit, *clarorum virorum mores factaque posteris tradere*, sein Vorhaben für entschuldigt ansehen können; Sie schreiben *opus fuerit*.
5) Den Grund der *venia* finden Sie in der Hinweisung auf die der Zukunft vorbehaltenen Herausgabe der Historien (*incusaturus — tempora*), deren Plan damals von Tacitus nicht allein gefasst, sondern auch in den weitesten Kreisen bekannt gewesen sei und die grössten Erwartungen erregt habe.
6) Der Anfang des 2. Kapitels dürfe nicht eng und ausschliesslich an den letzten Satz des ersten angefügt werden, sondern enthalte eine Uebersicht des Stoffes der *saeva tempora*.

So gerne ich die Gründe gegen *opus fuit* als vollwichtig und die Berechtigung der Emendation *opus fuerit* als unbestreitbar anerkenne so bin ich in Betreff des Zusammenhanges des 2. und 3. Kapitels mit dem ersten und des Grundes der *venia* anderer Meinung.

Ich sehe nämlich im 2. Kapitel nicht eigentlich eine Uebersicht der *saeva virtutibus tempora*, sondern der *saeva „laudatoribus sive praeconibus virtutum et bonis artibus earumque studiosis; inimica“* und glaube hierin den Schlüssel zur richtigen Erklärung der Schlussworte des 1. Kapitels (*at nunc — opus fuerit*) zu finden.

Erlauben Sie mir, dass ich den Zusammenhang gliedere.

1. Kap. Ausser der Parallele zwischen der Biographie in der Vorzeit und im Tacitin. Zeitalter einerseits und dem Interesse des jeweiligen Publikums anderseits tritt noch ein weiterer Gegensatz in der Persönlichkeit der Biographen selbst (*clarissimus quisque ingenio — narraturo mihi*) zu Tage, mit anderen Worten: ausser der Missliebigkeit des Stoffes (für das Publikum) sieht Tacitus in der eigenen Beklommenheit und Ungewissheit, ob Er der Behandlung eines solchen Stoffes gewachsen sei (d. i. cap. 3. *incondita ac rudis vox*)*) den Grund, warum er um *venia* d. i. (nach *Roth*) um schonende Beurtheilung der Arbeit bitten zu müssen glaubt.

2. Kap. Die Ungeübtheit seines Griffels komme eben auf Rechnung der nun durchlebten, dem Lobe der *virtus* und der Pflege der Wissenschaften überhaupt abholden Regierungsperiode des Domitian. — Arulenus Rustikus und Herennius Senecio, die als Herolde der *virtus* auftraten, büssten ihren Freimuth mit dem Leben; ihre Schriften wurden dem Feuer übergeben (*cum laudati essent — urerentur*).

Die Lehrer der Philosophie wurden verbannt, die Wissenschaft über Bord geworfen (*expulsis insuper sapientiae professoribus atque omni bona arte in exilium acta*). Ein Austausch der Gedanken war unmöglich — es herrschte völlige Lethargie des Geistes (*adempto loquendi audiendique commercio — tacere*).

*) So schon *Hutter* im Schulprogr. d. alt. Gymn. in München vom Jahre 1849; in der gegenseitigen Beziehung der fraglichen Kapitel stimme ich ihm nicht vollständig bei, insofern er den Inhalt des 2. und 3. Kapitels auf den Unmuth des Tacitus über die ihm mangelnde *bona conscientia* (Selbstgefühl, Vertrauen auf seine Kräfte) der früheren Biographen zurückführt und darin eine Anklage des Systems der Domit. Herrschaft sieht (pag. 18).

3. Kap. Freilich beginnt jetzt eine glücklichere Periode; aber es ist die Periode geistiger Reconvalescenz. Selbst der entfesselte Geist fühlt noch die Schwere der Ketten und gibt gerne einer gewissen Behaglichkeit Raum (*ingenia studiaque oppresseris facilius, quam revocaveris. Subit quippe ipsius inertiae dulcedo sqq.*).

In der daran sich knüpfenden Hinweisung auf die beabsichtigte Herausgabe der Historien sehen Sie mit Recht eine *captatio benevolentiae* für den weniger beliebten Gegenstand einer Biographie. In den Schlusszeilen des 3. Kap. begegnet der Biograph einem naheliegenden Einwurf mit der Erklärung, dass der Grund der vorliegenden Biographie lediglich in der seinem Schwiegervater schuldigen Pietät zu suchen sei (*hic liber . . . professione pietatis aut laudatus erit aut excusatus*) — eine Erklärung, die gut angelegt und, wie Sie richtig bemerken, ganz geeignet war, den Tadel der Ungünstigen zu entwaffnen.

Als Parallelstelle hiezu vergleiche man Cic. or. 10, 35: — — *itaque hoc sum aggressus statim Catone absoluto: quem ipsum nunquam attigissem, tempora timens inimica virtuti, nisi tibi hortanti et illius memoriam mihi caram excitanti non parere nefas esse duxissem.*

Man könnte mir entgegnen, dass meine Darstellung nicht *narraturo mihi*, sondern *mihi narraturo* erfordere; nun denn, durch eine unbedeutende Aenderung der Wortfolge ist geholfen:

At nunc (= nostris temporibus, quibus quum virtutes aegre gignantur, metus est, ne non juste aestimentur ac merito)) mihi (quippe in hoc scribendi genere minus exercitato) narraturo vitam defuncti hominis venia opus fuerit, quam non petissem sqq.*

*) Mit Bezugnahme auf die unmittelbar vorhergehenden Worte: *adeo virtutes iisdem temporibus optime aestimantur, quibus facillime gignuntur.*

Münnerstadt.

P. Hieronymus Schneeberger.

Noch einmal

Ueber das Romanhafte in der Germania des Tacitus.

Ich konnte mit Bestimmtheit voraussehen, dass mein im ersten Jahrgang dieser Zeitschrift S. 39—64 mitgetheilter Aufsatz über obiges Thema als eine ausgemachte philologische Ketzerei erscheinen würde: einen Beweis der Richtigkeit solcher Annahme liefert der I, 517—25 dagegen publicirte Angriff von *E. Göbel*, welcher sich dabei gerade so benimmt, wie wenn ich ihm persönlich etwas zu Leide gethan hätte. Ohne mich indessen mit den nicht berechtigten Worten und Ungezogenheiten, die sich derselbe gegen mich erlaubt, zu befassen, trete ich, auch die Minister des „Ländchens" Baden ihrem Schicksale im Grossstaat Kurhessen überlassend, alsbald in die Beleuchtung der *Göbel*'schen Vorbringungen ein.

1. Kap. 15. *ipsi hebent, mira diversitate naturae, cum iidem homines sic ament inertiam et oderint quietem.* Dass diese Worte nicht von der Lebensweise aller freien Germanen, sondern nur von den *principes* und *comites* zu verstehen seien, soll ich, nach *Göbel*, aus *Münscher*'s Anmerkungen lernen. Allein Tacitus selbst spricht eben gerade so, dass man sieht, er denkt nicht blos an die Männer des Kriegshandwerks, sondern an alle freien Deutschen. Und gerade hierin liegt sein grosser Fehler und das Romanhafte dieser Stelle, wie ich S. 49 bemerkt habe, wo man aus meinen Worten unschwer sehen wird, dass ich Das schon lange weiss, was ich jetzt erst aus *Münscher* lernen soll. Von *Göbel* soll ich, scheint es, auch etwas lernen, nämlich dass zwischen *inertia* und *quies* ein Unterschied sei. Allein wie sehr ich auch von der Tölpelhaftigkeit, *inertia* mit *quies* zu verwechseln, himmelweit entfernt bin, so habe

[illegible]

2\. [illegible] gezogen worden. Aber, wenn er auch das Schwimmen davon verstehe, so sagten sie ihm doch gewiß nimmer, weil er es [illegible] [illegible] Zeit gewinnt.* — Warum meint er denn, daß der Feind, er [illegible], nicht seine Zeit zum Suchen hat? Hat er dies etwa von dem Tübinger Professor Flachsbarth gelernt, welcher ganz bestimmt sagt: „Mit Suchen kann sich der Feind nicht aufhalten." Warum denn nicht? Was hat denn dieser Feind, [illegible], zu eilen? Wo will er denn so schnell hin? Was will er denn bei seinem feindlichen Einfalle? Beute will er ja vor Allem; und wenn er Aussicht hat, sie zu finden, so wird er schon Zeit haben, sie zu suchen: Wer sucht, der findet, sagt das Sprichwort. Was wird Göbel dagegen vorbringen, wenn ich behaupte, es fehlt diesem Feinde nicht die Zeit zum Suchen, sondern er ist zu faul dazu, er will sich keine Mühe geben? Man wird sagen müssen, ich habe mindestens eben so recht wie er. Und wenn ich weiter behaupte, der Feind will nicht suchen, weil er sich

*) Grimm sagt ganz in diesem Sinne: „Der die Haut des Bären anlegende Krieger kommt dem Bären selbst gleich, der sich Winters auf die faule Haut streckt und an seinen Tatzen saugt, bis die Zeit des Hervortretens wieder naht." Wörterbuch s. v. Bärenhäuter.

dann zerstreuen müsste, was er aus guten Gründen zu vermeiden hat, was könnte man von Fulda aus gegen diese dritte Erklärung einwenden? Nun frage ich *Göbel* ernstlich, ob ein Satz, der in vagster Weise so viele und noch mehr Möglichkeiten des Sinnes zulässt, einen „sicheren", einen „klaren" Sinn hat; ich frage ihn, ob ein solches Gerede nicht den Charakter der „Plattheit" zeigt, und ob eine solche Plattheit, mit dem Nachdrucke des Ernstes vorgetragen, nicht eine „affectirte" Plattheit zu heissen verdient. Sein *Kritz* ist hier ganz göttlich: *„quaerenda sunt sc. iis, qui sciunt quidem specus cum frugibus adesse, sed, ubi sint, nesciunt."* Soll ich am Ende von Fulda auch noch nach Erfurt in die Schule gehen?

3. Ueber Kap. 19. sage ich in meiner Abhandlung S. 53: „Wenn Tacitus an irgend einer Stelle dieses Büchleins den Römern eine Sündenpredigt hält, so ist es hier; und die Betrübniss seiner Seele über Roms moralische Entartung zeigt sich da so heftig, dass einzelne Aeusserungen und Reflexionsblicke nur dann nicht abgeschmackt erscheinen, wenn wir an dieser Stimmung und Tendenz des Schriftstellers festhalten. So die Worte: *nullis spectaculorum illecebris, nullis conviviorum irritationibus corruptae* und *literarum secreta viri pariter ac feminae ignorant,* eine, an und für sich betrachtet, wahrhaft läppische Bemerkung, welcher weiter unten die etwas erträglichere Bemerkung folgt: *nec corrumpere et corrumpi saeculum vocatur." Göbel* nennt nun mit einer gar feinen Wendung und recht geistreich diese meine Aeusserung selbst „läppisch"; es wird aber Jedermann aus meinen Worten erkennen, dass ich ja diese Aussprüche des Tacitus in diesem Zusammenhange und Sinne nicht für läppisch erkläre, sondern sie dann läppisch finden würde, wenn sie nicht in diesem Zusammenhange aus dem Munde des Tacitus kämen. Wenn nämlich ein Volk in der Cultur so nieder steht, dass es nicht einmal das Brod kennt, sondern als Speise nur *agrestia poma, recens fera, aut lac concretum* geniesst (c. 22), ist es dann nicht albern, ihm als Verdienst anzurechnen, dass seine Weiber *nullis conviviorum irritationibus corruptae* sind? Heisst Dies etwas anderes, als: es fehlen ihm die Laster derjenigen Cultur, die ihm selbst fehlt? Wenn ein Volk in der geistigen Cultur so nieder steht, dass es auch nicht einmal die rohesten Anfänge der dramatischen Spiele hat (c. 24) oder haben kann, und dass es die Buchstabenschrift nicht blos nicht übt, sondern auch gar nicht kennt, und es rühmt dann Jemand, dieses Volk habe sich von den Immoralitäten frei zu halten gewusst, welche mit der dramatischen Kunst und mit Schrift und Literatur

bei Culturvölkern verbunden zu sein pflegen, so ist diese Bemerkung nicht bloss läppisch, sondern sie ist ein Stück höheren Blödsinns. Nicht aber ist es Blödsinn, bei einem bestimmten rohen Volke hervorzuheben, dass hier die Verführung nicht *Weltton* sei; denn auch rohe Völker können in hohem Grade moralisch verdorben sein. Die Worte des Tacitus *nec corrumpere et corrumpi saeculum vocatur* enthalten also eine mindestens relativ erträglichere Bemerkung, als die unmittelbar vorhergehenden, soeben besprochenen Worte.

4. Meine S. 48 vorgetragene Bemerkung über *cum defecere, qui modo hospes fuerat, monstrator hospitii et comes* in Kap. 21, dass nämlich „nach diesen Worten der Fremde jeweils so lange im gastlichen Hause verblieben sein müsste, bis dasselbe rein arm gegessen war“, wirft *Göbel* mit einem Ruck über den Haufen: er behauptet, *cum defecere* heisse nicht „wenn sie ausgegangen sind“, sondern blos: „fehlt es daran“, „hat man nichts“, und nicht: „hat man nichts mehr.“ Gegen diese Erklärung, welche, so viel ich weiss, er zuerst und allein aufstellt, und die er weder durch den ganzen Inhalt noch durch den Zusammenhang der Stelle, noch durch das *cum omnia defecerunt* c. 24 vertheidigen kann, brauche ich hoffentlich kein einziges Wort aufzubieten; sie richtet sich selbst, und seine Annahme eines „argen Missverständnisses“ von meiner Seite fällt, schwer auf ihn selbst zurück. Wenn er seinen Tacitus nicht anders in Schutz zu nehmen vermag, so steht es mit ihnen beiden wahrlich schlecht genug.

5. Gegen meine Bemerkung, dass im Kap. 22 das letzte Glied *constituunt dum errare non possunt* förmlich einfältig und selbst unsinnig genannt werden müsse, hebt *Göbel* hervor, dass man den rhetorisch zuspitzenden Tacitus nicht pressen dürfe, sondern davon auszugehen habe, der Schriftsteller sei ein vernünftiger Mann; dann werde man auch den rechten Sinn und Verstand unschwer erkennen. — Hierauf sei ihm erwidert: Vernünftig ist ein Schriftsteller nur insoferne er vernünftige Gedanken ausspricht; und wenn er, im Uebrigen noch so vernünftig, in seiner „rhetorisch zuspitzenden“ Weise auf 99 vernünftige Gedanken auch nur einen unvernünftigen folgen lässt, so bleibt, ohne dass man deshalb presst, dieser hundertste Gedanke unvernünftig. Die Hermeneutik hat nicht die Aufgabe, aus unvernünftigen Gedanken vernünftige zu machen und die Schwächen der Schriftsteller zu beschönigen oder zu verdecken, sondern sie hat im Bunde mit einer gesunden Kritik das Gegebene richtig aufzufassen und gewissenhaft zu constatiren. Würde man diesem Gesetze

immer gehorchen, so stände es um die philologische Literatur in manchem Punkte besser, und ein gutes Stück der nun so allgemein herrschenden kritischen Zügellosigkeit würde wegfallen, wenn man sich entschliessen wollte, selbst in den vortrefflichsten Autoren nicht lauter Vollkommenheiten sehen zu wollen, sondern schwache Stellen und schwache Parthien als das anzuerkennen, was sie sind. Ich finde z. B. im Horaz gar manche schwache Stelle, ich suche sie aber desshalb nicht zum Gegentheil zu machen oder sie dem Horaz abzusprechen, der ja selbst sagt, *quandoque bonus dormitat Homerus;* ich merke sie mir als das an, was sie sind, und enthalte mich jener Verirrung, durch welche dieser Dichter seit lange her und ganz besonders in unserem Zeitalter zum Aufbau eines literärischen Tollhauses das reichste Baumaterial hat liefern müssen.

6. Meine Bemerkung S. 48 in Betreff der Worte des Kap. 23 *si indulseris ebrietati suggerendo quantum concupiscunt* etc. verweist *Göbel* in den „Kladderadatsch", und sagt, „einem *Heine* oder *Börne* könne man dergleichen Einfälle verzeihen." Die Gesellschaft von *Heine* und *Börne*, von welchen der Erstere einer unserer vorzüglichsten Dichter ist, der Andere aber recht passend der deutsche *Swift* genannt zu werden pflegt, lasse ich mir gerne gefallen; und zum Mitarbeiter am Kladderadatsch als befähigt erklärt zu werden, ist auch kein Zeichen des Blödsinns. Was aber die Sache selbst angeht, so hat *Göbel* durch jene, wenn auch noch so geistreiche Bemerkung meine Worte nicht blos nicht widerlegt, sondern sie nicht einmal zu widerlegen begonnen: ich brauche deshalb meine Auffassung auch nicht gegen ihn zu vertheidigen.

7. Auf S. 48 habe ich bei Kap. 23 gesagt: „Läppisch ist die Stelle *sine apparatu, sine blandimentis expellunt famem,* was zugleich der Notiz in c. 21 widerspricht, wo es heisst: *pro fortuna quisque apparatis epulis hospitem excipit* (vgl. c. 14 *epulae et apparatus.*)" *Göbel* sagt nun, „man ersehe nicht, was mit der beiläufigen Verweisung auf c. 14 *incompti, largi tamen apparatus* bezweckt werde." Damit wird bezweckt, zu zeigen, dass es bei den Germanen förmliche *apparatus epularum* gegeben haben muss, woraus erhellt, dass es unmöglich richtig sein kann, wenn wir demnach c. 23 in grösster Allgemeinheit lesen *sine apparatu.* Und wenn bei der Bewirthung der Fremden ebenfalls *epulae apparatae* vorkamen, so beweist auch dies, dass die Germanen den *apparatus epularum* kannten und übten, dass also die Worte des c. 23 *sine apparatu* vor dem Richterstuhl strenger Kritik nicht bestehen können, sondern höchstens vom Standpunkt des Romanhaften Entschuldigung finden

dürften. Dass c. 21 *pro fortuna* bei *apparatis* steht, thut nichts zur Sache; es ist und bleibt auch hier ein *apparatus;* und *Göbel* braucht nicht im Mindesten „an der Befähigung des Interpreten" irre zu werden, und diesem Interpreten auch nicht vorzuhalten, dass *apparatis* ein wirkliches Particip ist; denn so habe ich das Wort hier stets genommen, und zwar lange bevor es eine Ausgabe des Tacitus von Bach gegeben hat.

8. a. Auf S. 51 habe ich als das ärgste Beispiel der Nachlässigkeit in der ganzen Germania das Wort *servatur* hervorgehoben bei dem Satze: *fenus agitare et in usuras extendere ignotum; ideoque magis servatur, quam si vetitum esset. Göbel* gesteht zwar ein, das Wort *servatur* sei „etwas nachlässig" gesagt, aber den Gedanken einfältig zu finden, sei erst mir vorbehalten gewesen, und ich habe, wie er zu meinen beliebt, nur durch Entstellung den Sinn herausgebracht: „man kennt den Wucher nicht, und deshalb treibt man ihn nicht und bestraft man ihn nicht." Dass, ohne alle Entstellung, dies der Sinn des ganzen Satzes ist, wenn der Satz, wie er dasteht, einen Sinn hat, behaupte ich auch heute noch; was aber die Huldigung gegen meine Originalität betrifft, dass es mir vorbehalten gewesen sei, diesen Gedanken einfältig zu finden, so ist *Göbel* sehr im Irrthum. Denn abgesehen von der ganz grossen Literatur über diese Stelle, welche hier zu reproduciren höchst unfruchtbar wäre, hat insbesondere *Greverus*, ein ganz offener Kopf, über diese Stelle und ihren *Göbel*'schen Gedanken folgendes schon 1850 gesagt: „Den letzten Satz (*ideoque magis servatur quam si vetitum esset*) sollte man weder dem Tacitus noch irgend einem bedachtsamen Schriftsteller zutrauen: wenn der Geldwucher unbekannt ist, wie wär's möglich, dass er stattfände. Denn wenn er stattfände, wäre er ja dort nicht unbekannt. Der Zusatz ist also nicht allein überflüssig, sondern abgeschmackt und unbedacht." Indessen wird *Göbel* in seiner Weise mit *Greverus* ebenso leicht fertig werden, wie mit mir, denn er ist ein Interprete von jener ganz besonderen Sorte, welcher es leicht wird, aus einem *x* ein *u* zu machen. Er interpretirt nämlich auf zauberische Weise also: „Mit Geld Geschäfte treiben und Geld auf Wucherzinse legen kennt man nicht, und daher wird es d. h. *non fenerari* besser beobachtet, als wenn es verboten wäre." Was verboten wäre? Auch *non fenerari?* Nein, das positive und affirmative *fenerari* ohne *non! Heinrich Schweizer* zu Zürich lässt sich auch in diese Taschenspielerei von Interpretation ein, wir nehmen ihm Das aber deshalb nicht übel, weil er alsbald ehrlich genug ist, zu erklären, so flach auch

dieser ganze Gedanke, so werden wir ihn doch stehen lassen (o ja!) und bedenken müssen, dass *Taciti Germania* eine seiner ersten Schriften ist (also Mitleid!) und dass ihm hier die Antithesensucht der Zeit einen Streich spielte." Nein, des Tacitus eigne Antithesensucht und seine Phantasie (die Quelle des Romanhaften) haben ihm einen Streich gespielt, einen Streich, so arg oder noch ärger, als c. 19 in den Worten: *nullis spectaculorum illecebris, nullis conviviorum irritationibus corruptae*.

8. b. *Göbel* wundert sich, dass ich nicht die „noch grössere Nachlässigkeit" des c. 45. *quae — expressa exundant* in meiner Weise ebenso ausgebeutet habe wie in „*servatur*" des c. 26. Hierauf diene ihm ganz kurz zur Antwort: Die Nachlässigkeit an jener Stelle liegt streng genommen nur in einem sehr starken Anakoluthon, sie ist deshalb nicht grösser, als die bei *servatur*, sondern umgekehrt viel kleiner. Ich habe übrigens jene Stelle nicht vergessen, sondern S. 46 als überaus phantastische Worte hervorgehoben und *in extenso* angeführt.

9. In Bezug auf die plagenreiche Stelle über den germanischen Ackerbau K. 26 habe ich ich S. 51 in *Göbel's* Augen fälschlich behauptet, dass Tacitus mit sich selbst und mit Cäsar im Widerspruch stehe. Die Sache ist aber dennoch also. Cäsar sagt IV, 1 *privati ac segregati agri apud eos nihil est,* in VI, 22 *neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios*. Nach Cäsar gibt es also kein Sondereigenthum der Germanen. Tacitus c. 16 sagt: *colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit; suam quisque domum spatio circumdat* (vgl. c. 20 die Notiz über das Erbrecht und die *possessio*); und c. 25 von den *servis*: *suam quisque sedem, suos penates regit; frumenti modum dominus aut pecoris aut vestis ut colono iniungit*. Diese beiden Stellen setzen durchaus Sondereigenthum voraus (Thudichum mag sich drehen und wenden wie er will), sie stehen also mit Cäsar in Widerspruch und stehen auch mit des nähmlichen Tacitus Worten in c. 26 in Widerspruch, wenn dieselben, wie gewöhnlich geschieht, so erklärt werden, dass sie mit Cäsar harmoniren. Ich habe desshalb S. 51 absichtlich und behutsam gesagt: „wenn diese Worte mit des Tacitus eigenen Worten c. 16 in vollem Widerspruche stehen." Indem ich deshalb *Göbel* zu seinem Versuche der Erklärung jener plagenreichen Stelle c. 26 alles mögliche Glück wünsche, verzichte ich ruhigen Gemüthes auf jede Theilnahme an den Früchten seiner Bestrebung und beziehe mich ohne Wanken auf das, was ich über diese Frage in den

Jahrbb. für Philologie 1862, S. 771 und 1863, S. 867 erklärt habe. Dass übrigens die Stelle des 26. Kapitels die entgegengesetztesten Erklärungen zulässt, das ist gewiss ein Beweis, dass ich ganz Recht habe, wenn ich ihr „Unklarheit der Darstellung" verwerfe; auch *J. Grimm* nennt sie ja eine „dunkle" Stelle.

10. Ganz besonders unzufrieden ist *Göbel* mit meiner Behandlung der phantastischen Stelle über die Harier c. 43. Ueberzeugt, dass jeder Unbefangene die sehr schöne Schilderung des Tacitus so romanhaft finden wird, als irgend etwas in der ganzen Germania, lasse ich mich in ein erfolgloses Certiren mit *Göbel* nicht ein, sondern bemerke blos, dass es mich freut, wenn die Fuldaer Primaner auch meiner Meinung gewesen sind, weil die unbefangene Einfachheit junger Leute oft weiter und klarer sieht, als die verzwickte Gelehrsamkeit der Alten. Dann aber weise ich die von *Göbel* versuchte Abschwächung des mit besonderem Nachdruck gesetzten Wortes *atra* (wo *nox* genug hätte sein können) ganz entschieden zurück und zwar im Hinblick auf den Ausdruck *feralis exercitus* und auf die Färbung der ganzen Stelle. Endlich protestire ich ernstlich dagegen, dass *ad proelia noctes atras legere* blos so viel sei, als: „einen nächtlichen Ueberfall machen." Die ganze Stelle ist zwar sehr romanhaft, aber dabei ganz prächtig; nur darf man sie nicht erklären, wie sie in Fulda erklärt wird.

11. *Göbel* nimmt mir auch übel, dass ich es dem Romanhaften zuschreibe, wenn Tacitus c. 46 „das Loos fast thierischer Menschen glücklich preist" in den Worten: *(Fenni) securi adversus homines, securi adversus deos* (ohne alle Religion), *rem difficillimam adsecuti sunt, ut illis ne voto quidem opus esset.* *Göbel* scheint bestimmt zu wissen, aus welcher Absicht Tacitus diese Worte aussprach; ich weiss weder dies, noch warum er in den darauffolgenden Schlussworten des Ganzen von Menschen, die in der Cultur Thiere sind, zu Menschen übergeht, die selbst in ihrer Körpergestalt Bestien genannt werden müssen. Gar nicht zweifelnd, dass *Göbel* auch Diess wissen wird, sage ich in aller Resignation blos so viel: Die Fenner sind nach des Tacitus Beschreibung ein bis zur rohen Thierheit wildes Volk, und von diesem thierisch rohen Volke rühmt er dadurch, dass er sie sogar für jeden Wunsch unfähig schildert, die gerade hierin am meisten liegende und nur einem Thiere zukommende absolute*) Wunsch- und Willenlosigkeit: denn nur das Thier hat wirklich

*) Dass es heisst *opus esset*, dies steigert den Sinn noch mehr zum phantastischen Extrem: „sie fühlen nicht das Bedürfniss eines Wunsches" ist um ein

keinen Willen und keinen Wunsch: Menschen ohne Willen und ohne Wunsch gibt es nicht, oder es sind Narren, und zwar entweder gewöhnliche Narren oder philosophische. Wenn Tacitus übrigens ernstlich an einen solchen Zustand der Fennen glaubt, so ist dies zugleich ein Beweis seiner auch sonst unleugbaren ethnologischen Beschränktheit; und dass er jene Wunschlosigkeit eine *res difficillima* nennt, statt eine Unmöglichkeit, dies ist ein Beweis, dass auch seine Psychologie und Anthropologie sehr viel zu wünschen übrig liess.

Auch wegen meiner in einem Anhange S. 61—64 gegebenen Behandlung der Stelle über den Sueven-Schopf c. 38 möchte mir *Göbel* etwas anhaben. Da indessen in seiner Erklärung der betreffenden Worte auch nicht eine Spur von Beweis liegt, sondern ein blosses Meinen, so brauche ich mich mit dieser ganzen Sache nicht weiter zu befassen, und gehe ihm um so lieber aus dem Wege, als er sich dabei als einen jener Kritiker zeigt, deren Kunststück darin besteht, in den Texten der alten Schriftsteller dasjenige zu streichen, was Mühe macht und eine tüchtige Erklärung verlangt. Hätte er übrigens, ebenso sehr als es nicht der Fall ist, auch in allen seinen Vorbringungen sich siegreich gezeigt statt in keiner einzigen, so wäre meine Annahme des Romanhaften in der Germania dennoch nicht widerlegt, da ich in meinem Aufsatze zur Begründung meiner Thesis noch gar Vieles vorgetragen habe, was, für mich, von wesentlichster Bedeutung, von ihm ganz mit Stillschweigen übergangen, also gar nicht angefochten wurde. Und daran hat er ganz recht gethan. Denn selbst einer schlaffsten Kritik wird es unter dem Aushängeschild der „Besonnenheit", die mir abzusprechen *Göbel* beliebt, nimmer gelingen, alle die Momente aus dem Wege zu räumen, welche für die Richtigkeit meiner Ansicht und Beweisführung nur zu laut sprechen. Ich nehme daher meine Behauptung „dass die Germania Romanhaftes enthalte" nicht blos nicht zurück, sondern erkläre ganz unumwunden, dass nicht allein die Germania, sondern auch die übrigen historischen Schriften des Tacitus diese Schwäche oder Stärke haben. Statt diese Behauptung alsbald zu beweisen, was vielleicht ein andermal geschieht, begnüge ich mich für jetzt, folgendes Urtheil des geistreichen und auch im Philologischen feinen englischen Geschichtschreibers *Macaulay* anzuführen und zu unterschreiben, so sehr dasselbe auch manchen Leser befremden mag. In seinem schönen Aufsatze über *Machiavelli* sagt er näm-

---

Gutes stärker als „sie haben keinen Wunsch". Thudichum erklärt: „Wenn ihnen ein Wunsch frei gestellt würde, so würden sie keinen Gebrauch davon machen können."

lich bei Besprechung von dessen florentinischer Geschichte: *It is unquestion abty inaccurate. But it is elegant, lively, and picturesque, beyond any other in the Italian language. The reader, we believe, carries away from it a more vivid and a more faithfull impression of the national character and manners then from more correct accorents. The truth is, that the book belongs rather to* ancient *than to moderne literature. It is in the style, not of Davila and Clarendon, but of Herodotus and* Tacitus. *The* classical *histories may almost be called* romances *founded in fact. The relation is, no doubt, in all its* principal *points, strictly true. But the numerous little incidents, wich heighten the interest, the wordt, the gestures, the looks, are evidently farnished by the* imagination *of the author. The fashion of later times is different, A more exacte narration is given by the writer. It may be doubted wheter more exact notions are conveyed to the reader. The beste portraits are perhaps those in which there is a slight mixture of* caricature; *and we are not certain that the best histories are not those in which a little of the exaggeration of fictitious narrative is judiciously employed. Something is lost in accuracy; but much is gained in effect. The fainter lines are neglected; but the great characteristic features are imprinted on the mid for ever.*

Freiburg im December 1864.

A. Baumstark.

Practisches und Theoretisches zur lateinischen Formen- und Partikel-Lehre.

Wenn man unsere lateinischen Grammatiken mit denen der früheren Zeiten vergleicht, so zeigt sich in denselben ein entschiedener Vorzug, ein Fortschritt von der Empirie zur Wissenschaftlichkeit — wie dies ja im gesunden Entwicklungsgang einer Wissenschaft liegt. Andrerseits ist allbekannt, dass das allgemeine Verständniss für die lateinische Sprache und der gewandte Gebrauch derselben fast ebenso abgenommen hat. Es wäre nun freilich Unrecht, diese beiden Erscheinungen ohne weiteres in einen causalen Zusammenhang bringen zu wollen; die letztere hat ganz andere meist ausserhalb der Wissenschaft wie der Schule liegende Ursachen, aber insoferne die Grammatik das Handbuch für Erlernung der Sprache ist, deren Verständniss sie ja vermitteln soll, verlohnt es sich doch der Mühe, auch darüber nachzudenken, ob unsere Grammatiken in der rechten Verfassung sind und nicht doch zu jener zweiten Erscheinung irgendwie beitragen. So haben denn schon viele Schulmänner und Gelehrte diese Frage in Erwägung gezogen; Abhandlungen und Grammatiken, besonders für Anfänger, von verschiedenen Gesichtspunkten aus abgefasst, sind die Frucht solcher Betrachtungen gewesen, während andere wenigstens im Schulzimmer ihre Versuche angestellt haben. Allen diesen Bestrebungen aber ist die Absicht gemeinsam, den Lehrstoff zu vereinfachen, seinen Umfang zu beschränken oder wenigstens in möglichst klarer Uebersicht vorzuführen, und zwar hat man in neuer Zeit angefangen, unter Benützung der aus der vergleichenden Sprachwissenschaft sich ergebenden Resultate Licht über die früher kurzweg als „anomal" bezeichneten Partieen der Gram-

matik zu verbreiten und so die Erlernung derselben zu erleichtern, ein Verfahren, das besonders im Griechischen mit Glück von *G. Curtius* eingeschlagen worden ist.

Wenn wir es nun unternehmen, einen der neuesten derartigen Versuche im Gebiet des Lateinischen hier anzuzeigen, so geschieht es in der Absicht, bei dieser Gelegenheit zugleich einzelne Punkte der lateinischen Grammatik theils nach ihrer Behandlung in der Praxis, theils nach ihrer wissenschaftlichen Begründung zu besprechen, und so möge es entschuldigt werden, wenn der Umfang des Artikels etwas grösser sich darstellt, als ihn eine Anzeige zu erfordern oder zu verdienen scheinen möchte. — Im Laufe dieses Jahres erschienen:

Die Elemente der lateinischen Formenlehre, in gründlicher Einfachheit, gestützt auf die Resultate der vergleichenden Grammatik. Ein Lehrmittel für Lateinschulen zur Ergänzung eines jeden Uebungsbuches für Anfänger und zur stetigen Repetition bis in die höheren Klassen, von *Friedrich Bauer.* Erster Theil. Nördlingen. Beck. 1865. XII u. 172 S. 8. (Preis 16 Sgr. = 56 kr.)

Dieser erste Theil enthält das Nöthigste aus der Formenlehre des Lateinischen. Der Herr Verf., dessen Name durch seine nhd. Grammatik in weiteren Kreisen bekannt ist, war durch seine Berufsthätigkeit in einer Missionsanstalt (so viel wir hören), vermöge welcher er auch erwachsene junge Leute in den Elementen des Lateinischen zu unterrichten hat, gewissermassen zu dieser Zusammenstellung genöthigt, die jedoch möglichst auch unsern Lateinschulen dienen soll. Das Charakteristische daran ist der Versuch, „die gesicherten Resultate der vergleichenden historischen Sprachforschung in Verbindung mit den Bestrebungen, den grammatischen Stoff begrifflich zu durchdringen, der Schule zuzuführen.“

Herr *B.* findet dies geboten gegenüber der nicht zu leugnenden Erfahrung, dass unsere Jugend nachgerade fast alles mit dem Verstande erlernt, nicht wie früher einfach mit dem Gedächtniss aufnimmt und festhält, wesshalb wir denn, so sehr immerhin „das Gedächtniss in der ersten Zeit der Jugend zu dominiren hat“ — ein sehr wichtiger aber in unserer Zeit oft aus der Praxis fast verschwundener Satz — nach neuen Stützen für das Lernen uns umsehen müssen. — Dagegen wird sich im Allgemeinen wenig einwenden lassen; wie z. B. dass an dieser Art zu lernen doch nicht bloss der Geist der Zeit, sondern zum Theil auch die falsche Connivenz gegen denselben die Schuld trägt. Aber wenn wir nun weiter im

Vorwort S. VI und IV „über Zweck und Gebrauch des Buches“ (denn auf die innere Einrichtung und Durchführung kommen wir unten zu sprechen) erfahren „dass es für verschiedene Lehrstufen geschrieben ist, daher vieles enthält, was für den Anfänger gar nicht ist, sondern was nur den gereiften Schülern, ja manche Bemerkung, die nur dem Lehrer vermeint ist“ — dann müssen wir doch den Eindruck erhalten, dass hier gegen das Horazische *Denique sit quidvis simplex dumtaxat et unum* doch allzusehr gefehlt ist, indem das Buch dreien Herren zugleich dienen soll. Der dritte wenigstens ist hier gewiss zu viel — wir müssen diese Bemerkung unsrerseits machen, obgleich nach Vorrede S. VII Herr *B.* sie unbegründet finden wird — und würde wol im Ganzen auch anders bedient werden müssen. In den Händen des Schülers nehmen sich auch didactische Anweisungen an den Lehrer wie S. 9 Anm. 1, S. 14 Anm. 1 nicht eben gut aus; überhaupt aber fürchten wir, dass der Lehrer, woferne er nicht selbst jene sprachvergleichenden Studien treibt, aus dem Büchlein selbst zwar viel Neues und Interessantes aber doch nicht Ausreichendes erfahren wird; wir sind hierüber wiederum anderer Ansicht als Herr *B.* in Vorr. S. VII. — Der Hauptnutzen für den Lehrer wird dann der sein, dass er angeregt wird, ein sprachvergleichendes Studium zu beginnen oder zu verfolgen; wer aber Anspruch darauf machen will, den Bau der lateinischen und griechischen Sprache zu verstehen, dem dürfen die Arbeiten von *G. Curtius, Corssen*, theilweise auch von *Ritschl, Bopp* oder *Schleicher* u. a. nicht unbekannt sein. Wollte aber ein Lehrer einfach *iurans in verba magistri* sich mit dem von Herrn *B.* Gebotenen begnügen, so wäre diese Halbwisserei wol eher ein Nachtheil.

Wie eignet sich nun das Büchlein für den die lateinischen Elemente lernenden Knaben? Das ist die erste Frage, wenn es sich um Benützung desselben in Lateinschulen oder bei ähnlichem Unterricht handelt. Jedermann wird zugestehen, dass die wissenschaftliche Richtigkeit zwar auch das Erforderniss einer Schulgrammatik für Anfänger sei, dies jedoch nur so weit, als diese letzteren nicht zu sehr in's Detail geführt werden müssen oder sonst im leichten Ueberblicken und Lernen gestört sind. Es wird also die von Herrn *B.* angestrebte „einfache und praktische Darstellung“ vor allem dem Büchlein den Weg in die Schule bahnen müssen oder dasselbe wird in eben dem Mass schwieriger Einlass erhalten, als jene hinter der praktischen wenn auch weniger wissenschaftlichen Anordnung anderer Grammatiken zurückbleibt.

Als besonders empfehlenswerth nach dieser Seite hin betrachtet Hr. *B.* die Schemate der 4 Conjugationen, die Scheidung in starke, schwache, gemischte Conjugation; vor allem aber die Eintheilung der sog. unregelmässigen Verba nach ihrer Präsensbildung (nebenher auch noch perf. u. supin.), ähnlich die Eintheilung der Declinationen, besonders der dritten. Es schwebten ihm dabei die Grammatik von *G. Curtius* und sein Werk über Tempora und Modi etc. als Muster vor. Wir müssen hier nun offen bekennen, dass nach unserer Ansicht zwar ein Schüler, der zwei bis drei Jahre durch Erlernung des Lateinischen sich dazu vorbereitet hat, hernach allerdings den Bau der griechischen Sprache nach der Curtius'schen Methode erkennen und auffassen mag; ein Knabe von 8—10 Jahren dagegen bei Weitem nicht die gleiche Fähigkeit haben kann, die erste ihm entgegentretende fremde Sprache, das Lateinische, das ja nicht einmal ebenso durchsichtig in seinem Bau ist wie das Griechische, sogleich nach dieser historisch-rationellen Methode zu erkennen und zu lernen. Es ist das von Anderen auch längst ausgesprochen, und wir müssten es als Ausnahme betrachten, wenn Jemand durch die Erfahrung zu der entgegengesetzten Ansicht gebracht würde. —

Bezüglich der Declinationen nun zeigt sich in diesen „Elementen“ eine Verschiedenheit von der sonst üblichen Darstellung zunächst bei der dritten. Hier heisst es z. B. am Schluss des § 15, man müsse hier bei den einzelnen Wörtern Nom. und Gen. Sing. zugleich merken und lasse im Unterricht am besten die Bildung des Nom. aus dem Gen. hervorgehen. Das Erstere wurde bisher ebenso gehalten, weil es factisch anders nicht geht; welch ein Vortheil aber durch das Zweite in der Praxis sich ergeben soll, begreifen wir nicht. Denn bisher lernte der Schüler z. B. *imago imaginis, ligo ligonis*; er musste beides lernen und merken; dass ein Schüler dann hinterher etwa gemeint hätte, der Nom. heisse *imagen*, ist uns nie vorgekommen; mag das Zufall sein, so ist derselbe auch möglich nach Herrn *Bauer*'s Methode, den „Nom. aus dem Gen. herauszuführen.“ Wenn also hier die Wörter nach der Genitivform, d. h. nach dem Stamm classificirt sind, so ist der Vortheil nicht gross vor der hergebrachten Art, dieselben nach dem Ausgang (absichtlich sprechen wir nicht von der „Endung“) des Nom. zusammenzustellen. Ist ja doch der Nom. diejenige Form, welche dem Schüler im Lexikon oder allenfalls Vocabular oder Wortverzeichniss mit Recht*) vor allem entgegentritt, und

*) Denn wenn Jemand auf den Gedanken kommen sollte, in den Lexicis, so wie man im Sanscrit mehrfach thut, statt des Nom. und der 1 sing. nur Thema und

andrerseits, wenn er hier § 19 z. B. die masc. fem. R.-Stämme (Nom. *ar*, *er*, *or ōris*, *ar ŏris*, *ur ūris* und *ur ŭris*) beisammen sieht, so ist ihm damit die an sich nicht schwierige Wahrnehmung erspart, dass dies Stämme mit dem Charakter *R* sind; alles weitere findet er in den sonst üblichen Grammatiken auch, wo er ohne Mühe sich die R.-Stämme zusammensuchen mag, was sogar als eigne Arbeit ihm nützlich sein kann. Wenn man ferner dem Knaben nur sagt, dass z. B. der Stamm *adip-* und *princip-* sein *i* im Nom. zu *e* abschwäche, so hat für seine sprachliche Einsicht diese Bemerkung, falls er sie nicht selbst macht, gar keinen Werth; man müsste sie denn auch begründen; dazu aber reicht freilich die (überdies sprachhistorisch*) ungenaue) Notiz nicht hin: manche Wörter schwächen das *i* des Stammes im Nom. zu *e* ab. (S. 14 Note.). — Für die Schulpraxis bleibt durchaus die Hauptsache, dass die Formen des Nom. und Gen. vom Schüler jeden Augenblick zusammen genannt werden können, und um dies zu erreichen, ist der Weg des Herrn *B.* durchaus nicht kürzer, als die mancherlei anderweitigen Uebungen, die man auch nach den bisherigen Grammatiken anstellen kann. Jedenfalls muss der Schüler oft (gelegentlich) zusammen hersagen: „*leo, leōnis*, m. der Löwe“, ebenso wie später „*cedo cessi cessum cedĕre* weichen (gehen)“.

Was die dann folgenden Regeln über die *I*-Casus betrifft, so leistet z. B. die *Englmann*'sche Grammatik an Einfachheit mehr als Hr. *B.* und

---

Verbalwurzel an erster Stelle zu setzen, so würde wol die Praxis einen solchen Versuch bald verurtheilen.

*) Nämlich *princeps* ist doch ursprünglich als entstanden aus *primo* + *caput—s* anzusehen; die Zwischenstufen mögen *prin—capits prin—capts prin—caps* gewesen sein; endlich *princeps*; *e* aus *a* wegen der folgenden Consonanten, vgl. *ascendo*, *accendo*, *ineptus*, *imberbis*, *inermis*, *caelebs*. Wo aber diese Stütze fehlte, wie in allen übrigen Casibus, da wurde *a* vollends zu *i* geschwächt, wie in *conficio artificis* neben *artifec—s*, *subigo remigo* neben *remec—s* aus den Stämmen *fac—ag—*. Wenn wir nun zu *adeps* übergehen, so sind wir genöthigt, die Etymologie zu Hülfe zu nehmen (was für den Elementarunterricht ein erbauliches Beginnen wäre). Wenn wir nun *Max Müller*, *Benfey* und *G. Curtius* glauben, so ist *adep—s* ein Lehnwort (ἄλειφα); nur kommt uns nicht wahrscheinlich vor, dass die Italer für einen so alltäglichen Begriff wie „Fett“ erst ein Wort von Griechen hätten entlehnen sollen (obwol uns der lautliche Uebergang nicht auffällt. Nach obigen Analogien liesse sich vielleicht *ad—ep—s* von Wurzel *ap* ableiten; indem das Angefügte (bei uns spricht man von — mit Fett — „unterwachsenem“ Fleisch), Angewachsene wol zu der Bedeutungsverengerung Fett kommen konnte. Dann dürfte man die Gleichung ansetzen: *—eps* : *aptus* = *—fecs* : *factus* = *—ecs* : *actus*. —

erleichtert daher dem Knaben das Behalten wesentlich. Wir haben z. B. für den Gen. Plur. ium nach *Englmann*, die Schüler (von c. 10 Jahren) in folgender hier nur anzudeutender Weise eingeübt: ium haben 1) die Neutra *e al ar* nebst *parium*; 2) die gleichsilbigen; 3) die ungleichsilbig doppelconsonantischen nebst *carnium*; 4) die Völker- und Städten. *ātes ītes* nebst *optimatium penatium*; 5) der „Rattenstreit“*); aber ausnahmsweise regelmässig (um) 1) (vacat), 2) die „Gesellschaft“*), 3) *lyncum*. Dabei bemerken wir ausdrücklich, dass wir in Regeln für Anfänger durchaus nur die gewöhnlichen Wörter und Wortformen verlangen, über seltenere mit Niemanden rechten. —

Beim Pronomen thut die Wissenschaftlichkeit unserer Grammatiken fast sammt und sonders dem leichten Erfassen Eintrag. (Wir sprechen vorläufig fortwährend vom Standpunkt eines Elementarlehrers.) Der Anfänger muss (natürlich hier wie überall mit der deutschen Bedeutung) lernen: persönliche Fürwörter 1) gerade: *ego, tu*; *is ea id*; *nos, vos*; *ii eae ea*; 2) reflexiv *sui, sibi, se*; possessive: 1) gerade: *meus, tuus, ejus, ejus, ejus*; *noster, vester*; *eorum, earum, eorum*; 2) reflexiv: *suus*. Dazu gibt man weiterhin zwei syntaktische kurze Bemerkungen für das Reflexivum und die Sache ist abgethan, so dass der Schüler nicht nach dem *deus ex machina*: **) *ipse* zu greifen braucht. Herr *B.* theilt nun

---

*) Da es für Einzelerscheinungen, welche als Ausnahmen oder sonst wie zu merken sind, praktisch von Wichtigkeit ist, dass der Schüler einzelne Wörter und zwar immer in derselben Reihenfolge sich vergegenwärtigen könne, so muss man das Gedächtniss für den Rythmus und Wortklang durch die Phantasie unterstützen. Wenn daher obige Regel in der kürzesten Form etwa bei einem Verstoss dagegen schnell angegeben werden soll, so gestatten wir die obige Fassung, wobei jene Einzelnreihen nur durch die Schlagwörter (Gesellschaft etc.) angedeutet werden. Beim erstmaligen Lernen erzählen wir den Kleinen, dass eine Gesellschaft (*patrum matrum fratrum senum juvenum*) mit einem Seher (*vatum*) spazieren ging; da sieht dieser einen Habicht herfliegen, der sich auf einen Holzstoss (*struum*) setzt, während aber ohne Umschweife der Jüngling seinen Hund auf ihn hetzt, fliegt jener fort sammt andern Vögeln und Bienen jagen den Hund davon. — Ueber diese Schulmeistereien wird mancher die Nase rümpfen; vielleicht gefällt sie den Schulmeistern.

**) Es klingt fast unglaublich, aber ich habe erzählen hören, dass früher Anfänger gelehrt wurden, *ipse* zu gebrauchen, wenn sie nicht recht wüssten, ob das gerade oder reflexive Pronomen zu stehen habe. Selbst in *Jacobs'* Lesb. I. Theil spukt noch hie und da ein *ipse*, wo *sui* natürlicher wäre.

diese Pronomina so ein 1) das ungeschlechtliche*) Pron. I. II. III. Pers. *ego, tu, sui,* 2) das geschlechtige Pron. *is, ea, id.* Eine solche Eintheilung mag sehr wissenschaftlich (historisch) sein; aber praktisch ist sie nicht.

Am entschiedensten zeigt sich die praktische Brauchbarkeit einer Anfänger-Grammatik in der Behandlung des Verbs; dies ist und bleibt die schwierigste Partie. Herr *B.* beginnt, jedoch nicht für den Anfänger, mit Definition von Tempora, Modi u. s. w., dann folgt die schon durch *Krüger*, den Hr. *B.* als seine Quelle in der Vorrede mit angibt, getroffene Eintheilung in schwache (vocalische) und starke (consonantische) Conjugation; nach dem Paradigma von *sum* und Verbis der 4 Conjugationen nebst Deponens und Conjug. periphr. — Darauf eine recht praktische Synopsis der sämmtlichen Endungen nach ihrer Ableitung von den Grundformen, selbst der Deponentia. Darauf 6 Seiten Bemerkungen, die nicht für den Anfänger bestimmt sind. Erst unter der Ueberschrift „das besondere in der Conjugation" folgt eine Darstellung der Bildung der drei Grundformen (in der starken (III.) Conjugation und zwar so, dass als Eintheilungsgrund die Präsensformation dient. Gegen diese Eintheilung müssen wir uns insoferne erklären, als die der bisherigen Grammatiken entschieden einfacher und praktischer ist. Hr. *B.* theilt nämlich, ähnlich wie *G. Curtius*, die Verba in sieben Klassen: 1) unverstärkte Präs., 2) redupl. Perf., 3) Präs. mit *t*, 4) Präs. mit Voc., 5) Präs. mit Nasal, 6) Präs. auf *—sco* (Inchoativa), 7) Präs. mit verdoppeltem Stammcharakter. Eine solche Eintheilung wäre einfach, wenn sie dem Lernenden eine wesentliche Stütze gewährte. Allein erstlich ist gerade das Präsens die sonst zuerst ihm entgegentretende und darum geläufige Form, an welche unwillkürlich die Bedeutung des Worts sich für ihn anknüpft, wie beim Nomen an den Nominativ; wichtiger aber ist der zweite Grund, dass bei dieser Eintheilung doch kein sicheres Princip für die anderen Grundformen sich gewinnen lässt. So muss man z. B. in der 4. Klasse etwa 12 Möglichkeiten für letztere merken, deren jede aber auch innerhalb anderer Klassen vorkommen kann. Dass also *cupio* im Präsens ein *I* angenommen hat, sieht der Anfänger leicht selbst ein; ob aber nun innerhalb dieser Klasse (welche etwa 11 Möglichkeiten bietet)

*) Wir wissen nicht, ob diese Bezeichnung von *Schleicher* herrührt, der sie in seinem Compendium gebraucht; dasselbe scheint Hrn. *B.* allerdings nicht unbekannt zu sein, wie sich ja auch erwarten lässt.

pario oder *facio* oder *fugio* oder *fodio* oder *rapio* u. s. w. ihm eine Analogie für perf. und sup. bietet, dafür hat er an dieser Zusammenstellung für sein Gedächtniss gar keine Stütze. Vom praktischen Standpunkt aus muss es auffallen, dass bei dieser Eintheilung die 7 Klassen in 18 grössere und 65 kleinere Gruppen zerfallen; wir haben eine gleiche Zählung angestellt in den uns eben vorliegenden Grammatiken von *Krüger*, *Zumpt*, *O. Schulz*, *Weissenborn*, *Madvig*, *Berger* (= *Kritz*), *Englmann*; keine derselben ausser *Berger* hat diese Masse Unterabtheilungen wie Hr. *B*. Durch eine solche Menge Möglichkeiten wird das Gedächtniss des Anfängers über Gebühr belästigt und irre geführt. Wenn wir nun nur zum Theil auf den Präsensstamm zum Theil aber auf perf. und sup. bei der Classification Rücksicht nehmen, so wird der Schüler leichter sich orientiren, weil zugleich die Klassenzahl sich mindert. Unter den obengenannten verdient die Eintheilung wie sie *Englmann* hat, den Vorzug. Er hat A) zuerst nach dem Präsenscharakter zusammengestellt die regelmässig abgeleiteten Perfecta, (alle auf *si*, ausser der U-Klasse) und Supina (fast alle auf *tum* ausser in der letzten Gruppe); dann aber B) alle unregelmässigen geordnet nach Supinum (*sum*, *tum*) und mit Rücksicht auf perf. (keines —*si*).

Da das Buch des Herrn *B*. im Uebrigen, so weit es für Anfänger bestimmt ist, nicht viel hat, das von der sonst gewöhnlichen Darstellung abwiche, so mag uns erlaubt sein von der praktisch-methodischen Seite der Betrachtung auf die wissenschaftliche überzugehen und einige Einzelnheiten gelegentlich zu besprechen. Hier ist im Allgemeinen durchaus lobend das Bestreben hervorzuheben, an möglichst vielen Punkten einen Einblick in den formgestaltenden Trieb der lateinischen Sprache zu gewähren und es liegen hier die Ergebnisse einer liebevollen Beschäftigung mit vergleichender Sprachwissenschaft zu Tage und nach dieser Seite wird das Buch gewiss nicht ohne Erfolg bleiben. Wenn wir uns einiges noch herauszuheben und zu besprechen oder zu verbessern erlauben, so geschieht es nur, um dem uns persönlich ganz unbekannten Herrn Verf. unser Interesse an seiner fleissigen Arbeit zu beweisen und der Sache zu Liebe einiges zu besprechen, was zum Theil vielleicht anders dargestellt worden wäre, wenn nicht in dem abseits gelegenen Aufenthaltsort des Herrn *B*. die ausreichende Benützung wissenschaftlicher Hülfsmittel erschwert wäre.

Vorab einige Kleinigkeiten. S. 3 ist die Aussprache von *totius* zu bemerken; ebendort soll „*gn* inlautend als Naseton wie *ngn*“ gesprochen werden; dies widerspricht aber der ältern Entwickelung dieser Lautverbindung. — Zu § 9, 2 wären wol einige Ausnahmen von Städtenamen am

Platz wie Delphi u. a. — S. 8 scheint uns die Definition von „Stamm“ nicht recht deutlich, für Lernende wenigstens. Besser würde wol so geschieden: Wurzel *mē*, Nominalstamm *mens*, Bildungselement *a*, verschieden davon das Casussuffix *a*; so würden wir S. 61 als Wurzel *ac*, *u* als Bildungselement *acu* als Stamm (im Gegensatz zur Endung) bezeichnen. — Die Note 1 auf S. 8 würde wol besser zu § 6 gesetzt worden sein. — S. 11 ist *Liber* vergessen und jedenfalls eine genauere Bestimmung bezüglich des Geschlechts der Ländernamen auf *—us* zu geben. — Dass *grus* und *sus* der consonantischen Declination folgten anstatt der vierten mag allerdings durch ihre Einsilbigkeit veranlasst sein, bei welcher vielleicht schon zur Unterscheidung von Formen des Reflexivums die Abneigung gegen die Lautverbindung *uu* (*Corssen* Ausspr. 1. 245) sich geltend machte. — Eine Anzahl von den S. 18 verzeichneten vocalischen *I*-Stämmen (wie *sedes, nubes*) war vielleicht ursprünglich consonantisch wie *pubes puberes*, und trat dann erst in die *E*- und nachher in die *I*-Declination über. *Corssen* kr. Beitr. 467. — Warum soll der Nom. *bos* für *bovis* stehen und nicht vielmehr für *bovs* wie βοῦς statt βόϜς? — Zu *senex* ist zu bemerken, nicht dass eine Nominativform *senis* für *senicis* vorauszusetzen sei, was wenigstens so missverstanden werden könnte, als wäre hier eine Synkope angenommen, sondern dass Wurzel *sen*, welche im sanskr. *sanas* alt, ἕνη (καὶ νέα) noch erhalten ist, im Nominativ noch das Suffix *—ec—* erhalten hat, während die anderen Casus ohne dasselbe gebildet wurden. — *Supellex* scheint verwandt zu sein mit *lectus*, Wurzel λεχ—, indem es vielleicht ursprünglich den nothwendigsten Hausrath (Od. γ 349), das Bettzeug, nachher verallgemeinert überhaupt Hausrath bezeichnete. Die adjectivische Form *supel—lec—tili—s* ist hier für das Substantiv eingetreten (vgl. *sodalis* u. a.), das nur im Nominativ üblich wurde oder blieb. — *Nix* steht weder für *nivs* noch für *nivis* sondern für *snigvs*, Gen. eigentlich *snigvis*. — *Jupiter* ist nicht unmittelbar durch Parathesis aus *Jovipater* oder *Jovispater* hervorgegangen, sondern aus *Djov—pater* durch Synthesis, wie die Abschwächung des *a* zu *i* beweist; vgl. ähnliche Wurzelformen: *au—spex, nau—fragus, u—pilio*. — Für *caro* ist wol als ursprünglicher Stamm *caren* anzunehmen, der durch Synkope dann *carn* wurde und den (altlat.) Nom. *carnis* bildete, wie neben einander *pol—en—ta poll—en* und *pollis* = *polnis* steht, nur fragt sich, ob ein Nom. *caren* wirklich je im Gebrauch war. — In § 26 f. vermissen wir ungern *navim, igni* (*ferroque* u. ä.; vgl. *ignitus*); die Bestimmung in § 27, 2, a) Anm. ist viel zu vag, es sollten wenigstens mehrere

Beispiele und Ausnahmen angeführt sein; über die ganze Erscheinung aber hat *Corssen* Krit. Beitr. 548 f. gesprochen. Statt *compes* sollte *compede* und pl. *compedes*, statt *ops* nur *ope* s. pl. angesetzt sein, um von vorne herein nicht falsche Formen einzuprägen. — Ueber die Entstehung der E-Declination ist die Auseinandersetzung *Corssens* Ausspr. II, 140 ff. und kr. Beiträge 488 zu vergleichen. — § 36 soll es heissen: und *dies*, wenn es nicht einen bestimmten Termin bezeichnet*). — Was S. 31 n. 5) über den Gen. sing. bemerkt wird, muss wenigstens durch dasjenige vervollständigt werden, was *Corssen* kr. Beitr. 544 f. über die altlat. Endung —*us* sagt; der Uebergang wäre dann folgender: Urform und sanskr. *as*, griech. ος, lat. *us*, dann *is*. — S. 37 könnte in der Note noch an die Comparative *magis*, *potis*,* *minis*, *satis*,* *paullis* erinnert werden. — Dass bei den Superlativ-Ausgängen *er—rimus* nicht —*timus* (wie in *il—limus*) sondern —*simus* das superlative Suffix ist, hat *Corssen* Kr. Beitr. 401 dargethan. — S. 38 Note 3 dürfte bestimmter —*mo* als Superlativsuffix angenommen werden, wie es auch S. 39 in der Note geschehen ist, zu den Belegen bei *Schleicher* Compend. § 235 lässt sich noch *bruma* hinzufügen, wie zu Hr. *B.* § 48 noch *iuxta* = *iug—is—ta*, zu S. 40 *assiduus* als Ausnahme neben *tenuis*, § 49 a. E. etwa die Bezeichnung *Elativus* zu *doctissimus* im Sinne relativer Hervorhebung. — § 50 a. E. sollte wol vor seltenen Verbindungen wie *decem et tres*, *decem duo* u. a. lieber gewarnt sein. — S. 45 ist die Rede von einem „Uebergang" der alten Neutralendung *d* in *m*; dies ist eine allzukühne Behauptung; mit Hilfe von *Schleicher* Compend. § 244, 2 lässt sich eine bessere Erklärung geben. In derselben Note wird eine alte Genitivendung —*ius* erwähnt; dies ist eine Accommodation an die hergebrachte Ausdrucksweise; vgl. über die Entstehung dieser Genitive von erweiterten Pronominal- u. a. Stämmen *Corssen* Kr. Beitr. 544 f. Die Note S. 55, welche die Begriffsverwandschaft der Tempora mit den Modis erläutern soll, dürfte wol etwas ausführlicher und freilich auch anders gefasst sein. Nebenbei lässt sich der schwäbische Gebrauch des wirklich für gegenwärtig (also von wirken, wie *actuellement* von *actus*) ebenfalls als sprachlicher Beleg für die freilich sehr einleuchtende Begriffsverwandschaft der Gegenwart mit der Realität anführen. Uebrigens ist gerade die syntaktische Verwendung der Tempora und Modi bekanntlich noch immer ein

*) Uebrigens kann man den Anfänger ganz getrost mit dieser Einschränkung verschonen und *dies meridies* als masc. lernen lassen.

Gegenstand der wissenschaftlichen Controverse. — S. 56 sollte die Bezeichnung *Potentialis* angegeben sein. *Jussivus* wird S. 57 der imper. praes. genannt, gewöhnlich versteht man darunter bekanntlich den befehlenden oder verbietenden Conjunctiv, z. B. *hoc ne feceris*. Auf derselben Seite liest man vom Infinitiv: „er ist am häufigsten mit den Hilfszeitwörtern des Modus: können, wollen, sollen, verbunden und ist dann das Prädikat z. B. *volo legere*, ich will lesen. Er vertritt aber auch häufig die Stelle eines Substantivs z. B. *dulce est pro patria mori* (Subject)". Dies ist doch eine auffallend schiefe Bemerkung. Sie scheint für den Anfänger berechnet (weil zunächst an das Deutsche appellirt wird); aber im Latein wird ihm der Inf. gerade mit *volo*, *possum*, *debeo* nicht häufiger begegnen als mit andern Verbis (*soleo*, *audeo* u. a.) und im Acc. c. Inf., so dass also in keiner Weise die Fassung des Ausdrucks zu billigen ist. — Vom Supin. in —*u* wird nur bemerkt, dass es den Ausgangspunkt einer Bewegung ausdrücke, dabei ist der viel häufigere Gebrauch desselben mit Adjectiven unberücksichtigt geblieben. — Die Bildung des Supin. *monitum* denkt sich Hr. *B.*, obwol er abtheilt *moni-tum*, eigenthümlicher Weise so entstanden, dass *ē* ausgeworfen und ein Bindevocal *ĭ* eingesetzt sei; es ist aber gar nicht abzusehen, wie man das *e* vor der Endung *tum* abzuwerfen in den Fall kommen sollte; sollte sonst Jemand dieser Meinung sein, so könnte er bei *Corssen* Ausspr. I, 290 das Richtige finden. — Dass als Participialstamm des Verbi *esse* nicht —*ent* sondern —*sent* (statt *es—ent*) anzusetzen ist, zeigt im Lateinischen schon *ab-sent* und *prae-sent* und ausserdem sanskr. *sant* (st. *as-ant*), griech. * ἐσόντ—, altbulgar. *sant* (st. *jes-ant*), litth. *sant* neben jüngerem *esant*; *Schleicher* § 215. — S. 64 spricht der Hr. Verf. von einem „eingeschalteten" *d* in *prod-esse* u. s. w.; es ist aber dieses *d* gerade so gut das Ablativsuffix (an demjenigen Stamm, dessen Locativ in *prai pme pri-dem* und dessen Comparativ in *prius pris-tinus* erscheint) wie in *sententiad extrad suprad ead oquoltod airid* (= *aere*) *senatud* u. a. — Dass Hr. *B.* das passive *-minor* noch mit aufführt, ist schon in einer anderen Anzeige des Buchs von Jemand bemerkt. S. 97 ist *ver-unt* statt *veru-nt* zu theilen. — S. 101 Note 2 könnte wol auch die Urform des 1. pron. pers. *ma* (ἐμέ, μέ) u. s. w. angeführt werden. — Wie der griech. Conjunctiv aus dem (griechischen? oder indogerm.?) Optativ sich herausgebildet haben soll, ist an sich nicht klar und unsres Erachtens ist die Behauptung unrichtig; dagegen ist allerdings der lat. Conjunctiv aus urspr. Conjunctiv und Optativ verschmolzen. Ueber die Formen *duim* u. ä. sieh *Corssen*

Aussp. I, 368 und über *—it* (ursp. *-it*) wie in *velit* ebd. 355 f. — Bei der 2. pers. sing. imper. konnte an δείκν¯, τίθει erinnert werden, das Latein brauchte nur keine Ersatzdehnung. — Dass im futur. I. das Element *—bo* aus sanskr. *bhu* griech. φύ-ειν (wie in *—bus* bei *mor-bus acer-bus*; sonst freilich in *fu* übergegangen) entstanden sei, ist eine wie uns scheint ansprechende Vermuthung von *Corssen* und *Schleicher*. — Dass im sogen. Conjunctiv Impf. *—sem* aus Conj. Präs. (*sim* d. i. *siêm* sanskr. *siâm* gr. *ἐσίην) entstanden sei, kann man nicht bestimmt behaupten, indem es auch Optat. Impf. (zu *eram* d. i. *esam*) aus urspr. * *esaim* sein könnte. — In fut. II und plusquamperf. theilt Herr *B.* ab: *fue-ro fue—ram* „indem das *i* vor *r* regelmässig in *e* übergeht" also aus *fui-ero* u. s. w. Den Beweis für die Richtigkeit der Abtheilung liefert *dederunt* = *dedi-sunt*, *dede-ram* aus *dedi-esam*, *dedero* aus *dedi-so*, *dederim* aus *dedi-sim*; eine allgemeinere Verwandlung von *ir* in *er* will wol Hr. *B.* selbst nicht annehmen. — Zu den auf S. 106 f. behandelten Formen ist die eingehende Untersuchung *Corssens*, Ausp. II, 27—40, I, 355 zu vergleichen. — Zu der vierten Klasse der Verba rechnet zwar *Schleicher* die U-Stämme nicht, doch zieht er das Präsens der Wurzel sanskr. *bhu* lat. *—bo* (statt *bio*, wie das Casussuffix *—bus* aus *bius*) hieher. — Eine siebente Klasse von Wurzeln mit verdoppeltem Auslaut hatte bereits *Schleicher* mit Abweisung einer Assimilation von *lj* zu *ll*, *rj* zu *rr* zweifelnd angedeutet. Wir wissen nicht, ob Hr. *B.* dadurch veranlasst worden ist, eine solche Klasse aufzustellen, aber es will uns doch scheinen, dass dieselbe wieder zu verschwinden habe; wenn nämlich die Möglichkeit vorhanden ist, die hier vereinigten Verba anders einzureihen, so brauchen wir diese Klasse nicht aufzustellen, in welcher vor Allem auffällt, dass *mitto* allein unter lauter L- und R-Stämmen erscheint und dass die verwandten Sprachen dieses anscheinend so einfache Mittel der Verdoppelung des Stammcharakters nicht auch angewendet haben. Nun hat aber *Corssen* in seiner scharf- und feinsinnigen Gründlichkeit vollständig erwiesen, dass im Latein *ll* aus *lj*, *lv*, *lt*, *ln*, *rl* (Kr. Beitr. 307—27, 385) ebenso *rr* aus *rs* (ebd. 401) entstehen konnte und entstanden ist. Es ist daher, besonders wenn man die verwandten Sprachen berücksichtigt, im höchsten Grade wahrscheinlich, dass *pello*, *cello*, *fallo*, *tollo* wol auch *sallo* neben *sallio*, durch antretendes *j* entstanden sind; *psallo* kommt als Lehnwort nicht in Betracht, würde aber nach dem Griechischen doch auch in die J-Klasse gehören. Nun lässt sich aber ferner *curro* aus *curso* wahrscheinlich erklären (vgl. *currus* nach *Corssen* aus *cursus* von

sanskr. *kars*), sicherer noch *verro* aus *verso* (st. *gverso*, sanskr. *kars* st. *kvars* zausen, zerren), *vello* ist aus *velvo* oder besser *velno* (s. *vulnus*) erklärbar, mit gleichem Suffix wie die Wurzeln *cer*, *ster*, *sper*. So bleibt uns blos das isolirte *mitto*, das man mit goth. *smeitan*, ahd. *smîzan* zusammengestellt hat, über dessen Verhältniss zu sanskr. *math*, litt. *mét-i-u* werfen, *Ebel* in *Kuhn*'s Zeitschr. 7, 227 f. nebst *Corssen* Kr. Beitr. 481 f. zu vergleichen ist. Wir gewinnen dadurch als Wurzel *mit*, und wenn wir uns erinnern, wie scharf das inlautende *t* im römischen Munde klang (*Vettius*, *litterae*, *cottidianus* u. a. *Corssen* Auspr. I, 69) so ist es wol erlaubt anzunehmen, dass diese Aussprache wie auch in anderen Beispielen auf die Schreibweise einwirkte; wenn auch *mitto* dadurch etwas anomal erscheint, können wir uns dazu doch leichter verstehen, als zur Annahme eines formativen *T*, das sonst nur hinter *K*-Lauten auftritt. Somit fällt also wol diese eigene Klasse hinweg. — Zur Reduplication der Stämme ist auch *Corssen* Ausp. I, 325 ff. zu vergleichen und über die Formen *fēci*, *cēpi* u. a. findet man die ausführliche Erklärung Kr. Beitr. 530, wo zugleich die Berufung auf die altdeutsche Reduplication abgewiesen ist und jene Form nicht durch den — unglaublichen Ausfall des ersten Wurzelconsonanten, sondern nach Analogien im Sskr. vielmehr durch Reduplication mit Vocalsteigerung (Guna) im Stamm wie altlat. *tutūdi* und späterer Abschwächung des Wurzelvocals und endlichem Wegfalle der Reduplication erläutert werden. Demnach also z. B. *fefāci* und dann (vgl. *carcer*, *Mamers* neben χάρχαρον *Marmar*), *fefēci*, *fēci*. Ebenso entstand *līqui*, *sēdi*, *vīdi*, *lāqui*, *fūgi*, *lēgi*, *vēni*. — Warum, nach S. 113, bei *fodio*, *fugio* und *rumpo* die Kürze des Präsensstammes nur vermuthet werden soll, bekennen wir nicht zu verstehen; bei *fodio* und *fugio* ist dieselbe doch wol ausgemacht; bei *rumpo* hat Hr. *B.* vielleicht wegen der Länge des *u* in *rūpes* Anstand genommen, die Kürze des Präsensstammes zu behaupten. Allein es ist ja gar wol möglich, dass in *rūpes* Vocalsteigerung eingetreten ist wie in *sēdes* neben *sĕdeo*, *jūgera* neben *bijŭgus*, *ambāges* neben *satăgo* und *ambĭgo* und dann folgt also nichts für die Quantität des Verbalstammes aus jener Länge. — Dass *jus-si* nicht aus *jub-si* assimilirt sein kann, wie Hr. *B.* meint, hat *Corssen* bereits mit Zustimmung anderer gezeigt, *jubere* = *ius-hibere*, *jus-si* aber von **ious-ĕre* (neben *ious-are* d. i. *iurare*). — Nicht minder bedenklich erscheint uns die Erklärung von *pressi* aus *prem-si* durch Assimilation, etwas anderes ist es, wenn man mit *Corssen* eine Mittelform **pren-sus* (statt *prems*. vgl. *con-sumo* u. a.) ansetzt, die zu *pressus* dann wie

pansus zu *passus* sich verhält. Auffallend freilich bleibt dabei (*Corssen* äussert sich darüber nicht), dass aus verwandten Sprachen keine Verwandtschaft für den Stamm *prem* sich finden will; und wenn man etwa *pre-îmo* (statt *prae-îmo* vgl. *pre-hendo*) annehmen wollte, so bleibt doch der Bedeutungsübergang und die Perfectform unerklärlich*). — S. 122 wird *credo* erklärt als „gleichsam *cretum do*", was aber dies bedeuten soll, wird manchem Leser unverständlich sein. Herr *B.* dachte wol, und mit Recht, an sanskr. *çrad-dadhâmi*, griech. wäre dies *κρετ- oder *κρατ-τίθημι, wörtlich *fidem pono* **). Hier wäre auch für eine wissenschaftliche Grammatik Anlass zu einer Bemerkung über die im Latein frühzeitig in einander geflossenen Stämme sanskr. *dâ* und *dhâ*, griech. δο und θε, geben und thun, etwa nach Art von *Curtius* Gz. I, 219. — S. 130 kann *hisco* beigefügt werden. — Dass in *pas-tum* das präsentische *s* von *pa-sco*

---

*) Obiges war bereits geschrieben, als uns der Aufsatz *Grassmann*'s in *Kuhn*'s Zeitschrift 11, 19 ff. zu Gesicht kam, welcher diese Unmöglichkeit ebenfalls nachweist und dann zwar für *pressi* auf einen Stamm **pred* = πιεδ (πιέζω) hinweist, aber freilich das Präsens aus der Mittelform *predvo* entstehen lassen will, zu der er selbst kein Zutrauen hat. Nun scheint in *premo* allerdings das *m* angetreten zu sein mit Verdrängung des Stammauslautes, als der zunächst *S* vermuthet werden könnte, allein mit einer Wurzel *pres* kommen wir auch nicht weiter; es bleibt aber noch die Möglichkeit, dass ein K-Laut verdrängt worden ist, wie in *subtêmen stimulus jûmentum têmo pûmilus* (von *pugnus*) *exâmen; lûmen lûna; âjo mâjo; stilus vêlum âlus pûlex* (d. i. *pug-il-ec-s* von *pungere*) *pûlêium pâlus têla* u. a. und den letztgenannten Wörtern würde sich *prêlum* gut anreihen. Nun finden wir ferner, dass *Leo Meyer* bei *Kuhn* 6, 428 zusammenstellt πιέζειν von W. *pid* drücken bedrängen, goth. *anaproggantai*, woher: Pranger (Halseisen), *framea* und prägen (freilich wäre die Lautverschiebung, wie öfters, nicht eingetreten). Wir könnten dann von der Form **preg* das Präsens *premo* (dessen *ē* erst weiterhin sich kürzte) und mittelst der Nebenform **pred* das Perf. *pressi* erklären und hätten anzunehmen, dass die Urform *pid* in den verwandten Sprachen durch die Mittelstufe **pyad* sich in die Nebenformen πιεδ und *prag* (lat. *pred* und *preg*) spaltete, und zwar müssten diese Gestaltungen schon in die Zeit vor der Sprachtrennung gesetzt werden. Analogien hat *Grassmann* a. O. S. 17 ff. angeführt. Wenn demnach im Latein beide Stammformen vorliegen, kann man sogar zweifelhaft sein, welche in *prêlum* enthalten ist, ob *preg*, wie oben angenommen wurde, oder *pred* nach Analogie von *sca-lae te-lum*, wie *Döderlein* und *Grassmann* glaubt. *Telum* passt freilich zu *tignum* gerade so gut als zu *tendo*, s. *G. Curtius* GZ. I n, 235.

**) *Wilson* hat *çrat. a particle and prefix, implying belief or reverence. Benfey* erklärt dies sehr ansprechend durch: Gehör (Glauben) als altes partic. aor. II von *çru* (κλύω *cluere *hlusan hlosen* losen) also glchs. κλυτόν.

steckt, ist richtig, aber man muss auch hinzunehmen, dass die Formen *pa-sco, pa-vi, pa-bu-lum, Pa-les* auf Wurzel *pâ* (im Sakr. erhalten), dagegen die anderen Formen mit *s* auf die daraus erweiterte *pat* (ἐ-πάσ-σατο, ἄ-παστο-ς, goth. *fod-eins* futter), essen, zurückgeht. — Dass *pos-sum* aus *potis-sum* entstand, ist ebenfalls richtig, nur muss man den Irrthum verhüten, als ob dies etwa in dieser Reihenfolge geschehen wäre *potis- pots- pos-sum;* vielmehr heisst der abgeschwächte Comparativ *potius* zunächst *potis* und dies wird (vgl. *mage*) weiter zu *pote* (s. *Fleckeisen*, krit. Misc. 47, *Lachmann* zu Lucr. 5, 880), das dann zu *pot-sum pos-sum* sich verkürzt. Dass *latum* wahrscheinlich demselben Stamme wie *tollo* angehört, hat *Curtius* GZ. I, 188 erläutert. — Ueber die Ableitung von *fieri* kann *Corssen* bei *Kuhn*, Zeitsch. 10, 152 f. verglichen werden. — Die Wurzel von *aio* ist keineswegs *ai*, sondern *ag*, sanskr. *ah*, ἀ-ίω aus *ăg-io*, vgl. *adăgium, nĕgo = ne-ăg-o, axaménta*. *Cette* ist aus *cedote* natürlich erst durch die Zwischenstufe *cedite* entstanden, vgl. *fertis, voltis, cante*. — Statt der Adverbialform von *difficilis* steht weit häufiger *non facile*.

Es würde noch zu manchen Bemerkungen sich Anlass bieten; allein abgesehen von dem uns zugemessenen Raum lässt sich bei dem dreifachen Zweck, den der Hr. Verf. zugleich im Auge hat, auch nicht leicht darüber mit ihm rechten, wie weit er auf Einzelnheiten einzugehen für gut fand. Da er sein Buch im Vorwort bescheiden als Versuch bezeichnet, wird es ihn nicht überraschen, wenn dasselbe nicht auf den ersten Wurf durchaus gelungen ist und bei einer etwaigen zweiten Auflage noch Manches nachzutragen und zu verbessern sein wird. Der redliche Fleiss, mit dem das Ganze gearbeitet ist, wird demselben weiterhin recht gut zu statten kommen; aber wir möchten uns dann doch den Rath oder die Bitte an Hrn. *B.* erlauben, dass er sich herbeilassen möge, den Plan des Werkchens dahin abzuändern, dass er zwei daraus macht, eines für die Schüler und ein erweitertes für die Lehrer. —

Der zweite Theil dieser Elemente führt auch den Titel:

Die Partikeln der lateinischen Sprache in übersichtlicher, auf ihrer Grundbedeutung ruhender und nach Kategorien ordnender Weise. Ein Lehrmittel für die oberen Klassen der gelehrten Schulen und zum Selbstunterricht von *Friedr. Bauer*. Nördlingen. Beck. 1865. XII u. 121 S. mit Steindrucktafel. (Preis 14 Sgr. = 48 kr.)

Hervorgerufen durch das praktische Bedürfniss, wie die Vorrede sagt, will dieser zweite Theil eine Lücke zwischen Grammatik und Lexikon, zwischen Formenlehre und Syntax ausfüllen und zwar zunächst für die Schüler der obersten Lateinklasse und der drei unteren Gymnasialklassen (etwa Quinta bis Secunda). Die äussere Druckeinrichtung unterscheidet auch hier, was für Vorgerücktere bestimmt ist. Auf der höheren Stufe erst ist die Begründung und Durchdringung des Gegebenen möglich „durch die Etymologie und durch Mittel, wie sie die vergleichende Sprachforschung unserer Tage bietet.“ Durch diese wird die Grundbedeutung gefunden, aus der sich die andern ableiten; dann ist die Partikel ferner in die zuständigen Kategorien eingeordnet; ein Hauptgewicht ist bei den Präpositionaladverbien auf die sinnliche Anschauung gelegt und dazu dient die bekannte *Pott*'sche Figur des Würfels nebst Erläuterung im Anhang.

Betreffs der Worte des Titels, welche zwischen „in übersichtlicher . . . Weise“ beigesetzt sind, haben wir die eine Erinnerung, dass sie unseres Ermessens überflüssig sind, da eine andere Durchführung wol kaum erwartet werden kann, als dass man von der irgendwie gefundenen Grundbedeutung aus die Gebrauchsweisen einer Partikel eben nach Kategorien ordnet. Doch ist das Nebensache; Hauptsache bleibt die Durchführung selbst. Diese ruht vor allem auf der wissenschaftlichen Durchforschung des Gegenstandes und wenn immerhin das Büchlein zunächst für Schüler bestimmt sein mag, so scheint uns doch auch nach dieser Seite Manches zu wünschen. Als wissenschaftliche Hülfsmittel, die er benützte, nennt Herr *B. Pott*'s Etymol. Forschungen Bd. I, *Hartung*'s Partikelwerk und *Krüger*'s lat. Grammatik. Wir vermissen da vor Allem *Hand* und ausserdem die stilistischen Werke von *Wichert*, *Seyffert*; auch *Nägelsbach* konnte benützt werden. Diese Versäumniss hat eine gewisse Einseitigkeit der Anlage zur Folge gehabt. Wir halten es nämlich nicht für gerathen, die Entwicklung der Bedeutungen Schülern ohne alle Beispiele zu geben; solche konnten aus den oben genannten Werken zusammengestellt und lieber dann dem Schüler überlassen werden, die nur anzudeutenden Kategorien selbst herauszufinden; so aber muss der Lehrer die Mühe übernehmen (wofern das Buch in Schulen gebraucht werden soll), selbst Beispiele zu sammeln oder er muss es dem Privatfleiss der Schüler überlassen dies zu thun, was nach dem heutigen Schulstudium der alten Sprachen schon der Zeit wegen nicht wol möglich ist. Wenn also die syntaktische Seite dieser Arbeit dadurch weniger für die Praxis sich eignen möchte, so vermissen wir andrerseits eine ausreichende Benützung der

„Mittel, wie sie die vergleichende Sprachforschung unserer Tage bietet.“ Wir müssen uns jedoch hiebei von vorneherein gegen das Missverständniss verwahren, als ob wir meinten, die Behandlung der Partikeln müsse etwa vor allem mit der Etymologie beginnen; im Gegentheil halten wir diesen Weg für einen Irrweg, und glauben, dass vor allem der factische so zu sagen historische Gebrauch der Partikeln genau zu erforschen und festzustellen und darnach, freilich so weit möglich auf historischem Wege, das Schema für die Bedeutungen zu entwickeln ist. Ob und wie sich dann die Etymologie dabei zurecht findet, ist Sache dieser Wissenschaft, die aber nur gewinnen kann, wenn sie zuverlässige Anhaltspunkte über den Gebrauch der Partikeln hat. Es wäre darum nicht nothwendig, die Etymologie durchaus herbeizuziehen, wenigstens für Schüler nicht. Wenn man es aber doch für räthlich findet, wogegen wir nichts einwenden, Vorgerückteren nun auch die Quelle der abgeleiteten Anschauungen zu eröffnen: dann ist es theilweise nöthig, dies etwas ausführlicher zu thun als Hr. *B.*, andrerseits hätten auch die neuesten Forschungen berücksichtigt werden sollen und dazu gibt *Corssen* in seinen verschiedenen Arbeiten und ebenso die Arbeiten Anderer z. B. in *Kuhn*'s Zeitschrift Gelegenheit genug. Wir bedauern um der Sache willen, dass nun manches der Art weniger bewährt ist, und dass es in syntaktischer und etymologischer Beziehung noch gar manches zu ergänzen gibt. Eine Behandlung, wie sie einer Anzahl griechischer Partikeln durch *Bäumlein* zu Theil geworden ist, scheint uns nach beiden Seiten der des Herrn *B.* vorzuziehen und möge uns der Hr. Verf. erlauben, ihn auf dieses Werk zu verweisen.

Mit dem bisherigen wollen wir jedoch keineswegs in Abrede stellen, dass auch aus vorliegendem Buche Schüler gar manichfache Anregung erhalten können und es mit Nutzen gebrauchen werden; aber damit wir obige vom theoretischen Standpunkt aus sich ergebenden Bedenken einigermassen begründen, möge es gestattet sein, zu einzelnen Punkten noch dieses Theils eine kurze Bemerkung zu machen, während wir ausserdem auf die durch Register so leicht zugänglichen Auseinandersetzungen bei *Corssen* und *Kuhn* verweisen.

Die Adverbialendung *(i) ter* ist hier ohne eine etymologische Erklärung. Die gewöhnliche Ansicht ist die, dass dieses Suffix mit der gewöhnlichen Endung *—ter* identisch sei. *Bopp* Vgl. Gr. II, 25 ed. 2 führt ohne weiteres *audacter* und *pariter* zum Beweise dafür an, dass auch *obiter* das comparative *ter* enthalte (von Präpos. *ob* = *obi* sanskr. *abhi?*); er muss also für ausgemacht ansehen (den Beweis finden wir bei ihm nicht),

dass jene Adverbien selbst das comp. Suff. enthalten. (Bei *Schleicher* finden wir die Sache nicht erwähnt.) Allein eine solche Verwendung desselben passt doch gar nicht zu seiner Bedeutung; dies ist zwar der Fall bei den von Präpositionen abstammenden Adverbien, wie *inter*, *subter* oder bei *dexter*, *sinister* oder an Pronominalstämmen *uter alter*, weil in all diesen Fällen ein comparatives Verhältniss (Gegensatz, Zweiheit) denkbar ist; anders aber liegt die Sache, wenn *ter* an Nominalstämme tritt. *Leo Meyer* vgl. Gr. II, 548 f. verweist auf die sanskr. Adverbialbildung auf *—tra* und lautlich entspricht freilich sanskr. *anya-tra* dem Lat. *ali-ter* — nur ist dies nicht vom Stamm *alio* (*aliud*) sondern von *ali* (*alid*) gebildet —; allein schon im Sskr. wird dieses *—tra* nur an die Stämme der Pronomina oder solcher Wörter, die gleiche Flexion haben, angefügt, z. B. *tatra* da, goth. *thathrô* von da, *anyatra alibi*, goth. *aljathrô* *). Etwas anderes ist es bei den anderen Nominalstämmen, die eine comparative Auffassung (wie *dexter*) nicht zulassen; denn wenn *Schweizer* bei *Kuhn* 4, 62 im Vorbeigehen meint, dass statt des Gegensatzes diese Suffixe dann „sehr leicht nach einer Menge Analogieen — ich erwähne (sagt er) hier nur die Conjunctionen *quom, ubi*, die Casus u. s. f. — temporal und mehr innerlich aufgefasst causal werden, wenn auch zufällig nicht mehr die ganze Entwicklungsreihe nachgewiesen werden kann“ — so können wir ihm bezüglich jener Analogieen als solchen und somit auch bezüglich des „sehr leicht“ ganz und gar nicht beistimmen. *Pott* hat Recht, wenn er bemerkt, dass für diese Klasse vielmehr ein ablatives Verhältniss, wie bei *tuto, bene*, sich besser schickte und darum wäre, nach seiner Meinung, die Adv.-Endung (*-i*)*tus* neben *—ter* um so mehr eine Stütze, als auch ersteres wie sanskr. *—tas* ein ablatives Woher? vertrete. (E. F. I, 327 ed. 2). Das hiesse also: Suff. *—ter* ist aus *—tus* entstanden, oder mit und neben letzterem aus sanskr. *—tas* oder *—tat*. Allein lat. auslautendes *s* scheint nur in einigen Substantiven auf *or* und *ur* und im altlat. *quirquir* zu *r* gesunken zu sein; sonst aber ist es ja in zahlreichen Ausgängen geblieben: *as, es, is, os, us, tas, tes, tis, tus*. Es scheint demnach vorläufig die Sache sich nicht einfach entscheiden zu lassen und unter solchen Umständen möchte man am Ende fragen, ob etwa eine Composition mit *iter* der Weg vorliegt, das die Lateiner etwa in der Ausdehnung zur Adverbialbildung verwendet haben

*) Wenn *Bopp* dazu *extra intra* vergleicht, die bekanntlich Ablative sind (*extrâd* u. s. w.), so muss er jene Formen wie *tatra* auch als solche betrachten, wogegen wir nichts einwenden.

könnten wie die Franzosen das lat. *mente* (im Sinn), während germanische Bildungen wie wegen, kurzweg, rundweg, allewége *always* seltener und vielleicht etwas anderer Art sind. — Nebenbei ist auch anzuführen, dass bei Plautus und den älteren Scenikern auch bei O-Stämmen diese Bildung oft angewendet wurde; *asperiter munditer mutuiter temeriter humaniter naviter* u. a. S. *Kuhn*'s Zeitschr. 3, 257. 298. — Ebenda 6, 301 f. handelt *Leo Meyer* über die Endung —*im*. —

S. 9 bemerkt Hr. *B.* in der Anmerkung, die Adv.-Endung *-i-tus* werde auf eine ursprüngliche Genitivendung zurückgeführt mit eingeschobenem *t*. Richtiger scheint uns die gewöhnliche bekannte Auffassung, dass dieses *itus* mit der Ablativendung zusammenhänge, sei es nun, dass die gewöhnliche Endung im Sskr., *at*, aus *atas* abgekürzt (*Bopp*) oder das Casuselement verdoppelt sei: *ta-t*, und dafür *ta-s* (*Schleicher*). — Warum ist S. 11 als Positiv zu *minus* nicht *paulum* sondern *parum* gesetzt? Der Bedeutung nach passt es nicht („zu wenig“ ist doch verschieden von „wenig“); und für die Etymologie von *minus* ist es auch nicht zu verwenden; denn nach dieser gehört παῦρος zu *parum*, *paulus* zu *pauper pauci*, *minor* zu μινύθω μινύρειν, goth. *mins* = *minus*, skr. *minâmi* zerstören. — S. 12 wird *sĕcus* als Positiv zu *sêtius* betrachtet; es ist aber ausser Zweifel, dass der Form nach *secus* selbst schon Comparativ ist, welcher ursprünglich *secius* gelautet haben mag, aber dann ebenso wie *min-us*, *plus* (aus *plo-ius*) sein *I* verloren hat. Schwieriger aber ist es zu entscheiden, welcher Zusammenhang mit *sêtius* stattfindet und wie beide Wörter etymologisch zu erklären sind. Die Sache ist um so schwieriger, als man eigentlich beide Fragen zusammen behandeln also gewisser Massen mit zwei Unbekannten rechnen muss, zu denen noch eine dritte käme, wenn die orthographische Frage über *setius* nicht doch als gelöst betrachtet werden könnte, s. *Fleckeisen*, fünfzig Artikel S. 28 und *Corssen*, Kr. Beitr. 6. Die Form *setius* dürfen wir unbedenklich als Comparativ von *secus* ansehen (wie *potior satior* aus comp. *potis satis*, und wie *dexterior interior* aus zwei comp. Suffixen gebildet ist), wenn wir *ê* in *sêtius* erklären können. Am einfachsten wäre es, dies als Ersatzdehnung statt *sectius*, welche Nebenform auch vorkommt, aufzufassen; allein es fragt sich, wie dieses selbst zu erklären sei, und trotz verschiedener Besprechungen der Formen *) ist darauf doch noch keine genügende Ant-

*) *Corssen* in seinen oft genannten Werken und bei *Kuhn* 3, 266; ebd. 4, 67 u. 8, 308 *Schweizer*; 9, 263 *Tobler*; 10, 93 *Ahrens*; *Fleckeisen* fünfzig Artikel; *G. Curtius* N. Jhb. 91, 127.

wört erfolgt. Wir müssen also, da ja *sectius* auf eine andere Wurzel zurückgehen könnte, diese Form vorläufig aus dem Spiele lassen und damit fällt dann auch die Annahme einer Ersatzdehnung in *sētius* für uns weg. *Curtius* nennt *secus* den „natürlichen Positiv“ (er meint natürlich nicht, dass es formell ein solcher wäre) zu *setius*, äussert sich aber bei jener gelegentlichen Erwähnung nicht über die Länge des *e*. *Corssen* hat bei *Kuhn* 3, 266 diese als unorganische wie in *suspīcjo conūbjum* bezeichnet und meint die Aussprache *suspīcjo conūbjum* habe Positionslänge bewirkt. In seinen kritischen Beiträgen S. 16 dagegen erblickt er in diesen Nominibus dieselbe Vocalsteigerung wie in *rēgio lēgio condītio occīdio suffrāgium collēgium conūbium*. Darin hat er gewiss recht, und zwar glauben wir, dass diese Steigerung bedingt oder bewirkt ist durch die Suffixe *ion*, —*io*, gerade so wie im Sanskrit eine ziemliche Reihe von Suffixen Guna der Wurzel, d. h. eben jene Vocalsteigerung fordert. Um so weniger können wir uns denken, warum *Corssen* diesen Weg der Erklärung, der doch so sehr nahe liegt (wie sich gleich zeigen wird), verlassen hat; es müsste denn die Nebenform *sectius*, für welche er eine ganz neue Erklärung beibringt, daran schuld sein. Nämlich die lat. Comparativendung —*ior* entspricht bekanntlich (st. *ions, ios*) genau gr. —ιων, sanskr. *ījas* oder *jas* (aus *ījans* oder *jans*) und dieses Suffix erfordert Guna; daher z. B. *prejas javījas kshepījas* vgl. *çreshta*; gr. (πᾶσσων ἐλᾶσσων θᾶσσον ἆσσον μᾶλλον) μείων μείζων κρείσσων ἥσσων vgl. μήκιστος ἥκιστος. Wir nehmen keinen Anstand, im lat. *sētius* aus *sĕcus* dieselbe Erscheinung zu erkennen, obgleich sonst dieselbe im Lateinischen sich nicht zeigt, sondern dies die Vocalsteigerung unterlassen hat, wie die Jonier sporadisch (κρέσσων ἕσσων μέζων). Wir glauben sogar damit auch die Etymologie der Wurzel von *secus* zu haben. *Döderlein*'s und *Tobler*'s Vergleichung von *secus sequi* mit ἥσσων ἕσσων scheint mehrfach nicht beachtet oder nicht gewürdigt worden zu sein; vielleicht weil im Griech. ἑπ- i. e. σεπ für lat. *sec-* erscheint. Allein das Griech. kann ja auch die regelmässige Lautvertretung ἑκ i. e. σεκ erhalten haben, während im Verb. ἕπομαι wie auch sonst nicht selten *P* für *K* eingetreten ist (gerade wie wir oben S. 510 vermutheten, dass im Lat. die Wurzelgestalt *preg* und *pred* in *premo pressi* angedeutet liege. Dies wird zur Gewissheit, wenn man bedenkt, dass im Sanskr. selbst schon die Nebenform *sap* neben *sac'* erscheint; wir ersehen daraus, dass die Urform schon vor der Sprachtrennung sich in zwei Formen gespalten hat, und dürfen uns dann nicht wundern, in einer Schwestersprache des Sanskr. die Spuren davon zu finden.

Wegen des Bedeutungsübergangs bei dieser Ableitung wird wol Niemand etwas einwenden; das Nächstfolgende kann recht wol als Zweites, Anderes, Geringeres gefasst werden; vgl. *sequi secundus secus, alter* und ὡς ἑτέρως, δεύτερος von ἐν-δεF-ής.

Und *sectius? Corssen* leitet es nebst *segnis* von sanskr. *sang figere adhaerere* ab, also statt *seg-tius*, was lautlich wol angeht, und erklärt es: haftender, l a n g s a m e r und dies, sagt er, sei die alte Bedeutung des Worts. Aber aus den hiefür angeführten Stellen scheint dies nicht hervorzugehen; denn wenn in Gesetzen *minus* und *setius* neben einander auftreten, so ist bei dem Streben der Gesetzessprache möglichst bestimmt und erschöpfend zu sein, doch mindestens ebenso gut möglich, dass es dort synonym mit *minus* als dass es mit langsamer zu übersetzen ist und die Möglichkeit erhöht sich zur grössten Wahrscheinlichkeit, wenn nach *mora non fiat* erscheint *quo setius*, also s t a t t *quo minus* *). Aber selbst wenn *setius* hier langsamer hiesse, wäre doch immer noch ein Sprung zu den verschiedenen weiteren Bedeutungen von *secus* und man müsste endlich für *flumen secus, extrinsecus* u. a. Homonyme (abgeleitet von *sequi*) doch annehmen. *Segnis* selbst lässt sich ganz gut mit *Döderlein* und *Freund* erklären: der hinten drein geht; also vom Stamm *sec*, vgl. *dignus decus*, *cygnus* κύκνος, *tignum* τέκτων. Wir vermuthen daher eine andere Entstehung der Nebenform *sectius*. Wenn man sich erinnert an die schwankende Aussprache und Schreibung (besonders wo sich die Urbedeutung verdunkelt hatte) wie *coctio cotio cocio, cocturnix coturnix*, an Formen wie *qura qum pequlatu* (*Corssen*Ausspr. I, 34) *pedisecus*, *ecus equs equus*, *secuntur*, ferner an Umlautungen und Einschaltungen wie *lacrumas pontufex opufex sarrufico epistula, drachuma Alcumena Corssen* ib. 253 f. — dann erscheint es uns möglich, dass bei vergessener Grundbedeutung von *secus* wie Präpos. *secundum* neben *secus*, so auch neben *setius* ein Adv. von *sequi sequtus: sequtius* gebildet wurde, aus welchem durch die Aussprache *seqtius sectius* entstand. Wenigstens erschiene uns dies bei weitem wahrscheinlicher, als dass etwa durch Irrthum der Aussprache aus *setius* sich *settius* und daraus *sectius* gebildet habe.

---

*) Die Stelle Plaut. Cist. 4, 2, 24: *Memet moror cum hoc ago setius*, beweist gar nicht, dass *setius* langsamer bedeutet habe; denn nach dem Zusammenhang sowie nach dem Gebrauch von *secus* ist es ganz dasselbe wie ὡς ἑτέρως, ein euphemistischer Ausdruck für *male* schlecht, schlimm, hier: ungeschickt.

Doch es ist Zeit nach diesem Excurs zu unserem Buch zurückzukehren. Hier wird S. 16 Note die Conj. *dum* aus *dius* (Zeit) erklärt, wie auch *Corssen* thut; *Hug. Weber* will (bei *Mützell* 19, 38 f.) lieber an einen pronom. Stamm *do* denken, der auch in ὅδε δή δαί sanskr. *kad id anyad* lat. *quod id istud* vorliegen soll. Dabei scheint aber Verschiedenartiges vermengt zu sein; so verlockend es auch wäre neben pronominalem *cum* und *tum* auch *dum* zu haben, so scheint schon der demonstrative Sinn, den jener Stamm *do* haben müsste, für die Bedeutung von *dum* keineswegs zu passen. Die Endung in *quod id istud* kann ja ursprünglich *t* gewesen sein, das im Auslaut im Latein so weich klang, dass es sogar ganz abfallen konnte in Formen wie *senatu extra dedro* u. s. w., *Corssen* I, 70. Man vergleiche auch die Schreibung *aput at quit it set;* darnach ist kein Grund, obige lat. Wörter von sanskr. *tat jat kat kit it* zu trennen. Andrerseits sind im Lateinischen Reflexe der Wurzel *dio* so unverkennbar deutlich, dass wir nicht das mindeste Bedenken tragen, die von Herrn *B.* gegebene Erklärung von *dum* (acc. st. *dium*, wie *bus* st. *bius*, *bo* st. *bio*, *minus* st. *minius* u. a.) gutzuheissen. Wir haben auch im Deutschen ganz dasselbe: die Weil, zunächst temporal und dann nach bekanntem Uebergang causal. — Bei Besprechung des enklitischen *que* konnte erwähnt werden, dass es nichts andres als der Ablat. des pron. *quis* ist, vgl. oskisch. *pid* z. B. *potorospid* umbr. *pei*, *pe*. *Nunc* erklärt nun *Corssen* nicht mehr aus *novum-ce*, sondern aus einem pron. Stamm *na*, dessen verschiedene Formen *num*, *nun-c*, *nam*, *nempe*, *enim* durch ausreichende Parallelen der Stämme *ta sa kva ka* gestützt sind. Krit. Beitr. 290. — *Demum* lässt Hr. *B.* aus gr. δή hervorgehen, gibt aber nicht an, wie. *Corssen* hat *pri-mum*, *sum-mum* verglichen und als Superlativ von *de*, abwärts, auch *demum* erklärt: am meisten abwärts = zuletzt, was uns unbedenklich richtig erscheint. — *Donec*, alt *donicum*, soll nach Hrn. *B.* aus *dum quum* entstehen. Dies ist nicht glaublich; aber auch *Corssens* Ableitung *do-ni-cum* „zu der Zeit = nicht = wann“, zur Bezeichnung der Zeit, wo etwas nicht ist, dann wo es anfängt zu sein oder zu werden — kommt uns geschraubt vor. Wir vermögen freilich keine Erklärung zu geben; doch scheint *Bopp* auf dem rechten Weg gewesen zu sein, wenn er *donicum* mit den griech. Adverbien wie τηνίκα verglich (die wir übrigens auch als Accusative wie ὦκα, τάχα fassen), aber nur in Bezug auf das Suffix -ίκα. Denn an eine Verwandtschaft mit dem sanskr. *niçam* also gleichsam τη-νίκα(ν), diese Nacht, ist nun vollends nicht zu denken; es ist dies einer von den Fällen, in welchen die lange

gründliche Beschäftigung mit dem Formenbau der Sprachen dem ehrwürdigen Nestor der Linguisten den Blick für die Wahrscheinlichkeit der zu Grunde liegenden Anschauung auf Momente trüben konnte. Ebenso glauben wir nicht, dass hier der Pronominalstamm *do**) vorliege, dessen Existenz an und für sich etwas problematisch, im Lateinischen gar nicht wahrscheinlich ist. Wenn *dum* die Bedeutung der Dauer neben der des Zielpunktes einer Dauer vereinigen kann, so scheint es wol möglich, dass derselbe Stamm *diu* in der Form *do-* eben durch jenes Suffix *-nicum* (νικο) eine speziellere Beziehung erhalten konnte; wenn wir auch nicht im Stande sind, einen genauen Unterschied zwischen *donec* und *dum* in diesen Bedeutungen festzustellen und dadurch das Wesen jenes *-nicum* zu ergründen. — *Usque* entstand aus *ubique* mit der Zwischenstufe *ubsque*; nach *Corssen* S. 27 f. ist *fere* irrthümlich mit „beinahe, fast" und *satis bene* „ziemlich gut, mittelmässig" übersetzt; jenes heisst „so ziemlich" (abgesehen von den anderen, nicht dorthin gehörigen Bedeutungen) dieses „vollkommen gut". — *Affatim* hat schon *Döderlein* erklärt *ad fatim* „bis zur Ermattung". — Dass *cur* nicht aus *cui rei*, sondern aus **qua re *quar quor* entstanden ist, hat *Corssen* gezeigt, wie er auch nebst *Pott* überzeugend dargethan hat, dass *quippe* aus *quipte* (vgl. τίπτε) *qui pote* entstanden ist, wodurch sich auch die Formen *utpote meopte tuopte* u. s. w. und *nempe* (*nam pote*) erklären. — Das steigernde *quin*, ja sogar, ist gewiss nichts anderes als die Conjunction, diese jedoch, anderen Ursprungs als in *alioquin*, aus *qui ne* wie nicht? warum nicht? entstanden. — *Quidem* soll nach Herrn *B.* aus diesem steigernden *quin* = γε (diese Gleichung soll doch wol nur auf die Bedeutung sich beziehen) und δή entstanden sein. Wir glauben dies nicht; *qui*, irgendwie, von indefin. *quis*, und *-dem* scheinen die Theile zu sein; und *-dem* kann hier nichts anderes sein als in *tandem*, *idem* u. a. Aus *dies* kann diese Form entstanden sein, muss aber dann ihre zeitliche Bedeutung ganz eingebüsst haben, etwa wie ποτέ in ὁστισδήποτε ὅσος δήποτε. — Zu *dumtaxat* macht Hr. *B.* die Bemerkung: *dum taxat*, indem man abschätzt, oder *taxat* = *taxit* = *taxerit*, bis hieher reiche es. — Die erstere ist die gewöhnliche (*Hand* achtsamer: „insofern es umfasst") uns aber wegen der Bedeutung und des Gebrauchs gar nicht zusagende Erklärung; die zweite wäre erst zu beweisen; denn *taxat* kann doch nicht aus *taxit* entstanden sein. Ueber die getrennte Schreibung *dum taxat* und den Gebrauch hat *Hand* bereits das Nöthige

*) *Bopp* Vgl. Gr. II, 143 sucht ihn nachzuweisen u. *Lottner* bei *Kuhn* 5, 397 stimmt ihm bei.

bemerkt; wenn die *Lex* auf der *tab. Bantin.* richtig ergänzt ist: (*dum minoris*) *partis familiai taxat* (*Mommsen* CIL. n. 197, 12; vgl. Lex Silia ap. Fest. *dum minore parti familias taxat*) dann trennte man die beiden Bestandtheile noch weiter. Wie man mit Stellen wie *eiusdem deicet dum taxat unum* oder *secumos dederit dum taxat homines III*; oder *quicquid eum Q. Licinium ex ea stipulatione L. Seio dare facere oportet ex fide bona dum taxat HS* . . . (*Mommsen* a. O. n. 198, 33, 34 sec. VII a. u.; n. 205, 2, 18. 205, 1, 27 sec. VIII a. u.) — wie man hier und in ähnlichen Stellen mit „während er (? man?) schätzt" zurecht kommen will, begreifen wir nicht. Darum fassen wir *dum* in seiner restringirenden Bedeutung: wenn nur, wofern nur. Damit haben wir das limitirende Hauptelement des Wortes gewonnen. Freilich brauchen wir nun einen Conjunctiv; den haben wir aber in *taxat*, wofern man nur ein **taxĕre* neben *taxare* wie oben ein **iousere* neben *iurare*, *cavĕre* neben *cavēre* u. a. anerkennt. Und zur Vergleichung setzen wir (wenn auch etwas ausführlicher, doch um so sicherer) von den Wurzeln *pag*, *tag*, *veg*, *teg*, *pug*, *lag*, *stig*, *frag*, *mig*, *ag* neben einander folgende Formen:

pango	*repagulum*	*pax*	*pālus*	*pessus*
		paxillus		*pessulus*
tango	*contagium*	**taxĕre*	*tālus*	*tess-era*
	tagax	*taxare*		*tess-ella*
		taxim		
		taxillus		
—	*vectis*	*vexare*	*vēlum*	
		vexillum		
	tignum	*texere*	*tēlum?*	
	tegula		*tēla*	
			tēmo	
pingo	*pugna*	(πύξ)	*pēlex*	
	pugnus		*pūmilus*	
pinguis	*piger*, *piget*	*pix?*	*pituita?*	
langueo		*laxare*		
instinctus	*instigo*		*stilus*	
			stimulus	
frango	*fragilis*	*fraxinus?*		
mingo	(ὀμιχμά)		*mējo*	
	adagium	*axamenta*	*ājo*	
	nĕgo			

Die Vergleichung würde noch vollständiger werden, wenn andere verwandte Sprachen beigezogen worden wären; indess wird das Obige hinreichen, um die vollständige Gleichheit der Entwicklung von nasalirten Stämmen also z. B. *tag* zu *tang* nachzuweisen und wir halten uns berechtigt, der ersteren Wurzelform die Bedeutung „an etwas rühren oder reichen, hinreichen“ zu vindiziren. Dann ist *dum taxat* „wofern es nur hinreicht.“ Aehnlich aber wie unser „erklecklich“ (von klecken, ausreichen) zunächst nur heisst: ausreichend, dann aber den Sinn von „reichlich“ erhielt, ist auch die Bedeutung des *dumtaxat* in der bekannten, ausserdem kaum zu erklärenden Weise auseinandergegangen. — Der zweite Theil von *alioquin ceteroquin* ist wol Locativ vom indefin. Pron. *qui*, *-qui* kann Ablativ desselben sein. — *Abs* kommt nicht nur vor *te* vor, sondern in Compositis auch vor *condo*, *traho*, *teneo*, *terreo*, *tuli* u. a. — Ueber das Verhältniss von *au*, *a* zu *af*, *ab*, *abs* s. *Corssen* Kr. Beitr. 511, Ausspr. 2, 113 und dagegen *Curtius* GZ. I, 76 ed. 2; über *e* und *ex* Kr. B. 526 f. — *Vel* ist nicht nur verwandt mit *velle*, sondern aus **volis velis* entstanden. *Corssen* Aussp. 2, 65. Derselbe hat auch Kr. B. 273 f. darauf hingewiesen, dass *tametsi* keineswegs als aus *tamenetsi* verstümmelt gefasst werden muss.

Doch genug; möge Herr *Bauer* seinen Fleiss auch ferner diesem Gegenstande zuwenden und wir hoffen dann noch mehr als bisher schon denselben durch ihn gefördert zu sehen.

Erlangen im October 1865.

Dr. Autenrieth.

Historische Miscellen.

I.

In Xenophons Gr. Gesch. liest man III, 4, 25: Ὅτε δ' αὕτη ἡ μάχη ἐγένετο, Τισσαφέρνης ἐν Σάρδεσιν ἔτυχεν ὤν· ὥστε ᾐτιῶντο οἱ Πέρσαι προδεδόσθαι ὑπ' αὐτοῦ. Es ist zu verwundern, dass sich diese Stelle bisher unangefochten in allen Ausgaben erhalten hat. Die Herausgeber bemerken zwar, dass dieselbe nicht im Einklang steht mit den Angaben bei Diodor und Plutarch. Dies ist aber keineswegs die Hauptsache, da sich dieser Widerspruch doch in keiner Weise heben lässt und den genannten Schriftstellern gegenüber die Autorität Xenophons höher steht. Wichtiger ist, dass die Stelle so, wie sie lautet, in den Zusammenhang der Erzählung des Xenophon selbst nicht wohl passt. Dies nöthigt uns, einen Fehler in der überlieferten Lesart anzunehmen, der sich vielleicht unschwer beseitigen lässt. Xenophon sagt oben (4, 12), dass Tissaphernes schon im vorigen Jahr einen Angriff auf Karien, seinen eigentlichen Wohnsitz, erwartete, wie denn auch die Anstalten, die Agesilaos zu dem Feldzug machte, einen solchen erwarten liessen. Agesilaos aber täuschte durch diese Veranstaltungen nicht bloss den Tissaphernes, der diesmal den Vortheil davon hatte, sondern auch den anderen Satrapen, den Pharnabazos, dessen Residenz Daskyleion er einen — freilich nicht ganz gelungenen — Besuch zugedacht hatte. Der Hauptschaden ging übrigens schliesslich doch an Tissaphernes aus, diesem Meister im Lügen und Betrügen, der den Griechen und insbesondere auch dem Xenophon verhasst war wegen seines perfiden Verhaltens gegen die Kyreer, und neuerdings gegenüber dem Agesilaos ein Spiel mit Eiden getrieben hatte. Allein an diesem hatte er

doch seinen Meister gefunden, und zwar dadurch, dass Agesilaos genau das that, was er thun zu wollen öffentlich erklärt hatte. Während also Tissaphernes, der diese Erklärung nur für eine Finte hielt, und daher glaubte, Agesilaos werde diesmal um so sicherer einen Versuch auf Karien machen, demgemäss seine Anstalten ganz ebenso, wie im verflossenen Jahre, getroffen hatte, brach Agesilaos wirklich in Lydien ein, und erstreckte seinen Verheerungszug bis zu den Gärten und Vorstädten der Hauptstadt Sardes, zum grössten Verdruss des Perserkönigs, der den noch eben erst hochbegnadigten Diener als den Urheber aller dieser Misserfolge mit despotischer Willkühr — nach den Einflüsterungen weiblicher Rachsucht — hinrichten liess. Auf diesen Zeitpunkt nun bezieht sich die oben angeführte Stelle. Wie aber soll es glaublich sein, dass Tissaphernes, der einen Einfall in Karien erwartete und desshalb in diesem Lande alle seine Streitkräfte, die durch Zusendungen aus Innerasien eben erst so namhaft verstärkt worden waren, vertheilt hatte, selbst von diesen getrennt in Sardes sich aufgehalten habe, und, weil er dort sich befand, von den Persern des Verraths geziehen worden sei? Vielmehr wurde er dies, weil er nicht dort war, wo er hätte sein sollen, und statt das Hauptland mit der Hauptstadt der Satrapie zu decken, nur darauf bedacht war, seine Residenz in Karien zu schützen und zu diesem Zweck die ganze, ihm zur Verfügung gestellte Streitmacht verwendete. Also Tissaphernes befand sich ohne Zweifel selbst auch in Karien, als Agesilaos seinen Zug gegen Sardes ausführte, eine Annahme, mit der sich die Angaben bei Diodor und Plutarch doch eher vereinigen lassen, indem ersterer den Tissaphernes nach der Schlacht nach Sardes gehen lässt, letzterer erzählt, dass Tissaphernes gezwungen war, eiligst von dort, d. h. Karien herbeizukommen, und mit seiner Reiterei viele der mit Plündern beschäftigten Griechen niedergemacht habe. Demnach dürfte Σάρδεσιν wohl als eine falsche Lesart zu betrachten sein. Was dafür zu setzen, kann zwar nicht mit unzweifelhafter Gewissheit gesagt werden; doch liegt eine Vermuthung nahe genug, wenn man auf 2,19 dieses Buches zurückblickt. Dort wird erzählt, dass Tissaphernes, dem die Tapferkeit der Kyreer noch in zu guter Erinnerung war, dem Kampf mit den Griechen gerne ausweichen wollte und zum Zweck eines Waffenstillstandes eine Unterredung mit Derkyllidas nachsuchte. Es wurden daher Versicherungen der Treue und Geiseln gewechselt, worauf die beiderseitigen Heere zurückgingen, τὸ μὲν βαρβαρικὸν εἰς Τράλλεις τῆς Καρίας, τὸ δ' Ἑλληνικὸν εἰς Λεύκοφρυν κτλ. Tralles liegt in der Ebene des Mäander, wo Tissaphernes beide Male

(4, 12 u. 21), seine Reiterei aufgestellt hatte, um den Agesilaos zu empfangen. War er selbst auch dort, so konnte er wenigstens das ausführen, was Diodor XIV, 80 und Plutarch in dem Leben des Agesilaos c. X berichten, freilich im Widerspruch mit der ausdrücklichen Versicherung des Xenophon, die eine persönliche Betheiligung des Tissaphernes bei den 4, 21 ff. erzählten Thatsachen ausschliesst. Dass aber Τράλλεσιν statt Σάρδεσιν keine von den kühnsten Umgestaltungen ist, bedarf keiner Bemerkung.

II.

Die für den Geschichtsunterricht auf den Gymnasien so zweckdienlichen Zeittafeln der Römischen Geschichte von *Peter* (3. Aufl. Halle 1864) enthalten u. d. J. 225 v. Chr. 529 d. St. die Angabe: Schlachten bei Fäsulä und Telamon. Diese Angabe, die in Uebereinstimmung steht mit dem Marginal-Summarium bei *Schweighäuser*, welches lautet: „*Caeduntur Romani ad Faesulam*", kann man natürlich, wie so viele andere, annehmen und weitergeben; man wird aber in einige Verlegenheit gerathen, sobald man versucht, beide Daten zu einer zusammenhängenden Erzählung zu vereinigen. Dies ergibt sich schon einigermassen, wenn man die erläuternde Anmerkung unter dem Texte liest, welche lautet: „Nach der Schlacht bei Fäsulä kam der Consul L. Aemilius Papus von Ariminum herbei und folgte dem Feinde, welcher sich zurückzog, um die Beute abzulegen. Der andere Consul C. Atilius Regulus, aus Sardinien kommend, landete bei Pisa und rückte dem Feinde entgegen, der also von den beiden römischen Heeren in die Mitte genommen wurde." Man wird es nach dieser Darstellung schwer begreifen, wie es kam, dass die zweite Schlacht nicht etwa bei Pistoria, wo Catilina seine letzte Schlacht geschlagen, sondern so viel weiter südlich an der Meeresküste stattfand. Wir fragen also vor allem, wohin sich die Gallier zurückzogen, um ihre Beute abzulegen, und suchen uns nähere Auskunft darüber in Polybius, der als Quelle für die Darstellung der Ereignisse dieses Jahres angegeben wird. Dieser gibt uns denn auch II, 26 eine ganz bestimmte Antwort. Er berichtet, dass der Rest des geschlagenen prätorischen Heeres sich auf eine Anhöhe gerettet habe, bedroht indessen von dem siegreichen Feinde, der nur, um sich selbst etwas zu erholen von dem angestrengten Marsch, den Angriff auf den folgenden Tag verschoben habe; als gerade zur rechten Zeit der Consul Aemilius zum Entsatz herankam. Die Gallier hätten darauf Kriegsrath gehalten und auf den Antrag des Königs Aneroestes beschlossen, um

die unermesslich reiche Beute nicht aufs Spiel zu setzen, jetzt keine Schlacht zu liefern, ἀλλ' εἰς τὴν οἰκείαν ἀδεῶς ἐπανάγειν. Später wollten sie dann wieder zurückkehren und den Krieg gegen Rom fortsetzen. Nachdem sie diesen Rath angenommen und zum Beschluss erhoben —, so heisst es bei *P.* weiter: οὗτοι μὲν ... πρὸ φωτὸς ἀναζεύξαντες, προῆγον παρὰ θάλατταν διὰ τῆς Τυρρηνῶν χώρας. Also in's Gallierland wollten sie ziehen, um zunächst ihre Beute in Sicherheit zu bringen. Waltete aber diese Absicht, so ist es fast unbegreiflich, wenn die Schlacht bei Fäsulä stattfand, wie sie so weit nach Süden gelangen konnten, dass sie auf dem Weg an der Küste dem von Pisa kommenden anderen consularischen Heere des Atilius bei Telamon begegneten. Denn so weit kann die Verfolgung des geschlagenen Heeres, selbst wenn die Flucht in südlicher Richtung geschah, sich nach den Worten des Polybius, die auf einen Nachtmarsch schliessen lassen, doch wohl nicht erstreckt haben, dass die Gallier, wenn sie die Richtung nach dem Meere einschlugen, etwa bis in die Gegend von Cosa oder gar Tarquinii gelangt und von da nordwärts ziehend mit dem von Pisa herkommenden Consul bei Telamon zusammengetroffen wären. Wir sind daher angewiesen, auch die Stelle, in welcher Polybius über die erste Schlacht berichtet, näher in's Auge zu fassen. Im 25. Cap. erzählt er, dass die Gallier bereits bei Clusium, drei Tagemärsche von Rom entfernt standen, als die Annäherung eines römischen Heeres, das unter einem Prätor zum Schutz Etruriens aufgestellt war, gemeldet wurde, gegen das sie sich nun sofort wendeten, um ihm eine Schlacht zu liefern. Da es aber bereits Abend war, als die Heere einander nahe genug standen, so kam es an diesem Tage nicht mehr zum Schlagen. In der Nacht aber, als die Wachtfeuer brannten, brachen die Gallier auf, mit Zurücklassung der Reiterei, die beordert war, ihnen am Morgen, nachdem sie sich den Römern gezeigt, zu folgen; αὐτοὶ δέ, fährt Polybius fort, λαθραίαν ποιησάμενοι τὴν ἀποχώρησιν ὡς ἐπὶ πόλιν Φαίσολα, αὐτοῦ παρενέβαλον, πρόθεσιν ἔχοντες ἅμα μὲν ἐκδέχεσθαι τοὺς ἑαυτῶν ἱππεῖς, ἅμα δὲ παραδόξως ἐνοχλῆσαι τὴν τῶν ὑπεναντίων ἔφοδον. Soviel erhellt aus diesen Worten: auf die Erreichung von Fäsulä war es nicht abgesehen, sondern vielmehr auf einen Ueberfall des nachrückenden Heeres an einer geeigneten Stelle. Man wird also den Ausdruck ὡς ἐπὶ πόλιν Φαίσολα nicht mit *Schweighäuser* von dem erreichten Ziel, sondern nur von dem eingeschlagenen Weg zu verstehen haben, was der ursprünglichen Bedeutung der Verbindung ganz entspricht und dem Sprachgebrauch des Polybius doch wenig-

stens nicht geradezu widerspricht. Und so ist es denn auch von manchen neueren Darstellern der Geschichte verstanden worden, z. B. von *Mommsen*, der in seiner Erzählung die oben beregte Schwierigkeit möglichst vermeidet und ausgleicht. Grösseres Bedenken erweckt das αὐτοῦ. Es ist dies zwar nicht die überlieferte Lesart; doch ist das αὐτοί der Handschriften nach dem an der Spitze des Satzes stehenden αὐτοί in der That zu auffallend, als dass man es beibehalten und in der Bedeutung „für sich" (*sibi*) erklären möchte. Daher *Casaubonus* das leicht zu verwechselnde αὐτοῦ dafür setzte. Indessen scheint ihm selbst die sachliche Schwierigkeit, welche entsteht, wenn man es auf Φαίσολα bezieht, nicht entgangen zu sein, da er nach *Schweighäuser* am Rande der Basler Ausgabe αὐτούς beischrieb. Wie er das verstand, ist nicht ganz klar; ob so, dass er an das Fussvolk und bei αὐτοί eben hauptsächlich an die Führer dachte? Jedenfalls möchte man eher αὐτούς erwarten, wenn der Sprachgebrauch nicht dagegen spräche; obwohl vielleicht in diesem Fall, wo doch an einen Hinterhalt zu denken ist, die Beifügung des Objekts angemessen und das Reflexiv als zulässig erscheinen dürfte. Indessen vermisst man doch auch ungerne eine locale Bestimmung. Es entsteht daher die Frage, ob αὐτοῦ nicht eine andere Beziehung als auf Φαίσολα zulässt. Sollte es nicht vielleicht in einem gewissen Gegensatz gegen die Worte ποιησάμενοι τὴν ἀποχώρησιν verstanden werden können, also von dem Orte, von dem sie aufbrachen, den sie ja nicht verlassen wollten, um den Römern das Feld zu räumen und sich einem Angriff der Feinde zu entziehen; vielmehr ging ihre Absicht nach den ausdrücklichen Worten des Polybius *) nur darauf, sich mit ihrer Reiterei wieder zu vereinigen und das nachrückende feindliche Heer zu überfallen. Ihr heimlicher Abzug war also nur ein scheinbarer, der die Gegner täuschen und verlocken sollte. Was hindert nun den Hinterhalt in der nächsten Nähe ihrer dermaligen Stellung anzunehmen, so dass ein eigentliches Verlassen des Ortes, wenn man diesen in seiner militärischen Bedeutung und Beziehung denkt, gar nicht nothwendig mitinbegriffen wäre? Dieser Auffassung würden auch die folgenden Worte des Geschichtschreibers **) nicht

*) πρόθεσιν ἔχοντες ἅμα μὲν ἐκδέχεσθαι τοὺς ἑαυτῶν ἱππεῖς, ἅμα δὲ παραδόξως ἐνοχλῆσαι τὴν τῶν ὑπεναντίων ἔφοδον.

**) Οἱ δὲ Ῥωμαῖοι τῆς ἡμέρας ἐπιγενομένης, συνιδόντες τοὺς ἱππεῖς αὐτοὺς καὶ νομίσαντες τοὺς Κελτοὺς ἀποδεδρακέναι, κατὰ σπουδὴν ἠκολούθουν τοῖς ἱππεῦσι κατὰ τὴν ἐκείνων ἀποχώρησιν. ἅμα δὲ τῷ συνεγγίζειν τοῖς πολεμίοις, διαναστάντων τῶν Κελτῶν καὶ συμπεσόντων αὐτοῖς, ἦν ἀγὼν τὰς ἀρχὰς ἐξ ἀμφοῖν βίαιος.

widerstreiten. Denn bei dem in der bisherigen Stellung doch nothwendig zu denkenden Zwischenraum zwischen beiden Heeren können die Ausdrücke ἠκολούθουν und συνεγγίζειν τοῖς πολεμίοις keinen Anstoss bieten, wenn auch das Treffen in unmittelbarster Nähe der von den Galliern eingenommenen Stellung stattfand. Eher könnte ein Bedenken sich an den Ausdruck λαθραίαν ποιησάμενοι τὴν ἀποχώρησιν knüpfen und, da es ja nicht ihre Absicht war, sich heimlich davon zu machen, sondern vielmehr nur den Schein dieser Absicht zu erwecken, was ihnen auch vollkommen gelang, die Vermuthung entstehen, dass Polybius geschrieben habe προσποιησάμενοι. Indessen könnte man vielleicht doch an dem Ausdruck Anstoss nehmen, weniger wegen der Form des Aorists, die Polybius als die sonst gewöhnliche auch neben der von ihm gebrauchten passiven anwenden konnte, als wegen des Artikels, obwohl auch dieser Grund nicht gerade sehr triftig wäre, da der Ausdruck doch wesentlich nicht von dem überlieferten abwiche und also die Bedeutung hätte: indem sie sich den Anschein gaben, ihren Abzug heimlich bewerkstelligt zu haben. Wie aber auch immer das Urtheil sich über die Lesart der in Frage kommenden Stelle gestatten mag, so viel möchte feststehen, dass, wenn es sich darum handelt, der ersten für die Römer nachtheiligen Schlacht einen Namen zu geben, man wohl besser thut, diesen von Clusium als von Fäsulä zu entnehmen. Zu diesem Resultat hatten mich meine Erwägungen, zu denen das praktische Bedürfniss den ersten Anstoss boten, geführt, als mir die neue Darstellung der Geschichte Rom's von *Peter* zukam. Da der Verfasser nun dieselbe Frage bespricht und in der Hauptsache zu dem gleichen Ergebniss gelangt, so hätte ich die vorstehende Erörterung wohl ganz zurückbehalten können. Ich that es nicht und zwar aus folgenden Gründen. Erstens kann ja die vorstehende Besprechung als eine solche betrachtet werden, die in Uebereinstimmung mit dem Programm der Zeitschrift, in der sie erscheint, dazu bestimmt ist, auf die beiden für den Unterricht in der Geschichte werthvollen Hülfsmittel aufmerksam zu machen. Zweitens treffen die beiderseitigen Ansichten doch nicht in allen einzelnen Punkten zusammen, weswegen ich auch nicht unterlassen will, dasjenige anzugeben, was der Erörterung des Verfassers eigenthümlich ist. Vor allem nimmt derselbe an, dass αὐτοῦ in der gewöhnlichen Lesart sich nur auf Φαίσολα beziehen könne, dieser Name daher, wenn derselbe nicht auch einem in der Nähe von Clusium befindlichen Orte zukam, was kaum anzunehmen sei, für eine Corruption gehalten werden müsse. Auch sei es kaum denkbar, dass die Gallier in

dieser Richtung abgezogen sein sollten, da sie in diesem Falle vor den Römern vorbeimarschiren mussten, während es ihnen darauf ankam, unbemerkt zu bleiben; und ebenso unerklärlich sei es, wie Polybius darauf kommen sollte, die Richtung nach dem so weit entfernten Fäsulä zu bestimmen. Diese letztere Bemerkung ist nicht ohne Belang. Ich nahm bisher keinen Anstoss daran, indem ich den Ort als einen der gewöhnlichen Uebergangspunkte über den Apennin auf der wichtigeren Linie von Bononia, der alten Hauptstadt der Gallier, nach Etrurien betrachtete. Doch ist es nicht zu leugnen, dass die Nennung von Cortona oder Arretium natürlicher wäre. Weniger wichtig scheint mir der andere Grund. Dieser setzt eigentlich voraus, dass wir eine genaue Kenntniss von der Stellung des römischen Heeres haben, die aus den ziemlich unbestimmten Angaben des Polybius, sowohl im 23. als im 25. Cap., nicht entnommen werden kann. Daher beruht die Annahme des Verfassers, dass das Heer unter dem Prätor seine Stellung in der Gegend von Florenz genommen und das der Gallier den Weg, der in der Gegend von Pisa nach Etrurien führte, eingeschlagen habe, auf bloser Vermuthung, gegen die man das Bedenken hegen könnte, dass die Worte des Polybius „προσαγγέλλεται διότι κατόπιν αὐτοῖς ἕπονται καὶ συνάπτουσιν αἱ προκαθήμεναι ἐν τῇ Τυρρηνίᾳ δυνάμεις" sich nicht ganz wohl mit dieser doppelten Annahme vereinigen lassen. Sind wir aber weder über den Weg, auf dem die Gallier nach Clusium gelangten, noch über die Stellung, die sie vor dieser Stadt einnahmen, recht im Klaren, so lässt sich aus dem Umstand, dass die Gallier, wenn sie die Richtung nach Fäsulä eingeschlagen hätten, an dem römischen Heere hätten vorüberziehen müssen, kein entscheidender Grund gegen diese Ueberlieferung entnehmen. Ja, es fragt sich sogar, ob, wenn selbst die Stellung der beiden Heere ganz so war, wie sie Peter annimmt, nicht die in seinen „Studien zur römischen Geschichte" S. 38 ff. gemachte Bemerkung über einen wichtigen Unterschied in der damaligen und jetzigen Kriegführung auch auf solche Fälle Anwendung fände. War es damals so viel leichter, als jetzt, die Stellung des Feindes zu umgehen, so wird es am Ende auch leichter gewesen sein, unbemerkt an dem Feinde vorüberzukommen, wozu die Mittel in der vorliegenden Stelle selbst angegeben werden, zumal, wenn, wie hier, es doch zunächst nur darauf ankam, den Schein der Flucht zu erwecken, da die Römer, auch wenn ihnen der Vorgang im feindlichen Lager nicht ganz unbemerkt geblieben wäre, doch wohl schwerlich in der Nacht aus ihrem Lager ausgerückt wären. Doch sind das, wie gesagt, ziemlich müssige Vermuthun-

gen, denen der historische Boden fehlt. So mag es immerhin sein, dass der Name *Φαίσολα* verschrieben ist und etwa ein Ort, wie Rusellae, der besser in den weiteren Verlauf der Ereignisse passen würde, an dessen Stelle im Texte stand: obwohl andrerseits nicht zu übersehen ist, dass die von Seiten der Römer vorausgesetzte Absicht — und auf diese kommt es eben an —, die Polybius in den Worten ausdrückt „*νομίσαντες* τοὺς Κελτοὺς *ἀποδεδρακέναι*“, doch mehr für die Richtung nach Cortona und weiter Bononia, also über Faesulae spricht; wie dies aber immer sein möge, jedenfalls kann man mit der Darstellung der Schlacht, die S. 396 der Geschichte Roms gegeben ist, da sie nicht mehr besagt, als man weiss, vielmehr die in der Erzählung des Polybius vorhandenen Schwierigkeiten umgeht, ganz einverstanden sein.

III.

Mit grossem Interesse und Dank wird gewiss jeder, der sich mit diesem Theil der Geschichte eben beschäftigt, die Mittheilungen gelesen haben, welche *Weil* in Besançon kürzlich in *Fleckeisen*'s Jahrbüchern für classische Philologie aus drei Schriften eines französischen Gelehrten, *Chappuis*, den Lesern dieser Zeitschrift darbot. Sie betreffen die immer noch nicht mit endgültiger Gewissheit entschiedene Frage über den Weg, den Hannibal bei seinem Uebergang über die Alpen eingeschlagen habe. Denn obwohl in neuerer Zeit die Ansichten in Deutschland sich vorwiegend für die Annahme erklärt haben, die, aus gründlichen historischen und topographischen Forschungen deutscher, englischer und französischer Gelehrten hervorgegangen, den kleinen Bernhard als den wahrscheinlich von Hannibal gewählten Uebergangspunkt bezeichnet, so hat doch neuerdings auch der M. Genèvre wieder seinen Vertheidiger gefunden an *Friedrich Rauchenstein* in Aarau. Noch weiter südlich, in die Gegend des Monte Viso, verlegt der französische Gelehrte den Uebergang des Puniers. Es ist nicht zu leugnen, dass diese Ansicht volle Beachtung verdient, einmal um des alten Gewährsmannes willen, *quo non doctior alter*, *Varro*, dann wegen der militärischen Autorität des Marschalls *Saint-Simon*, endlich wegen des jüngsten Vertreters selbst, der sich die mühsamsten topographischen Studien durch Bereisung aller Alpenübergänge nicht verdriessen liess, um durch Vergleichung der dabei gemachten Wahrnehmungen mit den Ueberlieferungen der Alten zu einer möglichst gesicherten Ueberzeugung zu gelangen. Namentlich in letzterer Beziehung dürfte nur der

zu einem Widerspruch berechtigt scheinen, dem gleich sorgfältige Localstudien zu Gebote stehen. Nur in einem Punkte möchte ich mir unbedenklich einen entschiedenen Widerspruch verstatten, ich meine gegen die Behauptung, welche *Chappuis*, wie es scheint, mit Zustimmung seines Berichterstatters, ausspricht, dass auch Polybius in Uebereinstimmung mit Livius als Autorität für diese Ansicht aufgestellt werden könne. Bisher hatte man geglaubt, Livius sei nicht im Einklang mit Polybius, da dieser den Punier zuerst zu den Insubrern, jener zu den Taurinern kommen lasse. Nun aber behauptet der französische Gelehrte, auch Polybius bezeuge, dass die Tauriner das Volk seien, zu dem Hannibal nach Uebersteigung des Gebirges zuerst gekommen sei. Dieser Behauptung scheint nun die Stelle im 56. Capitel des 3. Buches geradezu zu widersprechen, welche lautet: τέλος δὲ τὴν μὲν πᾶσαν πορείαν ἐκ Καινῆς πόλεως ἐν πέντε μησὶ ποιησάμενος, τὴν δὲ τῶν Ἄλπεων ὑπερβολὴν ἡμέραις πεντεκαίδεκα, κατῆρε τολμηρῶς εἰς τὰ περὶ τὸν Πάδον πεδία καὶ τὸ τῶν Ἰσόμβρων ἔθνος. Indessen, dieser Widerspruch wird damit beseitigt, dass die Stelle und der betreffende Abschnitt, dem sie angehört, als eine allgemeine Uebersicht bezeichnet wird, die nicht in Betracht komme gegen das, was wir im 60. Capitel lesen. Diese Charakterunterscheidung der beiden Stellen ist aber eine rein willkührliche, denn das 56. Cap. schliesst sich eben ganz einfach an die vorausgehende Erzählung des Uebergangs über die Alpen an und gehört somit dieser selbst an als deren Abschluss. Dann, nachdem er diesen Punkt erreicht hat, der sich ganz zu einer ἐποχή eignet, lässt Polybius nach seiner Weise einige Betrachtungen folgen, zu denen er hier den Uebergang in folgenden Worten macht: Ἡμεῖς δὲ ἐπειδὴ καὶ τὴν διήγησιν καὶ τοὺς ἡγεμόνας ἀμφοτέρων καὶ τὸν πόλεμον εἰς Ἰταλίαν ἠγάγομεν, πρὸ τοῦ τῶν ἀγώνων ἄρξασθαι βραχέα βουλόμεθα περὶ τῶν ἁρμοζόντων τῇ πραγματείᾳ διελθεῖν. Könnten die Worte des Geschichtschreibers deutlicher und bestimmter lauten, um zugleich eine entschiedene Verwerfung der erwähnten Ansicht über den vorausgehenden Abschnitt zu sein? Wohl schwerlich! Nicht weniger unhaltbar aber, als dieser Theil der versuchten Begründung, scheint der zu sein, welcher sich auf das 60. Cap. bezieht, wo nach der Ansicht des französischen Gelehrten erst die genauere Angabe des Geschichtschreibers über den fraglichen Gegenstand folgen und derselbe hier nun deutlich die Tauriner als das Volk bezeichnen soll, zu welchem Hannibal zuerst gekommen sei. Polybius knüpft in diesem Capitel nun ausdrücklich an den Schluss des 56. an, indem er mit einer

blossen Hinweisung auf die schon gemachte Mittheilung über Zahl der Truppen und Ort des ersten Lagerplatzes diese offenbar ausdrücklich wieder anerkennt und nun sogleich daran die Bemerkung knüpft, dass Hannibal vor jeder weiteren Unternehmung seinen Truppen eine Erholung gönnen und seine Streitkräfte wiederherstellen musste, worauf er nach einer lebendigen Schilderung ihres leiblichen und geistigen, d. h. militärisch-moralischen Zustandes, der sich in dem Ausdruck gipfelt, οἷον ἀποτεθηριωμένοι πάντες ἦσαν — wörtlich also fortfährt: Μετὰ δὲ ταῦτα, προσανειληφυίας ἤδη τῆς δυνάμεως, τῶν Ταυρινῶν, οἳ τυγχάνουσι πρὸς τῇ παρωρείᾳ κατοικοῦντες, στασιαζόντων μὲν πρὸς τοὺς Ἴσομβρας, ἀπιστούντων δὲ τοῖς Καρχηδονίοις, τὸ μὲν πρῶτον αὐτοὺς εἰς φιλίαν προὐκαλεῖτο καὶ συμμαχίαν· οὐχ ὑπακουόντων δέ, περιστρατοπεδεύσας τὴν βαρυτάτην πόλιν, ἐν τρισὶν ἡμέραις ἐξεπολιόρκησε. Diese Stelle soll nun beweisen, dass Hannibal nicht, wie es nach der oben angeführten Stelle des 56. Cap. scheine, zuerst zu den Insubrern, sondern vielmehr zu den Taurinern gekommen sei. Worin, d. h. in welchen Worten auch nur eine Andeutung davon liegen soll, ist etwas schwer zu sagen; am ehesten wohl in der Angabe über den Wohnort der Tauriner und hauptsächlich in den Worten πρὸς τῇ παρωρείᾳ. Diese besagen aber doch nichts anderes, als was männiglich bekannt und unbestritten ist, dass nämlich die Tauriner am Fusse des Gebirges wohnen, kein Wort aber davon, dass gerade hier Hannibal das Gebirge überstiegen habe. Es entsteht also nur die Frage, warum derselbe, wenn er zuerst zu den Insubrern kam, sich nicht sofort gegen Placentia, sondern zunächst gegen die Tauriner wendete. Und darauf gibt der Geschichtschreiber die allerbestimmteste und ausreichendste Antwort: weil sie mit den Freunden der Punier, den Insubrern, in Streit wären und auch gegen die Punier selbst sich feindselig verhielten und der Aufforderung des Hannibal zu Freundschaft und Bundesgenossenschaft keine Folge leisteten. So ist alles klar und wohl zusammenhängend, so dass über die Meinung des Polybius wohl kein Zweifel bestehen kann. Wer also gleichwohl den Hannibal an dem M. Genèvre oder noch weiter südlich die Alpen überschreiten und zuerst zu den Taurinern kommen lassen will, der mag andere ganz triftige Gründe und sonst die besten Autoritäten haben, nur den Polybius darf er nicht als Gewährsmann für diese Ansicht geltend machen wollen, da dies ein offenbarer Missbrauch wäre. Wir befürchten nicht, dass sich Jemand gegen diese Behauptung, statt sich im Polybius selbst umzusehen, auf Livius berufen wollte, der im 38. Cap. des 21. Buches allerdings der Behauptung,

dass die Tauriner das nächste Volk waren, zu dem Hannibal gekommen sei, die Bemerkung beifügt: *id cum inter omnes constet, eo magis miror ambigi, quânam Alpes transierit* u. s. w. Wer weiss, wie oft Livius das vergessen zu haben scheint, was er kurz vorher selbst behauptet oder angegeben hat, der wird sich über ein solches Uebersehen der Angabe des Polybius, zumal diese bis auf den heutigen Tag so bedeutenden Missverständnissen ausgesetzt geblieben ist, nicht eben allzusehr wundern. Dass aber die Autorität des Livius nicht gegenüber der des Polybius von entscheidendem Gewicht sein kann, leuchtet sofort ein aus den auch von *Chappuis* angenommenen Irrthümern und Ungenauigkeiten des römischen Geschichtschreibers über den von dem punischen Heere eingeschlagenen Weg. Dass aber auch bedeutende innere Gründe gegen die von Livius vertretene Ansicht sprechen, ist ebenfalls unverkennbar. Zunächst ist es wohl kaum anders denkbar, als dass die Gallier, welche aus Italien zu Hannibal vor seinem Uebergang über die Alpen gekommen waren und sich als Führer angeboten hatten, ihn auf denselben Weg geleitet haben werden, auf dem sie selbst herübergekommen waren. Das können aber nicht wohl Tauriner gewesen sein, da dieses Volk ja anerkanntermaassen sowohl gegen die Punier als gegen deren Verbündete in der Gallia citerior feindlich gesinnt war, sondern eben nur Insubrer oder eine der mit diesen befreundeten Völkerschaften, werden also auch nicht ihren Weg durch das Gebiet der Tauriner, sondern über den ihnen zunächst liegenden Gebirgspass genommen haben. Wie sollte es ferner glaublich sein, dass, wenn die Punier in einem so erbarmungswürdigen Zustand über das Gebirg kamen, sie in dem Gebiet eines feindlichen Volksstammes unbelästigt und unangegriffen von diesem ihre Erholung sollten bewerkstelligt haben? Gegen diese Annahme häufen sich also offenbar alle Arten von Unwahrscheinlichkeit.

Schliesslich sei bemerkt, dass auch *Peter* den Uebergang über den kleinen Bernhard festhält. Ob er die Schriften des französischen Gelehrten bereits vor Augen gehabt oder nicht, lässt sich aus seiner Darstellung nicht ersehen.

Augsburg im December 1865.

Christian Cron.

Ein Ueberrest eines Codex von Vergils Aeneide mit Scholien des Servius.

Die hiesige fürstliche Hofbibliothek kam vor einiger Zeit in Besitz eines Stückes einer Pergamenthandschrift, welche früher der Bibliothek des Professors *Veesenmaier* in Ulm angehörte und Vergils Aeneis lib. VI, v. 781—825, lib. VII, v. 314—376 und einen Theil der auf diese Verse bezüglichen Scholien des Servius enthält. Da die Schrift auf diesen beiden geretteten Blättern dafür spricht, dass der Codex — aus welchem sie stammen, am Ende des 10., höchstens im Anfange des 11. Jahrhunderts geschrieben worden ist, so können die erhaltenen Reste, welche für Vergil und besonders für Servius manche interessante und wichtigere Abweichung vom gewöhnlichen Texte geben um so mehr einer Verbreitung in weiteren Kreisen gewürdigt werden, als sie Dr. *Barack* in seinem neuen verdienstvollen Werke über die Handschriften der hiesigen Hofbibliothek noch nicht hatte aufnehmen können. Das Pergament beträgt einen halben Bogen in klein Quart, und scheint wegen des Schmutzes, der dasselbe bedeckt, als Bücherdecke gedient zu haben. Die Verse aus Vergil nehmen in je 32 oder 33 Zeilen auf einer Seite ungefähr 3 Fünftel des Raumes ein; ein Fünftel auf beiden Seiten des vergil. Textes ist für die Auswahl aus den Scholien des Servius bestimmt; leider ist die rechte Seite des Pergamentes etwas beschnitten worden, so dass manche Lücke in den Scholien entstand. Was die Schrift betrifft, so zeichnet sie sich durch schöne und deutliche Buchstaben aus, deren Initialen mit rother Farbe bemalt waren, Unterscheidungszeichen finden sich mit Ausnahme eines Punktes, der am Ende jeder Linie erscheint, ohne Rücksicht ob mit Grund oder nicht, fast keine. Die wenigen Abbreviaturen, das Fehlen der Punkte

auf dem i, das lange s am Schlusse eines Wortes, sowie das für das 10. Jahrhundert so charakteristische, dem lateinischen v so ähnliche y beweisen hinlänglich das hohe Alter des Manuscriptes und lassen uns nur um so mehr den Verlust dieses Codex bedauern. Im Allgemeinen ist noch der kleine Anfangsbuchstabe der Eigennamen, die Schreibweise ae statt oe, die Beibehaltung von f statt ph in griechischen Wörtern, und der Wechsel der Akkusativendung der 3. Declination zwischen es und is zu erwähnen.

Wenn auch nicht alle verschiedenen Lesearten dieses Manuscriptes von erheblicher Bedeutung, ja manche unrichtig sind, so scheint es doch nicht unpassend, hier eine vollständige Sammlung der Varianten zusammenzustellen:

Ausgaben.	Manuscript.
v. 781. inclyto	inclito.
782. Olympo	olympho.
784. Berecyntia	berezynthia.
788. adspice	aspice.
796. Atlas	athlas.
798. in adventum	in adventu.
800. ostia	hostia.
801. Erymanthi	erimanthi.
805. Nysae	nisae.
806. virtutem extendere factis.	virtute extendere vires.
810. primis	primam.
815. Ancus	Anchus.
822. facta	fata.
824. adspice	aspice.
827. premuntur	fremuntur.
830. Alpinis	alpinis.
Monoeci	menoeci.
831. adsuescite	assuescite.
834. Olympo	olimpo.
838. Mycenas	micenas.
839. Aeaciden	eacidam.
842. Gracchi	Grachi.
843. Libyae	Libiae.
potentem	petentem.
844. sulco.	sulcos.

Lib. VII.

Ausgabe		Manuscript
v. 314.	immota	inmota.
	conjux	conjunx.
320.	praegnans	pregnans.
322.	taedae	tedae.
329.	tam	tot.
332.	operam	causam.
333.	connubiis	conubiis.
337.	faces.	acies.
347.	conjicit	conicit.
	subdit	subdens (darüber subdit.)
349.	laevia	levia.
350.	attactu	adtactu.
352.	taenia.	tenia.
354.	udo	uodo (darüber udo.)
355.	pertentat	pertemptat.
358.	nata	natae.
	hymenaeis	himenaeis.
359.	Exsulibusne	exulibusne.
361.	primo	primum.
362.	praedo	predo.
364.	Ledaeam	Laedeam.
366.	toties	totiens.
370.	dissidet	desidet.
372.	Mycenae	micenae.
373.	nequidquam	nequiquam.

Die Scholien des Servius sind von derselben Hand mit gleichen Buchstaben geschrieben; auch hier waren die Initialen durch Bemalen ausgezeichnet. Da der Raum nicht die Aufnahme sämmtlicher Scholien gestattete, so veranstaltete der Schreiber eine Auswahl derjenigen, welche ihm die wichtigsten und zur Erklärung nöthigsten schienen. Die Stellen des Vergil, zu welchen die Scholien gehören, sind im Manuscript in der Regel mit grossen Buchstaben geschrieben. Da, wie oben bemerkt, die rechte Seite des Pergamentes unbedeutend beschnitten ist, so wird im folgenden das Fehlende und Ergänzte durch Klammern bezeichnet werden. Zur Vergleichung des jetzigen Textes mit dem des Manuscriptes sollen

alle 8 Colonnen der beiden Blätter mit Angabe der Varianten hier wiedergegeben werden.

Ausgabe.	Manuscript.
	1. Colonne. Die erste Zeile steht über dem vergil. Texte.
insanis.	in aegro pigrior, in satis inva-
et etiam.	lido etiam ratione carens, ut in
phreneticis. adeo ut cum	freneticis cernimus, cum ad cor-
	pus venerit, non natura sua utitur,
	sed ex ejus qualitate mutatur. Inde
	Afros versipelles, Graecos leves,
	Gallos pigrioris videmus ingenii,
	quod natura climatum facit sicut
Ptolemaeus	Ptholomeus deprehendit qui dicit
translatum ad aliud clima hominem.	hominem ad aliud clima
	translatum naturam ex parte mu-
	tare. De toto enim non potest:
acceperit	quia in principio accepit sortem
	corporis sui. Ergo anima pro qua-
	litate est corporis. Et qua ratione
	res melior est in potestate deterioris?
atqui	atquin divinus animus debuit cor-
in potestate habere	pus habere in po . . . .
	2. Colonne. (Fortsetzung des Textes der ersten nach geringer Lücke.)
	non perdit, sed e(xercer)e non po-
	test: it(a an)imus non transit (in
ex fehlt	vitia) corporis, sed ex (ejus) con-
impeditus	junctione i(mpeditu)r, nec exer(cet)
Et occurrit	vim suam. Occur(rit) illud: omne
	(quod) corrumpitur, ae(ternum) non
	est. Si animu(s insa)nit, irascitur,
	de(siderat), timet, caret ae(terni)tate,
	cui sunt i(sta contra)ria, nam passio
	(aeterni)tatem resolvit. Q(uod ideo)
	falsum esse dicimus, (quia) animus

Ausgabe.	Manuscript.
	per se (nihil) patitur, sed lab(orat
et aliud	ex) corporis . conjunct(ione)... *Aliud*
per naturam suam	est, *per suam* (*natu*)ram cor-
contactum	rumpi, aliud per *contrarium* rei
	(alterius). Videmus enim (tale ali)-
	quid, ut in lu(cerna), quae per se
	(clara est) et locum in quo (est),
	sine dubio inlu(minat); sed si qua
et inclusa.	re tecta fuerit, *inclusa* non perdit
	splendorem prop(rium) qui in ea
	est; (remoto) namque impedimento...

3. Colonne. Die 1. Zeile steht wieder wie bei der 1. Colonne über dem vergil. Texte; dieselbe enthält nach kurzer Unterbrechung die Fortsetzung der 2. Colonne.

Ausgabe.	Manuscript.
	... impeditus est ejus vigor, ideo
	etiam incorruptus. Ita ergo et ani-
	mus quamdiu est in cor(pore, pati)-
postquam vero	tur ejus conta(gione); *simulatque*
	depo(suerit) corpus, recipit suum
natura u. propria	vi(gorem), et *naturae utitur*
	*propri*etate. Si (ergo propriam)
	recipit naturam, quare (poenas)
Ideo quia — simul diu fuit	apud inferos patitur? (*Quia*) *res*
	quae simul (diu fuit), non potest
	depo(sita ipsa) re statim ad suum
	(nitore)m reverti. Sic (anima ex) co-
inquinata est, ut	quod datur (corpori) *inquinato*,
	etiam (si) corpus deponat, ne(cesse
habeat	*ha*)*bet* purgari. Si (ergo) purgan-
	tur et recipi(unt na)turam suam,
et jam est.	cur vo(lunt) reverti? *et est* illud
ut fehlt.	(ambiguum, nam) aut *ut* praete(ri-
obliviscuntur	tarum) obli*viscantur* (poena)rum,

Ausgabe.	Manuscript.
desiderium in corp. red.	aut certe, (ut ignari) futuri ha(beant) redeundi in corpora desiderium, quod (sine) passione non fit, (et an)imus, in quo est (passio), meretur reverti. TE MAGNE C. (Censo)rium dicit, qui scrip(sit hist)o r i a s,
hist. multas et etiam multa bella confecit.	m u l t a etiam (bella) confecit. TE COSSE. (Cossus tribu)nus milit(aris).
	4. Colonne schliesst mit Auslassung einiger Worte an das Vorgehende an.
	... nobiles tamen genere: namque per Corneliam nepotes Scipionis Africani fuerunt. Unde Juvenalis ad eam: tolle tuum precor Hannibalem. SCIPIADAS. hi gemini fratres fuerunt, qui cum fortissime dimicarent in Hispania, apud Carthaginem novam
Spartaria insid. fehlt	quae S p a r t h a n a dicitur, i n s i d i i s interempti sunt. FABRICIUM paupertate gloriosum; hic est qui respondit legatis Samnitum aurum sibi offerentibus: Romanos non aurum habere velle.
	5. Colonne. Die 1. Zeile erstreckt sich wieder über die ganze Breite des Pergamentes.
nec satiata requievi; patria.	... nec senata requierit. p a t r i o excussos: satis signate locutus est. ME OPPON(ERE PON)TO plus est
tempestates.	quam si diceret t e m p e s t e s; me
περρισσολογίαν.	autem per f i s i o l o i a m. Imbres, tonitrua, tempestates. Aut Scylla
b. m. fehlen.	mihi: b e n e m i h i. Ac si diceret
temp. fehlt.	t e m p e s tates quae jam per suas

Ausgabe.	Manuscript.
dicit fehlt.	naturam solent nocere, me rogante, minime offuerunt. SANGUINE TRO-IANOE. R. D. V. ambitiosam execrationem d i c i t. NEQ FACE TANTUM tantummodo. CISSEIS i.
regina Hecuba filia fuit secundum Euripidem, Cissei; H. s. f. p. in somniis vidit.	E c u b a Cissei r e g i s f i l i a; h a e c s e f a c e m p a r e r e, v i d i t et Parin creavit qui causa fuit in-cendii.
hoc.	Ergo nunc h a e c . . . .

6. Colonne.

Ausgabe.	Manuscript.
conceptos	IUGALES (conjugales) hoc est (matrimonio) con c o e p t o s. (IDEM: si)milis. LUCTI(FICAM AL)LECTO graec(us accusa)tivus, hujus (autem de)clinationis t(res casus) usurpamus:
videlicet ut ἀληκτοῦς	genetivum u t h u j u s a(llectus), nominativum (et accusati)vum ut haec a(llec)to. ODIT ET (IPSE PATER) PLUTON. vener(ationis est) pater; nam fur(iae Acheron)tis et Noctis (filiae sunt). HIS ACUIT (VERBIS)
incitavit et instigavit.	i n s t i g a v i t e t i n c i t a v i t e(jus insaniam). PROPRI(UM aut tibi)
et fehlt.	aptum aut (certe perpe)tuum e t in-de(fessum) i. usque ad f(inem per-du)cendum a c sciendum furiae;
et si.	ideo (nihil pro) praemio d(ari, quia) praestatur h(oc ipsum) furiae, ut be(lla com)moveat et ut dicatur, defend(isse Ju)nonem.

7. Colonne. 1. Zeile wie bei Col. 1, 3 und 5.

Ausgabe.	Manuscript.
ὑπερβάτων	Figura p e r t u r b a t a: namque talis est ordo: huic dea unum an-

Ausgabe.	Manuscript.
conjicit	guem in sinum conicit (et usque
quae	ad) intima sub(dit prae)cordia; prae-
	cordia sunt loca cor(di vi)cina
	quibus sen(sus pe)rcipitur. Anguem
i. e. fur. sui partem.	(autem in)jecit i. partem sui fu-
	roris. LAEVIA (PECT)ORA pulchra.
	ATTAC(TU N)ULLO sine mor(su.
injicit	FA)LLITQUE FU(RENT)EM in-
	icit furo(rem s)ine accipientis
furorem	(sensu). Furentem au(tem ut
	fu(rore teneatur; nam nondum fure-
taenia est vitt. extr.	(bat. TA)ENIA VITTAE taeni)ae
scilicet veneno.	vitarum (extre)mitas. UDO (SUB-
ὑπαλλαγή	L)APSA VENE(NO hyp)allage
	in sen(su: ve)neno udo (quo)d est
	de udo cor(pore). Namque ser(pen)-
	tum uda sunt (cor)pora, adeo ut
	(qua) eunt, viam hu(mo)re designent.
de more iracunde (nam h. e. m. d. m.)	(SOLI)TO MATRUM (DE M)ORE.
	NAM (....)ere, hoc est ma(tru)m
	de more (mixta as)peritate ....

8. Colonne.

Ausgabe.	Manuscript.
	.... (pro)pria regna repetebant.
	DUCENDA abducenda. PRAEDO
	quasi piratam hominem dicit diu in
	mari morantem. AT NON SIC F.
sed hoc	legitur et annon sic, s. h. absolutum
si autem legeris at, copulativa par-	est; si autem mater non lege-
ticula est.	ris, vel incoeptiva copula-
	tiva particula est ad ornatum
	solum pertinens. Horatiuens ....

---

*) Die mit ... bezeichnete Lücke ist durch das abgeschnittene Pergament entstanden.

Donaueschingen.

Dr. Winnefeld.

II. Zur Paedagogik.

Zur Schulpraxis.

I. Ueber die Lehrkanzel.

Unter die bedeutendsten Hülfsmittel der Schule, welche indirekt den gesammten Unterricht zu fördern und gleichsam als Grundlage einer vorbeugenden Disciplin höchst vortheilhaft einzuwirken vermögen, gehört ohne Zweifel eine gewisse Ordnung in der Benutzung des Unterrichtslokals, die sowohl von Seiten der Schüler als auch vom Lehrer selbst nicht ohne nachtheilige Folgen für das gesammte Thun und Treiben einer Klasse übertreten oder gänzlich ausser Acht gelassen werden könnte. Wir meinen hier jene allgemein bekannte Ordnung im Raum, wornach jeder Schüler, wenigstens für eine bestimmte Zahl von Unterrichtsstunden, seinen bestimmten Platz einzunehmen hat, so dass nicht etwa Zufall oder Willkür entscheiden dürfen, wo er sitzen soll. Bezüglich der Schüler ist es nun allerdings schwerlich einem Schulmann jemals eingefallen, an ein anderes Verfahren in diesem Punkte zu denken oder etwa, zumal bei grösserer Schülerzahl, rasch hintereinander neue Anordnungen und Dislokationen vorzunehmen; dagegen scheint uns die Sache mit Rücksicht auf den Lehrer selbst ganz darnach angethan, dass wir auch einmal die Frage aufwerfen, ob denn auch der Lehrer immerdar einen und denselben festen

Platz einnehmen soll? Selbstverständlich wird bei der folgenden Auseinandersetzung hierüber das Hauptaugenmerk auf die Praxis an unseren Lateinschulen und Gymnasien gerichtet bleiben, wenn auch die eine oder die andere treibende Rücksicht auf einen mehr oder minder parallell gehenden Schulbetrieb an unsere Mittelschulen mutatis mutandis anwendbar sein sollte.

Am zweckmässigsten dürfte nun dieses Kapitel aus der Pädagogik dadurch sich erörtern lassen, dass wir einerseits die Vortheile und andrerseits die Nachtheile, die mit einem solchen während des Unterrichts vom Lehrer eingehaltenen Stillsitzen in der Regel verbunden sind, gegenseitig abwägen und auf Grund derselben schliesslich unsrer Antwort auf die obige Frage formuliren.

Der Hauptvortheil zunächst, der sich aus jener Permanenz des Lehrers für die gesammte Klasse ergibt, besteht unstreitig darin, dass auf diese Weise das Lehrzimmer vom Lehrer fortwährend überschaut und beherrscht werden kann; das ganze Terrain vom vordersten bis zum entferntesten Schüler liegt offen da vor seinen Blicken; jede Bewegung des einzelnen kann also stets überwacht, jede Gefahr einer mutwilligen Störung des Unterrichts bei Zeiten unterdrückt werden, oft durch einen einzigen Blick, durch einen für die unbetheiligten gleichgültigen Wink, der für denjenigen, welcher gemeint ist, vielleicht auch durch eine gewisse vorübergehende Erhöhung der Stimme verständlich wird, kurz, durch all die kleinen und unscheinbaren Mittelchen, welche zumal bei einer grösseren Schülerzahl, wenn der Unterricht nicht wiederholt durch ausdrückliche Zurechtweisungen unterbrochen werden soll, nicht selten in Anwendung kommen.

Ein weiterer Vortheil, der dem Lehrer ebenso wie den Schülern zu gut kommt, liegt darin, dass die Stimme des Lehrers vom erhöhten Sitz aus nach allen Seiten gleich stark und gleich vernehmbar sich vertheilt; während bei etwaigem Herumgehen von seiner Seite, oder vollends wenn derselbe einer Hälfte der Schüler, und sei es auch nur vorübergehend, den Rücken zuwenden würde, je nach der Entfernung nur zu leicht Undeutlichkeit der Erklärung und Halbheit im Verstehen verschuldet werden könnten. Dass aber der letztere Nachtheil durchaus nicht durch eine andere Uebertreibung, ein allzulautes Sprechen, abgewendet werden kann, weiss jeder Lehrer aus Erfahrung.

Endlich scheint es sich wirklich mit der *dignitas magisterii* nicht recht zu vertragen, dass der Lehrer vor den Schülern durch körperliche

Bewegungen und Wendungen während des Unterrichts sich zu sehr „gehen lasse oder etwa gar, im Eifer des Exponirens und Katechisirens den freien Raum vor den Bänken seiner Schüler zu lebhaft und gleichsam nach allen Seiten hinausredend durchschreite. [Vgl. S. Augustinus, lib. 1 de sermone Domini in monte, sub. init. „*Sedens* autem docet, quod pertinet ad *dignitatem magisterii*." *Wower* de polym. p. 31 und über das Sitzen des griechischen Gymnasiarchen. *Roulez* in Nouveaux Mémoires de l'Acad. de Bruxelles, tom. XVI, 1843, p. 7.]

Aus diesen Gründen, scheint es, sind nicht selten zumal ältere Lehrer geneigt, bei gegebener Gelegenheit ihren jüngeren Collegen, welche vielleicht in allzujugendlichem Eifer der richtigen Ruhe und Stabilität beim Unterrichte noch ermangeln, den Rath zu ertheilen, ihr schwieriges Amt nicht auch noch durch eine Zugabe von körperlicher Anstrengung oder nachtheiliger Unruhe sich selber zu erschweren; vielmehr mit besonnener Gleichmässigkeit und damit verbundener Intensität des Lehrens und Erklärens in würdevoller Ruhe Tag für Tag, nach ihrem eigenen Beispiele stets von der Lehrkanzel aus über die gesammte Masse der Schüler die grösstmögliche Wirkung zu erzielen.

Und wahrlich, wir können diesen Gründen unsern Beifall nicht ganz versagen; hat sie doch, so wie sie hier niedergeschrieben werden, die Erfahrung selber dictirt. Allein diese nämliche Erfahrung hat uns freilich auch Gegengründe an die Hand gegeben, die wenigstens in gewissen Fällen und einer gewissen Altersklasse von Schülern gegenüber der Beachtung werth erscheinen dürften, insofern als sie jene Vortheile des Stillsitzens auf Seite des Lehrers nicht geradezu aufzuheben beabsichtigen, sondern nur für einen richtigen Mittelweg in der Praxis, für ein Aufgeben jener Stabilität unter Umständen sprechen sollen. Die Frage jedoch, wann eine solche Modifikation im „Schulhalten" geboten erscheint, wird sich von selber beantworten, sobald wir nur erst im Allgemeinen die offenkundigen didaktischen und pädagogischen Nachtheile eines solchen ununterbrochenen Verharrens des Lehrers auf einem festen Platze in Erwägung gezogen haben werden.

Ja wohl, offenkundige Nachtheile sind damit verbunden, grosse Nachtheile sowohl für den Unterricht als für Geist und Disciplin einer Klasse überhaupt. Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkte z. B. vorerst eine der beiden untern Klassen unserer Lateinschulen. Das Schuljahr hat begonnen. Der junge Lehrer oder Lehramtsverweser ist vielleicht gerade im Begriff, die Stundenordnung zu dictiren, die Uebungsbücher zu be-

zeichnen u. s. w. Wer es erlebt hat, weiss auch, wie unbeholfen sich anfänglich zumal die jüngsten oder auch ältere, schüchterne, vom Lande zugegangene Knaben anlassen, wie da der Lehrer fortwährend mit Vormachen und Vorzeigen, mit Anweisungen aller Art zur Hand sein muss, wie lange es währt, bis alle Uebungshefte in erträglicher Ordnung sich befinden. Er muss, wenigstens in den ersten Stunden, allenthalben selber nachsehen, muss auch später noch bisweilen durch Herumgehen bei den Ungeschickten und Unzuverlässigen nachhelfen oder überwachen; er muss sogar auf diese Weise für manche individuellen Bedrängnisse und Verlegenheiten seiner „Schulkinder" sich interessiren und nicht selten als rationeller Pädagog eigenhändig eingreifen, um auf gutem Grunde weiterhin didaktische Zwecke zu erreichen, z. B. bei Demonstrationen an der grossen Tafel, mit Karten, mit dem Globus u. dgl.

Wie nun, wenn der Lehrer bei diesen kleineren und anfangs meist unbeholfenen Schülern Tag für Tag und in jeder Unterrichtsstunde mit unbeweglicher Gravität auf seiner Kanzel sitzen wollte? Wir dächten vielmehr, je jünger die Schüler, desto mehr Hülfleistungen dieser Art sind von Seite des Lehrers erforderlich, wenn auch immerhin unter Beobachtung besonderer Lokalverhältnisse so gut als mit Rücksicht auf die verschiedenen Individualitäten der Schüler. Ja wir glauben in diesem Punkt überhaupt noch weiter gehen zu müssen, bis zu der Ansicht nämlich, dass in der Nähe des Sitzes, den der Lehrer vorzugsweise einnimmt, beim Lociren aus schriftlichen Uebungen nicht, wie hergebracht, die zuverlässigsten oder reifsten Schüler ihren Platz angewiesen erhalten sollen, sondern gerade die schwächeren, die schüchternen, die unzuverlässigen. Oder sollten nicht die jüngsten und schwächsten am meisten unter den Augen des Lehrers sitzen, weil sie, von den vorhin berührten Hülfleistungen abgesehen, schon in Bezug auf körperliche Haltung u. dgl. nicht selten kleiner Mahnungen und augenblicklicher Zurechtweisungen bedürfen?

Weiterhin scheinen sich uns aber noch schlimmere pädagogische Nachtheile bei den reiferen und älteren Schülern in den obern Klassen zu ergeben, falls der Lehrer gewohnheitsmässig jeden Tag für die ganze Unterrichtszeit genau denselben Platz einnehmen wollte. Diese Nachtheile liegen in Vorkommnissen, die wohl keinem Schulmanne bei einer längeren Praxis unbekannt geblieben sind, wenn sie auch je nach dem gesammten Geist einer Klasse oder je nach dem individuellen Naturell der Schüler eines Jahrganges zu einem verschiedenen, immerhin aber mehr oder we-

niger bedenklichen Ausdruck gelangen. Hievon wird es jedoch genügen nur die nächstliegenden Möglichkeiten, an denen in der Regel jene Unbeweglichkeit des Lehrers die Hauptschuld trägt, weil sie eben die bequeme Gelegenheit und die Versuchung bei dem leichtsinnigeren Theil der Schüler verschuldet, in Kürze anzudeuten, wie gewisse Täuschungen und Betrügereien beim Aufsagen und Uebersetzen, wobei der Lehrer bei zu grosser Entfernung leicht auf längere Zeit durch gegenseitige Aushülfe solcher Schüler mitteist Einflüstern, Absehenlassen, Vorlagen u. dgl. über manche Eigenschaften seiner Schüler und über bedenkliche Missbräuche in seiner Schule gar sehr im Unklaren bleiben kann. Es würde zu weit führen, das hieraus sich ergebende Widerspiel in seiner Beurtheilung mancher Schüler und all das Unheil einer aus schiefer Beurtheilung, deren einseitige Veranlassung den Schülern nicht unbemerkt geblieben ist, erfolgten Qualification hier ausmalen zu wollen.

Und vollends, wenn ohnedies kein guter Geist in einer Klasse herrscht! Ist etwas wider die Disciplin Laufendes vorgefallen, vielleicht eine mutwillige Störung, die sich eben von dem stillsitzenden Lehrer nicht mehr todtschweigen lässt, dann folgt nothwendig eine Art Ocularinspection in nächster Nähe, nebst einer zeitraubenden Inquisition durch Umfragen, wobei dann der manchen Lehrern gegenüber doppelt starke esprit de corps schon dafür sorgt, dass in den meisten Fällen der geärgerte oder gar erzürnte Lehrer wo möglich noch mehr an Autorität Einbusse erleidet, ohne dass gerade seine Untersuchung eines an sich vielleicht geringfügigen Vorfalls, der vor einer andern Persönlichkeit den Schülern undenkbar wäre, zu einem klaren Resultate zu gelangen oder die gelegentliche Wiederholung einer solchen Unzukömmlichkeit zu verhindern vermöchte.

Derselbe Nachtheil ferner, der in Hinsicht auf Disciplin und Geist einer Schule im Allgemeinen sicherlich Jedermann als schwerwiegend erscheinen wird, macht seinen unheilvollen Einfluss auch geltend in den schriftlichen Arbeiten und Compositionen der Schüler. Sobald es sich einmal für die Schüler leider nur darum handelt, von dem Lehrer von der Kanzel aus nicht bemerkt zu werden, wird der naheliegenden und starken Versuchung, unerlaubte Hülfsmittel zu benutzen, nicht selten auch ein Schüler zum Opfer fallen, der nicht gerade zu den schlechtesten der Klasse zählt, wenn er oben wiederholt sehen muss, wie leicht sich's andere machen, und wie beim Lehrer in seiner bequemen und egoistischen Unbeweglichkeit, mit welcher er zwei bis drei Stunden lang dadurch, dass er auf der Kanzel sitzend ein Buch liest, einen Brief schreibt, einen Cor-

recturbogen besorgt u. s. w. die vorgeschriebene „Inspection“ hält, immer und immer wieder Alles den alten Gang geht, ohne dass nur ein Verdacht gegen den Werth der so entstandenen Leistungen geschöpft oder gar ausgesprochen und in seinen weiteren Consequenzen erörtert würde. Was Wunder, wenn auf solche Weise nach und nach auch gewissenhafte Schüler missmutig und leichtfertig werden! Oder sollte auch für solche Fälle einer von ihnen die Rolle des Aufpassers und Angebers auf sich nehmen wollen? Die schwächeren und leichtsinnigen werden vielmehr ihren Commilitonen gegenüber gelegentlich sich noch darauf etwas zu gut thun, dass sie wieder einmal den Mut und auch den Witz dazu gehabt hätten, nicht „abgefasst“ zu werden über einer Benutzung unerlaubter Mittel. Und nun fragen wir einfach, wie vieles hievon (wenn man denn doch einmal an den üblichen Probearbeiten und einem darauf basirten Locationssystem festhalten will) kann beinahe mit Gewissheit verhütet werden, sobald jeder Schüler, ob nun vorndran oder in der hintersten Bank, jederzeit gewärtigen muss, dass sein Lehrer, gleichsam ὁ πάντ᾽ ἐφορῶν καὶ πάντ᾽ ἐπακούσας, jeden Augenblick in seiner Nähe stehen wird!

Endlich bei reiferen Schülern und in den oberen Kursen müssten sich auch aus einem andern Grunde die obigen pädagogischen Nachtheile einer solchen absoluten Unbeweglichkeit des Lehrers noch steigern. Die schon berührte Einbusse an Achtung und Auctorität würde nämlich offenbar um so empfindlicher werden müssen, wenn an jenes unabänderliche „Sitzenbleiben“ des Lehrers etwa gar ein Verdacht von Seiten der Schüler sich knüpfen würde, dass derselbe, sei es aus einer übertriebenen Aengstlichkeit beim Unterrichten, Erklären und Uebersetzen, oder sei es in Folge einer ungeeigneten Flüchtigkeit in seiner Vorbereitung, irgend welche Arcana (Spezialausgaben, Uebersetzungen, Notizen) als Hülfsmittel über die Lehrkanzel hingebreitet haben könnte; wenn sich vollends ein derartiger maliziöser Verdacht bis zu der weitern, dem Ansehen des Lehrers wahrlich höchst gefährlichen Annahme steigern würde, dass er nothgedrungen zu diesen gegriffen habe; wenn sich endlich gar die Tradition von Jahr zu Jahr unter den Schülern erhalten würde, dass wohl in Folge jener Aengstlichkeit gewisse Stücke der klassischen Autoren und gewisse Autoren selber ein für allemal von der Lektüre ausgeschlossen bleiben.

Welcher Lehrer wäre nun aber geneigt, solch unwürdigem Verdachte fort und fort sich auszusetzen? welcher Lehrer würde sich nicht getrauen, bei seiner Exegese eines der für den Gymnasialunterricht begutachteten

Autoren, den er vielleicht seit einer Reihe von Jahren erklärt und immer wieder erklärt, die Uebersetzung und Alles was dazu gehört nicht auch stante pede gründlicher und besser, oder doch jedenfalls frischer und eindringlicher, also doch für den Jugendunterricht lebendiger und fruchtbringender vorzutragen, als dies jemals in Abhängigkeit von einer gedruckten oder geschriebenen Uebersetzung möglich sein durfte? Oder ist etwa nicht eine der wichtigsten Anforderungen an den Gymnasialunterricht die, dass er der Lebendigkeit, der Unabhängigkeit, der anregenden Frische und Neuheit nicht ermangle? dass gerade derjenige Lehrer, der vielleicht mehrere Jahre schon in derselben Klasse lehrt, die eben hiedurch für ihn doppelt gefährliche Einförmigkeit wenigstens durch die mögliche Abwechslung in seinen Lehrmitteln und durch verdoppelten Eifer in einer lebendigen und mannigfach auch äusserlich anregenden Behandlung seines Lehrgegenstandes nach Kräften paralysire und aufhebe?

Es ist schwerlich unsere Schuld, wenn bei dieser Erörterung die Nachtheile, die eine absolute Unbeweglichkeit mancher Lehrer erfahrungsgemäss für den Unterricht mit sich bringt, schon äusserlich in keinem Verhältniss stehen zu den wirklichen oder angeblichen Vortheilen eines solchen Verhaltens. Und dennoch wird es gewiss Niemand einfallen zu behaupten, dass der Lehrer auch nur vorherrschend in Bewegung sein soll; vielmehr werden wir hier, wie in so vielen andern Fragen dieses Gebietes, festhalten, dass allerdings die tüchtige Persönlichkeit des Lehrers selbst über das Mehr oder Minder seiner äusserlichen Erregtheit und Beweglichkeit während des Unterrichts entscheiden muss; in zweiter Linie jedoch möchten wir als Ergebniss obiger Auseinandersetzung der Gründe für und wider einen festen Platz des Lehrers unsere Ansicht in folgender Weise formuliren und zur geneigten Erwägung anheimstellen:

1) In den unteren Schulen muss der Lehrer schon aus Rücksicht auf gewisse Hülfleistungen, deren gewisse Schüler nicht leicht entbehren können, hie und da seinen gewöhnlichen Platz verlassen.

2) In den oberen Kursen fordert nicht minder das pädagogische Interesse als das didaktische, dass der Lehrer manchmal ganz aus der Nähe (wie z. B. der Mathematiklehrer an der Tafel) erkläre, demonstrire, nachbessere und anrege oder überwache.

3) In allen Klassen aber gibt es Fälle, wo der Lehrer, ohne eine direkt nachtheilige Einbusse an der *Dignitas magisterii* besorgen zu

müssen, aus natürlicher Lebhaftigkeit, die dann auch auf die Schüler vortheilhaft einwirkt, seinen Platz verlässt und schon dadurch, ohne dass er es nothwendig hätte mit verstärkter Stimme zu reden (bekanntlich ein weit bedenklicheres Auskunftsmittel!) gegen etwaige Ermüdung und Schlaffheit, z. B. bei längerer Dauer des Unterrichts, ankämpft und solchergestalt einen frischen Wechsel herbeiführt.

Würzburg.

L. Grasberger.

Zu Lukianos.

Timon. c. 7 wird gelesen, auch in der neuesten durch *K. Jacobitz* besorgten Ausgabe (Lips. ap. *Teubn.* 1864, 3 voll.): σκάπτει δὲ οἶμαι κακυφῶς· λάλος ἄνθρωπος καὶ θρασύς· ἦ που φιλόσοφός ἐστιν. Das Richtige ist aber λάλος ἄνθρωπος κτλ., nach der dort vorausgegangenen Frage entschieden lebendiger und passender, und ebenso wegen des Folgenden. Also: Der Mensch ist geschwätzig und keck; gewiss ist er ein Philosoph, denn sonst würde er nicht so gottlose Reden wider uns Götter führen. — Damit vergleiche man c. 9: οὐ καρόπτέος ἀνὴρ οὐδὲ ἀμελητέος, wie z. B. bei Demosth. adv. Mid. § 198: οὐ γάρ ἐστι φορητὸς ἄνθρωπος. Ferner in derselben Schrift des Lukianos Kap. 34 am Ende: μελαγχολᾷν γάρ ὁ ἄνθρωπος οὐ μετρίως μοι δοκεῖ κτλ. und so oft von den beobachtenden Göttern.

Ebenso ist Dialog. mort. 13, 5 abzuändern in: γόης, ὦ Διόγενες, ἄνθρωπος καὶ τεχνίτης, denn derjenige, auf den sich diese Aeusserung bezieht, ist ja lange vorher bereits geschildert. An der letzten Stelle müsste man ohne die vorgeschlagene einfache Aenderung, wegen eines mit Beziehung auf den Lebenden vorausgegangenen ἡγεῖτο (sc. Ἀριστοτέλης), geradezu mit der höchst seltsamen Ergänzung von ἦν sich behelfen.

Würzburg.

Grasberger.

III. Recensionen und Anzeigen.

Gymnasial-Pädagogik von *Karl Ludw. Roth*, Theol. Dr. Stuttgart 1865. 8.

Zwei Jahre nachdem Dr. *Georg Autenrieth Karl Friedrich v. Nägelsbach*'s Gymnasialpädagogik herausgegeben hat (Erlangen 1862) und sieben Jahre nach dem Erscheinen der Gymnasialpädagogik im Grundriss von Professor *Gustav Thaulow* (Kiel 1858) lässt Herr *Roth* eine Schrift unter gleichem Titel und, wie wir daraus schliessen dürfen, über denselben Gegenstand folgen. Aber der Inhalt dieser drei Bücher ist sehr verschieden. *Thaulow* suchte in einem kurzen, klaren, wohlgefügten, möglichst vollständigen Abriss eine Uebersicht der noch neuen Wissenschaft zu geben und er verdient für sein Bemühen den aufrichtigsten Dank. Die Vorlesungen *Nägelsbach*'s, aus welchen die Gymnasialpädagogik von Dr. *Autenrieth* mit Liebe, Fleiss und Geschick, man darf wohl sagen, zusammengesetzt worden ist, verzichteten auf wissenschaftliche Darstellung eines Systems der Gymnasialpädagogik und hielten den praktischen Zweck fest, junge Männer, die sich dem Gymnasiallehramt widmen wollten, auf dem ihnen noch fremden Gebiete der Erziehung und des Unterrichts durch Grundsätze und Beispiele, die *Nägelsbach* aus einer fruchtbaren Praxis als Gymnasiallehrer, aus scharfer Beobachtung des Schullebens überhaupt abgezogen hatte, zu orientiren. Auch Herrn *Roth*'s Schrift beruht wesent-

lich auf Erfahrung und Beobachtung und noch weniger als *Nägelsbach* war es ihm um einen systematischen Aufbau der Gymnasialpädagogik zu thun. Der Herr Verf. sagt in der Widmung S. IV, dass er in dem Buche die Erlebnisse seines Lebens als Lehrer und Schulvorsteher niedergelegt habe. So trägt sein und *Nägelsbachs* Buch wesentlich den Charakter der Subjectivität; beide Schriften haben eine überwiegend paränetische Richtung und stimmen mit *Thaulows* Grundriss S. VIII überein, wo dieser als die Grundlage der Pädagogik die Ethik bezeichnet. Dies kann auch nicht anders sein. Herr *Roth* hat in dieser, wie in früheren Schriften (namentlich in den kleineren Schriften, Stuttgart 1857) das ethische Princip consequent festgehalten und mit dem nachdrücklichsten Ernst geltend zu machen versucht. Die Gymnasialpädagogik hat er dem Professor Dr. *Karl v. Raumer* gewidmet, der inzwischen ein edles, verdienstliches Leben in hohem Alter beschlossen hat. Die Inhaltsanzeige führt ausser der Einleitung zehn Kapitel oder Abschnitte auf, unter welche die Materien des Buches vertheilt sind, dieses schliesst mit zwei Anhängen.

Aus der schönen Widmung sei folgende bedeutungsvolle Stelle S. VI herausgehoben: „Ich hatte nach Nürnberg, wo wir zu jener Zeit mit einander fast täglich verkehrten, schon eine gewisse Erkenntniss davon mitgebracht, dass es eine Hauptaufgabe des Lehrers ist, sich der Armen im Geiste anzunehmen und dass geistige Erfolge jeder Art nur durch Stärkung und Ordnung des Willens erzielt werden können. In dieser Erkenntniss glaube ich durch dein Beispiel und deinen Rath wesentlich gefördert worden zu sein, während gerade die Begabtern unter den Lehrern, mit denen ich dort zu arbeiten berufen war, die Anforderung an mich stellten, dass ich den Klassen- und Fachlehrern gestatten sollte, nur die fähigeren und vorgeschrittenen Schüler im Unterricht weiter zu führen, die schwachen aber unbeachtet und gelangweilt in der Schule sitzen zu lassen."

Dieser Grundsatz, der Ausdruck einer lautern strengern Gewissenhaftigkeit, den man auch sonst von Hrn. *Roth* den Lehrern ans Herz gelegt sieht, bedarf keines Kommentars.

Die Einleitung (S. 1—27) geht von dem Nachlass in der Wirksamkeit der Gymnasien aus und der Herr Verfasser begreift die verschiedenen dahin zielenden Klagen in das Wort zusammen: das Gymnasium erzieht nicht mehr, d. h. die grosse Mehrzahl der Gymnasialschüler ist nicht so rege geworden, dass die natürliche Trägheit durch Unterricht, Uebung und vernünftige

Zucht überwunden und die Vernunft bei den Schülern so weit entwickelt und gestärkt erschiene als sie vor dem Uebertritte auf die Universität entwickelt und gestärkt werden könnte und sollte, wenn das Verlangen nach Wahrheit in der Wissenschaft und die Lust zu wissenschaftlichem Leben in ihnen belebt worden wäre. Aber es wird bald darauf zugegeben, dass das Gymnasium nach dem dermaligen und durchschnittlichen Bestande gar nicht erziehen könne und als Ursachen dieses Unvermögens werden angegeben 1) der durchgängige Zwang, welchen die Vorschriften für den Gymnasialunterricht dem Schüler hinsichtlich der Benützung der Lehrpensen auferlegen (S. 3), denn nach der später entwickelten Ansicht des Herrn Verfassers ist der Kreis der obligatorischen Lehrgegenstände zu verengern, der Kreis der facultativen zu erweitern. Für die Arbeit selbst, heisst es S. 4, kann der Schüler nicht warm werden, weil er von einem Pensum zum andern eilen muss, um fertig zu werden und weil er niemals wählen darf, was er arbeiten will (S. 4). Auch die obligatorische Einführung der Schüler in die Bekanntschaft mit Göthe und Schiller durch die Erklärung des Lehrers, sowie die allgemeine Verpflichtung der Schüler zum Turnen, das im Herrn Verfasser sich keines grossen Gönners zu erfreuen hat, (vgl. S. 135) wird S. 6 missbilligt. In der Klage über das Zuvielerlei, mit dem gegenwärtig der Gymnasialunterricht erfüllt ist, sind gewiss alle Schulmänner einig. Nur ist das richtige Mass und die zweifellose Auswahl des Unterrichtsstoffes bis jetzt nicht gefunden.

2) Die grosse Anzahl verschiedenartiger Lehrfächer, welche das einheitliche Arbeiten der Lehrer zum Zwecke der Erziehung unmöglich machen (S. 8) und die encyclopädische Gestaltung des Unterrichts, dessen Ziel ein falsches Ideal, allgemeine Bildung ist (S. 12).

3) Das Gymnasium sei durch die angeführten Uebelstände zu vornehm geworden, als dass es sich mit der Erziehung als seiner ersten und höchsten Aufgabe noch befassen könnte, wozu die Einbildung der Lehrer höherer Klassen kommt, welche die Anfangsgründe und ihre Lehren geringschätzen oder der Lehrer unterer Klassen, welche für das Lehren der Elemente zu gut zu sein wähnen (S. 15).

4) Die letzte Ursache, eine Folge der drei ersten, sei dadurch das grösste Uebel, dass es den Sinn für die Wahrheit in den Gemüthern derjenigen, welche künftighin unter dem Volke als

Leiter und Vorbilder stehen sollen, mehr und mehr abzuschwächen droht (S. 17). Die darauffolgende Auseinandersetzung spricht von der Illusion, welche sich die Lehrer (doch wohl nicht alle!) theils absichtlich theils unwillkürlich machen und womit sie sich und andern unläugbaren grossen Schaden zufügen. „Wir pflegen, sagt Hr. *Roth* S. 18, den Schein statt der Wahrheit, versprechen, was Niemand leisten kann, z. B. Vaterlandsliebe durch Kenntniss unserer Nationalliteratur einzupflanzen, oder was der Lehrer gewöhnlicher Art an Schülern eines gewissen Alters und mittlerer Begabung niemals leisten kann, wie die Bildung durch den Geschichtsunterricht; versprechen allen Schulen der gleichen Kategorie beizubringen, was nur wenige begreifen können, wie die Mathematik, und versprechen durch eine Vielheit verschiedenartiger Kenntnisse in den Köpfen unserer Schüler eine Bildung zusammenzusetzen, welche niemals und nirgends vorhanden und sogar unmöglich ist. Wir rühmen vor der Welt die bildende Kraft unseres vornehmsten Lehrfachs und behandeln dasselbe so, dass der Schüler von dieser bildenden Kraft nichts bei sich selbst wahrnimmt. Daher ist eine Halbheit des Thuns in unsere gelehrten Schulen hereingebracht, welche im nachwachsenden Geschlechte keine Liebe zur Wahrheit in der Wissenschaft und keine Wahrhaftigkeit im Leben zu erwecken vermag (S. 18). Wenn auch dem Herrn Verfasser im Wesentlichen beizustimmen ist, so muss doch auch zugegeben werden, dass er, was ihm öfters begegnet, die Farbe zu dunkel aufgetragen hat, nicht als ob er es absichtlich gethan hätte, sondern bestimmt durch den hohen Ernst und den Seeleneifer, mit dem er die Sachen nimmt, die ihm mit Recht hochwichtig erscheinen. Es macht daher einen Art wieder beruhigenden Eindrucks, wenn er die Schuld an dem letzten und grössten Uebel, an welchem die Gymnasien leiden, nicht ausschliesslich ihren Lehrern beilegt und ein unüberwindliches Hinderniss der Besserung in den bestehenden Lehreinrichtungen findet. Nur durch Paränese könne dawider gestritten werden, während die drei ersten Uebel die bessernde Hand der Behörden erfordern. (Z. 19). Herr *Roth* schliesst diesen Absatz mit der Bemerkung: Es gibt aber meines Wissens in Deutschland nicht eine einzige Oberschulbehörde, die nicht, um eine heilsame Reform des Schulwesens zu bewirken, sich vor allen Din-

gen von der Meinung emancipiren müsste, dass sie mit der Gestaltung und der Ausführung und Anwendung ihrer Verordnungen sich dem Brauch und Ton der übrigen, namentlich der militärischen Behörden anschliessen müsste. Also sei vor Allem die Rückverwandlung des Gymnasiums durch alle Klassen in eine Schule nothwendig, d. h. einer solchen Unterrichtsanstalt, deren Aufgabe es ist, die Jugend durch Unterricht und beim Unterricht zu erziehen, oder mit andern Worten so zu unterrichten und zu gewöhnen, dass bei den Schülern des Gymnasiums durch den Unterricht selbst und durch die persönliche Einwirkung des Lehrers die Vernunft so weit entwickelt und gekräftigt werde, als dieselbe bis zum Uebertritt auf die Universitäten erstarken und entwickelt werden kann (S. 21). In dem ersten Paragraph einer reformirenden Instruktion müssten die obersten Schulbehörden erklären, was sie wollen, ihre Phantasie bändigen, damit sie in der Wahl der Unterrichtsfächer nicht wieder von der Nützlichkeit und Preiswürdigkeit der Sachen, d. h. der Disciplinen, sondern lediglich von dem Bedürfniss der Personen d. h. der Lehrer und Schüler ausgehen. Dieser Paragraph, welcher die Bestimmung der Gymnasien richtig bezeichnete, würde zugleich die allgemeine Methode in der Behandlung der Sachen und der Personen ausdrücken und besonders für den Vorsteher Anhalt und Richtschnur sein. Mir wenigstens, bemerkt Herr *Roth*, wäre es im Rektorat ungemein erwünscht gewesen, mit Hindeutung auf solch einen § 1. den einen oder den andern von denjenigen, mit welchen ich zu arbeiten hatte, ermahnen zu dürfen, dass er um erziehen zu können, ein ganz anderer Mensch werden müsste; ein Zuspruch, zu welchem jetzt meines Wissens nicht ein einziger der Hunderte von Rektoren, die es in der Welt giebt, auch nur von ferne berechtigt ist. (S. 23.) So schlimm wird es doch wohl nicht gewesen sein. Die Einleitung schliesst (S. 27) mit der Wiederholung der schon oben mitgetheilten Ansicht des Herrn *Roth* von der Bestimmung der Gymnasien als Vorbereitungsschule für die Universität.

Der I. Abschnitt ist überschrieben: Widerstreit der Principien des erziehenden Unterrichts (S. 28—90). Hier wird von

dem Satze ausgegangen, dass Zweck und ethischer Charakter einander bedingen, dass dieser nicht ohne jenen bestehen, jener nicht ohne diesen erreicht werden kann. Wenn ein Lehrer, der viele Jahre sich in der nämlichen Unterrichtssphäre bewegte, gleichgültig, stabil, verdrossen wird, so ist das πρῶτον ψεῦδος auf einem solchen Lehrerleben die Meinung, dass ein gewisses Mass von Wissen beizubringen des Lehrers Aufgabe ist (Seite 32). Dass unsere Gymnasialjugend freilich ihr selbst unbewusst das Bedürfniss habe, im Laufe durch die Schule etwas Besseres als das Wissen zu gewinnen, lässt sich leicht an der Zuneigung erkennen, die in mehrklassigen Anstalten der Lehrer gewinnt, welcher neben andern für das Wissen allein arbeitenden das Wachsen im Geiste pflegt und fördert. (S. 32.) Zum Nachlassen der Wirksamkeit der gelehrten Schulen trägt aber vorzüglich die Sprachverwirrung über Bilden und Bildung bei. Während seit der Reformation die Idee der Erziehung für den christlichen Glauben und das christliche Leben das Princip der Schule geworden ist, wird von einem Theil der Lehrer diess Prinzip ignorirt, von einem Theil an dessen Stelle die Herausbildung der Jugend zum Menschenthum gesetzt. (S. 34.) Die folgenden Blätter sind der Prüfung und Bestreitung der *Fr. A. Wolf*schen Humanitätsidee bestimmt. Herr *Roth* hat den modernen Ausdruck Menschenthum, wie Ref. sich recht erinnert, nur an dieser Stelle und gleich darauf S. 35 gebraucht, und zwar, wie die nächsten Zeilen lehren, im Gegensatz von Christenthum, folglich ohne die schlimmen Nebenbeziehungen, welche das Menschenthum an die Emancipation des Fleisches angeschlossen haben. Er führt fort: Wie weit die Humanitätsidee in unsern Gymnasien sich eingebürgert habe, wird niemand herauszufinden vermögen. Dass sie aber als neues Lebensprinzip der Schule mehr und mehr Eingang finde, ergibt sich schon aus der Macht, die sie über die öffentliche Meinung in Deutschland gewonnen hat, und in Bezug auf die Schule aus der in vielen pädagogischen Schriftwerken und Schulprogrammen, Schulberichten und Lehrplänen vorherrschenden Richtung. Es ist sehr zu bedauern, dass Herr *Roth* in einer so wichtigen Frage gegen seine Gewohnheit sich nicht so klar und deutlich ausgesprochen hat als zu wünschen wäre und besonders ohne Nachweis des faktisch Bestehenden, der sehr an seinem Orte wäre. Denn als solcher wird wenigstens die Berufung auf

viele pädagogische Schriftwerke u. s. w. nicht gelten können, weil ihnen eine vielleicht eben so grosse Zahl — wer kann diese ermitteln und zusammenstellen? — von pädagogischen Schriftwerken und Schulprogrammen gegenüber stehen, die von christlichem Geiste geleitet und getragen sind. Es ist glaublich, dass so und so viel Lehrer, selbst ganze Gymnasien diesen christlichen Geist nicht haben; der Schluss von Einzelerscheinungen auf den allgemeinen Zustand bleibt aber immerhin misslich und bedenklich. Der Humanitätsidee und ihrem Vertreter *Fr. A. Wolf* geht Hr. *Roth* S. 35 f. scharf zu Leibe. Von dieser Polemik einen Auszug zu geben, ist nicht wohl thunlich und Ref. begnügt sich auch einen Vorgänger in dieser Anschauungsweise anzuführen, Professor *Hundeshagen*, der in den protest. Monatsblättern 5. S. 1 über die Entwicklung und Ausartung des Humanitarismus sich verbreitet, doch aber einräumt, dass derselbe seine Centralidee nicht erst erschaffen oder geschaffen, sondern lediglich aus dem Christenthum sich angeeignet hat. In der Auseinandersetzung Hrn. *Roth*'s fehlt es natürlich nicht an Aeusserungen, welche leicht die volle Zustimmung der Lehrer gewinnen werden, wie wenn er (S. 62) den Satz aufstellt: der menschliche Geist gedeiht und reift nur dadurch, dass er Wahres empfängt und Wahres schafft, nicht durch das Geniessen und Hervorbringen der Schönheit und diesen Satz in folgendem begründet. Anziehend und nicht unwahr ist die Parallele zwischen Göthe und Horatius (S. 64), ein Exkurs über die allgemeine Leserei (S. 67). Vortrefflich wird S. 82 die Wichtigkeit des religiösen Princips für den Lehrer dargelegt.

Der II. Abschnitt, Grundzüge einer Neugestaltung des Unterrichts in den gelehrten Schulen, (S. 91—108) führt die faktische Unwahrheit, welche in der Schule herrscht, auf das Schulregiment zurück und fordert vor Allem, dass die Aufsichtsbehörden ihre Anforderungen auf die Leistungen der Lehrer und der Schüler dem mittleren Maasse der Kraft und des Willens anpassen, woran sich eine allgemeine Beurtheilung der Schuleinrichtungen anschliesst, an deren Ausführung und Beobachtung der Herr Verfasser betheiligt war. Ausser dieser Zurückführung der Lehrfächer und der Anforderungen an Lehrer und Schüler auf ein billiges Maass wird (S. 93) die Aufstellung eines Lehrplans verlangt, der sämmtliche Lehrer einer Anstalt zum einheitlichen Zusammenwirken vereinigen kann. Dazu ist innere Verwandtschaft der Lehrfächer nothwendig, welche den Stamm des gelehrten Schulunterrichts zu bilden

haben. Ist der Stamm des Gymnasiums durch eine feste Einrichtung gesichert, so kann durch eine mässige Veränderung der bestehenden Lehreinrichtung den Gymnasialschülern der Zugang zu den Lehrfächern eröffnet werden, die nach jener Sonderung keine Stelle im obligatorischen Unterricht gefunden haben. Es muss Eines sein, was unsere gelehrte Schule zu lernen und zu üben hat, obwohl dieses Eine wieder nichts weniger als einförmig sein wird. Nicht die Universität, sondern das Gymnasium ist der Ort, wo der junge Mann lernen muss, *eine* Richtung einzuhalten und *einem* Berufe zu leben (S. 94 ff). Denn (S. 97): „Es muss eine Wissenschaft sein, die der Schüler auf die Universität mitbringt, als einen die Pforten aller Wissenschaften ihm öffnenden Schlüssel" und „Eine einzige Wissenschaft aber giebt uns den Schlüssel aller Wissenschaften in die Hand, die der Sprache". Hierauf folgt (S. 98) ein Rückblick auf die Bedeutung, welche ehedem das Latein gehabt hat, als es das Centrum des Unterrichts war und es wird zugleich die Unmöglichkeit ausgesprochen, die Anforderungen an den heutigen Unterricht auf die alte Einfachheit zurückzuführen. Ein solcher Versuch würde an dem Widerspruch der Ständeversammlungen, der Journale, der Schulbehörden scheitern, und was die Hauptsache wäre, es wären für hundert in solcher Weise zu reformirenden Anstalten kaum ein paar geeignete Lehrer zu finden (S. 99). Die Wissenschaft der Sprache besteht aber nicht in der Kenntniss der Regeln der griechischen und lateinischen Grammatik, sondern die Wissenschaft der Sprache soll dem Schüler nach und nach so entstehen, wie alle Wissenschaften entstanden sind und wie eine neue, so ferne das noch möglich wäre, entstehen müsste: er muss von der Zeit an, wo sein Geist genugsam entwickelt ist, um Spracherscheinungen wahrnehmen zu können in lateinischen, später in griechischen Schriftwerken das Eigenthümliche dieser Sprachen durch unbewusste und fortgesetzte Vergleichung mit seiner Muttersprache erkennen und sich merken und diese Wahrnehmungen im weitern Lauf durch die Schule klassifiziren lernen (S. 100). Dadurch wird der Schüler zu selbstständigen Studien angeleitet und so für die Universität vorbereitet werden. Untauglich zu diesem Zweck ist die Muttersprache. Man sollte freilich

meinen, anders als in diesem Sinne sei bisher in einem ordentlichen, vernünftigen Gymnasialunterricht Griechisch und Latein nicht gelehrt worden und der Herr Verfasser gibt (Seite 101) selbst zu, dass nicht eine einzige Sprache anders als durch die unbewusste Vergleichung mit der Muttersprache sich lernen lässt. Aber es wäre eine deutlichere Erklärung seiner Idee zu wünschen und vollends ist schwer zu errathen, was er unter Klassification der Wahrnehmungen, die der Schüler mit Hülfe der Vergleichung der fremden und der Muttersprache macht, verstanden wissen will.

Die Wissenschaft der Sprache soll ferner dem Schüler nicht blos das Können der beiden alten Sprachen sondern auch Gewalt über die Muttersprache, geschichtliches Wissen, Bildung des sittlichen und des ästhetischen Urtheils als Gewinn bringen. Wegen ihres natürlichen subsidiarischen Verhältnisses werden noch allgemeine Geschichte oder Geographie zugelassen und wegen der Bestimmung der gelehrten Schule, dem Schüler die Wissenschaft der Sprache zu verschaffen, erscheint auch die Zuziehung einer neuern Sprache, des Französischen, wünschenswerth. Diese Reihe von Gegenständen bildet den Umfang des obligatorischen Unterrichts. Wie jede Schule hat das Gymnasium ausserdem den Schüler durch den Religionsunterricht zur Erkenntniss seiner Bestimmung und zu der dieser Bestimmung entsprechenden Einrichtung des Lebens und zu den Fertigkeiten anzuleiten, welche in jedem menschlichen Berufe nicht zu entbehren sind, endlich in Bezug auf die religiösen Anweisungen die Sittlichkeit der Jugend zu pflegen.

Aber Verschiedenheit der Anlagen, zum Theil auch des Berufs macht die Beiziehung fakultativer Fächer in Prima und Sekunda wünschenswerth; für den künftigen Theologen des Hebräischen und Hellenistischen, für den künftigen Juristen die Einführung in die römischen Staatsalterthümer, für den künftigen Mediziner einiger Kenntniss der Natur der Thiere und der Pflanzen, für den, der sich mit der Philosophie beschäftigen will, einige Kenntniss von der Aufgabe dieser Wissenschaft und des Verstehens der philosophischen Terminologie. Endlich kommt noch in den oberen Klassen für Schüler, welche die Anlage dazu haben, die Mathematik. Hierauf folgt S. 104 mit Berufung auf Plato und Dr. *Eilers*, dessen Erfahrungen, so belehrend und werthvoll sie sind, auf die heutigen Einrichtungen und Zustände der Gymnasien im Allgemeinen schwerlich zutreffen, eine Verwerfung der gewöhnlichen Schulordnung, wornach die Mathematik einen integrirenden Theil des Gymnasialunterrichtes bildet, aber nach der Uebersicht (S. 107) nur das Rechnen mit Einschluss der zwei ersten Grade

der Gleichungen umfassen soll. Abusus non tollit usum. Die Uebertreibungen, welche im mathematischen Unterricht vorkommen mögen, bedürfen eben, wo sie vorkommen, der Ermässigung und es ist nur zu wünschen, dass die Mathematiker selbst über Ordnung und Mass ihres Unterrichts bald in's Reine kommen mögen, was wenigstens auf der letzten Philologenversammlung noch nicht gelungen ist. Aber auch der unbefangene ἀγεωμέτρητος kann sich von den Schwierigkeiten einer Einigung, wenn er will, leicht eine Vorstellung verschaffen und würde, hat er anders einen Begriff von dem Wesen dieser Wissenschaft, ihre Zurückversetzung in den obern Klassen aus dem Stande des Vollbürgers in den des Metöken nur ungern sehen. Die Lehrer der Mathematik aber würden wahrscheinlich in diesen Klassen gute Tage haben, die sonst herzlich gegönnt sein sollen. Auf S. 106 f. wird eine Uebersicht von der Erziehungs- und Unterrichtsaufgabe gegeben, aus welcher speziell hervorzuheben ist, dass das Gymnasium als Schule überhaupt durch Gewöhnung und Anleitung zum äussern Anstand und zu reinen Sitten, zum Gehorsam, zum geordneten Arbeiten, zur Uebung in den Fertigkeiten, Lesen, Schreiben, Singen, Rechnen (in dem oben bezeichneten Umfang) durch Unterricht in der Religion erziehen soll, ferner dass dem fakultativen Unterricht in Prima und Sekunda Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie, Botanisches, Zoologisches, Mineralogisches, Physikalisches; die Sprache des Alten und Neuen Testaments; schwerere lateinische und griechische Autoren mit Einführung in die Metrik; mittelhochdeutsche Dichterwerke und deutsche Prosa des 15. und 16. Jahrhunderts; römische Staatsalterthümer, philosophische Propädeutik nach *L. Giesebrecht's* Schema in den Damaris zugewiesen werden. Und damit hätten wir denn einen netten Plan zur Verbesserung und Vereinfachung des Gymnasialunterrichts, dem man vor Allem Konsequenz nicht absprechen wird, jedoch soll hier dem Urtheil der Schulmänner nicht vorgegriffen werden.

Der III. Abschnitt Lehren und Lernen überschrieben, beginnt mit den beherzigenswerthen Sätzen: Das Lernen geschieht entweder ohne Bewusstsein, wie wenn das Kind sprechen und gehen lernt, oder mit halbem oder mit ganzem Bewusstsein; mit halbem, wo nur das ὅτι, mit ganzem, wo zum ὅτι auch noch das διότι und die Funktion des Geistes im Suchen des ὅτι wahrgenommen wird. Je weniger der gewöhnliche Sprachgebrauch eine Unterscheidung zwischen diesen bei-

den Arten des Lernens kennt, desto aufmerksamer wird der Lehrer darauf sein müssen, damit er nicht versuche, dasjenige dem Schüler zu demonstriren, was dieser sich nur durch unbewusstes Lernen aneignen kann, oder umgewandt das, was nur durch das Verstehen zu lernen ist, dem Schüler als Fertigkeit beibringen wolle. Als Beispiel dessen, was nur durch Nachahmung ohne Bewusstsein gelehrt werden kann, werden die Vocabeln und Declinationen angeführt und aus des Herrn Verfassers reicher Erfahrung die schimmen Folgen dargestellt, welche eine diesen Ansichten, die weiter ausgeführt werden, widersprechende Unterrichtsweise nothwendig haben muss. Es heisst dann S. 114: Das wirkliche Lernen fängt mit der Anschauung an; der Mensch sieht im Geiste Bilder der Dinge und nicht bloss, dass Dinge überhaupt seien, sondern auch, dass die Dinge, welche Objecte seines Anschauens sind, eine gewisse Qualität haben, er sieht mit dem ὅτι zugleich das ποῖον und indem er dieses ποῖον im Geiste ausspricht, urtheilt er; das Anschauen bringt das Denken mit sich; wirklich gelernt wird erst durch das Denken. Weiterhin wird der Unterricht getadelt, der wie in der kompendiarischen Geschichte oder in der Naturgeschichte systematisch ist, aber keine Anschauung darbietet, sowie jener, der sich damit begnügt, das Empfangen von Anschauungen im Schüler anzuregen. Es erklärt sich daher mit allem Recht der Herr Verfasser gegen das Vorlesen, z. B. im Unterricht der Naturgeschichte und noch entschiedener gegen das Diktiren. „Da wo ich an Schulen gearbeitet habe, ist durch das Diktiren zum Theil arg an der Jugend gesündigt worden, so z. B. dass eine Doktrin, welche den Schülern zum Verständniss gebracht ganz lehrreich geworden wäre, ohne den Versuch Einsicht in dieselbe zu verschaffen, ausführlich in die Feder diktirt und dann die Schüler angewiesen wurden, das dictirte dem Gedächtnisse einzuprägen, worauf dann weiter bei einer Schulprüfung damit geprangt werden konnte. Es ist eben so oft die Eitelkeit wie die Trägheit, was den Lehrer verleitet, sich in den Dienst der Unwahrheit zu begeben (S. 120). Natürlich ist auch die sorgfältige Mittheilung ohne einzige Uebung ungenügend, die an sich, wie sich bei dem arithmetischen Unterricht zeigt, für den Knaben ansprechend ist. Die Uebung ist das Geheimniss der antiquirten Methode des Gymnasial-

unterrichts gewesen, da dieselbe den Schüler nöthigte, den bis zum Uebermaasse im Gedächtniss angehäuften Stoff tagtäglich zur Bildung des Urtheils zu verwenden. So konnte die Fertigung lateinischer Verse erreicht werden, nur ein höherer Grad jener Uebung im Lateinschreiben und fruchtbarer für den Geist als die heutigen deutschen Aufsätze, die man nicht frühe genug glaubt fordern zu können. Auf die Mittheilung von Anschauungen und Uebung der Urtheilskraft beruht daher ein wesentlicher Theil der Wirksamkeit der Gymnasien. Doch reichen sie nicht hin, wissenschaftliche Anfänge bei den Schülern hervorzubringen. Zu dem Ende muss der Lehrer die lebendige, eigene Bewegung der jungen Seele veranlassen, muss durch den sympathischen Kontakt seines Geistes mit des Schülers Geist selbsteigene Anschauungen erzeugen (S. 123). Dazu sind keine geistreichen Lehrer erforderlich, deren wenig befriedigende Wirksamkeit der Herr Verfasser in kurzen Strichen zeichnet. Aber es ist in erster Stelle nicht der Intellect des Lehrers, der den Kontakt mit dem Geiste der Schüler vermittelt, sondern lediglich sein Gemüth, so vernehmlich, dass des Lehrers Liebe zu den Studien, deren Anfänge er zu lehren hat, zugleich mit seiner Liebe für den Schüler die Lust zum Bilden eigener Anschauungen bei der Jugend erweckt und erhält, (S. 124). Zur Erläuterung dient folgende Stelle (S. 125): Die wissenschaftliche Bildung erwächst uns nur dadurch, dass wir mit dem lautern Verlangen, Wahrheit für uns zu finden, die ersten und originalen Erscheinungen der Objecte eines Wissens studieren: wir können die Wahrheiten, welche den Gehalt eines Wissens ausmachen, nur durch uns selbst erkennen, nicht von andern empfangen, können nur durch uns selbst die Ueberzeugung gewinnen, ohne die keine Wissenschaft unser geistiges Eigenthum wird. Die vollkommenste Thätigkeit des Lehrers besteht demnach ausser der Mittheilung und Uebung in dem Vermögen und Willen durch seinen Geist auf den Geist des Schülers so einzuwirken, dass dieser sich mit bemühe, die Wahrheiten einer Wissenschaft seinem Geiste als Ueberzeugung anzueignen. Die Summe der Lehrerthätigkeit besteht also im Mittheilen, Ueben und Erwecken. Nicht das Wissen, wie man häufig glaubt, sondern die Wissenschaft bildet. Von S. 127—134 folgt eine höchst würdige und wahre Darstellung des We-

sens, der Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Wissenschaft, welche nicht wohl einen Auszug gestattet. Dem bewusstlosen Lernen fällt Alles anheim, was seiner Natur nach nur Fertigkeit ist, Sprechen (s. oben), Lesen, Schreiben, Singen, Rechnen, Zeichnen und Turnen. Zum Singen sollen die Schüler um des Kirchengesangs willen verpflichtet werden, auch wenn das musikalische Gehör ihnen abgeht. Von diesen Fertigkeiten unterscheidet Herr *Roth* andere, welche als geistige Werkzeuge für die Handhabung der Unterrichtsgegenstände dienen sollen, wie die Formenlehre, das Vokabelslernen; hier hat dem Auswendiglernen sogleich die Uebung zu folgen. Vor dem Anfangen mehrer Sprachen innerhalb kurzer Zwischenzeiten, nach deren Ablauf der Schüler noch in keiner einigermassen fest geworden ist, also des Griechischen neben dem Latein, des Französischen neben beiden, wird S. 133 f. gewarnt. Die dritte Stelle unter den Fertigkeiten nehmen Geschichte und Geographie ein. Indem der Hr. Verfasser (S. 138) von der Behandlung solcher Unterrichtsgegenstände spricht, welche zur Fertigkeit werden sollen, warnt er vor ästhetischen und religiösen Demonstrationen und vor der Erklärung der Modi und Tempora durch Definition. Ohne Zweifel bezieht sich die zweite Warnung nicht auf die Sache selbst, sondern auf die Unzeit, auf die Verfrühung grammatischer Definitionen. Die Hamiltonsche Lesemethode wird verworfen und dabei fällt ein Blick auf die Resultate des englischen Unterrichts, wie sie Herr *Roth* kennen gelernt hat. Eine kurze, treffende Methodik des Unterrichts im Allgemeinen wird S. 148 mit der Aeusserung eingeleitet: J e m e h r d e r L e h r e r a l s A u t o m a t v o r s e i n e n S c h ü l e r n s t e h t, d e s t o w e n i g e r k ö n n e n d i e s e d i e W a h r h e i t d e s s e n f ü h l e n, w a s e r i h n e n m i t t h e i l t: j e m e h r d a s, w a s e r i h n e n m i t t h e i l t, d a s g e i s t i g e E i g e n t h u m d e s L e h r e r s i s t, d e s t o g e w i s s e r w e r d e n d i e S c h ü l e r v o n i h m u n d d u r c h i h n l e r n e n, w e i l s i e d i e W a h r h e i t d e s s e n f ü h l e n k ö n n e n, w a s e r i h n e n m i t t h e i l t. Dann wird gezeigt, warum die Wissenschaft der Sprache die einzige Wissenschaft ist, welche dem Schüler eines Gymnasiums zugänglich ist (S. 146). Eine zweckmässige Anleitung wird den Schüler, meint Herr *Roth*, dahin bringen, Gesetze für die Spracherscheinungen selbst aufzufinden und damit hat er die Fähigkeit erlangt, auf jedem wissenschaftlichen Felde selbstständig zu arbeiten. Hierauf wird die bildende Kraft der klassischen Studien besprochen: W e l c h e D i s c i p l i n e i r g e n d z u m J u g e n d u n t e r r i c h t v e r w a n d t w e r d e n, a l l e h a b e n d i e B e s t i m m u n g, d e m S c h ü l e r d a s W a h r e e r k e n n e n z u l a s s e n, n u r d i e p h i l o l o g i s c h e

Disciplin pflegt das Schöne zugleich mit dem Wahren und darum wird gerade dieser Disciplin niemand die überwiegende δύναμις zur Bildung der Jugend absprechen dürfen (S. 149). Aber der Lehrer wird sich zu hüten haben, dem Schüler ein Wissen vom Schönen mitzutheilen; die menschliche Natur weigert sich, dieses von aussen zu empfangen. „Je mehr Empfindung des Schönen im Gemüthe des Lehrers wohnt, desto mehr wird er's dem Schüler selbst überlassen, das Schöne in der Sprache der Alten zu empfinden: je geläuterter sein eigener Geschmack ist, desto mehr wird er auf den Geschmack seiner Schüler nur durch sein Beispiel einwirken wollen (S. 151). Er wird sich nicht wie ein Führer in Galerien benehmen. Hr. *Roth* glaubt, dass gerade in unserer Zeit in diesem Stücke viel gefehlt wird durch Freigebigkeit mit ästhetischen Deutungen und Erklärungen, zumal seitdem das Lesen deutscher Dichter in den Unterricht eingeführt worden ist. Den Schluss des Abschnittes bildet die sich hier anschliessende Betrachtung, wie vergeblich und unfruchtbar das Lesen neuer deutscher Dichter in der Schule ist. Freilich soll der Schüler Göthe und Schiller kennen lernen, aber einsam zu Hause oder mit wenigen Freunden. Der Weg zur Empfindung des Schönen geht nur durch das Angenehme: der Jüngling lernt seinen Göthe und Schiller kennen durch die Unterhaltung; und kein noch so gewiegtes Schulmeisterthum wird es vermögen, eine andere Pforte zu den vornehmen Räumen der deutschen Nationalliteratur aufzuthun.

Der IV. Abschnitt die Technik des gelehrten Schulunterrichts für die Unterabtheilung. A. In der lateinischen Schule, (S. 154—193) und zwar unter besonderer Ueberschrift: Unterricht in der lateinischen Sprache, die Behandlung der Muttersprache, die Erziehung beim Unterrichten durch Gewöhnung, durch negative Einwirkung auf die Schüler, Strafen, Belohnungen. B. Im Gymnasium (S. 193—218). In diesem Abschnitt werden die Früchte einer vieljährigen und vielseitigen Erfahrung, theils in längeren Auslassungen, theils in kurzen Bemerkungen dargeboten, so dass kaum ein irgend erhebliches Moment der schulmännischen Praxis unberührt bleibt. Jede Erfahrung hat ihren objektiven und ihren subjektiven Gehalt, den letzteren in dem Standpunkt, den der Erfahrende ein-

nimmt, und in der Art, wie er beobachtet und die Einzelerscheinungen in einem allgemeinen Ergebniss zusammenfasst. Es kann daher nicht fehlen, dass der Leser den Ansichten des Herrn Verfassers nicht überall beistimmt, aber als Aeusserungen eines Schulmannes und Gelehrten, dessen Name durch ganz Deutschland hochgeehrt ist, sind auch sie bedeutend und aller Beachtung werth. Je mehr Herr *Roth* in das Einzelne eingeht, um so weniger ist der Abschnitt eines Auszugs fähig. Doch wird es nicht am unrechten Orte sein, Einzelnes anzuführen. Das da und dort empfohlene Verfahren, die Abwandlungen der Endungen von Declinationen und Conjugationen zuerst vor den Paradigmen lernen zu lassen, ist unrichtig; dagegen mag es zweckmässig sein, die Schüler auf diese Abwandlungen aufmerksam zu machen, nachdem etliche Paradigmen gelernt sind (S. 157). Dieses Thema (Hebdomadne, Hausaufgabe zum Uebersetzen) soll der Lehrer nicht aus einem der vielen vorhandenen Uebersetzungsbücher entlehnen, sondern selbst aufsetzen, damit seine Schüler sehen, dass er selbst auch die Arbeit verrichte, die er ihnen auferlegt, (S. 161). Auch noch andere wichtige Gründe sprechen dafür. Am besten ist es, irgend eine Stelle aus einem guten deutschen Autor in der Art zu bearbeiten, dass der Stoff die für den vorliegenden Zweck angemessene Form bekommt, die aber immer eine wirklich deutsche Form sein muss (S. 162). Die römischen Classiker, welche in der lateinischen Schule gelesen werden sollen, werden S. 165 aufgezählt: Cornelius Nepos, Caes. B. Gall. und des Lehrers wegen zur Abwechselung B. Civ., Cic. Orat. Cat., auch etwa pro Lig., pro Dejot., und zur Abwechselung Cic. de Sen. und de Amic., eine Auswahl aus Livius, bei den ältesten Schülern versuchsweise Curtius, eine Auswahl aus Dichtern, Ovid. Fasti oder ein Auszug aus dessen Metamorphos.; im Gymnasium Cicero, Livius, eine Auswahl aus Ovid und Virgil. Aeneis, Horat. und Cic. Tusc. Im Vergleich mit der bayerischen Schulordnung sind daher Phaedrus, Ovid. Eleg., Justin., Salust., Quintil. X., Seneca kleinere philosophische Schriften und Briefe, und Tacitus ausgeschlossen. Von kursorischer (und statarischer) Lectüre scheint der Herr Verfasser weislich so wenig wie *Nägelsbach* etwas wissen zu wollen. Ehe die Uebersetzung in das Deutsche in der Klasse versucht wird, soll der Lehrer das Sprachliche und Reale in grösster Kürze erklären (S. 170), eine durchaus praktische Methode,

die bewährt worden ist. Die Zeit, welche die Schüler auf Hausaufgaben verwenden sollen, wird S. 173 bestimmt und für sie Freiheit von Arbeiten am Sonntag verlangt. Mit *J. Grimm* verwirft Herr *Roth* S. 174 den deutschen Unterricht an der Hand einer Grammatik und sagt (S. 176): Das Deutsche, nämlich die Syntaxis der Sprache, kann in der Schule nur Sache der Uebung, nicht Gegenstand eines besondern Unterrichts sein. Das Decliniren und Konjugiren muss allerdings neben den lateinischen Declinationen fleissig geübt und die ganze grammatische Terminologie, durchweg mit den Benennungen der lateinischen Grammatik, muss im Deutschen eingeübt werden. Ref. wünscht nur, dass die deutsche Schule soweit ihre Deutschthümlichkeit beschränken möchte, dass sie statt der deutschen, oft sehr unglücklichen, überall verschiedenen grammatischen Termini sich der lateinischen bediente, die ja auch dem Knaben zu gut kommen, der keine lateinische Schule besucht, aber irgend eine neuere Sprache lernen soll. Darin aber geht Herr *Roth* zu weit, wenn er (S. 176) behauptet, dass der grammatische Unterricht im Deutschen überall als einer der nothwendigsten gepflegt werde. Von der deutschen Grammatik hat die Einsicht der obersten Schulbehörde die bayerischen Studienanstalten befreit. Sehr beherzigenswerth ist, was (S. 178 f.) über Lesen und Sprechen der Schüler gesagt ist. Keine deutschen Produktionen in der lateinischen Schule, z. B. über Sprichwörter oder fingirte Briefe (S. 180). Der Schüler muss aus der Schule die Empfindung davon mitnehmen, dass der Lehrer ihm ein Seelsorger gewesen sei, dass dieser einen bessern Menschen aus ihm habe machen wollen (S. 188). Vortrefflich spricht sich Herr *Roth* über die Hauptfehler der Jugend aus, über die Lüge und über Hochmuth und Eitelkeit, obwohl diese beiden Fehler nicht die einzige Quelle des ersten, der Lüge, sein dürften; ferner über die Unreinheit der Einbildungskraft. Wenn er aber dem Lehrer empfiehlt, wo im Unterricht geschlechtliche Dinge vorkommen, mit dem Ernste und der Scheue davon zu sprechen, welche seinen eigenen keuschen Sinn erkennen lassen, so darf hier erwähnt werden, dass es eine andere Praxis gibt, die unverfänglicher die dem behutsamsten Lehrer mögliche Ueberschreitung der feinen Gränzen, innerhalb deren diese bedenklichen Dinge zu behandeln sind, unmöglich macht, dass er nämlich umgekehrt jeden Ausdruck des Abscheus unterlässt, das Reale gänzlich ignorirt und sich mit dem Ernste, der auch die Schüler mitnehmen muss, in das Formale

vertieft. Hr. *Roth* billigt vielleicht diese Art weniger, weil sie der pädagogischen Energe, die er vom Lehrer fordert, nicht ganz zu entsprechen scheint. Ebendaselbst und noch mehr im Anhang 5 ist der Herr Verfasser sehr ausführlich über einen sehr widrigen Gegenstand, die geheimen Jugendsünden, doch dem Lehrer zur Belehrung, der das Unglück hat, dieser zu bedürfen. Gestraft müssen werden nur Vergehungen und zwar solche, die eine unsittliche Richtung des Schülers kundgeben, (S. 190) ist ein Schulstrafcodex in nuce. Ganz zutreffend ist die Parallele zwischen dem strafenden Lehrer und Richter. Mit einigem Befremden liest man aber (S. 192), dass Herr *Roth* in der lateinischen Schule Schläge für unentbehrlich hält. Schulprämien legt er keinen Werth bei. Man kann ihm leicht beistimmen, ohne ihm darin zu folgen, dass man durch seine unumwundene Erklärung vor den Schülern über den Unwerth der Schulprämien die sittlichen Nachtheile der Sache möglichst abzuwenden suche. Gewiss wird er zugeben, dass Schüler über bestehende Schuleinrichtungen und deren Werth nicht Richter sein dürfen. Mit gutem Grund missbilligt Herr *Roth* im Gymnasium eine vorgängige übersichtliche Erklärung des Autors, der übersetzt werden soll, noch mehr Urtheile über den Geist oder über die Kunst der Komposition eines Schriftstellers und stellt dem Lehrer als Aufgabe die sprachliche und geschichtliche Interpretation in aller Kürze, ohne das Bestreben, dabei Grammatik und Geschichte zu lehren. Aber dem prosaischen Rhythmus, dem Periodenbau, dem Ausdruck, der Wortstellung will er alle Sorgfalt und Aufmerksamkeit gewidmet wissen (S. 196 f.). Er kommt S. 201 f. im Widerspruch mit *Döderlein* Reden und Aufs. 1. S. 252 u. 277 auf das Missliche der ästhetischen Demonstration zurück. Das Vortragen der Universalgeschichte, womit man neuerdings fix und fertige Politiker aus der Schule in Volksversammlungen und in die Staatsämter entsenden will, hat gar keinen Sinn oder Zweck, wo der Schüler nicht in seiner Einbildungskraft solche Bilder der gesellschaftlichen Zustände und Verhältnisse mitbringt, wie sie beim Lesen der alten Autoren aufgefasst werden können. Ueber den geschichtlichen Gehalt und Werth derselben verbreitet sich Herr *Roth* S. 205—209. Er findet für stilistische Uebungen nur Themen aus der alten Welt zulässig. Wir sollten die alten Autoren überhaupt so behandeln, dass der junge Mensch nicht zwar wie irgendwo gesagt worden ist, sich

ganz als Grieche und Römer fühlen lerne, aber wohl in einer wohlthätigen Illusion, einer solchen, wie sie eine gute Aufführung auf der Bühne erzeugt, durch seine Schulklassen hindurch gehe, so weit als möglich von der ἀπειροκαλία der modernen Welt und besonders von dem politischen Geschwätz entfernt und gesondert (S. 209). Allein wie die Sachen jetzt stehen, laufe alles Unterrichten auf den Schein hinaus, gefördert durch die Prüfungen und erzwungen durch die kurze Zeit, welche den klassischen Autoren in und ausser der Schule zugemessen ist und durch die Verschiedenartigkeit der Fächer, mit welchen sich der Schüler gleichzeitig beschäftigen muss. Es wird unsern Gymnasien nicht anders aufzuhelfen sein, als durch Einsetzung des klassischen Unterrichts in sein ungeschmälertes und volles Recht (S. 210). Nochmals erklärt sich dann Herr *Roth* über die Wissenschaft der Sprache, was ihr Ziel ist und wie der Lehrer den Schüler dazu anleiten soll. Das Lateinischsprechen und die Fertigung lateinischer Verse sieht er sich genöthigt aufzugeben; um so entschiedener dringt er auf das emendate, perspicue und ornate scribere (S. 214). Er billigt nicht die Eile des Lehrers, von einem Autor zum andern zu kommen, nicht den Wechsel vieler Autoren und empfiehlt, dass die Schüler ihr Privatstudium nicht an andere Schriftsteller, als die in der Schule gelesenen anknüpfen, besonders an Livius und Homer.

Der V. Abschnitt (S. 219—227) führt die Aufschrift: Zum Unterricht der gelehrten Schule in der Geschichte und handelt von dem Unterschied dieses Unterrichts von dem Unterricht in Sprachen und in der Mathematik, dann von den unrichtigen Vorstellungen, die man sich von der Wirksamkeit desselben gemacht hat, insbesondere (S. 221) von der Meinung, dass die Jugend mit dem Walten Gottes durch die Geschichte bekannt zu machen sei. Ein gelehrter Forscher könne dieses grosse Ziel ins Auge fassen, aber die Geschichte so zuzuschneiden, dass die Jugend an dem Gang der Ereignisse das Walten Gottes in den menschlichen Dingen im Zusammenhang erkennen könne, ist unrecht, unausführbar und ganz vergeblich: unrecht, weil die Wahrheit dadurch benachtheiligt wird; unausführbar, weil niemand die Geschichte so versteht, dass er andern die göttliche Weltregierung beweisen kann; vergeblich, weil die Jugend nicht im Stande

ist, die Idee der göttlichen Weltregierung wirklich aufzufassen. Der Umfang der Geschichte wird (S. 223) auf die heilige, die griechische mit der persischen, die römische bis Constantin und deutsche bis zur französischen Revolution beschränkt, wozu noch die welthistorischen Ereignisse seit Christi Geburt als Episoden der deutschen Geschichte kommen, ferner alte Geographie, an die sich in den drei letzten Gymnasialklassen physische Geographie anschliesst. Die Geschichte soll den Schüler in die Kenntniss des allgemein menschlichen, nicht des eigentlich politischen Lebens einführen, dass er nicht, wie der Unverstand meint, seine Zeit, sondern dass er den Menschen, wie er immer und überall gewesen ist, verstehen lerne und in den Bildern alter und neuer Zeit auch sich selbst und sein eigenes natürliches Wesen erkenne. Durch die Geschichte soll sein sittliches Urtheil gebildet werden (S. 224). Den Lehrern in den unteren Klassen gestattet Herr *Roth*, weil sie nicht mit grosser Stundenzahl bedacht sind, bei dem Unterricht in der alten Geschichte den Gebrauch ausführlicher Lehrbücher; für die obern Klassen lässt er neben dem Klasslehrer Fachlehrer zu, welche aus den Quellen zu schöpfen haben.

Der VI. Abschnitt zum Unterricht der gelehrten Schule in der Religion (S. 228—246) verbreitet sich (natürlich nur in Betreff des protestantischen Religionsunterrichts) zuerst über die Wichtigkeit und Schwierigkeit des Gegenstandes, sowie über die Unwirksamkeit des auch auf den unteren Stufen üblichen, wenn auch modificirten doch allzu systematischen Unterrichtes. Der Religionsunterricht sei auf das Lesen der Bibel zu gründen, nachdem in den untersten Klassen eine biblische Geschichte gebraucht werden. Dieses Lesen der heiligen Schrift habe durch alle Klassen zu gehen und alle Bücher mit Ausnahme der Apocalypse zu umfassen. Eine jede Bibellection muss zur Erweckung des Schülers in noch höherm Grade dienen als eine lateinische oder griechische Lehrstunde. Nicht als ob aus der dem Religionsunterricht zugewiesenen Zeit Erbauungsstunden werden sollten: auch hier ist es der Verstand des Schülers, an welchen der Lehrer sich zu wenden hat (S. 238). Der Abschnitt enthält sehr viel Wahres und Schönes; aber die Ansichten Herrn *Roth*'s dürften eher bei den Laien als bei den Theologen Eingang und Beifall finden.

Im VII. Abschnitt die Maturitätsprüfung (S. 247—252) sucht Herr *Roth* seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit dieser Prüfung, deren gewöhnliche Einrichtung auch ihm nicht zusagt, damit zu begründen, dass der Jüngling nicht ungeprüft und ungewarnt auf die Universität und vor die Pforten des Staatsdienstes gelange, wo der Unbefähigte zu spät zurückgewiesen werden möchte, ferner dass der Lehrer ein Ziel vor Augen haben müsse, um nicht durch Liebhaberei und Neigung zur Bequemlichkeit in Versuchung zu fallen. Diese Gründe werden den Zweiflern an der Nothwendigkeit und Zweckmässigkeit der Maturitätsprüfungen schwerlich genügen. Herr *Roth* will das volle Gewicht bei dieser Prüfung dem klassischen Unterricht wahren, räumt aber, wie diess begehrt wird, den übrigen Fächern einen Einfluss auf Ertheilung oder Verweigerung des Maturitätszeugnisses von zwei Fünftheilen ein. Die schriftliche Prüfung soll in Uebersetzung eines längeren deutschen Stücks ins Lateinische, in einem lateinischen und einem deutschen Aufsatz, die mündliche in Uebersetzung und Erklärung aus lateinischen und griechischen Schriftstellern und zwar solchen, die der Abiturient nicht gelesen hat, bestehen, die Examinatoren aber sollen nicht die bisherigen Lehrer des Examinanden sein, sondern diese zur Prüfung nur beigezogen werden. Man kann mit diesen Vorschlägen in der Hauptsache leicht einverstanden sein. Aber mit einem auffallenden Satze schliesst der Abschnitt: Denn die Maturitätsprüfung soll auch und zwar vornehmlich eine Prüfung der betreffenden Lehrer, nämlich ihrer Unterrichtsweise sein: sie sollen da sehen, ob und wie sie ihre Aufgabe erfüllt haben.

Der VIII. Abschnitt die Vorbereitung auf das Gymnasiallehramt (S. 253—266) bekämpft zuerst die *Wolf*'sche Einrichtung und Bestimmung der philologischen Seminare auf den Universitäten, dann dessen Lobredner *A. Lange*, worauf Herr *Roth* seinen Plan für solche Institute entwickelt: keine besonderen Vorlesungen für deren Mitglieder, sondern tägliche Uebung im Uebersetzen und in Erklärung, besonders der Schulautoren, den Cornelius Nepos und Chrestomathien nicht ausgenommen, Uebungen im lateinischen Stil, in Uebersetzungen und freien Aufsätzen; keine praktischen Uebungen.

Der IX. Abschnitt betrifft das äussere Leben des Lehrers, (S. 267—272) und enthält Warnungen vor der Hingebung an Lieb-

habereien, die dem Lehrer seinen Beruf zur Last machen, vor der Theilnahme an dem Parteigetreibe des Tages, vor dem sogenannten Lebensgenuss.

Im X. Abschnitt wird der vornehmste Mangel in der Oberleitung des gelehrten Schulwesens (S. 273—281) besprochen. Dann kommt Hr. *Roth* darauf, dass ein Hinderniss der Entwicklung eines neuen Geistes in den Gymnasien vornehmlich die militärische Unterordnung unter das oberste Schulregiment, die Abhängigkeit der Lehranstalten von der Bureaukratie ist, da doch jede geistige Arbeit der Spontaneität, der selbstständigen Initiative in den Verrichtungen bedürfe. Die Bureaukratie masste sich das Recht der Unfehlbarkeit an und mache den Anspruch, dass man sie für frei von Eigenwillen, wohlgesinnt und unparteiisch ansehe. Für Rectoren und Lehrerkollegien müsse volle Unabhängigkeit in dem natürlichen Bereiche ihres Thuns gewährt werden, den Obern dagegen vorbehalten bleiben, guten Rath zu geben und die Leistungen der Schule zu kontroliren, Aenderungen in der Unterrichtsordnung vorzunehmen, Prüfungen für das Lehramt, Anstellung der Lehrer u. s. w. Alles Gesetz aber, heisst es S. 280, wird wegen der Ungerechten gegeben und mehr noch: jede menschliche Macht bedarf einer Schranke, damit dieselbe gegen die Bethörungen des Eigenwillens verwahrt sei. Andererseits bedarf jeder Mensch, dem ein Geschäft aufgetragen ist, der freien Bewegung innerhalb des ihm angewiesenen Kreises, wenn er sein Geschäft mit frischem Muthe verrichten soll. Nebendem beweist die alte und allgemeine Erfahrung, dass eine genaue Feststellung der Verpflichtungen und der Rückseite derselben, nämlich der Rechte, das beste Mittel sei zwischen den zur Arbeit auf dem gleichen Felde Berufenen das rechte Verhältniss herzustellen und zu erhalten . . . Endlich aber wird die Einheit des Regiments weit kompakter sein, wenn der gute Wille des Untergeordneten durch die ihm gegönnte freiere Bewegung gestärkt wird.

Von S. 283 folgen zwei Anhänge, der erste 10, der zweite 4 Nummern umfassend. Von ihnen mögen hier erwähnt werden die Aeusserungen über Bildung, über Einführung des naturwissenschaftlichen Unterrichts im

Gymnasium, über die Nachtheile des Dictirens, besonders ein autobiographischer Bericht Herrn *Roth*'s.

Dem Leser der älteren Schriften Herrn *Roth*'s wird in dieser neuesten vieles Bekannte begegnen: ihr Werth wird dadurch nicht gemindert, vielmehr hat die Wiederholung derselben Ueberzeugung die Bedeutung, dass derselbe nach Ablauf so und so vieler Jahre an ihr festhält. Seine Ueberzeugungstreue, Wahrhaftigkeit, Liebe zum Berufe, Begeisterung für das Höchste spricht auf jeder Seite des Buches sich aus und müsste, wenn diess nöthig wäre, die Hochachtung und Verehrung derjenigen stärken und mehren, die ihn längst als ausgezeichneten Schulmann kennen und hochschätzen. Und so sei mit dem aufrichtigen dringenden Wunsche geschlossen, dass das treffliche Buch unter den Lehrern der Gymnasien recht viele und zur Prüfung des eigenen Thun und Lassens, das uns Schulmännern je und je nöthig ist, recht aufmerksame Leser finden möge.

Schweinfurt im September 1865.

Dr. Oelschläger.

Xenophon's Anabasis erklärt von *C. Rehdantz.* I. und II. Band. Kritischer Anhang zu Xenophon's Anabasis erklärt von *C. Rehdantz.* 8. 56 S.

Der Herr Verfasser hat zuerst die Grundsätze, von denen bisher die Herausgeber der bei Weidmann erschienenen griechischen und lateinischen Schriftsteller sich leiten liessen, aufgegeben, wodurch der Umfang seines Buches gegen die früheren Ausgaben der Anabasis um das Doppelte gewachsen ist. Vorausgeschickt wird (p. 1—70) eine Einleitung, die, wie der Herr Verfasser bemerkt, so ziemlich Alles umfasst, was über den ewig denkwürdigen Zug von den Alten überliefert ist; sie vereinigt auch die sachlichen, zum Verständniss des Werkes nothwendigen Erläuterungen und bringt sie in einen übersichtlichen Zusammenhang. In dem Commentar unter dem Texte gibt Herr *Rehdantz* nicht bloss einzelne sachliche Erklärungen, die nothwendig erscheinen, sondern trägt im Anschlusse an den Text so zu sagen die ganze griechische Syntax nach bestimmten Gesichtspunkten vor. Der Commentar des I. Buches berücksichtigt vorzugsweise die Präpositionen und Conjunktionen, im II. Buche werden die Casusregeln, im III. der Gebrauch des Infinitivs, im IV. die Participien, im V. die Modi, im VI. die Satzbildungen, im VII. einzelne Formeln, Anomalien, Gebrauch des Artikels, Stellung der Wörter etc. erörtert.

Ueber die Zweckmässigkeit dieses Verfahrens kann man verschiedener Ansicht sein. Referent kann hierin dem Herrn Verfasser nicht beistimmen und spricht dieses um so unumwundener aus, je grösser seine Achtung vor den Leistungen desselben ist. Neu ist dieses Verfahren nicht, aber man betrachtete es, wie mir scheint, mit vollem Rechte als einen Fortschritt, es aufgegeben und die grammatischen Noten möglichst beschränkt zu haben.

Abgesehen davon, dass der Schüler die Gesetze der Sprache, die hier erklärt werden, aus der Grammatik schöpfen kann — und fügen wir hinzu — auch muss, damit er mit derselben ganz vertraut werde, liesse sich der Zweck, den der Herr Verf. anstrebt, nur dann wirklich erreichen, wenn unsere Schüler die ganze Anabasis lesen würden, was kaum irgendwo geschieht. Nehmen wir aber auch selbst dieses an, so lässt sich nicht verkennen, dass der Schüler in dieser kurzen Zeit die ganze griechische Syntax nicht zu bewältigen im Stande ist. Das sind Bedenken mehr allgemeiner Art; die Praxis, die den sichersten Prüfstein für die Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit jener Einrichtung abgibt, wird die Bedenken nicht mindern, sondern vermehren. Im ersten Jahre freilich wird der Lehrer, wenn er mit dem ersten Buche beginnt, nicht in Verlegenheit kommen, da die Einübung der Präpositionen zu seinem Jahrespensum gehört. Wie aber dann, wenn er mit einem anderen Buche beginnt? Und dies ist um derjenigen Schüler willen, welche die Klasse wiederholen, und um anderen Unzukömmlichkeiten zu steuern, theils nothwendig theils zweckmässig, weil das erste Buch zwar das wichtigste, aber nicht das interessanteste für die Jugend ist. Wir zweifeln daher nicht, dass hier dieser, dort jener Umstand im Wege steht, den angestrebten Vortheil zu erreichen. Gewiss, die Vortheile, die Hr. *R.* von der Gruppirung und Reihenfolge der grammatischen Regeln erwartet, erreicht nur die mündliche Erklärung des Lehrers und diese leichter und sicherer. Denn nur der Lehrer, der die Vorkenntnisse und die Fassungskraft seiner jeweiligen Schüler kennt, weiss, wann er rück-, wann er vorwärtsgreifen muss.

Es war natürlich, dass der Commentar etwas lexicalisch ausfallen musste. Damit bestreiten wir nicht, dass das, was der Hr. Verf. bietet, trefflich sei und der feinen und anregenden Bemerkungen gar viele enthalte. Namentlich rechnen wir hieher dasjenige, was über die Präpositionen gesagt wird. Allein *non erat his locus!*

Zwar verkennen wir nicht, dass die ganze Frage, wie viel der Commentar zu bieten habe, auf subjektiver Grundlage beruhe und von dem Einen so, von dem Andern anders beantwortet wird. Allein wir erfüllen nur die Pflicht eines gewissenhaften Berichterstatters, wenn wir das Zuviel, das in obiger Hinsicht, zumal in einem Buche für die Schule, geboten wird, als ein Uebel bezeichnen.

Zu diesen Bemerkungen veranlasste uns namentlich die Einleitung, durch die der Leser in die Anabasis eingeführt wird und die zu den grammatischen Regeln des Commentars stark contrastirt. Der Verfasser

hat das hiehergehörige Material fleissig zusammengetragen und selbstständig verarbeitet. Die Organisation des persischen Reiches und des kleinen griechischen Heeres, das gegen dasselbe auszog, wird nach allen Seiten ausführlich und lichtvoll erörtert; an passender Stelle wird der Zug des Kyrus durch einen flüchtigen Blick auf jenen Alexander's oder Lucull's zweckmässig beleuchtet. Wir müssen die Einleitung als trefflich bezeichnen; allein sie passt mehr für den Lehrer und jungen Philologen als für den Schüler, mag das der Herr Verf. nun beabsichtigt haben oder nicht. Denn anders *darf* und *muss* die Einleitung z. B. zu Demosthenes Reden, anders zu Xenophon's Anabasis sein, weil die Schüler, welche diese Schriften lesen, auf einer sehr verschiedenen Bildungsstufe stehen. Wenn man bedenkt, dass eben Xenophon der erste griechische Classiker ist, den die Schüler lesen, dass die Sprache ihnen noch viele Schwierigkeiten bietet; so wird man nicht zweifeln, dass z. B. der ganze Bericht des Diodor, des Ktesias und Plutarch, den Hr. *R.* einschaltet und glossirt, für diese überflüssig ist. Uns scheint vielmehr, dass ein Schüler durch dieses massenhafte Material nur zu leicht verwirrt wird und dasjenige, was für ihn unumgänglich nothwendig ist, schwer herausfindet. Doch sind wir weit entfernt, in der so gründlichen und ausführlichen Einleitung einen Fehler des Buches zu erblicken, glauben vielmehr, dass jeder Lehrer für die vielfache Belehrung dem Hrn. Verf. dankbar sein wird.

Auch wenn man die Einleitung von dem Gesichtspunkte betrachtet, dass sie für den Lehrer geschrieben sei, wird man wünschen, dass Manches etwas kürzer gefasst, Manches ganz weggeblieben wäre. Xenophon's Biographie ist im Vergleich zum Uebrigen etwas kurz ausgefallen. So ist der Frage, wer der Verfasser der Anabasis sei, und warum Xenophon Hell. 3, 1, 1 als solchen Themistogenes von Syracus nennt, p. 35 Anm. 76, ebenso, wann die Anabasis abgefasst sei p. 69 Anm. 131 nicht mehr Raum gewidmet, als Anm. 12 der Angabe, woraus man die Schminke bereitete. Auch die schwierige Frage, wie alt Xenophon war, als er den Feldzug antrat, wird p. 68 Anm. 126 zwar etwas ausführlicher, aber doch noch sehr summarisch behandelt. Deshalb und weil er mit *Krüger* u. A. sich für das Alter von 43 Jahren entscheidet, wird Herr *R.* in dem Juni-Heft der Zeitschrift f. d. G. hart angelassen. Referent bekennt, dass ihm trotz der Besprechung dieses Punktes von jener Seite die Meinung von *Krüger*, *Hertlein* und *Rehdantz* immer noch die wahrscheinlichere zu sein scheint.

Gegen das, was Hr. *R.* mit ebensoviel Sachkenntniss als nüchternem

und vorsichtigem Urtheil in der Einleitung und in den Noten unter dem Texte vorträgt, erlauben wir uns nur einige Bemerkungen, um Raum für die Besprechung der von Hrn. *R.* geübten Texteskritik zu behalten. p. 6 Anm. 18 wird bemerkt, Herodot habe sein Werk um 444 v. Ch. herausgegeben. Wir wollen uns für kein bestimmtes Jahr entscheiden; unzweifelhaft aber ist, dass dies nicht vor Anfang des pelop. Krieges geschah.

2, 4, 17 wird zu den Worten: παρὰ τὴν γέφυραν ... πέμψαι κελεύουσι φυλακήν bemerkt: „παρά „zu, an"; in dieser Bedeutung bei Sachen ungewöhnlich; [aber sollte nicht X. mitunter absichtlich in die Rede von Barbaren etwas im griechischen Ausdruck nicht Gewöhnliches legen?]". Das erlaubt sich nur ein Komiker wie Aristophanes der Komik wegen. Bei andern Dichtern, von Homer an und bei den Prosaikern spricht auch der Barbar gut griechisch. Die Anabasis bietet für diese Vermuthung durchaus keine Anhaltspunkte. Ausser dem zweimaligen τὼ σιώ ist mir nicht einmal für absichtliche Beibehaltung einer dialectlichen Eigenthümlichkeit ein Beispiel bekannt. 3, 1, 26 spricht Apollonides, obgleich βοιωτιάζων τῇ φωνῇ doch gut attisch. Dagegen hätten wir gerne die Ansicht des Herrn Verf. darüber vernommen, wie er sich die namentlich im ersten Buche zahlreichen Wörter erklärt, die der attischen Prosa fremd sind. μὴ ἡμῖν ἐπιθῶνται l. c. statt ὑμῖν scheint Druckfehler zu sein.

5, 7, 34 heisst δοῦναι δίκην nicht „seien bestraft" sondern sollten bestraft werden. Denn dass thatsächlich nicht alle bestraft waren, geht aus §§ 16 u. 19 klar hervor. Sicherlich stände sonst auch das Perfect, oder wie 2, 5, 38 Κλέαρχος ... ἔχει τὴν δίκην καὶ τέθνηκε, ebenso ib. § 41, an welchen Stellen auch der Artikel nicht zu übersehen ist. Dass endlich τοὺς δὲ στρατηγοὺς εἰς δίκας πάντας καταστῆσαι auch für den vorliegenden Fall gelte, lehren die folgenden Worte: εἶναι δὲ δίκας καὶ εἴ τι ἄλλο τις ἠδίκητο ἐξ οὗ Κῦρος ἀπέθανε. 6, 1, 23 ist durch ein Versehen die Stellung der Vogelschauer bei den Griechen und Römern verkehrt angegeben.

5, 1, 10 ἢν μὲν γὰρ ἔλθῃ, ὑπαρχόντων ἐνθάδε ἐν ἀφθονωτέροις πλευσόμεθα· ἐὰν δὲ μὴ ἄγῃ, τοῖς ἐνθάδε χρησόμεθα. Herr *R.* ergänzt zu ἔλθῃ als Subjekt πλοῖα, zu ἄγῃ Cheirisophos und hält dies für „eines der vielen Mittel, von dem einfachen Stil Einförmigkeit fernzuhalten." Mir scheint Cheirisophos Subject zu beiden Verbis und dies einer der Fälle zu sein, wo die griechische Sprache die Einförmigkeit oder Gleichförmigkeit liebt.

Zu 2, 2, 13 Ἦν δὲ αὕτη ἡ στρατηγία οὐδὲν ἄλλο δυναμένη ἢ ἀποδρᾶναι ἢ ἀποφυγεῖν· ἡ δὲ τύχη ἐστρατήγησε κάλλιον. ἐπεὶ γὰρ ἡμέρα ἐγένετο etc. bemerkt Herr *R.* „der Gedanke ist nicht klar, und

das folgende γάρ reimt sich nicht dazu.“ Warum nicht? Das Glück sorgte wirklich auf bessere und rühmlichere Weise für die Griechen als Ariäus, dessen Vorschlag schimpflich und gefährlich war, weil er die Perser ermuthigen musste. Denn das Glück fügte es, dass die Griechen auf ihrer Flucht zu den Truppen des Königs kamen und dieser (§ 18 und c. 3, 1) darin nicht Flucht, sondern einen Angriff erblickte und desshalb einen Waffenstillstand schloss.

Wir gehen zur Texteskritik des Herrn Verf. über, die er in dem „Kritischen Anhang“ zu rechtfertigen sucht. Die Handschriften der Anabasis zerfallen in 2 Hauptfamilien. I umfasst die mit A B C E bezeichneten, II alle übrigen. Obgleich beide durch Fehler aller Art entstellt sind, wird Familie I von allen ausser Matthiä als die bessere anerkannt. Die Vulgata stammt von H. Stephanus, der Hr. *R.* nach *Breitenbach*'s Vorgang in Z. f. A. W. 1849 höchstens den Werth der Familie II zugesteht. Etwas anderer Ansicht scheint *G. Sauppe* zu sein, der in der Vorrede seiner unlängst bei B. Tauchnitz erschienenen Ausgabe hierüber p. IX bemerkt: *Pertinet haec disputatio ad judicium de fide H. Stephani faciendum, de qua cavendum esse ne detrahamus etiam iis ostendemus, quae ad Commentarios et ad Oeconomicum praefabimur.* Von der grössten Wichtigkeit für die Kritik der Anabasis ist der im Jahre 1320 geschriebene Pariser Codex 1640, von *Dübner* sorgfältig verglichen, von *Dindorf* beschrieben und benützt. Dieser Codex, von *Dindorf* mit C bezeichnet, kommt zumal in seiner *prima manus* dem ursprünglichen Texte am nächsten. „Während nämlich,“ sagt Herr *R.*, „bei allen andern codices äusserst selten in einem einzigen eine Variante vorkommt, die nicht bloss plausibel, sondern von solcher Beschaffenheit ist, dass sie selbst der einstimmigen Abweichung aller übrigen codd. gegenüber sich Anerkennung erzwingt, ist in pr. C solcher Varianten eine ganze Reihe enthalten.“ Gleichen Werth hat für die grössere Hälfte des ersten Buchs cod. D. Eng mit C hängt B zusammen, wenn er nicht vielleicht direkt von jenem abzuleiten ist. E hält schon vielfach, wie Herr *R.* bemerkt, mit der Cl. II. zusammen.

Das Bestreben des Hrn. Verfassers geht nun hauptsächlich dahin, seinen Text auf diejenigen Lesarten zu gründen, welche theils einzelne, theils alle codices der Cl. I, theils diese mit einem oder dem andern der Cl. II bieten. Im Allgemeinen können wir dieses Verfahren nur gutheissen und billigen, dass er, wie alle neueren Kritiker, den Aberglauben an die sogenannte Vulgata nicht theilt. Auch wird Jeder, der die Arbeit

des Herrn *R.* eingehend prüft, mit uns der Ansicht sein, dass derselbe nirgends oberflächlich verfuhr, sondern stets von wohl zu beachtenden Gründen geleitet wurde. Allein bei aller Anerkennung, die wir seiner Methode zollen, glauben wir doch, dass er an vielen Stellen den Lesarten der codices der Cl. I zu viel Gewicht beigelegt hat. Das eben macht die Kritik der Anabasis so schwierig, weil wir keinen einzigen codex von dem Werthe haben, den z. B. Σ für Demosthenes hat, und weil auch die sogenannten guten codices — pr. C nicht ausgenommen — von Fehlern aller Art entstellt sind. Wir glauben dem Hrn. Verfasser unseren Dank für seine treffliche Arbeit nicht besser abstatten zu können, als wenn wir einige Stellen, an denen wir ihm nicht beistimmen, herausheben und ihm zur erneuten Prüfung vorlegen.

So lesen 6, 1, 30 Dind. Cob. Hertl. εἶπεν, ὅτι γελοῖον εἴη, εἰ οὕτως ἔχοι, εἰ ὀργιοῦνται Λακεδαιμόνιοι καὶ ἐὰν σύνδειπνοι συνελθόντες μὴ Λακεδαιμόνιοι συμποσίαρχον αἱρῶνται. Ich billige vollkommen, was Herr *R.* dagegen einwendet; er interpungirt mit Cl. II nach εἴη und lässt das εἰ nach ἔχοι mit C B aus, also εἶπεν, ὅτι γελοῖον εἴη· εἰ οὕτως ἔχοι ὀργιοῦνται Λ. καὶ ἐὰν etc. Höchstens könnte man einwenden, dass man ein γάρ nach εἰ erwarte. Allein diese Kürze passt zur ganzen Rede des drastischen Arkaders sehr gut. Ich glaube, dass εἰ dadurch entstand, dass Jemand εἰ οὕτως ἔχοι schrieb, weil im folgenden Satz ἐπεὶ εἰ οὕτω γε τοῦτο ἔχει steht, und dies dann in den Text kam. Dagegen 7, 3, 17 schreibt Hr. *R.* mit C B τούτῳ δώσετε, ὅ,τι ἂν αἰτῆται (ἂν αἰτεῖται A, ἂν αἴτητε E, ἄγετε die and. codd. Krg. Mtth., ἂν ἄγητε *Cobet*, ἂν ἔχητε *Dind.* Hrtl.). „Dass αἰτεῖν, bemerkt er, das treffende Wort hier ist, zeigt Thuc. 2, 97. Wenn aber das Medium wirklich Anstoss erregt, dann zöge ich immer noch αἰτηθῆτε vor.“ Weil aber Seuthes nicht um die Geschenke bittet § 26, sondern diese freiwillig dargebracht werden, und weil § 16 δῶρα ἄγοντες steht, ziehe ich mit *Cob.* ἂν ἄγητε vor.

4, 8, 11 wird allgemein gelesen ἢν μὲν ἐπὶ πολλοὺς τεταγμένοι προσάγωμεν, περιττεύσουσιν ἡμῶν οἱ πολέμιοι καὶ τοῖς περιττοῖς χρήσονται, ὅ,τι ἂν βούλωνται· ἐὰν δὲ ἐπ' ὀλίγων τεταγμένοι ἴωμεν, οὐδὲν ἂν εἴη θαυμαστὸν εἰ διακοπείη ἡμῶν ἡ φάλαγξ . . . . εἰ δὲ πῃ τοῦτο ἔσται, τῇ ὅλῃ φάλαγγι κακὸν ἔσται. Herr *R.* schreibt mit C B A gegen die andern codd. εἰ und muss desshalb in προσάγομεν ändern, mit pr. C B L Z περιττεύουσι, endlich mit pr. C χ. ὅποι ἂν β. Ich glaube, dass diese Aenderung wenig Beifall finden wird. Einmal ist die Verwechselung HNMEN und EIMEN

eine sehr leichte, sodann muss Herr *R.* auch ändern, um εἰ beibehalten zu können. Ferner gibt ja Xenophon die andere ebenso berechtigte Möglichkeit, auch mit ἐάν — ἴωμεν. Wenn endlich Hr. *R.* zu περιττεύουσι bemerkt: der Begriff dieses Verbs tritt gleichzeitig und unmittelbar mit dem von προσαγ. zusammen ein, so entgegnen wir, dass dies ja auch bei εἰ δέ πῃ τοῦτο ἔσται der Fall ist, dies aber einem ἐὰν ᾖ, nicht εἰ — ἔστι entspricht. Ebenso ist ἐπ. ὀλ. τετ. ἴωμεν beizubehalten und nicht mit Hr. *R.* in τετ. ὦμεν zu ändern, da es dem ἐπὶ π. τετ. προσάγομεν entspricht.

5, 6, 25 wird gewöhnlich Θώραξ ὁ Βοιώτιος, ὃς ἀεὶ περὶ στρατηγίας Ξενοφῶντι ἐμάχετο (E. διεμάχετο *Krg.* mit E L T) gelesen. Statt dessen hat Hr. *R.* στρ. ξένων ἐμηχανᾶτο mit C B A aufgenommen, „eine Aenderung *contre coeur*, aber aus leidiger Consequenz. Freilich ist das Ξενοφ. ἐμάχ. äusserst verführerisch: Thorax war ja ein Böotier, wahrscheinlich im Proxenos' Corps, ihm also unerträglich, dass ein Athener, ein Volontär wie Xen., dieses befehligte." Ich glaube, dass die anderen Herausgeber mit Recht die Consequenz nicht so weit getrieben haben als Hr. *R.*, weil diese codices einen solchen Anspruch nicht machen können. Sodann ist ξένων hier mehr als befremdlich. Warum werden denn die Soldaten hier ξένοι genannt, wo von keiner Werbung, keinem μισθοδότης die Rede ist, und sonst nirgends so? Endlich wird die gewöhnliche Lesart durch 5, 7, 10 empfohlen, wo Xenophon diese Intriguen bespricht und τί γάρ; ἄρχοντας αἱρουμένων ὑμῶν ἐγώ τινι ἐμποδών εἰμι; παρίημι, ἀρχέτω etc. auf Thorax offenbar sich bezieht.

6, 3, 13 κράτιστον οὖν ἡμῖν ὡς τάχιστα βοηθεῖν τοῖς ἀνδράσιν, ὅπως εἰ ἔτι εἰσὶ σῷοι σὺν ἐκείνοις μαχώμεθα καὶ μὴ μόνοι λειφθέντες μόνοι καὶ κινδυνεύωμεν. Statt λειφθέντες hat Hr. *R.* mit C B A T ληφθέντες („vom Feinde gefasst") geschrieben. Die Verwechslung von EI und H ist sehr leicht, sehr häufig und daher von geringem Gewichte. Concinner und richtiger ist es doch aber, als Gegensatz von σὺν ἐκ. μαχ. — μόνοι καὶ κ. und von εἰ ἔτι ε. σ. μόνοι λείφ. und nicht, wie Herr *R.* will, bloss μόνοι zu nehmen. Auch darf man wohl geltend machen, dass λειφθέντες gerade den Begriff enthält, um den es sich für Xenoph. und seine Gefährten, zu denen er spricht, zunächst handelt.

5, 6, 12 liest *Hrtl.* und *Mtth.* mit der vulgata εἰ μὲν μέλλει πλοῖα ἔσεσθαι, *Kr.* *Cob.* *Dind.* mit B εἰ μὲν πλοῖα ἔσεσθαι μέλλει, was ich billige. Herr *R.* schreibt mit E εἰ μ. πλ. ἔσεται „weil auch C A (das vermuthlich aus dem Folgenden εἰ δὲ μέλλοι μεν stammende) μέλλει auslassen." Abgesehen davon, dass die Wiederholung desselben Verbums in

solchen Gegenüberstellungen ganz gewöhnlich ist, halte ich diese Lesart wegen der Form ἔσεται, die sich meines Wissens in der ganzen Anabasis nicht mehr findet, für unhaltbar. Ebenso vermag ich nicht einzusehen, warum Hr. *R.* 4, 2, 25 ἔλυε τὴν ἀπόφραξιν τῆς ὁδοῦ statt παρόδου schreibt, da doch τὰς παρόδους vorausgeht und unmittelbar darauf dieselbe Phrase ἔλυε τ. ἀ. τῆς παρόδου wiederkehrt. Aus demselben Grunde, wesshalb Hr. *R.* 2, 3, 19 ἐδίωξε statt ἐδίωξα geschrieben hat, ist auch 7, 7, 56 mit Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse und auf Xenophon's bescheidenes Auftreten gegenüber den Lacedämoniern δι' ὑμᾶς statt δι' ἡμᾶς zu lesen. Vielleicht ist es nur ein Druckfehler. Ebenso 2, 4, 16 μὴ ὑμῖν statt ἡμῖν. Ebenso ἡμεῖς statt ὑμεῖς 5, 7, 27 und 30. 3, 1, 7 ἀλλ' αὐτὸς κρίνας ἰτέον εἶναι τοῦτ' ἐπυνθάνετο ὅπως ἂν κάλλιστα πορευθείη; statt τοῦτ' liest Hr. *R.* mit pr. C. τότ', das auch schon anderwärts verworfen wurde. Der Tadel, meint Herr *R.*, kann nicht darauf fallen, dass Xen., nachdem er bereits entschieden war, zu reisen, sich darnach erkundigte, wie er reisen müsse, sondern darauf, dass nachdem er entschieden war u. s. w. Offenbar irrt Hr. *R.* hier. Sokrates tadelt den ersteren Punkt, und muss ihn tadeln, weil eben die Frage ὅπως ἀ. κ. π. die Entscheidung schon voraussetzt, ohne αὐτὸς κρ. ἰτ. εἶναι gar nicht gestellt werden kann. τοῦτο ist dem vorausgehenden οὐ τοῦτο entgegengesetzt. τότε könnte stehen, wenn es hiesse: Nachdem er sich für die Abreise entschieden, erst dann fragte er noch, ob er ziehen sollte. 5, 1, 6 wird gewöhnlich gelesen: κίνδυνος οὖν πολλοὺς ἀπόλλυσθαι, ἣν ἀμελῶς τε καὶ ἀφυλάκτως πορεύησθε ἐπὶ τὰ ἐπιτήδεια. ἀλλά μοι δοκεῖ σὺν προνομαῖς λαμβάνειν τὰ ἐπιτήδεια, ἄλλως δὲ μὴ πλανᾶσθαι, ὡς σώζησθε, ἡμᾶς δὲ τούτων ἐπιμελεῖσθαι. Statt ἀπόλλυσθαι hat Hr. *R.* mit C B A ἀπολύεσθαι, das bei Polybius nicht selten sich findet, in den Text aufgenommen, scheint aber selbst an die Nothwendigkeit oder Richtigkeit dieser Aenderung nicht recht zu glauben. Ich billige sie nicht. Denn nicht bloss „scheinbar", sondern offenbar passt ἀπόλλυσθαι besser zu ἣν ἀμ. κ. ἀφ. π. ἐ. τ. ἐπιτήδ. als ἀπολύεσθαι· Dem Gegensatz ἀμελῶς καὶ ἀφυλάκτως π. entspricht positiv σὺν προν. λ. und negativ ἄλλως δὲ μὴ πλανᾶσθαι, während ὡς σώζησθε den Gegensatz zu ἀπόλλυσθαι bildet. Herr *R.* nimmt σὺν προνομαῖς als technischen Ausdruck für: „durch Fouragiren mit Deckung." An diese Deckung werden wir auch bei ἀφυλάκτως zu denken haben, wenn es neben ἀμελῶς nicht müssig stehen soll. *Krüger* freilich in seinem Wörterbuch übersetzt es mit „ohne Vorsicht". Diese Deckungstruppen sind nun aber gegen

die Feinde, also ἀπόλλυσθαι, nicht gegen die sich etwa vom Heere „ablösenden“ Leute (ἀπολύεσθαι) gerichtet.

2, 6, 19 glaubt Hr. *R.* οὐ μέντοι οὔτ' αἰδῶ τοῖς στρατιώταις ἑαυτοῦ οὔτε φόβον ἱκανὸς ἐμποιῆσαι sei von Proxenos zu viel gesagt und schreibt desshalb mit C A (oder C B A?) ἱκανῶς. Wenn aber Xen. fortfährt: ἀλλὰ καὶ ᾐσχύνετο μᾶλλον τοὺς στρατιώτας ἢ οἱ ἀρχόμενοι ἐκεῖνον· καὶ φοβούμενος μᾶλλον ἦν φανερὸς τὸ ἀπεχθάνεσθαι τοῖς στρατιώταις ἢ οἱ στρατιῶται τὸ ἀπιστεῖν ἐκείνῳ. ᾤετο δὲ ἀρκεῖν πρὸς τὸ ἀρχικὸν εἶναι καὶ δοκεῖν τὸν μὲν καλῶς ποιοῦντα ἐπαινεῖν, τὸν δὲ ἀδικοῦντα μὴ ἐπαινεῖν, so halte ich ἱκανός für das Glimpflichste, was Xen. sagen konnte. Ueberdiess passt ἱκανός besser nach dem vorausgehenden δυνατός ἦν.

Unter den Conjekturen des Hrn. Verfassers halte ich z. B. 1, 2, 20 εἰς Θόανα für πρὸς Δάναν für gelungen, 1, 7, 9 οἴει γάρ, ἔφη, (ὦ Κῦρε), μαχεῖσθαι τὸν ἀδελφόν, statt οἴει γάρ σοι, ὦ Κ. μ. τ. ἀ. für unnöthig. Als ganz unbegründet muss die Conjektur 5, 4, 27 zurückgewiesen werden. Mit den meisten cdd. lesen *Dind.*, *Cob.* u. A. εὕρισκον θησαυροὺς ἐν ταῖς οἰκίαις ἄρτων νενημένων πατρίους, ὡς ἔφασαν οἱ Μοσσύνοικοι, τὸν δὲ νέον σῖτον (νέον ἔτι τὸν σῖτον C B A) σὺν τῇ καλάμῃ ἀποκείμενον. Herr *R.* streicht zunächst πατρίους „von den Vätern her übliche“, wie es *Krüger* richtig erklärt, mit *Schneider* und *Matthiä* als müssigen und ungeschickten Zusatz zu θησαυρούς, „unerträglich aber, wenn es, wie auch behauptet wird, heissen soll „von Broden, welche noch von den Vätern herrührten.“ (Von wem diese letzte, freilich lächerliche Erklärung, die obendrein die Aenderung von πατρίους in πατρίων voraussetzt, herrührt, weiss ich nicht). Indem Hr. *R.* nun ferner θησαυρούς als „Vorräthe“ auffasst, erhält er „Vorräthe von aufgehäuften Broden, wie die M. sagten — ein Inhalt, welcher an sich nichts Bemerkenswerthes enthielte“ (ich meine doch, einen unerträglichen Pleonasmus!) „und in der Verbindung mit ὡς ἔφ. οἱ M. geradezu lächerlich.“ Allein 1) heisst θησαυρὸς hier nicht Vorrath, sondern wie sehr oft Vorrathskammer, Ort zum Aufbewahren. *Vollbrecht* bemerkt dazu: „kellerartige Behältnisse in der Erde, dergleichen man auch in Russland hat“. Auch unsere Landleute bewahren, namentlich im Winter, das Brod im Keller auf. 2) ist πατρίους, das in den codd. steht, nicht zu streichen; dass es Suidas in seinem Citat nicht hat, beweist bei diesem Schriftsteller namentlich gegen die Uebereinstimmung der cdd. gar nichts. Diese Einrichtung, die den Griechen ebenso neu war, als die, dass „das Getreide auf Halmen aufgespeichert“ wurde, (ganz wie

bei uns), musste ihnen auffallen, und auf ihr Befragen werden die M. ihnen gesagt haben, dass das bei ihnen uralte Sitte sei (πατρίους). Herr *R.* irrt also, wenn er meint, es müsse etwas Besonderes bei diesen Broden gewesen sein, und lässt sich dadurch zu einem neuen Irrthum verleiten. „Nun sind, fährt er fort, die Griechen Ende März 400 bei den M., kann um diese Zeit das Korn des vorigen Herbstes „neues“ heissen? Werden nicht die Griechen, wie wir, vorjähriges gesagt haben? Das ist ἔνον wie ich geschrieben habe.“ Da der Jahreswechsel bei den Griechen mit der Sommersonnenwende, d. h. der 2. Hälfte des Juli eintrat, dieser also noch nicht eingetreten war, so werden die Griechen gewiss, wie w i r, vor Eintritt des n e u e n Jahres n e u e s, h e u r i g e s, nicht v o r j ä h r i g e s gesagt haben. Wir sprechen ja auch noch nach Neujahr von neuem, heurigem Wein. „Jedenfalls (?) waren die Brode vorvorjährige und das war das Besondere.“ Ja, wenn man mit Herrn *R.* streicht, folgert und ändert, ergibt sich jedenfalls die Nothwendigkeit, das περυσινῶν, das einige codd. und Suidas nach νενημένων haben, abermals mit Hrn. *R.* in προπερυσινῶν zu ändern. Wir zweifeln nicht, dass Hr. *R.* diese Conjektur fallen lässt.

1, 9, 17 wird allgemein gelesen: καὶ γὰρ στρατηγοὶ καὶ λοχαγοὶ οὐ χρημάτων ἕνεκα πρὸς ἐκεῖνον ἔπλευσαν, ἀλλ' ἐπεὶ ἔγνωσαν κερδαλεώτερον εἶναι Κ ύ ρ ῳ καλῶς π ε ι θ α ρ χ ε ῖ ν ἢ τὸ κατὰ μῆνα κέρδος. Ist das Sinn? ruft Herr *R.* aus und liest οἱ χρ. statt οὐ χρη. statt καλ. καθ. καλ. ἄ ρ χ ε ι ν, lässt ἀλλ' ἐπεὶ aus, Alles nach pr. C. Κύρῳ tilgt er mit H K L T. Die Aenderung hat viel Bestechendes. Allein so unhaltbar als Herr *R.* glauben machen will, ist die bisherige Lesart durchaus nicht. Was für die Lesart von pr. C vorgebracht wird, hat uns nicht recht überzeugt. Die Behauptung, dass die höheren Offiziere, Strategen und Lochagen, des G e l d e s wegen (und nur das heisst χρημάτων ἕν.) zu Kyrus gekommen seien, halten wir nach der Darstellung in der Anabasis — und nur diese ist hier massgebend — für sehr gewagt. Wir sehen hier von den politischen Motiven, der Liebe zum Kriegshandwerk etc., wodurch Manche bewogen wurden, ganz ab; die Anführer speculirten sicher nicht bloss auf Geld, sondern noch auf ganz andere Belohnungen, z. B. Statthalterposten, cf. § 14 und Proxnos' Brief an Xenoph. Daher irrt Hr. *R.* sicher, wenn er auch bei κερδαλεώτερον wieder an Geld denkt. Sodann meint er, das ἄρχειν, nicht das πειθαρχεῖν sei ihre Sache. Allein in der ganzen Charakterschilderung erscheint nur Kyrus als H e r r, neben dem es nur ὑπηρέται, höchstens φίλοι gibt. Das ἀλλὰ μὴν εἴ τίς γέ τι αὐτῷ π ρ ο σ τ ά ξ α ν τ ι κ α λ ῶ ς ὑ π η ρ ε τ ή σ ε ι ε ν etc. im folgenden Satze bezieht sich ja noch

auf unseren Satz: daher κράτιστοι ὑπηρέται παντὸς ἔργου. Was δικαίως διαχειρίζετε vom Civilbeamten, das ist καλῶς παρέχειν vom Militär. Das ἔγνωσαν verstehen auch wir von Berichten solcher, die bereits in Kyrus' Dienst gestanden hatten. Wir beschränken uns auf diese Andeutungen, da eine ausführliche Besprechung dieser Stelle zu viel Raum erfordern würde. Mit Recht scheint uns *Sauppe* die Lesart aller codd. ausser pr. C beibehalten zu haben.

Auch 4, 8, 3 können wir Hrn. *R.* nicht beistimmen, wenn er καὶ λίθους εἰς τὸν ποταμὸν ἔρριπτον· ἐξικνοῦντο γὰρ οὔ, οὐδ' ἔβλαπτον οὐδὲν mit pr. C statt ἐξικν. οὐδὲ οὔ, οὐδ' etc. schreibt. Er geht von der Voraussetzung aus, dass der Fluss nur auf gefällten Baumstämmen überschritten werden konnte. Allein aus dem Zusammenhange geht hervor, dass die Bäume von den Griechen nur gefällt wurden, um ungehindert und schnell an den Fluss zu kommen (ἐπισπεύδοντες ἐκ τοῦ χωρίου ὡς τάχιστα ἐξελθεῖν § 8). Dafür spricht § 2 ἦν δὲ οὗτος δασὺς δένδρεσι παχέσι μὲν οὔ, πυκνοῖς δέ und § 8 οἱ M. τὰ δένδρα συνεξέκοπτον τήν τε ὁδὸν ὡδοποίουν, ὡς διαβησόμενοι etc. Sonst wäre τήν τε ὁδ. ὡδ. ganz müssig. Und wie wären denn die Makronen herüber gekommen? Wenn auf Baumstämmen, wozu neue fällen? Zu unserer Erklärung passt auch διεκελεύοντο besser.

1, 7, 6 ἐνταῦθα Γαυλίτης παρών, φυγὰς Σάμιος πιστὸς δὲ Κύρῳ, εἶπεν. Die *Krüger*'sche Conjektur παριών, die Herr *R.* statt des handschriftlichen παρών in den Text aufgenommen hat, scheint uns theils unnöthig, theils bedenklich: unnöthig, weil Kyrus nur zu den Strategen und Lochagen spricht, und daher die Bemerkung „der dabei war" von Gaulites, der sonst nicht weiter vorkommt, nichts Auffallendes hat. Man vergleiche auch z. B. 5, 1, 3 καὶ ἄλλος τοιαῦτα ἔλεγε καὶ πάντες οἱ παρόντες und 7, 6, 10. Bedenklich finde ich sie, weil Xenophon den Begriff des Auftretens vom Redner in der Anabasis stets mit ἀνίσταται, ἀναστάς und παρελθών, nie mit παριέναι gibt. 6, 5, 28 heisst παριών „nebenhergehend". Endlich spricht auch die Stellung des Wortes gegen die Conjektur.

7, 4, 12 liest man gewöhnlich ἔδοξαν τ' ἂν ἔξω αὐλίζεσθαι ἔφη ἐν ἐχυροῖς (ἂν fügen auch hier *Kr.* und *Mtth.* aus E und Cl. II zu) χωρίοις μᾶλλον ἢ ἐν τοῖς στεγνοῖς ὥστε ἀπολέσθαι. C B A E bieten statt ἐν ἐχυροῖς χ. das matte ἐν ἑτέροις, das sicher hinein corrigirt wurde, als man die Gegensätze nicht mehr recht verstand. Weil Herr *R.* übersah, dass ἔξω den Gegensatz zu στεγνοῖς bildet und meint, dieser müsse in ἐχυροῖς stecken, möchte er dafür ἐναιθρίοις setzen und muss dann χωρίοις streichen.

Die bisherige Lesart ist beizubehalten. Der Gegensatz zu στεγνοῖς ist, wie gesagt, ἔξω, und ἐχυρ. χωρ. ist ὥστε ἀπολέσθαι entgegengesetzt. Xenoph. hat mit auserlesenen Truppen den Feinden ganz nahe in einem Dorfe Quartier genommen und meint, wie sich später zeigte, ganz richtig: Ich will lieber unbequem, aber sicher (ἐν ἐχ. χωρ.) ausserhalb des Dorfes (ἔξω) — natürlich im Freien — lagern, als unter Dach und Fach (ἐν στεγ.), wo mir Gefahr droht (ὥστε ἀπ.). Die Bedeutung von ἔξω ergiebt sich aus seiner Umgebung. 7, 2, 29 ἔξω ἰσὶν d. h. ausserhalb des Thurmes, 2, 5, 32 οἱ ἔξω die ausserhalb des Zeltes; ebenso 7, 1, 7. Der Grund, warum Xenophon 7, 6, 24 ὑπαίθριοι zu ἔξω ἐστρατοπεδεύετε noch beifügt, ist ein rein rhetorischer.

Ganz besonderen Fleiss und Scharfsinn hat Hr. R. angewendet, um Glossen und Interpolationen aufzuspüren und zu entfernen. Wie in anderer Hinsicht so namentlich in dieser ist der Unterschied zwischen den bisherigen Schulausgaben und seiner Arbeit ein ausserordentlich grosser. Fast auf jeder Seite starren uns Klammern entgegen. Referent glaubt kein einseitiges und alleinstehendes Votum abzugeben, wenn er behauptet, dass Herr R. in der Ausscheidung von vermeintlichen Glossen und Interpolationen des Guten zu viel gethan habe. Allein wir wollen daraus Hrn. R. um so weniger einen Vorwurf machen, als Kritiker wie Dindorf und Cobet ihm darin bereits vorangegangen sind. Indess ist Hr. R. noch weiter als diese beiden gegangen. „Alle Interpolationen, sagt er, haben innerlich das gemeinsame Kriterium, dass sie für eines Knaben-Verständniss nicht unzweckmässig, für einen Mann überflüssig sind; äussere Kriterien bieten die codices folgende: es fehlt das fragliche Wort in einzelnen derselben oder in einer ganzen Klasse; es schwankt seine Stellung; es steht dafür in anderen codd. ein anderes ähnliches und ebenso überflüssiges Wort." Das wird Jedermann gerne zugeben; aber nun überall, wo das eine oder andere Kriterium sich findet, ohne Weiteres eine Interpolation anzunehmen heisst doch offenbar zu weit gehen. Man wird aus einer wiederholten Lektüre der Anabasis die Ueberzeugung schöpfen, dass man an vielen Stellen durch Annahme von Interpolationen und Glossemen dem Werke eine gewisse Glätte und energische Kürze zu geben sucht, die ihm, wie viele unverdächtige und nicht verdächtigte Stellen beweisen, nicht zukommt. Ist denn z. B. das ewig wiederkehrende ἐνταῦθα, ἐντεῦθεν für einen Mann nothwendig? Ist denn, um das nächste Beispiel, das mir eben in die Augen fällt, anzuführen, nicht auch I, 9, 25 τοῦτον (sc. οἶνον) οὖν σοι ἔπεμψε καὶ δεῖταί σου τήμερον τοῦτον ἐκπιεῖν σὺν οἷς μάλιστα φιλεῖς

das zweite τοῦτον schleppend und überflüssig? Und doch verdächtigt Hr. *R.* es nicht. Dagegen bemerkt er zu τήμερον: Wird Kyrus dies wirklich für „heute" noch verlangt haben? Ich frage: Warum denn nicht? Wenn ein Fürst Jemand 20 fl. schenkt, damit er sich einen guten Tag mache, verlangt er desshalb, dass sie an einem Tage verbraucht werden? Jedenfalls ist wahrscheinlicher, dass ein Orientale so gesprochen, als dass ein Glossator auf den Gedanken kam, τήμερον beizusetzen. Hier muss nicht nur die sorgfältigste Vergleichung des Sprachgebrauchs sondern auch die eingehendste Betrachtung des Stils im Allgemeinen uns vor Missgriffen schützen. Wir können natürlich auch hier nicht alle Stellen, deren Streichung uns bedenklich scheint, besprechen, sondern müssen uns auf einzelne beschränken. So schreibt Hr. *R.* 3, 5, 1 καταβάντες (εἰς τὸ πεδίον) ἐστρατοπεδεύοντο, vermuthet also eine Interpolation. Kr. Anh. p. 48 bemerkt er: „εἰς τ. π. fehlt in Cl. I, der Sinn erfordert es nicht. Doch ist ein Schreibversehen denkbar." Der Sinn fordert εἰς τὸ πεδίον entschieden. Denn Xen. fährt fort: ἦσαν δὲ καὶ ἄλλαι κῶμαι . . . ἐν τούτῳ τῷ πεδίῳ. War die Ebene noch nicht genannt, so fragen wir mit demselben Rechte, wie Hr. *R.* 3, 4, 10, welche Stelle er nach *Cobet's* Vorgang richtig giebt, was war das für eine Ebene? Cf. 1, 2, 22 κατέβαινεν εἰς πεδίον μέγα καὶ καλὸν . . . καταβὰς διὰ τούτου τοῦ πεδίου ἤλασε . . . εἰς Ταρσούς, cf. 4, 6, 27. 3, 4, 37. Hier wird uns auch das Fehlen der betreffenden Wörter in einer ganzen Klasse von Handschriften kein hinlänglicher Grund zum Streichen sein.

1, 8, 21 Κῦρος . . . ἡδόμενος καὶ προσκυνούμενος ἤδη (ὡς βασιλεύς) ὑπὸ τῶν ἀμφ' αὐτὸν etc. Herr *R.* bemerkt dazu: „ὡς β. streichen mit E (in pr. C fehlt vielleicht ὡς) *Cob.* und *Dind.* Herod. 3, 86 οἱ δὲ καταθορόντες ἀπὸ τῶν ἵππων προσεκύνεον τὸν Δαρεῖον, wodurch eben Darius „als König" anerkannt wird." Wir wollen uns nicht auf die Handschriften berufen. Für Beibehaltung des ὡς β. spricht auch 3, 2, 13 οὐδένα γὰρ ἄνθρωπον δεσπότην ἀλλὰ τοὺς θεοὺς προσκυνεῖτε, namentlich aber 1, 6, 10, wo auch dem zum Tode geführten Orontas die προσκύνησις erwiesen wird. ἐπεὶ δὲ εἶδον αὐτὸν οἷπερ πρόσθεν προσεκύνουν, καὶ τότε προσεκύνησαν. Mithin hat προσκυνεῖν nicht ohne Weiteres die ihm beigelegte Bedeutung. Wer ὡς β. streicht, scheint mir auch die Stelle falsch aufzufassen. ὡς βασιλεὺς ist nicht vom Standpunkte der Umgebung des Kyrus gesagt, sondern vom Standpunkte Xenophon's, „als ob er schon König wäre." Wie aber dieser die Sache ansah, zeigt 1, 9, 29 παρὰ μὲν Κύρου δούλου ὄντος οὐδεὶς ἀπῄει πρὸς βασιλέα.

Obgleich Herr *R.* selbst zugibt, dass „die schwankende Stellung ein mit grosser Vorsicht zu benutzendes Moment" sei, so hat er doch nach unserer Ansicht darauf zu viel Gewicht gelegt. Wer sich vergegenwärtigt, dass die schwankende Stellung eines Wortes meist dadurch entstand, dass dasselbe vom Abschreiber in der Eile übersehen, dann nicht wie bei uns über die Zeile, sondern an den Rand geschrieben, vom folgenden Abschreiber aber nun bald an dieser, bald an jener Stelle wieder eingesetzt wurde, wird kaum mit Herrn *R* glauben, dass „dies gewiss ein Moment sei von mehr Umfang und Bedeutung als man bisher annahm." So geben sich die casus obliqui von αὐτός 20mal durch schwankende Stellung Hrn. *R.* als Interpolationen zu erkennen, 15mal durch Fehlen in den Handschriften, 7mal durch verschiedene Lesarten. Wohin man auf diesem Wege consequenter Weise kommt, hat *Bishoop* gezeigt, dessen Verfahren Hr. *R.* selbst missbilligt. Mir ist z. B. I, 1, 9 die schw. St. kein Grund αὐτῷ zu verdächtigen in ἄλλο δὲ στράτευμα αὐτῷ συνελέγετο; an der correspondirenden Stelle des folgenden § lesen wir τοῦτο δ᾽ αὖ οὕτω τρεφόμενον ἐλάνθανεν αὐτῷ τὸ στράτευμα und ebenso am Schluss dieses §, wo es nicht verdächtigt wird. So wird das Wort Κῦρος bloss aus dem angegebenen Grunde verdächtigt 1, 2, 12 ἐλέγετο δὲ καὶ συγγενέσθαι τὸν Κῦρον τῇ Κιλίσσῃ, 1, 2, 27 Συέννεσις μὲν ἔδωκε Κύρῳ χρήματα und 2, 6, 4 ἔπεισε Κῦρον. Wären die Stellen nicht zu lang, so würden wir sie einfach ausschreiben, um sie für sich selbst sprechen zu lassen. Wenn der Leser dieses thut — sonst ist ein Urtheil nicht möglich — so wird er sogleich zugeben, dass die angefochtenen Wörter sehr leicht entbehrt werden könnten, er wird aber gleich uns aus dem ganzen Tenor dieser Stellen, von andern ganz abgesehen, die Ueberzeugung schöpfen, dass wir, wenn wir nicht Xenoph., sondern nur die Fehler der Handschriften corrigiren wollen, zum Streichen nicht berechtigt sind. Zu dem verdächtigten Κῦρον der letzten Stelle wird bemerkt: „Unerträglich zwischen dem vorangehenden πρὸς τ. Κ. und dem folgenden ὁ δὲ Κ., wofür dann Xen. sicherlich bloss ὁ δὲ geschrieben hätte." Wie überzeugend dieses „sicherlich geschrieben hätte" ist, zeigt die erste Stelle, an der Xen. „sicherlich" auch nach Κύρῳ δοῦναι χρήματα πολλά mit ὁ δὲ fortfahren konnte, gleichwohl aber τῇ δ᾽ οὖν στρατιᾷ τότε ἀπεδ. Κῦρος μισθὸν geschrieben hat, während es hier wegen des folgenden ὁ δὲ (sc. Κλέαρχος) sogar nicht einmal recht passend ist. Was die zweite Stelle betrifft, so spricht für Beibehaltung des Κύρῳ 1) der Gegensatz ἐκείνῳ, 2) der Umstand, dass es auch an der ersten Stelle nach dem eben vorhergehenden παρὰ Κύρου

steht, wo es für den Sinn, ja auch entbehrlich ist. Auch an der 3. Stelle ist die Person durch αὐτῷ gegeben. Zur ersten Stelle bemerken wir, dass in 6 ganz kleinen auf einander folgenden Sätzen 5mal der Name Κῦρος vorkommt. Wenn Herr *R.* bemerkt, „womit wieder einer der seltenen Acc. c. Inf. bei λέγεσθαι fällt,“ so war das für ihn nicht der Grund zum Streichen, noch kann es ein solcher sein, da ja diese Construction nicht so ungewöhnlich ist. Von einem Interpolator hätte ich auch eher Κῦρος erwartet, zumal λέγεσθαι mit Nom. c. Inf. vorausgeht. Dort ist aber in beiden auf einander folgenden Sätzen dasselbe Wort Subjekt, hier nicht.

2, 5, 25 εἰ βούλεσθέ μοι οἵ τε στρατηγοὶ καὶ οἱ λοχαγοὶ ἐλθεῖν, ἐν τῷ ἐμφανεῖ λέξω τοὺς πρὸς ἐμὲ λέγοντας etc. ἐν τῷ ἐμφανεῖ ist nicht zu streichen wegen schwank. St. Denn die jetzige Verhandlung findet bloss unter vier Augen, zwischen Tissaphernes und Klearch Statt. Tiss. verspricht aber gerade damit dasjenige, worauf Klearch hinarbeitet, nämlich vor vielen Zeugen die Denuncianten anzugeben.

7, 3, 13 ἐν δὲ τῇ πολεμίᾳ διατρίβειν καὶ τρέφεσθαι ἀσφαλέστερον μετὰ Σεύθου ἢ μόνους ὄντων ἀγαθῶν τοσούτων εἰ δὲ μισθὸν προσλήψαιντο εὕρημα ἐδόκει εἶναι. *Dind.*, *Vollbr.*, *Hertl.* interpungiren nach τοσούτων, wodurch die Stelle keinen rechten Sinn erhält. *Krüger* vermuthet statt ἀγαθῶν ἐχθρῶν, was ich für unnöthig halte. *Cobet* interpungirt nach μόνους und setzt δὲ nach ὄντων, was sehr ansprechend ist. Hr. *R.* streicht δὲ und möchte am liebsten ὄντας statt ὄντων lesen und mit μόνους verbinden. ὄντας mit Beibehaltung des δὲ nach εἰ hat auch *Eberhard* in Zeitschrift f. d. G. Juniheft p. 489 vorgeschlagen. Wenn δὲ nach τοσούτων stünde, liesse sich Nichts einwenden, allein nach εἰ scheint es unhaltbar. Diesem missfällt auch ὄντων, wodurch der Gedanke etwas geschwächt wird, wie mir wenigstens scheint. Dieser Grund und die schlagend ähnliche Stelle 7, 6, 30 εἰ δὲ δὴ ὁ συμπαρέχων ὑμῖν ταύτην τὴν ἀσφαλείαν μὴ πάνυ πολὺν μισθὸν προσετέλει τῆς ἀσφαλείας, τοῦτο δὴ σχέτλιον πάθημα etc. hatten mich veranlasst, ehe ich die verschiedenen Vermuthungen kennen lernte, ὄντας· τῶν ἀγ. τ. zu conjiciren mit Streichung von δέ. Doch ist die Aenderung stark und ich gestehe, dass mir *Cobet* am einfachsten zu helfen scheint.

2, 3, 27 sehe ich keinen Grund, ἀγορὰν zu streichen. Die schw. St. erklärt sich aus der öfteren Wiederholung desselben Wortes; diese Ausführlichkeit ist aber in solchen Verträgen — und einen solchen enthält hier die Rede — ganz gewöhnlich. 7, 7, 19 wird τὼ Λάκωνε wegen schw. St. mit

Unrecht verdächtigt. Da Xenoph. zuletzt mit Medosades gesprochen, so wäre αὐτῷ allein nicht klar.

Vergleicht man 3, 4, 20 und 23, so wird man auch 2, 3, 10 διαβάσεις zu streichen Bedenken tragen müssen; überall kann es nur als Concretum verstanden werden, überall steht es neben γέφυρα, es bezeichnet eben eine einfachere, kunstlosere Art derselben. Sehr begierig waren wir, als wir die unvergleichliche Stelle 4, 7. 24 καὶ τάχα δὴ ἀκούουσι βοώντων τῶν στρατιωτῶν Θάλαττα Θάλαττα lasen, welch' wichtiger Grund Hrn. *R.* bestimmt habe, das zweite Θάλαττα zu verdächtigen. Bisher hatten wir seinem kritischen Messer ziemlich ruhig zugesehen, hier aber fühlten wir uns empört. Der Krit. Anh. hat uns aufgeklärt, es fehlt in pr. C und A, ist aber in C vielleicht pr. m. hinzugesetzt. Das spricht sicherlich nicht für die Güte jenes codex. Durch Weglassung des zweiten Θάλαττα wird die Schönheit der wundervollen Stelle mehr als beeinträchtigt. Die Wiederholung ist ohne allen Zweifel ebenso ächt als 5, 7, 21 παῖε παῖε, βάλλε βάλλε. — Vergleicht man z. B. Ξενίαν Παρράσιον 1, 1, 3, Ξενίᾳ τῷ Ἀρκάδι 1, 2, 2, Ξενίας 1, 2, 3, Ξενίας ὁ Ἀρκάς oder Σοφαίνετον τὸν Στυμφάλιον 1, 2, 11, Σοφ. ὁ Στ. 1, 2, 3, Σοφ. ὁ Ἀρκάς 1, 2, 9, so wird man nur billigen, wenn Hr. *R.* mit Cob. 4, 1, 27 Ἀριστώνυμος Μεθυδριεὺς [Ἀρκὰς] καὶ Ἀγασίας Στυμφάλιος [Ἀρκὰς] . . . Καλλίμαχος Παρράσιος [Ἀρκὰς καὶ οὗτος] schreibt. Ebenso 4, 2, 21 und 7, 6, 40. Aber bedenklicher ist schon 5, 6, 19 Τιμασίων (ὁ Δαρδανεύς), obgleich ὁ Δ. in Cl. I fehlt. Wenigstens ist der angeführte Grund, dass Tim. schon von früher als Stratege wohl bekannt war, Thorax aber hier erst eingeführt werde, nicht stichhaltig. Denn 1, 2, 6 Μένων ὁ Θετταλός, 1, 2, 15 Μένων 1, 7, 1 Μέν. τὸν Θ. neben Κλέαρχον. 1, 2, 9 halte ich ebenfalls ὁ Λακεδαιμόνιος φυγὰς neben ἦκε Κλέαρχος für unächt. Am sichersten überhaupt darf Hr. *R.* an jenen Stellen auf Zustimmung rechnen, die er als gelehrte Glossen bezeichnet. Die meisten haben schon andere Kritiker entdeckt, andere gefunden und klar nachgewiesen zu haben, ist ein Verdienst des Hrn. Verfassers. So hat er 1, 7, 12 Ἀβροκόμας δὲ ὑστέρησε τῆς μάχης ἡμέραις πέντε [ἐκ Φοινίκης ἐλαύνων] als eine Interpolation durch 1, 4, 5 hervorgerufen nachgewiesen. Mit gleichem Rechte scheint er uns 5, 7, 2 ὅσοι γὰρ μὴ εἰς τὴν θάλατταν κατέφυγον κατελεύσθησαν als unächt zu verwerfen. Dagegen möchten wir 1, 10, 3 ἡ δὲ Μιλησία ἡν νεωτέρα ἦ ληφθεῖσα ὑπὸ τῶν ἀμφὶ βασιλέα ἐκφεύγει mit *Krüger* nur ἦν νεωτέρα ἦ streichen. ἦν νεωτ. war an den Rand geschrieben, ἦ wurde beigesetzt, als jenes in den Text gekommen war, um eine

Construction herzustellen. Warum ἡ ληφθεῖσα ἐκφεύγει eine „unsinnige Zusammenstellung“ genannt wird, sehen wir nicht ein. Gerade wegen der Präposition ἐκ in ἐκφ. möchten wir eine Gefangennahme und ein „Entwischen“ annehmen. Da die Stelle 7, 5, 1 ὑπερβάλλουσι δὲ πρὸς τοὺς ὑπὲρ Βυζαντίου Θρᾷκας εἰς τὸ Δέλτα καλούμενον, αὕτη δ' ἦν οὐκέτι ἀρχὴ Μαισάδου, ἀλλὰ Τήρους τοῦ Ὀδρύσου ἀρχαίου τινός, καὶ ὁ Ἡρακλείδης ἐνταῦθα ἔχων τὴν τιμὴν τῆς λείας παρῆν offenbar verderbt und noch nicht geheilt ist, so erlauben wir uns zum Schlusse Hrn. *R.* unsere Ansicht über dieselbe vorzulegen, um ihm zu zeigen, dass wir seinen Untersuchungen überall mit Vergnügen gefolgt sind. Viele werden freilich in unserer Ansicht nur eine neue Bestätigung des alten Satzes erblicken, dass böse Beispiele gute Sitten verderben. Denn, um es gleich zu sagen, wir halten ἀλλὰ Τήρους bis τινὸς aus sprachlichen und sachlichen Gründen für eine gelehrte resp. sehr ungelehrte Glosse.

Was *Dindorf*, auf den Hr. *R.* verweisst, darüber bemerkt, wissen wir nicht, da uns sein Buch nicht zugänglich ist. *Hertl.*, *Vollb.*, *Krüg.*, *Rehd.* im Krit. Anh. klammern bloss ἀρχαίου τινὸς ein. Im Texte gibt Hr. *R.* Τήρους του (Ὀδρύσου ἀρχ. τ.). Anm. 122 meint er, es sei ἑτέρου (τοῦ) Ὀδρ. ὑπάρχου τινὸς zu lesen oder wenigstens ἀρχαίου interpolirt. Näher als ὑπάρχου käme dem ἀρχαίου ἄρχοντος, das sich öfters so in der Anab. findet. Dass wir es mit einer verderbten Stelle zu thun haben, ist sonnenklar; man mag übersetzen: des T. des Sohnes eines gewissen Odrysus aus alter Zeit oder des T. eines Odrysenfürsten aus a. Z., so gewinnt man keinen passenden Sinn. Formell genommen muss τινὸς hinter Ὀδρ. stehen, materiell betrachtet muss der gegenwärtige Fürst genannt werden. König der Odrysen ist um diese Zeit Medokos (Anab. 7, 2, 32 Μηδόκῳ τῷ νῦν βασιλεῖ, 7, 3, 16 er ist 12 Tagreisen vom Meere entfernt, daher ὁ ἄνω βασιλεύς), und Seuthes wird Herrscher der Küste. Nur diese kennt auch *Diod.* 13, 105, 14, 94 Nep. Alc. 8, Iph. 2, Xen. Hell. 3, 2, 2 und 9; 4, 8, 26; Arist. Pol. 5, 8. Einen Teres dieser Zeit kennt Niemand und Xen. auch nicht. Denn war Teres und seine Odrysen dem Medokos und Seuthes befreundet, so konnte Letzterer sie mit seinem Heere, das auf Beute angewiesen war, nicht heimsuchen (7, 7, 3), waren sie Feinde, so würde Seuthes sie unterworfen haben wie die Melinophagen 7, 5, 14 und die Stämme, die seinem Vater unterthan gewesen waren. Jedenfalls hätte Xen. einen bestimmten Namen dieses Volkes wie 7, 5, 14 angegeben oder etwas über das Verhältniss dieser Odrysen zu den andern gesagt. 7, 5, 15 werden die Odrys. des Medokos als Freiwillige genau

von den unterworfenen Völkerschaften unterschieden. Wo lag denn das Land dieses Teres? Xen. berichtet nur: „Als sie über das Gebirge gegen die oberhalb Byz. wohnenden Thrazier in das sog. Delta vorrückten, erschien auch Heraklides und § 12: sie zogen mit Seuthes zu Felde und gelangten, den Pontus zur Rechten behaltend, durch das Gebiet der sogenannten Melinophagen nach Salmydessos." Mithin befanden sie sich schon im Lande der Melin. und diese sind die οἱ ὑπὲρ Βυζαντίου Θρᾶκες des § 1. Für einen Odrysen Teres bleibt kein Land übrig, da den Odrysen gewiss Niemand für den Beherrscher der Melin. halten wird. Xen. gab also mit αὕτη δ' ἦν οὐκέτι ἀρχὴ Μαισάδου nur an, wo Seuthes' zurückerobertes Erbe aufhörte, und wo die eigentlichen Eroberungen beginnen cf. 7, 3, 31. Der Interpolator wollte aus Thuc. 2, 29 ὁ δὲ Τήρης οὗτος ὁ τοῦ Σιτάλκου πατὴρ πρῶτος Ὀδρύσαις τὴν μεγάλην βασιλείαν ἐπὶ πλεῖον τῆς ἄλλης Θρᾴκης ἐποίησε und aus Xen. An. 7, 2, 22 πρόσθεν Τήρης ὁ τούτου (sc. Σεύθου) πρόγονος die Notiz beifügen, dass die Herrschaft des Ahnen von Seuthes sich weiter ausdehnte, übersah aber, dass seine Bemerkung, wenn sie überhaupt richtig ist, nicht zu dem Verbum ἦν passt. Streicht man den unächten Zusatz, so wird die Parenthese kleiner und καὶ ὁ Ἡρακλ. παρῆν schliesst sich besser an den Dativ ὑπερβάλλουσι etc. an.

Druckfehler sind uns ziemlich viele aufgefallen, doch sind sie fast alle von der Art, dass sie der Leser gleich selbst verbessert. Doch kehren wir von dem Einzelnen zurück! Wir haben diejenigen Punkte — freilich nicht alle, welche uns theils weniger zweckmässig, theils nicht hinlänglich begründet erschienen, besprochen, nicht um zu tadeln, sondern um den Herrn Verfasser zu abermaliger Prüfung und etwaiger Aenderung bei einer neuen Auflage zu bestimmen. Es liegt uns noch die angenehme Pflicht ob, auch auf das Treffliche, das die Arbeit in so reichem Maasse bietet, hinzuweisen. Im Einzelnen dies zu thun, scheint weder möglich noch nothwendig. Wir glauben, dass Niemand, der sich eingehend mit der Anabasis beschäftigen will, dasjenige, was Hr. R. sowohl für die Erklärung als für die Kritik geleistet, umgehen kann. Zu besonderem Danke hat uns Hr. R. durch den Krit. Anhang verpflichtet, da er durch denselben auch denjenigen, die nicht so glücklich sind, einen vollständigen app. crit. zu besitzen, die Handhabung der Kritik wenigstens einigermassen ermöglicht hat. Und so sei denn das Buch allen Lehrern und angehenden Philologen auf das wärmste empfohlen.

Würzburg. Rud. Klüber.

Prokopius von Cäsarea. Ein Beitrag zur Historiographie der Völkerwanderung und des sinkenden Römerthums, von Dr. *Felix Dahn*, Professor in Würzburg. Berlin 1865. Mittler und Sohn. 502 S.

Zu der vorliegenden Monographie über einen merkwürdigen Geschichtschreiber aus jener Uebergangszeit, in welcher immer neue Völker und Völkermischungen Anspruch erhoben auf das grosse Erbe der gesunkenen Roma und mit Ungestüm rüttelten an dem morschen Thron von Byzanz, war der Herr Verfasser schon durch sein Werk über die Könige der Germanen, das nunmehr bis zum 5. Band gediehen ist, berufen. Seine Studien bezogen sich seit längerer Zeit auf die Periode jener beginnenden Neugestaltungen, die er selbst als „Vormittelalter" bezeichnet (S. 3, 4, 107), und damit war auch die Veranlassung zu einer so ausführlichen Würdigung gerade dieses Historikers, wie solche durch *Löbell* seinem Zeitgenossen *Gregor von Tours* zu Theil geworden, aus einer „quellenmässigen Erforschung der Geschichte des deutschen Staatlebens und Staatsrechts" gegeben, weil ohne eine erschöpfende Kenntniss ihr's Anfangs eine richtige Beurtheilung ihres Verlaufes unmöglich sei, wie S. 3 f. deducirt wird.

Es ist uns aber in Prokop ein Schriftsteller enthalten, der, wie kein zweiter für die betreffende Zeit, durch seine Ausführlichkeit und durch den Umstand, dass er grossentheils als Augenzeuge schildert, von bedeutendem Werth für uns ist. Mag er die Erstarrung und Versunkenheit des byzantinischen Hofes und Staates oder die Bethätigung des geschichtlichen Berufes mancher germanischen Stämme im 6. Jahrhundert erzählen, immerhin ist er uns wichtig als gebildeter und geschulter Erzähler, wenn er auch der naiven Unbefangenheit des gleichzeitigen fränkischen Geschichtschreibers ermangelt.

Nachdem der Verf. in der Einleitung, behufs der Lösung manches Räthsels in dem Charakter Prokop's, unter anderm auf das Gesetz der Wechselwirkung zwischen dem Individuum und seiner historischen Umgebung hingewiesen (S. 5), werden vorerst allgemeine Gesichtspunkte für die einschlägige Zeit und ihren Einfluss auf Prokop in einer gedrängten, aber trefflichen Zusammenfassung angegeben (S. 6 ff.), sowie die Stellung des byzantinischen Historikers zum Christenthum aus den Hauptzügen seines Charakters erörtert (S. 9 f.); dann folgen Kap. I. Nachrichten von dem Leben Prokop's, und werden Kap. II Prokop's Werke im Allgemeinen vorgeführt, Kap. III alsdann im Einzelnen, und zwar zuerst die Historien (Perserkriege, Vandalenkriege, Gothenkriege), hierauf die Bauwerke (S. 40 —48); wobei wir gewünscht hätten, dass, um von Prokop den Vorwurf seines Uebersetzers *Kanngiesser*, der ihm wegen der Benutzung einiger stehenden Redensarten hohe Eitelkeit und ehrgeizige Eigenliebe schuld gab, bestimmter abzuwälzen (S. 19), auf die alten Ausdrucksformeln bei Herodot und Xenophon hingewiesen worden wäre, wie dieselben auftreten z. B. S. 347, Anm. 1, S. 82, Anm. 1 in den citirten Beispielen. Auch zu S. 57 war eine sprachliche Andeutung von der Art, wie sie S. 63, S. 189, Anm. 6 und im Anhang S. 459 (vgl. auch S. 86 Anm. 2) gemacht werden, wünschenswerth.

Bei der Erörterung nun über Entstehungszeit und Auffassung der beiden genannten, stets als echt anerkannten Werke Prokop's, nämlich der Historien und der Bauwerke (S. 32 ff.), wird von vornherein als Hauptzweck dieser Monographie eingestanden, dass es dem Verfasser darum zu thun sei, mittelst der kritischen Sichtung jener Schriften auch für die berüchtigte Geheimgeschichte die Autorschaft dem Prokop zu vindiciren; es müsse diese Schrift gleichzeitig mit oder unmittelbar nach den Bauwerken geschrieben sein (S. 39). Der Beweis aber für die Echtheit der Geheimgeschichte (Ἀνέκδοτα, Historia arcana) wird im Kap. IV, S. 49 ff. ausführlich angetreten, und es dienen diesem Zwecke die nächstfolgenden Abschnitte des Buches (Kap. V, Quellen, Kenntnisse und Bildung Prokop's; Kap. VI, Kritik und Unkritik Pr.; Kap. VII, Darstellung; Kap. VIII, Weltanschauung Prokop's, und Kap. IX, die Geheimgeschichte nach Inhalt etc.) dadurch, dass diese Echtheit aus einer kritischen und methodischen Zerlegung der Sprache und des Stils (vgl. S. 55) nicht minder, wie aus der Gegenüberstellung der gesammten aus den echten Werken und aus dem zweifelhaften entnommenen ethischen und Weltanschauung Prokop's gewonnen und erkannt wird (Seite 49—286). Den Reichthum

der Argumentation, die umfassende und eindringliche Zusammenstellung und Verwerthung aller bezüglichen Angaben und hingeworfenen Aeusserungen des Geschichtschreibers hier anzuführen, ist uns unmöglich. Nur wenige Bemerkungen seien dem Ref. gestattet, die, weit entfernt der Werthschätzung des Ganzen Abbruch zu thun, vielmehr dazu geeignet sein dürften, dem Leser eine Vorstellung von der ausserordentlichen Fülle des Inhalts zu verschaffen und zugleich dem Herrn Verfasser selber die Aufmerksamkeit zu bekunden, womit wir seiner Darstellung gefolgt sind.

Wenn auf S. 57 geltend gemacht wird, zu Gunsten des Beweises, der für die Identität des Verfassers der Historien und der Geheimgeschichte aus der Identität der Sprache sich ergebe, dass vielleicht tausend Eigenthümlichkeiten des Stils, Wendungen und Redensarten der unbezweifelten Werke Prokop's, ihresgleichen in der Geheimgeschichte wiederfinden, so vermissen wir hier (wie sehr wir auch übrigens dem Endergebniss oder der angestrebten Identitat beistimmen), gleichwohl jede Andeutung über einen nicht unwichtigen Punkt, dass nämlich eine derartige Beweisführung aus der Sprache immerhin, und selbst mit massenhaften Beispielen geführt, unsicher bleibe, sobald wir nicht mehrere Zeitgenossen derselben Litteraturgattung zur Vergleichung heranzuziehen vermögen, um auf solche Weise, und dies trotz der grössten Aehnlichkeit in Stil und Ausdruck, gerade aus der eigenthümlichen Verwerthung des Wortschatzes einer Sprache, wie sie die Eigenart der jedesmaligen Zeitgenossen charakterisirt, weitere Schlüsse ziehen zu können. Aus diesem Grunde und bei dem Mangel eines solchen zuverlässigen Massstabes für das Sprachliche scheinen dem Ref. allerdings die früheren Vertheidiger der Echtheit der Arcana, *Alemannus, Teuffel* u. A. gerade bei diesem Autor die grössere Wucht in der Beweisführung mit Recht auf die andere Basis, die der historischen Daten, geworfen zu haben.

Beim Kap. VI (Kritik und Unkritik, Empirismus Prokop's) scheint uns die vom Verf. beliebte ausführliche Mittheilung der Prokopischen Beschreibungen von Reliquien aus der Heroenzeit, sowie solcher im Kerne bekannter Mythen, die leicht ins Unübersehbare variiren und sich ausbreiten, in keinem richtigen Verhältniss zu stehen zum schliesslichen Resultat; so z. B. die eine volle Seite lange S. 75 ausgehobene Stelle von den Amazonen. Dagegen dürfte wohl jeder Leser dem Verf. dankbar sein für die Mittheilung einer schönen bretonischen Sage von der Ueberfahrt der Todten (S. 76). Auf einen bezüglichen Bericht bei Plutarch (de defectu orac. c. 18, vgl. auch Claudian. in Rufin. I, 130 ff. und Euseb. Praepar.

evangel. V, 17), wonach ein vielgereister Demetrios von Tarsos erzählt, wie die um Britannien liegenden zerstreuten Inseln von Geistern bewohnt würden, erlaubt sich Ref. bei dieser Gelegenheit aufmerksam zu machen.

Dass die Erforschung der Geschichte für Prokop nur unmittelbar praktische Zwecke habe, zeigt der Verf. S. 83; von Interesse ist S. 87 ff. die Hervorhebung gelungener Ausführungen Prokop's, von dessen Darstellung das VII. Kapitel handelt. Wenn jedoch S. 88 der Verf. bemerkt, Prokop schildere namentlich die Pest „mit einer gewissen Breite und einem seltsamen Behagen an dem Ausmalen des Aeussersten, welches ein feines Gefühl verletzt", so scheint er uns hier die anderswo von ihm selber berührte (vgl. S. 407, Anm. 1: Einer rhetorischen Wendung, die ihm beifällt, opfert Prokop nicht selten seine eigene richtigere Anschauung"; auch S. 91 wird treffend und mit feiner Beobachtung auf den Unterschied von 3 Arten „Schulreden" bei Prokop aufmerksam gemacht, ebenso auf dessen Gemeinplätze S. 95) und bei Prokop in demselben Grade wie bei Arrian u. A. gesuchte Nachahmung eines älteren klassischen Musters einen Augenblick ausser Acht gelassen zu haben. Prokop, als geschulter Pedant, wollte sich die Gelegenheit nicht rauben lassen, einen klassisch sein sollenden *locus communis*, wenn auch auf Kosten des Geschmacks, neuerdings mit behaglicher Breite zu behandeln. Und haben eine solche Ausmalung, wie sie uns bei Hippokrates und Thukydides, bei Lucrez, Ovid (in den Metamorphosen) und bei Prokop erhalten ist, etwa die Neueren, ein Boccaccio und Manzoni verschmäht? Auch das S. 155 Gesagte dürfte sich demnach ein wenig modificiren. — Von grösster Wichtigkeit für Prokop's Beurtheilung ist namentlich das VIII. Kap. über seine Weltanschauung, seinen Patriotismus u. s. w. „Die christlichen Ideen, diese mächtigsten Zerstörerinnen der alten Zeit in Staat und Bildung und Sitten, haben äusserlich gesiegt. Aber nicht nur haben sie selbst sehr viel von der Färbung des Staates angenommen, zu dessen Kirche sie sich nunmehr gestalteten, sie haben auch in sehr vielen Einzelnen die antike Bildung und Sinnesart gar nicht oder doch nur sehr wenig zu ändern vermocht. Diese Zeit des begonnenen Ueberganges, der halb vollzogenen Mischung spiegelt sich nun im Prokopius, jedoch so, dass er zum allergrössten Theile noch der alten Welt angehört" (S. 107). Womit zu vergleichen die vortreffliche Charakteristik S. 109: „Wenn er Niederlagen und Misserfolge Justinian's und seiner Diener mit überraschendem Freimuth aufdeckt, wenn er den Verlust des ganzen Abendlandes an die Barbaren und die Plünderungen von Persern

Hunnen, Slaven, Germanen im Herzen des wehrlosen Reiches zu dessen Schmach und Schaden, die für die Zukunft drohenden Gefahren, das feige, treu- und ehrlose Benehmen römischer Soldaten und Beamten und daneben die Tugenden gothischer Helden und Könige zu schildern hat, so findet man aus der offenen Trauer, wie aus den halb verhaltenen zornigen Anklagen derer, welche Reich und Namen der Römer verderben und entehren, die Vaterlandsliebe heraus" u. s. f. Als Belegstellen für die politische Einsicht Prokop's wollen wir noch bezeichnen S. 113 med. S. 119 med. 132 s. fin. 151 init. und über seine Auffassung der Barbaren S. 121, extr. 123 med. 125, Anm. 2; 129 med. Seine Auffassung des Christenthums vgl. S. 128; seinen Aristokratismus S. 139 ff. — Die ethischen Anschauungen werden, bunt durcheinander (vgl. darüber S. 151); S. 144 ff. erörtert, manches zum Vortheil auch des Menschen Prokop; nur scheint es dem Ref. doch allzuviel verlangt, wenn wir geradezu ein „ausgebildetes System der Moralphilosophie" in seinen Schriften vermissen sollen (S. 151). Wie rasch sind wir modernen Leute doch immer gleich zur Hand, um aus einigem Briefwechsel, einigen Gelegenheitsschriften, einigen hingeworfenen Aeusserungen, uns sofort ein System einrichten und damit wieder „Gruppe" bilden zu können! — Wichtig ist, besonders auch für den Religionsphilosophen, die Begründung des Prokopischen Skepticismus S. 159 ff., ferner die Stellen über seinen Aberglauben S. 165 f. bezüglich der Vorzeichen (*omina*, *prodigia*, *χληδόνες*, *ὄμφαι* u. dgl.), wobei „der Widerspruch, der die sämmtlichen sittlichen und geistigen Anschauungen Prokop's durchzieht" (S. 175), auch für sein Verhältniss zum Aberglauben nachgewiesen wird. „Der Skepticismus, welcher, ein Produkt seiner Anlagen (seines nüchternen und hellen Verstandes), und seiner Erlebnisse, alle seine Anschauungen begleitet, macht ihn, wie im Glauben, so auch im Aberglauben irre. Daher kommt es denn, dass er so häufig bei Einem Ereigniss zwei mögliche Erklärungen neben einander stellt, eine natürlich-rationalistische neben die übernatürlich-mystische, gleichsam zur Auswahl" (S. 177. vgl. auch S. 181, dazu über seinen bureaukratischen Sinn S. 329 Anm. 4.). — Bei der Rubrik „Religiöse Vorstellungen Prokop's S. 179 ff. wird dargethan, dass er dem Christenthum „als einer objektiv wichtigen, historisch bedeutsamen Erscheinung gegenübersteht, sonder Abneigung, sogar mit Anerkennung wegen der milderen Sitten, die es bringt" (S. 184 init.); *Kahngiesser's* Gründe dafür, dass nicht allgemeiner, principieller Unglaube, sondern jüdischer Glaube bei Prokop den christlichen ausgeschlossen habe, werden zurückgewiesen S. 194. Weiterhin wird noch Prokop's Charakterlosigkeit und Inconse-

quens (S. 197), seine religiöse Heuchelei (S. 199 med. und besond. extr. coll. p. 236. 278) nachgewiesen und der Annahme seiner aufrichtigen Bekehrung, die in den Jahren 554—558 stattgefunden haben müsste, entschieden widersprochen (S. 204); als Ergebniss bleibt bestehen S. 205: dass die „Bauwerke“ gar nicht in Betracht kommen können, wenn es sich um den Beweis der Ansichten Prokop's über das Christenthum handelt; in den Historien aber zeige sich eine kühle Gleichgültigkeit gegen diese Religion, deren Wahrheit ebenso skeptisch dahin gestellt bleibe, wie die anderer Gottesanschauungen. Noch werden damit die hauptsächlichen Ursachen solcher Anschauungen angedeutet S. 206 ff, und aus alten Widersprüchen Prokop's eigene abgeleitet, eine Ausführung jedoch, die dem Ref. zumal von Seite 209 an, bei aller Anerkennung der Gründlichkeit und liebevollen Hingebung an den Stoff, die wir dem Verfasser nicht oft genug zusprechen können, gar zu ausgedehnt, oft auch zu spitz (wie S. 248 f. über das δαιμόνιον, gegenüber *Teuffel's* gedrängter Fassung, vrgl. auch S. 460 im Anhang) und am Ende doch nicht mehr im richtigen Verhältniss zur gesammten Bedeutung dieses byzantinischen Geschichtschreibers erscheinen wollte, wenn auch, wie der Verf. in seinem Eifer nach erschöpfender Gründlichkeit meint (S. 209 extr.), die Aufzählung all dieser möglichen, vielfach widersprechenden Anschauungen nothwendig scheinen mochte. S. 217 folgt erst noch eine Darlegung von Prokops Fatalismus, wozu besonders S. 221, 227, 237 und die Vermittlung S. 238 und 239 für den Leser zu vergleichen bleibt.

Ueberhaupt wiederholen sich von hieran oft längere Stellen aus dem Autor unter den verschiedenen Kategorien, wonach Prokop's religiöse Verstellungen erläutert werden, auf eine für den Verf. bei der einmal angenommenen Abtheilung und Vertheilung des Stoffes vielleicht unvermeidliche, für den Leser jedoch bisweilen unangenehme Weise. So ist z. B. S. 246 die nochmalige Erzählung von Narses gar zu auffallend, nachdem erst S. 234 extr. davon die Rede war; ebenso wird die Notiz von der verhängnissvollen Hirschkuh auf S. 246 abermals vorgeführt S. 250 init. Auf S. 314 init. kehrt der Tadel des hochmüthigen Persers Isdigunas sogar zum drittenmal wieder (vgl. S. 138. 364), gleichwie S. 335 die „Bauten ins Meer hinein“ dreimal kurz nacheinander genannt werden. Auch die Episode vom Nikaaufstand S. 315 „Eine sehr klägliche Rolle spielt der Kaiser nach Prokop's Erzählung bei dem Nikaaufstand“ u. s. f. war erst dagewesen S. 302, Anm. 2: „Bei diesem Aufstand spielt Justinian nach Prokop's Darstellung eine sehr klägliche Rolle.“ Aehnliches

folgt rasch hinter einander S. 332 init. S. 333 s. fin. S. 360 init. 361 extr. S. 386 etc.*)

Im IX. Kap. S. 253 ff. lässt nun der Verf. seine wichtige Untersuchung über den Autor der Geheimgeschichte folgen. In Betreff der Uebersetzung des griechischen Ἀνέκδοτα mit *Historia arcana* durch *Alemannus* vgl. S. 253, Anm. 1. Hier wird aus dem ganzen Stil dieser Schrift (vgl. auch im Anhang S. 449, Anm. 6), aus Parallelstellen u. s. w. mit *Teuffel* die Annahme von *Reinkens* u. A. widerlegt, welche die Geheimgeschichte dem Prokop abgesprochen haben. Gewisse stilistische Eigenthümlichkeiten, geringere Feile u. dgl. verstehen sich von selbst „bei einer Schrift, welche, noch nicht sobald zur Veröffentlichung bestimmt, hastig und heftig mit zürnender Hand hingeworfen, immer wieder den kunstlosen Plan durchbrechend, von allen Seiten nebenaus, vor und zurückgreifend, Vorwürfe wie Steine, wo sie am nächsten liegen, aufrafft und gegen die verhassten Häupter schleudert“ (S. 258 f.) Es wird alsdann

*) Gleich solchen Wiederholungen, die aus dem häufigen Wechsel und der Unterbrechung in der Correctur sich erklären, fallen der Entfernung des Verf. vom Druckorte zur Last eine nicht geringe Anzahl von äusserlichen, für das Auge des Lesers störenden Ungleichheiten und Inconsequenzen in der Schreibweise, von denen wir hier nur auf die wiederholt vorkommenden und solche, die das Druckfehlerverzeichniss nicht erwähnt, aufmerksam machen wollen. S. 106 lesen wir Askese, anderswo Maske, Despoten; dagegen S. 298 Askese, S. 358 Maske; S. 245 inconsequent, anderswo unconsequent. Wenn man S. 63 Aeschylos liest, so erwartet man auch Strabon, nicht Strabo, entweder griechische oder lateinische Form. Störend ist, zumal für den philologischen Leser, der nachlässige Druck der griechischen Belegstellen; aber komisch und ärgerlich zugleich wirkt es, wenn, wie am Ende des Druckfehlerverzeichnisses, die bezeichneten Correcturen selbst wiederum incorrect vorliegen, wie ἤνικα, εἰωθάσιν. — S. 285 steht im Text ὑπούργει für ὑπουργεῖ, S. 70 in der Note ἔρων für ἐρῶν, S. 87 Anm. ἄτραχτος für ἀτάρακτος, S. 20 und S. 16, Anmerk. 2 τῶν ἐν Δάρας für Δάρᾳ, S. 20 extr. und S. 21 τῆς ἐώ, richtig dagegen S. 41 τῆς ἕω, S. 27 extr. ἠμελόγητα. Ferner liest man Controle und Controlle (S. 368. 378, Anm. 1), Stil und Styl (S. 443), verleugnet und verläugnet (S. 356), mannigfach und Manchfaltigkeit (S. 57. 185. 276. 391.), von dem Wechsel zwischen c und k in Collision, Kultur, Advokatur, Cameraden, Constitution u. dgl. nicht zu reden. Noch wollen wir notiren S. 8 Hierachien, S. 15 seit gerauer (geraumer) Zeit, S. 29 Vervassung, S. 105 Epikuräer, S. 356 „wurden veröffentlicht und bekannt geworden“. An vielen Stellen wird, wie S. 295 med. mit Gänsefüsschen ein Citat eingeführt, ohne dass das entsprechende Zeichen nachfolgt. Auch der ungleiche Gebrauch des Genetivs bei Eigennamen, z. B. Belisars und wiederum Totila's (S. 349) stört; etwas kühn und poetisch ist S. 8 „erdaabender“ mit Genetiv, S. 374 „der Einwohner verödete Länderstrecken“, S. 149 Stätigkeit und Unstäte, S. 126 Stäte; seltsam auch das wiederholte archaistische „sonder“ (S. 218) u. dgl. S. 41 missfällt dem Ref. „Schlüsselpunkt.“ Doch genug, solche Kleinigkeiten, die ja dem innern Werth des Buches keinen Eintrag thun, heben wir nur zur gelegentlichen Beachtung hervor, weil wir das Buch liebgewonnen haben und gerne die kleinste Makel aus ihm hinwegwünschen möchten.

der Prokop der Historien wiedererkannt aus der politischen Gesinnung und Farbe der Geheimgeschichte (S. 263 ff.), aus den ethischen Anschauungen und denen über die weltregierenden Mächte (S. 268 ff.), dies alles wieder ziemlich weitläufig, wie z. B. S. 270 ff. die langen Stellen über Dämonen. Nachdem hierauf in Kap. X von dem „politischen Urtheil der Historien über Justinian und seine Regierung", worin S. 288 extr. sehr gut das in den Historien dem Justinian angeblich gespendete Lob entsprechend reducirt wird, und im XI. Kap. über „die Persönlichkeiten der Machthaber nach dem Urtheil der Historien" durch Vergleichung mit dem XII. Kap. „das politische Urtheil der Geheimgeschichte über Justinian und seine Regierung", ein klares „Ineinandergreifen der Historien und der Geheimgeschichte" im XIII. Kap. sich herausgestellt hat (vgl. S. 286 init.), bleibt schliesslich die grelle Zeichnung der Geheimgeschichte (vgl. S. 331 ff.) für Justinian ebenso gut bestätigt, wie für das Scheusal Theodora, und demgemäss, nach dem Vorgange *Teuffel's* u. A. die Autorschaft Prokop's für diese Schrift aufrecht erhalten.

Bei solcher Reichhaltigkeit des Inhalts wird weiterhin im XIV. Kap. noch das Verhältniss der Schrift über die Bauwerke zu den Historien und zu der Geheimgeschichte ins Licht gesetzt, *Teuffel's* Behauptung, das Lob der „Bauwerke" sei ironisch gemeint, bekämpft und über diesen ganzen Panegyrikus und seinen wahrscheinlichen Entstehungsgrund dahin geurtheilt (S. 357 extr. fin. 358 extr.), dass Prokop das Buch weder schrieb, um dem Tode zu entrinnen, noch um sich einzuschmeicheln, sondern widerstrebend und um äusserlich und formal einem verhassten Befehl nachzukommen, den er nicht ignoriren zu können glaubte (vgl. S. 359 init. 360. 362.).

Im XV. Kapitel wird in einem „End-Ergebniss" die Glaubwürdigkeit des Prokop gemustert und abermals eine Kritik seiner widerstreitenden Darstellungen geliefert; dabei wird besonders sein leidenschaftliches Urtheil restringirt und ermässigt (S. 387 ff.). Zu S. 383, Anm. möchte Ref. bemerken, dass hier unter den Circusflüchen der „Grünen" das Schimpfwort „Esel" nicht anzuzweifeln war. Der Verfasser erwähnt ja selber S. 394 extr. und S. 257, Anm. 2 Stellen, worin derselbe plumpe Vergleich eingehalten wird. Im XVI. Kap. „Einiges über Ostgothen und Franken nach den Berichten Prokop's" treffen wir S. 411 eine gedrängte Zusammenfassung der Ursachen, warum die Gothen so bald unterlagen.

Vieles liesse sich noch über den Anhang bemerken, der deutlich genug Zeugniss ablegt, mit welcher Genauigkeit und Unverdrossenheit der

Verfasser seinem Hauptzweck, die Abfassung der Geheimgeschichte durch Prokop zu erweisen, zulieb 1) einen für das Studium des Spätgriechischen und Byzantinischen höchst schätzbaren alphabetischen Handweiser der Sprache der Geheimgeschichte zur Vergleichung mit jener der anerkannten Schriften Prokop's angelegt hat (Seite 416—438); manches Charakteristische der Sprache des Prokop, z. B. über seine häufigen Superlative S. 445 f. findet der emsige Leser hier verzeichnet. Von grösstem Interesse ist aber 2) ein kritischer Anhang über die Entstehungszeit der Schriften und die Todeszeit Prokop's, Vollendtheit oder Unvollendtheit der Arcana, auf dessen wichtigere Resultate S. 453 med. und 454 med. wir hier bloss verweisen können. — Endlich sind noch, zumal für den Rechtshistoriker, von ganz besonderem Werth die vielen dem Buche beigegebenen litterarisch-historischen Nachweise, bestehend a) in Angabe der Ausgaben und Uebersetzungen des Prokop, b) der Erläuterungen und Beurtheilungen (S. 465 ff.), nicht ohne ein paar heftige Ausfälle, wie deren allerdings aus dem gleichen Anlass bei den wiederholten Versuchen einer Ehrenrettung des Justinian von jeher und schon in früheren Jahrhunderten von Seiten der Juristen u. A. bethätigt worden sind. Des Verf. Verhältniss zur Abhandlung *Teuffel's* über Prokop, deren bahnbrechende Eigenschaften für die gesammte Prokop-Litteratur er dankbar anerkennt, wird S. 492 *f.* dargelegt. — S. 494 folgt noch eine Besprechung der neuesten Prokop-Ausgabe des Hrn. *Isambert*, Paris 1856, bei deren ärgerlicher Beurtheilung uns das Eine gewundert hat, dass Prof. *Dahn* über die französische Uebersetzungskunst des Herausgebers so stark sich gewundert hat.

Damit nehmen wir Abschied von diesem ebenso lebendig und anregend geschriebenen als durch seinen mannigfaltigen Inhalt genussreichen Buch, das wir jedem Leser der Eos empfehlen, bei dem durch unsern Bericht über diese Charakterzeichnung Prokop's mit ihrem Hintergrunde schwerer Zeiten, in denen das Alte langsam niederbröckelte und mühsame Neugestaltungen ganzer Völker vor sich gingen, etwa der Wunsch entstanden sein sollte, jenes merkwürdige Jahrhundert der „Entrömerung" im gesammten römischen Imperium aus den Schilderungen des Prokopius von Cäsarea unter Beihülfe des *Dahn*'schen Buches gründlicher und anschaulicher als bisher kennen zu lernen.

Würzburg.

Dr. Lor. Grasberger.

Entwürfe zu deutschen Aufsätzen und Reden nebst einer Einleitung, enthaltend das Wichtigste aus der Stilistik und Rhetorik für Gymnasien, Seminarien, Realschulen und zum Selbstunterricht von *Joseph Kehrein.* Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Paderborn 1865.

Der Inhalt dieses Buches, welches seit dem Jahre 1858 nun bereits die vierte Auflage erlebt, weist in seinem bedeutend erweiterten Umfange — denn die zweite Abtheilung ist ganz neu hinzugekommen — vier Abtheilungen auf, von denen die erste eine Einleitung in die Stilistik und Rhetorik zu geben versucht, die zweite Proben zu einzelnen Gattungen der prosaischen Darstellung bietet, die dritte 200 mehr oder weniger ausgeführte Entwürfe enthält und also den eigentlichen Kern des Werkchens bildet, während der vierte Abschnitt 117 Sprichwörter und Denksprüche hervorragender Dichter und Prosaiker und 48 sogenannte nackte Themata aufführt nebst einem Anhange von metrischen Aufgaben; das Ganze schliesst mit einer passenden literarischen Nachweisung zu den angedeuteten Entwürfen. Bei genauer Durchsicht erscheint dieses Buch als ein Sammelwerk eines fleissigen, wohlwollenden Verfassers, welcher Vielen Vieles bieten möchte. Die Ueberschrift des Werkchens, sowie die kurze Inhaltsangabe bestätigen grossentheils dieses Urtheil; weil jedoch das Ziel kein einheitliches ist, so fehlt die logisch geordnete, vor allem bildende Stufenfolge, die sichere innere Einheit und die stete Bezugnahme jeder Einzelnheit auf einen klaren formellen und materiellen Zweck. An diesen Missverhältnissen jedoch leidet, was der Verfasser laut des Einganges zur vierten Auflage sehr wohl gefühlt hat, besonders die erste Abtheilung.

Eine Theorie der Redekunst oder auch eine Einleitung zu einer solchen für die Schüler eines Gymnasiums — denn von diesem Standpunkte aus beurtheilen wir zunächst das vorliegende Werk — muss in angemessener Stufenfolge auf philosophischer Grundlage die Arten des Prosastiles bis zur kunstgefügten Rede selbst und mit steter Rücksicht auf deren einzelne Theile klar entwickeln; das Ganze muss aus Einem Gusse sein, kurz und bestimmt, jeder Satz fest, wie aus Erz gegossen mit scharfer Betonung der möglichen Fehler; dem Gesetze selbst muss ein klar gegliederter Entwurf und diesem eine klassische Probe, welche die Möglichkeit der Nachahmung nahelegt, unmittelbar folgen. In der erwähnten Abtheilung ist zwar allerdings in gedrängtester Weise — was auch durch die verderblich klein gedruckten Bemerkungen sich kund gibt — ein reiches Material zum Aufbau einer Rhetorik zusammengetragen und selbst eine unzählige Menge von Namen der unvermeidlichen Tropen und Figuren eingeschoben, allein die geistige Einheit und klare Ordnung fehlt; die Erklärung griechischer Worte z. B. θεωρέω § 9 — was doch Seminarien gewiss ferne liegt — und Hinweisung auf Ideenassoziation und Aesthetik § 49 wechselt mit kleinen Aufgaben zur Verbesserung unreiner oder unklarer Schreibweise § 57 und 59 und auch manche Definition vermöchte den Anforderungen strenger Wissenschaftlichkeit nicht zu genügen, und doch dürfte auf die studierende Jugend nicht leicht etwas verderblicher wirken als ein unwissenschaftliches Lehrbuch. Entbehrlich dürfte dann auch die Aufzählung der Unterarten der Stilgattungen § 83 u. 91 erscheinen, vor allem aber deutet die Beigabe der doch so zufälligen, oft geistlosen Titulaturen darauf hin, dass das Büchlein nicht wissenschaftlich Werthvolles, sondern nur praktisch Anwendbares zu bieten die Aufgabe hat. Von diesem Standpunkte aus betrachtet ist der Inhalt der folgenden Abschnitte wirklich im allgemeinen gut zu nennen; ja schon die bei den Hauptstilarten angefügten Lesestücke, sowie die bei der keineswegs genügenden Darstellung der Rede beigesetzten Beispiele des Einganges und des Schlusses sind passend. In derselben Weise befriedigen mit einigen Ausnahmen — pag. 109—111 bietet ungeeignetes — die Probestücke der II. Abtheilung, besonders was die moralischen Aufsätze anlangt, vollkommen. Nur muss bemerkt werden, dass sich manche Abhandlungen wegen ihrer Ausdehnung und ihres prägnanten Stiles der Nachahmung von Seite der Schüler entziehen, gleichwohl können jedoch diese Proben zur Uebung im Auffinden der Hauptgedanken und in der Anordnung derselben mit Nutzen gelesen werden. — Was nun die III. Abtheilung anlangt, so besteht ein wirk-

licher Vortheil dieser Entwürfe darin, dass sie grossen Theils Auszüge aus gedruckten Aufsätzen, Abhandlungen und Reden tüchtiger Männer sind, wodurch die Möglichkeit geboten ist, der Ausarbeitung von Seite der Schüler als Musterbild die ursprüngliche Arbeit entgegenzuhalten; nur vermissen wir bei vielen Entwürfen die tiefere psychologische Begründung und die Andeutung einer philosophischen Beweisführung; denn die Aufgabe eines Studierenden muss es sein, nicht sowohl gegebene Gedanken zu verbinden, als vielmehr sich in den Geist eines gegebenen Themas zu versenken und ist er nur in einige Begriffe tief hinabgestiegen, so wird ihm wegen des naturgemässen Zusammenhanges der Ideenwelt die Darstellung verwandter, ja selbst entgegengesetzter Begriffe und deren Weiterführung durch das Beispiel der Geschichte und der Natur keine Schwierigkeit mehr bereiten. Dieses sowohl, wie der Umstand, dass beziehungsweise nur sehr wenige Themata dem klassischen Alterthum entnommen sind — und in dieser Sphäre hat sich doch zunächst der Geist des Studierenden zu bewegen — und dass selbst diese theils weniger genau ausgeführt erscheinen cf. 124, 127, 128, 130, 131, theils geradezu nur angedeutet sind, weiset uns darauf hin, dass dem Verfasser oder Sammler dieses Werkes nicht die Einwirkung seines Buches auf den Unterricht an den Gymnasien als Zweck vorgeschwebt habe. Uebrigens muss schliesslich erwähnt werden, dass das reiche Material, welches die III. und IV. Abtheilung darbietet, durch die Hand eines tüchtigen Lehrers auch für Gymnasialschüler höchst nutzbringend verwendet werden kann, ja, dass auch für jeden denkenden Schüler, sowie für jeden strebsamen jungen Mann aus dem Gebrauche dieser Entwürfe und Materialien wahrer geistiger Gewinn hervorgehen dürfte, weil das Ganze durchweht ist von dem Hauche sittlichen Ernstes und wahrer Religiosität.

Eichstädt.

E. Behringer.

Vocabularium für den lateinischen Elementar-Unterricht von Dr. *Ludwig Döderlein*. Achte und verbesserte Auflage. Erlangen, Th. Bläsing 1865. IV und 110 S. (Preis 24 kr. = 8 Ngr.)

Dass von diesem Vocabular seit 1852 bereits acht Auflagen nothwendig geworden sind, ist ein erfreuliches Zeichen dafür, dass der verewigte um die Wissenschaft so hochverdiente Verfasser damit auch für die unteren Lehrstufen etwas sehr Brauchbares geschaffen hat.

Da die Einrichtung des Büchleins billiger Weise als bekannt angenommen werden darf, so beschränken wir uns zunächst auf den kurzen Nachweis, in welcher Hinsicht diese Auflage von den früheren sich unterscheidet. Laut Vorwort hatte der Herr Herausgeber den Vortheil „für die meisten Abänderungen die handschriftlichen Notizen aus dem Handexemplar des Verfassers (und zwar finden sie sich schon in der vierten Auflage eingeschrieben) zu Grund legen zu können." — So wurde nun, um mit Kleinem wenn auch nicht Unwichtigem zu beginnen, die Angabe von Genitivendung, Genus, Quantität consequenter durchgeführt und damit gewiss dem Wunsche manches Schulmanns entsprochen. Dass ferner die in Bayern fast überall eingeführte Grammatik von *Englmann* in grammatischen Dingen berücksichtigt ist, kann für die bayerischen Lehranstalten als vortheilhaft bezeichnet werden, ohne dass für andere ein Nachtheil darin läge. In der Orthographie schliesst sich der Herr Herausgeber an die *Teubner*'schen Textausgaben *) an, so dass z. B. jetzt *dissidium* unter *sedeo* gestrichen und nur *discidium* unter *scindo* geblieben ist. Ebenso

*) Ganz consequent stimmen freilich die Herren Editoren dieser Texte nicht zusammen, z. B. *Weissenborn* schreibt im *Teubner*'schen Livius *obēdire*, in der *Weidmann*'schen Ausgabe *oboedire*.

liest man jetzt *emptum, sumptum, tempsi* u. ä., *oblitterare, oboedire* statt *obedire,* während dagegen *foemina* und *coena* geblieben ist; das letztere sollte nach altl. *cesna* umbr. *çesna*, wol *cena* geschrieben sein. — „Dagegen musste die Pietät gegen den Verfasser“, heisst es im Vorwort weiter, „den Herausgeber abhalten, von der bisherigen etymologischen Zusammenstellung auch nur im mindesten abzugehen; um so mehr, da das Interesse der Schule an den Resultaten der etymologischen Forschungen nicht grösser ist, als deren Unumstösslichkeit.“ Obgleich wir letztere nicht mehr in dem Grade behaupten dürfen, als sie noch vor etwa zwanzig Jahren zu behaupten gewesen ist, indem doch viele Resultate der Linguistik inzwischen sich unumstösslich ergeben haben, so stimmen wir doch der Anwendung dieses Grundsatzes auf dieses Vocabular ganz und gar bei*). Wenn die Pietät den Herausgeber — und wäre es auch nicht zufällig der Sohn des verewigten Verfassers — von Aenderungen in dieser Beziehung abhalten musste, so wäre es auch unpraktisch ja unthunlich gewesen an der etymologischen Anordnung zu rütteln. Denn wo sollte man eine Grenze finden, wenn man die vom Meister so besonnen abgesteckte überschreiten wollte? und was hätte die Schule davon? Dahin werden wir es doch nicht bringen, etwa nach *Corssen*'s Methode — vor deren wissenschaftlicher Bedeutung wir die allergrösste Hochachtung haben — mit Schülern Etymologie zu betreiben; werden es auch nicht wollen; und sollte Jemand den thörichten Versuch machen wollen, so würde er alsbald ihn als solchen in der Praxis erkennen. Obgleich Ref. über gar manche Etymologieen andrer Ansicht ist als sein hochverehrter Lehrer *Döderlein*, wird er dem Herrn Herausgeber in keiner Weise einen Vorwurf daraus machen, dass er hier alles intact gelassen hat.

Bei Gebrauch des Büchleins in der Schule hätten wir schon lange gewünscht, dass die deutsche Bedeutung, da wo sie vom Schüler kaum oder gar nicht gefunden werden kann, in noch mehr Fällen angegeben sein möchte, und freuen uns, dass auch nach dieser Seite hin ein praktisches Bedürfniss befriedigt worden ist. (Wir beschränken uns, ohne lange zu wählen, bei Belegen fast nur auf den Buchstaben *P.*) z. B. bei *per-*

---

*) Nur einmal fanden wir eine Abweichung, indem nun *manus* die Mannschaft als Homonymum von *manus* die Hand auftritt; wir wissen nicht warum und halten dies für unnöthig, da uns ja die Hand als Feldzeichen und *manipulus* (dessen Bedeutung auch das hebräische *jâdôt* hat (Genes. 43, 34) auch die Entstehung jenes militärischen Ausdrucks genügend zeigen.

pelso competitor pistrinum pistrina pono exposcere impedimenta — freilich sollte das frühere *impedimentum* nicht gestrichen, sondern um so mehr auch belassen worden sein, als ja selbst der Plural in der Bedeutung „Hindernisse" vorkommt. Getilgt wurde im entgegengesetzten Fall, der Entbehrlichkeit, die Bedeutung z. B. bei *oppono, prunum* (hinter *prunus*). Sehr zu billigen ist es, dass bei vielen Wörtern die Bedeutung genauer fixirt wurde, zum Theil im Interesse der Synonymik; z. B. *persuadere* einreden, *parietinae* Ruinen, *pullus* das Junge (eines Vogels), *funus* Leichenzug, *labor* Anstrengung, *sementis* Aussaat, *sino* zulassen, *desino* ablassen, *absumere* aufbrauchen u. n. a. So wurde nun auch die Synonymik — was im ursprünglichen Plan zwar nicht eben lag aber ihn auch nicht merklich alterirt — insoweit berücksichtigt, dass Zusätze bei Adjectivis gemacht wurden z. B. *paluster (ulva) paludosus (regio)*; so bei *bellicus bellicosus, marinus maritimus, luteus lutulentus, niveus nivosus nivalis, regius regalis, sanguineus sanguinarius, saxeus saxosus* u. ä., während z. B. *erroneus* neben *errabundus* gestrichen ist.

In grammatischen Dingen zeigt sich eine achtsame Revision, z. B. bei *pegi pepigi, pignus, parentes, pariturus, opperior, fauces, frui, medeor, nitor, connivere, oriturus, rui rŭtum, assentior, taedet, retiudi* u. a.

Hinsichtlich des Umfangs hat der verewigte Verf. selbst in seinen „Erläuterungen" als wünschenswerth möglichste Beschränkung auf das Nothwendigste bezeichnet und sein Vocabular war ihm selbst beinahe zu umfangreich, wesshalb er die im Vorwort erwähnte *notatio* vornahm. So ist denn nun vom Hrn. Herausg. darnach getilgt: *paenula palea palpari palpo pannus pannosius papaver perperam petulcus pirus pirum puteal pruna pullus* (adj.) *pumex pupus pupillus pusillus* u. a. (Andrerseits wurden aber Ergänzungen ebenfalls vorgenommen, z. B. *paludatus expeditus competere amplexus amplexari publice in publico* u. a. Corrigirt z. B. *obsidio* (statt des weniger klass. *obsidium*.)

Ref. hat sich hier zunächst auf lit. P beschränkt, kann aber versichern, dass er dieselbe Sorgfalt auch in den übrigen Theilen des Büchleins wahrgenommen hat, die sich ausserdem auch noch in besserer Anordnung (z. B. der Composita, s. *pono*) und Eintheilung der Wörter zeigt.

Nach der Ueberzeugung des Ref. ist das Vocabular für die Schule in mehrfacher Hinsicht noch brauchbarer geworden, als es bisher schon war und kann daher, wenn es nöthig sein sollte, aufs Neue bestens em-

pfohlen werden. Bezüglich seiner Einrichtung hat es allerdings früher und neuerdings nicht an Stimmen gefehlt, welche dies und jenes anders gewünscht hätten, z. B. in *Mützell's* Zeitschr. X (1856) S. 367 ff. und in den Blättern f. bayr. Gymnasialschulw. I, S. 103. Die Haupteinwendungen waren gegen die Verwendbarkeit des *Döderlein*'schen Vocabulars im Elementarunterricht gerichtet*). Ref. kann dagegen aus langer Erfahrung am hiesigen Gymnasium versichern, dass in der Praxis die Sache sich viel günstiger gestaltet, als es nach jenen Stimmen scheinen möchte. Vor allem muss man freilich bedenken, welchen Zweck der Verfasser bei Abfassung des Büchleins hatte; dieser war nicht das blose Vocabellernen, auch nicht zunächst das sofortige Einüben der Vocabeln an Sätzchen in der Schule (obwol dies keineswegs ausgeschlossen ist), sondern das an sich sonst mechanische Lernen und Abhören der Wörter zu einer Denkschule für den Knaben zu machen, in welcher sowol allgemein sein Verstand geweckt und geübt als auch speziell zur Erfassung von sprachlichen Gesetzen befähigt werden sollte. Ref. erinnert sich mit Vergnügen der Stunden, in welchen der verehrte Meister in Anwesenheit der Mitglieder seines pädagogisch-didaktischen Seminars (deren je eines in irgend einer Klasse der Lateinschule eine Probelection zu halten hatte) oft selbst das Wort ergriff, um zu zeigen, wie er diese Uebungen vorgenommen wissen wollte. Die Schüler hörten mit Spannung zu, und dieselbe Erfahrung hat Ref. seither auch in den Vocabularstunden an den Schülern in der Regel gemacht. Zu bemerken ist allerdings, dass die Schüler in die unterste Lateinklasse mit der Kenntniss der Declination, der Flexion der Adjectiva und Pronomina, zum Theil des regelmässigen Verbs eintreten und daher, besonders wenn sie die lateinische Vorschule besucht haben, einen nicht unansehnlichen Wortschatz mit in die latein. Schule bringen. Dies wird mehr oder weniger an den meisten Anstalten Bayerns der Fall sein. Dann kann man aber unbedenklich mit Einübung des Vocabulars beginnen. Der Verf. hat selbst eine Anzahl von Stämmen durch den Druck ausgezeichnet; diese nebst der ersten Zeile ihrer Derivata bilden das Pensum des

*) Wenn der Verf. des letztgenannten Artikels sogar zu der Aeusserung sich bewegen sieht: „Der selige *Döderlein* hat nach meiner Ueberzeugung der unbestrittenen und hervorragendsten Verdienste um unsere Schulen genug, um auf jenes, den Sextanern ein durchweg untadeliges Vocabularium geliefert zu haben, getrost verzichten zu können", so möchten wir ihn fragen, wer überhaupt ein „durchweg untadeliges" Vocabular oder sonst etwas sei es für Sextaner oder Primaner geschaffen hat.

ersten Jahres und dies lässt sich (bei zwei Stunden wöchentlich) so gut absolviren, dass man bei der Repetition recht gut alle Wörter, welche dem Schüler aus Grammatik und Lektüre ausserdem noch bekannt geworden sind, mit einschliessen kann. Ref. hat auf diese Weise einmal am Schluss des ersten Schuljahrs etwa 3000 Vocabel im Besitz seiner Schüler vorgefunden und hatte überdies ohne Ueberladung derselben gelegentlich einzelnes Synonymische und Syntaktische*), natürlich erst mechanisch, mit lernen lassen. Es versteht sich von selbst, dass nach dem Stand der Klasse auch bei möglichst allen Wörtern die Ableitung erklärt wurde. Im zweiten Jahre hat nach der hiesigen Eintheilung der Schüler von jenen durchschossenen Vocabeln die ganze Wortfamilie zu lernen; in den beiden folgenden Jahren dagegen den ganzen Inhalt des Vocabulars sich anzueignen.

Die Auswahl der zuerst zu lernenden Wortstämme hat allerdings etwas Subjectives, und man hat schon eingewendet, dass nach derselben z. B. *columba columbarium* der Schüler erst im Laufe des dritten Jahres zu erlernen habe. Er lernt das eine Wort z. B. *columba* bereits im zweiten Halbjahr der untersten Klasse in den Fabeln oder sonst wie kennen; was das andere heisst, kann er selbst wissen, wenn ihm (wie natürlich geschehen muss) schon bei *apiarium* die Ableitungsendung erklärt würde, die er dann in *aquarium aviarium* schon in den ersten Wochen wieder kennen gelernt hat. So mag er ein paar Jahre später an richtiger Stelle im Vocabular das Wort mit seiner Sippe wieder finden und repetiren. Wenn ferner der Knabe umgekehrt z. B. „*alo alui altum alĕre* nähren“ lernt, ehe er *amo* ordentlich conjugiren kann, so ist das weder eine besondere Mühe (es ist eben dieselbe als wenn man ihn *mensa, ae, ae* etc. lernen lässt, ehe er decliniren kann) noch irgend ein Nachtheil für ihn; wol aber wird es ihn freuen, wenn er später unter der für ihn abschreckend erscheinenden Menge anomaler Grundformen bei näherem Zusehen doch manchen alten Bekannten antrifft.

Aber dies alles zugegeben — so wird mancher College denken — die Schwierigkeit, die gelernten Vocabeln sofort auch in Sätzchen einzuüben und so „den Knaben seines neuen Besitzes auch froh werden zu

---

*) Z. B. Sätzchen wie: *Arcus ille haesit in sentibus; Absolomus pendebat ex arbore. Post ruinam murorum supersunt parietinae. Noli hoc facere* oder *hoc ne feceris. Angelus jussit Abrahamum parcere filio; victis a duce parsum est. Quaero ex te, quem quidve quaeras et cur quaeraris. Cave canem! Caesar Romam petiit; peto te lapidibus; peto abs te pecuniam. Humi domi ruri Romae Corinthi* u. dgl.

lassen, bleibt doch bestehen. Die letzte Forderung ist ausgesprochen worden von einer Autorität, die Niemand weiter entfernt sein kann, missachten zu wollen als Ref., und man hat sich auf dieselbe mehrfach schon berufen. Man meint nämlich, der Lehrer könne doch nicht zu jeder Vocabel ein Sätzchen parat haben oder man könne ihm nicht zumuthen, bei seiner Präparation ein solches sich anzumerken. Aber es ist doch wahrlich auch nicht bei jeder Vocabel vonnöthen, wenn es bloss gilt, den Schüler seines Besitzes froh zu machen; ausserdem ist aber überhaupt zu beachten, dass das handwerksmässige Vocabelnabfragen schon wegen seiner Langweiligkeit zu verwerfen ist. Man gebe dem Schüler ein Sätzchen, z. B. Jener Widder blieb in den Dornen hängen, so wird er das perf. vorzubringen haben, ausserdem muss er die anderen Grundformen hernach angeben und probiren, wie weit er im Stande ist, die Derivata aufzuzählen; warum soll er, wenn ihm dies (wenn auch hie und da mit Nachhilfe) gelingt, nicht auch seines Besitzes froh sein können? Ref. glaubt, dass die Aeusserung seines theuren Lehrers *Nägelsbach* in der Gymnasialpädagogik S. 98 wie das Meiste in dem trefflichen Büchlein durch Wahrnehmungen in der Praxis hervorgerufen ist. Er mochte sich dabei erinnern, wie z. B. in Nürnberg zu der Zeit, als er dort Lehrer war*), das kleine Vocabular von *Buckdeschel* (nach Declinationen und Conjugationen geordnet, innerhalb dieser aber bloss alphabetisch — also ganz wie nachher *Spiess* für Sexta eingetheilt hat) in Gebrauch war, und zwar so, dass es lediglich memorirt wurde und in gar keiner Verbindung mit den Uebungsbüchern (*Schulz* Tirocinium etc.) stand. Solche alphabetische Verzeichnisse, deren andere anderwärts jedenfalls auch gebraucht wurden, wollte *Nägelsbach* nicht benützt sehen; er tadelt diese „zufällige Anordnung" und stellt ihr die nach etymologischen und phraseologischen Rücksichten getroffene entgegen. Wenn also der Knabe seines Besitzes froh werden soll durch Uebung des Neugelernten, so ist dies beim Gebrauch von *Döderlein's* Vocabular so gut möglich als bei anderen; für die Befestigung des Gelernten dagegen hilft wirksam hier wie dort nur die Repetition und diese muss in allen Lateinschulen angestrebt werden, nicht gerade und nicht blos in der Vocabularstunde. Es ist wol kaum möglich, zu bemerken, dass Ref. mit dem Gesagten durchaus nicht verkennen wollte,

*) Jedoch an den oberen (Gymnasial-) Klassen, denn in den unteren (Latein-) Klassen hat *Nägelsbach* unseres Wissens so wenig als *Döderlein* jemals längere Zeit gelehrt.

welche Verdienste andere Männer auf diesem Felde haben, wie *Ostermann*, welcher Vocabular Uebungsbeispiele und Grammatik in noch engeren Bezug gesetzt hat als *Spiess*, oder *Herold*, dessen treffliches *Vade mecum* Ref. als dessen Schüler schon im J. 1849 sich angeschafft und weiterhin mit einer Auslese vieler Phrasen bei der Lectüre für sich versehen hat, welch nützliche Uebung gerade durch das Buch selbst sehr erleichtert wurde. Uebrigens weiss Ref. aus eigener früherer Praxis in der 4. Lateinklasse, dass hier die Phraeseologie auch am *Döderlein*'schen Vocabular, wenn auch etwas beschränkter als am *Herold*'schen geübt werden kann, zumal der Schüler doch schon bei der Lectüre von Caesar begonnen haben wird, Phrasen zu sammeln.

Ref. hat seit dem Erscheinen des *Döderlein*'schen Vocabulars vielfach sowol zu Hause als im Lehrzimmer sich mit demselben beschäftigt und kann seine ehrliche Ueberzeugung nur dahin aussprechen, dass er es auch im Elementarunterrichte durchaus nicht missen möchte; hat er ja doch die wohlthätigen Früchte der Beschäftigung mit demselben an den Schülern zu deutlich wahrgenommen. Bequem ist es diesen so wenig als den Lehrern dabei gemacht; aber gerade dies ist für erstere ein grosser Vortheil, für die letzteren erwächst daraus die Verpflichtung eines sorgsamen Eingehens *) auf die Idee des Verfassers, was freilich anfangs etwas Zeit und Mühe bei der Vorbereitung kostet, sich aber im Unterrichte reichlich lohnt. Wer freilich dieses Vocabular wie ein beliebiges alphabetisches Verzeichniss kurzweg zu lernen aufgeben und dann geistlos abfragen mag, der vermag zwar auch so den Nutzen, den die Anordnung desselben in sich trägt, nicht gerade zu vernichten, aber die beste Frucht für seine Schüler, den schönsten Lohn für sich hat er dahin.

Wir wünschen dem Büchlein des trefflichen „Schulmeisters“ wie er sich gerne nannte, viele neue Freunde und hoffen, dass noch manche weitere Auflage, gleichfalls verständig und mit sorgsamer Hand durchgegangen, der lernenden Jugend das sonst etwas trockene Memoriren der Vocabeln mehr zur Lust als zur Last machen möge.

*) Unter anderen Hilfsmitteln müssen wir vor allem die im gleichen Verlag erschienenen Erläuterungen und Commentare zum Vocabular empfehlen. Die in den Blättern f. bayr. Gym. a. O. gemachte etwas wohlfeile Bemerkung über „die Gebrauchsanweisung vom doppelten Preise der Arznei“ finden wir natürlich auch sachlich ganz unzutreffend.

Erlangen im October 1865.

Dr. Autenrieth.

Deutsch-lateinisch-griechische Parallelgrammatik für Gelehrtenschulen von J. C. Schmitt-Blank und *Aug. Schmidt.* I. deutsche Grammatik. Mannheim 1865. Verlag von R. Segnitz. In Commission bei Tobias Löffler. XVI und 140 S. 8.

J. C. Schmitt-Blank hat in der Beilage zum Mannheimer Lyceumsprogramm vom Jahre 1862/63 die Forderung gestellt, dass der Sprachunterricht unserer Gelehrtenschulen auf eine deutsch-lateinisch-griechische Parallelgrammatik zu gründen sei, und ebendort den Standpunkt erläutert, auf welchem dieses einheitliche Gebäude errichtet werden müsse. Schon damals hat gewiss jeder mit Liebe und Verständniss seinem Fache ergebene Schulmann die Idee des parallelen Unterrichtsganges mit warmem Beifall in sich aufgenommen; wie sehr muss sich nun unsere Freude steigern, wenn wir in dem vorliegenden Werkchen das Fundament dazu in einer Weise aufgebaut sehen, dass wir nicht allein das makellose sichere Gebäude des ganzen Parallelismus unfehlbar ahnen, sondern auch im Fundamente selbst schon ein einheitliches Ganzes erkennen! Wenn ich daher in den folgenden mir nur knapp zugemessenen Zeilen benanntes Werkchen einer Besprechung unterziehe, so geschieht dies von einem Buche, das nicht wie so viele spurlos an uns vorüberwandelt, sondern, wenn man anders klar sieht und klar sehen will, eine glückliche Epoche in der Schulliteratur machen wird. Betrachten wir es zuvörderst als erstes Glied der dreizähligen Kette, so hat der erstere der beiden Verfasser in der Vorrede, die ja genau zu beherzigen ist, das Wichtigste mitgetheilt. Eben diese Vorrede ist der auf praktischem Boden erwachsene Kern des Unternehmens und hebt, was die Gymnasien betrifft, alle Zweifel auf, welche selbst von Männern wie *Grimm* und *Wackernagel* in

allzu idealer Auffassung der Sache gegen einen systematischen Unterricht in der deutschen Grammatik erhoben worden sind. Dass durch den parallelen Sprachunterricht (in der von *Schmitt* geforderten und vorgezeichneten Weise) eine unabsehbare Zeitersparniss, beziehungsweise eine unendliche Erleichterung in dem Fortschreiten bei Erlernung des Lateinischen und Griechischen erreicht wird, liegt zu klar auf der Hand, als dass eine längere Auseinandersetzung von Nöthen wäre. Ich weise nur auf den äusseren Umstand hin, dass die lateinische Grammatik, wie die griechische, nicht oder kaum umfangreicher werden wird als die vorliegende deutsche; daraus lässt sich erkennen, wie schnell der Knabe den grammatischen Schatz in sich wird aufgenommen haben. Was kann uns Lehrern aber erwünschter sein, als auf baldigst absolvirtem, jedoch sicherem grammatischen Boden fussend uns mit aller Wärme den Schriftstellern zuzuwenden? Der Unterschied dessen, was hierin jetzt ohne diesen parallelen Sprachgang und nachher mit ihm geleistet werden wird, springt wohl Jedem als ein bedeutender in die Augen. Der deutsche Theil gibt die Schablone an die Hand, in welche wir uns — einige wenige Theile der lateinischen und griechischen Grammatik ausgenommen, die wol anhangsweise werden behandelt werden müssen — das ganze lateinische und griechische grammatische Pensum schon zum Voraus untergebracht denken können; der deutsche Theil ist das erste Individuum der drei Ebenbilder. Alle allgemeinen sprachlichen Erscheinungen und Gesetze sind ein für allemal in der deutschen Grammatik erläutert und festgestellt und ist dadurch dem leider oft sich einbürgernden Missverständnisse vorgebeugt, als ob die Sprachen verschiedene Denkgesetze hätten, als ob sich — ich will nur ein zu Handen liegendes Beispiel herausgreifen — z. B. in der deutschen Sprache kein aoristisches und historisches Präsens fände. Was nun die Anordnung betrifft, so kann dieselbe nur als vorzüglich und vollkommen klar und übersichtlich bezeichnet werden. Die Terminologie — die Verfasser haben zum Theil neue termini geschaffen, die aber beifallswürdig sind und zum Verständniss der Sache wesentlich beitragen — ist ebenfalls tadellos und wie die Behandlung des ganzen Stoffes den Forderungen der neueren Sprachwissenschaft durchaus entsprechend; man wird dieses zum Theil aus unten in Erwähnung kommenden terminis ersehen. Die Definitionen aber sind in einer Bündigkeit und Klarheit vorgetragen, die in der That meisterhaft genannt werden muss. Endlich ist die Sprache eine dem Verstande des Knaben vollständig angemessene, ohne dass dadurch die strenge Wissenschaftlichkeit auch nur im Geringsten verletzt

würde; eine Sprachlehrmethode, die offenbar für Gymnasien die principiell und usuell einzig richtige ist.

Die zweite Rücksicht, unter der wir das Buch zu betrachten haben, ist sein Werth als deutsche Grammatik an und für sich. Hier ist, was auf Seite IX unter a (Vereinfachung bei strenger Vollständigkeit), b (Bestimmtheit, Gründlichkeit, Kürze), c (logischer Zusammenhang des Ganzen, d. h. übersichtliche Disposition des gesammten Sprachstoffs) als von den Verfassern an sich selbst gestellte Anforderungen aufgezählt wird, vollständig geleistet und erreicht. Man erlaube mir eine kleine Analyse zunächst des ersten Theiles der Wortformenlehre.

§ 1 werden an dem Satze: „Ein Freund des Hauses erzählte gestern in dem Garten den wissbegierigen Kindern den Verlauf des ersten Kreuzzugs“ die Satztheile*) erkannt; § 2 bleibt bei demselben Beispiele und erkennt die Wortarten (Pronom., Conjunction und Interjection, welche im Beispiel nicht vorkommen, werden ebenfalls zur Kenntniss gebracht); bei der Eintheilung des Zeitworts in transitives ergänzungsbedürftiges (direkt und indirekt transitiv) und intransitives (ergänzungsloses) wird mit Recht auf die Möglichkeit hingewiesen, wonach ein Verbum sowol transitiv als intransitiv gebraucht werden kann; und zwar werden als solche reissen, kochen, heilen und zeichnen aufgeführt; letztes Beispiel passt nun durchaus nicht zu den übrigen; es musste hier zwischen intransitiven Verben, welche den activen Sinn des Transitivums behalten und zwischen solchen unterschieden werden, welche den activen Sinn des Transitivums in einen passivisch-medialen verwandeln; ersterer Art ist eben das angeführte „zeichnen, schreiben“ etc., letzterer sind die ihm vorangehenden, denen man — gerade des weniger geläufigen Gebrauches halber; im Uebrigen kommt es ja auf eine erschöpfende Aufzählung in diesem Falle nicht an — das Zeitwort „weiden“ noch füglich hätte zugesellen können. Da die Begriffe des Passiven und Medialen an dieser Stelle verfrüht sind, so wären beide Klassen etwa bloss durch eine stärkere Interpunktion, etwa Gedankenstrich, von einander zu trennen und die Erklärung des Unterschieds dem Lehrer zu überlassen. § 3 fasst in löblicher Weise unter Flexion (besondere Arten derselben) die Declination nach Numerus und Casus, die Motion und Comparation der Adjectiva und die Conjugation zusammen; daran anschliessend werden die Begriffe Nomen und Partikel erkannt, worauf die Ausdrücke Suffix, Flexions-

*) Die gesperrte Druckschrift bezeichnet die Titel der angegebenen §§.

laut, Flexionssilbe u. Stamm erklärt werden. § 4 bis § 18 ist die Detaillirung des in § 3 gegebenen Stoffes. § 4 enthält die Declination des Artikels (de—r, de—s, de—m) und des Substantivs; hier ist mit Recht gerade auf solche Fälle aufmerksam gemacht, die am meisten vorkommen und wobei von unseren süddeutschen Knaben am meisten gefehlt wird, z. B. S. 13 „namentlich sage man nicht: Täge, Aerme, Hälme, Hünde, Füchse, sondern Tage, Arme etc.“; aufmerksam ist gemacht auf „Worte, Wörter“ und ähnliches. Dasselbe Bestreben, die Reinheit der Sprache im Munde des Knaben zu befördern, lässt sich deutlich bei der Behandlung der Adjectiva, zumal was die Declination (§ 5), sodann auch was die Comparation (§ 6) betrifft, erkennen, so z. B. ist für den Knaben die Declination von „ich armer Mann“ specialisirt; S. 21 könnte man den erwähnten falschen Comparationsformen auch „ründer“ beifügen, das man leider nur zu oft zu hören bekommt. § 7 Lehre vom Zahlwort. § 8 Fürwörter, Arten, Declination derselben; sehr zu loben ist unter c und d die Scheidung in hinweisende (demonstrative) und begrenzende (determinative) Fürwörter, ebenso unter e die Termini: bestimmtes und unbestimmtes Relativ; S. 27 ist die Declination des vierfachen „der, die, das“ sehr wol angebracht. § 9 geht zum Zeitwort und den verschiedenen Arten der Verbalformen über; Erkennung der Formen (genera), der Aussageweisen (modi), der Zeitarten (eintretende, dauernde und vollendete), der Zahlformen (Numeri) und der Personen; Begriffsentwickelung vom Verbum finitum mit seinen Gegensätzen Infinitiv und Participium. § 10 enthält die Flexion des Zeitworts und erläutert den Ablaut, sowie die einfachen und zusammengesetzten Verbalformen; dabei kommen die Hülfszeitwörter, Bindevocal, Suffix und Präfix zur Sprache. § 11 Weitere Eigenthümlichkeiten der starken Conjugation; Classifizierung der starken Verben (sehr übersichtlich in 6 Klassen); Unregelmässigkeiten in den beiden Conjugationen. § 12 bespricht die zusammengesetzten Verbalformen, Flexion und Gebrauch der temporalen und der modalen Hilfsverben: daran schliessen sich die unpersönlichen Zeitwörter. § 13 folgen die Umstandswörter (Adverbien), Arten derselben und ihre Abstammung; § 14 u. § 15 ebenso die Vorwörter (Präpositionen) und Bindewörter (Conjunctionen); § 16 endlich behandelt die Wortbildung im Allgemeinen und Besonderen (als Ableitung und Zusammensetzung) in besonders fleissiger Ausarbeitung; den Schluss bildet § 17 der Wortaccent.

Bevor ich nun zur Syntax übergehe, verstatte man mir noch die zusammenfassende Bemerkung, dass die Wortformenlehre in allen ihren Theilen vollständig ist und über alle Zweifel, wie sie selbst den Erwachsenen oft überkommen können, Aufschluss gibt; daran füge ich an, dass vermöge der grossen Uebersichtlichkeit man mit Hülfe des Inhaltsverzeichnisses auf XV und XVI schnell findet, was man sucht; ein Vorzug, den nicht alle Grammatiken haben, am wenigsten die in den Schulen allerwärts verbreitete deutsche Sprachlehre von *Jahns*. In erfreulicher Weise ist vielfältig auf Etymologie passende Rücksicht genommen (z. B. neben = in eben S. 48, Marketender = Marktend—er S. 56) in einer Weise, die das Nothwendige bietet und nicht zu weit abführt. Endlich sind die Vergleichungen und Zurückführungen auf das Altdeutsche, welche der gewandte Verfasser dieses Theiles, *Aug. Schmidt,* in schönster Klarheit und Kürze passend angebracht hat, gewiss einem Jeden, dem es um die Sache zu thun ist, höchst willkommen.

Die deutsche Syntax erscheint in vorliegendem Werkchen zum ersten Male vollständig als eine mit musterhafter Gewandtheit nach den Principien behandelte, nach welchen wir im Schulgebrauche die Syntax der alten Sprachen handhaben. Obgleich Formenlehre *(Schmidt)* und Syntax *(Schmitt-Blank)* zwei verschiedene Verfasser haben, so ist doch das ganze Buch wie aus einem Guss; und gewiss verdankt dieses Buch mehr als einen seiner vielen Vorzüge gerade dem Umstande, dass zwei Hände daran gearbeitet haben, von denen die eine die andere zu regeln wusste; das Buch war daher in principio gegen einen Hauptfehler so vieler Bücher, gegen die Einseitigkeit geschützt. Doch kehren wir zu unserer Syntax zurück. Eine kleine Uebersicht wird auch hier im allgemeinen Theile unserer Besprechung namhafte Vorzüge bewähren. § 18 (— die §§ der Formenlehre werden von denen der Syntax fortgesetzt) behandelt den nackten Satz. (Subject — Prädicat; Congruenz; Object). § 19 entspricht der Casuslehre des Lateinischen und Griechischen (Rection der Verben, der Substantive, der Adjective, Gebrauch der Casus). Hier ist manche belehrende Specialität aufgenommen, die man wol vergeblich in anderen Grammatiken suchen möchte. Beim Genetiv, der in Rection von Adjectiven steht, hätten S. 66 auch die Adjectiva „sicher und bar“ (letzteres gerade wegen seines mehr poetischen Gebrauches) aufgenommen werden können; beim Dativ mit „nach“ ist das gewöhnliche „streben“ vergessen worden. § 20 bespricht den erweiterten Satz; Attributiv, Apposition, Adverbialbestimmung,

Adverbien, Präpositionen, § 21 werden der selbstständige Satz, einfacher und zusammengesetzter Satz, die Bei- und Unterordnung der Sätze im Allgemeinen erkannt. § 22 ist die deutsche Tempuslehre (Gebrauchsweisen der verschiedenen Zeitformen (Temporen) mit der deutschen Consecutio temporum (Folgen derselben im bei- oder unterordnenden Satzverhältnisse); der letztere Abschnitt wird in vielen deutschen Grammatiken vergeblich gesucht, in den übrigen ist er höchstens mit einem Worte berührt, hier aber in einer Vollständigkeit und Erschöpfung behandelt, die besonders auch den Knaben in der Lehre der consecutio temporum des Lateinischen — gerade wegen der Gegensätzlichkeit der beiden Sprachen in diesem Punkte — merklich fördern wird. § 23 enthält die Arten des selbstständigen Satzes, die Modi des Verbums im selbstständigen und untergeordneten Satze (Moduslehre). Nun folgt, wie es in der Disposition, die der § 21 für das Folgende gibt, begründet ist, die Lehre von der Bei- und Unterordnung, nachdem § 23 den selbstständigen Satz im Détail behandelt hat (ihm musste nothwendiger Weise die Tempuslehre vorausgeschickt werden cf. § 21, 5); den ersteren Theil, die Beiordnung, behandelt § 24 (Beisätze, Arten derselben; Bindewörter als Conjunctionen der Beiordnung*), mit dem zweiten (Unterordnung) beginnt § 25: Haupt- und Untersätze (ein Ausdruck für Nebensätze, der gewiss alle Billigung verdient); Arten der Untersätze; Fügewörter als Conjunctionen der Unterordnung. Diese Arten der Untersätze werden nun speciell in den §§ 26 (A Substantivische Untersätze mit ihren Nebenarten, von denen ich besonders auf die Ergänzungs- (Complementar-) Sätze (a) und Determinativen Relativsätze (f) aufmerksam mache; die Verkürzungen der Behauptungsätze durch Infinitiv und oratio recta und obliqua sind unter b beigefügt), 27 (B Attributive Untersätze) und 28 (C Adverbialsätze (1 locale, 2 temporale, 3 causale (a Motiv-, b Mediat-, c Final-, d Consecutiv-) und 4 Modal- (a Comparativ-, b Proportional-, c Restrictiv-, d Concessiv- und e Conditional**)-Sätze). Die Auseinandersetzung in diesen 3 Paragraphen ist eine so lichtvolle und zugleich Alles umfassende,

---

*) § 24, 8 (S. 94) ist das Beispiel: „Ich kam, sah, siegte" schon wegen der Ueberschrift des ganzen Paragraphen zu streichen.

**) Den meisten ist auch ein deutscher terminus beigefügt.

dass sie für grammatische Zergliederung von Lesestücken die einzig brauchbare ist. — § 29 enthält die vollständige Lehre von den Verkürzungsformen der Untersätze: Infinitiv, Participium. § 30 belehrt uns über Zusammenziehung und Umwandlung der Sätze, § 31 über Wort- und Satzfolge; hier ist die nothwendige Inversion nicht vollständig behandelt, insofern Fälle wie: daher gab er, so kam es etc. nicht erwähnt sind, noch untergebracht werden können. § 32 die Periode ist ausgezeichnet durchgeführt; musterhaft sind die beigefügten Beispiele für die verschiedenen Perioden (a. copulative, b. adversative, c. complementare, d. determinative, e. locale, f. temporale, g. causale, h. comparative, i. proportionale, k. concessive und l. conditionale); § 33 endlich ist ein kurzer, aber genügender Abschnitt über die Interpunktionslehre.

Was von der Formenlehre gilt, muss auch bei der Syntax in gleichem Masse betont werden; auch sie gibt über jeden Zweifel Aufschluss. Wenn ich nun noch rühmend erwähne, dass die reichlichen Beispiele durchweg edel, viele den in der Schule häufigst vorgetragenen Gedichten entnommen sind und sich oft — das einemal unter diesem, das andere Mal unter jenem Gesichtspunkte — wiederholen, so glaube ich die Hauptvorzüge des Buches von jeder Seite beleuchtet zu haben. Vor dem Gebrauche desselben müssen folgende Versehen verbessert werden: S. 1. „I. die Wortarten" zu streichen; — S. 13 Anm. 3 schreibe „gasti = hosti—s", und von ă ein e statt von a ein e; — p. 22 Z. 10 v. u. ist „jeder" zu streichen: — p. 58 Z. 8 von unten ist „jeder (Plur. alle)" zu schreiben; S. 60 Z. 17 v. o. statt „nominales" „nommal-substantivisches" zu schreiben; S. 61 Z. 4 und 6 v. o. „oder reflexives" sammt dem dritten Beispiele zu streichen; — S. 67 Z, 11 v. u. statt „intransitiven" „indirekt-transitiven" zu schreiben; — S. 111 Z. 12 v. u. das Beispiel „Ich wünschte — Hause" zu streichen. Diese Irrthümer sind auf einem Cartonchen verzeichnet, das wol jedem Exemplar wird angeheftet sein. Vergessen aber wurde offenbar das Setzererratum auf S. 6, wodurch die Definition einer Präposition ganz verunstaltet erscheint. „Eine Präposition ist ein Wort, welches auf die Frage wen? wem? oder wessen? vor einem Substantiv steht" etc. soll heissen: Eine Präposition ist ein Wort, welches vor einem Substantiv auf die Frage „wen? wem? oder wessen? steht etc. (oder besser: welches vor ein auf die Frage wen? etc. stehendes Substantiv gesetzt wird etc.)

Aus dem Gesagten wird man 1) deutlich den Gang erkennen, nach welchem auch die lateinische*) und griechische Grammatik behandelt werden, 2) einsehen, dass diese deutsche Grammatik einen durchaus selbstständigen Werth hat und deswegen auch ohne die folgenden Grammatiken mit demselben Nutzen für den deutschen Sprachunterricht zu brauchen ist; und zwar soll gleich der untersten Klasse dieses Buch in die Hand gegeben werden. So lange man nicht systematisch deutsche Formenlehre in der untersten Klasse treibt, wird einerseits die Sprache der Schüler nicht rein werden, andererseits der Lehrer des Lateinischen doppelte Mühe mit halber Frucht haben**). Was aber den Einwand betrifft, man könne die strengwissenschaftliche Lehrart bei den Knaben nicht einhalten, so entgegne ich: freilich kann man's, wenn man es kann. Ich habe schon oben angedeutet, dass die strenge Wissenschaftlichkeit an einem Gymnasium nie und in keiner Weise ausser Acht gelassen werden dürfe; geht man davon ab, so fordert man den Knaben indirect auf, sich, wenn ich so sagen darf, geistig zu verspielen. In den unteren Klassen muss eben das Fundament des wissenschaftlichen Ernstes gelegt werden, auf den allein die Gelehrtenschule weiter bauend ihre Zwecke erreichen wird. Unser Buch ist nun bei aller Wissenschaftlichkeit in einer solchen klaren verständlichen und bestimmten Sprache geschrieben, dass es keinem Knaben, auch nur von mittelmässigem Talente, schwer werden kann, sich an der Hand eines verständigen Lehrers in das allgemeine grammatische Sprachgebäude überhaupt wie in die specielle deutsche Grammatik frisch und mit Liebe einzuarbeiten.

Endlich noch eine Bemerkung: Wer das Buch kennen lernen will, begnüge sich nicht mit einem oberflächlichen Ueberlesen desselben; erst wenn er es durchstudirt hat, kann und darf er darüber urtheilen; dann wird aber auch sein Urtheil gewiss nicht von dem in dieser Besprechung niedergelegten abweichen.

So sei denn dieses treffliche Buch der Schule und dem Selbstunterrichte bestens empfohlen.

*) Die lateinische soll dem Vernehmen nach bis Neujahr erscheinen und es wäre gewiss im Interresse der Schule gewesen, wenn sie schon bis Herbst an's Tageslicht getreten wäre.

**) Auch ist das Resultat ein viel günstigeres, wenn der Schüler wirklich neben dem Lehrer auch das Lehrbuch in Händen hat; die Combination von Beiden macht ihn allein sicher.

Offenburg. **Lang.**

IV. Miscellen.

Zu Sophokles' Ajax v. 601.

Bei so verzweifelten Stellen gibt es zwei Wege einer möglichen Verbesserung: entweder sucht man auf der Spur des verderbten Textes dem Urtext nahe zu kommen, oder verwirft man den überlieferten Text ganz und sucht aus dem Zusammenhang und aus Parallelstellen herzustellen, was der Dichter geschrieben haben könnte. Ersteres Verfahren dürften wir die diplomatische, letzteres die problematische Methode nennen. Natürlich ist letztere nur dann berechtigt, wenn alle Versuche auf dem ersteren Wege vollständig missglückt sind. Dass dieses an obiger Stelle der Fall sei, setzt der Versuch des Herrn *Wecklein* im 3. Heft dieses Jahrgangs der Eos voraus und construirt auf Grund der Annahme, dass der zweite Theil des Ajax eine spätere Zuthat des Iophon sei, welcher des Vaters Verse gern paraphrasirt habe, aus dem Inhalt der Strophe α' v. 1185—1191 einen der Situation des Chores entsprechenden Gedanken in theilweise synonymen Ausdrücken:

Ἰδᾶδι μίμνων μείλιγμα πόνων ἐλεινῶν
ἀνήριθμος αἰὲν εὐνῶμαι.

Die Emendation ist sinnreich und ihre Voraussetzung hat viele Wahrscheinlichkeit für sich, denn der grosse Abstand zwischen dem zweiten und ersten Theil des Drama muss jedem Leser auffallen; aber der Urheber

der neuen Lesart hat versäumt nachzuweisen, wie aus diesen leichtverständlichen Worten die verzwickte Schreibart

Ἰδαίᾳ μίμνω(ν) λειμωνίᾳ (-ώνια) ποίᾳ (πόαι, πόᾳ) μήλων

in den Handschriften entstanden sein möge; was uns bei jeder Verbesserung eines Textes, die auf allgemeine Anerkennung rechnet, unerlässlich scheint. Solange dieser Nachweis fehlt, hat die von *G. Wolf* aufgenommene Conjektur *Martin's*

ἴδει τε μίμνων χειμῶνί θ' ὅποι' ἀλήμων

wenigstens die gleiche Berechtigung und kommt den handschriftlichen Spuren, abgesehen von Ἰδαίᾳ, doch viel näher. Auf der andern Seite ist sie aber wieder zu gesucht, da nicht blos das subst. ἴδος mit den Stellen aus Hesiod. und Callimachos zu schwach verbürgt, sondern auch der Gedanke neben τλήμων, ἀνήριθμος, χρόνῳ τρυχόμενος zu tautologisch, fast möchte man sagen zu matt, und das Prädicat ἀλήμων zu verächtlich ist als dass der Chor der Salaminier es von sich selbst gebrauchen dürfte.

Die wenigste Aenderung an dem überlieferten Texte, wie ihn der beste Codex Laur. A bietet (oben in Klammern) würde erfordert, wenn wir in πόᾳ μήλων das homerische πώεα μήλων wieder erkennen wollten. Zwar macht das Metrum Schwierigkeit, insofern dann der Vers daktylisch anstatt logaödisch ausginge und die entsprechende Zeile der Gegenstrophe danach geändert werden müsste. Allein der erstere Ausgang kommt schon im ersten Chorgesang v. 162 ff. vor und gegen die Abänderung der Gegenstrophe in einer einzigen Silbe dürfte wenigstens der Sinn der Silbe sich nicht sträuben. Lesen wir also einmal versuchsweise:

Ἰδαῖα μίμνων λειμώνια πώεα μήλων
ἀνήριθμος etc.

so wird es in der Gegenstrophe lauten müssen

υ — υ — — νῦν δ' αὖ φρενὸς οἰοβοώτας
φίλοις μέγα πένθος εὕρηται.

Das zweifelhafte ἅπαξ λεγόμενον „οἰοβώτας", das freilich schon Suidas anführt, könnte durch die schwankende Schreibart der codd. οἰοβότας und οἰοβώτας auf οἰοβοώτας schliessen lassen, und der Einzelpflüger eben so gut den Sonderling bezeichnen als der Einzelweidende. In der Verbindung mit φρενὸς aber dürfte das Erstere einen bessern Sinn geben als die überlieferte Lesart. Denn „mit seinem Geiste pflügen" ist wohl ein poetischer Ausdruck (vgl. Pind. N. VI, 33 πιερίδων ἀρόταις, X, 26 Μοίσαισί τ' ἔδωκ' ἀρόσαι, P. VI, 2 ἄρουραν Χαρίτων ἀναπολίζομεν), aber mit oder von dem Geiste einzelweidend erscheint jedenfalls gezwungen. Wird uns

nun das compositum οἰοβοώτης als ἅπ. λεγ. (vielleicht mit Anspielung auf den Βοώτης am nördlichen Himmel) zugestanden, so haben wir nur die Entstehung des πῴᾳ oder ποίᾳ aus πώεα zu erklären und die Verbindung λειμώνια πώεα zu rechfertigen. Dass die Verwechslung mit πόα (dor. ποίᾳ) neben λειμώνια leicht war, weil man bei Wiesen zunächst an Gras denkt, leuchtet von selbst ein, und wenn die Verschreibung einmal geschehen war, so ergab sich der Dativus localis bei μίμνω auf natürliche Weise; überdiess haben wir an der Lesart eines Wiener cod. Pind. Pyth. VIII, 20 ein Beispiel der umgekehrten Verwechslung: πώα für ποίᾳ (= πόᾳ). Was aber die Lesart λειμώνια betrifft, so ist bekannt, dass Adjectiva, welche den Aufenthalt, die Heimat bezeichnen, von Thieren ebensowohl als von Pflanzen gebraucht werden. Wie demnach gewisse Thiere ὄρεια, ὑλαῖα, ἑλαῖα u. s. w. heissen, so müssen auch die Schafheerden λειμώνια pratensia genannt werden können und Ἰδαῖα gibt zu diesem allgemeinen Attribut die Betonung. Teuker nämlich, der Bruder des Ajas, ist während des tragischen Vorgangs abwesend; es ist nach V. 342 und 720

> ποῦ Τεῦκρος; ἢ τὸν εἰσαεὶ
> λεηλατήσει χρόνον;
> Τεῦκρος πάρεστιν ἄρτι Μυσίων ἀπὸ
> κρημνῶν·

auf einen Raubzug nach den mysischen Bergen gegangen; der Gebirgszug aber, der sich von Phrygien nach Mysien hineinerstreckt, ist eben der Ida. Was lässt sich also im Munde seiner Salaminier Passenderes denken als die Klage, dass sie so viele Jahre schon hoffnungslos und unbeachtet daliegen, auf den Raub der Herden von den Wiesen des Ida wartend, wie jetzt eben Teuker einen solchen heranzutreiben im Begriff ist, —? Ich glaube sogar, dass diese Lesart auch der von *Lobeck* (Aj. p. 292) vorgeschlagenen λειμώνι' ἔπαυλα μήλων, die ebenfalls von der Ueberlieferung nicht allzu weit abweicht, noch vorzuziehen sein möchte, denn einmal müsste bei dieser Lesart μίμων „wohnen" heissen, was es doch mit dem Acc. nicht wohl heissen kann, und anderntheils können die Schaaren des Ajax nicht von sich sagen, sie bewohnen die Schafhürden oder Ställe des Ida. Was auch der kritische Scharfsinn versuchen mag, immer wird auf der Spur der Ueberlieferung das πώεα μήλων mit Ἰδαῖα (als neutr. pl. statt Ἰδαίᾳ) als die nächstliegende Verbesserung des Textes erscheinen.

Ellwangen. **Dr. Schnitzer.**

Demosth. Olynth. III § 34 (38 R.).

οἴκοι μένων βελτίων erklärt *Rehdantz* S. 115 seiner Ausgabe durch „sittlich besser“, setzt jedoch hinzu: „eine andere Auffassung von μένων βελτίων s. bei *Lobeck* zu Soph. Aj. 634.“ Die Erklärung *Lobeck's* „bleibt er besser zu Hause“ ist nun aber nicht blos dem Sprachgebrauch gemäss, wie die dort angeführten Beispiele beweisen, sondern auch in unserm Fall durch den Zusammenhang geboten. Der Redner spricht von einer neuen Organisation der bürgerlichen Thätigkeit gegenüber dem Schlendrian, in welchem die Athener nur nach Sporteln und Schaugeldern haschen, um dem öffentlichen Vergnügen nachhängen zu können. Da wirft er sich selber die Frage ein: Wir sollen um Sold dienen, meinst Du? und beantwortet sie mit der Auseinandersetzung der von ihm beabsichtigten Organisation, nach welcher jeder Bürger für das, was er empfange, dem Staat auch das Nöthige leiste. Hier kann von der Sittlichkeit des Privatlebens keine Rede sein; es handelt sich um öffentliche Dienstleistungen im Frieden und Krieg. Der Grundgedanke des Redners ist nun: die jungen Bürger sollen Kriegsdienste thun, die älteren der Reihe nach Verwaltungsbeamte und Richter sein, und beide Theile sollen dafür regelmässig besoldet werden (für Athen freilich ein moderner Gedanke). Krieg ist nun nicht immer. Desswegen schickt der Redner die Bemerkung voraus, die nur die jüngern Bürger betrifft, dass sie auch im Frieden einen Sold erhalten sollen, damit sie zu Hause bleiben und im Fall des Bedürfnisses bereit seien, nicht aber, wie das auch in Athen häufig geschah, in fremden Sold treten oder selbst ein Söldnerheer anwerben, um als condottieri Jedem zu dienen, der sie bezahlt. (Dem: 46, 25 R. 157, 11 und and. St.) Diess sagen die Worte „anstatt aus Mangel und Noth sich einem schimpflichen Gewerbe unterziehen zu müssen“, welche sich unmittelbar an βελτίων anschliessen. Man erinnere sich nur der Verhältnisse, die wir aus Xenophons Anabasis kennen, und diese waren 60 Jahre später, zur Zeit des Demosthenes, besonders seit dem phokischen Kriege (Dem. 661, 6. 669, 14. 668, 25.) noch schlimmer geworden. (Vergleiche das frühere „Reislaufen“ der Schweitzer, das erst durch die neue Bundesverfassung verboten ist.) Dass diese Auffassung die allein richtige ist, kann man aus § 35 ersehen, wo der Redner seinen Gedanken in folgenden Worten zusammenfasst: Im Ganzen bezweckt mein Vorschlag, ohne Jemand etwas

zu entziehen und nur mit einer geringen Mehrausgabe, die Unordnung aufzuheben und eine consequente Ordnung im Staat herzustellen, des Empfangens (einerseits), des Kriegsdienstes, des Richteramts und der sonstigen Dienstleistung (andcrseits) je nach dem Alter eines Jeden und wie es die Zeitumstände erfordern. Ich will nur nicht, dass man denen, die nichts thun, gebe, was denen gebührt, welche thätig sein wollen u. s. w.

Ellwangen.

Dr. Schnitzer.

Zu Platons Gorgias.

449 d περί τι (vulg. περὶ τί) τῶν ὄντων τυγχάνει οὖσα ὥσπερ ἡ ὑφαντική; wird mit cod. Bodl. 2, Vind. 6, Ficinus „circa aliquid", *Routh* und *Findeisen* zu lesen sein. Denn die Frage περί τι folgt erst nach den Beispielen, durch welche Sokrates dem Gorgias begreiflich macht, was Er unter τῶν ὄντων τι verstehe und zwar ohne Andeutung einer Wiederholung des τί, im Gegentheil mit der Hinweisung auf die jetzt eintretende Hauptfrage mittelst ἴθι δή, weshalb auch Gorgias auf die erstere Frage einfach mit Ja antworten kann. Man übersehe auch nicht den Unterschied zwischen περί τι τυγχάνει οὖσα; und περὶ τί ἐστίν; Hat sie etwa auch mit Etwas etc. zu thun? und Womit hat sie es zu thun? — *Heindorf*'s Einwand gegen *Routh*, dass ἦ γάρ; Ναί. sich nur auf das Beispiel beziehe, berührt die eigentliche Schwierigkeit gar nicht. Ebenso wenig beseitigt das Fragezeichen der neueren Herausgeber (auch *Kratz*) nach οὖσα den Hauptanstand.

Ellwangen.

Dr. Schnitzer.

Noch einmal αἰγίοχος.

Herr Dr. *Weidner* in Cöln hat in dem dritten Hefte dieses Jahrganges der Eos gegen eine von mir aufgestellte neue Ableitung des Wortes αἰγίοχος eine Widerlegung, wie er glaubt, durch die Aufstellung des Stammes von ἔχω als σεχ, nicht ἐχ gegeben. Ich muss zunächst für die Leser der Eos bemerken, dass meine Auslassung über αἰγίοχος mündlich auf der Pfingstversammlung der mittelrheinischen Gymnasiallehrer des Jahres 1864 geschah, dann aber in einer Anmerkung einer Abhandlung in den Berichten der K. Sächs. Ges. d. V. phil. hist. Kl. 1864 S. 190 Note 29 näher begründet ist. Zur Sache habe ich zu erklären, dass ich erstens seine Schlussfolgerung nicht begreife und zweitens was die Bildung selbst des Verbaladjectivs von ἔχω betrifft, diese durch die Analogie anderer Composita durch ἔχω widerlegt wird. Herr *Weidner* sagt: weil der Stamm von ἔχω σεχ—, nicht ἐχ—, „ist αἰγίοχος von αἰγὶς und ἔχω richtig gebildet, αἰγίδ—σοχος (mit Umlaut), αἰγίοχος, denn δ vor σ musste ausfallen". Nun, dann wird αἰγίδσοχος einfach αἰγίσοχος und es ist gar kein Grund vorhanden, dass das σ auch noch ausfalle. Diese Form αἰγίσοχος ist aber gänzlich unbekannt. Und sehen wir uns nach andern Composita mit ἔχω um, ist σκηπτοῦχος auch erst aus σκηπτόσοχος, ist σύνοχος aus σύνσοχος geworden? Musste im letzteren Falle nicht ein σύσσοχος daraus werden, wie wir σύσσιτος u. dgl. haben? Man sollte sich doch sehr hüten, bei der Erklärung von jüngern Sprachformen, die wie jene zusammengesetzten Adjectiva nur innerhalb der einzelnen, längst für sich entwickelten Sprachen entstanden und danach zu beurtheilen sind, sofort zur gemeinsamen möglichen Urwurzel zurückzugreifen und beliebig bald diese bald die Wurzel in der einzelnen Sprache schreiben zu lassen. Und ist denn die Sache aus der Urwurzel von ἔχω so einfach? Da stehen sich zwei Ableitungen gegenüber; die von *veh*, *vagh* und *seh*, *sagh* und besonnen nimmt *Curtius* eine Vermischung beider Wurzeln in dem griechischen Verbalstamm ἔχω an. (Gr. Etymologie I. S. 161. v. 169, 170). Man wird schwerlich die alterthümliche Form ὄχωκα neben ἔσχηκα auf σεχ; wohl aber auf Fεχ zurückführen können. Was meine neue Ableitung des Wortes betrifft, so besteht sie einfach in der Annahme, dass neben αἰγίς, αἰγίδος eine ältere Form αἶγις, αἴγιος bestand, wie eine Ἔλπις, Ἔλπιος neben ἐλπίς, ἐλπίδος, wie wir auch die Form αἰγέη für dieselbe

Sache bei Herodot (IV. 183) kennen und dass davon *αἰγίοχος* abzuleiten sei. Ich wies darauf hin, dass man ohnehin eine Form *αἰγυ*ſ anzunehmen scheint, um von dem sanskritischen *agas* zu *αἴξ* zu kommen. (*Curtius*, gr. Etymol. I. S. 141).

Heidelberg.

B. Stark.

Zu Cicero.

Ist es glaublich, dass Cicero in einer seiner besten Reden einen Satz ausspreche wie folgenden: „Marcellus der Vater genoss bei mir das Ansehen eines Vaters, Marcellus der Sohn war mir so lieb wie ein Sohn? Niemand wird ja den Sohn eines Mannes wie seinen Vater, und den Vater eben dieses Sohnes wie seinen Sohn ansehen.“ Und doch sagt Cicero nichts anderes, wenn in der Rede für Sulla c. 6 § 19 so gelesen wird wie bisher: *Tum denique ei (Autronio) resistebam*, *neque solum illi hosti ac parricidae, sed his etiam propinquis illius*, *Marcellis, patri et filio, quorum alter apud me parentis gravitatem, alter filii suavitatem obtinebat.* Diese beiden Glieder mit *alter* vertragen sich schwerlich nebeneinander nach dem vorausgehenden *patri et filio*, ohne dass das Ganze durch den Inhalt belästigt; und selbst dann vermisst man *ipsum* bei *apud me* oder etwas dergleichen, um die Beziehung auf zwei Personen anzudeuten. Ausserdem aber ist es unwahrscheinlich, dass Cicero den Richtern gegenüber zwei denselben bekannte Männer so erwähnt, dass er dieselben als Vater und Sohn vorführt. Diese beiden anstössigen Punkte werden beseitigt, wenn die Bezeichnung als Vater und Sohn nicht doppelt steht, wenn wir also *patri et filio* als eine Glosse betrachten. Und dass eine solche aus dem Relativsatze (*quorum cett.*) selbst, wie aus den geschichtlichen Ueberlieferungen, leicht entstehen konnte, ist nicht zu verkennen.

Amberg.

A. Riedenauer.

Hochgeehrter Herr!

Die Beiträge zu Censorinus, die Sie im dritten Hefte des zweiten Jahrganges der Eos (S. 458—60) aus dem alten Darmstädter Codex gegeben haben, und der daran geknüpfte Wunsch einer nochmaligen Vergleichung dieser Handschrift veranlassen mich, in Kürze folgende Mittheilungen an Sie zu richten, mit der Bitte, denselben einen Platz in Ihrer geschätzten Zeitschrift zu vergönnen.

Bereits im Jahre 1863 bei der Philologenversammlung in Meissen theilte mir Herr Direktor *Halm* mit, dass er den Censorinus nebst dem daran gehängten Fragmente nach der Darmstädter Handschrift von neuem verglichen habe; und da sich ihm danach die Nothwendigkeit einer revidirten Ausgabe als unabweisbar dargestellt hatte, so bot er mir freundlichst diese Collation an, um Censorinus als Anhang zu dem zweiten Bande der scriptores metrologici erscheinen zu lassen.

Indessen schien es bei näherer Ueberlegung aus äusseren Gründen nicht räthlich, so verschiedene Autoren, wie Censorin und die Metrologen, zu vereinigen, und es stimmte daher Herr *Halm*, von dem ich indessen das Collationsexemplar bereits erhalten hatte, gern meinem weiteren Vorschlage zu, dass Censorin gesondert in der Teubner'schen Bibliotheca herausgegeben werde.

Inzwischen hatte mir Herr Professor *Otto Jahn*, dem ich den Plan einer neuen Ausgabe mittheilte, als schätzenswerthen Beitrag eine von Herrn *du Rieu* angefertigte Collation der zweitältesten Handschrift, des Vaticanus 4929 (nicht 4229), übersendet.

Mit diesen Hülfsmitteln ausgerüstet arbeitete ich gegen Ende des Jahres 1864 und zu Anfang des nächsten Jahres die neue Textesrecension aus, behielt mir jedoch die Absendung meines Manuscriptes bis zur Beendigung des Druckes der scriptores metrologici vor.

Diese Zwischenzeit benutzte ich dazu, um mich an Herrn Dr. *Wilmanns* in Rom mit der Bitte zu wenden, über einige Stellen, wo mir Zweifel gegen die *du Rieu*'sche Collation aufgestiegen waren, mir nähere Auskunft zu ertheilen. Ich erhielt auf diese Anfragen nicht nur bereitwilligst eine meine Zweifel bestätigende Antwort, sondern zugleich die Mittheilung, dass Herr *Wilmanns* ebenfalls den Vaticanus von neuem verglichen habe. Unter diesen Umständen hielt ich es nicht für räthlich, mit der Collation des Vaticanus, die ich in Händen habe, mich zu be-

gnügen, sondern glaubte das kritische Material nach dieser Seite hin unbedingt noch controliren zu müssen. Dazu bietet mir nun eine Studienreise nach Rom, die ich nach Ostern unternehmen zu können hoffe, nahe Aussicht, und würde ich danach ohne Verzug mein revidirtes Manuscript an die Verlagsbuchhandlung absenden.

Ich würde mich nicht berufen gefühlt haben, mit diesen Mittheilungen an die Oeffentlichkeit zu treten, wenn es sich blos um eigene Vorarbeiten gehandelt hätte; so aber glaubte ich nicht schweigen zu dürfen, um, was an mir ist, vorzubeugen, dass nicht vielleicht inzwischen die mühevolle Arbeit des Herrn Director *Halm* ihr Prioritätsrecht verliere. Zugleich aber gestatte ich mir, da die Sache einmal angeregt ist, noch einige kritische Beiträge zu Censorinus hinzuzufügen.

Die wiederholten Collationen haben zweierlei, was vorher noch nicht so deutlich zu ersehen war, mit voller Evidenz herausgestellt, einmal, dass der Darmstädter Codex als einzige Grundlage für den Text zu betrachten ist, und dann, dass der Vaticanus noch viel enger mit jenem zusammenstimmt, als es bisher schien. Nun noch einige Verbesserungsvorschläge:

p. 9, 11 dürfte das handschriftliche *eiusque rei* beizubehalten und nur *exemplo* (mit *Lachmann*) zu ändern sein, wonach *dicunt quod* wohl unverkennbar als Glossem erscheint; also zusammen: *eiusque rei exemplo negant omnino posse reperiri*. u. s. w. Noch deutlicher verräth sich *dicimus* als Glossem p. 40, 3. nach dessen Entfernung die handschriftliche Lesart unverändert folgendermassen wieder herzustellen ist: *quem enim veterum nunc memoria suspicimus prudentia — tibi antestare? quis eorum* u. s. w. Das auffallende *memoria suspicimus* mit Accus. und Infin. ist bei Censorin nicht anzufechten; es erklärt sich aber auch zugleich sehr leicht, wie eben das Ungewöhnliche in dieser Structur zu dem Glossem *dicimus* führte.

p. 10, 4 hat *D haec* (nicht *hac*), wonach als ursprüngliche Lesart zu vermuthen ist *sed aliter atque aliter haec existimatione versata* (für *versati*). Das Passiv *versari* ist offenbar hier ganz an der Stelle; übrigens hat Censorin ähnlich Cap. 21, 4: *fuit quidem aliqua inter auctores dissensio versata.* Für den Ablativ *existimatione* kann ich allerdings vor der Hand keine Parallelstelle anführen; aber warum soll Censorin nicht *existimatione versare* ebenso gut haben sagen können, wie andere *animo, mente agitare* und Aehnliches?

p. 10, 6 stellt ohne Zweifel richtig Herr *Halm* anstatt *esse natos* ein *enatos* (ohne *esse*) wieder her. In *D* ist vor *natos* nur ein Buchstabe ausradirt. Zu vergleichen ist Kap. 6, 1 a. E. *enasci*.

p. 12, 14 hat Censorin vielleicht den griechischen Ausdruck durch ein *ve* dem lateinischen angefügt, also *armati spartoeve* geschrieben, wie das handschriftliche *spartotoe* an die Hand giebt.

p. 28, 6 haben *DV*: *et parvoli* (*parvuli V de sil.*) *ferme per hos fere morbidi*. Aus *fere* hat *Lachmann* sehr ansprechend *infirmi* vermuthet; es liegt aber wohl näher, in *fere* ein Glossem zu *ferme* zu erblicken. Censorin hat nämlich der Ueberlieferung nach *fere* nur p. 35, 7, sonst überall *ferme*, nämlich, ausser an der obigen Stelle, noch p. 15, 4. 17, 1. 18, 14. 40, 6. 67, 17 (an letzterer Stelle herzustellen aus *ferre* in *D*).

p. 30, 2 ist in *D Marti* über der Zeile hinzugefügt, dies führt darauf die ursprüngliche Stelle dafür in dem verdorbenen *aut* der vorhergehenden Zeile zu finden; also: *non cum tibicine Marti triumphus ageretur, non Apollini cithara* u. s. w.

p. 33. 18 hat allerdings auch *D incipiat*, aber *at* auf Rasur von zweiter Hand. Es ist *inciperet* wieder herzustellen vrgl. mit p. 33, 15. 33, 19. 34, 1.

p. 37, 14 und 15 erfordert zunächst das handschriftliche *scriberent* (so *DV*) einen Infinitiv, der in dem folgenden *plerique* erhalten ist. Denn die Rückführung von *pleri* auf *fieri* bietet bekanntlich paläographisch keine Schwierigkeit, und ist insbesondere in *D* oft *F* und *P* kaum zu unterscheiden. In dem danach übrigbleibenden *que aliter moti* sehe ich ein ursprüngliches *quali termino,* womit nun, nachdem *fieri* zu *scriberent* gezogen ist, der folgende Satz beginnt.

p. 40, 7 ist überliefert: *procul a republica motis*, letzteres offenbar verderbt aus *amotis* (nicht *remotis*). Vgl. Suet. Tib. 10: *statuit repente secedere seque e medio quam longissime amovere.*

p. 50, 11 ist anstatt *observent* in *D* überliefert *conseruent;* aber nicht *nt*, sondern *re* sind die durch Conjectur herzustellenden Buchstaben: *ideo quod multis annis pendendo cor omnis aetatis incrementa et deminutiones conseruere*. Die Perfectform auf *ere* ist allerdings bei Censorin selten; sie findet sich dreimal kurz nacheinander p. 23, 12. 13. 14; ausserdem ist sie wahrscheinlich noch herzustellen p. 15, 2, wo nach *dixerunt* in *D* ein *ut* fehlt, also wohl ursprünglich *dixere ut* dastand. An allen übrigen (61) Stellen hat Censorin die Form *erunt* gebraucht.

Seite 228 Zeile 7 v. o. streiche das Komma.
„ 369 „ 5 v. o. lies: Genetiv
„ 372 „ 10 v. u. lies: *rimus*
„ 373 „ 2 v. u. lies: d e n Knaben
„ 378 „ 3/2 v. u. lies: hauptsätzlichen
„ 379 „ 18 v. u. sind folgende Worte ausgefallen: *(subiunctivus) perfecti* abhängige Aussageform der Vergangenheit (eigentlich *subiunctivus* der Vergangenheit zu einem Präsens oder Futurum): *amavissem* ist Bedingungsform der Vergangenheit, *conditionalis praeteriti*, *ut amavissem* ist coniunctivus *(subiunctivus)* etc.
„ 381 Zeile 11 v. u. lies: *Baiter*
„ 383 „ 21 v. o. lies: *coniti*
„ 400 „ 11 v. o. lies: „Vorbereitungsstudien“ statt „Vorbereitungsstunden“
„ 404 „ 4 v. u. lies: „Schöpfungen“ statt „Schweifungen“
„ 405 „ 14 v. o. lies: „son“ statt „nach“
„ 405 „ 25 v. o. lies: „das — gehegt wird“ statt „dass — gesagt wird“
„ 406 „ 12 v. o. lies: „unter diesen“ statt „dieser“
„ 496 „ 21 v. o. lies: „glaubte“ statt „glaube“.



